

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

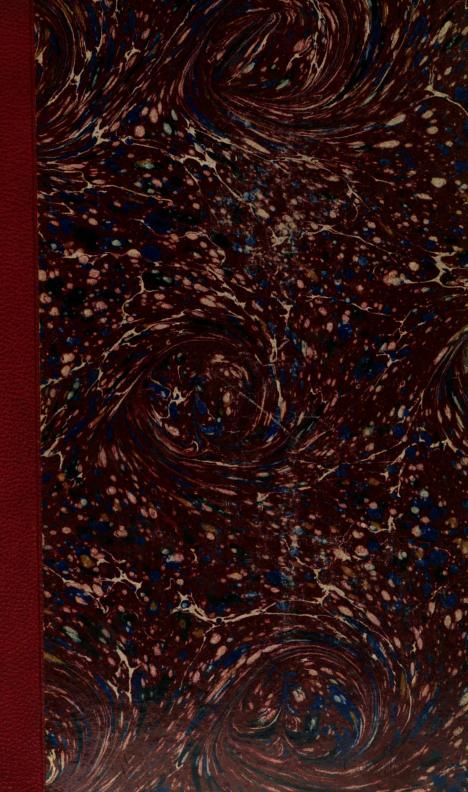
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

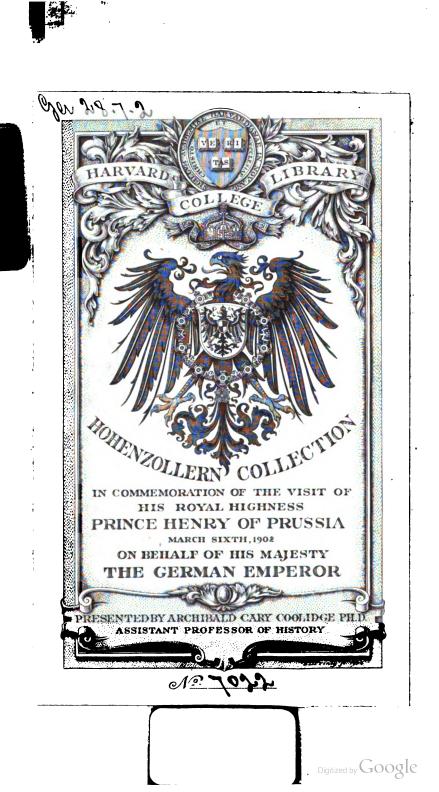
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/









Digitized by Google

İ

Digitized by Google

•

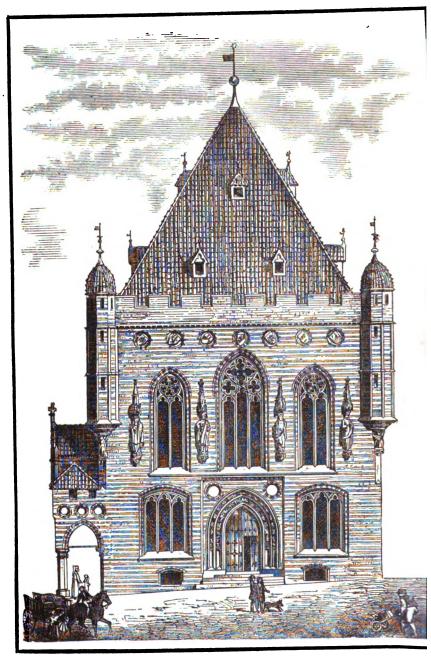
•

1

•

.

•



Die alte Oftfronte des Ralhhaufes.

Bremisches Jahrbuch.

0

herausgegeben

State bon ber

Abtheilung des Künftlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer.

Flistonische greetsetung ins Erfter Band.

Bremen.

.

Berlag von C. Ed. Müller.

1864.

gen 28.7.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY SEP 18 1906

HOHENZOLLERN COLLECTION



Inhaltsverzeichniß.

• ;•

I.	Jahresbericht bes Geschäftsausichuffes ber Abtheilung des Künftler-	Seite .
	vereins für Bremifde Geschichte und Alterthlimer vom 27. April 1863.	1
II.	Bericht über bie Aufgrabungen beim Bau ber neuen Börfe ju Bre- men. Bon Dr. Georg Barthaufen. Mit Erläuterungen und	
	Bufäten von Dr. 28. D. Fode	12
III.	Festungen und hafen an ber unteren Befer. Aus ber Borgefcichte	
	Bremerhavens. Bon D. R. Ehma	39
IV.	Ueber bie Sprüche ber Rathhaushalle in Bremen. Bon Elard	
	Sugo Meyer	68
v.	Bortrag bei der Feier fünfzigjähriger Amtsführung bes herrn Senator	
	Arnolb Gerhard Deneten, am 30. März 1835. Bon Bürgermeister	
	Johann Smidt	94
VI.	Aeltefte Geschichte bes Brem. Domkapitels. Bon S. A. Schumacher.	
	Einleitung	109
	Frilhefte Beit	110
	Reuntes und zehntes Jahrhundert	112
	Stellung des Bremischen Stiftes. — Leben der Kanoniker. —	
	Berfaffung des Stiftes. — Spital. — Schule und geiftiges Leben.	
	— Die brei Biographien. — Der Scholafter Tiabhelm.	

		Seite
	Umwandlungen im elften Jahrhundert	130
	Dom und Stift. — Vermögensverhältniffe. — Stellung und	
	Leben der Kanoniker. — Erzbischöflicher Hof und Stift. — Walbo	
	von Corbie. — Schule. — Wibo, der Kantor. — Abam, der	
	Scholaster. — Bilcherei.	
VII.	Dramatisches Gedicht auf die Schlacht bei Drakenburg. Mitgetheilt	
	von D. R. Ehmd	174
VIII.	Das Bremische Kistenpfandrecht an liegendem Gut. Mit Urfunden-	
	Unhang. Bon H. A. Schumacher	200
XI.	Mittheilungen.	
	1) Eine alte Gesellschaftsregel. Bon D. R. Ehmd	243
	2) Mémoires du marquis de Pomponne, publiés par J.	
	Mavidal. Bon H. A. Schumacher	244
	3) Von Johann Renner's Bremischer Chronif Bon D. R. Ehm d.	2 52
	4) Die Bremischen Immunitätsprivilegien. Bon H. A. Schus	
	m a cher	257
	5) Der Name Bremen. Bon Elarb Hugo Meyer	272
	6) Zur Geschichte ber Bremischen Kirchenarchitektur. Bon H. A.	
	Shumaher	284
	7) Ueber mittelalterliche Bacfteinarchitektur in Bremen, insbe-	
	sondere am Katharinenkloster. Bon S. Loschen	30 9
	8) Eine Zauberformel bes 16. Jahrhunderts. Bon E. H. Meyer.	314
e	Statuten ber Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte	
	und Alterthümer	316
G	erflärung ber Redaktion	320

,

Jahresbericht der Abtheilung des Künftlervereins für gremische Geschichte und Alterthumer.

T.

Erstattet in ber Berjammlung am 27. April 1863.

Dem Geschäftsausschuffe liegt zum ersten Male die Pflicht ob, über die Thätigkeit unferer Abtheilung während des abgelaufenen Berwaltungsjahres Bericht zu erstatten. Er kann sich diefer Pflicht nicht entledigen, ohne zunächst einen kurzen Rückblick auf die Entftehungsgeschichte der Abtheilung, auf die Begründung eines Bereins für Bremische Geschichte, zu werfen.

In einem Bolke, welches eine große Geschichte ber Abtheilung. und würdige Geschichte hat, wird es nie an folchen fehlen, welche Luft und Neigung fühlen, fich mit feiner Geschichte zu beschäftigen, aus ihr ben gegenwärtigen Buftand und Die Aufgabe ihres Boltes zu verstehen zu fuchen und folches Berftändniß weiter zu verbreiten. Der Sat bleibt richtig auch in ber Anwendung auf kleinere Gemeinwefen. Auch Bremen hat es an Freunden feiner Geschichte innerhalb feiner Mauern nie gefehlt, nur bag in der Regel diejenigen, welche am meisten Talent und Reigung, auf diesem Gebiete zu wirken mitbrachten, durch öffentliche und andere Berufsgeschäfte verhindert, nicht die hierzu ermunschte Duße fanden. Um fo natürlicher machte sich hier das Bedürfniß geltend, burch Bereinigung zu erstreben, mas den Kräften Einzelner nicht oder nicht genügend gelingen ju wollen schien. Und in den letten Jahrzehnten ift denn wiederholt der Bunsch laut geworden und selbst ber Berluch gemacht, einen Berein zur Erforschung ber Bremischen Beschichte zu begründen. Berschiedene Ursachen, zum Theil dieselben, 1

Bremifches Jahrbuch, I.

welche die freie miffenschaftliche Thätigteit ber Einzelnen beschränften, haben bis por Rurgem die Bermirklichung folcher Bunfche gurud. Inzwischen aber mehrte sich die Bahl der historischen gehalten. Bereine im ganzen übrigen Deutschland in einer Beise, die es auffallend erscheinen laffen mußte, daß eine feiner älteften Städte, bie fich bis heute als felbstiftandiges Gemeinwefen behauptet bat, nicht bei diesen gleichartigen und zum Theil gemeinsamen Beftrebungen vertreten fei. Denn die meisten diefer Bereine verfolgten nicht mehr blos eine locale Lendenz, nicht blos das Ziel, die geschichtliche Kunde ihrer engeren heimath zu verbreiten, sondern fie thaten dies theils mit dem jene Thätigkeit belebenden und ihr höhere Gesichtspuncte zuführenden Bewußtfein, damit Baufteine zur Geschichte des gemeinsamen Baterlandes herbeizutragen, theils betrachteten sie es auch als ihre besondere Aufgabe, alle für die allgemeine und namentlich für die deutsche Geschichte wichtigen Erinnerungen, Urfunden, Schriften und sonstige Dentmale, die fich in ihrem Bereiche erhalten hatten, ju fammeln, ju verarbeiten und befannt zu machen.

Als fich zu den Aufforderungen, welche in diefen Berhältniffen lagen, nun noch im Sommer 1861 ein besonderer und unmittelbarer Anftog burch die auf einem der älteften Blage und Rirchhöfe unferer Stadt unternommenen Aufgrabungen gesellte, wurde die lange ge= begte Absicht That. Diese durch die Legung der Fundamente für die neue Börfe hervorgerufenen Aufgrabungen auf dem alten Billehadi= Rirchhof führten einige fo merkwürdige Resultate zu Tage, daß fie auf bas Dringendfte zu weiterer nachforschung und forgsamer Aufbewahrung des Gefundenen antrieben. In Folge beffen traten am 13. Juli 1861 fechezehn Männer, theils durch naturmiffenschaftliches, theils durch hiftorisches Intereffe an den Resultaten der Ausgrabungen, theils durch die Aussicht geleitet, jest die ersehnte Bereinigung ber bisher zersplitterten Rräfte herbeiführen zu tonnen, zusammen und begründeten eine Section des Rünftlervereins zur Erhaltung Bremischer Alterthümer.

Der Borftand des Künstlervereins ertheilte seine Genehmigung zur Gründung einer solchen Section; die Handelstammer überließ dem Bereine auf sein Gesuch bereitwillig die auf dem Börsenplaße gesundenen Alterthümer und versprach die ferneren Aufgrabungen mit der erforderlichen Sorgfalt vornehmen zu lassen. Die nächste Ihätigkeit des Bereins richtete sich, wie sein Rame besagte, nur auf die Sammlung und Erhaltung hier vorhandener werthvoller Denkmale der Bergangenheit; absichtlich vermied man, dem Berein sofort schon weitere Ziele zu steden; ein Ausschuß von vier Mitgliedern ward beauftragt, während der durch die Sommerferien veranlaßten Abwesenheit der meisten Mitglieder für den Schuß der schon aufgesundenen werthvollen Reliquien der Borzeit und für die Ueberwachung der weiteren Aufgrabungen Sorge zu tragen.

Daß der Berein sich von vorn herein eng an den Künstlerverein anlehnte und sich gewissermaßen als einen Sprößling desselben betrachtete, hatte seinen Grund nicht nur in dem Umstande, daß diejenigen, welche sich vorzugsweise sür solche Bestrebungen interessirten, meistentheils schon vorher dem Künstlerverein angehörten, sondern mehr noch darin, daß zwei aus Künstlervereinstreisen hervorgegangene Unternehmungen, die fünstlerische Reproduction eines im Jahre 1335 abgehaltenen Bremer Turnierssestes am 12. Februar 1861 und die Ausstellung von geschichtlichen Kunstdensmalen Bremens vom 27. Mai bis 16. Juni 1861, erheblich für solche Bestrebungen den Boden hatten bereiten helfen.

Erst der Ansang des herbstes führte die Mitglieder der jungen Gesellschaft, deren Zahl jest auf etwa vierzig gewachsen war, wieder zusammen. Sie nahm jest den Namen "Berein für Bremische Geschichte und Alterthümer" an, und ihre Aufgabe wurde bereits in den nun berathenen provisorischen Statuten, welche der Generalversammlung des Künstlervereins zur Genehmigung vorgelegt werden sollten, genau in der erweiterten Beise hingestellt, wie jest der §. 2 der Statuten unserer Abtheilung den Zweck derselben bezeichnet. Die Feststellung der Statuten erregte indeß langwierige Berathungen, welche bald zu der Alternative führten, den Berein entweder völlig vom Künstlerverein abzulösen und als einen ganz selbststländigen hinzustellen, oder ihn in die engste Berbindung mit dem Künstlerverein zu bringen, so daß die Mitgliedschaft des Bereins für Bremische

Digitized by Google

Geschichte von der Mitgliedschaft des Rünftlervereins abhängig gemacht Das Legtere mußte ber Rünftlerverein um feiner felbft willen merde. verlangen, auf Ersteres, namentlich auf die Bulaffung von Nichtmitgliedern bes Runftlervereins glaubten einige Mitglieder um der Intereffen unferes Bereins willen bestehen zu muffen. Bei diefer Alternative siegte jedoch schließlich die Ansicht, daß, weil der Runftlerverein bereits in fo gludlicher Beife einen Mittelpuntt und eine Vereinigung für alle geiftigen, fünftlerischen und miffenschaftlichen Beftrebungen in unferer Stadt geschaffen habe, die engste Anlehnung der jungen Gesellschaft an den Rünstlerverein auch für sie felbst die größten Bortheile biete, daß ihre Birkfamkeit um fo gesicherter und fruchtbringender fein werde, wenn diefelbe fich auf bem Boben bes Rünftlervereins bewege und von vorn berein die Unterftugung und bas Interreffe ber Mitglieder beffelben fich zuwenden tonne. Andererseits tonnte von Seiten des Rünftlervereins nicht vertannt werden, daß aus demfelben Grunde und weil gerade ber Rünftler= perein einer Bersplitterung ber geiftigen Rrafte in unserer Stadt porbeugen soll, auch bie Bildung eines besonderen, in manchen Intereffen und Zielpunften mit ihm concurrirenden Bereins von ihm nicht gewünscht werden könne. So einigte man fich schließlich über die jegigen Statuten, nach welchen der Berein zu einer "Abtheilung bes Runftlervereins für Bremische Geschichte und Alterthumer" murbe. Das von ihren Mitgliedern aufgebrachte Bermögen follte felbstitändig verwaltet und ausschließlich für ihre 3wede verwandt werden, ein besonderer Geschäftsausschuß, ju welchem ber Borftand und Ausschuß bes Rünftlervereins brei Mitglieder entfendet, bie Abtheilung zwei Mitglieder ernennt, ihre Ungelegenheiten leiten.

Diefe Statuten wurden von der Generalversammlung des Künstlervereins am 19. März 1862 genehmigt *) und damit die "Abtheilung für Bremische Geschichte und Alterthümer" definitiv begründet. In den Geschäftsausschuß wurden nun folgende Herren erwählt: vom Borstande des Künstlervereins: Dr. F. Pleger (Borsser), Dr. H. Müller (Protocollführer), H. Schaffert; von der Abtheilung:

^{*)} Diefelben find am Ende bes Bandes abgebruckt.

Dr. Ehma (Schriftführer und Stellvertreter des Borfipers), Ferdinand Rielfen (Rechnungsführer). *) Der mit dem Künstlerverein geschloffene Bund trug sehr bald gute Früchte, indem 466 Mitglieder deffelben der Abtheilung beitraten, von denen ihr 443 auch bei Beginn des zweiten Verwaltungsjahres treu geblieben sind.

Serträge. Seit dem Herbste 1861 hatte übrigens auch der Berein für Bremische Geschichte fich eifriger den Aufgaben zugewandt, für welche er begründet war. Bon mehreren Mitgliedern wurden wissenschaftliche Borträge gehalten, an welche nich oft längere Discussionen anknüpften, und Anregung zu verschiedenen Unternehmungen gegeben, von denen noch unten die Rede fein wird. Seit dem 19. März 1862 hat sich die Abtheilung durchschnittlich einmal in jedem Monat — mit Ausnahme der Sommerserien — versammelt. Die bis zum 19. März 1863 gehaltenen Porträge behandelten — abgesehen von einigen kleineren Mittheilungen — folgende Gegenstände:

Bericht über die Ausgrabungen auf dem ehemaligen St. Willehadi-Kirchhof (Dr. G. Barthausen).

Geschichtliches über die Willehadi-Capelle und den Willehadi-Kirchhof (Dr. D. R. Ehmet).

Die Bootsleute-Brüderschaft in Bremen (J. G. Rohl).

Geschichte des Bremischen Zunftwesens, insbesondere der Schuhmacherzunft (Dr. B. Böhmert).-

Ueber niederdeutsche Ortonamen (Dr. 28. D. Fode).

Die Inschriften des Rathhauses zu Bremen (Dr. hugo Meyer). Einstluß der Niederlande auf die Reformation in Bremen (Pastor Dr. Merkel).

Die Pontes longi in den Ems-Mooren (J. G. Rohl).

Die fünstlerisch bedeutendsten Bilderhandschriften der Bremer Stadtbibliothek (Dr. H. A. Müller).

Endlich wurde am 19. März d. J. der Stiftungstag unferer Abtheilung durch eine einfache Feier begangen, bei welcher Herr Senator

^{*)} Durch die am 6. Juli 1863 erfolgte Neuwahl des Geschäftsansschuffes find an die Stelle des Herrn Schaffert Herr C. Gräf (zugleich als Rechnungsführer), an die Stelle des Herrn Nielsen Herr Senator Dr. Smidt getreten.

Lampe, anknüpfend an die fünfzigjährigen Erinnerungen, welche überall in diefen Tagen die Gemüther des deutschen Bolkes bewegten, einen Bortrag über die Befreiung der Hansektabte im Jahre 1813 hielt.

Bon den übrigen Beschäftigungen ber 21b-Sammlungen. theilung hat der Bericht zunächst die auf Sammlung und Erhaltung der hier vorhandenen Denfinale und Alterthümer, welche eine feiner wichtigsten Aufgaben ausmachen, ju erwähnen. Bereits der Berein für Bremische Geschichte hatte feinen Ausschuß beauftragt, sich nach einem Local für die Aufstellung einer solcher Sammlung, eines Mufeums von geschichtlichen- und Runftdentmalen Bremens, umzusehen, und es wurde bereits im Sommer 1861 in Aussicht genommen, ben bem Dome gehörigen sogenannten Dblaten= boden für diefen 3med zu miethen. Die Umwandlung beffelben in einen ju folchen 3med geeigneten Saal wurde allerdings junächft nicht unerhebliche Rosten erfordern; der Oblatenboden bietet aber, abgesehen von anderen Vortheilen, auch den Vorzug, ihn leicht mit den übrigen Räumen des Rünftlervereins in Berbindung bringen ju Anfragen bei dem Borftande der Domgemeinde ließen dort fönnen. auf Geneigtheit zur Ausführung dieses Planes ichließen, fobald dem jetigen Miether, dem Obergericht, ein anderer Raum zur Aufbewahrung seiner Acten zu beschaffen sein würde. In diefer Lage übertam der Geschäftsausschuß der Abtheilung den Blan, welchen er nun weiter zu verfolgen suchte. Leider find diefe Bemühungen bis jest nicht von Erfolg gekrönt gewesen; da aber diese Unsicherheit und der gänzliche Mangel eines geeigneten Locals schon bisher den erheblichen Rachtheil gehabt haben, Anfammlungen folcher Gegenstände vorläufig auf das allergeringste Maaß zu beschränken, damit aber eine wefentliche Aufgabe ber Abtheilung unerfüllt zu laffen, fo wird fich ber fünftige Geschäftsausschuß wohl in der Lage feben, in nächster Zeit auf die Erwerbung eines anderen geeigneten Locals Bedacht zu nehmen. Freilich ift auf den Beschluß der Abtheilung vom 3. April v. 3. bereits damals ein Aufruf an die hiefige Bevölkerung zur Unterstügung einer solchen Sammlung in den öffentlichen Blättern (f. Sonntageblatt vom 15. Juni 1862) erlaffen worden; und gleichzeitig wurde eine aus ben herren S. Denete, D. Rropp

und S. Loschen gebildete Commission niedergeset, welche dem Geschäftsausschuß hinsichtlich der Erhaltung und Erwerbung werthvoller, geschichtlich intereffanter Runstgegenstände begutachtend zur Seite stehen sollte. Aber die angegebenen Umstände zwangen den Geschäftsausschuß, alle Anschaffungen, bei welchen nicht wegen drohenden Berderbs oder gänzlichen Berlustes Gesahr im Berzuge war, zu vermeiden und konnten auch nicht zu freiwilliger Ueberlassung folcher Gegenstände an die Abtheilung ermuntern. Ueber den deshalb noch setzerben Unbedeutenden Inhalt dieser Sammlung ist ein vollständiges Berzeichniß*) dem Berichte beigegeben.

Einen erfreulicheren Ausgang nahmen die Dombibliothet. ebenfalls ichon von dem Berein für Bremische Beschichte mit den Bauherren der Domgemeinde über die Berwaltung ber Dombibliothet angefnüpften Berhandlungen. Diefe vorzugsweife an Bremensien älterer und neuerer Beit, aber auch an werthvollen Berten über die Geschichte der benachbarten Landschaften und Städte reiche, aus ungefähr 3300 Bänden und einem bedeutenden Schake von Landfarten, Plänen und Bildern bestehende Sammlung, welche von dem im Jahre 1854 verstorbenen herrn Gerhard Meyer auf der Grundlage einer fehr unbedeutenden älteren bem Dom gehörenden Buchersammlung mit großem Aufwand von Sorgfalt und Rosten in einer langen Reihe von Jahren zusammengebracht und bann dem Dom geschenkt ift, war zwar längst in dem freundlichen Local der sogenannten "Glocke" aufgestellt; fie hatte aber seit dem Lode des Schenkers völlig brach gelegen und war namentlich bem größeren Publifum vollständig unzugänglich geblieben. Rach längeren Berhandlungen fam endlich im December 1862 ein Bertrag zwischen der Domgemeinde und dem Rünftlerverein zu Stande, nach welchem die Bibliothet mit allen fünftigen Erwerbungen zwar Eigenthum des Doms bleibt, wie es die Bedingungen der Schentung verlangten, die Berwaltung derselben aber an unfere

*) Der Abbruch beffelben bleibt bem nächsten Bande vorbehalten. Der Geichäftsausschutz nimmt übrigens fortwährend Unerbietungen zur Ueberlaffung von Alterthumsgegenständen, sei es schenlungs- leih- oder verlaufsweise, auf das bantbarste entgegen. Abtheilung übergegangen ift; zu ben Anschaffungstoften liefert der Dom einen jährlichen Beitrag von 100, die Abtheilung von 50 .4. Die lettere, hat ungeachtet fie nie ein Eigenthum an der Bibliothet erwirbt und außer ihrem Gelbbeitrage noch die für die Berwaltung der Bibliothet erforderlichen Kräfte ftellen muß, endlich in dies Opfer milligen zu dürfen geglaubt, weil fie durch die Erhaltung, Fortführung und allgemeine Zuganglichkeit einer folchen Bibliothek sowohl ihre eigenen 3mede wefentlich zu fördern, als auch ein öffentliches Intereffe ju erfüllen hoffen barf. In den Bibliothefsausschuß murben die Berren Dr. Ehmd, Dr. Sugo Mener, Dr. 5. A. Müller, Baftor nieter, Dr. A. Bauli und S. Strad gewählt; außer ihnen gehört demfelben vertragsmäßig der verwaltende Bauberr des Doms an. Die Bibliothet ift, nachdem die "Bibliothetsordnung" von der Abtheilung genehmigt war, am 4. Februar d. 3. eröffnet worden und wird vorläufig an jedem Mittwoch von 12 bis 2 Uhr unter Aufficht von wenigstens einem Mitgliede bes Bibliothefsausschuffes bem Bublitum offen gehalten.

Es barf gewiß als ein erfreuliches Literarifche Unternehmungen. Beichen für das Streben der Abtheilung und als eine Bürgschaft für ihre Butunft angesehen werden, daß fie bereits den Bersuch wagen darf, durch größere, aus ihrer Mitte hervorgehende literarische Unternehmungen ihr Bestehen vor ihren Mitburgern und ber größeren miffenschaftlichen Belt zu rechtfertigen. Schon zur Beit ber Gründung bes Bereins für Bremische Geschichte war von einigen Mitgliedern desselben der Plan gefaßt worden, die geschichtlichen und Runftdenkinale Bremens in einem Abbildung und Erläuterung vereinigenden Berte zu veröffentlichen. Auf ihre Anregung bildete fich bald im Berein eine freiwillige Commission, um den Blan und die Ausführung des Bertes gemeinsam zu berathen. Die Abtheilung konnte es unter Diesen Umftänden, und weil sie die Absicht der Commission, sich im Laufe der Zeit burch neue Mitarbeiter aus ihrer Mitte zu verstärken, gern gefördert fab, für gerechtfertigt halten, bem Bunfche ber Commiffion, bag bas Wert im Namen ber Abtheilung herausgegeben werde, ju willfahren, obwohl baffelbe auf Roften und als Eigenthum des

Berlegers herrn C. Ed. Muller erscheinen follte. In die Arbeiten für die erste Lieferung theilten sich die herren Ih. Krone (welcher später aus der Commission und aus dem Bereine ausgeschieden iff), F. B. Rohl und hardegen für die Abbildungen, und Dr. Ehmd für den Text; außer den Genannten find der Commission folgende Mitglieder der Abtheilung beigetreten : D. Rropp, S. Lofchen, 5. Denete, C. Gildemeifter, Dr. 5. A. Muller, C. Cb. Muller, Die erste Lieferung der "Dentmale der Geschichte und h. Strad. Runft ber freien hanseftadt Bremen- ift im Frühjahr 1862 erschienen; hoffentlich wird ihr die seitdem vorbereitete zweite Lieferung bald nachfolgen. Der Geschäftsausschuß benutte die von ber Abtheilung gezeichneten fechs Exemplare des Bertes, um mit den benachbarten gleichstrebenden Bereinen Berbindungen anzufnüpfen. Doch glaubte er, daß sowohl um diefen Berbindungen ju genügen, als auch namentlich um das Intereffe der eigenen Mitglieder noch mehr für unfere Beftrebungen anzuregen, das Erscheinen einer eigenen Beitfcrift der Abtheilung, wie fie bereits von den meiften älteren Bereinen herausgegeben wird, in hohem Grade wünschenswerth fei. Sobald daher hinreichende Beiträge von Mitgliedern, um mit Ausfict auf Erfolg beginnen zu können, zugesichert waren, stellte er in ber Berfammlung der Abtheilung am 2. März d. 3. den Antrag auf herausgabe einer in zwanglosen heften erscheinenden Zeitschrift für Bremische Geschichte, deren erster Band dann noch im Laufe diefes Jahres herzustellen fein würde. Der Antrag und der barin enthaltene Plan der Zeitschrift wurden von der Versammlung genehmigt; aus legterem mag hier wiederholt werden, daß, wenn es gelingt in jedem Jahre einen Band der Zeitschrift berauszugeben, in der Regel folgende Abtheilungen in jedem Bande vertreten fein follen : 1) Geschäftsbericht, 2) Abhandlungen, vorzugsweise hiftorisch-archäologifchen Inhalts, 3) Quellensammlung (Urfunden, Actenstücke n. f. m.), 4) Bremische Chronik des abgelaufenen Jahres bestehend in einer Busammenstellung und Erörterung der wichtigsten Greigniffe und Erscheinungen auf dem politischen und focialen Leben unseres Staats, eine Borarbeit für die fünftige Geschichtschreibung 5) Berzeichniß aller auf Bremen bezüglichen neu erschienenen Bücher, Brofchuren

und zerftreuten Auffäge. 6) Recensionen von Bremen und feine Geschichte betreffenden Berten. Gelingt es, diefen Blan auszuführen, fo barf mit einiger Zuversichtlichteit erwartet werben, daß unfere Zeit= fcbrift fowohl das Intereffe ber wiffenschaftlichen Rreife, als auch aller derjenigen, welche an dem Bohl ihrer Baterstadt Antheil nehmen, gewinnen werde. In den Redactionsausschuß, welchem bie Sorge für die Sammlung des erforderlichen Materials, die Ueberwachung des Druckes und die Entscheidung über die Aufnahme der ihm zugehenden Einsendungen, vorbehältlich der Reclamation an den Geschäftsausschuß, obliegt, sind von der Abtheilung die Herren Dr. Ehmat, Dr. Hugo Meyer und Dr. A. Bauli gewählt worden. Es mag hier übrigens erwähnt werden, daß die Abtheilung mit dem übrigen Rünftlerverein das Bremer Sonntagsblatt als das Organ deffelben betrachtet, und daher nach wie vor in demfelben auch über die Bersammlungen der Abtheilung berichtet werden wird. Mit bem Erscheinen einer

Berbindung mit auswärtigen Vereinen. .folchen Zeitschrift werden wir daran denken können, die Berbindungen mit anderen Bereinen weiter als bisher auszudehnen. Die Bereine, welche auf das ihnen überfandte erste heft der Denkmale unserer Abtheilung das natürlich gern angenommene Anerbieten des regelmäßigen Schriftenaustausches gemacht und uns ihre zum Theil sehr werthvollen Publicationen im abgelaufenen Jahre zugeschickt haben, sind folgende:

- 1) Der Berein für Geschichte und Alterthümer ber herzogthümer Bremen und Berden und des Landes hadeln in Stade.
- 2) Der Berein für Geschichte und Alterthumer in hamburg.
- 3) Der Berein für Geschichte und Alterthumer in Lubed.
- 4) Der Berein für Geschichte und Alterthümer in Frankfurt a. M.

5) Der hiftorische Berein für Riedersachsen in hannover.

Tob bes Dr. med. G. Barthausen. fchon balb nach Begründung unserer Abtheilung, am 13. Juni 1862

erfolgte Ableben des herrn Dr. med. G. Barthaufen zu ermähnen.

Ihm, welcher im Sommer 1861 mit jugendlichem Eifer den Gedanken der Gründung eines Bereins für Bremische Geschichte ergriff und sich dann auf das Lebhasteste freute, einen Lieblingsgedanken feiner früheren Jahre noch in seinem Alter erfüllt zu sehen, gebührt vor Allen der Dank derjenigen, welche die Freude über die Begründung des Bereins theilen. Darum wird das Andenken des freundlichen, selbstlosen Mannes, dem bei seinem mühevollen, ganz dem Wohle seiner Mitmenschen gewidmeten Beruse stets der Geist frisch und erfüllt blieb von Begierbe nach den lauteren Quellen der Biffenschaft, auch bei uns stets in Ehren bleiben.

Rach diefem Rückblick auf das erste Lebensjahr der Abtheilung wird die Hoffnung berechtigt sein, daß dieselbe einer ersprießlichen Zukunst entgegengehe, und es ihr gelingen werde, sich im Bertrauen aller Freunde der Geschichte Bremens mehr und mehr zu befestigen; daß wir ein reiches Arbeitsseld vor uns haben, und daß es uns an tüchtigen Arbeitern nicht sehlen werde.

Der Gefcaftsausichuß.

Bremen, 27. April 1863.

Sericht über die Aufgrabungen beim Sau der neuen Sörse 3u Bremen.

II.

Bon Dr. Georg Barthaufen.

Mit Erläuterungen und Bufäten von Dr. 28. D. Fode.

Im herbste bes Jahres 1860 wurde am Markte ju Bremen ber Abbruch einer Gruppe von Saufern in Angriff genommen, die von ber handelstammer zum 3med ber Erbauung einer neuen Borfe Im Laufe bes folgenden Sommers hatte man erworben waren. nicht allein die Grundmauern der niedergeriffenen Gebäude zu befeitigen, sondern es mußten auch bedeutende Maffen Erbe weggeschafft werden, um ftatt des beträchtlich ansteigenden Terrains eine ebene Fläche für den Neubau zu geminnen. Bei dieser Gelegenheit tamen einige Gegenstände zum Borschein, welche die Aufmertsamteit ber Bremischen Alterthumsforscher in hohem Grade erregen mußten. Bei dem bisherigen Mangel eines Bereins für archäologische und historische Forschungen in unserer Baterstadt fühlte jedoch eigentlich Niemand fich berufen die Aufgrabungen und deren Ergebniffe zu beauf. fichtigen oder auch nur für Erhaltung der zur Aufbewahrung geeigneten Sachen Sorge -zu tragen. Ber fich für solche Untersuchungen interessirte, hatte felten über die dazu erforderliche Beit zu verfügen. Um fo mehr Anerkennung verdient es, daß ein fehr beschäftigter und allgemein beliebter Argt, herr Dr. Georg Barthausen, die ihm fo spärlich zugemeffene Muße der Ueberwachung jener Ausgrabungen widmete, und fich zugleich in unermüdlichem Eifer mit den geognoftischen, ärchäologischen und historischen Thatsachen bekannt zu machen suchte, welche zur Beurtheilung der betreffenden Entdeckungen dienen Die Jugendfrische des bejahrten Mannes mußte nothtonnten. wendig anregend auf Andere wirken, und so ift, wie schon in dem Jahresberichte erwähnt wurde, auch die Bildung der jegigen Abthei= lung des Runftlervereins fur Bremische Geschichte und Alterthumer vorzugsweise feinen Bemühungen zu banten. In einem Rreife von Freunden historischer, archäologischer und naturmissenschaftlicher Forfcungen erstattete er im herbste 1861 Bericht über die Bahrnebmungen und Entdedungen, welche er bei Gelegenheit der besprochenen Ausgrabungen gemacht hatte, und schenkte der im Entstehen begriffenen bistorischen Abtheilung fämmtliche bei diefer Gelegenheit gefundenen Begenstände, welche er der Biffenschaft zu erhalten vermocht hatte.

Da ein plöglicher Tod ben trefflichen Mann inzwischen feiner fegensreichen Thätigkeit entriffen hat, mußte die genannte Abtheilung wünschen feinem Undenten durch Beröffentlichung einer feiner Urbeiten gerecht zu werden. Der erwähnte Bortrag fchien zunächft um fo mehr dazu geeignet, als kein anderes Referat zu erhalten war, welches die Ergebniffe der Ausgrabungen auf dem Börfenplage mit nur annähernd gleicher Gründlichkeit darlegen konnte. Eine Durchsicht des Conceptes zeigte indeß, daß daffelbe in der vorliegenden Form nicht zum Druck gelangen konnte. Manche Stellen dienten den mundlichen Erläuterungen Barthaufen's nur als Anhaltspuntte und durch die in andern Stellen vorgetragenen Sypothesen bezweckte er meistens mehr von den Unmefenden Austunft über vermichelte Fragen zu erhalten, als felbst zur Löfung derfelben beizutragen. Da eine Umarbeitung des Conceptes, wie sie etwa der Berfasser, wenn er noch lebte, jum 3med bes Abdruckes vorgenommen haben murde, unmöglich erschien, blieb Richts übrig, als den Bericht über den thatsächlichen Befund aus der Arbeit berauszuheben, und, durch einige Bufäte vervollitändigt, für fich wiederzugeben. Auch in diefer mangelhaften Gestalt wird er noch manches Intereffante bieten. Ebe wir aber dazu übergeben tonnen, wird es zwedmäßig fein die Entstehung

und Beschaffenheit des untersuchten Terrains kurz zu schildern, zumal da noch kein Werk existirt, in welchem die geognostischen Berhältniffe der Umgegend von Bremen klar und richtig dargestellt sind, so daß man auch kaum berechtigt ist, die für das Berständniß der Aufgrabungen erforderliche Bodenkenntnis voraussehen.

Die Oberfläche ber Umgebungen Bremen's ift in weitem Umfreise überall mit Schichten der jüngsten Formationen der Erdrinde bedeckt. Bur sogenannten Diluvialzeit, mährend der Ablagerung der Geschiebeformation, tauchte das niedersächstische Liefland allmälig aus dem Meere empor. Un den entstehenden Sandbänten ftrandeten und fchmolzen bie mit nordifchen Felsblöden beladenen Eisichollen, ihre Bürde barauf zurücklaffend. Die Sandbanke wurden allmälig zu trocknem, festem Lande, welches sich mit Begetation bedeckte; die bazwischen liegenden breiten Rinnen und Battenströme wurden zu Flußbetten und nahmen Anfangs täglich zweimal zur Fluthzeit noch große Maffen Meeresmaffer auf. Endlich schufen sich bei fort= dauernder hebung des Landes die Fluffe in diefen schon vorher ausgemaschenen Riederungen ihre engen Sommer- und breiteren Binterbetten, welche fie, nachdem dieselben durch angeschweinmten Sand und Lehm versperrt waren, oft mit andern in derselben Thalfohle vertauschten. - Die Oberfläche des hohen Landes, der ursprünglichen Sandbanke, ift zwar vielfach durch die atmosphärischen Gewässer angegriffen und verändert, doch besteht die hauptmasse deffelben noch aus den ursprünglich abgelagerten Schichten der Geschiebeformation; es ift die jesige hohe Geeft. In den Riederungen dagegen bewirkten sowohl die ein- und ausbrausenden Meeresströmungen, als auch bie Fluffe vielfache Beränderungen, fie fchwemmten Maffen von Sand und Thon herbei und riffen sie wieder fort. Den zur Ebbezeit durch Sonne und Luft getrochneten Ufersand häufte ber Wind zu Dünen an, die Dünen sperrten manchmal trodne oder mafferbededte Riederungen vom directen Zusammenhange mit See und Fluß ab und murden wieder ein andermal von den schwellenden An Stellen, wo die Strömung fehr ftart Fluthen durchbrochen. mar, blieben nur Riesmaffen liegen, in weniger bewegten Gemäffern Sand, an höhern Stellen, in ruhigen Buchten, in seeartigen Aus-

breitungen der Ströme endlich wurden Lehm- und Thonniederschläge abgesetst. In den abgeschloffenen Sumpfbeden enwidelte fich eine üppige Begetation schwimmender Rohr- und Wasserpflanzen, beren organifche Refte, ju Boden fintend, den Darg oder Lorf der Sumpf-Um Fuße der Geeft dagegen, fo wie in flachen moore bildeten. Rulden derfelben, wo die Gewässer stagnirten, gesellte sich der haideflora das Torfmoos hinzu. Wuchernd schützte es die von ihm umbullten Stämmchen und Burgeln der haidepflangen vor dem Luftjutritt, so daß deren Berwefung nach ihrem Absterben nur sehr langfam und unvolltommen erfolgen tonnte. .Die zergangenen Moosund haidegewächfe erfeste eine neue Schicht derfelben; jede Beneration entwidelte sich auf den Resten ihrer Borgänger, jede ließ einen Theil ihres organischen Stoffes in Form von Torf zurud. Das immer feuchte, schwammige Moos schützte das Ganze vor Austrochung und Luftzutritt. Dies ift in den hauptzügen die Entftebungsweife ber bochmoore. Beide Formen von Mooren murben bei Sentungen des Bodens oder Erhöhung der Flußbetten manchmal von hereinbrechenden bewegten Flug- und Meeresgewässern in ihrer Entwidlung gestört, entweder überschwemmt und mit Ihonlagern bedeckt, oder auch durch die Fluthen von ihrem Entstehungsorte weggespült und zuweilen an weit entfernte Stellen verschlagen. Ibrer tiefen Lagerung wegen erlitten die Sumpfmoore folche Schickfale weit bäufiger als die Hochmoore, und der größte Theil derselben liegt jest in den Gegenden ber deutschen Nordseefuste unter ben Marschen und im Meere begraben.

In solcher Weise ungefähr ist durch Meere, Flüsse, Wind und Bstanzenwuchs der Boden der flachen Niederungen in unfrer Gegend gebildet. An den meisten Stellen, wo sich nicht schon Moore erzeugt haben, bestehen die obersten Schichten aus Lehm (thonhaltigem Sand) oder Thon (bei uns "Rlei" und "Dwa" genannt), was daher rührt, daß bei der allmäligen Erhöhung des Bodens durch die Gewässer zulezt nur noch bei Ucberschwemmungen die im Oberflächenwasser sulezt nur noch bei Ucberschwemmungen die im Oberstellen hinausgespült werden konnten, bis diese endlich durch ihre Höhe oder durch künstlichen Schup den ferneren Einwirkungen des Baffers ganz entzogen wurden. Diefes Ihonland der Niederungen find die Marschen. Nur in seeartigen Buchten und Busen können die Ablagerungen völlig eben geschehen, nahezu horizontal auch an der Seeküste; wo aber Flüffe auf die Gestaltung der Oberfläche einwirkten, mußten durch zufällige Strömungsverhältnisse, Rinnen, Strudel u. s. w. Bertiefungen und Erhöhungen mancherlei Art entstehen. Die dadurch bedingten höhenunterschiede sind indeß nicht eben erheblich; ansehnlichere hügel konnten in den jüngsten neptunischen Bildungen nur in Form von Dünen unter Mitwirfung des Windes zu Stande kommen, der dem nivellirenden Wasser einen Theil seines Spielwerkes entrig und hinter dem nächsten schusen Strauch oder Grashalm aufhäuste.

Bei ber Besiedelung des Landes durch Menschen waren die natürlichen Anhöhen für sie von hohem Werthe, da die Niederungen zwar fruchtbar, aber von Zeit zu Beit verheerenden Ueberschwemmungen ausgesett waren. Der Rand des hohen, der Geschiebeformation angehörenden Landes, der fogenannten Geeft, fowie die in das Tiefland vorspringenden Dünen gewährten volltommene Sicherheit und erniöglichten die Ausnugung ber umliegenden üppigen Marschflächen. An vielen Stellen find diefe Marichen durch Moore von der Geeft getrennt, die angedeuteten günftigen Lagen daher nicht allzu häufig. Daraus ift es leicht erklärlich, daß an folchen Bläten Die ältesten Ortschaften von einiger Bedeutung und Bolfszahl entftanden. In der Rabe der deutschen Nordseefufte und am Unterlaufe der einmündenden Fluffe liegen noch jest etwa 30 Städte und Fleden am Rande und auf Borsprüngen ber Geeft und der Dünen, barunter Meldorf, hamburg, Burtehude, Stade, Bremen, Berden, Barel, Jever, Wittmund, Efens, Norden, also namentlich die im Mittelalter wichtigsten Ortschaften unferer Gegend.

Die Altstadt von Bremen nun liegt auf einer Sanddünenkette, die sich in nordwestlicher Richtung von Achim nach Lesum hinzieht, welche beiden Dörfer indeß schon am Abhange der eigentlichen Geest liegen. Diese Dünenkette ist an ihrem unteren Ende, bei Burg, von dem Lesumssuffusse, weiter oberhalb mehrstach von ehemaligen Weserarmen durchbrochen, bildet aber übrigenst einen zusammenhängenden schmalen Strich hügeligen Landes nach Art der Nehrungen an der Ditfeetufte. Bu beiden Seiten liegen ausgedehnte niedrige, zum Theil fumpfige Flachen. Daber folgt auch z. B. die Eisenbahn auf der ganzen Strede von Achim über Bremen bis Burg diefen Dünen. Die Maffe der Dünen besteht ursprünglich aus ziemlich reinem Quargland, in welchem sich durch die Begetation Bänke von "Ur" (in manchen Gegenden "Ortstein", in Holland "Der" ober "Roodoorn" genannt) gebildet haben, einer harten, zerreiblichen bunkelbraunen Masse, die aus humushaltigem Limonitfand (mit einem Eisengehalt von etwa 1-2 pCt.) besteht.

Die ursprüngliche Configuration des Bodens in den älteren Theilen der Stadt Bremen ift durch Befestigungswerke, Gräben und Balle, sowie durch das Bedürfniß der Bewohner nach möglichster Ebnung ihrer Straßen und Abschrägung der steilen Anhöhen wefentlich verändert worden. Die den Ueberschwemmungen ausgesetzten niedrigen Straßen wurden fo weit erhöht, daß die Niveauunterfchiede ber altstädtischen Straßen nur noch etwa 26' betragen (bochster Punft am Ball beim Olbersbenfmal 42' über 0 bes Brückenpegels), Abgesehen von dem großentheils durch Denschenhand erhöhten Ball ift der vom Domsumgang umschloffene Rlofterhof wohl ber höchfte Punft der Stadt. Er liegt auf einem langgestredten Dünenruden, der durch die Ofterthorftraße, Domshaide, den U. L. Frauenfirchhof, die Obernstraße, ben Ansgariikirchhof und die hutfilterstraße bezeichnet ift. Darauf folgt eine ehemals fünstlich erweiterte Sentung; der Stephanifirchhof erreicht dann aber wieder eine ansehnliche Bobe. Der Abfall diefer Dunen nach der Weferfeite war ursprünglich meistens febr fteil und wurde nur allmälig abgeflacht, noch jest fenten fich indes einige der abschüffigeren Strafen etwa 10-14' auf 200-300' Entfernung.

Der Plat, welcher zur Erbauung der neuen Börfe mit Rebengebäude ausersehen wurde, liegt nahe dem Dom an bem Abhange des eben beschriebenen hauptdünenzuges der Stadt. Die Anhöhe laßt fich paffend als "Domsdune" bezeichnen, eine Benennung, welche Barthaufen für dieselbe gewählt hat. Der Abhang ift nach Sudweften geneigt, d. h. nach der Befer ju, da die Dune felbft 2

Bremifches Jabrbuch I.

.

Diefelbe Längsrichtung hat wie die ganze Rette, zu der fie gehört, nämlich die nordwestliche. Bis zum herbst 1861 stand an diefer Stelle ein häufercompler von unregelmäßiger Geftalt, ber burch den Markt, den Grasmarkt, die Straßen am Dom, Betriftraße und einen Theil der Johannisstraße umgrenzt wurde. Die enge Laufftraße wand sich mitten durch die Säusergruppe hindurch, ferner erftredte fich zwischen Grasmarft und "am Dom" der St. Bilbadi= play hinein, welcher großentheils durch die darauf erbaute Burft= halle eingenommen wurde. Eine kurze enge Gaffe, "hinterm Wurstmarkt* genannt, führte von hier in das untere Ende der Laufftraße, welches ehemals Fleischstraße bieß. Bon biefem Bäufercomplex find nur das Gebäude der Generalkaffe an der Johannisftraße und die häuser an der Petristraße stehen geblieben; der Bilbadiplay, die Straße hinterm Burstmarkt und die Laufstraße find verschwunden, die fämmtlichen häuser am Grasmarkt find ebenfalls beseitigt, so daß diefe Localitätsbezeichnungen, ebenso wie die in Marktstraße umgetautte Johannisstraße, aus dem Bremischen Adresbuche gestrichen sind. Der Markt endlich bat einige feiner mertwürdigsten Privatgebäude verloren.

Der Schilderung der Aufgrabungen felbst mögen endlich noch einige Bemerkungen über die Confervirungstraft unferes Bodens porausgeben. Die Refte organischer Rörper, welche beim Aufgraben unferer Dune gefunden murben, maren in fehr verschiedenem Grade Im allgemeinen verwesen organische Suberhalten ober zerfallen. ftanzen in dem lockern Sande der Dünen sehr leicht. Holztheile, 1. B. Baumwurzeln, Pfähle, Särge u. f. w., laffen indeß nach vollftandiger Zerftörung ihrer organischen Bebilde und damit auch ibres Jusammenhanges noch lange ihre ursprünglichen Conturen In bas zerfallende holz brängen fich die lodern Sandertennen. törner von allen Seiten ein und füllen den Raum deffelben aus, zwischen ihnen bleibt indeß noch etwas humussubstanz, wodurch sie bunkelbraun ober ichmarz gefärbt erscheinen. Bird bann noch etwas Eisenorydhydrat niedergeschlagen, so erlangen diese dunkeln Stellen eine ziemliche Resistenz gegen bie lösende und orydirende Rraft des burchfickernden Baffers, der fie übrigens boch allmälig unterliegen.

Die Maffe bes Gegenstandes, oberflächliche ober tiefe Lage, fcugende Limonitsandbanke und zahlreiche andere Umstände bedingen natürlich bas Zeitmaß, welches zum völligen Berschwinden folcher Spuren Durchschnittlich durften unter Umständen, welche bie nötbia ift. Berwesung mäßig befördern, ichon einige Jahrzehnte zur völligen Berftörung fleinerer holzmaffen in diefem Boden genugen, größere brauchen Jahrhunderte; um indeß länger als ein Jahrtausend ertennbar zu bleiben bedarf es unstreitig des Busammentreffens besonders günftiger Umstände. Bon animalischen Theilen befigen nur die Knochen und Zähne, so wie allenfalls noch die Haare, eine erbebliche Widerstandsfraft gegen die zerftörenden Einfluffe, benen fie in unferm lockern Boden ausgesett find. Auch bei den ftartern Knochen gehören indeß wahrscheinlich günstige Umstände dazu, damit fie länger als ein halbes Jahrtaufend erhalten bleiben. Biel langjamer erfolgt der Zersegungsproces in dichten Thonschichten. Die vortreffliche Erhaltung der feit Jahrtausenden unter unfrer Bürgerweide in Thon begrabenen Baumstämme liefert ein naheliegendes Beispiel.

Da bis zum Jahre 1810 Beerdigungen auf den Friedhöfen innerhalb der Altstadt geschahen, so gehört es zu den gewöhnlichen Borkommnissen, daß bei Neubauten und Umgrabungen in der Nähe von Kirchen menschliche Gebeine gesunden werden. Nachdem Barkhausen in seinem Berichte einige derartige Fälle angesührt hat, sährt er solgendermaßen sort:

"So kam es benn auch, daß die letzten Leichenaufgrabungen beim Abtragen des zum Neubau der Börse bestimmten Terrains anfänglich weniger beachtet wurden, bis die besonderen Umstände, womit sie verknüpft waren, ihnen bald die verdiente Ausmerksamkeit zuwandten. Nach Abbruch der 17 häuser, welche diesen Flächenraum bedeckten, fanden sich zunächst die oberen Bodenschichten, wie sich erwarten ließ, vielsach aufgewühlt durch Anlegung der zu jenen häusern gehörenden Fundamente, Retter und besonders alter, schon vermauerter und neuerer Latrinen, welche letztere in den niedrigeren Ibeilen des Bodens eine solche Ausdehnung hatten, daß sie mit der Beit hätten unsehlbar Quellen von Malaria werden müssen."

2*

"Der Urfand lag in febr verschiedener Tiefe unter dem Baugrund. Um tiefften, 7 Fuß über dem Rullpunkt der Befer, lag er am Saume des Marktes und der Bachtftraße und hob fich in raschem Steigen in nördlicher Richtung bis zum Niveau des Grasmarktes auf 12 Fuß über Rull und in öftlicher Richtung bis zum Fuße des aufgegrabenen febenswerthen Fundamentes des länaft von der Oberfläche verschwundenen Thurmes der alten Bilhadi Rirche und bis zur Laufftraße bis zu 15 Fuß über Rull. Die Tiefe am Saume des Marttes und der 2Bachtftraße war zunächft aufgefüllt burch viele dunne Sandschichten, die durch noch dunnere dunklere Schichten Erde von einander getrennt und wahrscheinlich im Laufe der Zeit von der höheren Umgegend herabgeschwemmt waren. Ein fleiner Bafferabzug durchriefelte diefen Triebfand in der Richtung vom Grasmarkt bis zur Bachtstraße. Hierauf lag nun vielfältig durcharabenes, mit altem Gemäuer durchsestes und mit Sand vermischtes ichmarzes Erdreich, welches beim wellenförmigen Aufsteigen bes Urfandes gegen Norden und Often zunächft sich unmittelbar auf diefen legte, aber steigend allmälig in eine Lage blauen Thones überging, an deffen südwestlichem Rande in einer kleinen Strecke auch Moorerde mit den darin ju erfennenden Gräfern und haidefräutern abgelagert war. Nach der Oberfläche zu ging diese dicke Schicht blauen Thones und Moores weiter in die eben erwähnte fcmarze Erde über, welche nach meiner Meinung nur burch bas vielfache Aufmühlen des blauen Thones an der Oberfläche und Bermengen beffelben mit Sand und anderen heterogenen Beftandtheilen fich herausgebildet hatte. In diesen verschiedenen Erdschichten fammeln fich nun die Ruhestätten längst vergangener Geschlechter, welche durch den Mund der Todten zu ihren späten Nachtommen von dem reden, was im grauen Alterthume oben auf der Düne vorging - aber in leider nicht gang verständlicher Sprache."

"Der Deutlichkeit wegen werde ich in meiner Schilderung bes Sachverhalts in der Düne von Oben nach Unten vorgehen."

"Rach Abtragung des umfänglichen nördlichen, westlichen und füdlichen niedrigeren Theiles der Düne nämlich mit allen Fundamenten, und sonstigen Ueberbleibseln der barauf bestandenen Gebäude

:

aus späteren Jahrhunderten, fand fich das Innere der höchsten Theile der Düne in einem halbzirkelartigen Umkreife um das zu Lage tretende Fundament des ehemaligen Bilhadifirchthurms durch Renfchenhand in neuerer Zeit wenig berührt, indem einerfeits die Laufftraße mit dem Burftmarkt barüber wegging und andrerseits die Fundamente ber an diefer Straße ftehenden Säufer niedrig lagen, Brunnen und tiefere Latrinen aber gar nicht vorhanden waren. Des haffelmann'schen Rellers wird weiterhin noch Erwähnung geichehen. Die ganze Düne bestand hier aus einem großen Klumpen blauen Thones, mit einem fleinen Theile Moor am fühwestlichen Rande und schwarzer Erde auf der Oberfläche. In diefem großen Ihonklumpen eingeschlossen standen nun in halbzirkelförmiger Richrung um das Fundament des Wilhadifirchthurms, zunächft 3 Fuß unter dem Straßenpflaster zwei auf einandergesete Reihen vierediger aus holzbohlen meift mit holznägeln, nur febr wenige mit Eifennägeln, jusammengefugter Särge mit menschlichen Gebeinen und swischen biefen Gärgen viele menschliche Knochenüberrefte, nicht von Särgen umschloffen. Die untere Reihe diefer Särge ftand auf einer Lage roher Birken, Erlen, Eichen und anderer Holzstämme von geringer und verschiedener Dicke, ganz nach Art eines sogenannten Anuppelbammes. Unter diefem Damm befand fich eine ungefähr 2 Jug dide Schicht blauen Thones, in welchen nur wenige vieredige Särge eingebettet waren, welche aus noch dickeren Fichtenbohlen befanden, wie die ersteren. Unter dieser Thonschicht lag wieder ein dem oberen ganz ähnlicher Rnüppeldamm und unter diefem untern Anuppelbamm die tiefste, bis auf den Urfand reichende Thonschicht mit vielen Fragmenten muldenartig gestalteter, modernder Eichenholzfüde, nebst zwei ziemlich gut erhaltenen runden Särgen, von denen jeder aus einer unteren großen, grob ausgehauenen Mulde von Eichenholz bestand, in welcher die Refte je eines menschlichen Gerippes lagen, fo wie aus einer ber unteren gang gleichen oberen Rulde, welche als Dectel diente. Diese beiden runden Särge ftanden im nördlichen Ende der untersten Thonschicht und in ihrer Rabe befand fich frei in der Erde ein Schädel mit einem beträchtlichen Shopf gut erhaltener, röthlich brauner Haare, deffen Länge von

1 bis 1¹/₂ Fuß auf einen chemaligen weiblichen Besißer schließen läßt. Leider ist dieser Schädel nicht von den vielen übrigen in den oberen Schichten gefundenen Schädeln abgesondert und daher nicht näher auf einen möglichen Unterschied von diesen untersucht worden. Sonst fanden sich in dieser untersten Thonschicht keine nachweisbaren animalischen Ueberreste, da sie ohne Zweisel alle vermodert waren, denn ganz gewiß waren die vielen gefundenen muldenartigen Holzfragmente Ueberbleidsel von Särgen, welche Leichen enthalten hatten. Aus der Länge einzelner der besterhaltenen Holzstückte mußte man auf darin enthalten gewesene Kinderleichen schließen."

"Nach diefem Befund mußte es jedem von felbst einleuchten, daß wir hier einen uralten Begräbnißplat aus zwei verschiedenen Zeitaltern unserer Kulturgeschichte vor uns hatten. Die Abgränzung beider Abtheilungen ward durch den zwiesachen Knüppeldamm und die verschiedene Gestalt der Särge ober- und unterhalb desselben dargethan."

"Sämmtliche Skelette beider Abtheilungen nahmen eine von Beften nach Often schauende Lage ein. Die Bahl derfelben belief fich in der oberen Abtheilung auf 300 bis 400, und von diefen reden wir zunächft. In jedem Sarge lag ein Skelett; boch fanden fich in einem Sarge zwei Schädel und in einem andern ein Stelett ohne Schädel. Fast von allen Steletten waren, mit Ausnahme ber häufig fehlenden unteren Rinnlade, der Schädel und die langen Röhrenfnochen gut erhalten, häufig auch die Bedenfnochen, feltener bie Schulterblätter, niemals die hand= und Fußtnochen mit den Bhalangen, von der Wirbelfäule zuweilen das heiligenbein, bochft felten der Atlas, nie ein anderer Birbelfnochen. - nach der Breite des heiligenbeins und des Schambeinbogens zu urtheilen, waren die Stelette promiscus beiderlei Geschlechts. Unter allen Schädeln, welche ich in händen hatte, - etwa 300 an Bahl - befand sich nur einer entschieden aus dem Greisenalter, an welchem bie Hinterhaupts- und Pfeilnaht verknöchert waren; nur wenige stammten aus bem späteren Rindesalter nach der zweiten Dentition, einer fand fich mit offener Stirnbeinnaht, aber geschloffenen Fontanellen. Alle übrigen gehörten dem fräftigen Lebensalter an und hatten ohne Ausnahme

ein vortreffliches Gebiß. Nur der vorlette Backenzahn der Unterfinnlade fehlte zuweilen an einer Scite, feltener an beiden Seiten. Die Kronen der beiden benachbarten Zähne neigten fich dann meist fo gegen einander, als ob fie die Lude ichließen würden. Rur febr wenige von beginnender Caries ergriffene Bahne und nur einen nach der Außenseite völlig hohlen Badenzahn einer Unterkinnlade Dagegen war manches Gebiß ftart abgeschliffen. íab ið. Alle Schadel waren nach Regius Eintheilung dolichocophali orthognathi, (Langschädel mit gerade aufeinander ftehenden Bahnen), zum Theil mit febr ftart entwickeltem hinterhauptsbein. Der Längendurchmeffer schwankte ungefähr zwischen 9 und 7 Boll, der der Breite zwischen 61/2 und 6 Boll. Rach Regius Alles Rennzeichen der germanischen Race und übereinstimmend mit den Grundformen der Schädel jeziger Generationen, nur mit dem Unterschiede, daß die Letteren häufigen Abweichungen von der ursprünglichen Form des Schädels und der Gesichtstnochen unterworfen find. Doch gab es manche Schädel unter ihnen, deren Längsdurchmeffer den queren nur wenig, um 1. 3011, übertraf. Selten war an einem Schädel ein os Wormianum. Die einzige Deformität, welche ich ein paarmal fand, war ein feitlich ftart platt gedrudter und nach hinten verlängerter Schädel, wie er anch jest zuweilen vortommt. Die Größe der Stelette unterschied sich durchschnittlich nicht von der ber gegenwärtigen Generation; doch laffen zwei Oberschenkeltnochen von 2 Fuß Länge, auf einen vormaligen riesig en Inhaber ichließen, deffen übrige Knochen leider nicht nachzuweisen find. -- Ich erwähne noch eines zwischen den Rnochen hier gefundenen vortrefflich erhaltenen fingerslangen und ungefähr auch fingersdiden, brandrothen haarfchopfes, welcher leider abhanden gekommen ift.«

"Intereffant find an einigen Schädeln die deutlich sichtbaren Anochenverlezungen durch mechanische Gewalt, welche Zeugniß geben von den blutigen Köpsen, welche sich unsere Vorfahren häufig schlugen. Die meisten sind hiebwunden an verschiedenen Stellen des Schädels nach vorn, augenscheinlich durch nicht sehr scharfe Schwerdter geschlagen, denn außer einer klassenden Wunde, welche den linken Processus zygomaticus mit dem Schläsenbeine theilweise vom

Schadel trennt, hat tein hieb die innere Lamelle des Schadels durchbrungen, und alle bieje hiebmunden find, nach den abgeglätteten Bundrändern des Knochens zu urtheilen, geheilt oder in der heilung begriffen gewesen, als der Lod — jedenfalls erst längere Zeit nach geschehener Berwundung - eintrat. Eine Boll lange und Mefferrücken breite Stichmunde, offenbar von einem Dolche berrührend, durchdringt beide Lamellen bes nicht biden Schädels nach vorn und ift durch hirnverletzung ohne Zweifel die unmittelbare Beranlassung des Lodes gewesen, denn die zwar icharf geschnittenen Bundränder find ohne alle Spur von Reforption und Abglättung des Knochens. Mehrere Schädel haben bloße durch ftumpfe Baffen geschlagene Beulen; fo zwei auf der Stirn, oberhalb der Rafe befindliche Eindrücke des Rnochens, deren einer aber, welcher fich auf eine größere Fläche verbreitet, Entzündung der Rnochenhaut zur Folge gehabt haben muß, denn in feiner Umgebung, besonders nach der einen Seite hin, befinden fich viele hirfetorn große, hart und scharf anzufühlende Rnochenauswüchse. Ein Schädel hat zwei feitliche, beinahe runde Löcher, fast als wären sie mit der Trepanfrone gemacht. Das pordere derselben hat abgeglättete beilende Ränder, mährend beim hinteren beinahe ringsum ein stumpfwinklig deprimirter, 1 bis 11/2 Linien breiter Knochenrand auf das Gehirn gedrückt und muthmaßlich ben Tod herbeigeführt hat. Diese Löcher icheinen durch eine zugefpiste Streitart gemacht zu fein. Un mehreren Schädeln befinden fich ein ober zwei kleine freisrunde Löcher, nicht viel größer als eine große Erbfe, deren eines wie frisch ausgebohrt beschaffen ift und dem entsprechend einen Rand hat, an welchem die äußere und innere Lamelle mit der zwischen beiden befindlichen Diplos sichtbar find. An demfelben Schädel, ungefähr einen Boll von diefem Loche entfernt, befindet fich ein zweites von derfelben Größe mit meift von Innen aus exfoliirten und reforbirten und daher fehr dünnen Rnochenrändern. Bon der Beschaffenheit dieses letteren find auch die fleinen Löcher in ein paar andern Schädeln, also auch nicht ganz frisch. Ich wüßte nicht, mittels welcher Baffe bie Löcher gemacht fein tonnten, zumal da das eine derfelben, wie erwähnt, wie frisch gebobrt anzusehen ift, das daneben befindliche und die entsprechenden

Löcher der übrigen Schädel die längere Dauer dieser Anochenwunden bei Lehzeiten des betreffenden Individuums beweisen. — Außer diesen durch mechanische Gewalt veranlaßten Schädelverlezungen finden sich an einem andern Schädel die Spuren einer die äußere Lamelle des Anochen und die Diploë durchdringenden Anocheneiterung in einer Ausdehnung von 2 bis 3 Quadratzoll. Auch an mehreren Röhrenknochen sinden sich deutliche Spuren von Krankheitszuständen aus muthmaßlich innerer Ursache, z. B. ein im Aniegelens vollständig anchylosirter Schenkel, so wie an einem Schienbeinknochen aus dem späteren Anabenalter die Spuren eines geheilten Bruches. 3ch bemerke noch, daß viele Anochen, besonders die Schädel, eine bläulich-braune, saft schwärzliche Färbung angenommen hatten, ohne zweisel von den farbigen Bestandtheilen des blauen seuchten Thons, in welchem sie lagen, oder von der in denselben aus den thierischen Etossen gebildeten Blaueisenerde herrührend."

"Die zwei Stelette der unteren Abtheilung des Leichenplages find in ihren Mulden vollftändiger erhalten, wie die der oberen, von dem einen sogar noch die meisten Birbel, obgleich dasselbe in Baffer, das sich in der unteren Mulde angesammelt hatte, lag, und die unteren Enden ber Dber- und Unterschenkelfnochen ichon modernd jerfallen waren. Die Schädel beider Stelette find auffallend fleiner, als die der oberen Abtheilung; die Längendurchmeffer beider betragen nur 61/2 Boll, die queren 5 und 51/4 Boll, während die Rörperlänge beider, fo gut fich biefelbe an auseinander gefallenen Rnochen meffen laßt, ungefähr 51/2 Fuß und die Länge der Gärge 6 Fuß Die beiden Schadel und übrigen Rnochen fühlen fich leichter beträgt. an und machen nicht den Eindruck der Derbheit, wie die der oberen Abtheilung, was vielleicht in ihrem höheren Alter liegt. Die Gefictstnochen find ebenfalls orthognathi und haben ziemlich gut erbaltene Bahne, an deren einzelnen dide Klumpen Tartarus figen, wie ich fie in keinem Falle in ber oberen Abtheilung fab. Das eine Stelett, welches von dem umgebenden Moder gereinigt ift, macht einen fräftigeren Einbrud, als das andere, welches ganz in feiner Lage geblieben ift. Bon letterem allein find die Wirhelbeine erhalten. Das lettere ift wohl ohne 3weifel ein weibliches, das

erste muthmaßlich ein männliches Stelett. Beide find nicht durch die darüber liegenden Thonschichten gefärbt worden, indem die Deckelmulden sie hinlänglich schützten, während auf letzteren das von competenter Seite nachgewiesene erdige Eisenblau (Blaueisenerde), welches sich aus der Phosphorsäure der animalischen Reste und den Eisentheilchen des Blutes bildet, in Menge niedergeschlagen war."

"Das muthmaßlich weibliche Skelett hatte nach Aussfage eines zuverlässigen Augenzeugen beim Abheben des Sargdeckels eine grobe Rette von ganz verrostetem Eisendrath um den Hals, welche beim Anfassen zerbrach und spurlos verschwunden ist."

"Die oben erwähnten Haare sind troß und brüchig, fühlen sich beinahe wie der aus aufgetrennten alten getheerten Schiffstauen bereitete Werg an und lassen ihre Wurzeln deutlich erkennen. Eine kunstmäßige Bearbeitung des verwirrten Theiles derselben durch einen Sachverständigen hat ihre ursprüngliche weiche und geschmeidige Beschaffenheit ganz wiederhergestellt, so daß diese troß ihres Alters nicht ergrauten Haaren es den schönsten der Jestzeit gleichthun."

"Die Lage fämmtlicher Leichen beider Abtheilungen, mit dem Gesichte nach Sonnenaufgang gerichtet, spricht dafür, daß sie fämmtlich aus chriftlicher Beit herstammen, und die unmittelbare Nähe der Wilhadifirche läßt mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die in der obern Abtheilung des Begräbnisplazes aufgefundenen Gebeine die von Infassen des Wilhadi Kirchhofs waren."

"Daß wenigstens ein Theil der hier Begrabenen blutige Kämpfe bestanden hatte, geht aus den sichtbaren Schädelwunden hervor. Bollte man aber annehmen, daß siele der hier Begrabenen auch den gegen Brust- und Bauchsöble geführten tödlichen Streichen z. B. mittels Speeren, die sich an den Leichen nicht mehr nachweisen ließen, unterlegen waren, so spricht gegen diese Annahme theils die geringe Jahl der Schädelverlezungen, theils der Umstand, daß letztere mit Ausnahme eines Dolchstichs sämmtlich älteren Ursprungs, dem Tode wenigstens mehrere Monate vorausgegangen waren — und endlich das gleichzeitige Borkommmen von weiblichen und Kindersteletten. — Die Thatsache, daß sich in einem Sarge zwei Schädel und in einem andern ein Skelett ohne Schädel fand, läßt die Annahme einer gewaltsamen Lodesverlezung durch Krieg oder Märtyrerthum irgend einer Art zu."

Barkhausen geht dann zu einer Besprechung der unter den beiden Knüppeldämmen gefundenen muldensörmigen Särge über, vergleicht damit einige andere ähnliche Funde *) und faßt schließlich das Resultat dieser Untersuchungen in folgenden Worten zusammen:

"Stellen wir nun die Ergebniffe unferes Fundes ber unterften Abtheilung des Begräbnißplages mit ähnlichen Funden zusammen, fo scheinen mir nur zwei Annahmen über Zeit und Ursprung berfelben zuläffig: entweder, es gab einen Boltsstamm, welchem biefe Begräbnißart eigenthumlich war - ju welcher Annahme die Rleinheit der beiden Schädel einige Berechtigung geben tonnte - ober, was mir das wahrscheinlichste ift, einen Zeitpunkt unserer Culturgeschichte, und zwar einen Uebergangszeitpunkt, wo muthmaßlich schon unter dem mittel= oder unmittelbaren Ginfluß des Chriftenthums die Sitte des Berbrennens der Leichen und bes Bergrabens der Afche in Urnen bei den alten Germanen aus dem Gebrauch tam. Richts lag näher, als von diefer Gewohnheit zu der die Leichen in hohlen Bäumen einzufargen, ehe fie ber Erde übergeben wurden, überzugehen, und von diefen zu den muldenförmigen Gärgen, bei welchen, nach der Beschaffenheit der unfrigen zu schließen, noch keine Säge, sondern die rohe Rraft der Art gebraucht mard. Erst zwischen unfern beiden Anüppelbämmen finden wir einige Bretterfärge, als Zeichen einer gebrauchten Säge; aber die Eichenbohlen maren bider, als bie ber darüber stehenden Särge, und unter allen Bretterfärgen finden wir

^{*)} Ramentlich enthält bie Lit. Gaz. vom 25. Mai 1850 einen kurgen Bericht über Ausgrabungen zu Ebinburgh, bei benen man, zwanzig Fuß unter ber Bobenoberfläche, zwei Hohlbaumfärge fand, welche Knochenüberrefte enthielten und von Beft nach Oft gerichtet waren. Ueber denfelben war das Erbreich fo start mit zerfetzten organischen Stoffen vermengt, daß es moorig erschien. Diefem Auffatz zufolge sind in England nur noch einmal solche Särge gefunden worden und war, im Gegensatze zu ben Edinburghern (und unsern Bremern), unter Berhältniffen, die auf einen heidnischen Ursprung schließen lassen. In Deutschland fud solche "Tobtenbäume" häufiger vorgetommen.

nur fehr wenige durch eiferne Nägel, bei Weiten die meisten mit dicken Holzzapfen zusammengefugt."

"So viel allein fteht wohl fest, daß beide Abtheilungen unfers Begräbnißplages ein fehr hohes Alter, und die untere als folche ein höheres, als die obere, haben müffen. Unwillfürlich drängt fich uns dabei die Frage auf, was denn die Urfache der fo langen Erhaltung menschlicher und pflanzlicher Ueberreste an dieser Stelle Bon letteren, mit Ausnahme der bald mehr, bald weniger war. gut erhaltenen Särge, habe ich bisher nicht näher geredet, und muß daber hier noch Einiges darüber nachholen. Die rohen Baumstämme, welche die beiden sogenannten Knüppeldämme bildeten, waren mit Rinde und Blättern ihrer äußeren Form und ihrem inneren Gefüge nach vollftändig erhalten, fo daß fich bie Birfen mit ihrer glatten, aber nicht mehr gan; weißen Rinde, die Erlen und Eichen auf den ersten Blick unterscheiden ließen. Ebenso vollständig waren die fest in den Ihon, ähnlich den Betrefacten, ein eingedrückten Blätter erhalten, nur hatten fie ihre grüne Farbe verloren. Ja, ich fab einen fingersdicken Bufchel Moos, eine Hypnum-Art, wenn ich nicht irre, die in unfern Oberneulander Holzungen Dieses hatte, zwischen Baumftämmen gelegen, bäufia vorfommt. fo volltommen feine grüne Farbe und fonftige frische Beschaffenheit behalten, daß es ohne alle Uebertreibung wie eben aus der Erde gerupft ausfah. Auch ein Baummoos hat fich gut erhalten. Einige ber Hölger, namentlich die Eichen und Erlen, hatten noch ein festes Gefüge, die Birten dagegen ein fehr leichtbrüchiges. Alle maren start mit Baffer getränkt. Die Blätter zerbröckelten ichon bei jedem Bersuche fie aus dem Thon heraus zu heben. Merkwürdia ift es. wie ein etwa 2 bis 21/2 3oll im Querburchmeffer haltender ftart brüchiger Birkenstamm durch Eintrocknen auf ein Drittheil feines Umfanges reducirt wurde, der ganzen Länge nach auffprang und wieder ein gang festes Gefüge erhielt."

"Die Schödel, in deren einem wir sogar die beiden Hirnhemisphären in zwei wallnußgroßen Klumpen organischen Stoffes zusammengetrocknet fanden, haben leider durch das Eintrocknen viel von ihrer Schönheit verloren und ihren schmuck, das

Ť.

vortreffliche Gebiß, großentheils eingebüßt, indem die ausgefallenen Zähne nicht wieder aufzusinden waren. Die Nähte find großentheils auseinander getrocknet, dergestalt, daß sogar an zwei Kinderschädeln die beim Ausgraben spurlos verwachsen erscheinende Stirnbeinnaht sich wieder geöffnet hat. Die meisten Schädelknochen exfoliiren start, die übrigen Anochen viel weniger."

"Tropdem aber bleibt, wenn man sich daran erinnert, daß auf unfern jezigen Friedhöfen die Berwesung menschlicher Gebeine so rasch sortschreitet, daß schon nach 12 bis 15 Jahren die Asche des Borgängers einem Nachsolger Plaz macht, die Erhaltung menschlicher Ueberreste von so hohem Alter, wie die besprochenen jedensalls sind, eine auffallende Thatsache, zu deren Erklärung man unwillfürlich zunächst an eine Identität der Ursachen mit der Mumissication der Leichen in dem nur wenige hundert Schritte von hier entsernten sogenannten Bleifeller, der ursprünglichen Erppte unter dem Chor des Doms, denkt. Und dennoch sind nach meiner Ueberzeugung die Ursachen der conservirenden Eigenschaft beider Dertlichkeiten ganz entgegengesester Ratur; im tief im Ursande liegenden Bleifeller ist es die trockene Lust und hier der hermetische Berschluß durch den dichten und seuchten blauen Thon. Ob die chemischen Bestandtheile bes letzteren mitwirfend waren, muß ich auf sich beruhen lassen."

"Steigen wir nun weiter hinunter in unserer Düne bis zum Ursande, so finden wir da als älteste Zeichen unserer Kulturgeschichte die Ueberbleibsel eines heidnischen Begräbnißplazes. Betanntlich septen unsere heidnischen Borfahren die Aschenfrüge in den runden hügeln, welche sie zu ihren Begräbnißpläzen wählten und wie wir sie in unsern haiden sehr häusig finden, in einem den Mittelpunkt bes konischen hügels in einiger Entfernung umgebenden Kreise bei. Da nun die Domsbune besonders in ihrem Umsange durch vielsache im Lause späterer Jahrhunderte auf einander gesette Bauten und beren Fundamente so auf- und umgewühlt war, das man wohl behaupten darf, es seien nur wenige Spatenstiche dieses Erdreichs von Menschenhand unberührt geblieben, so dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn nur wenige Urnen noch aus dem ursprünglichen Areise gesunden wurden, nämlich vier neben einander stehende hart

an der inneren Seite eines fehr alten Mauer-Fundaments, wobei man sich wundern muß, daß sie bei Anlage des letteren in so großer Rabe beffelben von der Menschenhand verschont blieben. Gie zerbrachen leider alle beim Aufgraben, bestanden aus dem gewöhn= lichen gebrannten Thon, hatten eine graue, ins bläuliche spielende Farbe, und nach den Scherben zu urtheilen, eine bauchige, vafenförmige Gestalt und enthielten einen faum Ganfeei großen rundlichen Feldstein mit einer grobbehauenen platten Fläche. Ein fünftes gut erhaltenes Gefäß von runder Lopfgestalt mit oben ein= gebognem Rande, aus demfelben Material wie die Urnen, nur härter gebrannt und daher noch fehr fest, fand sich ebenfalls im Sande mehr nach bem Mittelpuntte der Düne bin. Seine Form läßt 3meifel auffommen, ob es wirklich eine Afchenurne oder ein Rüchengeräth Jedoch läßt der Umstand, daß es augenscheinlich gelbbraune war. Torfasche in ziemlicher Menge enthielt, auf erstere Bestimmung schließen. Ein unzweifelhafter Lopf, mahrscheinlich ein Rochtopf mit weitem runden Bauche und etwas engerem, handbreiten, gerade aufsteigenden halfe, an welchem fich ein handariff befand, und mit brei furzen, zapfenartigen Füßen, aus ganz demfelben Material und obne Glasur wie die Urnen, fand sich ebenfalls im Sande mehr nach dem Umfang der Düne nach dem Markte zu, unter dem früheren Bundfad'ichen Saufe."

"Ungefähr in derselben Gegend lagen unter den aufgeschwemmten Sandschichten und auf dem Urfande drei platte, runde, gebrannte, meist graue Thonsteine von der Größe einer gewöhnlichen Untertaffe und mit einem Loche durch die Mitte, welche den noch heutiges Tages an den Fischernegen zur Beschwerung derselben gebräuchlichen so ähnlich sehen, daß man kaum etwas Anderes von ihnen halten kann, als daß sie demselben Zwecke gedient hätten."

"hiermit wäre nun das Verzeichniß der in der Düne gefundenen Gegenstände, welche zweifellos ein sehr hohes Alter haben mußten, geschlossen. Ich erwähne noch zweier tiesliegender Fundamente, deren eines der Wachtstraße gegenüder, das andere mehr nach dem Markte hin sich befand, aus Feldsteinen und einem sehr sesten Wörtel in Dimensionen erbaut, welche annehmen ließen, daß sie etwa einem in der vaterstäddtischen Geschichte unbekannten Festungsthurme als Unterlage gedient hätten. — Drei an der nördlichen Gränze der Thonschicht besindliche nur 4 bis 5' lange und sehr dicke Pfeiler von Eichenstämmen müssen auch als Fundament gedient und ein hohes Alter erreicht haben. Ferner erwähne ich noch dreier Anochenhaussen, deren einer sich nahe unter dem Steinpflaster der Lausstraße befand und aus schlecht erhaltenen menschlichen Gebeinen bestand, welche man bei Anlegung des Hassellmann'schen Kellers nahe bei dem Fundament des Wilhadi Kirchthurms aufgegraben und hier wieder verscharrt hatte. Sie gehörten ohne allen Zweisel unserer oberen Begräbnißplag-Abtheilung ursprünglich an."

"Bon den beiden anderen Knochenhaufen bestand der eine ältere, am Nande der Düne nach dem Markte zu gelegene, aus Unterkinnladen von Rinderköpfen und der höher nach dem Burstmarkt zu gelegene aus Knochen von Kalbsköpfen, welche gekocht hier verkauft wurden. Letztere sind mir nicht zu Gesichte gekocht hier verkauft wurden. Letztere sind mir nicht zu Gesichte gekocht dier verkauft waren außerordentlich bröcklig und enthielten sämmtlich in ihrer Markhöhle eine blaugrüne Substanz, deren Ratur noch nicht ermittelt ist."

"Die wenigen gefundenen Silbermünzen sind alle aus neuerer Zeit und daher ohne alterthümlichen Werth. Ein unter dem Pundsachschen Hause gefundener bunt bemalter und glasstrer Arug aus schönem Thon nimmt auch wohl kein sehr hohes Alter in Anspruch.— Fünf plattrunde, gebrannte und glasstre, irdene Steine von 1¹/₂ bis 2 30ll im größten Durchmeffer und einem Loche in der Mitte, im verjüngten Maßstade in ihrer äußeren Form jenen präsumtiven Fischnessteinen ähnlich, dienten vielleicht in neuerer Zeit ähnlichen Zwecken, wie jene in ältester Zeit. Doch ist es wohl wahrscheinlicher, daß es die vormals zum Spinnen dienenden sogenannten "Spinnwirbelsind. Zwei in Sandstein gehauene beschädigte Wappen, ohne Zweisel alten bremischen Familien angehörend, sind noch nicht ermittelt."

So weit Barkhausen's Bericht. Anschließend an denselben möchte ich noch einige Bemerkungen hinzufügen. Die ungewöhnlich gute Erhaltung der organischen Reste, insbesondere der Särge, des Holzes, Moofes u. f. m. erklärt fich allerdings leicht durch die Bodenbeschaffenheit, den Schutz des umgebenden Thonlagers. Schwicria dürfte indeß die Frage zu beantworten fein, wie die Entstehung einer folchen Ihonmaffe mitten im Dünensande ju crklaren fein Das Borkommen von Moor an ungewöhnlichen Stellen würde. tann nicht auffallen, denn losgeriffene Torfmoore schwimmen auf bem Baffer und können durch die Bellen von ihrem Entstehungsorte weggeschwemmt und weithin verschlagen werden. Einzelne kleine Thonballen werden ebenfalls oftmals vom Meere losgefpült und an den Strand geworfen. Die Annahme jedoch, daß die ganze oben befcbriebene Erbmaffe ein ähnliches Schictfal erlitten habe, welcher fich Barkhausen zuneigt, ift jedenfalls unstatthaft. Folgerecht kommt Barthausen daher auch zu der Bermuthung, daß die beiden erwähnten Rnüppeldämme absichtlich in die Erde hineingegraben worden seien, jedenfalls eine sehr gezwungene Erklärung. Rehmen wir dagegen die Knuppeldämme für das, mas fie beim erften Anblic fcheinen, für die Reste wirklicher Wege durch Sand oder Morast, eine Beftimmung, für die fie um fo mehr geeignet fein dürften, wenn wir fie uns als mit Boblen bedeckt denken, fo folgt daraus, daß der über ihnen aufgeschüttete Boden in historischer Zeit entstanden oder wenigstens damals an diefe Stelle gebracht fein muß. Rimmt man an, die bei wiederholten Ausgrabungen oder Bertiefungen der nahen Balge gewonnene Erde, ohne 3meifel Thon, fei bierher gebracht, vielleicht nur um fie wegzuschaffen, vielleicht in der Absicht den zum Dom führenden Sandweg zu verbeffern oder den fteilen 21bhang abzuschrägen, so haben wir dadurch eine ziemlich einfache Erflärung bes Ursprunges dieses Thonlagers in der Dune gewonnen. Da ich felbst indes zur Zeit der Aufgrabungen nicht in Bremen war, die durchwühlten Erdmaffen nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lagerung gesehen habe und auch von Undern bisher teine gang vollftändigen und genügenden Aufschluffe über diefe Berhältniffe erhalten tonnte, fo bin ich außer Stande Diefelben näher zu erläutern. herr Dr. Buchenau bat mährend des Begfahrens der besprochenen Erde Proben von derbem und ocerigem Rafeneifenstein, von humusreicher haideerde und von einem fetten Ihon gesammelt, der viel

erdiges Eisenblau und stellenweise organische Reste eingeschlossen enthielt. Der Boden war indeß schon damals zu sehr umgewühlt, um einen genauen Einblic in die Lagerungsverhältnisse gewinnen zu können. Als gewiß darf man jedoch wohl annehmen, daß der Thon durch Menschenhand auf den Dünenabhang gebracht wurde und daß er die Ursache der guten Erhaltung der Anüppeldämme und Hohlbaumsärge war. Ob die Erde über den Knüppeldämmen aus der= ielben Thonart bestand, scheint mir zweiselhaft und ist auch von Barkhaussen nicht bestimmt behauptet. —

Der Bollständigkeit halber dürfte es paffend sein hier noch ein furzes Referat über die Ergebnisse der Aufgrabungen hinzuzufügen, welche im Winter 1862/63 behufs Erbauung des Börsennebengebäudes vorgenommen wurden. Das Intereffanteste, was dabei zu Tage gesördert wurde, waren die Fundamente der alten Wilhadistirche, welche hoffentlich bald von einem Fachmanne genauer beschrieben werden. Schon bei hinwegräumung der Grundmauern am Grasmarkte im Jahre 1861 waren die Fundamente eines ansehnlichen Gebäudes gefunden worden, deffen Bestimmung zweiselhaft bleibt. Barthausen hat dieses Fundes oben nur furz erwähnt, auf eine gründlichere Schilderung von fundiger Hand hoffend.

Beim Abbruch der haufer zwischen der oberen Laufftraße, der Etraße "am Dom" und bem Burftmartte erigten zuerft ein paar vermauert gewesene Spipbogenfenster vom Chor der ehemaligen Kirche, so wie die in allgemeinen Umriffen auch dem Laien kennticen Außenmauern diefes Gebäudes die Aufmertfamteit der Bu-Rachdem diefe Ruinen beseitigt waren, blieb eine mufte ibauer. trummermaffe zurud, in der man fich nur allmälig einigermaßen ju orientiren vermochte. Eine uralte Kirche, ein Friedhof, einige Etragen und eine anfeh. riche Gruppe von Wohnhäufern hatten bier biftanden: Badfteinmauern, mächtige Granitblöde, zahlreiche Feuerfeintrummer, roh behauene Sandsteinquadern, Raltschutt und Biegelboden lagen hier bunt durch und über einander, vermischt mit neumodischen Gasleitungsröhren und dunklen, basaltenen Pflastersteinen. Bei weiterem Aufgraben gesellten sich diesem Chaos bald große Rengen menschlicher Gebeine bingu.

Bremifches Jahrbuch. L

3

Die Fundamente der Wilhadikirche ruhten auf dem Dünenfande im Niveau von etwa 20' über dem Nullpunkt an der Weferbrücke (circa 32' über dem mittleren Stande des Rordseefpiegels). Die Grundlagen des fehr kleinen Chors bestanden aus mächtigen erratischen Blöcken, die ohne Mörtel in mehreren Reihen neben und über einander aufgebaut waren. Aehnliche Grundmauern zeigte auch das Mittelschiff. Dagegen waren die Thurmfundamente von gang außerordentlicher Festigkeit. Unter dem ehemaligen Thurme fand man nämlich an den vier Eden im Sande gewaltige, felsenartige Rlumpen, bestehend aus großen und kleinen Steinen, die durch einen harten Mörtel innig umschlossen und verbunden waren. Man muk annehmen, daß die Erbauer des Thurmes den frisch bereiteten Ralf= brei in ansehnliche Gruben gegoffen und dann sofort die Steine in bie didfluffige Maffe hineingeworfen haben, welche durch dies Berfahren allerdings auf's Genaueste verfittet werden mußten. Es tostete viele Mube biese fünstlichen Felsen zu zerschlagen, an denen man hunderte von fräftigen hieben wirfungslos abprallen jah, bevor der erste Rig entstand, der das weitere Zersprengen ermög-Eingeschloffene mächtige Granitblode wurden oft eber zerlichte. hauen als der umgebende mit Feuerstein durchsette Mörtel. Die verwendeten Steine ermiesen fich bei näherer Untersuchung als folche, wie fie in den benachbarten Geeftstrichen überall in Menge gefunden werden, nämlich als erratische Blöcke und Feuersteingeschiebe; diese meift in edigen, icharftantigen Bruchstücken, jene, der Mehrzahl nach aus Granit, feltner aus Gneis oder Syenit bestehend, in den befannten abgerundeten Formen. Es verdient bemerkt zu werden, bağ alle diefe mächtigen Steine aus einer Entfernung von wenigstens anderthalb bis zwei Meilen herbeigeschafft fein müffen, da sie fic ursprünglich nur in Gegenden finden, die der Geschiebeformation angebören. Roch jest werden die Fachwerkbauten auf der waldigen Beeft häufig auf Grundlagen von folchen erratischen Blöden errichtet, fo bag fich wohl annehmen läßt die beschriebenen alten Steinwälle hätten icon ber erften hölzernen Wilhaditapelle als Fundamente gedient.

Nach Wegräumung der zwischenliegenden Erdmassen kam parallel ben mörtellofen Grundmauern des Hauptschiffes der Kirche ein

Mauerwert zum Borschein, welches vielleicht das Fundament eines etwaigen füdlichen Seitenschiffes darstellte. Dasselbe bestand zwar ebenfalls aus großen Findlingsblöcken, unterschied sich aber von den Ehor- und Hauptschiffsundamenten dadurch, daß dieselben durch eine Art Mörtel verbunden waren. Dieser Mörtel war leicht zerreiblich, zersiel an der Luft wie Sand und war aus ungenügend gebranntem Kalt bereitet, so daß sich in demselben nicht nur zahlreiche bestimmbare Stücke von größeren Muschelschalen, sondern selbst vollständig erhaltene kleine Conchylien erkennen ließen. Dieser Mörtel verhielt sich also ganz entgegengesset wie jener harte, weiße Kalt der Thurmsundamente, der auch aus Muscheln bereitet war, während andere alte Gemäuer in der Nachbarschaft gelblichen Steinkalt als Bindemittel hatten.

Der Untergrund des Bodens bestand unterhalb des Niveau's von 20' über Null des Brückenpegels fast ausschließlich aus gewöhnlichem gelben Dünensande, wenige Fuß tiefer erschien letterer völlig rein. Das höher liegende Erdreich war aus Sand gebildet, welcher durch Beimengung zersetzter organischer Materie mehr oder weniger dunkel gefärbt, oft auch mit Ralf und Bauschutt vermengt war. Da das Pflafter der Straße "am Dom" und des beseitigten Wilhabiplages 32 bis 34' über Rull lag, hatte diese neuentstandene Erdart stellenweise eine ansehnliche Mächtigkeit. Fast allenthalben auf bem umgewühlten Terrain traf man darin auf zahlreiche menschliche Gebeine, felbit auf dem höchsten Bunkte, dem Bilhadiplage, fcon 2 bis 3' unter dem Straßenpflafter. Nur in dem füdlichen Grenzftreifen des abgetragenen Grundstückes, d. h. zwischen jener mit ichlecht gebranntem Muschelfalt aufgeführten Mauer und den Gärten binter der Generalkasse und Betriftraße wurden keine Gebeine gefunden, hier war die Grenze des Friedhofs.

Unter dem Chor der alten Kirche, viel höher als die Fundamente, fand sich ein Steinsarg mit Knochenresten, anscheinend dem Ende des Mittelalters angehörig. Außerdem wurden keine erhaltenen Särge gefunden, obgleich nicht bezweiselt werden kann, daß die Mehrzahl der hier Bestatteten in solchen beigesetzt wurde. hin und wieder bemerkte ich einige in der Luft zerfallende

3*

Holzfafern, als deren Fortfegung fich meistens noch dunklere Conturen von vermoderten Gärgen erkennen ließen. Einige Male wurden auch Stellen aufgefunden, in benen die Gebeine ohne zwischenliegende Erde in Menge über einander gehäuft waren, und zwar die Knochen der einzelnen Körper in ihrer natürlichen Lage. Es ergiebt sich daraus, daß man an diefen Stellen eine größere Anzahl Leichen ohne Sarge in gemeinschaftliche Gruben geworfen hatte. 3m fudöftlichen Winkel der Kirche, zwischen Chor und Rreuzschiff, traf man auf mehrere, wenn ich nicht irre, drei solcher Gruben. Einige der darin enthaltenen Schädel zeigten schwere Berlegungen. Aehnliche Gruben fanden sich auch an der Nordseite der Kirche. 3ahlreiche Rnochen lagen übrigens im Erdreiche fo zerftreut umher, daß man schließen mußte, dieselben befänden sich nicht mehr an der Stelle ber ursprünglichen Beisegung, fondern feien wenigstens ichon einmal ausgegraben und mit der Erde wieder verschüttet worden.

Während Barkhausen bei den Ausgrabungen von 1861 viele kleinere Knochen nicht mehr vorfand, habe ich 1863 so ziemlich alle Gebeine des menschlichen Rörpers ausgraben sehen, namentlich auch die Bruft- und Lendenwirbel in großer Menge. Um feltensten fab ich das Bruftbein und die kleinen Knochen der Hand- und Fußwurzel, die Rniescheibe habe ich nicht bemerkt; die Bhalangen und die mittleren halswirbel waren ebenfalls fpärlich vorhanden. Rinderfnochen sah ich verhältnißmäßig selten, am häufigsten in der Nähe bes Chors der Kirche, wo sich auch die kleinen Rnochen von Erwachsenen am häufigsten erhalten fanden. Im Allgemeinen waren übrigens die Gebeine fräftiger, großer Männer bei weitem am gablreichsten; über bas Bablenverhältniß zwischen den Geschlechtern mage ich jedoch tein bestimmtes Urtheil abzugeben, da die characteristischen Bedenknochen mir meistens nur in Bruchstücken vorkamen. Jeden= falls ift die Bahl der bier beigeseten Beiber geringer gemesen als bie der Männer. Eine genügende Erflärung dieses Befundes hat Dr. Buchenau in feinem Berte: "Die freie hanseftadt Bremen und ihr Gebiet" S. 96 gegeben. Nach einer Berordnung des Domprobstes (Miefegaes Chronit der freien hansestadt Bremen II. S. 124) vom Jahre 1287 mußten nämlich auf dem Billebadi Rirchhofe alle in

•

Bremen verstorbenen Fremden, welche nicht Kaufleute waren, beerdigt werden. Selbstverständlich waren diese Fremden größten= theils rüstige Männer, zum Theil gesallene oder an ihren Wunden gestorbene Krieger. — Außer Knochen und Zähnen wurde auch diesmal wieder ein Schopf suchsrother Haare gesunden, den ich zwar selbst gesehen habe, über dessen Lagerstätte ich indeß nichts angeben fann, so daß auch die Ursache seiner Erhaltung zweiselchaft bleibt.

Von Knochenverlezungen habe ich, ebenso wie Barkhausen, nur Schädelwunden gesehen, theils Hiebwunden, theils jene runden, wie mit der Trepankrone gemachten Löcher, welche Barkhausen beschreibt. Eins dieser Löcher, auf der Mitte des Kopfes, hatte fast einen Zoll im Durchmefser. Heilungsvorgänge habe ich nicht beobachtet. Die verlezten Schädel, welche ich sah, stammten fast alle aus den gemeinschaftlichen Gruben. Die gewöhnlichen Abweichungen im Schädelbau, offene Stirnnath und ähnliche Abnormitäten sah ich zwar öfter, dagegen konnte ich keine Spuren von Knochenkrankheiten auffinden.

In verhältnißmäßig geringer Jahl wurden Thierknochen ausgegraben. Am häufigsten waren noch Pferdekinnbacken und Pferdejähne, doch scheinen sie sämmtlich nahe bei einander an der Nordseite des Thurmes gelegen zu haben. Ferner habe ich den Hauer eines Ebers, einige Schweinszähne und verschiedene andere Thierknochen geschen, deren genauere Bestimmung mir jedoch bei ihrer ziemlich oberstächlichen Lagerung werthlos zu sein schien.

Als nach Wegräumung der oberen Erdmassen der nur noch wenig veränderte Sand blosgelegt wurde, zeigten sich in demselben zahlreiche braune Stellen, welche bei näherer Untersuchung eine wlindrische Gestalt und einen Durchmeffer von circa 2 Fuß hatten. Nach Angabe der Arbeiter enthielten sie mitunter Knochenreste. Nach den oben mitgetheilten Erfahrungen über die Färbung des Sandes durch vermodertes Holz ließ sich nicht verkennen, daß dies die Spuren von ausgehöhlten Baumstämmen seien, die zur Bestattung von Leichen gedient hatten. Jusolge dieser Beobachtung kann die Bedeutung der Todtenbäume für unsre Gegend kaum noch zweifelhaft sein: sie waren einsach die roheste, ursprünglichste Form unsterer Särge.

Durch den Börsenbau ift ein Stud Erde aufgewühlt und verftreut worden, welches für die Entwickelung unferer Baterftadt feit den ältesten Zeiten von hoher Bedeutung war. Die wir gesehen haben, beherbergte es mancherlei Zeugen unserer Bergangenheit, Refte altehrmurdiger Denkmäler, die nun für immer vertilgt find. Diefer Umftand rechtfertigt es auch, wenn in vorstehender Schilde= rung bes Befundes manche Dinge ausführlich mitgetheilt wurden, bie gegenwärtig von geringem Intereffe fein durften. Sie konnten aber nicht füglich übergangen werden, weil sich nicht vorhersehen läßt, ob fie nicht vielleicht Fragen löfen helfen, welche die Biffenschaft fich in Zukunft stellen wird. Die Aufgabe biefer Zeilen war bie, alles Befentliche, was uns burch bie Ausgrabungen aufgededt wurde, forgfältig ju beschreiben; die hiftorische Deutung und Berwerthung bes Gefundenen bleibe competenteren Forschern überlaffen.

III.

Sestungen und gafen an der unteren Wefer.

Aus der Borgeschichte Bremerhavens.

Von D. R. Ehmd.

Man hat wohl die Frage aufgeworfen, ob die geiftige Anlage ber Bölker und die sittliche und intellectuelle Rraft einzelner Individuen ober bie natürliche Beschaffenheit des Bodens und Landes, auf dem fie fich bewegen, eine größere treibende Rraft enthalten, ob diese ober jene die wichtigere Ursache der Ereigniffe find, welche fich an ein bestimmtes Land knupfen, ob der Menschengeist von der Natur ober die Natur von dem Menschengeiste mehr beherrscht und beeinflußt wird. Die Frage, fo gestellt, braucht nicht entschieden ju werden; und fie wird wohl immer verschieden beantwortet werden je nach der Wiffenschaft und Beschäftigung deffen, der gefragt Auf das mehr und weniger kommt es gar nicht an; wird. das Richtige ift nur anzuerkennen — und wir thun das, indem wir bie Frage aufwerfen -, baß beide Factoren die allergrößte Beruchsichtigung verdienen, sowohl für das Berständniß vergangener Dinge, als für das Beginnen neuer Schöpfungen, sowohl für den historiter wie für den Politiker, sowohl für den Philosophen wie für den praktischen Boltswirth. Sind wir aber auch, weil wir babin ftreben, ben menschlichen Geift frei zu machen von den Schranten der irdischen Natur, in der Regel lieber geneigt, dem Denken und handeln ber Menschen den größeren Einfluß auf die Geftaltung ber Geschide eines Staates und Boltes zuzuschreiben, fo können wir boch nicht verkennen, wie bedeutend die Beschaffenheit von Boden und Clima und andere äußere Berhältniffe auf jene Entwickelung hemmend oder fördernd einwirkten, und daß wir jenem erhabenen Biel aller menschlichen Arbeit um so sicherer und rascher uns nähern, je mehr sich das menschliche Handeln jenen natürlichen Gegebenheiten anpaßt und in ihnen die seste Unterlage seiner Schöpfungen zu gewinnen sucht.

Es giebt Dertlichkeiten, die fo wenig mit den zum Leben und Berfehr der Menschen nothwendigen Bedingungen von der Natur ausgestattet find, daß das begabteste Bolt der Welt sich vergeblich baran abarbeiten würde, fie in Culturstätten zu verwandeln. Und wieder giebt es Landstriche, wo eine gludliche Beschaffenheit der Luft, des Landes und Baffers fich in folcher Bereinigung findet, daß die Natur felbst die Menschen auffordert, sich dort heimisch zu machen, Pläte, denen die Natur von vorne herein ichon eine be= deutende Geschichte mitgegeben zu haben scheint, und die, sobald einmal der menschliche Geist die reiche Mitgift ertannt und die natürlichen hülfsquellen zu erschließen begonnen hat, immer, felbft unter verschiedenartigen Bewohnern und verwandelten politischen Berhältniffen, wichtige Stätten der geschichtlichen Entwicklung geblieben Solche Dertlichkeiten haben ihre besondere und eigenthümfind. liche Geschichte, beren vorzügliches Intereffe darin besteht, daß fie den Einfluß, welchen die natürlichen Bedingungen der Lage und die menschliche Thätigkeit auf einandern äußern, fort und fort veranschaulichen.

Leicht könnten die Sätze aus der Geschichte großer Reiche und berühmter Städte, die wir als Centralstellen der menschlichen Cultur zu betrachten gewohnt sind, erläutert werden. Den meisten Lesern dieser Zeitschrift aber wird es vermuthlich ebenso interessant sein, dieselben auf ein besonders nahe liegendes, mit Bremens Interessen auf das Engste verknüpstes Local angewandt zu sehen, ein Local, das freilich eine größere und allgemeine Bedeutung erst in jüngster Zeit gewonnen hat, das aber schon zu verschiedenen Zeiten eine nicht unwichtige Rolle wenigstens in der Geschichte unserer Gegeuden gespielt hat, das im Lauf der Jahrhunderte schon mehrere Male zu hoffnungsreichen, aber wieder untergegangenen oder in Bedeutungslosigkeit herabgefunkenen Städteanlagen benutzt wurde, und auf welches auch nach den mißlungenen Bersuchen der Blick der Menschen wie eine größere Jukunft vorahnend stets gerichtet blieb.

Als vor fechs und dreißig Jahren in dem nördlichen Winkel wijchen der Befer und Geefte die ersten Spatenstiche geschaben, um Bremen einen hafen zu verschaffen, der ihm den namen und die Bedeutung einer freien Seeftadt sichern konnte, da unterschied sich jener Play, wo jest fröhliches Leben üppig aufblüht und ein Gemisch von allen Jungen der Welt erklingt, freilich wenig von dem übrigen tahlen Strande der fast schon mit dem Meere vermählten Wefer. Aber eben diefer Ort, - wo die Befer die lette Speisung von dem Binnenlande empfängt und, mährend der Strom die Natur des Meeres annimmt, doch den Schiffen noch sicheren Ankergrund und schützende Ruften gewährt, -- der jest ausersehen war, um Bremen die verloren gegangene herrschaft über feinen Strom wiederjugewinnen, derfelbe Ort oder doch deffen nähere Umgebung war icon mehrere Male in früheren Zeiten, bald von Bremen, bald von von feinen Nebenbuhlern bazu auserkoren, denfelben 3med, die herrichaft über ben Beferftrom, ju erreichen.

Db die Gründung der alten, vielleicht vorchriftlichen Pipinsburg, deren merkmürdige lleberrefte wir noch heute einige Stunden nördlich von Bremerhaven erblicken, oder die des alten Schloffes Rellum, das sich noch immer nicht ganz dem Reich der Sage entjogen hat, schon mit Gedanken an eine Beherrschung des Stroms verknüpft war, läßt sich nicht mehr sagen. Der erfte Drt aber, welcher bestimmt war, die Wefer zu beherrschen und den Segen friedlichen Stromverkehrs über das benachbarte Land zu verbreiten, war befanntlich zum Leidwesen und zu fchweren Roften ber späteren Geschlechter, viele Meilen stromaufwärts angelegt. Daß Rarl ber Große Bremen auserfah, als Stuppuntt ber frantischen herrschaft im unteren Befergebiet zu dienen und chriftliche Cultur in den Ge= biete zwischen Ems und Elbe zu verbreiten, mird feinen mohl erwogenen Grund darin gehabt haben, daß damals weiter stromabwärts kein einigermaßen bedeutender Ort existirte und überdieß eine den Meerestüften näher gelegene Riederlaffung ju fehr den Angriffen der oftmals weit in die Flüffe hineindringenden Normannen ausgesett gewesen mare. Borzüglich aus diesem Grunde finden wir fast alle diejenigen Orte, welche im Mittelalter zu bedeutenden handelsplägen aufblühten, nicht an den Mündungen der Ströme, sondern viele Meilen ftromaufwärts angelegt; auch die Rucklicht auf eine leichte Communication mit bem Binnenlande machte in jenen Zeiten, wo noch nicht schützende Deiche hohen Meeresfluthen den Eingang ins Land verwehrten und daher die Mündungsgebiete der Ströme fcwer zugänglich waren, eine folche Lage erforderlich. Wir seben denn auch, bag Bremen unter dem Schutze des Krummftabes febr bald als Bermittlerin des Berkehrs zwischen den nordeuropäischen Ländern und dem Nordweften Deutschlands zu einer bedeutenden han. belöftadt aufblühte. Seine fünfzehn Meilen von der Seefufte entfernte Lage war ihm dazu in keiner Beise hinderlich; in vollem Bogen= schwalle noch nicht unterbrochen durch Untiefen und Sandbänke fluthete ber Strom von der Stadt an bis zu feiner Mündung bin, und wenn auch feine damalige Baffermenge schwerlich geeignet gewefen wäre, die mächtigen Meeresroffe unferer Tage zu tragen, fo war fie boch noch das ganze Mittelalter hindurch völlig ausreichend, die Schiffe jener Zeit bis an die Lagerräume der Stadt zu bringen; Bremen war, wiewohl damals wie heute manche feiner Bewohner niemals die Wogen des Meeres erblidten, in vollem Ginne des Wortes eine Seeftadt. Niemals trat daher auch in den früheren Jahrhunderten die Gefahr auf, daß ein dem Meere näher gelegener Ort an der Wefer ihm einen Theil seines Seehandels hätte entziehen und feine hervorragende Stellung im Befergebiete hatte ftreitig machen können; denn den landenden Seeschiffen hätte er nicht größere Bortheile als Bremen felbst zu bieten vermocht, aber die Berkehrsftraßen, welche von hier aus in das Innere des Landes führten, hätten ihm gefehlt.

Dennoch konnte es für Bremen nicht gleichgultig sein, in wessen händen sich die Ufergebiete seines Stromes befanden. So lange es freilich eine getreue Stadt des Erzbischofs war und das Recht seiner unbedingten herrschaft nicht bezweiselte, war es sicher, daß der Erzbischof, der ja auch Landesherr über das ganze untere Befergebiet war, dasselbe Interesse an seiner hauptstadt hatte und daber die feeräuberischen Gelüfte der Stromanwohner stets nach Rraften zu zügeln bereit fei und Anlagen am Strome, welche bem handel feiner Stadt und der freien Bewegung ber Schiffahrt Gefahr brohen könnten, nicht dulden würde. Seit aber die Stadt hinreichend erstarkt war, um den Bunsch zu hegen, das Joch ber erzbischöflichen Oberhoheit abzuschütteln, selbst für ihr Fortkommen ju forgen und eine eigne Politit ju haben, feitdem fchieden fich bie Intereffen der Stadt und des Erzbischofs um fo mehr, je naber fie dem Biele ihrer Bunfche tam, und nun wurde es mit der beginnenden Selbstftändigkeit fofort auch ihre Aufgabe, felbft für den Schutz ihrer handelsstraßen zu forgen. Bar Bremen burch ben Berkehr, welchen die Wefer vermittelte, zu feiner damaligen Macht gelangt, war die Befer recht eigentlich die Quelle feiner Lebenstraft, fo wurde nun naturgemäß, sowie es als felbstitändige Macht aufjutreten begann, "die herrschaft über den Beferftrom" das wichtigfte bis auf ben heutigen Tag festgehaltene Biel feiner Politik, welches unablaffig verfolgt werden mußte, wenn Bremen nicht fich felbft aufgeben wollte, welches die größten Anftrengungen und Opfer rechtferrigte und welches baber bald dem Bewußtfein jedes Bremers eingeboren murbe.

Seit dem 13. Jahrhundert, also feit der Zeit, in welcher sich ein allgemeiner rascher Aufschwung des Städtelebens und insbesondere der nordeutschen Seeftächte zeigt und ihre durch theils gemeinsame, theils gleichzeitige Anstrengungen errungenen kriegerischen und commerciellen Erfolge wie das Wert eines schon organissirten Städtebundes erscheinen, — seit dieser Zeit begann Bremen eine selbststädtes derrschaft über die Weser auszuüben, die es fortan auch officiell "seinen Strom" nannte. Bald suchte es sich diese herrschaft auch durch taiserliche Privilegien bestätigen zu lassen. Sie bestand vorzugsweise in dem Necht und der Pflicht, sür die Sicherung des Stroms in jeder Weise zu sorgen, sowohl durch Auslegung von Tonnen und Baten, als durch Betämpfung der Seeräuber und Bestrafung jegliches die freie Benuzung des Stroms gefährbenden Un-

fugs dem reisenden Raufmann eine fichere Fahrftraße ju bereiten und für den zu diesem 3wed gemachten Aufwand gemiffe Abgaben Aber die Stadt war nun auch verantwortlich für die zu erheben. Sicherheit des Stroms; es lag nicht blos in ihrem Interesse, für diefelbe zu forgen, weil fie um fo mehr fremde Rauffahrer zur Benutzung deffelben einlud und den eigenen Burgern den Sandel crleichterte, sondern sie wurde geradezu für den Schaden, den auf ihrem Strome Fremde durch Seeräuberei erlitten, in Anspruch ac-Dem Namen nach concurrirten zwar die Erzbischöfe in nommen. der Ausübung der Strom=Jurisdiction mit der Stadt, doch ging sie in der That bald völlig an die lettere über, weil die Erzbischöfe Als ein ficheres Mittel, um fich in diefem Bo= sie nicht ausübten. heitsrecht zu behaupten, und die Ausübung deffelben im eigenen Interesse zu erleichtern, erwarb die Stadt das Recht, daß von ihren Mauern an bis an die salze See kein neues Schloß in der Nachbarschaft des Stroms ohne ihren Willen erbaut werden dürfe. Seit den ersten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts ließ die Stadt fich die Beobachtung diefes Rechts in einer Reihe von Berträgen mit den Erzbischöfen, dem benachbarten Adel und den freien friesi= schen Boltsgemeinden mehrere Jahrhunderte hindurch immer auf's Reue versprechen und wachte mit scharfem Blide ftets zur Abn= dung bereit, darüber, daß es nicht gefränkt werde. Allein auch Berträge, wie fie Bremen in denselben Jahrhunderten gablreich, theils jur Sicherung des Stroms, theils jur Belebung des beiderfeitigen Bertehrs mit ben Rüftringern, Burftern, Bierländern, Burdenern, Ofterstadenern und andern Anwohnern der Befer ichloß und oftmals mit Baffengewalt ertämpfte, gewährten teine genügende Burgichaft. Sehr natürlich mußte bald das Streben auftauchen, durch die Erwerbung einer Reihe von festen Positionen an beiden Ufern der Befer jene fo häufig den geschloffenen Berträgen überdruffigen Bevölkerungen jur Erfüllung derfelben zwingen und den jur Bemachung bes Stroms ausgerüfteten Ausliegerschiffen ihre Arbeit erleichtern zu können. In der zweiten Balfte bes vierzehnten Jahrhun= berts und am Anfang des folgenden ging dies Streben in Erfullung. 3war ift die Rachricht,*) daß Bremen ichon im Jahr 1326 den Fleden Lebe an der Mündung der Geefte fich zu unterwerfen und alfo icon damals in jener Gegend festen Fuß zu faffen versucht hatte, welche später so bedeutungsvoll für den Beferhandel wurde, höchft zweifelhaft. Seit den letten Jahrzehnten desselben Jahrhunderts wurde dagegen das Stadland unter Bremische Botmäßigkeit gebracht, dann 1407, um zugleich Stad- und Butjadingerland im Baum zu halten, die Friedeburg an der heet (bei Atens) erbaut, und als die darüber eiferfüchtigen Grafen von Oldenburg mit den Friefen gemeinschaftliche Sache machten, aber nach furgem Rampfe besiegt wurden, tam 1408 auch das Land Bürden als Pfand für die Rriegstoften in Bremens Befit. Außer diefem waren bereits am rechten Beferufer eine Reibe anderer Bositionen gewonnen : bie Schlöffer Blumenthal und Stotel waren im Pfandbesige Breinens, die herren der Burgen hatten diefelben vom Bremischen Rath zu Lehen empfangen und demselben das Deffnungsrecht zugestehen muffen. Vor Allem wichtig erschien aber der Befit des Schloffes und Amtes Bederkesa. Die eine halfte derfelben gehörte ber Bremischen Rirche, und diefe ließ sich Bremen 1396 von dem geldbedurftigen Erzbischof Otto verpfänden. Die andere halfte, welche den herzögen von Sachfen-Lauenburg gehörte, tam fünfgehn Jahre fpäter ebenfalls als Bfandbesity in Bremens hände. Bergebens hatte der aus bierarchiichen und politischen Tendengen den Bürgern Bremens feindlich gefinnte Erzbischof Johann Schlamsborf, welcher feit 1406 regierte, diese rasche Machtvergrößerung Bremens zu hindern gesucht: er hatte die Oldenburger zum Angriff auf die Friedeburg gereizt und war bemüht, der Stadt ihre Rechte auf Bederkesa streitig zu machen: Alles, mas er erlangte, mar, daß der Amtmann auf Bederkefa, jedoch nur auf Lebzeiten des Erzbischofs, ihm und der Stadt Treue schwören Die Erwerbung des mehrere Quadratmeilen großen Amtes mukte. Bederkesa war für die Stadt besonders erfreulich, weil es in dem Ründungsgebiet des Stromes lag, und wenn auch der größte Theil diefes Amtes durch das Marschland Burften von dem Strome

^{*)} Cassel, Bremensia I. S. 317.

felbst geschieden war, fo ftand es doch durch den Fleden Lehe auch in directer Berbindung mit demfelben. Diefer Ort, bei welchem eine wichtige und einträgliche Fähre sowohl über die Geeft als über die Wefer führte, war früher zu dem Bielande gerechnet, wiewohl er bekanntlich auf der Nordseite des Geestflusses liegt, dann aber ein Anhängsel der lauenburgischen hälfte von Bederkesa geworden und mit dieser an Bremen gekommen. Das Kirchspiel Lebe bildete übrigens ein abgesondertes Gericht unter dem Amte Bederkefa, war auch im Beginn des 15. Jahrhunderts durch eine besondere Urfunde ber Lauenburger Berzoge *) an die Schupherrschaft Bremens gewiesen und erneuerte von Zeit zu Zeit den Schupvertrag mit der Stadt, für welchen es derfelben ein jährliches Schutgeld von 20 Bremer Mart zahlte. Für Bremen mußte diefe Position an der Geefte um fo wichtiger fein, weil es damit nahe der Mündung einen eigenen hafen erlangte, der seinen Schiffen gleich beim Einlaufen in den Strom, sowie den ausgestellten Wachtschiffen eine Zuflucht gewährte, und weil es dadurch von der Weser aus einen Zugang nach Bederteja bejaß.

Wenige Jahre, bevor Bremen sich zum ersten Male an der Geeste seitiegte, hatte der schon genannte Erzbischof Johann II. fast an derselben Stelle eine Zwingburg anzulegen versucht. Im Jahr 1408 nämlich, als den Bremern eben auf dem jenseitigen Weserufer die Erbauung der Friedeburg gelungen und dieselbe ihre erste Probe siegreich bestanden hatte, ließ er neben dem alten Orte Geestendorf eine Burg aufführen, welche — wie die Chronik berichtet, von der Fülle der Stinte, die sich das Wert anstaunend in dem Flusse ein= fanden — den Namen "Stinteburg" erhielt. Sie war zunächst gegen die Wurster gerichtei, mit denen als muthigen Bersechtern ihrer alten Volksfreiheiten die Erzbischöfe häusig im Rampse lagen. Doch auch die herrschaftsgelüste der Stadt Bremen sollte die Burg ver= muthlich zügeln helfen; jedenfalls hatte die Stadt unter den geschil=

Ł

^{*)} Schreiben ber Herzöge Erich bes Jüngeren und Johann von Sachsen-Lauenburg, ohne Datum, im Bremer Staatsarchiv. Ich bemerke hiebei, daß auch die späteren Angaben dieses Aufsates, wosern teine andere Quelle genannt ist, sich auf Urtunden und Acten besselleben Archivs stützen. Der Berf.

derten Berhältniffen alle Urfache, fich ihres alten Rechtes, feine fremde Burg an ihrem Strome zu dulden, zu erinnern. Bor kaum zwei Jahren, als noch Erzbischof Otto regierte und Johann Schlamsdorf . noch für einen Freund der Stadt galt, war der alte Bertrag zwiichen Breinern und Burftern erneuert und merkmurdig genug biefem die Clausel hinzugefügt, daß fich beide Theile mit aller Macht widerjegen wollten, wenn Jemand versuchen sollte, an der Wefer oder Geefle ein Schloß zu bauen. Daß diese Bestimmung hier anzuwenden sei, darüber waren Bremer und Wurster einig. Die Stadt nachte fofort dem Erzbischof Borstellungen mit Berufung auf ihr altes Recht. Er ließ weiter bauen; in Breinen berieth man über einen Angriffsplan, da schwamm in einer Nacht eine Schaar fraftiger und entschloffener Burfter, des Buschens mude, durch bie Geefte, überrumpelte Die Befagung in der halbvollendeten Burg, warf die Beschütze ins Baffer und zerstörte mancherlei Geräth, fo lange ihnen die Ralte erlaubte Stand zu halten; denn nacht, wie fie aus dem Baffer gestiegen, hatten fie fich ans Bert gemacht. Allein ber Erwischof begann den Bau von Neuem, bis die tampffertigen Eichenichiffe Bremens feine erneuten Borstellungen fo nachdrücklich unterfußten, daß ber Erzbischof fich bequemte, den Bermittlern Gebor zu geben und felbst fein 2Bert mieder einreißen zu laffen. *)

Benige Jahre nach diefer Begebenheit gewann Bremen, wie schon erwähnt, die Schußherrschaft über das am jenseitigen Ufer der Geefte gelegene Lehe. Als dann noch im Jahr 1418 die Eroberung des Butjadinger Landes folgte, da hatte Bremen, wenn auch nicht die ganzen Weferufer feiner Herrschaft untergeben waren, doch das gesammte Gebiet der unteren Weser bis zur Mündung mit einer Kette fester Punkte, eigener Besigungen, umspannt, die ihm auch auf die Zwischengebiete einen großen Einfluß sicherte, vor jeder Auf-

^{*)} Die Erzählung von ber Stinteburg findet sich aussührlich in Renners Ehronit zum J. 1408. In "Altes und Neues aus ben Herzogthümern Bremen und Berden" V. S. 284 ift fie nach Wolter ap. Meidom II. p. 70 und Assertio bb. reip. Brem. p. 347 gegeben. Rurz erwähnt der Begebenheit, aber ohne ben Ramen ber Burg, schon Rinesberg-Schene bei Lappenberg, Brem. Geschichts= quellen S. 139 (zum J. 1408).

lehnung gegen sein Interesse abschreckte und die herrschaft über seinen Strom vollendet erscheinen lassen konnte. Es war die arge Zeit der Bitalienbrüder, wo ihm diese herrschaft dringend nöthig war. Aber auch niemals früher oder später ist der Bremische Machtbesitz ausgedehnter gewesen.

Freilich hatte diese Ausdehnung der Macht Bremens über ein fo bedeutendes Landgebiet nicht lange Bestand. Die Friedeburg, ber Stolz Bremens und der Uerger feiner Feinde, erlag ichon im Jahr 1424 einem Angriff der vereinigten Rüftringer, Friefen, und mit ihr gingen auch Stad- und Butjadingerland, tropdem für legteres vor vier Jahren ein taiserliches Privileg erworben war, wieder Land Würden wurde im Jahre 1514 von den Olden= verloren. burger Grafen eingelöst, die gleichzeitig durch die Eroberung des Stad- und Butjadingerlandes ihre herrschaft bis an die Wefer vorrudten und seitdem um so gefährlichere Rivalen der Macht Bremens wurden. Auch Schloß Stotel tam an feinen früheren herrn zurüct. Dagegen wußte Bremen eine Einlösung der wichtigen herrschaft Bederkesa, die mehrmals im Laufe des 15. Jahrhunderts von den Lauenburger Herzögen versucht wurde, zu hintertreiben. Das Ende dieses Jahrhunderts war die Zeit, in welcher die aufstrebende Fürstenmacht an manchen Orten der bäuerlichen und bürgerlichen Freiheit den Untergang brachte. Die gemeinsamen Gefahren vereinigten Bremer und Burfter, und es gelang ihnen, den Eroberungsversuchen der Lauenburger herzöge mit Erfolg zu widerstehen. Für furze Beit vermochte dann bekanntlich der stolze und uppige Erzbischof Chriftoph aus dem hause Braunschweig=Lüneburg, der grimmige, berg= lofe Feind bürgerlicher und religiofer Freiheit, die Burfter trop ibres heldenhaften Biderstandes ju unterwerfen. Auch das Rirchspiel Lehe wurde damals im Jahr 1526, nachdem es schwere Rriegsnoth gelitten, gezwungen, bein Schupe ber Stadt Breinen zu entfagen und fich unter das Erzstift zu begeben. Doch mußte der Erzbischof diesen Theil feiner Beute, nachdem Bremen darüber einen Proces am taiferlichen Rammergericht angestrengt und gewonnen hatte, wieder fahren laffen; im Jahr 1536 erneuerte Lebe den alten Schupvertrag mit Breinen und versprach dem Rath ein jährliches am S. Ricolaus tage

fälliges Schußgeld von 25 Gulben; den sogenannten Nicolaischap, sowie treuen Beistand in allen Nöthen und Beschwerden der Stadt und ihres Hauses Bederkesa,*) So hatte Bremen die wichtige Position an der Unterweser behauptet. Trop mancher erlittener Berluste war es immer noch ein stattliches Landgebiet, dessen Besig ihm Kaiser Karl V. im Jahr 1541 bestätigte: die 4 Gohen um die Etadt, das Gericht Blumenthal und Neuenkirchen, das Amt Bederkesa mit dem Kirchspiel Lehe — ein Gebiet, durch welches die Stadt an wichtigen Punkten des rechten Weserufers fortan als Landesherr austreten und die gleichzeitig vom Kaiser bestätigte Jurisdiction über den Weserstrom mit Nachdruck ausüben konnte.

In diesem Gebiet war Lehe ohne Frage der bedeutendste Ort. Trop vielfacher Noth - im Burfter Kriege war es fast vollständig zerftört und hundert Jahre später, während des dreißigjährigen Rrieges, litt es schwer unter Einquartierungen und Erpreffungen blutte es immer rasch wieder fröhlich auf. Die Bevölkerung war von einem energischen, thatfräftigen, fast verwegenen und tropigen Beifte befeelt, welcher der Regierung in Bremen viel zu schaffen machte. Ein großer Theil der jungen Bevölkerung pflegte in Rriegsdiensten fich auszutoben und fein Glud braußen zu versuchen; und im Ort felbst gab es häufig thätliche händel, da man sich mit Berufung auf ein altes Sprichwort "fri Schlabent fri Beterent" das alte Recht der Selbsthülfe trop der vielfachen Berbote des Raths nicht nehmen laffen wollte. Eine erfreuliche Folge jenes Geiftes war eine lebhafte Industrie, welche den Ort auszeichnete: unter den ca. 250 Familien, die nach einem Bericht aus der ersten hälfte des 17. Jahrhunderts denselben bewohnten, war eine große Bahl von Bon einem felbstiftandigen handel, von einer Behandwerkern. nuyung der für die Schifffahrt so günstigen Lage in größerem Maßstabe zeigt sich indes noch keine Spur: so wenig nahm man auch in Bremen darauf Rüchscht, daß man, als endlich die zunehmende Bersandung bes Stroms den Besit eines weiter abwärts gelegenen,

Bremifches Jahrbuch I.

4

^{*)} Urt. von 1536 Sonnabend nach Viti. (21. Juni), gedruckt in: Altes und Reues aus ben Herzogthümern Br. u. B. X. S. 321.

für Seefchiffe zugänglichen hafens im Anfange bes 17. Jahrhunberts für Bremen zur Nothwendigkeit machte, nicht den Geeftehafen, sondern den an der Mündung der Leesum gelegenen Ort Begesach dazu wählte. Bald hernach scheinen verschiedene Mißgriffe des Bremer Raths, namentlich das Streben, die alte Selbstverwaltung durch bureaukratische Bevormundung zu unterdrücken, die Bremische herrschaft in Lehe verhaßt gemacht zu haben. Es kam einige Male zu gewaltsamem Widerstande, und der Wechsel der herrschaft scheint den Lehern erwünscht gewesen zu sein, ehe er eintrat. Sie haben sich freilich nicht besser

Bevor indes die schwedische herrschaft fich über Norddeutschland ausbreitete, war auch ichon von andern Dlächten bie Gegend an der Geeftemündung als eine wichtige militärische Position ertannt worden. Die taiferlichen Truppen, welche 1628 in jener Gegend lagen, begannen eine alte verfallene Schanze, die fie bei Geeftendorf vorfanden, und welche vielleicht noch ein Rest der ehemaligen Stinteburg war, wieder herzustellen. Der Rath zu Breinen, der wohl die Ruglofigkeit einfehen mußte, fich einem taiferlichen Befehlshaber bes breißigjährigen Rrieges gegenüber auf alte Rechte zu berufen, ließ fich wenigstens im Geheimen über die Urbeiten berichten und nach ben Absichten, welche man dabei hegte, erfundigen. Bon den Soldaten erfuhr man, daß die Schanze dienen folle, um einen etwaigen Einfall des Rönigs von Dänemart von der Seefeite her leichter abwehren ju tonnen. Die taiserlichen Truppen verscheuchte bald bernach ber Siegeszug bes tapfern Schwedentönigs auch aus diefer Aber wenige Jahre fpater richtete fich die Aufmerksamfeit Geaend. ber Dänen auf diesen Punkt. Seit 1634 war Friedrich, der zweite Sohn bes banifchen Rönigs Christian IV., Erzbischof von Bremen. Rurz zuvor hatte sich Dänemart des wichtigen Glücktadt an der Elbe bemächtigt und dort einen Boll angelegt; die vereinigten hanseftäbte hatten diefen Angriff auf die Gerechtsame hamburgs über den Elbstrom, der den handel hamburgs ichmer bedrohte, nicht ju hindern vermocht; in hamburg schwebte man in fortwährender Angst vor weiteren Uttentaten Dänemarts auf die Unabhängigkeit der Stadt. Jest ichien Aehnliches an der Befer versucht werden zu follen. Der

neue Erzbischof mar taum im Jahre 1637 in den Befit feines Erzftiftes gelangt, als er händel mit Bremen begann und auch deffen Reichsunmittelbarkeit bestritt. Bährend er felbft zur Unterftugung feiner Forderungen im Mai 1639 Truppen nach Lehe schickte, erfchienen danische Kriegsschiffe auf der Befer, welche bie Bremischen Rauffahrer zwangen, von ihnen Baffe zu nehmen; bei Geeften. borf an der Stelle der alten Stinteburg, wurde ein neues Bert, eine fogenannte "Real-Schanze", fomie eine noch größere Schanze auf bem nördlichen Ufer ber Geefte bei Lebe, auf dem fogenannten "Maenhorn, am Ende des Binfels," alfo auf ftadtbremifchem Gebiet, angelegt.*) Es war ein handgreiflicher Beweis, daß Bremens hoheit über feinen Strom nur noch von dem guten Billen der übrigen Mächte abhing. Der Rath erhielt die bedenkliche Runde, daß ju Geeftendorf eine neue Stadt angelegt und durch Ertheilung besonderer Freiheiten Einwohner herangelodt werden follten. Er beichloß, fich in "Urchivis zu erfehen, ob nicht dergleichen Festungsbau zu hintertreiben, und daran tein Fleif noch Roften zu fparen". Birflich erprobte sich noch einmal die Kraft des alten Brivilegs, auf Grund deffen man ein icharfes taiferliches Mandat (v. 26. Juli 1639) ermirkte, welches bem Erzbischof befahl, die Rriegsschiffe von ber Befer abzuführen, die neue Schanze auf eigene Roften ju demoliren, die Bremer Bürger und Schiffer an ihren freien Commercien nicht zu hindern und ihnen allen erlittenen Schaden zu erfegen. Auch fügte sich der Erzbischof. Da er in dem am 4. October 1639 geschloffenen Stader Bergleich die michtigste feiner Forderungen, die herstellung bes lutherischen Gottesdienstes im Dom, zugestanden erhielt, fo verpflichtete er fich auf nachdrudliche Fürsprache des Gefandten der Generalstaaten und auf Anhalten Lubeds, hamburgs und fammtlicher Stande des Ergstifts in einem besonderen Artifel

4*

^{*)} Ein Bericht, welcher bem Rath zu Bremen von einem am 14. Juni 1639 borthin abgeordneten Kundschafter abgestattet wurde, zählt vier Schanzen auf, an benen gearbeitet wurde, nämlich außer ben beiden oben genannten noch zwei, wahrscheinlich kleinere, bei Geestendorf; von ber einen berselben, die in Form eines halbmonbes gebant war, habe man versucht, mit grobem Geschütz bis nach Bleren hinliberzuschiefen, was auch gelungen sei.

bes Bergleichs, ben Schanzenbau an ber Geefte einzuftellen. Beiden Theilen wurden ihre Ansprüche mit der verdächtigen Clausel vorbehalten, daß der Erzbischof "sich des Befestigungsrechts, wenn Solches zu des Erzstischof "sich des Befestigungsrechts, wenn Solches zu des Erzstisst Defensive nöthig befunden, hierdurch nicht begeben, jedoch in der Stadt Bremen beweisliche Freiheit und Privilegia nicht eingreisen wolle". Der Bertrag wurde erfüllt, die Schanze eingerissen, die dänischen Kriegsschiffe verschwanden von ber Wefer; wir werden aber sehen, daß man in Dänemark jene Position noch im Auge behielt, als bereits Schweden der glückliche Rebenbuhler dieses Staates geworden war.

Denn von den beiden nordischen Mächten, welche fich an dem großen deutschen Rriege betheiligt hatten, trug Schweden im Jahre 1648 die Siegesbeute davon. Die Austilgung alles edlen und fräftigen Nationalgefühls, die es möglich machte, daß man für den schmach= vollen Frieden, der herrliche deutsche Länder, den besten Theil der Rüfte, fremden Mächten Preis gab, oder mit officieller Phrase fie unter die deutschen Reichsstände aufnahm, Dantgebete zum himmel fandte, -- das beweif't mehr als Alles die furchtbar zerfezende Birkung des Krieges. Das gräßliche Elend desselben hatte in den Maffen wenigstens alle Bunfche ertödtet bis auf den einen, - nach Er follte noch Manchem, der ihn gepriesen hatte, theuer Frieden. zu fteben tommen. Der mächtige Rachbar, welchen Bremen burch bie Uebertragung der herzogthumer Bremen und Berben an Schweben erhalten hatte, drohte bald sein immer schwieriger behauptetes Recht der Selbstftändigkeit völlig ju nichte ju machen, und begann fofort die im westfälischen Frieden der Stadt zugesicherte Reichsunmittelbarkeit zu bestreiten. Schon hatte Bremen einen kostbaren Theil feiner Stromhoheit dadurch eingebüßt, daß bie von dem Grafen von Oldenburg feit etwa vierzig Jahren erhobenen Anspruche auf Erhebung eines Bolls zu Elsfleth in demselben Frieden anerkannt waren. Die Reichsacht, welche fich Bremen im Jahre 1652 badurch zuzog, daß es fich der Erhebung des Bolls ferner mit Gewalt widerfeste, benutte Schweden fofort, um die Thätlichkeiten gegen die Stadt zu beginnen. Graf Königsmart besette im April 1653 Lebe und ließ vor bem Orte eine Schanze aufwerfen. Nur burch ichmere

Berlufte, durch Abtretung des Amtes Bederkesa und bes Gerichts Lehe und Berzicht auf die Territorialhoheit über Blumenthal und Neuenkirchen, konnte Bremen in dem Stader Bergleich vom 28. November 1654 nicht die Anerkennung, sondern nur den zeitweiligen Besitz seiner Reichsfreiheit gegen Schweden behaupten. Mit dem beträchtlich verringerten Gebiet war das um so schweiters. Judem beherrschte jest eine feindliche Macht die Mündung seines Stromes. hatte das abgetretene Gebiet auch nicht unmittelbar dem Bremischen handel gedient, so konnte es doch in der hand des Gegners vortrefflich benust werden, um gefährliche Schläge auf denselben zu führen.

Die fortdauernde Rivalität zwischen Schweden und Dänemark im Norden Europa's wiederholte fich in ihren Absichten auf deutsche Gebiete; beibe wurden auch an ber Befer Nebenbuhler. Bar Danemark die schöne Proving am rechten Ufer verloren gegangen, fo hatte es bereits bei dem bevorstehenden kinderlosen Tode des legten Grafen von Oldenburg sichere Aussicht auf Entschädigung an der andern Seite des Stroms. Doch wurde darum die Absicht auf die ienseitige Broving nicht aufgegeben. Den Krieg gegen Schweden im Jahre 1657 eröffnete Dänemart mit einem Einfall in die deutichen Berzogthumer. Eine danische Flotille erschien am 3. Juli vor der Geefte und brachte nach wenigen Schüffen die Geeftendorfer Schanze zur Uebergabe. Länger, boch ebenfalls vergeblich, vertheidigte fich das Leher Castell. Doch maren biefe und die weiteren Eroberungen, welche bas banifche Corps machte, betanntlich nur vorübergehend, da der schwedische König Rarl X. Gustav, welcher selbst mit Bindeseile in Danemart erschien und durch Brangel bas Berjogthum Bremen fäubern ließ, ben dänischen Uebermuth bald durch bie ichmeren Bedingungen bes Roeffilder Friedens züchtigte. *)

^{*)} Bei ben Bemühungen, bie Unterflützung Englands gegen holland und Dänemart zu gewinnen, hatte Karl X. bem Protector Eromwell Burtehube und leheschauze als Unterpfand für eine neue Anleihe aubieten laffen und fich sogar bereit erflärt, England bas ganze herzogthum Bremen abzutreten und freie Fahrt binch ben Sund zuzugestehen, falls es ihm zum Bestit von ganz Dänemart und Remegen verhülfe. Carlfon, Geschichte Schwebens, beutsch von Betersen, 8. VI. S. 242. 268. — Eine Abbildung bes Leher Castells vom 3. 1657 fiebe in Bufendorf, Sieben Bilcher von ben Thaten Carl Suftav's, S. 369.

Die große politische Rolle, welche Schweden in jener Beit fpielte, beruhte nicht im Geringsten auf dem Besit der deutschen Provingen. Die Angelegenheiten derfelben wurden baber in Stodholm fehr aufmertfam beachtet. Bis babin war jene Dertlichkeit am Ausfluß der Geefte vorzugsmeise nur als eine wichtige militärische Bosition berücksichtigt. Benige Jahre, nachdem der junge, etwas verwilderte, aber hochbegabte Rönig Rarl XI. mit einem Ropf voll großer Entwurfe felbft bas Scepter bes ichmedischen Reichs in die hand genommen hatte, begann man zum ersten Male bie Gunft der Lage für eine commercielle Gründung zu erkennen oder boch den erften ernstlichen Bersuch zu machen -- denn vorübergehend scheint schon 1639 an Aehnliches gedacht zu fein, - den Plat nach beiden Seiten bin zu benuten. 3m Jahre 1672 beschloß Rarl XI., in dem nörde lichen Bintel zwischen ber Befer und Geefte, an der Stelle ber alten Leber Schanze, eine neue Stadt zu gründen, welche zugleich eine Feftung und ein handelsplatz in größerem Styl werden sollte. Sn bem genannten Jahre landeten ichon ichwedische Schiffe mit Truppen, Baumaterial wurde berbeigeschafft, und der tonigliche Gouverneur ber herzogthümer that felbst am 11. Juni den ersten Spatenftich. Doch scheint das Werk erst im folgenden Jahr erheblichen Fortgang genommen zu haben, seit im April 1673 der Obrist P. Melle mit einem neuen Regiment aus Schweden erschien. Diefem. ber sich felbst "französischer Ingenieur" nennt, war die Anlage des Orts und das Commando in demselben übertragen. Von ihm ift uns noch ein freilich fehr mangelhafter und verworrener Bericht über die Anlage erhalten*), aus dem fich in Berbindung mit anderen Nachrichten — auch in Bremen war man begreiflicher Beise febr aufmertfam auf den Bau der neuen Stadt - ungefähr ein Bild derfelben gewinnen laßt.

Die Festung lag hart an der Weser; nach der Landseite war sie theils durch den Geestefluß, den man zu diesem Zweck, seine Richtung ändernd, von dem Orte Geestendorf wegführte, theils

^{*)} Bremisches Magazin zur Ausbreitung ber Biffenschaften, Künfte und Tngend. B. VII. (Bremen u. Leipzig, 1765. 8) 1. Stild. S. 15 -- 27.

durch einen daraus abgeleiteten Graben von 16 - 18 Fuß Liefe und etwa 80 Fuß Breite geschütt. Das ichlammige Ufer wurde durch eine farte Steinbofchung aus zerspaltenen Riefelfteinen befestigt, und auf diefer erhob sich die angeblich nur 150 Fuß lange hauptbatterie, welche die Befer bestreichen follte. Natürlich mar bier bie ftartfte Seite der Feftung. Außer bem Graben mar der Ort auf ber Landfeite durch Ball und Contrescarpe, durch mehrere Reihen von Ballifaden und endlich noch durch einige Redouten vor den Thoren ge-Der Thore gab es drei, das Geeftendorfer, ihm gegenüber íðúst. das Burfter, und auf der Oftseite das Leber Thor. Bon den übrigen Berken find noch der besonders feste, durch einen eigenen Graben abgesperrte Bulverthum, sowie zwei größere Baraden, zu erwähnen, von denen die eine Wohnungen für 14 - 1500, die andere für 800 Rann enthielt. Auf den Ballen standen im Ganzen 72 Ranonen, je 2 in einem Rondeel. Der freie Raum von der Hauptbatterie bis zu der Innenseite des Balls, auf welchem die eigentliche Stadt erfteben follte, hatte eine Länge von 2500 Fuß; dagegen läßt fich bie Ausdehnung des Plages von Norden nach Suden nicht mehr nachweisen. Besonders wichtig war es für jene Gegend, daß man nach verschiedenen mißlungenen Bersuchen wenigstens einen Brunnen entbedte, welcher flares Trinkwasser lieferte.

So die äußere Anlage und Befestigung der Karlsburg denn diefen Namen gab der König seiner neuen Stadt. Daß sie aber noch zu anderen, größeren Dingen bestimmt war, bewiesen die Freiheiten, mit welchen der König in einem zu Stockholm am 16. März 1674 ausgesertigten Diplom*) den Ort begabte. Es wurden ihm nicht nur sofort alle Rechte verliehen, welche einer Handelsstadt nach des deutschen Reichs Gesehen und Gewohnheiten gebührten, sondern außerdem noch eine Reihe von Freiheiten, durch welche man in furzer Zeit Ansieder heranzulocken hoffte: unentgeltliche Bertheilung von Grund und Boden nur mit der Berpstichtung, denselben

Digitized by Google

^{*)} Brem. Magazin a. a. D. S. 3. ff. Ein befferer, übrigens auch noch fehr fehlerbafter Abbruck findet fich in Schlichthorft, Beiträge zur Erläuterung der ält. 11. neueren Geschichte b. Herzogth. Bremen und Berben. B. 3. S. 206. ff.

zu bebauen, Abgabenfreiheit für eine Reihe von Jahren, fodann, was für jene Beit besonders intereffant und charafteristisch ift, Freiheit in der Ausübung jeglichen Geschäfts und Gewerbes, dazu un= behinderte Ausübung jeglicher chriftlichen Confession, während freis lich der Staat nur für die lutherische Confession Rirchen bauen wollte. Das Diplom empfahl die Borguge ber Lage; diefer Ort fei ausgewählt "wegen der zumal vortheilhaften Situation und der nahe . angelegenen See, guten hafens, auch daselbst herum fetten Landes, Gelegenheit an allem Ueberfluß ber Lebensmittel und anderen stattlichen Commoditäten mehr". Daß die Regierung fich mit großen hoffnungen hinfichtlich ihrer Anlage trug, beweis't folgender Artifel ihres Freiheitsbriefes: "Falls auch einige ber Englischen, Sollandiichen, Portugiesischen und anderer Nationen einige Contore, Raufhäufer und handelschaften nun oder ins Rünftige dafelbst anzustellen Belieben tragen sollten und hierauf gewisse conditiones, privilegia und Freiheiten defideriren würden, fo wollen wir auf derer Anfuchen und wenn fie uns zugleich thunliche Mittel und Borschläge an die Sand geben werden, in allen Begen, foweit fie immer biefen Ge= neralprivilegien nicht zuwider find, gnädig und willfährig ermeisen und alfo baburch männiglich ju erfennen geben, wie fehr wir geneigt, alle ehrbare Rahrung, handel und Bandel ju ftarten und au befördern". *)

"Bie diese Festung erbauet" — sagt unser Chronist Roster — "war es eine Stadt ohne häuser, dahin auch Niemand zu wohnen große Lust hatte, wiewohl große Freiheiten denen versprochen wur-

^{*)} Auch ber folgende Artikel 10 bes Privilegs mag hier noch als ein Beitrag zur Geschichte ber Handels- und Gewerbefreiheit Play finden: "Aller Handel, Nahrung und Gewerbe baselbft soll ungezwungen sehn, und jedweder seine Rahrung und Geweinnst aufs Beste er tann, jedoch durch ehrliche Handtierung und Mittel zu suchen freb gelaffen, und bannenher alle Monopolia und andere ber allgemeinen Nahrung und Handelsfreiheit schädbliche Zwänge und Bedrilctungen nicht gedulbet noch eingestührt werden. Es sollen aber gleichwohl die Zünste baburch nicht ganz und gar cassir und aufgehoben, sondern vielmehr so weit zugelaffen sehn, als sie zum Aufnehmen und Wohlstande aller ehrbaren Handtierung gereichet, und alle Mißbräuche abgestellet, auch babei jedom freigestellet bleiben, inober außerhalb derfelben zu leben".

ben, die sich allda zu wohnen niedersegen wollten". Indes aus dem Erfolge laßt fich hier über den Werth bes Planes und der Anlage nicht urtheilen; benn die Ereigniffe ließen ihr feine Beit fich ju entwideln und zu bewähren. Die Anlage wurde nicht einmal vollendet; noch nach drei Jahren gab es feine gepflasterte Straßen, was während der folgenden Belagerung bei dem aufgeweichten Rleiboden die Communication unter den Bertheidigern fehr erschwerte. In Bremen aber betrachtete man die Nebenbuhlerin mit Sorge und Ingrimm, der noch dadurch vermehrt wurde, daß sie auf dem erst vor einigen Jahrzehnten der Stadt geraubten Gebiete erstanden war. Es scheint, daß der Rath sich am taiferlichen hofe beschwerte, als über eine Berletung der alten Privilegien, die den Bau einer Festung am Strome ohne Bremens Einwilligung verboten; man brachte vielleicht auch ein Mandat gegen Schweden zu Bege, aber Schweden kehrte fich nicht daran. Da traten Ereignisse ein, welche die Hoffnung erwedten, nicht blos von der Sorge um die Rarlsburg befreit, fondern bes nachbarlichen Drängers überhaupt ledig zu werden und vielleicht alles Berlorne wieder zu gewinnen. Der Rrieg, ben Ludwig XIV. im Jahre 1672 gegen holland jur Bernichtung der Republik begonnen hatte, nahm immer größere Dimenfionen an und drohte ganz Europa in ein großes Kriegslager zu verwandeln. Echweden, der alte Berbündete Frankreichs, brach 1675 in die brandenburgischen Länder ein, um den großen Kurfürsten, der endlich das Reich in Waffen gegen Frankreich gebracht hatte, vom Kampfe abzuziehen. Er eilte den Schweden entgegen und zerftörte durch ben glanzenden Sieg bei Fehrbellin am 28. Juni 1675 den eingewurzelten Glauben an die Unbesieglichkeit der fcmebischen Baffen. Jest faßte auch das deutsche Reich Muth, den Krieg an Schweden ju erflaren, und mit Brandenburg verbündeten fich der Bischof von Münfter, die Bergoge von Braunschweig = Luneburg und der Rönig von Dänemart, um die Schweden aus Deutschland zu vertreiben. Die Berbündeten beschloffen noch in demselben Sommer in die herzogthümer einzufallen. Bremen gerieth zunächst in eine arge Klemme: es wagte nicht an dem Kriege gegen seinen schlimmsten Feind, wie es das Reich gebot und die Freunde forderten, Theil

ju nehmen, weil es im Falle eines ungludlichen Ausgangs bie schwerste Rache von Schweden zu fürchten hatte. Eine berghafte Politik hätte vielleicht damals ein hohes Spiel gewagt; aber wo war nach dem dreißigjährigen Rriege Berzhaftigkeit im deutschen Bürgerthum? Bremen half sich mit der Reutralität, leistete aber im Geheimen den Berbündeten, als fie zu beiden Seiten der Stadt über die Wefer festen, Vorschub. Unerwartet rafch brach die schwedische Macht zusammen, mit Ausnahme der bedeutenderen feften Bläte Carlsburg, Stade und Schwinger Schanze war in wenigen Wochen der größte Theil der herzogthumer besett. Aber ichon lähmte Un= einigkeit ber von fehr verschiedenen Intereffen geleiteten Berbundeten bie Unternehmungen; Dänemart, Lüneburg, Münfter wollten Jeder für fich in ben herzogthumern erobern, Brandenburg wenigstens durch bie hier gewährte Unterftugung ben Anspruch auf gleiche Unterftugung zur Bertreibung der Schweden aus Bommern erwerben. Es trieb daher am meisten zur Beschleunigung des Rampfes.

Um 19. Sept. erschienen neun brandenburgische und holländische Rriegsschiffe unter dem Commando des brandenburgischen Admirals Simon be Bolfey por der Carlsburg und begannen diefelbe zu beschießen. Die Chronisten behaupten in Bremen den Ranonendonner gehört zu haben. Dem Angriff von der Bafferseite widerstanden die neuen Berte vortrefflich, die ftarte Garnifon des Blages machte eine Reihe gludlicher Ausfälle gegen einzelne gelandete Corps, einen combinirten Angriff von der Land= und Bafferfeite hintertrieb ber Bifchof von Münfter, welcher verlangte, daß die Brandenburger ben Play nicht mitbesegen sollten. So entschloß man sich zu einer weitläufigen Cernirung des Playes, während bei den noch unfertigen Berten - die Bälle sollen noch so niedrig gewesen sein, daß man vom gegenüberliegenden Ufer der Geefte in die Stadt hineinsehen tonnte — eine Beschießung und Bestürmung die größte Aussicht auf Erfolg bot. hunger und Krankheiten nöthigten endlich den Obriften Melle, der noch damals die Festung commandirte, am 28. December ju capituliren. Er erhielt fehr günftige Bedingungen, die Festung nämlich zu übergeben, falls bis zum 12. Januar tein Entfas tomme, und freien Abzug. Um 12. Januar 1676 wurde Carlsburg dann

den Berbundeten geöffnet. — Erst als sich Stade am 3. August dieses Jahres ergab, war der Nordwesten Deutschlands vollständig von schwedischen Truppen gesäubert.

Mittlerweile beriethen in Bremen bereits die Gefandten ber Berbündeten über die Theilung der Beute. Aus den intereffanten Berhandlungen tann bier nur bas für unferen Gegenstand Bichtigfte hervorgehoben worden. Ein besonderer Bantapfel mar die Carlsburg, und in den Bünschen, welche die einzelnen Mächte für die Berftörung ober Erhaltung der Festung äußerten, spiegelten sich bie geheimen Beweggründe ab, welche einen Jeden zur Theilnahme am Kriege veranlaßt hatten. Holland arbeitete cifrig auf die Demolirung der Festung hin, die es von vornherein dafür angesehen hatte, daß nie bem ländergierigen Schweden den Weg nach Oftfriesland bahnen folle. Brandenburg war hier wie überall der treue Berbündete hollande. Für Münster und Lüneburg war die hauptsache, weber Danemart noch Brandenburg in den herzogthumern festen Fuß faffen ju laffen. Danemart, feit 1667 im Befige Oldenburgs, verrieth durch fein Berlangen, nach Erhaltung der Carleburg, daß es an Schwedens Stelle zu treten wünsche. natürlich wünschte auch Bremen die Zerstörung. Zugleich aber veranlaßte namentlich die Unterftützung, welcher sich Bremen in diesem wie in manchen anderen Intereffen damals von Seiten des großen Rurfürsten erfreute, die Bremischen Staatsmänner eine noch größere hoffnung zu faffen, nämlich die, ebenfalls an der Theilung der Schwedischen herrschaft Ibeil zu nehmen, namentlich das an Schweden Berlorene wieder zu gewinnen und die fremde (durch den Stadtvogt und die Beamten tes Doms ausgeubte) herrschaft innerhalb der eigenen Mauern los ju werden. Auf Rath des brandenburgischen Gefandten Blaspiel war von Syndicus Eden ein Gutachten darüber ausgearbeitet, um an geeigneten Orten zur Beförderung der Bremischen Bunsche vertraulich mitgetheilt zu werden. Besonders ausführlich war die Demolirung der Carlsburg darin behandelt. Es fei gewiß, meinte man, daß durch das Gelingen des schwedischen Plans "die Stadt Bremen abgemattet, ja gänzlich verzehrt werden müßte;" aber auch jum Rachtheil aller benachbarten Länder würde dem Berkehr auf der

Wefer durch die Festung ein Zaum angelegt werden; auch nicht in schwedischen Händen, biete sie Gesahr, daß durch sie die Schweden, da sie in wenigen Lagen von Gotenburg aus die Weser erreichen könnten, sich wieder des ganzen Herzogthums bemächtigten.

Allerdings wurde, während die Berbündeten sich über die Theilung des eroberten Landes nicht einigten, die Demolirung beschloffen und im Sommer 1676 begonnen, doch nur unvollständig ausgeführt. Es blieb eine Besazung von lüneburgischen und münsterischen Truppen in dem Orte liegen, und die im Herbste desselben Jahres erhobenen Klagen der Aeltermänner der Rausmannschaft, daß der Commandant derselben ihnen nicht mehr die Erhebung des Tonnengeldes auf der Geeste gestatten wolle, mahnten den Rath, auch jest noch auf die völlige Demolirung hinzuarbeiten.

Bährend der nächsten Jahren war für die großen Angelegenheiten der Kampf in den Conferenzfälen und Cabinetten der Diplomaten wichtiger als auf den Schlachtfelbern, und auch die Bremer Diplomaten, vor allem der unermudlich thätige und jedem Gegner gewachfene Syndicus Johann Wachmann der Jüngere, waren in Bien, im haag, in Nymwegen und an den verschiedenen deutschen höfen thätig, jene Bremischen Anliegen zu empfehlen. Man ließ es fich manchen "Ehrenwein" und ledere "Rüchenspeise" und manches reiche Geldgeschent toften, um den verschiedenen Ministern die Bremischen Intereffen verständlich zu machen oder fie zu bewegen, zwischen ihrem Fürsten und der Stadt ein "respective gnädigstes und unterthänigstes" Bertrauen zu Stande zu bringen. Allein Bremen erreichte nichts, und auch für manche der Anderen lohnte der Erfolg die Anstrengungen nicht. Für Frankreich war es wichtig, daß Schweden in Deutschland mächtig blieb. Ludwigs Diplomatie feste, nachdem sie die Gegner in Nymwegen getrennt hatte, und die einzelnen genöthigt wurden, ihre Separatfrieden zu machen, um fo leichter Frankreichs Willen durch. In den Berträgen, welche im Sommer 1679 Brandenburg und Dänemart mit Schweden fchloffen, wurden den Schweden die herzogthumer wieder zugestanden; unter den Bedingungen lautete eine, daß Schweden bei der Räumung von Carlsburg. Bremervörde und Stade je 100,000 Thaler an Lüneburg

zu zahlen habe. Im Anfange des nächsten Jahres war die Räumung vollzogen. Ueber die Demolirung der Carlsburg enthielten die Berträge nichts, wie überhaupt Bremen nicht erwarten konnte, seine Anliegen bei den Friedensschlüssen berücksichtigt zu finden, da nicht einmal die Mächtigeren ihre Hoffungen erfüllt sahen.

Bald darauf (1683) beschlossen indeß die Schweden selbst die Carlsburg zu demoliren, führten das Geschütz nach Stade und ließen den Ort veröden. Es ist sehr wahrscheinlich, wiewohl die Schweden Bassermangel, Ausbleiben der erwarteten Ansiedler und anderes vorschützten, das die Borstellungen der Holländer, die wohl von Bremen aus betrieben sein werden, dazu mitwirkten. Uebrigens blieb die Absscht, eine Schanze, von welcher die Wester bestrichen werden könne, dort demnächst wieder zu erbauen.

Eine merkwürdige Erzählung aus jener Zeit hat sich erhalten, dağ nämlich der Bremer Rath einen Sput an jenem Orte habe veranstalten lassen, wodurch es gelungen sei, die etwaigen Antömmlinge, welche sich in der neuen Stadt niederlassen wollten, zu verscheuchen.

Lange hielt die Kraft des Spuls nicht vor. Die günstige Lage des Orts sprang zu sehr in die Augen, um nicht fortwährend auf seine Benuzung benken zu lassen. Ein deutscher Beamter der herzogthümer, welcher wenige Jahre vor dem Schlusse des Jahr= bunderts, einen Bericht über den Zustand des Landes abfaste, *) konnte sich nicht enthalten, haran zu mahnen. "Carlsburg — so fagt er — wäre ein Ort von guter Defension und könnte die Wesser commandiren; wäre auch dazu nöthig, wenn Bolk von Gotenburg ab ins herzogthum zu transportiren, so wegen der dänischen Festungen so füglich auf der Elbe nicht geschehen kann. Denn weil dieses herzogthum mit Pommern und Wismar — die damals auch schwedisch waren — keine Communication hat, zumal Meklenburg, holstein und Lüneburg dazwischen liegen, so kann schwer und Wismar

^{*)} Joh. Ernft Rift, Amtmann zu Bremervörbe, Bericht vom Zuftande bes herzogthums Bremen und Berben (Mfcr. im Bremer Archive; vgl. die Herzogth Bremen und Berben V. S. 52 ff.)

aus nicht tonnen fecundirt werden; weghalb denn auch ju vermuthen. bag ber Rönig ju Carlsburg ein ander Bert legen werde." Tic Bermutbung ging febr bald in Erfüllung. Raum war Carl XII., fünfgebn Jahr alt, auf den schwedischen Thron gelangt, als sein thatendurstiger Sinn den ganzen Plan feines Borgangers wieder Hören wir den Bericht feines Biographen Nordberg: aufnabm. "hiernächst suchte der König den kleinen Fleden Carlsburg im Bremischen am Ausfluffe ber Befer auf diefe Beise in Aufnahme ju bringen, daß, nachdem der Feldmarschall, Graf Erich Dalberg, einen Abrig machen müffen, wie allda eine Stadt angelegt, gebaut und befestigt werden möchte; fo wurde den in Franfreich, England und holland befindlichen ichwedischen Gesandten anbefohlen, allen Evangelischen, sowohl den Lutherischen, als den neulich wegen ihres Glaubens aus Frankreich vertriebenen Reformirten unter der hand wiffen zu laffen, daß, wenn fie fich an diefem Orte niederlaffen wollten, ihnen folches völlig erlaubt mare, und sie alsdann volltommene Religionsfreiheit, auch andere Vorrechte genießen follten und ihre hantirung, fo gut es immer möglich, fortsegen fönnten.-Die fleißigen frangöfischen Reformirten, deren Anfiedlung man wünschte, baben damals in mancher deutschen Stadt, die ihnen gastlich ihre Thore öffnete, auch in Bremen, handel und Gewerbe belebt. Sm. April 1697 murden jene Borbereitungen getroffen. Es scheint indeß wenig für die Ausführung dieses Planes geschehen zu fein; die gewaltigen Kriege, welche Rarl XII. bald begann, und welche alle Bulfsmittel feiner Länder erschöpften, ließen ihn gerade an die deutschen Berzogthumer wenig denten. Bon einer neu entstehenden handelsftabt zeigt fich feine Spur; nur enthalten unfere Acten aus ben Jahren 1698-1701 Rlagen der Bremischen Schiffer, die bei Bintersgeit und Stürmesnöthen Buflucht im Geeftehafen ju suchen gewohnt waren, über neue und unerhörte "Anfer- und Recognitionsgelder", welche ihnen plöglich von dem Commandanten der Carlsburg und ben Beamten ju Lehe und Geestendorf abgefordert waren. G3 fcheinen eigenmächtige Erpreffungen jener Beamten gemesen zu fein; benn die Stader Regierung, welche ihr Land nicht des Rugens berauben wollte, den der Schiffsverkehr auf der Geefte demfelben

nothwendig bringen mußte, war sofort bereit, ihre Beamten zu desavouiren und ihnen auf das Strengste zu befehlen, sich solcher Belästigungen zu enthalten.

Der Play scheint bald wieder verlassen zu fein; jedenfalls erbielt er keine sonderliche Pflege. Bei der Eroberung der Berjog= thumer durch Danemark im Jahre 1712 spielt er keine Rolle, auch bören wir nicht, daß die englische Regierung, nachdem 1715 jene Lander an hannover abgetreten waren, denfelben besonderer Beachtung gewürdigt hatte. Der himmel felbst schien feinen Untergang beschlossen zu haben. Denn die furchtbare Weihnachtsfluth des Jahres 1717, die weit und breit die Wesergebiete mit Jammer und Elend erfüllte, ging auch über die Carlsburg bin und zerftörte, was an Schanzen und Wohnungen etwa noch ftehen geblieben war. Als ein Denkmal ftolger unerfüllter hoffnungen ftanden die Trümmer noch das ganze vorige Jahrhundert hindurch ba, noch am Ende deffelben waren die nördlichen Baftionen des Plages in einer hohe von 8 bis 10 Fuß zu fehen. Auch die Geographen forgten bafur, daß er der Erinnerung ber Menschen erhalten blieb; auf den meisten Landfarten des vorigen Jahrhunderts findet sich der Name "Carlsburg" oder "Carlsstadt" verzeichnet.

Im Jahre 1798 schloß ein Schriftsteller *) die Schilderung der Ruinen mit den Worten: "Dies ist das traurige Schicksal eines Plazes, der einst zu großen Dingen bestimmt war. Sic transit gloria mundi." Er ahnte nicht, daß zu derselben Zeit schon helle Röpfe mit dem Gedanken beschäftigt waren, den Trümmern des, wie es schien, vom Schicksal verworfenen Ortes neues Leben zu bringen.

Denkenden Männern lag die Frage nahe, woher es komme, daß das mit einer vortrefflichen Küste und zwei großen Strömen ausgestattete hannöversche Land fast gar nicht am handel betheiligt sei. In Regierungskreisen pflegte man wohl die monarchische Berfassung und den phlegmatischen, zu neuen Unternehmungen und zur Mechanit und Chemie nicht geneigten "Nationalgeist" des hannöverschen Bolts als Grund dieser Erscheinung anzuführen, und sich da-

^{*)} Bisbed, bie nieberwejer und Ofterstade. G. 87 f.

mit zu tröften, daß "folche Sinnesart ftillen Frieden der Seele, dies bochfte Gut der Menschen, gebe und zwar nicht reich und unternehmend mache, aber ruhige Bürger und liebenswürdige Menschen fchaffe, teine Bewindhebber und teine Nabobs". Ungeachtet der Gefahr für die Monarchie, die bürgerliche Rube und den Seelenfrieden ber Menschen, hatte aber das Commerzcollegium damals befannt gemacht, daß der Rönig Prämien zur Aufnahme des Seehandels ertheilen wolle. In Folge deffen legte ein Advocat in Celle, Na= mens Johann heinrich Bagner, der, wie es scheint, mit einem offenen Ropfe eine tüchtige, allgemeine und voltswirthschaftliche Bilbung verband und besonders die Rüftenverhältniffe feines Landes ftubirt hatte, der Regierung einen Blan zur Anlegung eines hafens bei Carlftadt vor. Man schenkte ihm kein Gehor. In der Ueberzeugung, daß die Intereffen hannovers und der hanseftadte gemeinfame feien, und daß der manche Rreife befeelende unverständige "nationalhaße — fo nannte man es damals — dem Aufblühen beider Theile im Wege stehe, theilte er feinen Plan im Juli 1798 vertraulich einem ihm bekannten Mitgliede bes Bremischen Senats mit. Er hatte denselben jest dabin verändert, daß ein hannöverischer Büraer den Plat an der Geefte zu folchem Zwede zu pachten habe, und fich bann vorzüglich durch Bremische Mitmirfung eine handelsgefellschaft bilde, welche bie Arbeiten ausführen laffen und, um Bremens Intereffe ju fichern, unter die Direction einiger Mitglieder des Senats gestellt werden follte. Eventuell follte, um den Elsflether Boll zu umgehen, ebenfalls durch Brivatmittel ein Canal zwischen Geefte und Leefum hergestellt werden. Der geiftvolle, mohl durch. bachte Plan fand in Bremen fehr verschiedene Beurtheilung. Der verdiente Leiter ber Navigationsschule, Daniel Braubach, empfahl denselben, um ein Gutachten angegangen, mit Begeisterung und unterftutte ihn mit Gründen, von denen einige auch den Entschluß ber Gründung Bremerhavens vorzüglich haben reifen belfen. Bor Allem sprach dafür der immer schwerer wiegende Mangel eines genügenden eigenen hafens, ba bie vermehrte. Berfandung des Stroms die größeren Schiffe langft nicht mehr bis Begesad herauftommen ließ, mancherlei Unbequemlichkeiten, die mit der Benugung des Brater

hafens, Gefahren, die mit dem Ankern auf der Rhede vor Atens und Lettens verbunden waren. Die Freunde des Plans meinten, durch seine Ausführung werde Carlsstadt für Bremen werden, was havre für Rouen, Pillau für Königsberg, Cuyhaven für hamburg geworden sei. Allein in taufmännischen Areisen fand der Plan ebenso viel Mißbilligung. Mißtrauen in die Hentabilität des Unternehmens, Scheu vor den erforderlichen Kosten, die bequeme hoffnung, mit den vorhandenen hülfsmitteln weiter arbeitend sich ohne solche Opfer auch noch über Wasser halten zu können, Furcht sich selbst einen gejährlichen Rivalen zu schaffen — solcher Art waren die Gründe, mit denen ein kaufmännisches Gutachten "ein Project, wodurch eigentlich die hanndverischen Lande nur könnten in der Folge begünstigt werden," ziemlich kurz absertigte.

Gleichzeitig mit der Mittheilung dieses niederschlagenden Gutachtens, das er übrigens ausführlich widerlegte, erhielt Wagner die Runde, daß das Commerzcollegium zu Hannover durch einen Ingenieur die Gegend von Carlstadt aufnehmen lasse und einen Hafen anzulegen beabsichtige, "wohin die Handlung von Bremen und Hamburg gezogen werden solle". An die Aussüchrung desselleben wolle man 3000 Thaler wenden! Er mußte einsehen, daß er bei so fühnen Gedanten von Hannover Nichts zu hoffen habe. Aber auch in Bremen fand er keine weitere Unterstügung. Der Plan, welcher das Geheimniß Weniger geblieben zu sein scheint, ruhte hier, bis veränderte aber noch dringendere Umstände und ein entschloffenerer Muth ihn von Neuem entdechen ließen.

Die bald darauf folgenden Kriegsjahre konnten es nicht bereuen lassen, das man den Plan abgelehnt hatte.

Bährend der französischen Besetzung der hannöverischen Lande wurde die Karlsburg noch einmal zu militärischen Zwecken hergestellt; der Kronprinz Bernadotte ließ 1804 dort eine Batterie auswerfen, um eine Landung der Engländer zu verhindern. Dieselbe blieb dann in französischen Händen. Erst nachdem durch die große Entscheidungsschlacht bei Leipzig die Fremdherrschaft gebrochen war und das Tettenborn'sche Corps Bremen und die Umgegend von Bremisches Jahrbuch. L den Feinden zu fäubern begonnen hatte, ergab sich die Batterie von Carlsstadt den Russischen Truppen am 24. November 1813. *)

Noch einmal schreckte dann im Jahre 1817 die Kunde in Bremen, daß die hannöverische Regierung den "verruchten Blan" vom Jahre 1798 aufzunehmen und dies Mal mehr als 3000 Thaler dafür aufzuwenden Willens fei. Auch von einem Canal war bie Rebe, burch welchen es den oberländischen Schiffen möglich werben follte, ohne Umladungen Bremen vorüber bis zum Geeftehafen zu fahren. Der Mann, dem wir die Gründung Bremerhavens verbanten, wurde teineswegs besorgt; er erblidte in der Bermehrung von handels- und Stapelplägen an der Befer nur Bortheile für Bremens handel und Bohlftand und war überzeugt, daß die Geschäftserfahrung und die anderen Borzüge, welche das durch langjähriges hertommen ausgebildete Geschäftsspftem einer alten hanbelsstadt biete, dazu die Borzüge, welche der Staat und die Stadt Bremen ihren Bürgern gewähren, den besten Segen aus den vermehrten Erwerbsquellen der Nachbarschaft ftets nach Bremen jurud. führen werbe. Uebrigens blieb von all' den befürchteten Plänen Richts übrig als eine geringe Erweiterung bes hafens zu Geeftendorf. Jene Gefinnung aber beweist, wie fern ein ängstlicher Particularismus ben Entschlüssen lag, welche bie Gründung Bremerhavens herbeiführten. Diese zu schildern, liegt außer bem 3wed dieses Auffapes. Für Bremen war es eine Nothwendigkeit geworben, felbft einen Seehafen zu besigen, wenn es anders, fo oft es fich um Intereffen des Beferverkehrs handelte, ein entscheidendes Wort mitsprechen wollte. Und insofern war es ein Glud zu nennen, daß diese Erkenntniß dadurch befördert wurde, daß keiner ber wichtigeren Uferstaaten ihm den Seehafen, deffen der Beferhandel beburfte, erbaute. Man tann nicht fagen, daß die geschilderten früheren Anlagen unmittelbar für die Babl des Blages bei der Grünbung unferes hafens maßgebend gewesen wären: boch trug die fortlebende Erinnerung an dieselben ohne 3weifel dazu bei, diesen Ort

^{*)} Neue Bremer Zeitung vom 25. Nvb. 1813. — Zur bleibenden Trinnerung an die früheren Anlagen trägt noch heute eine Straße in Bremerhaven den Ramen der Karlsburg.

vorzugsweise in's Auge zu faffen. Bor Allem aber waren es die günstigen Berhältniffe des Plazes — der natürliche Hafen, den die Geeste dildete, die Rähe des Meeres, die sichere Rhede, das fast immer eisfreie Fahrwasser — welche der sorgsältigen Prüsung jest wieder diesen Plaz empfehlen mußten und welche mehr oder weniger auch zu den früheren Anlagen Beranlassung gegeben hatten.

Bir, die wir uns längst der Segnungen der Anlage erfreuen, welche der Seherblict unseres großen Bürgermeisters in's Leben rief, baben kaum noch eine Ahnung von den Schwierigkeiten, welche die Gründung derselben zu überwinden, von dem Mißtrauen, mit welchem sie in den ersten Jahren ihres Bestehens zu kämpfen hatte. Enthusiasmus und lühne Hoffnungen auf der einen, Zweiselssucht und Rleinmuth auf der andern Seite begegneten in ähnlicher Weise wie den Wagner'schen Borschlägen, auch diesem Blan, der in kleinem Areise beschloffen und vorbereitet werden mußte. Jest hat das Wert über Erwarten den Gründer gerechtfertigt. Ihm und seinem Werte verdankt Bremen zum guten Theil nicht blos den Wohlstand, deffen es sich heute erfreut, sondern das Ansehen und Bertrauen, bessen im übrigen Deutschland genicht. Denn mit keinem hat es dem Baterlande einen größeren Dienst erwiesen.

Jest, wo das gemeinfame Intereffe Aller zu fehr anerkannt ift, um es zu dulden, daß der Stärkere durch willkürliche Zölle und gewaltsame Unterdrückung die freie Bewegung des Schwächeren hindert, blickt Bremen und Bremerhaven mit neidloser Freude auf die Bemühungen der nachbarlichen Macht, durch einen neuen Bau dem Beserverkehr zu neuem Aufschwunge zu verhelfen.

5*

IV.

Neber die Sprüche der Rathhaushalle in gremen.

Bon Glard Sugo Meyer.

Die erste Lieferung der Dentmale der Geschichte und Runft unferer Stadt. 1862. hat das Berdienst, auf die verschiedenen Inschriften des Bremer Rathhauses wieder nachdrudlich hingewiesen und die beste Recension der daselbst genau verzeichneten Spruche bes alten Rathoftuhles vom Jahre 1405 zuerft den handichriften entzogen zu haben *). Es war aber dort nicht der Ort, über Quelle, Berbreitung und Inhalt der Spruche nähere Austunft zu geben; bier darf uns diese angenehme Pflichterfüllung nicht geschentt bleiben. Denn Pflicht scheint es, den von fremden oder unwiffenden ganden ju Anfang dieses Jahrhunderts bis auf zwei Stude zerschlagenen Stuhl **) unfern Bätern wieder herzurichten, wenn auch nicht in feiner äußeren Gestalt, doch in feiner inneren Bedeutung. Die hierauf gerichtete Untersuchung glaubte, auch wo fie in Einzelheiten hinabstieg, doch das Auge für einen weiteren Umblick frei halten zu müffen. Daher ift sie mit einigen allgemeineren Bemertungen eingeleitet und auch fernerhin durch folche unterbrochen worden.

^{*)} Bgl. Dentmale a. D. 1. S. 9 ff.

^{**)} Ihn ereilte also ein noch traurigeres Geschid, als das schöne Chorzeftühl bes Domes vom Jahre 1366, von dem uns doch neun Bruchftude erhalten find. Bgl. H. Müller, Der Dom zu Bremen. 1861. S. 32 ff.

Bie rühmlich auch bis auf den heutigen Lag unsere Gelehrten bemubt waren, bie Inschriften bes griechischen und romischen Alterthums ju gewaltigen Körpern aufzubauen, in die zahllofen, welche uns das deutsche Mittelalter hinterließ, hat bis jest keine ordnende hand gegriffen. Es gilt hier teinen Bergleich der Bichtigkeit und ber Anfpruche bes Fremden mit den beimischen Schäten; eine einzige Bemerkung mag genügen, die hobe Bedeutung, welche vaterländische Inschriften von Anfang ber in fich trugen, ins hellste Licht zu fegen. Bon Ulfilas Bibelübertragung abgesehen, verdanken wir die ältefte Runde germanischer Schrift, Sprache und Dichtung eben drei alten Inschriften, die auf den Schonener Goldbrakteat in Stockholm, auf das seit 1802 schmachvoll gestohlene und eingeschmolzene goldene horn von Gallehuus bei Tondern und ben großen goldenen Bufarefter Armring in Wien eingerigt waren. hiernach ift schon aus bem vierten Jahrhundert die Liebe unserer Borfahren bezeugt, Geräthe und Schmuck mit Sprüchen zu zieren, fo fauer ihnen auch bamals noch das Schreiben ward, das fie rizan (engl. noch heute write) Auch der Schwertgriff des alten helden d. i. reißen nannten. Beowulf trug bereits nach Bers 1694 bis 1698 *) eine Runeninichrift. Diese älteren Inschriften geben nur noch den Namen des Befigers an oder widmen demfelben einen furgen heilsspruch. Bald aber werden fie und die mit ihnen bezeichneten Dinge bas Gebiet ihrer Thätigkeit ausgedehnt haben. Denn wie unfer Alterthum mit roherer Menschlichkeit manche Personen als bloße Sachen auffaßte, hat es umgekehrt mit rührigerer Phantafie die Sachen oft ju Perfonen erhoben, fo daß nicht nur die bewegten Thiere ihre personlichen Eigennamen erhielten, wie unfere Thierfage beweift, sondern auch die Dinge, bewegliche wie unbewegliche, ganz nach Renschenart getauft wurden, voran die gleichsam lebensvolleren, wie das laufende Schiff, die rufende Glode, das brüllende Geschütz, damach die Lieblinge der kriegerischen Borzeit, wie das Schwert (Eisenbraut), der Helm und Panzer, der Becher und Ring. 3

^{*)} Bgl. C. 28. 29. Grein Bibliothet ber angelfachfifchen Boefte. 1,300.

fogar Thurm und haus *) führten ihre Gigennamen, der Bein und felbft der Rafe. Rein Bolt hat diefen gemuthlichen Freundesverkehr mit den Dingen traulicher und ausgedehnter gepflegt als das deutsche. Als nun aber in diesen Eigennamen der Trieb nach dem Wortfpiel, der Anspielung und Allegorie, nach allgemeineren, für alle Dinge derfelben Gattung geltenden Begriffen erwachte, da war der Schritt nicht mehr weit, nicht nur die unmittelbare Bedeutung, fondern mehr noch einen heiteren Wit, eine ernfte Anspielung, eine Lebensregel fowohl von biefen getauften, als auch von andern Dingen ju fordern. So warf fich denn früher ber alliterirende, fpater ber reimende Spruch über eine Maffe von Gegenständen, über bie Schneide bes Schwertes, ben Rand ber Gloden und Taufbeden, das Rohr der Kanone, den Saum des Gewandes und den Stein bes Grabes, **) porzüglich aber besetzte er jeden paffenden Platz bes hauses. In der niederdeutschen Ebene, ***) wie auf den Alpen ber Schweiz, in der Rheinpfalz, +) wie im Herzogthum Salzburg trägt noch jest bas haus manches Bauern und felbst einiger Städter über ber Thur feinen gereimten oder reimlofen Sinn. oder Segens.

*) Bgl. 3. B. die Register zu den Urtundenbilichern s. v. domus. Diefe Sitte besteht noch heute 3. B. in Thüringen und im Saterlande. S. Ehrentraut, Friestiches Archiv 2, 154.

**) Aeltere bremische Sprüche auf diesen Gegenständen finden sich verzeichnet bei C. Misegaes, Chronik ber frezen Hansestaber Bremen 2, 129, 131, 181, 185, 302. A. Stord, Ansichten ber freien Hansestaber Bremen. S. 161 ff. 176. Deneken, Geschichte bes Rathhanses in Bremen, S. 18 ff. F. L. Boget, ber Patriot, Zeitschrift für Deutschand. 1838. S. 213 ff. 260 ff.

*******) Stabthaussprüche aus Celle, Beine, Stabthagen, Münden und Hameln find in der Zeitschrift des hiftorischen Bereins für Niedersachsen v. J. 1859, S. 63 ff., v. J. 1861, S. 377 ff. gesammelt. Wie auffallend die Haussprüche auch der einander fernsten Gegenden übereinstimmen, dafür zeuge hier statt vieler Beispiele ein einziges. In der eben angeführten Zeitschrift, 1859. S. 89 lautet ein Celler Hausspruch v. J. 1675: "Wir buen alle seits enn find voch fromde geste und dar wir sollen ewich fin dar bu wir gar wenich en- und aus Lofer, einem Ort des herzogthums Salzburg, habe ich mir folgenden Hausspruch angemerkt: Wir banen Mies seft, Doch nicht auf das Best, Wo wir sollen ewig sein, Bauen wir gar wenig brein.

+) Bgl. B. S. Richl, Die Pfälzer, S. 196 ff. Sutermeister, Schweizerische haussprüche. 1860. fpruch. Diefe Spruchdichtung ist meistens nicht so schwengvoll und ber Kunst hingegeben wie ihre poetischen Schwestern; sie gleicht mehr ber fleißigen Martha, die für ihren herrn um das hauswesen treulich besorgt ist. So schmudt sie ihm Balken und Band, Schrank und Bant, Bett und Rasten, Teller und Gabel, Ofen und Uhr. Das Sprichwort ruft die Weisheit auf der Gasse aus, der Spruch theilt seine Beisheit in der Stille des hauses mit. Die innere Bebeutung dieses hausfreundlichen Spruches stand daher unfern Alten höher als die äußere fünstlerische Wirtung; so zerreißen auf älteren Gemälden die aus dem Munde der dargestellten Personen hervorbrechenden Spruchzettel öster die schüngten Gruppen.

In der That nahm in jenen buch- und zeitungsleeren Jahrbunderten der Spruch eine viel dankbarere Stelle als jeht ein. Wir, über Druck und Schrift unsere halbe Lebenszeit still lernend gelehnt, achten nicht mehr jener alten Sprüche, die in das epischere haus. leben unferer Borfahren, wie die ftets wiedertehrenden Formeln in den Bortrag der Bolksdichtungen, fort und fort hineinklangen. Und nicht bloß bas häusliche, auch bas öffentliche Treiben bewachte ber biebere Er begleitete die Berhandlungen über Wohl und Bebe, Spruc. Recht und Sitte, Ehre und Strafe der Stadt, vor Allem der burgerlich freien Stadt. Denn auf uralter volksthumlicher, burgerlicher Lebensweisheit ober Bescheidenheit, wie die Alten fie nannten, beruht unfere unerschöpfliche Spruchlehre, ber es jur iconen Ehre gereicht, daß fie ichon in aller Frühe den Say aufstellte: Gedanken find zollfrei. Rein Bufall ift es, daß ein Bürger zuerft bie Schätze berfelben zu großen Maffen ansammelte und ordnete, ein Zufall zwar, aber ein schöner, daß er Fridant d. i. der Freidenkende bieg. Die Form, in die er die alten Lehren goß, gewann von feiner Zeit an, feit dem ersten Biertel des 13. Jahrhundert, in der Welt der Bürger das höchste Ansehen. Rur die Bibel, wenige klassische Reminiscenzen und die noch frei laufenden und neu geborenen Sprüche machten ihm hier zuweilen ben Rang ftreitig. Diese Anschauung von dem Urfprung und der Ausdehnung der Spruchdichtung beftätigt denn auch die Stätte unferer bürgerlichen Beisheit in Bremen, das Rathhaus.

In den Dentmalen (vgl. G. 6 und 28) ift der frühere Gingang der oberen Rathhaushalle mit Recht an die Nordseite derfelben gelegt, wo eine mit zwölf lateinischen Regeln versehene Steintafel vom Jahre 1491 (abgebildet in den Densmalen auf Tafel III.) über einer der Thüren angebracht ift. Den zum Theil fehr schlottrigen acht Herametern, welche jene Regeln aussprechen, wird man schwerlich eine römische Quelle nachweisen können, im Gegentheil muß ich fie für eine schlechte Uebertragung sechs alter deutscher Reimfpruche erklären, deren zwölf Beilen ebenso viel Regeln verfundeten. Abgesehen bavon, daß deutsche Regeln gern in der 3wölfzahl auftreten, wie z. B. schon ums Jahr 1000 im Ruodlieb, *) weiset auch die Form der Verse entschieden auf deutschen Ursprung. Jeder hexameter umfaßt nämlich zwei Regeln und zerfällt darnach in zwei hälften fowohl dem Sinne, als auch der leoninischen Form nach; benn in allen, mit Ausnahme des fünften, reimt eine Binnenfilbe mit der Endfilbe, wiederum nach dem Borbild deutscher Reimsprüche. Sie lauten nämlich:

> Urbis si fueris rector, duodena notabis: Unum fac populum, communem respice fructum, Vim des expertis, serventur redditus urbis, Crescat et in melius, tibi sit vicinus amicus. Equum protege jus et stet par diis et egenis, Et statuta bona tene pravaque repelle, Ac dominum cole, dicta tene sapientum. Urbsque si caret his, raro fulget sine curis. Alteram partem audite. **)

Bistu Stab Reghementesmann, Twelff Artikel see merklik an :

1) Epnbracht mad ben Borgern byn,

2) Depne beft fchalt erfte fpn.

^{*)} Byl. J. Grimm und Schmeller. Lateinische Gebichte des 10. und 11. Jahrhunderts. S. 155.

^{**)} Meine obige Bermuthung wird volltommen bestätigt burch bie in den Medlenburgischen Jahrblichern, Band 27, S. 278 abgedruckten beutschen Beisen Regeln für Stadtobrigkeiten vom Jahre 1456, die sich in einem alten Stadtbuche der medlenburgischen Stadt Ribnit sinden und folgendermaßen heißen:

Auch die Schlußmahnung der Bremer Steintafel: Altoram partom audito! erscheint gern in der deutschen Form; denn sehr viele Rathhauseingänge sind mit dem Spruch versehen:

Gins Manns Rede, feins Manns Rede

man foll fie billig hören bede

oder auch man foll die Part verhören bede.

Das hat schon das Buch "Schertz mit der Wahrheyt. Bonn gueten Gespräche." Frankfurt a. M. bei Eigenolff. 1550. Fol. Bl. 4, bemerkt, indem es sagt: "Es steht nicht villeugt auf allen Richtheusern") Audiatur altera pars, Mann soll

- 3) Borhöge be wifen in guber bart,
- 4) Der stad ingelb fy wol bewart,
- 5) Rere tom besten an guber grund,
- 6) Dyn nåber fy byn und bu fyn vrund,
- 7) Bescherme bat recht an guber acht,
- 8) De arme fo lot bem riten Betracht,
- 9) Ghut ghesette hold wol by macht,
- 10) Legh aff, is ichts wat quabs bebacht.
- 11) Lab Lanbesheren heren blpuen,
- 12) Holb, wat wise meister beschrinen. Belt ftab nicht beffe ftucke håt, De zelben zunder zorge ftåt.

Man sieht bentlich, daß jene lateinischen Herameter sast wörtlich aus diesen 35 Jahre älteren Reimpaaren übertragen sind. Lisch hat gewiß Unrecht, wenn er das Gegentheil annimmt. Denn in dem fremden Text sind bie ursprünglich boch sicher scharf gezogenen Grenzen der einzelnen Regeln mehrmals, wie zwischen Ro. 7 und No. 8, zwischen No. 11 und No. 12, sast verwischt. Der lateinische Uebersetzer sieht sich zu gefünstelten Ausbrücken gezwungen, wie in No. 2, 8 und in dem Schlußherameter. Als Republikaner endlich verwandelt er den Ausbruck "Landesheren", in das lateinische "dominum", das aber zweidentig auch ebenso gnt "Gott" bedeuten kann, sowie auch der König in dem unten angesührten Spruche Freidants 72, 2 von andern Abschreidern je nach Bedürfniß in Fürst oder Herr verwandelt ward.

•) Allerdings nicht auf allen, sondern hie und da stoßen wir auf ganz andersartige Sprfiche an Nathhäusern. So steht über der Thür des 1498 erbauten Bernigerober Nathhauses:

> Einer achts, Der andre verlachts, Der dritte betrachts, Was machts?

ben anderen theyl auch verhören.") So begegnet jener beutsche Reim auf der Thür zur Audienz des Lübecker Rathhauses vom Jahre 1573 **), über der Rathhausthür in Rürnberg, über dem Eingang zum alten Rathhause der Altstadt Kassel, an der Band der großen Rathöstube in Frankfurt am Main ***), über der Rathösaalthür in Binterthur und ähnlich in Basel vom Jahre 1611. In lateinischer Sprache erscheint die Sentenz nur in der Gerichtösstube bes Berner Rathhauses im Jahre 1416 +) und auf dem goldenen Bande, das die Darstellung einer Rathöversammlung in den Miniaturen zu dem hamburgischen Stadtrechte vom Jahre 1497 umschlingt +*).

Die eben angezogene hamburger Miniatur führt unfere Betrachtung vom Eingange der halle nach dem Rathsstuhle hinüber; wir sehen auf jener nämlich die hamburger Rathmannen, vier und zwanzig an der Jahl, in einem eingehegten Raume, in dem wessentlich vierkantigen Rathsstuhle, sizen, an dem nur zwei Ecken, um mehr Platz zu gewinnen, etwas abgeschrägt sind. In wie weit der Bremer Stuhl mit dem der hanseatischen Abgeordneten im

und am Gothaer Rathhaufe:

Bo ber Bürgermeifter ichentet Bein,

Die Fleischhauer im Rathe fein,

Und ber Bäcker wiegt bas Brot,

Da leibt bie Gemeinbt groß Noth.

Bgl. Zintgräf, Apophtegmata. Th. 3. S. 448. Mone, Anzeiger für Kunde beutscher Borzeit. 2, 260. 261.

*) Bgl. Mone a. D. 2, 261.

**) Bgl. Biet, Anfichten ber freien Sanjeftabt Lubed. S. 112.

***) S. Rörte, Sprichwörter. 2. Aufl. Ro. 5135.

†) Bgl. Sutermeister a. D. S. 56.

(*) S. J. M. Lappenberg, Die Miniaturen zu dem hamburgischen Stadtrechte. S. 27. Tasel 3. Der Hamburger Spruch stimmt noch genauer mit dem Berner in seiner Lehnstelle aus dem Psalm 57, 2 überein; in Bern heißt der Spruch nämlich: Juste judicate filii hominum, Audiatur altera pars, in hamburg: Juste judicate filii hominum et utraque parte audita rectum fasite judicium. Dies Psalmencitat kommt auch schon in der Borrede zu den alten Bremer Statuten vom Jahre 1303 vor. Bgl. G. Del richs, Bolständige Samunlung alter und nener Gesehlicher Bremens. S. 3. hansesaal zu Lübect, welchen Deneten) deffen Borbild nennt, übereinstimmte, kann ich nicht entscheiden; mit jenem hamburger hat er die gleiche Zahl der innern Sige und die vierkantige form gemein, wie aus Renners unten näher erörterten Beschreibung hervorgeht. Er sagt in der Driginalhandschrift feiner Chronif (Stadtbibliothet Bremens. Manuscr. I. a. 17.) zum Jahre 1405: "So wort of be vertante Stuel bes Rabes mit Bilden und herlichen Sproeken geziret, welchs schene antosehende was. De Sproeke averst, fo runt herumb daran, buten und binnen gestanden, fint van Worden to Worden biffes Inholdes." Außerdem war aber noch beim Bremer Rathsstuhle über jedem der 24 innern Sipe **) das Bild eines hervorragenden Mannes aus dem Alterthum oder früheren Mittelalter angebracht, der ein mit einer zweizeiligen Inschrift bedecktes Spruchband an fich trug. An zweien der drei Außenwände des Gestühls, das mit der vierten an die ditliche Saalwand fich lehnte, ftanden ferner 11 ober 12 andere Beise, deren Spruche fich aber hier, wo mehr Raum war, nicht mit zwei, fondem erft mit vier Zeilen begnügten. Die Farbe des Fußbobens unter dem hamburger Stuhle mar die bei Gerichtsstätten übliche rothe ***), sowie nach Denekens +) Gewähr auch unseres Rathsfuhles Bänke und die davorstehenden Tische roth bepolstert und bedeckt waren. Unfer Stuhl war etwa um die Mitte des 16. Jahrbunderts restaurirt, erlitt schon früh mehrere Ortsveränderungen der

^{*)} Deneten, Geschichte bes Rathhauses in Bremen. G. 21.

^{**)} In einer jüngern, von ben Den tmalen S. 16 erwähnten Tertrecenfton bu Sprliche wird bemerkt: "Sprliche hinter eines jedwe ben Rathsherru Gefeß gefchrieben" und in einer noch fchlechteren (Dombibliothel No. 1326. S. 1.): Epruch hinter eines jedweben Rathsherrn-haupt.

^{***)} Ich bemerke bei biefer Gelegenheit, baß trotz ber rothen Gerichtsfarbe bie 35pfliche Rothlandfäule meiner Anficht nach eine gelehrte unerweisbare Etfindung bleibt, fo Biele auch biefelbe zu acceptiren icheinen. Je bankbarer wir fit ben juriftischen Theil diefer umfaffenden Arbeit fein mülfen und für die Bittheilung und Sichtung bes reichen Materials, besto entschiedener muß man fich gegen die wirre Berkettung von historischen, sprachlichen und mythologischen Inthümern und Hippothefen erklären, welche die wesentlich neuen Anfichten bes Butte beherricht.

^{†)} a. D. G. 22.

Bänke sowohl, als auch, wie es scheint, ber Einzelfige und verlor die Außenbilder und Sprüche, wie aus den in den Denkmalen S. 16 ff. verzeichneten jüngeren Ueberlieferungen beutlich hervorgeht und ebenda S. 18 und 19 näher besprochen ift. Bis zur Zeit der frangösischen herrschaft befand er sich auf der Rathhaushalle und ift bann fast gang zerftört. Aus den uns erhaltenen Sälften zweier Rathsstuhllehnen *) wird nicht einmal die Stelle flar, welche die Spruche einnahmen, wohl aber, daß die Schnigerei beffelben zu Bremens spärlichen Runstwerken gerechnet werden muß. Der Stuhl hat darnach also sein Dasein vier Jahrhunderte hindurch gefristet; benn Renners obige Abgabe, die, wie mit Recht angenommen wird, aus älteren Quellen schöpft und den Bau des Stuhles gleichzeitig mit dem des Rathhauses ins Jahr 1405 fest, ift aus mehrfachen historischen und aus sprachlichen Gründen nicht zu bezweifeln. Bor Renner erwähnt zwar, so viel ich weiß, keine ber uns erhaltenen Chroniken ausführlicher unfern Stuhl; der feiner Berfertigung zeitgenöffische herbort Schene vergißt den Bau des Stuhles, wie des ganzen Rathhauses über den Rämpfen wider die Friefen, bei denen er um diefe Zeit in Butjahdingen gegenwärtig war, und über feinem wahrscheinlich perfönlichen Antheil, den er damals an den Oldesloer Zollangelegenheiten nahm **). Aber die Einrichtung des Stuhles weiset deutlich auf die Umwandelung ber Berfaffung bin, welche dieselbe an der Scheide des 14. und 15. Jahrhunderts erfuhr. 3m Jahre 1398 erschien nämlich ein neues Gefet, wornach der gange Rath aus vier Bürgermeistern und zwanzig Rathsherren fortan bestehen sollte und so von sechs und dreißig auf vier und zwanzig Mitglieder herabsant. Erst 1404 aber, nachdem 12 Rathsmänner . verstorben waren, trat dies Gesetz ins Leben ***). Diefem fo zusammengeschmolzenen Rath werden die vier und zwanzig Binnensige unseres Stuhles bestimmt gewesen sein, vielleicht sollten die 12 Außensige

^{*)} Auf dem Stadtbauhof befindlich.

^{**)} S. J. M. Lappenberg, Geschichtsquellen bes Erzftiftes und ber Stabt Bremen. S. XVII.

^{👐 👐)} Bgl. F. Donanbt, Geschichte bes Bremischen Stabtrechts. I. 292 ff.

beffelben auf jene 12 ausgeschiedenen Rathsberren hindeuten. Außerbem werden ichon mit dem Jahre 1426 die Redensarten: Sitten in deme Radstole, setten und tefen in den Radstol *) ganz gebräuchliche Redensarten, die doch wohl nur an ein bedeutenderes Gestühl anfnupfen konnten. Daß man folchen und ähnlichen Gegenständen fon bamals auch in Bremen eine treffliche plastische Ausschmudung . ju geben liebte, zeigt der obenerwähnte Stuhl des Bremer Domcors, das zeigen die ebenfalls dem Jahre 1405 angehörigen 16, früher 20 Sandsteinstatuen des Raifers, der fieben Rurfürsten und verfciedener Beifen der heiligen Geschichte und des Alterthums am Rathhause und die ichonen Reliefs im Dome aus diefer Zeit **). Rach bem Urtheil unferer Kunftkenner ift auch ber Charakter ber Bruchstücke unseres Stuhles dem Anfang des 15. Jahrhunderts ganz angemeffen. Auf diefen Anfang führt endlich auch, wie fich unten zeigen wird, die Sprache der Inschriften (vgl. unten die Bemerkung zu dem Rathsftuhlfpruch des Secundus, No. 30 a.), deren Bearbeiter man in dem Berfaffer des Lobliedes auf die Bremer vermuthen fönnte, welcher dies 1408 angefertigte Gedicht in das Denkelbot des Rades eintragen ließ, also auch zu bem Rath in enger Beziehung ftand. Allein seine nicht rein bremische Sprache ***) weicht zu ftart von ber bremischen Mundart ber Sprüche ab.

Treten wir jest diesen "herlichen Sproeken" +) näher, welche nach dem Prolog in Renners Chronik die im Rücken der Rathsherren an der Stuhllehne stehenden viererlei Männer wie Briefe in der Hand hielten, die Propheten, Philosophen, Poeten und Theologen!

Die erste, mit der Innenwand nach Norden, mit der bild- und spruchlosen Außenseite nach Süden gewendete Bank stellt die Propbeten dar:

1. Moifes: Sebbe Rechtferdicheit vor Got binen herrn.

Aus 5. B. Mof. 24, 13.

^{*)} Lappenberg a. D. S. 153. 154. 168 Ueber bie vier bande bes Gerichtspgl. Gerh. Delrichs Glossarium ad Statuta Bromensia Antiqua. S. 11.
**) H. Müller a. D. S. 30 ff.

^{***)} DR. Saupt, Beitidrift für beutiches Alterthum. 11, 375.

t) Den Text gebe ich genan nach Renners obenerwähnter Originalhanbichrift.

2. Ifaias: Sonder vortoch both recht Richte.

Ein Sine mora oder Nihil morati recte facite judicium, habe ich in der Bulgata nicht auftreiben können.

- 3. David: Salich fint de dar don Rechtferdicheit to allen tiden. Aus Psalm 106, 3.
- 4. Salomon: Gauen vorblinden de ogen ber Richtere.

Aus 5. B. Rofes 16, 19. Bgl. G. Delrichs Bolft. Sammlung a. D.

5. Eschiel: Rechtferdicheit vorloset de Selen und Juwe Richte sy apenbar.

Rach Ezechiel 14, 14.

Die Brustbilder des Jesaias, David und Ezechiel haben auch zweimal eine Darstellung in den nach der Biblia pauporum gearbeiteten Domreliefs gefunden *).

6. Ecclesiast: Bor de Rechtferdicheit five bet In den doth. Ein Stud des markigen Spruches aus

Jefus Sirach 3, 32. 33.

Es fehlt hiernach ber Edengel.

Schon mehr als diese ziehen die Sprüche der zweiten, mit der Binnenwand nach Often gerichteten Bant an, die philosophischen.

7. Aristoteles: Ein Richter sp thouorne Recht, be richte hern sam den knecht.

Mir unbefannten Urfprungs.

Suchenwirths Gedichte find mir nicht zur Hand, so daß ich nicht nachsehen kann, ob vielleicht dieser Spruch Suchenwirths No. 38, den Räthen des Aristoteles, entnommen sei.

8. Plato: Be Im Rechte beschonet finen frundt de is der Ehren und finnen blindt.

Ift zu vergleichen mit Cicero de offic. 3, 11. Ponit enim (vir bonus) personam amici, cum induit judicis — und mit einer Wandinschrift der ehemaligen Gerichtsstube: Exuit personam judicis, quisquis amicum induit **).

👐) Deneten a. O. S. 23.

^{*)} Bgl. \$. A. Müller a. D. S. 38.

- 9. Seneca: 3m Rade nemande themet be gut vor ehre nemet
- ftammt aus Freidants Bescheidenheit (bei B. Grimm) 72, 78. In füneges rate niemen zimt, der guot fürs riches dre nimt.
 - 10. Cato: Im torne richte nene Sate Hoet by vor hetischer Brate

findet fich nicht, wie man vermuthen möchte, in den sogenannten Distichen Cato's, noch in Cato's Rede in Sallusts Catilina Cap. 52, sondern kommt gerade umgekehrt im Wesentlichen mit Caesars, seines Gegners, Worten im Catilina Cap. 51 überein, die auch am rechten Nande des großen Wandgemäldes: Urtheil Salomonis*) und seit 1554 im Vorsaale des Regensburger Rathhauses stehen **): Omnes homines, qui de rebus dubiis consultant, ab odio, amicitia, ira atque misericordia vacuos esse decet.

11. Socrates: Richte nicht eines mannes Bort,

be wedderrede fy gehort

giebt nur die oben besprochene Senteng: Audiatur et altera pars, wieder.

12. Boetius: 2Bat ***) mach faten hat und nidt,

de richte Jo In korter tidt

findet sich in der Consolatio philosophias dieses Berfaffers nicht. Angelus: Richtet Jo Inn der Rechtferdicheit.

Der zweite Engel verziert eine Ede, an die sich nun die niedrigste, im Rorden stehende Bant schließt, mit den Binnensprüchen der Dichter:

**) Bgl. 3. C. Baricius, nachricht von der Stadt Regensburg 1, 171.

. .

^{*)} Abgebilbet in ben Dentmalen, Tafel 6. Baumgartners Schaufpiel: bas Gericht Salomonis vom Jahre 1561, vorher in ber Schule lateinisch aufgeführt war, wurde beutsch auf dem Magbeburger Rathhause ober unter freiem himmel vor allen Bürgern wiederholt. Bgl. G. G. Gervinus, Geschichte ber beutschen Dichtung. 4. Aufl. 3, 93. Für Rathhäuser blieb bas Urtheil Ealomonis bis auf unsere Tage ein beliebter Gegenstand künstlerischer Darktellung. So hat vor einiger Zeit ber Deffauer Maler Franz Schubert für das Ständehaus seiner Baterstadt Salamo's Urtheil gemalt. Bgl. E. Förster, Geschichte ber ventschen Kunft. 5, 100.

13. Birgilius: 200 be Richters fint In der Stede,

So fint be Borgers gerne mede,

wird schwerlich einem Römer, aber auch wohl kaum einem hochdeutschen Dichter angehören, da die Reime nur niederdeutsch zulässig sind.

14. Ovidius: Wor dwand is, dar ist ehre,

So segget uns der meister lehre.

Die erste Zeile ist sprichwörtlich, wie das westphälische: "Ehr is Dwant genog" *) beweist, und zwar schon im 15. Jahrhundert. Denn in der 70. Erzählung des kölnischen Buches: Der Seelen Trost ruft der am Galgen sterbende Sohn seinem Bater zu: "Het ir mich getwongen, do ich jont was, so were ich zo deser groißer Schanden neit komen" **). Die zweite Zeile leitet auch sonst Sprichwörter ein ***).

15. Horatius: Lande und luide geerret fint, wor de Richter is ein kindt,

wieder aus Freidank 72, 1. 2: Lant und liute geirret fint, swa der kunec (in andern His. fürste, herre) ist ein kint.

16. Terentius: Der Stede eindrechticheit 38 ohr beste ummelleidt,

tann ich nicht nachweisen, stammt aber ficher nicht aus bem Terenz.

17. Alanus: Bolde +) sinem Rechte unrecht doeth, dar wert dat Ende selden guth,

aus Freidant 106, 20. 21 :

Swer sime dinge (in andern Hff. rehte) unrehte tuot, dem wirt dag ende felten guot.

Der dritte Engel: Im richtenden prouet Juw sulven — führt uns zu der vierten, an die Ostwand des Saales gelehnten Bant, zu den Theologen:

^{*)} Bgl. Rörte a. D. Ro. 1243.

^{**)} Bgl. G. R. Froinmann, Die beutschen Munbarten 2, 3.

^{***)} DR. Saupt, Beitichrift für beutiches Alterthum 8, 378.

^{†)} Bolbe D. i. Ber Da.

- 18. Petrus: 28es gnedich unde guth, de gnade dy nicht vorderven duth ift mir nicht gegenwärtig.
 - 19. Paulus: Nemandt duth unrechte, wan der Sunden Rnechte,

aus Freidant 36, 25. 26: Nieman tuot unrehte wan der jünden fnechte.

20. Jacobus: Doth Jo barmherticheit, bat hemmelrike Juw apen steit

nach dem Briefe Jacobi 2, 13: Judicium non sine misericordia u. f. w.

21. Gregorius: Bolget der barmherticheit, So fint de Engele Juw bereit

ift mir verborgen geblieben und wohl bremisches Machwert.

22. Ambrosius: Wol unrecht wil to Rechte han, be muth vor Gade to Rechte stan

aus Freidant 50, 16. 17:

Swer unreht wil ze rehte han. der muoz vor gote ze rechte flan.

23. hieronymus: Nein levent is so guth, als dar men Recht Inne duth,

wiederum aus Freitant 31, 22, 23:

Dehein leben ist so guot,

- fô dâ man ime (in a. Hsf. inne) rehte tuot.
- 24. Augustinus: Lath dy unrecht nicht mede gahn, wiltu na guth und ehren stahn

flingt durchaus mittelhochdeutsch, ist mir aber bis jest entgangen. Der vierte Engel schließt diese innere Reihe mit dem Spruch:

Bekennet Jum Inn ber wisheit.

Bir verlaffen jest die vier und zwanzig Binnensite und betrachten erst die nach Norden, dann die nach Westen gerichtete Außenwand des Stuhles, jene im Rücken der Poetenbank, diese im Rücken der Philosophenbank.

Bremifches Jahrbuch, 1.

6

25. Julius: Wol wil to wilder felfchop gahn, de schal idt wislict ane sahn.
Gelict und heel up rechten finn, dat wart Jnn ehren din gewinn.

Beide Reimpaare kann ich nicht näher nachweisen.

26. Lobias: Ane frage Jo weinich sprict. Bes wol bescheden, dat rade Jcd. Des minschen witte ende hat, wann em de grote torn bestaet,

Der erste Doppelvers scheint aus einer Uebersesung der sogenannten Disticha Catonis (herausgegeben von Zarnde) B. 127 herzurühren:

Sô der wirt iht fråget dich,

fo antwurt im unde sprich,

und ift vielleicht nur deshalb stärker als gewöhnlich verändert, weil der Wirth auf den Rathsstuhl nicht paßte. Das zweite Paar stammt aus Freidank 64, 16. 17:

> Des mannes wipe ein ende hat, swenne in größer zorn bestat.

27. Lullius: Wol wil na hoger Ehren streven, de schal gar dogentlich leven. Wol kann vormiden bosen rath,

dem wert vorhoget wol fin gradt.

Diefe vier Zeilen find mir augenblidlich nicht nachweisbar.

28. Primas: Dwinge dinen finn up wise worth,

fo wert bin rebe wol gehort.

Flit dy an othmodicheit,

alle dogede fint by bereit.

Aehnliche Sentenzen kommen oft vor; wie z. B. der wackere Gurnemanz dem Parzival (170, 28) die zweite Lehre mit auf den Weg giebt: "Blizet iuch diemüete"; aber genau Uebereinskimmendes finde ich nicht. Daffelbe gilt für die folgenden Sprüche des

29. David: Hoet dy vor hoverdige Daeth, Ridt, hat, torn van dy gaeth. Tein Gades boet beschreven stat, de holdet bauen alle rath. Die lette Reihe eröffnet

30. Secundus: Hoet dy vor Dunckelguden finn, dat wert In ehren din gewinn. De armen schaltu nicht verschmahn mit hulpe, dat is wol gedahn.

Die erste Zeile ist unserm Renner offenbar nicht ganz klar geworden; denn die Borte "dundelguden sinn", geben weder einen guten, noch einen dunkeln Sinn. Ich wage daher dies Eigenschaftswort in "dunkelmuden" d. i. dunkelmuthig, dunkelsinnig, unklar zu verändern, wie man ja die Adjectiva hart-, groß-, heiß=muot hat, und das Gedicht vom kranken Löwen ein aus jener hergestellten Form gebildetes hauptwort "tunckelmutikeit" gebraucht *). Daß Renner, der im 16. Jahrhunderte lebte, das Wort nicht mehr verstand und daher entstellte, beweistet zu allem Andern, daß sein Original ihn an Alter ziemlich bedeutend übertroffen haben muß. Der zweite Spruch ist Cato's Distichen B. 105 ff. entwendet, wo er lautet: Den myndern (a. Hs. armen) solt du nit verschmechen,

burch dine fraft nit vergechen, wer dir hat wol getan . . .

31. Bulcanus: Truwe und wisheit faltu minnen, darmede Gades hulpe winnen, dat beste vor de meinschaft schal wercten diner witte frast.

Die Quelle ift mir nicht befannt.

32. Ciccro: Ein hetisch herte mit nide beseten, dar is Recht und vele doget an vergeten. He ist dumm, wol wreket sinen torn, so dat he sulven wert vorlorn.

Cicero fagt in ungefährer Uebereinstimmung mit dem ersten Spruche in seiner Rede für den Cluentius: In judiciis invidia imbecillis esse debet. Den zweiten treffen wir wieder bei Freidant 64, 22. 23 an:

6•

^{*)} Bgl. J. Grimm, Reinhart Fuchs. E. 433 B. 68. Den Namen "Hellmuth" aber darf man nicht als Gegensatz zu obigem Dunkelmuth anführen, da er fich nicht von dem Abj. hell, sondern von dem Subst. hilti d. i. Ramps ableitet.

Erst tump, der richet finen zorn, da von er felbe wirt verlorn.

33. Macer: Ein Richter sonder Scham und Ehre richtet recht nimmermehre. De uns guth bilde scholden geven,

de felschen gemeinlich ores fulves leven.

Die erste Hälfte stimmt im Wesentlichen mit dem oben angezogenen Spruche des Aristoteles, die zweite gab wieder Freidant 69, 21. 22 her:

> Die uns guot bilde folten geben, ber velfchent vil ir felber leben.

34. Fridand: Wer boget hat, de ist wolgeborn, ane doget is de Adel gar vorlorn. Ein Jewelic Man to scherme gath Lugene vor sine missebath.

Alle vier Zeilen sind Freidant entlehnt, nämlich 54, 6. 7: Swer rehte tuot, derst wol geborn: an tugent ist adel gar verlorn.

und 171, 3. 4:

Ein jeglich man ze schirme hat lüge für fine miffetat.

35. Macrobius: We gerne frede maket, vakene he dat beste raket *). Volge Jo der besten lehre, dinen muth van bosheit kehre.

Dem ersten Paare weisen die Reime niederdeutsche Abkunft zu, das zweite erinnert in seiner Allgemeinheit an manche mittelhochdeutsche Stellen, z. B. an Wernher von Elmendorf, einen Dichter des 12. Jahrhunderts, B. 41: Zu den bosheyden keren, **) an den Anfang Jweins von Hartmann von Aue:

> Swer an rechte güete wendet sin gemüete,

**) Haupt a. D. 4, 285.

84

^{*)} raten erreichen.

dem volget saelde und dre. des git gewisse låre . . . Dis m 220

oder an Cato's Dist. B. 339.

Run wieder freier aufathmend, dürfen wir doch noch nicht den Stuhl verlaffen, ohne über die angeblichen und die wirklichen Gewährsmänner der Sprüche Einiges bemerkt zu haben. Lehrer und Lehre stehen, wie jest der erste Blick ergiebt, in einem schlimmen, höchst unwahren Berhältniffe zu einander; denn von den vierzig Reimpaaren gehören eilf (No. 9, 15, 17, 19, 22, 23, 26 b, 32 b, 33 b, 34 a und b) dem Freidank an, während ihm doch nur zwei (No. 34 a und b.) zuertheilt sind. Dem Cato wird ein Ausspruch Eaefars in den Mund gelegt, während Secundus aus Cato's Distichen seine Lehre genommen hat. Ja der alte Ovid hat nicht nur, wie er selber in seinen Klageliebern und Briefen vom Schwarzen Meer uns versichert, getisch und sarmatisch verstanden, er legt hier sogar unsern Borfahren an der kalten Zimbersee ein kölnisch-westsfälisches Sprichwort ans herz. Wazu nun alle diese Scheingelehrsamkeit?

Das Sprichwort und der Spruch der Deutschen nehmen gern die Beihe oder Gewähr von einer bestimmten Autorität an, zum Ibeil in Erinnerung an alte Sagen und Kabeln, wie 3. B. die niederdeutsche Einfleidung der zahllosen Sprichwörter beweiset, welche gewöhnlich Thieren in den Mund gelegt werden, zum Theil . deshalb, weil der Charafter der Person ganz genau mit dem Inhalt des Spruches zu stimmen schien. Da nun im Mittelalter auf der einen Seite Alt und Beise, auf der andern Jung und Dumm als ganz gleichbedeutende Worte galten und das Sprichwort "die Alten zum Rath, die Jungen zur That" schon im 12. Jahrhundert landläufig mar, fo fällt besonders ben Greifen auch diefe weife, rathende Spruchpoefie zu. Den fandinavischen Mythen- und Sagenschatz öffnet uns ja die steinalte Edda d. i. die Urgroßmutter; in den deutschen Lehrgedichten, wie 3. B. dem Traugemundsliede übernimmt ein alter Bilger die Lehrerrolle, im Binsbeken, König Tirol und in den Catonischen Distichen richtet der alte Bater an den Sohn die Lehrsprüche *)

^{*)} Bgl. baju Gervinus a. D. 2, 135.

In ber spätern Zeit, wo es sogar Sitte ward, bağ unter ben Namen bedeutender Klassifer die Schulfnaben Reden und Briefe ausarbeiteten, brängten fich auch in das deutsche Spruchgedicht ganze Schwärme von griechisch-römischen Lehrmeistern ein. 3ch gedente bier nur breier nächstverwandten Spruchsammlungen, von benen bie eine, aus bem 15. Jahrhundert ftammende *) auch gerade benfelben Rirchenvätern, Bhilosophen und Dichtern, wie unser Rathestuhl, Spruche zuweist, darunter eben auch unferm Freidant, den fie ebenfalls besonders stark ausplündert. Das aus brabantischer Quelle um's Jahr 1400 gefloffene niederfächfische Laiendoctrinal **) hat von feinen Gewährsleuten achtzehn mit unferm Rathsstuhl gemeinfam und endlich eine fast gleiche Bahl eine niederdeutsche Ueberarbeitung ber Catonischen Diftichen. ***) Ja ichon Wernher von Elmendorf, ein Dichter des 12. Jahrhunderts, giebt in seinem spruchreichen Gedichte Sa= lomo, Saluftius, Lullius, Bohecius, Seneca, Juvenalis, Dracius, Dvidius, Cicero, Lucanus, Therencius, Senofon als feine Autoritäten an. +)

Die vom Bremer Rathsstuhle angeführten Namen sind meist allbekannte, ich bespreche nur die dunkleren und sonst wichtigeren. Alan us (Nr. 17) hieß vollständig Alanus ab Insulis (aus Nyssel 1114—1203) und schrieb ein lateinisches Spruchgedicht, Alanus in proverbiis genannt, das auch einmal in's Deutsche übersetzt sein mag, wie desselben Berfassers Anticlaudianus, +*) und das vielleicht einige von den oben nicht nachgewiesenen Stuhlsprüchen hergegeben hat. Unter Julius (Nr. 25) wird Casar, unter Tullius (Nr. 27) wird Cicero zu verstehen sein, wie ja der römische Redner saft

†) Bgl. Haupt a. D. 4, 284 ff.

+*) Bgl. Gervinus a. D. 2, 126. Deffen zweite Schrift Anticlaubianus mag bie spätere Umänberung bes Namens Alanus in den Namen Claubianus veranlaßt haben, welchen alle brei jüngeren Berichte übereinstimmend an ben Rathstuhl setzen. Alanus war im Mittelalter so berühmt, daß man ihm auch die pseudoovidische Elegia de Philomela zugeschrieben zu haben scheint s. Bartsch, Albrecht von Halberstadt. S. V.

^{*)} Bgl. Fr. Bfeiffer Germania 2, 140 ff.

^{**)} herausgeg. von Scheller.

^{***)} Bgl. Zarnde a. D. S. 154 ff.

überall im Mittelalter nur Tullius genannt ward.") Secundus (Rr. 30) meint nur den C. Plinius Secundus. Gelehrte, Ramens Bulcanus (Rr. 31), leben meines Biffens erst im 16. Jahrhundert, daher hat man diesen Namen vielleicht in Bulcatius zu ändern, den zwei römische Historiker trugen. Macer (Nr. 33) ist nicht der Annalenschreiber und Rhetor C. Licinius Macer, sondern zielt auf das unter dem Namen eines andern Macer laufende Lehr-Gedicht: "De herbarum virtutibus," das auch Cato's Disticha B. 243, 244 zur Lektüre empfehlen.

Aus obigen 36 (35) citirten Namen der Borbilder aller Beisbeit tann man fich ungefähr die Gruppe von Schriftstellern zufammensehen, die ein Gelehrter unserer Stadt um's Jahr 1400 fannte oder doch überblickte. Und viel weiter wird der Gesichtsfreis der damaligen gewöhnlichen Gelehrsamkeit nicht gezogen werden dürfen. Denn wir haben oben gesehen, daß der Rern der citirten Schriftfleller auch in andern gelehrten Spruchsammlungen fast gang berfelbe ift, daß nur die eine hier ein paar, die andere dort ein paar Ramen mehr aufzutreiben vermag. Biele Jahrhunderte bat es befonders in Norddeutschland gefostet, ebe nur die Laien bis auf diefe hobe ber Bildung gelangten. Bor ber Unterwerfung und Betebruna burch Rarl den Großen lag Niebersachsen von fremder Cultur gang unangetaftet ba. Um die Mitte des 9. Jahrhunderts, noch unter Ludwig bem Frommen, bearbeitete ein Bestfale die lateinische Evangelienharmonie bes Ammonius und gab ber niederfächfifchdriftlichen Literatur den ruhmreichsten Anfang in feinem Beljand. Aber erst im 10. Jahrhundert gelangte unter den Ottonen die eigentlich flaffische Bildung zu höherer Bluthe. Der von Otto dem Großen gewonnene Gunzo von Novara brachte an 100 fremde Bücher mit fic über die Alpen, darunter Schriften von Blato und Ariftoteles.") Der ben ftolgen Reigen ber nieberfachfifchen Gefchichtsfcreiber im Jahr 967 eröffnende Bidukind, obgleich wie ber Dichter des heljands eine echte Sachsennatur, fleidete doch sein

^{*)} Bgl. Zarnde a. D. G. 185.

^{**)} Battenbach, Dentfolanbs Gefchichtsquellen im Mittelalter G. 162.

großes nationales Werk, in die Sprache der Römer und zeigte besondere Bertrautheit mit Sallust uud Lucan.*) Um die= felbe Zeit war Terentius in unfern Gegenden fo beliebt, daß bie Gandersheimer Ronne Roswitha um 970 durch sechs chriftlich= lateinische Romödien der Lecture jener heidnischen steuern zu muffen glaubte. Widukind wird an Belesenheit in den lateinischen Autoren, wenigstens mas bie Dichter anlangt, bereits von dem zweiten großen Siftorifer Niederlachlens, dem Thietmar von Merleburg, der gwifchen 1010 und 1020 fcbrieb, weit übertroffen. Diefer flocht Reminiscenzen aus horaz, Lucan, Juvenal, Persius, Birgil, Dvid, Martial, Terenz, Aufonius, Statius, Catos Difticen, Macrobius, Augustinus und Gregorius in feine Erzählung ein.**) Ferner berichtet die Vita Meinwerci Cap. 160, daß unter dem Bischof 3mad von Baderborn (1051 - 76) die Rünfte und Biffenschaften auf's Gedeihlichste gepflegt worden seien, und er führt dabei an: Viguit Oratius magnus et Virgilius, Crispus ac Salustius et Urbanus Statius. ***) 3a in der Mitte des 11. Jahrhunderts ift das Latein die gewöhnliche Sprache aller gefchäftlichen Berhandlungen, aller Biffenschaft und Runft und bes feineren geselligen Berkehrs geworden. +) In Bremen lebte feit 1068 der dritte große Geschichtsschreiber Norddeutschlands, Udam von Bremen, vor Allen vertraut mit dem Sallust, bann mit Birgil, Horaz, Lucan, Juvenal, Perfius, Macrobius und ben Rirchenvätern Ambrofius, hicronymus und Grego. rius. +*) Die um 1200 lebenden Schriftsteller gelmold und Arnold von Lubed bezeugen, daß ju ihrer Beit die Schulen von Bremen, wie bie von hildesheim, hameln und Braunschweig, in gutem Buftande fich befunden hätten. Bis gegen das Jahr 1250 hält fich bie geiftliche Bildung auf ihrer hobe, aber dann geräth das Studium der Klaffiker beim Rlerus in immer ftarteren Berfall, greift

- ***) Berts Mon. Scr. 11, 140.
 - †) Battenbach a. D. S. 219.
- +*) Bgl. Lappenberg in Pert Mon. Scr. 7, 269.

88

^{*)} Bgl. Bert Mon. Scr. 3, 418. Addenda S. 920.

^{**)} Bgl. Lappenberg in Pert Archiv 3, 724. 727 ff.

bagegen, wie überhaupt das literarische Interesse, unter den Laien immer weiter um fich.") Eine Berschmelzung bes Antifen mit bem Deutschen ward versucht. heinrich von Beldede, ein niederländischer Laie, beffen Dichtart die adeligen Laien, die Ritter, fortan in ihren Epen nachschritten, war es auch, der Birgils Aeneis ichon um 1180 deutsch bearbeitete; ber Geiftliche Albrecht von halberstadt, ein Thuringer, hart an fachfischer Grenze, unternahm es im Beginn des 13. Jahrhunderts Dvids Metamorphofen in deutsche Reimpaare zu übertragen. **) Das Streben nach Bolfsthümlichkeit griff auch unter den Gelchrten fo weit um fich, daß felbst einzelne Geschichtsschreiber deutsch zu schreiben anfingen. Go der nieberdeutsche Eife von Repgow um's Jahr 1230, der in feine Chronik auch fleine biographische Notizen über Ovid und Birgil plattbeutsch einstreute. ***) In Bremen barf man einen ähnlichen Gang ber Bildung voraussfegen, wenn auch hier, wie überhaupt in Norddeutschland, damals die Bildung nicht fo rafc und allgemein verbreitet werden mochte, wie im Süden. Das Lateinische verfiel, ward bafür aber auch den Laien immer mehr vertraut; das Deutsche fand immer nehr Bflege. Die bremische Historia Archiepiscoporum aus dem Jahr 1307 hält noch am Lateinischen fest, das zwar noch lesbar, aber doch schon recht ungewandt geworden ist. Dagegen tritt darnach in Bremen, wie in Lubed zu Ende bes 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts ein bedeutendes Paar von Geschichtsschreibern mit trefflicher niederbeutscher Darstellung auf, in Bremen van Rynesberch und Schene, in Lübect Detmar und Rufus. Hamburg hingegen hat nur fürgere, wenn auch gelungene deutsche Berichte aus diesem Jahr= bundert aufzuweisen. +) Der Presbyter Bremensis endlich, der um 1448 fdrieb und dem Wiedererwachen ber humaniftifchen Biffenschaften und der Bolfsliteratur zeitlich fo nahe stand, verkannte den Beift der Zeit so sehr, daß er uns statt einer schlichten deutschen

^{*)} Bgl. Battenbach a. D. S. 300.

^{**)} Bgl. R. Bartic, Albrecht von Salberstabt und Doib im Mittelalter. 1861.

^{***)} Bgl. Maffmanns Ausgabe S. 110.

t) Bgl. 3. M. Lappenberg, Hamburgische Chroniten. S. III.

oder lesbaren lateinischen Schilderung in seinem Chronicon Holtzatiae "ein Dentmal unübertroffen schlechter Latinität" hinterließ. *)

Aus diefer flüchtigen Stizze wird es deutlich, daß die Sprüche unferes Nathöstuhles im Ganzen der volksthumlichen Strömung folgen; denn sie sind zu zwei Dritteln in die Bolkssprache übertragen, zum Drittheil sogar aus dem Deutschen selber geschöpft. Aus den ihnen beigegebenen Namen dagegen blickt noch das alte Streben nach gelehrtem Prunke unverholen hervor. Der Stuhl giebt uns also ebenfalls ein klares Zeugniß von dem damaligen Schwanken der bremischen Bildung zwischen dem halben, fremdartigen Gelehrtenthum und der immer mächtiger sich rührenden nationalen Literatur des Bolkes und ist auch als solcher nicht ohne Werth für die Erkenntniß des Bildungsganges unserer sonkt so zeugnißarmen Gegend.

Bielleicht noch werthvoller, gewiß aber anziehender als alle jene namen einer fremden Literatur find die drei für die deutsche Literaturgeschichte fo wichtigen Ramen Cato (Rr. 10), Primas (Rr. 28) und Fridank (nr. 34). 3m 14. Jahrhundert, als die langschweifige ritterliche Dichtung ganz verfallen war, suchten bie emporftrebenden Bürger die Stude gedrungener Spruchmeisheit, wie die Catonischen Lehren und Freidants Bescheidenheit, wieder bervor. **) Auch unfer Rathsstuhl trug zwei Reimsprüche (Nr. 26, 30b) aus Cato's Diftichen, deren Berbreitung in unferen Gegenden ferner mehrere verschiedenartige Uebertragungen in die niederdeutsche Sprache aus dem 14. und 15. Jahrhundert beweifen. ***) Dagegen hat unfer Stuhl bem Primas ficher Richts entlehnt, aber boch muffen wir biesem Namen bier einige Aufmerksamkeit schenken. Er wird auch Balther oder Erzpoet genannt, gehört zu Deutschlands genialften Lyrikern und blüht um 1160. Seine Dichtung hat, wenn man fie vergleichen barf, am meisten Aehnlichteit mit ber unferes Ric. Gunther und Burger, welcher lette auch bie toftliche Generalbeichte des Primas: "Meum est propositum in taberna mori"

^{*)} Bgl. Chronicon Holtzatiae, hrsgeg. v. Sappenberg S. XI. XIV. ff.

^{**)} Bgl. Gerbinus a. D. 2, 163.

^{***)} Bgl. Barnde's Ausgabe.

in seinem Trinkliebe: "Ich will einst bei Ja und Rein vor bem Bapfen fterben- meisterhaft nachgesungen bat. *) Es ift bier vor allen Dingen zu betonen, daß trop feiner unsterblichen Leistungen der Rame biefes Sängers in deutschen Geschichten und Gebichten fast gang verschollen ift und nur ein einziges Dal in der Commontatio de robus Alsaticis binter den Kolmarer Annalen am Ende bes 13. Jahrhunderts mit den Borten erwähnt wird: Primas vagus multos versus edidit magistrales. **) Unfer Rathoftuhl alfo ift es, ber nun das zweite deutsche literarhistorische Zeugniß für diesen begabten Dichter ablegt. Die wirft boch das Geschick mit dem Rachruhm großer Ramen umber! Derfelbe fahrende Sänger, der sich in Boccaccio's Decamerone (1, 7) als Primaffo, ***) damals allbefannter Lehrer und Dichter, wie es heißt, mit ziemlich bedeutender Unverschämtheit beim Abte von Clugny zu Gaste ladet, muß vom Bremer Rathsstuhle berab zur Bescheidenheit ermahnen! Daf aber unser Rathsstuhl-Primas wirklich mit jenem Archipoeta Primas identich fei, wird noch dadurch außer allen Zweifel gestellt, daß ebenso wie unfere Bremer Spruche, auch die Kolmarer Jahrbucher a. D. ben Primas zusammen mit Freidant nennen, beffen Spruche fich denn auch öfter mitten unter den Erzeugniffen der auch den Primas umfasfenden lateinischen Bagantendichtung finden. Freidant, ber am Fleißig= fen zu unfern Stuhlsprüchen beigesteuert hat, verdient hier ebenfalls noch besondere Erwähnung, um fo mehr, als von feinem Ramen aus unerwartetes Licht auf unfer Gestühl fällt. Frühe ichon begann man sowohl größere Stude, als auch Einzelspruche aus feiner Bescheidenheit auszuschreiben, man versah 3. B. manche Bücherdedel damit. So hoch ftand damals Freidants Anfehen, daß große Gedichte feinem Ramen untergeschoben wurden +) und bald die Sammlungen politischer Lehren die Spruchform nach dem Muster der Bescheidenheit

^{*)} Bgl. 3. Grimm, Gebichte des Mittelalters auf König Friedrich I, ben Staufer. 28. Giefebrecht, Die Baganten ober Goliarden und ihre Lieder, in der Agem. Monatsschrift. 1853.

^{**)} Diefe von J. Grimm nachgewiefene Etelle steht in Pert, Mon Scr. 17, 233, ***) Bgl. J. Grimm a. D.

t) Mone a. D. 3, 183.

annahmen. Bu ähnlichem politischen Zwede verwendet diefelbe nun der Meister unseres Stubles im 15. Jahrbundert. Um diese Zeit ift uns auch von andern Seiten ber die Berbreitung freidantischer Beisheit in Riederdeutschland bezeugt. So befist die Bremer Stadt= bibliothet eine Papierhandschrift des Freidant, übrigens in bochbeutscher Sprache.*) Dagegen findet fich eine niederdeutsche Bearbeitung in der Magdeburger Dombibliothet (bei 28. Grimm Q genannt) **). Auch beruft fich die Borrede eines niederdeutschen Fabelbuches in demfelben Bande diefer Bibliothet nicht nur auf Cato, fondern auch auf Freidant. ***) Bir brauchen ferner nicht bis nach ber Schweiz zu ziehen, um bort an den häufern Bariationen freibankischer Spruche aufzusuchen, viel näher unferer Stadt finden wir biefe Sprüche in völliger Unversehrtheit an Gebäuden angebracht. An ben Balten bes alten Scharren ju hannover, ber großen Treppe bes Rathhauses gegenüber, ftanden Infcbriften, 76 Berfe, die im 3. 1541 geschnitzt waren und unter ihnen zwölf Zeilen aus bem Freidank (bei 28. Grimm n). +) Noch genauer aber zu der Art unferes Stuhles stimmen mehr als dreißig Schreiben auf dem Rathhause in Erfurt, deren jede ein Bruftbild und als deffen Umschrift einen Reimspruch aus Freidant enthielt. Reunzehn diefer Spruche find noch lesbar und von 28. Grimm in seine neue Ausgabe unter m aufgenommen. Da mir Paul Caffels Schrift über bas alte Erfurter Rathhaus und feine Bilder, 1857. nicht zur hand ift, tann ich nicht angeben, ob diefe Glasbilder ebenso, wie unserer Stuhlbilder, alte Propheten, Philosophen, Dichter und Rirchenväter bar-Bahrscheinlich verhält es fich fo. Jedenfalls hat dies Erftellen. furter Runftwert mit bem bremischen ben für ben echt bürgerlichen

^{*)} Sie wird von B. Grimm in einer zweiten Ausgabe mit D bezeichnet; fte ift aber wenigstens seit 1834 im bremischen Besitze gewesen, was ich hier bemerte, weil B. Grimm in der ersten, wie zweiten Ausgabe 1834 und 1860 glaubt, fte besinde sich noch immer in Minden, wohin sie allerdings früher mal verschlagen ward.

^{**)} Bgl. F. Biggert Scherslein jur Kenntniß älterer beutscher Munbarten. 1, 70 - 80.

^{***)} Bgl. F. Biggert a. D. G. 31.

⁺⁾ Bgl. Göbede im Archiv bes hiftorischen Bereins für Niebersachfen. 1849. S. 282 ff.

Urfprung beider zeugenden Spruch Freidanks gemein, nämlich den von 54, 6. 7:

Swer rehte tuot, derft wol geborn: An tugent ift adel gar verlorn.

Mit denselben Bürgersworten hat ein anderer großer bürgerlicher Dichter des Mittelalters, Meister Konrad von Bürzburg, die Schilderung seines hochadeligen Turniers von Nantes beschloffen; sic passen noch beffer zum Beschlusse der hier versuchten Erläuterung eines echt bürgerlichen Kunstwerkes. Wie besonders der Klang dieses Spruches gewiß manchen unserer Borfahren, der sich vom Rathöstuble zum heimgang erhob, begleitet hat, so mögen auch wir ihn, da wir jept den Stuhl verlassen müssen, als dessen schönste Lehre im herzen bewahren !



v.

Bortrag bei der feier fünfzigjähriger Amtsführung des geren Senator Arnold Gerhard Deneken.

Am 30. März 1835.

Bon Bürgermeister Johann Smidt. *)

Eine feltsame Erscheinung in der Geschächte unseres Freistaates wird uns heute durch Sie, verehrtester Herr Senator, zugeführt, und ein denkwürdiger Abschnitt Ihres persönlichen Lebens erwächst dadurch zu einem gleichen für unser theures Gemeinwesen. Wir ver-

^{*)} Senator Dr. jur. Arnold Gerhard Deneten, geb. am 17. Mai 1759 war am 30. März 1785 in ben Rath gewählt, welchem er bis an feinen am 27. December 1836 erfolgten Tob angehörte. Sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum wurde burch gemeinsamen Beschluß von Genat und Bürgerschaft zu einem ftabtiichen Fest- und Ehrentage ausgestattet. Eine Deputation beiber Rörperichaften begluchwäusichte ben Jubilar Bormittags in feiner Wohnung und überreichte ibm als ein Geschent ber Stadt einen sehr werthvollen und tunftreichen filbernen Botal. Diefelbe fuhrte ihn nachmittags auf die Börfe, wo eine geladene Gefellichaft von etwas über hundert Personen feiner zu einem Festmahl barrte. Bor Beginn besfelben empfing ber Bürgermeister Smibt als substituirter Präsident den eintretenben Jubilar mit ber bier mitgetheilten Rebe. - Deneten batte fich vielfach mit bem Studium ber Bremischen Geschichte befaßt und allmälig eine Reibe fleiner Ubhandlungen über verschiedene Gegenftände berfelben und einzelne bervorragende Berfönlichfeiten veröffentlicht, Arbeiten zwar, bie eine grundliche Renntnig und tiefere Erfaffung bes Gegenstandes meift vermiffen ließen. welche aber boch von Liebe zur Sache zeugten, bas Intereffe für biefelbe pflegen halfen und bie Hoffnung erwedt hatten, Deneten werbe sich noch in seinem Alter ju einer jufammenhängenden Behandlung und Darftellung ber Bremifchen Gefcichte verstehen. Diefer Bunfch hat benn auch Smibt für ben Bortrag, mit weldem er ben Jubilar ju begrüßen batte, ben hauptfächlichen Inhalt gegeben und

gegenwärtigen uns heute fünfzig Lebensjahre Bremens in der Einheit Ihrer Sorge um daffelbe. In diefer Anschauung verschwistert sich Ihre dankbare Freude mit der unstrigen. Ihr Fest wird unser Fest.

Rach fünfzigjährigem Wirken ist es vor Allem die beschauliche Seite des Lebens, welche in den Bordergrund tritt; das Leben selbst wird zu einer Betrachtung des Lebens. Auch der Seher in die Zutunst bedarf zur Stärkung seines Blickes des Quells der Bergangenbeit. Wenigen ist es jedoch nur vergönnt, während einer solchen Dauer den nämlichen Standpunkt behaupten, den gleichen Horizont der Beobachtung sesthalten zu können. — Mehr als einer unter uns hat teinen geringeren Zeitraum guter und böser Tage in und mit unsterer Republik verlebt, aber mit andern Augen wird ein Fahrzeug von dem betrachtet, der sich dem Laufe dessellen zu seinem Fortkommen anvertraut, mit andern von dem, der zu ununterbrochener Theilnahme an der Leitung dieses Laufes berufen ward.

Digitized by Google

ibn veranlaßt, fich uber feine Auffaffung ber Geschichte Bremens während bes letten halben Jahrhunderts und über bie Gesichtspunkte, unter welchen fie vorangeweise barzustellen fei, auszusprechen. Es lag fomit in boppelter Hinsicht nabe, diefen Bortrag in den ersten Band unferer Zeitschrift aufzunehmen, als eine Erinnerung an ben Mann, welchem der hervorragende Ehrenplatz in der Geschichte Bremens für alle Zeiten gesichert ift, und als eine höchft intereffante Anregung für bie Behandlung biefer Geschichte. - Die erwähnten Schriften Deneken's find folgende: Bruchftlice aus ber Geschichte ber taiferlich freien Reichsftabt Bremen, 1796. - Bas ift von bem Zusammenfluffe ber Fremben in Bremen ju beforgen und ju hoffen ? 1797. - Borlefungen über einige wichtige Gegenstände bes Bremijden Stabtrechts, 1798. - Ueber bie unter bem namen bes Schoffes und ber monatlichen Collecten in ber Reichsstadt Bremen übliche Bermögenstteuer, 1798. - Etwas über bie Familiengesellschaften in Bremen in 3. Smibt's hanseatischem Ragazin. 86. I. 1799. Ueber ben Gebrauch, bem Gesinbe Trinkgelb zu geben, ebenbafelbft Bb. III, 1800; Rurge Uebersicht ber bremischen Gerichtsverfaffung, ebenbaselbst Bb. IV, 1800. — Die Rolandsfäule in Bremen, 1803. Zweite Ausgabe 1828. — Ueber ben Character bes H. Aeltermann Rulentamp in Bremen. 1815. - Sefcicite bes Bürgermeifters Johann Bagmer, im hannoverschen Magazin vom 2. und 5. Juni 1815. - Rüchlicf auf ben ebemaligen 3winger am Offerthor in Bremen, 1829. — Geschichte bes Rathhauses in Bremen, 1831. — Die Bremer Bürgermeister Dan, v. Büren, ber ältere und Dan, v. Büren, ber jüngere, 1836. Biographijche Stizzen mertwürdiger Männer aus ber früheren Geschichte Bremens. 1837. Die Reb.

Dieses schöne und seltene Loos, ist Ihnen, Berehrtester, nun ein halbes Jahrhundert hindurch zu Theil geworden. Sie können die Geschichte unsers Freistaates auf eine Beise übersehen und würdigen, wie kein anderer unter uns. Eben deshalb aber steht auch keinem über Ihr jedesmaliges Eingreisen in die Räder dieser Schicksale ein sicheres und vollständiges Urtheil zu, und wenn wir uns demnach an diesem seierlichen Tage jeder bestimmten Andeutung barüber enthalten, so werden Sie darin so wenig die Achtung verkennen, auf welche der schönste Schmuck des Greises, eine bis an die Grenzen des Lebens unverrückt und mit ganzem Gemüthe sestgehaltene Bescheidenheit, ben gegründetsten Anspruch hat, als unsere gerechte Scheu vor der Unbescheidenheit, in die wir verfallen würben, bei jedem entgegengesetten Benehmen.

Gebort es boch überhauht ju den charafteriftischen Eigenschaften einer republitanischen Regierung, und namentlich der unfrigen, daß das individuelle Maaß jener Einwirfung mit hinreichender Scharfe und Buversicht von teinem Einzelnen ermeffen wird. Die Aeuferung einer Ansicht, wie ein gemachter Borschlag, eine Barnung, wie eine Ermuthigung, ein mit Zuversicht ausgesprochenes Urtheil, wie ein leife angedeuteter Zweifel, eine beredte Entwickelung bestimm. ter Motive, wie die ruhige Abgabe einer Stimme, welche die entfcheidende Mehrheit herbeiführt, das eine wie das andere tann unter eintretenden Umständen verstanden oder migverstanden, gehört oder überhört und daher gezählt oder nicht gezählt, auf die jedesmalige Leitung des Ruders wie der Fahrt, von dem folgenreichsten Einfluffe fein. — Auch giebt es in jedem zahlreich befesten Collegium eine persönliche Wechselwirkung, die äußerlich gar nicht sichtbar wird, — die des Characters und der Grundfäße, — die gewohnte Runde derfelben führt immer zu gewissen Rücksichten und eben daher zu einem beftimmten Effect. - Ber aber von diesem practischen Bergange ber Dinge die Erfahrung eines halben Säculums gemacht, dem tann in biefer Beziehung persönliches Lob wie persönlicher Ladel, perbient oder unverdient, nur wie der Bellenschlag am Fahrzeuge ertonen; er wird nur in und mit dem Ganzen, deffen Gefammtbeftrebungen er feine Individualität zum Opfer gebracht, dadurch berührt, erfreut oder betrübt werden.

Bir möchten uns aber heute mit Ihnen identificiren, um in dem Spiegelbilde Ihres amtlichen Lebens das unferer Republik zu erblicken, wir möchten Ihnen nicht sowohl etwas sagen, als etwas von Ihnen erstragen. Denn wenn der unverdroffene Forscher schon aus der Beschaffenheit des Stammes und der Rinde einer bemoosten Eiche über einzelne Raturerscheinungen im Laufe der von ihr verlebten Jahre, aus den Schichten eines Gebirges über die allmählige Bildung des Erdförpers belehrende Aufschlüsse wertpähen vermag, — wie viel mehr muß ein bestimmter Kreis vieljähriger Beltanschauung in einem sinnigen menschlichen Gemüthe reichhaltige Fundgruben für diejenigen darbieten, welche demselben durch ein dem gleichen Gegenstande gewidmetes, gleich lebendiges Interesse leuchtende Funken zu entlocken bemütht sind.

Und follte der heutige Tag nicht vor andern geeignet fein, eine Raffe von Erinnerungen auf eine fo lebendige Weise bei Ihnen aufzufrischen, daß die Totalanschauung des Gemäldes berselben Sie ju feiner nachfolgenden fcriftlichen Darftellung ermuthigte ? -- 3bre Befähigung dazu kann keinem problematisch dünken, und Lust und Liebe pflegen in solchem Falle nicht auf sich warten zu laffen. --Ihnen und uns können wir daher an dem heutigen Feste taum emas Befferes wünschen, als daß bie gutige Fürsehung Ihnen am Abend Ihres Lebens auch bazu ber ruhigen und heiteren Tage noch viele verleihen wolle. - Gönnen Gie uns in diefer hoffnung und Aussicht noch einige Augenblicke zu einem schwachen Bersuche in fotratischer hebammentunft! Muß es, wie in dem Leben jedes Menfon, doch auch in dem Leben jedes Staates von Zeit zu Zeit Momente geben, wo er eine Frage frei hat an fich felbst und darum auch an fein Schickfal, und ift der heutige Lag doch ein von unferm Freistaate geweihter!

Aber wo anfangen und wo endigen felbst im flüchtigsten Ueberblick diefer fünfzig Jahre, bei dem Reichthum der Begebenheiten, bei der Mannigfaltigkeit der Wechselfälle in dem Leben unferer Republik! Ist sie im Laufe dieses Zeitraums doch sogar gleichsam

Bremifches Jahrbuch. I.

7

gestorben und wieder auferstanden. Bar fie boch in den Burgeln ihres hiftorischen Daseins abgeschnitten worden von dem beimathlichen Boden des Reiches deutscher Nation. Sind die Abern ihres Lebens doch unterhunden worden durch hemmungen und Sperrungen des Kreislaufs ihres Blutes bis zum Stillsteben aller Puls fchläge; haben ihre Söhne boch ihre Bedurfniffe aussprechen muffen in fremden Bungen, Gesehen gehorchen, die ihre Sitten nicht erforderlich gemacht, und Bergicht leisten auf die gewohnten Bohlthaten des angeerbten heimischen Rechts. Sind fie doch genothigt worden das Erbtheil ihrer Bäter aufzuopfern nach den Geboten frember Billfur, Schulden auf ihre Entel ju häufen, um ben Luften ihrer Bidersacher zu fröhnen, ja um die eigenen Feffeln defto fester geschlungen zu feben, zu tämpfen unter den Schaaren ihres Erb-Und haben wir doch dergestalt gleich jenem Propheten, den feinds. bas Meerungethum verschlang, aber nicht drei Lage, sondern fast brei traurige Jahre verleben müffen in den Banden eines Staats und eines herrschers, mit bem wir uns nicht freuen konnten, wenn es ihm wohl, mit dem wir nicht zu trauern vermochten, wenn es ibm übel erging.".

Das alles ist indeß überstanden und überwunden, hier gebüßt. bort gefühnt, ein neues Leben hat Körper und Geist unsers Gemeinwesens zu durchströmen begonnen, neue Berhältnisse find von ihm angeknüpst, neue Bahnen betreten worden; die Geschichte jener verhängnisvollen Ereignisse beginnt schon an das Reich der Sagen zu streissen, für unsere Enkel sind es Riesen und Mährlein! — Wenn aber Sie und alle diejenigen unter uns, die das alles von Ansang bis zu Ende mit durchlebt haben, gleichwohl auf's Lebendigste fühlen und zweiselssfrei annehmen, wir seien unsern innersten Wesen nach die nämlichen geblieben, es sei noch immer das nämliche alte Bremen, welches auch diese Schickfale an den Faden seiner tausendjährigen Erfahrung gereihet habe, — wer hält ihn denn sest diesen Faden, wer spinnt ihn fort, und an welcher Art von Individualität ist der geistige Träger dieser Einheit erkennbar?

Das halbe Jahrhundert Ihres amtlichen Wirkens umfaßt wie in einem Rahmen jene gewaltige Bewegung, welche, von Frankreich

ausgehend, ganz Europa mehr oder minder, wo nicht umgestaltet, doch mit ihren Rämpfen durchzuckt hat. Bolle vier Jahre vor dem erften Ausbruche, volle vier Jahre nach der letten Eruption diefes Bulfans an der Leitung unfers Gemeinwesens Theil nehmend, haben Sie nicht nur die Birtungen folcher Bewegungen auf unfern Freiftaat mit ihrem Vorhall und Nachhall zu überschauen, sondern während jener dreijährigen Grabesnacht deffelben, fogar, gleichfam vom Schattenreiche aus, zu beobachten Gelegenheit gehabt. — Lag es nun in der Natur der Berhältnisse, oder in der eigenthümlichen bremischen Auffaffung derfelben, daß felbst in jener Zeit ber ersten National-Bersammlung, wo die Revolution noch in einem bei weitem blendenderen Glorienschimmer auftrat, als neuerlichst in den ichon ausgepriesenen Julitagen, die neue gallische Freiheit bei den bamaligen Genoffen ber alten bremischen fo wenig zusagenden Unflang fand, dağ auch gar feine Spur einer Einwirfung derfelben auf unfere inneren Berhältniffe übrig geblieben ift? -- Und mas erhielt uns unfre

Selbstständigkeit und alte angestammte Berfassung, aller ber furchtbaren Drangsale ungeachtet, die von der Schlacht bei Jena bis zu dem berüchtigten Reunionsdecrete über uns gekommen waren, und die uns alle Schwächen eines kleinen Freistaates bis zum Uebermaaße aufgedeckt hatten, bennoch so theuer und so werth, daß wir die erste Anfündigung des Allgewaltigen, von dem was uns burch seinen Willen bevorstehe, mit dem Bedauern des Berlustes, den er uns ansinne, zu erwiedern wagten, ja daß selbst noch in dem lesten Convente, der uns von unsern Unterdrückern gestattet ward, schon von französischen Bajonetten umgeben, Rath und Bürgerschaft Muth genug übrig behielten, um auf die offenfundigste Weise unter Aeußerungen des festen Bertrauens auf eine künstige Wiederherstellung unfers individuellen Staatslebens von einander zu scheiden ?

So manche neue Verfassungsformen, die bei ihrer Entstehung mit größter Sorgfalt berechnet erscheinen und für eine ewige Dauer angefündigt wurden, haben Sie im Laufe dieser fünfzig Jahre kommen und schwinden sehen, nachdem man sich heute wohl und morgen übel bei demselben zu befinden geglaubt. — Wenn mit solchem Lhurmbau, aller davon unzertrennlichen Sprachverwirrung ungeachtet,

7*

nach allen Richtungen bin fortgefahren ward, als liege es in den Planen einer höheren Weisheit, daß dem fo fein folle, - wie oft mögen Sie fich bie Frage aufgeworfen haben, wie es boch jugeben möge, bag uns fo fchmer falle, was andern fo leicht geworben, und wie felbst eine zwanzigjährige Anftrengung uns noch immer nicht zu dem Schritte über den Rubikon kommen laffen, welcher die lebendige Beweglichkeit einer ungeschriebenen Berfaffung von ber ftarren Festigkeit einer geschriebenen scheidet. - Ift Ihnen vielleicht in der Eigenthumlichkeit bremischer Sinnesart ein besonderes Element aufgefallen, was bie Erreichung diefes Zieles uns vor anbern erschwere? Ram es Ihnen etwa vor, als scheuten wir uns zu unmännlich vor den Gefahren der Klippen und Strudel bei Erspähung eines ungemissen Schapes auf des Deeres tiefunterstem Grunde, und als fei uns, im vorherrichenden Mißtrauen gegen alle Beltverbefferungen neufränkischer Urt und Runft, die Revolution im Laufe ihres Triumphzuges durch andere Staaten nur in der Gestalt des gcöffneten Schookes einer verlodenden Delila erschienen, beren verhängnifvoller Scheere den föftlichen haarschmud unferer unbefangenen Jugendzeit, unfer volles noch nach jeder Richtung bin frei bewegliches Leben, die ungeschwächte Rraft unferer regfamen Stärke - fcon zum Opfer zu bringen, wir uns noch nicht mude genug fühlten? Dder war es Ihnen dabei zu Sinne, als erfreuten wir uns bereits eines fo genügenden Maages reeller Freiheit, daß wir uns vor der Aufrichtung, wie vor dem Anblid der Schranken scheuten, welche jede formelle Darstellung diefer Freiheit zum Borfcein zu bringen nicht verfehlen könne?

Welche Beränderungen im Betriebe des handels und ber Gewerbe Bremens hat der Lauf jener fünfzig Jahre Ihnen nicht zur Anschauung gebracht! — Beim Beginn derselben war die Fabrikation noch kein unbedeutender Zweig unseres Berkehrs, die von unfern Wällen verschwundenen Wandrahmen waren mit Tüchern bebeckt, die zum Drucke bereiteten Kattune flatterten von den Giebeln der häuser bis auf die Straßen herab. — Der Strumpsweberstühle wurden viele hunderte gezählt, Zuckersiedereien und Tabaksfabriken begannen ihren jest beinahe verblühten Flor. — Für unsern Welthandel bammerte hingegen die erste Morgenröthe feines jetigen Lages, ber amerifanische Rrieg war furz zuvor beendigt, unsere ersten transatlantischen Unternehmungen batten begonnen, auf St. Thomas eröffnete fich uns eine Schule für den westindischen handel. Доф wie schwach war biefer Anfang, wie wenig Sicherheit für günftige Die Affecuranzcompagnieen waren von ihrer traurigen Erfolae. Riederlage taum erft wieder erstanden, die neuern hülfsmittel des Credits befanden sich noch in ihrer Rindheit. Die Dugende von Rhedern jedes einzelnen Schiffes waren in der Regel mit einer jährlichen hauptreife desfelben zufrieden, die Fahrzeuge ruhten noch im Binter. Die jabrliche Lifte der in die Befer einlaufenden Schiffe jablte nicht die Sälfte der jegigen, nicht ein Drittheil an der Lastenjabl. Es gab nur wenige ber Gin- und Ausfuhr fich lediglich midmende Saufer, und bie jest vorherrichende Trennung ber erften und weiten hand fand nur ausnahmsweise ftatt.

Belchen Schwung nahmen bann aber die Geschäfte mährend des Revolutionstrieges, wo nur die Minderzahl der europäischen Flaggen, unter ihnen die hanseatischen, zu den neutralen gezählt werden durfte ! Bie oft wurde die Besorgniß ausgesprochen, daß biefe Ausbreitung unferes Bertehrs, auf keinem bleibenden Boden begründet, zu ihrer Beit durch die nachtheiligsten Rudwirtungen gebußt werden bürfte! — Diefe blieben freilich nicht aus, — es gab Baarenüberbäufungen, handelstrifen, zahlreiche Falliffemente, Erfcutterungen des Credits unferer Börfe, - ja es gab in der Folge Sperrungen der hanseatischen Flüffe, Decrete von Mailand und Berlin, ein Continentalspftem, Confiscation und Berbrennung verfehmter Baaren, und endlich mit einem ehernen fränkischen Douanengürtel Stillftand fast alles früher gewohnten Bertehrs bei immer wachsender Einquartierung fremder Krieger, bei immer neuen allgemeinen Contributionen, bei fortgesetten offenen und geheimen Ausbeutungen ber Einzelnen unter Entbehrungen und Leiftungen jeder Art. - Erfceint uns das alles doch jest wie ein dunkler Borhang, der vor wanzig Jahren vor uns aufgezogen wurde, um von diefem Augenblide an immer vollere und reichere Bilder des bremischen handels. lebens aufsteigen zu lassen. Zu einer unerschöpflichen Menge von Fragen böten sie den Stoff — aber hier nur eine von tausenden. Wie ist es möglich geworden, daß wir, zwischen Rhein und Elbe eingeklemmt, und bei diesem geringen Umfange der uns durch die Wesser zunächst angewiesenen Handelsprovinz in solchem fortschreitenden Bachsthume uns zu behaupten vermochten? worin ist die ermuthigende Arast der bremischen Börse begründet, welche zur rechten Zeit ausgefahrne Bahnen mit der erforderlichen Resignation zu verlassen und einzuschlagen versteht? In welcher Eutschlossenheit zu ebenen und einzuschlagen versteht? In welcher Stufenleiter und in welchen Potenzen ist das Almagama wirtsam, welches den sohne Reid in denselben aufnimmt, in die Eigenthümlichseiten desselben den Einweiht und den Character bremischer Berfahrungsweise auch auf die ihrige überträgt?

Beiter sodann, wie hat die Masse aller der focialen Berhältniffe fich umgestaltet, welche wir unter bem allgemeinen Ramen ber Sitte begreifen, diefe nie ungestraft zu verkennende und zu umgebende Grundlage aller Einrichtungen, Berfaffungen und Gefete? -Bie waren vor fünzig Jahren unfere Wohnungen beschaffen? Unfere Raufleute lebten meistens in ihren Baarenspeichern, in deren Eden und Binkeln allmählig ein kleines Zimmer nach dem andern angebracht ober aufgehängt wurde, jenachdem die Größe der Familie es erforderlich machte; wenn der Aufwand es erlaubte, wurde noch ein halbdunkler Gesellschaftssaal im hinteren Hofraume angebaut. — Jede Reife war eine dentwürdige Begebenheit im Familienleben, und wer, ohne Seefahrer zu fein, den Dcean gesehen und überschifft, wußte davon noch feinen Enkeln zu erzählen. Bei der Unwegfamfeit unserer nächsten Umgebungen konnte eine Landparthie nur "Wind und Wetter dienend" verabredet werden, - nur wer ein fogenanntes Vorwert befaß, glaubte ju einem längeren Sommeraufenthalt im Freien berechtigt zu fein, die übrigen Familien wurden mit einer sogenannten jährlichen Ausfahrt von dem hausvater abgefunden. Deffentliche Bergnügungen murden felten gespendet. Der viertetjährige Aufenthalt einer wandernden Schauspielertruppe bing mehr ober minder von dem gunftigen Erfolge einer vorgängigen

Regotiation mit ber Geiftlichkeit ab. Mit dem Mufeum, damals noch die phyfitalische Gesellschaft genannt, hatte ein geselliges Streben für Biffenschaft und Kunft rühmlichst begonnen, aber ber Lefezirtel waren noch wenige vorhanden, Leihbibliotheken kannte man nicht. Für Grziehung und Unterricht fand fich in den damaligen kirchlichen und öffentlichen Anstalten nur burftige Ausstaltung, einzelne Privatinftitute faben fich nur unterstüßt, wenn fie der ersten Anfeindung nicht unterlegen waren, Die zahlreiche Rlaffe unferer Mittelschulen war noch unbekannt. — Und wie ganz anders war das gesellige Leben gestaltet! Ein Club, der von gebildeten Männern anständigerweise besucht werden konnte, gehörte zu den Ausnahmen von der Bein- und Bierschenten genügten ben unteren Claffen, und Regel. wer unter diesen etwas auf fich hielt, vermied ihre Atmosphäre. Selbst in den höheren Zirkeln, welche Berschiedenheit des damaligen geselligen Tons im Bergleich mit dem heutigen, welcher Drud ber äußeren Formen, welcher Mangel an jeder freien Bewegung! Ein von ber hand ber an jedem Morgen auf allen Straßen fich freuzenden haarfunftler muhlam gefertigter und erduldeter Bau, wie die Färbung ihres buftenden Staubes, mußte vorhalten bis zum Abend. Schon durch diesen damals nicht abzuweisenden Anspruch der Sitte war bie ganze Form der äußeren haltung gegeben, fie blieb nicht ohne wirtfamen Einfluß auf die des gefelligen Bertehrs überhaupt .--Ber vollends in Angelegenheiten des Staats oder ber Kirche öffentlich aufzutreten hatte, glaubte des schwarzen Amts- und Ehrenfleides, wie es fich im Laufe der Zeiten halb spanisch, halb franjönsch bei uns gestaltet, dabei gar nicht entbehren zu können. Erfcien es boch als die unerläßliche Bedingung eines gesicherten Anfpruches auf außere Achtung und Schonung, welche bem Träger gegen jebe Unbill und Rohbeit eine ähnliche Gewähr leifte, wie der Burgfriede den Schlöffern der Fürften.

Es ift keiner unter uns, der die Bremische Sitte jener Zeit an unserm Weserufer noch aufzusinden vermöchte, ganz andere Formen und Gewohnheiten sind an deren Stelle getreten. Aber wer mit Ihnen, Berehrtester, die mannigfachen und allmäligen Uebergänge dieser Metamorphosen in eigener Anschauung erlebte, der wird auch

Digitized by Google

den rothen Faden nicht verloren haben, welchen die Eigenthumlichteit Bremischer Sinnesweise im Laufe aller diefer Beränderungen festgehalten und bis zu unsern Tagen behauptet hat. Ift es freilich in der Natur des Fortschreitens jeder Geselligkeit begründet, daß auch hinsichtlich der äußeren Formen auf ein gemiffes wechselfeitiges Entgegenkommen billiger Anspruch gemacht werden darf, und kann daher kein sociales Leben dem Zauberstabe der Mode entrinnen, fo find wir doch von jeher gewohnt gewesen, ihm nicht unbedingt zu gehorchen. Mehr oder minder hat er jederzeit capituliren müffen mit dem immer jung und rüftig gebliebenen Genius unserer Republit. Bober täme es fonst, daß unfer geselliger Ton zur Begünstigung erblicher Familienansprüche auf denselben entsprechende Auszeichnung niemals besondere Formen des Berkehrs sich aneignen konnte und keine nur diesen gewidmete huldigungen für sie übrig hatte, und das unbeschadet aller Achtung, die wir den Sitten und gesetslichen Einrichtungen anderer Staaten ju zollen gewohnt find, fo wie aller zuvorkommenden Civilität gegen Fremde, die schon in der sittlichen Tendenz jedes großen Handelsplazes liegt, und für deren Cultur wir uns niemals gleichgültig bezeigten -- woher fame es fonft, daß eine Affociation gewisser Familien, wie man eine folche in den meisten anderen Städten von einiger Bedeutung, vorzugsweise als die sogenannte gute Gesellschaft zu bezeichnen pflegt, und deren Lonangabe man sich zu fügen gewohnt wird, hier niemals hat aufkommen können, und daß auch der unbedeutendste Bersuch einer Anmaßung diefer Art stets die wirksamste Opposition gefunden, daß noch immer einzelne Familienfreise und die jeden derfelben fich anschließenden Freunde des hauses die wahren lebendigen Stämme unferer vielfachen freundlich-geselligen Birtel bilden, von denen teiner, weder durch Ansehen noch durch Reichthum feiner Glieder, weder durch schöne noch durch geistreiche Frauen oder durch irgend eine Form fünstlicher Verfeinerung des Umgangs, eines ausschließenden Supremats fich zu bemächtigen vermochte?

Bei diefer treuen Berehrung unserer heimischen Laren und Penaten hat sich ein analoges Borwalten jenes angestammten Bremischen Lebensprinzips denn auch in den socialen Beziehungen unserer Gesammtheit nicht verläugnen können.

Bremens Berhältniffe zu andern Staaten, wie find auch fie in dem rollenden Laufe der Zeiten unter Ihren Augen fo gang andere geworden ! Bei dem Beginne 3brer amtlichen Birtfamteit waltete noch ein Ueberreft jener Doppelherrschaft in unsern Mauern, die seit Carls des Großen Zeiten für die Stadt und das Erzbisthum gleiches Ramens aus einzelnen gemeinfamen Berhältniffen erwachfen mar. Sie hatten als Bremischer Beamter noch Berichte an fremde Behörden zu erstatten und Anordnungen derselben zu befolgen. Die ganze Masse von Rücksichten, Jalousien und Differenzen, welche diese Berbindung in ihrem Gefolge haben mußte, hat seitdem aufgehört unfere Sorge in täglichen Anspruch zu nehmen. Es ift keine Spur mehr davon übrig geblieben. Die Regierungen, welche früher sich nur Freunde nannten, find jest Freunde geworden, und damit hat sich auch unter ihren verschiedenen Organen ein brüderliches Berhältniß gebildet. Ueberhaupt trugen fast alle unsere auswärtigen Berhandlungen ber damaligen Zeit mehr oder minder nur den Character von Sollicitationen; der Staat verschwand in der Commune, wie jest die Commune im Staate. Die Hansestädte gemeinschaftlich als solche, suchten mehr in der Reminiscenz als in der Birklichkeit eine Art von europäischer Stellung zu behaupten. Bremen kannte nur die zum deutschen Reiche und hatte dennoch felbst im niedersächstischen Kreise feine Noth, sie praktisch geltend zu Bie ganz anders jest feine Lage, feine Rechtsgleichheit machen. im deutschen Bunde, sein Verhältniß zu allen europäischen Staaten und zu den transatlantischen, in deren Häfen seine Flaggen weben! Bas ermuthigte und fräftigte denn aber, möchten wir Sie fragen, unsere kleine Republik in dem Grade, daß sie, zu der nämlichen 3eit, wo die Mehrzahl ihrer deutschen Schwestern, wie es scheint, für immer zu Grabe ging, wo selbst Benedig und Genua fallen mußten, — nicht allein in ihrer nächsten Umgebung mehr als eine Jahrhunderte lang getragene Fessel zu lösen vermochte, sondern felbst in der finstersten Racht ihrer Trübsale einen fo feften Lebensteim zu bewahren wußte, daß er der Wiedererwedung

zugänglich schien, und wie die Zeit gekommen war, seine Fähigkeit dazu bewährte?

Auch in unfern inneren Berhältniffen hat diefer angestammte Lebensteim im Laufe Ihrer fünfzigjährigen Amtöführung eine Probe bestanden, welche die ihm inwohnende Kraft und Stärke bewährte. Benn wir uns an seine Productivität in organischen Reformen jeder Art, wovon der Rückblick auf jedes Jahrzehend und vor allen ber auf die beiden letten, die mertwürdigsten Erscheinungen barbietet, hier auch nur im Borübergeben erinnern, so darf es an diesem der ernften Selbstbeschauung geweihten Tage boch nicht unbeachtet und unbemerkt bleiben, daß ein Freistaat, den in früheren Zeiten mehr als einmal innere Unruhen, die er nur mit äußerer hulfe dampfen konnte, an den Rand des Berderbens gebracht, der Jahrhunderte lang sich daran gewöhnt hatte, 3wistigkeiten in seinem Innern durch ein höheres Gericht verebnet oder geschlichtet zu feben, und deshalb jedes eigenen Inftituts jur Erreichung folches 3wedes ganglich entbehrte, - von den Tagen der Auflöfung des Reichsverbandes an bis zu den unfern, wo burch Feststellung des ichiedsrichterlichen Bundesinstituts für Falle biefer Art ein Surrogat dafür erschienen, alfo während beinabe breißig Jahren tein Bedurfniß gefühlt, welches ihn jenen Mangel auf eine irgend schmerzliche Beife empfinden laffen, - ja daß auch zu diefer neuften allgemeinen Anordnung, so wenig in feinem Innern wie in bemjenigen eines andern beutschen Freistaats, auffordernde nachfte Beranlaffung vorgelegen. Scheint dieselbe doch vielmehr vornehmlich durch das Bedürfniß folcher Staaten geboten zu fein, die Borgängen und Beispielen des Auslandes huldigend, von jener alten deutschen Sitte der Bäter abgewichen waren, welche an den im Leben bestehenden socialen Einrichtungen nur dann, und auch dann jedesmal nur fo viel zu ändern gestattete, als ein dringendes Bedürfniß des Moments es gebot. Rach der ewigen Ordnung der Natur läßt nur im Laufe feines lebendigen Bachsthums ein 3weig fich biegen ohne zu brechen, und es bedarf einer göttlichen Bundertraft, um die Ruthe Narons in einer Racht grünen, blüben und Frucht bringen zu

ļ

laffen. Jede Treibhauspflanze tann dagegen eines schirmenden Daches nicht entbehren.

Benn wir eines folchen in diefer ganzen Zeit unferer Entbehrung eines ftandigen Organismus für die Rechtshulfe zur Schlichtung innerer Irrungen nicht bedurft, obgleich es uns an Misverständniffen und Differenzen folcher Art keinesweges gefehlt, - was war es denn, mas uns jenen Mangel nicht fühlbar werden ließ? Bielleicht gemeinsame Bedrängniß und äußere Noth? Aber diefe maren bereits vor Abfluß des erften Jahrzehends nach Aufhebung des Reichsverbandes von uns gewichen; die letten zwanzig Friedensjabre verfloffen ohne dieselben und haben jenen Rothstand bereits der Bergeffenheit nahe gerückt. — Wo liegt das Geheimniß diefer Sicherheit der eigenen Führung? Bas war es, was aller Berschiedenheit der Anfichten und alles baraus hervorgegangenen Irrfals ungeachtet, die herzen aller ächten Bürger immer wieder bergeftalt ju einander hinneigte, daß am Ende die Benigen taum ju gablen waren, welche unzufrieden und darum ungetröftet in ihrer Einfamfeit übrig geblieben? Etwa bloß Ermüdung am Streite, ein durch Ueberlegung gereiftes Urtheil über die Unfeligkeit feiner Früchte, oder vielmehr die ftille Wirkung eines traditionell vererbten Inftincts ter Sohne einer Republit, die grade, weil fie unter beständigen Rampfen aufgewachsen, für Werth ober Unwerth, für wahre ober eingebildete Noth jedes bestimmten Rampfes einen sichern Tact sich erworben, — und wäre ein folcher gesunder Sinn fo vielleicht gradeswegs aus ber 2Burgel jenes altbremischen Lebensteimes entiproffen, der im Kraftgefühle seiner Lebendigkeit alles Morsche, alles lodte von sich ausstößt, und jeden hohlgewordenen Raum in der Algewalt feines Reorganismus überwächft!

Ja, es giebt ein solches uns von unsern Bätern überkommenes fruchtbringendes Lebenselement in unserm theuern Gemeinwesen, und ein findliches Hingeben an das Hochgefühl dieses Lebens verleiht uns einen Lebensmuth, der unvertilgbar ausdauert in trüben Tagen, und in guten jene Beihe einer höheren Segnung begehrt und erbält, welche zur Dankbarkeit auffordert und vor Uebermuth bewahrt.

Sie, Berehrtefter, haben in Ihrer amtlichen Laufbahn dieses

ächt Bremische Lebenselement redlich nähren und pflegen helfen, und darum hat es Sie auch genährt und Ihrer auch gepflegt ein halbes Jahrhundert hindurch. Sie haben ihm Treue bewahrt und Glauben gehalten, darum wird es Sie auch nicht verlaffen für den Ueberreft Ihrer irdischen Tage. Sie haben das freudige Bertrauen, daß alles, was uns begegnet, endlich zum Besten führen müsse, nimmer fahren lassen, und so wird sie auch mit dem Lichte des Lebens bei Ihnen ausharren, die edle Treiberin, Trösterin, hoffnung!

Für heute aber wollen wir jest das Bild einer heitern Zukunft Bremens lebendig werden laffen in fröhlicher Feier dieses Ihnen von Ihren Mitbürgern gewidmeten Tages!

VI.

Die ältefte Geschichte des gremischen Bomkapitels.

Bon g. A. Schumacher.

--- Sparsaque matris collige membra tuae. ---

Seit der Gründung des Bremischen Bischofsfiges find Jahrbunderte verfloffen, bis ein wirkliches Domftift fich ausgebildet bat. Die Langsamkeit dieses Entwickelungsganges fällt Jedem auf, der ihn mit der raschen Entfältung der Stifter in rheinischen, süddeutschen oder gar in romanischen Landen vergleicht. Sie zeugt von dem großen Contrafte, der während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters zwischen dem Reichthume, der Bildung, der Lebendigkeit und Regsamkeit diefer Striche und der Aermlichkeit, Rohheit, Dede und Abgelegenheit unserer Gegenden besteht. Bir wollen aber in jene alteste Zeit binabsteigen, es gilt den Nachweis zu führen, wie sich bei uns aus leinen Anfängen das spätere Domherrn-Collegium gebildet bat, wie jene "oberfte Regierungsbeborde des geiftlichen Territoriums, von der Bremen ein Glied ift", allmählig entstand. Der Betrachtung diefer Entwickelungsgeschichte bieten fich zwei große Perioden bar; die eine reicht bis in die zweite halfte des elften Jahrhunderts, bis pm Schluß jener Regierung Adalberts, deren Bedeutung für die fichlichen Berhältniffe in der näheren und ferneren Umgebung Bremens die Bremische Bischofschronik turz und treffend burch bie Botte charafterifitt: episcopatus consumptus, praepositura mortus, praobonda sopulta 1). Die andere Periode umfaßt die Folgezeit bis zu dem Punkte, wo Stadt und Kapitel völlig getrennte Entwidelungswege einschlagen, so daß die Geschicke des Stiftes mit den für die Stadt bedeutsamen Vorgängen wenig oder gar nichts mehr gemein haben. hier wollen wir seine älteste Zeit in's Auge fassen, schon vielsach durchforschte Quellen für unsere Localgeschichte zu verwerthen.

Als am 13. Juli 787 zu Worms der Nordhumberländer Bilhead, der eifrige Presbyter, der bereits fieben Jahre an der Unterwefer gepredigt hatte, zum Bischofe geweiht und ihm der Gau Wigmodi nebst den benachbarten Ländern als Diöcese zugewiesen wurde 2), entstand formell das erste hochstift im Lande der Engern 3). Als Willehad den Ort zwischen Wefer und Balge, der Bremen bieß, zum Bischofsfige auswählte, ftellte fich Bremen bem Ramen nach ben großen Rathedralstädten des franklischen Reiches zur Seite. In Birklichkeit unterschied sich aber bas neue Bisthum nicht von einem Miffionssprengel, die neue Metropolis nicht von den Blägen, denen damals noch Presbyter vorstanden, von Minden, Berden, Baderborn 4). Rarl der Große magte es vier Jahre nach dem Siege an der hafe, den Engern, welche noch furz zuvor die Glaubensboten in Bremen und Bremens Umgebung getödtet hatten, einen Bischof zu fenden; und boch war ichon ber Titel eines Bifchofs den Sachfen verhaßt, welche nur Geiftliche unter fich duldeten, die in feinem amtlichen Berhältniffe zum Frankenkönige ftanden. Un jenem Lage zu Worms that Rarl den ersten Schritt zur Ausführung der großartigen Idee, an den Grenzen feines Reichs eine Rette von Metropolen zu errichten; er ergriff bie äußersten Maßregeln. Sich flugend auf ein Blutgeset, wie Rarl's Rapitulare über Sachsenland, jog

¹⁾ Lappenberg. Geschichtsquellen bes Erzftiftes und ber Stadt Bremen. (Bremen 1841) G. 5.

²⁾ Vita s. Willehadi c. 8. in Mon. Germ. SS. II. p. 38.

³⁾ Die Nachricht ber ann. Laureham. a. a. 780 (Mon. Germ. SS. I. p. 31) ift falsch, wenn man sie nicht auf unausgeführt gebliebene Bläne bezieht.

⁴⁾ Rettberg. Rirchengeschichte Deutschlands. 20b. 11. § 65. ff.

der erste Bifchof nach Bremen; feine Autorität hielt ber weltliche Arm mit beispiellofer Strenge aufrecht. Rasch ward die Beters. tirche auf der bochften Dune vor der Ortschaft errichtet 1). Das erste christliche Gotteshaus, welches nun am Ufer ber Unterwefer die Tragaltäre ber früheren Glaubensboten vertrat, trug den Namen einer bifcoflichen Rathedrale; aber es glich den Miffionstirchen, deren Gründung fonst die erste Frucht friedlicher Betehrung mar. Sie sollte die erste unter den Kirchen sein, die in den friefischen und engernschen Landen theils wieder aufgebaut 2), theils neu errichtet werden mußten. Spätere Nachrichten melden, Billehab habe neben jener Kirche den Bau eines monastorium begonnen3). Man bat hierin ein "Stiftsgebäude" gesehen und den lateinischen Ausdruck richtig verdeutscht, wenn man mit dem allgemeinen Worte Stift nicht 3deen verbindet, die erst in späterer Zeit zu Entstehung und Beltung tamen. Auch ohne jene Nachrichten aus dem dreizehnten Jahrhunderte wäre der Bau eines Miffionshauses neben der Rirche anzunehmen gewesen; ein Gebäude, in welchem die Männer ein Unterfommen fanden, die dem Willehad beim Bekehrungswerte gur Seite standen, war ein Bedürfniß, da der neue Bischofssitz nicht, wie die Canones es vorschreiben, in eine große, dem Christenthume son gewonnene Stadt verlegt war. Billehad war genöthigt, eine folche gemeinsame Behausung zu gründen, wie sie an den Missionsplätzen mehrfach fich fand, wie fie besonders fein Landsmann Billebrord in Unecht gebaut hatte, wo "er den Mönchen oder Canonikern im Runfter nach klösterlicher Ordnung gottseligen Lebens vorstand" 4). Die Genoffen Billehad's mußten sich in Feindes Land enge zusummen halten. Ein solches Monasterium konnte so gut neben einer Miffionstirche fteben, wie neben einer Ratbebrale. Bar es aber mit einem Bischofsbom verbunden, fo ward es allmählig zum Site eines Domftiftes.

4) Rettberg, a. a. D. S. 663.

¹⁾ Vita s. Willehadi c. 9.

²⁾ Ibid. c. 5.

³⁾ Historia archiepiscoporum Bremensium bei Lappenberg a. a. D. S. 8.

Die Loderhelt der neubegründeten kirchlichen Berhältniffe verhinderte einen raschen Fortschritt zu solchem Ziele. Rach Willehad's Tode zerstörten immer erneute Aufstände die junge Schöpfung 1). Gerade im Gau Wigmodi fanden die Franken den heftigsten Widerstand: seine Bewohner traf die Rache des Siegers am Schwersten. Einhard zählt nach Tausenden die Männer, die Karl 804 ihrer seimath entführte. Es war Bremens nahe und ferne Umgebung ihrer besten Kräfte beraubt, Willehad's Schöpfung, die angelsächsische Gründung, in Richts zerfallen, als der neue Bischof sich auf den Bremischen Stuhl sette.

3m Jahre 805 mußte das Bert der Kirche von Neuem begonnen werden; sehr bald starb der Mann, der dasselbe mit ftarker hand geschützt hatte. Nur langsam bildete sich nun am Bischofsfige ein geregelter Buftand. 3mar heißt es von Billerich, er habe zahlreichen Klerus um fich versammelt 2), zwar mochte die ftreitende Rirche bedeutende Geerschaaren nach diesem gefährdeten Posten entfenden, aber von einer Organisation am Sige des Bifcofs erfahren wir Nichts. Sie tam erft auf, als der Einfluß ber Benediftiner in Bremen fich geltend machte, der bis zum Anfange des elften Jahrhunderts die firchlichen Berhältniffe in Stadt und Diöcefe beherrichte. Die Männer vom Orden Benedifts bielten mit außergewöhnlicher Babigkeit an den Begriffen und Berhältniffen fest, unter benen fie aufgewachsen waren. Fortlebend unter ben im Rlofter ihnen eingepflanzten Anschauungen, gaben fie es bei ihrer Missionsthätigkeit auf, sich bem Bolke anzuschmiegen. 3br ascetifcher Sinn fteigerte noch bas jener Zeit eigenthumliche Bedurfniß nach einem klösterlichen Leben, in welchem fie die Borbedingung jedes chriftlichen Bandels faben; und die Abgeschloffenheit ihres Treibens mußte bei der Außenwelt den Eindruck hober heiligkeit hervorbringen. Dies benediktinische Befen beginnt bei uns mit

Adam. Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum lib. I. c. 15. in Mon. Germ. SS. VII. p. 290; vergl. Rettberg a. a. D. G. 455.
 Adam. I. 21.

Ansgar, bem Mönche von Corbie, von Alt-Rorvei in der Bifardie, jener großen Bflanzschule für die Manner, die der norddeutschen Miffion dienen follten. Ansgar, der bis zu feinem Ende fich zu ber Benediftiner Ordensregel bekannte 1), ja auch im Aeußern nach derselben fich richtete 2), betrat im Jahre 848 von taiserlichen Gefandten eingeführt, unsere Rathedrale als haupt des neugeschaffenen hamburg - Bremischen Erzstiftes 3). Auf ihn werden die firchlichen Genoffenschaften in demfelben zurückgeführt, jene Congregationen, denen er feine Thatigkeit widmete, wenn er von der Bekehrung der beiden ausruhte 4). Es werden drei folche firchliche Bereine hervorgeboben; unter ihnen befindet fich einer, beffen Gis Bremen ift. Ihre rechtliche Natur ift etwas verschlefert 5); ein Nonnenklofter scheint jenem Stifte gleichgestellt zu werden, das Ansgar von hamburg nach Ramesloh bei Harburg verlegte. Es ist unglaublich, daß der in den Canones so wohl bewanderte Erzbischof den großen Unterschied zwischen einem Rlofter und einem sonftigen Stifte nicht beachtet, daß der Mönch von Corbie, der Lehrer der Korveier Benediftiner-Schule nicht die Berschiedenheit betont haben sollte, die wischen den beiden vitae religiosae: mischen dem monastice und dem canonice vivere bestand, einem Ansgar mußten die Reichsgesete und Synodalbeschluffe 6), welche eine Scheidung der Mönche von den Klerikern forderten, am Herzen liegen. Jene Congregationen find als Stifter für Geistliche gegründet; daraus, daß ihnen ein Frauenstift zur Seite gestellt wird, ergiebt sich nicht, daß auch sie für Laien bestimmt gewesen wären. Der hauptzwech seiner Grün-

1) Vita S. Rimberti, c. 10, in Mon. Germ. SS. II. p. 769.

2) Vita S. Anskarii, c. 35, in Mon. Germ. SS. II. p. 717.

3) Ueber bas Datum vergl. Lappenberg in Schmidt, Allgemeine Zeitichtit für Geschichte V. S. 540. und im hamburgischen Urfundenbuch I. S. 19 Rote 1; vergl. auch Ehmd, Bremisches Urfundenbuch I. No. 5.

4) Adam, I. 32.

5) Ganz irrige Angaben bei Rlippel, Lebensbeschreibung bes Erzbischofs Ausgar (Bremen 1845) S. 112, sie find aus Confundirung ber hernach zu erwähnenden Ansgar-Stiftung mit der Congregation hervorgegangen.

9) Bergl. Rettberg, a. a. D. S. 665; Richter, Lehrbuch bes tatholischen und evangelischen Kirchenrechts (1858) S. 271 No. 7.

Bremifches Jahrbuch. L.

8

bungen mußte fein, Bilbungsstätten für Kleriker zu schaffen, Seminare für die Mission 1). Auf klerikale Bereine weist Alles hin, besonders, was uns von der Bremischen Congregation mitgetheilt wird.

In dem Stifte bei Bremen lebten Manner nach einer Rlofterregel, aber ihr äußeres Erscheinen gab fund, daß sie nicht zu den Mönchen zu zählen waren 2); an ihrer Kleidung fehlten die monchifchen Rufullen, zeigte fich Leinwand. Es wurden alfo die Gefete Rarls auch in diefer hinficht beachtet 3). Freilich trugen jene Männer bie Tonsur, aber wegen ihres mönchischen Lebens wurden fie ber Achtung theilhaft, die in jener Zeit mehr dem ascetisch lebenden Rlofterbruder, als dem mit der Welt verfehrenden Klerifer gezollt Indessen war nur ihr Leben ein monchisches. wurde. Die regula monastica sou canonica, nach welcher sie sich richteten, enthielt nicht alle die Berpflichtungen, welche dem eigentlichen Mönche auferlegt wurden, nicht das Berbot des Fleischgenuffes, nicht das Gelubde ber Armuth. Wenn in jener Zeit den Geiftlichen bas Recht ju lettwilligen Berfügungen nicht justeht: fo erklärt sich bies aus ber Unfreiheit und Leibeigenschaft berfelben, die trop ihres geiftlichen Standes fortdauerte. Es wurden aber die Männer, welche nach folch einer Regel lebten, ebenso wie die Monche, Genoffen eines für fich bestehenden, eines abgeschloffenen Bereines. 3bre Ramen murben in einen canon, in eine matricula eingetragen, in ein Berzeichniß, von dem die Genoffen den Titel canonici oder matricularii erhielten 4); Benennungen, von tenen die lettere noch nicht die spätere untergeordnete Bedeutung: Rüster oder Glöckner hat, die erste noch nicht den jungeren Begriff: Stiftsherr enthält. Die erste Entwidelung dieser Congregation in Bremen liegt ziemlich beutlich vor. Ursprünglich waren die Kanoniker größtentheils, wie Ansgar felbft, Mönche, welche alle Beihen oder boch einige derfelben erhalten hatten, fo bag die Unterscheidung zwischen monchischem

¹⁾ Bergl. Lappehorn, Leben des heiligen Ansgar (Münfter 1863) S. 168. Die Recension dieses Wertes hinten.

²⁾ Adam, I. 32.

³⁾ Cap. v. 789, c. 72, 76. Mon. Germ. LL. I. p. 65.

⁴⁾ Bergl. Richter, a. a. D. S. 269; Rettberg, a. a. D. S. 662.

und kanonischem Leben wenig hervortrat; nur selten finden wir Männer, die, wie Rimbert, ursprünglich dem Mönchswesen fern fteben, erft als Kleriker die Rloftergelübde ablegen 1). Aber es bewirfte bas Ueberwiegen des Mönchsgeistes, die Ueberschätzung des Ordensftandes, daß fehr bald in diefe für Geiftliche bestimmten Stifter auch Laien aufgenommen wurden, sobald fie nur durch Klostergelubde dem Bolke gegenüber eine dem Klerus ähnliche Stellung erlangt hatten 2). Die Bestimmung, welche Ansgar rechtlich den Congregationen gegeben und die, welche die spätere Zeit ihnen fattisch gab, war nicht dieselbe. Die Genoffen der Bremischen Congregation erscheinen, wie die Rloftergenoffen, als Brüder, als fratres. 3hr Stift umfaßte alle Bertreter des Evangeliums, die fich dauernd bei Bremen aufhalten wollten. Sie lebten mit einander in der Clausur, in einem und demfelben Gebäude, dem alten Miffions. hause, bas wegen seiner Abgeschloffenheit claustrum oder monasterium genannt wird, wegen der Gemeinschaft der in ihm Lebenden coenobium. Diescs Brüderhaus mar eines der Gebäude, welche ju firchlichen 3wecken bestimmt, die Rathedrale umgaben; es wird daffelbe haus fein, in welchem Willehads Bischofsstab eine Beitlana aufbewahrt wurde. Dies Gebäude ging in Flammen auf3); aber auch der neuerrichtete Brüderhof stand dicht neben den Gottes. häusern; die Bremen im neunten und zehnten Jahrhunderte aufzuweisen hatte, füdlich von der Peterskirche und dem Bethause, in welchem Rimbert beerdigt war, auf der höhe der Düne, an deren Abhang die Billehadikapelle sich befand. Es war ein einfacher hölzerner Bau 4), in dem die Männer wohnten. Der Bischof lebte in ihrer Mitte, wenn er fich an seinem Bischofssitz aufhielt, nicht blos Ansgar, fondern auch feine Nachfolger bis zu Libentius I.

4) Adam, II. 67.

8*

¹⁾ Vita S. Rimberti c. 12.

²⁾ Adam, II. 46.

³⁾ Vita S. Willehadi c. 11. Klippel a. a. D., S. 143 N. 1 rebet von einer in Bremen erbauten Zelle Ansgars, ohne Grund Vita S. Rimborti c. 35 m. auf Bremen beziehend.

hin († 1013)¹); die Bischöfe erscheinen hiernach zugleich als Mitglieder und als Häupter der Kanoniker-Congregation.

Diefe haben den Bischöfen gegenüber feine besonderen Rechte; freilich wird meist einer aus ihrer Mitte auf ben bischöflichen Stuhl gehoben, aber fie besigen tein ausschließliches Recht auf die Bijchofsmahl; denn einestheils ift biefelbe noch keineswegs alleinige Sache ber Geistlichkeit, die Gemeine, das Bolt giebt mit dem Klerus die Stimme ab 2); anderentheils wählt nicht eine Klaffe von Klerikern; eine folche existirt noch gar nicht, die gesammte Klerisei ber Diöcese ift mahlberechtigt 3). So ist auch ber auf die Bischofsmahl bezügliche Baffus des Freiheitsbriefes zu verstehen, den Rimbert vom König Arnulf ermirkte 4); nicht bie Geiftlichkeit zu Bremen ift unter bem "clerus ibidom constitutus" ju verstehen, sondern die der Diöcese, und die Bedeutung des Diploms liegt darin, daß der König fein Ernennungsrecht abhängig machen will von der Bahl, der diefe ihre Juftimmung gegeben hat. In Birklichkeit war aber die Bahl derjenigen Geistlichen maßgebend, die an dem Orte der Bestattung bes verstorbenen Bischofs anfässig maren, bas ift des Rlerus, ber im Bremischen Brüderhofe versammelt war. Auch von einer rechtlichen Betheiligung der Rapitularen an der Regierung der Diöcese fann in jener fruhen Beit noch nicht bie Rede fein, fondern nur von einer Theilnahme an dem Bekehrungswerke, die sich von selbst verstand.

Die Regel, nach der das Zusammenleben diefer Brüder sich gestaltete, die Hausordnung des Brüderhofs in Bremen, wird uns nicht angegeben⁵); indessen leidet es keinen Zweisel, daß die Regel Benedikts befolgt wurde, soweit sie für Kleriker paste, das ist mehr oder weniger die Regel, die zuerst durch Chrodegang für die Geistlichkeit in Metz ausgearbeitet, sodann mit einigen Modisistionen

4) ebenbafelbft 1. Ro. 7.

5) Die erhaltenen Regeln Bremischer Stifter flammen aus dem breizehnten Jahrhundert.

¹) Adam, I. 35, II. 10, 27.

²) Adam, I. 36. 56.

⁸⁾ Brem. Urt.-B. I. No. 9.

in Aachen 816 als allgemein gültig aufgestellt wurde 1). Durch sie war das Berhalten der Stiftsgenoffen in Schlaf- und Speifezimmer, in Keller und Küche genau geordnet, besonders die Ber-

simmer, in Reller und Rüche genau geordnet, besonders die Berwaltung des Gottesdienstes in der Rirche, an welche sich das Stift anschloß. Das hinneigen des Rultus zu jener Objectivität, welche nach unferer Anschauung seine Bestimmung verrückte, führte dazu, daß die Handlungen in der Kirche nicht als Mittel zur Erbauung der Gemeinde, sondern wirklich als Gottes Dienst, als Gott unmittelbar dargebrachte Dienste erschienen. Diefer Dienst wurde fcwerer und fcwerer gemacht, damit er um fo bedeutsamer würde: er ward so gestaltet, daß er zur täglichen Arbeit Bieler werden Dazu tam noch der Gottesdienst im Claustrum selbst. In fonnte. diefem befand fich ein Bersammlungssaal für die Brüder, der befonders zu ihren Betübungen benutt wurde, zu Borlesungen und Erflärungen einzelner Stellen aus den heiligen Schriften, einzelner Rapitel. Bon diefem Worte entstand als Bezeichnung ber Bersommlung, die in jenem Saale zusammentrat, also der gesammten Brüderschaft, der Ausbrud Rapitel. Diesem Chor- und Bet-Dienst widmeten fich der Regel zufolge die Kanoniker zunächst, dann lag aber denen unter ihnen, welche dazu befähigt waren, den Presbytern und Diakonen, auch das Bfarramt, die Seelforge gemäß der Canones ob; die Rathebrale war noch immer Pfartfirche, das einzige Gottesbaus in diefer Gegend. Wenn wir wenig Kunde von Predigten empfangen, welche Männer wie Ansgar, Rimbert, in ihrem Dom gehalten haben 2), wenn in den nachrichten über fie meift nur von Befebrungsreisen, vom Birten unter den Brüdern und für die Urmen bie Rebe ift, fo erklärt fich bies aus dem Burudtreten Des Pfarrbienftes gegen ben Chordienst. Aber wenn jener auch vernachlässigt wurde, so blieb er doch Pflicht derjenigen unter den Brüdern, welche die höheren Weihen erhalten hatten.

Das lette Rapitel ber allgemein gültigen, von dem Diakonen Amalar von Metz auf Geheiß Ludwigs des Frommen verfaßten

¹⁾ Bergl. Rettberg a. a. D., G. 666.

⁷⁾ Bergi. aber Vita S. Anskarii, c. 41.

Nachener Regel stellt bie Bflichten ber Brüber furz zusammen und charafterifirt daber auch das Leben berjenigen, die unsere Congregation bildeten. Jeder Blid auf die ältere Zeit lehrt, daß in ihr bie Borschriften jener Regel ober gleichlautende befolgt wurden. Die Ranoniker, so lautet daffelbe 1), sollen nüchtern, gerecht und fromm leben, fich mit keinerlei weltlichen Geschäften abgeben, willig Fremde aufnehmen und achtsam die Armen versorgen; sie sollen ibrem eigenen Bischofe in jedem Stücke gemäß der Regel geborchen, und fich geiftlicher Biffenschaften befleißigen; fie follen, alle in einem gemeinsamen Zimmer ichlafen, abgesehen von den etwa Erfrankten, auch beifammen in Einem Zimmer fpeisen, fie follen fobalb bas Zeichen gegeben wird, ungesäumt in die Kirche wandeln, fromm und erbaulich dort das Officium abbeten, nicht im Chor mit ihren Stäben fpielen oder Flüftereien treiben. 3hr Rlofter oder Brüderhof foll nur eine Pforte haben, und diese soll gut bewacht werden; jeder, ber hinausgehen will, bedarf einer Erlaubniß und draußen foll er fich fittsam benehmen, nicht eitle Prunkgewänder tragen. Niemand foll länger außerhalb des Brüderhofs verweilen, als es deffen Borgefester erlaubt.

Diese legten Worte weisen auf die innere Verfassung der Congregationen hin; von einer solchen kann in der Zeit, von der wir handeln, kaum die Rebe sein²); es gab ursprünglich nur Ein Amt unter den Brüdern, das größere Bedeutung hat, das des Propstes. Bie die Person, welche solchen Titel führte, im Mönchstloster Alterego des Abtes war, so vertrat sie im Brüderhose den Bischof. Der Propst war aber nicht bloß claustri praepositus, sondern auch chori, domus praepositus³); er nahm bei dem Gottesdienste die erste Stelle ein, wenn der Bischof nicht zugegen war; im Kloster erscheint er als Wächter der kanonischen Regel⁴). Ursprünglich wurde der

4) Ibid. II. 10,

¹⁾ Bergl. Schrödh. Chriftliche Kirchengeschichte, 8. XX., S. 82—92. — Binterim. Denkwürdigkeiten ber chriftlatholischen Kirche, III., S. 335.

²⁾ Das Diplom Ro. XXVIII. bes hamburger Urfunden-Buchs (G. 52) ift verfälscht; vergl. Lappenberg, Geschichtsquellen S. 195, 201.

³) Adam, I. 56., II. 61.

Ranonikerpropst im Brüderhofe ebenso gut von den Brüdern gewählt, wie der Propst der Mönche von den Ordensgenoffen. Sein klerikaler Stand war an und für sich nicht maßgebend; aber da Stift und Kirche in eine solche Berbindung gesetzt waren, daß der Borsteher des ersteren auch im Chore den angesehensten Plat erhielt, ward kein Geistlicher zum Propste erhoben, der nicht die priesterlichen Funktionen vornehmen konnte.

Im Stifte vertheilte er Arbeit und Roft unter die Brüder 1), bas debitum servitium 2). hier zeigt fich ber bedeutsamste Unterschied zwischen Ranonifern und Mönchen. Jene tonnten, nicht wie Die Laien, die unter dem Abte zu einem gemeinsamen, weltentfagenden Leben zusammentraten, von ihrer hande Arbeit fich erbalten. Die Mönche waren ursprünglich barauf angewiesen, den Lebensunterhalt felbst zu verdienen; ihr Propst erscheint daber als ihr Bertmeister. Die Geistlichen aber, die Glieder der Rirche, bat die Rirche zu erhalten. Die Arbeit der Ranoniker besteht in Erfullung der kanonischen Satzungen und ber Regel; fie leben von ben Einfünften der Rirche, von dem Behnten, den fie von Bieh und Frucht in Anspruch nimmt, den Erträgen der Rirchengüter, den Binfen der hintersaffen, ben unentgeltlichen Gaben 3). Diefe Summen wurden in mehrere Theile gerlegt; ber eine war bestimmt gur Erhaltung der Gotteshäuser und sonstigen kirchlichen Gebäude, ein anderer diente zum Unterhalte des Bischofs und nur wenn er ein Monch war, also das Armuthsgelübde geleistet batte 4), fiel der Ueberfcuß folcher Einfünfte ben Armen ju: ein britter Theil berfelben gelangte an die Geiftlichkeit und besonders an die Geiftlichkeit, die am Bischofsfige lebte, an die Männer im Brüderhof. Es unterscheidet das Ranonikerstift von dem Mönchskloster ursprünglich gerade ber Umstand, daß biefes ein eigenes Bermögen hat, jenes nicht. Das Rirchengut ift eine Einheit; fein Subjett ift die Kirche, nicht

- 1) Binterim a. a. D., S. 36 ff.
- 2) Brem. Urf.=8. I. No. 22.
- 3) Vita S. Anskarii, c. 35.
- 4) Vita S. Anskarii a. a. Q.

die allgemeine christliche, sondern der in einer Diöcefe ausgeschiedene Theil der großen einheitlichen Rirche, das hochstift. Rur allmählig ift die Individualisirung des Kirchengutes weiter fortgeschritten vom hofftift zu den fleineren Stiftern binab. Go ift es in jener Beit, von der hier die Rede ift, vollständig gleich, ob der Bremischen Rirche, oder ob allen Stiftern derfelben Guter und Rechte verliehen werden 3); bie Summe ber letteren, noch nicht vermögensfähigen Anstalten bildet eben das hochstift Bremen, welchem alle jene Berleihungen zukommen. Richts beweist deutlicher die Unächtheit einer Bremischen Urfunde, bie aus jenen frühen Jahrhunderten ftammen foll, als der Umstand, daß fie abgesonderte Strufturgüter tennt 2). Die Bertheilung bes Rirchengutes in besondere Bermögen fest eine bereits vorgeschrittene Organisation ber firchlichen Institute voraus, die sich im zehnten Jahrhunderte bei uns noch nicht findet, da die Berhältniffe der Miffion im Gangen, wie im Einzelnen maßgebend Somit fehlt bem Brüderhof ein eigenes Bermögen, obwohl find. viele Urfunden dem monasterium bremense zahlreiche Güter und bedeutsame Rechte zuschreiben, dem Bremischen Münster, bas ift dem Borte nach dem Bremischen Stift.

Anders lagen aber die ökonomischen Verhältnisse einer mit der Clausur eng verbundenen Anstalt. Wie stets mit den Benediktinerklöstern ein Gasthaus verbunden war: so gründete auch Ansgar zugleich mit jenen Congregationen Hospitäler, in welchen die Vorschriften der Regel hinsichtlich der Armen und Fremden erfüllt werben sollten. Das xonodochium bromense, das Armenspital, hatte ein eigenes Vermögen; besondere Güter wurden ihm aus dem Kirchenvermögen zugewiesen³). Nicht bloß zur Pflege von Kranken bestimmt, sondern auch zur Beherbergung von Fremden und zur Aufnahme von Armen, von Allen, die als hospites erschienen⁴), mußte das Gasthaus vom Brüderhof räumlich geschieden sein; benn

- 2) ebenbafelbft Do. 4.
- 3) Vita S. Anskarii, c. 35.
- 4) Adam, I. 32, 46; II. 12.

¹⁾ Bergl. Brem. Urf. = 8. I., No. 9, 11-16 u. f. w.

auch den Frauen 1) follte in ihm hülfsleiftung geboten werden, und Diefen mußte nach Beneditts Regel die Wohnung der Brüder verfcbloffen bleiben. Darin, daß Ansgar ein Sondervermögen für das Spital berstellte, zeigte fich am beutlichsten bie gepriesene Umsicht, mit ber er fich ber Armenpflege widmete. Ein Biertel ber großen Rircheneinfunfte fiel dem hertommen nach den Armen ju; bies bielt auch Ansgar aufrecht 2), aber bei den großen Koften, welche bas noch junge Miffionswert verurfachte, tam diefer Biertheil felten den Armen der Diöcese selbst zu Gute, fo daß diese auf einzelne Almofen und auf die ausgesonderten Einfünfte der Spitäler angewiefen waren. Bei Bremen schienen fehr bald die Renten, Binfe und Zehnten aus den Gütern, die dem Gasthause gehörten, nicht auszureichen; wie benn icon Rimbert bie erste Stiftung vergrößern zu müffen glaubte³) und seine Nachfolger ihm hierin nachahmten 4). Die Berwaltung bes Gasthauses lag in den händen des Stiffes; aber es mußte einer der Bruder besonders für diefelbe auserfeben werden, ba er bischöflichen Dispenses bedurfte, um ein Ministerium ju verwalten, das vielfach einen Aufenthalt außerhalb der Clausur nöthig machte. Es find bie dem Bischofe nachftftebenden Perfonlichfeiten, denen dies Amt anvertraut wird 5). Ueber die Lage dieses Bafthaufes erfahren wir nichts; ichon der Name des heiligen Georg follte davon abhalten, das spätere St. Jürgenspital mit der alten Anstalt, Die Ansgar ftiftete, zu identificiren. Dicht beim Brüderhof, auf derfelben Düne, ift das Spitalgebäude ju fuchen; ichon bie Bauweise der Benediktiner weist barauf bin 6).

Mit diesem von Ansgar gegründeten Armenhospital ist nicht die Ansgarstiftung zu verwechseln, die gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts hervortritt. Da erfahren wir: quosdam redditus

¹⁾ Vita S. Anskarii, c. 35. Vita S. Willehadi, incipiunt virtutes et miracula, c. 4; Mon. Germ., SS. 11. p. 386.

²⁾ Vita S. Anskarii, c. 35.

³⁾ Vita S. Rimberti, c. 13.

⁴⁾ Adam, II. 61.

⁵⁾ Ibid. II. 12, 27.

⁹ Bergl. Otte, handbuch ber firchlichen Runftarcheologie, B. I. S. 37.

a sancto Anschario XII. pauperum sustentationi olim deputatos esso, sodann ersehen wir, daß jene zwölf Arme Rleriter gewefen find und die beffere Bebauung der Grundstude die Fruchtbarkeit derselben so gemehrt hat, daß die wachsenden Einnahmen ber Stiftung nunmehr eine Aenderung ber alten Berhältniffe möglich und wünschenswerth machten 1). Co bie fpatere Rachricht. Lan. penberg2) freilich hält diefe Stiftung für identisch mit dem Armenspital; aber es ift aus obiger Darstellung deutlich, wie bas Lettere tein Institut war, bas einer gemiffen Angabl armer Rleriter Unterftützung bot. Eine folche Anstalt ift in ben gleichzeitigen Quellen nicht erwähnt; im Leben Ansgars, das Rimbert beschrieb, findet fich keine Stelle, die auch nur Andeutung von solcher Stiftung gabe; vielmehr bietet die Beschreibung ber Birtfamkeit, welche ber Erzbischof für bie Armenpflege entwickelte, ein ganz anderes Bild. Es werden aus den allgemeinen Einfünften der Kirche reiche Almofen vertheilt, nicht aus dem Ertrage einzelner Guter; es find bie Empfänger nicht Geistliche; Ansgars Bekehrungsarbeit bestand gerade ju einem großen Theile darin, daß er die Boblthätigkeit und Beiftandsbereitschaft der Rirche denen zeigte, die er noch für bas Chriftenthum gewinnen mußte. Es ift diefe Stiftung erft bei ber Restitution des durch Adalbert zerstörten hofpitalvermögens entstanden und bei der Darlegung der Neugründung der kirchlichen Berhältniffe des Bischofssiges durch Liemar und feine erften Rachfolger ift die Entstehung diefer Stiftung naber ju besprechen.

Wie jenes Spital eine gewiffe Selbsttkändigkeit neben dem Brüderhofe hatte: fo auch die Schule³), fobald fie als eine besondere Anstalt hervortritt. Dies ist noch nicht der Fall unter Ansgar und feinen nächsten Nachfolgern. Freilich lehrten diese in unserem Claustrum so gut, wie in anderen Stiftern, aber es erscheint unter ihnen keine eigene Unterrichtsanstalt, obwohl Ansgar Scholaster in

¹⁾ Brem. Urt. = B. No. 66, vergl. auch No. 67 init.

²⁾ Somibt, Allgemeine Beitschrift für Geschichte, V., S. 543.

³) Die ältere Literatur über die Geschöchte der Bremischen Domschule ist an unbebeutenden Schriften reich; es sei erwähnt: Mejer, Oratio I., de scholse Bremensis natalitiis. (1656.)

ber Betersschule zu Corbie und Rimbert 3dgling der Schule von Turholt gewesen war. Als die Schule, die Ansgar in hamburg gegründet hatte, unterging 1), brachte er die Knaben, die er erziehen lassen wollte, nicht etwa nach Bremen, sondern er entsandte sie nach der flandrischen Schule.

Bereits Karls des Großen Gesetse, seine oncyclica de literis colondis, sein Kirchentapitular, seine Aachener Berordnung 2), trieben zu Errichtung von Unterrichtsanstalten neben den Klöstern und Bischofstirchen. Die Angelsächsische Mission führte Karls Bestimmungen zuerst aus, dann aber sinkt das Unterrichtswessen. Den Benediftinern ging vielsach die Achtung vor der Schulbildung verloren, und ihre zahlreich gestissteten Schulen zielten, wenn nicht besonders günstige Umstände hinzutraten, nur auf Instruktion von Kleristern hin.

Der Anfang einer mit einem Stifte verbundenen, felbstständigen Unterrichtsanstalt liegt in der Novizenschule, in der Einrichtung einer besonderen Bildungsstätte für die puori oblati, für Anaben, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen oder sollen³). In Norddeutschland erstehen solche Stiftsschulen erst in einer Zeit, da die Anstalten der romanischen Länder bereits längst eine hohe Bedeutung erlangt hatten und nicht mehr bloß auf jene Novizen beschränkt waren ⁴).

Die Bremische Schule tritt zuerst in der Mitte des zehnten Jahrhunderts hervor 5), und zwar in einer für die Entwicklung der Bremischen Berhältnisse geistlicher wie weltlicher Art hochbedeutsamen Zeit. Es saß damals der erste Erzbischof auf dem Bremischhamburgischen Stuhl, der nicht mehr als ein großer Glaubensbote,

¹⁾ Die Darftellung über bie ältefte Zeit ber hamburgischen Domschule bei Reper, Geschichte bes hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter (hamburg 1843) S. 8 ff. scheint nicht völlig mit ber Vita S. Anskarii, e. 16 zu ftimmen; fie ftüht fich auf Staphorft.

²) Cap. 787, 789, 802 Mon. Germ. LL. I., p. 52, 65, 107.

³⁾ Bergl. Ronig, Geschichtliche Rachrichten über bas Gymnafium von Münfter (1821), G. 134.

⁴⁾ Bergi. Cap. 302 No. 12 Mon. Germ., LL. I., p. 107; Lappenberg, Borrebe ju Laurents Ueberschung bes Abam von Bremen. S. VII.

⁵⁾ Richt im Anfange des neunten, wie Meyer a. a. D. S. 3 angiebt.

fondern als hoher Kirchenfürst erscheint, Abalbag (936 - 988), der erste, welcher aus edlem Stande geburtig, ben Stuhl Billehads befteigt, den bisher nur tuchtige Geiftliche niedriger herfunft eingenommen haben, der erste, welcher vor feiner Erhebung nicht etwa Monch eines Benediktinerklofters oder Bruder eines Stiftes war, fondern Mitalied der Rapelle der Königin Mathilde, die ihn ihrem Sohn, Dtto dem Ersten empfahl 1). So brachte Adaldag ficher neue Anschauungen nach feinem Bischofofis. Mit diefen mag es jufammenhängen, daß unter ihm zuerst die Bremer Schule erwähnt ift; dem weitgereiseten königlichen Raplan mag ihre Gründung zuzu-Bir erfahren, daß in diefer Zeit ein junger Dane schreiben sein. aus reichster, adlicher Familie nach Bremen geführt ift, dort unterrichtet zu werden : Odintar, der späterhin zum Bischof ernannt wurde 2). Bur felbigen Beit erscheint als der erste Bremische Scholafter Tiabbelm, ein Mann, beffen Andenken noch ein Jahrhundert fpäter fein Amtsnachfolger in Ehren hält; ber erste, ber hochangesehen in der Stiftsbrüderschaft, ihr miffenschaftliches und gelehrtes Leben vertritt 3).

Während der Zeit, deren Betrachtung wir hinsichtlich der äußerlichen Berhältnisse des Stiftes zusammenfassen konnten, weil diese, im neunten Jahrhundert begründet, während des zehnten ohne durchgreisende Aenderungen fortdauerten, scheint sich das geistige Leben der Brüderschaft bedeutsam umgewandelt zu haben. Der Gesichtstreis der Stiftsgenossen in der älteren Zeit wird sich aus den Schriften ergeben, die damals in ihrem Kreise entstanden, oder doch auf denselben den größten Einfluß übten. Es sind dies vor Allem die Werte über Willehad, Ansgar und Rimbert.

Mit der Biographie Willehads wird meistens eine Arbeit in Berbindung gebracht, welche als völlig selbstständig erscheint 4), es ist ein Bericht über die zahlreichen Bunder, die seit 860 am Grabe des ersten Bremischen Bischofs geschen sind. Er trägt Aus-

¹⁾ Vita Mathildis c. 8. in Mon. Germ. SS. IV. S. 288.

²⁾ Adam II. 3. 4. Bgl. Schol. 60.

³) Adam II. 10.

⁴⁾ Adam I. 33. a. o. singulis libris.

gars Ramen an der Spipe und weist auch jum Schluß auf Ansgar hin. "Die Gründe höherer Kritif", welche gegen diefe Autorschaft angeführt find, erfordern teine Biderlegung 1). Das Ansgar diesen zur Berherrlichung der Bremischen Rathedrale bestimmten Bericht in Bremen und zunächst für die Brüder in Claustrum schrieb, liegt in der Ratur der Sache; durch sie und durch die Genoffen in Corbie follte er aber "der gangen, über ben Erdfreis gerftreuten, in treuer Eintracht lebenden Gemeinde der Gläubigen" befannt mer-Babrend diefe Schrift eine einfache Beschreibung etlicher Bunden. der ift und, von bloß psychologischem Intereffe, teinerlei Rudichluß auf die Bildung jener Tage gestattet, feben wir in der Biographie, ber sie jest beigefügt wird, den Bersuch einer hiftorischen Arbeit. Sie ift nach dem Lode Willerichs (839), also in der Mitte des neunten Jahrhunderts geschrieben 2); erst zwei Jahrhunderte später ward Ansgar als ihr Berfaffer genannt 3). Bon diesem heißt es, er habe gleich Billehad, der viele Bücher, unter ihnen die Briefe bes Paulus abschrieb 4), dicke Bande in Bortzeichen, in tironischen Roten geschrieben 5); wir wiffen auch, daß er einigen der Brüder Erinnerungen aus feinem Leben in die Feder biftirt 6), daß er zum Abschreiben von Buchern aus Corbie und Rorvei fich ichreibfundige Brüder erbeten hat: aber von der Abfassung jenes Bertes erfahren wir nichts, so daß Zweifel an der Richtigkeit jener Ueberlieferung von feiner Autorschaft nicht zu unterbruden find 7). 3m Stift bei Bremen haben wir aber die Entstehung dieses Werkes anzunehmen, das in einfacher prunklofer Beife das Leben des ersten Apostels unserer Gegenden schildert, ohne genaue Renntniß berjenigen Schicf-

1) Krummacher, St. Ansgar. Die alte Zeit und bie neue Zeit. (Bremen 1829.) S. 25 ff.

- 4) Vita S. Willehadi c. 7.
- 5) Vita S. Anskarii c. 35.

7) Bgl. auch Lappenberg. Borrebe zu Laurents Uebersetung ber Vita S. Anskarii. S. IX.

²⁾ Vita S. Willehadi c. 11.

³⁾ Adam I. 14.

^{•)} lbid c. 3 i. f.

fale Willehads, die sich nicht an die Unterwesser knüpfen, besonders ohne Kunde von seiner Bertrautheit mit Luidgar und Alkuin. Es zeigt sich in ihm keine Sucht nach gelehrtem Schein, aber auch keine Spur von höherer Bildung; der Citirlust der Zeit gemäß, werden vielsach Stellen eingefügt, aber nur Worte des neuen Testamentes; in der Entwicklung des vielbewegten Lebens tritt keine berechnete Reihenfolge, keine künstlerische Form hervor, wenn man von der Einleitung absieht, die nicht ohne Geschick gearbeitet ist. Es weisft das Wert auf einen kindlich frommen, die Glaubensstärke und den Muth Willehads bewundernden, einfachen Mann als Berfasser bin. ¹)

Einen ganz anderen Character trägt die Beschreibung des Le= bens von Ansgar, die sicher in der Zeit zwischen 865 und 876 und wahrscheinlich fehr bald nach Ansgars Lobe aufgezeichnet ift, zunächst nicht für die Brüder unseres Stiftes, sondern für "die in der Liebe Chrifti boch zu verehrenden und zu fchägenden Bater und Bruder zu Corbie" 2). Auch bei diefem Berte nennt fich ber Berfaffer nicht; aber wir erfahren 3), daß zwei Männer, die dem Ansgar nahe ftanden, dasselbe gearbeitet haben, ein Ungenannter und Rimbert, ber zweite Erzbischof von hamburg. Bon biefem, der fpater für ben alleinigen Berfaffer der Biographie galt 4), hören wir auch, daß er aus Gregors Werken einen Auszug verfertigte, der den Brubern bas Studium bieses Rirchenvaters erleichtern follte 5). Db auch biefe zweite Biographie in unserem Stifte geschrieben wurde, erscheint als fehr zweifelhaft; nur aus allgemeinen geographischen Bezeichnungen wäre ein Ort der Abfassung zu entnehmen. Da zeigt sich nun, daß die Berfaffer das rechte Elbufer als das jenseitige bezeich= nen6); Lappenbergs Bersuch trot biefer Angabe hamburg hinzustellen7)

ł

ł

h

⁵) Ibid c. 15.

7) Somibt, Zeitschrift V. 537. Bgl. Battenbach, Deutschlanbs Geschichtsquellen. S. 135.

¹⁾ Andere Beurtheilungen find bei Kruse, St. Ansgar (Altona, 1823), S. 307 zusammengestellt.

²⁾ Nicht von Neu-Korvei, wie Abam I. 36. meint.

³⁾ Vita S. Rimberti. c. 9.

⁴⁾ Adam I. 36.

⁶⁾ Vita S. Anskarii c. 12, 13, 22.

füht sich auf den Gebrauch der Worte hic und hinc 1), der bisweilen auf hamburg hindeutet, aber auch auf Neu-Rorvei 2) und auf Bremen3); auch das Fehlen jeder Angabe des Lodesortes verweist auf den legten Ort, wo Ansgar ftarb 4). Es scheint unrichtig ju fein, irgend ein bestimmtes Stift oder Rlofter als alleinigen Drt der Abfassung anzunehmen. Rimberts Leben war ein fortwährendes Banbern; bas Bert ift nicht aus Einem Guße, fondern mas feine Berfasser erfuhren, was ihnen gerade in die Erinnerung tam, wurde in einem Rapitel zusammengestellt, und folche verschiedenen Iheile erhielten dann eine gewisse Ordnung. So deutet die Arbeit jelbst darauf hin, daß sie an fehr verschiedenen Orten zusammengetragen ift. Sie ift zwar als Quelle für historische Forschung äußerft bedeutsam, aber nicht an und für sich. Bur Berherrlichung des großen Mannes bestimmt, ift bas Wert reich an einzelnen Zügen aus feinem Leben; diese Specialitäten zeigen uns "bas volle Bild der großartigen, kindlich demuthigen und boch fo verständigen Berjonlichkeit- Ansgars; ber Darstellung im Ganzen, voll von Undeutlichkeiten, Beitschweifigkeiten, Biederholungen verdanken wir dies nicht. Auch diefe Schrift bezeugt keinerlei Wiffenschaftlichkeit; Rimbert, der einft im Erlernen der Schulwissenschaften und Rünfte so eiftig gewesen war, daß er des Schulzwanges entbunden wurde 5), läßt auch in seinen Briefen keine Spur allgemeiner Bildung bervorleuchten, fondern, soweit wir feben tonnen, zeigt fich in diefen Sendschreiben, deren Copieen man mahrscheinlich im Stift aufbewahrte, nur feine Borliebe für Gregor, den feind klassischer Studien. Blieb auch bem einen ber Berfaffer unferer Biographie ein Ausspruch des Socrates oder Cicero über die Philosophie in der Erinnerung 6), so steht doch diese Lebensbeschreibung zwar nicht der

2) Ibid. c. 6.

3) Ibid. c. 33. vgl. Lappehorn a. a. D. S. 165. Rlippel, Siftorifche Foifoungen u. Darftellungen. I. S. 141.

⁵) Vita S. Rimberti. c. 5.

9) Ibid. c. 4.

¹) Vita S. Anskarii c. 14. 21, 22.

⁴⁾ Bgl. bie Rote von Pert in Mon. Germ. SS. II. p. 686.

Form, aber dem Inhalte nach auf gleicher Stufe mit den Bunderge-. schichten Gregors.

Auch die Beschreibung von Rimberts Leben, die in der Zeit Erzbischofs Abalgars († 909) aufgezeichnet wurde und vielleicht denfelben Mann zum Berfaffer hat, der mit Rimbert an der Biographie Ansgars arbeitete, lehrt, daß Gregors Homilien über die Evangelien, feine expositiones ad Jobum, Augustins evangelische Untersuchungen, die Briefe des hieronymus ben haupteinfluß auf Diese fürzeste der genannten Biogra= die Geistlichkeit ausübten. phien ward wahrscheinlich im Stifte zu Bremen abgefaßt, mie die Einzelheiten bezeugen, die fie über Rimberts Birten an diefem Sich eng an Ansgars Lebensbeschrei-Bischofsfitze mittheilen 1). bung anschließend, zeichnet fie fich vor ihr durch Charafterschilde= rung und Gefammtbarftellung, fowie burch bie Sprache aus; aber gerade, mas fie als unbedeutende Geschichtsquelle erscheinen laßt, zeigt uns, wie klein bamals der Gesichtsfreis der Stiftsgenoffen war. Aus dem bewegten Leben Rimberts werden nur die Momente hervorgehoben, bie erbaulich wirten tonnen; wir erfahren nichts von des Erzbischofs Theilnahme an der Wormser Synode (863), von feinem Einfluß auf König Arnulf und von ähnlichen Buntten, die für bie Charakterisirung des großen Mannes, der neben Unsgar nur zu leicht gering geschätzt wird, bedeutsam find.

Es zeigen diese für das Leben im Bremischen Stiftshofe maßgebenden Berke, daß während des neunten Jahrhunderts das kanonische Leben jede höhere Regung wissenschaftlichen Geistes hemmte. Das Belehrungswert nahm die ganze Araft der Brüderschaft in Anspruch. Mit der Ascese ging bloß die praktische Theologie Hand in Hand. Die Regel schrieb vor, es solle keiner der Brüder müssig gehen, sondern Jeglicher nach seiner Besähigung sich der Wissenkaften besteißigen; sie sagte aber auch, daß besonders die Schriften der heiligen Bäter zu lesen und zu durchforschen seinen, aus welchen die einzelnen Bestimmungen der Regel stammten²). Nur die Kunde des Lesens und der lateinischen Sprache und, worauf wir später zurücksommen, der

¹⁾ Vita S. Rimberti c. 10-12, 14, u. 23-25.

²⁾ Binterim a. a. D. S. 335.

Musik, ist in jener Zeit bei der Mehrzahl der Stiftsgenoffen zu suchen. Ein besonderer Eifer in der Aufzeichnung der Denkwürdigkeiten belebte sie nicht; es scheinen die Schicksale eines Willerichs niemals niedergeschrieben worden zu sein.

Auf ein höheres geiftiges Leben weiset uns aber die Gestalt jenes Tiadhelms hin. Er war ein Schüler des berühmten Ohtrik von Magdeburg († 7. Oft. 981) 1), von dem es heißt, er fei der beredtefte Mann feiner Beit gewesen, ein mahrer Cicito, deffen Andeuten lange in Sachsen boch gehalten worden, ein Gelehrter, ber an Beisheit und Beredtsamkeit keinen der Gleichgestellten zurückge= laffen habe. Es war derfelbe Mann, der zu Ravenna mit Gerbert, dem Kanzler der Ottonen, jene berühmte Disputation über Aristotelijde Philosopheme hielt. 36m verdankte der erste Scholaster unierer Schule feine Bildung; er war einer jener Schüler der Magdeburger Anstalt, von denen erzählt wird, daß ichon ihre Gesichter und außere haltung die Trefflichkeit des Lehrers gezeigt hätten, ein Genoffe des späteren Merfeburger Bischofs Bigberts, fowie des Preußenapostels Adalberts von Brag. Beiteres über die Berfonlichkeit unferes Tiadhelm erfahren wir nicht 2); aber er war ein Zögling jener Schule, an der während des zehnten Jahrhunderts ähnlich, wie in den Gründungen der Scoten, ein in der That wiffenihaftliches Leben blühte. Es wurden besonders die Schriften der Alten fudirt, freilich noch nicht die der Griechen, da im Abendlande nur wenige Auserwählte der griechischen Sprache fundig waren; aus späterer Zeit baben wir Beugniß, wie in folchen hohen Schulen Birgil gelefen wurde und nicht bloß beffen Aeneide, sondern auch die Georgica, sodann die Eden und Epistel von Horaz, Lufans Pharfalien, Juvenal und Persius, einige Berte Ciceros, die beiden Schriften von Sallust 3), endlich

1) Bgl. Bübinger, Ueber Gerberts wiffenschaftliche und politische Stellung Laffel, 1857), S. 54, wo die Notizen aus Tietmar, Richer und ben anderen Luellen zusammengestellt find. Wattenberg, a. a. D. S. 103, 179.

3) Dieje Claffiter tennt Abam von Bremen. Bgl. Lappenberg in Perty, Archiv für ältere deutsche Geschichtstunde. VI. S. 807 ff. Siehe auch vorn S. 83. Bremisses Jahrbuch. L. 9

²⁾ Rote 1 in Laurents Ueberfetzung bes Abam (S. 61) beruht auf Berwechsung bes Liabhelm mit Ohtrik. 973 endete bes Letzteren Birtfamkeit in Magbetmg.

Statius und Dvid. Solch ein Unterricht in der Grammatit erschloß bie über bas Gewöhnliche hinausgehende Renntniß ber lateinischen Sprache und umfaßte besonders die hochgeschätte Runft lateinischer Berfifikation. Mit ihr ging die Dialektik hand in hand, das Studium der alten Bhilosophie, deren Kenntniß lateinische Uebersetzungen des Aristoteles förderten. Aber wie die Theologie, war diese Biffenschaft in den Schulen des frühen Mittelalters eine formale; von felbstftändiger Behandlung des Stoffes war feine Rede, ebenso wenig von einer Berbindung der Biffenschaft mit dem Leben; Saerefien tennt jene Zeit nicht. Der Kreis der böheren Lebrgegenstände mar mit Grammatif und Dialeftif abgeschloffen; die Brobleme der Aftronomie beschäftigten freilich hervorragende Geister, aber in norddeutschen Schulen jener Jahrhunderte ift in ihr nicht unterrichtet. Trivium und Quadrivium find felbst einem Alkuin und Rhaban unbekannt geblieben 1). Aber an jene Fächer fügte sich die Arithmetit an, und bas einfachste Rechnen machte jener Zeit die größten Schwierigkeiten, wie ein Blick auf die Chronologie ihrer Annalen bezeugt 2), oder die Nachricht von Gerberts Abafus3). So stellte auch Rarls Ra= pitular Rechnen und Grammatif neben einander. Db die Bremifche Anstalt, in welche Liadhelm die Magdeburgische Gelehrsamkeit hineintrug, in eine äußere und innere Schule zerfiel, ob unfer Scholafter alfo bloß die pueri oblati oder auch wie Ohtrit Andere unterrichtete, Fremde, welche die Stadt der Schule wegen auffuchten, ohne in Stiftsbrüderschaft einzutreten: darüber fehlt jeder Unhalt für Bermuthungen; somit ift auch die Lage der Schule nicht anzudeuten; die Novizenschule wäre im Brüderhofe, bie äußere, wie das Spital neben demfelben zu fuchen.

Im elften Jahrhunderte wurden die meisten der bisher besprochenen Verhältnisse des Bremischen Stiftes, soweit sie nicht schon seit Adaldags Zeiten uns unbekannte Beränderungen erlitten hatten,

¹⁾ Rettberg, a. a. D. S. 798. Nr. 20.

²⁾ Lappenberg, Geschichtsquellen. G. IX.

³) Bilbinger, a. a. D. S. 27. Bgl. Ann. Stad. in Mon. Germ. SS. XVI. p. 332.

völlig umgewandelt. Das Institut, das wir betrachtet haben, war, abgesehen von dem zulest Besprochenen, für die Heidenmission geschaffen. Es fragt sich, ob dasselbe im Lauf der Zeit eine Umgestaltung erhalten hat, die mit der Umwandlung des Missionssprengels zur organisirten Didcese und zum Reichsgliede harmonirte. Eine solche Reform sollte im elsten Jahrhundert bei uns so wenig, wie in den benachbarten Hochstiftern zur Durchsührung kommen. Die alten Berhältnisse, die sich überlebt hatten, wurden geändert, ohne daß ein neues, zeitgemäßes Institut erstand.

Die erste bedeutsame Beränderung, die mit ber alten Brüderschaft bei Bremen vorgenommen wurde, bat man vielfach in den Borten bezeugt gefunden: Unwanus primus omnium congregationes ad regulam canonicam traxit 1). Es scheint, als befagten fie, ber erste Erzbischof, der im elften Jahrhundert Consecration und Investitur erhielt, habe zuerst eine kanonische Regel bei den kirch= lichen Genoffenschaften feiner Diöcefe eingeführt 2). Bas bas Stift bei Bremen anbelangt, fo ift bereits hervorgehoben, daß ichon aus der Zeit vor Unvan von einer regula canonica seu monastica die Rede ift, welche das Leben der Stiftsgenoffen im Brüderhofe bestimmte 3). Es sind keine Gründe vorbanden, in solchen Nach= richten Anachronismen zu feben; vielmehr zeigen die jener Stelle unmittelbar folgenden Worte deutlich den Sinn des Angeführten; ibnen schließt sich nämlich der Zusat an : quae antea quidem mixta ex monachis vel canonicis conversatione degebant. So vieldeutig diefe Ausdrücke auch find; am natürlichsten werden sie von einer Ausschließung der Laien aus den Genoffenschaften der Beiftlichen verstanden. Gie weisen auf die Zeit hin, in welcher die nahe Bermandschaft zwischen Kloftergenoffen und Rlerikern aufhörte; in welcher die Mönche seltener als früher Weihen und Lonsur empfingen und begehrten, der Unterschied zwischen den Rlöstern und

9*

¹⁾ Adam II. 46.

²) Crantins, Metropolis Lib. IV. C. 1. p. 223. Staphorft, Hamburgifche Kirchengeschichte, Th. I. Bb. I. S. 377. Rohlmann, Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte I. S. 93. Tappehorn a. a. D. S. 216.

³⁾ Bgl. Adam, I. 32, II. 10. 27. Hamb. Url. B. I., No. XXLI. S. 51.

anderen Stiftern bedeutsamer murbe. Es hatte fich bisher tein Beburfniß gezeigt, bei Bremen ein Ordenhaus zu errichten; die Mönche, die fich bier niederlassen wollten, fanden leicht im Brüderhofe Aufnahme. Dies follte jest nicht mehr geschehen, aber so gering war in der Folgezeit die Bertretung des Mönchswesen am Bremischen Bischofsfige, daß feit der Ausschließung der Ordensbrüder vom Stifte anderthalb Jahrhunderte bis zur Gründung bes ersten Mönchstlofters Diefer Reform Unwans ift alfo wenigstens binfichtvergingen 1). lich der Bremischen Congregation feine weitreichende Bedeutung beizulegen, fie fprach eine Unterscheidung aus, die in der früheren Zeit gar nicht gemacht werden konnte, weil die meisten Geistlichen Rloftergelubde gethan batten, die sich aber im elften Jahrhundert wie von felbst darbot. Indeffen wiffen wir von einer anderen Umgestaltung, die Unwan vornahm, und sie mag das primus omnium iener Notis veranlaßt haben.

Auch Rohlmann 2) fpricht davon, daß unter diefem Erzbischofe "bie Rathedrale als bie Stiftsfirche fich abschloß und für fich bestand." Eine folche Aenderung konnte aber nicht durch die Einführung einer Regel hervorgerufen werden; denn diefe änderte nichts an den Pflichten, welche die Canones den Geistlichen auflegten, und die Ranoniker liebten es, barauf hinzuweisen, wie schon ihr Rame bezeichne, daß in ihrem Leben zunächft die Canones und erst bann die Regel maßgebend fei, während die Laien unter ihrem Abte nur nach der Regel fich richteten 3). Der Abschluß des Doms zur Stiftsfirche geichah durch bie Gründung der St. Beitstirche, der ersten Bfarrfirche. Unwan enthob die Stiftsbrüder des Pfarrdienstes; es standen feit feiner Beit neben den canonici plebani, neben ben Stiftsgeiftlichen Rirchherrn, Pfarrer. hierin zeigt sich die erste Organisation der Geiftlichkeit am Bischofssig. Es gab bei Bremen Geiftliche, die nicht Glieder des Brüderhofes waren. Benn auch die Babl derfelben Anfangs äußerst gering mar, fo mußte doch die Unterscheidung

¹⁾ Brem. Urf. -B. I. No. 39.

²⁾ A. a O. G. 92 fig.

³⁾ Richter a. a. D.

selbst dazu führen, daß dem Stifte eine andere Bedeutung gegeben wurde. Die Entbindung der Stiftsgenoffen von der Pflicht des Pfarramts, die Aenderung, daß ihre Thätigkeit ausschließlich durch die Regel normirt wurde, kann in den ersten Worten jener Nachricht gefunden werden, mit der dann aber der Zusap nicht harmonirt. Seit jener Umgestaltung schien die Kirche, in welcher die Mitglieder ihren Gottesdienst verrichteten, allein für das Stift bestimmt zu sein; es bildete sich das enge Verhältniß zwischen Dom und Stift; wie jener eine Kirche für das Stift wurde, so dieses ein Stift für den Dom.

Seit fo ber Bfarrdienft ben Stiftsgenoffen entzogen war, mußte ter Chordienst noch größere Bedeutung erhalten, als zuvor: es werden in diefer Beit die meisten der großen Feste eingeführt sein, die sich fpäter finden; es ward das Abhalten von Seelenmeffen üblich, und mit ihr geht hand in hand die Aufnahme in die Stiftsbrüderschaft, welche nicht eine Mitgliedschaft zu Folge hatte, sondern nur ein Recht auf Memorien gab. Es wurden Laien in die Genoffenschaft aufgenommen, benen bei ihrem Lode daffelbe Andenken gezollt wurde, wie ben Stiftsgenoffen, ja ein durch besondere Feierlichkeit erhöhtes; fo wurde Rnud ber Große fammt feinen Eltern Bruder bes Domfifte, commendaverunt se orationibus fratrum Bremensium 1). Auch fremde Geistliche, auch Klostergenoffen wurden in folch ein Bruderschaftsverhaltniß aufgenommen ; fo mahricheinlich jener Presbyter Otto, der bei der Wahl Unwans eine bedeutende Rolle Die meisten Ramen im Necrologium bes Stifts weisen ipielte 2). auf folche Brüder hin, auf Laien wie Geistliche, deren Andenken durch Feierlichkeiten in der Stiftskirche geehrt wurde. Es ward ein liber fraternitatis angelegt 3), ein Berzeichniß derjenigen Bersonen, Die in folcher Beise Brüder bes Stifts waren. Auch ganze Genoffenschaften konnten zum Stift in solch ein Berhältniß treten, mit dem fich eine 3dee "von Theilnahme an dem himmlischen

¹⁾ Schol. 38 zu Abam.

²⁾ Lappenberg, Ro. 1 ju Ro. LVIII. bes Samb. Urt.-B. I.

³⁾ Schol. 38 jn Abam.

Segen der guten Werke und dem Gebet geistlicher Corporationen verband;" fo follte nach Abalberts Absicht die ganze Abtei Corbie, die er neu erworben hatte 1), zu den Stiftern seiner Diöcese in ein solches Brüderschaftsverhältniß treten, so daß wie es in dem Briese heißt, nostri et nostrorum fraternitas et memoria vestro in loco habeatur et vestra similiter memoria apud nos idem sortiatur ²).

Für die Zwecke folchen Chordienstes erhielt das Stift jest ein eigenes Bermögen; die Aufnahme in die Brüderschaft war bei einzelnen Berfonen meistens das Entgeld für Bergebungen an bas Stift; aus fo erworbenem Gute follten bie Roften beftritten werben, welche burch bie Erinnerungs - Feier des Bruders ermuchfen. Eo entstand ein großer Theil des Stiftsvermögens aus Gütern, die bisher nicht in kirchlicher hand gewesen waren. Aber auch aus ben Besigungen ber Rirche wird nach und nach ein Sondergut für bas Stift gebildet, zunächft in Beziehung auf den Chordienst feiner Mitglieder. Unwan ichenkte demfelben den hof Baden, von deffen Einfünften die Rosten der Feier der natales apostolorum bestritten werben follten 3); bies ist das erste Stiftsgut, von bem wir erfahren; die Nachricht von ihm steht in enger Berbindung mit der Umgestaltung der Congregation durch Unwan', deffen Name eine Reihe ähnlicher Gutsverleihungen an andere Stifter voran gestellt ift 4). Der Erzbischof Libentius II., ber als Bropft großen Ginfluß auf Unwans Aenderungen binsichtlich bes Stiftes gehabt zu haben scheint, übertrug dann die ersten Mensalgüter dem Stifte 5), Guter in Ledeshausen, die Bremen gegenüber am linken Beferufer lagen und ben Stiftsgenoffen jährlich dreißig Mahlzeiten lieferten 6). Es folgt dann eine Reihe von Gutsübertragungen an das Stift; bies erhielt den pof Bodhorn bei Lesum, wahrscheinlich von der

¹⁾ Hamb. Urf. B. I. No. XCIV. S. 91.

²⁾ Ebenbafelbst no. XCIX. S. 95.

³⁾ Adam II. 45. vergl. Hambg. Urt. B. I. Ro. LX. S. 64.

⁴⁾ Hamb. Urf. B. I. No. LIX., LXII., LXIII. G. 63 figb.

⁵⁾ Bgl. Brem. Urf. B. I. Ro. 18,

^{6),} Adam. II. 61.

Brafin Emma 1); den hof Balge im hoyafchen von Raifer heinrich dem Dritten 2). In diefer Zeit kommt für bas Stift der name Propftei auf; diefe Bezeichnung führt es besonders in feiner Eigenschaft als Bermögen besigende Anstalt. Das Rirchengut gebort von nun an entweder dem Bischof oder dem Gafthaus oder der Propftei. Diefe Verhältniffe dauern bis zum Lode Abalberts fort 3), freilich ward unter ihm das Stiftsvermögen angegriffen; auch aus diefem Kapital, ja ganz vorzugsweise aus ihm sollten die Mittel für die hohen Plane des Kirchenfürsten beschafft werden; so wurde das Stiftsvermögen gemindert, aber keineswegs vernichlet. Adalbert felbst fügte noch 1072 bedeutende Besitzthümer hinzu 4), das Gut Bramftedt, im Ofterstadischen nebst den Zehnten aus drei anderen Gutern, dagu ein Grundstud in Uthbremen, auf welchem Baulichteiten aufgeführt werden sollten, in denen die Gutsabgaben an Ralz, Korn, Bieh, hühnern angesammelt werden könnten. Eine festbestimmte Summe aus diefen Einfünften sollte an den Jahrestagen der Erzbischöfe und Bischöfe, theils an die Armen, theils an die Stiftsgenoffen vergeben, der Mehrbetrag derselben in communom usum verwendet werden.

Mit diefer Bildung eines Stiftsvermögen steht ein anderer Umstand in enger Berbindung. Es zeigen sich die ersten Spuren eines Pfründenwesens. Erzbischof Bezelin schenkte den Aermeren unter den Stiftsgenossen nicht bloß Geld oder Kleidung, sondern auch Präbenden 5); er wollte nicht, daß irgend ein Mitglied des Domstiftes als arm erscheine; was ein Stolz der Brüder gewesen, war, mehr und mehr ein Schimpf geworden. Es erscheinen jest besondere Bürdenträger im Stift, deren Bedeutung sich nicht aus ihrer Thätigkeit im Brüderhose, sondern nur aus den mit ihrem Amte verbundenen größeren Emolumenten erklärt. Es werden neben

- 5) Schol. 53 ju Abam.
- •

¹⁾ Lappenberg im Hamb. Urt.-B. zu No. LX. S. 64. vgl. Adam II. 65, 76.

²⁾ Lappenberg a. a. O. zu No. LXXIII. S 73.

³⁾ Adam. III. 68

⁴⁾ Brem. Url.-B. I. Ro. 22.

bem Propft jest Dechanten genannt 1); und boch war die Babl der Stiftsgenoffen fcmerlich fo groß, daß, fie wie die Infaffen großer Alöster nach Decanien abgetheilt werden mußten, wenn die kanonische Regel bei ihnen zur Durchführung tommen follte. Sobann erscheinen Cuftoben, auf beren Bedeutung fpater jurudjutommen ift. Mit bem Streben das Kirchengut mehr und zu individualisiren hängt auch Adalberts Gründung neuer Stifter zusammen. Solche Schöpfungen beschäftigten ihn besonders in der ersten Beit feines Regimentes; eine Bertheilung des ungemein angewachsenen Rirchengutes ichien ein wirthschaftliches Bedurfniß zu fein. Bei Bremen grundete er zunachft zwei folche Propsteien2). Die erste widmete er bem Billehad, bie andere bem Schuppatron halberstadts, bem beiligen Stephan, nach welchem bas halberstädter Stift fich nannte, beffen Propst er früher gewesen mar. Er verwendete hierzu die Güter, die er felbst der hamburg-Bremifcen Rirche neu erworben hatte3). Diefe Propfteien bestanden gemeiniglich nur aus wenigen Stiftsbrüdern, fo bag fie wie eine Pfründe bes ihnen vorgesetten Geiftlichen erschienen; es tonnte fich in ihnen tein felbstftandiges Leben entwickeln. Ebenso war bas Paulsstift, bas er fpäter 4) aus dem fehr boch angemachsenen Bermögen des Spitals botirte, mehr Pfrunde eines Einzelnen, als Gip einer Genoffenschaft5). Es ift bekannt, welch Berderben diefe Zertheilung des Rirchenguts in zahlreiche einzelne Kreise über die Diöcese brachte, wie fie eine Menge fast felbstittändiger Propfle hervorrief, die dem Billen des Erzbischofs nicht unterthan waren. Aus ben Mitgliedern bes Domftiftes wurden einzelne ausersehen, welche solch ein neues Stift unter einem eigenen Borftand bilden follten. Sie behielten ihre Mitgliedschaft beim Domstifte, ihren Sitz im Chor der Rathedrale

2) Adam. III. 9.

¹⁾ Bgl. Lappenberg. Geschichtsquellen. G. 201.

³⁾ Hiernach ift bie Ueberschrift ber Urt. No. 20 im Brem. Urt.-B. I. S. 20 zu verbeffern. Bgl. auch Grünhagen, Abalbert, Erzbischof von hamburg und bie 3bee eines nordischen Patriarchates (Leipzig 1854) S. 93 N. 1 und S. 95.

⁴⁾ Die Annales Hamburgenses geben bas Jahr 1051 an; Mon. Germ. SS. XVI. p. 382; ebenso Annales Bremenses (1308) a. a. O. XVII. 856.

⁵⁾ Adam, III. 9, 61.

und die Berpflichtung bei besonders hohen Festen dort den Chordienft nach wie vor zu verrichten. Aber fie lebten nicht mit den Brüdern im Brüderhofe. Abalbert baute eine Reihe neuer fteinener Stiftegebaude, in welchen feine Propfte und je zwei, brei Bruder unter ihnen ein Leben führten, ähnlich dem späteren der Domherren Aber er felbst vernichtete feine in ihren verschiedenen Curien. Schöpfungen wieder, feit er die Unfügfamkeit der Propfte erkannte, oder that wenigstens nichts, ihren Berfall zu hindern 1). Bon feinen Stiftsgebäuden find bie meisten bald nach seinem Lode spurlos verschwunden; so auch die in Bremen. Nur das Billehadistift, dem bei seiner Gründung ein bereits bestehendes Gotteshaus als Stifts. firche zugewiefen werden konnte, fcheint fich erhalten zu haben 2); es wird noch im dreizehnten Jahrhundert ein Gebäude erwähnt, das als domus sancti Willehadi der Stiftshof diefer Propftei gewefen fein mag 3).

Gegenüber diefen neubegründeten Stiftern, die nur für die Durchführung des Pfründenwesens eine Wichtigkeit haben, erhält das Domstift mehr und mehr eine besonders ausgezeichnete Stellung. Es erscheint als Großpropstei der Didcesse 4). Freilich ist dies im elften Jahrhundert nur noch ein Name, aber es bezeugt dieser Name die Ansänge jener Anschauung, nach welcher das Domstapitel eine Beziehung zur Negierung des Hochstiftes hat. Eine solche fehlt im elsten Jahrhunderte noch; es zeigt sich keine Spur von einer Theilnahme am Negimente, von einem Nechte auf die Bischossahl, von den andern Besugnissen, die später ein Domstapitel charafterissen.

Bie die äußerlichen und besonders die ökonomischen Berhältniffe des Brüderhoses als Ganzen umgewandelt waren, so auch die der einzelnen Genossen. Sie erwarben ein eigenes Bermögen; es sam die Idee auf, daß es bei ihnen res sive possessiones canonice vel monastice datas gabe ⁵); die alten Ansichten von Hörigkeit

¹⁾ Adam. III. 10.

⁷⁾ Bgl. aber bie Zeugen ber No. 27 und 29 bes Brem. Urt.=B.

³⁾ Ebenba. No. 150, Note 5.

⁴) Adam. III. 56.

⁵) Hamb. Urt.-B. No. LXXIII. S. 83.

und Leibeigenschaft, die trop des klerikalen Standes fortdauerten, verschwanden, seitdem Freie, ja Edle Genoffen der Unfreien wurden. Es mußte den Stiftsbrüdern das Recht gegeben werden, über ihr eigen hab und Gut, wie unter Lebenden, so auch von Todes wegen zu verfügen; es galt nur dem Mißbrauch solchen Rechtes entgegen zu treten; so ward diese Befugniß zu Gunsten der Stiftsgenoffen beschränkt und diesen in Intestaterbrecht gewährt 1).

Diefe Anfänge bes Pfründenwefens führten zur Loderung der alten Brüderschaft. Es zeigen fich beutlich bie Ucbergänge zum Domherrn-Collegium; unter den schlichten Brüdern finden wir bereits hochstehende Stiftsberrn. Die Bürdenträger bes Stiftes geben bisweilen nicht bloß freien Männern, felbit Martgrafen und Grafen vor 2). Allein nicht alle Stifsgenoffen hatten fo hoben Rang; es lebte noch eine Angahl von ihnen im Brüderhofe. Aus diefem ift indeffen die frühere Einfachheit verschwunden, wenn auch noch ber Wortlaut der Regel beachtet wird. Das Refectorium fab jest reicher besetzte Tafeln; Bezelin war genöthigt eine neue Tischregel zu erlaffen, um ben Ueberschreitungen ber alten vorzubeugen; es follte Bein wie Beißbrod den Stiftsgeiftlichen gestattet fein 3). Auch bas alte Klostergebäude paßte nicht mehr zu der neuen Stel-So baute bann der eben genannte lung feiner Bewohner. Erzbischof ein neues fteinernes, über deffen außere Bracht wir nur unbestimmte Rachrichten erhalten 4). Es hatte den Grundriß der großen dreiflügeligen, an die Rirche fich lehnenden Rlöfter; forma ut mos est, quadrangula; fein Bau war auf architeftonischen Einbrud berechnet. Außerdem erfahren wir, es fei bies Clauftrum vario cancellorum ordine distinctum gewesen. Spätere handschriften festen an die Stelle des ichmer verständlichen Ausdruck cancelli ben deutlicheren collao; aber jene cancolli weisen nicht auf die Bellen der Stiftsgeiftlichen bin; schon Lappenberg 5) hat sie in

5) Mon. Germ, IX. S. 331. Note.

¹⁾ Ebenba S. 34.

²⁾ A. a. O. No. LXXVI. S. 76.

³) Adam. II. 67.

⁴⁾ Adam. l. c.

anderem Sinne gedeutet: der varius ordo cancellorum bezeichnet nämlich ein buntes Maßwert, das in die Fensteröffnungen eingefügt wurde; diefes befand fich aber schwerlich in den Fenstern des Rlofters felbst, sondern in dem Kreuzgang, der sich an den innern Flügeln des Gebäudes und an dem Südschiff der Kirche hinzog. Es enthielt ber Bau außerdem zahlreiche Officinas 1), Arbeitoftätten für die handwerter, die im Dienste des Stiftes waren, und Studirzellen für die Stiftsgenossen. Raum war dieses Gebäude vollendet, als der große Brand von 1043 dasselbe ganz oder doch theilweise zerstörte. Freilich legte der baulustige Bezelin sofort hand an die Aufführung eines neuen Stiftshofes, der an Pracht dem früheren nicht nachstehen follte; aber nur furze Beit bestand d felbe; vor 1068 ließ Abalbert ihn abtragen, um die Quadern zu feinem Dombau zu benuten. Freilich hatte er die Absicht nach Bollendung der Rathedrale ein Stiftsgebäude alten Stiles wieder aufzubauen, und zwar follten Schlaffaal, wie Speifefaal, die Borrathstammern, wie die Bertftatten ganz aus Quadern aufgeführt werden, aber ber Erzbischof fand nicht Zeit und Gelegenheit zur Durchführung folder Blane 2); hatte er fie realisirt : fo ware uns die Runde davon erhalten.

Die ganz neue Stellung ber Stiftsgeistlichen, die Einführung eines Pfründenwesens, die Zerstörung der gemeinsamen Behausung verleiteten zu immer größeren Ueberschreitungen der Stiftsregel. Die Lockerung der früher so flraff gezogenen Bande zeigt sich besonders darin, daß die Stiftsgeistlichen Gelegenheit fanden, Umgang mit Frauen zu pflegen.

Die Brüder im Claustrum hatten, sofern sie nicht Mönche waren, kein besonderes Keuschheitsgelübde abgelegt; aber die Regel verbot ganz allgemein jeden Umgang mit Frauen; außerdem war denen, die nach ihr lebten, die Heirath faktisch unmöglich gemacht durch die Abgeschlossenheit des Brüderhoses. Diese hörte jest auf, und wir treffen Klagen über die Berbindungen der Stiftsgeistlichkeit

¹) Adam. II. 77.

²⁾ Müller, ber Dom ju Bremen (Bremen 1861) S. 8,

mit Frauen 1), Es ift besonders bervorzuheben, daß dies tein außerehelicher Berkehr gewesen ju fein braucht. Das tanonische Recht jener Zeit machte im Allgemeinen formlofen Bollzug vollgültiger Eben möglich 2): es fragt fich also nur, ob der fleritale Character als ein Chehinderniß aufgefaßt wurde, oder nicht. Ins elfte Jahrhundert fallen die gegen die Prieftereben gerichteten Synoden; in diefer Zeit entwickeln Männer wie Beter Damiani und hildebrand ihre weitgreifende Thatigkeit für bas Colibat. Aber gerade in deutschen Landen regte fich gegen folche Magregeln eine energische Opposition; es gab im Reiche noch verheirathete Geistliche, und heinrich III. bot der Kirche nicht die Hand, päpstliche Decrete und Synodalbeschluffe durchzuführen 3). Solche Eben waren indeffen bei Stiftsgeiftlichen fehr anftößig, und eifrige Manner suchten diefen Anftog ju beseitigen. Sie hielten ftrenger auf den Abschluß des Brüderhofs. Es finden sich in nordbeutschen Landen nicht viele Beispiele fo energischen Einschreitens ber hohen Klerifei gegen bie Brieftereben, wie bei uns; die verderblichen Folgen derfelben treten aber auch boppelt klar zu Tage. Libentius II. führte zuerst die papstlichen Berbote und die Lehren cifriger Mönche aus; die Frauen der Stiftsgenoffen wurden aus ber Stadt entfernt und in die umliegenden Dörfer zur Aufficht vertheilt 4). Dies Mittel, welches beutlich zeigt, wie der Berkehr mit den Frauen ein ehelicher und ehrlicher mar, mochte bis zum Brande von 1043 mirten. 218 aber der Brüderhof ein Raub der Flammen geworden war, traten wieder die connubia clericorum hervor, die Bezelin eher nicht hindern zu tonnen glaubte, als bis der Bau des neuen Stiftsgebäudes vollendet fei 5).

1) Bgl. über sie Theiner. Die Einführung ber erzwungenen Ehelofigkeit bei ben christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Ih. II. S. 134. Donandt, Bersuch einer Geschichte bes Bremischen Stadtrechts. B. 11 S. 281.

2) Friedberg, Bur Geschichte ber Cheschließung in Dove, Zeitgeschichte für Rirchenrecht. B. I. G. 362 figb.

3) Theiner a. a. D. I. S. 467 figb. Floto, Raiser heinrich ber Bierte. I. S. 161 figb.

4) Schel. 43 ju 21bam.

1

5) Schol. 54 zu Abam.

Als dies aber nicht zu Stande kam, mehrte fich das Uebel zugleich mit der Steigerung des Luzus und der Pracht am erzbischöhlichen hofe. **Adalbert**, in dieser Beziehung unsträftich, mußte bereits wider die Unzucht der Geistlichen eifern, und ihnen vorhalten, daß wenigstens die Bande der Che zu achten seien. Er prägte ihnen ein, si non caste, tamen caute. Heimkehrend vom Mainzer Concil (1049)¹), trieb er die Frauen aus der Stadt und dem Kirchenbezirke sort,

net bie gruuten uns ber Stadt und venn strichendezitte fort, ne malesuada pellicum vicinia castos violaret optutus 2), und noch bei feiner letten Anwesenheit am Bischofsssie suchte er dem Unwesen zu steuern 3), das jede Maßregel gegen die Klerogamie nur noch verschlimmerte, so daß zuletz Incest, Ehebruch, jedes Fleischesverbrechen den Geistlichen vorgeworfen wird. 4). Auch aus anderen Zeichen ist zu ersehen, daß bei der Bremischen Stiftsgeistlichsteit jene Immoralität und äußerste Ruchlosigkeit einriß, welche schon im elften Jahrhundert die kirchlichen Zustände in deutschen Landen trübte, daß die Klagen über die Entartung des Klerus der Hamburg-Bremischen Dideese auch auf unser Stift sich beziehen. Einer der Höchstgesstellten unter den Stiftsmitgliedern ward wegen einer Mordthat entsetz, die jo offentundig war, daß er nicht zum Reinigungseide zugelaffen wurde 4).

Bas vielfach als Folge des Adalbertischen Regimentes dargestellt ift, der Berfall der Jucht oder des Ansehens der Alerifer in unserem hochstift, hat seinen tieferen Grund darin, daß dem Stande, der eine ungeheure politische und sociale Macht war, keine tief nach unten greifende, auf seine neue Stellung berechnete Organisation gegeben war trop aller der Würden und Uemter, die sich in ihm sanden. Aus dem Mönchswesen war die frühere Organisation entliehen, aber diese irat zu den Zuständen des elften Jahrhunderts m einen entschiedenen Gegensap. Auch wenn die angedeuteten Ber-

5) Schol. 93. ju Abam.

¹⁾ Bgl. Giefebrecht, Geschichte ber beutschen Kaiserzeit. II. S. 454. Theiner, a. a. D. II. S. 29.

²⁾ Adam. III. 29.

³⁾ Schol. 93 zu Abam.

⁴⁾ Adam. III. 55.

änderungen in den eigensten Berhältnissen des Bremischen Stiftes nicht eingetreten wären, hätte sich sicherlich sein Charafter zugleich mit dem Typus des Bischofssisses verändert; die Beränderung ging vor sich, ohne daß eine einzige Persönlichkeit sie hervorgerufen hätte. Seit die hohen Geistlichen in die Reichsangelegenheiten hineinge= zogen, große Theile ihrer Diöcesen ihnen als Reichsimmunitäten verliehen waren, wurden ihre Site fürstliche Residenzen, und auch Bremen wandelte sich vom Missionsplatz zu einem Fürstensitz um.

hamburg, die eigentliche Metropole des Erzstiftes war fort= dauernden Gefahren ausgesetzt. Seit der Bereinigung des Erzbisthums hamburg mit dem Bremischen hochstifte galt formell die Elbstadt als der Mittelpunkt der Diöcese, mehr und mehr wuchs aber die factische Bedeutung der Stadt Billehads. Der erzbischöfliche Litel ward mit Bremen verbunden. Existirte ein Stift in hamburg, fo gelangte es doch zu keiner höheren Bedeutung; Ansgars erste Gründung ward vernichtet; eine zweite erscheint als sehr fraglich; Unwans Bersuch in die zum dritten Male vernichtete Stadt 1) eine Kanonikercongregation zu versegen 2), hatte keine dauernden Folgen; Erzbischof hermann wuthete gegen seine eigene Metropole 3); auf Bezelins großartige Maßregeln 4) und Adalberts Schöpfungen folgte der lette Slavensturm, so daß gegen das Ende des Jahr= hunderts hamburg als die vordem an Männern und Baffen mächtige Stadt erscheint, die im Bittwenstande trauerte5). Adalberts Bunsch in hamburg bestattet zu werden, ging nicht in Erfüllung.

Wie die meisten dieser älteren hamburgischen Erzbischöfe in Bremen ihren Begräbnisplat fanden, so hatten sie hier auch ihre Residenz. Wenn sie sich in Hamburg aufhielten, so erschien dies als ein Besuch, dessen längere oder kürzere Dauer für beachtenswerth galt. So gab denn unsere Stadt mit Recht einem Manne wie Adalbert den historischen Beinamen. Die parvula Brema

¹⁾ Giefebrecht, Benbijche Geschichten. I. G. 170. 11. G. 8-10.

²) Adam. II. 47.

³⁾ Adam. II. 68.

⁴⁾ Giesebrecht, a. a. D. II. S. 68.

⁵⁾ Giesebrecht, Deutsche Raiserzeit. II. G. 460.

fühlte die Segnungen und Bedrückungen feines Regimentes am Meisten. Wie die Bersuche begannen, die Stadt mit Mauer und Bollwert zu umgeben, muß in ihr auch ein erzbischöflicher Palast entstanden sein, ähnlich der Burg, die in Hamburg angelegt wurde¹). Mit diesem Palatium in Bremen, der arx episcopalis, mag der starte Thurm in Berbindung zu bringen seist, der im Westen des Marktplazes über einem Thorwege sich erhob²); in dem Schloß ist jener Betsaal zu suchen, der zu Adalberts Zeit mehrsach erwähnt wird³). Der Prälat lebte nicht mehr mit den Brüdern im Stistsbose; nur bei besonderen Gelegenheiten hatte er mit ihnen Zusammentünste, capitulum habuit cum fratribus⁴). In solchen Bersammlungen hielt Adalbert seine großen Reden an die Stistsherren und Brüder. In der Umgebung des Kirchenfürsten zeigt sich ein Hofstaat, der an die Stelle des Diakonengesolges tritt, das in früherer Zeit den Bischof begleitete⁵).

Alles dies mußte die Stellung der einzelnen Stiftsgenoffen verändern, felbst wenn die des Stiftes die alte blieb. Sie mußten in das Leben und Treiben der Residenz, des Hofstaates hineingejogen werden; die, welche unter ihnen einen Rang einnahmen, spielten in dem Palatium eine Rolle, und die in der Umgebung des Brälaten bedeutsamen Bersönlichkleiten wurden zu Bürdenträgern des Bremischen Domstiftes, wenn keine andere Bürde als angemessen erschien. Hier zeigt sich die bereits angedeutete, große Bichtigkeit der Einführung des Pfründenwesens. Es bildete sich ein Gegensap zwischen den gewöhnlichen Stiftsbrüdern und den Ersten unter ihnen, denen, die als Stiftsherren auftreten.

Bir erfahren, daß die Pröpste unseres Domstiftes ebenso wenig, wie die Borsteher anderer Stifter mit den Brüdern im Claustrum lebten; es ward das Amt des Propstes durch Bikare versehen, welche unter den Brüdern die Stelle ihres Mandanten einnahmen,

Digitized by Google

¹⁾ Adam II. 68.

²) Adam. II. 67. III. 63.

^{3) 3. 8.} Adam. III. 69.

⁴⁾ Schol. 93 zu Abam.

⁵⁾ Bgl. Giefebrecht, Deutsche Raiferzeit. II. 302. 460.

an Männer vergeben, die fich bei hofe Einfluß verschafft batten, ohne Rudficht auf Fähigkeit und Luchtigkeit 1). Fur die hofamter mußten Dotationen geschaffen werden, und fo wurden mit ihnen auch pfründenreiche Burden im Domflift verbunden. 2m Deutlichsten zeigt fich diefe Einwirfung des hofftaates auf das Domftift in den neuen 2Bürden, die unter den Stiftsgenoffen entstehen. Die Decanie, welche der Praepositur zur Seite tritt, ift dem Monchswefen entlehnt; dagegen scheint die Bedeutung der Custodie mit anderen Verhältniffen zusammenzuhängen. Bie es im Palatium des Rönigs eine Capella gab, das ift ein Gemach, in welchem die Urfunden bewahrt und ausgefertigt wurden und die Rlerifer wohnten, denen die Bewahrung und Ausfertigung oblag2), fo auch in der bischöflichen Burg. Einst hatte ein Blatz in der Kirche oder im Stiftsgebäude zu folchen 3meden gedient; zusammen mit dem Schape ber Rirche waren die bedeutsamen Urfunden, die Berbriefungen wichtiger Rechte aufbewahrt worden. Die besondere Bebutung dieses Raumes war einem der Brüder aufgetragen, der dann als custos sacrorum, als Safrift, als custos ecclesiae, Schapmeister. erschien; obne daß mit diefem abgesonderten Birtungstreife ein wirkliches Umt verbunden gewesen wäre 3). Seit aber die Staats= geschäfte eine größere Bedeutung erhielten, das Archiv von höherer Bichtigkeit wurde und den aus farolingischer Zeit hergebrachten Namen der Capella erhielt, waren nur wenige Personen zu folchem Dienst befähigt; denn mit dem Archive verband sich im Mittelalter bie Kanzlei. Ber der Capella vorftand, mußte auch der letteren porfteben; der Capellan war Ranzler. In Bremen war wohl nur felten einer der Stiftsgenoffen zu folchem Doppelamte zu gebrauchen, beffen weitreichende Bedeutung fich ichon baraus ergiebt, daß unter den ersten Capellanen 4), die wir in Bremen antreffen, tein geringerer

¹⁾ Adam. III. 56.

²⁾ Bait. Deutsche Berfaffungsgeschichte III. G. 429. Gfrörer. Rirchengeschichte. III. G. 1306.

³⁾ Binterim, a. a. O.

⁴⁾ Adam. II. 66; ber Titel ben Abam (I. 56) bem Unni giebt, erklärt fich aus einem Anachronismus.

Mann war, als jener Suidgar, der ein Jahrzehnt später auf den Bamberger Bischofsfit, wenige Jahre bernach auf den Römischen Stuhl erhoben wurde. Später treffen wir statt der Capellane die Litel Erzfanzler und Erzcapellane 1). Natürlich mußte diesem hoben hofbeamten ein Einkommen gegeben werden, und bas gewöhnlichste Mittel war auch hier das Angemeffenste: es wurde ihm in einem der Stifter ber Diöcese eine Pfründe angewiesen, die am Geeignetften mit bem alten Custosdienste verbunden murde. Dies ift einer der Bege, auf dem fich aus diefem eine Stiftswürde bildete, und es ift febr wahrscheinlich, daß fie auch in unserem Stifte auf folchem Bege entftand. Freilich wissen wir von einem Berbältniffe der ersten Capellane zum Domkapitel nichts, ebenso ift die Stiftsmitgliedschaft eines Livdgar und Meginhard nicht bestimmt nachzuweisen, da mehrere Personen in den verschiedenen Stiftern den gleichen oder einen ähnlichen Namen trugen. Aber um fo bedeutender ift die Person des Erzkanzlers Gualdo oder Balbo2), bei ber nicht bloß das Berhältniß des fraglichen Amtes zum Domstift, sondern auch die eigenthümliche Bedeutung der Capellanwürde in ein belleres Licht tritt.

Bir finden in diesem Gualdo einen der Stilisten jener Zeit, die sich gern in Bersen versuchten und in Productionen solcher Art freilich keine Spur von Dichtergabe zeigten, aber doch eine gewisse formsertigkeit, die für die Staatsgeschäfte nicht ohne Bedeutung lein konnte. Bevor er nach Bremen kam, war er Mönch in Corbie, dort³) unternahm er es die oben erwähnte Lebensbeschreibung des hamburgischen Erzbischofs in herameter umzusehen⁴). Er brachte ein Poem zu Stande, welches nicht unbedeutende Gewandtheit in der lateinischen Sprache bekundet, wegen einer gewissen Reinheit

Bremifches Jahrbuch. L.

10

 ^{\$}amb. Urf.-B. I. Ro. LXXXII. S. 82. Ro. CI. S. 97. Ro. CXVIII.
 111.

⁹) Lappenberg, Beitfcrift für hamburgische Geschichte. II. S. 319 figb. und Borrebe zu Laurents Uebersetzung bes Abam. S. IX.

³) Nicht am Hofe Abalberts. Lappenbergs Ausbruck in der Einleitung zu ^Laments Uebersetzung ber Biographie Ansgars (S. VII.) ift ungenau.

⁴) Bgl. Dahlmann in Mon. Germ. SS. II. S. 688.

ber Diktion und Correktheit ber Verfe unter den anderen Produktionen jener Zeit auffällt, wenngleich unserem Ohr auch diese Art Latein sehr wenig gefallen will ¹). Jene Paraphrase hält sich dem Inhalte nach so streng an das Vorbild, daß ihr Versaffer sich mit den Viographen Ansgars verwechselt ²). Er versertigte 2190 hezameter und vertheilte sie in 108 Kapiteln. Versleicht man diese Verse wird vertheilte sie in 108 Kapiteln. Versleicht man diese Verse mit denen, die Adam als Epilog seinem Werke beigesfügt hat, so spürt man, daß es im elsten Jahrhunderte bessere Stillsten gab, als diesen Vremischen Scholaster, von dem später die Nede sein wird. Der Lebensbeschreibung Ansgars sind 185 theilweise gereimte hezameter vorangeschickt, in denen das Voem dem Erzbischose Adalbert gewidmet wird:

Dulce tuis, Alberte, decus jubar ignivaporum, ecclesiae turris, regni diadema decorum, gloria pontificum, regum venerabile numen, quod tibi mater init, Corbeia, sume volumen.

Die Breite der hochtrabenden Berse, die nun folgen, berührt ebenso unangenehm, wie die austerwählte Schmeichelei, mit der Adalbert überschüttet wird. Die Zeit der Absassinger ergiebt sich annähernd aus einem Berse, in dem der Bersassier sagt, es sei die altrix Anscharii, conjux Corbeia Petri dis zu seinen Tagen contum quattuor annis, das ist vierhundert Jahre frei und start gewesen. Da Corbie 665 die Immunität erlangte, so sällt die Absassien gese Boems etwa in das Jahr 1065. Es entstand also in jener Zeit, da Adalbert zwischen diesem Kloster und ben Stistern seiner Didcese die Brüderschaft beabsichtigte, von der oben die Rede gewesen ist 3. Drei Jahre hernach treffen wir nun unter Adalberts Getreuen einen Waldo; es sällt dies in die Zeit, da der gestürzte Erzbischof alle Kräfte anspannte, zur alten Machtstellung zu gelangen, Nichts scheute, um den geschwächten Einsluß zu kräftigen.

¹⁾ Lambecius. Origines Hamburgenses. (Hamburg 1706) I. S. 79-129 Abbrud bei Staphorft a. a. D. I. S. 133-201.

²⁾ Bers 128 bes letten Rapitels.

³⁾ Bgl. auch Tappehorn. a. a. O. S. 189.

So liegt es nabe, jenen Bewunderer Adalberts in Corbie und ben Baldo, der in Bremen am hofe des Kirchenfürsten erscheint, für diefelbe Person zu halten. Lappenberg hat fich hinsichtlich diefer Identität zuerft febr ichen ausgebrudt, indem er fagt, es fei "die Bermuthung nicht ganz abzuweisen"; furze Zeit hernach rechnet er den Mönch unter die "gludlichen Erwerbungen" Abalberts 1). Es fteht keinerlei Bedenken diefer Identificirung entgegen, vielmehr reden ihr alle eben erwähnten Umftände das Wort. Der Mönch von Corbie erscheint in den Dotumenten unferes und des hamburgischen Urfundenbuchs. Buerst treffen wir ihn 1069 als Diatonen2); fein Name steht hinter denen der Priester, nicht in der Reihe der Mitglieder des Domkapitels. Hieraus scheint sich zu ergeben, daß Adalbert ihn in feiner Rähe behielt, ihn noch nicht zu bestimmten Geschäften benute; es erscheint in diefer Zeit die Custodie noch nicht unter den Burden der Stifter, speciell des Domstiftes. Aber etwa 20 Jahre hernach unterzeichnete fich Baldo als senex et vetulus archicancellarius 3), er befleidete alfo einen jener Boften, von benen hier die Rede ift. Bedeutsam ift es nun, daß derfelbe Mann noch in demfelben Jahre als custos occlesiae auftritt 4), daß fein name in ber Zeugenreihe zwischen dem des Propftes und dem des Decans des Bremischen Domstiftes steht. Es geht aus biefen letten Umständen die enge Berbindung zwischen dem Ranzleramte am hofe und der Custodie im Domstift hervor. Wir haben uns den Capellan als ein Mitglied des Rapitels zu denken 5), der zugleich eine hohe hoffcharge befleidete. Bie in alter Beit der Capellan ber Rarolinger custos palatii ift 6), fo jest ber erzbischöfliche Ranzler custos ecclesiae. Tritt er als hofbeamter des Kirchenfürsten auf, unterzeichnet er als solcher die Urkunde, steht also sein Rame am Schluffe des Dokumentes, fo nennt er fich Ranzler oder

- 2) Hamb. Urt.=B. I. No. CI. S. 96.
- 3) Brem. Urt.-B. I. No. 24.
- 4) Ebenbajelbft Ro. 27.
- 5) Bgl. Rohlmann a. a. D. G. 63.
- 9 Bait. a. a. D. S. 433.

10*

¹⁾ So auch Battenbach, a. a. D. S. 253.

Capellan; als Mitglied des Domstiftes trägt er den Titel des Bie im Mittelalter überhaupt bie Functionen und Schatmeisters. barum auch die Litel der Kanzler, Stadtschreiber u. f. w. äußerft mannigfach waren, fo vereinigen diese Berlonen auch an unferem Bischofsfiße mehrere Beamtungen in sich. Es ist nicht genug, daß fie zualeich Archivare, Geheimschreiber, Ranzler, Schapmeister find; ihnen ift auch die Aufnahme und Bewirthung der Fremden übertraaen 1). Dafür soll ihnen täglich ein Zehntel von allen Einfünften bes gesammten bischöflichen Hauss, hof- und Dienst-Befens überliefert werden; ein fehr bedeutendes Rapital. Bie den Capellanen eine der Aufgaben des alten Gafthauses übertragen wird, fo erhalten fie auch bald die verwandten Functionen, die Rranken- und Armen-Pflege 2). Hierdurch ist ihre Stellung nahe verwandt mit der der vicodomini, die feit Erzbischof hermann ebenfalls am hofe des Bralaten erscheinen. Aus dem Gehülfen des bejahrten Bischofs 3) ift ein Majordomus deffelben geworden, ein Chef des fürftlichen hausstandes 4). Auf diesen wird der Berfall des Spitalvermögens zurudgeführt; er bestimmt bie Ausführung der ötonomischen Maßregeln des Bischofs 5). Es scheint unzweifelhaft zu fein, daß diefe Beamtungen ebenfalls mit einer Stiftswürde verbunden maren, aber es ift kein Beichen davon vorhanden, daß ein Bicedominus zu unserem Domstifte dieselbe Stellung einnahm, wie jener schon erwähnte Otto jum Magdeburger 6).

Diefer Einfluß des Hofftaates auf die Kanonikercongregation mußte auch dazu führen, daß die Simonie in derfelben einriß. Freilich erfahren wir nicht in nüchternen Worten, daß die Käuflichkeit der Stellen bei uns jene Höhe erreicht habe, wie in anderen deutschen Stiftern; aber es ist zwischen den Zeilen zu lefen, daß dem Erzbischofe, mit dessen Namen wir die Um-

- 1) Schol. 79 ju Abam.
- 2) ebendafelbft.
- ³) Adam, II. 27.
- 4) Rettberg a. a. D., G. 611.
- 5) Adam, II. 66; III. 56.
- 6) Schol. 23 zu Abam.

gestaltung ber früheren Berhältniffe in Berbindung gebracht haben, nicht auf rechtmäßige Beise ber Stuhl Ansgars zu Theil geworden fei. Unter den Stiftsgenoffen haben wir nur wenige Männer zu suchen, die untadelig waren, wie jener Adalward, ber als Dechant im Domfapitel erscheint 1). 2118 er fortzog, schien bie lette Spur von alter Disciplin, von Befolgung der Regel aus dem Stifte zu verschwinden 2). Er wurde Bischof von Stara in Schweden; benn wie einft aus der Bremischen Bruderschaft viele Miffionare entnommen wurden, fo war jest das Domstift bie Pflanzschule für die nordischen Bischofsfige. Unter ben zahlreichen Suffraganen, bie Adalbert einsetzte 3), finden wir freilich nur wenige Bersonen, die fich als Mitalieder deffelben nachweisen laffen, wie ein Ratolf, der Bischof von Schleswig wurde 4); aber diefer Unmöglichkeit des Rachweises im Einzelnen ist keine Bedeutung beizulegen, weil sie fich fehr natürlich erklärt. Eine Zusammenstellung ber Ramen jener Suffraganbischöfe mit denen der Bremischen Stiftsberren ift unmöglich, weil wir die letzteren nicht kennen; den angeführten Ramen fehlt die nähere Bezeichnung, so daß wir nicht wissen, welchem Stifte die einzelnen Bürdenträger angebören. Dazu tommt, daß wir nicht nachweisen tönnen, welche unter den Bropsteien, die Adalbert gründete, mit dem Bremischen Stift in der oben bezeichneten Berbindung ftanden.

Diefe Berhältniffe bes elften Jahrhunderts zeigen, daß von einer inneren Fortentwickelung des früheren Instituts keine Rede sein kann. Aus der alten Congregation hat sich nicht etwa eine dem Erzbischofe zur Seite stehende Regierungsbehörde gebildet: es sind nur einzelne Personen zugleich Mitglieder des Domstiftes und Bürdenträger am hofe des Kirchenfürsten, welche mehr oder weniger Einsluß besigen, aber kein wirkliches Regierungsamt bekleiden. Die

- 1) Tappehorn a. a. D., S. 237, nennt ihn fälfchlich "Delan am Collegiatftifte zu Bremen".
- ³) Adam, III. 14, IV. 23; vergl. Schol. 66; Hamb. Urt. B. I. Ro. XXXII. S. 32.
 - 3) Anhang ju Adam, Lib. III.
 - 4) Hamb. Urt. B. I., No. LXXVI. S. 76.

Congregation als folche hat ihre alte Stellung nicht verändert. Die, welche in ihr dem hofe fern nach alter Weise fortleben, erscheinen als untergeordnete Personen. Das, was von der alten Brüderschaft im elsten Jahrhunderte trot der Umwandlungen, die oben besprochen find, blieb, war ein Institut, das mit der Diöcese, ihrer Berwaltung und Bersaffung in keiner Berbindung stand, dem deshalb die Lebensfähigkeit mangelte.

Das Bild, das uns hiernach im elften Jahrhundert von bem äußeren Leben ber Stiftsgenoffen entgegentritt, ift wenig erfreulich; es trägt das Unfertige jeder Uebergangszeit an sich. Wir finden aber auch Spuren von dem inneren Leben der Stiftsgeiftlichkeit, an denen wir nicht vorübergehen dürfen. Das Gute hatte jene Beriode, daß fie den Gesichtstreis des Klerus erweiterte, ihn mit Gewalt zu der höhe der Zeitbildung emporhob. Daß dies auch in Bremen geschah, lehrt ein Blid auf die Schule und die Bücherei des Stiftes, die beiden Institute, welche das wissenschaftiche, gelehrte Leben Des Mittelalters charakterifiren. Bon einem fünftlerischen Leben in unserem Stifte erfahren wir gar nichts. Jener italienische Mönch, der Maler Transmandus, der an Adalberts hofe hervortritt 1), steht in keinerlei Berbindung mit dem Stifte. Die ältere Runftgeschichte unserer Stadt beschränkt sich auf das Wenige, was an anderem Orte über die frühere Geschichte unserer Rirchenbauten zusammenzustellen ift. Bei diesem erscheinen in der Zeit, die wir betrachten, die Geifflichen noch als die Bauleute2), fo daß eine gemiffe Beziehung zwischen jener Architektur und dem Stifte existirt.

In der Schule des letteren zeigt sich dassfelbe, was wir am hofe des Erzbischofs bemerken. Wie in der Umgebung des Prälaten Fremde die erste Rolle spielen, Männer, wie jene Capellane, wie der weitgereiste Bono³), der ebengenannte Transmandus: so gelangen auch in der Stiftsschule nicht die Männer aus dem Bremi-

¹⁾ Springer, Rünftlermönche im Mittelalter; in: Mittheilungen ber t. t. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung ber Baubentmale, VII., S. 41.

²⁾ Müller a. a. D., S. 7.

³⁾ Giejebrecht, Benbifche Gefcichten, II., S. 88.

schen Brüderhofe zu größerer Bedeutung, sondern Fremde, bie vom Kirchenfürsten berangezogen werden, zunächst um seinen Hof zu verberrlichen, dann auch wohl, um die Geistlichsteit am Bischofssiße aus der bisherigen Einseitigkeit und Interessellerigkeit zu erheben. Rit diesem Umstande hängt es zusammen, daß wir auch im elsten Jahrhundert nichts von den äußeren Berhältnissen der Domschule ersahren, von ihren Beziehungen zur Stadt, ihrer örtlichen Lage, ibren Einrichtungen. Es treten uns aber zwei vielbesprochene Namen entgegen, die eng mit der Schule des Stiftes verbunden sind, der eines Chormeisters und der eines Scholasters.

Musik war von Anfang an einer der Lehrgegenstände für die Dom- und Klosterschulen. Bereits ein Kapitular Karls von 789 sorderte, daß man in den neu zu gründenden Unterrichtsanstalten psalmos, notas, cantum, lehre ¹). Latein und Musik mußte jeder Geistliche kennen, und schon in älterer Zeit wird die letztere in unseren Schulen gelehrt sein. In Musik sollte die Jugend durch die Benediktinerschule unterwiessen werden, die von Ansgar zu Hamburg gestiftet wurde ²). Auf die Uebung der Musik weisen auch jene pigmenta hin, die Gebetchen, welche Ansgar finitis psalmorum modulationibus, beim Schluß des Choralgesanges der Brüder leise zu murmeln pflegte und die Würze der Ksalmen nannte³). Die Musik gehörte zum Ritual der neuen Religion, und in ihm bewandert zu sein, war eine der ersten Aufgaben, die den Bertretern des Christenthums gesteckt zu sein schuen.

Später dehnte sich die Bedeutung der Musik aus; natürlich beschränkte sich der Unterricht in derselben stets auf den Kirchengesang; aber ihn genoffen nicht bloß die Geisklichen. Obiges Königsgesets verlangt, daß er auch den Söhnen der Freien ertheilt werde, die selten den weltlichen Stand aufgaben. Auch die Masse des Bolkes solkes solken wenigstens einigen Unterricht erhalten, damit man

- 1) Mon. Germ. LL. I. p. 65.
- 2) Meyer a. a. D., G. 8.

3) Vita S. Anskarii c. 35; vergl. Zeitschrift bes Bereins für hamb. Geschichte, II. S. 1—43. Berth, Archiv ber Gesellschaft für ältere beutsche Geschichtstunde, Th. IX. S. 470. Tappehorn a. a. D. S. 177. No. 1. das Ryrieeleison in rechter Beise und am rechten Orte zu fingen Besonders war aber der Unterricht auf die Rnaben bewiffe 1). rechnet, welche die Domschule besuchten. Sie sollten an dem Gefange ber Brüder theilnehmen, ihn mit ihren höheren Stimmen als puori symphoniaci begleiten, fo daß ein Choralgefang, mit vielen Berzierungen, fünstlichen Figuren, Quilismen und Semivocalen entftand. In den Schulen der Rathedralen und Rlöfter wurden noch im gehnten Jahrhundert dieselben alten Melodien gesungen, für deren Reinerhaltung Gregor der Große gesorgt hatte. Die Schöpfungen ber späteren Zeit waren meistens Theoreme einzelner Röpfe, eines Gerbert, hermannus, Contractus, huchaldus, die nicht in Schulen und Rirchen eindrangen, da fie fämmtlich auf bem Boden der Dathematit fich bewegten. Dagegen fanden rasch die Berbefferungen ber Technit Berbreitung im Musikwesen; fo hatte in früherer Beit Ambrofius von Mailand den alten Lonarten (modi) einfache Stimmen gegeben; hatte Gregor der Große durch die Einführung der Reumenschrift, burch eine neue Benennung der fieben Tone, durch Bermehrung ber Lonarten, durch Einführung der Octave anstatt der Tetrachorde neue Mittel geboten, die Musik weiter zu bilden.

Ihr widmeten sich auch viele der Geistlichen mit besonderer Borliebe. Der Mussikunterricht florirte unter den Lehrgegenständen der Schulen, und es wurden die gescholten, welche von den Knabenjahren dis zum Greisenalter mit der Mussik ihre Zeit vergeudeten. Es waren die alten Pfalmissen, die Borsänger beim Gottesdienst, die sich besonders diesem Unterrichte widmeten und gar bald unter den Männern, die im Brüderhof lebten, ein besonderes Ansehen als cantores erlangten. Nur der Kantor, der Chormeister unterrichtete neben dem Scholaster in der ältesten Domschule.

Auch auf der Bremischen Schule wird schon früh ein Kantor in der bezeichneten Weise seine Mitkanoniker, die pueri symphoniaci

¹⁾ Bergl. Hoffmann, Geschichte bes beutschen Kirchenliebes §. 2 und 3; auch ben Erlaß bes Erzbischofs von Salisburg bei Giefeler, Lehrbuch ber Rirchengeschichte II. I. S. 65.

und das Bolt im Gefang unterwiesen haben. Auch bei uns ward das Pfalterium dem Brauche gemäß gefungen 1).

3m elften Jahrhundert wurde diefer Unterricht in bedeutsamer Bom Erzbischofe hermann, der am 25. August Beife geboben. 1032 den erzbischöflichen Stuhl von hamburg.Bremen bestieg und ibn nur drei Jahre (bis zu feinem Lode am 28. September 1035) inne hatte, heißt es, er habe Alles, was er im Bisthume vorfand, gering achtend, ben Musiker Guido nach Bremen gebracht, auf dessen -Anhalten Rirchengesang und Rlofterzucht verbeffert fei; dies fei das einzige Unternehmen hermanns gewefen, bas Früchte getragen habe2). Bir müffen bei diefer Notiz länger verweilen. Sie lehrt, daß der frühere Probst von Halberstadt bald nach feiner Wahl einem Fremden unter den Bremischen Stiftsgenoffen eine Burde gab, die ibn befähigte, auf die Einhaltung der regula canonica zu achten, daß diefer besonders behufs einer Reformation des Gesangunterrichtes berufen wurde, die ihm auch gelang. hieraus ergiebt es fich, daß jener Rusitmeister Rantor ber Bremischen Domschule geworden ift 3).

In diefer Person bat man mehrfach einen der berühmtesten Ränner jener Zeit finden wollen, den Guido von Arezzo, mit defsen Ramen die Tradition bis in unsere Tage alle großen Erfindnngen auf dem Gebiete der Musick in Berbindung gebracht hat, den pater, den inventor musicae. Schon Krant scheint dies anzunehmen, indem es mitten in seiner gewöhnlichen Darstellung von dem Ruhme jenes Aretiners anhebt ⁴). Des Räheren hat dann diese Identität zwischen den beiden Guidonen der um die Geschichte der Rusit so außerordentlich verdiente Fürstabt Gerbert ausgesführt ⁵).

1) L. a. D. lib. IV. G. 300.

5) scriptores ecclesiast, de musica sacra II. in ber Borrebe.

¹⁾ Adam. II. 65.

Adam. II. 68. Diefem entsprechend auch Selmold, ber aber bas Berbienft ber Berufung bem Bicedominus Macco beilegt.

³ Dunge, Geschichte ber freien Sansestabt Bremen. I. S. 197, führt freitich einen anberen als Rantor an, Thietmar; bieser lebte aber gerade hunder Jahre ipäter.

Ihm haben Andere nachgeschrieben ¹). Auch Lappenberg meint, jene Identität sei möglich, wenngleich von der Anwesenheit des Aretiners in deutschen Landen nichts bezeugt sei²). Diesen Annahmen stehen nun die Aussführungen der meisten jüngeren Musikhistoriker gegenüber. Schon Luigi Angeloni leugnet den Aussenhalt des Aretiners in Bremen ³) und ihm stimmten Kiesewetter ⁴) und Fetis⁵) mit größter Entschiedenheit bei. Wenn Beresdorf "die Sache nicht als ausgemacht nimmt⁶), diese Bemerkung ohne Bedeutung, da sie nicht auf selbstständigen Forschungen beruht.

Unfere Localhistorie hat stets mit Borliebe auf den großen italienischen Musikmeister hingewiesen, der in unserer Stadt geweilt habe. Wolters und Renner übersehen jene Stelle, fügen aber dem Ramen Guido den Jusas "von Arezzo" bei. Die nach dem Rennerschen Wert gearbeitete Reimchronik sagt vom Erzbischof hermann:

> den Sangk he heft gerichtet an dorch Guidon de den erst begann, de Guido was en Italus und ein geswinde Musikus; den Sangk he erst mit Noten fandt Scalam tho tellen up der Handt dorch Gamma ut und also forth, als men de in den scholen lert.

Es versteht sich, daß Misegaes in seine Bremische Chronik, Rothermund in seine Geschichte der Domkirche, Dunze in seine weitläufige Compilation solche Ansichten aufgenommen haben. Ja man hat mit besonderem Stolz auf den Guido hingedeutet, als auf einen

- 3) Sopra la vita, le opere ed il sapere di Guido d'Arezzo. (Roma 1811.)
- 4) Guibo von Arezzo, sein Leben und Birken. (Leipzig 1840) und Sefchichte ber europäisch-abendländischen ober unserer beutigen Mussik. (Leipzig 1846).
 - 5) Biographie universelle des Musiciens. (Paris 1862). IV. s. v. Guido.
 - 6) Neues Universal-Lexiton ber Tontunft. (Dresben 1857). II. S. 272. ff.

^{1) 3.} B. Forkel. Allgemeine Geschichte ber Musik. (1801). II. S. 243. Münter, Geschichte ber Einführung bes Christenthums in Dänemark und Rorwegen. (1823). I. S. 418. Tappehorn a. a. O. S. 216.

²⁾ Mon. Germ. SS. VII. p. 330. N. 33.

Stern erster Größe an dem nicht sehr reich bestirnten himmel Bremischer Kunst und Wissenschaft. "Es mögen sich sieden Städte um die Ehre, den ältesten der berühmten Sänger genährt zu haben, streiten, keine Stadt kann Bremen die Ehre streitig machen, daß in ihren Mauern der größte musikalische Ersinder geledt hat. Guido von Arezzo machte seine Notenersindung gewiß schon in Italien; seine Entdeckung machte ihn so berühmt, daß ihn der hiefige Erzbischof hermann nach dem Jahre 1032 aus Italien nach Bremen als Canonicus ries." So schrieb der seiner Beit um die Förderung der Musik in unserer Stadt verdiente Magister Müller ¹). Seine Borte würden für den historiker keinen Klang haben, wenn sie nicht ein Forscher, wie Kohlmann²), seinen Arbeiten einverleibt hätte.

Es ist wohl von Interesse zu constatiren, ob der große italienische Musikmeister ein Mitglied unseres Domstiftes gewesen ist, ob die Schule beim Brüderhof ihn zu ihren Kantoren zählen konnte. Die Uebereinstimmung des Namens kann bei den obwaltenden Umständen nichts bedeuten: die Form Guido gestaltete sich in deutschem Runde zu Wido³), und der Name Wido ist in unserer Gegend keneswegs ein seltener. Wir müssen also die Quellen ansehen, die uns von dem Leben des Guido von Arezzo berichten.

Der berühmte Guido ward zu Arezzo in einem der letzten Jahre des 10. Jahrhunderts geboren (zwischen 991 und 1000). Er ward dann Mönch im Benediktiner Aloster Pomposa, das unfern von Ravenna und Ferrara liegt. Hier unterrichtete er in der Klosterschule mit ungemeinem Erfolge im Gesang, ward dann aber den Ritbrüdern verhaßt, welche ihn auch beim Abte anzuschwärzen versanden und sah sich endlich genöthigt, sein Kloster zu verlassen. Dies mag etwa in den zwanziger Jahren des Jahrhunderts geschehen sein. Es war ihm, als ginge er in ein Exil; er schrieb einem der Wenigen, die ihm in Pomposa befreundet waren, dem Bruder Michael inde est

¹⁾ Geschichte der mufikalischen Kultur in Bremen. Smibt, Hanseatisches Mazum. III. G. 127. ff.

^{?)} H. a. D. S. 60.

³) Bergl. Lappenberg. Zeitschrift II. S. 321,

est, quod ne vides prolixis finibus exulatum. In biefer Beit foll er nun Europa durchstreift haben, worüber wir Richts in den Quellen finden, foll er von dem neuermählten Erzbischof hermann, ju fich gerufen und ins Bremische Domstift aufgenommen fein. Dies müßte also nach den obigen Daten im Binter 1032 und 1033 geschehen sein. nun erfahren wir aber aus bem angeführten Briefe bes Aretiners und aus einem Widmungsschreiben, bas er feinem Micrologus de disciplina artis musicae beigegeben hat, Raberes, was mit biefer Annahme nicht zu vereinigen ift. Bir feben, daß er bei dem Bischofe Theobald von Arezzo (1032-1036), in feiner Geburtsstadt Muße gefunden hat, nicht nur fein großes Wert, den angeführten Micrologus zu schreiben, sondern auch jenes Antiphonarium zu verfassen, das ihn in weiteren Kreisen berühmt machte. Dann beruft ihn ber Papft Johann XIX. ju fich; zwei Boten geben umsonst nach Aresso; der Meister läßt fich nicht stören in feiner Arbeit; endlich bewegt ihn der dritte Abgesandte bes Papftes jur Reife; zwei Bürdenträger des Bisthums begleiten ihn von Arego nach Rom; der Papst bewundert sein Antiphonar, "nach welchem man sofort eine Melodie abzusingen vermag, die man nie zuvor ge-In Rom wird dann Guido mit dem Abt von Bomhört hat". posa ausgesöhnt und verspricht in sein altes Kloster wieder zuruckzufebren.

Es gilt nun aus diefen sichern Nachrichten die Daten zusammenzustellen, um zu einem festen Resultat zu gelangen. Da Papst Johann XIX. im Januar 1033 starb ¹) und noch jene Unterredung mit Guido hatte, da der Neise des Meisters nach Rom eine längere Zeit der Muße seit 1028 in Arezzo voranging, so tann der Aretiner 1032 nicht nach Bremen berufen sein, tann sich also während seines Umherirrens hier nicht aufgehalten haben; denn ein solches rastloses Bandern wäre nach jenen Daten in frühere Jahre zu sehen; in eine Zeit, als der spätere Erzbischof hermann noch Propst in

¹) Jaffé. Regesta pont. Rom.; also nicht 8. November 1032, wie Angeloni, ober Mai 1033, wie Fetis annimmt. Doch ift auch Jaffé's Anstcht nur aus Combinationen entstanben.

halberftadt war, wenn es überhaupt stattgefunden hat, wenn nicht das "Exil," von dem der Aretiner redet, bloß darin bestand, daß er unfreiwillig von dem ftillen Klofter in feine geräufchvolle Geburtsftadt, von Pomposa nach Arezzo übersiedelte. Freilich wissen wir nicht, wo fich Guido fpäter (nach Frühling 1033) aufgehalten; aber daß er in diefer Zeit Italien verlaffen habe, dafür fehlt jeder Anhalt; denn wir erfahren nur von einer "Berbannung," die vor jener Zusammmentunft mit Johann XIX. stattfand. Die Annahme, daß er 1033, ober 1034 Italien verlaffen habe, mare völlig grundlofe Conjektur; fie wird unmöglich, wenn man bedenkt, wie der Aretiner fich mit dem Abt von Bompofa versöhnte, seit der Reise nach Rom in ganz Italien bewundert wurde, wie er jener Nachricht zufolge vom Erzbischof sofort nach der Erwählung berufen sein soll, nicht etwa in den späteren unruhigen Jahren seiner Regierung, wie unsere Quelle endlich tein Bort von dem Ruhme jenes Guido fagt, mab. rend bereits Sigebert von Gemblour den Aretiner hoch erhebt, deffen erstes Auftreten er in das Jahr 1028 sest 1). Somit ist nicht daran ju denten, daß jener Cantor Diefelbe Berfon fei mit dem Berfaffer des Micrologus. Auf diese Beise läßt sich also kein Licht über jene Rotig verbreiten, ebenso wenig findet sich eine andere befannte Perfonlichfeit 2), in der wir unseren Guido wieder erkennen könnten. Es muß aufgegeben werden, über die Berfon diefes Musikmeifters nöheren Aufschluß zu fuchen; allein bas Fattum, daß ein fremder Chormeister in der ersten hälfte des elften Jahrhunderts nach Bremen berufen wurde und dort die Musil in Rirche und Schule hob, bleibt bestehen. Auch bies hat für uns feine Bedeutung. Die Epoche, in der bie beiden Guidonen lebten, ift für bie Geschichte der Musit

¹⁾ Mon. Gorm. SS. VI. p. 356. ff. Woher Duntze a. a. O. IV. S. 588 weiß, daß ber Mussischer unter ben beiden Nachsolgern des Erzbischofs Hermann woch in Bremen war, ja daß er unter Abalbert "ben gewandten Unterhändler mit ben feinhfeligen sächstichen Fürsten" (pielte, ist unbegreiflich.

Sin zweiter berühmter Musiker Guido, gebürtig aus Auge in ber Normandie, wird in der Geschichte der Musik genannt; er scheint aber erst zu Anfang des 12. Jahrhunderts gelebt zu haben. Bergl. Riesewetter, Guido von Arezzo.
 I3. ff. n. Auhang.

überaus wichtig. Daß der Aretiner ichon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts weltberühmt wurde, hat er nicht feinen eigenen Erfindungen zu danken. In Italien war er bei feinen Lebzeiten betannt als vortrefflicher Gesanglehrer, ber es verstand, felbst mittels des althergebrachten Monochords den Schülern die richtige Intonation beizubringen. Erfunden hat er nur die Notirung der Neumen auf ben vier Linicn 1). Aber Guido von Arezzo besprach in feinen Schriften die bereits geschehenen Forbildungen in der Musit; in ihnen fand die Folgezeit die ganze Summe der musikalischen Renntnisse feines Zeitalters; baber ftammt fein großer Ruhm. Im Anfange des zehnten Jahrhunderts war der Gesana in den Schulen völlig entartet; er wurde bereits blog mechanisch geubt. Seit dem Beginn bes elften finden wir aber überall die Spuren eines neuen Lebens in ber Musik. Fast gleichzeitig mit Guido lebte Francon von Coln, ber Scholaster an der Lütticher Rathedralfirche 2). Freilich gab man damals nicht die Rlügeleien und den Griechen entlehnten Theorien auf, aber Prazis und Doctrin waren nicht mehr wie früher geschieben. Größere technische Leichtigkeit rief größere funftlerische Sicherheit hervor. Dazu war das Rirchenlied aufgekommen, das jest allmälig an die Stelle des alten Ryrieeleison trat und weiteren Unterricht im Gefang nöthig machte, diesem auch neuen Reiz gab. **(F8** war dies die Beit, in der die mufifalischen Schöpfungen der Rlöfter ber beiden Notter und Anderer 3) in weitere Rreise brangen; die dort entstandenen Rirchenlieder und Erweiterungen des Megrituals Bulag ju den Rathedralen fanden. Ein Mann, der Etwas von Diefem neuen Leben in der Musik in fich aufgenommen hatte, wird unfer Bibo gewesen sein. Er trug es in die Gesangschule in Bremen,

¹⁾ Bergl. außer ben obigen Schriften auch Otte a. a. O. 230. Alles, was Duntze a. a. O. I. S. 197 fonst ansührt, ist irrig; ber Aretiner hat nicht die Noten, nicht ben Schluffel, nicht die Tonleiter, nicht die sechs Tonnamen: ut, re mi, fa, sol, la, die freilich ihm später entnommen sind, erfunden; ebenso ist anch das obige Citat aus bem Hanseatischen Magazin zu verbeffern.

²⁾ Bergl. über ihn Nisard. Revue de musique. I. S. 93. ff.

³⁾ Vergl. v. Raumer. Die Einwirkung bes Christenthums auf die althochbeutsche Sprache, (1845). S. 228. ff.

bie vor ihm noch in der alten mechanischen Beise die Musik traktirte. So wird die einzelne Thatsache, von der uns Runde geworden, mit der größeren Rulturentwickelung in Berbindung zu bringen sein. Bir sinden auch, daß hernach der Gesang in unserer Kirche hoch gehalten und sicher mit Runstfertigkeit geubt wurde. Abalbert ergözte sich an dem Donner laut tönender Stimmen, ließ bei seinen Festen eine Litanei nach der andern singen 1); besondere Kirchenlieder verfündeten den Grimm des Gesallenen gegen seine Widersacher 2), und der Gesang des Kantors mit dem Chore sollte den Zecherlärm bei größen Festlichkeiten übertönen 3),

Aus der Zeit vor Adalberts Regiment erfahren wir sonst Richts über Männer, die dem Domstift angehörig, dessen geistiges Leben harafterisiren. Es ist ein Irrthum, wenn Lappenberg ⁴) um das Jahr 1040 einen Scholasticus Osmund anführt. Es war dieser Osmund ein Schüler unserer Anstalt, der durch seinen Ohm, einen der Sussraganen des Erzbischofs, zu ihr gesandt wurde; eine merkwürdige Versählte⁵); als Lehrer hat er in unserer Schule nicht gewirkt.

In der letzten Zeit der Regierung Adalberts erscheint dann aber ein Mitglied des Domstiftes, das besondere Erwähnung verdient. Es ist ein Stiftsherr, der ein Herodot des Nordens werden sollte, der zu den bedeutendsten Männern zählt, die dem Bremischen Stift angehört haben, Adam, der Scholasticus. Ihn darf, wenn überhaupt eine Stadt, die unsrige zu den Ihren rechnen, obwohl er nicht in ihr geboren ist, nur kurze Zeit in ihr geweilt hat. Seinem Namen hat die Nachwelt den Namen unserer Stadt beigefügt, und wo man von dem Geschichtsschreiber des Nordens redet, spricht man das Wort Bremen mit aus.

Benig ist über sein Leben zu berichten; vierundzwanzig Jahre batte bereits der frühere Propst von Halberstadt, Adalbert, auf dem

- 1) Geschichtsquellen. G. 209.
- 5) Adam, III. 14.

¹⁾ Adam, III. 26.

²) Adam, III. 54.

³⁾ Adam, III. 69.

Stuhle Billehads geseffen, als Abam nach Bremen kam 1). Da Adalbert am 16. April des Jahres 1043 zum Erzbischof erhoben ward, fo wird Abam unfere Stadt 1068 betreten haben. Im Jahre 1069 finden wir, daß er fich als magister scholarum, das ift als Magister unserer Schule, in einer Urfunde unterzeichnet, die am 11. Juni ausgestellt ift, in einem Dokument, welches er felbst niebergeschrieben hat 2). Leider fehlt dem Diplom die Ortszeichnung, aber es wird in Bremen ausgestellt fein, wo Abalbert bamals fich aufhielt. Richt lange hernach tam Pfalzgraf Friedrich zu feinem Bruder, bem Erzbischofe, ber zurückgezogen in Lefum lebte und Abam • war damals zugegen 3). In der Zeugenreihe jenes Dotumentes findet fich fein name vor benen der gewöhnlichen Priefter; den Dechanten folgend, steht Adam als einer der Repräsentanten des Domtapitels da; aber sein fleritaler Charafter ist hieraus nicht ersicht= Bir wiffen nicht, ob er die Beihen fammtlich erhalten bat, lich. oder nur einige derselben. Ebenso wenig erfahren wir, ob er berufen wurde, diefes Amt ju bekleiden, oder ob er aus anderen Grunden nach Bremen tam. Auch bei ihm zeigt es fich, wie die Männer der Kirche damals gang von ihrer heimath, von den Banden der Berwandschaft fich losmachten; Adam theilt uns von folchen Berhältniffen nichts mit. Es find Bermuthungen, wenn Lappenberg 4) feine Geburt etwa in bas Jahr 1040 legt, wenn er in der Martgrafschaft Meissen sein Geburtsland sieht, in der Magdeburger Schule die Stätte, in der er seine Bildung erhielt. Die erste Annahme ftütt fich darauf, daß er im mittleren Alter fein Bert geschrieben haben mag; die andere auf einige Dialekteigenthümlichkeiten in ber Anführung ber Eigennamen und auf die Abstammung feines Gönners vom Wettiner Markgrafenhause, die lette auf die Borliebe. mit ber in feinem Berte mehrfach Magdeburgs gedacht wird 5). Bir

¹⁾ Adam, III. 4.

²⁾ Hamb. Urt.-B. Ro. I. N. CI. S. 96.

³) III. 62.

⁴⁾ Bon ben Quellen, hanbschriften und Bearbeitungen bes Abam von Bremen in Pert, Archiv ber Gesellschaft für ältere beutsche Geschichtslunde. VI. S. 788.ff.

⁵⁾ Berg. auch Battenbach, a. a. D. S. 253.

wiffen, daß ber Scholasticus dem Erzbischofe nahe ftand und mit besonderer Gunft von ihm behandelt wurde. Nach dem Jahre 1069 begab Abam sich auf Reisen und suchte besonders Svend Eftrith. fon 1), den Dänenkönig auf († 1076); er felbst erzählt: "als ich in der letten Zeit des Erzbischofs nach Bremen tam, beschloß ich, da ich von diefes Königs Beisheit hörte, bald mich zu ihm zu begeben; er empfing mich benn auch feiner Gewohnheit nach auf's freundlichfte 2). Svend, ein Urentel haralds, des erften chriftlichen Rönigs von Danemart, mar als Gefangener einft von Bezelin nach Bremen geführt, bort schloß Adalberts Borgänger mit ihm Freundschaft und enließ ihn tonialich beschenkt. Der Daue behielt den Sit des Erzbiscofs in guter Erinnerung, Bezelins Erscheinung, die Pracht des hofftaates, den Glanz des Rirchenschapes 3). Später hatte Adalbert viel mit ihm verhandelt 4); des Geftürzten Thätigkeit begann damit, dağ er bem Rönige den Dänen als zuverlässigen Alliirten zuführte : am Bfingstage des Jahres 1071 war Svend in halberstadt und wohnte jugleich mit Abalbert ber Einweihung bes dortigen Domes bei; er hatte dann in Bardewik Berhandlungen mit dem Kaiser und dem Erzbifchofe 5). Mit diefer Reife des Dänentonigs wird Adams Banderung durch Rordelbland in Berbindung zu bringen fein; er wird ich dem Gefolge des heimkehrenden Königs angeschloffen haben. So utlart es fich, bag wir von deffen Refidenz und hofftaat nichts erfahren, sondern nur von den Unterhaltungen, die er mit dem gelehrten Scholaster pflegte. Der König, "ber alle Begebenheiten der Barbaren wie geschrieben in seinem Gedächtnisse hattes 6), erzählte ibm von den Berhältniffen der nordischen Bölkerschaften, von ihrer Geschichte, von den Kriegen der Dynastien, von den Anfechtungen, welche bie Glaubensboten zu bestehen gehabt hatten 7); außerdem

Bergí. Dahímann. Gefdichte von Dänemart. I. S. 174. ff.
 III. 53.
 II. 73. Grünhagen, a. a. D. S. 62. 71.
 Floto, a. a. D. I. S. 361. Stenzel. Fränfische Kaifer. I. 267.
 Lambert a. a. 1073. Mon. Germ. SS. V. p. 194. i. f.
 II. 41.
 II. 25, 32, 33 n. f. w.
 Bremister Sabring I.

berichtete er ihm auch von ben Slaven und von ihren gewaltigen Aufständen ¹). Adam fragte ihn aus, und in seinem Werke schilbert er jene Gespräche mit dem Könige, bisweilen führt er Frage und Antwort an, spricht von den Empfindungen, die der König bei diesem oder jenem Punkte geäußert. Alles was er von den Barbaren berichtet, hat er aus dem Munde dieses Mannes vernommen ²).

Am 16. März 1072 ftarb Adalbert zu Goslar; bie Nachricht von der Bestattung des Erzbischofs in der Kathedrale zu Bremen ist die chronologisch letzte Nachricht im Werke Adams; — aber kurz und dürftig wie sie ist, scheint sie darauf hinzudeuten, daß Adam in jenen Tagen nicht in Bremen war; die Angaben über Adalberts letzte Zeit tragen nicht den Stempel eines Berichtes über selbst durchlebte Begebenheiten. Es scheint, daß Adam gerade damals auf seiner Reise begriffen war. Mit Liebe schloß er sich dann dem neuen Erzbischof an, von dem er eine Hebung der tief gesunkenen Diöcese, auch wohl eine neue Ordnung des Domstiftes hoffte.

Wir wiffen freilich nichts von der äußeren Einrichtung der Domschule, in der dieser merkwürdige Mann wirkte, nichts von feinem Ansehen als Scholafter, von der Art feines Unterrichts, von von feinem Berhältniffe zu den übrigen Stiftsgenoffen: aber bald nach dem Regierungsantritt Liemars (vor 1076) überreichte er diefem das Wert, das feinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat. Er mag es in den letten Jahren während und nach feiner Reife aufaezeichnet haben. Belche Idee ihn zur Abfassung berfelben trieb, fagt er felbst in der Widmung an den Erzbischof. "Als ich mit Augen fab und mit Ohren hörte, wie Eurer Rirche das Borrecht alter Ehre nur allzusehr geschmälert worden und wie sie deßhalb der hände vieler Mitbauenden bedürftig sei: da fann ich lange nach, durch welch' Denkmal eigener Schöpfung ich der Mutterkirche bei der Berftegung ihrer Rräfte Unterstügung schaffen könnte, und siehe, wie ich bin und wieder manches las und hörte, da traf ich auf reiche Thaten beiner Borgänger; und fie ichienen bes Erzählens werth ju fein, nicht

- 1) II. 24.
- 2) III. 53.

bloß weil fie an und für fich bedeutsam waren, sondern auch weil ihre Runde der Rirche Noth that; denn da das Gedächtniß jener Thaten erloschen, ba die Geschichte der Erzbischöfe dieses Siges noch nicht geschrieben ift, so könnte wohl ein Unkundiger auftreten und behaupten, fie hatten ihrer Zeit nichts Dentwürdiges gethan, oder ben Borwurf aussprechen, fie hätten teine forgfamen Schriftsteller gefunden, durch die ihre Thaten der Nachwelt überliefert mären. Bon folchem Bedürfnisse überzeugt, schickte ich mich an, über die Bremischen oder hamburgischen Erzbischöfe der Reihenfolge nach zu ju fcbreiben." So verfaßte er denn das große Wert, das fich ber Form und dem Inhalte nach den bedeutendsten literarischen Schöpfungen jener Zeit ebenbürtig zur Seite stellte, der Biographie Rönia8 Conrad II. von Bippo und den Annalen des Lambert von Bersfeld. Die Arbeit führt den Titel: gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum, die spätere Zeit hat fie auch mehrfach das Bremer Buch, die Bremer Chronik genannt, Sie zerfällt in vier Bücher, von welchen das letzte eine Abhandlung für sich allein bildet, die man später wohl nach den feinem Anfange vorangehenden Worten liber de situ Daniae betitelt hat. Dies vierte Buch 1) giebt "eine Beschreibung der Infeln des Nordens" und enthält einen für jene Beit wohlgelungenen Bersuch, die geographischen und ethnographischen Renntniffe über die Oftfeelande und Oftfeeinfeln, fowie über die Gegenden hinter Rordmannenland, über die Infeln im Ocean zusammenzufaffen. Nur felten hören wir von fabelhaften Dingen; die Beschreibung der Lande, der Bolfssitten, der Thierwelt, zeugt von einer Berftandiakeit und von einem allgemeinen Intereffe, wie es felten mit mönchischer Gelehrsamkeit verbunden ift. Nur eins entaina tem Auge Abams, wie feiner Gewährsmänner: bie Sprache ber Nordmannen und ihre Sagen, auf die er eben so wenig achtet, wie auf das Bolkslied und den Geschichtsgesang, die er noch in feiner heimath finden konnte. Auch in den drei Büchern, welche der Geschichte ber hamburg-Bremischen Rirche gewidmet find, richtet er fort und fort den Blick auf jene nordischen Lande. 2Bas in ihnen

11*

¹) Mon. Germ. SS. VII. p. 367, ff.

vorgegangen war, hatte keine Aufzeichnung gefunden; die Benediktiner, die dorthin das Christenthum trugen, waren nicht voll kräftigen Naturgefühls, nicht zu neuen Natur- und Geschichts-Auffassungen befähigt, wie die Skoten, die Träger der Mission in den deutschen Landen; sie waren nicht die Geschichtsschwerker der neuen Heimath geworden ¹). Um so höher ist Adams Entschluß zu schäten, die historische Entwickelung jener Lande nach den Geschichtswerken der verschiedensten Bölker, der Römer, wie der Sachsen, der Franken, wie der Angeln aufzuzeichnen, aus den Berichten der Missionare alle zerstreuten Nachrichten über die Dänen und Nordmannen zu sammeln und mit eigenen Erfundigungen und Anschauungen zu verbinden.

Die Art, wie er diefen Stoff mit der Geschichte bes Erzbisthums, das Entferntere mit dem Näheren verflochten bat, zeugt von vielem Diese lettere schien ihm in drei Berioden zu zerfallen. Geschick. Jeber berfelben widmete er eins der Bücher, die fast von gleichem Umfang find. Das erste Buch behandelt die heldenzeit, die Jahrhunderte, in denen die Bischöfe und Erzbischöfe felbst in die Ferne zogen, das Evangelium zu predigen. Beginnend mit einer Befcbreibung Sachsens und feiner Bewohner, geht er über zu der Befriegung und Bekehrung des Bolks, jur Stiftung des Bremischen Bisthum und zum Miffionswert Ansgars, bei deffen Erwähnung fich der erste Ercurs über die nordischen Bölker findet, "deren Geschichte die unsere, das ift die Bremische, zum Theil berührt" 2). Mit den Nachrichten über die Bremischen Bischöfe ist dann die Erzählung von der ersten Zeit des hamburgischen Stuhls verbunden, bis die beiden Bischofssitze nach langem hader vereinigt werden. Sie redet aber größtentheils nur von den Bekehrungsreisen ber Erzbischöfe, von ihren Bedrängungen durch die nordischen Bölkerschaften, felten von dem, mas im Bremischen Bisthum, oder in Bremen felbst fich zutrug. In diefem Buche zeigt Adam Talent, die verschiedenen Quellen zu durcharbeiten, Fähigkeit, nach ihnen ein annähernd hiftorisches Bild zu entwerfen. Das zweite Buch, mit

¹⁾ Bgl. Lappenberg, Archiv a. a. D. S. 779.

⁹⁾ I. 17.

Abaldags Bahl beginnend, trägt einen anderen Charafter; es rebet von der Zeit, in der sich die kirchenfürstliche Stellung der hohen Geiftlichen entwidelte; Suffraganbischöfe übernehmen die Aufgabe ber heidenmission; die Berfassung der Erzdiöcese entwidelt fich; die politischen Dinge im Reich der Ottonen und ihrer Rachfolger, wie im herzogthume der Billunger erhalten gleiche Bichtigkeit, mit den nordischen Geschichten. Go bietet dieses Buch eine Darstellung von der Geschichte der ganzen germanischen Belt in den Jahren 940 bis In ihm empfangen wir nicht bloß über die Borgange in 1040. Bremen, hamburg, Magdeburg, über die Nordwestdeutschland betreffenden Raubzüge der Astomannen Runde, fondern auch von ber großen Slavenerhebung, den Rämpfen in Polen und den Römerjügen, sowie von den Kriegen in Schweden, Norwegen, Dänemart und England. Das dritte Buch endlich schildert Adalberts Leben. Adam will "bie vorzüglichsten feiner Thaten ben hauptfachen nach berühren" und eine Biographie des eben erft verstorbenen Rirchenfürsten fcbreiben. Er hat fie mit vollster hingebung geschrieben, sein sonft schwerfälliger Stil hebt fich, feine Gedanken find rasch. Er beginnt feine Darstellung in der Art, "daß sofort aus des Erzbischofs Character Alles gefolgert werden tann ;" es werden daber nicht nur die "großen, für jebe Art des Lobes preismurdigen" Eigenschaften des Mannes berührt, sondern sofort auch jener Fehler, "deffen häßlichkeit allen Glanz, in dem er sonst strahlt, verdunkelt, die Eitelkeit, familiaris divitum vernacula." Er laft bem Thun bes Mannes, ber bie goldene Mittelmäßigkeit feiner Borganger gering achtete, volle Gerechtigkeit wiederfahren, dem Streit mit den Sachsenherzögen, dem Streben für bie Beidenmiffion, feinem Eingreifen in bie Rämpfe ber nordischen Dynastien und in die flavischen Bewegungen, feinen Blanen wegen des Hamburgischen Patriarchats: aber eben so offen zeichnet er fein Treiben am hofe und in der Diöcese, seinen Sturg ju Tribur, feine gegen Jedermann verühten Gewaltthaten, die auf bie Biedererlangung der alten Machtstellung binzielten, die hand= lungen, die er nach der Wiedererhebung verübte. Bei den großen Beftrebungen des Rirchenfürsten schwebten ihm unklare 3been von einem Confulat vor; er tonnte den Bemühungen für Rönig heinrich

Achtung nicht versagen; er war aber nicht eingeweiht in die Gebeimniffe der Bolitif. Er wußte nur wenig von den Borgängen im Reich; aber er vereinigt feine Rachrichten und die eigenen Beobachtungen zu einem Characterbilde, das lebenswahr ift, nicht entstellt und nicht verschönert, und von der historischen Befähigung Abams ein glänzendes Zeugniß ablegt, von einer "Unpartheilichkeit und Gerechtigkeit, die uns wohl Bunder nehmen mag, da fie felbst von den Reuern felten erreicht wird, die den Mann in der Regel rücknichtslos verdammen oder zu sehr erheben 1)." D wie aern möchte ich von einem so großen Manne, der auch mich liebte, der in feinem Leben fo berühmt war, Befferes fcbreiben; aber ich fürchte mich, weil geschrieben ftehet: Bebe denen, die Boses gut und Gutes boje heißen und: Berderben mögen die, fo Beißes machen aus Schwarzem 2)." Auch in Diefem Buche, in dem er feine Blide befonders auf Abalbert richtet, vergißt Abam nicht die fleineren Bor= gänge in Bremen und hamburg und die großen Begebenheiten in Dänemark, England und Schweden zu berichten. Diesem dritten Theil des Bertes ift noch ein Anhang beigefügt, der die heidenmiffion unter Abalbert betrifft, eine Schrift, die entweder von Abam herrührt, wenn er fein Wert felbst nach deffen Bollendung noch ein= mal bearbeitete und die zahlreichen Bufätze in den Text aufnahm, ober aber von einem feiner Zeitgenoffen, einem anderen Mitgliede bes Bremischen Stiftes. Aehnlich steht es mit den Randbemerfungen, den Scholien, von denen bei anderer Gelegenheit gehandelt werden foll.

Bon dem Geift, in dem Adam sein Wert durchführte, rede er selbst. "Ich will nicht Allen gesallen, sagt er in der Widmung, sondern nur Dir, mein Bater, und Deiner Kirche; denn schwer ist es Neidern zu genügen. Weil es der Nebenbuhler Berläumdung also verlangt, erkläre ich Dir offen, auf welchen Fluren ich die Blumen meines Kranzes gepflückt habe, damit es nicht heiße,

¹⁾ Bait. Ueber die Entwicklung ber Hiftoriographie im Mittelalter, in Schmidt, Zeitschrift für Geschichtswissensten II. S. 105.

²) III. 64.

ich habe unter dem Scheine der Wahrheit nach Lügen gehascht. Bon dem, was ich niedergeschrieben, habe ich einiges aus zerstreuten Blättern gesammelt, Bieles aus Geschichtswerken und Römischen Brivilegien entlehnt, das meiste jedoch aus der Ueberlieferung älterer sachtundiger Männer erlernt. Die Wahrheit selbst ist mir Zeugin, daß ich nichts aus eigenem Hirne ersonnen, nichts ohne Gründe niedergeschrieben habe, daß ich Alles, was ich angebe, mit sicheren Belegen erhärten kann, so daß wer meinem Wort nicht glaubt, mindestens zu meiner Gewährsmänner Ansehen Bertrauen haben wird."

Ratürlich kannte er die Rlassiker, obwohl diefelben nicht so viel Einfluß auf ihn gewonnen, daß fein Stil von Schwerfälligleiten, grammatikalischen Fehlern, Germanismen fich reinigte. Die Eprache ber kirchlichen Schriftsteller und Legenden wirkte auf ihn ein; aber überall treten Reminiscenzen aus ber alten Literatur zu Lage. Die Schreibart eines Salluft schwebte ihm vor, wenn er Charafter= oder Zeitschilderungen versuchte, Werth und Unwerth abwog. Citate aus alten Schriftstellern, besonders aus Lukans Pharsalien tamen dem Schreibenden in den Sinn und zeugen von dem eisernen Gedächtniß, das dem Gelehrten jener Zeit vielfach eigen ift; fie geben eine Bertrautheit mit den romischen Classiftern tund, "die bedeutender war, als man sie in jener Zeit im nördlichen Deutschland suchen, als man sie vielleicht bei irgend einem anderen Schriftsteller jenes oder der nächstfolgenden Jahrhunderte inden möchte." Die Kenntniß des Solinus, Drofius, Marcianus Capelia führte ihn mehr als einmal irre. Ein reiches Material fand er in dem alten Archive; die Urfunden in der Capelle lagen ihm feilich nicht vor; aber die älteren Diplome aus der Sakriftei, und n nahm nicht nur, was er dort zufällig fand, sondern er suchte nach Luellen, forschte nach zuverlässigen Angaben 1). In den "Schreinen ber Rirche" lagen alte taiferliche Diplome, achte und unachte, unter ihnen ber Brief Rarls des Großen über die Stiftung bes Bremischen

I) L. 55,

Bischofsfiges, der Ludwigs über die Gründung des hamburgifchen Erzbisthums, die verschiedenen Immunitätsurfunden, unter Denen auch bie wegen des Ortes Bremen ausgestellte fich befand 1), manche handschrift, die sich nicht direct auf Bremen bezog, sondern etwa auf Hamburg, aut das Ramesloher Stift. Sodann fand er bort päpftliche Privilegien, Bullen von Nicolaus I., Sergius III., Agapit. Den erzbischöflichen Urfunden entnahm er bisweilen mehrere Sage; er fab noch die zahlreichen Schriften, die zwischen Bruno von Coln und Adalbag über den wieder ausgebrochenen Streit wegen der Unterordnung Bremens unter Coln gewechselt waren; ihm fielen bort Rachrichten über einige in Deutschland gehaltene Concilien, die von Tribur, Althin, Maing in die Sande, Briefe von Erzbischöfen, wie bas berühmte Sendschreiben Ansgars. Den Inhalt folcher Quellen juchte er mit dem zu verbinden, mas er fonft jerfahren hatte. In ben Scholien und im Anfange zum britten Buche find auch neuere Urfunden, Schreiben von Abalbert und von Papft Alexander benugt 2). Gerade fein Intereffe für die Geschichte scheint ihn zum berühmten Danenkönige getrieben zu haben. Er befragt kundige Männer, um von ihnen Bestätigung ober Verwerfung der sonstigen Rachrichten ju erhalten3) und meldet getreulich, was er "burch die geflügelte Fama" vernahm 4). Jeder Nachricht aus den fernen Landen tann man es in der Ausbrucksweife anfehen, ob der Scholafter fie blog gerüchtsweise erfahren hat, oder nicht. Nur aus wenigen allge= meineren Schriften jener Jahrhunderte leuchtet in folcher Beife, wie aus Abams Bert, die Berfönlichkeit des Berfaffers hervor; nur bei wenigen kann man in folcher Beife die geiftige Arbeit erfennen.

Unter den Genoffen des Bremischen Stiftes wird kein zweiter Abam gewesen sein: aber daß dieser mit seinen Bestrebungen nicht

4) II. 59.

ļ

I) II. 2.

²⁾ Schol. 70.

³⁾ Bgl. Lappenberg in Mon. Germ. SS. II. 268

völlig vereinzelt dastand, daß mancher unter den Brüdern ein verwandtes Streben fühlte, und nicht ein gleiches Können besaß, lehrte ein Blict in die Bücherei des Stiftes.

Sie foll bei dem großen Brande von 1043 mit dem Stiftsgebaude und der Rirche ein Raub der Flammen geworden fein 1). In einem Anbau des Gotteshaufes aufgestellt, mag fie bei der Feuersbrunft febr beschädigt fein, aber bereits breißig Jahre bernach finden wir in ihr eine nicht unbedeutende Anzahl von Werken, die ihr icweilich in diefer Zeit erst einverleibt find; von einigen miffen wir sogar, daß sie zu den antiquiores ecclesiae libri gehörten. Ratürlich war bie Mehrzahl derfelben zu gottesdienstlichem Gebrauch oder zur Erbauung bestimmt. Db wir unter den Büchern auch jenen Pfalter 2) zu suchen haben, den Rarl der Große bald dem Billehad, bald bem Papfte hadrian geschenkt haben foll, den ber König nach biefer Tradition zu folchem 3wect eigens malen ließ, nach jener aus dem Nachlaß feiner Gemahlin nahm: darüber ift nach unferen Quellen keine Entscheidung, nicht einmal eine Bermuthung möglich. Aber wir finden dort jene werthvolle Sand= ichrift von den drei oben genannten Lebensbeschreibungen, die später ein Rachfolger Abams, Bicelin, ber Betehrer der Oftfeeflaven dem Domftift von Baderborn schenken konnte; sie entstand zur Zeit Auch andere Biographien ähnlichen Inhalts mögen Adalberts 3). tamals zugleich mit den Schriften der Rirchenväter und den gangbaren Sammlungen der kanonischen Sayungen abgeschrieben sein, die von Binfried, die Lebensbeschreibungen von Billebrord und Luitger, die Altuin und Alfried verfaßten 4), bie Geschichte von ber Uebertragung der Reliquien des h. Alexanders von Rom nach Bildeshaufen im Bremischen Kirchensprengel, die Rudolf und Meinhard, die Fuldischen

4) Adam. I. 34

¹) Adam. II. 77.

²) Cassel. Rachrichten von bem ehemaligen toftbaren Bremischen Lateinischen Balter. 1759. S. 9 figb.

³⁾ Bgl. Perts in Mon. Germ. SS. II. p. 378 figb. 683 figb. Giefebrecht, Benbijche Geschichten. II. S. 244.

Auch felbstiftandige, in dies Gebiet ein-Mönche aufzeichneten¹). ichlagende Arbeiten der Stiftsgenoffen, Jufäge zu den copirten Schriften, wie g. B. gur vita S. Anskarii fcheinen vorhanden ge-Mancher mochte fich aus der traurigen Gegenwefen zu fein 2). wart in eine beffer scheinende Bergangenheit flüchten. Es gab in des Stifts Bucherei Boeme, welche die hiftorie der hamburg-Bremischen Erzbischöfe behandelten; aus ihnen find uns herameter über hoper und Unni bewahrt worben 3). Gleich nach Adalberts Beit entstand die "turge Bremische Bischofschronit", die balt nach bem Jahre 1073 geschrieben ift, wie fich dies aus ihrer Angabe über die Schleswiaschen Bischöfe und bie sonftigen Einzelheiten ber lesten Jahre ergiebt 4). Bu etwas höherem als zu einem Berzeichniß von bedeutfamen, dem Necrologium des Stiftes entnommenen Tagen, zu benen die Jahre sehr schlecht berechnet sind, hat sich der Ranonikus, der ihr Berfaffer ift, nicht emporgeschwungen, obwohl er für feine Arbeit ein bedeutsames, inhaltreiches Bert in der Bucherei fand, das auch Adam für das erste Buch feines Mertes vielfach benutes): ben liber donationum sive traditionum ecclesiae Bremensis; ein Buch, das zunächst für Ropien der im Kirchenarchiv wohlverschloffenen Dofumente bestimmt war, aber nach der Beife jener Zeit zur Aufnahme fehr verschiedener Bemerkungen biente. In Rapitel und Bücher eingetheilt, waren in daffelbe viele Aufzeichnungen über die ältere Bremische Rirche und ihre Geschichte eingetragen, welche fcwerlich bloß vereinzelte, flüchtige, furze Notizen waren, fondern wie jene Eintheilung beweist, einen gewissen Zusammenhang hatten. Der Berfaffer jener Chronik icheint diefe Quelle nicht beachtet zu haben, ihm lag eine andere näher, aus welcher bie Lücken im Recrologium leichter und schneller ausgefüllt werden konnten. Auch hiftorifche Berte, die in der Fremde aufgezeichnet und im Stifte abgeschrieben

⁵) Adam. I. 15, 20, 21, 26.

¹⁾ Adam. I. 3-8.

²⁾ Lappenberg. a. a. D. G. 795.

³⁾ Adam. I. 43, 47.

⁴⁾ Lappenberg, Geschichtsquellen. G. 1 figb. Mon. Germ. SS. VII. p. 389 figb.

oder der Brüderschaft geschenkt waren, sind in der Bücherei bevabrt worden; vor Allen ein computus a Corbeia delatus, ein us Korvei stammendes, ben Korveier Annalen nahe verwandtes Zeitbuch, welches die Geschichte der Erzbischöfe behandelte, die wie Ansgar, Rimbert, Adalgar, Hoyer, Unni mit jenem Klofter in Berbindung standen. Auf die Bischofschronit scheint dies Buch einigen Einfluß grubt zu haben 1), Adam führt es vielfach an 2). Auch tie lette Schöpfung ber ersten Bluthezeit des miffenschaftlichen Lebens in Korvei, das Jahrbuch, das der Abt Bovo (879-90) verfaßte, war nach Bremen gewandert, ein Bert, deffen Berluft ficher febr ju beflagen ift 3). Es ift eigenthumlich, daß mahrscheinlich Wittefinde, bes Rorveier Mönchs Geschichte der Sachsen im Stifte nicht abgeschrieben wurde; die episch gefärbte Darstellung der Thaten Otto tes Großen, der ein Wohlthäter des Erzstifts war, scheint unserem Ecolaster ebenso unbekannt zu fein, wie die Denkwürdigkeiten des Ragdeburger Bischofs Tietmar, das zweite große Geschichtswert ans der Ottonenzeit. Es wird fich schwerlich ein Grund für diefe auffallende Erscheinung vermuthen laffen; vielleicht haben wir fie mit jenem Brande in Berbindung zu bringen. Auch in Fulda, dem atbeitsamen Klofter, das lange Jahre hindurch eine Freistätte ber Biffenschaften und Runfte mar, find einige der Werte entstanden, die wir in der Bücherei unseres Stiftes antreffen; fo das Buch, welches historia Francorum betitelt wird, anscheinend eine etwa bis zum lode Ludwig des Kindes gehende Compilation, die auf den Fuldaer Annalen beruht, aber mit vielen Zufätzen und Aenderungen, fei es in fulba, fei es in unserer Stadt abgeschrieben wurde. Auch die älttte Zeit ber Frankischen Geschichte mar vertreten; zunächst durch Einhards großes Bert über das Leben Rarls des Großen, durch jene eigenthumliche Nachahmung Suetons, die wir noch mehr an-

faunen, als die Gelehrten des Mittelalters 4), dann durch die

[.]

¹) ^gappenberg in Mon. Germ. SS. II. 390. ³) Adam. I. 37, 47, 53, 56.

³⁾ Adam. I. 41., vgl. 28 attenbach a. a. D. G. 138.

⁴) Adam. I. 1. II. 16. IV. 10.

zehn Bände Fränkischer Geschichten, welche Gregor von Lours verfaßt, zurückgreifend in bie ältefte Merovingische Beit 1). Auch Arbeiten, von denen wir jest nichts mehr wiffen, als ihre Titel, waren im Stifte ju finden: annales Caesarum, gesta Francorum und besonders gesta Anglorum, eine angelfachfische Chronit 2). Eine Anzahl folcher Werke in der Bücherei eines Stiftes beweist freilich noch nicht, daß unter feinen Mitgliedern einige waren, die mit den Mönchen von St. Gallen, Corbie, Bobbio, Monte Caffino an wiffenschaftlicher Bildung wetteifern konnten, aber fie lehrt boch, daß bie Genoffen des Stifts nicht mehr im frühern beschräntten Besichtsfreise fortleben, daß sie allgemeinere Intereffen haben; denn mubfam mußten die Codices herbeigeschafft und abgeschrieben ober theuer angefauft werden. Bufällig haben wir nur von wenigen hiftorischen Berten Runde; es fteht ju vermuthen, daß außer den angeführten nicht bloß Paulus Diaconus und die historia ecclesiastica tripartita in ber Bücherei vorhanden waren; fondern auch die große Encyclopaedie Bedas, die Chronik Sigeberts von Gemblour, Werke, die in den Scholien zu Abam benutt find. Bon Schriften aus anderen Gebieten ber Biffenschaften ift uns teine Rachricht aufbewahrt. Bir haben dort noch etliche Klassifter zu suchen, aber schwerlich die Berte eines Gerbert, eines hermann von Reichenau.

Bir feben aus dem, was uns über Schule und Bücherei des Domstiftes zur Kunde gekommen ist, daß im Laufe des elften Jahrhunderts nicht bloß die äußeren Berhältnisse der Kanonikercongregation als solcher sich umgestaltet haben, sondern das gesammte Leben und Treiben der Stiftsgenossen im Bergleich mit der früheren Zeit ein anderes geworden ist. Wenn schon die Berührung mit dem erzbischöftichen Hofftaat den Gesichtskreis vieler Stiftsmitglieder erweitern konnte, so war es besonders die allgemeine Bildung, die in das Stift hineingetragen wurde, das Interesse für die Wissen schaften, was die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit erhöhen mußte.

2) Abam. I. 39. 40. 41.

¹⁾ Bgl aber Lappenberg. a. a. D. S. 780.

Aber die Zustände des Reichs unter Heinrich IV. Regiment waren einer Umbildung des aus einander gefallenen Institutes nicht günstig. Im Anfange des zwölften Jahrhunderts wird ein neuer Aufdau begonnen; im Laufe desselben treffen wir am Bischofssfiß eine weite Reform der kirchlichen Organisation. Es erglebt sich dann allmählich eine ganz neue Bedeutung der Bremischen Domgeistlichteit, und das endliche Resultat ist ein Institut, welches mit den Anfängen, die wir hier betrachtet haben, kaum mehr als den Namen gemein hat 1).

1) Diefer Entwickelung greift Biebemann, Geschichte bes herzogthums Bremen (1863) in ber Rotiz auf S. 78 vor; über bie erste Lieferung biefes Bertes, bie während bes Druckes erschien, vergleiche die hinten folgende Anzeige.



VII.

Dramatisches Gedicht auf die Schlacht bei Prakenburg.

Mitgetheilt von D. R. Chmd.

Die Schlacht bei Drakenburg an der Befer, wo am 23. Mai 1547 die zum Entsatz der in zweimaliger Belagerung fchwer bebrängten Stadt Bremen herangezogenen Bundesgenoffen unter Fubrung der Grafen Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mansfeld das taiferliche vom herzoge Erich von Braunschweig-Calenberg befehligte Heer in die Flucht schlugen, batte eine große politische und moralische Bedeutung. Diefer Sieg und die Standhaftigkeit, welcher Bremen die voraufgegangene Belagerung ertragen, mit wurden jenem neuen Geiste verdankt, welcher die gereinigte Lehre des Evangeliums als ein theures Rleinod ergriffen hatte, als die Bürgschaft für die geistige und burgerliche Freiheit der Butunft, und welcher fich bewußt mar, in diefem Rampfe eine große und allgemeine Sache zu vertreten. Beschämend für diejenigen, welche fich ohne oder nach geringem Biderstande dem Raifer und feinen Spaniern unterworfen hatten, war diefer Sieg zugleich ein Beweis, daß die scheinbare Uebermacht nicht unüberwindlich fei. Die politische Bedeutung deffelben aber bestand vor Allem darin, daß hier, nachdem 1546 ganz Oberdeutschland vom Kaifer unterworfen, bei Mühlberg

am 24. April 1547 mit dem Kurfürsten von Sachsen auch die protestantische Hauptmacht erlegen war, zum ersten Male dem Anprall des kaiserlichen Gewaltangriffs halt geboten wurde, daß dieser Sieg, wiewohl nur über einen geringen Theil der kaiserlichen Macht errungen, doch die Entschloffenheit und Fähigkeit zu einem Biderstande an den Tag legte, welcher Karl V. bewog, von der Fortsezung seines Marsches nach Norddeutschland abzustehen und die Bollendung seines Warsches zunächst wenigstens zu verschieben, welcher damit aber die schon längst gesponnenen sür die Freiheit von Kordwestdeutschland Gesahr drohenden Pläne der burgundisches haus- und katholisches Kircheninteresse vereinigenden Bolitit des Kaisers 1) hat vereiteln helfen.

Mit Recht war im protestantischen Deutschland und vor allem in Bremen, deffen Bürger zwar an dem Rampfe bei Drakenburg nicht unmittelbar Antheil genommen, denfelben aber doch erst durch die während der zweimaligen Belagerung bewiesene Ausdauer möglich gemacht hatten und nun von guälender Sorge und Noth befreit waren, große Freude über den Sieg, und lange Zeit find hier Denfmale und Erinnerungszeichen desselben aufbewahrt gewesen, die jest fast alle zerstört, zerstreut oder ganzlich verschollen sind. Ründlicher Mittheilung zufolge befand sich im Zeughause, welches bis zum Ende feines Bestehens (1803) neben anderen Trophäen der Schlacht die erbeuteten Reiterpistolen des Berzogs Erich aufbewahrte, ein großes Wandgemälde ber Schlacht. Babrscheinlich war dasjenige Stud, welches in Inventarverzeichnissen bes Schüttings aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als "die Bataille von der Drakenborch- aufgeführt wird, auch ein altes Gemälde ber Schlacht; wenigstens befand sich ein solches noch später im Shutting 2). Auch der gleichzeitige Chronist Renner hat es für angemeffen erachtet, diesen Kampf in feinem Werke burch eine worirte Abbildung zu veranschaulichen (B. II. Fol. 318. des

¹⁾ Bgl. Dropfen, Gefc. b. preuß. Politit, II. 2. S. 338.

²⁾ Bgl. v. Offenbach, Merkwürdige Reifen burch Rieberfachsen, Solland und Engelland II. 6. 185.

Driginals), welcher die in der Dilich'schen Chronik (S. 231, 232) enthaltene Rupfertafel nachgebildet ist. Ferner wird uns von einer alten Denkmünze des Sieges berichtet 1).

Endlich hat sich auch die Poesse bes Ereignisses bemächtigt. und zwar zunächst jene schlichte Art der Volkspoesse, wie sie in unferen Städten kurz vor und nach der Reformation allgemein im Schwange war, die, zumeist von Theilnehmenden der Ereignisse ausgeübt und den unmittelbaren Eindruct derselben auf die Mitlebenden in roherer oder vollendeterer Weise je nach dem Standpunkt und der Bildung des Verfassers wiedergebend, jedes wichtige oder erfreuliche Ereignis, vor Allem die Ehrenthaten einer Stadt, in eine gereimte Erzählung brachte und damit dem Gedächtnis der Mitlebenden um so besser einprägte. Ein solches Lied eines "frommen Landssnechts", der bei Drakenburg mitgesochten hat, ist bei Hortleder, B. II. S. 478 aufbewahrt und daher bereits bekannt.

Ein viel intereffanteres und in gemiffer hinficht tunftreiches Gedicht aber in niederdeutscher Sprache, welches ichon zu derfelben Zeit als eine Art von Flugblatt gedruckt zu fein scheint und meines Biffens nur noch in einem einzigen Gremplare diefes alten Drudes eriftirt, ift bisher fast völlig unbefannt geblieben, und ber nachfolgende Abdrud beffelben wird baber Manchen ermunfcht fein. Das Gedicht, welches sich selbst einen Dialog nennt, ist ein in dramatische Form eingekleideter Bericht über die Schlacht bei Drakenburg welcher in ganz hubscher und angemeffener Beife auf dem Hintergrunde der großen politischen Ereignisse jener Zeit, namentlich des deutschen Krieges von 1546—1547, gegeben wird. Die Hauptpersonen find zwei Landstnechte, Arfenius, welcher fo eben mit genauer Noth der Niederlage entronnen ift, und der gerade aus fremden Landen heimkehrende Elogius, und neben ihnen ein Gastwirth in dem wenige Stunden von dem Rampfplat entfernten Rienburg, in beffen haufe unter lebhafter Betheiligung des Births die Erzählung vor fich geht. Sein haustnecht und ein zweiter Flüchtling bienen gelegentlich die Staffage zu vermehren. Der flüchtige Arfenius be-

¹⁾ Caffel, Brem. Münzcabinet, I. S. 93 f.

gegnet seinem ehemaligen Cameraden Elogius auf der Landstraße, bewegt diesen mit ihm eine herberge in Nienburg aufzusuchen, und wird dann beim Abendessen von ihm und dem Wirth genöthigt, nicht nur den hergang der Schlacht, sondern auch, da Elogius in Folge seines Ausenthalts im fremden Lande mit den Ereignissen der letten Zeit unbekannt ist, die Geschichte des ganzen Arieges zu berichten. Das ist die einsache und schlichte Einkleidung des Gedichts. Der Widerstreit zwischen der tatholischen Anschauung des Arsenius und der gut protestantischen Ueberzeugung des Wirths bringt Leben in die Darstellung; eine schroffe Betonung des Confessionellen scheint indes fast mit Absicht fern gehalten zu sein, und es wird dies dadurch sehr gut gerechtsertigt, das der durch die Riederlage und Flucht erweckte Kleinmuth dem Arsenius, die Rücksicht auf den Gast dem Wirth Mäßigung auserlegt.

Uebrigens ift ber Berfaffer felbft, den wir nicht tennen, der indeß, nach der Sprache zu urtheilen, ein nach Rorddeutschland eingewanderter Mittel- oder Oberdeutscher zu sein schein, entschiedener Protestant, feine eigene Ansicht läßt er im Befentlichen durch den Birth ausdrücken. Der Grundton des Gedichts ift die schlichte Auffaffung der Zustände, wie sie dem gewöhnlichen Menschen eigen ift, ohne bervorragende politische Auffassung, ohne böheren Flug der Gedanken oder der Bhantafie, aber auch ohne jede Uebertreibung; wohlthuend durch jenen bürgerlichen bon sons, welcher frei von verfrinerter und diplomatifirender Sprache und Anschauung die Dinge bei'm rechten Namen nennt. Und gerade in diefer Hinsicht ist das Gedicht, wenn es auch keine neuen Thatsachen berichtet, doch ein intereffantes geschichtliches Document. So muß man 1. B. den Auspruch des Wirthes würdigen, der alle Kriege verwerflich findet, weil es am Ende doch immer über die armen Leute hergehe (v. 266), oder das Urtheil über den herzog Moris, deffen That gut erscheinen folle, weil er ein vornehmer Mann sei (v. 435 ff.). Bei solcher Auffaffung ift das Gedicht ferner ein neuer Beweis für die Popularität bes ungludlichen "frommen Rurfürsten" Johann Friedrich.

Auch über die Drakenburger Schlacht und die ihr voraufgehenden Ereigniffe bringt das Gedicht nichts Neues vor. Jum Verständniß Bermisches Jahrende. 1. 12 bes Sachverhalts genügt es hier auf die Darstellung Rante's, B. IV. S. 420 (der 3. Ausgabe) hinzuweisen, sowie auf das 3. heft von Rohlmann's Beiträgen zur Bremischen Kirchengeschichte, welches eine nach der über diese Ereignisse sehr ausstührlichen Bremer Chronit und Acten des Stadtarchivs gearbeitete Schilderung der beiden Belagerungen Bremens und der Drakenburger Schlacht enthält. Bgl. dazu die von Lappenberg herausgegebenen hamburger Chroniten, S. 334 ff. und 439 ff.

Die ganze Haltung und Lendenz des Gedichts deuten darauf hin, daß daffelbe unmittelbar nach den Ereigniffen, welche es darftellt, entstanden ist; ein ganz bestimmter Beweis dafür ist außerdem in B. 480 ff. enthalten, indem der auffallende Berdacht des Berfaffers, daß der Landgraf von der guten Sache abfallen und des Kaisers Gunst such der Drakenburger Schlacht, erfolgende hinterlistige Befangennahme des Landgrafen besteitigt wurde. Nach diesen Berfen hatte offenbar die Neise des Landgrafen nach Halle, welche für ihn von einem sounglücklichen Ausgange war, bei den Fernerstehenden solche ihm ungünstige Auslegung gefunden.

28as endlich die Sprache des Dialogs betrifft, so ist schon oben bemerkt, daß sie nicht rein niederdeutsch sei. Dies zeigen die Reime troz ihrer Ungenauigkeit, die z. B. V. 12, 20, 46, 147, 152, 160 und öster auffällt, deutlich genug. So sinden wir halb hoch-, halb plattdeutsche Reimpaare V. 31 u. 32 (sagen für seggen mehrmals), 121 u. 122, 247 u. 248, 425 u. 426. Der Berfasser mag ein Thüringer oder Obersachse gewesen sein, wie er denn lebhasse die Geschick des Rurfürsten Johann Friedrich und eine genauere Kenntniß der sächslichen Serhältnisse in B. 447 siverräth. Wäre die Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache damals nur auf den Gelehrtenstand beschränkt gewesen, so möchte man annehmen, daß die richtigen Bocativformen B. 33 und 36 unseren Berfasser diesen Stande zuwiesen, wosür übrigens auch schon die dem Griechischen entlehnten Ramen der Landsknechte sprechen.

Der alte Druck, in welchem uns das Gedicht aufbewahrt ift, befindet sich in der wertwollen Bremensiensammlung des herrn Dr. jur. L. C. A. Heineken, welcher die Benußung bereitwillig geftattet hat, und ift jest einem Exemplar der hochdeutschen Renner'schen Reimchronik (Bremen, 1642) angebunden. Er besteht aus 12 Blättern in sehr Reinem Octavformat (von der Größe des heutigen Sedez) und ist nicht paginirt; nur das 2., 5. und 9. Blatt sind mit "Aij, Av, B- bezeichnet; Ort und Jahr des Drucks sind nicht angegeben.

Beim Abdruct ist die Schreibweise des Originals — bis auf die Entfernung der in jenem ganz promiscue gebrauchten großen Ansangsbuchstaben in anderen Wörtern als Eigennamen und die Aenderung von u und v, i und j nach dem heutigen Gebrauch — beibehalten worden. Uebrigens ist das Original mit deutschen Lettern gedruckt. Ferner ist die jest gebräuchliche Interpunction eingeführt worden.

Die Anmerkungen, namentlich die sprachlichen, werden größtentheils der freundlichen Unterstügung des herrn Dr. hugo Meyer verdankt.

Ich laffe nun den Text folgen, wobei die Zahlen zur Linken die Seiten des Originals bezeichnen.

Fol 1. a.

DIALOGUS.

Nye gemak et van der Be | legeringe der Stadt Bremen unde Slach | tinge vor der Drakenborch etc. geschen | des Mandages vor Pinxsten ym | jare do men schreff Dusent vyff | hundert unde Söven unde veertich.

In dessem Dialogo ys thobeseen, Wat sake yn Düdeschem lande ys geschen, Im sös und söven unde veertigesten jar Im Overlande unde vörder dar, Ock de belegeringe Bremen der stadt, Unde wo alle sake geghan hat; Ock wo am mandage vor Pinxsten geschach, By der Drakenborch de nederlag, Unde hertoge Erick de junge helt Aldar gejaget ys uth dem felt,

10

5

12*

Unde wat süs mehr geschen ys. Welker dyth gespreke recht dorchlist, Wert hören, wo ydt ytzundt thoghat, Unde wo de sake yn Düdeschem lande stat. Dorch untruwe unde dorch övermoth Düdeschlandt ytzundt vorderven doth, Dartho dorch grothe vorrederye. Gott wil uns syne hülpe vorlyen!

Fol 1. b. **Dyth synt de personen.** Arfenius.

Elogius. De Werth unde Hussknecht. Ein flüchtiger van Hertoch Erickes hupen. Ein wanderende man.

Fol. 2. a. Elsgius reth van der Nyenborch, wolde na dem stiffte Ferden, so süth he van fernes etlicke Rüters em entyegen komen, unde sprickt by sick sülvest: O Here Godt, behöde du my, Wat rüter ick dar komen see! 20 Se riden vast 1) unde ylen seer, Warlick ick see erer kamen mehr. Wat schal ick don, wat schal ick gemen²), Schal ick beiden 3) edder de flucht nemen? Wat vor läde mögen dat syn? 25 Ick will recht tho en ryden yn Unde wil en geven guden beschedt. My dünckt warlick, up myn eedt, Ick see Arsenium, den olden stalbruder 4) myn.

15

¹⁾ rafc. 2) gemen ober goemen, mittelhochbeutsch (mbb.) goumen, Act geben, trachten f. Badernagels Börterbuch. 1861. S. 117. 3) warten. 4) Stallgenosse, Rriegstamerab. Bgl hamburgische Chroniten, hrsgeg. von 3. M. Lappenberg. S. 119.

My dünkt recht, he wert ydt ock syn. 30 He ys ydt ock, ick moth en fragen, He wert my gewisse wat nyes sagen. Hyrmede kümpt he up de rüter unde sprickt tho Arsenio: Glücke tho, Arseni, older stalbruder myn! Arfenius. Glücke moth ock allwege mit dy syn! Elogius. Fol. 2. b. Arseni, wo seer ylest du? 35 Ick wolde dy gerne spreken tho. Arfenius. Sü Elogi, bistu dat? Itzund ick dy erst kenne batt 5). Ryth wedder thorügge ein weinich vort Wente⁶) thor Nyenborch⁷), de licht dort. 40 Ick geve dy hyr mehr nen beschedt, Myn herte, dat ys yn sorge unde leidt. Elogius. Leve Arseni, ick see ydt wol. Dyn herte ys schreckens unde dröffnisse voll. Mit dy ryde ick ock wedderumme. 45 Arfenius. So ryth schnel, dat wy mögen komen An eine seker salige⁸) stadt. Groth ungelücke uns beghan⁹) hat. Arfenius sede, alse he thor Nyenborch ynredt: Godt sy gelovet, dat ick hyr byn! Düsse nacht wil ick ock nicht van hin. 50 Elsaius. Bistu yn der herberge bekandt? Fol 3. a. Lever segge, wo ys de werdt genandt? 5) beffer, recht, vgl. B. 61 both, mehr. 6) bis, vgl. B. 61. 7) Nienburg.

⁾ glädlich, wie mbb. 9) begeben, betreffen,

Arfenius.

Ryth du men fort, ick kenne en wol, Gar gerne he uns ock herbergen sol.

Arfenius sprickt thom Werde: Godt gröth juw werdt, Godt geve juw gudt! 55 Wil gy uns hirmit beholden in juwer hut?

Herdt.

Ja gern, leven gesellen myn, Gy schollen beide wilkamen syn.

Elogius secht thom Arsenius: Heffte an dyn perdt unde ladt ydt stan; By lyff ¹⁰) legge ydt noch nicht an, ¹¹) 60 Wente 6) dat ydt ein weinich beth 5) erkaldt 12), Dewile du dy uththen¹³) schalt.

Arfenius.

Dat perdt mach wol hir stan Unde mach sunte Veltens lyden han!¹⁴) Ick byn gewest yn groter nodt. 65 Here Godt, wo na was my de dodt! Mit nauwer¹⁵) nodt byn ick entkomen: Ick hebbe hüte dorch de Wesser geschwomen.

Elogius.

Fol. 3. b. Lever, wat hör ick seggen my an, Wo syn de saken thogeghan?

Arfenius.

Ick byn so möde, ick kans nicht sagen,

70

¹⁰⁾ bei Leibe, wie mbb. up dinen lip. 11) Dat perdt anleggen bier wie 8. 103. 109 in ben Stall bringen. 12) erkolden wie mbb. abfühlen. 13) aus. zieben. 14) D. i. bie Beft mag es holen! 3m Braunschweigischen und hannoverschen ift eine übliche Bermunichungsformel : "Dag bich ber Belben bole!" f. G. R. Frommann, Deutsche Munbarten 6, 2 und Dofcherofch ruft: "Daß bich Sant Beltes Rrifem anftoß f. Philander v. Sittewald 1650, 1, 265. Balentin war, ein römischer Priefter mit bem Schwerte, Batron gegen Beft und Epilepfie, beffen Feier am 14. Februar begangen wirb. Bal. Lauremberg's Echerzgebichte hrs geg.von 3. M. Lappenberg. G. 230. 15) genau.

Wowol ick dy velhedde the klagen. Wy willen erst hiryn ghan Unde einen klenen anbeth 16) don. Arfenius thom Werde. Her wordt, lath uns wat ethen dragen 17), 75 Unde doth der maget darneven sagen, Dat se uns bringet ein kanne beer, Darmede ick wedder kome tho my scheer 18). Herdt. Maget, lange her eine frissche schincken, Unde bringe en ock darby tho drincken, 80 Do en botter unde brodt upsetzen, Lath sick de bröder des hungers ergetzen. Elogius tho Arsenius. Ick hebbe dy lange nenen bracht ¹⁹), De schal dy syn thogedacht. Arfenius. My tho, ick hebt gern, up myn eydt, 85 Ick wil dy eerlick don bescheidt. De fusknecht kümpt thom huse yn unde sprickt thom Werde: Fol 4. a. Here ick segge juw nye mehr: 20) Itzundt quemen welcke gereden her Von hertoch Erickes hupen, Darmede quemen erer ock twe gelopen, 90 Seggen hertoch Erick hefft vorlorn de schlacht, Em sy ock genomen mit gantzer macht

Alle syn geschütte unde artallarey.

 ¹⁶) Imbiß. Die Form and bisz begeguet auch in einem Botabular v. J. 1429.
 ¹⁶J Schmeller, Baperisches Börterb. 1,209. ¹⁷) bringen, auftragen. ¹⁸) schier, wir B. 313. ¹⁹) D. i. 3ch habe dir lange keinen Trunk gebracht, nicht zugetrunken. ²⁰) nene Märe.

184 Werdt Godt geve, wo du sechst, dat ydt so sey, Dat nicht balde kamen ander mehr! 95 Arfenius. Och lever werdt, ich kom ock darher: Idt ys leider also, Godt sy ydt geklaget. Herdt Ach lever gast, heve an unde sagt, Wo syn de saken geghan tho. Eer denn ick dat weth, hebbe ick nen ruh. 100 Elogius. Segge her, Arseni, guder gesell, Gar gern ick ydt ock wethen wöll. Arfenius. Unse perde wolden wy erst legen an 11), Darmede se er ruh ock mögen han. Herdi. Lever gast, segge uns, wo ys dat gescheen! 105 Myn knecht schall ock de perde vorseen. De Werdt röpt den Husskneckt. ∯uſsknecht. Hir byn ick, her; wat wolle gy my? Werdt. Gha hen, mit ernste bevel ick dy: Legge an¹¹) desse perde, make en dat stro, Werp en ock vor ein frissches how²¹), 110 Strick en aff²²), do en er recht; So deistu alse ein truwer²³) knecht.

shufsknedht. Jaherr, dat schal geschen bald.

21) Seu. 22) affstricken, abfdirren. 23) treu.

Fol. 4. b.

Digitized by Google

Elogius. Arseni, du uns nu seggen schalt De geschichte dyner nyderlag, So du geleden heffst den tag 24). 115 Arfenius. Ach Godt, wat schal ick seggen mehr? Up erden ys nen glove noch eer. Wryssberch, de eerlos man, Hefft hüte by uns gar övel gedan. 120 He sede uns tho, he wolde uns erredden, Fol. 5. . Unde yn fyendes nöden entsetten, Hefft solckes geholden wo ein bösewicht; Anderst kan ick erkennen nicht. Eloaius. Arseni, leve broder myn, 125 Mach ydt mit dynem willen syn, Ick wolle dy bydden, schalst laten nicht, Sunder my geven allen bericht, Dewile ick der saken grundt nicht hab, Wo sick de krig ynt erste begab; 180 Denn ick erst uth frömden landen komen. Den anfanck ick noch nicht vornomen. Arfenius. Dewile du begerst tho wetten van my, Wil icks yn de körte vortellen dy Vam anfange her wente⁶) up desse stadt²⁵), 185 Wo alle saken thoghan hat, Du heffst ane twifel wol gehört Den krich, so key. ma.*) hefft gefört Dat vorgangen jar ym Overlandt, Ys dy ane twifel wol bekandt. 140 De cörförste tho Sassen, dartho de Hess,

 ³⁰) hente; engl. to-day, im gegenwärtigen Rieberbeutich van dage.
 ³⁰) Skätte, Stelle ber Zeit, Augenblich. *) b. i. keyserlike mayestat.

De syn allene ock schüldich des, Hebben key. may. erst²⁶) erreget Unde the sölcken krige höchlick beweget; Desgeliken sick ydtlike stede gelüsten lan, 145 Key. ma. ock entyegen gedan, Mit dem cörförsten unde landtgraven Fol. 5. b. Vorsamlet einen groten hupen Van rütern unde lantzknechten. Mit key. ma. wolden se fechten; 150 Wowol ydt nenen vortganck gewan, Alse do keyserlike mayestadt ynnam Alle overlendische wedderwerdige 27) stet, De ungehorsamen hern he schatten teth Unde straffet se an grotem geldt. 155 Unde legen do lenger nicht tho feldt; Sunder ym ynfal 26) des winters hart Vorlepen alle beyde part, Keyserlike mayestat unde Hessen: Er volck se do passeren leten 29). 160 De cörförste wedder tho lande quam Mit rüteren unde mannnigem krigesman, Dreff hertoch Moritzen wedder uth dem landt. Darna wert vorsamlet altho handt Uth bevel keyserliker mayestat, 165 Den he Wryssbergen gegeven hat, Beyde rüter unde lantzknecht vill. De tögen mit gewalt unde yll 30) Unde nemen yn stede, slöte unde landt, De sick alle geven, ys en eine schandt. 170 Den Retberch³¹) se do ock ynnamen, In de herschop Lippe sie do ock kamen; De gaff en vel düsent gülden,

26) zuerft. 27) feinbliche. 28) Anbruch. 29) passeron laten, gehen laffen, entlaffen. 30) Eile. 31) Der Zug Brisberg's ging im Anfang des J. 1547 von Effen aus durch die Graffchaft Ledlenborg, das Stift Osnabrück, die Herrichaft RittFol. 6. a. Teckelenborch unde Höy †) dede en hülden 32), Unde süs ander der geliken mehr. 175 De van Minden deden grote wer³³), Bröchten en de slöttel wiet entyegen: Ick mene, er manheit deden se regen, Se helden faste er bundnisplicht, (Alse wo) darff ick en seggen nicht. 180 Den toch se also förder namen, So lange dat se vor Bremen kamen; Do quam myn here h. Erick ock dartho. De van Bremen maken uns unrow: Ick mene de düvel hedde se beseten, 185 Ick hadde my ock wat grotes vormeten, Wy wolden de stadt bekamen han, Se scholden wo de andern hebben gedan Unde sick also balde an uns gegeven. So hebbe ick by alle mynem leeven 190 Eres geliken ock noch nicht vornomen. Se synt offte vor unse leger komen, Unde uns yn groth unrow gefört. Nene zagheit ick an en gespört. Unse anslege wörden dar nen nütte, 195 Se nemen uns ock ydtlicke geschütte. Ick segge juw hir de warheit gantz. Se yageden uns ock uth der schantz Unde deden uns homodt unde schaden viel, Mehr also ick ytzunt melden wil. 200 An en könden wy gar nicht han,

berg auf Minben 3n, welches sich ohne Wiberstand zu versuchen — "sunder jenige noth unde gevhar", wie unser Chronist sagt — am 10. Febr. 1547 ergab, ein Trignis, das mehr einer Partei im Nathe, als der Feigheit der gesammten Birgerschaft zugeschrieben wurde und mit Recht großes Aergernis im protestantischen Krobentichland hervorries. +) Hoga. 32) hulbigen. 33) Dies und die folgenden Bare such ironisch im Sinne des Versaffers gemeint, welcher hier einen Augenbid vergist, daß er einen Landstnecht des taiserlichen Heres reden läßt.

Fol. 6. h. Wy möthen se Bremer bliven lan. Se weren nicht so loss van synne, Gelick wo de feyen tho minne³⁴). Thom lesten kamen des cörförsten krigesreden³⁵), 205 Darmit ock idtlike van den steden, De wy gewisse menen tho slagen, Gantz the vorstrowen unde voryagen. Ick menede, se weren yn unser handt. Ick mene, wy hebben de buren erkant! 210 Ydtlicke seden, ydt scholden buren syn. Se slögen mechtich tho uns yn. Sölcker buren beger ick nicht mehr, Se weren my süs vel tho schwer. Unsen vordeil³⁶) groth wy nemen yn, 215 Menden, Wrisberch scholde hinder se komen syn, Dat wy de fyende hedden twischen uns bracht; Als denn scholde erst anghan de slacht. Lenger wolden de fyende nicht underlan, Sunder fengen mit macht tho scheten an. 220 Se könden uns överst nicht reichen, Hynder einen "erch so deden wy weichen. Unse geschütte wart wedder yn se gericht; Doch wolden se underlaten nicht,

³⁴) Die beiden letzten Berfe laffen zwei ganz verschiedene Erflärungen zu, beide nicht ohne {prachtliche Schwierigkeiten. Die eine lautet: die Bremer waren nicht so fiunlos wie die Feen bei der Minne, der Liebe. Dieser Bergleich versiert an Sonderbarkeit, wenn man weiß, daß nach dem Glauben der Borzeit die Feen in der That gerade durch ihre leidenschaftliche rassende Minne sich auszeichneten, wie es z. B. in Wolframs Parzival 96, 20 heißt: Sin art von der feien muose minnen oder minne gern, d. h. als Sproß der Feen mußte er minnen. Die andere Dentung nimmt feyen für fegen, d. i. Feigen, und Minne für Minden und bezieht diesen Sers auf das B. 177 fl. Berichtete zurlich, überset also: wie die Feigen zu Minden. ³⁵) Ariegsräthe, Befehlshaber. ³⁶) vordeil ung hier wie B. 225 und in der Darstellung der Drakenburger Schlacht in den Hamburg. Chron. S. 334, 440 ein militärischer Ausbruck sein und wohl noch etwas Bestimmteres, als Ueberlegenheit, gute Stellung bedeuten.

Grepen uns yn unsem groten vordeil 36) an: 225 Do sach man mannigen the grunde ghan. By der Drackenborch up dem sandt Fol, 7. a. Wörden wy vorstrauwet althohandt. De unsen legen yemmerlick ym bludt, Wol³⁷) flegen konde, dat was em gudt. 280 De Wesser wart gesocht thohant, Overst velen was the fern dat landt; De mösten vordrincken yemmerlick. Minen gnedigen heren hertoch Erick Sach ick ock dorch de Wesser schwemmen. 582 Jck mene, he sy gewest vor Bremen; He hefft syn beste geschütte vorlorn, Ick weth, ydt deit em ym herten torn. Also ys de saken dithmal geend. Godt solcken yamer wol erkent. 240 Ick dancke Godt, dat ick hir byn, Myn leeven was schon ock darhin.

Werdt.

Lever gast, noch eins moth ick fragen, Ick bydde, wilt my dat sülvige sagen. Den schaden, so juwe here ydtsund entfangen hat, 245 Wedderlegt ³⁸) em den ock key. maye.?

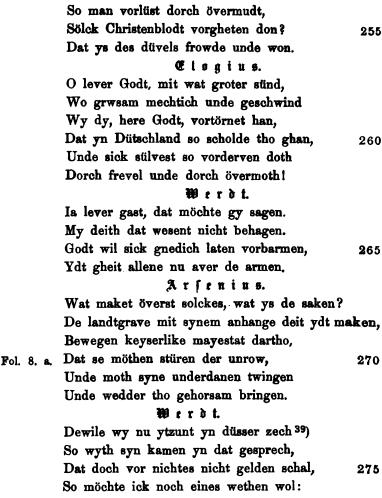
Arfenius.

Lever werdt, ick kant warlick nicht wissen: Myn here wert entlick syn geflissen Fol. 7. b. Mit hülpe keyserlike mayestat, Beth he synen schaden wedder hat, Unde scholdet ock kosten mannigen man.

Werdt.

Is överst solckes recht gedan, Dat man umme böses schnodes gudt, L

³⁷⁾ wer. 38) vergelten, erfeten, wie mbb.



Wat ungehorsam dat möchte syn,

Den he ytzunt deith fören yn,

Den key. ma. moth straffen ytzunt.

Ick bidde, gy wolden my ydt don kundt. 280

Arfenius.

Lever werdt, na juwem beger

³⁹⁾ noch heißt hier wohl eher, wie im Mhb., Reihenfolge (ber Erzählung), als Gelage.

Wil ickt juw thom deil vortellen her, So vel ick desses wethen drag. Idt ys ock war, dat ick juw sag, Dat beyde, Sassen unde Hessen, 285 Sick hebben vel tho hoch vormessen Unde h. Hinriken the Brunswick Voryaget uth synem lande gewaldichlick, Dartho ytzunt gefangen gar. Scholde man yn der werlt also thofar 40), 290 Worümme hefft denn Godt de gerechticheit Tho beschermen, dem weldigen heupt 41) Fol. 8. b. Dartho de gebörlike straffe unde schwert, Welckere kay. ma. so werdt⁴²) Alse dem rechten weldigen hövet der Christenheit 295 Van Godt ys geven unde thogeseit? Hefft hertog Hinrick wat unrecht gedan, Scholden se en nicht sülvest gestraffet han Unde er eigen richter wesen, Welckes ys vorboden, alse wy lesen, 300 Sunder hedden mit gebörliken rechten Vor key. ma. mit em don fechten. Key. ma. heft en rechtes nicht don vorsagen, So hefft sick ock nemant gehadt tho beklagen. Thom andern hefft sick de landgrave the Hessen 305 Grote ketterye angemessen 43) Unde twe eewyver genomen. Scholdet denn ock hirtho komen Wat ketterye daruth folgen wil, Hefft yder wol tho vormeten 44) thom zil. 310 Allen gehorsam hefft he voracht,

⁴⁹⁾ zufahren, rildfichtslos etwas unternehmen. ⁴¹) heupt gibt teinen Ginn, und auch das Bersmaß verlangt eine Hebung mehr. Wir vermuthen baher flatt jenes Wortes: hövet thogeseit (b. i. zugefagt, zuerlannt). ⁴²) b. i. welches ober was der fo werthen laiferl. Majestät u. f. w. ⁴³) großer Reherei vermeffen. ⁴⁴) ermeffen.

Sick ock vorlaten up syne macht, Alle werlt en scheer 18) hefft fröchten 45) schollen. Van steden wy ock seggen wöllen, So key. ma. scholden syn underdan, \$15 Hebben sick up den landtgraven vorlan, Mit em vorbunden yn groter pracht 46), Fol. 9. a. Wedder key. may. gelecht mit macht, Dem se billick gehorsam scholden syn. Dat stundt seer wol unde was gar fyn. 320 Dewile överst solckes nicht geschicht, Yfft⁴⁷) me se straffet, dat schadt en nicht.

Werdt.

Gy seggen recht unde redet wol. Overst noch eins ick juw seggen sol, Wo ick van anderen vorstan han: 325 Süs weth ick warlick nicht darvan. Idt erren 48) my ock nicht der heren saken, Wat se handelen edder maken, So ysset nicht alles lovens werth, Unde styfften nodt unde yamer up erd. 830 Overst so vel hebbe ick darvan vorstan: Hertoch Hinrick hefft vel unbilliker dinge gedan. Erstlick dat evangelium unde Gades wort Vorfolget mit roven, brennen unde mort. Doctor Dellinckhusen 49) und ander mehr 885 De hefft bösslick vormordet er,

⁴⁵⁾ fürchten. 46) Stolz, Uebermuth. 47) wenn. 48) irren, tümmern. 49) Dr. Conrad Dillinghausen aus Ofterrobe war vom Rath zu Goslar nach Augsburg geschidt, um auf einer burch bas Reichstammergericht bort angeordneten gütlichen Tagfahrt Goslar gegen Herzog heinrich ben Hüngeren von Braunschweig zu vertreten. Auf bem Rüchwege ließ ihn ber Derzog burch feine Ritter nieberwerfen und längere Beit trot gebotenen Löfegelbes gefangen halten, bis er, nach zwei Jahren, ftarb und auf bem Schlofwall zu Scheningen eingescharrt wurde. Der Bergog wurde beghalb burch Citation vom 19. Nov. 1539 vor bas Reichstammergericht gelaben. Savemann, Gefcichte ber Lanbe Braunfoweig und Lineburg, 2. S. 227, f.

Dat dar ock klerlick ys am dage. So hefft me ock gehört grote klage, Wat avermoth unde groten schaden He up Gosslar unde Brunschwick geladen. 340 Grote bössheit geövet manniger hant, Fol. 9. b. Ys yn Düdeschem lant vast wol bekant. Key. may. ys dat ock genoch geklaget, Overst do wart alle hülpe vorsaget. Do me dat recht nicht möchte bekomen. 345 Hefft me dorch nodt undernomen Unde gewalt mit gewalt gewert. De nodt hefft solckes wol gelert. So vel de jüngeste gefencknis belangen, Dat me den hertogen hefft gefangen, 350 Do hefft me sick överst möthen keren Unde eine gewalt mit der andern weren. Chörförsten unde lantgraven tho gelick Hebben sick tho rechte geboden offentlick, Vor key. may. yegen h. Hinricken tho stan, 355 Overst de hertoch heffst*) dat nicht wollen nemen an. Sunder syn landt mit dem schwert, Alse he vorloren, tho gewinnen begert. Daraver he de schantze vorseen ⁵⁰), Alse andern ock noch kan geschen. 360 Dat he överst wider anteken doth Des landtgraven twe wyver, dat wer nicht gudt. Wenn ydt also (wo me secht) wer, Alse ick nicht gelöve, so wert en de her Darümme straffen, wert nicht entghan; 365 Dar hebbe ick gar nen twifel an.

Fol. 10. a. Wat h. Hinrick yn solcken lastern gedan,

Bremifches Sabrbuch. L.

^{*)} lies: hefft. 50) D. i. barüber versah er sich an der Schanze b. h. dem Wagestüd. ByL das Leben des h. Ludwig, herausgegeb. v. H. Mickert, 92, 11: das kint di schanze vorsach. Die im mittelhochdeutschen Wörterbuch II. 2, 85 ausgesprochene Brmuthung ist hiernach unrichtig.

Dar secht me överst nicht vel van; Me weth ydt överst temlick wol; Van der gestorven junckfrouwen*) me nicht seggen sol. 37ú So vel belanget der stede vorbunt, Dat do ick juw ock hirmede kundt, Darümme se sick vorbunden han, Hebben se nicht können underlan. Darmede se möchten yn freden syn 375 Unde bliven bym evangelio fyn. Denn me hefft gar offte vornomen Schrecklike practick, so dar scholden syn komen Aver de evangelische heren unde steden. Wo se sick nicht vorbunden hedden, 380 Wolde⁵¹) offte seltzam syn geghan tho. De düvel hefft nen rast noch row, De sick ytzunt krefftich regen doth Dorch synen grimigen avermoth, Darmede he gerne darhen bringen wolt, 385 Gades wort me wedder vorlaten solt Unde wedder keren tho em gar, Thom paweste unde syner plattenden 52) schar, De itzt mit dem düvel wüten Unde alle bössheit uth don schüten, 390 Stan man na rach, mordt unde vorderven, Fol. 10, b. De armen Christen uth tho erven 53). So wil Godt ytzunt de proven han, Dewile uns de düvel also fecht an. Idt wert ock thom lesten feilen nicht, 395 Darby men mercket, bekent unde sicht, Welckere Gades rechte Christen syn,

^{*)} Eba Trott; f. Habemann a. a. D. S. 231. ff. ⁵¹) Bermuthlich ift 3¹¹ efen : woldet, b. i. wollte e6, wäre e8. ⁵²) Für plattenden möchte plattener 3¹¹ lefen fein. Der mhb. blatenaere bezeichnet ben Platten², Tonsurträger b. h. ben Mönch. ⁵³) uthervon, aus dem Erbe jagen.

Eren geloven fast bewisen fyn. Men súth er överst ytzunt weinich twar, De gelove nimpt aff unde krencket sick gar. 400 Godt moth sölckes geklaget syn, Unde vorlene ⁵⁴) uns syner hülpen schin, Unde geve uns, dat uns nütlick yst Unde an der seelen nicht gebrist! ⁵⁵)

Arfenius. Ey lever werdt, gy then hir yn, 405 Alse wo key. may. scholde syn Ein vorfolger des evangeliums mit, Wert sick överst also befynden nicht. Denn key. may., alse em gebört, Dat evangelium beschütten wert, 104 Alse men dat wol vornemen kan Im yüngesten schriven, so key. may. hefft laten uthghan.

Werdt

Schriven hen, schriven her, schriff wat he wol, De fynantzien ⁵⁶) men wol nicht kennen sol!

Fol 11. a.Wenn key. may. dat evangelium levet,415Alse he ym falschen schin vorgibt,
So stünde he aff von errunge tho hant
Unde volgede nicht des pawestes thant,
Unde leth de Christen so jemmerlick nicht
Bernnen⁵⁷)unde martern, wo yn Hollandt geschicht.420
Ock solckes yn Brabant wert geseen,
In korten tyden noch ys gescheen.
Nemandes darvan nicht reden mach,
Nen Luterisch bock men an den dach
Bringen darff by lives straff.425
Also gheit men umme mit Christus schaff ⁵⁸).
Hett ⁵⁹) dat dat evangelium,

13*

⁵⁴) verleihen. ⁵⁵) gebresten, mangeln, fehlen, wie mhb. ⁵⁶) Fineffen. ⁵⁷) brennen. ⁵⁶) b. i. mit Christi Schafen. ⁵⁹) für het, heißt.

So ys de düvel hillich unde from. De solckes alles anrichten doth, Men tho vorgheten Christenblodt. Darvan wo vel tho seggen wer, Wil överst ytzunt nicht seggen mehr.

Elogius.

ldt ys nicht fyn, ydt lüth 60) nicht wol, Dat mens van key. may. seggen soll. Overst wat heft hertoch Moritz gedan? 435 Unde heddet gedan ein armer man, Men wörde en schelden also seer Unde en entsetten aller eer. Hefft den fromen cörförsten jemmerlick Vorraden, dat vorbarmet mick, 440 Fol. 11. b. Welcker⁶¹) he umme en nicht vorschüldt hat; Denn men weth, wat groter woldath De frome chörförst em hefft gedan, Des gifft he em ock ytzunt den lon:

Vorgeldt em gudt mit bössheit,

Ane twifel wert ydt em werden leid.

Werdt

Dat ys leider ytzunt de sytt. Hefft he ein sprickwordt gehöret nicht, Dat yn dem lande tho Sassen Ein överuth böses kruth sy gewassen? 450 Wil sick ock vorgelicken yn der ruden gestalt.⁶²) Syne bössheit de ys mannichfalt, Dat kruth dat heth eerenlos. Aller dögent ys ydt worden blos,

430

445

⁶⁰⁾ lautet. 61) Lies: welcket. 62) rude, bie Rautenpflanze. Ein Rautentranz steht im fächstichen Wappen. Der Sinn ber folgenden Berje ist also: Derzog Morit hat burch Ehrlofigkeit bas eble, gute Sachjenthum, ben Sachjen ruf schmäblich verrathen.

Der edlen ruden deits unbillicken schaden 455 Unde hefft de sülven övel vorraden.

Elogius.

Wat deit de landtgrave thon saken, Wil he den cörförsten nicht wedder los maken?

Arfenius.

Scholde de landtgrave wedder synen son 63) don, Dat wolde em warlick nicht wol anstan. 460

Elogius.

Sone hen, sone her, dat ys ein sack, Daryn men nicht vele schonen mag.

Fol 12. a Wo de landtgrave solckes lethe tho Unde den cörförsten nene hülpe wolde don Yegen hertoch Moritzen, wo ydt so wer, 465 Unde wolde vorgheten syner eer, Unde sick darmede wolde wasschen schon, Ia hertoch Moritz dat wer syn son, Unde darmede den hogen eedt unde bunt Vorgheten ytzunt yn nödens stunt, 470 So he mit dem fromen cörförsten utgericht, So handelt he ock, ick segge ydt nicht, Alse yder wol ermethen kan, Ick gelöve ydt nicht, dat he ydt werde don.

Werdt.

Gelöve hir, gelöve dar, de gelove is kranck. 475 Idt ys ock twar noch nicht seer lanck, Do hebbe ick etwas hören sagen: Is ydt also, so ysset to klagen.

Elogius.

Och lever werdt, wat schal dat syn?

B perjog Morit war ber Schwiegersohn bes Landgrafen Philipp.

Ick segge ydt juw up de truwe myn: 480 Se seggen warhafftich, de landtgrave scholde syn Tho key. may. henyn Unde sick mit em vordragen wöllen. Syn buntgenothen up de falle stellen.

Elogius.

Ey schwiget, her werdt, wat segge gy nun! 485 Ifft de lantgrave solckes wol scholde don, Dat were eine grote bössheit;

490

Fol. 12. b. Ick gelöve ydt nicht, up mynen eed, Ick weth wol, dat he des nicht doth, Scholde he ock hebben Judas blodt. Dat were ein schrecklicke saken!

Werdt.

Wat deit de düvel nicht maken? Nenen minschen men vortruwen sol. Hefft men gespört am keyser wol, Mit wat glisendem schin unde geschmück, 495 Mit heimlicker list unde falschen tück He de evangelischen umgefört? Den rechten grundt men ytzunt spört. Der halven nemandt wethen kan, Wat ein yder yn dem herten mach han; 500 Wowol ick dem landtgraven nicht gelöve tho, Dat he so övel an den steden do. Hirby willen wy ydt ytzunt laten bestan, Wente ydt ys tydt tho bedde tho ghan; Wil ock hirmede gebeden han, 505 Wolde my myn gesprecke vortyen don. Dewile sick de saken so thogedragen, So hebbe ick möthen de wahrheit sagen.

Arfenius unde Elogius. Dat ys ock recht unde gefelt uns wol: De warheit men alletidt seggen sol, Unde ys ock unse fründtlicke bede, Wolden uns vortyen ock hirmede Unde uns tho bedde wysen lan; Wy wolden gern morgen fro upstan.

5 3 H 3 S.

510

VIII.

Das Bremische Riftenpfandrecht an liegendem Gut.

Bon S. A. Schumacher.

In der folgenden Specialuntersuchung bietet fich dem Lefer ein bescheidener Beitrag jur Geschichte des alten Bremischen Stadtrechtes. Reine hiftorische Entwidelung unferes Immobiliarpfandrechtes, feine fpftematische Darstellung der gesammten mittelalterlichen Realcredit= verhältniffe in Bremen wird man auf den wonigen Seiten suchen, durch welche die Erforschung der Geschichte unferes Bremischen Stadtrechtes, die feit den dreißiger Jahren diescs Jahrhunderts geruht bat, wieder aufgenommen werden foll. Sie find einem außerft bunklen Inftitut gewidmet, das nach feinem Absterben im praktischen Leben vielleicht mehr genannt wurde, als in der Zeit feiner wirklichen Geltung. In jenen Streitschriften, welche während der erften halfte des fiebzehnten Jahrhunderts zwischen den Männern unferer Stadt, einem Rrefting und Meier, und den Bertheidigern der Rechte bes Bremischen Erzbischofs und hernach des Schwedischen Rönigs gewechselt find, in den Berhandlungen ju Stade und Borde, in den fpateren Erflärungen Bremischer Stadtvögte ift neben Rönigszins, Häuserlassung, Blutgerichtsbegung und ähnlichen Antiquitäten, aus benen die Bogteirechte in Bremen entwickelt werden follten, das Riftenpfandrecht eins der Stichworte, um die der Streit sich drehtc.

Es wird ein Berfolgbrief von 1498, in welchem unter Anderem auch von Kistenpandes-rechte die Rede ist, unter die Documente gestellt, welche die Gegner der Reichsunmittelbarteit unferer Stadt als Beweismittel beträchtlicher vogteilicher Rechte benuten wollen. Es wurde damals von einem Rechtsinstitute geredet, welches in den alten Sammlungen unferes Stadtrechts nur von einer einzigen, undeutlichen Bestimmung erwähnt wird. Man handelte von Rechtsverhältniffe, welche das fiebzehnten Jahrhundert nicht mehr verftand, wie denn der Entwurf der reformirten Statuten von 1606 im Abionitt de pignoribus, statut 101-111 das alte Pfandrecht vielfach in bedeutenden Punkten modificirte und vom Kistenpfandrecht nicht Es wurde versucht den einzelnen Fall, auf den sich mebr sprach. iener Berfolgbrief bezog, durch Juftinianeische Gefete über Immissionen w erklären und fo wenigstens eine Seite des alten Institutes wieder w beleben, die für die Bogteifrage und die Sporteln des Stadtvogtes bedeutsame Seite. In Zusammenhang mit jenem Streite ftebt die Erwähnung des Riftenpfandrechtes in einem Gefet, das eine eigenthumliche Entstehungsgeschichte hat. Die Erecutions= ordnung vom 20. Juni 1641 enthält in dem dritten Titel (de immissionum modo) unter Anderem die Worte : "Wan - einige Pfande aus des Schuldigers hause durch ordentliche Exocution ethoben oder aber gleich anfangs des Contractus gegen die Schuldt versettet worden und dem creditori weiters zuestehen nicht gelegen, aljo uff beeden frällen fernere Immissio begehret wurde: (§ 2) fo joll uff vorgangene undt bescheinigte citation des debitoris, wan feine ethebliche offenkundige unnd in rechten begründete einreden fürhanden, jum ehisten mahl in mobilibus, wie auch vor dem Kapferlichen Riedergericht in immobilibus die immissio ex primo decreto oder zu Aistenpfandes Rechte geschehen. " Dann folgt (§ 4): "Bären es aber immobilia darin obgedachter maßen die immissio ex primo decreto ju Riftenpfandes Rechte coram inferiori judicis ertandt, fo muß die immissio ex secundo decreto zu Widboldes Rechte vor dem Obergerichte gesuchet und daselbst erkandt werden. ") — So lebte

1) Die Lesarten biefer nicht gebruckten Berordnung find vielfach corrumpirt-

im siebzehnten, selbst noch im achtzehnten Jahrhundert der Ausdruck "Kistenpfandrecht" als seltsamer localbremischer Beisatz zu einem dem Römischen Rechte entlehnten Gerichtsakte fort.

So viel wurde also burch jenen Biederbelebungsversuch erreicht; aber mit bem namen erstand nicht das alte Rechtsinstitut von den Todten. Das Riftenpfandrecht an liegendem Gut blieb in der späteren Zeit eine Rechtsantiquität, wie es bereits im fiebzehnten Jahrhundert eine folche war. Allein die Erforscher Bremischer Rechtsgeschichte mußte der eigenthumliche name auf das Inftitut aufmertsam machen. Delrichs, ber in feinem Gloffar feine Erklärung deffelben ju geben weiß 1), nahm unter die wenigen einzelnen Urfunden, die er feiner Sammlung Bremischer Gesetbucher beifügte, eine Urtunde auf, die in gang ähnlicher Beife, wie jener Berfolgbrief, unter Anderem auch vom Kistenpfandrecht an Eigen redete 2). Leider ist Donandts mustergültige Bearbeitung unferes Stadtrechtes gerade bei dem ersten Ordel stehen geblieben, das im alten Stadtbuch eine pfandrechtliche Bestimmung enthält 3), und die Andeutungen in einzelnen Roten zeigen nicht, wie Donandt unfer Institut aufgefaßt hat. Die weiterreichenden Arbeiten über deutsche Rechtsgeschichte, die im Pfandrecht vielfach auf unfere Statuten fich beziehen, werfen bisweilen einen Seitenblid auf das Riftenpfandrecht an Erbe, das ihnen aber nur aus jenem vereinzelten Orbel bekannt zu fein pflegt 4). Die autige Mittheilung einiger der beigefügten Dotumente durch herrn Dr. Ehmd, leider des gesammten Materials, das über unfer Inftitut vorhanden zu fein scheint, veranlaßte zu folgender Darftellung, welche ben Weg, ben die Forschung zurudlegte, in umgefehrter Richtung einschlagen mußte, an dem Punkte beginnend, wo lettere endete.

¹) Glossarium ad statuta bremensia. (1767.) S. 74. ²) Bollftändige Sammlung alter und neuer Geschöcher ber kais. und des heil. Röm. Reichs freien Stadt Bremen (1771) S. 631. vgl. S. XXXIII. fl. ³) Ueber Orbel 1. Bremisches Magazin (1831-34) S. 835 ff. Ueber Orbel 2. Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts (1830) II. S. 356. ⁴) Bgl. z. B. Albrecht, die Gewere. S. 151- 154. Madai, die Satung des älteren Rechts u. s. in Zeitschrift für deutsches Recht. VIII. S. 284 ffl. Kraut, Grundrift zu Vorlefungen über das beutsche Privatrecht. (1856) § 123. No. 7. S. 262.

In den gloffirten Exemplaren unferer Stadtrechtsfammlung von 1433 finden fich zu Ordel 14 zwei Rotigen, die der Feder Rreftings anzugehören icheinen. Die Randbemertung flingt wunderbar: Riften Pandesrecht designat custodiam et tempus intra quod pignora redimi possunt; sie enthält aber noch eher eine brauchbare Rachricht, als die Gloffe felbst, in der wir lefen: "Es tann tein Erbe verpfändet, noch anftatt der Bezahlung den Creditorn aufgetragen werden, es geschehe dan zu Riften Pandes Recht; das ift den Creditoren wird daß Bfandt mehr zu verwahren gegeben, als zu einem Eigenthum und behaltet der Schuldner die Macht fein Erve wieder zu lösen; nach dem Kisten Pandesrecht tolget das Wickboldesrecht, wan die Schuldners ander nicht zu bezahlen haben u. f. w. 4 hiernach ging Kreftings und seiner Nachfolger Meinung dahin, jede Sayung von Erbe muffe ju Riftenpfandrecht gefchehen und als ihr Gegensatz erscheine bie llebertragung zu Gigenthumsrecht. Es muffen jene Manner unferer heimischen Rechtssprache also ben Unfinn zugetraut haben, daß sie, um das gesammte Immobiliarpfandrecht genau und bestimmt hervorzuheben, den für das Pfandrecht an beweglichen Sachen üblichen Ausbrud gewählt habe; denn Riftenpfand, Schreinpfand, ift eine andere Bezeichnung für Fahrnißpfand, fabrende Habe, die zu Pfandrecht verset ift. 1) Die Gloffe fteht zu der Bestimmung, der fie fich anschließt, wie zu anderen Festsegungen bes alten Stadtrechtes im schneidenden Biderspruche und ift nur zu entschuldigen durch eine falsche Lesart der zu ihrer Zeit gangbaren handschriften, von der später die Rede fein wird.

In unferem ältesten Stadtbuch, wie in den jüngeren Stadtrechtssammlungen und dem späteren Schedebuch treffen wir ein doppeltes Bfandrecht, welches für die Immobilien gilt, zu denen bei uns so gut häuser und Buden, wie Gärten und Acterstücke gerechnet werden. Unter diesen beiden Arten der Immobiliarpfandsatungen erscheint dann die Verpfändung von Eigen zu Ristenpfandrecht als die Ausnahme, die vor der Regel besondere hervorhebung verdient.

¹⁾ Bgl. 3. B. Hamb. Stabtr. 1272. I. 13. Kraut a. a. D. Nro. 19, 23, 43; auch Brem. Gerichtserbnung von 1751. II. XXV. §. 13. S. 130,

Es beißt in einer aus dem Jahre 1331 ftammenden Entschebung der Uchtmänner des Raths : es fei ber Beflagte nicht gehalten, das Gut ju Riftenpfandesrecht ju versehen; sondern es ftebe ibm frei, daffelbe .nach 2Beichbildrecht zu verpfänden, falls er nicht mit dem Gläubiger ausgemacht habe: sette he eme erve vor sine penninghe, dat he dat erve scolde setten to kistenpandes rechte¹). hier wird auf einen jener Berpfändungsverträge, jener pacta de pignore dando hingewiefen, welche jeglichem Rechtegeschäfte fich anzuschließen pflegten, das nicht in Folge feiner eigenen Ratur dem Gläubiger eine Realficherheit für den gewährten Credit bot, da die Creditlosigkeit die charakteristische Seite des mittelalterlichen Rechtsverkehrs ift, der von dem Grundfage beherricht wurde: Wer borgt ohne Bürgen und Pfand, dem fitt ein Burm im Ber-Ward ein folcher Berpfändungsvertrag neben dem Darlehn, stand. der Stundung ber fälligen Schuld u. f. m. über Fahrniß geschloffen, fo mußte ber Abrede der Bollzug folgen, die Berfegung burch Befigübertragung. Das alte Pfandrecht tannte bei Fahrniß nur die Berhältniffe des Fauftpfandes. Bard aber eine Berpfändung von Eigen versprochen, fo mußte diefer Borredung die Auflaffung folgen, die Sayung vor dem Rathe, ohne welche teine Bfandgewere an Beichbild zu begründen war, an Grundstücken, die unter Stadtrecht Für diefe Folge eines Berpfändungsvertrages über Eigen lagen. war es gleichgültig, ob die Berpfändung, wie die Quellen fagen, ju Beichbildrecht geschehen war, oder ob das Riftenpfandrecht gelten follte.

Ganz allgemein ist die Bestimmung unseres Stadtrechtes: Non man no mach setten wiebelethe, ho dot vor dhen ratmannen, dhar mor then de hofte si jeghenwerdich ²), und daß sie speciell auch für die Sazung zu Ristenpfandrecht galt, ersahren wir noch zum Ueberssuß aus einem Rechtsstreit von 1342, in welchem die Gültigkeit einer Ristenpfandsazung von Eigen dadurch bewiessen wird, daß sie geschehen sei vor den ratmannen der mer den de helfte was³.)

Bie bei jeder Auflassung, war es bei der Sapung zu Pfand-

Defriche a. a. D. Scheb. 17. S. 170. 2) Drb. 29. S. 75. Bgl. 1428.
 II. 50, S, 363.—1433. Drb. 47 u. 43. S. 522, 523. 3) Scheb. 173. S. 236.

recht nöthig, daß fie ane rechte bisprake geschehen sei 1), ohne Einspruch derer, welche berechtigt waren, die Einräumung einer Gewere am fraglichen Gute zu hindern. Die Formen der Sahung unterscheiden sich also bei der Auflassung zu Kistenpfandrecht und bei der Verpfändung nach Weichbildrecht keineswegs. Weiteres erfahren wir über diese Rechtsgeschäfte nicht. Wir besigten keine Urfunden ähnlicher Art, wie sie aus hannover befannt sind, Pfandbriese, aus tenen hervorgeht, daß man besonders Bürgen dadurch sicher zu stellen pstegte, daß man ihnen ein hus vorsadete vor ein recht kystenpant, posuit domum suam pro pignore cistali, to eyme kystenpande.

Seben wir um den Unterschied jener Immobiliarpfandsapungen ju erkennen, tiefer in die Quellen unseres Stadtrechtes, fo finden wir außer der auf einem Berpfändungsvertrage beruhenden eine andere Sayung zu Riftenpfandrecht, der ebenfalls eine Bfandsagung nach Beichbildrecht zur Seite gestellt wird. Es heißt im Anfange eines für unfere Frage fehr wichtigen Ordels 2): So welic borghere sculdich is enem borghere ether eneme gaste binnen bremen; the mach eme setten en pant, oft he wil, that men vlotten ufte voren mach. Ne hadde he oc ther pande nicht, so mach he eme setten wichbelethe, dat twe warve al so gut si, also the sculde is unde scal that to sweren, dat he anders mene pande ne hebbe, dar he the sculde mede bereden moghe. Dieje Bestimmung bezieht sich zunächst auf die Bollziehung eines gang allgemein gehaltenen Berpfändungsvertrages und fest feft, wiche Theile im Bermögen bes Schuldners ju feiner Erfüllung dienen sollen, wenn nichts Genaueres ausgemacht oder als ausgemacht zu beweisen ift. Schon in dieser hinsicht ist das Ordel von großer Bedeutung; allein eine andere Beziehung desfelben greift in unfere Untersuchung ein. Auch wenn die Schuld fällig war, konnte der Schuldner, der nicht zahlte, fich auf jenes Gesetz berufen: der

¹) Ibid. und Orb. 23. S. 78. Bgl. 1423. II. 51. S. 363.—1433. Orb. 48. S. ^{523. 7}) Orb. 17. S. 74. — 1428. II. 54. S. 364. — 1433. Orb. 70. S. 533. ⁸yl. aud Hamb. St. R. v. 1270. IX. 19. v. 1292. c. 22. (Lappenberg. S. ^{57.} mb 110.)

Gläubiger mußte mit der Bersezung von Immobilien zufrieden sein, wenn Fahrniß schlte. Hierauf weisst eine Entscheidung von 1338 hin¹). Bei einer Rlage aus einem einsachen Bersprechen, einem Gelöbnik, einem beloste, das ist bolfte, erhielten die Beklagten den Rechtsspruch: wille se dat sueren, dat so anders nene pande ene hebben, dar se dat bolfte moghen mede bereden: so moghen se ome setten Wichelede tho wicheledes rechte. In einem Rechtsfall von 1362 erklärte sich der Beklagte bereit, he wulde eme wisen in dat erveto Wickbeldes rechte, während der Rläger Einweisung zu Ristenpfandrechte forderte²). Hierin zeigt sich freilich der Gegensag zwischen beiden Sagungen, aber er wird nicht erklän.

Dasfelbe ift auch bei der einzigen Bestimmung unferes gefcbriebenen Rechtes, die vom Riftenpfandrecht bei liegendem Gut handelt, der Fall. Drdel 123 betrifft Fälle, in denen der beflagte Schuldner das Erbe nicht zu Beichbildrechte versegen foll3). So wor en borghere idher borghersche beclaghet wort umme ghelt dar renthte mede lost si -: vor de penninghe ne mach men nen erve setten, me ne settit tho kistenpandes rechte³). Schon aus diefem Wortlaute hätten die Gloffatoren unferes Stadtrechtes entnehmen follen, daß es eine Bfandfagung von Erbe gab, die nicht zu Riftenpfandrecht geschah. Eine Riftenpfandsagung wird von dem Angeklagten gefordert, wenn er wegen einer Schuld belangt ift, die er behufs der Lösung von Renten übernahm. 2Bar fein Grundstud mit Renten belaftet, fo tonnte er meistens nur bis ju einem gemiffen vertragsmäßig festgeseten Termin dieselben ablösen; ließ er diesen verstreichen, so ward die Rente ein Ewiggeld⁴). So mochte es oft kommen, daß man fremdes Geld aufnahm, um die Laft feines Grundstüdes in der gestedten Frift abzulofen, feinem Gläubiger das Geld, für das die Rente zu zahlen war, zurückerstatten zu können. Natürlich konnte der Rentenpflichtige, der das Rapital eines Anderen ansprach, um sich der Rentenpflicht zu ent-

Scheb. 111. S. 1. 20. ²) Scheb. 235. S. 259, ³) S. 138. — 1428. III. 22.
 S. 374. — 1438. Orb. 14. S. 508. ⁴) Stat. 30. S. 59, bas in späteren Sammlungen fehlt. Bgl. Donanbt. a. a. O. S. 331; auch Gilbemeister. 3mo Abhandlungen aus bem handseften- und Pfand-Rechte. Rote 9. S. 24.

ledigen, mit diefem andere Sicherstellung wegen Rückzahlung des Kapitals bereden und, geschah dies durch einen bestimmten Berpfändungsvertrag, so war er an diesen gebunden. War dies aber nicht geschehen und erbob sein Gläubiger Klage: so konnte dieser zunächst Ueberlieferung der Fahrniß fordern; fehlte solchea ber, wurde Bersezung von liegendem Gut nötbig: so sollte diese zu Kistenpfandrecht geschehen.

Jene Bestimmung des Stadtrechtes fährt dann aber noch fort: Also scal it oc wesen we erve verkoft; wolde he betalen mit erve, tho eneme pande, dhat scal he setten to kistenpandes rechte. Diefer Sat, der in allen dreien Stadtrechtsfammlungen fich findet, giebt teinen Sinn. Ber Erbe vertauft, bezahlt nicht mit Erbe, das er verpfändet; wohl aber fann der, welcher Erbe fauft, mit Erbepfand bezahlen. Mit Recht hat daher ichon Albrecht in unserer Stelle, statt verkoft koft gelesen¹). Der Fall, der diefem Theil unferes Ordels zum Grunde liegt, ift der, daß der Räufer eines Grundstuds, fei es in Folge eines Berpfändungsvertrages, fei es weil ihm fonstige Mittel zur Sicherheitsleistung fehlen, bas ibm vertaufte und aufgelaffene Grundstud dem früheren Gigenthümer und Berfäufer ju Bfand fegen muß. Auch hier foll der Schuldner ju Riftenpfandrecht das Erbe versegen. Dieje Stelle unferes Stadt= rechts hat besonders den Irrthum des fiebzehnten Jahrhunderts mach gerufen, als fei Riftenpfandrecht mit Immobiliarrechtrecht identisch; etliche handschriften jener Beit laffen die Worte wolde he betalen mit erve aus und enthalten somit den Say, den die Doktrin ausspricht.

An diefe Fälle schließt sich dann ein dritter, in dem, abgeschen von einer besonders vertragsmäßig übernommenen Berbindlichkeit, eine Pflicht des Schuldners existirt, wenn eine Pslandsatung von Erbe stattsinden muß, eine Satung zu Kistenpslandrecht vorzunehmen. Es erklärt der Rath in einem 1362 vor ihn gebrachten Rechtssstreit, der wegen versessener Rente gesührt wurde: na dome dat id renthe, is, also he dat bewiset hevet vor uns und unser stad handvesten unde he (Beklagter) eme vor de Renthe wisen wel in dat erve, dar de sulve Renthe inne is, he scal ene dar in wisen to kystenpandes rechte²). Es handelt sich hier um ben-

¹⁾ A. a. D. G. 151. N. 345. a. Mabaia. a. D. G. 320 brudt verkoft ab; ebenso Rrauta. a. D. 2) Scheb. 235. S. 259.

felben Fall, auf den sich der oben erwähnte Berfolgbrief von 1498 bezieht und die ihm verwandten Urfunden. Ist einem Rentenkäufer die sällige Rente nicht bezahlt: so hat er sich zunächst an der Fahrniß auf dem rentenbelassteteten Grundstück zu halten. Wird er durch sie nicht befriedigt und erhebt er Klage: so soll der Beklagte ihn in das fragliche Grundstück zu solchem Pfandrecht einweisen, das ist ihm dasstelbe zu solchem Rechte verseten 1). Es ist also der Sachver= halt auf den Kopf gestellt, wenn im sechszehnten Jahrhundert der Sas ausgesprochen wird: vor rente in wigbelde wysed men to wigbelds rechte yn unde nicht to kistenpandes rechte.

Auch diese Bestimmungen zeigen uns nicht den Unterschied zwischen Kistenpfandsazung und Pfandsazung zu Weichbildrecht. Die drei Fälle, für welche die erstere vorgeschrieben ist, haben unter sich eine gewisse Achnlichkeit; aber eine rechtlich analoge Struktur der ihnen zu Grunde liegenden Verhältnisse sehlt, darum die Möglichkeit, aus ihnen selbst den Sinn jener Bestimmungen zu erklären.

Die Bedeutung ber Kistenpfandsatung wird aber jedem Germanisten sofort einleuchten, wenn man ihm nur das Bisherige mittheilt, ihm sagt, es kenne unser Stadtrecht zwei Arten der Immo= biliarpfandsatung; die eine sei für besondere Fälle vorgeschrieben und entnehme dem Fahrnißpfand ihren Namen, die andere sei als die Negel nicht näher bestimmt und heiße: Pfandsatung nach Stadtrecht. Es muß dem Nechtshistoriker hierbei der bekannte Gegensatz der sogenannten älteren und jüngeren Satung in die Erinnerung treten. In der That ist unsere Kistenpfandsatung mit jenem Institut identisch, dem die Wissenschaft den Namen der "älteren Satung" beigelegt hat.

Die Bezeichnung "Kistenpfand", die für eine Art des Immobiliar= pfandes gebraucht wird, weist deutlich darauf hin, daß eine charakteristische Eigenthümlichkeit des Fahrnißpfandes bei dieser Art sich findet. Albrecht hat diese Eigenthümlichkeit in dem Gange der

¹⁾ Donandts 3bee von einer mittelalterlichen Rechtsfiktion, nach welcher ber Berkäufer einer Rente ftillschweigend bas rentenbelastete Gut zugleich verpfändet habe, wird hierdurch widerlegt. (A. a. D. II. S. 329. Note 41.)

Diftraktion gesucht; daß dieses irrig sei, wird sich später ergeben; wir müffen ein anderes, der Berpfändung von fahrender Habe eigenthumliches Moment aufsuchen, welches auf die Bersezung von liegendem Gut übertragen werden konnte.

Sehen wir auf das Mobiliarpfandrecht, so ergiebt sich, daß die Fahrniß auch nach unserem Necht ohne besondere Nechtsform verset wurde. War ein lebendes Geschöpf Objekt solchen Nechtsgeschäftes, so sprach man von "lebendem Pfand", war es ein lebloser Gegenstand, von Schrein= oder Kistenpfand; denn augenfällig war der Umstand, daß das Pfand zu süttern, zu verschließen war, von größer Bedeutung. Die hervorragendste Eigenthümlichkeit der Berpfändung von Mobilien und Moventien war bekanntlich die Besisübertragung 1). Ohne diese war jene gar nicht zu denken; der Schuldner mußte wie Noß und Bieh, so auch Wassen, Kleinodien, Geschirr und Kleidung seinem Gläubigern in die Were bringen. Dieser hatte also das Fahrnißpfand zu bewahren, das lebende Pfand zu süttern, das Kistenpfand zu verschließen.

Ein Erbe kann nun freilich nicht in Risten und Schreinen vervach werden, ist nie ein Fahrnißpfand; aber es ist in einer solchen Beise zu verpfänden, daß jene entscheidende Eigenthumlichkeit des Jahrnis- oder Ristenpfandes bei dieser Berpfändung sich findct, die Bestsübertragung.

Ein bedeutfamer Unterschied mußte aber trop folcher Gleichkellung bleiben. Während die Besizübertragung bei fahrendem Gut mit der Bersezung felbst zusammenfiel, sodaß vor ihr nur eine Abrede über künftige Verpfändung existirte, ein pactum de pignors dando, ging ihr bei liegendem Gut eine öffentlich vorgenommene Auslassung oder Einweisung voraus, mußte ihr vorausgehen, weil ohne solche öffentliche Vornahme im alten Rechte leine Rechtshandlung Gewalt an Grundstücken hervorrusen konnte. Dieser Sazung solgte also, wenn ein Erbe in der Weise, wie Fahrniß verset werden sollte, eine Besizübertragung, die so wenig wie Ablieferung von Pfandsachen, Einstellung von Bieh auf dem Rathhause

¹) Bgl. J. B. Orb. 51. S. 97. Orb. 49. S. 96. Brenifches Jahbuch. L

geschab, eine Einwältigung, die der Berseher bei dem fraglichen Gegenstande felbst, also auf dem Grundstud, vor oder in dem hause porzunehmen hatte. Es zeigt sich bier bei der Berpfändung von liegendem Gut daffelbe Berhältniß, das bei Eigenthumsübertragung zwischen ber Investitur und Trodition besteht. Bies also ein Rentenschuldner vor dem Rath seinen Kläger zu Kistenpfandrecht in das Erbe ein, verfeste ber Räufer eines haufes baffelbe dem Bertaufer, der es ihm kurz zuvor im Bogtgericht aufgelassen hatte, oder ein Darlehnsempfänger feinem Gläubiger bas Grundftud, bas er von ber Rentenlast befreit hatie, so verpflichtete er fich durch diefe gandlung, bas Immobile hernach in ben Besitz bes Eingewiesenen Erst durch eine folche zweite handlung murbe der zu bringen. Beisatz zu "Ristenpfandrecht" zur Wirtlichkeit gebracht. In welchen Formen eine folche Einwältigung nach unferem Rechte geschab, wiffen wir nicht.

Bisher ist der Fall betrachtet, daß der Schuldner seinem Berpfändungsvertrag, oder der aus anderen Gründen ihm obliegenden Bersezungspflicht freiwillig nachkommt, daß er der Auflassung vor dem Rath die Besizubertragung folgen läßt; nun fragt es sich aber, was dann geschieht, wenn der Schuldner sich weigert, oder unthätig bleibt. Es ist hier natürlich nicht die Rede von den Einreden, "Infagen" die er seinem Gläubigern gegenüber haben kann, sondern bloß von der Art, wie seine Handlungen supplirt werden, wenn er sie nicht vornehmen kann, oder will.

Junächst sehen wir, daß die Sazung oder Einweisung zu Kistenpfandrecht, wenn die Berpstichtung zu derselben klar vorliegt und der Schuldner dieser vor sizendem Rath nicht nachkommt, von dem Rathe selbst vorgenommen wird und zwar von dem ganzen Rath, nicht von den Achtmännern. Es wird die Sazung für vollzogen erklärt, oder wie man es ausdrückt, da Fietionen dem alten Nechte fehlen, es weist der Rath selbst zu Kistenpfandrecht ein. So ist die Handlung, die auf dem Rathhaus hätte vorgehen müssen, leicht zu ersezen.

Es konnte aber noch zweifelhaft fein, ob der Beklagte in Folge diefer Berfezung die Bestzückertragung vornehmen werde; geschah dies, so war das gewöhnliche Berhältniß wiederhergestellt; wältigte der Beklagte seinen Gegner nicht selbst ein, so mußte das Gericht für ihn eintreten. Es scheint uns natürlich zu sein, daß der Rath seinen Spruch sofort durch seinen geschworenen Boten habe vollstreden lassen; aber das alte Recht hatte für alle Zwangsmaßregeln gegen die Bürger seste Formen, welche der Autonomie des Einzelnen Schutz verliehen, und diese Formen hat der Rath nicht durchbrochen, vielmehr erhielt gerade er sie in Krast und Dauer, indem er, ohne wirkliche Gerichtsgewalt dastehend, sich an dieselben band.

Mußte eine Einwältigung des Klägers gerichtlich erzwungen werden, fo war es gleichgultig, ob die Einweisung, auf welche fie fich ftüste vom Rathe oder vom Schuldner geschehen war. 3m letten Rall mußte der Eingewiefene, der Sagungsberechtigte den gewöhnlichen Gang des gerichtlichen Berfahrens durchmachen, der nöthig war, um den faftischen Befitz Jemandes aufzuheben: fo auch im ersten. Es ift ein alter Sag: Men ne scal niemanne ut sinen geweren wisen von gerichtes halven, al si he dar mit unrechte an komen, man ne breke sie eme mit rechter klage dar he selve to jegenwarde si oder man lade ine vore von gerichtes halven to sinen rechten degedingen unde he denne nicht vore ne kome, so verdelt man ime die gewere mit rechte¹). Freilich tennt unfer Recht nicht die Bertheilung des Sachsenspiegels; aber die Principien diefes Ausspruchs hält er getreulich feft. Durch Selbsthulfe tann der Sagungsberechtigte, der Anfpruch auf Befigeinräumung bat, nicht den factischen Befit erlangen, wenn er nicht einen Friedensbruch begehen will; zu einem Zwange gegen den Burger verstanden fich die Stadtrechte aber nur febr ungern.

Geftüst auf das Zeugniß der Rathmannen, die der Einweisung oder Sazung beiwohnten, oder auf die Inscription in einem der Stadtbucher, mußte er vor dem Bogtgericht auf Einwältigung flagen. Der Berseger wurde zu solchem Gericht in gewöhnlicher Beise geladen; er sollte sich erklären, weßhalb er die Einwältigung nicht

14*

¹⁾ Sachfenspiegel II. art. 24, § 1.

vornehme, die ihm auf Grund der Sazung oder Einweifung zu Kiftenpfandrecht obliege. Blieb er aus, fo folgte nach dem alten, für unsere Fälle maßgebenden Rechte eine zweite Ladung zu dem nächften Richte, erschien er zum zweiten Male nicht, eine weitere zum dritten gebotenen Dinge. Erst wenn er auch zu diesem sich nicht eingefunden hat, was sich mit Ablauf der Dingzeit herausstellt, wird in einem vierten Richte, das der Bogt eigens hierzu ansehen kann, des Klägers Forderung durchgeführt 1).

Bang ebenso wäre ber Rechtsgang gewesen, wenn ber Beflagte zwar fich eingestellt, wenn in feiner Gegenwart der Rläger die Rlage vorgebracht, wenn das Urtheil gelautet hätte, der Beflagte fei gur Einwältigung verpflichtet, wenn aber der Berurtheilte diefem Gerichtsfpruch, thes voghedes bod nicht nachgekommen ware. Auch in Diefem Falle folgte der ersten Rlage eine zweite, Diefer eine britte und blieb auch das auf diese ergangene Urtheil unbefolgt, in einem vierten Richte der Ausspruch über die sofort beginnende Bollftrectung des Urtheils 2), die Einwältigung des Rlägers in das verseste Erbe. Diefer ältefte Gang des Contumazial- und Executions-Berfahrens ift freilich hernach vielfach modificirt worden und zwar besonders in Folge des Auffommens der Alagen vor dem Rath; aber die ihn beherrschenden Grundsätze treffen wir auch später. Die ordentlichen Dingrichte wurden alle fechs Bochen gehalten, für die laufenden Sachen aber alle vierzehn Tage Termine anberaumt, besondere für bie Parteien gebotene Richte 3). Siernach murde gegen den Biderfpenstigen in der Zwischenzeit, die zwischen den ordentlichen Dingrichten lag, innerhalb der feche Bochen die Berfolgung zum Abichluß gebracht. Es schlossen fich an das gewöhnliche Bogtgericht zwei Termine je über 14 Lage 4), und nach Ablauf von 4 280chen konnte ber Rläger Einschreiten des Bogts fordern, in unferem Falle Einwältigung in das versette Erbe. Im fünfzehnten Jahrhundert treffen wir freilich febr verschiedene neue Executivformen; aber es wird

 ¹) Orb. 21. G. 76. — 1428. III. 36. G. 379. — Orb. 33. G. 515⁻
 ²) Orb. 22. G. 77. — 1428. III. 18. G. 372. ³) Donandt a. a. O. I.
 ³ Sefetz auf G. 87. vergl. 1433. Orb. 23. G. 511.

gerade in ihm der Satz ausgesprochen, der wie ein bürgerliches Grundrecht erscheint: en man mot ok dre achte hebben, er he antwort gift unde so scal he antwort geven 1); die alten Principien bleiben als Regel für das Contumazialversahren und für den Czefutionsgang in Krast.

Sie erklären auch die der Einweisung zu Kistenpfandrecht sich anschließende Berfolgung des Grundstückes vor dem Bogtgerichte. Bo es sich aber um eine fällige Schuld handelt, um verfallene Rente, um Zahlung des Rauspreises, um Rückforderung des Darlehns: da konnte der Eingewiesene nicht einsach Einwältigung in das fragliche Gut verlangen, in das rentenbelastete Gut, das verkauste haus, die von den Renten befreite Liegenschaft. Er mußte alternativ entweder Lösung²) oder Realissirung des Pfandnezus fordern, tas ist Jahlung der fälligen Schuld oder Besissbertragung. Diese Alternative liegt in dem Aufbieten; der Ausdruck ist dem bei der Distraction des Pfandes üblichen Rechtsgange entlehnt, er bezeichnet die handlung, durch welche der Sazungsberechtigte erklärt: er werde pslichtgemäß sein durch die Sazung zu Grunde liegende Forde rung erfüllte, die Schuld getilgt werde.

Jit dieses leptere nicht geschehen, hat auch der Berseher den Aläger nicht eingewältigt, so folgt die lang genug binausgeschobene Iwangsmaßregel. Ueber sie muß natürlich Urtheil und Recht gesunden wenden³), und auf Antrag des Klägers hegte daher der Bogt ein ein eigenes Gericht zu diesem Behuf vor dem fraglichen Hause, auf dem belasteten Grundstück. In diesem Nichte⁴) wird dann das Unheil gesprochen, daß der Beklagte dem Gegner den Besitz des staglichen Gutes zu überlassen habe. In Folge dessteren sin die Bogt den Letzteren in die Liegenschaft ein, was durch irgend eine symbolische Handlung geschieht, über die uns nicht berichtet ist, wirtt ihm einen echten, rechten, vollen Frieden in dem Gute, einen

 ^{1428.} IV. 3. S. 383. — 1433. Orbel 29. S. 510. 2) Bergl. Schebebuch Fol. 81 a. 98 a. 3) Sach f. Sp. I. 53. § 3. 4) In der Assertio libertatis
 771 ift bereits barauf hingewiesen, daß Art. 29 der sog. Hilbebold'schen Conurtate (Ass. S. 748.) Echtbing und Richte verwechselt.

Frieden, wie ihn bisher der Eigenthumer felbst hatte. Riemand foll in demfelben fernerhin figen, es geschehe denn mit Erlaubniß und im namen des Rlägers; jedem Dritten ift bei feinem halfe verboten die Liegenschaft fernerhin in Besit zu behalten oder zu nehmen. Hierin besteht die Zwangsmaßregel, der Frohnbote hat bierbei gar Richts ju thun1); bem Betlagten ift an dem Grundftuct der Besitz und auf demselben der Friede gebrochen. Beicht er dem fo Eingewältigten nicht, fo begeht er gegen ihn einen Friedensbruch, einen Bruch des neu gewirkten Friedens. Läßt fich der Erftere diefes nicht gefallen, fo ruft er das Jodut, fo hat der Ausgewältigte Die Strafe bes Friedensbruches ju gewärtigen oder die Friedloslegung. Begeht ber Eingewältigte gegen ihn Gewaltthätigkeiten, um fich ben Befit zu erwerben oder zu erhalten, fo vertheidigt er nur feinen Frieden, schutzt sich gegen einen Eindringling. So erhält der Sagungsberechtigte durch die Einwältigung, die trop ihres Ramens nicht mit Gewaltthätigkeiten von Seiten des Gerichtes verbunden ift, wirkliche reale Gewere am versetzen Gut. Läßt er gutmuthig dem Berseger im faktischen Besith: fo besitt biefer nur aus Gunft und im namen bes Eingewältigten.

War in folcher Weise durch freiwillige Einräumung von Seiten des Bersepers oder durch Einwältigung von Seiten des Bogtes der Besis des fraglichen Grundstücks dem Sazungsberechtigten übertragen, so war die Eigenthümlichseit ins Dasein getreten, die das Kistenpfandrecht an Eigen von dem gewöhnlichen Pfandrechte schied. Im Bisherigen haben wir die Fälle betrachtet, in welchen eine Sazung oder Einweisung zu Ristenpfandrecht bei Liegenschaften vortommt. Jest sind die Folgen solcher Versezung näher ins Auge zu fassen.

Es wurden durch jene Besitzübertragung manchsache Bortheile dem Kistenpfandinhaber zu Theil, die ein sonstiger Pfandberechtigter nicht genoß. Bon ihnen erfahren wir freilich in unseren Gesepen nur wenig, allein es werden sich doch die charakteristischen Eigenthümlichkeiten ins Licht stellen lassen.

1) Bergl. Assertio libertatis G. 750; bie Darstellung ift aber tendenziös,

Das Ordel 48, welches von Immobilien redet, während Ordel 51 von Fahrhabe handelt, 1) stellt einen bedeutsamen Unterschied auf, der fich daran knüpft, ob ein Sayungsberechtigter das Pfandgut in fattischer Gewere hat oder nicht 2). Dhar no mach nemono binnen ver benken wicheledhe weddescat holden, the buten sinen weren is: mer we dhen weddescat hevet an sinen weren, de mach sin ghelt holden uppe dhen hilgen 3) In diefer Beftimmung find zwei verschiedene falle verbunden: sin gholt holden und woddescat holden, ift nicht identisch4). Das Erstere, von dem auch unfer Ordel nur wie gelegentlich handelt, scheint auf den ersten Blick bei der Immobiliarsatzung nur von untergeordneter Bedeutung gewesen zu sein. Es bezeichnet das Recht, daß der Inhaber der Bfandichaft die Größe feiner Forderung dem Berfeger gegenüber, ber die Eigenschaft des Gutes als Pfand also die Fortexistenz der Schuld zugesteht, durch feinen Eid erhärten tann. Da nun bei der Sagung ber Immobilien Pfandbriefe gewechselt wurden, in denen bie Größe der Schuld angegeben war, und diefe auch bei der Einweisung Erwähnung fanden, fo murde folches Recht regelmäßig nur von Bedeutung hinfictlich der Nebenforderungen, zu denen der Pfandnehmer wegen Unterhaltung des Gutes, Rothbaues und dergleichen befugt war, wegen beren aber häufig besondere Berträge geschloffen wurden5). Daß jenes Recht trop der öffentlichen Bornahme der Sapung von Liegenschaften eine ähnliche Bedeutung erhalten konnte, wie bei Berpfändung von Liegenschaften, lehrt ein Rechtsfall von 1333 6), in welchem ungeachtet regelrechter Bfandfahung dem Sayungsberechtigten auferlegt wird, die derfelben zu Grunde liegende Schuld ju beweisen. Benn vor dem Rath die Sayung geschieht, fo wird das Rechtsgeschäft, auf dem fie beruht, nicht geprüft; der Rath forgt nur für Erfüllung der im allgemeinen Intereffe aufgestellten Form und für Ermöglichung von Ginfprachen. hiernach tonnte das Recht,

 ^{5. 97 - 1428.} I. 30. S. 336. - 1430. Drb. 51. S. 524. ²) Bergí. Albrecht a. a. D. S. 147. No. 335. ³) S. 96-1428. II. 52. S. 364.-1433. Drb. 50. S. 523. ⁴) Bergí. Schebebuch. Fol. 76 a. ⁵) Casselle, Sammlung nugebruchter Urfunden. (1786) Urf. v. 1366. S. 163 v. 1375. S. 175.
 Sched. 41. S. 181.

bie Größe, die Art der Schuld beschwören zu dürfen, febr wohl von Roch wichtiger aber als diefe Befugniß war Bedeutung werden. bas andere angeführte Recht des Pfandautsbesigers, fein Anspruch barauf, bas Grundstud als Bfandschaft, als Beddeschatz zu halten, das ift die Bfandqualität des fraglichen Gutes zu beschwören. Forderte ber Schuldner sein Grundstück zurück, weil er leugnete, das es Pfandschaft fei, fo tonnte der Eib des Besigers darthun, das ibm solche Qualität zukomme. Ein Streit über biese war im Immobiliarpfandrecht schwerlich in der Art möglich, wie bei Fahrhabe, wo die Formlosiakeit der Verpfändung einen Zweifel darüber zuließ, ob die Sache wirklich jemals dem nunmehrigen Inhaber persett fei 1). Die Offentundiateit der Sagung von Liegenschaften trat freilich folchem Streit entgegen; aber es konnte fich darum handeln, ob die Pfandqualität noch fortdauere, ob der Inhaber der Liegenschaft aus einer noch fortdauernden Bfandgewere befige, aljo darum ob die Schuld getilgt fei, oder nicht. Auch hierauf bezieht fich bas Recht, dat wichelde as weddescat to holden uppe den hilligen; auch in folchem Fall konnte der Gläubiger durch feinen Eid fich im Besitz des Pfandautes erhalten. Der Schuldner mußte alfo, wenn er bem Eingewältigten nicht traute, die Lösung des Riftenpfandes vor Zeugen vornehmen, um durch deren Aussage ben etwaigen Eid feines Gegners brechen ju tonnen. 3m gewöhnlichen Immobiliarpfandrecht war hier der Bfandberechtigte, der sich zu feinem Bfandaut ziehen wollte, von dem Eide feines Schuldners abhängig.

Diefer auf das Beweisrecht bezügliche Unterschied zwischen Riftenpfandrecht und Weddescat buten weren konnte in einzelnen Fällen, bei besonderen Combinationen im streitigen Necht von einer Tragweite werden, die sich nur im Zusammenhang mit unserem Geschworenenbeweisrecht völlig darlegen läßt.

Bon allgemeinerer Wichtigkeit find die andern Befugnisse des Pfandbesitzers, die sich auf die Berhältnisse der Bfandschaft während

¹⁾ Bgl. Scheb. 145. S. 225. Bgl. die Gründe der S. 14 aufgezeichneten Berfestung. Sched. 161. S. 232.

ber Dauer der Berpfändung beziehen, nicht auf den Streit über die Beendigung des Sagungsverhältnisses. Es scheint ein febr großer Unterschied ber beiden Arten des Immobiliarpfandrechtes gerade in Folge der Besigubertragung zu eriftiren 1); und doch verschwindet diefer bis auf ein Minimum. War das Pfandgut in die volle Gewere bes Sayungsberechtigten gebracht: fo fonnte es den Rechten nach teinem Anderem versett werden: men mach dar nene wisinghe amme hebben 2). Allein eine Sagung mar dem Eigenthümer, der den Besitz verloren hatte, nicht unmöglich gemacht; der Pfandinhaber hatte gegen fie nur ein Recht des Einspruchs, und dies theilte er mit vielen anderen Gläubigern. Bei der gewöhnlichen Sayung ohne Besitzübertragung pflegte außerdem der Berpfänder im Pfandbrief zu geloben, das Gut, das er in Gewere behielt, nicht durch eine neue Bersehung zu verschlechtern 3). Somit hat Diefer Unterschied keine große Wichtigkeit, ähnlich steht es mit einem anderen. Der Pfandgutsbesiger hat das Benugungsrecht, der sonstige Sagungsberechtigte an sich nicht. Auch diefer Unterschied hat sich in unferem Rechte fehr verwischt. Es handelt von ihm eine dunkle Stelle des Ordel 17. Es wird uns nämlich gesagt: So we sculdich is unde sin wicbelethe set unde dhat losen wil: the ghene themet gheset is, de scal upboren tins ether the vrucht von theme wicbelethe na thr tit in deme jare that he to panden holden hevet⁴). Das Entscheidende dieses Capes liegt in den letten Worten: bei der Lösung eines Pfandqutes foll für den Bezug von Bins und Frucht die Beit maßgebend fein, die das Gesetz näher bestimmt; die Zeit des Jahres, während welcher der Sazungsberechtigte das Sut in feiner Gewere hielt; es fest bas Ordel eine Theilung des Frucht- und Bins-Ertrages zwischen diesem und dem Berpfänder fest, wenn die Lösung in einer Zeit geschieht, da Zins und Frucht nicht bereits bezogen find. Deutlich fest diefe Bestimmung aber

 ¹) Schebechuch Fol. 61 a: in korp weren, in pendesscher weren. ²) Scheb.
 173. S. 236. ³) Bgl. Lappenberg. Geschichtsquellen. Urt. v. 1407. S. 181;
 ber Jusat: ofte en Gud an twicn vorsette in Art. 80. v. 1756
 fehlt in ben früheren Rollen: (3. B. Art. 13. S. 652.) ⁴) S. 74 – 1428. II.
 35. S. 365 – 1430. Drbel 70. S. 533.

ihrem Wortlaut nach voraus, daß der Sazungsberechtigte Zins und Frucht felber upboren, felber ziehen kann, und dieses ist durch Besig bedingt, sodaß unsere Stelle also zunächst vom Eigen, das zu Kistenpfandrecht versezt ist, redet. Dasselbe ergiebt sich aus den Worten, die sich jener Stelle anschließen. Sie sagt vom Schuldner: Wonede he oc dar inne ofte wolde he dhar inne wonen, so scolde he eme von twinttich marken ther sculde gheven ene marc, ware oc dher sculde mer ether min thar van scolde he geven io alset sicke geborede. Es erscheint hier also der Sazungsberechtigte, als der eigentliche Besiger, in dessen Ramen der Bersers setzer in feinem Hause wohnt.

Somit weisen diese Bestimmungen zunächst auf ein zu Kistenpfandrecht verseptes Gut hin, auf eine Pfandschaft, die in voller realer Gewere des Gläubigers stand, der Bude und haus vermiethete, Garten und Ackerstück selbst bebaute oder bebauen ließ. Wir erschren, wie ein solcher Sazungsberechtigter erklärte, he hebbe (dat ghüd) in were, unde wille were unde ghud vorstan, wo he van rechte schole ¹), es wird uns ein Fall erwähnt, in welchem der Pfandinhaber das Gut an Meier vergeben, und ber Bersepter dieses anzuerkennen hat, da die Bergabungen zu Meierrecht vor der Zeit vorgenommen sind, in welcher der Bersepter das Pfand fündigte ²).

Dieses Benußungsrecht weist uns zunächst auf die nahe Berwandschaft zwischen der Bersazung zu Kistenpfandrecht und dem Borbehalt eines Rücklaufsrechtes, dem Bersauf mit Gnaden des Biederlaufs. Der rechtliche Unterschied beider Geschäfte ist jest wohl nach langer gelehrter Fehde unbestritten. Unser Necht zeigt aber nicht bloß, daß man in Einem Athem von Berlaufen, Berpfänden, von Einlösen und Rücklaufen, von obligare und rechimere, ja von weddeschat myt der gnade des wedderkopes (prach³): sondern daß die Berhältnisse selbt sich außerordentlich glichen. Werden Güter gesatet to eyner rechten zate, welche die Pfandnehmer vrygliken und mit

¹⁾ Scheb. v. 1414 ober 17. S. 157. Schebcouch. Fol. 9 a. 2) Scheb. von 1375 ober 78. S. 155. 3) Scheb. auf 3, 157, Cassel a. a. D. S. 509. Schebebuch Fol. 76 a.

ghemake bouwen unde besitten scholan so lange als wy en de nicht afgheloset en hebben, redet man von einem obligare terram cum omnibus fructibus, juribus et pertinentiis justo obligationis titulo obtinendam, fo gewährt der Berseper außer dem Benugungsrecht die Befugniß ber Bererbung und Beiterverpfändung der Pfandschaft; ganz wie ein sonstiger Beräußerer bei Beräußerung zu einem steden rechten vasten kope, einem ewighen ervekop eeweliken unde vriliken to brukene unde to beholdene, sobald mit ihm ein Einlösungsrecht ex gratia speciali verbunden ift. Diefer lette Ausbruck weist auf den ökonomischen Unterschied der beiden Geschäfte hin, ihre verschiedene Stellung im Bertehroleben: aber tropdem saben sie sich so ähnlich, daß selbst für die Einlösung des versetten und für den Rücklauf des verlauften Gutes dieselben Termine erscheinen. In der Zeit zwischen Weihnachten und dem Lage der heil. drei Könige, in de twölf nachten to Winachten foll die Berpfändung oder der Bertauf gefündigt und bann to dem neghesten zunt Peters Daghe darna alse uppe den stol gesad wart, das ift am 22. Februar, die Berbindlichkeit von Seiten des Shuldners erfüllt, das ist der Raufpreis zurückgegeben und die Pfandschuld bezahlt werden 1). Das Einlösungsrecht, wie das Wiedertaufsrecht ist oft an eine längere oder fürzere Frist gebunden. Auch bei der Sayung wird ausgemacht, daß dies Rechtsgeschäft fich in einen Erbekauf verwandeln follte, wenn bis zu einer befimmten Zeit die Pfandschuld nicht bezahlt fei.

Diefe enge Berwandschaft zwischen der Kistenpfandsatung und dem Berlauf mit Rücklaufsvorbehalt mußte besonders bei Gütern, die zum Acherbau bestimmt waren, hervortreten. Bei diesen zeigte es sich augenfällig, wer der Eigner, wer der Bebauer des Grundstücks fei. Anders aber im städtischen Rechtsleben. Ward ein Haus bewohnt, eine Bude benutzt, so trat der Umstand ganz in den Hintergrund, ob der Bewohner einen Miethzins zahlte, oder nicht, ob er eine selbstiftändige Gewere an der Liegenschaft hatte, oder eine abge-

¹) Bgl. 3. B. Caffe I. Bremensia. I. S. 485, 508, 509; unb II. S. 45, 50. I. S. 455, 462, 467.

leitete. Der Gläubiger, der in ein städtisches Immobilie eingewältigt war, tonnte daffelbe freilich in eigenem Besitz halten, bis zum Fälligmerden der Schuld oder auch, bis daß er deren Bezahlung erhalten hatte; aber nur felten mochte ihm dies genehm fein. Er war meistens genöthigt, das versette haus zu vermiethen, der bisherige Befiger deffelben war der geeignetfte Miethomann, felbit deffen zerrüttete Finanzen waren von geringer Bedeutung wegen der Borrechte der Forderungen aus dem Miethvertrage. Somit blieb bei ber häuserversegung der Schuldner meist im factischen Besig trop der vorgegangenen Einwältigung. Es lag daber nahe den bestehenden und für das Beweisrecht entscheidenden Unterschied zwischen Sayung mit Einwältigung und einfacher Sayung zu überfeben; oder vielmehr durch gesetzliche Bestimmung diefe hinsichtlich ber haufer für den Fall, day der Berfeger im verfegten haufe felbft wohnte, gleichzustellen. Das thut die lettangeführte Stelle des Ordels 17; die Scheidung zwischen Riftenpfandrecht und gewöhnlichem Pfandrecht an häusern und Buden wurde fehr fein, dem Ginne bes Mittelalters taum erfennbar, feitdem ber Schuldner, ber in bem einfach versetten haufe wohnte, einen Miethzins dem Sagungsberechtigten zahlen mußte. Erft wenn ein haus oder eine Bude versett murde, die der Berfeger zu verniethen pflegte, fonnte fie fich zeigen; benn mar das haus zu Riftenpfandrecht verset, fo ichloß ber Sagungsberechtigte die Miethverträge und erhielt aus ihnen die heuerzinfe, im anderen Fall tam fie den ftrengen Rechtsfägen nach dem Berfeger zu. Was unter solchen Umständen bei uns Rechtens war, läßt sich nicht erfennen.

In ähnlicher Weise verwischte sich aber im städtischen Berkehr auch bei anderen Liegenschaften der Unterschied zwischen älterer und jüngerer Sazung. Auch die erste Stelle des Ordels 17 kann auf eine Sazung bezogen werden, der keine Einwältigung folgte. In den reformirten Statuten lautet sie (Stat. 110) sehr charakteristisch. Wenn Jemandt vor sine Schuld Ein Wyckbolde edder ander erve segettet worden und dat sulve wedderumb gelöset werden will, so schall man densulvigen nehberst den pandtschilling ock sine rente van der tydt an, als he dat sulve to pande erholden und entfangen hoft, bethalen. Hier ist gar nicht einmal an den Fall der Besizübertragung gedacht; an die Stelle der Frucht und des Zinses tritt einsach die Nente, die der Bersezzugleich mit seiner Pfandschuld bei der Einlösung bezahlen soll. Auch in diesen Fällen erschien der fortbauernde Besiz aus guden willen des Sazungsberechtigten, obwohl dieser nicht eingewältigt war.

Diefe Entwickelung, zusammenhängend mit dem Bestreben das ausstehende Rapital fruchtbar, zinstragend zu machen, lehrt, warum die Sazung zu Kistenpfandrecht so sehr schnell aus unserem Rechte verschwand, wenn nicht besondere Umstände hinzutraten. Sehr richtig ist Albrechts Rotiz ¹), daß unser Ordel 17 ein Beispiel sei, wie man mit der jüngeren Sazung den Zwect der ältern, dem Gläubiger einen Gewinn zu schaffen, verbunden habe.

Eine Scheidung ber beiden Inftitute mußte aber in ben Fällen fortbauern, in denen es fich um bereits fällige Schulden handelte, in denen die Bersezung nicht für zufünftige richtige Bezahlung der Schuld Sicherheit geben, sondern ein Surrogat für die verfäumte Erfüllung fein follte. Eine folche Berfegung treffen wir in den drei Fällen, die oben besonders hervorgehoben find. Barum fie ausgezeichnet wurden, ja ob sie wirklich allein ausgezeichnet wurden 2), bas tann noch bezweifelt werden. Die Natur jener Fälle bringt es mit fich, daß in ihnen nicht von den Berhältniffen während der Dauer des Pfandschaftsbefiges die Rede ift; der Gläubiger, der Erledigung feiner Forderung verlangte, tonnte fich bei ftädtischen Grundftuden nur felten oder nie aus ihrem Ertrage bezahlt machen; es versteht fich, daß er hiezu befugt war, daß er das haus, in das er eingewältigt mar, fo lange vermiethen durfte, bis die Miethsgelder feiner Forderung gleichtamen, daß er die Gärten benuten konnte und beren Ertrag nicht einmal auf die Pfandschuld abzurechnen brauchte; aber er war nicht gezwungen, das Sayungsverhältniß fortjuführen. Da bie Schuld bereits fällig war, ftand ihm die Berfilberung der Pfandschaft frei. Die Einwältigung in das Grundstud gab dem Gläubiger keine auf lange Dauer berechnete Gewere an

i) A. a. O. S. 151. N. 340. 2) Bgl. hinten Urf. Nr. 13.

bemfelben; es mußte fich ber Befit zu Pfandrecht auf Berlangen besselben in ein anderes Berhältnis umwandeln tonnen. Bir baben hier den ftrengen Rechtsgang zu betrachten, den die Willfür der Barteien freilich auch unter biefen Umständen ändern konnte. Auch bei der Einweisung ju Riftenpfandrecht wegen verseffener Rente, wegen Raufpreisschuld, wegen des Geldes, mit bem Rente gelöft war, tonnte verabredet werden, daß im Fall der Nichteinlösung innerhalb einer gemiffen Frift die Berpfändung fich in einen Bertauf, die Pfandgewere fich in eine Eigengewere umfegen follte u. dal. mehr. Bar ein folcher oder ähnlicher Bertrag nicht geschloffen, oder wurden die in Folge derfelben nöthigen Rechtshandlungen vom Berfeger nicht vorgenommen, fo hatte der Gläubiger nicht die Befugniß, fich fofort mit dem fremden Gute, das er in feiner Gewalt hatte, bezahlt ju machen, dasselbe zu versilbern. Selbst beim Fahrnispfand war dies in unferem Stadtrechte, wie in den meisten anderen nicht gestattet"). Bar folch ein Pfand verfallen, fo mandte fich der Sagungsberechtigte, sofern er dem Schuldner keine Gnadenfrist bewilligen, sondern fich an der Sache halten wollte, die er in feiner Gewalt hatte, an bas Bogtgericht und die Zueignung ward noch auf fechs Bochen hinausgeschoben, so daß diefe Frist als eine jedem Schuldner nach der Verfallzeit gewährte Zahlungsfrift erscheint. Handelte es fic aber um ein versetes Erbe, fo mandte fich der Gläubiger zunachft an den Rath, der die Grundbesitzverhältniffe der Bürger unter feine besondere Obhut genommen batte. Bollte er feinem Schuldner die versetzte Immobilie nehmen, so stand er im Begriffe, ihm das Bürgerrecht zu entreißen, das in jener Zeit auf das Engste mit dem Besitz von Weichbild verbunden war; daher war auch bei uns die 3mangsenteignung eines Bürgers, soweit fie Grund und Boden. haus und hof betraf, von einer Bewilligung des Raths abhängig. Der Gläubiger mußte daher dem Rathe barthun, wie der Schuldner ibn nicht befriedigt habe bis zur Berfallzeit, wie derfelbe teine Fabrniß besithe, aus der eine Befriedigung zu entnehmen fei, wie ihm beßhalb bereits Erbe verset, ja zu Riftenpfandrecht übertragen fei;

1) Bergi hinten Urt. Rr. 10.

er mußte den Rath überzeugen, daß ihm ohne Enteignung feines Schuldners keine Befriedigung beschafft werden könnte. War dies geschehen, so wies der Rath den Rläger zu Weichbildrecht ein; das bedeutet in diesem Falle zu vollem, städtischem Eigenthumstrecht. Aber dieser Rechtsakt hatte keine analoge Bedeutung, wie die Einweisung zu Pfandrecht. Diese konnte die vor dem Rath zu vollziehende Pfandsazung vertreten; aber die Aussaligung zu Uebertragung von Eigenthumstrecht an Immobilien war nicht vor dem Rath möglich, sondern nur in den Richtbingen des Bogtes, den Gerichtsversammlungen auf offenem Markte. So glich die Einwelsung der Rathes nur einer Erlaubnik, vor dem Gerichte die Zueignung der Liegenschaft zu erstreben. Diese war aber erforderlich, mochte das Gut als Kistenpfand versetst fein, oder zu gewöhnlichem Sazungsrecht.

Auch der nun folgende Rechtsgang war bei der Sazung zu Riftenpfandrecht gang derfelbe, wie bei der Pfandsagung ju Beich-Albrechts Idee 1) über die Zueignung des unbeweglichen bildrecht. Riftenpfandes ift freilich ein Zeugniß von scharffinniger Erfaffung aller einschlagenden Anschauungen bes deutschen Rechtes, aber fomeit fie auf unferm Stadtrechte beruht, ift fie nicht richtig. Albrecht nimmt an, die Gewere ju Kistenpfandrecht lasse sich durch dieselbe Berfolgung in eine Gewere zu Eigen ummandeln, wie die Bfandgewere an Fahrhabe, das ist durch eine dem obigen Contumazialund Executions-Gange analoge Berfolgung in drei Richten, in fechs Bochen, dreimal vierzehn Rächten. Die Begründung diefer Anficht beruht darauf, daß die fonst übliche Berfolgung der versetten 3mmobilien nöthig gewesen sei, um den Sagungsberechtigten eine rechte Gewere am Gute zu geben, die in gewöhnlichen Fällen durch Ablauf von Jahr und Lag erstehe, und daß ein folcher Zeitraum nicht nöthig fei bei nothgedrungener Bersepung von Eigen, die eine in echter Roth zur Abwendung der Schuld- d. i. der Bfand-haft geschehene Beräußerung fei. Unferer Anficht nach hat die Erlangung rechter Gewere infoweit nichts mit der Berfolgung von Immobilien aus dem Bfandrechte zu ichaffen, als einerfeits allein durch Ablauf von Jahr

¹⁾ A. a. O. S. 151. Nr. 345 a und S. 154.

und Lag die Pfandgewere sich nicht in eine Eigengewere umfepen tann, andererseits eine gerichtliche Uebertragung bes Eigenthums mit Urthel und Recht fofort ein gleich ftartes Recht giebt, wie die Auflaffung bes frühern Eigenthumers 1). Es ift aus den Urfunden flar, daß die Berfolgung von Immobilien aus Riftenpfandrecht in derfelben Beise geschieht, wie das Ordel 126 vorschreibt, das fich also nicht bloß auf die jüngere Sayung bezieht 2). Es heißt dort: So wese wichelde obbeden wel, dat men eme weldeghen scal, de scal it upbeden tho ver echte dinghen. Da drei Echthinge im Jahre gehalten werden, fo heißt es weiter: also tho welkon echten dinghen het erst upbut, the dheme sulven scal het lest upbeden ³). Es dauerte also diefes Aufbieten gerade ein Jahr lang; wer am Montag nach St. Michael im Jahre 1360 eine ihm versetzte Liegenschaft mit Genehmigung des Rathes im großen Bogtbing aufgeboten hatte, mußte fie zum letten Male im Michaeli-Echtding des Jahres 1361 aufbieten. Es hat diefes Aufbieten denselben Sinn, wie das früher erwähnte; ber Rläger fordert, daß der Schuldner die verfallene Bfandschaft lofe. Dies Recht, noch ein volles Jahr nach ber Berfallzeit feine Liegenschaft retten, die schweren, mit deren Enteignung verbundenen Folgen abwenden ju durfen, ift ein allgemein beutsches, hervorgegangen aus dem politischen Moment, das sich bei unferen Bortahren an das Eigen knupfte, sowohl auf dem Lande, wie in den Städten, Die Urfunden reden davon, daß dies Aufbieten regelrecht geschehe, so sick averst na stadtes rechte goborede; es scheint dieses "Aber" darauf hinzudeuten, daß der Gläubiger felbst nur im ersten Echtbinge erschien, in den folgenden aber, wie dies auch in anderen Städten Brauch war, durch den Frohnen bes Bogtes fich vertreten ließ, dem er allgemein den Auftrag gab, in den drei nächsten Echtbingen die Bfandschaft zu Beichbildrecht zu verfolgen, fie aufzubieten und über das Aufbieten ein Urtheil fragen zu laffen.

Unser Erbebuch lehrt, baß auch bei Beräußerung zugeeigneter Grundftlicke bas Gewährschaftsgelöbniß eintrat.
 Bergl. Albrecht a. a. D. S. 150.
 Nr. 341. S. 148. N. 336.
 S. 140. — 1428. IV. 1. S. 382. — 1433.
 Orb. 31. S. 515.

Bar das vierte Urtheil gesprochen, so war gerade ein Jahr versloffen seit Beginn der Verfolgung im Echtding, nicht Jahr und Tag, das ist nach dem altsächsischen Herkommen ein Jahr, sechs Bochen und ein Tag¹). Sofort nach diesem vierten Urtheil geschah die Einwältigung, die hegung eines besonderen Richte auf oder vor dem Grundstück, und es beginnt ein Verscheren, welches dem oben besprochenen in allen Formalien gleicht, auch darin, daß dem Zwang nicht physische Gewalt, die durch den Bogt oder seinen Frohnboten verübt wäre, zur Seite steht. Die Einwältigung geschieht nun aber zu Weichbildrecht; die Gewere des Klägers, die realisirt wird, 1st die Eigengewere an jenem Grundstück, das er früher nur in idealer oder realer Pfandgewere gehabt hat.

Die Darstellung diefer mit der Distraktion der Pfandschaft verbundenen Berhältnisse war nöthig, um Albrechts Auffassung zu begegnen, die wegen ihrer Scharffinnigkeit sehr verführerisch ist. Die Berfolgung der Pfandschaft zu Beichbildsrecht enthält, wie bereits erwähnt, nichts dem Riftenpfandrecht an liegendem Gute Eigenthumliches: ba biefe Zeilen nur biefem Institut gewidmet sind, fo haben wir nicht näher auf die Folgen einzugehen, die eine folche Zueignung des Grundstücks hatte. Die Fragen nach der Stellung des neuen Eigenthumers zu anderen Personen, die auf das ihm übertragene Gigen Anspruch erhoben, über die Stellung deffelben mahtend Jahr und Lag gegenüber dem Ausgewältigten und jenen anderen Berfonen, über die Pflicht zum Berfilbern des Gutes, refp. das Recht, dasfelbe unantaftet im Eigenthum zu behalten und mehtere sonftige Punkte sind bei einer allgemeinen Darstellung des gesammten alten Immobiliarpfandrechtes unserer Stadt zu erörtern.

Außer dem Angeführten erscheint in unserem Rechte keine das Ristenpfandrecht an liegendem Gut betreffende Eigenthümlichkeit. Es ist angedeutet, wie sich die freiwillige Sazung von Liegenschaften zu Kistenpfandrecht rasch verlieren mußte, wie sich das derselben Charalteristische nur in einzelnen Fällen erhalten konnte. Wie lange dieselbe aber fortdauerte, läßt sich nicht bestimmen; das sechszehnte

Digitized by Google

¹⁾ Bgl. Drb. 20. S. 76. Bremifches Jahrbuch. L

Jahrhundert hat es vernichtet. Die Streitigkeiten mit dem Bogt, deffen Gerichtsbarkeit sich bei der Einwältigung wider Willen des Schuldners noch deutlich zeigt, erlangen erst nach dem Privilegium Karls des Fünften vom 22. November 1554 größere Bedeutung. Der Einfluß dieses Freiheitsbriefes auf unsere Gerichtsverhältnisse ist aber noch sehr dunkel.

Anhang.

Unter ben erhaltenen, auf das alte Bremische Pfandrecht bezüglichen Urfunden reden die folgenden vom Kistenpfande, oder waren für die vorangehende Darstellung von Bedeutung. Die meisten von ihnen sind als selbststftändige Beweisdofumente ausgestellt; einige dem Schedebuch und Erbebuch entnommen. Während diese Lesteren von der hand des Stadt- oder Rathschreibers aufgezeichnet sind; enthalten die anderen Zeugenerklärungen. Als Zeugen treten meistens je zwei Männer aus dem Rath, die beiden Richteherrn auf, aber auch Erklärungen eines Rathmanns und eines Bürgers sinden wir, ber lestere erscheint dann als Geschworner. Diese Urfunden verloren ihre Kraft mit dem Tode der Aussteller, wie die Sworenendreve und wurden daher meistens durch Aufnahme in einen vom Rath ausgestellten Brief gefräftigt. Aus solchen Transsumten ist die Mehrzahl der solgenden Dofumente abgedruckt.

Als die Wichtigsten erscheinen die zunächst mitgetheilten, neun Urfunden, welche in das Rentenrecht einschlagen und sich auf die wegen verfallener Rente vorgenommene Einweisung zu Ristenpfandrecht beziehen. Sie schließen sich an die von Delrichs publicirte Urfunde an. Der "treffliche codex glossatus", dem er dieselbe entnommen hat, ist nicht aufzusinden gewessen, und es scheint fast, als walte ein Frrthum Delrichs ob, indem der Codez, der die anderen, als singularia codicis chartacei S. 553 ff. abgedruckten Rechtsquellen enthält, die Sammlung der Kistenpfandurfunden, von der Delrichs redet, nicht besitzt, wohl aber eine alte intereffante Handsfeste. Delrichs giebt an, die übrigen, der abgedruckten ähnlichen Urfunden sein nach demselben Formular gemacht, und somit ist ihr Berlust für die Erkenntniß des Rechtes felbst von feiner Bedeutung. **Mir** bruden bier zunächft den Berfolgbrief von 1498 ab, da die Bücher des fiebzehnten Jahrhundert ziemkich felten geworden find, und laffen bann ähnliche Urfunden in chrono logischer Reihe folgen. Diefe Quellen erläutern den §5 der Donandtichen Abhandlung über Es zeigt fich, daß bei uns allgemeiner als den Rentenfauf 1). Donandt anzunehmen scheint, die Berdoppelung des Rentenbetrags die Folge der Berfitung der Rente war. Wenn es an jener Stelle beißt: daß der Gläubiger sich an das Grundstud halten und die unmittelbare Erhebung der gefauften Früchte verlangen tann, wovon dann eine Bertreibung des bisherigen Besigers nicht ju trennen mar, und daß zugleich das Grundstud dem Gläubiger zu Eigenthum gewältigt wurde: fo zeigt fich in den folgenden Urfunden ber Rechtsgang im Einzelnen deutlicher. Für feine Details ift der Berluft jenes Delrichs noch befannten Materials fehr zu bedauern.

Die Klage aus dem Rentenbriefe ift etwas über fechs Bochen von der Klage aus der Bfandgewere geschieden, somit trennte eine gleiche Zeit die Einweisung zu Riftenpfandrecht von der zu Beichbildrecht. Waren die ersteren Afte Mitte Februar vor fich gegangen, fo tonnten Die letteren Mitte April vorgenommen werden. Die Ginweisung durch den Rath zu Beichbildrecht geschah oft wenige Tage vor dem Echtdinge, in welchem die Berfolgung beginnen follte; am 30. September, wenn dieses Echtding am 2. October 2), furz vor Beihnachten (14. December), wenn es am 8. Januar des jolgenden Jahres 3), oder am 23. September, wenn es am 6. Dctober4) gehalten werden follte. Dies fest aber eine gemiffe Unregelmäßigfeit des Rechtsganges voraus, Erwartungen von Biderspruch und dergl. In ber bei Delrichs abgedruckten Urfunde und im Verfolgbriefe von 1498 geschieht die Einweisung an demselben Tage, an welchem bas erste Echtbing gehegt wurde, in bem bas Aufgebot vorgenommen werden follte, am anderen Montag na dhome hillighen daghe to paschen, sodaß der Rläger, bevor er im Echiding

¹⁾ A. a. O. II. S. 323-325. 2) Urt. No. 8. 3) Urt. No. 7. 4) Urt. No. 6.

^{15*}

auf dem Markte erschien, zum Rathhaus binaufging und fich einweisen ließ. Sodann zeigt sich, daß an demfelben Tage, an welchem das letzte entscheidende Echtding gehegt war, jenes Richte vor dem fraglichen Grundstück gehalten wurde, in dem die Einwältigung geschah. Die meisten Urkunden sind eben an dem Tage ausgestellt, an dem das letzte Echtding gehegt wurde; an jenem Montage Quasimodogeniti, am Montage nach dem Heiligen-drei-Königs-Tage u. s. w. und bezeugen auch die Einwältigung durch den Bogt.

1) Urkunde vom 23. April 1498, vom Tage des Oftern-Echtdings 1).

Wy Johann Oldiges unde Clawes van Reeden, radtmanne tho Bremen, weren daran unde aver des sonnavendes vor dem sondage Reminiscere in dem seven unde negentigsten jare. dat Johan van Depholte sick vor dem rade tho Bremen beklagede, dat eme syne rente uth Johan Crusen huss unde erve. dat seligen Wilcken van dem Damme unde Beaten syner hussfruwen thovoren was behorig, gelegen up dem Schuwkampe by Lippoldes huss des Piltsers in dat osten, nicht vernoget konde werden, na lude syner handtfesten, de dar tho ward gelesen, inholdende sestein Bremer marck hovetstols rente eine marck, und was gegeven in dem vyfi unde vertigsten jare, des mandages nach sunte Olrykes dage des hylligen bischoppes, des kleneren getals unses heren Jesu Christi na syner Gebort, so dat do de radt den ergenandten Johanne van Depholte dorch syner bede in dat vorgeschreven huss vnde erve wisede the kistenpandes rechte twischat vor syne vorsetten rente na lude unses bokes. Darna weren wy daran und aver vor unses heren van Bremen gerichte tho rechter dingtydt dages, dat Johan van Depholte dar up bodt und verfolgede dat vorgeschreven huss unde erve tho dren

¹⁾ Berbefferter Abbruck aus: Assertio jurium episcopalium (1639) Bei lage 3. S. 140 ff. Bgl. (Conring), Gründlicher Bericht u. j. w. Cap. XXI auch Grupen, Teutsche Ulterthümer (1746.) S. 98.

richten ein na dem andern so sick tho einem jeweliken richte na unser stadt rechte geboret. Und nah dem drudden richte lede eme de vaget ein dinggerichte vor dat vorgeschreven huss unde erve, werede und weldigede den ergenannten Johanne Krusen unde syne erven mit ordele unde mit rechte daruth unde den ergenannten Johann Depholte unde syne erven mit ordele unde mit rechte darwedder in, nemandt by synes sulves halse dar vorbath inne tho syttende, ydt en geschege denn mit des genanten Johans van Depholte unde syner erven wettene unde guden willen. Vortmer weren wy daran unde over vor dem rade tho Bremen, dat de vorbenombte Johan van Depholte dat tugede unde bewysede, dat he nach inwysinge des rades verfolget dat vorgeschreven huss unde erve tho kistenpandes rechte, so sick nach unse stadt rechte mochte geboren, so dat do de radt den vorbenombden Johanne von Depholte vordan wysede in dat vorgeschrevene huss unde erve tho wigboldes rechte vor syne vorsetten rente, na lude unses bokes. Darna weren wy daran unde aver vor unses heren van Bremen gerichte tho rechter dingktydt dages des mandages na der dominiken Quasimodogeniti in dem seven unde negentigsten jare des klenern getals, dat Johan van Depholte darup bode unde verfolgede dat vorgeschrevenen huss unde erve tho dem ersten, thom andern, thom drudden unde tho dem veerden echtedinge, so sick averst the einem jeweliken echtedinge na unser stadt rechte mochte geboren. Unde nah dem veerden echtendinge werede und weldigede de vaget Johanne Krusen unde syne erven mit ordele und mit rechte daruth und den ergenanten Johanne van Depholte und syne erven mit ordele unde mit rechte dar wedder in, nemand by sysen sulves halse dar vorbadt inne thosittende, idt en geschege denn mit des vackenbenombden Johans van Depholte unde syner erven weten unde guden willen, ane arge list. Des tho tuge, so hebben wy Johann Oldiges, unde Klawes van reeden Radtmanne vorbenombt umme bede willen unse ingesegele hir under gedrucket, na gades bordt verteynhundert jahr, darna in dem acht unde negentichsten jare des mandages na der dominiken Quasimodogeniti.

2) Einschreibung des Erbebuches vom 31. August 1444. 1)

Des mydwekens na sunte Bartolomeus dage bekande Johan van Brinchem de koler vor deme rade, dat he hebbe ghegeven unde upgelaten, ghaff unde leet up Hinrike Wulve unde Clawese Bollere, vorstenderen der armen lude tom gasthuse, to behoft der sulven armen lude sin hus, gheleghen in den Snore by Hinrik Busen hus int osten vor voffteyn Bremer mark, dar en hantfeste up is, unde vor sesteyn mark vorsetener rente, de de gen. vorstendere to kistenpandes rechte vorvolghet hadden unde he hefft se myt deme vorg. hus betalet vor hovetgud unde rente vry unde quyd.

3) Urkunde vom 12. Juli 1458.

Wy Gherd Brundiderikes raedman unde Bernd Bannyng, borger to Bremen weren yegenwardich vor deme rade unde horden, dat de raed inwisede vrouwe Wenthen, wedewe wandaghes echte husvrouwen seligher dechtnisse Bernd Gholsmedes in Roleves boden van Walle seliger dechtenisse, welke bode de geleghen is voer in der Langhenstrate by Wilhelms buden des armborsterers in dat oesten, twischat vor ere vorseten rente to kistenpandes rechte na lude unsser stad boke. Unde de vorben. vrouwe Wenthe de vorvolgede de vorben. buden vor unsses heren voghede bynnen Bremen to rechter dingtiid daghes tom eersten male unde makede vulmechtich to deme sulven richte Hinrike Arndes, den goltsmyd, erer dochter mann, de buden vordan to vorvolghende na unsser stad rechte. Unde de vorben. Hinrik Arndes vorvolgede de

1) Fol. 37 b.

vorben. buden to deme anderen male, to deme drudden male. alz unsser stad recht is, to der vorben. Wenthen truwer hand. To deme veerden male lede de voghet den vorben. Hinrik Arndes een richte vor de vorben.buden unde weldeghede und inwerde den vorscrevenen Hinrik Arndes mit ordel unde myt rechte dar in to der genan. Wenthen truwer hand, Rolef van Walle unde sine erven dar wedder uth. Dar na alz desset vorfolch alle was gescheen, quam de genan. Hinrik Arndes vor den raed unde bath, dat ene desulve raed to der vorben. Wenthen truwer hand in de vorscrevene buden to wigbeldes rechte wolde wisen. Deme dosulves de genan. raed na unsser stad boke also dede. Na der inwisinge vorfolgede de genan. Hinrik de vorgerorden buden vor gherichte to veer echten dinghen, so siik dat over na lude unsser stadt boke mochte geboren. Dar na lede eme do de voghet een richte vor de buden vorben. unde weldigede unde inwereden den vorscrevenen Hinrike Arndese to Wenthen truwer hand dar mit ordede 1) unde myt rechte in unde weldigede unde werede den vorben. Roleve van Walle unde sine erven dar myt ordele unde myt rechte wedder uth. Des to tughe u. s. w.

4) Einschreibung des Schedebuchs vom 20. Märg 1462 2).

Anno domini etc. LX. secundo am sonnavende vor deme sondage Oculi clagede Johan Ekhorst vor deme rade, dat eme sin renthe uthe Hempeken hus van Buren, dat Johan Brand unde Luder Schorhaer hadden vorfolget, nicht konden werden nae lude siner hantfesten, de he dosulves leeth lesen. Dar Johan Brand unde Luder Schorhaer to antworden, se hadden dat sulve hus nae inwisinge des rades int erste to kistenpandes rechte unde darnae to wigbeldes rechte vorfolget, so siik nae unnser stad rechte gheborde, unde se

¹⁾ Sic! Lies: ordele. 2) Fol. 21a,

hopeden, næedeme jar unde dach were gesleten unde se de lesten hantfesten up dat hus hadden unde Johan Eckhorst dessulven huses geliik on nicht vorfolget noch he ok sine hantfesten bynnen deme vorfolge nicht enthoget en hadde, so scholde sin hantfeste machtlos wesen, unde setteden dat by den raed in dat recht. Darup schedede de raed vor recht: dat Johan unde Luder dat erben. hus in vorscrevener mathe vorfolget hadden, dat mochten se wol doen; men sodanne vorfolch en scholde den hantfesten, de vor eren hantfesten in deme erben. huse weren, tho nenen schaden komen.

5) Einschreibung des Erbebuches vom 2. September 14671).

Des mydwekens nae Egidii abbatis bekande Dideric Boleke, unser stad buwemester der muren, dat he hebbe vorkoft Johanne Lemegho een hus gelegen in der Soghestrate by Harmen Spaneken huse int suden vrii unde quit mit aller rechticheit unde tobehoringe, in mathe Dideric dat in weren ghehad unde Johanne dat vort ghewiset heft, utesproken veer mark rente dar ynne wesende, de men na lude der hantfesten darup vorsegeld wedder uthkopen mach; welk hus hirbevoren Dideric Brede vor sine vorsetene rente nae unser stad rechte vorfolget hadde unde he Diderike Boleken erben. dat vorfolch mit siner hantfeste unde renten upleth unde vorkofte, nae deme Diderick Boleke de latesten hantfeste hadde. Unde Dideric Boleke hebbe deme genan. Johanne dat vorscrevene hus upgelaten vor unses heren van Bremen vogede to rechter dingtiid daghes; unde de genan. Dideric lovede eme vor de warschup nae unser stadt rechte.

6) Urkunde vom 5. October 1467, dem Tage des Michaeli-Echtdings²).

Wy Hinric Prindeneyg unde Gerd Wilde, radmannen to Bremen, weren dar an unde over in deme ses unde sestig-

Fol. 129 b; vergí. Einfchr. v. 1474. Fol. 148 b. v. 1475. Fol. 154 a. unb b. ²) Transfumirt 1469. Mai 2.

gesten jare des dinxsedages nae Mathei apostoli vor deme rade to Bremen, dat Bernd Wilde dar witlik dede, tughede unde bewisede, dat he seligen Johan Mullers hus unde erve nae inwisinghe des rades erben. hadde vorfolget to kistenpandes rechte twischat vor sine vorsetene rente, so siik nae unnser stad rechte mochte gheboren. Welk erve ghelegen is up der Langhenstrate by seligen Hinric Rippen huse in dat osten. So dat do de rad den genanten Bernde nae siner bede vordan wisede in dat vorscreven hus unde erve vor sine vorsetene rente to wigbeldes rechte nae lude unnses bokes. Darnae weren wy dar an unde over vor unses heren van Bremen gherichte to rechter dingtiid dages, dat Bernd vorscreven dar upboth unde vorfolgede to dren echten dinghen een nae deme anderen to sodannen tiiden, so siik dat gheboren mochte, nae unser stad rechte. Dar nae weren wy Hinric erben. unde Bernd Bannyng borger to Bremen dar sulves vor gherichte an unde over, dat Bernd Wilde erben. upboth unde vorfolghede dat vorscreven hus unde erve to deme verden echten dinghe, so siik aver nae unser stad rechte gheborde. Dar nae lede eme de voghet een dingrichte vor dat vorscreven hus unde erve unde werede unde weldigede den erben. Johanne Mullere unde sine erven mit ordele unde mit rechte dar uth unde den genanten Bernde myt ordele unde myt rechte dar wedder in, unde wrachte eme des erves vord enen echten rechten vrede, nemand by sines sulves halse dar vorbath ynne to sittene, dat en gheschee denne myt Berndes guden willen. Des to tuge u. s. w.

7) Urkunde vom 10. Januar 1474, vom Tage des Neujahr-Echtdings.

Wy Johan van Someren unde Bernd Schorhar, radmanne to Bremen, weren dar an unde over, dat Hinric Stechman in deme twe unde seventigesten jare am mandage vor Thome apostoli dede wytliik vor deme rade to Bremen, tughede unde bewysede, so he myt rechte scholde unde plichtich was to donde, dat he Johans hus van Wurden unde erve, geleghen up sunte Stephens stadt by der vicariese hus dar sulves in dat osten, van Beken selighen Luder Stechmans dochter weghene nae inwysynge des rades to kystenpandes rechte twyschat vor der genanten Beken antal gudes, so siik dat myt rechte mochte gheboren, vor rade unde richte in vorgerorder mathe vorfolget hadde, so dat ene do de rad nae syner bede vordaen in dat erben, hus unde erve to wygbeldes rechte vor der genanten Beken antael gudes wysede, so sitk nae unsser stad rechte mochte gheboren. Darnae weren wy dar an unde over vor unsses heren van Bremen gherichte to rechter ding tiid daghes; dat de erben. Hinric dar upboth unde vorfolgede dat vorscreven hus unde erve to veer echten dinghen een nae deme 1) anderen, so siik nae unsser stad rechte mochte gheboren. Unde nae deme verden echtendinghe lede eme de voghet een dingrichte vor dat vorscreven hus unde erve unde werede und weldighede den genanten Johanne unde syne erven myt ordele unde myt rechte dar uth unde den genanten Hinrike to Beken behoef myt ordele unde myt rechte dar wedder in unde wrachte eme des erves enen echten rechten vrede nemant by synes sulves halse dar vorbath ynne to sittene, dat en gheschege denne myt Hinrikes guden wyllen. Des to tughe u. s. w.

8) Urkunde vom 30. Sept. 1476, vom Tage des Michaeli-Echtdings²).

Wy Hinric Krege unde Gerd Wilde, radmanne to Bremen, weren dar an unde over am dage Jeronimi confessoris in dene viff unhe seventigesten jare vor deme rade darsulves, dar Gotfrigdus van Reden thugede unde bewisede, so he myt rechte scholde unde plichtich was to donde, dat he Dideriik Varencampes hus unde erve gelegen uppe der Tyver by der Hogen brugghe by Frederiik Clevingehuszen husze int suden, nae inwisinge des erben. rades hadde upgeboden unde vorfolget to kystenpandes rechte, so ene de rad dar twyschat vor sine vorsetene rente thovoren ingewiset hadde, na lude syner hant-

¹⁾ Deme steht im Original doppelt. 2) Transsumirt. 21. Oct. 1476,

este, de hovetstols ynne held achtein Bremer mark uppe ene nark rente, dar twe bremer mark thovoren ynne utgedrucket tunden, unde was ghegeven in deme twe unde sestigesten are des myneren tals am dinxsedaghe nae sunte Johans batisten daghe. So dat ene do de rad vordan in dat sulve hus inde erve nae siner bede vor sine vorsetene rente wysede to rigboldes rechte nae lude unsses bockes. Darna weren wy lar an unde over vor unsses heren van Bremen gerichte to rechter dingtiid dages, dat de erben. Gotfrigdus dar upboth inde vorfolgede dat vorscreven hus unde erve to den ersten chten dinghe, unde wy Gerd Wylde erben. unde Arnd Mund, sk radman to Bremen, to deme anderen, derden unde verden echten dinghen, een na deme anderen, so siik nae unsser stad rechte mochte geboren. Unde na deme verden echten dinge lede eme de voget een dingrichte vor dat vorscreven hus unde erve unde werede unde weldigede den erben. Dideriike unde sine erven myt ordele unde myt rechte dar uth, unde den genan. Gotfrigdese unde sine erven myt ordele unde myt rochte dar wedder in, unde wrachte eme des erves vorth enen echten rechten vrede, nemand by sines sulves halse dar vorbath ynne 10 syttene, dat en gheschege denne myt des genanten Gotfrigdus unde siner erven guden wyllen. Des to tughe u. s. w.

9) Einschreibung des Schedebuchs aus dem Jahre 1507 1).

In denn yarenn unsses herenn dusent vyffhundert unnde seven na siner gebordt quemen Johann Brandt eynes unde Meymeren van Borken ock Berndt Schorhar, buwmesters der kercken unsser leven vrouwen, van wegenne der sulven kercken anders deles to clage unde antworde vor deme rade van wegenne des huses, dat Gewerdhe Meckelyne plach to behoren. Welck Johan Brandt vorfolget hadde na unsser stadt rechte na inwysinge des rades umme des erbenompten Gerwerdes unhorsames wyllen. Wente Johann myt eme vor deme rade to rechte was gewest, sick des ergenanten huses

¹) Fol. 78b. 79 a.

beclag ende, he dorch buwvellicheidt desz sulven schadenn hadde unnde sick mer schadenn bevruchtede. Des Gerwerdt syn recht nicht en vorvolgede, offt yemandt sinenthalven, wo woll sin moder des erben, huses bewanersche dar to gheeysschei Na deme dan de erben. buwmesters vor ere vorsettenne was. renthe, er Johannis vorfolch tom ende quam, sick in dat sulve husz hadden gewiset latenn unde dat vorth vorfolgeden, leth sick Johann beduncken, se weren eme sine schaden plichtich to geldenne unde one vorth tho vorwarende, he vurder nynen schadene van dem huse lede. Warup de buwmesters antwordenn, nademe renthe vor schulde gynghe, Johan were plichtich, on erenn hovetstol myt den upgeslagenen renten tho ghevende unnde de breve dar up to entfangende. Ock na deme ere vorfolch noch nicht uth gekamen were, letenn se sick beduncken, se noch neyne heren des huses weren, se nicht plichtich weren, vor dat husz to antwordenn, offt id yennigenn schadenn dede, myt mer redenn unde wedderredenn beyder parte. Darup sick de radt beradde unde seden uth vor recht: Wo woll de buwmesters noch dat husz nicht gansz vorfolget hadden, so se dan dorch ere renthe medeheren syn des deles des huses unde dat vorfolgen, den gantszen egendom to irlangende, nademe vaer ys in der vortogeringe, syn se plichtich, vorderen tokamenen schaden to vorhödenn; wenten blyven se heren des huses, hebben se vor sick gearbeidet; werdt en ock ere geldt vor deme ende des vorfolges gegevenn, mogen se dat ghenne, se in kost des huses ghelecht hebbenn (so ydt noedtbuw ys), myt rechte wedder eysschen unde sick dat laten betalenn. Averst myt dem schadenn, den sick nu alrede Johan beclaget he genamen hebbe, unde der buwmesters insaghe wo vorgescreven, schall id dan vurder gaen wo recht.

Un diese das Rentenrecht betreffenden Urfunden ichließen sich andere, welche auf wichtige Rebenpunkte der obigen Darstellung sich beziehen.

Die erste handelt von der Berfolgung eines wirklichen Schrein-

pfandes, eines Fahrnißpfandes und ist besonders deßhalb von Bedeutung, weil unseren Statuten eine der Bestimmung des Hamburgischen Ordelbooks v. 1270. I. 14 analoge Festlegung über diese Distration schlt. Es zeigt sich, daß die Zueignung von Pfandsachen bei uns in der gewöhnlichen Form geschah. Binnen drei vortein nachten, vierzehn Tage vor ordentlichem Dinggerichte war der Berseher zu laden; löste er in diesem seine Fahrhabe nicht, so ward ne im nächsten Richte, also über vierzehn Tage aufgeboten, und ward auch jest die Schuld nicht bezahlt, so erfolgte abermals nach vierzehn Lagen die Zueignung der Pfänder. Es tritt die Anologie des Gontumazial- und Exefutionsverschrens flur hervor, noch deutlicher aber der Unterschied, der zwischen der Verselug wirklichen Kistenpfands und des zu Ristenpfandrecht verseten Eigens besteht.

Die beiden anderen hier beigefügten Urfunden erläutern den bei der Berfolgung der zu Riftenpfandrecht versetten Liegenschaft üblichen Rechtsgang. Diefer erscheint nach ihnen, wie auch sonft jeststeht, nicht als Eigenthümlichkeit des wirklichen Pfandsahungstechtes, sondern als ein Berfahren, das gültig ift für jede Borbereitung jeder Berfilberung von Eigen. Aus welchem Grund fich ein Gläubiger an seines Schuldners liegendem Gut zu halten hat: binnen eines Jahres hat diefer das Recht haus und hof zu löfen. Die Einwältigung geschieht ftets durch den Bogt; felbst ber Rentmeister kommt nicht durch eine Rathseinweisung in den wirklichen Besitz der verfallenen Immobilie (R. 12). Bährend diefer freilich in Folge feiner Stellung feiner . ausdrücklichen Rathseinweifung bedutfen mochte, finden wir diefelbe in allen sonftigen Fällen. So erliutert sich der Satz des Ordels 21: so scolen ene the ratmanne weldighen in sin erve unde so scal he dat opbeden, alse thes stades recht is. Dies Lestere ift das vervolghen to rechten tyden. Die Rathseinwältigung, die hier erwähnt wird, darf aber nicht wörtlich verstanden werden. Das Contumazialverfahren ge= schieht in regelrechter Beise; es steht in jener Bestimmung, wie fo oft, Einwältigen für Einweisen; auch diefe Bermechslung beider an nch so verschiedener Rechtsafte ist eins der charafteristischen Zeichen der oben angedeuteten Einwicklung des Immobiliar-Pfandrechtes. Die Stelle des Ordel 22, die mit jeuer Bestimmung harmonirt, redet genauer von einer Einwältigung durch den Bogt. Der 3usammenhang des Pfandsatungsrechtes und des Exekutionsversahrens mit dem richten uter weren, der Einwältigung, der Ueberantwortung der Person des Schuldners, die als pand dienen soll, ist auch in den Stadtrechten noch klar zu erkennen.

10) Urkunde vom 2. Juli 1496.

Wy Berndt Spechane unnde Hinrick vann Reyne, radtmanne to Bremen, weren dar an unnde over vor unsses heren van Bremen gerichte to rechter dingktidt dages, dat Johan Havemann des mandages vor sunte Margareten daghe in deme sees unde negentigesten vare des clevneren ghetals, dar upboedt unde vorfolgede to dem ersten richte, unnde wy Hinrick van Reyne unnde Berndt Duckell to dem anderenn richte, unnde wy Johann Sparemberch unde Berndt Duckell to deme derden richte itlike pande, nomptliken twe vathe myt grapen und krochgen, tokamende Hansz Meynekenn, borger to Goszlare, de he eme vor sine witlikenn schulde to pande geseth hebbc, so sick to eynem yeweliken richte na unsser stadt rechte to rechter dingktydt dages myt rechte mochte geborenn. Dar do sulves myt ordelle unnde myt rechte gefunden warth tom drudden gerichte, offt der pande mere weren, dat id denne myt dessem vorfolge scholde lyke stede syn. Unnde to dem drudden gercihte boeth deme ergenanten Johann Haveman de vageth, he sodanne pande vorbenompt hude scholde bedenn tho huse unde tho have, dar em de geseth werenn, unnde holden de morgen vor syn egenn. Deme Johann dosulves na des vagedes ghebode so dede, ane arglist. Des to tuge u.s. w.

11) Urkunde vom 4. Sctober 1462, vom Tage des Michaeli-Echtdings.

Wy Eler Kynd raedman unde Bernd Bannyng borger to Bremen weren dar an unde over vor unsses heren van Bremen gerichte to rechter dingtiid dages, dat Hinric Wilde de junger upboth unde vorfolgede Hermen Wysen halve hus unde erve to deme verden echten dinghe, dar ene de ræd thovoren to wygbeldes rechte inghewyset hadde; des dat ander halve hus unde erve to hord Hinrike Ovenstaken, gelegen up sunte Stephens stad by Alberd des Biters hus int osten. So dat de voghet næ deme vorfolge vor dat erben. halve erve lede een dingrichte unde werede unde weldigede den genan Hermenne unde syne erven mit ordele unde mit rechte dar uth unde den genan. Hinrike unde syne erven mit ordele unde mit rechte dar wedder in; nemant dar vorbath ynne to wonende by sines sulves halse, dat en gheschege denne mit Hinrikes guden willen. Des to tuge u. s. w.

12) Einschreibung des Erbebuches vom 20. Pecember 1452 1).

Des hilgen avendes Thome apostoli bekande Johan van der Tyver, unsser stad rentemester, vor deme rade, dat he to behoff unsser stad hebbe vorkofft Johanne Schermbeken en hus gelegen up sunte Stephens stadt by Johanne Hadelers hus int westen vry unde qwiit, uthgesecht teyn pennynge konyngtinses alle var, unde dat Johan van der Tyver vorben. dat vorscreven hus hebbe vorvolget vor unsses heren van Bremen voghede to rechten tiiden, unde de voghet ene dar na unsser stad rechte inne weret unde weldighet hebbe, unde he dat deme genan. Johanne Schermbeken dar sulves vor deme gerichte hebbe upgelaten to rechter dingtiit daghes. Dat hebbet Eler Lubberdes unde Curd Stenouw mit upgerichteden eren liiffliken vingeren stavedes edes to den hilgen gesworen endrachtlichen tughende, dat ene witlik were, dat dat also sy alz vorscreven steyt. Unde de rad van Bremen lovet Johanne Schermbeken vorben, vor de warschup na unsser stad rechte.

Zum Schluß folge noch eine fehr dunkle, vereinzelte Urkunde, beren Interpretation beim jetzigen Stande unferer Quellen kaum möglich ift.

¹⁾ Fol. 70 a.

13) Einschreibung des Schedebuchs vom 30. September 1458').

Anno etc. LVIII. am sonnavende nae Michaelis archangeli quemen Godeke Nopernagel unde de Ulenschuttessche vor den raed unde seden, dat se den vrede in Hermens erve van der Lippe, den de voghet dar ingewracht hadde, umme ere witliiken schulde, hadden wedder laten sliten vor gerichte, dar se do de rad na der tilt hadde inghewiset to kistenpandes rechte, dat se hadden to sulken tiiden vor gherichte vorfolget, alz siik dat na unsser stad boke geborde, unde beden, dat se de rad in dat sulve erve vordan wisen wolden to wigbeldes rechte. Dar do Harbert Schorhaer unde Otte Barneblaes van Hermens wegene inseden, se hadden vor de warschup des erves ghelovet unde hopeden, dat Hermen on nicht schuldich en were, unde beden, dat de rad on darup wolden laten lesen dat bock, dat ynnehelde, wo men schulde schal bewisen. Deme de raed do also dede. Darup de raed na lesinge des bokes seden: mochte Nopernagel unde de Ulenschuttesche sodanne schulde bynnen jare unde dage bewisen, edder konde Hermen eer der entghaen, dat id dar umme ghinge, so siik dat geboren mochte. Unde de raed schedede vort vor recht: nademe alz Hermen van der Lippe van hus unde in anderen landen were, so scholden Harbert unde Otte sulkent an Hermen vorbodeschuppen, dat Hermen des enen vorsegelden bref van deme rade ofte richtere, dat²) he denne under is³), dar he dat mit sincme rechte vorheelde ofte he Nopernagel unde der Ulenschutteschen sodanner schulde tostunde ofte nicht. Hiir up mit sodannen underschede wisede do de raed de genanten Nopernagele unde de Ulenschutteschen in dat vorscrevene erve to wigheldes rechte.

Da wir nicht hoffen können, daß über unsere Frage ein weis teres Material sich auffinden lassen wird, so müssen wir eine Inters

¹) Fol. 15 b. ²) lies: dar. ³) Hier fehlt: bringen scholde ober etwas Achuliches.

pretation diefer Einschreibung versuchen. Es handelt fich in ihr um witlike sculd, um eine auf vollen Beweis gestütte Forderung, einen Anspruch, der zwar nicht bloß durch den Eid der Partei aufrecht erhalten wird, der aber durch Gegenbeweis zu entfräften ift. Der Beflagte war im vorliegenden Falle abwesend, und er war in Folge deffen in drei Richten nicht erschienen; der Rath hatte die Rläger in des Schuldners Erbe eingewiesen, der Bogt sie eingewältigt. Es mußte alfo ein Jahr lang bereits processirt sein. In gewöhnlichen fällen hatten jest die Rläger das Erbe versilbert und fich aus dem Erlos befriedigt. Allein dies war in unserem Rechtsstreite febr bedenflich. Rehrte der Schuldner zurück, bewies er echte Noth, fo wurde das ganze Berfahren umgestoßen, die Einweisung, die Einwältigung und der Berkauf. Daher waren die Kläger nicht zum Bertauf des Erbes geschritten, hatten auf die durch die Einwältigung errungenen Rechte verzichtet und um die Erlangung einer Bfandgewere fich bemuht, die Besigvortheile sich zu verschaffen gesucht; sie waren auch in das Erbe zu Kistenpfandrecht eingewiesen und forderten nun abermals Einweisung zu Beichbildrecht. Es ift nun die Frage, aus welchem Grunde fie Einweisung zu Riftenpfandrecht verlangen hierbei scheint es bedeutsam zu fein, daß die Garanten fonnten. 268 Betlagten ihnen entgegentreten. Als diefer das Immobile taufte, batten sie vor de warschup des erves gelovet, fich dem Beflagten verbürgt, daß wegen keines vor der Lassung bereits existirenden Rechtsgtundes ihm die Liegenschaft entriffen werden follte. Benn fie benchigt waren, ben Klägern entgegen zu treten, wenn fie ein Intereffe daran hatten, daß diesen nicht das Erbe zugeeignet werde, fo beruhte tie Rlage auf einer Forderung, die bereits vor der Laffung des Erbes an den Beklagten ein Recht an dem Erbe den Klagenden gegeben hatte. An ein folches Berhältniß märe alfo im vorliegenden Fall zu denken. Es scheint hier nun aber keine andere Mög= lickeit dentbar zu fein, als daß jene fündige Schuld eine jener beiden Shulden war, für die eine Sayung ju Riftenpfandrecht vorgeschrieben ift. Die Rläger forderten von hermann von der Lippe entweder Beld, mit dem das Erbe, das ihm jest gehörte, früher von einer Remenlast befreit war, oder sie hatten von einem seiner Borgänger

Bremifches Jahrbuch. I.

16

ben Preis für das Erbe, sei es als Berleiher, sei es als Berläufer zu fordern. Für solche Ansprüche Dritter mußten dem Hermann von der Lippe seine Garanten einstehen, nicht dafür, daß ihm nich einmal künftig das Erbe durch sonstige Gläubiger entrissen würde. Ist dieser Bersuch einer Interpretation richtig, so ist die Einweisung zu Kistenpfandrecht völlig der Regel entsprechend, so zeigt sich hier eine nicht undeutliche Spur von dem Rechtsgebanken, der unserem Inflitute zu Grunde liegt. Es ist aber nicht zu, leugnen, daß auch andere Auffassungen möglich sind, nach denen sich in der obigen Urfunde eine neue Seite der Sazung von Liegenschaften zu Kistenpfandrecht zeigen könnte, über die unser Material sonst nichts angiebt.

Digitized by Google

IX.

Mittheilungen.

1) Eine alte Gefellschaftsregel.

Als gute Trinker und fröhliche Becher haben unfere Borfahrennicht die Bremer allein, denn Rathskeller gab es in ganz Deutschland --- immer gegolten. Aber fie haben bafür auch bereits in alter Zeit nicht bluß Strafpredigten der Mäßigkeitsapostel, sondern auch Rlatschereien von folchen zu erdulden gehabt, die ein Borrecht der Beinlaune nicht anerkannten und derfelben kein rasches und unüberlegtes Wort nachsehen wollten. Als ein ansprechender Beleg dafür können die nachfolgenden Berse dienen. 3ch fand sie auf einem fleinen, in dem ältesten der erhaltenen Rheder- oder Stadtrechnungs-Bücher liegenden Stud Pergament. Das Buch gehört den Jahren 1469-1472 an, und das beschriebene Pergament ift anscheinend nicht jünger. Die Berse stehen auf beiden Seiten des Pergaments, einmal rascher und weniger sauber, auf der anderen Seite weit forgfältiger geschrieben, mit abwechselnd blau und roth gemalten großen Anfangsbuchstaben jeder Reihe, auch mit einigen Berbefferungen im Texte. Es sieht fo aus, als habe berjenige, welcher diese Rechnung führte, sich einmal, verdrießlich über fein trodenes Geschäft, feiner munteren Gelage, zugleich aber auch des Argers erinnert, der ihm oder feinen Cumpanen, wenn fie ihre Rtäfte dabei nicht gehörig erwogen hatten, von Leuten, "die keinen

16*

Spaß verstanden" oder allzu strengen Sittenrichtern nachträglich bereitet war: ihr Ladel befestigte dann in ihm Gedanken, wie fie das bekanntere Lied "Wer nicmals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann 2c." ausspricht, und er machte denselben in entsprechenden Bersen Luft. Diese Berse sind nach der zweiten Auszeichnung abgedruckt, in den mit Buchstaben bezeichneten Noten jedoch auch die Abweichungen des ersten Concepts angegeben. Das kleine Gedicht lautet:

Mennich des morghens dat vortellet, Wo sick eyn vordrunken ¹) man des avendes stellet. Wer' eyn vul ²) man starck unde sinnerick ^a), So were der vordrunkenheyt neyn doghet ³) lyck. Wor men in selschupp wel vrolick syn, 5 Dar moth me drincken gud beer offte wyn ^b). We kan sick also den sparen ⁴) Unde sick vor vordrunkenheyt bewaren? Hyr umme schal nemant des morghens reken, Wat vulle lude des avendes don offte ^c) spreken. 10 We vulle ²) wort des morghens wil ^d) vortellen, De blive to husz unde ga nicht mangk gude gesellen^s). Wes secht men nicht!

D. R. Chmd.

2) Mémoires du marquis de Pomponne, ministre et secrétaire au departement des affaires étrangères, publiés par J. Mavidal.

So lautet der Titel eines Werkes, in dessen zweitem, 1861 zu Paris erschienenem Theile eine für unsere Bremische Geschichte bedeutsame Quellenschrift veröffentlicht ist. Auf den 569 Seiten dieses

Digitized by Google

beraufcht, angetrunken. 2) voll, nämlich voll Beines; vulle wort (B. 11) find Borte aus bem Munde eines weinerfüllten Mannes, wie wir auch fagen tönnen: trunkene Borte. 2) synne rick (b. i. der Sinne mächtig). 3) Engend.
 b) dar motmen drinken gud ber offte wyn. 4) fchonen, in Acht nehmen.
 c) ofte (ober). 4) wyl. c) De blive van alle guden gesellen.

Bandes finden wir den Abdruck eines bisher nicht bekannten, in der Bibliothet des corps législatif befindlichen Manuscriptes, welches eine Relation des Marquis von Pomponne enthält, jenes bekannten Etaatsmanns, den Ludwig XIV. 1666 als außerordentlichen französischen Botschafter nach Stockholm schicke. Der Gesandschaftbericht bat zum Stoff: la négotiation de Suède; wir empfangen in ihm eine zusammenhängende, in zehn Kapitel eingetheilte Darstellung von Pomponnes Thätigkeit am schwedischen Hofe während der Jahre 1666, 67, 68, eine ausführliche Besprechung der französischen, besonders französisch-schwedischen Politik in der Zeit, in die auch der zweite Krieg Schwedens gegen Bremen fällt, jener Ramps, der offen freilich nur wenige Monate währte, dessen noch drei Jahre nach dem habenhauser Traktate fortdauerten.

Nur wenige Blätter unferer vaterstädtischen Geschichte reden von Borgängen, denen eine über Bremens Mauern hinausreichende Bichtigkeit beizulegen ift. Die meisten Bewegungen im Innern erscheinen als Rudschläge, oder Folgen von Umwälzungen in den norddeutschen Städten überhaupt, die meisten Streitigkeiten in den Beziehungen nach Außen als kleine Hadereien mit Nachbarn. Sehen wir ab von der Reformationsperiode, fo ift die glorreichste Zeit unserer Bremischen Geschichte die Epoche, in welcher es fich um die Existenzfrage unseres Staates, um die Frage nach Bremens selbstfandiger und unabhängiger Stellung im Reichsverbande handelt, ter größere Theil des siebzehnten Jahrhundertes. Freilich hören wir auch in diefer Zeit nicht von glänzenden Thaten, die zu den hauptund Staatsaktionen zu zählen mären, von Baffenbewegungen großartiger Art; aber damals wurde die kleine Stadt auf die hohe See der Belthändel hinaus geschleudert, und nicht bloß die Rühnheit und die Klugheit, mit der sie sich in gefahrvollster Zeit benahm, sondern auch die wunderbare Fügung der Geschicke, das Erstehen, Ablenken, Biederauftauchen, Berschwinden der Gefahren, welche ihr drohten, verdient volle Beachtung.

Bis jest ift wenig gethan, das Bewußtfein von der Bedeutung des Rampfes, welcher in den letten Jahren des großen Krieges und in den nächsten Jahrzehnten nach dem westfälischen Frieden um Bremens Gelbftftändigkeit geführt wurde, bei ber nachwelt wieder zu erwecken. Unfere Lokalhistorie haftet an den zahlreichen, aber targen Bremischen Quellen, an Diarien, Chroniken, juriftischen Parteischriften, an einem Material, welches die ganze Bedeutsamkeit jener Epoche kaum ahnen läßt. Diese Quellen find nicht im Stande, den Blick der historischen Forschung über den fleinen Rreis unferer Stadtverhältniffe hinaus und in das Getriebe der Welthändel hinein zu lenken. Freilich mag jene Zeit dem Bremer zunächst deßhalb theuer sein, weil die spätere Entwidelung feiner Baterstadt eine ganz andere geworden ware, wenn fie ein gleiches Geschict betroffen hätte, wie Erfurt und Magdeburg; aber ungleich wichtiger ist die Erwägung, was aus Norddeutschland geworden sein würde, wenn Bremen zu einer schwedischen Stadt gemacht ware, wenn die Berhandlungen mit Cromwell eine andere Bendung genommen, wenn fich die Plane, unfere Stadt an ben Brandenburger Kurfürsten abzutreten nicht zerschlagen hatten. Die Gestalt eines Syndifus Bachmann verdient eine liebevolle Darstellung, den wackeren Mann in weiteren Kreifen befannt ju machen; aber unfere Bremische Geschichtsforschung darf nie vergeffen, daß die für uns entscheidenden Greigniffe jener Tage nicht von unferer Stadt aus gelenft werden konnten, sondern in den Cabinetten Europas angebahnt und ins Wert gesetzt wurden. Der Lauf der Unterhandlungen wegen des ftarten Baffenplages an der Befer, die Wandlungen in den Absichten der Großmächte hinfichtlich einer Stadt. bie als Schluffel zum niederfächfischen und zum westfälischen Rreife betrachtet wurde, der Gang der politischen Combinationen, durch welche die Bremische Frage bald in diefe, bald in jene Stellung gebracht wurde: das muß durchforscht werden, wenn unfere Geschichte jener Jahre klar werden soll. Die diplomatische Geschichte jener Zeit ersetzt das Interesse, das der Kriegshistorie abgeht.

Bu den bedeutendsten Momenten in dem Unabhängigkeits= kampfe, den Bremen mit allen Kräften führte, aber ohne die Ent= scheidung in seiner Gewalt zu haben, gehört der zweite Bremische Krieg, den die Geschichte Schwedens kennt. Jede Publikation über

Digitized by Google

bie gleichzeitigen Borgange, über die fcmedifch-danischen Bermid= lungen, die brandenburgische Politik, die Besehung der spanischen Riederlande, die Ausführung der Pläne Ludwigs XIV. wird über Romente Aufflärung geben, die bei der Erforschung des damaligen Standes der Bremischen Frage ins Gewicht fallen; aber in keiner Quelle find gewichtigere Auffchluffe zu erwarten, als in der Relation eines Mannes, welcher in jener Zeit als französischer Gesandter bei dem Cabinette fich befand, das offenen Krieg gegen Bremen beschloffen batte. So begegnen wir denn auch in den oben angeführten Memoiren einer Fulle von Nachrichten, welche man vergebens in Aigemas Saten van Staet en Dorlogh, in de Guiches Lagebüchern, in Bufendorfs neunzehn Buchern über den großen Rurfürften fucht, Rachrichten, welche erft die Einzelnheiten zum Berftandniß bringen, die fich in den Quellenangaben des Karlson'schen Originalwerkes finden, in den Dofumenten, die Mignet feinen Mittheilungen über den spanischen Erbfolgestreit eingefügt hat, in den Briefen eines d'Eftrades, de Witt ober van Beuningen.

Die Memoiren des außerordentlichen Botschafters Ludwigs XIV., der am 15. Februar 1666 in Stocholm eintraf und nicht bloß während der Zeit des schwedisch-bremischen Krieges, sondern auch in den gefahrvollen Monaten, die dem habenhaufer Traktate folgten, (bis jum 4. August 1668) bort verweilte, reden an vielen Stellen direft und ausschließlich von dem Stande der Bremischen Frage (vergl. S. 24 ff., 83 ff., 158 ff., 210 ff., 242 ff., 263 ff., 278 ff., 307 ff., 351, 565 ff.); fast auf jeder Seite von politischen Berhältniffen, die mittelbar auf denselben Einfluß hatten. Singesandt um Schweden für Frankreichs Blane hinfictlich der fpanischen Riederlande und des polnischen Thrones zu gewinnen, die schwedische Regentschaft von einem Bunde mit dem Raifer abzuhalten und von der Ausführung der Allianz mit England vom 1. März 1665: war ein Mann, wie Pomponne, einer der scharffichtigsten französischen Diplomaten, im Stande, die politischen Intentionen derjenigen Mächte ju durchschauen, von denen die Entscheidung des Rampfes um Bremen abhing. Es muß freilich bei feinen Angaben erwogen werden, daß ihm ein Cabinet unergründlich schien, das des großen Rurfürsten, aber soweit die brandenburgische Politik nicht in Frage tommt, erhalten wir flare, bundige und sichere Rachrichten. Wir empfangen in jenen Memoiren neue Runde über die Bedeutung der im Binter 1665 beschloffenen Abfendung Königsmarts nach St. Germain, über die Motive, welche damals die schwedische Regierung dazu veranlaßte, die Truppenansammlung im herzogthum Bremen zu beginnen, über die Berbindung der folgenden Baffenbewegungen mit dem englisch-hollandischen Rriege. Lebhaft wird uns der Ginbruck geschildert, den Brangels Erscheinen an der Spipe alter Truppen auf die Fürsten und Städte des Reichs macht; wir erkennen tie Bedeutung des Traktates, den Englands Bundesgenoffe, der Münstersche Bischof am 18. April mit den Generalstaaten schließt. Die Berhandlungen Bremens im Grafenhaag, die in Aigemas ab. geriffener Darftellung taum zu verstehen find, erhalten durch diefe Memoiren einen politischen Hintergrund, wie er fich aus den Aften unseres Staatsarchivs nur mit Mühe construiren läßt, da Aigemas Berichte fehlen. Die zum Theil im Projekt erstickten, zum Theil ausgeführten Allianzen, in denen der Coup der Gelbftftändigfeit Bremens enthalten war, "wie in dem Feuerstein der Funken", die Reichsrüftungen, die Bewegungen der Braunschweiger herzöge, die Subsi-Dienverträge, die Frankreich zur Erhaltung des ichwedischen Seercs im herzogthum Bremen nicht bloß vorschlug, sondern auch vollzog und ausführte (felbit noch nach Abichluß des habenhaufer Traftates): alles dies find hiftorische Thatsachen, auf die durch keine andere Quelle ein fo helles Licht geworfen wird, wie durch jene Relation. Selbstverständlich fallen für uns besonders ins Gewicht Bomponnes Mittheilungen über die bisher höchft unflaren Berhandlungen, die dem französischen und schwedischen Rabinet binfichtlich zwischen unserer Baterstadt geführt wurden. Gie gingen durch bes Berichtenden eigene hande und wurden ihrer Beit fo geheim gehalten, daß felbst in den Noten, die Bärenklau und Pomponne wechselten, fein Wort von Bremen stand. Il n'y étoit point parlé de l'article de Bremen, parceque après les conséquences, que j'en avois remontrées de la part de Sa Majesté, on avoit jugé à propos de ne pas rendre cette assistance publique. Biele Stellen

zeigen deutlich, wie Pomponne den Fall Bremens für ausgemacht ansieht, wenn Schweden auf Frankreichs Pläne eingeht, wofür die Unterstützung der Ansprüche auf Bremen als Preis hingestellt wird; wie die Stellung Schwedens zu Polen, die Zersplitterung der Regentschaft eine solche Verbindung zwischen Schweden und Frankreich unmöglich macht; wie Ludwig XIV. ohne Gegenleistung eine Berstärfung der schwedischen Macht nicht zugeben, besonders sich nicht an der Premischen Frage betheiligen will, une affaire capable de soulever toute l'Allemagne et d'y faire perdre les anciennes alliances de la France et de la Suède.

Selbst von den kleineren Borgängen, dem Nebensächlichen, von dem unfere Lokalquellen angefüllt find, erhalten wir manche Notiz, von dem Gang der Berhandlungen zwischen der Stadt Deputirten und Brangel, von den Waffenbewegungen vor den Mauern, der Gefangennahme von Uffelns (Wffel), dem Zwischenfall mit Speckan (Spekans), welchen Schweden, auf eine andere Wendung der Dinge boffend, so lange als Borwand brauchte, den geschloffenen Bertrag nicht zu vollziehen.

Es liegt in der Ratur der Sache, daß jene Memoiren nicht bloß das bieten, was man so oft als allein historisch ergiebig ansieht, eine Reihe sicherer Thatsachen. Der Datenangaben sind in ibnen sehr wenige; aber desto gewichtiger ist das Raisonnement des gewiegten Staatsmanns über die Borgänge, denen er zuschaut, in tie er vielfach felbstthätig eingreift. In jedem Wort zeigt fich die Reisterschaft des Franzosen, die politischen Intentionen seines Königs und herrn, als die allein richtigen und einzig fegensvollen hinguitellen: la suite fit connoître combien étoient justes les lumières de Sa Majesté. Es fehlt natürlich jede Empfindung von ber Peridie eines folchen Spieles, wie Ludwig XIV. es damals mit Holland und Schweden im Großen, wie im Kleinen trieb. Urtheile über andere Punkte, in denen diese erklärliche Einseitigkeit nicht von großer Bedeutung ift, find ichlagend: fein Raisonnement über Brangels Projefte, über die haltung der ichmedischen Regentschaft, die Doppelstellung des Raifers, die fich auch hinfichtlich Bremens zeigte; denn während der Reichstag gegen die Schwedischen seine Mandate erließ, hieß es in Bien: capienti dabitur: ce'toit les termes,

dont on se servoit. Für unsere Geschichte find besonders die Urtheile wichtig, welche Pomponne über die in Betreff Bremens entscheidungsvollen Fragen fällt; so seine Bemerkungen über den Inhalt und die Bedeutung des habenhauser Traktates, besonders über jenen Punkt desselben, welcher von einer rechtlichen Entscheidung des Streites redet, die nach Pomponne nicht den Reichsgerichten, sondern den Contrahenten des westsfälischen Friedens gebührt. hier möge zur weiteren Charakteristrung des Werkes die Anslicht mitgetheilt werden, die Pomponne sich über den historischen Gang der Bremischen Angelegenheit bis zum Eintritt des Jahres 1666 bildete.

L'archevêché de Brcmen a toujours fait une partie considérable de la Westphalie. La ville du même nom en étoit la capitale; et quoique l'archevêque y cût été dans les commencements souverain omme (dans le reste de la province, elle s'étoit, ainsi qu'une grande partie des villes de l'Empire soumises aux ecclésiastiques, soustraite insensiblement de sa domination. Sa situation sur le Weser, avantageuse pour la navigation et pour le commerce, l'avoit rendue l'une des plus puissantes des villes anséatiques; et bien qu'elle se fût attribué beaucoup de priviléges particuliers qui l'affranchissoient en quelque sorte de l'autorité de l'archevêque, elle lui avoit toujours prêté le serment de fidélité, et rendu la foi et l'hommage comme à son seigneur. Mais en l'année 1640, lors des plus grands troubles de l'Allemagne, elle obtint des lettres de Ferdinand III, par lesquelles l'Empereur la reconnoissoit pour ville libre et impériale, et en cette qualité, il lui fit prendre séance dans la diète générale à Ratisbonne. Frédéric III, depuis roy de Danemark, étoit alors archevêque de Bremen. Il ne sçut pas plutôt que l'Empereur avoit exempté cette ville de sa juridiction, qu'il en porta ses plaintes aux États de l'Empire. L'affaire y fut examinée; et le collége électoral donna son avis, qu'ayant fait rechercher dans tous les registres des diètes depuis 150 ans, il n'avoit point trouvé que la ville de Bremen y eût jamais été appelée, et qu'elle avoit toujours été regardée comme soumise immédiatement à l'archevêque Ainsi, l'Empereur cassa par de nouvelles lettres, en 1643, les priviléges qu'il avoit donnés; et Bremen retourna dans son premier état de ville municipale.

Cependant les assemblées de Munster et d'Osnabruck commencèrent; et l'archevêché de Bremen fut une des premières souverainetés que la couronne de Suède demanda pour sa satisfaction. Les ministres impériaux disputèrent pour conserver à la ville l'immédiateté de l'Empire qu'elle demandoit pour n'être point soumise aux Suédois, et l'Empereur reçut même ses députés à Osnabruck au rang des villes immédiates. Mais lorsque les ambassadeurs de Suède faisoient le plus d'efforts pour se faire accorder généralement tout l'archevêché en titre de duché, la ville de Bremen obtint secrètement, pour cent mille écus, de nouvelles lettres, par lesquelles l'Empereur assurant que l'archevêque de Bremen n'avoit point comparu, après qu'il l'avoit cité pour se défendre contre le droit et les raisons que la ville avoit allégués, il la déclaroit ville libre et impériale. Le traité d'Osnabruck se conclut en 1648; et les ministres de Suède, qui n'avoient point connoissance de ce privilége, consentirent à l'article qui regarde cette ville et qui porte¹) qu'elle demeurera dans l'état où elle étoit alors; que ses droits, ses priviléges et sa liberté, lui seroient conservés, et que si elle avoit à l'avenir quelque différend avec l'archevêque, il ne pourroit être décidé que par les voies amiables, ou par celles de la justice. Le mot de præsens status qui est dans cet article est et sera toujours le fondement des démêlés entre la Suède et cette ville. Ceux de Bremen prétendent qu'ayant, lors de la conclusion de la paix, les lettres de l'Empereur et séance entre les villes impériales, ce rang qui a été exprimé pur præsens status leur doit demeurer toujours, ou qu'au moins ils en doivent garder la possession jusqu'à ce que les États de l'Empire en aient autrement décidé.

La Suède soutient au contraire que des lettres qui n'étoient point publiques, dont l'exposition même n'étoit pas véritable, et une séance qui toute seule ne peut donner de titre, et contre laquelle le roy de Danemark avoit fait ses protestations, ne lui peuvent porter de préjudice; que par cette expression de *præsens status*, elle a seulement consenti que la ville lui demeurât sujette, conservant dans tout le reste les franchises et les priviléges dont elle avoit en effet joui sous les archevêques et dont elle jouissoit lors de la conclusion de la paix.

Mais en l'année 1654, dans le temps même de l'abdication de la reine (hristine, la ville leva quelques troupes pour empêcher la continuation d'un fort que le comte de Königsmark, gouverneur du duché, faisoit bâtir sur le Weser, et fortifia un poste dans son voisinage, sur les terres même du roy de Suède. Ce commencement d'hostilités fut néanmoins bientôt arrêté par l'intervention de États-Généraux et des villes des Hambourg et de Lubeck; et par le traité de Stade, la même année, la ville prêta serment de fidélité à la Suède, s'obligea de demeurer dans l'observation de tons les devoirs qu'elle avoit auparavant rendus aux archevêques, et remit à un autre temps à décider par les voies de la justice la dispute de l'immédiateté ?).

Cette réconciliation n'avoit point été troublée ouvertement depuis ce temps: ct le feu roy de Suède avoit seulement témoigné un grand mécontentement que la ville eût assisté le Danemark d'armes et de munitions, lorsqu'il porta la guerre dans ce royaume en 1658. L'on avoit

¹) Art. X. Bergl. Smidt, Einleitung zu bem von ihm mitgetheilten Diarum ans dem Jahre 1666. Bremisches Magazin. S. 511. ²) Ueber ben erften schwebisch-bremischen Krieg vergl. Drohfen. Geschichte der Preußischen Potuit III. II. (1863). S. 61, 101, 127, 129, 182.

conservé soigneusement en Suède ce sujet de plainte jusqu'à une occasion favorable de s'en ressentir; et il faisoit alors un des principaux prétextes de la guerre que l'on vouloit faire à cette ville.

Die Klarheit des Blickes, die sich in diesen Worten ausspricht, ist sicherlich hoch anzuschlagen, mag man über die einzelnen Angaben und Anschauungen denken, wie man will.

Die Noten Mavidals enthalten einige schäpenswerthe Andeutungen über die Tragweite der Breinischen Frage; die im Anhange beigefügten Urfunden stehen mit derselben in keiner Berbindung. Die ganze Bedeutung dieser Quellenschrift kann erst in einer detaillirten Darstellung der Bremischen Unabhängigkeitsfrage an's Licht treten. Wir halten es für Pflicht, obwohl wir zur Zeit eine solche noch nicht vorlegen können, auf jenes Werk aufmerksam zu machen. Her Schumacher.

3) Bon Johann Renner's Bremischer Chronik.

Den im ersten hefte ber "Dentmale der Geschichte und Runft ber freien hanseftadt Bremen, " S. 12, enthaltenen Ausspruch, daß uns das Original der Chronit Renner's nicht erhalten fei, muß ich ju meiner Freude widerrufen. Eine genauere Untersuchung hat es nämlich inzwischen völlig sicher gemacht, daß dasjenige Exemplar, welches ich bort als das beste bezeichnete, als das von dem Berfasser eigenhändig angefertigte Original diefer werthvollen Stadtgeschichte anzusehen ift. Für die Feststellung der ursprünglichen Schreibung der Sprüche des alten Rathsstuhls gewährt es darum freilich nicht mehr Anhalt, und der gemachte Berfuch, die ursprüngliche Schreibweise berzustellen, wird deßhalb nicht weniger gerechtfertigt erscheinen. Das erwähnte Exemplar ber Chronit befindet fich auf der hiefigen Stadtbibliothet und steht dort unter den "Bremensien, Manuscripte a. 17 und 18" (2 Bande in Folio). Bum unumftößlichen Beweise der Driginalität dient, daß die faubere und deutliche handschrift, welche burch beide Bande - mit alleiniger Ausnahme der vermuthlich auch noch von Renner verfaßten, aber von einem Anderen in's Reine gefcbriebenen Geschichte der letten drei Jahre (1580-1583) - fich gleich bleibt, diefelbe ift, wie in mehreren von Renner ausgefertigten Ro= tariateinstrumenten und in feinen von ihm eigenhändig geführten Rotariatsprotocollen, welche lettere in drei starten Foliobänden aus den Jahren 1554 - 1582 noch das biefige Stadtarchiv aufbewahrt. Außerdem zeichnet fich diefes Exemplar vor allen fo zahlreichen Abichriften der Chronik dadurch aus, daß es die im Texte angeführten und verheißenen Abbildungen, welche die meiften derselben gar nicht, die übrigen, foviel mir bekannt, doch nur theilweise und weniger sorgfältig enthalten, vollständig bringt. Diese ohne Zweifel vom Berfaffer felbft meistens in Farben gemalten, zum Theil jedoch mit Lufch gezeichneten Textillustrationen geben außer den angeblichen Porträts und den Bappen fämmtlicher Erzbischöfe, nach welchen befanntlich die Eintheilung der Abschnitte des Werkes gemacht ift, auch auf einzelne bervorragende geschichtliche Ereignisse bezügliche Abbildungen, nämlich des Gröpeling'schen Dentmals in der Anschariifirche, des dem 1418 hingerichteten Friesenhäuptling Gerold im Dom gejetten Leichensteins, des Basmerfreuzes, der Drakenburger Schlacht (j. oben S. 175), nebst mehreren Landfarten und Wappen. Endlich folgen noch am Ende des zweiten Bandes die in Farben gemalten Bappen des Bremischen Erzstifts, der vier Städte, der Marschländer und ber Adelsfamilien deffelben, fowie der angesehenen stadtbremi= ichen Geschlechter.

- Auch ift jest die Geschichte diefer handschrift und die Art und Beije, wie fie in die Stadtbibliothet gelangte, vollständig aufgeflärt. Renner, welcher entweder neben seinem Notargeschäft oder vor Uebernahme desselben das Amt eines Secretärs des Domkapitels bekleidete, hinterließ, als er im Jahre 1583 starb, eine Wittwe, anscheinend nicht in glänzenden Berhältniffen. Quenigstens murde von ihr feine für die Nachtommen werthvollste hinterlassenschaft, jenes Gestichtswert ihres Mannes, dem Rath zum Geschent angeboten, und diefer erwies sich in gebührender Weise erkenntlich, indem er der Bittwe, zugleich in Anbetracht der langjährigen von Renner der Stadt geleisteten Dienste, namentlich aber des in feinen Mußestunden auf die Aufzeichnung der Geschichte der Stadt und des Stifts Bremen verwandten Fleißes, ihres verstorbenen Mannes Dienstwohnung für die Zeit ihres Lebens überließ. Das haus ftand "vorn in der Sögestraße, war also vielleicht eins der drei "Steinhäuser,"

welche ber Rath nach einem Beschluffe vom 20. Dec. 1489 auf dem damals wüsten Plaze der "alten Schreiberei" hinter dem alten Rathhause mit der Bestimmung aufführen ließ, daß sie an "ehrbare fromme Leute" vermiethet und zu Leidzucht ausgegeben werden und die Bewohner derselben von Bürgerwerken, Schoß, Wachen und Kriegsdienst frei sein sollten. Die über jene Berleihung an Renner's Wittwe am 16. November 1586 vom Rath ausgestellte Urfunde, welche sich freilich nur in einer dem 18. Jahrhundert angehörenden Abschrift im Stadtarchive erhalten hat, verdient wohl hier einen Plag zu finden. Sie lautet:

> Wy borgermeistere und rahtmanne der stadt Bremen bekennen und dohn kund vor uns und unse nahkomen hiermede (unde in) krafft deszes breves jegen jedermennigliken, dat wy von wegen der velfoldigen getrouwen denste, so uns van unserem gewesenen dener und notario Johanne Renner seeligen etlike vele jahre her geleistet, insonderheit ok, dat he by tyden sodanes sines denstes, wenn he van gemeinem arbeide ein weinig frist erlangt, sitk der meye undernahmen, dat he de denckwerdige geschicht und handelung, de sick so woll in diszen ertzstifft und den benachbarten örteren als in duszer stadt Bremen van undencklichen jahren hero begeven und gedahn, uth allerhand olde monumenten mit nicht geringen flite und sorgfoldicheit thosamen gesöcht und up het papier gebracht hefft, welckes uns den van siner nagelatenen wedewen und erven demodiglick offereret und verehret worden isz, henwedderumb dersulften wedewen de sonderbaren gunst bewiset, verspracken und thogesecht hebben, dohn solckes ock jegenwardiglicken und in krafft duszes breves: dat se de tydt öhres levendes in der wahninge vornen in der Sögestraten, de öhr sählige mann sines denstes halven van uns ingehabt und se bethertho beseten hefft, hen ferner rousamiglick lathen und da

ruth van nemande, so lange se levet, verdrungen werden schöle. Und desz in orkundt hebben wy unser stadt secret hierunder upt spatium witlicken gedruckt. Na Christi gebordt in voiffteinhundert soszundachtentigsten jahre, den sösteinden dach des mants November.

So gelangte also ichon 1586 die Originalhandschrift von Renners Chronit in die Rathsbibliothet, welche die Grundlage der späteren Stadtbibliothet bildete und bei deren Begründung in dieselbe überhier aber hat fie das Schidfal vieler Bibliothefsschäte geaina ¹). theilt. Sie ift, während Abschriften der Chronit in großer 3abl entstanden und fast in alle bedeutenderen Bibliotheten unferes Erdtheils ihren Beg fanden 2), felbst bald vergeffen worden. Nicht ein einziges Dal wird ihrer meines Biffens von Bremischen oder anderen Gelehrten gedacht. Sogar der eifrig fammelnde erste Urchivar Poft († 1762), welcher auch felbst die Chronit bis auf feine Zeit sortseste, hat von derselben so wenig Ahnung gehabt, daß er die Seitenzahlen einer in feiner Bibliothet, jest im Archive befindlichen Abschrift zum Behuf bequemerer und beffer übereinstimmender Citirung in mehrere andere Exemplare übertrug, in Folge deffen diefe Paginirung in die meisten hier befindlichen Abschriften übergegangen zu fein fcheint.

Durch diese Driginalhandschrift wird denn die so wünschenswerthe herausgabe dieser Chronik außerordentlich erleichtert, da die bei der sehr erheblichen Berschiedenheit der zahlreichen Abschriften entstandene Frage nach dem, was Renner's eigene Worte und was fremder Jusas sei, sowie nach der herstellung des ursprünglichen Lextes ein für alle Male gelöst ist. Nach dem schon vor mehr als swanzig Jahren die Herausgabe unserer ältesten niederdeutschen Chronik, der Rinesberg-Schene'schen, durch Lappenberg den besten Srund für die Bearbeitung der späteren gelegt hat, die historische

¹⁾ Ronnen, Entwurf einer Geschichte ber Brem. öffentl. Bibliothet (Bremen, 1775). S. 4. u. 6. 2) Roch vor wenigen Jahren ift eine solche Abschrift von der hiefigen Stadtbibliothet in einer Wiener Auction erstanden worden. In Zuhunft braucht wan weniger littern nach solchen zu sein.

Commission zu München mit der Beröffentlichung der Chroniken sämmtlicher deutscher Städte, und zwar zunächst der süddeutschen, eifrig vorgeht, und bereits auch die wichtigsten Chroniken unserer Schwesterstadt Hamburg in gediegener Bearbeitung vorliegen, wird auch eine Herausgabe der Bremischen Chroniken, und vorzugsweise der Renner'schen, hoffentlich nicht lange mehr ein frommer Wunsch bleiben.

Die Gelegenheit mag noch benutzt werden, um binfichtlich der Darftellung einer Episode des 14. und 15. Jahrhunderts der Rennerfchen oder doch der Bremischen Chronif die Priorität zu vindiciren; benn für die Periode vor Renner's Lebzeiten besteht feine Chronif mit wenigen Ausnahmen und abgeschen von manchen Urfunden, welche er feinem Werke einverleibt hat, nur aus einer Biederholung und Aufnahme der älteren Stadtchroniken, namentlich feines jungsten Borgängers Sparenberg. Ehrentraut bat nämlic im erften Bande feines Friefifchen Urchivs (Oldenburg, 1849) C. 316. ff. : "Eine friefische Chronit" abdrucken laffen , nach einer handfcbrift des 16. Jahrhunderts in der herzoglichen Bibliothet zu Gotha". Diefe "Friefifche Chronit" ift aber von S. 316-331 (mabrend das Folgende anderen Quellen entnommen ift) nichts Anderes als ein Auszug der Bremischen Chronik für die Jahre 1368-1434, soweit diefelbe über die Friesischen Angelegenheiten, namentlich über die Rriege zwischen Bremen und Friesland berichtet. Dabei hat inden dem Compilator dieses Auszugs entweder eine unvollständige Bremische Chronik vorgelegen, oder es ift Einzelnes, z. B. die Erzählung des Rrieges vom Jahre 1414, von ihm übersehen worden. Nur die ersten Notizen (S. 316, f.) scheinen aus mehreren Quellen zusammengetragen zu fein, die zunächft folgende Erzählung vom 3. 1368 schließt fich in ihrem Wortlaut ziemlich genau der Rinesberg-Schene'schen Chronik an, alles Weitere aber findet sich fast wortlich in Renner's Chronik wieder, nur daß diefe an einigen Stellen noch ausführlicher ift. Es ift nach Obigem febr wohl möglich, daß jene fogenannte "Friefische Chronit" ichon vor Renner aufgeschrieben oder vielmehr ausgeschrieben sei, nicht möglich aber, sie für die Friefischen Angelegenheiten als die Quelle der Bremer Chroniken anzuseben

Es erhellt nämlich schon beim flüchtigsten Durchlesen, daß der Berfasser dieser Aufzeichnungen, wenn nicht ein geborener Bremer, doch in Bremen lebte, daß er mit allen Bremischen Berhältnissen auf das Genaueste vertraut ist und durchaus vom Bremischen Standpunkte aus berichtet, während er über die inneren Berhältnisse Frieslands nichts zu fagen hat.

D. R. Ehmd.

4. Die Bremischen Immunitätsprivilegien.

Das erfte heft von Ehmds Bremischem Urfundenbuch hat die Aufmerksamleit wieder auf einige der ältesten Privilegien gelenkt, die mit dem Namen unserer Stadt in Berbindung ftehen und für die alteste Zeit als die wichtigsten Quellen unserer Beichichte erscheinen. Es find besonders die Immunitätsprivilegien, die den Bremisch-hamburgischen Erzbischöfen im zehnten Jahrhundert verliehen wurden, von großer Bedeutung. Seit Donandts Berjaffungsgeschichte find diese mehrfach besprochen, aber keineswegs in gleicher Beise verstanden worden. Donandts Anfichten find von Baron 1) angenommen und in Buchenaus Bert (§ 13. S. 50) jufammengestellt. Andere Auffaffungen wurden gelegentlich in der Lagespreffe laut ; abweichende Meinungen stellt Zoepfl auf 2), auffallender Beise ohne Donandts gediegene Darstellung zu berücksichtigen, ohne das Lappenbergiche Urfundenwert zu benuten. Wicher anders hat fich Boehmert über die entscheidenden Urfunden ausgesprochen 3). Bang feltsame Anschauungen finden wir in dem neuesten Bert, bas auf die Frage zu fprechen tommt 4). Es ift mohl an der Zeit die verschiedenen Ansichten zu prüfen. Es ift eine vielfach aufgeworfene Frage, wann eine "Stadt" existirt; und auch uns muß es nabe liegen zu fragen, wann unser Bremen die Bezeichnung "Stadt" verdiente. Das Entscheidende ift nicht die Menge der Wohnungen,

Bremifches Jahr buch. I.

 ¹⁾ de judiciorum constitutione in veteris Saxoniae urbibus. Berolini.
 1855. ²) Die Rulanbsfäule. Eine rechts- und tunftgeschichtliche Abhanblung. Leipzig und heibelberg 1861. ³) Boehmert. Beiträge zur Geschichte bes Junftwefens 1862. ⁴) Biebemann, Geschichte bes herzogthums Bremen. Stade.
 1863. Bergl. fiber 3) und 4) bie Recensionen.

Commission zu München mit der Beröffentlichung der Chroniken sämmtlicher deutscher Städte, und zwar zunächst der süddeutschen, eifrig vorgeht, und bereits auch die wichtigsten Chroniken unserer Schwesterstadt hamburg in gediegener Bearbeitung vorliegen, wird auch eine herausgabe der Bremischen Chroniken, und vorzugsweise der Renner'schen, hoffentlich nicht lange mehr ein frommer Wunsch bleiben.

Die Gelegenheit mag noch benut werden, um hinsichtlich der Darftellung einer Episode des 14. und 15. Jahrhunderts der Rennerfchen oder doch der Bremischen Chronik die Priorität zu vindiciren; denn für die Periode vor Renner's Lebzeiten besteht feine Chronif mit wenigen Ausnahmen und abgeschen von manchen Urfunden, welche er feinem Werke einverleibt hat, nur aus einer Wiederholung und Aufnahme der älteren Stadtchroniken, namentlich feines jungsten Borgängers Sparenberg. Ehrentraut bat nämlic im ersten Bande feines Friefischen Urchivs (Oldenburg, 1849) E. 316. ff.: "Eine friefische Chronit" abdructen laffen , nach einer Sandfcbrift des 16. Jahrhunderts in der herzoglichen Bibliothet zu Gotha-. Diefe "Friefifche Chronit" ift aber von S. 316-331 (mabrend das Folgende anderen Quellen entnommen ift) nichts Anderes als ein Auszug der Bremischen Chronik für die Jahre 1368-1434, soweit dieselbe über die Friesischen Angelegenheiten, namentlich über die Rriege zwischen Bremen und Friesland berichtet. Dabei bat indek dem Compilator diefes Auszugs entweder eine unvollständige Bremifche Chronik vorgelegen, oder es ift Einzelnes, 3. B. die Erzählung des Rrieges vom Jahre 1414, von ihm überfeben worden. Rur die ersten Notizen (S. 316, f.) scheinen aus mehreren Quellen zusammengetragen zu fein, die zunächft folgende Erzählung vom 3. 1368 fcbließt fich in ihrem Wortlaut ziemlich genau der Rinesberg-Schene'schen Chronit an, alles Beitere aber findet fich fast wortlich in Renner's Chronik wieder, nur daß diefe an einigen Stellen noch ausführlicher ist. Es ift nach Obigem fehr wohl möglich, daß jene fogenannte "Friefische Chronit" ichon vor Renner aufgeschrieben ober pielmehr ausgeschrieben fei, nicht möglich aber, fie für die Friefischen Angelegenheiten als die Quelle der Bremer Chroniken anzuseben

Es erhellt nämlich schon beim flüchtigsten Durchlesen, daß der Berfasser dieser Aufzeichnungen, wenn nicht ein geborener Bremer, doch in Bremen lebte, daß er mit allen Bremischen Berhältnissen auf das Genaueste vertraut ist und durchaus vom Bremischen Standpunkte aus berichtet, während er über die inneren Berhältnisse Frieslands nichts zu sagen hat.

D. R. Ehmd.

4. Die Bremischen Immunitätsprivilegien.

Das erfte heft von Ehmds Bremischem Urfundenbuch hat die Aufmerksamleit wieder auf einige der ältesten Privilegien gelenkt, die mit dem Namen unserer Stadt in Berbindung fteben und für die alteste Zeit als die wichtigsten Quellen unferer Beichichte erscheinen. Es find besonders die Immunitätsprivilegien, die den Bremisch-hamburgischen Erzbischöfen im zehnten Sahrhundert verliehen wurden, von großer Bedeutung. Seit Donandts Berfaffungsgeschichte find diese mehrfach besprochen, aber keineswegs in gleicher Beife verstanden worden. Donandts Unsichten find von Baron 1) angenommen und in Buchenaus Bert (§ 13. S. 50) zufammengestellt. Undere Auffassungen wurden gelegentlich in der Lagespreffe laut ; abmeichende Meinungen ftellt Zoepfl auf 2), auffallender Beife ohne Donandts gediegene Darstellung zu berudfichtigen, ohne das Lappenbergsche Urfundenwert zu benugen. Wieder anders hat fich Boehmert über die entscheidenden Urfunden ausgesprochen 3). Sang feltsame Anschauungen finden wir in dem neueften Bert, bas auf die Frage zu sprechen tommt 4). Es ist wohl an der Zeit die verschiedenen Anfichten zu prüfen. Es ift eine vielfach aufgeworfene Frage, wann eine "Stadt" eristirt; und auch uns muß es nabe liegen zu fragen, wann unser Bremen die Bezeichnung "Stadt" verdiente. Das Entscheidende ist nicht die Menge der Wohnungen,

Bremifches Jahr buch. I.

 ¹) de judiciorum constitutione in veteris Saxoniae urbibus. Berolini.
 1855. ²) Die Rulanbsfäule. Eine rechts- und tunftgeschichtliche Abhandlung. Leipzig und heidelberg 1861. ³) Boehmert. Beiträge zur Geschichte bes Junftweiens 1862. ⁴) Biebemann, Geschichte bes herzogthums Bremen. Stabe.
 1863. Beral. über 3) und 4) die Recensionen.

bie an dem einen Orte dichter gedrängt ftehn, als anders wo, fonft wären Dörfer Städte; nicht ber Marttplat in der Mitte der Sauferreihen, auf dem fremde und einheimische Baaren Fremden und Einheimischen feil gehalten werden, fonft wären Marttfleden Städte; nicht Mauer und Wall, die etwa schützend diese Wohnstätten und ihren Markt umgeben, sonst wären Burgen Städte. Richt iede villa, jedes oppidum, forum, castrum ift eine civitas, eine urbs. Ein locus Bremun, ein Ort mit besonderem Ramen bestand ichon vor der Gründung der Bischofsfirche an der Befer; ein forum eriftirte in ihm fcon feit 888 1); eine Umwallung erhielt Bremen erft, als es bereits eine Stadt war, in den ersten Jahren des 11. Jahrbunderts 2). Bremen hat in diefer Zeit als Festung gar keine Bedeutung, und nur langsam entwidelt sich feine Wichtigkeit als handels-Der Begriff ber "Stadt" ist ein rechtlicher. play. Eine Stadt erkennen wir erft, wenn ein Ort, der sich durch eins ber genannten Merkmale auszeichnet, von der rechtlichen Gestaltung des Territoriums, in dem er liegt, losgemacht, wenn er vom platten Lande, von deffen einheitlicher und gleichförmiger Berwaltungseinrichtung unterschieden wird 3). Erft wenn diefe Aussonderung zu einer Ortschaft, oder einem Marttplage, oder einer größeren Befestigung hinzutritt, ift die Stadt da, und diefe Aussonderung geschieht im Mittelalter naturgemäß im Gerichtswefen. Es muffen die Ortsgenoffen, die fich in Lebens. weife und Bildung noch gar nicht, ober nur fehr wenig von den gerftreuter Bohnenden unterscheiden, die noch, wie fie, Bauern find und heißen, Gerichtsgenoffen in dem Sinn werden, daß fie ein befonderes Gericht für fich haben. Diefe Anfänge einer abgesonderten Berfaffung find die Boraussegungen einer "Stadt". Sie geben dem Beginn einer felbstiftändigen Gemeindeverfassung oft um Jahrhunderte voraus, in Bremen um mehr als zweihundert Jahre. Gie werden in dem wenig paffenden Ausdruck "Stadtimmunität" zusammengefaßt. Beinahe zweihundert Jahre waren feit der Gründung der Rathedrale auf der Weferbune verfloffen, als Bremen eine Stadt wurde, fast

¹⁾ Brem. Urt.-B. I. No. 7. 2) Adam. II. 46. 3) Bergl. Freusborff, die Stadt- und Gerichtsverfaffung Lübects im 12. und 13. Jahrhundert. Lübect. 1861. S. 18. ffl.

gleichzeitig mit Basel (979), Mainz und Köln (etwas früher), Speier (969), Straßburg (982), Magdeburg (985). Adaldagus, so lautet die befannte Stelle unseres Geschichtsschreibers 1): Bremam longo prius tempore potestatibus et judiciaria manu compressam, praecepto regis absolvi et instar reliquarum urbium immunitate simulque libertate fecit donari; praecepta regis haec continentia praesto sunt. Hiermit vergleiche man die andere Nachricht, die von Adalbert sagt: et quoniam magnus pontifex vidit ecclesiam et episcopatum suum, quem decessoris sui Adaldagi prudentia liberavit, iniqua ducum potentia iterum vexari, summo nisu conatus est eandem ecclesiam pristinae liberati reddere, ita ut nec dux, nec comes aut aliqua judicialis persona quempiam districtum aut potestatem haberet in suo episcopatu ²). Es springt sofort in die Augen, daß dort von der Stadt, hier vom Bisthum die Rede ist. Bleiben wir zunächst bei der ersten steben.

Borin diese Immunität und Freiheit bestand, die dem Orte geschenkt schie ihm aus der Berleihung an den Bischof zu Etatten kam, das erkennen wir aus dem Briese, den Otto I. seinem Bertrauten, jenem Erzbischof Adalbag am 10. August des Jahres 966 zu Merseburg ausstellte. In dieser kaiserlichen Handselste heißt es: nemo inibi, d. i. in loco Bremun nuncupato, aliquam sibi vendicet potestatem, nisi praefatus pontificatus archiepiscopus et quem ipse ad hoc delegaverit ³).

Eben durch diefe Berleihung an den Erzbischof geschah es, daß der Ort Bremen aus der bisherigen Unterordnung unter eine viele territoriale Bezirke zusammensaffende Jurisdiktion herausgehoben wurde, mochte diese nun in den Händen eigener Reichsvögte gewesen, mochte sie von den Grafen von Lesum oder von den sächslichen Herzögen ausgendt worden sein. Es ist bei Adam ganz gewöhnlich, daß er deutsche Worte in die fremde Sprache übertragend, lateinische Ausdrucke in der Bedeutung des übersetzten deutschen Wortes gebraucht; so auch in jener Stelle. Lappenberg hat schon in seiner

¹) Adam. II. 2. ²) Adam. III. 5. ³) Urt.-B. I. Nr. 11. Donanbt. a. a. D. L S. 35. ffl.

Edition Adams darauf hingewiesen, daß die potestates Bögte find, daß potestas "koninclike wolt" bedeute, daß judiciaria manus auf die hand und ben handschuh hinweise, die Symbole des tonialichen Gerichtes. Die Mehrheit, die Adam gebraucht, ift nicht ohne Bedeutung. Bor 966 von einem "taiferlichen Stadtvogte" zu reden, "welcher die Stadt regiert und in vielen Dingen beherrscht habe," ift mindestens ein schlechter Ausdruck. Erft nach 966 war eine Stadt da; erst damals trat an die Stelle der bisberigen "Landrichter" eine besondere richterliche Gewalt für den Ort Bremen. Mit nachdruck ift unter ben neuen Berleihungen jenes Briefes, der bannus, der königliche Gerichtsbann vorangestellt. Die hauptfolge diefer fo geschaffenen ftädtischen Gerichtsverfaffung beftand dann darin, daß keiner der Gerichtsgenoffen gezwungen werden konnte, vor einem andern Richter Recht zu geben, als vor dem Gerichte seiner Stadt. Baron weis't dafür auf die Worte der Ger= hardischen Reversalien von 1246 hin, in denen das alte Recht, ne quis alias respondeat (quam in praetorio Domini Archiepiscopi), ibidem justas sententias recepturus, wiederum verbrieft wird. Das erzbischöfliche Gericht war das Stadtgericht nicht bloß für die gewöhnlichen Streitigkeiten um Schuld ober Gut, sondern auch für alle die Straffachen, die der weltlichen hand zufielen und nicht etwa in Sendgerichte gerügt und abgeurtheilt wurden. So weit das Gericht, bas der Erzbischof für die Stadt einsette, feinen Sprengel ausstreckte, soweit reichte die Stadt, mochten auch später die Balle nur einen geringen Theil deffelben umschließen.

Bir haben uns in dem Bisherigen, wie auch Baron gethan hat, Donandts vortrefflichen Ausführungen angeschloffen. Es fällt hiernach die Erlangung der Stadtimmunität in das Jahr 966. Andere Darstellungen treffen wir bei Boehmert, wie bei Zoepfl. Boehmert sagt, 966 habe Abaldag das Recht erworben, daß die Leute seiner Klöster keinem weltlichen Richter, sondern allein des Erzbischofs Schirmvogt unterworfen sein sollten. Nun sei in Folge desstummstads getreten. Ein Blic auf das Merseburger Diplom lehrt, daß dassselbe nicht von hominos monasteriorum redet: es ist ihm die Bedeutung einer um dreißig Jahre jüngeren Urfunde beigelegt. Zoepfl fieht zunächst die Bedeutung des Diploms von 966 barin, daß es dem Bremischen Bischof das Marktrecht für Bremen verleiht. Sierburch fei Bremen jur Stadt geworden 1). Buvorderft weiß der gelehrte Berfasser jener Alterthümer sehr wohl, daß viele Derter Märtte waren, Marktrecht genoffen, ohne Städte im rechtlichen Sinne zu fein 2). Richt zu wiffen aber scheint er, daß bereits Arnulf in einer völlig beglaubigten Urfunde, die er bei Lappenberg I. p. 32 hätte finden können, am 9. Juni 888 dem Bischofe in loco Brema nuncupato negotiandi usum, provisionem ejusdem mercati cum jure telonii verliehen hat; das ift volles Marktrecht, wie es in jener Zeit üblich war3), verbunden mit dem Müngrechte und der Rugung der handelsabgaben. Hierin bietet alfo die Urfunde von 966 nichts Reues. Zoepfl vertennt aber außerdem das Befen ftädtischer 3mmunitat, indem er dieselbe auf die Urfunde vom 30. Juni 937 zurückführt. Er geht hierbei in eigenthumlicher Beije zu Berte. In Uebereinstimmung mit feinen 3deen über die allgemeine Entwicklung der deutschen Städte im zehnten Jabrhundert 4) sucht er zunächst mahrfcheinlich zu machen, daß die Privilegien, die nach alter Ueberlieferung Billehad von Rarl dem Großen erhalten haben foll, in jener Immunität bestanden bätten, die von Merovingern, wie Rarolingern "fämmtlichen hochfirchen und Münftern" ihres Reiches zugestanden wurde. hiergegen haben wir nichts zu erinnern, Donandt 5) ftellt eine abnliche Bermuthung auf; über Wahrscheinlichkeiten folcher Urt mögen wir nicht ftreiten. Zoepfl fährt dann aber fort, "eine unverkennbare Andeutung" jener Immunitätsverleihung zeige fich in dem, wie er meint, halb ächten Privileg von 1111, in welchem an die Spipe der neuen Rechte, mit denen consules et cives civitatis Bremensis beliehen werden, "das herkömmliche Immunitätsprivileg in der Form eines privilegium de non evocando" gestellt fei, das Recht der "Bürger,« nicht außerhalb der Stadt vor Gericht geladen ju werden, sofern fie fich erbieten, vor dem Gerichte ihrer Stadt ju Recht

¹⁾ A. a. D. p. 186. 2) A. a. D. p. 65. 3) Baits. Deutsche Berfaffungsgefcichte 1V. G. 44, 45. 4) A. a. D. p. 37. 5) A. a. D. I. S. 28.

zu fteben. Dieses Privileg foll bann nur eine Bestätigung ber Werler Urfunde von 937 fein 1), was bisher nicht genügend beachtet worden fei; in diefem Diplom fei unter Anderem die Gerichtsbar= teit des Bischofs und feine Advokatie über die Stadt begründet; in ihm fei "der erste Grund zu jener reichsftädtischen Freiheit Der Bremer Bürger nicht außerhalb ber Stadt vor Gericht geladen ju werden," gelegt worden²). Zoepfi sieht hiernach in den Worten, bie von flädtischer Immunität reden, von dem Rechte des Städters, feinem ftädtischen Richter nicht entzogen zu werden, eine Bestätigung von Brivilegien, deren Inhalt nur die früherere karolingische Im= munitat war, "das Berbot an die königlichen Beamten die Besitzun= gen deffen, ber Immunität empfangen hatte, ju betreten und bier gerichtliche handlungen vorzunehmen," die "Berleihung der Gerichts= barkeit über die auf den Gutern des Immunitätsberechtigten feghaften Leute," welche zur Folge hat, "daß Ladungen gegen folche an den herrn zu richten, gerichtliche handlungen von ihm und feinem Beamten vorzunehmen find, daß Sachen, welche jene unter einander haben, ohne Buthun des königlichen Beamten erledigt werden muffen 3). Es hält alfo Zoepfl die Urfunde, welche eine folche Immunität des Bremischen monastorium, des Bremischen Ergftifts über feine liti und coloni festfest, für das Diplom, in welchem städtische 3mmu= nität verliehen worden fei.

Daß aber eine Berleihung ber letten Art in der Urkunde von 937 nicht zu finden ist, lehrt ihr Wortlaut, der Hinweis auf das gleiche Recht, das dem Hamburgischen Stift verliehen sei, zeigen besonders Donandts Ausführungen 4). Das Werler Diplom, mag es nun die Bestätigung eines alten Privilegs enthalten, oder die Einräumung neuer Besugnisse, verwehrt den weltlichen Gerichten über irgend einen homo monasteriorum Hammaburgensium sich eine Gewalt anzumaßen; es sollen die Bögte und Richter von dem Erzstift und dessen Bertretern in weltlichen Sachen, den Rastenvögten die fraglichen Personen, die vor das kaiserliche Gericht gestellt werben müssen, ausgeliefert erhalten. Es bleiben die Freien, die jamund-

¹⁾ p. 185. 2) Bgl. auch p. 194. 3) Bait, IV., 376, 379. 4) I. 27, 33.

lingi und liberti monasteriorum von jener Bestimmung ausgefcbloffen, die fich also nach dem Grund und Boden richtet, auf dem Die Bersonen figen, nicht nach der Mundschaft, unter der fie fteben. Das Berler Diplom regelt die Jurisdiftionsverhältniffe nur für die hintersaffen; es werden also viele der in der Rabe der Kathedrale wohnenden Leute von jener königlichen Berfügung betroffen fein; aber nicht alle Infaffen des Ortes zwischen Befer und Balge. Auch bort wird es Freie gegeben haben, solche, die freilich unter besonberem Schutz der Rirche fagen, aber nicht zu ihrer Organisation gebörten, Freigelaffene, die vielleicht auf ursprünglich firchlichem Grund und Boben lebten, aber ihren Befit ju felbstiftandigem Rechte erhalten hatten, so daß die Rirche keine Gewere an diesem Gute mehr besaß, Rundmannen, die vielleicht auf den altererbten eigenen Burten wohnten. Donandt') nimmt die Fortexistens freier Männer ohne Baudern an; Lappenberg 2) ift ihm hierin vorangegangen; wenn er bes Ronigeginses wegen die alten Bewohner des Beferortes für "freie Erbzinsbauern" erklärt, so bedarf diese Bermuthung freilich einer befonderen Erörterung, wir tönnen aber bier den Theil feiner Annahme acceptiren, daß jene Bauern vollfrei waren. Diefen Auffaffungen tritt indeffen Arnold 3) gegenüber, der den brei hanseftädten die Gemeinden altfreier Einwohner vollständig abspricht. Beweise für diese Behauptung find nicht beigebracht, und hinsichtlich Bremens ift sie ebenso wenig begründet, wie binfichtlich Lubeds oder hamburgs; indeffen ift ein schlagender Beweis für die Fortbauer Freier in Bremen äußerst fcwer ju führen, benn baraus, daß Bremen eine villa publica genannt wird, find hinsichtlich des persönlichen Standes feiner Bewohner nicht die Folgerungen zu ziehen, die Arnold4) für andere beutsche Städte aus solcher Bezeichnung abgeleitet hat, indem er in ihr den Beweis für die Existenz einer freien Gemeinde zu finden glaubte.

Allein felbst wenn wir annähmen, daß in dem Orte Bremen teine Bollfreie geselsten hätten, obwohl sie in benachbarten Orten vorgesommen wären, hätte das Werler Diplom nicht die Bedeutung, die

¹⁾ I. p. 61-68. 2) Berliner Jahrbücher für wiffenschaftliche Kritik 1828. Nr. 14. (Februarheft). p. 278. 3) Berfaffungsgeschichte ber beutschen Freistäbte. II. p. 224. 4) A. a. O. I. p. 16.

Boepfi ihm beilegt. Einerseits würde in folchem fall die Einwohnerfchaft Bremens ebenso behandelt sein, wie die Bewohner irgend eines Dorfes, in dem es teine Altfreien gab; es ware bei folcher Annahme Bremen mit allen ben Lokalitäten zusammengeworfen, die wie Ramelsloh, Brintum u. f. w. in einem folchen Berhältniffe ftanden; von einer Sonderstellung, die doch auf alle Falle mit ftadtifchem Befen verbunden fein muß, wäre teine Rede; andererfeits wird in ibm bem hochstift hamburg feine Jurisdiftion beigelegt; es ist in ibm nur von einem corrigers gesprochen; nicht wie in der Urfunde von 966, von einer Gerichtsgewalt, einem bannus. Dies ift anders geworben feit dem Beronefer Diplom, das Adaldag am 27. October 967 erhielt 1, In diefem wird zunächft die bereits 937 ju Ballhaufen ausgesprochene Berleihung bes ganzen toniglichen Grundbefiges wiederholt, der in dem Bremischen Bisthum liegt, natürlich mit ftillschweigendem Borbehalt der eigentlichen Ronigshöfe, bie Berleihung aller terrae cultae et incultae, prata, pascua, silvae u. f. w. Dann aber heißt es: concedimus insuper, ut nullus dux, neque marchio, vel comes aut alia quaedam judiciaria potestas ullam sibi in predictis omnibus usurpent potestatem, nisi praedictae sedis archiepiscopus et advocati, quos ipse elegerit. Ipsi vero advocati nostro banno constringant omnes viros praedictarum ecclesiarum ad omnem justitiam faciendam. Der lette Sat ift der entscheidende. hier haben wir bie Stelle, welche Abam im Sinne hatte, als er von Abalberts Rampfe mit den Sachfen redete. Abam nahm aber einige Aenderungen vor. Das Berbot an die Reichsbeamten, das Hochstift in Ausübung feiner Jurisdiftion ju ftoren, finden wir in dem Diplom ebenso, wie bei Abam; bort ift aber von der Gerichtsgewalt über die im Anfang des Diploms verliehenen Befigthumer, über die viri occlesiarum die Rede; bei Adam fteht ftatt deffen districtus, episcopatus. Babrend bort nur von einem Bann über besonders zu der Kirche gehörige Striche gesprochen wird, erstrebte Adalbert den Bann über den gangen Sprengel feiner Kirche. Jenem Beronefer Diplom ju Folge

L

¹⁾ Brem. Urf.-B. I. R. 12.

konnten Grafen, Markgrafen und andere Gewalthaber über die Freien und über ihre Hintersaffen die Gerichtsgewalt üben, ohne in die Rechte des Hochstiftes einzugreifen, die aber mehr und mehr wuchsen mit dem Landbesitz der Kirche, mit den Gutsübertragungen an sie, welche auf Rückverleihung berechnet waren.

hiernach ift die Ansicht, der sich Wiedemann ¹) anschließt, durchaus irrig. Nicht durch das Beronefer Diplom ist dem Erzbischof das Recht gegeben, für Bremen einen Stadtwogt zu ernennen, sondern durch das Merseburger; nicht 967 ist von Adaldag die Hoheit über die Stadt erworben. Die Urfunde von 967 redet gar nicht von der Stadt Bremen. Aus dem Obigen ergiebt sich auch die Unrichtigteit der Annahme Zoepfls, sie enthalte Nichts als eine Bestätigung früherer kaiserlicher Briefe und zwar des Diploms von 937 und zugleich des Privilegs von 966.

In diesem Letteren wird von einem erzbischöflichen Bogt geredet, der in dem Orte Bremen, wie die früher toniglichen Martt-, Joll-, Münz- und sonstige Fiscalrechte, so auch den Königsbann ausuben follte. Die Summen diefer erzbischöflichen, in der hand bes Bogtes liegenden Gerechtigkeiten bildete die Bogtei, die advocatia; jedes jener Rechte war ein Bogteirecht. Der erzbischöfliche Bogt übte früher königliche Rechte und erscheint daher als de koninclike wolt. Da er den Königsbann über Freie befaß, fo war feine Stellung eine andere, als die der Kastenvögte, selbst wenn diese über des Stiftes Hinterfassen bei Königsbann richten durften. Der Bogt übte erzbischöfliche Rechte, war ein erzbischöflicher Beamter, so lange dem Erzbischof die Advokatie nicht genommen und dem Bergog ein-Rur bei der Blutgerichtshegung ubte der Bogt das geräumt war. erzbischöfliche Recht, als sei nicht unse her van Bromen, sondern der König der Inhaber der Strafgerichtsbarteit. Befannte fanonische Sahungen erflären bies. Der Erzbischof hatte nach unferer Ausbrudsweise bie Hoheit über die Stadt. Er befaß die jurisdictio, und diese erschien dem Mittelalter als identisch mit Staatsgewalt; ber Richter war die Obrigkeit. Es kann kein Zweifel obwalten, daß Bremen bis 1089 ebenso eine bischöfliche Stadt war, wie es her=

¹⁾ A. a. D. S. 58, wo man ein Citat "aus ber Beferzeitung von 1862" findet.

nach eine herzogliche, dann wieder eine bischöfliche war; daß der Ort zwischen Weser und Balge durch jenes Merseburger Diplom für eine bischöfliche Stadt erklärt wurde, eine herrschaftliche im vollsten Sinne des Worts, die zu ihrem Bischof in demselben Berhältnisse stand, wie eine gräfliche zu einem Grafen, eine herzogliche zu ihrem herzog, eine königliche zum König. Baron hat nicht daran Anstoß genommen ¹), Bremen zu den bischöflichen Städten zu zählen, auch Zoepfl²) thut dies; Donandt hat sich nicht entschieden hierüber geäußert. Mit vollem Rechte konnte der Bremer nach dem Briefe von 966 erklären: unse here is unse keyser³); der Erzbischof ist unser Kaiser.

Trotdem hat man zunächst wegen unferes Diploms geglaubt, Bremen sei eine tonigliche Stadt, eine urbs rogalis gemesen. Donandt nimmt dies an, Zoepfl scheint keinen Widerspruch darin zu finden, daß die Stadt zu gleicher Zeit eine bischöfliche und eine tonigliche fei. Das Fundament diefer Anficht bildet eine Reihe von Urfunden 4), eine neue Stute verschafft ihr wider Billen Ghmd 5), indem er wie Lappenberg, in der oben citirten Stelle aus Adam von Bremen reliquarum in regalium ändern will, ein Borfchlag, ben wir fo wenig billigen tonnen, wie frühere Erflarungen 6) jener Stelle, beren wörtlicher Ginn der schlagendste ift. Ehmd 7) bat nun freilich dargethan, daß man keineswegs genothigt ift, aus jenen Urfunden eine folche Folgerung zu ziehen : allein es bleibt immerbin möglich, daß man aus ihnen berauslieft, Bremen fei officiell als urbs regalis bezeichnet worden. Daher haben wir zu prüfen, ob ein folches Berftändniß der Quellen das Richtige mare. Es bandelt sich um die Worte: negotiatores, ejusdem incolas loci nostrae tuitionis patrocinio condonavinus, precipientes hoc imperatoriae

¹⁾ A. a. D. S. 21. 2) A. a. D. S. 69, 71. 3) Rhynesberg und Schene Bremische Chronit: bei Lappenberg, Geschichtsquellen bes Erzstifts und ber Stadt Bremen. p. 77. 4) Nr. 11. 14, 15, 48, Lappenbergs Berweisung auf die Urkunde No. 19. (Jahrbücher I. c. S. 30. beruht auf einem Frrthum.) 5) Note 1 zu No. 9 bes Urk.-B. 6) Assertio libertatis p. 259. 273. 7) Br. Urk.-B. I. No. 11. No. 2. vergl. Denkmale ber Geschichte und Kunst ber freien Hansschladt Bremen. (1862) p. 25. No. 1.

auctoritatis precepto, quo in omnibus tali patrocinentur tutela et potiantur jure, quali ceterarum regalium institores urbium. Donandt 1) erklärt den Ausbruck regalis urbs dadurch, das die 3mmunitat den persönlichen Stand ber Bewohner Bremens nicht angetaftet, nur die Folge gehabt habe, daß an die Stelle der bisherigen, mit ben benachbarten Wohnern gemeinschaftlichen Beamten, ein anderer getreten fei, ber, wenn auch vom Bischof bestellt, boch als toniglicher Beamter erscheine; es fei eine Erscheinung erst ber späteren Beit, bağ ber Bilchof, wie ander Großen die anvertrauten königlichen Gerechtsame, als eigene betrachtet, in eigenem Namen ausgeübt habe; erft da fei die Gefahr hervorgetreten, daß die Bewohner Bremens von der Reichsunterthanenschaft zu Landfäfferei herabfinten Es ift dies im Allgemeinen dieselbe Deduction, die wir fönnten. in der assortio libortatis an mehreren Orten antreffen: die "reichsunmittelbaren Städte", einft von Grafen und Boteftaten im namen bes Rönigs regiert, feien in Folge ber toniglichen Berleihungen jest von den Bischöfen ebenso im Ramen des Raisers regiert worden. In diefer Auseinandersezung ift zunächst vorausgesetzt, daß civitates regales mit "reichsunmittelbaren Städten", daß die Angehörigen folcher civitas mit "Unterthanen des Reichs" identisch feien. Das eigentlich entscheidende Moment wird aber barin gelegt, baß zur Beit ber Ottonen ber amtliche Character ben Reichsämtern noch nicht genommen fei, daß Befugniffe, die zur Reichsregierung gehörten, noch nicht als Brivatrechte der Einzelnen verliehen seien. Bei folcher Annahme würden aber alle herrschaftliche Städte ju urbes regales werben, benn bie entscheidende Gewalt, welche bie herrschaft über die Städte bedingte, die volle jurisdictio mußte vom Könige Schon dies spricht gegen Donandts Anficht; sodann fommen. tennt felbst bie Beit Ottonischen Regimentes jene Scheidung zwischen Amtsrechte und Privatrechte nicht. Die Jurisdiftion über die Stadt ift nicht von späterer Biederverleihung bedingt; fie geht als eigenes Recht des bischöflichen Stuhles auf jeden späteren Bischof über. Es ift feine Berkehrung des ursprünglichen Rechtes, wenn 11943) die

1) A.a. D. I. p. 51. 2) p. 92, 273, 365, 532. 3) No. 78 im Urt. 28.

Abvokatie über Bremen ebenso behandelt wird, wie Münzrecht. Jollrecht, wie das Recht auf Abgaben der Hintersaffen der Bremischen Kirche, oder wenn sic etwa 1200¹) mit unter den Einfünften des Domkapitels erscheint.

Boepfl 2) geht von den Rechten aus, die in den angeführten Worten den Raufleuten Bremens verliehen werden; er meint, fie feien durch die Gleichstellung mit den Raufleuten der urbes regales für "Reichsbürger" erklärt, und sest dann hinzu "nach der damaligen und späteren Auffaffung fei hierdurch die Ortschaft Bremen jur Reichsstadt erhoben, also auf die höchste Stufe der Freiheit, ju welcher eine bürgerliche Gemeinde gelangen tonnte". Diefer Anficht ju Folge nennt er dann die Ottonen "bie Begründer des Stadt= rechts und der Reichsfreiheit von Bremen", er meint mit diefen Berechtfamen hänge die bischöfliche Gerichtsbarteit eng jufammen; Bifchof und Bürgerschaft hätten daher aus Dankbarkeit gegen den Beftätiger diefer Rechte, gegen Otto II. den "rothen Rönig" bie Martifäule errichtet, "als Denkmal ihrer Reichsfreiheit, ihres Stadtrechte und der damit zusammenhängenden Gerechtsame." Diefe Ausein= andersegung identificirt also ähnlich, wie Donandts Darstellung, die urbes regales mit den "Reichsstädten, ihre Angehörigen mit den Es handelt sich also nur darum, ob urbs "Reichsbürgern." regalis "Reichsftadt" bedeutet. Es ift diefes ein febr vieldeutiges Wort, und in der That verstehen Zoepfl und Donandt nicht dasfelbe darunter. Letterer legt den nachdruck darauf, daß der Stand ber Freien zum Reich durch die Immunität nicht geschmalert fei, daß fle Reichsunterthanen geblieben feien, ohne Mittel dem Reich Bas die Stellung der einzelnen Freien anbelangt, unteraeben. fo ift bies völlig richtig, aber ben Schluß hieraus ju ziehen, bas beshalb die Stadt, in der solche freien Männer leben, eine urbs regalis fei, eine reichsunmittelbare Stadt, das scheint unmöglich. Die Bezeichnungen, die man einem Theil der Stadtgenoffen immerhin zulegen mag, find nicht auf die Stadt in rechtlicher Beziehung zu übertragen. Boepfl3) hält für die Ottonenzeit jeden Ort, der

¹⁾ R. 87 im Url. B. 2) U. a. D. p. 186 ffl. 3) U. a. D. G. 68,

"Stadtfreiheit" erhalten hat, für eine "freie Stadt bes Reichs;" ihre Infaffen für "Reichsbürger"; und in folchem Ginne find die obigen Ausdrücke "Reichsfreiheit", "höchste Stufe der Freiheit" u. f. m. ju verstehen; diefen Sinn hat bei ihm die Bezeichnung urbs regalis 1). An weiteren Stellen 2) aber legt er diefer eine ganz andere Bedeutung unter; er übersett urbs rogalis durch "unmittelbar königliche Stadt-, er fieht die Stadt für eine königliche an, die fich aus einem früheren Königsgut, Königsdorf, einer Krondomäne entwidelt hat, die im Privatbesit des Königs steht. Es ist bier nicht unfere Aufgabe zu erklären, welche Stadt im zehnten Jahrhundert eine "Reichsftadt" genannt werden konnte. Wir haben es mit dem Ausdruct urbs regalis zu thun. Da können wir dann weder die lestere, noch die erstere Definition Zoepfis, noch auch Donandts Erllärung annehmen. So wenig in der Karolingerzeit die Begriffe Staat oder Reich und König geschieden wurden, so wenig in der Regius und regalis bedeutet nicht allein Beriode der Ottonen. -dem König als Privatmann gehörig"; es identificirt sich der Ausdruck mit dem Worte publicus. Publicus ist aber das Beiwort für das, aus dem der König Rugen zieht; eine villa ift eine publica, wenn die Einfünfte aus ihr in die Kaffe des Königs flieffen, welche zu gleicher Zeit Staatsschap und Privatchatulle ift.

Es sind nun drei Bedeutungen des Ausdrucks: urbs regalis ju sondern. Bleiben wir bei der allgemeinsten: so war der Ort Bremen vor der Merseburger Verleihung in der Ihat eine villa publica oder regalis. Der König selbst oder sein amtlicher Stellvertteter bezog die Einfünste aus der Ortschaft, keiner anderen Person waren sie verliehen. Die haupteinkünste des Königs bestanden dann aber aus Buse und Gewette, die sein Richter erhielt. Mit der Exemtion eines Ortes von der regelmäßigen Justizverwaltung des Reichs, verlor die Kasse des Königs die haupteinstünste aus derselben. Es verschwindet daher meistens auch die Bezeichnung civitas publi osobald die Stadtimmunität hervortritt. Das die Einstünste in Bremen dem Könige seit 966 nicht mehr zuslossen, besagt das

¹⁾ A. a. D. S. 186 ffl. 2) A. a. D. S. 69, 75, 89.

Merseburger Diplom ausdrücklich: totum, quod inde d. h. ex loco Bremun, regius reipublicae fiscus obtinere poterit, prelibatae conferimus sedi. Somit hörte Bremen gerade in dem Moment auf ein Königsort in diesem Sinne zu sein, als es Stadt wurde 1).

Andere Orte wurden Städte mit dem Borbehalt, daß der König aus ihnen die Einfunfte bezog, das find die urbes regules in speciellerem Sinne, und besonders gehören hierher diejenigen Städte, in denen der König selbst den Bogt ernannte und die Einfunste des Gerichtes durch diesen bezog ²).

Es ift flar, daß Bremen teine urbs regalis von folcher Beschaffenheit war. Endlich bedeutet diefe Bezeichnung aber in noch engerem Sinne die föniglichen Residenzstädte, alfo besonders die Gerade diefe engere Bedeutung ift co, die Pfalzstädte 3). den Borten der Urfunden beigelegt werden muß, und aus diefer Bedeutung folgt mit größter Gewißheit das ceterae urbes regales nicht durch "bie übrigen Rönigsstädte," fondern durch "andere Stadte und zwar Königstädte" zu übersegen ift. Sehen wir nämlich von bem Ausbruck coterae ab und auf den eigentlichen Inhalt von diefem Theile des Ottonischen Diploms, der fast immer überseben wird, fo finden wir daß die Bremischen Raufleute den Raufleuten ber Rönigsstädte gleichgestellt werden; nur fie, nicht, wie Zoepfl und Donandt stillschweigend annehmen, alle Burger. Ter mercator Bremensis foll als negotiator regalis urbis gelten. Rissch hat in feinem vielbesprochenen Berte ein eigenes Rapitel: "Der negotiator regalium urbium und feine Geschichte4)", fomenig mir auch fonst die Unnahmen von Nigsch unterschreiben möchten, billigen wir die Grundzüge diefer Auscinandersepung; die negotiatores regalium urbium, die in den Rapitularien nicht vorfommen, find die privilegirten, meistens unfreien Raufleute der alten Königsburgstädte, der Pfalzstädte, mögen diefe aus einer toniglichen villa, einer ländlichen hofhaltung des Königs fich entwickelt haben, oder bereits Mittelpuntte ber Berkehrst gewesen fein, als fie die Sige königlicher

¹⁾ Bgl. Bait, Deutsche Berfassungsgeschichte. IV. G. 6. 2) Baron. a. a. D. S. 21 ff. 3) Bait a. a. D. 4) Ministerialität und Burgerthum (1859) S. 186 ff.

Pfalzen wurden. Daß Bremen keine Stadt solcher Art war, bedarf nicht des Beweises. Worin die Privilegien jener Königstaufleute bestanden, ist an einem anderen Orte zu entwickeln. hier war nur darzustellen, daß der letzte dunkle Satz des Diploms von 966 für den eigentlichen Inhalt deffelben ohne Bedeutung sei.

Benn nun also Bremen eine erzbischöfliche Stadt im vollen Sinne des Wortes war, so stand sie, wenn gleich als eine abgefonderte Genoffenschaft, in den allerengsten Beziehungen jum Erzftift. Es ift daher der Sachverhalt auf den Ropf gestellt, wenn Biedemann fagt: "Die Selbstständigkeit, welche Bremen durch Adaldag gewann, trennte es geschichtlich von unserer Provinz; von nun an führte Bremen ein Leben für sich" 1). Dadurch daß die Bewohner Bremens Genoffen eines eigenen Gerichtsverbandes murden, famen fie in teine Trennung von den anderen Landen des Hochstifts; vielmehr weil die Einwohnerschaft eine unter erzbischöflicher Gerichtsgewalt ftehende Genoffenschaft murde, mar ihre Stadt der hauptfit der weltlichen Macht des Kirchenfürsten. Für diefen Bunkt mar dieselbe anerkannt, für andere Theile der Diöcese mit Ausnahme der Striche, in denen die Rirche die Grundherrschaft hatte, mußte fie errungen werden. Mit der Gerichtsgenoffenschaft ift noch feine Gemeindegenoffenschaft, mit dem städtischen Gerichtsvogte teine städtische Berjasjung da, wie Wiedemann anzunehmen scheint. Gerade darauf richtete fich Adalberts Streben, von dem Adam in der oben ange= führten Stelle meldet, daß die Diöcefe in daffelbe Berhältniß ju ibm gebracht werde, wie die Stadt Bremen, daß wie die Gewalt dit ftädtischen Gerichtsvoates, fo jede gerichtliche Gewalt in feinem Sprengel von ihm ausgehe.

Die Jurisdiftionsverhältniffe find somit völlig deutlich aus jenen Diplomen Ottos I. zu erkennen. Sie sind das Entscheidende; über berzogliche Rechte, die dem Erzbischof übertragen seien, erfahren wir Beniges: sie wurden an und für sich durch Immunitäten nicht aufgehoben, die nur den gewöhnlichen Gerichtsgewalten Striche entjogen. Die hintersaffen der Kirche soll kein herzog oder Markgraf

¹) A. a. D. S. 58.

aufbieten, es follen die liberti und jamundlingi nur mit Genehmis Erzbischofs in expeditionem sive ad palatium auna des rogis, zur heer= oder hoffahrt einberufen werden. Beiteres et. fahren wir nicht. hierdurch fteht fest, daß die herzogsrechte anders normirt waren, als die Grafenrechte. Zoepfl tommt freilich zu einem entgegengesetten Refultate; weil er, die alten Editionen benugend, ftatt liberti liberi lieft 1). Jene standen in der Mundschaft ber Kirche, diefe natürlich nicht. Es war das herzogliche Recht über die freien Männer weder in Bremen, noch in einem anderen Orte der Diocefe gemindert. In unferer Stadt war nach dem Merseburger Diplom der Erzbischof die ordentliche Obrigkeit; die Freien unter den Gerichtsgenoffen hatten aber dem Ruf des herzogs zu geborchen, sofern sie nicht in die Mundschaft der Kirche sich begaben. 28ir find nicht berechtigt den Bannus, ber neben Müngrecht, Marktrecht. Bollrecht genannt wird, auch auf den heerbann ju deuten.

h. A. Schumacher.

5. Der Rame Bremen.

Wohl wenig Städtenamen giebt es, die so zahlreiche und so verschiedenartige, so gelehrte und zugleich so alberne Deutungen erfahren haben, als der Name unserer Baterstadt. Drei dis vier Jahrhunderte hindurch hat man nach dem hafen einer sicheren Ertlärung gerungen. und noch immer wird man haltlos von einer Ethmologie zur andern hinübergeworfen. Wenn Goethe nicht wußte, ob er von Gott, von den Gothen oder vom Kothe stamme, so befindet sich unsere gute Stadt in kaum geringerer Noth, da ihr bald ber indische Brama, bald die Brombeere, bald das Praamschiff die Ahnschaft andietet. Darum schien es nüglich, die ganz ausschweisenden Ableitungen auf immer zu verbannen, die besser echtigten nochmals zusammenzurücken und deren Werth gegen einander abzuwägen, wobei wir vorzugsweise einer streng sprachlichen Betrachtung Gehör geben zu müssen.

1) A. a. D. S. 190.

Den hang unferer Borfahren, dem Namen unferer Stadt in jedem Jahrzehnt neues etymologisches Flitterwert anzuheften, hat jum Theil die reizende Dunkelheit des Wortstammes erwedt, zum Theil der patriotische Bunsch, die Geschichte Bremens über die Zeit Rarls des Großen hinaus in die Tage der alten Chauken zurück-Befonders den gelehrten Schulmeistern gefiel folch michieben. edler Roft des Alterthums. Bas machte es ihnen aus, daß der von Ptolomaeus im 2. Jahrhundert erwähnte Ort Oaßlaavor über zwei Breitengrade nördlicher lag als Bremen, daß alle älteren dem Btolomaeus beigelegten Karten jenen Ort in die Gegend der Befermündung festen, daß Betonung und Laute jenes Namens von dem ihrer Stadt weit abwichen, daß Bremen noch ju Rarls des Großen Zeit ein gar unbedeutender Fischerort war? Und dennoch hat diefe Gleichstellung ganz verschiedener Dinge bis heute die Forioung febr getrübt.

So viel ich weiß, hat den Zug der Phabiraner Franciscus Irenicus in feiner Exegesis Gormaniae 1518 eröffnet, dem Matthis Luade von Kinckelbach ¹) die Behauptung entlehnt: "Bremen fei die Stadt, welche Ptolomeus Fabiramum (sic!) nennt." Joach im Reister²), Nettor des bremischen Gymnassuus 1584 bis 1587, nahm ebenfalls die Identität beider Namen an, indem er in Phabiranum nichts anders als van Bremen erkannte. Ihm tritt der Rector Ejychivs 1598 willig bei, ohne deshalb die Abkunst Bremens von den Brombeeren fahren zu laffen³). Der Chronist Wilhelm dit vulgo placuit) mehr ab, heharrt aber um so treuer bei der "von allen Geographen mit Recht" angenommenen Einheit Phabiranums und Bremens. Ebenso treu erweisen sich ihr der berühmte Geograph BbilippClüverius in feiner Germania antiqua 1616 L. III. P.745),

Bremifches Jahrbuch. L

18

Lenticher Ration Herlichteit. 1609. S. 265. ²) Bgl. Altes und Neues ²¹⁸ den herzogthümern Bremen und Berden 8, 93. ³) Discursus de Republica Bremensi. Handichrift ber Stadtbibliothel. S. 13. Bgl. Altes und Neues 8, ⁸⁶ und 93. ⁴) Chronicon, S. 54. Bgl. A. und N. a. D. S. 86. H. Pratje, ⁷ herzogth. Bremen und Berden. 2. Sammlung. S. 72. ⁵) Bgl. Bratje, ⁵ hargeth. 2, 73.

bie Assertio libertatis reipublicae Bremensis 1646. S. 526, Jo. Schildius de Caucis 1649. S. 64, Matth. Merian Topographia Saxoniae Inferioris. 1653. S. 43, Urbanus Bierius in einem hochzeitsgedicht auf S. Balleer, 1) Nicolaus Meier de statuis et colossis Rulandi 1675. S. 242) und endlich, wenn wir von Ifelins und hoffmanns Universallericis abfeben, ber gelehrtefte, fleißigste und geschmadlofeste von Allen, Joh. Sinr. Eggeling in feinen Miscellaneis Germaniae Antiquitatibus No. 3.3) im Jahre 1695. Bie er in der vorhergehenden Abhandlung über die Chauken dieselben vom Bogel Rauz, die Teutonen vom Baffervogel Tut berleitet, fo erflart er in diefer Schrift Phabiranum für Fartbiranum, was so viel bedeute wie eine Ueberfahrt bei der Rinne, bei dem Flusse. Dbgleich sich ichon feit der Mitte Des 18. Jahrhunderts fritischere Geschichtschreiber dagegen erklärten, fo nahm doch Roller im 3. 17974) die Gleichheit der beiden Ramen wieder auf, und noch in unferm Jahrhundert waren ibr R. Mannert⁵), Donandt⁶), der in Bhabiranon einen Farpramen ju feben glaubte, Dunge 7) und endlich Franz Buchenau8) welcher Donandt beistimmte, durchaus nicht abhold.

Ich nenne jest die Bidersacher dieser Ansicht. Schon der Stader Pastor Jo. Faes bekämpfte sie in den Anmerkungen zu seiner Invitatio Panegyrica Ducatus Bremo-Verdensis ad Caroli XI., Suecorum regi...promittendum 1692%, ferner Jak. Carl Spener in seiner Notitia Germaniae antiquae 1717. S. 308, der unter Phabiranum den Fleden Freiburg an der Elbe versteht, Joh. Georg Eccardus de Origine Germanorum 1750, L. II. S. 419, der Phabiranum für Femern nimmt 7). Unmittelbar dagegen erklärte sich der nüchterne Forscher J. H. v. Seelen in

 ¹⁾ Bgl. Chr. Ric. Roller, Geschichte ber Stadt Bremen. 1, 3. 4. ²) Bergl. Roller a. D. ³) Wieber abgebrucht in Altes und Renes. 1775. 8, 72 ff.
 4) a. D. 1, 2. 3. ⁵) Germania, Rhätia, Noricum, Pannonia. 2. Auff. 1820. S. 447. ⁶) Geschichte bes Bremischen Stadtrechtes. 1830. 1, 4. ⁷) Geschichte ber Stadt Bremen. 1845. 1, 44. ⁸) Die freie Hausschladt Bremen und ihr Gebiet. 1862. S. 48. ⁹) Bgl. Pratje Herzogth. 2, 74. ¹⁰) Pratje a, D. 1, 255. Altes und Reues 8, 75.

feinen Brem- und Berdischen Merkwürdigkeiten im J. 1757. 58¹), mittelbar ber kritische Großvater des jest lebenden Geschichtsschreibers, Sam. Christ. Lappenberg, in seinem Grundriß zu einer Geschichte des herzothums Bremen²). Von den neuern Forschern seste A. B. Wilhelm³) Phabiranum nach Bremervörde, C. G. Rei= chard⁴) nach Barel an der Jade, L. v. Ledebur⁵) auf die Insel Borkum. J. G. Kohl⁶) denkt bei Phabiranum lieber an Blezen im Butjadingerlande, und mein Freund Dr. W. O. Focke möchte eher in dem an der Wesermündung gelegenen Orte Wremen den alten Namen wiedererkennen. So uneins sind die Gelehrten !

Aber noch größerer Zwiespalt herrscht unter ben Deutungen bes Ramens Bremen. Die tollften mögen voranstehen. Martin Cromerus de origine et rebus gestis Polonorum. 1506. L. II. giebt nach Bernhard Bayonius an, daß Bremen im 6. Jahrhundert nach Chriftus feinen Ramen von einer brudenden polnischen Befagung, poln. Brzemie, empfangen habe. - In einer handschrift des Rreftingschen Discurs 1602 S. 77) wird auf das Reich Brema hingewiefen, das jest ein Ronig von Pegu befäße, und allen Ernftes bemertt noch im Jahre 1821 ber Graf Baderbarth in feiner feltfamen Geschichte der großen Teutonen S. 66: "Sicher leitet Bremen ibren Ursprung von Brama ber. Man weiß aus mehreren griechischen Schriftstellern, daß diese fehr alte und berühmte Stadt ichon blühte um Christi Geburt. Konnte nicht eben fo gut eine Colonie wohlthatiger Braminen icon vor 20,000 (sic!) Jahren daselbst gelandet fein und fie aufgebauet haben, als der römische Feldherr Drufus mit feiner zahlreichen Flotte und großem Kriegsheere vor 2000 Jahren daselbst antam, um Teutschland zu unterjochen ?" ---Als etymologische Ländelei giebt ferner Eggeling a. D. S. 88 eine herleitung von den Bremsen oder Bremen oder auch von den Frameae des Tacitus, den Premen oder Spiegen. Mehr Rudficht

Pratje a. D. 1, 252 ff. 2, 72 ff. 2) Bgl. Pratje, Herzogthümer. 1, 303. 3) Germanien und seine Bewohner. 1823. S. 162. und auf der Karte zu seinen Feldzügen des Drusus. 1826. 4) Germanien unter ben Römern 1824. S. 246. 5) Land und Bolt der Bructerer. 1827. S. 324. 6) Bergl. Bremer Sonntagsblatt. 1862. S. 96. 7) Bgl. auch Br. Sonntagsb. 1862. S. 94.

^{18*}

als diefe abenteuerlichen Sprachfunste verlangen die folgenden Deutungen. — Abraham Sauer leitet in feinem Städtebuch. 1600. Bremen von ben breiten flachen Fahrschiffen, den Praemen, ab, ebenso Bindelmann in der Notitia veteris Saxo-Westphaliae. 1667. und hoffmanns Universallericon. 1677. 30. G. Eccar. bus versteht abnlich de origine Germanorum S. 69 ein Bremheimam d. i. ein heim, Ort der Pramschiffe Donandt und Buchenau areifen, wie oben bemerkt, auf Phabiranum jurud und legen ihm den Sinn von Fahrpramen unter. — Dagegen statuirt M. Martinus in Lexico Philologico, "weiln Bremen uff den Grängen deg Teutschen Reichs, nach dem Oceano ober Seewerts gelegen, dannenhero quasi fimbria, eine Brame oder Saum die Statt genant worden." Ebenso erklärt Merian Diefen Ramen in einer zweiten Beschreibung Bremens feiner Lopographie von 1657. Diefelbe Burgel, aber mit der Bedeutung Uferrand, ertennt in dem Ramen S. R. Brandes, hamburg und Bremen. 1856. S. 18 ff. E. Förstemann benkt sowohl in seinem altdeutschen Ramenbuche. 1859. 2, 289, als auch in feinen deutschen Ortsnamen 1863. S. 28, an das altnordische und angelsächniche Wort brim b. i. Fluth, Boge, Meer. 28. D. Fode endlich leitet gleichfalls ben Ramen feiner Baterstadt von Bram, das aber Rand eines Baldes bedeute, ab. — Die beliebteste aller Ansichten ift aber diejenige, welche Bremen von den Brampflanzen d. i. von Brombeeren, oder vom Ginfter ableitet. Die Brombeeren haben am meisten zugesagt bem Efpcius, Rrefting, Dilich, Schild und Merian (in der Ausgabe von 1653) in ihren oben erwähnten Schriften. Für die Bedeutung Ginster haben sich die Dichter Joh. Molanus und hermann Maier (um 1600)1), der Prediger Telge2) (um 1800) und julet J. G. Rohl in feinen zwei Auffägen des Bremer Sonntagsblattes 1862 No. 12 und 13 erklärt. hier endlich hört ber Strom der Deutungen auf. Sollen mir eine neue bineinwerfen?

¹⁾ Bgl. Bremer Sonntagsblatt a. D. S. 107. Roller a. D. S. 7. Altes und Neues. 8, 86. 87. 2) Bgl. Roller a. D. 4, 1 ff.

Man darf nach dem oben Bemerkten nicht mehr mit dem Phabiranum des Ptolomaeus liebäugeln, am wenigsten der Etymolog. Denn wäre es auch wirklich mit Bremen ein und dasfelbe, fo lage uns dann eine fo arge Entstellung vor, daß die Ramendeutung nichts daraus gewinnen könnte. Wir wenden uns befhalb gerades Begs bem Borte Bremen ju, deffen ältefte Beugniffe leider in halbfremden Lauten zu uns reden. Denn es begegnet bier zuerft die Form Brema, wenn wir, wie billig, abfeben von der unechten Urfunde Rarls des Großen aus dem Jahre 787 (Bremer Urfundenbuch Ro. 1), bie uns Abam von Bremen erst im 11. Jahrhundert überliefert hat. Das Rarolingische Zeitalter hält diefe Form vom Jahre 789 (No. 2) an fest, wie die Urtunde No. 3 790-914, No. 4. 795-800, No. 6. 858-865, No. 7. 888 und ebenso die Hiftoriker dieser Zeit 1) beweisen. Es wird sich aber gleich zeigen, daß diefe Zeugniffe, obgleich fie das ältefte Datum tragen, teineswegs die ältefte Form bewahren. Es mag fein, daß bie Thatfraft der älteren Rarolinger die Reltischen Ramen Argentoratum, Ratisbona und Juvavia im Laufe des 8. Jahrhunderts in tie deutschen Ramen Strafburg, Regensburg und Salzburg umwandelie ?); deutschen namen hat die spätere karolingische Zeit, wie fie überhaupt echt römischem Ausdruck nachtrachtete, für bie losgeriffene deutsche Endung gern die lateinische auf a gegeben. Unter den Sachsentaifern brach die altfächfische Form felbst in den lateinischen Urfunden wieder durch, und so finden wir neben einander im Jahre 937 No. 9: Ramaslabun, Bremun, Bircfinun, Buffiun,

- . 937 No. 10: Ramasloha, Bremun, Birfina, Buscin,
- . . 966 Ro. 11: Bremun allein
- . . 967 Ro. 12: Haramusla, Bremun, Bircfinum, Buffun,
- . " 974 Ro. 13: Ramaslahun, Bremun, Birchifinun, Buffun,
- . " 988 Ro. 14: Ramaslaun, Bremun, Birchifinun, Buffiun

• • 1014 No. 16: Ramaslaun, Bremun, Birchsinun, Buckiun. Außerdem spricht Thietmar³) zu Anfang des 11. Jahrhunderts Bremun,

¹⁾ Bgl. bas Register jn Bert Mon. Scr. II. 2) Bgl. E. Förstemann, bie bentichen Ortsnamen. G. 300. 3) Berty. Mon. Scr. 3, 785.

Abam von Bremen ¹) noch in der Mitte deffelden Jahrhunderis Bremon aus. Um diefelbe Zeit finden wir auch mehrmals Bremin²) und Breman im Jahre 1091 (Urf. No. 24). Eine Urfunde vom Jahre 1013 schmilzt die deutsche und lateinische Endung zu einer einzigen zusammen, zu Bremonensis³). Utbremun endlich heißt es in einer Urfunde von 1139 (No. 32).

Wenn wir alle diese Formen überblicken und zugleich bemerken, daß die Raifer ebenso unter jene Urf. von 937 Balabuson, 988 Bildeshuson, 1003 Gebehildehuson fegen, dagegen ichon 1032 (No. 18) Lideneshufen, fo ift flar, daß die Schwächung jener alten Endung un zu on, an, in und en im 11. Jahrhundert anfing um fich zu greifen und das klanglofe e 100 Jahre fpater die volleren Botale gänzlich bewältigt hatte, daß alfo um diefelbe Beit aus dem altfächsischen Bremun ein mittelniederdeutsches Bremen ward, wo sich aus dem Althochdeutschen die geschwächten Flexionsfilben der mittel= hochdeutschen Sprache entwickelten. Aber auch diefe geschwächte Form läßt das neue fränkische Raisergeschlecht nicht zu; in den Urfunden von 1050 an (No. 20) treffen wir nur auf die Form Brema im Sing. ober den Plural Bremae, den letten 3. B. 1050 (Ro. 20), 1153 (No. 44), außerdem in den Bundern des h. Bernward und in Bozecos Chronit4). Bremia endlich nennen den Ort die Corveier Jahrbucher 5) zum Jahre 1116. Man ersieht hieraus, wie die fogenannte Klafficität von da an wieder den Sieg errungen hat und zwar so fehr, daß das aus der ersten hälfte des 12. Jahrhunderts stammende Summarium Heinricis) den lateinischen Ramen Prema, metropolis Saxonie durch den deutsch en Ausdrud Brema wiedergiebt. Die lateinische Endung ward also hier von einem Oberbeutschen sogar der deutschen Sprache aufgebrängt.

Jene alte noch jest in dem Namen unserer Stadt nachklingende Endung ift aber nichts anders, daran kann man nicht zweifeln,

Pert, Mon. Scr. 7, 288. 2) Pert, Mon. Scr. Register ju Bb. 6.
 J. A. Erhard Regesta historiae Westfaline. 295. 1. No. 758. 4) Pert, Mon. Scr. 4, 785. 10, 145 ff. 5) Perts a. D. 3, 8. 6) B. Backernagel, Lejebuch. Bierte Aufl. S. 181.

als eine Flexionsfilbe und zwar bie pluralische Dativendung 1) Wic bas Bremun ber Urfunden bes 10. Jahrhunderts fich zum Bremon bei Adam verhält, ebenso steht die Dativendung un in ber Mündener handschrift des heljand der Endung on in der Cottonischen handschrift deffelben dem 9. Jahrhundert angehörenden Gedichtes altfächfischer Bunge gegenüber 2). Möglicher Weise liegt in dem lateinischen Plural Bremae, Ablat. Bremis noch eher ein Anklang an die deutsche Mehrheit, als eine Nachahmung lateinischer Ortsnamen, wie Athenae, Cannae u. f. w. Und noch um die Mitte bes 13. Jahrhunderts giebt der nordische Berfasser der Thidrekssaga Cap. 3673) in Bremen durch i Brimum mieder d. h. burch einen altnordischen Dativ des Blurals. Belch verschiedenen Schickfalen biefe Endung entgegen ging, wird aus ber oben fechsmal belegten Reihe von Ortsnamen deutlich, unter denen Ramesloh diefelben vollftandig aufgab, Baffum dagegen fie ichon im Jahre 967 (Bircfinum) verftärtte, mabrend Bremun und Buffiun fich ju Bremen und Buden abichwächten.

Beit schwieriger als die Endung ist der Wortstamm zu entblößen. Die abenteuernden Straf-Polen und die Braminenschwärme lausen beim ersten Angriff davon; nur drei Deutungen dürfen näher besprochen werden: 1) die Ableitung Bremens vom Pramen 2) von Braam = Brombeere oder Ginster und 3) von Breme = Rand.

Gegen den Pramen, das Fährschiff, sprechen gewichtige innere Gründe, wie sie Kohl a. D. 96 ins Feld geführt hat, noch lauter aber außere. Denn weder der entscheidende Bokal, noch der entscheidende Consonant stimmt. Bremen gewährt nämlich nie ein a und ebenso, wenn es überhaupt die Form Praemen gäbe, nie ein ae, der Name unserer Stadt lautet ferner stets mit der Media B. an, und die Lenuis B kennen nur einige verderbte oder unkundige oberdeutsche Lesarten, wie das Chronicon Laurishamense nach Schild a. D.

¹⁾ Manche erwähnen die Endung — um, die noch älter sein würde, aber nirgend beglaubigt ist. Bgl. Rollers Angabe a. D. 1, 11 mit Urt. No. 11 2) 3. Grimm, Dentsche Grammatik. 2. Aufl. 1, 632. 3) Bgl. W. Grimm, Dentsche Heldensage. S. 176.

S. 65, das Register ju Pers Mon. Scr. 28 5 und das eben erwähnte Summarium Heinrici. 3mar fommt im Passional (herausg. von Röpte) 445, 37 aus dem 13. Jahrhundert für Praam umgekehrt das Wort Brame als Femininum vor 1), aber der Berfasser biefes umfangreichsten Gebichtes unserer gangen Literatur ift ein Mitteldeutscher, mährend ein Niederdeutscher niemals die mediale Natur des anlautenden B angetastet hat. Und aus diefer allgemeinen Bemerkung ergiebt fich fofort, daß es nicht auf den Confonanten, deffen Geltung unerschüttert durch Jahrtausende bindurch dafteht, sondern einzig und allein auf den Stammvotal des Bortes Derfelbe wird jest lang und fast wie ae ausgesprochen. anfommt. ähnlich dem e in den Börtern Leben, beten u. f. m. Aber unfere Aussprache vermag teinen fichern Begweis nach bem Ursprung biefes Lautes zu geben. Er kann früher ebenso wohl kurz, als lang Benn ich oben anführte, die Schwächung der gewesen fein. Flexionsfilben sei ins Niederbeutsche ungefähr ebenso früh eingedrungen als ins pochdeutsche, fo muß ich hier bemerten, daß die Berderbniß der Burgelquantität im Mittelniederdeutschen weit eber auftritt als im Mittelhochdeutschen. Die organische Botalfurge ftirbt im Mittelniederd. wohl ichon feit dem Jahre 1100 vor einfachem Consonant volltommen aus, nur durch Doppelconsonanz wird fie geschütz2). Es folgt daraus, daß unsere Borfahren im 9. und 10. Jahrhunderts ebensowohl Bremun als Bremun gesagt haben tonnen. Im ersten Falle tonnte eine altfächsische Burgel brem nur Sinn haben, wenn fie für bram stände, wie etwa ger für jar, dedun für taton vor-Dies aber find fehr feltene Erscheinungen. fommt. Man müßte also eine Ausnahme zu Sulfe rufen, um vom Eigennamen Bremen ju dem Gattungsnamen Bramen zu gelangen, ba boch der Gattungsname nie diefer Ausnahme folgt. Ein anderer als diefer hochft bedenkliche Weg ift gar nicht möglich. Denn ein pluralischer Umlaut des ā zu ae, d. h. eine Einwirfung eines Bokals der Plural-

Dies vom mittelhochbeutschen Wörterbuch vergeffene Wort erklärt Grimms Wörterbuch 2, 293 burch scapha latior ad vehenda onera. Bebenken erregt auch noch, baß bas anlautenbe p bieses Wort unter bie Fremdwörter verweist. 2) S. J. Grimm, Deutsche Gramm. 3. Aufl. 1, 250. 251.

filbe auf ben Stammvotal ift, in diefer Beit unerhört 1), wogu fommt, daß bie Pluralendung des Wortes brame gar nicht einen derartigen Botal fennt, und daß ber name Bremen nie Braemen geschrieben Denn bie spätere Schreibart Braemen für Brombeern ober wird. Sinfter ift entweder nur Eigenthum gelehrter Billfur und nicht volksthumlicher Aussprache angemeffen, ober bas nachgesette e foll nur auf eine Berlängerung bes a hindeuten, das a foll nicht umgelautet, fondern, wie im Belgischen gerdehnt, werden 2). Aus den deutschen Mundarten ergiebt fich, daß die A- und D-laute die Lieblingsvofale des Wortes Braam find, nicht der C-laut; fie bieten ein althochd. pramo und prama, mittelhochd. brame, engl. broom, holl. oftfries. braam, in Aachen bromel und briem, koburg. bramme, schweiz. bramen und bramet, altbair. bram, tirol. brome (plur. braumen)3) brem. braam 4), westfäl. 5) und metlenburg. bram 6). Gegenüber all diefen sprachlich deutlichen und gesetzmäßigen Formen einerseits und der uralten Schreibart Bremens andrerseits hat das angelfachfifche bremel, das holland. brem und das pereinzelte hochdeutsche Breme 7) durchaus teine Bedeutung. Rings um Bremen tragen die unzweifelhaft mit jenem bram zusammenhangende Ortsnamen jenen regelrechten A. ober D-laut, wie Brammer heibe, Bramfamp, Bramlage, Bramerloh, Bramstedt 8) und dieses schon im Jahre 1072 als Bromftedi (Urf. No. 22), fpäter Bramftede, und das alte Bremen allein sollte ganz jüngst zerrütteten Geseten ober ganz fernliegenden Ausnahmen folgen ? Man fieht, eine Identificirung des Stammes Brem in unferm Stadtnamen und des Stammes Bram in jener Pflanzenbezeichnung führt von einer sprachlichen Ungesetzlichfeit zur andern. Und nun tritt endlich noch hinzu, worauf 28. D. Fode a. D. hinweist, daß der in unserer Gegend mit Bram bejeichnete Pfriemenstrauch gerade auf den Bremer Dünen sehr svärlich vertreten ift und nach dem Ermeffen der Botaniter überhaupt nie befonders häufig vorgetommen fein wird, und daß eine Benennung nach

S. D. Gramm. 3. Aufl. 1, 247. 2) Bgl. Saupt, Zeitfchr. f. beutsch. A.
 55 ff. 3) Frommann, Deutsche Munbarten 4, 212. 416. 4) Brem. niebersäches. 286. 2, 292. 5) S. Grimm, Wörterb. 2, 292. 6) Nach W. O. Fock's Mittheilung. 7) Grimm, 286. 2, 362. 8) S. Kohl a. O. S. 107.

den mit jenem etwa verwechselten kleineren bremischen Ginsterarten doch nicht wohl denkbar erscheint. Man muß diese Herleitung auf= geben.

Nun verbleibt noch ein Ausweg: Bremun hatte ein kurzes e, das entweder aus ä, oder aus i entskanden sein kann. Ein bram oder brame ist nicht aufzutreiben, ein brim aber gibt es, mit der Bedeutung Nand. Daß nun wirklich das e in unserem Ortsnamen einem früheren i entsprossen, das für reden sogar noch einige äußere Spuren. Brimiaconsis heißt es für Bremensis in einer Urkunde des Jahres 1001 (Lappend. Hamburg. Urkb. Nr. 55), ferner reimt ein mittelhochdeutscher, das aus a und das aus i entsprungene e im Neim streng sondernder Dichter, Neinbot von Dürne in seinem heiligen Georg B. 60¹) Ez wirt bekant

von Tirol rehte unz an Bremen

und ez ouch vürbaz muoz vernemen

b. h. er faßt bas e in Bremen als ein aus i entstandenes auf; endlich fagt der alte Norweger in feiner Thidretsfaga gang ohne Scheu: 1 Brimum b. i. in Bremen und zugleich in den Rändern. So hallte 🗻 der Urvokal i noch tief in das 12. Jahrhundert hinein. Dem mitteldeutschen Frauenlob dagegen aus dem 14. Jahrhundert ertheilt Benede mit Recht Bremen zu2). Für eine Ableitung von einem brim haben fich auch bie neuern Sprachforscher einhellig ausgesprochen, fo Branbes und Förstemann a. D. und endlich auch Backernagel im Bör= terbuch zu feinem beutschen Lesebuch, indem er Bröma schreibt. Aus einem folchen alten brim entwidelte fich hochdeutsch breme fem. Rleidfaum und brame Rleidfaum, Belgbefat und Baldrand 3) und Daß schon ums Jahr 800 Bremun das alte i unfer Berbrämen. burch ein jungeres o erfest bat, ift volltommen altfachfischem Sprachgange gemäß, wie wir auch bereits im heljand welo und heru für wilo und hiro antreffen. Unzweifelhaft lebte dies Bort auch einst in der Sprache unserer Gegend, wie denn das vom bremisch-niederfächfischen Borterbuch nicht ganz ausgebeutete handschriftliche Gloffar

¹⁾ Bgl. b. b. hagen und Büsching, Deutsche Gebichte bes Mittelalters. 1808. 2) Bgl. Frauenlobs Gebicht in Lappenbergs Geschichtsquellen. S. 178-3) Grimm 28b. 2, 363. 293.

bes Archivars S. v. Poft aus dem vorigen Jahrhundert ein breme fimbria 1) und die Redensart: rock ane bremels anmerkt. Auf die ursprüngliche Bedeutung weiset bas angelfächsische und altnordische Bort brim braufendes, brandendes Meer, das aber ichon im Englischen ebenfalls Rand heißt, wie das schwedische bram und dänische Und wenn wir noch das tirolische bremen und brimen brämme. Summen 2) (griech. Boeuece, lat. fremere) binzunehmen, fo tann uns die Geschichte des Wortes nicht mehr dunkel fein. Brim ift das besonders am Ruften= und Uferrand brausende Baffer und daber auch fpater ber Rand, ber Drt des Braufens felbft. Diefer urfprüng. lich nur dem Ufer geziemende Ausdruck dehnte dann feine herrschaft auch auf den Rand des Baldes und des Berges, ja auch des Gewandes aus. Es fragt fich bier daher nur, da von Rleidfaum teine Rede fein tann, ob in den Bremun, den Rändern, die bes Ufers, die bes Baldes oder die der höhe gemeint feien. Für die Uferränder hat fich Brandes, für die Waldränder Focke entschieden; den Rändern der Sohe, der Düne bin ich am meisten geneigt. In dem ersten Sinne scheint ein Plural nicht recht begründet, die Bälder find ebenfalls wohl noch fehr zweifelhaft, für die lette Deutung spricht wohl am cheften die Lage des Ortes, sowie eine auffallende Analogie. An ten verschiedenen Buchten und Biegungen ber Domsbüne lag ja das ältefte Bremen, von den Rändern der Geeft fchaute es ins Marfchland hinein. So heißt auch ein Theil des fandigen hügellandes, welches dem Flachslandsbufen von Münfter gegen Nordweften vorliegt, fcon feit alter Beit und noch jest auf dem Braem, bem der öftlich angrenzende fette Rleiboden des hochstifts Münster auf dem Drein entgegengesett ift. Und um allen Zweifel zu heben, bemerte ich, daß bereits eine Urfunde des 11. Jahrhunderts jenen Ausdruct durch super sabulum d. h. auf dem Sande3) übersett. 2Ber tann fich verhehlen, daß auch hier unter Braem der Rand einer fandigen Anhöhe verstanden wird, wie auch die Specialkarten ganz deutlich machen? Den Ortsnamen Bremun oder Bremen von den

Digitized by Google

prâm Berbränung auch im Lefachthale f. Frommann a. D. 4,495.
 ²) Bgl. Frommann a. D. 3, 458. ³) S. L. v. Lebebur Blide auf die Literatur n. f. w. 1837. S. 83,

Rändern unserer Düne herzuleiten, hindert also Richts. Gegen alle anderen Deutungen erhebt die ftrenge Wiffenschaft Einsprache.

hugo Meyer.

6) Bur Gefcichte ber Bremifchen Rirchenarchitektur.

Die früheren hiftorischen Bestrebungen in unferen Mauern haben bereits viel Mühe auf die Geschichte unferer Stadtfirchen verwendet. Das bezeugen Caffels Abhandlungen über die fünf bedeutenderen und ältern Gotteshäuser (1773-75), Arbeiten, denen das Rothwendigste fehlt: historische Rritif und architeftonisches Urtheil. Leider find vielfach bei allen früheren Forschungen Nachrichten, die gar keinen Werth haben, als Quellen betrachtet, ift die werthvollfte Quelle, das Bauwert felbst, gar nicht verstanden. Chr. A. Seinetens Mittheilungen über die Geschichte unferer Rirchen und Schulen find in jüngster Beit verloren gegangen, ein Bert, das auch binfichtlich der Baugeschichten viel Material enthalten haben foll. Die Ungaben, die fich bei Fiorillo finden, haben für die Geschichte fast gar keine Bedeutung, Ruglers Bemerkungen, "kunftgeschichtliche Notizen aus Bremen vom Juni 1851, " find geistvolle, aber auch manchmal auf unrichtigen geschichtlichen Boraussepungen beruhende Apho= riømen.

Jest liegen aber mehrere Monographien des verdienten Bibliothekars unseres Bereins vor, welche die neuere kunsthistorische Methode bei der Erforschung unserer Bremischen Aunstdenkmale, besonders unserer Kirchenarchitektur mit Glück zur Anwendung gebracht haben:

S. U. Müller. Der Dom zu Bremen und feine Runftbentmale. Bremen, 1861. Die Krypten b. St. Betriboms i. Bremen. Diosturen 1860. S. 286, Die Liebfrauentirche zu Bremen. Organ für Christliche Runft-1861. Nr. 16 und 17. Die St. Ansgariikirche in Bremen und ihre Runftbentmale.

Ebenhafelbft 1862, R. 3. 4 unb 5.

Müller hat uns in diefen Schriften die Refultate von Studien vorgelegt, welche das gesammte historische Material zu umfassen suchen. Bichtige, bisher unbeachtete Bunkte sind durch diese Untersuchungen

ł

aus ber Baugeschichte des einzelnen Gotteshauses hervorgehoben eingeroftete Irrthumer find durch fie entfernt. hier ift nicht ber Ort, folche Detailforschungen im Allgemeinen ju besprechen. Die angeführten Schriften haben bereits in unfern Lotalblättern, wie in Runftjournalen derartige Besprechung gefunden. Unfere Absicht geht dabin, den wichtigften Theil der Ausführungen durch eine foncoroniftische Zusammenstellung zu erläutern, auf folchem Bege bie Baugeschichten, die den Abhandlungen eingefügt find, an den Quellen ju prüfen. Eine feste Grenze bietet uns das Auftreten bes Bad. fteinbaus im dreizehnten Jahrhundert, von dem die unferer Mittheilung folgenden Bemerfungen handeln. Die zulest citirte Schrift Rullers greift in dieje Zeit hinein; fie hebt aus der Menge der gleichzeitigen Bauwerte eines hervor und behandelt dasselbe ifolirt. Bes faße unfere Stadt in den jest vorhandenen Badfteinbauten wirfliche Runftwerte, fo ware eine folche Behandlung völlig gerechtfertigt; allein ben meisten unferer Badfteinfirchen fehlt das afthetische Intereffe; ber reine Bau der alten Zeit ift nirgends mehr ohne die fpäteren Entstellungen anzutreffen; die individuelle Bedeutung diefer Berte schwindet auf ein Minimum, und die Reste aus älteren, besseren Bauperioden zeigen ihre tunfthiftorische Bedeutung erft bei einer nicht isolirten Betrachtung, erst wenn ber Bersuch gemacht wird, die Geschichte der Bachteinbauten im Zusammenhange zu schreiben. Die eigenthumlichem, beim Ziegelbau eintretenden Bedingungen erfordern eine folche vergleichende Behandlung feiner Geschichte; ju folchem Bert erscheint eine Monographie, wie die Müllers über die Ansgarsfirche, nur als werthvolle Borarbeit. 3bre Prüfung fest technische Renntnisse in weit höherem Grade voraus, als die Befprechung der fonftigen Bauten.

Eine höhere individuelle Bedcutung, ein Intereffe, wie es fonst nur mit einzelnen Theilen unserer Gotteshäuser sich verfnüpft, mit Chören, Pfeilerconstruction u. dgl., besigen bloß die beiden Bauten, die nicht in enger Berbindung mit der sonstigen kirchlichen Architektur unserer Stadt stehen: die Beters- und die Liebfrauenkirche, die beiden Quadergebäude des mittelalterlichen Bremens.

Ihrer Geschichte bis zum Eintreten der Badfteinbauperiode

gelten die folgenden Mittheilungen; doch mußten die gleichzeitigen Bauwerke hervorgehoben werden, damit die kunstlerische Richtung der Zeit, der Standpunkt der Architektur in einer bestimmten Periode, ihr Entwickelungsgang ans Licht trete.

Unfere Aufgabe führt uns in frühe Zeiten, in die Periode, in welcher der Holzbau der eigentliche Bertreter der Architeftur war, diefe Zeit dauerte bis zum Anfang des elften Jahrhunderts. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Bauwerke derfelben verschwunden sind, daß sich ihre Existenz nur aus urkundlichen Nachrichten oder sonstigen geschriebenen Quellen entnehmen läßt.

Die ältesten, noch heute sichtbaren Theile unferer Gottesbäuser entstammen der Zeit, da bereits Quadern zum Bau größerer Berfe verwendet wurden, der zweiten hälfte des genannten Sahrhunderts. Es ift befannt, wie das älteste Gotteshaus bei Bremen jene Kirche ift, die Willehad erbauen ließ. Sicher ift, daß fie auf derselben Düne stand, auf der sich jest der Dom erhebt, wahrscheinlich, daß fie ihren Untergang fand während der Boltsbewegung, die bem Lote Willehads folgte. Die Nachricht der vita S. Willehadi, daß biefer hölgerne Dom ein Bau von wunderbarer Schönheit gemefen fei, läßt Müller mit Fug und Recht auf sich beruhen; er war ficher ein Bau, der jenen Gebäuden glich, welche die irischen Missionare do robore secto aufführten. Etwa breißig Jahre, bevor Ansgar unfere Stadt betrat, wurde die steinerne Betersfirche erbaut. Sie blieb lange weit und breit ein Unicum; denn wir feben in ihr eines ber frühesten Beispiele von Steinbauten, welche überhaupt in Gegenden vortommen, bie außer Findlingsblöden teinen gewachsenen Stein aufzuweisen haben.

Bu gleicher Zeit mit diefem Petersdom ist das erste Willehadis bethaus errichtet, außerdem ein drittes Gotteshaus, von dem wir gar nichts mehr wissen. Müller giebt mit Recht die früheren Conjecturen auf. Es ist besonders hervorgehoben, daß nur der Dom aus Stein gebaut war.

Wie lange Willerichs Dom bestand, ist zweiselhaft. Müller nimmt ohne Bedenken an, er habe bis zur Mitte des elsten Jahrhunderts fortgedauert; aber Ansgar sagt in seinem 861 geschriebenen Bericht über die Wunder der Reliquien Willehads, diese sein in bem "neuen Dom" beigesetzt worden, den er eingeweiht habe. Der Bau Billerichs tonnte ichwerlich ein neuer genannt werden, wenn der Berichtende an die eigene Beit dachte; vielleicht erhielt er Diese Bezeichnung im Hinblid auf Willehads Blodfirche. 2011 einem Dombau unter Ansgar berichtet Die Vita S. Anskarii nichts; aber diefe hat alle anderen Borzüge eher, als den der Bollständig= Es bleibt also unergründlich, ob die Kirche, in deren Oftchor feit. 861 Billehads Sarg eingesenkt wurde 1), in der die Altäre der Maria, bes Betrus und Johannes des Täufers besonders ausgezeichnet waren 2), von Ansgar neuerrichtet wurde, oder ob fie das von Billerich gegründete Gotteshaus ift, ganz das alte, oder vielleicht von feinem zweiten nachfolger umgebaut. Es war eine im Umfange nach unferen Ideen geringe Kirche; beim späteren Umbau ward das Chor soweit vorgeschoben, daß die Stätte des früheren hauptaltars in die Mitte des neuen Gebäudes verlegt murde. Diefe Lotalbestimmung paßt auch noch auf den heutigen Dom. Müllers Bert ift diesem gewidmet; es geht also nicht näher auf den völlig verschmundenen alten Bau ein; wir haben uns das Mauerwert fo ju denken, wie es sich bie und da an den ältesten Theilen grauer Dorfkirchen zeigt; unbehauene Blode find aufeinander gethürmt und mit feftem Mörtel verbunden3) ; hölzerne Schindeln (scindulae, Adam I. 55.) bededen das Dach 4); die Fenster waren klein, und sicherlich befand fich in ihnen tein Glas, wie benn ichon Leffing die Idee, daß Ansgars pigmenta Zeichnungen für Glasmalereien feien, welche in den Fenstern feiner Rirchen, alfo besonders feiner Bremischen Ratbedrale hätten angebracht werden follen, nur fehr zögernd aus-Bir erfahren von zwei Theilen diefes Baues. íprach. An der Offeite ift das Tribunal zu suchen 5), nicht gerade ein erhöhtes Chor, unter dem eine Rropta fich befände, fondern überhaupt eine Altarnische, in deren Mitte die bischöfliche Cathedra stand, während an den Seiten fich die Site für die Stiftsgenoffen hinzogen. Un ber Bestfeite haben wir uns das Atrium zu denten; es werden bie

Digitized by Google

Vita S. Willehadi; de miraculis c. 9. 2) Vita S. Anskarii. c. 41.
 3) Allmers, Marschenbuch S. 116 ff. 4) Berte B. IX. S. 228 (Lachmann.)
 5) Adam. II. 66.

fores ecclesiae von der fores atrii unterschieden 1); unter atrium möchte die Borhalle zu verstehen sein, die durch eine Zwischenwand von dem Langhaus der Kirche geschieden wurde; ein Mittelhaus, das auf die Existenz zweier Thürme hinweist, so daß sich aus seinem Dasein auf die Basilikensorm des ältesten Doms schließen ließe 2). In diesem Dom ward Ansgar beerdigt.

Unmittelbar neben der Kathedrale errichtete dann Adalgar (888-909) ein Bethaus, das vierte Gottesbaus Bremens. Œð wird uns die Lage biefer Rapelle, die dem Erzengel Michael, dem eriten Martyrer Stephan und dem Schutheiligen von Corbie, St. Beit gemidmet murde, beutlich beschrieben. In Folge eines Traumes, den Rimbert furz vor feinem Lode hatte 3), mard fein Sarg nicht in dem Gotteshaufe beigeset, in dem Ansgar ruhte, fondern dicht neben Billehads Grab, aber unter freiem himmel auf bem Kirchhof an der Chormauer. Ueber diesem Grabe wurde dann ein Bethaus erbaut, ju dem vom Dom aus kein Eingang führte. Ueber dem Sarge lag eine Decke ausgebreitet, und vom Gebält bing eine Lampe, in hölzernem Gestell berab 4). 200 jest das Chor des Doms fich erbebt, ift bies Dratorium ju suchen, bas nicht ganz klein gewesen fein wird, da außer Rimbert noch brei andere Erzbischöfe in ihm ibre Rubestatt fanden,

Aus dem zehnten Jahrhundert, dessen ersten Jahren dieser lesterwähnte Bau angehören mag, haben wir keine weitere urkundliche Nachricht von Kirchenbauten: die zerstörenden Züge der Ungarn, die kurz nach Abalgars Tode auch unseren noch offenen Ort heimsuchten, sollen die Gotteshäuser mit Ausnahme des Doms zerstört haben. Es wird aber sicher das Michaelisdethaus, wie die Kathebrale, an die es sich lehnte, erhalten sein; denn 915 und 916, gerade in der Zeit der ärgsten Berwüstung wurden in ihr zwei Erzbischöfe bestattet. Ein Mann wie Abalbag mußte an den Biederausbau der Rirchen denken, wenn dieser nöthig und nicht schon von seinen beiden Borgängern ins Wert geseht war; aber außer dem Dome und jenem Bethause war nur jene unbekannte dritte Kirche da,

Vita S. Willehadi; de miraculis c. 29. ²) Bergl. Dtte. Sanbbuch ber firchlichen Kunstarcheologie. (1863) S. 63. ³) Vita S. Rimberti c. 24, 2. ⁴) ibid. c. 25,

welche wieder aufzubauen gewesen wäre. Die Willehadikapelle hatte freilich die Bedeutung verloren, seit sie nicht mehr die Reliquien des heiligen darg; sicher wurde aber an ihren Wiederausbau gedacht, und zwar haben wir uns auch dieses Gebäude, das ein schlichtes Bethaus sein sollte, nicht die Grabkapelle eines wunderbegabten heiligen, als Holzbau zu denken. Die erste urkundliche Nachricht, die wir über Bremische Rirchenbauten wieder antressen, führt uns in den Ansang des elsten Jahrhunderts.

Erzbischof Unwan wollte den Reliquien Billehads von Reuem eine eigene Behausung geben und baute baber die Billehadifapelle wieder auf. Es wird uns berichtet, daß er auch zum Behuf diefes Baues die Balbungen in der Sohe der Stadt niederhauen ließ. piernach scheint auch dieser Bau größtentheils aus holz errichtet worden ju fein, wie die meisten Rirchen, die Unman gründete, felbft die in hamburg 1). Auf die Seltenheit des Steines in jener Zeit weist auch der Umstand hin, daß nicht eine Mauer, fondern ein Erdwall zum Schutze Bremens aufgeführt wurde. Allein wie oben 3. 34 berichtet, haben sich alte Fundamente unter der späteren Billehabifirche gefunden, Bauten von gewaltiger Stärke; fie find dort auf die erste hölzerne Willehaditapelle, alfo auf den Bau des neunten Jahrhunderts bezogen worden. Ehmd hat sich über die Beit, in welche diefe Grundmauern aufgerichtet fein könnten, nicht ausgesprochen. Aus ihrer Construction kann das Jahrhundert nur annähernd entnommen werden; benn bie Baukunft hat lange die fundamentirung der Gebäude fehr willfürlich behandelt. Jene Bauten möchten dem Anfange des elften Jahrhunderts zuzuschreiben (ein?), der Billehadikapelle Unwans; es scheidet aber die Refte des ihurmbaus von den sonstigen Ausgrabungen ein nicht unbeträcht= licher Zeitraum; gleichaltrige Spuren eines Langhauses haben sich nicht gefunden. Die Annahme, daß neben einem hölzernen Langbause ein steinerner Glockenthurm sich erhoben habe, liegt sehr nahe. Es mag an die Rotiz Tietmars von Merseburg gedacht werden,

Branifches Jahrbuch. L.

¹) Adam. II. 68, vergl. 58. ²) Schreiber biefer Zeilen war mährend ber Insgrabungen, die oben beschrieben find, nicht in Bremen.

baß ber Steinthurm, den Bischof Bernhard von Berden, Unwans Beitgenoß, neben dem hölzernen Dome errichtete ¹), eine Seltenheit war: qui hac in terra pauci habentur. Wir haben uns diefe Billehadikapelle als einen Bau zu denken, der theilweise aus Holz, theilweise aus Stein bestehend, den Uebergang von der Periode des Holzbaues in die Zeit der Quaderarchitektur in seinem Aeußeren darstellte.

Ein ganz ähnliches Berhältniß zeigte fich bei einem anderen Bauwert Unwans. Diefer erbaute auch die St. Beitstirche, die auf ber Stelle der jetigen Liebfrauentirche fich erhob. Schon Rohlmann 2) hat die früheren Ansichten über dieses Gotteshaus beseitigt, und Müller fußt auf diesen Andeutungen. Auch dieser Bau foll nach Adam besonders aus den Stämmen der Bäume errichtet fein, Die Unwan fällen ließ: es möchte alfo an ein hölzernes Langhaus ju denken sein. Müller ertannte aber in dem Sudthurm der jegigen Liebfrauenkirche den Rest eines Baues, der Unwan zuzuschreiben ift, ober doch bald nach ihm entstanden fein muß. Die quadratischen Geschoffe biefes Thurmes zeigen bas alteste in Bremen erhaltene Auffenmauerwert'; fie bestehen größtentheils aus unbehauenen Findlingsblöden, die sonft in keinem Bau unferer Stadt über dem Erdboden zu finden find. Auch die Ausschmudung des Thurmes weiset auf eine fehr fruhe Zeit hin; die Blenden find mit glatten Rundbogenfriefen geschloffen, an den Fensteröffnungen zeigen fic fleine romanische Säulen mit Bürfeltapitälern.

Das sind die Reste, die noch in unserer Zeit von der Bauthätigkeit unter Unwan Zeugniß ablegen. Diese sollte nur den Uebergang bilden zu den großen Umwälzungen, welche unsere Gotteshäuser unter den bedeutenden Kirchenfürsten des elsten Jahrhumderts ersuhren. Erzbischof Hermann kam freilich nicht zur Berwirklichung seiner weitreichenden Baupläne³); er wollte die Stadt mit Mauern umgeben; aber er kam nur zur Legung der Fundamente. Er ließ die altersschwach gewordene Michaelskapelle⁴) neben

¹⁾ Mon. Germ. SS. III. 846. 2) Beiträge zur Bremischen Rirchengeschichte I. S. 44. 3) Adam II. 66. Schol. 51. 4) Adam I. 54.

dem Chor des Doms einreissen, und es ist bedeutsam, daß er keinen neuen Bau an ihre Stelle segen wollte, sondern die Särge der Erzbischöfe in den Dom bringen ließ; es scheint dieses Factum darauf hinzudeuten, daß schon Hermann einen Umbau der Kathedrale beabsichtigte.

Sein Rachfolger führt uns in die zweite Periode unferer älteren Rirchenarchiteftur; in die eigentliche Zeit des Quaderbaues. Byelins Reubauten finden wir besonders in hamburg, deffen hebung er fich mit großem Eifer widmete. Dort gründete er die Marienkirche, dort baute er sich ein Palatium, beide aus Stein. Auch in unserer Stadt zeigte fich feine Bauluft. Er begann das große Wert, die Stadt mit fleinernen Bollwerken ju umgeben und errichtete zu diesem Behuf Quadermauern welche bei feinem Lode an einigen Stellen bis zum Zinnenwert angewachsen waren, an anderen nur bis zur höhe von fünf oder fieben Geschoffen; er erbaute den oben erwähnten neuen Stiftshof und jenes Marktthor mit der Turris opere Italico munita 1), die wohl nicht auf italische Baumeister, ober auf italischen Stil hinweist, sondern, wie die Worte befagen, auf italische Bautechnik. Unter ihm fand auch der alte St. Petri-Dom Willerichs oder Ansgars, das lette aus dem neunten Jahrhunderte stammende Bauwerk, feinen Untergang. Er brannte fammt allen Rebengebäuden • ab. Müller legt mit Recht dies Factum in das Jahr 1043. Bezelin schritt sofort jum Neubau. Es galt jest eine Stiftskirche zu erbauen, ein für das Domftift würdiges Gotteshaus. Die neue Rirche ward daher 10th einmal so groß, als die alte gewesen war. Dem Erzbischof icwebte das Muster der Kölner Kathedrale vor; in Köln war er Kanoniker gewesen; vielleicht war Köln seine Geburtsstadt. Müller folgt noch der alten Annahme, daß diefer Dom von Köln das 873 vollendete Bert der Erzbischöfe Hildebold und Willibert fei; allein neuere Forschungen 2) haben es sehr wahrscheinlich gemacht, daß jener ältere Dom von Normannenhand völlig vernichtet wurde, und

¹) Adam II. 67. Bergl. auch vorn S. 30. 31. ²) Ennen. Der alte Dom **1 Kiu. Mitth.** ber f. f. Centralcommiffion, 3. Erforsch. und Erhalt. ber Budentmale (1862); VII. Nr. 7; S. 178 über Bezelins Bau.

die ältesten Nachrichten über eine langgestreckte Pfeilerbafilika mit zwei Rrypten und zwei Chören auf ein unter Erzbischof Gero (969—976) entstandenes Bauwert zu beziehen sind. Dieses wollte Bezelin nachahmen, einen Bau errichten, welcher den noch heute erhaltenen St. Marien- St. Gereon- Apostel-Rirchen in Roln ähnlich die alte Kölner Rathedrale glich. Rüstia begann war, denen Bezelin dies Wert; aber schon nach Jahresfrift ward er beim Mausoleum Willehad's bestattet, da wo einst der Altar bes abaebrannten Gotteshauses gestanden hatte; unmittelbar vor der Ofttrupta. Sein Nachfolger im Bischofssige trat die Erbschaft dreier großer unvollendeter Bauten an; die Stadtbefestigung war nicht zum Abschluß geführt, der Stiftshof war begonnen, von der Rathedrale waren die Pfeiler fammt ihren Arkaden errichtet und die Seitenschiffe ertennbar.

Abalbert concentrirte alle Mittel um ben Dombau ju vollenden. hier tritt uns aber eine wichtige Frage entgegen. Während noch Lappenberg 1) davon sprach, daß der neue Erzbischof die Anfänge der Bezelinschen Basilika vernichtet habe, stellte zuerst Grünhagen 2) die Anficht auf, Adalbert habe den Bau Bezelins fortgesett. Adam redet von einem perducere; er erwähnt ausdrücklich nur die Abtragung der Stadtmauern, des Markthurms und des Stiftshofs, bie wegen Mangels an Quadern nöthig geworden fei. Muller ift aleicher Ansicht, wie Grünbagen. Es wird von ihm bervorgeboben. daß Abalbert nur im Weiterbau und erst, nachdem diefer einige Jahre ichon fortgesettt fei, bas Borbild ber Rölner Rirche verlaffen habe. Es find große Bedenken biergegen zu erheben. Bunachft aus Adam von Bremen. Freilich übersett Laurent willfürlich die Worte postquam sollempniter intronizatus est, ecclesiae Bremae nuptias poregit: durch "nachdem er feierlich inthronisirt war, vollgog er die festliche Grundlegung der Rirche zu Bremen;" es hat diefe Rotiz Richts mit dem Kirchenbau zu schaffen; nach Ordination und Investitur feierte der Erzbischof in unferer Stadt feine Bermählung mit der Bremischen Rirche, ein Fest, das auf die alte 3dee binweift,

¹⁾ Der letzte Bau ber Domkirchen zu Bremen und hamburg in b. Zeitsch. für hamb. Gesch. II. S. 438. 2) Abalbert, Erzbischof von hamburg. S. 95.

daß die Rirche die Braut der Geiftlichkeit fei. Aber Abam fährt in der Darftellung der Bauthätigkeit Adalberts fort; gleich nachdem er über die Riederreiffung jener Bauten gesprochen hat: surrexit ecclesiae murus, cuius formam ad exemplum Beneventanae domus cogitavit perducere. hier tonnte freilich nur von den Umfaffungsmauern, von ihren Strebepfeilern, besonders von der Façade die Rede fein, fo daß die innerc Anlage des Baues, die Pfeilerstellung der Schiffe nicht geändert wäre: aber murus occlesiao hat eine allgemeinere Bedeutung, als Auffenmauer der Kirche; die Borte find Theile eines zu kurz gerathenen Berses: fervet opus surrexit ecclesiae murus. Der Ausbrud: Form der Kirchenmauer bezeichnete den gesammten Bau. Es war aber, als bereits die Pfeiler nach dem ersten Blane aufgeführt waren, eine Aenderung des Bauplanes ohne Niederlegung des bereits Gebauten unaus. führbar. Es wird fich später zeigen, daß noch heute deutlich die Refte des Bezelinschen und die des Adalbertischen Baues zu scheiden find. hierbei ift ein Doppeltes ju bemerten. Bunachft giebt es Muller mit Recht auf, aus der Gestalt bes alten Beneventer Doms irgend welche Folgerungen für die Geschichte unferer Rirche ju ziehen; Schultz hat dies noch versucht, mehr in einem Briefe, den Lappenberg mittheilt 1), als in feinem großen 2Berte 2). Der Dom ju Benevent hat ein Jahrhundert nach Adalberts Bau (1114) eine fo völlige Umwandlung erfahren, daß fich aus dem fpateren Bebaude das alte nicht mehr erkennen läßt. Müller hat sodann angenommen, daß Abalbert erft nach 1047, nach bem Römerzuge, auf welchem er heinrich III. begleitete, bas alte Borbild aufgegeben Aber bei jener denkwürdigen Fahrt, auf der er seinen babe. halberftadtischen Stiftsgenoffen den Stuhl des Betrus besteigen fab, gelangte Adalbert schwerlich dazu, den Beneventer Dom zu erbliden 3). Februar 1047 brachen Raifer und Papft von Capua nach Benevent auf, "fanden aber die Thore der Stadt gesperrt."

¹⁾ Zeitichrift für hamb. Gesch. II. G. 439. 2) Dentmäler ber Runft bes Mittelalters in Unteritalien. II. S. 308 ffl. 3) Bergl. Giesebrecht. Gesch. ber bentichen Raiserzeit. II. 422 ffl.

Die feindfeligste Stimmung gegen bas abendländische Reich berrichte in der Stadt. heinrich, ichon auf ichleunige Rudtehr nach Deutschland bedacht, mar fern davon die Unterwerfung Benevents erzwingen zu wollen, er eilte durch die Marken nach Rimini. Damit fehlt jener Annahme die Begründung; und wir find an Adams Worte gebunden. Die Facade war 1052 oder 53 vollendet; dann gerieth der Bau ins Stocken. 1056 beginnt Abalberts Leben am Hofe; zehn Jahre später finkt er von seiner Machtstellung berab. In diefer Zeit mag nur wenig am Dom gebaut fein; aber bereits 1060 ift ein Altar Christi und Mariae erwähnt, offenbar der hauptaltar, der also schon geweiht fein mußte 1). 1069 war der Bau noch nicht vollendet. Abam, der genau vom Fortgang des Baus berichtet, erwähnt seine Vollendung nicht, sondern aus späterer Zeit nur die Einweihung einer der Rrupten 2), die innere Auspugung. Von einer Beihe der ganzen Kirche durch Adalbert reden erst spätere, Abam willfürlich interpretirende Nachrichten, 3. B. die Rafteder Chronit 3). Es mochte bas Gebäude oder ein Theil deffelben unter Dach gebracht fein; die letten Jahre des Prälaten waren indeß nicht geeignet bas noch 1069 unvollendete Bert zum Abschluß zu bringen.

Müller, ber diese Umstände unterschäft, scheint auch dadurch die Baugeschichte des Doms zu verrücken, daß er im Gegensatz zu Lappenberg ⁴) die Notiz Albrechts von Stade ⁵) von einem Abbruch des alten Domes und von einem Neubau desselben unter Erzbischof Liemar für völlig werthlos hält. Diese Nachricht stammt freilich aus der ersten hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und ist daher, wie so manche Chronikangabe über Kirchenzerstörungen durch Brand, nicht völlig wörtlich zu nehmen; aber es ist die Bemerkung eines Mannes, der sich mehrsach auf den Bremischen Scholaster Heinrich beruft, nicht ohne Weiteres zu verwersen. Wenn dies schon im Allgemeinen nicht zu billigen wäre, so wird es doppelt willkürlich, wenn eine solche Chronikenangabe durch urfundliche Nachrichten

¹⁾ Hamb. Urt.-B. I. Nr. LXXXII. S. 82. 2) Die westliche, nicht wie Lappenberg a. a. D. mittheilt, die östliche, Adam III. 4. 3) Meibom. II. p. 95. 4) A. o. S. 441. 5) Annal. Stad. a. a. 1089, vergl. Brem. Urt.-B. I. Nr. 23.

geflüßt wird. Dies ist, was Müller übersah, hinsichtlich bes Liemarschen Baus der Fall 1), und wir müssen somit als gewiß annehmen, daß Liemar, wie seine Borgänger, Adalbert und Bezelin, an dem Dom gebaut hat; als wahrscheinlich, daß den vielbedrängten Erzbischof erst ein den halbfertigen Dom betreffendes Brandunglück dazu veranlaßte, an einem Wert des Friedens weiter zu schaffen, welchem seine Regierung wenig günstig zu sein schien.

Gewiß ift, daß während der gangen mittleren Zeit des elften Jahrhunderts, von 1043 bis mindeftens 1091 an der neuen Rathedrale gebaut ift, dem Mariendom 2), in welchem erst der zweitwichtigste Altar bem Schutheiligen der alten Kirche geweiht wurde. Es wird icwer halten im jezigen Gebäude das von einander zu sondern, was jeder einzelnen diefer drei Bauperioden angehört, die Reste dieser Architektur aus dem elften Jahrhunderte, laffen fich aber im Allgemeinen noch fehr wohl erkennen. Es handelt sich zunächst um Bezelins Bau, deffen Spuren Müller übersehen hat. In seinem Berte über unferen Dom ift die westliche Borhalle fehr turz behandelt. Bor der prächtigen Brüftung der Orgelbühne stehend, unter dem Gurtbogen, der vormals als Triumphbogen das Schiff von dem Chore fcied, welches die Borhalle bildete, feben wir an den beiden Seitenwänden dicht unter bem Anschluß der jetigen Bolbung zwei fleine vermauerte, romanische Fenster, symetrisch über ben Bögen, welche zwischen der Mauer der Borhalle und den Bfeilern ausgespannt ünd, die den Scheidebogen tragen. Ueber den Bögen erheben sich ohne Berjüngung, ohne Friefe, die Mauern, in welche diefe beiden fenfter eingebrochen waren, die wir flein nennen, da uns die Größe gothischer Fensteröffnungen vorschwebt, die aber für einen romanis iden Bau des elften Jahrhunderts als groß gelten muffen. 63 ünd die Oberlichter der ältesten Kirche; in dem Fenster der südlichen Band finden wir noch die alten Eisenstäbe, welche das Glas schützen oder halten follten, noch die Eifenhaten, die bas ganze Gittergerüfte des Fenfters zeigen. Steht man über dem Gewölbe des

¹) Hamb. Urf. B. I. Nr. CXVIII. S. 111 und Nr. CXIX. S. 113; stigl. Brem. Urf. B. I. Nr. 24 und 25. ²) Adam III. 4. vergl. Hamb. Urf. B. I. Nr. LXXXII. S. 82. LXXXIII. S. 84.

westlichsten Jochs vom Subschiff, bicht neben bem zweiten Thurm, fo fieht man por fich bie Mauer des Bezelinschen Baus; noch zeigen fich in ihm die Spuren von den Deffnungen, welche für die Sparren bestimmt waren, die das Dach des Seitenschiffs tragen follten. Diefes fließ bicht unter jenem Fenster an die Mauer des Mittelhauses. Es bededte ein Schiff, das dieselbe Breite hatte, wie das jetige Subschiff. Bon jenem find noch zwei Fensteröffnungen von Außen fichtbar, fie zeigen fich ebenfalls bei dem letten Joche des genannten Schiffes; über ihnen die Sohltehle, welche unter dem Dach Bas jest als Anbau des Thurms erscheint, als von ber binlief. Kirche abgesonderter Raum, war einst ein gewöhnliches Joch des Seitenschiffes, aber der Theil deffelben, der an das Beftchor des Domes und an den Sudihurm deffelben fich anschloß; diefer nach bem Plane von gleichem Umfange, wie der jepige, jenes wegen der unter ihr liegenden Krypta erhöht.

Daß nun der Bau, von dem folche Spuren erhalten find, nicht dem Gebäude angehören tann, von welchem die fonftigen romanischen Bildungen im Dom reden, beweisen mehrere Umstände, die fammtlich darauf hinauslaufen, das die jesige Pfeiler. Stellung oder Bildung im Dom nicht mit den Reften, von denen wir handeln, harmonirt. Bunächst ift die Entfernung zwischen den beiden erhaltenen Fenftern bes Sudichiffs fehr viel geringer, als die zwischen den jezigen Pfeilern ber Kirche; denken wir uns also bas Sudschiff in der Beise fortgeseht, wie die erhaltenen Refte feine Bildung anzeigen, fo muffen wir im Innern eine andere Pfeilerordnung annehmen, als die heutige. Das Gleiche beweisen die alten Fenster im Mittelschiff; das nun vermauerte Oberlicht der Nordwand steht im Berhältniß zu dem Bogen, der fich jest zwischen dem ersten Pfeiler des hauptschiffes und der Mauerede der Borhalle aus fpannt (Müller. Dom. Taf. I. p, nn). Diefer Bogen ift aber von geringerer Spannung, als die romanifche Artade zwischen den Pilastern des Doms. Sehen wir endlich auf bie Bildung jenes Pfeilers (p), fo finden wir an feinem älteren Theile weder Fuß noch Gesims; er erschien wie ein ungegliedertes Stud ber Mauer, das den Oberbau mit dem Erdboden verband.

Dies ift ber wichtigste Reft des Bezelinschen Baucs; er bezeugt

das Adalbert, als er das neue Mufter des Beneventer Doms feinem Bau ju Grunde legte, die Theile bes alten Bezelinschen Wertes unangerührt ließ, die fich neben dem Bestchorc befanden: es ift nachgewiesen, daß fein Bau an der Bestsfeite begann, und insoweit mag die vorhin bestrittene Ansicht, daß Adalbert erst nach Beiterführung des von seinem Borgänger Begonnenen den Neubau anfing, als anerkannt werden. Sonftige Spuren des Baues richtia von ` Bezelin finden sich in der Andreasfrupta, der Bestikrupta, die 1069 oder etwas später von Abalbert eingeweiht, eine noch bedeutendere Berschiedenheit des Baues zeigt, als die öftliche. 3br ältefter Theil liegt an der Bestifeite und läßt daher Müllers Bermuthung, daß die Apfis vormals rund und geschloffen fein könnte, nicht auftommen. Es ift bie Unrichtigkeit feiner Idee von der Seltenheit plattgeschloffener Rrmpten jest dargethan 1). Die drei westlichen Gewölbejoche find älter, als der sonstige Bau der Krypta; es erscheinen die maffigen, vierectigen Pfeiler der Beftseite nicht, wie Müller annimmt, als Berftartungen ber fich an fie lehnenden Säulen, fondern als felbitftändige Glieder, an welche später halbschäfte angefügt wurden. Sodann tragen dieje Pilaster ein Gewölbe, das nicht blog viel unvolltom. mener ift, als die sonstige Einwölbung der Krypta, sondern auch deutliche Spuren enthält, daß es mit ben anftogenden Gewölbtappen fpater gewaltsam in Berbindung gebracht ift. Auf der Bestseite zeigt fich auch an der Mauer des Nordthurms ein Gefimfe, das nur soweit läuft, wie das erste Gewölbejoch. Der übrige Bau der Rrmpta, in dem fich die ichonsten romanischen Säulenkapitäler zeigen, die in unserer Baterstadt zu finden find, ist aber schwerlich ein gang neuer; die alte Bezelinische Krypta war angelegt und begonnen in derfelben Größe, wie die jezige; aber fie erlitt eine vollständige Umwandlung, das Gewölbe ward bis auf die drei westlichen Joche durch ein anderes ersett; an die Stelle der vierectigen Bilaster traten Säulen. Diefer Umbau läßt sich ziemlich genau datiren. Es wird 1091 bie crypta super altare, die Oftfrupta die "alte" genannt 2). Es mußte also kurz zuvor mit der Bestkrypta eine Aenderung vor-

¹⁾ Ditte, a. a. D. S. 15 ff. - 2) Brem. Urt.-B. I. Rr. 25.

genommen sein, welche dieselbe als die neue erscheinen ließ. In jener "alten Arypta" zeigen sich keine Spuren, die mit Bezelins Dom in Berbindung zu bringen wären ¹).

Wir treten jest an Adalberts Bau hinan; das Meiste, was Müller als Theil der Schöpfung des elften Jahrhunderts hinstellt, wird ihm zuzuschreiben fein. Bor Allen weift auf ihn die Bfeilerftellung im Innern bin; die ftarten, das Mittelschiff tragenden. fast quadratischen Bilaster mit einfachen Sodeln und einfachen Rämpfergefimsen find von Adalbert errichtet. Bon gleicher Conftruction find die Pfeiler der Bierung. Jest steigen vor ihnen die halbfäulen in Die Bobe, welche die jüngere Wölbung bes Mittelfchiffes tragen; fie find spätere Buthat, aber noch heute spannen fich zwischen ihnen bie ichlichten, rundbogigen Artaden des älteften Gebäudes aus. Bon gleichem Alter ift auch der Rundbogenfries, der unter dem Scheitel ber Artaden hinläuft. Db er ichon beim Bau Abalberts ben Abichluß eines felbstittandigen Artadengeschoffes bildete, auf bem fich ber Oberbau mit verjüngter Mauer erhob, oder ob die Mauer in gleicher Stärke von Unten bis Oben aufgeführt mar, ift nicht mehr erfichtlich; benn der obere Theil der alten Bafilita, an welchem besonders Liemars Bau zu suchen fein wird, ift bei der späteren Einwölbung des Mittelschiffs völlig umgestaltet. Die Sohe derselben hat Müller durch Bertiefungen bestimmen wollen, die über dem jegigen Gewölbe in ben Mauern des Mittelschiffes sichtbar wären und als Löcher für bie Balken erschienen, welche die holzdeche ber Bafilita getragen hatten. Jene Bertiefungen zeigen fich wohl nur in den Mauern der westlichen Borhalle; fie find ju flein und eng für Baltenlocher. Die Sohe des Mittelschiffs, sei es vom Bau Adalberts, sei es von dem Liemars, ergiebt fich aber aus dem alten Dachgefimfe der Nordmauer, welches oberhalb ber Poppelten'schen Einwölbung unter den Bretterlagen fichtbar wird, die über den Gewölben als Berbindungsgange gelegt find. Es zeigt fich, daß die Mauer jener Bafilita noch mehrere Fuß höher mar, als die des Bezelinschen Baues, deren höbe sich aus der Lage der vorerwähnten Oberlichter ergiebt.

1) Die Bemerkung auf S. 29, ber Bleikeller sei bie ursprüngliche Kropta unter bem Chore des Doms, beruht auf einem Irrthume.

Digitized by Google

Dem Bau Adalberts ist dann das Untergeschoß der Westschach zuzuschreiden; die beiden Rundbogenportale, deren Schmuck nur noch in zwei reichausgemeisselten Wälsten des einzig erhaltenen Portals sichtbar ist, die beiden rundbogigen Blenden des Mittelbaues, in denen sich jest Thüren zeigen, die Reihe der Blenden, die über dem Mauerabsate hinter dem früheren Laufgang sich befindet, jenem Gange, der vormals Bertheidigern der Kirche als Standort bienen sollte.

Das mertwürdigste Dentmal biefer großartigen Bauthätigkeit des legten Jahrhunderts ift die Oftfrypta, die Marienfrypta. 2Ber Sinn für bie Eindrude gewaltiger Architektur hat, ber fteige in diefe unterirdischen Räume hinab; wer ein Gefühl von Ehrfurcht gegen große, von Millionen vormals als heilig angebetete Manner kennt, der febe fich die Beinfässer an, die jest an der Stätte lagern, an der Sartophage von Erzbischöfen standen. In diefer Arnpta zeigt fich, wie in der westlichen, eine Berschiedenheit der Gewölbstügen, welche mit Recht Müller zu der Annahme geführt hat, daß verfchiedene Zeiten an der Krypta gebaut haben, aber nur durch ein oder zwei Jahrzehnte getrennte. Die vier westlichen Stügen find quadratische, an den Eden abgestumpfte Pfeiler. Ein Blid auf die Bfeiler bes Bezelinschen Baues in Schiff und Unterfirche lehrt, daß diefe älteren Datums find, als die Bilafter der Rrnpta; sodann find aber die übrigen gehn Stuten wieder außerordentlich verschieden von den Bfeilern des Mittelichiffs. In das Ende des elften Jahrhunderts werden diefe glatten Rundfäulen mit den Echlättern auf den Bfählen und den schachbrettartig gewürfelten Friesen über den schlichten Bürfeltapitälern zu verlegen fein. hier finden wir alfo eine Spur von der Bauthätigkeit Liemars (1091 ff.), oder einer unmittelbar auf Liemars Regierung folgenden Zeit. Bu diefem Bau des elften Jahrhunderts wurde ber Portastein an der Außenseite verwendet; im Innern ift Trag an den schlichten Stellen der Mauer verbaut, der zu Schiff aus den Rheinlanden herbeigeschafft fein wird. (f. S. 312.) Bon hausberge ftammen die großen Monolithe ber Rrypten.

Bon einer sonstigen Bauthätigkeit des elften Jahrhunderts erhalten wir urtundlich nur beiläufige Rachricht; doch sind noch einige Fakta hervorzuheben, die den Müllerschen Arbeiten fern lagen. Aus dem Jahre 1139¹) ftammte die Urkunde, welche von einer capella sancti Pauli extra civitatem redet, einem Gotteshause, das ungefähr dort gelegen haben wird, wo sich später das 1139 errichtete Benediktinerkloster erhob, das von Paulus seinen Namen entlehnte. Es wäre dieses Bethaus mit dem St. Paulsstifte zu verbinden, das Adalbert gründete und gehörte dann dem erwähnten Jahrhundert an²); das Gebäude ward wahrscheinlich beim Bau des Paulsklosters zerstört, jedenfalls mit diesem im schszehnten Jahrhundert vernichtet, so das wir über dasselbe nichts berichten können, als daß es existirt habe.

Wie an einem andern Orte erwähnt ift, schuf Abalbert noch zwei Stifter in unserer Stadt. Das erste entlehnte dem Willehad seinen Beinamen und erhielt das Willehadibethaus als Stiftstirche. Es ist wenig wahrscheinlich, daß das alte Gebäude ohne einen Umbau den neuen Stiftsherrn geeignet erschien. In diese Zeit möchte daher der Theil des aufgefundenen Mauerwerts zu verlegen sein, der über den vorhin erwähnten Bauten zu Tage getreten ist. Es sollen Spuren eines engen, mit runder Apsis geschlossenen Chores aufgedeckt worden sein: die aus Sandstein bestehenden Seitenmauern des einschiftigen Langhauses, die Reste der Kreuzarme; ein Bau, der bei der Aufführung der späteren Backteinstirche zertrümmert wurde.

Endlich könnte auch mit dem dritten Stifte Adalberts ein Gotteshaus in Berbindung stehen, von dem wir im Anfange des zwölften Jahrhunderts eine Erwähnung finden. 1139 heißt es 3): von den Anwohnern des Stephansberges, welche ihre Beihülfe zum Bau einer Pfarrkirche versprochen hätten, sei bereits einSanctuarium mit einem Altar des heiligen Stephan errichtet worden. Die Nachricht verweist also auf ein kleines, im Anfange des zwölften Jahrhunderts bereits vorhandenes Gotteshaus, dessen Beihe an Stephanus damit zusammenhängen mag, daß Adalbert den Schuppatron des halberstädter Stiftes bei uns zu Ehren brachte; ein sanctuarium ist natürlich keine Stiftskirche, und an eine engere Berbindung des Gebäudes mit dem Ste-

¹⁾ Brem. Urt.-B. I. Nr. 30. 2) Bergl. Chmd. a. a. O. 36. Nr 2. 3) Brem. Urt.-B. I. Nr. 32,

phansstifte Abalberts ist schwerlich zu benken. Kohlmann 1) hat zuerst darauf hingewiesen, daß dieses Bethaus noch heute vorhanden sei; er findet es in dem kleinen Gebäude im Osten der jesigen Stephanstirche. Wäre dies der Fall, so säben wir in jener Kapelle die ältesten Spuren des Backteinbau's in unserer Stadt. Aber es bedarf keines Beweises, daß der noch heute vorhandene Bau nicht im elsten Jahrhundert entstanden ist, es lehrt dies ein Blick auf die jest vermauerten Fensteröffnungen und ihre Einrahmung, selbst wenn wir vom Baumaterial absehen.

Rohlmann 2) weist denn auch auf eine zweite ähnliche Rapelle, die noch heute existirt: es ist das an der Südseite des Chors der jegigen Ansgarstirche gelegene fleine Gotteshaus; ein Badfteinbau mit boben Spigbögen. Rohlmann findet diefe Rapelle in der Urfunde von 11883) erwähnt und möchte seine Entstehung ins neunte Jahrhundert verlegen. Die bisherige Darstellung lehrt, daß diefe Annahme aus architeftonischen Gründen nicht haltbar ift. Sie berubte außerdem auf der Borausjegung, bag bie fpatere Ansgaröftiftung wirklich von dem Erzbischofe Ansgar herrühre, mas bereits oben (G. 121 ff.) zurudgemiesen ift. Endlich ift die Interpretation der fraglichen Urfunde schwerlich zu unterstüßen, das im Lateran gefertigte Diplom redet von der Kirche des Ansgartapitels, als ob sie eriftirte; tein Bort weis't auf ein wirklich vorhandenes Bauwert bin. Somit gehört auch diefer Bau schon aus Gründen, die mit seinem Bauftile nicht zusammenhangen, feinesfalls in die Beit, von der wir bandeln.

Die letten Anführungen haben uns in das zwölfte Jahrhundert hineingeleitet, über deffen Bauthätigkeit nur wenig zu bemerken ift. Müller hat zuerst auf den wichtigsten Bau aufmerksam gemacht. Es ist ein großartiger Umbau der St. Beitskirche oder eine Erletung des älteren hölzernen Langhauses durch einen Steinbau. Freilich find die früheren Annahmen von einem 1160 begonnenen Bau der Liebfrauentirche haltlos. Müller hält fie in dem Wert über

•

¹⁾ A.a. D. S. 94. Bergl. Buchenau. Die freie hanseftabt Bremen. S. 38, 9 A.a. D. S 46. 3) Brem. Urt.-B. I. Nr. 72.

dem Dom noch fest (S. 22); führt aber in der Abhandlung übr bie Liebfrauenfirche (S. 193) felbit aus, wie falich und unbegrundet folche Behauptung fei. Müller weis't indeffen zuerst auf die Spuren einer in die erste Sälfte des zwölften Jahrhunderts fallenden St. Beitsfirche bin. Sie zeigen sich zunächst an der nördlichen Umfassungsmauer des jetzigen Gotteshauses. In ihr tritt deutlich ein jest vermauertes Rundbogenvortal mit ftartem Bogenwulste bervor, bas fo wenig, wie der jetige Eingang mit der heutigen Pfeilerstellung im Innern ber Rirche gleichzeitig fein tann. Auf das alte Dauerwert weif't auch ber Reft bes vormals unter bem Dache fortlaufenben Gefimfes bin. Bu demfelben Bau gebort auch der nördliche, mit dem füdlichen nicht in gerader Linie stehende Thurm, an deffen Untergeschoffen fich Rundbogenfriefe zeigen. Gleichalterig ift die rein romanische Bandfäule an der Thurmmauer im Innern, deren ikonisches Rapitäl mit den Knäufen der Wandpfeiler harmonirt, die das gurt- und rippenlose Kreuzgewölbe ber Trefetammer tragen. Die Form diefer jüngeren Beitsfirche war die der Basilika; sie ward aus Portastein errichtet.

Die erwähnten Reste sind, abgesehen von den in der Kathedrale erhaltenen Theilen früherer Bauten, die bedeutendsten Zeugniffe rein romanischen Stiles. Nur wenige sonftige Spuren lassen in unserer Stadt denselben erkennen. Aus der Zeit, von der hier die Rede ift, ftammen noch einige Theile des Rreuzgangs beim alten Stiftshofe des Domes, von dem noch bie fpätromanischen Säulen in den Fensteröffnungen des Kreuzganges zeugen; diefer gehört aber nicht zu den Bauten, von denen bier ju handeln ift. An den Bau der St. Beitstirche fchließt fich der der Willehadi- und Stephansfirche. Es ift anzunehmen, daß nach der Stiftung der Stephansparrochie (1139) 1) bald hand an den Bau der Rirche gelegt wurde, und daber mit Recht diefe in der Urfunde von 1179 als bestehend auftritt. Wie der Anfana des Gotteshauses nicht urfundlich feststeht, fo fehlt auch jede genauere Runde über spätere Umbauten. Es ift nur aus dem Bauwert felber die Geschichte desselben zu ersehen, und dieses ift im Innern fo häufig

¹⁾ Brem. Urf.B. 1. Rr. 32.

ausgebaut, daß genauere Angaben unmöglich find. Bom älteren Bau hat sich nur an der Chorseite und am nördlichen Querarm Einiges erhalten; es zeigen sich auf schwerem spätromanischen Sociel schlichte Mauern aus hausteinen; die ursprüngliche Form der Fensteröffnungen und Blenden ist die romanische; nur an der Ostseite des nördlichen Querarms und an der Nordwand des breiten, platt gescholoffenen Chores treten solche wenig charafteristische Spuren hervor.

In den letten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts wird dann ein Bau entstanden sein, von dessen Errichtung wir keine urkundliche Rachricht haben. Es ift dieses einer der funftlerisch wie historisch intereffantesten Bauten unserer Stadt: der Umbau der Seitenschiffe bes Domes, von benen das Sudschiff noch erhalten ift. Dies ift, wie icon Rugler bervorgehoben hat, nach den Berhältniffen des früheren Subichiffes errichtet. Ueber bie beiden westlichen Gewölbejoche mage ich teine Bemertung; in dem übrigen Theil des Seitenschiffes murden die jegigen Gewölbe nebft den fie tragenden Bfeilervorlagen erbaut; es ift ein äußerst charakteristisches, von Müller mit Recht befonders bervorgehobenes Bert des Spätromanismus. Bor die alten Artadenpfeiler des Adalbertischen Baus murden halbfäulen gelegt, in ihre Eden andere Säulen eingelaffen; das Basament zeigt bas Edblatt; mit den vorgelegten Säulen harmoniren an der Wölbung por dem Querqurten ftarte Bulfte, bide Rundftabe bilden die Rippen; vier Zierrippen laufen mit ihnen bem Gewölbescheitel zu, den ein Ring umgiebt. Gleichzeitig mit diefem Theile bes Doms, (bem das Nordschiff entsprochen hat, wie die Stude des alten Schiffes bejeugen, die Boppelten bei feinem Umbau bestehen lief oder neu verwendete), entstand der erste Biegelbau, von dem wir noch beute Spuren feben, wenngleich entstellte und nur febr geringe. Den Reigen ber in der ersten hälfte des folgenden Saculums erstehenden Bad. fteintirchen eröffnet die Jatobsfirche. Es fteht urtundlich fest, daß fie in der Zeit zwischen 1185 und 1198 oder 1201 zum Gottes= dienft benut werden tonnte 1). In jenen Jahren lebte noch ihr Fundator, deffen Erben 1221 auftreten; es tann alfo der Bau nur

1) Brem. Urf.-B. I. Rr. 121. Daju Chmd. Rote 2. S. 145.

in der zweiten Sälfte des 12. Jahrhunderts stattgefunden haben. Leider ift bloß das Chor des Gotteshauses erhalten, längft wurde bas Langhaus berfelben niedergeriffen und die Refte des Chores fcheinen nicht unveränderte Stücke des ersten Baues ju fein. Es zeigen fich auf romanischem Sockel schlanke Backteinmauern mit weiten Fensteröffnungen, wundersame Fundamente, über außerft ftart bervortretenden Bulften telchförmige, fcmudlofe, runde Gaulentnäufe bald mit quadratischen, bald mit treisförmigen Blatten, rundprofilirte Gewölberippen, schlichte Scheitel der Kreuzgewölbe. Dieser Bau erfordert eine genaue Untersuchung; die bier gelieferte Zusammenstellung wird seine Bedeutung flar gemacht haben. In der Zeit, in die seine Errichtung fällt, erscheint dann noch ein anderes, aber völlig verschwundenes Gotteshaus; es ist eine Klosterkirche, die wie das Bethaus neben dem Dom, nach dem Erzengel Michael benannt Sie lag vor den Mauern in der Ansgariivorstadt und wurde 1). diente dem bortigen Nonnenkloster, noch heute trägt eine Lokalität den Namen der Kirche, die 1524 niedergeriffen murde. Auch diefer Bau wird aus Badfteinen errichtet fein.

Es zeigen diese ersten Daten, wie der Backteinbau nicht bloß in die Stelles des alten Holzbaues tritt. Der Ziegel dient nicht nur als Material für kleinere Bethäuser und Kapellen, sondern der wachsende Reichthum der Stadt benuße den gebrannten Stein auch um größere Kirchen errichten, welche die frühere Zeit neben dem Dom nicht kannte; der mit Quadern begonnene Bau der Stephanskirche ward mit Backteinen fortgeset.

Die folgende Zeit, der Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, schafft nun in rüftiger Arbeit aus diesem Stoff eine ganze Reihe neuer Gotteshäuser. Unter diesen ist die Ansgarikstirche, der Müller, wie angeführt, eine verdienstliche Monographie gewidmet hat, die erste; ihr Chor bestand bereits 1228; wie es scheint, noch Spuren des Rundbogens zeigend. Es folgen die verschiedenen Kirchenbauten, die heilige-Geist-Kirche mit ihrem großartigen unterirdischen Bau; die Martinspfarrkirche, die Kirche St. Johannes des Nakten, die neue

1) Brem. Urt. 8. I. Nr. 82. Rohlmann a. a. D. S. 24.

À.

.

Billehadikirche, die Ricolaikirche, die beiden schönen Klosterkirchen innerhalb der Mauer, von denen die eine in den nachstehenden Bemerkungen hervorgehoben wird. Es sind dies sämmtlich Schöpfungen weniger Jahrzehnte, und so wunderbar erschien der Nachwelt diefer Reichthum gleichzeitiger kirchlicher Bauten, daß sie die Sage von dem großen Brande erdachte, der im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts unserer Stadt frühere Gotteshäuser sämmtlich vernichtet habe. Wie einst der Steinbau gegenüber den Holztirchen, so ist jest der Quaderbau den Backsteingebäuden gegenüber eine Ausnahme; aber der regelmäßige Bau aus gebranntem Stein ist kein unkunstlerisches Machwerk, wie das alte Holzgebäude; es ichasst mit dem weniger edlen Material manches aesthetisch bedeutjame Werk, deffen reine Gestalt nur nicht mehr heutzutage erhalten ist.

305

Auch der Quaderbau diefer Zeit hat einen eigenthümlichen Charafter, es zeigt fich in ihm ein Umschwung zu dem Baustile, der schon in den ältesten Backsteinwerken hervortritt, zur Gothik, die bei uns wegen der Kostbarkeit des Materials freilich nicht die bohe Entwicklung, wie an anderen Orten erlangte, aber doch manches kunstlerischer Beachtung würdige Zeugniß hinterließ.

Das erste bedeutsame Wert des dreizehnten Jahrhunderts ist jener Umbau der St. Beitstirche, mit dem die Umtaufung des Gotteshauses zusammenhängt. Alle bisherigen Annahmen über das erste Auftreten der Marienpfarrfirche waren haltlos. Müller weist sie jämmtlich mit Recht zurück. Unser Urfundenbuch enthält aber jest eine wichtige neue Notiz. 1220 wird der plebanus sanctas Mariae Bromonsis erwähnt; ¹) es war also damals schon der Rame der Beitstirche aufgegeben, und es ist unzweiselhaft, daß diese Umtaufung mit dem Umbau in Verbindung zu bringen ist, der in der ersten hälfte des dreizehnten Jahrhunderts stattgefunden haben muß. Damals entstand die Hallenkirche, die wir noch heute erblichn, das breite spätromanische Langhaus mit seinen drei gleich pohen, gleich breiten, gleich langen Schiffen, die nur durch zwei Paar Pfeiler mit kelchförmigen Kapitälern geschieden werden, zwischen

¹⁾ Brem. Urt-B. I. No. 120. Bremisches Jahrbuch I.

benen sich die Spishögen ausspannen. Müller hat zuerst barauf hingewiesen, daß dieser Bau die genaueste Achnlichkeit mit dem Südschiff des Domes hat, von dem gesprochen ist; er denkt sogar an denselben Meister. Die beiden Bauten mögen dicht auf einander gesolgt sein; es scheint unzweiselhaft, daß die seinere und genauere Arbeit im Dome dem Baumeister, der die neue Marienkirche errichtete, zum Borbild diente; das umgeschrte Berhältnis anzunehmen, wie Müller es zu thun scheint, sehlen alle Gründe. Der Bau der Liebfrauenkirche wird hiernach etwa in das erste Jahrzehnt des dreizehnten Jahrhunderts zu verlegen sein.

In spätere Jahre deffelben fällt dann der Bau, welcher das aefthetisch Bolltommenste geschaffen hat, das unsere Rirchenbauten aufzuweisen haben; ber große Umbau des Doms, welche zur Zeit Erzbischof Gerhard des 3weiten (1217-1258) vorgenommen fein muß, gleichzeitig mit deffen Bauten in hamburg. Muller irrt, wenn er (S. 9) jede urfundliche Spur eines folchen Umbaus vermißt. Schon Lappenberg 1) hat auf den Ablaßbrief aufmerksam gemacht, den 1224 jener Erzbischof ermirkte für Alle, welche fich an den Geld. fammlungen betheiligen würden2); Lappenberg hat auch ichon ausgeführt, daß zu Gerhards Zeit schwerlich mit dem Bau begonnen fei. Es mochte bei feinen Lebzeiten aber die westliche Borhalle die heutige Gestalt gewonnen haben; die beiden Rreuzgewölbe mit den noch unvollendeten (?) Gurten, die Bandpfeiler, die im Profil, in den Berfröpfungen, in den Kapitälern der Halbsäulen dem Bau des Seitenschiffs gleich find. Der alte Schmuck bes Radfensters ift nicht mehr zu feben. Mit diefem Bau begann die Umgestaltung bes früheren Mittelschiffs, die aber von ihm durch einige Jahrzehnte getrennt ift, sodaß fie erst in den letten Jahren Gerhards begonnen fein kann, in der Mitte des fraglichen Jahrhunderts. Es ift dies bie Umänderung des alten Gotteshauses, welche deffen Rern traf, Mittelschiff, Kreuzflügel, Bierung und Chor. Das Bedeutsamste ift die Einwölbung des hauptschiffs. Die Frühgothit hat die Pilaftervorlagen des Mittelfchiffs geschaffen, die abmechfelnd von ver-

1) A. a. D. S. 441. 2) Brem. Urt. B. I. No. 129.

iciebener Formation find, je nachdem fie bloß eine Querrippe des Gewölbes tragen follen, oder neben einer folchen noch zwei Rreuz-Auf attischen Basen ruhend, mit blätterreichen Knollenrippen. Rapitälern geschmudt, burchschneiden fie bie Gesimfe ber alten Basilitenpfeiler. An ihre Gliederung schließen sich die runden Säulenschäfte an, welche auf die Scheitel ber alten Artaden gestellt find, an der bedeutend erleichterten Mauer der Mittelwand hinlaufen und in ber höhe jener Rapitäler eigene Anäufe tragen. Gleicher Conftruction find die Wölbungen und Gewölbträger beider Rreuzarme; auch auf Bierung und Chor erstreckte fich diefer Umbau; dort zeigt ber weftliche Pfeiler ber Nordseite in Rapitälern und Schäften dreier halbsäulen die Spur des nicht durchgeführten Unternehmens, welches auch die ftarken halbfäulen an den Pfeilern zwischen Chor und Biemung geschaffen haben wird, wie die Berjungung ber Chormauer mit den auf ihrem Absatz ftebenden Säulen. Auch im Neußeren zeigten fich die Folgen folchen Umbaus. Ob die außeren Rauern des Chores neu aufgeführt wurden, ift nicht mehr ertennbar; jest zeigen fie ein außerft verschiedenartiges Material. Nur ber mächtige Strebepfeiler ber Nordseite und ein reicher Sockel an der füdlichen Ede zeugen von früherer Zeit. Das Gewölbe überragte die Mauern des bisherigen Baues. Das Dach wuchs in die bobe; an dem Mittelbau der Bestfeite erhob fich über dem Radfenster ber icone Giebel mit den fünf Blendartaden, in denen noch jest bie Spuren bunter Bemalung sichtbar find, die vormals die ganze Rirche schmuden mochte. Auch die Thurme erhielten wohl damals ihre Rleeblattfriese; über den niedrigeren Seitenschiffen erhoben sich Strebepteiler, deren Borderseiten heiligenfiguren trugen, einen Schmud, der jest nur noch in den über dem Dach des Subschiffs fichtbaren Baldachinen der Pfeiler bervortritt. Der Dom des dreizehnten Jahrhunderts erhebt fich hiernach aus dem heutigen verunstalteten Bau, als eine aefthetisch icone, wenngleich nicht einheitliche Schöpfung.

Mit dem dreizehnten Jahrhundert endet der Theil der Geschichte des Quaderbaus in Bremen, der ein höheres Intereffe beansprucht. Die Bedeutung der zuletzt hervorgehobenen Periode kann sich erst dann klar herausstellen, wenn die gleichzeitigen Leistungen des Back-

20*

steinbaus genau durchforscht find. Freilich zeigen Liebfrauenkirche, wie Dom noch Umbauten aus späterer Zeit; jene erhielt ihr südliches Schiff, wie ihr Chor im fünfzehnten Jahrhundert; Müller hat nach gewiesen, daß der Dom durch Kapellenanbauten an die Seitenschiffe später fünfschiffig geworden ist, er erlitt dann im sechszehnten Jahrhundert die bekannte Umwandlung seines Vorschiffes durch Cord Poppelken; die Geschichte seiner Thürme ist bekannt — aber min Ausnahme des Chors der Liebfrauenkirche, der vollendetsten Schöpfung der Gothik, die unsere Stadt aufzuweisen hat, scheint diesen Umbauten eine größere Bedeutung für die Geschichte der Architektur zu sehlen, wie ein aesthetisches, so auch ein historisches Interesse.

Beim heutigen Stande unferer Geschichtofunde ift die ältere Beit, die Beit bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts flarer ju übersehen, wie die spätere, zumal das fünfzehnte Jahrhundert. Bei den fortschreitenden Forschungen mird besonders auf die von Müller gegebenen Andeutungen ju achten fein. Seine Monographien gaben uns Anlag ju den bier zusammengestellten Bemerfungen, die einem Fachmanne Gelegenheit bieten mögen, das zu prüfen, was sich Anderen als Resultat zu ergeben schien. Bum Glud für unfere Lotalhistorie ift es nicht erforderlich, Mullers raftlosen Eifer auf dem Gebiete ber Runftgeschichte anzuspornen. Bie diefer fich bereits in der Besprechung mehrerer historischer - aber nicht der Bremischen Geschichte angehörender - Runftschätze unserer Stadt dofumentirt hat 1), fo möge er bald aufs neue sich in weiteren Erörterungen unferer Rirchenbauten und ihrer Runftdentmale zeigen. Sind auch die letteren tara; jo find fie doch Fundaruben für äußerft viele Detailfragen.

5. 21. Schumacher.

¹⁾ Müller. Das Evangelistarium Kaiser Heinrichs III. in der Stadtbibliothet zu Bremen mit vier Holzichnitten in Mittheilungen der t. t. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baubentmale. VIII. (1862) S. 59-69. – Die Bilderhandschriften des Mittelalters in den Bibliothelen der Stadt und der Hauptschule zu Bremen. (Programm der Hauptschule 1863).

Unter den mittelalterlichen Baudentmalen Bremens verdienen die Ueberrefte des ehemaligen Katharinenklosters, 1232—85 von den schwarzen Predigermönchen erbaut, Beachtung, weil hier zuerst der Ziegelbau das Uebergewicht über den bis dahin üblichen Quaderbau erlangt hat. Der mittelalterliche Ziegelbau in Deutschland tritt zuerst in der Altmark Brandenburg in der Mitte des zwölften Jahrhunderts auf. Die Schönheit und später nie wieder erreichte Ladellosigkeit des Materials dieser ersten Periode zeugt von alter Geübtheit in der Fabrikation, und es ist wahrscheinlich, daß holländische, jene Landstriche damals in Besit nehmende Colonisten das Ziegeln dort einführten. Dieses ist um so glaublicher, als das ungewöhnlich fleine Ziegelformat der romanischen Bauwerke in Holland und am untern Rhein genau mit dem der gleichzeitig erbauten märkischen Kirchen übereinstimmt.

In dem ganzen norddeutschen Tieflande waren fern von Flüßen Quadersteine schwer zu beschaffen; die billige Ziegelmethode breitete sich darum rasch aus, und wir finden schon wenige Jahre darnach auf dem Wege von der Mart nach hier, u. a. die romanischen Rirchen zu Mandelslob an der Leine, Bücken (Chorparthie) und die Klosterkirche Bassum, wenige Stunden von Bremen, von Ziegeln erbaut. Im Jahre 1230 wird schon in Kloster Hude die vollendetste Ausdildung der Ziegelarchitectur im schönsten Uebergangstil, ohne jede Verwendung von Sandstein angetroffen. Man fertigte damals schon in Hude Meisterstücke der Ziegelbrennerei; große, mehrere zuß in die Mauer gefügte und wie Quadersteine versetzte Consolen, auch schön glasirte Formziegel.

In Bremen kam ber Ziegelbau nicht fo rasch in Aufnahme, was sich hier aus der leichteren Zufuhr von Quadern auf dem Basserwege erklären läßt. Nachdem aber Bersuche die großen Bortheile des Ziegelmaterials ins Licht geseth hatten, wendete man der Sache den ganzen Cifer zu und erbaute ausgedehnte Ziegelhütten, mit mächtigen, kuppelartig überwölbten Brennöfen unterhalb der Stadt bicht an der Befer. Die Beschaffenheit diefer ältesten 14, 61/2 und 4" großen Badfteine läßt nichts zu wünschen übrig. Der Thon ift fehr fein, dicht und gleichmäßig, fest alfo eine vorzügliche Bearbeitung, ein Glätten im naffen Zustande beim Ziegelftrich, porsichtige Trodnung, fo wie richtiges Brennen voraus. Sechs Jahrhunderte find nicht im Stande gewesen, schädlichen Einfluß auf dies Material auszuüben. Diefe große Dauerhaftigfeit foll dadurch erreicht fein, daß der im Binter gegrabene Thon dem Frofte ausgesett wurde, wonach berselbe, aufgethaut, zerfiel und fodann getnetet und einer weiteren Bearbeitung unterzogen wurde; ein Berfahren, welches man heutigen Lages noch bei Anfertigung der beim Brennen verglasenden Brunnentrüge beobachtet. Die fconften Biegel finden fich am Chor der ehemaligen um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbauten Jacobifirche, an der damals schon ziemlich reich profilirte Formsteine ju Fenstermagwert zc. verwandt find.

Die Ziegel an dem ichon genannten Ratharinenklofter find rauber, ungleichmäßiger gearbeitet und gebrannt, obwohl ber Rlofterfreuzgang ben Bauformen nach entschieden älter ift, als die Jacobi-Aus der ungleichartigen Brennweise bat man in sofern firde. Rugen zu ziehen gewußt, als man die fcwarz gebrannten Ropfe -= = ber Ziegel als Streder im fogenannten wendifchen Mauerverband nach Außen vermauerte und baburch die monotone Mauerfläche belebte. Nichts bestomeniger bat fich die haltbarkeit des Ziegelgemäuers vortrefflich bewährt, felbst in dem Moment, als die vor einem halben Jahrhundert in der Kirche errichteten und überladenen Pachausböden fämmtlich zufammenbrachen. Gleich Rühmliches läßt fich nicht von dem Materiale der im 14. Jahrhundert ebenfalls von Ziegeln erbaute St. Johannisfirche und ber barnach umgebauten Martinifirche, so wie von den Giebeln der Stephani- und Ansgariikirche fagen, woran die Zeit, nicht ohne fichtbare Spuren ju hinterlaffen, vorübergegangen ift. Dahingegen zeigen die jedenfalls später erbauten, drei füdlichen schönen Giebel der Liebfrauenfirche bas herrlichste Material, aus verschiedenartig gefärbten (rothbraun, braungelb und fchmarz glafirten) Ziegeln bestehend, welche fchichtweise regelmäßig wechselnd sich wiederholen. Die Bögen in

den Blendenschluffen bestehen hier aus großen, fein profilirten Zie gelplatten, deren Formen für fast alle hernach erbauten gothischen Giebel von Profanbauten maßgebend wurden.

Das Badfteinmaterial des alten um 1404 erbauten Ratbbaufes zeigt wieder die ursprüngliche Bortrefflichkeit und eine ungemein gleichmafige und feine Tertur. Auch bier wechfeln rothe und fcwarze Biegel ab; legtere dem ersten Anscheine nach glasirte, jedoch bei näherer Untersuchung mit einem glänzenden, fich äußerft haltbar zeigenden Lad überzogene Platten. Leider find diese älteren Theile des Baues durch einen grauen Delfarbenanstrich verdectt. Die fräftigen Profilirungen der dort vortommenden drei Arten von Formsteinen bestehen je aus großen Fafen, Soblfeblen und Rundstäben. Lettere haben eine feltene Form, welche ein lockeres Bortreten berselben am wie Berstärfung von Licht und Schatten, Mauerwert, so 🗠 also größere Deutlichkeit ermöglicht. Auch in den älteren Mauern des frühern Krameramts- jest Gewerbehauses, 1619 von den Bandschneidern ausgebaut, find Formziegel, der Profilirung nach der Mitte des fechszehnten Jahrhunderts angehörend, aufgefunden, welche es wahrscheinlich machen, daß bier, wie aus der Mächtigkeit und ber perstellungsweise ber Mauern zu feben ift, bereits ein älteres Gebäude gestanden habe.

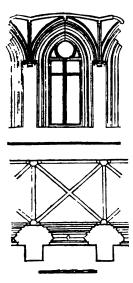
Als hervorragende Arbeiten altbremischer Ziegelkunft verdienen noch die, in dem Besitze des herrn Baumeister J. Wegel befindlichen, circa 2' im Durchmeffer großen haut-Reliefs, die vier Evangelistensymbole darstellend, Erwähnung, deren Entstehung dem Ippus der Figuren nach zu urtheilen, ins dreizehnte Jahrhundert fällt, Dieselben waren in dem hintergiebel eines im Renaissancestil erbauten hauses an der Langenstraße vermauert, haben aber früher unzweiselbast einer Kirche angehört.

Aus dem Gefagten erhellt, daß die mittelalterliche Ziegelarchitettur Bremens auf teiner unbedeutenden Stufe stand. Noch jest läßt sich aus den verstümmelten, wenigen Resten alter Profanbauten die der fünstlerischen Anordnung vorangegangene technische Durchbildung der Architektur und ein mannigsaches, heiteres und freies Spiel der Formen erkennen. Noch ist zu bemerken, daß man nich gleichgültig dagegen war, aus welchem Materiale ein Haus, worin der Mensch doch den größten Theil seines Lebens zubringt, gebaut wurde, obwohl man nicht durch Instrumente, wie Anemometer u. constatirte, wie viel oder wenig Luft der Wind auf einer gewissen Fläche durch eine Mauer treiben kann.

Ein in Bremen und am Weferufer mehrfach im 12. Jahrhundert verwendetes Baumaterial ist der backsteinähnlich zugehauene Tuffstein oder Traß, woraus in diefer Zeit die rheinischen Kirchen gebaut wurden (vergl. v. Quast, Bonner Jahrbücher X. 191 ff.). Im 11. Jahrhundert baute man am Niederrhein mit großen unbearbeiteten Tuffblöcken, woraus auch das Mauerwert über den Artaden des Mittelschiffes, ein Theil der früheren Basilita unseres Doms, besteht. Bor dem 11. Jahrhundert wurde am Rhein dies Mauerwert abwechselnd mit Ziegelschichten, in dicken Mörtelsang gelegt, durchsett, ein Gemäuer römischen Ursprungs "opus mixtum," wovon sich an eben genanntem Mauerwert des Domes Spuren nachweisen lassen.

Bon backsteinartig bearbeiteten Luffsteinen ift zum größten Theil auch die romanische Rirche zu Blegen, namentlich beren Nordseite erbaut, woraus auch die unter romanischen Hauptgesimsen gewöhnlich vorbandenen, halbfreisförmigen, auf kleinen Confolen figenden Bögen hergestellt find. (Diefe Rirche hatte noch vor wenigen Jahren ihre alte, fcon bemalte, gerade holzdede.) Auch die noch unter Baffer befindlich fein follenden Mauerrefte des angeblich untergegangenen Schloffes Mellum por der Befer follen aus Tuffftein bestehen. In Bremen ift die auf romanischem Sodel stehende Oftwand bes südlichen Seitenschiffes, eines älteren Theiles der ehemaligen Jakobikirche auch von Tuffftein in ziegelartiger Form, fauber vermauert und abgefugt, Auch Beton, beffen Erfindung Ingenieure unferer Beit ausgeführt. beanspruchen, findet sich dort als Fundament unter dem im 13. Jahrhundert erbauten Chore in mächtigen Lagen.

In Betreff des zuerst erwähnten Ratharinenklosters wird bemerkt, daß das Klostergebäude im Jahre 1232, sieben Jahre nach der Ankunst der schwarzen Mönche in Bremen, in wohnlichem Stand gewesen und zu Conventen benupt ift; dahingegen die Kirche erst im Jahre 1285 von Erzbischof Giselbert II. geweihet werden konnte (vergl. Caffel, Ratharinenkl.). Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht findet in der noch vorhandenen Architektur des aus sieben Jochen im herrlichsten Uebergangsstil erbauten und unter dem Klostergebäude liegenden Kreuzgangs, verglichen mit den in häusern der Sögestraße besindlichen Resten des schon in den ausgebildet gothischen Formen erbauten Kreuzgangs, der einen Zugang zur Kirche bildete und erst mit legterer entstehen konnte, volle Bestätigung. Endlich spricht aus der Gewölbeanordnung und aus sämmtlichen Details der Kirche ein ganz anderer Geist als der, den wir in der musstenkaten.



Eigenthümlich und höchst wirkungsvoll ift die Anwendung des Pfosten- und Dagwerkes der Fenster, welches aus gemischtem Material, Borta- und Bacfftein besteht. Der Fensterbogen ist mit einem aus profilirten Badfteinen bergestellten Rreife ausgefüllt, während darunter, wo der Bogen die lothrechten Fenstrecken tangirt, ein wagrechter Sturg, unterstützt von einem Mittelpfosten, gelegt ift. Etwa 2 Fuß tiefer befindet fich ein zweiter Sturz, wodurch zwei quadratische Fensteröffnungen gebildet werden, unter denen fich die länglichen Fensterfelder befinden. Un die Fenfterpfosten find, auf Berglasung berechnet, Rittfalze angearbeitet.

Bei einem jest stattfindenden Umbau im Innern des früheren Rlostergebäudes zeigten sich nach Entfernung einer Holzwand, welche auf eine zwischen Corridor und Zimmer (Zelle) befindliche Wand stieß, Spuren von Malerei. Nach Entfernung des über dem Gemälde befindlichen Kaltverpußes wurde ersichtlich, daß man in späterer Zeit eine Fensteröffnung mitten in der Bildsläche angebracht hatte, so daß nur noch die äußeren Ränder des Bildes zu sehen sind. Die Malerei ist auf einen dünnen Berputz naß aufgetragen. Dberhalb bes Bilbes, beffen Gegenstand fich nicht mehr ertennen laßt, auf dem weißen Ralfgrunde, befinden fich ichmarz conturirte Spruchbänder in fehr bewegten Linien, gezeichnet mit fcwarzer, dem 13. Jahrhundert angebörender Schrift, von welcher nur noch einzelne, wahrscheinlich Bibelsprüchen angehörende Borte (s meos .. es correxi...spicis.....no tm bene vive....) sichtbar sind. 3mischen den Spruchbändern ift der Raum mit Ornament aus braunen Stielen, grünen Blättern und rothen fleeblattgleichen Blumen ausgefüllt. Blau fehlt gänzlich, die untere Draperie ist bräunlich gehalten, und die feitwärtigen Figuren zeigen violette Gewandung, ähnlich derjenigen an den alten bloßgelegten Bildern der Ansgariifirche. Eine chemische Analyse ber Farben ergab, daß das Grun aus Rupferornt, mit dem früher gebräuchlichen Braunschweiger Grün vermischt bestand. Die rothe Farbe enthielt Eisenorydul. Der Zusatzum Puptalt bestand aus fehr feinem Flußfand.

S. Lofden.

8. Eine Bauberformel des 16. Jahrhunderts.

Im Jahre 1533 gestand der Zauberer Johann Elers den Camerarien der Stadt Bremen folgende Beschwörungsformel, die zur Bannung eines "fahrenden Geistes", des Geistes von einem todtgeborenen Kinde oder eines "Wichttens" diente"):

Nu sitte ick hier unde wachte²) unde weet nig, wess ick wachte.

¹) Diefe alte Formel hat mir Herr Dr. H. Schumacher aus von Pofts handschriftlicher Collection aus alten Nequamsblichern S. 133 ff. und aus Stöbers ebenfalls handschriftlicher Stadtbremischen Criminalgeschichte. 1699. Bb. 1 S. 203 giltigst mitgetheilt. Ich behalte mir vor, diese und ähnliche anziehende Erscheinungen bremischer Culturgeschichte nach befferer Ansammlung des Stoffes im Jusammenhange zu betrachten, während hier nur die Formel, um ihren älteren Bau etwas beutlicher zu machen, in Verse zerlegt ift, ihre wahrscheinlich späteren Jujäte eingeklammert und die nothwendigsten Anmerkungen beigefügt find. ²) d. i. warte.

Nu sende my de Vader unde de Söhne unde de hillige Gest dat allerschenste hilligste Wicht³), dat tuschen Himmel unde Erd-Ricke iss, my sichtlicken unde warlicken to myn Gesicht, allent, wat ick von öhm begehrende bin, to wetende sunder jenigerley arg, (sunder jenigerley verlettungen) Nu beschwer ick dy by söven dootbahren⁴) (selen) unde beschwer ick dy by söven altaren⁵) unde beschwer ick dy (by alle Gades), by alle Gades frunden, noch beschwer ick dy by alle Gades wunden⁶), by Maria, der reinen magt, dat du to my kamen bist⁷)

3) Aus der Gerichtsverhandlung ergiebt fich, daß unter Bicht ber Geift eines tobtgeborenen Kinbes verftanben wird nach weitverbreitetem Aberglauben tommen ungetaufte (alfo auch tobtgeborne) Rinder unters witthende Deer ober inen als Plagegeister, befonders als Alp, ober auch als Irrlichter umber-3. Grimm, beutiche Mythologie. 1. Auflage. S. 514, 516. Anhang Ro. 660 936 1034. A. Buttle, ber beutiche Bollsaberglaube. G. 199, 220.) Bur Beit bar herenproceffe galten bie Elben, Solberchen, Schnaden, Boden, bie guten Dinger, (Wicht bebeutet ursprünglich auch nur Ding) und bie fahren ben Linder für unmittelbare Erzeugniffe bes bofen Feindes und wurden nach Anmeifung beffelben von ben heren ju ben gefährlichften Baubereien gebraucht. Bgl. G. C. Borft, Damonomagie 2, 251. Zauberbibliothet 4, 28. Bon ben altheibuichen Bichten handelt 3. Grimm a. a. O. Cap. XIII. 4) b. i. todtgeboren. 8gl. die Formel bei J. Grimm a. O. Anh. CXXXI. No. 5. 5) Wahrscheinlich find bie Altare 7 Rothhelfern geweiht, beren volle Bahl, boppelt fo ftart, aus 14 Beiligen bestanden. Rach ihnen führen ja noch zwei Derter in Oberfranken und im Reiningifden ben Ramen Bierzehnheiligen. Gine halbirung biefer Rothhelferaltäre nare, worauf mich mein Freund, ber Bitar E. Bulle, aufmertfam macht, ebenfogut möglich, wie bie ber 14 Leidensftationen Chrifti, von benen ebenfalls uur fieben auf dem Weg nach in der Johanniskirche zu Märnberg Betplätze erhalten baben. 6) Beschwörungen bei Chrifti flinf Bunden ober feinen brei Rägeln find bäufiger. Bgl. 3. Grimm a. O. Anh. CXXXVI. No. 11. 13. 14. 17. 21. 26. 39. 7) Die beiden letten Zeilen icheinen entftellt und haben früher vielleicht mit ungenauen Reim gelautet:

> by Maria, der reinen meit, (ebenfalls niederbeutsche Form für Magd) dat du to my kamen deist.

hatte der Zauberer erfahren, was er wiffen wollte, fo folgte bie Lossprechung des Geistes mit den Worten:

Nu segne dy de Vader und de Söhne und de hillige Gest, dat du my hest Bescheet gegeven

allent, wat ick van dy begehrende was.

Nu benedye ick dy mit den Vader unde den Söhne unde den hilligen Gest.

hugo Meyer.

Statuten

ber

Abtheilung des Künftler-Bereins

für Bremische Geschichte und Alterthümer.

§ 1.

Innerhalb des Künstler-Bereins besteht eine "Abtheilung für Bremische Geschichte und Alterthümer", welcher jedes Mitglied deffelben gegen einen jährlichen Beitrag von einem Thaler beigutreten berechtigt ist.

§ 2.

Der Zweck diefer Abtheilung ist nach geschichtlichen Densmälern und Alterthümern, sowohl literarischer, als fünstlerischer, als auch algemein culturhistorischer Art in Bremen zu forschen, die vorhandenen im Originalen oder Copien und Abbildungen) zu sammeln, oder wenigstens zu verzeichnen und für die Erhaltung derselben, insbeiondere auch für den Schutz und Fortbestand interessanter Bauwerke und sonstiger Kunstensmäler Sorge zu tragen, zugleich zu wissenichaftlicher Erforschung und Erläuterung des gesammelten Stoffes anzuregen und durch sonstige geeignete Mittel in der Bevölkerung Bremens das Interesse für seine Geschichte zu beleben.

§ 3.

Der alljährlich zu wählende Geschäftsausschuß diefer Abtheilung wird bestehen aus drei Mitgliedern, welche das Plenum (Vorstand

und Außschuß) des Künstler-Bereins, aus seiner Mitte ernennt, und aus zwei ihnen coordinirten, von der Abtheilung für Geschichte und Alterthümer zu ernennenden Mitgliedern. Die Mitglieder dieses Ausschuffes vertheilen die Geschäfte unter sich.

§ 4.

Der Geschäftsausschuß hat mindestens einmal jährlich, und so lange nicht für die einzelnen Zweige der Thätigkeit der gedachten Abtheilung Special-Comites bestehen, mindestens einmal vierteljährlich, außerdem jeder Zeit binnen acht Tagen auf Bunsch von 12 Mitgliedern eine Bersammlung der Abtheilung zu berufen. Bunscht ein einzelnes Mitglied zum Zwecke eines wissenschaftlichen Bortrages oder einer gemeinsamen Besprechung über Arbeiten der Abtheilung eine Bersammlung zu veranlassen, so hat es sich darüber mit dem Geschäftsausschuffe zu verständigen.

§ 5.

Der Generalversammlung des Künstler-Bereins gegenüber geschieht die Bertretung diefer Abtheilung durch die in § 3 erwähnten, dem Plenum des Künstler-Bereins angehörenden Mitglieder des Geschäftsausschuffes.

§ 6.

Die Bertretung der Abtheilung geschieht, da dieselbe die Rechte einer juristischen Person nicht erwerben wird, in allen Berwaltungssachen im Namen des Künstler-Bereins, in allen übrigen den Zwecken der Abtheilung dienenden Angelegenheiten dagegen als "Abtheilung des Künstler-Bereins für Bremische Geschichte und Alterthümer."

ł

§ 7.

Der Vorstand des Künstler-Vereins ist berechtigt, jeder Zeit die Protokolle der Abtheilung einzusehen.

§ 8.

Die von den Mitgliedern der Abtheilung jährlich gezahlten Beiträge, sowie etwaige sonstige berselben zugedachten Gelder fließen

zu besonderer Berrechnung in die Casse des Künftler-Bereins; doch ist die gedachte Abtheilung berechtigt, soviel für ihre Zwecke zu verwenden, als ihr aus den genannten Geldern erwachsendes Einkommen nach Abzug der durch die Abtheilung veranlaßten außerordentlichen Ausgaben beträgt. Etwaige Bewilligung eines Zuschusstes aus der Casse des Künftler-Bereins hängt von dem Beschlusste des Plenums ab.

§ 9.

Der Künstler-Berein ist Eigenthümer des fämmtlichen Inventars und der Sammlungen der Abtheilung. Dieses Eigenthum ist unveräußerlich, so lange dieselbe besteht. Sollte der Künstler-Berein sich früher auflösen als die Abtheilung, so fällt der letzteren, falls sie ihren Bestand behält, das durch sie erworbene Eigenthum des Künstler-Bereins zu.

§ 10.

Eine etwaige Auflösung der Abtheilung kann nur durch Beschluß der Generalversammlung des Künstler-Bereins erfolgen.

Bremen, 19. Mary 1862.

pruckfehler.

6. 88, 3. 12 v. u. lies : hieronymus.

6. 129, 3. 1 v. u. lies: 6. 88.

6. 153, 3. 2 v. u. lies: Salisbury.

6. 250, 3. 13 v. u. lies: comme.

Leider ift durch ein Berfeben die Rr. VIII der letten Revision vor dem Abzuge entgangen. 66 find daber noch folgende Druckfehler zu verbeffern :

S. 201, 3. 8 v. o. lies: Rechtsverhaltniffen.

S. 207, 3. 5 v. o lies : folche aber.

6. 207, 3 15 v. u. lies: 3mmobiliarpfandrecht.

C. 208, 3. 4 p. o. lies : rentenbelafteten.

6. 213, 3. 16 p. u. lies : erfullt.

C. 213, 3. 12 v. u. lies: werden.

6. 215, 3. 12 v. u. lies ftatt: Liegenschaften gabrnis.

6. 220 3. 3 v. u. lief: gesettet.

Die Reb.

Erklärung.

Die Rebaction bedauert, mehrere ihr zugegangene Auffäße, insbesondere die fämmtlichen Recensionen (darunter auch die bereits oben S. 114, Note 1, S. 173 Note 1 und S. 257 Note 4 citirten), sowie die Bücherschau, wegen mangelnden Raumes nicht mehr in den ersten Band des Bremischen Jahrbuches aufnehmen zu können. Dieselben werden aber in einem möglichst bald folgenden ersten Hefte des zweiten Bandes erscheinen.

Bremen, 15. December 1863.

Die Redaction.

Bremisches Jahrbuch.

herausgegeben

von ber

Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer.

3 weiter Band.

Erfte Balfte.

Mit einem holgichnitt und zwei Steindructtafeln.

Bremen. Berlag von C. Ed. Müller. 1865.

Digitized by Google

.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite	Ł.
	Zweiter Jahresbericht bes Geschäftsausschuffes, von 1864 1	7
	Dritter Jahresbericht des Geschäftsausschuffes, von 1865, nebst	
	Anlagen XI	I
	Berwaltung ber Abtheilung des Künstlervereins für Bremische	
	Geschichte und Alterthümer für 1865/1866 XXV	I
I.	Die erste Abtheilung bes Berls: "Denkmale ber Geschichte und	
	Runft ber freien Sauseftabt Bremen." Bon S. A. Müller	1
П.	Philipp Cajar. Ein Lebensbild aus ber Bremijchen Kirchengeschichte.	
	Bon 3. M. Rohlmann. 1	4
	Einleitung. Herfunft, Ausbildung, Aufenthalt in Holftein. — Erfte An- ftellung in Bremen als Paftor Prim. 31 St. Ansgarii, 1616—1624. — Anftrengungen um erneute Berufung Cäfars und Widerftand des Minifte- riums. — Zweite Anftellung in Bremen, als Prediger an der St. Martinl- firche, 1628—1630. — Entweichung und Uebertritt zum Ratholicismns. — Triapostolatus Septentrionis.	
	Anhang	3
	Die reformirte Ricche in Bremen. — Das Wahlrecht ber Gemeinben hinfichtlich ihrer Prediger. — Der Triapostolatus.	
III.	Ueber Heergewette und Niftelgerade nach Bremischem Rechte. Bon	
	Dr. A. S. Boft 4	8
	Einleitung. — Aeltefte Nachrichten; Aufhebung der Kiftelgerade für das Weichbild i. 3. 1206. — Die Erbfolge in Heergewette, in Niftelgerade. — Die Gegenstände des Heergewettes (nach Weichbildrecht, erzstiftischem Ritter- recht, bremischen Landrechten), der Riftelgerade. — Aufhebung des Heer- gewettes für das Weichbild i. 3. 1592.	
	Urfunden - Inhana 8	3

	Seite.
IV.	Beiträge zur Geschichte bes Rathstellers in Bremen. Bon J. G. Rohl
	Ginleitung. Das alte Weinhaus. Einrichtung des jehigen Kellers. — Die Getränfe im Rathsteller. — Chrenwein aus dem Nathsteller. — Reller «Hauptleute zu Bremen.
V.	Zur Geschichte der Ritter Deutschen Orbens. Mit einem Holz- schnitte und brei Taseln.
	Einleitung 153
	1. Die Fahrt ber Bremer und Lübecker nach Accon und bie
	Stiftung bes Deutschen Orbens. Von D. R. Ehmd 156
	Berichte der Bremer und Läbeder Chroniken. — Die alte Erzählung von der Stiftung des Ordens aus dem 13. Jahrhundert. — Einrichtung eines Zeitipitals vor Accon durch Bürger von Lübed und Bremen im 3. 1190; Berlegung des Spitals "als Marienholpital der Deutschen in Berusalem" in die Stadt; päpftliche Beflätigung i. 3. 1191; Stiftung des Deutschen Ordens im März 1198; ältefte Beflätungen des Hospitals. — Aufnahme der Bremer und Lübeder in das Gebet der Ordensbrüder; angebliches Privileg der beiden Städte wegen Eintritts ihrer Bürger in den Orden. — Die ersten Hochmeister.
	2. Die Deutschherren . Commende zu Bremen. Bon S. A. Schumacher 184
	Der Deutsche Dreben im Occident; die Ritter und der Spitaldienft. — Das Bremische heiligengeist-Spital und das erste Auftreten der Deutsch- berren in Bremen. — Besthungen des Ordens: in der Stadt, in Premens Rähe (im Hollerlande und bessen Rachdaft. im Bielande und dessen Untgebung, im Werderlande). — Die Bremische Commende. Innere Verhältnisse: Romthur und Ritterconvent; Priesterbruder und Spital- meister; Ordensichwert und blenende Erüber; halbickweftern, halb- brüder, Confraternitäten. Berhältnisse zwischen Commende und Geist- lichteit, zwischen Commende und Stadt. — Stellung der Commende im Ordensssate: Unterwerfung unter den Deutschmeister; Siled ber Ballei Thüringen. Sachsen; Berhältniss zur Ballei Westalen; Uebergang an den Deutschen Orden in Livland. — Berfall der Bremischen Gom- mende: die Romthure bes 15. Jahrhunderts; Komthure aus Bremischen Familien; die letten Romthure. Berhändung und Bertauf der Com- mende; Erwerb der Commende burch die Stadt Bremen.
	3. Die Ueberrefte ber Bremischen Komthureigebäube. Bon S. Loschen
VI.	Ein Bremischer Garten im vorigen Jahrhundert. Mitgetheilt von Dr. Fr. Buchenau 254

Digitized by Google

Bweiter Jahresbericht der Abtheilung des Rünftlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer.

(Die Birtfamteit derfelben vom Marg 1863 bis Juni 1864 betreffend.)

Erftattet vom Geschäftsausschuß in der Berjammlung am 24. Juni 1864.

Die Geschichte empfiehlt langsamen aber gescherten Fortschritt anzustreben. Wenn daher ein Rückblick auf das zweite Lebensjahr unserer Abtheilung uns zeigt, daß wir diesen Rath mit Erfolg beachtet haben, so dürfen wir an den Hofffnungen, die wir an die Gründung unserer Abtheilung knüpften, jest mit um so größerer Zuversicht festhalten. Bei dem kurzen Bestehen derselben durften wir glänzendere Leistungen um so weniger schon erwarten, da es zum großen Theile noch gilt, Arbeiten vorzubereiten, uns auf unserem Gebiete zurecht zu finden, Arbeiter für unseren Weinberg zu gewinnen und uns zu einem ineinandergreisenden und gegenseitig ergänzenden Birten heranzubilden.

Bir haben aber mit Recht unfere Gesellschaft nicht blos auf arbeitende Mitglieder beschränkt; wir bedürfen vielmehr sowohl zur Ermunterung dieser, als auch um unsere Thätigkeit fruchtbarer zu machen und in Wahrheit dem ganzen Verein, in dessen Organismus wir eingefügt sind, zu dienen, einer großen Jahl nur genießender, Unterhaltung und Belehrung suchender Mitglieder, und es muß unsere Aufgabe bleiben, auch ihnen zu genügen. Die dem vorigjährigen Bestande gleich gebliebene Zahl von 443 Mitglie dern, welche durch einen jährlichen Beitrag unser Unternehmen fördern, und bie steigende Theilnahme an unseren Zusammenkunften läßt uns hoffen, daß wir in dieser hinsicht billigen Erwartungen entsprechen. Es haben seit dem vorigen Bericht zehn Versammlungen stattgefunden, in welchen über folgende Gegenstände Vorträge gehalten wurden:

- Das Bremische Militärwesen während der drei letten Jahrhunderte (Syndicus Dr. Mog).
- Hollerland und Hollerrecht (Dr. S. A. Schumacher), als Einleitung ju ben beiden folgenden Borträgen.
- Die Grundlagen der bäuerlichen Berhältniffe in der Umgebung Bremens während des Mittelalters (Dr. H. A. Schumacher). 3wei Vorträge: 1) Der erste Anbau der Umgegend von Bremen. 2) Die Rechtsverhältniffe unserer Landbewohner während des 12. Jahrhunderts.
- Der 15. Dctober 1813 (Senator Dr. S. Smidt).
- Der 6. November 1813 (Senator Dr. S. Smidt).
- Das ehemalige Heiligengeisthospital und die Deutschherrencommende in Bremen (Bauconducteur S. Loschen).
- Die Theilnahme der Bremer und Lübecker an der Stiftung des deutschen Ordens (Dr. Chmck).

Der Pflicht, zu der in ganz Deutschland begangenen Feier der Erinnerung an die große Zeit unserer Befreiung von der Fremdherrschaft einen Beitrag zu liefern, konnten wir genügen, indem in einer durch unsere Abtheilung veranstalteten Bersammlung des Künstlervereins herr Senator Dr. h. Smidt in dem oben erwähnten Bortrage die Befreiung unserer Baterstadt schilderte.

Ein sehr glückliches Mittel, um die Theilnahme an unseren Bersammlungen zu heben, um namentlich einen lebhasteren Austausch der Ansichten unter den Mitgliedern der Abtheilung hervorzurussen und eine Neihe von Fragen zur Sprache zu bringen, welche sich nicht zur Behandlung in längeren Borträgen, wohl aber zu fürzeren Mittheilungen und zur Discussion eignen, ist in der letzten Zeit durch die Einführung historischer Abende gefunden. Wir verdanken diese Einrichtung dem Eiser Anzahl von Mitgliedern, welche sich unaufgefordert zu solchen Mittheilungen aus dem Areise

ibrer Studien erboten. Bis jest find zwei folcher hiftorischen Abende gehalten worden, an welchen namentlich folgende Gegenstände zur Sprache gebracht und zum Theil durch Borlegung von bildlichen Darftellungen erläutert wurden: die über Johann Smidt's Thätigkeit im J. 1813 vorhandene Literatur, die Berte des Malers Job. heinr. Menfen, das Berhältnik des Bremifchen Mgenten in England, heinrich Oldenburg, ju Spinoza, die neuen Glasmalereien im Rathhaufe, die Architectur der Martinifirche, das Bortommen des Zeichens ber Bferdetöpfe an ben Bauerhäusern in Bremens Umgegend. Es betheiligten fich hieran die herren Bicar Bulle, Dr. Ehmd, Dr. med. 28. D. Fode, Dr. S. A. Müller, Dr. 5. A. Schumacher, heinrich Strad, mabrend gleichzeitig von den herren Dr. Buchenau, Dr. Böhmert, Dr. Emminghaus, Stadtbibliothetar J. G. Rohl, S. Lofchen, ähnliche Mittheilungen angemeldet find, aber bis jest noch nicht erledigt werden konnten. Um fo mehr wird darauf Bedacht zu nehmen sein, die Einrichtung der bistorischen Abende zu pflegen und bäufig längere Borträge mit fürzeren Mittheilungen abwechseln zu laffen. *)

hinfichtlich der literarischen Arbeiten ift die im vorigen Bericht in Aussicht gestellte Herausgabe eines regelmäßig und wenig-

- Die Geschichte bes Bremischen Bunftwesens, insbesondere ber Schuhmacherzunft, in: Boehmert, Beiträge zur Geschichte bes Bunftwesens; Preisichriften der fürftlich Jablonowstischen Gesellschaft zu Leipzig. Band IX.
- Die Bilderhandschriften des Mittelalters in den Bibliotheten der Stadt und der hauptschule zu Bremen, im Progr. der hauptschule zu Bremen 1863.
- Die Pontes longi in den Emsmooren, in: Rohl, Rordweftdeutsche Stigen. II. S. 64 ff.

^{*)} Der folgende außerhalb der Ubtheilung über einen Gegenstand der Bremifchen Gefchichte gehaltene Bortrag ift bier gleichfalls zu erwähnen :

Ludwig XIV. und Bremen (Dr. f. M. Schumacher).

Die Borträge des vorigen Berwaltungsjahres find in nachflichenden Schriften theils wörtlich, theils umgearbeitet veröffentlicht:

Die Bootsleute=Brüderschaft in Bremen, in: Rohl, bas haus Seefahrt ju Bremen G. 75 ff.

Die Infdriften des Rathhaufes ju Bremen von Dr. 6. Meber, im erften Bande des Bremifchen Jahrbuchs.

ftens einmal jährlich erscheinenden größeren Organs unferer Gefellschaft nunmehr zur vollendeten Thatsache geworden. Der erste Band bes eben ermähnten Sahrbuchs, welches von dem biefigen Buchhändler herrn C. Ed. Müller in Berlag genommen ift, hat im December 1863 erscheinen können, und die Arbeiten für einen zweiten Band haben begonnen. Wir find badurch in den Stand gesetht worden, mit einer größeren Anzahl anderer Geschichtsvereine in einen regelmäßigen Schriftenaustausch zu treten. Auch die Dentmale für Geschichte und Runft der freien hanfeftadt Bremen werden, da fie ben Ramen der Abtheilung tragen und in den Bersammlungen derselben über die Fortführung des Werts von Beit ju Beit berichtet wird, hier aufzuführen fein, wiewohl sie ftreng genommen von einer Anzahl freiwillig zusammentretender Mitglieder der Abtheilung bearbeitet und herausgegeben werden. Die Sinderniffe, welche die Fortfegung des Bertes bisher leider über Erwarten verzögert haben, find jest gludlich hinweggeräumt, und das zweite heft ift bereits fo weit vollendet, daß es in nachfter Zeit erscheinen wird. Die Bearbeitung des fünstlerischen Theils ift von den herren Architeft Rarl Gildemeifter, Bauconducteur S. Lofchen, Bilbhauer Rropp, Beichner Bardegen, die Redaction bes Tertes von herrn Dr. S. A. Schumacher übernommen.

Weniger günstig muß leider der Bericht über eine andere unserer Aufgaben lauten, die Sammlung von Alterthümern, Kunstwerten und anderen geschichtlich interefsanten Gegenständen. Denn da wir noch zur Zeit an dem schon im vorigen Jahre beslagten Mangel eines geeigneten Locals zur Aufstellung einer solchen Sammlung leiden, mußten wir uns troß des günstigen Standes unserer Finanzen in der Anschaffung solcher Gegenstände möglichst beschränten. Wir dürfen indeh hoffen, daß die von dem ganzen Berein immer lebhaster empfundene Naumbedrängniß denfelben bald auf eine Erweiterung seiner Wohnung bedacht sein lassen und dann auch in hinreichender Weise für unsere Zwede gesorgt werden wird. In dieser hoffnung darf uns das in dem diesjährigen Verwaltungsbericht des Vorstandes gegebene Bersprechen bezstärten, das er diesen berechtigten Bunsch unsferer Abtheilung nicht werde aus den Augen verlieren. Uebrigens haben wir die Genugthuung einige werthvolle durch Ankauf gemachte Erwerbungen des letten Jahres hier zu verzeichnen, nämlich:

- Ein Delgemälde des Bremer Malers Franz Bulfhagen, eines Schülers von Rembrandt: "Die Hochzeit zu Kana", ehemals dem Krameramthause gehörig und nachdem es von herrn h. Strad angekauft, auf deffen Beranlassung durch herrn Bilhelm Menken vortrefflich restaurirt.
- Ein Gebetbuch aus dem 15. Jahrhundert mit werthvollen Miniaturen, von einer fürzlich verstorbenen, aus Holland stammenden und hier ansässigen Dame getauft.

Der Geschäftsausschuß glaubt fodann zwei im verfloffenen Jahre angeregte Unternehmungen der Beachtung der Mitglieder empfehlen ju follen. Die intereffanteste und erhebendste Beriode ber Geschichte unferer Stadt und der mit ihr verbundenen beiden Schwefterstädte, die Befreiung derfelben von der Fremdherrschaft und die Reugründung ihrer staatlichen Freiheit und Selbstständigkeit, eine noch Manchen unferer Zeitgenoffen in lebhafter Erinnerung ftehenden Epoche, harrt noch der zusammenfaffenden Behandlung und Darstellung. ¥úr einen Bremifchen Geschichteverein verbindet fich bamit die Aufgabe, bas Bild des Mannes, der wie kein anderer um die Gründung der neuen hanfa, um die Freiheit ihrer Glieder und um den Aufschwung unferes Gemeinwefens fich verdient gemacht hat, bas Bild Johann Smidt's ben Rachtommen in lebendigen und ächten Farben zu überliefern oder wenigstens bazu anzuregen und beizutragen. Bon herrn Dr. S. A. Schumacher, welcher am 30. November vor. 3. ben von der Berfammlung ber Abtheilung genehmigten Antrag stellte, eine Sammlung des auf bie Geschichte ber hanseftäbte von ben Reunionen des Jahres 1810 bis zum Biener Congreß bezüglichen hiftorischen Materials zu veranlaffen, ift bereits ein bochft dankenswerther Anfang gemacht durch einen ausführlichen foriftlichen Bericht über die Quellen, welche bis jest für eine Schilderung der Thätigkeit Smidt's im Jahre 1813 allgemein zugänglich find, und durch die Abschrift mehrerer noch unbefannter, auf diefen Begenstand bezüglicher Documente, welche aus dem Nachlaffe des

Profeffor Dr. Wurm zu hamburg durch herrn Dr. h. Schleiden mit dankenswerther Bereitwilligkeit mitgetheilt find. Es wird nur unfere Aufgabe sein, neben der Erfüllung jenes weiteren Antrags diese Rachweise durch eine umfaffende Sammlung des ungedruckten Materials zur Erkenntniß jener Zeit und der Thätigkeit Smidt's zu ergänzen.

Ein zweites burch herrn heinrich Strad angeregtes Unternehmen foll der Erinnerung an zwei bedeutende Bremische Runftler ber jüngsten Vergangenheit, Johann heinrich Menten (1766-1839) und deffen größeren Sohn Gottfried Menten (1799-1838) dienen. Eine mit hulfe des Rünftlervereins wo möglich im Frühjahre 1866 ju bewirkende Ausstellung ber fämmtlichen Gemalbe, Rupferftiche, Radirungen und handzeichnungen ber beiden Menten murde fomobl bem funftlerifchen Schaffen in Bremen zur Ehre gereichen, als auch von tunftgeschicht= lichem Werthe fein, namentlich wenn damit ein vollftandiges Berzeichniß ihrer Berte und eine Darftellung ihres Lebens und Birtens Rach beiden Richtungen hin bedarf es aber für verbunden murde. eine genügende Erfüllung biefes Bunfches ber Unterftugung Bieler zur Sammlung des mannichfach zerftreuten Materials, und zu biefem 3wede möge das Unternehmen fämmtlichen Mitgliedern unferer Abtheilung empfohlen fein.

Die von einem Ausschuß der Abtheilung verwaltete Dombibliothet ist im Berhältniß zu ihrem beschränkten Inhalt ziemlich fleißig benußt worden, indem seit ihrer Eröffnung im Februar 1863 bis jest ca. 200 Bücher außer den im Bibliothekzimmer felbst eingeschenen Büchern und Karten ausgeliehen sind. Mit dem jährlichen Buschuß von 150 Thalern konnten die in den letzten 9 Jahren entskandenen Lücken natürlich nur erst theilweise ergänzt werden. Wiewohl die Berechtigung des in dem Officialbericht des Stadtbibliothekars ausgesprochenen Wunsches, daß die Dombibliothek mit der Stadtbibliothek vereinigt werden möge, nicht zu verkennen ist, und wiewohl es zweckwidrig erscheint, der letzteren Concurrenz zu machen, seit in Folge der Reorganisation derselben die Abtheilung der Bremensten bort mit vorzüglicher und gebührender Sorgfalt gepflegt wird, so verden doch zur Zeit noch etwaige Borschläge berjenigen Herren, velche fich bisher mit so dankenswerther Mühe der Beaufsichtigung und Unterhaltung der Dombibliothet unterzogen haben, abzuwarten ein, zumal da eine Erfüllung jenes Wunsches nicht in der Macht ver Abtheilung allein liegt.

Aus der gleichzeitig mit diefem Bericht übergebenen Abrech-1 ung für das verfloffene Jahr wird es genügen hier hervorzuheben, daß das Bermögen der Ubtheilung an baaren und belegten Gelbern am 31. März d. J. 1008 # 55 % gegen 736 # 68 % am 31. März 1863 betrug.

Digitized by Google

Dritter Jahresbericht

der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte nud Alterthümer.

(Die Birtfamteit berfelben vom Juni 1864 bis Juli 1865 betreffend.)

Erstattet vom Geschäftsausschuß in der Berfammlung am 16. October 1865.

Auch am Schluffe des britten Jahres scit dem Bestehen unferer Abtheilung dürfen wir mit Befriedigung auf die Thätigkeit derselben zurüdblicken. Wir müssen zwar gestehen, daß sich uns eine Fülle von Arbeiten aufdrängt, zu deren Bewältigung uns kaum die erforderlichen Kräfte zuwachsen; aber die vielen innerhalb unserer Gesellschaft angeregten Arbeiten und Unternehmungen, die wenigstens theilweise nicht blos dem engeren Kreise der Bremischen Geschichtefreunde, sondern auch dem größeren Publicum von Werth und Interesse sind bestarten uns in dem Bertrauen, daß wir noch auf lange hinaus berusen sin dem geistigen Leben unferer Baterstadt unferen Play auszufüllen. Wir bürfen hoffen, daß mit der Mehrung unseren Ausgaben auch der Muth und die Krast wachsen werden ihnen zu entsprechen.

Der nachfolgende Bericht wird versuchen, sowohl das in dem abgelaufenen Berwaltungsjahr Geleistete hervorzuheben, als auch aufmerklam zu machen auf dasjenige, was uns namentlich für die nächste Zufunft zu thun obliegt.

Es fanden zehn Bersammlungen im Laufe des letten Jahres statt. Ein Theil derselben wurde durch folgende von Mitgliedern unferer Abtheilung gehaltene Borträge ausgefüllt:

Ueber verschollene Bremische Kirchen (Dr. H. A. Schumacher), Geschichte der Bremischen Stadtbibliothek (Bibliothekar J. G. Rohl), Geschichte ber Rirche und Gemeinde Burg bei Bremen (aus dem Rachlaß des verstorbenen Bastor J. M. Kohlmann, vorgetragen von deffen Sohne stud. phil. Bh. Rohlmann),

Ueber die ehemalige Jacobikirche (Bauconducteur S. Lofchen), Ueber das alte Bremer Schügenfähnlein und feine Feste (Dr. S.

A. Schumacher). *) jur die übrigen Berfammlungen lagen verschiedene Bereinsangeleenbeiten vor, von denen einige noch besondere Scrvorbebung verdienen.

Das Feft des fünfundzwanzigjährigen Beftehens des Bereins ur hamburgische Geschichte, welches dort zugleich als ein jubiläum seines Stifters und Vorstehers während so langer Zeit, ns herrn Archivar Dr. J. M. Lappenberg, begangen murde, vanten auch wir nicht vorübergehen lassen, ohne unsere Theilnahme n bezeugen, zumal da wir dem dort gefeierten Manne und feinen Ameiten fo bedeutende Anregung und Förderung für die Erforschung der Geschichte unferer Baterstadt verdanken. **) Unfere Gefellschaft winschte vor Allem durch eine aus ihrer Mitte hervorgegangene wiffenschaftliche Arbeit ihre Theilnahme zu bezeugen, und es wurde daher im Juli 1864 ein Preisausschreiben für eine historische Arbeit über einen Gegenstand der norddeutschen Geschichte erlassen (Anhang L.). ben Dr. h. A. Schumacher feste uns durch bie von ihm eingelieiene Arbeit "Die Stedinger. Ein Beitrag zur Geschichte der Wesermaridens in den Stand, jenem Bunsche entsprechen ju können. Seine

**) Bergl. hugo Meyer, Johann Martin Lappenberg, im Br. Sonntagsblatt XIL 6. 353 ff.

^{*)} Bon den im zweiten Jahresbericht erwähnten Borträgen bringt der zweite Band des Bremischen Jahrbuches Umarbeitungen der Borlesungen über das ehemalige fritigmipital und die Gebäude der Deutschherrencommende in Bremen von S. Loschen ab über die Theilnahme der Bremer und Lübeder an der Stiftung des deutschen Chens von Dr. Chmd; die drei Borlesungen von Dr. H. A. Schumacher über die sollerwesen und die Grundlagen der bäuerlichen Berhältniffe in Bremens Umgenug während des 12. Jahrhunderts find herrn Dr. Emil de Borchgrave, dem Betsaffer einer von der Brüffeler Atademie der Wiffenschaften getrönten Preisschrift über die Geschichte der belgischen Colonisation in deutschen Landen, auf des legteren Lunich nach Beschuß der Abtheilung zugefandt worden und in dem jeht gedruckten Betselfelten mehrschu vährt.

Arbeit, welche die volle Anerkennung der Breisrichter erlangt batte, wurde in der Bersammlung vom 24. October 1864 mit bem erften Breik Inswischen war Serr Dr. Lappenberg auf Antrag da gefrönt. Abtheilung durch Beschluß der Generalversammlung des Kunfilepereins vom 15. October 1864 zum Ehrenmitgliede des Runfilepereins ernannt worden. Eine aus ben herren Dr. 5. A. Du uller, Senator Dr. S. Smidt und Dr. S. A. Schumacher bestebende Deputation begab fich nach Hamburg und überbrachte dort an dem Tage der Feier, dem 27. October 1864, dem hamburger Berein und feinem Borsteher mit unseren Gludwünschen das Manuscript der Preisschrift, sowie dem letteren das fünftlerisch ausaeführte Diplom seiner Ernennung zum Ehrenmitgliede. Die freundliche Aufnahme, welche unseren Abgeordneten dort ju Theil wurde, bar den Bunsch nach einem dauernden für beide Theile förderlichen 3ufammenwirken unferer Bereine bestärkt, und bie bergliche Art, mit welcher herr Dr. Lappenberg die erwähnte Ernennung annahm, burfte uns zu besonders lebhafter Freude gereichen. *)

*) Derfelbe fprach sich barüber in einem an unsere Abtheilung gerichteten Schreiben, wie folgt, aus:

hamburg, ben 11. Januar 1865.

Die herren Deputirten des bochgeehrten Bereins, welche in deffen Auftrage durch die Ueberreichung 3bres Diplomes mich boch ehrten und innigst erfreuten, haben meinen tiefgefühlten Dant Ihnen auszusprechen übernommen. 3ch wurde jedoch meiner eigenen Gefinnung nicht genügen, wenn ich nicht felbst Ihnen, hochgeehrte herren, ertlärte, wie fehr ich mich durch die angetragene Genoffenschaft Ihnen verpflichtet fuble.

Gestatten Sie mir Ihnen zu bekennen, daß, wenn historische Studien nach verschiedensten Richtungen hin meinem Leben einen großen Reiz verleihen durften, doch die Geschichte der drei Schwesterstädte auf mich stets eine eigenthumliche Anziehung, ich darf sagen, einen Zauber geubt hat. Durch den geliebteften Bater, den ehrwürdigen Großvater der Stadt Bremen entsprossen, durch treffliche Freunde ihr immer nahe, weilte ich in meiner Gedankenwelt gar häusig und gerne in jener Stadt, welche mit meiner eigentlichsten heimath dieselbe uralte glorreiche Rirchen- und eine äbnliche Berfassungs-Geschichte theilt, so sehr, daß die des Besserfreistaates mit der des Elkefreistaates gleichmäßig sortschreitet und die gelegentlichen Berschiebenheiten der einem nur dagu bestimmt scheinen, lehrreiche Schlaglichter auf die der anderen zu werfen.

Daß ich den Berficherungen trauen darf, daß meine feit langen Jahren anger ftrebten wohlgemeinten Bemühungen um Bremens Geschichte neben den Erfolgen der

Digitized by Google

sichtigten geringen Umfange des Werkes nicht festzuhalten. Daffelbe ist im Juli diefes Jahres im Druck erschienen, und es sind dann sofort allen durch Schriftenaustausch mit uns verbundenen Bereinen Exemplare deffelben zugestellt worden.

Einen anderen Anlaß zu besonderer Feier bot uns die taufendste Biebertehr des Todestages Ansgar's, bes "Apostels des Nordens", am 3. Februar 1865. Für eine würdige Gedächtnißfeier dieses Tages innerhalb des Rünstlervereins war durch eine gemeinschaftlich mit unferer Abtheilung niedergefeste Commiffion Fürforge getroffen worden. Die beiden in Folge deffen von Mitgliedern unferer Abtheilung gebaltenen Borträge, — über Ansgar's Leben und Wirken von Domvicar Ernft Bulle, **) welcher fürzlich zu einer auswärtigen Birtsomkeit von hier abgerufen, hoffentlich uns nicht auf lange Zeit entfremdet ift, am 3. Februar; fowie über die Grabstätten Bremiicher Erzbischöfe von Dr. 5. 21. Schumacher bei der nachfeier am 8. Februar, — verdienen hier besondere Erwähnung, nicht weniger auch die in unferen Besit übergegangenen, jur Erläuterung des letteren Bortrags benutten großen Zeichnungen (den Grundriß des jezigen Domes und feiner Rrnpten, fomie die Lage des früheren Richengebaudes, und den Aufriß der Bierung, des Chores und der

siberstehenden und einflußreichen Männer eingewirkt haben sollen, muß mich mit gerechter Freude erfüllen; fie thut es immer mehr, je rascher die wissenschaftliche und tunstlerische Bedeutung dieser Stadt sich entsaltet; und ich darf daher mit frohem Bewyötsein das mir von älteren und jüngeren geistesverwandten Männern dargebotene literarische Chrendürgerrecht Bremens annehmen. Dieser Kranz wird mir für alle Jahre, welche mir noch bescheiden sein dürften, eine der liebsten Erinnerungen meines Lebensbringen.

Benehmige der hochverehrte Berein die Berficherung meiner hochachtung und bantbaren Berehrung. (geg.) J. M. Lappenberg, Dr.

*) Ein Abschnitt aus dem ursprünglichen Manuscript ift mitgetheilt im Bremer Eonstagsblatt, XIII. S. 41 ff., S. 57 ff.

**) Abgedruckt im Bremer Sonntagsblatt, XIII. S. 49 ff.

Dfitrupta darstellend, denen fich eine täuschend ähnliche Abbildung des alten bischöflichen Grabsteins in natürlicher Größe anschloß) dmi Arbeiten, welche von dem leider in diesen Tagen fruh verftorbenen Architekturmaler hermann Asmann angefertigt waren. Auc bei diefer Gelegenheit ichien indeß vor Allem die Aufgabe unferer Abtheilung zu fein, dem Andenten des großen Erzbischofs von hamburg-Bremen durch Beranlaffung einer gründlichen wiffenschaftlichen Bearbeitung feines Birkens gerecht zu werden. Siebei hat fich die turz zuvor mit dem hamburger Geschichtsverein angefnupfte engere Berbindung besonders förderlich erwiesen. Derfelbe ging auf unseren Borschlag einer durch die historischen Bereine berjenigen norddeutschen Gebiete, auf welche fich Ansgar's Thatigfeit vorzugsweise erstredt hatte, gemeinschaftlich ju veranstaltenden Preisaufgabe über die Geschichte der Miffion in den nordischen Ländern mit befonderer Beziehung auf Ansgar bereitwillig ein, und unfer Antrag fand dann auch bei den übrigen von uns deshalb angegangenen nordbeutschen Bereinen Billigung, wenn auch zwei derselben durch besondere Berhältniffe behindert waren, fich an dem Preisausichrei-Letteres wurde unter dem 3. Februar 1865 ben zu betbeiligen. publicirt (Anhang II.). Bu dem ausgesetten Preise von vierhundert Thalern Courant tragen die ausschreibenden Bereine, wie folgt, bei:

Bufammen . . . 400 \$ Ert.

Wir wollen hoffen, daß die Aufgabe bis zu der gestellten Frist eine des Gegenstandes würdige Lösung finde und die bei dieser Gelegenheit angeknüpfte Berbindung norddeutscher Geschichtsvereine eine Frucht bringe, welche sie zu fernerem Zusammenwirken zur Förderung der Geschichtsforschung auf ihrem Gebiete ermuthigen kann.

Indem wir zu den eigenen literarischen Unternehmung en unferer Gefellschaft übergehen, durfen wir die erfreuliche Thatfache hervorheben, daß die zweite Lieferung der erften Abtheilung der Dentmale für Geschichte und Runft der freien ganfestadt Bremen bereits im October vorigen Jahres vollendet ift; es wurde bei diefer Gelegenheit eine berartige Umarbeitung ber ersten Lieferung vorgenommen, daß die erste Abtheilung, die auf dem Prachteinbande den Litel "Das Rathhaus zu Bremen" trägt, als ein untrennbares Ganzes erscheint. Bugleich wurde damals der Beschluß gefaßt, auch diefes Bert, wiewohl daffelbe weder Eigenthum unferer Gefellschaft ift, noch diefelbe Anspruch auf eine Anzahl von Freiexemplaren bat, fämmtlichen bis dahin mit uns in Schriftenaustausch ftebenden Bereinen mitzutheilen. Durch ein besonders reich ausgestattetes Ejemplar Diefes Werts, welches unfere Abtheilung als Ehrengabe für das zweite deutsche Bundesschießen bestimmte, nahm fie Gelegenheit, ihre Theilnahme an diefem in unferer Stadt gefeierten nationalen Feste zu bezeugen. Die Bollendung des zweiten Bandes des Bremischen Jahrbuchs hat freilich eine unerfreuliche Berjøgerung erlitten; inzwischen ift das Material für denselben fo febr angewachsen, bag ein Erscheinen deffelben in zwei hälften fich empfiehlt, deren erfte in den nachsten Tagen wird ausgegeben werden tönnen, während die zweite voraussichtlich in einigen Monaten nach= folgen wird. Ein bochft dankenswerther Bericht des herrn Dr. S. a Soumacher über die in Bremen und beffen Umgegend vortommenden hand., haus- und hofmarten, beffen Beröffentlichung burch das Jahrbuch beschloffen wurde, hat für den dritten Band diefer Zeitschrift zurückgelegt werden muffen, nachdem er im Juli und August vorigen Jahres im Bibliothefzimmer bes Rünftlervereins zur Einficht der Mitglieder ausgelegt war. Es mag daher der Bunfc ausgesprochen werben, daß diejenigen unferer Mitglieder, welche neue Mittheilungen über diese gegenwärtig in der deutschen Rechtsseschichte einen Gegenstand eifriger Untersuchung bildende Institution

Bremifches Jahrbuch II.

zu machen im Stande find, diefelben auch fernerhin an die Redaction des Jahrbuchs gelangen lassen wollen.

Von den in dem vorigen Jahresbericht den Mitgliedern empfohlenen Unternehmungen ist die auf die Sammlung des für die Birkfamkeit Johann Smidt's werthvollen historischen Materials bezügliche zwar durch die am 1. November 1864 erfolgte Riedersezugliche zwar durch die am 1. November 1864 erfolgte Riedersezugliche zwar durch die am 1. November 1864 erfolgte Riedersezugliche zwar durch die am 1. November 1864 erfolgte Riedersezugliche zwar durch die am 1. November 1864 erfolgte Riedersezugliche zwar durch die Ausschulfes, welchem die herren Senator Dr. H. Smidt, Richter Dr. Noltenius, Dr. Ehmd und Dr. H. Schumacher angehören, als eine besonders wichtige Aufgabe und Ehrenpflicht unferer Gesellschaft anerkannt worden. Doch liegt bis jest noch kein Bericht über die Thätigkeit dieses Ausschuffes vor.

Die Beschaffung eines geeigneten Locals für Aufbewahung von Alterthümern, Kunstwerken und anderen historisch interessanten Gegenständen ist leider auch jest noch nicht gelungen und dadurch die Erfüllung einer wesentlichen Aufgabe unserer Abtheilung noch immer im hohen Grade erschwert. Die für diese bestehende Commission wird daher die Abstellung des erwähnten Mangels einen Hauptgegenstand ihrer ferneren Sorge fein lassen müssen.

Die Benutzung der Dombibliothet hat aus den schon im vorigen Jahresbericht hervorgehobenen Urfachen fehr erheblich abgenommen, und die Abtheilung hat es baher nicht mehr für angemenjen erachten können, für die Fortführung diefer Bibliothet jährlich eine im Berhältniß zu unferen Mitteln nicht unerhebliche Summe aufzuwenden und die Kräfte ihrer Mitglieder für deren Instandhaltung Sie hat daher im Juni d. J. den Borstand des anzuspannen. Rünftlervereins ersucht, den bestehenden Bertrag mit der Domgemeinde zu fündigen, in der hoffnung, auf diese Beise die fo wünschenswerthe Bereinigung diefer Bibliothet mit der Stadtbibliothet Unferem Antrage hat der Borftand des Runftlerzu beschleunigen. vereins am 30. Septbr. d. J. Folge gegeben, fo daß in Gemäßheit von § 7 bes betreffenden Bertrags mit dem 31. Marg nächsten Jahres die Berwaltung der Dombibliothet von Seiten unferer Abtheilung ihr Ende erreicht.

Gleichzeitig haben wir eine andere Berpflichtung übernommen.

Digitized by Google

Die Ausführung des vielfach gehegten Bunsches auf Erhaltung des in seiner Existenz bedrohten Bremer Sonntagsblatts und Erhedung deffelden zum Organ des Künstlervereins, welcher nur durch Gewährung eines regelmäßigen Juschussfes zu den Redactionsfosten des Blattes zu erfüllen war, durch Uebernahme eines Theils dieses Juschussfes auf unsere Abtheilung zu erleichtern, erschien uns als eine Chrenpflicht, zumal da es auch für diese von nicht geringem Berthe ist, daß unserer Stadt eine Zeitschrift erhalten wird, welche ausschließlich geistigen Intereffen dient und sich als Organ für dieselben darbietet.

Die am 31. März d. J. geschloffene Rechnung unserer Abtheilung hat für die Mitglieder bereits seit der am 28. Juni d. J. gehaltenen Generalversammlung des Künstlervereins zur Einsicht ausgelegen. Darnach betrugen im vorigen Rechnungsjahre

*** *****			
an Zinsen	•	29 " \$]	30 %
an Beiträgen von 437 Mitgliedern	•	437 "	"
zusammen		466 "\$	30 K,
die Ausgaben			
für die Dombibliothet	•	50 🗚	— %
für Erwerbungen (incl. Preisschrift) .		287 "	43 "
für allgemeine Ausgaben	•	3 94 "	54 "

die Einnahmen

jusammen . . . 642 \$ 25 %,

woraus fich ein Bermögensbestand an baaren und belegten Geldern von 832 "\$ 60 % gegen 1008 "\$ 55 % am 31. März 1864 ergad.

Bir dürfen den diesjährigen Bericht nicht schließen, ohne zweier abgerufener Freunde und Förderer unserer Bestrebungen zu gedenken. Am 16. December 1864 starb Pastor J. M. Kohlmann zu horn, seit langen Jahren als gründlicher Renner der Bremischen Geschichte, als eifriger Sammler der Quellen für dieselbe, und als Echriststeller, namentlich auf kirchengeschichtlichem Gebiete bekannt. Zeine bedeutende Bibliothek so wie sein übriger literarischer Nachlaß bietet eine reiche Fundgrube für unsere ferneren Arbeiten. Die Güte

B*

bes Buchhändlers herrn H. Schaffert, welcher als Eigenthumer tes Berlagsrechts der Kohlmann'schen "Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte" unserer Abtheilung fürzlich eine größere Anzahl von Exemplaren dieses Werks schenkte, hat uns in den Stand geset, auch durch die Mittheilung desselben an die befreundeten Bereine das Andenken des Berstorbenen zu ehren. Den am 17. Januar 1865 erfolgten Tod des Richter Dr. Wilhelm Focke hat unser ganzes Gemeinwesen betrauert; seine Theilnahme an unseren Bestrebungen hatte er noch vor Kurzem durch die Bereitwilligkeit bekundet, mit welcher er unserem Ersuchen um Uebernahme des Preistichteramts für die erste von der Abtheilung ausgeschriebene Preisaufgabe entsprach.

Anhang I. zum dritten Jahresbericht.*)

Biffenschaftliche Preisaufgabe.

Die Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer, welche für eine bestimmte festliche Gelegenheit über eine wissenschaftliche Arbeit verfügen zu können wünscht, hat beschloffen, zu diesem Zweck eine Preisarbeit auszuschreiben und von den eingehenden Arbeiten die tüchtigste als Festschrift drucken zu lassen.

Die Theilnahme an der Bewerbung ist nicht auf die Mitglieder der Abtheilung beschränkt, sondern sämmtlichen Bremischen Gelehrten freigestellt. Berlangt wird eine fürzere, höchstens 5-6 Druckbogen im Format des Bremischen Jahrbuchs umfassende, in sich abgeschlossene wissenschaftliche Untersuchung oder Darstellung, welche auch der Form und Sprache nach billigen Anforderungen entsprickt. Die Wahl eines Themas soll, abgeschen von der Beschränkung auf

^{*)} Siehe oben S. XIII.

die norddeutsche Geschichte, jedem Bewerber freigestellt bleiben, jedoch follen, um ben Areis erwünschter Arbeiten näher zu bezeichnen folgende Gegenstände vorzugsweise empfohlen sein:

- 1) Die Legenden vom heiligen Ansgar.
- 2) Die Bremische Kirchenordnung von 1533.
- 3) Die Auflösung ber alten hansa und das Entstehen des Bundes der drei hansestädte.
- 4) Johann Smidt's Thätigkeit im Hauptquartier der Berbündeten 1813 und 1814.
- 5) Johann Smidt's Thätigkeit auf dem Biener Congreß 1815.
- 6) Die Rathskeller in den norddeutschen Städten mit besonderer Rücksicht auf Bremen.
- 7) Die deutsche Gesellschaft in Bremen.

Der Verfaffer einer Arbeit, welche ein unter den obigen nicht genanntes Thema behandelt, würde sich zwar eine Kritik der Wahl seines Gegenstandes gefallen lassen müssen, jedoch im Uebrigen glei= den Anspruch auf Berücksichtigung bei der Preisertheilung haben.

Die Arbeiten sind, mit einem Motto verschen und begleitet von einem mit demselben Motto bezeichneten, den Namen des Berfassers enthaltenden versiegelten Couvert, bis zum 15. September dieses zabres an den Vorsiger der Abtheilung, herrn heinrich Müller, Rembertikirchhof Nr. 22 einzuliefern. Die herren Senator Do= nandt, Richter Focke, Pastor Kohlmann zu horn, Richter Roltenius, Dr. F. Pleper haben das Amt der Preisrichter über= nommen, deren Ausspruch im Laufe des Octobermonats bekannt gemacht werden wird.

Für die beste Arbeit ist ein Preis von 60 Thalern Gold, für die zweitbeste ein Preis von 40 Thalern Gold ausgesetzt. Nur tüchtige Arbeiten haben Anspruch auf Erlangung eines Preises. Uebrigens können auch, falls keine der eingelieferten Arbeiten des ersten Preises werth erachtet werden follte, sowohl zwei zweite Preise als auch ein zweiter Preis allein zuerkannt werden.

Die Arbeiten, die einen Preis erhalten haben, werden Eigenthum der Abtheilung, welche in einer ihr geeignet erscheinenden Beise für die Beröffentlichung derselben Sorge tragen wird. Die übrigen Arbeiten tönnen bis Ende des Monats November von den Berfaffern zurückgefordert werden.

Bremen, im Juli 1864.

Der Geschäftsausschuß der Abtheilung des Künstlervereins für Øremische Geschichte und Alterthümer.

Anhang II. zum dritten Jahresbericht.*)

Wiffenschaftliche Preisaufgabe.

Der heutige Tag, der tausendjährige Todestag des Ansgarius, Erzbischofs von hamburg und Bremen, Apostels des Row dens, hat Anlaß gegeben, für die beste Geschichte der Mission in den nordischen Ländern einen Preis auszusesen.

Berlangt wird eine kritische Bearbeitung und Darstellung der von Ansgar's Leben und Miffionsthätigkeit ausgehenden Geschichte des Christenthums in denjenigen Ländern, welche ehemals zur Hamburg-Bremer Erzdiöcese gezählt wurden, also in den Ländern am Südgestade der Oftsee, in Nordalbingien, ferner in der schleswigjütischen Halbinsel und auf den dänischen Inseln, sodann in Schweden und Norwegen, auf den Orkaden, in Island und Grönland. Die Arbeit hat mit den ersten in diesen Bereichen sich zeigenden Spuren christlicher Mission zu beginnen und sich auszudehnen in den Gebieten der späteren deutschen Oftseestaaten bis zur Befestigung christlicher Cultur zur Zeit heinrichs des Löwen, in den nordischen Staaten bis zur Trennung der einzelnen Sprengel vom hamburg-Bremer Erzstisft.

^{*)} Siehe oben S. XVI. Die Publication erfolgte gleichzeitig von jedem der theilnehmenden Bereine in den Zeitungen des betreffenden Ortes (für Bremen in der Befer-Zeitung und dem Bremer Sonntagsblatt, außerdem durch unfere Abtheilung in dem Anzeiger für Runde der Borzeit, Jahrg. 1865, Rr. 2, in dem Leipziger litte rarischen Centralblatt Rr. 10, sowie in einer Beilage der Göttinger Gelehrten: Andeigen. Für weitere Berbreitung des Preisausschweichens durch andere wiffenschaftliche Zeitschriften wird der Geschäftsausschuß den betreffenden Redactionen zu besonberem Danke verpflichtet fein.

Die Bearbeitung, welche auf felbständiger Quellenforschung beruhen muß, braucht die legendarischen Elemente in den Ueberlieferungen, wie sie in Sage, Kirchenlied und Bild sich ausprägen, nicht vorzugsweise zu berücksichtigen, hat indeß im Falle des Eingehens auf dieselben ihnen eine abgesonderte Behandlung zu widmen.

Concurrenzschriften sind bis zum 3. Februar 1867 an das Schriftsühreramt entweder des Bereins für hamburgische Geschichte zu hamburg oder der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen portofrei einzusenden. Sie müssen in deutscher Sprache abgesaßt, mit einem Motto versehen und von einem Briefe begleitet sein, welcher das gleiche Motto auf seinem Couverte trägt und Namen nebst Wohnort des Berfassers enthält.

Der Preis für die beste Arbeit beträgt vierhundert Tha= ler Courant; er kann, falls keine der eingehenden Arbeiten von den Preisrichtern als genügend erkannt würde, zurückgehalten, auch wenn unter mehreren eingelieferten Schriften keine vorzugsweise befriedigen follte, unter mehrere vertheilt werden. Die Preisvertheilung geschieht bis zum 15. Mai 1867 und wird ihr Refultat in denselben Blättern bekannt gemacht, die diese Anfündigung bringen.

Die ausschreibenden Bereine werden dem Berfasser der gekrönten Schrift ihre Hilfe zur Ermittelung eines Verlegers und zur Feststellung des buchhändlerischen Honorars gewähren, erforderlichen Falles selbst für die Beröffentlichung des Werkes Sorge tragen.

Es einigen sich über drei aus ihren wirklichen, correspondirenden ober Ehrenmitgliedern zu wählende Preisrichter die nachstehenden, dieses Preisausschreiben veranlassenden norddeutschen Geschichtsvereine

die Abtheilung des Künftlervereins für Bremische Geschichte und Alterthumer zu Bremen,

ber Berein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg, ber hiftorische Berein für Riedersachsen zu Hannover, die Schleswig-Holftein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Riel,

ber Berein für Gefcichte und Alterthumer berger-

übrigen Arbeiten können bis Ende des Monats November von den Berfassern zurückgefordert werden.

Bremen, im Juli 1864.

Der Geschäftsausschuß der Abtheilung des Künstlervereins für Kremische Geschichte und Alterthümer.

Anhang II. zum dritten Jahresbericht.*)

Biffenschaftliche Preisaufgabe.

Der heutige Tag, ber tausendjährige Todestag des Ansgarius, Erzbischofs von hamburg und Bremen, Apostels des Nordens, hat Anlaß gegeben, für die beste Geschichte der Mission in den nordischen Ländern einen Preis auszusen.

Berlangt wird eine kritische Bearbeitung und Darstellung ber von Ansgar's Leben und Missionsthätigkeit ausgehenden Geschichte des Christenthums in denjenigen Ländern, welche ehemals zur Hamburg-Bremer Erzdiöcese gezählt wurden, also in den Ländern am Südgestade der Oftsee, in Nordalbingien, ferner in der schleswigjütischen halbinsel und auf den dänischen Inseln, sodann in Schweden und Norwegen, auf den Orkaden, in Jöland und Grönland. Die Arbeit hat mit den ersten in diesen Bereichen sich zeigenden Spuren christlicher Mission zu beginnen und sich auszudehnen in den Gebieten der späteren deutschen Oftseestaaten bis zur Befestigung christlicher Cultur zur Zeit heinrichs des Löwen, in den nordischen Staaten bis zur Trennung der einzelnen Sprengel vom hamburg-Bremer Erzstisft.

^{*)} Siehe oben S. XVI. Die Publication erfolgte gleichzeitig von jedem ber theilnehmenden Bereine in den Zeitungen des betreffenden Ortes (für Bremen in der Befer-Beitung und dem Bremer Sonntagsblatt, außerdem durch unfere Abtheilung in dem Anzeiger für Kunde der Borzeit, Jahrg. 1865, Rr. 2, in dem Leipziger literarischen Centralblatt Nr. 10, sowie in einer Beilage der Göttinger Gelehrten-Andeigen. Für weitere Berbreitung des Preisausichreibens durch andere wiffenschaftliche Zeitschriften wird der Geschäftsausichuß den betreffenden Redactionen zu besonberem Danke verpflichtet sein.

Die Bearbeitung, welche auf selbständiger Quellensorschung beruhen muß, braucht die legendarischen Elemente in den Ueberlieferungen, wie sie in Sage, Kirchenlied und Bild sich ausprägen, nicht vorzugsweise zu berücksichtigen, hat indeß im Falle des Eingehens auf dieselben ihnen eine abgesonderte Behandlung zu widmen.

Concurrenzschriften find bis zum 3. Februar 1867 an das Schriftführeramt entweder des Bereins für hamburgische Geschichte zu hamburg oder der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen portofrei einzusenden. Sie müssen in deutscher Sprache abgesaßt, mit einem Motto versehen und von einem Briefe begleitet sein, welcher das gleiche Motto auf seinem Couverte trägt und Namen nebst Wohnort des Berfassers enthält.

Der Preis für die beste Arbeit beträgt vierhundert Thaler Courant; er kann, falls keine der eingehenden Arbeiten von den Preisrichtern als genügend erkannt würde, zurückgehalten, auch wenn unter mehreren eingelieferten Schriften keine vorzugsweise befriedigen sollte, unter mehrere vertheilt werden. Die Preisvertheilung geschieht bis zum 15. Mai 1867 und wird ihr Resultat in benselben Blättern bekannt gemacht, die diese Anfündigung bringen.

Die ausschreibenden Bereine werden dem Berfasser der gekrönten Schrift ihre Hilfe zur Ermittelung eines Verlegers und zur Feststellung des buchhändlerischen Honorars gewähren, erforderlichen Falles selbst für die Beröffentlichung des Werkes Sorge tragen.

Es einigen sich über drei aus ihren wirklichen, correspondirenden oder Ehrenmitgliedern zu wählende Preisrichter die nachstehenden, dieses Preisausschreiben veranlassenden norddeutschen Geschichtsvereine

bie Abtheilung des Rünftlervereins für Bremische Geschichte und Alterthumer zu Bremen,

ber Berein für hamburgische Geschichte zu Hamburg, ber hiftorische Berein für Niedersachsen zu Hannover, die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Riel,

ber Berein für Gefdichte und Alterthumer berger.

XXIV

zogthümer Bremen und Berben und bes Landes hadeln in **Stade.**

Bremen, am 3. Februar 1865.

```
Bekannt gemacht durch den
```

Geschäftsausschuß der Abtheilung des Künftlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer.

Anhang III. zum dritten Jahresbericht.

Verzeichniß der Vereine und Gefellschaften,

mit welchen die Abtheilung des Rünftlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer in Berbindung und Schriftenaustausch fteht*).

- 1. hiftorifcher Berein für Schwaben und Neuburg ju Augsburg.
- 2. Gefellichaft für vaterlandische Alterthumer ju Bafel.*
- 3. Berein für Geschichte ber Mart Brandenburg ju Berlin.*
- 4. Berein von Alterthumsfreunden im Rheinlande ju Bonn.
- 5. hiftorischer Berein für das Großherzogthum heffen zu Darm. ft abt.
- 6. Alterthumsverein zu Freiberg im Rönigreich Sachfen.
- 7. Berein für Geschichte und Alterthumstunde in Frankfurt a. M.
- 8. Berein für hamburgische Geschichte in hamburg.
- 9. hiftorischer Verein für Niedersachsen in hannover.
- 10. Berein für heffische Geschichte zu Raffel.*
- 11. hiftorischer Berein für den Riederrhein zu Röln.*
- 12. Schleswig Solftein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterlandische Geschichte in Riel.
- 13. Schleswig-Holftein-Lauenburgische Antiquarische Gefellschaft in Riel.

^{*)} Den mit einem * bezeichneten Bereinen ift Schriftenaustausch angeboten, jedoch bis jest noch teine Antwort erfolgt.

- 14. Berein für Lubedifche Geschichte in Bubed.
- 15. Alterthumsverein ju Buneburg.*
- 16. hiftorifche Commission der toniglich Bayerischen Atademie ber Biffenschaften ju Dunch en.
- 17. Berein für die Geschichte und Alterthumstunde Bestfalens zu Rünfter.*
- 18. Germanisches Museum in Rurnberg.
- 19. hiftorifcher Berein ju Donabrud.
- 20. Kaiferlich Russische archaeologische Commission zu St. Petersburg.
- 21. Gefellschaft für Geschichte und Alterthumstunde der ruffischen Oftseeprovingen zu Riga.*
- 22. Berein für Medlenburgische Geschichte und Alterthumstunde in Schwerin.
- 23. Berein für Geschichte und Alterthümer der herzogthümer Bremen und Berben und des Landes hadeln in Stade.
- 24. Gefellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ju Stettin.
- 25. Historische Genootschap ju Utrecht.
- 26. Berein für Landestunde von Rieberöfterreich ju 28 i en.
- 27. Berein für Naffauische Alterthumstunde und Geschichtsforschung für Biesbaden.
- 28. Gefellschaft für vaterländische Alterthumstunde ju 3 ürich.*

С

Berwaltung

der Abtheilung des Künstlervereins für Gremische Geschichte und Alterthümer für 1865/1866.

1) Geschäftsausschuß').

heinrich Muller, Borfiger.

Regierungssecretär Dr. D. R. Ehmak, Schriftführer und Stellvertreter des Borsigers.

Dr. H. A. Müller, Protocollführer und Confervator der Sammlungen. Senator Dr. H. Smidt.

C. Graef, Rechnungsführer.

2) Commission für Ankäufe von Alterthümern und **Runs**= gegenständen.

Bildhauer D. Kropp. Architect S. Loschen. Architect Heinrich Müller. Dr. phil. H. A. Müller. Dr. jur. H. A. Schumacher.

^{*)} Die an erster, britter und fünfter Stelle genannten herren find nach § 3 ber Statuten vom Borftand und Ausschuß des Künftlervereins ernannt, die beiden ans beren von der Abtheilung erwählt. Sämmtliche herren bildeten auch im abgelaufenen Berwaltungsjahre den Geschäftsausschuß.

XXVII

3) Redaction des Jahrbuchs.

Dr. phil. D. R. Chmck. Dr. phil. J. H. Martens. Dr. phil. Hugs Mener.

4) Ausschuß für die Dombibliothet.

S. J. Franke als 3. verwaltender Bauherr des Doms. Dr. D. R. Ehmck. Dr. Hugo Meyer. Dr. H. A. Müller. Baftor Nieter. Heinrich Strack.



Digitized by Google

I.

Die erste Abtheilung des Werks: "Denkmale der Geschichte und Aunst der freien Kansestadt Bremen".

Bon S. A. Müller.

Auch Bücher haben ihre Geschichte; allein nicht oft wird diefe gleich nach ihrem Erscheinen anders als in ihrem Borworte behandelt; nur ausnahmsweise gewährt die Entstehungsgeschichte eines nicht alten und auch nicht seltenen Buches besonderes Interesse. für das Jahrbuch ist es indeß geboten, über ein erst fürzlich ans Licht getretenes Werk, welches ihm selber verwandt ist, schon jest einige historische Daten mitzutheilen, damit nicht Irrungen entstehen, die später schwer zu verbessern sein werden.

Der unlängst vollendete erste Band des größeren Werkes, das unter dem Titel "Denkmale der Geschichte und Kunst der freien hansestadt Bremen", von unserer historischen Gesellschaft berausgegeben wird, hat eine eigenthümliche Entwicklung gehabt, deren Spuren scharfen Augen bei der Durchforschung des vorliegenden Theiles nicht entgehen werden. Die "Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer" war noch nicht ins Leben getreten, als bereits ein großartiger Plan historischer Publikationen gesaft war, der im ersten Augenblicke Aussicht auf Erfolg zu bieten schien.

Schon im Jahre 1860 sprach fich Dr. D. R. Ehm d über das Unternehmen aus, dem die "Dentmale" ihr Dasein verdanten: über "ein Bremisches Inschriftenwert", das sehr empfehlenswerth vermisches Jahrduch. 11.

fich darstellte. "Richt bloß auf Pergament und Papier«, so schrieb derselbe bereits vor fünf Jahren, *) "find die Quellen der Geschichte aufbewahrt, nicht bloß aus Büchern, Urfunden und Staatsichriften fcopft fie den Stoff, aus dem fie ihr Gebäude aufführt. Die Geschichte, welche das gange menschliche Birken erkennen will, zieht natürlich auch die Berte der bildenden Runft in ihren Gefichtstreis. Auch bie todte Materie, in welcher das Ringen und Streben des Menschengeistes sich verkörpert und Form gewonnen hat, liefert ihr die wichtigsten Dentmäler. Und in dem Studium derselben gewinnt die beutige Runft felbst neue Gesichtspunkte. Ift auch unsere Stadt nicht so reich an werthvollen Bauwerken älterer Zeit, wie manche andere, fo ift fie doch nicht fo arm daran, daß nicht auch hier, wie es anderer Orten längst geschehen ift, ein Berein von Architekten und anderen Freunden der Runft reiche und belohnende Arbeit fände, wenn er unter ben vorhandenen Bauwerten Umfchau hielte, bie dentwürdigeren erforschte, erläuterte und durch Abbildungen ihr Andenken sicherte. Gerade gegenwärtig, wo fo manche Reliquie dem Bedürfnisse der Neuzeit weichen muß, und fast jeder Lag deren Zahl verringert, wäre es doppelt verdienstlich, uns und ben Rachtommen ein Bild bes alten Bremens zu erhalten. Obre 3weifel find von Einzelnen bereits Borarbeiten dazu gemacht. Indes ungewiß darüber, wann eine folche Sammlung der Bremischen Baudentmäler zu Stande tommen werde, glaubte ich um fo weniger die erbetene Unterflügung einem anderen Berte verfagen zu dürfen, welches einen Theil einer folchen Sammlung gebildet hatte, wenn dieselbe bereits in Angriff genommen mare, welches aber auch felbständig mohl bestehen mag und die Ausarbeitung jenes wichtigeren Werkes nicht hindert. Der feit Kurzem bier anfässige Geometer und Beichner, herr Ib. Rrone, beabsichtigt nämlich, eine Sammlung der an und in den älteren Bauwerten ber Stadt enthaltenen Inforiften und Bappen berauszugeben. Die Inschriften haben theils ein bedeutenderes fulturhiftorisches 3ntereffe, indem fie manchen werthvollen Beitrag zu ben Anschauungen

*) Bremer Sonntagsblatt. VIIL S. 223.

ber früheren Beit liefern; theils bienen fie zur Aufflärung ber Gefcicie der betreffenden Gebäude felbit ober erhalten uns manche zum Berftändniffe der Lokalgeschichte lehrreiche Nachrichten. Der Plan ift, die wichtigeren und namentlich die durch Alterthum und burch die Runft des Meißels ausgezeichneten Inschriften zugleich facsimilirt darzustellen. Dem Abdruck in beutiger Schrift foll außerdem bei den lateinischen Inschriften auch eine deutsche Uebersezung beigegeben werden. Dadurch wird das Bert auf eine allgemeine Theilnahme Anfpruch machen durfen, und vielleicht felbft ein brauch. barer Begleiter für Alle fein, welche die intereffanten Baudentmäler Bremens näher tennen lernen wollen. Das Bert wird, wenn es Auflang findet, in mehreren heften erscheinen. Jedem hefte mird eine turge Einleitung, welche über die Geschichte der betreffenden Gebäude unterrichtet und zu den Infcriften die nothigen Erläuterungen giebt, beigefügt werden. Das erste, im Manufcript fast vollendete heft enthält die Inschriften u. f. w. des Rathhauses und des Rolandsbildes. Die getreue Biedergabe der Berfe eines alten Chronitanten, welche einen Theil der Salle der oberen Band bedecken, und die befanntlich die lange geglaubten Sagen von dem Ruhnt enthalten, welchen fich Bremen durch die Theilnahme an mehreren Rreuzzügen und felbst icon an ber Eroberung Englands im fünften Jahrhundert nach Chr. Geb. erworben haben foll, wird demfelben allein ichon Intereffe Die folgenden hefte werden die Inschriften des Doms verleiben. und der übrigen Rirchen umfassen. Dabei follen namentlich auch Abbildungen der auf den alten Gloden befindlichen Darftellungen und Inschriften gegeben werden. Den Schluß werden bie an den übrigen Gebäuden der Stadt enthaltenen Inschriften, Bappen und hausmarken bilden. Es wird von der Theilnahme des Bublikums abhangen, ob biefem Berte eine herausgabe von Bremifoen Münzen nachfolgt, wozu bekanntlich durch eine im Privatbesitz vorhandene fehr vollständige Sammlung eine vorzügliche Grundlage gegeben ift."

In diefen Sägen ist der ursprüngliche Gedanke desjenigen Unternehmens dargelegt, dessen erste abgeschlossene Leistung jest vorliegt; allein es wird kaum noch möglich sein, die Abstammung des

1*

Digitized by Google

Rindes zu ertennen. Junächst waren es fehr einfache Rudfichten, die zu einer Aenderung des Grundplans führten: die Theilnahme weiterer Rreife ichien nur ichwer für ein Bremifdes Infcriften. und Bappen-Bert, wie herr Th. Rrone es berausjugeben beabsichtigte, belebt werden ju tonnen. Beder durch die hervorragende Schönheit ber Arbeit, noch durch das Intereffe des Inhaltes find die Bremischen Juschriften besonders ausgezeichnet; und unter allen, bie noch erhalten find, wären die Umfcbrift des Rolandeschildes und die auf der Rathbaushalle befindliche Steintafel von 1491 fast die einzigen wirklich hervorragenden gemefen; auch die Bappen tonnten nur auf eine fleine Babl von Männern rechnen, welche bie Bedeutung der Berte der heraldit zu würdigen verstehen; hausmarten endlich ichienen bei noch Benigeren auf Intereffe und Beachtung Unfpruch machen zu tonnen. Auch burch hinzuziehung ber alten Münzen und Siegel war teine Sammlung von Runftschöpfungen ju bilden, welche ber Theilnahme des gangen Publitums hatte gemiß fein tonnen.

Man mußte den Kreis weiter ziehen, die verschiedenen projectirten Sammelwerke in paffender Beise verbinden. So griff man denn auch über die Kleinwerke der Kunst hinaus, als die Sammlung und Abbildung der Bremischen Baudentmale nicht, wie gehofft war, durch einen Berein von Architekten in die hand genommen ward. Schon der Gedanke, jedem hefte des Inschriften- und Bappenwerkes eine weiter reichende Einleitung vorauszuschicken, konnte darauf hinweisen, daß die Scheidung zwischen diesem Werke und jener Sammlung aufgegeben werden müsse. Die Berbindung der drei Unternehmungen war nicht schwer herzustellen, und aus dieser Berbindung entstand zuerst der Plan der "Dentmale Bremischer Geschichte und Kunst".

Als die Arbeiten für die Ausführung deffelben bereits ziemlich weit vorgeschritten waren, trat die "Abtheilung des Künftlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer" ins Leben, deren Berhältniß zu dem Werke bereits im Jahresbericht vom 27. April 1863 hervorgehoben ift.*) Die bei der herausgabe obwaltende Idee war dann durch einen Prospect ausgesprochen worden, in welchem es hieß:

"Bohl wächst die Fluth der historischen Schriften von Tage ju Tage und macht es felbst dem Erforscher eines einzelnen Gebiets fower, die Daffe des fich berzubrängenden Stoffs zu bewältigen. Aber diefe Erscheinung mare nicht ohne ein entsprechendes Bedurfnig des Bublitums, und es ift gewiß ein erfreuliches Beichen für das ernfte Streben unferes Bolts, daß es in derfelben Zeit, wo die national-politische Bewegung mächtig alle Kreise erfaßt, fich getrieben fühlt, den Gang seiner Entwicklung verstehen zu lernen und aus dem Leben und Ringen vergangener Jahrhunderte sowohl die nothwendigen Biele der heutigen Bewegung ficherer zu erkennen, als auch Muth und Erhebung für das endliche Gelingen berfelben, für bie Erreichung feiner emigen Bestimmung ju fcopfen. Der wunderbar reiche Charafter unferes Bolts aber hat fich aus einer Fulle individueller Anlagen und Bestrebungen herausgebildet, und der Bang unferer Geschichte selbst beweist es, daß sie mehr als die anderer Rationen ganz und vollständig nur aus der Entwicklung einer großen Bahl von Stämmen und Gemeinwesen, die oft ein Sonderleben führten und erst im langen Laufe der Zeit mit ihren Bestrebungen, Intereffen und Anschauungen in einander wuchsen, begriffen werden fann. Dafür vorzuarbeiten, ift die wichtige Aufgabe der zahlreichen hiftorischen Bereine in Deutschland, die sich die Erforschung der Geschichte ihrer engeren heimath zum Biel gefest haben. Der Nordwesten ift bis jest durch verhältnißmäßig wenige folcher Zweigvereine vertreten gewesen, und fo barf die fürzlich in Bremen begründete biftorische Gesellschaft, welche fich als-Abtheilung des Runftlervereins fur Bremifche Geschichte und Alterthumer constituirt bat, ber Ueberzeugung fein, daß ihr ein reiches Arbeitsfeld offen liegt, um eine in der Biffenschaft empfundene Lude auszufüllen.«

"Unfere Stadt, die vor einem Jahrtaufend die Wiege des Christenthums für die Rüftengebiete Riedersachfens nicht nur, fondern

^{*)} Bremisches Jahrbuch. I. S. 4.

für einen großen Theil bes curopaischen Rorbens murbe; bie fic bann unter ber herrichaft hochgemutheter Rirchenfürsten, welche neben dem Krummftab Scepter und Schwert zu führen verstanden, einmal faft zu einer Nebenbuhlerin des ewigen Roms erheben zu follen fchien, die dann, seit der Bürgerstand in dem noch nicht ausgeglichenen Rampfe um die Berrichaft mit dem Fürftenstande feine felbftändige Rraft zu entwickeln begann, bald im Berein mit ben übrigen hansen, bald allein, geftugt durch bie fuhnen Biloten ihrer handels fchiffe und den festen Muth ihrer Burger, eine von den Rachbam anfangs bestrittene und beneidete, zuletzt geschätzte Bluthe entfaltete, und die ihre endlich durch Klugheit und Rraft errungene Reichsfreiheit durch ein glückliches Geschick bis auf diesen Tag hat behaupten dürfen, - folche Stadt hat eine Geschichte, die nicht blos für die eigenen Bürger in hohem Grade anziehend, lehrreich und erhebend fein muß, fondern auch neben den Geschichten ber vielen felbftanbigen Gemeinwesen und Staaten unferes Baterlandes auf Beachtung rechnen darf. Es läßt sich von vorn herein vermuthen, daß die Entwidlung einer folchen Stadt nicht blos durch den Griffel der bistorischen Muse aufgezeichnet ift, daß wir diefelbe nicht nur aus Chroniken und geschriebenen Urtunden ju fcopfen haben, fondern bağ ihre Geschichte fich auch in Berten ber bildenden Runft ausgeprägt hat, daß wir auch in ihnen die Gedanken und Empfindungen der vergangenen Zeitalter verförpert finden.«

"Die genannte Abtheilung des Künstlervereins hat daher alsbald begonnen, die Herausgabe eines Werks unter dem Titel "Denfmale der Geschichte und Runft der freien Hanseftadt Bremen- anguregen, welches bestimmt ist, vorzugsweise diejenigen Quellen der Bremischen Geschichte, welche zur Runst in Beziehung stehen, und überhaupt diejenigen, welche nicht in schriftlicher Ueberlieferung erhalten sind, in Abbildungen zu sammeln und durch erläuternden Text verständlich zu machen. Es wird daher namentlich die intereffanteren Bauwerke, vor Allem das Rathhaus und die Kirchen, sodann die freilich nicht schr zahlreichen Densmale der Sculptur und Malerei, aber auch die geringeren Erzeugnisse der bildenden Kunst, als Münzen, Siegel u. dgl. bringen. Das Wert wird so gewisser als Erganzung zu einem Urfundenbuch und einer Sammlung unferer Chroniken, welche beide mehr den Stoff der politischen Geschichte umfaffen, betrachtet werden durfen und, mie die herausgeber hoffen. nicht ungern aufgenommene Beiträge zur deutschen Culturgeschichte Es ift ihr Beftreben, durch Treue und Genauigfeit der Abliefern. bildungen allen berechtigten Anforderungen, die bei dem Fortschritt ber technischen Mittel an ein folches Bert gestellt werden tonnen, ju entsprechen und in den aus gewissenhaften Studien bervorgegangenen Erläuterungen mit dem Ernft der Wiffenschaft Klarbeit der Darftellung in folcher Beife zu vereinigen, daß das Werk sowohl dem patriotischen Intereffe unserer Mitbürger entgegenkommen als auch den Ansprüchen des auswärtigen literarischen Publikums Genuge thun tann. Die herausgeber hoffen daher durch eine rege Theilnahme Beider in der Fortsehung ihres Unternehmens ermuthigt au werden."

So war der Plan des Inschriften- und Bappenwerts aufgegeben und an beffen Stelle ein umfaffenderer Blan getreten, ber auf reges Interesse bei größeren Rreisen rechnen konnte. Seine Ausführung erforderte aber auch bedeutendere Anftrengungen fomohl von den Berfaffern des Textes, wie von den Zeichnern der Tafeln; ben für das erftere Werk schon vollendeten Abbildungen des Rolandsicildes, der ermähnten Steintafel, der älteften Stadtfiegel, fo wie den Infcbriften auf der Rathbausballe und am Basmertreuze wurden bie Abbildungen der Rolandsfäule und des Basmerfreuzes felbst, fo wie die Zeichnungen einiger Gemälde der Rathhaushalle angeschloffen; neben jene Arbeiten von Ih. Rrone traten bie von F. B. Robl und C. Hardegen, und fo entstand eine Reihe von 11 Lafeln, ju benen Dr. Ehmd den einleitenden und erflärenden Lert verfaßte.

Im April 1862 konnte zur ersten Lieferung die Borrede unterzeichnet werden, in welcher ein Theil des oben erwähnten Prospects weitere Ausführung erhielt und über die Herausgabe des ersten heftes einige Aufschlüffe gemacht wurden. "Indem die Herausgeber", so hieß es in der Borrede, "die erste Lieferung des Werts darbieten, find sie sich wohl bewußt, daß sie mit verhältnißmäßig Unbedeutendem beginnen. Sie hielten es aber mit dem Spruche, daß man das Eisen schmieden müsse, so lange es warm ist. 2Bar der Plan des Werts einmal gefaßt, so schien es nutlich zu fein, den frischen Eifer zu benuten, ftatt Gefahr zu laufen, daß er ertalte und für bas Erscheinen bes Berts weniger gunftige Umftanbe Die Darstellung der bedeutenderen Architeftureintreten fönnten. werte hatte, zumal da die dafür in Anspruch zu nehmenden Rrafte nicht bereit waren, längere Borbereitungen erfordert, während das Material für den Inhalt ber jegigen erften Lieferung zum Theil fcon feit längerer Zeit beschafft und durch gerade im Augenblick vorhandene Rraft und Muße hinreichend erganzt werden fonnte. Auch ermunterte zu solchein Borgehen die hoffnung, daß der erfte Schritt, wenn gethan, leichter die folgenden nach fich ziehen und der rafche Anfang auch die übrigen Arbeiten beschleunigen werde. 60 wurde beschloffen, in bies erfte heft die hervorragenden Dentwürdigkeiten des Rathbauses, namentlich die Inschriften, welche dasselbe fcmuden, aufzunehmen und benfelben die Rolandsstatue, das Basmertreus und die älteren Stadtfiegel Bremens beizufügen. Die architektonische Darstellung des Rathhauses und die Beschreibung der in ihm enthaltenen Sculpturen, namentlich der prächtigen Holzschnitzereien ift einer besonderen Lieferung vorbehalten. Bie sich Diefer Lieferung die Stadtstiegel anschließen, fo werden in anderen Lieferungen, dem Inhalt derfelben möglichft entsprechend, andere intereffante auf Bremens Geschichte bezügliche Siegel dargestellt werden. Um bei der Bahrheit zu bleiben, ift es noch übrig, ein Bort über das Berhältniß ber auf dem Titel genannten Abtheilung zu dem Berte zu fagen. Bur Bearbeitung deffelben haben fich ichon jest eine Anjahl von Gelehrten und Runftlern, welche Mitglieder ber Abtheilung find, vereinigt; fie haben mit Genehmigung derfelben ben Titel, fo wie er ift, gewählt, weil fie hoffen, fich im Laufe ber Arbeit noch weiter aus diefem größeren Rreife, ber ihnen jedenfalls mit Rath und Anregung zur Seite stehen wird, zu verstärken. Das Bert ift Eigenthum des Berlegers, herrn C. Ed. Müller, der in bem Bunfche, ein folches ber Ehre unferer Stadt gewidmetes Unternehmen felbst zu fördern, bereit war, das mit den bedeutenden gerstellungskosten verbundene Rifico zu übernehmen."

Richt fo rasch, wie in diesen Worten erwartet wurde, gelang es, bas ichnell begonnene Unternehmen zu fördern ; es zeigte fich, daß die Ausführung des erweiterten Planes Rrafte erforderte, bie nicht zahlreich vorhanden und vielfach sonft beschäftigt waren. Freilich begannen ichon bald nach dem Erscheinen der ersten Lieferung (September 1862) bie Borbercitungen für bas erwähnte zweite heft, das besonders der architektonischen Darstellung des Rathhauses gewidmet fein follte. herr Architeft Gilbemeifter, ber Beichner eines bochgeschätten größeren Bildes von unserem Rathhause*), ward befonders gewonnen, eine Reihe von Tafeln in Arbeit zu nehmen; aber man fah ein, daß es übereilt gewesen, die Bollendung des ganzen Bertes in längstens drei Jahren zu versprechen. Reue Gegenftande, die Aufnahme verdienten, fanden fich: fo bie Refte des Rathsftuhles, die Abbildung des Standbildes von Karl dem Großen, das ehemals an der Westfronte des Rathhauses stand; die Einleitung batte Manches aus der Baugeschichte des Rathhauses, Manches über den Rathsstuhl vorweggenommen, und es trat flar hervor, daß der Blan, ber beim Erscheinen ber erften Lieferung ausgesprochen worben, noch nicht bestimmt und detaillirt genug war, um für ein mehrbandiges Bert zu genügen.

Der Kreis der herren, welche mit der Herausgabe des Berkes besonders sich beschäftigten,**) ward durch den Beitritt von Dr. H. A. Schumacher und Bauconducteur Loschen vergrößert, und im Sommer 1864, als die allmätig beschäften Tafeln, dreizehn an der Jahl, der Bollendung sich näherten, wurde auf Dr. H. A. Schumacher's Anregung eine Umgestaltung der äußeren Anordnung des Berkes beschloffen.

In einem über diese Jdee am 10. Juni 1864 erstatteten Berichte heißt es: "Aus der Entstehungsgeschichte des Unternehmens erklärt es sich, daß freilich wohl der Plan des Werkes im Großen

^{*)} Bergl. Rugler, fleine Schriften II. p. 582 ff.

^{**)} Bergl. Brem. Jahrbuch I. S. 8 ff.

und Ganzen festgestellt, aber nicht der Beg flar vorgezeichnet ift, auf dem der Blan verwirklicht werden foll. nach dem ursprünglichen, jest aufgegebenen Gedanken beabsichtigte man einzig und allein, ein Sammelwert von Rleinarbeiten der Künfte zu schaffen, die sonft leicht verloren geben und der Beachtung fich entziehen. Man wollte das mals eine Reihe von Abbildungen zusammenstellen, deren Gegenstände unter sich keine innere Beziehung hatten; nur die Sachen gleicher Art follten auf verschiedenen Tafeln dargestellt werden, auf einigen Inschriften, auf anderen Bappen, auf dritten Marten; wenn nicht Fremdes herangezogen wurde, fo hatte der Text keine weitere Aufgabe, als über den Fundort der einzelnen Stude und über die Eigenthümlichkeiten ihrer Gattung Auskunft zu geben. Für Diefes anfänglich beabsichtigte Wert lag ber Bergleich mit einem Urtundenbuche äußerst nabe."

"Mit ber Beränderung der ursprünglichen 3bee tam man auf den Blan eines Werkes, dem innerer Busammenhang und beshalb auch sachgemäße Anordnung zu geben war. Man konnte nicht die fammtlichen verschiedenartigen älteren Runftwerte Bremens blos außerlich an einander reihen. Bollte man einen Bau, wie das Rathhaus, wie den Dom, in den Darstellungen wieder geben, fo mußten die einzelnen diefem oder jenem Gebäude entnommenen 206bildungen unter fich in Beziehung gesetzt werden. Es durften nicht blos disjocta mombra eines Denfinals Bremifcher Geschichte und Runft jur Darftellung und jur Besprechung fommen. Schon in der erften Lieferung ift darum versucht, einen inneren Busammenhang burchscheinen ju laffen; ihr Text will nicht bloß die Tafeln erflären; er will fie auch verbinden. Aus diefer Absicht erflart fich besonders die Einleitung, welche die Baugeschichte des Rathbauses enthält; daher die ausführlichen Ubhandlungen jur Rolandsfäule und jum Rolandsschild, wie zum Basmerfreuz. Schon bei der ersten Lieferung machte offenbar bas Bedurfniß zusammenfaffender, einheitlicher Form fich geltend, zeigte es fich, daß der Bergleich mit einem nur äußerlich bas Material jufammenstellenden Urfundenbuche nicht ftichhaltig fei."

"Soll nun wirklich eine sachgemäße Anordnung des ganzen

Bertes vorgenommen werben, foll das Unternehmen eine organische Einrichtung erhalten, fo muß das in der erften Lieferung Begonnene noch weiter und icharfer durchgeführt werden. Es ift ein einheitliches System aufzustellen, nach welchem bas vorhandene Material verarbeitet werden tann, fo daß das Busammengehörende bei einander bleibt und das Berwandte nicht getrennt wird. Trop des Erscheinens ber ersten Lieferung wird es jest noch möglich fein, eine ber 3dee des Unternehmens entsprechende Anordnung ju finden, weil das bis jest dem Publikum Gebotene fast allein auf das Rathhaus und feine Umgebung fich bezieht und diefem Stoffe fehr wohl eine eigene Abtheilung des Berkes gewidmet werden tann. Durch die Zusammenfassung ber Kunstdentmale, welche zu bem politischen Leben unferer Stadt in engster Beziehung stehen, wird ein Kreis von Runftwerten fich herausstellen, die in diesem Sinne als öffentliche fich auszeichnen; diefem Rreife murde der Inhalt der erften Lieferung febr wohl fich einfügen. Ein anderer Rreis fönnte bie Dentmale umfaffen, die auf das firchliche Leben in Bremen nich beziehen und um den Dom sich gruppiren; ein drittes wäre den eigentlich bürgerlichen zu widmen, für die ein reiches, vom früheren Culturleben in Bremens Mauern zeugendes Material noch übrig bliebe. Die Tafeln müßten zwischen bie Seiten des Textes eingefügt fein, fo daß Bild und Wort in engster Wechschwirtung stehen; fie burften nicht, wie bisher, atlasartig am Schluß ber Lieferung ju fammengestellt werben."

"Blanmäßige Bertheilung des Stoffes ist nicht blos wünschenswerth, sie erscheint als dringend nöthig wegen der sonst unsehlbar einreißenden Zersplitterung des ganzen Wertes. Der Text desselben wird der Pracht des Druckes nicht angemessen sien können, wenn bald hier, bald dort Bemerkungen über einen und denselben Gegenstand zerstreut sich finden, wenn bisweilen bei unwichtigen Dingen die Ausführungen vorweg genommen sind, die hernach an anderer Stelle nicht entbehrt werden können. Bei solcher Gliederung ließe sich eine Einheitlichkeit des Wertes erreichen, die besonders größeren Leferkreisen sehn sein muß."

-Auch bie Tafeln, obwohl fie ber Natur der Sache nach auch

als einzelne Blätter wirken werden, müssen barunter leiden, wenn fie nicht an einer gewissen Ordnung und in einer verständigen Reihenfolge sich an einander schließen."

"Schwierigkeiten werden hervorgerufen werden durch die Ausführung dieses Gedankens, durch die Wahl einer anderen An der Berwirklichung des mit unserem Werke verbundenen Plans; allein sie find nicht so bedeutend, wie es beim ersten Blick scheint. Sie werden durch Umskellung einiger Tafeln, wie durch geeignette Berschmelzung des bereits vorhandenen und des noch zu beschaffenden Textes zu überwinden sein."

Der hierin ausgesprochene Plan ward im Großen und Ganzen genehmigt, und Dr. H. A. Schumacher übernahm die Abfassung des erforderlichen Lextes. So entstand eine erste Abtheilung der "Dentmale", welche, obwohl nur ein Theil des großen Wertes, doch ein in sich geschlossenses bildet, auf deffen Prachteinband dem Hauptinhalte gemäß der Titel "das Rathhaus zu Bremen" gesets werden konnte.

Der erste Band umfaßt, wie die von Dr. Ehmet und Dr. H. Schumacher im October 1864 unterzeichnete Borrede besagt, "jene dem ganzen Gemeinwesen angehörenden Monumente, die das politische Leben unserer Bäter repräsentiren, diejenigen Werke der bildenden Runst, die den speciell kirchlichen und einfach bürgerlichen als die öffentlichen gegenüber gestellt werden können."

Diefem neuen, für die "erste Abtheilung" bestimmten Borworte geht als Programm des ganzen Wertes die in der ersten Lieferung enthaltene Borrede voraus, die fast unverändert geblieben ist. Das Wert selbst zerfällt dann in zwei Abschnitte, deren selbständige Paginirung die Ausführung der Umgestaltung ermöglichte. Der Hauptinhalt des ersten Heftes ist das Aeußere des Rathhauses und feine Umgebung; der zweite Theil bespricht das Innere des Gebäudes und besonders die obere Halle.

Bei biefer Anordnung find Theile der ersten, 1862 ausgegebenen Lieferung in den zweiten Abschnitt gebracht, so die Rathsstuhlsprücht, die Bemerkungen über die Gemälde der oberen Halle, während andrerfeits Abschnitte der erst später verfaßten zweiten Lieferung dem ersten hefte eingefügt sind, so daß in ihm an die bereits vorhandenen Ausführungen neue sich anschließen.

Die schwierige Aufgabe ift, wie uns scheint, mit Glud gelöft; bie jest als erste Lieferung erscheinenden Bogen verrathen nicht, daß fie febr verschiedenen Ursprungs find, und eben fo wenig bie Seiten, welche das zweite heft bilden. Die Umgestaltung hat freilich die Autorschaft für die einzelnen Abschnitte verwischt, indem sich nicht mehr zeigt, wo die Feder von Dr. D. Ehmd aufhort und die Arbeit von Dr. S. 2. Schumacher beginnt; allein beide gerren werden gemeinsam den Inhalt des Textes vertreten. Sie hat bei Citaten nothwendig gemacht, daß auf Abtheilung und Lieferung verwiesen wird; allein ein folcher doppelter hinmeis war auch bei der Einrichtung, die zuerst projectirt ward, unumgänglich. Nur bei febr genauer Durchsicht der ersten Abtheilung wird ein scharfes Auge ertennen, daß der Text bisweilen äußerst fünstlich an einander gefügt, auf eine feste Seiten- und Beilenzahl beschränkt ift, daß bie Lafeln ursprünglich nicht zwischen die Drudbogen gestellt werden follten, daß bei der Abfaffung einiger Theile das Bremische Urfundenbuch wie das Bremische Jahrbuch noch nicht existirte, während auf anderen Seiten diese Arbeiten herangezogen werden konnten. Die Rummern der Runstblätter und die Signaturen der Druckbogen verrathen die Art und Beife, wie die Umgestaltung des Berts vorgenommen worden ift, auf die wir hier aufmertfam machen mußten, da sie in folchem Grade gelungen ift, daß fie fast gang fic verbirgt.

II. Philipp Cāfar. Ein Lebensbild aus der Bremifchen Kirchengeschichte.

Bon J. M. Rohlmann.*)

Wenn man die Lebensbilder der Männer, welche in den 335 Jahren seit der Reformation die Bremische Kirche — wobei die Cathedralfirche St. Betri auszunehmen ist — bedient haben, vor seinen Augen vorübergehen läßt, so trifft man auf mancherlei Gestalten und Dinge. Die meisten der früher sogenannten "Präditanten", welche späterhin "Pastores" genannt wurden, dann aber in einer lauwarmen Zeit "Prediger" betitelt sind und noch officiell mit diesem Titel bezeichnet werden, während das Bolt schon längst

*) Der nachfolgende Auffat ift aus der Reihe der Borlefungen entnommen welche der fürzlich verstorbene Pastor J. M. Kohlmann zu horn — deffen Berdienste um die Erforschung der Bremischen Geschichte in einem besonderen Artikel diese Jahrbuchs gewürdigt werden — für die Conferenzen des Ben. Ministerium mit den Predigern des Bremischen Landgebiets ausgearbeitet hatte. Die Borlefung wurde in einer solchen Bersammlung am 3. October 1860 gehalten. Bei dem Ubbrud derselben, den die Erben des Berstorbenen auf unser Ersuchen gütigst gestätteten, ift mit Genehmigung der letzteren dasjenige abgeändert worden, was ausschließlich der Form des mündlichen Bortrags oder der Rückschat auf den genannten Juhörerkreis angehörte, aber nichts Weschnliches ausgelassen oder umgestaltet. Doch erschien es angemelsen, da die Arbeit des Berfasser an einigen Punkten, namentlich durch Mütheilungen aus den Ucten des Bremischen Staatsarchies ergänzt werden konnte, einige erläuternde oder ergänzende Anmerkungen hinzuzufügen, welche ausbrücklich als 32stäte Kegeichnet find. Die Redaction. wieder den Ehrennamen "Pastor" im Munde führt, — die meisten unserer Borgänger erlebten hier in aller Ruhe das Ende ihrer Tage und waren gern hier; Manche, die zu höheren Ghrenstellen und größerem Wirtungstreise berusen wurden, verließen freiwillig wieder unsere Stadt; Manche jedoch mußten auch als unbändige Zeloten unstreiwillig den Wanderstab ergreisen und, als abgesest, anderswo eine Bleibstätte suchen.

Aber daß einer hier fein Amt freiwillig verließ und, ohne Amt und Beruf umherirrend, sich nicht lange hernach wieder hierher rufen ließ, und dann nochmals, aber gezwungen, entwich und endlich fatholisch wurde: das steht einzig in der Bremisch-reformirten Kirche da. Und es dürfte wohl von Interesse sein, mit dieser merkwürdigen Personlichkeit bekannt zu werden.

Junächft aber habe ich meinen Dank auszusprechen, daß es mir vor mehreren Jahren von dem Ben. Ministerium verstattet wurde, die in neun Foliobänden enthaltenen, die Jahre 1624-1832 umfassenden geschriebenen Acten des Ministeriums durchzusehen. Sie enthalten viel des Merkwürdigen, und ich habe mir reichliche Auszüge daraus gemacht, die mir auch bei dieser Arbeit neben anderen von mir gebrauchten kirchengeschichtlichen gedruckten und archivalischen Quellen zu Statten kommen.

Der Mann, von dem ich handle, hieß Philippus Cafar und war gebürtig aus dem heffenlande, wahrscheinlich aus Cassel, Bon seiner Jugend und seinem sonstigen herkommen weiß ich Nichts zu berichten*).

Zuerst treffen wir ihn im Jahre 1610 als Hofprediger bei dem herzog zu Holftein-Gottorf. Diefer war nämlich am Hofe feines mutterlichen Oheims, des Landgrafen Wilhelm von Heffen-Cassel, zugleich mit deffen Sohn Moriz, erzogen worden, und diefe Erzie-

Anm. b. Reb.

^{*)} Cafar's hertunft aus Caffel ist zweifellos. hier war er anfangs Major der Stipendiaten des Collegium Mauritianum, bei deffen Beränderung im J. 1605 er mit nach Marburg ging, wo er bis 1610 lebte. Er verheirathete fich dort mit Joh. Ret. Ebers Bittwe, Christian, geb. Pinciern. Siehe Strieder, Grundlage 3. e. frs. Gelehrten- u. Schrifteller-Geschichte, 3. Bd. (Gdtt. 1783) S. 305.

hung hatte auf feine Dentungsart einen bedeutenden Givfluß und die Folge, daß Cäsar nach Gottorf tam.

In jener Zeit wurden die sogenannten Erppto-Calvinisten noch immer versolgt und, aus Sachsen vertrieben, allenthalben hin versprengt. Der Landgraf Wilhelm hatte vielen solcher Flüchtlinge in seinem Lande eine Wohnstätte gegönnt, obwohl er sich äußerlich noch zur lutherischen Kirche hielt. Sein Sohn Moris dagegen that noch mehr; er nahm, nach dem Lode seines Baters im Jahre 1592 zur Regierung gesommen, öffentlich die reformirte Lehre an und suchte sie zur herrschenden seines Landes zu machen.

Durch den genauen Umgang, welchen der herzog Johann Adolf in feiner Jugend mit dem Landgrafen Moriz gehabt hatte, wurde ihm eine günstige Meinung für die Lehre der Reformirten beigebracht, und als er daher 1590 nach dem Tode seines Bruders Philipp zur Regierung von Holstein-Gottorf gesommen war, begünstigte er ihre Berbreitung in seinen Landen, ohne sie indeß selbst öffentlich zu bekennen, wozu ihn höchst wahrscheinlich, wie es so oft in jener Zeit vorsommt, politische Ursachen trieben. — Er ließ 1606 den unter seinem Bater Adolf vom General-Superintendenten Paul von Eigen entworsenen Predigereid ändern, indem die Polemis gegen die Calvinisten daraus verbannt wurde.

Das sette bei ben Lutheranern allerdings böses Blut; allein ber herzog beharrte bei den einmal ergriffenen Maßregeln, und als einst ein Candidat in Gegenwart des herzogs in der Schloßtirche während seiner Predigt reformirte Meinungen vorgetragen hatte, welche acht Tage nachher der damalige hofprediger Jacobus Fabricius ebenfalls in einer Predigt mit großer heftigseit bestritt, entließ der herzog, um allem hader und Jant ein Ende zu machen, den hofprediger Fabricius von seinem Amte, und berief zum großen Aerger der Lutheraner in das Amt eines hofpredigers und Oberprobstes wiederum den Philippus Casar, der sich öffentlich zur reformirten Kirche befannte und nach seinem Amtsantritt verschiedene von Reformirten zur Bertheidigung ihrer Lehre versaßte Schriften wieder brucken ließ und sie dem herzog bedicirte.

Im Borbeigehen bemerke ich noch, daß der oft genannte herzog

Johann Adolf von holftein in frühern Zeiten zu unserer Stadt und bem Ergftifte Bremen in noch näherer Beziehung ftand, indem er nach dem i. J. 1585 erfolgten Tode des Erzbischofs von Bremen, Ramens heinrich, der ein herzog zu Sachsen war, an deffen Statt im gleichen Jahre vom Domtapitel zum Erzbischof von Bremen ermählt murbe, mozu er ein Jahr fpater noch die Burde eines Bifcofs von Lubed betam. Unfern erzbifcoflichen Stuhl betleidete er aber nur bis zu feiner Berheirathung mit ber Schwefter bes Ronigs Chriftian IV. von Dänemark, namens Auguste, welche 1596 erfolgte. Der Grund feiner Abdication war, weil er sich durch seine Berheirathung die Unzufriedenheit des Bremischen Domfapitels zugezogen hatte, indem die neuere Constitution den evangelischen Bischöfen das heirathen untersagte. - Gein Bruder Johann Friedrich wurde nun wieder an feinen Play gewählt, und auch er hätte fich gerne verheirathet und war deshalb i. J. 1600 heimlich eine Berlobung mit ber Grafin Anna Sophia von Oldenburg eingegangen, hatte Schritte beim Raifer gethan, um fie beirathen zu dürfen und doch beim Erzstift zu bleiben : aber Alles vergebens. nachdem das Berlöbniß zwanzig Jahre bestanden, verklagte ihn die Oldenburgische Regierung beim Reichstammergericht, wo denn die Sache den gewöhnlichen Schnedengang nahm, fo bag die herzogin 1631 unbefreiet ben 2Beg alles Fleisches ging.*)

Unfer Casar war also im Besit der hofpredigerstelle zu Gottorf, holte sich noch dazu von der reformirten Universität zu Marburg i. J. 1615 den theologischen Doctortitel**), und suchte, so viel er konnte, die reformirte Lehre mehr und mehr durch Schrift und Wort zu verbreiten, wovon noch ein Brieswechsel zwischen ihm und dem Pastor

2

^{*)} Einen Theil des Briefwechfels zwischen beiden Berlobten hat uns Straderjan in feinen "Beiträgen zur Beschichte des Großberzogthums Oldenburg ", im ersten Theile (mit welchem leider das verbienstliche Wert aus Mangel an Theilnahme aufhörte) anfbehalten.

^{**)} Die Promotion erfolgte am 17. Auguft 1615. Strieder a. a. D., welcher anführt: Gratulationes amicorum, cum M. P. Caesar a Raph. Eglino theol. doctor crearetur. Marp. 1615. 4. Bu Chren diefer Promotion ließ Eglinus die Oratio inaug. de spirituali aedificio ecclesiae fundamento apostolorum

Bremifches Jahrbuch II.

Christian Sledanus zu Schleswig aus dem Jahre 1615 Zeugnis giebt.*)

Des herzogs Johann Abolf Gemahlin, eine strenge Lutheranerin, war aber über diese Vorgänge in ihrer unmittelbaren Rähe sebr betrübt, und suchte ihre Kinder, besonders aber den Erbprinzen Friedrich, im Gnesso-Lutherthum aufzuziehen. Dieses Bornehmen ward indeß durch die Bemühungen seiner ihm vom Bater gegebenen Lehrer paralysirt, die Friedrich zu einem solchen Regenten bildeten, ber duldsam und milde war. Davon ist das schönste Zeugniß die Aufnahme der vielen aus Holland nach dem Schluß der Dortrechter Synode i. J. 1619 auswandernden Remonstranten, die deshalb auch die von ihnen neugegründete Stadt nach ihrem Beschützer "Friedrichsstadt" benannten.

Jedoch hielt sich ber herzog Friedrich, als er im Jahre 1616 nach dem Lobe seines Baters Johann Adolf zur Regierung kam, zur lutherischen Kirche; — und um den gestörten Religionöfrieden in seinem Lande wieder herzustellen, entließ er in demselben Jahre noch seinen hofprediger Cäsar und seste den verabschiedeten früheren hofprediger Fabricius in sein voriges Amt. Uebrigens verbot er alles Schelten, Janken und Polemisiren auf der Ranzel in einem erneuerten Besehl, welchen schon sein Bater gegeben hatte, worin es unter Anderm heißt: "in Ansehung einiger Glaubensartikel sei es noch unentschieden, welche Meinung am meisten in der heiligen Schrift gegründet sei." —

Somit war also Cäsar ohne Amt; allein er brauchte nicht lange auf eine anderweitige Anstellung zu warten, da sein Name bekannt, und sein Eiser, die reformirte Lehre zu verbreiten und in jener streitlustigen Zeit zu vertheidigen, nicht verborgen geblieben

et prophetarum superstructo (Marp. 1615. 4.) erscheinen, die er Cäsar's fürstlichem Beschützer widmete. — Seinen am 8. December 1612 in Gottorp geborenen Sohn hatte Cäsar nach diesem Fürsten Johann Adolf genannt. Bergl. auch A. f. Lackmann, Einl. 3. Schlesw.-polft. Geschichte II. S. 281.

Anm. d. Redaction.

^{*)} Diefer Briefwechfel ift mitgetheilt in Joh. Melchior Rrafft's Bufumfcer Rirchengeschichte, S. 598-606.

war. Auch von Bremen aus wurden damals durch die hervorragenden häupter der reformirten Kirche, Christophorus Bezelius und Urbanus Pierius, die theologischen Kämpfe gegen die immer heißblüthiger werdenden Lutheraner mit Eifer und Geschich geführt. Der erste erledigte Play in unserer Stadt sollte ihm werden.

Der 70 Jahre alte, seit dem Jahre 1608 mit der Superintendentur betraut gewesene Pastor Prim. zu St. Ansgarii in Bremen, Urbanus Pierius, welcher um seines Glaubens willen viel gelitten und gestritten hat, war am 12. Mai 1616 entschlassen; und schon am 21. Juni desselben Jahres wählte die hiesige Ansgarii-Gemeinde den Dr. Philipp Cäsar zu ihrem Pastor Primarius, das Ansgarii-Capitel verlieh ihm ein Canonicat, und der Senat ernannte ihn zum Professor der Theologie an unserm Gymnasium.

Also wurde er mit Ehren, Aemtern und Einfünften bei seiner Hieherkunft überhäuft, daß man hätte denken sollen, er würde nie wieder aus unstrer damals sast noch ganz reformirten Stadt weggegangen sein. — Und dennoch that er's; zog freiwillig, ohne vertrieben zu werden, im Jahr 1624 ben 2. April von dannen, nachdem er kaum acht Jahre seine Aemter verwaltet hatte.

Es würde mir großes Bergnügen machen, näher angeben zu können, was in jenem Zeitraum zwischen Casar und feinen Collegen im Ministerium oder zwischen ihm und feiner Gemeinde vorgefallen sein mag; allein die Ministerial-Acten fangen leider erst in dem Jahre seines Abzugs 1624 und in demselben Monat, den 28. April, an, so daß ich auf die Bermuthung gekommen bin, ob nicht vielleicht bas Ministerium durch diese Borgänge, bei denen es in seiner Mitte nicht an Zant und Streit geschlt haben wird, veranlaßt worden sei, seine Berhandlungen von jest an schriftlich und geordnet zu versassen. Jedoch im Folgenden werden wir in der Hauptsache bennoch erschren, welches die Streitobjecte gewesen sind.*)

Welche Anziehungstraft aber Casar für die Ansgarii-Gemeinde gehabt haben muß, geht daraus hervor, daß bereits nach vier Monaten, am 16. August desselben Jahres, die beiden Kirchen-

^{*)} Bergl. Anhang I.

Bifitatoren, Bürgermeister Hoyer und Senator Nicol. Regenstorp, dem Ministerium vorstellen, daß die Ansgarii-Gemeinde an den Rath supplicirt habe, "um den weggezogenen Pastor Philipp Casar wieder in seine Stelle zu segen." Sie stellen dabei an das Ministerium die Frage, ob das wohl ersprießlich sei, worauf das Ministerium ganz und gar abräth und wünscht, daß dieses verhindert werde, was denn auch geschab.

[Einige Wochen später war noch eine zweite Supplit des Ansgariikirchspiels — die erste war nur von den Diaconen unterschrieben, — zu Gunsten Casars dem Rath eingereicht, darauf aber am 25. September von diesem mit allen gegen drei Stimmen beschloffen worden, daß "wegen vicler und sehr wichtiger Gründe" nicht darauf einzugehen, vielmehr die Ansgariigemeinde sich schleunigst nach einem anderen tüchtigen Prediger umschen solle.]*)

Allein Cäsar, — ber auch in der Frende und vielleicht von Mangel getrieben, nicht müßig gewesen sein mag, um wieder in die Stadt zu kommen, — muß noch immer einen bedeutenden Anhang in der Stadt behalten haben, weil im Jahre 1627 ein zweiter Bersuch gemacht wurde, ihn wieder in unsere Mauern zu besommen, — und zwar diesmal von der Stephani-Gemeinde. Diese dachte nämlich darauf, im genannten Jahre an die Stelle ihres durch einen Schlaganfall zum Predigen unfähig gemachten und deshalb dimittirten Pastors Nicolaus Uchtemann einen anderen zu wählen, obgleich sie noch mit zwei gesunden Predigern versehen war, dem Herm. Hilbebrand und dem Johannes Schildius.

Um 17. Januar 1627 und abermals am 25. März bes folgenden Jahres reichte die Gemeinde dem Rathe eine Borstellung ein mit der dringenden Bitte, die Wahl Casars zu gestatten und Anstalten zu treffen, daß derselbe mit dem Ministerium wieder ausgesöhnt werde. **) Die Bauherren zu St. Stephani

^{*)} Busatz der Redaction.

^{*)} Die beiden Suppliten befinden fich noch im Staatsarchive, erftere von 65, • lettere von 20 Mitgliedern des Rirchspiels unterzeichnet. Un der Spite beider Ramenreihen flehen Luder Tidemann und Dirich Meuße, wohl die damaligen Bauberren. Unm. d. Red.

21

hatten außerdem den Dr. Ludw. Crocius wiederholt gedrängt, diefe Sache im Ministerium zur Sprache zu bringen, damit durch den Consens deffelben die Sache befördert würde. Der berühmte Dr. Ludwig Crocius, damals erster Prediger an St. Martini Kirche, brachte am 16. April 1628 den Antrag der Bauherren vor, und des Ministeriums Schluß lautete: "daß die St. Stephani-Gemeinde sich vorläufig mit 2 Pastoren wohl begnügen lassen könne; wollte sie aber noch einen dritten wählen, so sei es weder heilsam noch nüglich, den Cäsar an Stephani- oder an irgend eine andere Bremische Gemeinde zu berusen, wie es schon vor 4 Jahren geurtheilt habe." Somit unterblieb auch dieses.

Allein Cafar sollte und wollte wieder in die Stadt, und dazu gab sich bald eine neue Gelegenheit, als Crocius für den am 29. März 1628 verstorbenen Isselburg zum Primarius an Unserer Lieben Frauen gewählt wurde, und somit die Primariatsschle zu St. Martini wieder frei geworden war. Bas den Ansgarianern und Stephanensern nicht gelungen war, das wollten die Martinianer durchsehen. Sie boten alle Mittel auf, um zu ihrem 3weck zu kommen, wodurch dem Ministerium unsägliche Unruhe und viele Herzensnoth bereitet wurde, die in den Acten also verzeichnet stehen, daß einem das herz brechen möchte, wenn man es liest.

Die Martini-Gemeinde hatte es zuvörderst — zugleich mit Dr. Cäfar, welcher in einer Supplit*) an den Rath sich ganz unterthänig erzeigt, um Bergebung seines Bergehens gebeten und Wohlverhalten versprochen hatte, — beim Rath dahin gebracht, daß einige deputirte Senatoren eine Wiederversöhnung des Cäsar mit dem Ministerium versuchen sollten. — Das gelang nicht! Und da das Ministerium wohl merkte, daß jest andere und mächtigere Kräfte in Bewegung gesest würden: so beschloß es am 30. August 1628, sich unmittelbar an den allmächtigen Gott und helfer der Bedrängten zu wenden, und sonntäglich folgenden Passus ins Kirchengebet aufzunehmen:

⁾ Gie ift datirt Bremen, ben 26. August 1628, und trägt auf der Rudfeite bie Bemertung : "Praesentatum, 29. August 1628". Unm. b. Red.

"Bir bitten dich auch, barmherziger Gott und Bater, bu wollest die uns theils von ausländischen, theils von innerlichen Feinden und Widersachern vorstehende Gefahr in Gnaden wenden und nach deinem allein weisen Rath die uns an die hand gegebene heilige und wirksame Mittel sagen; auch dazu ferner nothwendige verleihen, damit wir derselben Gefahr klüglich und fürsichtiglich entgehen, und solches wegen deines heiligen Ramens Ehre, deiner Kirchen Erbauung, des Ministerii Einigkeit und Erhaltung, dieser ganzen Stadt Aufnehmen und Gedeihen. — Dagegen aber wollest du zu Schanden machen alle diejenigen, welche anders Richts such, denn daß deine Ehre gelästert, deine Kirche zerrüttet, das Ministerium getrennt, das gemeine Beste verstöret, und in allen Ständen das Unterste zu Oberst geschrt werde, um deines lieben Sohnes Jesu Christi willen. Amen!" —

Als darauf am 8. Sept. 1628 das Ministerium sich ju einem außerordentlichen Convent versammelt hatte, wurde es in corpore per apparitorem publicum, d. h. durch einen herrendiener, auf's Rathhaus citirt vor die Deputirten des Raths, bestehend aus Burgermeister Johann havemann, Bürgermeister Eberhard Dogen, Senator Johann Almers und Senator Dr. Bernhard Gravaus, welche den Ministerialen mittheilten, daß die Bauberrn und Diaconen zu St. Martini sich vereinigt hätten, den Dr. Cafar in Crocius' Stelle zu mählen, daß diefelben deshalb eine Supplit des Cafar vom 26. August eingereicht und gebeten hatten, dem Cafar fein früheres Bergeben zu vergeben, ihn wieder mit bem Minifterium zu versöhnen und seine Bocation zu bestätigen. Demnach seien sie vom Senate beauftragt, den Cafar, der aufrichtige Befferung verfprochen, mit dem Ministerium wieder zu verfähnen, und was zur Eintracht und zur Erhaltung der Rirche diefer Stadt dienlich, zu erlangen.

Das Ministerium eilt nach Anhörung dieses Commissoriums wieder ins Conclave und beräth, was zu antworten sei. Es beaustragt seinen Senior, den Licentiaten Lobias Pezelius, eine Antwort zu hinterbringen, "was" — wie es in den Acten heißt — "von Sr. hochwürden ehrlich, muthig und beredt geschehen ist." — Und biese Antwort enthält:

1. Man hätte vor vier Jahren bereits, als die Ansgarianer ben Cafar hätten wicder berufen wollen, ein Gutachten ausgegeben, worin mit gewichtigen Gründen dargethan worden, daß Cafars Reftitution unterbleiben müsse, womit man sich auch zufrieden gegeben. Die gleichen Gründe seien auch vor zwei Jahren den Stephanensfern vorgehalten, als sie den Casar hätten wählen wollen, und diese hätten die Sache auch fahren lassen.

2. Das Ministerium hätte gehofft, daß von Cafars Burückberufung nie wieder die Rede sein, und daß der Senat mit dem zufrieden sein würde, wobei sich früher die Kirchen-Bistatoren beruhigt hätten.

3. Wenn ber Senat nun von ihnen eine neue Erklärung forbere, so bezeugeten sie zuvörderst, daß sie dem Senat in aller Ehrerbietung entgegenkommen, sich auch ferner zu allem schuldigen Gehorsam verpflichtet fühlen. Jedoch zweisselten sie auch im Gegentheil nicht, daß der Senat sie für von Gott bestellte Seelsorger, für Bächter und hirten an Christi Statt ansehe, die nicht nur dahin trachten, daß Alles in der Gegenwart ordentlich zugehe, sondern die auch fünstig drohende Gesahren von den einzelnen Seelen und von der ganzen Rirche abzuwenden verpflichtet sein. Man möge ihnen es daher nicht verübeln, wenn sie frei von der Sache reden und ihr Gewissen zu befreien suchten. Sie würden von keinem Privathaß getrieben, sondern einzig und allein suchten sie das heil und Wohlfein der Kirche.

4. Die Supplit des Cafar sei von ihm zwar unterschrieben, aber von den Berfassern derselben Bieles ohne sein Wissen und Wollen hineingeset, was er nicht billigen könne, da der Senior ihn früher, bei der Bitte der Ansgarianer um seine Restitution, habe sagen und klagen hören, daß er sich weder gegen das Ministerium noch gegen den Senat irgend eines Vergehens schuldig erkenne. Wenn er aber auch die Supplik selbst verfasst habe, so sei er von seinen Patronen zu dieser Demüthigung gezwungen worden, vielleicht habe ihn auch der Mangel getrieben, da feine Einkunfte aufgehön. Demnach fei feine Unterwerfung nicht freiwillig, fondern erzwungen.

5. Deshalb seien sie in ihrem Gewissen überzeugt, daß Casar nicht zurückgerusen werden dürfe, wenn man nicht den Frieden des Ministeriums und das heil der Rirche aufs Spiel setzen wolle.

Als barauf bas Ministerium von den Deputirten um die Gründe befragt wurde, warum er nicht restituirt werden könne, wurde geantwortet: die Gründe lägen in seiner Lehre, wodurch er viele Gewissen verwirret, und in seinem "indomito ingenio, infrenatoque animo, adeoque contentioso et irritabili", daß man sich von ihm nie Frieden versprechen könne.

Wie darauf die Deputirten meinten, Casar könne vielleicht die Gründe widerlegen, antwortete man: Sie wären nicht gewohnt, kirchliche Dinge gerichtlich zu behandeln; Casar gehöre auch gar nicht vor ihr Forum, da er freiwillig sein Amt niedergelegt habe; deshalb sei es weder nöthig, noch anständig, noch der Kirche heilsam, mit ihm zu streiten.

Die Deputirten fragten ferner: Db sie denn so unverschnlich wären? worauf sie antworteten: das wären sie nicht; sie wollten ihm gern seine Beleidigungen vergeben, aber Gewissens halber könnten sie seine Restitution nicht zugeben. Im Staate empfange einer auch wohl Bergebung, würde aber nicht in seine frühere Bürde und Stelle wieder gesett. Sie hielten ihn für keinen solchen, der mit dem Teusel verloren gehe, sondern der vor dem Ende seines Lebens durch allerlei Trübsal noch für das ewige Leben gerettet werden könne. Uher daß jest eine so plösliche Beränderung in ihm vorgegangen sei, daß die Kirche nicht mehr durch ihn geärgert werben könne, das glaubten sie nicht, und dann würde das Leste ärger sein, denn das Erste.

Die Deputirten meinten auch: Man könne es doch versuchen und ihn restituiren, und seine Anstellung gehörig verclausuliren. — Auch dagegen erklärte sich das Ministerium entschieden, überzeugt von der dadurch herbeigeführten Gesahr und eingedenk des Spruches: Turpius ejicitur, quam non admittitur hospes.

Als endlich die Deputirten hinwarfen: Db auch wohl Privathaf

hiebei obwalte? erklärten Alle, daß nur ihr Gewissen ste zwinge, gegen Casars Restitution zu stimmen.

Damit endigte diese offene und mannhafte Erklärung des Ministeriums auf dem Rathhause am 8. September 1628. Aber damit war die Sache noch nicht zu Ende.

Auf den 19. September ist das Ministerium wieder auf's Rathbaus eitirt vor die genannte Deputation, bei welcher der kranke Bürgermeister Dozen durch Liborius von Line vertreten ist, der freundlich mit dem Ministerium handelt, um Cäsar mit diesem zu versöhnen und in dasselbe zurückzuführen, da er Reue geloben, dem Senat, dem Ministerium und der Kirche Gehorsam versprechen wolle, über das Bergangene Schmerz bezeuge und bereit sei, abzubitten, was er gegen den geistlichen Stand gesündigt habe. Bon Line ermahnt, sie sollen die Sache nicht auf's Ausserste treiben, sondern aus Liebe zum Frieden dem Senate gehorchen, und den Easar wieder aufnehmen, zumal ihre neulich vorgebrachten Gründe dem Senate nicht genügten.

Nach einer kurzen privaten Befprechung tritt das Ministerium wieder ein, und ihr Senior erklärt: Obwohl sie sich zu allem schuldigen Gehorsam verpflichtet sühlten, so könnten sie doch von ihrem Gewissen nicht erlangen, den Cäsar, welchem sie übrigens Alles vergeben, wieder aufzunehmen in ihr Collegium; sie wollten ihre Gründe vorlesen, welches die Deputirten zulassen und darauf vom Bastor hermann hildebrand geschieht.

Die Rathsdeputirten erinnern nun, das Ministerium solle die Gründe geheim halten und sich selbst besiegen, um vom Ministerium ju erlangen, daß Cäsar nach erfolgter allgemeiner Amnestie nur jur Probe (ad probandum) aufgenommen würde. — Auch dagegen erstärt sich das Ministerium einhellig und wird nun gebeten, abzutreten, während ihre schriftlich versaßten Gründe auf dem Tische zur Einsicht der Deputirten liegen bleiben.

Rach kurzer Zeit wird das Ministerium wieder hereingerufen und nochmal erinnert, den Cäsor aufzunehmen, welches aber wieder rund abgewiesen wird. Als die Deputirten sagen, daß sie die Gründe des Ministeriums, welche an den Senat gerichtet seien, nicht prüfen tönnen, verspricht das Ministerium, sie morgen an den Bürgermeister havemann zu senden; und zwar unter der Bedingung: daß die Supplis des Cäsar und wenn er etwas auf ihre Gründe replicite, ihnen mitgetheilt würde, — und dann: daß des Ministeriums Gründe nicht eher dem Cäsar zusommen dürfen, bis sie nicht vor dem Senate verlesen wären.

Darauf beginnen die Deputirten nochmals das Ministerium zu bearbeiten und zwar mit etwas schwererem Geschütz: Man solle sich selbst bestiegen und den Cäsar wieder aufnehmen, damit er nicht gänzlich verzweisle, zu den Katholiken übergehe oder sich selbst Gewalt anthue; man solle bedenken, was ihnen geschehen würde, wenn der Senat, nachdem er das Urtheil des Ministeriums über den Fall eingeholt, aus eigener Machtvollkommenheit ihn wieder einseste!*)

Sie wurden dann nochmals ermahnt und gebeten, sich ju besprechen.

Ihr Entscheid war: daß sie gerne, so bald sie in ihrem Gewissen überzeugt wären, daß Cäsar sich wahrhaftig umgethan, ihm die Hond wieder bieten und ihn aufnehmen würden. "Da er aber noch in demselben unreinen Wessen verharrt und Sünden auf Sünden häuft, so slehen wir mit tiefster Ergebenheit, daß man nicht durch die Forderung unserer Einwilligung zu Casars Restitution jemals unsere Gewissen beschweren, auch nicht diese sache übereilen, sondern, wenn irgend möglich, die Entscheidung bis zur Rücktehr unseres in dieser Sache vorzugsweise erfahrenen Inspectors, des herrn Senator Regenstorff, aufschieben wolle."

Das lettere hielten die Deputirten nicht für nöthig; über alles Undere wollten sie dem Rathe Bericht erstatten.

Und damit war auch diefe Berhandlung zu Ende.

Hier find nun in den Acten des Ministerium die Gründe eingeschaltet, welche dasselbe gegen Cäsar's Biederaufnahme geltend

^{*)} Ich gebe hier die Worte des Actuars in der Ursprache, da die Sache beteutungsvoll ist: "cogitandum nobis datum fuit, quid eventurum sit nobis, si amplissimus Senatus manu regia judicio Ministerii insuper habito, eum restituat."

machte, und worauf schon oben oft hingedeutet ist. Ich muß fie in der Kurze zum Berständniß des Ganzen hier nun mittheilen.*)

Zuerst erklärt das Ministerium, in Betreff der geforderten Berföhnung mit Casar, daß sie ihm von herzen Alles verzeihen und vergeben, damit er sie zuvor beleidiget hat; wobei sie voraus bedingen, daß Dr. Casar nach Christi Befehl seine Fehltritte auch von Herzen erkenne und sich demuthige.

Was sobann seine Restitution betrifft, so erklären sie vorab, daß sie dem ehrenfesten Rath sich nicht widersegen und in seine Hoheit greisen wollen; auch aus keinem Privataffelt etwas wider Cafar thun und reden wollen u. s. w.

Daß aber Cafar nicht wieder aufgenommen werden könne, dafür geben sie folgende Gründe an:

1. Er habe sich während seines Dienstes selten zu ihren Conventen gehalten, und wenn er deshalb vom Senior angesprochen sei, habe er's übel aufgenommen;

2. habe er sich in seiner Lehre dermaßen erzeiget, daß er ohne Discretion und mit Invectiven wider Andere in Kirchen und Schulen den hochwichtigen Artikel von der Prädeskination getrieben, von welchem doch vernünstig und bescheidentlich zur Erbauung der Kirchen gehandelt werden muß, nach Ausweisung des allhie zu Bremen ungefähr vor 48 Jahren von den vortrefflichen Theologen und Doctoren Friedr. Widebramus und Christoph. Bezelius zwischen dem Superintendenten Marcus Meningus und Pastor Wilhelm Voß aufgerichteten Bertrages;

3. hat er die Augsburger Confession am 26. Januar 1621 in voller Bersammlung des Ministeriums, in Gegenwart der Herren Bisitatoren, ohne einigen Borbehalt verworfen und als Glaubenssymbol der evangelischen Kirchen, darauf unsere Borsahren und wir uns dennoch allewege bezogen, nicht erkennen wollen;

4. hat er in großer 3wietracht mit dem Ministerium gelebet,

") Diese Gründe find vollständig und wörtlich in eine dem Rath überreichte Borftellung des Ministeriums vom 28. (oder 18. — die Bahl ist in der den Archivacten beiliegenden Copie undeutlich geschrieben) September 1628 aufgenommen.

Unmerfung ber Reb.

und ob er gleich im Besonderen etlicher Personen Freund sein wollen, ist's ihm doch kein Ernst gewesen, sondern hat diefelben nur zu seinem Bortheil gemißbrauchet;

5. hat er fast in steter Uneinigkeit mit seiner eigenen hausfrau gelebet, auch mit seinen Rachbarn keinen Frieden halten können und bisweilen öffentlich Gewalt wider sie geübet; ist auch mit seinen Collegen in der Schule und im Capitel für und für im Streit gelegen;

6. hat er auf eine Zeit aus ungehaltenem Muth feine Predigten verlaufen;

7. ist er die meiste Zeit im Luder gelegen, und hat sich auch mannigmal mit seinen Zechgesellen, die er ohne Unterschied gesuchet, verunwilliget;

8. hat er aus freiem wohlbedachten Muth, ohne einige erhebliche Ursache, seinen Dienst aufgegeben;

9. hat er dem Ministerio eine gottlose, keşerische und gotteslästerliche Lehre fürgeworfen;

10. hat er ausdrücklich die Obrigkeit beschuldigt, daß sie ihm keinen Schutz wider seine Feinde hielte;

11. hat er vom Ministerio einen tropigen Abschied genommen, mit Berfluchung seiner vermeinten Widersacher und heuchlerischem Segen derer, welchen er zuvor hinterlistig nachgegangen;

12. hat er seine Apostassiam vom Predigtamt in Beränderung seiner Kleidung, Berkauf seiner Bibliothek und Annehmung fremder handlung genugsam an den Tag gelegt;

13. hat er nicht dafür angesehen scin wollen, daß er einige Schuld, sondern ist mit Trop und Eigensinnigkeit dahingegangen, auch sich angenommen, als achtete er keiner Bromotion;

14. feine hausfrau hat sich von ihm abgesondert und ihren vorigen Glauben verleugnet, auch bei andern Religionsverwandten das Abendmahl des herrn empfangen, dazu er ohne Zweifel in feiner hartnäckigkeit gegen sie Ursach gegeben;

15. hat er im unordentlichen Leben und Feindschaft mit unterschiedlichen Personen, sonderlich auch mit Lästerung und Anfeindung des Predigtamts verharret und fich durchaus also bezeiget, daß tein Zeichen der Reue an ihm zu spüren.

Reben diesen Bergehen und Berirrungen, die ihm allenfalls auf seine demüthige Abbitte vergeben werden könnten, führt das Ministerium nun noch insbesondere folgende Gründe auf, die von solcher Bichtigkeit seien, daß keineswegs zu rathen sei, den Casar zu restituiren:

1. fei feine Natur zu Born, Argwohn, Rachgierigkeit und 3ant fo febr geneigt, daß kein beständiger Friede bei ihm zu hoffen;

2. feine Restitution würde unserm Predigtamt bei den ausländischen Kirchen hochverweislich und schimpflich fein;

3. fei er auch während der ganzen Beit, feit er fein Amt verlaffen, von keiner Kirche anderswo berufen und aufgenommen;

4. feine Zünfte ober Aemter würden leiden, daß ihnen ein folcher Mensch aufgedrungen würde;

5. es ist niemals, weder hier noch anderswo dergleichen geschehen, daß einer, der seines Kirchendienstes sich also verlustig gemacht, wieder angenommen wäre;

6. erbeut er fich nunmehr, eine folche Lehre mit uns zu führen, die er zuvor felbst verdammt;

7. er ift bem Trunt gang und gar ergeben;

8. es ift nicht zu hoffen, daß beständiger Friede zwischen ihm und feinem Beibe zu treffen fei, u. f. w.;

9. würde es ihm felbst keine Ehre sein, wenn er alfo gespannt und gezwungen werden follte;

10. würden viele gutherzige Leute fich an feiner Biedereinfezung zum Höchften ärgern und betrüben;

11. hat er fich auch mit allerhand Drohungen unlängst vernehmen laffen, wie er die wohlangerichtete Ordnung des Minifteriums nicht allein turbiren, sondern auch evertiren wolle;

12. haben auch unfere nunmehr in Gott ruhenden Collegen Dr. Iffelburg und Magister Chyträus, diefer mit feiner hand, beide aber mit ihrem Tode unterschrieben und gleichfam versiegelt, daß es undienlich, daß Cäsar wiederum bestellt würde. Wie denn auch weiland der gottesfürchtige und in allem Guten eifrige, nunmehr felige herr hermann Müller*) bald nach dem tödtlichen hintritt des Dr. Iffelburg dahin bedacht gewefen und berathen, daß Dr. Grocius aus dem Kirchspiel St. Martini nach U. L. Frauen Kirchspiel möchte versett werden, auf daß nicht etwa Dr. Cäsar, deffen unruhiger Kopf allenthalben leider bekannt, scine Gedanken darauf schlagen und sich dazu eindringen möchte, sondern daß aus unserer Bürger Kindern, deren etliche im Schuldienste angestellt, deren etliche aber draußen sich aufhielten, einer dem Dr. Betrus Barenhold zu St. Martini adjungirt würde, und wenn ihm Gott das Leben gegönnet, wie mehr als einem in unserer Mitte aus feinem Munde bewußt ist, in Cäsars Restitution wohl nimmer consentirt haben würde.**)

Das Ministerium, — das läßt sich wohl denken, — war durch das Borgefallene in große Aufregung versest und merkte wohl, daß jest die Sache auf die Spise getrieben werden würde, und daß man sich eines Gewaltstreichs des Senats versehen könne, nach der etwas verschleierten Auußerung seiner Deputirten. Deshalb beschloß man am 22. September, die ganze Berhandlung auf dem Rathhause genau zu verzeichnen, was denn auch geschehen ist.

Am 26. September war man schon wieder in dem Conclave versammelt, um sich gegenseitig zu stärken im Verharren bei den eingegebenen Gründen, — als unerwartet um 5 Uhr Nachmittags ein herrendiener erscheint, um das Ministerium auf den rächsten Worgen um 7 Uhr aufs Rathhaus vor die Deputation des Naths zu bescheiden.

Der 27. September findet die Ministerialen schon vor 7 Uhr im Conclave, wo der Senior ein inbrünstiges Gebet hält, und so, in Gott gestärkt, gehen sie den schweren Bang. Sie sinden die vier Bürgermeister Joh. heerde, Joh. havemann, Joh. Slichting und Eberh. Dotzen und die Senatoren Jöh. Almers, Bernh. Gräväus und Libor. von Line.

Die Red.

^{*)} Rathsherr, geft. am 5. Juni 1628.

^{**)} Die von Rohlmann nicht aufgenommenen Gründe unter Nr. 9—12, welche an diefer Stelle die erwähnte Vorstellung des Ministeriums enthält, haben wir, da fie der Beachtung werth erscheinen, ebenfalls mittheilen zu muffen geglaubt.

Bieder die alte Frage: Ob man den Casar, um deffen Restitution die angesehenen Einwohner des Martini-Rirchspiels sehr gebeten haben, — ob man nicht die alten Gründe vergessen wolle, — und ihn wieder als Collegen und Bruder in Christo aufnehmen. Die Gründe des Ministeriums schienen den Deputirten allerdings gewichtig, allein sie meinten, wenn eine allgemeine Amnessie erfolge, könne Casar ohne Gesahr des Ministeriums und der Kirche aus zwei Ursachen wohl wieder aufgenommen werden: weil er nämlich reichliche Besserung versprochen hätte, und weil die Martinianer für ihn Caution leisten wollten, daß, wenn er etwas Amtswidriges thun würde, er abgeset werden solle.

Das Ministerium tritt eine Beile ab, um fich zu besprechen, und antwortet alsdann durch den Senior: Sie hätten geglaubt, daß der Senat ihre Gründe höher geachtet haben und dem Begehr der Martinianer nicht nachgegeben haben würde. "Sie baten um der Barmherzigkeit Gottes und um der Bunden Jesu und um des Seils ber Rirche willen, von ihnen Richts zu fordern, mas gegen ibr Gemiffen fei. Die Martini-Gemeinde batte ja die Babl unter anderen Mannern, Burgerfindern und Exulirten, die dem Cafar an Baben gleich seien. Die Gründe, womit man sie zu überzeugen glaube, feien teine triftige. Der erfte, wegen versprochener Reue, fei gegen das von Baulus angeführte Geseth bei Bestellung der Rirchenlehrer, welches nicht eine Ber fprechung eines unfträflichen Lebens, fondern ein unfträfliches Leben felbit, ichon vorher bemährt, verlange. - Der zweite Grund von der Caution fei auch den bürgerlichen Gesetzen entgegen, wornach Bestimmungen für den Billen eines andern gang unnut gehalten werden; nicht zu reden von der Berwegenheit, für einen Mann etwas zu versprechen, welcher fo lange icon als zantjuchtig und feiner Affecte nicht machtig befannt fei."

Darauf entfernt sich das Ministerium eine Weile. Rach feinem Biedereintritt eröffnet ihm der präsidirende Bürgermeister: Man hätte Richts lieber als Bereinigung geschen, da aber das Ministerium bei seinem Beschluß beharre, so solle es hiedurch wissen: "daß Ampl. Senatus per majora schon beschlossen, das den hart drängenden Martinianern ber Dr. Cäsar aus gewichtigen Gründen, welche jest zu erzählen unnöthig, zu bewilligen sei, tamit man zum wenigsten seine Befferung wegen seiner geschehenen Bersprechung und wegen der von den Martinianern geleisteten Caution erfahre; das Ministerium aber werde erinnert und ermahnt, bessere Entschlüsse zu fassen und ihn wieder aufzunehmen, damit es nicht, wenn es auf seinem Bornehmen beharre und Cäsar restituirt werde, an seiner Achtung beim Senat und bei Andern Schaden leide."

Das Ministerium tritt wieder ab und bespricht sich, bringt darauf zu Antwort ein: "Gegen die Sentenz müßten sie mit ihrem Gewissen und mit dem göttlichen Worte opponiren und könnten in dieselbe nicht eingehen."

Am 29. September 1628 zeigt der Senior den versammelten Brüdern bereits an, daß ihm gestern durch den Secretär Timann Coch, Ramens der drei Bürgermeister, verkündigt worden sei, "daß Dr. Philippus Cäsar vom Senat zum öffentlichen Prediger an St. Martini unter der von ihm gegebenen Caution, welche dem Ministerio mit dem ersten eröffnet werden solle, zugelassen sei." Die Ministerialen beschlen Gott die Sache in Geduld, indem sie sich zu gegenseitiger Standhaftigseit ermahnen.")

Somit war also die Martini-Gemeinde und nicht weniger Philipp Casar am Ziele ihrer Wünsche angelangt, und daß letzterer auch nicht lange gesäumt hat, sein Amt anzutreten, wird uns das Folgende lehren, wodurch sich allmälig entwickelte, wie sehr das Ministerium Recht hatte, und wie der Senat durch Mißbrauch feiner Machtvollkommenbeit einen schweren Feblgriff gethan hatte.

Schon am 7. November 1628 fiel etwas vor, wodurch sich herausstellte, daß kein Friede zu hoffen sei von dieser Zulassung des Cäsar. Es war an jenem Tage eine Armensitzung, wobei von jedem Kirchspiel immer ein Pastor anwesend war; für Martini-Kirchspiel hatte das Ministerium den Pastor Betrus Barenhold seit Crocius' Abgang bestellt. — Nun bringen aber die beiden Diaconen zu St. Martini, Gerhard Meier und Joh. Bolte, den Cäsar mit in

^{*)} Bergl. Anhang II.

bie Sizung, und da sie von den Deputirten des Ministeriums freundlich befragt werden, aus welcher Macht und ob aus Befehl des Senats sie solches thäten, antwortete Gerhard Meier ungestüm und zornig im Auftrage der Gemeinde: Wenn sie ihren ordentlichen Bastoren Casar in ihren Almosensigungen nicht leiden könnten, würden sie mit ihm nicht nur aus den Conventen wegbleiben, sondern auch sich von den übrigen Kirchspielen und Diaconen in der Almosensache trennen und für ihre Armen privatim sorgen. Und so sind sie, obwohl zur Rücktehr gebeten, zornig weggegangen.

Darüber nun mußte der Rath eine sechs Folioseiten lange Beschwerdeschrift vom Ministerio entgegen nehmen, die in extenso in den Acten verzeichnet ist.

Das war nun die erste Frucht ber Restitution des Dr. Cafar.

Rurz vor Reujahr, am 19. December 1628, wurde dem Ministerium durch die Bisitatoren Havemann und Regenstorff der Besehl gegeben, "daß der Senat, um der Berwirrung zu begegnen, Aergernisse aufzuheben und andern Uebeln vorzukommen, wolle, daß Cäsar in ihrer Mitte wieder aufgenommen werde." — Darauf man antwortete: "Man wolle dem Senat zu Willen sein, sich in die Zeit schicken, und um die Kirche zu erbauen und Streitigkeiten aufzuheben, den Casar unter gewissen Bedingungen aufnehmen."

Cafar wünschte aber gar keine Wiederaufnahme; denn als ihm furz darauf von seinem Collegen Barenhold mitgetheilt wurde, daß er mit allen übrigen Ministerialen an den Bettagen denselben Text zu erklären hätte, und er hoffnung habe, wieder ins Ministerium zu fommen, antwortete er: "Er wolle und wünsche gar nicht ein Mitglied unseres Ministeriums zu sein, oder auf irgend eine Beise von demselben abzuhängen, noch daß ihm etwas vorgeschrieben werde; und wenn der Senat ihm dieses auch auferlegt und befohlen habe, so werde er solches doch nicht ohne gewisse von ihm gestellte Bedingungen thun: das solle er dem Ministerio nur anzeigen."

Die Anzeige diefer Aeußerungen des Casar wurde beschloffen an den Senat zu bringen; — und das war schon die zweite Frucht der Nichtachtung des von dem Ministerium gegebenen Rathes.

In diefer Schrift wird gefagt, daß Cäsar, welcher anfangs bei Burmisches Jahrbuch. 11. 3 fich beschloffen, am Bettage den Propheten Jonas zu erklären, und die zweite Berufung deffelben auf sich anzuwenden, — doch den vorgeschriebenen Propheten Obadja genommen, aber gesagt habe: "Er thäte solches nicht, dem Ministerio, als seinen Feinden und Widersachern, zu folgen, sondern einem ehrbaren Rath, der ihm solches beschlen, und seiner Gemeinde, die ihn zu dem Dienst wieder besörbert, zu Ehren und zu Gesallen, damit er seines Dienstes nicht verlustig gehe". Wegen dieser und anderer Invectiven bittet das Ministerium den Senat um Abhülfe.

Erft am 11. März kann die Antwort des Senats berichtet werden, welche dahin lautet, daß der Senat die That Cäfars gänzlich mißbillige und ihn vorfordern wolle, um ihm Berweise zu geben, aber auch anzuzeigen, daß, wenn er künftig dergleichen wieder begehe, er von seinem Amte entfernt werden würde. Der Senat werde indessen alles anwenden, daß zwischen Cäsar und dem Ministerium eine Bersöhnung zuwege gebracht werde.

Nun ist es eine Zeitlang in den Acten von Cafar still; als inzwischen ein Jahr seit seiner Anstellung verlaufen war, zeigt der Senior am 8. October 1629 an, daß vor einigen Tagen Dr. Crocius zum Präsidenten gerusen sei, der ihm mitgetheilt habe, daß die Bauherrn und Diaconen zu St. Martini darum angehalten hätten, Dr. Cafar möchte wieder ins Ministerium aufgenommen werden, weil sein Probejahr bereits abgelausen sei, auch daß er die Reversales, welche er ausgestellt habe, wieder zu erhalten wünsche.

Darauf läßt sich das Ministerium also vernehmen: "Man wolle die Restitution Casars nicht hindern, wenn er dieselbe ernstlich fordere und der Senat das Ministerium vor aller daraus entspringenden Gefahr sicher stelle: deshalb bitte man, daß der Präsident Casars Gesinnung erforsche und dieselbe dem Ministerium eröffne."

So weit laffen uns die Acten des Ministeriums einen Blick in den Gang dieser Cäsar'schen Streitigkeit thun; dann ist leider eine Lücke in den Acten, die vom 2. November 1629 bis zum 10. August 1631 reicht, zu welcher Zeit unser Cäsar schon lange aus Bremen entfernt ist.

Seiner Frau aber geschieht später beim 14. December 1631

35 _____def sie

Erwähnung, wo gemeldet wird, daß sie zu Crocius gekommen sei und gesagt habe, daß sie vor ungesähr zwei Jahren von ihrem Manne zum Papismus verführt worden und zu Berden in die Meffe gegangen sei. Sie werde jest aber darüber in ihrem Gewissen angesochten, bereue ihren Abfall und wolle gerne zu unserer Kirche wieder übertreten und ihren Glauben durch den öffentlichen Genuß des heiligen Abendmahls kund thun.

Man nahm sie nicht sogleich mit offenen Armen auf, sondern stellte ihr folgende Bedingungen:

Buerft: Ernftliche Buße thun und Gott um Vergebung bitten.

2. Da sie ein öffentliches Aergerniß gegeben, muffe sie auch öffentlich mit der Kirche ausgesöhnt werden.

3. Da sie nach ihrer heimath Marburg zu reisen beabsichtige, so möge sie an Orten, wo unsere Glaubensgenossen verhaßt sind, erwägen, ob sie in ihrem Borsas beharren, oder mit ihrem Wohnort auch ihre Religion ändern und so die Wunde ihres Gewissens immer größer machen wolle.

4. Beharre sie, so müsse sie eine vierteljährige Probezeit durchmachen, in derselben Zeit sleißig die Schrift lesen, Predigten hören, den Grund unserer Religion festlegen, mit frommen Menschen umgehen, und durch ein frommes Leben und Gebet sich zur Wiedervereinigung mit unserer Kirche geschickt machen.

Ich kann nun noch, um die Geschichte von Casar's Leben und Treiben in Bremen zu Ende zu bringen, aus archivalischen Quellen das Folgende berichten.

Die in seinem am 4. October 1628 ausgestellten Revers versprochene Besserung siel schlecht aus. Denn wie er seine Frau bereits zur Apostasse verleitet hatte, so war er auch gesinnt zu den Bäpstlern überzugehen. Ehe er aber entweichen wollte, übergab er am 7. Januar 1630 ein Memorial an den Rath mit vielen Anzüglichkeiten gegen das Ministerium, daß dasselbe ihn bisdero de facto ausgeschlossen und mit vielen Auflagen schriftlich und mündlich beschwert habe, auch daß er sich zu dem ihm angemutheten Bertrage nicht verstehen könne, bevor nicht jener Revers ihm zurückgegeben, die Anschuldigungen gegen ihn aus dem Ministerialprotocoll getilget,

-3*

die Suppliken des Ministeriums aus dem Archive weggeräumt und ihm die Unterschreibung der Confession deffelben erlassen worden.

Das find denn doch gewaltig tede Forderungen.

Darauf wurde ihm am 8. Januar 1630 burch ben präfidirenben Bürgermeister Dohen auf dem Rathhause sein Unfug zu ertennen gegeben*), und daß er solchergestalt, wie man inne geworben, seinen Abschied ohne Geleitsbrief und Genehmigung des Senats zu nehmen gedente. Der Senat ließe die Sache Gott, als einem gerechten Richter, heimgestellt sein; indessen könne er das Canonicat, so er wegen seines Amtes erhalten, nicht länger genießen, und versehe man sich, daß er seine Sache solchergestalt anstellete, damit Riemandem Aergerniß gegeben werde.

Das war denn die dritte harte Ruß, die dem Senat für seine Handlungsweise zu beißen gegeben wurde; allein es scheint, daß ihm die Zähne nicht so gar wehe gethan, weil er so sehr säuberlich mit dem abtrünnigen Knaben Absalon umging.

Eine Woche später, am 16. Januar 1630, treffen wir diesen Störenfried Casar schon auf dem Wege nach Berden, wo er förmlich zum Papismus übertrat. Daß in Berden solches zu jener Zeit so leicht geschehen konnte, hat darin seinen Grund, daß das Bisthum Berden durch den katholischen Bischof Franz Wilhelm, nach Anleitung des kaiserlichen Restitutionsedicts, schon ganz wieder in den katholischen Zustand zurückversetzt worden war. — Hier in Berden soll er Ansangs Rüster im Dom geworden sein, wie ich in einer alten handschriftlichen Nachricht gelesen habe; und als einst unser Senator Wilhelm von Bentheim den Dom besehen und Casar besten verstedt haben.**)

Unm. d. Red.

^{*)} Das über diefes Berhör Cafar's vor dem Rathe am 8. Januar 1630 aufgenommene Protocoll ift in den Acten erhalten, während leider die Wittheitsprotecolle vom October 1627 an bis zum Jahr 1635 fehlen, die wahrscheinlich noc manche lehrreiche Streiflichter auf diese Streitigkeiten fallen lassen würden.

^{**)} Zunächft war übrigens Cafar fogleich weiter nach Donabrud gereift, wo der genannte Bischof Franz Wilhelm, der zugleich Bischof von Donabrud war.

Bis zum Jahre 1642 können wir die Spur seines Lebens noch verfolgen; von da an aber verschwindet er in der Geschichte und das Jahr seines Todes habe ich nirgends verzeichnet gefunden.

Im gedachten Jahre 1642 gab er nämlich zu Köln am Rhein, nach einem in Hamburg aufgefundenen alten Codex, ein zu den äußerst seltenen Büchern 'gehörendes Werk heraus, welches hauptsächlich unsere Bremische Kirche berührt und den Titel führt:

Triapostolatus Septentrionis. Vita et Gesta S. Willehadi, S. Ansgarii, S. Rimberti, trium principalium Ecclesiae Bremensis Episcoporum, Septentrionis Apostolorum.*)

Die Borrede ist batirt "aus der erzbischöflichen Residenzsstadt Bonn im September 1642", und unterzeichnet "P. Philippus Caesar C." In derselben sagt dieser räthselhafte Mann, — von dem Conrad Iten in seiner Oratio de illustri Bremensium schola p. 67 bemerkt, "daß er nicht nur mit Erkenntniß der Wahrheit reichlich ausgestattet gewesen, sondern auch vorher für einen so eifrigen Bersechter der Orthodoxie angesehen sein wollte, daß er Jeden, der nur einen Finger breit von den hergebrachten Lehrsägen abwich, sogleich des Papismus verdächtig hielt" —, in der Borrede des genannten Werks sagt er: "Ich glaube, daß ich durch die Fürbitten und Berdienste sowohl anderer Heiligen als besonders des heiligen Ansgar zur Erkenntniß des Irrthums der Reperei gelangt und zur

Unm d. Red.

*) Ein übrigens unvollftändiger Abdruct des Bertes findet fich in J. A. Fabricius, Memoriae Hamburgenses (hamburg, 1710. 8) II. p. 637-784. Bergl. die Bemertungen Dahlmann's in Monum. German. SS. II. p. 684. — Siehe auch Anhang III.

bamals fich aufhielt und ihm von diefem, wie es fcheint, die beste Aufnahm- bereitet wurde. Bereits am 24. Februar 1630 nämlich schrieb Casar von Osnabrück an das Ansgariicapitel zu Bremen, um gegen die Aufnahme des Dr. Bergius ins Capitel zu protestiren, welchem der Rath das bisher von ihm beseffene Canonicat verliehen hatte. Auch der Bischef unterstückte in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Commissar zur Aussüchrung des Restitutionsedicts in Rorddeutschand diese Protestation und verlangte vom Rath, Cäsar im Bestige des Canonicat zu lassen. Doch blieb der Rath allen Drohungen gegenüber, die durch das erwähnte Commissorium des Bischofs besonderen Rachbruck erhictten, in der Berweigerung dieser Forderung standhaft.

Einen beiligen fatbolischen Kirche bekehrt bin, für welche Wohlthat ich dem allmächtigen gnädigen Gott nie würdig genug danken kann.-

So war — wofür freilich jene Zeit zumal an Beispielen nicht arm ist — aus einem protestantischen Eiserer ein katholischer Eiserer geworden.*) Ein zur reformirten Confession übergetretener Katholik, Georg Bernhard Pellinghoven aus der Pfalz, wurde, bereits im Mai 1630, Cäsar's Nachfolger an der Martinikirche.

Anhang.

Der vorstehenden Darstellung fügt die Redaction des Jahrbuches noch folgende Bemerkungen hinzu:

I.

(Bu Seite 19.)

Ueber den Grund und Ursprung der Streitigkeiten Cafar's mit dem Ministerium geben uns die feit dem Jahre 1613, leider nur nicht vollftändig, erhaltenen Bittheitsprotocolle noch weiteren Auf-Bekannt ift, daß Bremen sich zwar im Jahre 1618 auf íðluk. ber Dordrechter Synode vertreten ließ und damit offen fich der reformirten Confession auschloß, daß aber die dort als Bertreter der Stadt anwesenden Bremer Geistlichen feineswegs mit dem beftigen Gomarus und feiner Bartei, den Befennern der ftrengen Bradeftinationslehre, welche die Synode beherrschten, eines Sinnes waren. Beit mehr waren fie in ihrer Gesinnung den Arminianern verwandt. und wenn sie auch ichon aus politischen Gründen Scheu tragen mußten, fich offen für bieje damals von bem Statthalter Moris auf bas Gewaltsamste verfolgte Partei zu erklären, fo wollten fic doch die Freiheit der Selbstbestimmung in religiofen Dingen nicht gewaltfam unterbrudt miffen. (Bergl. Rohlmann, Beiträge gur

^{*)} Rach der in Anhang I. mitgetheilten handschriftlichen Rotiz wäre Cäfar in Köln gestorben. "Multi apud nos ad Pontificios abseunt", flagt Boffius in dem S. 39 citirten Briefe. Unm. d. Red.

Bremischen Rirchengeschichte, heft IV., S. 24 ff.) Diese milbere Richtung blieb auch noch fortan in der Bremischen Geistlichkeit vorwaltend. Matthias Martinius, Ludw. Crocius. Beinrich Iffelburg, welche Bremen auf der Dordrechter Synode vertreten hatten, waren noch Cafar's Amtscollegen in Bremen. Diefer aber trat hier für die strenge calvinistische Anschauung auf und vertrat dieselbe mit ber nämlichen unduldsamen heftigkeit und Streitsucht, welche ihre Anhänger in den Riederlanden damals auszeichnete. Er warf fich gleichsam zum Bachter der "reinen Lehre" auf, die in Dordrecht gesiegt hatte; er schalt öffentlich, daß man ju Bremen in Kirchen und Schulen des Arminius Lebre beimlich einführe :*) er verläfterte andere Prediger, namentlich den Iffelburg und Crocius, bei den Bürgern der Stadt, "daß fie eine verfluchte, verdammte Religion lehren und in die Stadt einschieben wollten;" er brachte Streit in das Ministerium, das in feiner überwiegenden Mehrheit der milberen und freieren Auffaffung huldigte, miderfeste fich deffen Anordnungen und blieb endlich nicht nur aus den Bersammlungen deffelben fort, sondern verließ auch eine Zeitlang ohne allen Urlaub bie Stadt. In Folge fo vielfacher Störungen des firchlichen Friedens batte der Rath am 6. November 1621 die Sache in Erwägung gezogen und Cafar androhen laffen, "daß er fich der Ordnung gemäß halten folle, wofern er hier ein Prediger zu bleiben gedenke." Darauf scheint er sich einige Beit ruhiger verhalten ju haben, bis im Jahre 1624 die Spannung zwischen ihm und den übrigen Predigern der Stadt wieder ben hochsten Grad erreichte. Am 2. April diefes Jahres, einem Freitage, tam es in der Ber-

⁾ Bergl. auch das Schreiben, welches G. J. Boffius ju Levben am 16. Märj 1630 an Matth. Martinius ju Bremen richtete (G. J. Vossii epistolae, Aug. Vindel. 1691. Fol., ep. 113. p. 165.): Audio Phil. Caesarem ad Pontificios defecisse. Parum fit verisimile, non mihi modo, sed allis quoque. Quippe qui arcte adeo dicatur novellitati adhaesisse, ut papismi suspectos haberet, si quis transversum digitum ab ea abiret. Ajunt ne te quidem aut collegam, qui ipsi synodo (Dordracensi) interfuissetis, satis ei probare potuisse causam vestram. Aveo scire, an vera spargantur.

sammlung des Ministeriums zu einer heftigen Scene, wobei Cafar endlich sein Amt auffündigte und die Drohung hinzufügte, "er wolle am nächsten Sonntag seine Abschiedspredigt halten und dann erst recht schelten und den Leuten sagen, warum er von hinnen abscheiden müsse." Aber der Rath, der am nächsten Tage über die Sache verhandelte, ließ ihm sofort anzeigen, seine Entlassung sei ihm bewilligt, auch solle ihm das Canonicat zu St. Ansgarii vorläufig verbleiben, aber der Kanzel habe er sich hinsort zu enthalten.

Einer handschriftlichen Notiz zufolge, welche sich in dem auf der Dombibliothet befindlichen Exemplar seines Triapostolatus findet und im 17. Jahrhundert geschrieben zu sein scheint, versaßte Cäsar während seines Prosession (1616-1624) verschiedene theologische Differtationen. Wir theilen dieselbe, da sie einige eigenthümliche Nachrichten enthält, hier vollständig mit, müssen aber darauf ausmertsam machen, daß die Zeitangabe über seinen Austritt aus dem Ministerium und die Niederlegung seiner Protessur nicht mit den übrigen beglaubigten Nachrichten übereinstimmt.

"Hic Philippus Caesar, natione Hassus, Th. Dr., anno 1616 Urbano Pierio in ecclesia Bremensi a. S. Anschario dicta pastor primarius et gymnasio illustri professor successit et scripsit varias dissertationes apologeticas, quarum prima de pugna inter omnipraesentiam corporis Christi et articulum de ultimo ejus adventu etc.*) Anno 1626 Septb. extra ministerium constitutus et abdicatus a pastoratu, ab ecclesia Martiniana iterum acceptus anno 1628 die 5. Octobris. Sed paulo post, nempe anno 1630 magno totius ecclesiae scandalo et hanc stationem reliquit atque ad papicolas abiit. Tandem Coloniae

^{*)} Strieber fennt nur eine in Bremen verfaßte und erschienene Schrift (dasa'é (a. a. D. S. 309): Disputationes apologeticae de pugna inter dogma omnipraesentiae corporis domini nostri Jesu Christi et articulum de ultimo ejus adventu ad confirmandam et defendendam consequentiam editae. Brem. 1617. 4.

Agrippinae hic apostata vitam cum morte mutavit. Memorabile dictum, quod albo cujusdam studiosi inscripsit:

Multi sub humana specie sunt diaboli.

Care équou xai ide.

Memoriae et benevolentiae ergo Bremae d. 13. Martii ascripsi Philippus Caesar S. Th. Dr.

et ad Anscharium pastor ibidem.

Der Berfasser diefer Notiz fügt der angeführten Inschrift des Albums die Randglosse bei: "NB. En veram eixlora quam sibimet ipsi pinxit."

II.

(Bu €eite 32.)

Unter der von Cafar bei feiner Berufung nach St. Martini ausgestellten "Caution" ift ein von Cafar dem Rathe ausgestellter Revers vom 4. October 1630, welcher sich noch in den Archivacten findet, zu verstehen. Aus demfelben erhellt, daß der Rath Cafar junachft nur "versuchsweise", "auf Probe" anstellte, wie er in dem Revers ausdrücklich anerkennen mußte. Er erklärt in demfelben ferner, daß er sowohl seines Predigeramts als seines Canonicats ju St. Ansgarii ipso facto verluftig fein wolle, wenn er nicht ber anertannten Confession gemäß lebren, und wenn er namentlich nicht in feiner Lehre, feinem Leben und Bandel, publice und privatim fich gegen jeden, alfo auch sonderlich gegen ein ehrenwerthes Ministerium und deffen einzelne Mitglieder bermaßen christlich, ehrbarlich, verträglich und freundlich verhalten murde, wie einem gemiffenhaften getreuen Diener Gottes gezieme und wohl anstehe, und daß er fich in diefer Beziehung ganz und ausschließlich bem Ermeffen und ber Entscheidung des Raths unterworfen haben wolle. Gs toftete begreiflicher Beife febr viele Mube, den heftigen Mann jum Unterschreiben eines folchen fast ehrenrührigen Reverses ju bringen, und er unterzeichnete ihn dann mit folgenden Worten, burch welche er nicht blos feine Ehre zu retten, fondern wie fich

später zeigte, in seiner spizsfindigen und wortklauberischen Beise auch die Kraft und den 3wect des Reverses für sich aufzuheben wähnte:

"Der chriftlichen Obrigkeit zu schuldigem Gehorfam, dem ehrfamen St. Martini-Rirchspiel zu sonderlichen Ehren, zu thätlicher Bezeugung meines allzeit aufrichtigen Wesesens und friedfertigen Gemuths, und also meinen Ehren unverletzlich, unterschreibe ich dieses mein ohne das gebührendes und mir vorgenommenes Amtsstud, seft und treulich zu halten.

> Philippus Caesar, SS. Theolog. Dr. und nunmehr Ordinarius ad S. Martinum

> > Bremen. Pastor m. p."

Ueberhaupt ist zu berücksichtigen, daß, wie aus den früheren und späteren Berhandlungen erhellt, der Rath keineswegs besondere Borliebe für Casar zeigte, sondern nur dem Drängen der Bevölkerung nachgab, als er den nach einander in drei Kirchspielen (Ansgarii, Stephani und Martini) erwählten endlich bestätigte.

Es war durch den Kampf um Cäsar's Bahl die Frage über das Bahlrecht der Gemeinden aufgeworfen, und es wird die vermittelnde Stellung des Raths nicht erleichtert haben, daß das Ministerium, wie aus folgender Stelle der erwähnten Eingabe vom 28. (18.) September 1628 erhellt, Miene machte, dieses Bahlrecht nicht unbedingt anzuerkennen:

"Da man vorgeben möchte, es mangele ihm an keinen Zeugniffen seiner Tüchtigkeit und Würdigkeit des Miniskeriums, alldieweil er von drei Gemeinden zu St. Ansgarii, St. Stephani und nunmehr zu St. Martini dazu für tüchtig erkannt worden sei, lassen wir es zwar dahin gestellt sein, wie man die drei Gemeinden definire und durch was für Versonen dieselben eigentlich in dieser Sache repräsentirt werden, lassen uns aber nicht ohne Ursache bedünken, ein solches testimonium werde ninmermehr in Vocationssachen gegen ein ganzes Miniskerium derselben Gemeinden genugsam geachtet, sintemal bei allen evangelischen und reformirten Kurfürsten und Ständen, da man inde a tempore reformationis evangelicae das jus episcopale exercirt, nirgendwo immediate entweder durch die ganze Gemeinde oder aber auch allein durch weltliche Bersonen verrichtet, sondern allenthalben das exercitium juris episcopale in geistlichen Consisterien, darinnen sowohl Nechtsgelehrte als Theologen die Kirche repräsentiren, und also die actiones, habitationes und testimonia derer, so zum geistlichen Stande berusen werden, versertigen."

III.

(Bu Seite 37.)

Strieder, a. a. D. S. 309 führt in seinem Berzeichniß der Cafar'schen Schriften an breizehnter und letter Stelle den Triapostolatus auf und bemerkt dazu: "Die Sefuiterbibliothet in Röln befist bievon die Cafariche handschrift fammt einer von ihm 1634 verfertigten und nicht gedruckten deutschen Uebersezung von des 6. Bellarmin's liber de aeterna felicitate sanctorum (f. Jof. hargheim, Bibliotheca Colon. p. 287)." ---Durch den Triapostolatus septentrionis — von welchem unfere an intereffanten Bremensien reiche Dombibliothek ein Exemplar besitst --erwarb fich Cafar ein Berdienst um die norddeutsche Rirchengeschichte, denn die in dem ermähnten Coder wieder aufgefundene, von Rembert verfaßte Lebensbeschreibung Ansgar's, welche er hier veröffentlichte, batte man bis dahin für verloren halten müffen. In der Borrede biefes Bertes, welches dem Bischof Franz Wilhelm von Osnabrud, Rinden und Berden und dem Abt Arnold von Corney gewidmet ift, sagt der Berfaffer, er habe schon als Canonicus und Pastor ju St. Ansgarii in Bremen fchmerglich eine Geschichte Ansgar's entbebrt und eifrig den Plan verfolgt, felbst eine Geschichte "des um jene Rirche und um die Kirche des gangen Nordens bochverdienten Mannes" ju fcbreiben. Aber mabrend er durch verschiedene Umstände an der Ausführung diefes Borfages verhindert worden, fei ihm in einem alten hamburger Coder die Vita Ansgarii in die hande getommen, welche beffer als es von ihm oder irgend einem Anderen geschehen tonne, Ansgars Leben schildere, fo daß

dieser heilige Mann gleichsam zu ihm gesagt habe: "Siehe, da bin ich, thue, mas du längst gewollt haft, erfulle den Bunfch deiner Liebe zu mir, und auch ich werde fortfahren, wie ich bisher gethan habe, meine Liebe gegen dich ju bezeigen." So fei er veranlaßt. feinen ursprünglichen Blan zu ändern. Darauf folgt dann der icon auf S. 37 f. erwähnte Ausspruch, welcher tatholischen Ohren fo erbaulich klingt. So schilderte Cafar zwölf Jahre nach jeinem Uebertritt jum Ratholicismus die Veranlassung jur herausgabe ber Vita. Der jüngste, fanatisch-katholische Ueberseger derfelben, Dr. 2. Dreves ju Feldfirch in Borarlberg, hat fich jenen Ausspruch natürlich nicht entgehen laffen (Borrede G. VIII. f.), um die forts dauernde Macht der heiligen auch noch an anderen Apostaten barzuthun. Er wird aber, wenn er die Geschichte der Apostasie Cafars aus vorstehendem Auffatz kennen lernt, vielleicht doch die Bahrheit jenes Ausspruchs bezweifeln; denn daß der heilige Ansgar in wenigen Tagen die Umwandlung eines eifrigen orthodoren protestantischen Theologen in einen ebenso eifrigen Ratholiken bewirkt haben soll, muß ihn bedenklich machen. Bielleicht, fagen wir; mit der modernen katholischen Anschauung vertrüge sich ja auch bie Auslegung, daß Ansgar den Cafar angestiftet habe, mahrend er icon im herzen Ratholit war, dem Rath und feiner Gemeinde in Bremen noch eine Zeitlang protestantische Gesinnung vorzus heucheln, unter den Regern Berwirrung anzustiften, seine ehemaligen Glaubensgenoffen gerade in bem Augenblid zu verlaffen, wo Rom und ber Raifer zum gefährlichsten Schlage gegen fie ausholten, und endlich gegen die Stadt, die ihm zur zweiten heimath geworden war, die Anwendung des Restitutionsedicts heraufzubeschwören oder boch zu beschleunigen, Alles in majorem dei gloriam. **Bir** protestantischen Reger find freilich verdammt, beffer von Ansgar und schlechter von Cafar zu denken. Er war ein fo vortrefflicher Bertheidiger feines neuen und Berächter feines alten Glaubens geworden, daß er an einer Stelle scines Buches (S. 225) fagt, es würde den Bölfern, welche fich der Reformation angeschloffen, beffer fein, daß fie mit dem Christenthum völlig unbefannt geblieben, als daß fie protestantische Christen geworden wären, weil sie in jenem

Falle leichter zum wahren katholischen Glauben bekehrt werden tonnten.

Das besprochene Buch Cäsar's hat übrigens für uns auch localgeschichtliches Interesse, weil der Berfasser in den von ihm beigesfügten erläuternden Noten gelegentlich auch Bremische Zustände und Berhältnisse aus der Erinnerung seiner früheren Jahre bespricht. Bei der Seltenheit des Buches erscheint es zweckmäßig, durch einen Abdruck dieser Stellen die Ausmerksamkeit unserer Geschichtsfreunde auf dieselben zu lenken.

Bir schicken ihnen die der Borrede folgende "Observatio" vorauf, in welcher des im Jahre 1486 gedruckten, wie es scheint, jest völlig verlorenen Miffalbuchs der Bremischen Kirche gedacht wird (vergl. Cassel, Bromonsia I. S. 253-272):

"Haec sic olim scriptae et a me jam editae vitae tantae fuerunt autoritatis, ut ex iis in horis canonicis lectiones verbotenus desumtae fuerint, ut videre est in antiquo breviario de tempore et sanctis secundum dioeceseos Bremensis ordinantiam, impresso Coloniae anno domini MCCCCLXXXVI., qui liber si non alibi, hic tamen Coloniae in Cartusia adhuc superest."

Die erwähnten bemerkenswerthen Stellen aus den Noten find die folgenden.

p. 219, not. 55, (ju cap. 10 (rectius 9) ber Vita S. Willehadi, §. Aedificavit die St. Billehadi-Kirche und den Billehadi-Brunnen betreffend): Illa aedes, quam aedificavit S. Willehadus in hodiernum usque diem salva stat, nisi quod a loci magistratu acatholico in lupuli domum mutata est, ift jum hopfenhaus gemacht, et hac quoque jam voce dicitur; qualis domus antea fuerat inferius ambulacrum in ipsorum curia, quod etiamnum antiquum nomen apud plebem retinet. Fuit etiam ante aedem hanc inter illam et summam basilicam, proxime stratum publicum, profundus puteus a sancto viro constructus, qui ab eo hucusque S. Willehadi fons seu puteus, S. Billehadt's Good ober Büh, appellatur: hic a multis creditus est, experimentis quoque compertus, febres aliosque morbos aquae suae potione miraculose curare, quod fama istic loci adhuc vulgatissimum est; et ego novi aliquem, qui ejus aquae haustu liberaliore a vehementissima et tantum non lethali febre continua caustica subito convaluit.

p. 233, not. 66, (ju cap. 12 (rectius 13) der Vita Ansgarii, §. Cui etiam. Bergl. übrigens Monum: German. SS. II. p. 699. Note 31. Die Notis betrifft die Rolandsbilder zu Bedel in holftein und Bremen.): Locus ille transalbinus Welanao, in quo cella esse data legitur Gauthberto adjutori S. Ansgarii, mihi videtur fuisse locus qui adhuc Wehl dicitur, adversus et supra Stadam, infra Hamburgum, ubi etiam adhuc Rulandus superest. Quales statuas multas Carolus M. in honorem consanguinei sui Rulandi, qui orae Britannicae praefectus fuit et cum exercitu ex Hispania in Gallias rediens in Pyrenaeis montibus periit, et Rutlandus a Dionys. Patavio rationarii temporum part. 1 c. 7 dicitur. Hinc inde in locis, quae singularibus privilegiis donabat, erigi fecit, Magdeburgi, Halberstadii, Bremae, Weblae, Bramstedii in Holsatia etc. Excellentissimum quem vidi, Bremae est, qui praeter gladium etiam clypeum gerit, in cujus margine haec simplicitatis antiquae verba aureis literis scripta sunt: Freuheit tho ict ju oppenbar, die R. Carl und manch Fürst furwar, diefer Stadt gegeben hat, beg dandet Gott, daß ift mein rhadt.*)

p. 237, not. 71 (ju cap. 30 (rectius 35) ber Vita Ansgarii, §. Specialius. St. Ansgarii-Capitel und Rirche betreffend.): Illud hospitale pauperum, quod S. Ansgarius in Brema constituit, duodecim fuit pauperum;**) qui reliquorum accedentium et recedentium curam gererent: et est posterioribus temporibus, cum opibus et viribus idoneis crevissent, ab aliquo catholico archiepiscopo Bremensi in canonicatum duodecim personarum versum, qui adhuc in esse est. Splendidissimum est deinceps aedificatum templum, turri praealta foris,

*) S. Dentmale der Gesch. und Kunft Bremens, I. 1. S. 22 ff. u. Laf. II. **) Diefe irrige Meinung ist berichtigt im Brem. Urfundenb. Rr. 66, Rote 2.

et intus organo praeclaro ornatum, et adhuc ad Sanctum Ansgarium dicitur: in quae suppellectilem sacram, bibliothecam et alia preciosa a catholicis relicta conversa esse respondent.

p. 240, not. 75 (ju cap. 14 der Vita Rimberti, 8. Erat enim, über bas Remberti-hofpital und die spätere Rembertifirthe): Hospitale ejus adhuc Bremae extra portam orientalem in suburbio exstat: quod quia et lapideum est, et vetustate ruinosum perpetua refectione indigens, putarim illud ipsum esse, quod S. Rimbertus olim construxerit: sed non videntur tam copiosi jam illius hospitalis redditus esse, atque hic describuntur.*) Templum autem ejusdem nominis quod proxime est, olim nescio qua fortuna combustum dicitur,**) et jam aliud, sed ligneum, pulcrum tamen, cum habitatione ministri Magnus ad illud populi concursus est, constructum est. pertinentibus ad illud plerisque villicis, qui ex ea parte circa urbem habitant, qui vel tres pagos aequare possint; et solent aestivo tempore sudo coelo multi quoque ex urbe ibi comparere.

*) Bafar nimmt irrthümlich an, von Rembert fei ein befonderes Hofpital geatuatel, während die fragliche Stelle sich auf die Stiftung Unsgars bezieht. Siehe Bremisches Urfundenbuch Nr. 6

**) Zerftört wurde die Rembertifirche befanntlich bei der Belagerung Bremens . m Jahre 1547 und die hier erwähnte "hölgerne" 1596 erbaut.

-

III. Ueber Heergewette und Niftelgerade nach Bremischem Rechte.

Bon Dr. A. S. Poft.

Die folgenden Zeilen follen das Benige zusammenstellen, was uns über zwei Rechtsinstitute, bie im älteren beutschen Rechtsleben eine große Rolle spielten, speciell für unsere Baterstadt Bremen erhalten ift. Leider liefern unfere Quellen nicht fo vicl Material, baß sie einem weitläufiger angelegten Bilde, zu welchem alsdann auch die übrigen deutschen Barticularrechte beranzuziehen wären, als Grundlage dienen tonnen. Es tann daher die folgende Darstellung kaum auf mehr Anspruch machen, als eine Compilation einiger verflogener Notizen zu fein. Dennoch war der Gegenstand berfelben in früherer Beit von einer folchen Wichtigkeit, bag auch die particularbremische Geschichtsforschung, wenn sie überall mit der Zeit eine vollständige Berarbeitung des ihr ju Gebote stehenden Materials anstreben will, nicht ftillschweigend darüber hinweggeben Außerdem gelingt es auch vielleicht bei diefer Gelegenheit darf. die Aufmertfamkeit auf verschiedene Seiten unferer bremischen Culturhistorie hinzuleiten, welche noch ganz und gar brach liegen, und deren nähere Erforschung gewiß fehr lehrreich und interreffant fein murbe.

Das ältere deutsche Recht versteht unter heergewette oder heers geräthe befanntlich die kriegerische Ausrüstung eines Mannes, unter Riftelgerade oder Frauengerade die Ausstattung eines Beibes, namentlich deren Kleidung und Schmucksachen. Dasjenige, was diesen Bermögenscomplezen eine juristische Bedeutung gab und sie zu Rechtsinstituten stempelte, war der Umstand, daß die Gegenstände, welche zum Heergewette oder zur Nistelgerade gehörten, von Lodes wegen andern Berechtigten zussielen, als der übrige Nachlaß. Hinterließ nämlich ein Erblasser Sachen, die zum Heergewette gerechnet wurden, so hatte durchgängig nicht derjenige, welcher das übrige Bermögen desselleben bekam, sondern der nächste männliche Berwandte von der Männerseite her, darauf einen Anspruch, und hinterließ eine Erblasserie Sachen, die zur Nistelgerade gehörten, so bekamen nicht diejenigen, welche sie um Gebrigen beerbten, sondern die nächste weibliche Berwandte von der Beiberseite her biese Gegenstände.

Der ursprünglich einfache und natürliche Gedanke, daß die Ariegsrüftung nur an Männer, weibliche Aleidung, Schmuck und dergleichen nur an Weiber fallen follte, wurde aber schon früh verdunkelt, indem man im Laufe der Zeit zu dem alten heergewette und der alten Ristelgerade eine solche Menge anderweitiger Gegenstände zu rechnen begann, daß beide zu recht bedeutenden Bermögenscomplegen wurden, die nicht selten das ganze Vermögen des ärmeren Erblassers erschöpften.

Ein solches ganzes Bermögen konnte daher unter Umständen auf Grund der eigenthümlichen für diese Gegenstände geltenden Erbberechtigung den natürlichen Erben, Frau und Kindern, oder Mann und Rindern entzogen werden und einem entfernten Berwandten zufallen. Die dadurch zu Tage tretende Unbilligkeit gegen die natürlich nächsten Erben wurde eine hauptursache des Untergangs der Institute überhaupt, welche nirgendwo mehr in Deutschland dem practischen Rechte angehören und nur noch von Zeit zu Beit einmal durch die hände des Rechtshistorikers wandern.

Man könnte fast fagen, daß das eben Angeführte allein das Gemeinsame wäre, was allen Particularrechten über Heergewette und Riftelgerade in gleicher Weise zufäme; denn im Einzelnen zeigt sich, sowohl in Betreff der Gegenstände, welche an verschiedenen Bremtiches Jahrbuch II.

Digitized by Google

Orten zum Heergewette und zur Niftelgerade gerechnet wurden, als auch in Betreff der Successionsart in diese Gegenstände, wieder die große, oft gepriesene Reichhaltigkeit der deutschen Rechtsbildungen,¹) welche nur in den weitesten Grundgedanken eine gemeinsame Burzel erkennen lassen, im Detail aber mit unbegrenzter Billkürlichseit sich nach allen Seiten hin ausbreiten. Selbst in der Stadt Bremen und ihrem Gebiete galten über Heergewette und Ristelgerade verschiedene Rechte.

Die folgende Darstellung foll sich, wie schon erwähnt wurde, nur mit dem particularen Rechte der Stadt Bremen und ihres Gebietes beschäftigen.²) Es mag daher sogleich bemerkt werden, daß unsere Quellen uns gestatten, von dem Heergewette ein wenigstens einigermaßen vollständiges Bild zu entwerfen, während hinsichtlich der Niftelgerade uns einige künmerliche Notizen kaum über mehr belehren, als daß sie überall in Bremen einmal existirt habe. Die urkundlichen Quellen über Heergewette und Nistelgerade in Bremen beginnen mit dem Jahre 1186 und 1206 und laufen sort bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.³) Dies wird also die Zeit

2) Bon ben beutschen Stadtrechten verdienen hervorhebung: Lüberder Recht, Coder II. cap. 30. (Hach. S. 261.), die Abschaffung von heergewette und Gerade enthaltend. Das hamburger Stadtrecht von 1270 schweigt, gleich den späteren Redactionen, von beiden Instituten. Gostarer Stadtrecht bei Göschen. S. 157-172. Quedlinburger Stadtrecht in homeyer, die Stadtbücher bes Mittelalters. S. 52. Lüneburger Recht bei Pufendorf observ. jur. universi IV. App. p. 735. Berdener Statt von 1477, im historischen Archiv für Riederschaften, Jahrgang 1854. S. 155 und Lemvörder Statt ebendasselbst, Jahrgang 1849. S. 140.

3) In chronologischer Reihenfolge werden etwa solgende zu nennen sein: Privileg Kaiser Friedrich I. vom 28. November 1186. (Bremisches Urkundenkuch I. R. 65.) Privileg Erzbischoss fartwig II. von 1206. (Brem. Urkundenkuch I. R. 103.) Uns der Statutensammlung von 1303 gehören hierher: Das Ordel 55 von 1305 (bei Delrichs, Gesehe der freien Reichsstadt Bremen p. 98), Ordel 119 und 121 von 1305-1306 (bei Delrichs a. a. D. p. 136. 137), ein an die Ordele angehängtes Geseh von 1307-1308 (bei Delrichs a. a. D. p. 141), "De Forme, wo man herwede scal geven", aus den Jahren 1330-1363 (bei Delrichs a. a. D. p. 152), eine Schedung von 1347 (bei Delrichs, p. 252,

¹⁾ Bergl. G. U. hoffmann, Statuta localia, das ift ausführliche Beschreibung der Gerade und des heergeräthes. 2 Theile. Frankfurt und Leipzig 1733.

fein, binnen deren sich die folgende Erörterung zu bewegen hat. Sie reichen nicht aus, eine volltommene historische Fortentwicklung beider Institute zu verfolgen, die übrigens auch während der Zeit, worüber sie Aufschluß geben, nur sehr gering gewesen zu sein scheint. Bloß über die Geschichte des Unterganges sind sie etwas ergiebiger. Im Uebrigen müssen wir uns beschränken, nur ein Bild im Folgenden zu entwersen, welches alsdann für jene ganze Zeit als maßgebend anzusehen ist.

Die älteste Nachricht bringt uns über das heergewette das bereits angeführte Privileg Kaifer Friedrich I. vom 28. November 1186 in folgenden Worten:

Ad haec, siquis sub wichilethe mortuus fuerit, suum herewede sub imperatoria potestate per annum et diem permaneat, sub expectatione legitimi heredis, qui illud hereditario jure debeat obtinere.

Es geht aus diefem Privileg, welches feinem ganzen Inhalte nach alte Rechte der Stadt bestätigt, deutlich hervor, daß schon damals das heergewette ein alt eingewurzeltes Institut in Bremen war, wennschon es uns nähere Aufschlüsse nicht bietet.

4*

R. 216). Die Statutensammlung von 1428 enthält bierber gebörige Bestimmungen unter II., 26 (Delrichs, p. 354), mit einem an den Rand geschriebenen Bufatsartifel (Delrichs, p. 409), und unter II. 27 (Delrichs, p. 354); bie Statutenfammlung von 1433, unter St. 26-28 (Delriche, p. 461-462.) Auch ift berfelben bas Bergeichniß ber heergewetteftude aus den Jahren 1330-1336 wieder einverleibt, ohne daß daffelbe in der Delrichs'fchen Ausgabe mit abgebruckt ware. Beitere Beftimmungen enthalten das Landrecht der vier Goben (a. a. D. p. 560 unter V.), das Landrecht zu neuenfirchen (a. a. D. p. 564), ein Compactat swijchen Bremen und Langwedel von 1468 (im Unhange unter I.), eine Schedung von 1481 aus bem Schedeb. Fol. 51 a. (Unh. unter II.), eine Urfunde eiwa von 1500, Dat Herwede im Vylande (Unh. unter III.), eine Schedung von 1505 aus dem Schedeb. Fol. 77 a. (Unb. unter IV.), eine Schedung von 1505 aus bon Burens Dentbot, Fol. 25 b. (Anh. unter V.), eine Schedung von 1509 aus Burens Dentbot, Fol. 62 a. (bei Berd, chel. G. R., G. 311), eine Berordnung über bie Aufhebung des heergewettes vom 15. September 1592 (bei Berd a. a. D. 6. 319-320), ein Schreiben des Raths von Johann von Bephe vom 20. Juli 1594 (Inb. unter VI.). Gin fpateres Schreiben des Raths vom 22. December 1611 an die von herford, welches ebenfalls über bas heergewette handelt, ift gang ohne Bedeutung.

Nach diefer Nachricht erfahren wir vom heergewette Nichts wieder bis zum 14. Jahrhundert, in welchem daffelbe schon ganz die Ausbildung trägt, welche mit der Beit seinen Untergang herbeiführen mußte.

Die älteste und nach unserer Ansicht zugleich einzigste Nachricht über die Niftelgerade, wenigstens für das Beichbild der Stadt, enthält das ebenfalls bereits erwähnte Privileg Erzbischofs hartwig II. von 1206 in folgenden Worten:

Inde est, quod dilectis nostris burgensibus in Brema — — — statuimus, ut cujuscumque mulier sub jure civili, quod vulgo wicbiletd vocatur, mortua fuerit, muliebres ejus reliquias, quae vulgo wifrad nominantur, nullus vir aut mulier auferre de cetero aut requirere presumat, set in possessione integraliter reliquiae remaneant.

Es wird für die folgende Darstellung von Nuten sein, wenn auf die Bedeutung dieses Privilegs hier sogleich etwas näher eingegangen wird, zumal da unstre Ansicht über daffelbe der bis dahin von den Rechtshistorikern vertheidigten Auffassung¹) entgegengesetst ist.

Es ift zunächst so viel klar, daß jeder, der dieses Privileg unbefangen liest, ohne zugleich andre Quellen dabei zu Rathe zu ziehen, darin die volle Auschebung der Ristelgerade finden muß. Man ist daher gewiß berechtigt, anzunehmen, daß die Ristelgerade für das Weichbild der Stadt Bremen im Jahre 1206 ausgehoben ist, wenn nicht durch bedeutsame Gegengründe dargethan wird, daß sie trozdem noch länger fortgedauert habe.

Der ganze Beweis nun, daß die Riftelgerade wirklich noch länger als 1206 fortezistirt habe, wird lediglich durch die alte Schedung von 1343 (bei Delrichs a. a. D., R. 184, p. 241) geführt, in der man noch einen practischen Fall finden will, in welchem eine Riftelgerade gefordert sei. Diese Schedung darf nach

¹⁾ Donandt. Geschichte des Bremischen Stadtrechts II. S. 18—20. Berda.a.D. S. 317—318. Mit ihnen stimmt auch Genzler, Codex juris municipalis Germaniae medii aevi (Erlangen 1864) p. 318 überein.

unfrer Ansicht gar nicht auf die Riftelgerade bezogen werden. Sie lautet nach dem Originalcoder folgendermaßen:

Eyn scel was under den ratmannen tuschen Hinrik van Haren van der enen wegene, unde vor Greten Willoldes unde vor Greten Clawes wif Cornepagen, van der anderen wegene, umme smiden, dat Hinrik van Haren sniden led van sines wives clederen. Dat scede - (folgen bie Ramen ber Rathmänner) - also: dat Hinrik van Haren scole den vrouwen volgen laten alle de cledere, de sime wive ghehort hadden, unde alle dat smide, dat op alle eren clederen gheseten hadde, dat en scole de vrowen nicht beborghen; och scal Hinrik der vrouwen volgen laten alle ere andere smide; dat scolen de vrowen beborghen. Darumme waret also, dat dar jenigh nighe scult upstunde, dar Hinrik to deser tid nicht af ne wiste, de me mit rechte up Hinrik bringhen mochte van sines wives wegene, de scult scal men gelden van deme smide.

Zunächst muß schon der klare und einfache Wortlaut des Privilegs von 1206 das größte Bedenten dagegen erregen, daß man in dieser Schedung wieder Spuren der Niftelgerade finden will. Denn es berechtigt auch tein Wort in dem gangen Privileg au einer Interpretation, wie fie Donandt a. a. D. giebt, wonach daffelbe nur bestimmen foll, die Riftelgerade durfe nicht mehr an Auswärtige verabfolgt werden. Läßt fich daher die angeführte Schedung nur auf irgend eine Beise anders verstehen, als von der Riftelgerade, fo haben wir ihr jenen andern Sinn unterzulegen. Run muffen wir aber gestehen, daß das einzige, was in der ganzen Schedung dahin führen tann, anzunehmen, in ihr fei von ber Riftelgerade die Rede, der Umstand ift, daß ein paar Frauen flagen, und daß fie auf Kleider und Geschmeide flagen. 2Burden aber die Frauen auf die Niftelgerade geklagt haben, fo hatten fie ücher nicht blos Kleider und Geschmeide, fondern auch aller Bahrscheinlichkeit nach eine Reihe anderer zur Niftelgerade gehöriger Gegenstände verlangt; denn galt die Riftelgerade überall damals noch in Bremen, so war sie jedenfalls ein sehr umfangreicher Bermögenscomplex. Jedoch abgesehen davon — denn die Gegner könnten immerhin sagen, es hätten sich wohl im Nachlaß nur diese Sachen zufällig befunden — scheinen uns auch alle übrigen Umstände gegen die Annahme einer Nistelgerade zu sprechen.

Die beiden Frauen flagen aus einem Lestamente, wie man aus der vorhergehenden Schedung (a. D. R. 183) deutlich erfieht. Gð ift nun zwar wohl möglich, wenn man einmal mit allen Mitteln die Fortbauer ber Niftelgerade beweifen will, mit Donandt 1) anzunehmen, daß sie nur puncto legitimationis auf das Testament fich berufen; der unbefangene Lefer wird aber nicht baran zweifeln, daß fie aus dem Testamente felbst flagen. Um meisten wird noch für bie Annahme einer Niftelgerade sprechen, daß die testamentari. sche Bergabung der Frau die ihr nach dem 7. Statut unseres ältesten Stadtrechts zustehende Rleidergifte in diefem Falle überfcbreiten würde. Da jedoch über bie Sachlage nichts Raberes mitgetheilt ift, fo fteht gar Nichts im Bege anzunehmen, daß die Frau "mit Bullbord" ihres Mannes oder über ein Sonderaut disponirt habe, in welchen beiden Fällen fie ja eine folche Berfügung voll. gültig vornehmen konnte. Daß bier von einer Bergabung die Rede ift, dafür spricht auch noch, daß der Beklagte den Bersuch macht, ben Schmuck von den Kleidern abzutrennen; denn das erwähnte 7. Statut bestimmt gerade:

Hevet en vrowe en man unde wert se sec, se mach gheven dre stucke van eren besten cledhere wor dat se wel, mit allen dinggen also alse se dregen hevet sunder bratsen, went men the afspannen mach.

Er versuchte also dies Statut für sich anzumenden, während den Klägerinnen ein anderer Rechtsgrund zur Seite stand.

Fast zur Gewißheit wird es aber, daß diefe Schedung nicht von der Niftelgerade reden kann, durch die übrigen Gründe, welche gerade zur Unterstüßung der entgegengesetsten Ansicht beigebracht sind.

¹⁾ A. a. D. S. 20. R. 27.

.

Donandt will darin, daß die Riftelgerade im ältesten bremis ichen Stadtrecht mit feinem Borte erwähnt wird, ein Ungeichen finden, daß sie noch fortgedauert habe, weil doch sonst erwähnt fein würde, sie fei bei uns nicht mehr gültig. Gerade diefer Umstand scheint uns ber schlagendste Beweis zu fein, daß sie wirklich 1206 ganz aufgehoben ift. Es würde in der That räthfelhaft fein, daß die Niftelgerade in den Statuten von 1303 gar nicht vortommt, wenn sie wirklich noch existirt hatte, während eben diefe Statuten das heergewette in einer ganzen Reihe von Bestimmungen abhandeln und während alle Stadtrechte und felbst unfer febr fnappes Landrecht der vier Gohen beide mit gleicher Ausführlichfeit und neben einander auseinandersegen. Der Schlüffel zu diefem Rathfel liegt aber einfach darin, daß die Riftelgerade 1206 aufgehoben wurde und daher nicht mehr vorkam. Daß die Richtezistenz der Niftelgerade in den Statuten von 1303 hätte erwähnt werden muffen, ift eine mertwürdige Bumuthung an die damaligen Gefetgeber, welche in ihr Stadtbuch doch nicht die rein negative Beftimmung aufnehmen konnten, daß vor 100 Jahren auch ein altes Rechtsinstitut abgeschafft sei. War die Riftelgerade wirklich 1206 abgeschafft und zur Zeit der Redaction der Statuten von 1303 also feit einem Jahrhundert nie mehr vorgekommen, so war es ebenso natürlich, Diefelbe gang mit Stillscheigen zu übergeben, als das Gegentheil unnatürlich und überfluffig erscheinen mußte.

Fällt aber jene alte Schedung und der fünstliche Beweis Donandts, fo find damit auch alle Beweise für die Fortdauer der Riftelgerade gefallen. Denn die übrigen archivalischen Beweise dasür, auf welche Berct a. a. D. hinweist, beziehen sich nur auf einzelne Theile des Gebietes. Daß aber in diesen die Riftelgerade auch noch in späterer Zeit vorkommt, ist über allen Zweisel erhaben. Das Landrecht der vier Gohen sagt in Betreff des Werderlandes:

De nechsten und oldesten Schwerd item Spillmagen theen dat hergewede ock gerade. und in Betreff des Bielandes:

Hebben eine Rullen van Hergewede und Fruwen Gerade. Ebenso fagt bas Landrecht ju Reuenfirchen :

Frauwengerade wert geliek (wie das heergewette) geholden, doch das it de spillsieden verfolge ---.

Auch das Compactat zwischen Bremen und Langwedel über Heergewette und Gerade von 1468 bezieht sich lediglich auf das Gebiet der Stadt Bremen; denn der Schlußsatz lautet ausdrücklich:

Dutsulvige is also the gelaten vam gogreven und schworen — —.

Daraus aber, daß im Gebiete Bremens die Gerade noch weiter fortgedauert hat, läßt sich auf das Weichbild der Stadt natürlich gar Nichts schließen. Sagt doch das Landrecht der vier Gohen zu derselben Zeit, wo noch in einigen Gebietstheilen der Stadt Heergewette und Gerade in voller Blüthe stand, im Hollerund Blodlande sei beides bereits abgesommen. Dar gah kein Heergewede edder frouwen gerade, ock nich im Bloklandc.

Bergleicht man mit bicfen Ausführungen noch die Bemerfung Rrefftings, bes größten Renners bes bremischen Rechts aus ber älteren Beit, in der Gloffe zum 25. Statut 1), daß in Bremen die Gerade des fachfischen Rechts ungewöhnlich und unbefannt fei, fo ift damit unfres Grachtens der Beweis, daß die Riftelgerade im Jahre 1206 für das Beichbild der Stadt vollftändig aufgehoben fei, bis zu einer großen hiftorischen Bahrscheinlichkeit gebracht, und den Umstand, daß der Rath in seinem später noch näher zu erörternden Schreiben an Johann von Bephe zu hopa demfelben schreibt, daß das "Frauwen-Rath zu 50, 60, 70, 80, ja 100 und mehr Jahren und also bei Menschengedenken allbier nicht gefordert fei", welcher von Berd babin ausgebeutet wird, daß fich alfo boch nothwendig damals noch eine Erinnerung an die Niftelgerade erhalten haben muffe, weil man fonft einfach geschrieben batte, eine Riftelgerade gabe es bier in Bremen nicht, wird man eben fogern mit uns dahin deuten, daß der Rath überall über die Riftelgerade Nichts gewußt habe, insbesondere auch Nichts über jenes alte Auf-

^{1) &}quot;und ist des Sachsischen Rechtes gerade auch ungewohnlich und unbekannt." Manuscript des Archivs. Fol. 313.

hebungsprivileg, und daß er dieser Unkenntniß nur einen paffenden Ausdruck gegeben habe.

Rachdem nun die Grenz- und Anfangspunkte unfrer historischen Forschung festgesetzt sind, werden wir die folgende Darstellung in zwei hauptabschnitte zerfallen lassen, deren erster die eigenthümliche Erbfolge in das heergewette und die Ristelgerade, und deren zweiter die Beantwortung der Frage enthält, welche Gegenstände in Bremen zum heergewette und zur Ristelgerade gerechnet wurden. Den Schluß werden alsdann noch einige Bemerkungen über den Untergang beider Institute bilden.

Was zunächft die Frage nach der Art und Beise der Erbfolge betrifft, so ist der allgemeine Gedanke, daß das Heergewette sich nur auf Männer, die Ristelgerade sich nur auf Beiber vererben solle, auch der das Bremische Necht beherrschende. Bährend durchgängig im Bremischen Rechte bei Erbfällen eine volle Gleichberechtigung beider Geschlechter, selbst beim Immobiliar-Bermögen schon in verhältnismößig früher Zeit, hervortritt, kommt bei der Erbfolge in heergewette und Ristelgerade immer nur je ein Geschlecht in Frage. Auch ist die Natur dieser Erbfolge eine ganz ungewöhnliche, mit dem übrigen altdeutschen Erbrechte gar nicht übereinstimmende. Stirbt ein Mann, so hat sein nächster männlicher Blutsverwandter binnen Jahr und Tag das Recht, die Herausgabe des heergewettes zu fordern.¹) Er erbt nicht so schort,

1) Bergl. das angef. Priv. Friedr. I. von 1186. Jufaggefetz zu den St. von 1303 bei Delricht p. 141: So weme en herewede besterft, also en recht is, dhe scal it vordheren binnen iar unde daghe, womit das Statut 28 von 1433 wörtlich übereinstimmt. Schon Rreffting betont in feiner Gloffe zum 25. Statut von 1433 (Pars III. Tit. 8. § 16), daß der Stergewettberechtigte fein eigentlichte Erbrecht habe: Die verstorben verlassen hinder sich nicht allein erbe, sondern auch ein hergewede, das ist das gereidt so zu eines mannes leibe gehordt in einer herschop; welch gereidt, weilen es aller dinge frey is und darauss keine schulde zu entrichten schuldig, eigentlich zu reden nicht erve is, jedoch erve genennet wird, darumme das es dem erbe sehr geleicht und ähnlich ist.

denn der altdeutsche Erbe erwirbt die Erbichaft ohne fein ----Buthun, ohne Antretungshandlung, ipso jure, auf Grund des Sages "ber Lobte erbt den Lebendigen" — als daß er fordern darf. Fordert er nicht binnen Jahr und Tag, fo hat er fein Recht Man würde der Wahrheit vielleicht naher kommen, wenn verloren. man die ganze Berechtigung auf das heergewette nicht als ein Erbrecht in den Nachlaß des Erblaffers, jondern als ein For. derungsrecht gegen den haupterben besselben befinirte. Denn ber haupterbe wird wirflich ipso jure auch Erbe der Gegenstände, welche zum Heergewette gehören, und ber heergewettberechtigte fann fie nur von dem Erben abfordern.1) Findet fich überall binnen Jahr und Lag kein Erbe für das heergewette, fo scheint daffelbe jedoch nicht bei den Erben des übrigen Rachlaffes geblieben, fondern vielmehr an den Stadtvogt gefallen zu fein, der daffelbe auch fofort nach dem Lobe des Erblaffers einfordern tonnte, wenn fich nicht gleich ein Erbberechtigter meldete, und ber verpflichtet war, das in Beschlag genommene Seergewette wieder berauszugeben, wenn fich binnen Jahr und Tag noch ein Berechtigter meldete. 2) Dafür, daß in gleicher 2Beise auch das Recht auf die Riftelgerade mehr ein Forderungsrecht als ein Erbrecht ift, sprechen die Ausbrude in bem bereits weitläufiger erörterten Aufhebungsprivileg von 1206, obaleich bei dem Mangel aller weiteren Quellen sich bier nichts Sicheres feststellen lagt. Damit murden denn auch die von den bremischen Schriftstellern theilmeise nachgewiefenen, theilmeise vermutheten Sate vortrefflich übereinstimmen, daß der Erbe in bas

2) So erklärt sich das Privileg vom 28. Rovbr. 1186 in den Worten: suum herwede sub imperatoria potestate permaneat. Potestas imperatoria bezeichnet de koninklike wolt des Ordel 118 im ältesten Stadtrecht. (Delrichs o. D. S. 136.) Bergl. Frensborff, Die Stadt- und Gerichtsversassigung Lüberts (1861) S. Das Verhältniß wird flar aus Sachsens L. 28. und Albrecht, Gewere S. 121-122. Vergl. auch Lüneburger Stadtrecht bei Pufendorf 1. c. p. 736. 737.

¹⁾ Siehe den in der vorigen Note angeführten Jusat zum Stadtrecht von 1303, welcher übrigens im Driginal von sehr alter hand geschrieben ift, und vergl. Berdener Stadtrecht cap. 136.

Heergewette und die Niftelgerade keinerlei Schulden des Erblaffers zu bezahlen braucht ¹), und daß der Erblaffer dem Berechtigten Heergewette und Niftelgerade durch keinerlei lestwillige Berfügung entziehen kann.²)

Bas sobann zunächst die Erbfolge in das heergewette speciell angeht, so sagt das 119te Ordel der Statuten von 1303 in wörtlicher Uebereinstimmung mit den Statuten von 1428, II. 26 und den Statuten von 1433 St. 25:3)

So wor en use borghere sterft, dhe tho sinen jaren komen is⁴), unde nen gestlic man is, dhe is sculdich sin herewede tho ghevende dhen ghenen, dhar it mit rechte up komen mach.

Daraus geht hervor, daß nur, wenn ein wehrfähiger Mann, nicht wenn ein Unmündiger oder ein Geistlicher oder wenn ein Weib ftirbt, der nächste Blutsverwandte das heergewette vom Erben fordern kann. Finden sich im Nachlasse eines Unmündigen, eines Geistlichen oder eines Weibes Gegenstände, welche an sich zum heergewette gehören, so haben sie schon dadurch, daß sie in den Besit folcher Personen gekommen sind, jene eigenthümliche Qualität verloren, die sie der besondern Erbfolge unterwirft.

Das Forderungsrecht des Heergewettberechtigten geht immer nur auf die Gegenstände, welche sich wirklich noch im Nachlaffe des Erblassers vorfinden; davon, daß der Erbe die fehlenden Gegen-

Digitized by Google

4

¹⁾ Für bas heergewette beweift bies Berd a. a. D. N. 487 besonders unter Berufung auf die angeführte Gloffe Rrefftings. Für die Riftelgerade läßt fich Richts festftellen, vergl. Berd a. a. D. N. 488.

²⁾ Bergl. Deneten, Borlefungen über das Bremifche Recht. S. 69 u. 70.

³⁾ Bergl. auch bie Schedung von 1481 im Unhange unter II.

⁴⁾ Ju jeinen Jahren kommt in Bremen der Mann mit 18 Jahren. Ein Unterschied zwischen einem "zu seinen Jahren" und "zu seinen Lagen kommen" eriftirt im bremischen Rechte nicht. Statut. von 1303. Stabtb. St. 8. St. v. 1428, IL, 13. St. v. 1433. St. 14. St. 17. Köhnen de maj. aet. term. Lugd. Bat. 1745. Ph. Schoene de tut. sec. stat. Brem. Helmst. 1762. c. VI. Deneken, Borles. S. 107 ff. Gildemeister, Beitr. zum Brem. Recht II. S. 122, 141 ff. Donandt a. a. D. II. S. 227. Berd a. a. D. R. 392, 6. 401.

stände anzuschaffen braucht, ist niemals die Rede. Hierin stimmen alle Rechte für Stadt und Gebiet überein. Für das Beichbild der Stadt, so wie für das Vieland finden wir außerdem noch die Bestimmung 1), daß zum Heergewette gehörige Sachen, wenn sie vom Erblaffer versetzt sind, vom Erben eingelöst werden müssen. Diese sehr harte Bestimmung ist nicht gewöhnlich. Daher sehlt sie auch in dem bereits mehrsach erwähnten Bremen-Langwedel'schen Compactate.²)

Das heergeräthe unter den eben erörterten Boraussfezungen zu fordern berechtigt ift der nächste männliche Schwertmage d. h. Blutsverwandte von der Schwert- oder Männerseite her.³) Spillmagen d. h. Blutsverwandte von der Beiberseite her, können, auch wenn sie Männer, z. B. Schwestersöhne find, nie Anspruch auf das heergewette erheben. Die ziemlich anomale, doch auch in einigen Stadtrechten, z. B. im Lüneburger Recht (hier sogar in noch

¹) Bergi. für bas Brichbilb: De forme wo man herwede scal geven a. a. D. a. C. Desset herwede und stucke schal men geven alze hir vorscreven steyd, of ze dar zint edder weren in lyve und in dode. Stunde ok desser stucke welc ute, dat schal men inlozen und schal it geven alze de ghene, de dat herwede gift, waren wil in den hilghen, dat he id rechte gheven hebbe, womit wörtlich ber Zuspatrifel zu ben Statuten von 1428, II., 26 übereinstimmt, ber jedoch statt ber lesten Borte von "und schal" an, hat: unde men scal it waren in den hilghen, dat ment herwede rechte geven hedde.

für das Bicland fagt Dat Herwede im Vylande a. a. D. Welk aver van desen vorgenanten stucken an lyve unde an dode dar nicht gewesen hebbet, en darf me nicht gheven. Stunden ok welk uthe, de schal in losen degenne, de dat gheven schal unde schal dat ya gheven.

2) Daffelbe bestimmt nur: Wat men hefft van diesen vorgesereven stucken, dat schal men geven, averst wat dar nicht is gewesen by levendigen live, dat darf men nicht dartho kopen.

3) für das Beichbild ber Stadt befrätigen dies die angef. Schedungen von 1347 und 1505. für das Gebiet vergl. Landrecht der vier Gohen a. a. D. (Berderland.) De nechsten und oldesten Schwerd — — magen theen dat Heergewede — und Landrecht des Gerichts Reuenfirchen: Heergewedde, dat thehen dejenigen, de gelike nahe syn thosamende, wenn ock öhrer 12 weren an der Schwerdsiden. weiterem Umfange) vorkommende Bestimmung des von Erzbischof Balduin in den Jahren 1434—1443 veranstalteten Rechtsbuchs 1), daß im Erzstlift Bremen auch subsidiär das nächste Weib von der Schwertseite folgen solle, ist in der Stadt Bremen und deren Gebiete, so viel wir wissen, niemals Rechtens gewesen.

Sind aber mehrere dem Erblasser gleich nahe verwandte Sowertmagen ba, fo fragt es fich, ob fie das heergewette theilen, oder ob es der älteste allein bekommt. Unfere Statuten entscheiden bie Frage nicht.2) Dagegen wiffen wir für das Gebiet, daß im Berderlande der älteste Schwertmage das heergewette allein bezog 3), während im Gerichte Neuenkirchen sich gleich Rabe darin theilten.4) Eine auch nur einigermaßen fichere Entscheidung diefer Frage für unser Stadtrecht läßt fich nicht treffen. Richt nur divergiren sogar unfre Gebietsrechte untereinander, fondern wir wiffen auch, daß nach dem nah verwandten Berden'ichen Rechte der Aelteste das heergewette allein bezog 5), während nach dem Sachsenspiegel 6) und dem Ritterrecht des Erzstifts Bremen fich gleich Rabe barin theilten.7) Auch die übrigen Localrechte huldigen ganz willfürlich bald diefer, bald jener Ansicht. Es tann daher zu Nichts führen, die eine oder die andere Ansicht als die richtige hinzustellen.8) Ebenso wenig laßt fich, angenommen bie Gleichnahen hatten bas hergewette getheilt, die im Sachsenspiegel und vielen Statuten

1) S. Spangenberg, Beitr. jur Runde ber teutschen Rechtsalterth. hann. 1824. S. 121.

²) Das Ordel 119 von 1303 und die correspondirenden Gesetze von 1428 und 1433 sagen nur, daß derjenige das Hergewette besomme, dhar it mit rechts up komen mach.

- 3) Landrecht der vier Goben am eben ang. D.
- 4) Landrecht von Reuenfirchen am eben ang. D.

5) Dat alde Verdische Stadt-Bok bei Vogt, monum. inedita I. p. 278.
6) L., 22, § 5.

7) Residirtes Brem. Ritterrecht (Stade 1739) bei Pufendorf, observ. jur. univ. IV. Append. p. 18–19.

8) Ein ziemlich vollftändiges Material über biefe Streitfrage findet fich bei Donandt a. a. D. II. S. 130, und Berd a. a. D. R. 300.

vorlommende Bestimmung nachweisen, daß der Aelteste das Schwert vorausbekommt. Doch findet sich etwas Aehnliches in dem Landrecht für Neuenkirchen, nach welchem der Aelteste den besten Rock oder Mantel zum Voraus erhalten foll.¹)

Nicht jedem nächsten Schwertmagen räumen aber unfre Rechte einen Anspruch auf das Heergewette ein. Junächst ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß auch in Bremen der von allen Localstatuten gleichmäßig anerkannte Saß gültig gewesen sei, daß ein Geistlicher nie das heergewette ziehen könne. Ebensowenig kann jemals ein unehelicher Sohn ein heergewette beanspruchen. Die Statuten von 1303 bestimmen ausdrücklich im Ordel 55:

Dhar ne mach nen unechte sone herewede upboren; und wiederholen im Ordel 121:

It ne mach nen unechte sone herewede ubboren, mer en echte sone dhe mach wol enes uncchten sones herewede ubboren,

womit auch die späteren Statuten übereinstimmen. 2)

Endlich erfahren wir auch noch aus einer Schedung von 1509, welche uns durch Bürens Denkbuch erhalten ist, daß ein Unfreier nicht das heergewette eines Freien ziehen kann.3)

In Ucbereinstimmung damit liest auch schon die handschrift der Statuten von 1433, auf welche die Nathscherren beeidigt wurden, das Statut 27 folgendermaßen:

Ein echte kind mag upboren dat herwede enes unechten, averst egen und unechte, de mogen kein herwede upboren.

Db in Bremen auch ein f. g. lebendiges heergewette im Gegensate zum todten vorgekommen ist, d. h. ob der Bater auch bei Gelegenheit der Abtheilung unter Lebenden das ganze oder einige Theile des heergewettes außer seinem Boraus hat vorwegnehmen dürfen, wie Berch dies als wahrscheinlich annimmt, ist

3) Bergl. Anhang V.

^{1) - -} doch dat de Oldeste darvan den besten Rok oder Mantel alleine voraff kriege und tho den andern gelieke nahe thohôre.

²⁾ St. v. 1428, II., 27. St. v. 1433. St. 26, 27.

durch keine Andeutung irgend einer Art verbürgt und daher nicht zu entscheiden. 1)

Das im Borigen Zusammengestellte möchte dasjenige fein, was sich über die Erbfolge in das Heergewette überall urfundlich feststellen läßt.

für die Erbfolge in die Niftelgerade fließen unfre Quellen noch weit kärglicher. Was zunächst das Weichbild der Stadt betrifft, so ist unfre einzigste Quelle das schon mehrfach erwähnte alte Privileg von 1206, welches die Niftelgerade bereits aufhebt. Es läßt sich daraus für die Successionsart nur das Eine ersehen, daß auch weltgeistliche Söhne unter Umständen mit in die Nistelgerade erben konnten; denn es heißt daselbst, nullus vir aut mulier solle die Gerade fünftig mehr fordern können.²)

Jedoch läßt sich soviel auch für das Weichbild der Stadt als unzweiselhaft hinstellen, daß das nächste blutsverwandte Weib von der Beiberfeite her die berechtigte Erbin gewesen sein muß. Denn darin stimmen alle Localrechte vollkommen überein.

Etwas beffer sind wir für einige Theile des Gebietes unterrichtet, in dem ja auch die Niftelgerade noch weit länger fortdauerte. 3unächt fagt das Landrecht der vier Gohen in Betreff des Werderlandes:

> De nechsten und oldesten Schwert- item Spillmagen theen dat Heergewede ock gerade.

Bir ersehen daraus, daß die nächsten blutsverwandten Weiber von der Weiberseite her die berechtigten Erben in die Riftelgerade waren und daß die ältere Riftel die jüngere ausschloß.

Für das Bieland erfahren wir Nichts, als daß überall dort die Niftelgerade noch gegolten habe.

Dagegen fagt bas Landrecht zu Neuenfirchen :

Frauwengerade wert geliek geholden (wie die eben vorher erörterte Erbfolge in das herrgemette), doch dat idt de Spillsieden verfolge, und de oldeste spill darvan kriege den besten hoyken.

2) Die Art ihrer Erbfolge war wohl diefelbe, wie fie der Sathfenfp. I., 5, § 3, und L., 25, § 1, in Uebereinftimmung mit vielen Localrechten vorschreibt.

¹⁾ Bergi. Berd a. a. D. 9. 373.

Es geht daraus hervor, daß die nächsten Beiber von ber Weiberseite her hier die Gerade zu gleichen Theilen und ohne Altersvorzug theilen, die älteste aber einen Hoyken zum Voraus erhält. Auf dieses merkwürdige Kleidungsstuck werden wir noch später eingehender zurückonimen.

Bas wir über die Erbfolge in das heergewette und die Riftelgerade für Stadt und Gebiet bis jest wiffen, ift hiermit erledigt. Es bleibt uns jest eine zweite, ungleich intereffantere, aber auch ungleich schwierigere Aufgabe, nämlich die Erörterung der Frage nach ben Gegenständen, welche hier zum heergewette und zur Niftelgerade gerechnet wurden. Es führt uns diese Erörterung auf ein bis jest fast ganz ungebahntes culturhistorisches Gebiet. Es gilt, Aufschluffe über Trachten und Moden des Krieges und des Friedens, über den ftädtischen und landlichen hausrath jener längst entschwundenen Beit zu geben, aus ber unfere Urfunden ftainmen. Für Bremen fehlt co hier an allen und jeden Borarbeiten, und die wenigen brauchbaren Arbeiten allgemeinen Characters über deutsche Moden und Trachten, welche fich dazu auch nur noch auf einen Theil der hier auftauchenden Fragen beziehen, bewegen sich fast allein in der eleganten Ritterwelt und fteigen nicht zu unserem bürgerlich einfachen Leben herunter. 1) Es werden daher taum mehr als fcmache Andeutungen fein, bie bei der Erörterung diefer Frage gegeben werden tonnen. Mögen sie dazu dienen, zu einem gründlicheren Studium in diesen Bebieten anzuregen.

Was nun zunächst das Weichbild der Stadt betrifft, so versteht es sich, daß sich über die Niftelgerade kein Zeugniß erhalten hat; denn zur Zeit ihrer definitiven Authebung existirte noch keinerlei schriftliche Aufzeichnung unsres Stadtrechts. Auch läßt sich für eine Zeit, die noch vor die Abfassung des Sachsenspiegels fällt,

¹⁾ So auch J. Falte, Die deutsche Trachten- und Moden-Welt (Leipzig, 1858 ff.) I. u. II.

wohl nicht einmal annähernd bestimmen, welche Stücke man in Bremen damals zur Riftelgerade gezählt haben möge.

Dagegen besigen wir ein febr ausführliches Berzeichniß ber jum heergewette gezählten Gegenstände in einem Busapartikel ju den Statuten von 1303, welcher in der Statutensammlung von 1428 bei II., 26 mit geringen Abanberungen ebenfalls an den Rand geschrieben ist und sich auch dem Stadtrecht von 1433 in einer Abschrift von 1563 angehängt findet unter dem Titel De Herwedes Rullen. 1) Eine weitere Abschrift findet fich ferner in einem im Jahre 1590 von Johann Neven von Bremen geschriebenen juristischen Sammelwerke unter dem Titel "Gebott des heerwedes. Endlich ift noch einer jungsten Abschrift zu gedenken, welche sich in einem handschriftlichen Exemplare von "Rrefftings Discurs vom gemeinen Stande der Stadt Bremenfindet und bie als Bufage die Aufhebungsverordnung von 1592 und ein Berzeichniß ber heergewettestude bes Bremischen Ritterrechts von 1577 enthält.2) Diefer Artikel unter dem Titel "De Forme wo men herwede schal geven" ift zugleich bas einzigste Dofument, welches sich für das Weichbild ber Stadt erhalten hat und daher für unfre Frage von großer Bichtigkeit. Es foll daher im Folgenden zunächst erörtert werden.

Das alte heergewette, bie Kriegsrüftung des Mannes, mag noch ziemlich in alter Reinheit angegeben sein im Sachsenspiegel I., 22, § 4. Es heißt dort:

So sal die vrowe zu herwete ires mannes gebn ein swert und daz beste ors oder pfert gesatelt und daz beste harnasch — — einen herphule, daz ist ein bette und ein kussen und ein linlachen und ein tischlachen, zwei beckene und twelen³), diz ist ein gemein herwete

Bremijches Jahrbuch II.

¹⁾ Delrichs hat diesen Unhang, ebenso wie die darauf folgenden Stücke van den arresten und proces der upbedinge nicht mit abgebruckt.

⁾ Bugi. Pufendorf, obs. jur. univ. IV. Appendix p. 19.

³) Drellene handtücher. Die leinenen bezeichnet der Sachsenspiegel im Gegen-149e dezu mit Landelaken.

zu gebene und recht; al seczen da die lute manger hande ding zu, das darzu nicht en horet.

Die Schlußbemerkung bes Sachsenspiegels paßt auch auf unser stadtbremisches Recht. Das den Statuten von 1303 angehängte heergewette ist von jener alten Einfachheit weit entsernt. Ganz in Nebereinstimmung mit gleichzeitigen und spätern Localstatuten andrer Städte zerfällt das stadtbremische Heergewette in vier Gruppen von Gegenständen, nämlich das Bett des Verstorbenen mit Zubehör, seine Kleidung, seinen Hausrath und seine Kriegsrüftung.

Bunachft über das Bett fagt der angeführte Artikel:

Ton ersten schal men geven dat beste bedde negest den besten, eyn par lakene negest den besten, eyne kolten negest der besten, eynen hovedpole negest den besten edder twe kussene, eft dar nyn pole zy, eyn leerkussen.¹)

Eine Bettstelle mit einem Paar Laken, einem Rolten, einem Ropfpfühl, oder statt dessen zwei Kissen, und einem Ropstissen (leerkussen heißt eigentlich Wangenkissen) bildet immerhin ein ziemlich vollständiges Bett. Unter Kolten kann man zweierlei verstehen, nämlich einen durchgenähten Strohsack, ähnlich unstrer heutigen Matraze, oder auch eine Steppdecke. Daß das Wort Kolten in beiden Bedeutungen gebraucht wird, läßt sich urkundlich nachweisen.²) Hier ist wohl die letzte Bedeutung vorzuziehen, da eine Decke jedenfalls ein wesentlicherer Theil eines Bettes ist, als eine Matraze, und es sehr auffallend wäre, wenn eine Decke im heergewette ganz und gar sehlen würde.

Der folgende Baffus enthält die Rleidungsstude des Berftorbenen in folgenden Borten :

¹⁾ Die Kreffting's Discurs beigefügte Abschrift macht aus bem leerkussen aus Untunde ein ledernes Riffen.

²⁾ Bergl. Delrichs Glossar. ad stat. Brem. ant. Frankf. 1767. h. v. und Brem. Rieders. Börterbuch. Brem. 1767-1771. h. v. In der Bedeutung "Dede" tommt das Bort u. M. vor in der Lutherschen Bibelüberschung 2. Ron. VIII., 15.

Zinen besten hoyken, zinen besten rok edder kerll, alze he de droch, mit dem vodere, mit spangen un vorspannen, zinen besten kogelen, zine besten hozen, zine tasschen, zin beste gordel, zin stekemest.

Um diefe uns heut zu Tage großentheils unbefannten Rleidungsfücke etwas genauer zu characterisiren, müffen wir einige kurze Bemerkungen über den Zustand der damaligen Moden vorausschicken.

Seit der Berührung der Römer mit den Germanen suchten sich die antiken Clemente auch in Betreff der Tracht und Kleidung Eingang in Deutschland zu verschaffen und geriethen dabei in einen langandauernden Rampf mit den national-germanischen. Aus diesem Rampse begann sich im 12. Jahrhundert alsdann eine national-deutsche Tracht zu entwickeln, welche sich bis zum 14. Jahrhunderte zu voller Blüthe entsaltete.

Bir haben unser Berzeichniß in die Jahre 1330—1363 geseht. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts reichte jene Blüthe noch; am Ende deffelben artete dieselbe nach allen Seiten aus und begann zu verfallen. Unser Berzeichniß steht gerade am Bendepunkte; es enthält schon Kleidungsstücke, welche nicht mehr jener, sozusagen classischen Beriode des deutschen Modewessens angehören.¹)

Die gewöhnlichen Bekleidungsstücke eines Mannes waren zu jener Zeit Hemd, Rock und Hosen. Rock und Hosen enthält auch unser Berzeichniß. Weshalb das hemd fehlt, ist nicht klar zu ersehen. Es war allerdings damals noch fast lediglich ein Kleidungsstüd der höhern Stände, jedoch sagt schon eine alte zum St. Jürgenshöchnicht gehörige Schenkungsurkunde vom Jahre 1391²):

Dar schall de vorscreven eldiste und de Vicarius van geven kranken armen lüden up der Strate und Hussarmen des enen Jahrs Schoe, des andern Jahres Hemmeden und des drudden Jahres Rocke, Kögelenn, Hoyekenn, und Hosenn, alse se vurderst könet.

¹⁾ Bergl, auch die Notizen über die Trachten der Sandsteinfiguren am Rathbause in "Dentmale Bremischer Geschichte und Runft" I., 1. S. 32.

²⁾ Rach dem Abdrucke im Riederf. Börterb. voce "kagel".

Auch in dem an den Rand geschriebenen Jusate zu den Statuten von 1428, II., 26, der übrigens überhaupt nur eine ungenaue Abschrift des alten hier behandelten Statuts zu sein scheint, ist von hemden keine Rede, ebensowenig in den jüngeren Abschriften. Es scheinen dieselben daher überall nicht zum heergewette gehört zu haben.

Ueber die einzelnen in unserem Berzeichniffe aufgeführten Rleidungsstücke möge noch Folgendes bemerkt werden. Der Rod war icon bamals bas wichtigste Kleidungsstud bes Mannes. Er glich etwa unferm heutigen Rittel, wurde über den Ropf angezo= gen, schloß eng um bie Arme, weit um den übrigen Rörper, war in der Taille gegürtet und fiel von hieraus in Falten berunter. Je vornehmer ber Mann, besto länger mar ber Rod. Babrend er bei den Geschäfts. und Gewerbsleuten der Städte, alfo auch wohl hier in Bremen, kaum bis ans Knie reichte, fiel er bei Bornehmen bis auf die Füße herunter. Etwa zur Zeit unfres Berzeichniffes bildete fich mit ber allgemeinen Entartung aus jenem alten Rocke unfer moderner aus, indem er der Sitte der Zeit gemäß fo fehr verengt wurde, daß es unmöglich war, ihn über den Ropf anzuziehen. Rachdem man alle möglichen Arten Aufschlitzungen vergeblich versucht hatte, schnitt man ihn vorne von oben bis unten auf und knöpfte ihn, nachdem man ihn angezogen hatte, wieder zu.

Unfer Statut weist dem heergewettberechtigten einen Rock zu unit Futter, Spangen und Vorspann. Das Futter wird wohl als werthvollster Theil des damaligen Rockes besonders hervorgehoben; es pflegte besonders häufig aus Pelzwert zu bestehen. Die Spangen dienen dazu den Rock oder Mantel vorne zusammenzuhalten. Der Vorspann oder Fürspann ist eine Art Agraffe, die den Mantel am halssaume zusammenfaßt.

Reben dem Rock erwähnt das Statut noch einen korll oder keerl, welchen es ebenfalls mit Futter, Spangen und Borspann getragen werden läßt. Das Wort korll würde, da es in dieser Form der deutschen Sprachforschung noch nicht bekannt ist, der Auslegung große Schwierigkeiten machen, wenn nicht die Krefftings Discurs angehängte Abschrift biefes Statuts ftatt deffen "Roller" lafe und ebenfo auch in der Abschrift des Johann Reven diefem Borte "alias Roller" beigefügt mare. Dies führt zunachft auf bie Bermuthung, daß kerll nur eine andere Form für Roller fei. Dieje auf ben ersten Anblick ziemlich unwahrscheinliche Annahme laßt fich nun zur volltommenen Gewißheit erheben, indem kerll als Roller sich sowohl etymologisch richtig herleiten läßt, als auch fachlich aufs Beste mit dem übrigen Inhalte des Statuts ftimmt. Die etymologische Bildung ber Form kerll ift nämlich zurudzu. führen auf die im mittelalterlichen Latein übliche Form golerium, welche neben einer andern, gulerum, beide von gula abgeleitet, vorkommt. Sachlich bezeichnet Roller verschiedenartige Rleidungsftude, jedoch regelmäßig folche, welche den hals umgeben. Speziell im Riederfachfifchen bezeichnet es ein halbes Dberhemd ohne Mermel, welches den hals und vorne die Bruft bededt. 1) Diefe Bedeutung ift dem kerll auch in unserm Statute beizulegen.

Bas die im Verzeichniffe erwähnten Hofen betrifft, so trugen die geringeren Stände zu jener Zeit wahrscheinlich noch f. g. Bruchen, d. h. weite Hosen, die in die längeren die Beine bedecenden Strümpse hineingestedt wurden. Auch diese Strümpse selbst werden wieder Hosen genannt. Bei dieser Tracht wurden gewöhnlich furze Schuhe getragen, die jedoch ebensowenig wie die Hemden zum heergewette gerechnet zu sein scheinen. Die anständige Welt trug damals keine Schuhe ober Stiefel, sondern die unsäglich engen Hosen, an Gestalt den unstrigen ziemlich ähnlich, bedeckten zugleich die Füße, unter denen wahrscheinlich lederne Sohlen angebracht waren.

Der angeführte Gürtel war damals, wenigstens bei den höhern Ständen, kein wesentliches Rleidungsstück; er diente besonders dazu den Dolch (stekemest) aufzunehmen, daher er auch im Statut mit diesem zugleich erwähnt wird.

Es bleiben uns nun noch die beiden intereffantesten und eigenthümlichsten Kleidungsstücke unseres Statuts übrig, der hoyken und die Gugel (kogel). Junächst vom hoyken.

¹⁾ Bergl. Adelung, Börterb. der hochdeutschen Sprache. Leipzig 1775. II. S. 1697 voce Roller.

Derfelbe entstand badurch, bag der alte, durch Agraffen, Riemen oder Spangen zufammengehaltene Mantel an jener Stelle, wo er burch bie genannten Bindemittel zusammengehalten wurde, entweder gang oder theilweise zugenäht war, jo daß ein solcher honfen etwa wie eine Glode ausfah. Er wurde über den Ropf angezogen und reichte bis auf die Füße hinunter. Eine andre Art wurde von Ropf bis zu Fuß zugefnöpft. Er war sowohl Männers als Als Frauentracht hat er sich in Bremen noch lange Frauentracht. Beit erhalten, besonders als f. g. Liphopfen bei Gelegenheit von hochzeiten, Taufen und andern Feierlichkeiten. Diefer Tiphopken scheint aber doch schon eine von jenem alten honken ziemlich abweichende Struftur zu haben. Er gleicht einem langen, bis auf die Füße hinabfallenden Mantel, der sich mügenartig über den Ropf binaufzieht und vorn über der Stirn in einem langen horne endigt.

Joh. Just. Binkelmann berichtet gelegentlich in feiner Beschreibung des Oldenburgischen Bunderhorns (Bremen 1684, S 23), er habe vor vierzig Jahren zu Bremen beobachtet, daß die vornehmen Frauen auf den Köpfen krumme Hörner, die sie Tüphoiken nennen, trugen, ja dergleichen noch einige wenige 1684 tragen. "Wann nun zwei, drei oder vier Frauen beisammen stunden und vertraulich mit einander redend die Köpfe zusammenstießen, konnte ich mich des Lachens wegen der oben zusammenstoßenden Hörner, wunderlichen Spielwerken, schwerlich enthalten."

Am Ende des vorigen Jahrhunderts verstand man hier in Bremen unter hoyken noch eine Art Regenlaken, welche die Frauen geringen Standes zu tragen pflegten. Diese scheinen jedoch mit dem alten hoyken wenig mehr gemein gehabt zu haben. Wie volksthümlich hier in Bremen die hoykentracht war, sicht man aus der Menge von Sprüchwörtern, welche das Niedersächstische Wörterbuch unter dem Titel "hoyken" anführt. Berhängnisvoll war bekanntlich diese Tracht für die Chefrauen, welche Schulden contrahirten, die der Chemann nicht zu bezahlen brauchte, indem es

¹⁾ Bergl. auch Beitichrift für Deutsche Rulturgeschichte I. G. 471.

den Gläubigern freistand, auf offener Straße denselben so oft den Hoysten abzuziehen, bis die Schulden bezahlt waren.1)

Das andere noch erwähnte Kleidungsstück, die Gugel, war eine Art Dberrod, ein Mantel mit Schulterlöchern zum Durchsteden der Arme, der hinten mit einer Rapuze versehen war, die über ben Ropf gezogen werden tonnte. Die Gugel mar jur Beit unfres Statuts allgemeine Boltstracht. Bar fie über den Ropf gezogen, jo bedectte fie Ohren und Kinn noch vollständig, fo daß nur das Gesicht zu sehen war. Die Gugeln pflegten die hellsten und grellsten Farben zu haben, Gelb, hellgrün, Rosa u. f. w. Die an ber Rapupe befindlichen Bipfel erreichten oft eine folche Länge, daß obrigkeitlich dagegen eingeschritten wurde. Bisweilen waren die Gugeln auch vom Mantel getrennt. Sie waren dann eine Art halsberge, die blos hals und Schultern bededte und wie ein helm über den Ropf gezogen wurde. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurden die Gugeln eine Tracht der niederen Stände, und die höhern Stände begannen Mügen und hute zu tragen. Selbst heut zu Tage spuken die Gugeln noch einzeln in der Welt. Man wird fich erinnern, daß vor nicht langer Zeit die Zeitungen die Rachricht brachten, bei dem Begräbniffe des Königs Max von Baiern feien 25 Männer in fcwarzen Gugeln im Trauerzuge gefolgt.

So viel über diese Kleidungestude. Bum dritten rechnet unser Statut zum Heergewette einen ziemlich umfangreichen hausrath, nämlich folgende Rachlaßstüde des Berstorbenen:

Zin beste brodmest, zinen zulvernen lepel, zinen zulvernen nap edder zine besten schalen, welk erer beter is, zine vingeren alze he id droch in der hand, enen schulderketel, eynen gropen, dar men eyn huen ynne zeden mach, eyne tenene kannen van eynen halven stoveken, eyn par ziner besten vlasschen, zine besten luchten, zin beste handvat unde beste becken unde zinen besten morteer. Der erwähnte Fingerring ift höchst mahrscheinlich ber allgemein aum Geergewette gerechnete Betscherring. Die beiden erwähnten

¹⁾ Et. v. 1303, Drd. 92, v. 1428, III., 9, v. 1433, Drd. 73. Øerd a. a. D. 6. 252 ff.

Arten Rochtöpfe, der Schulterteffel, und der Lopf, worin man ein huhn sieden tann, finden sich in allen Localstatuten wieder. Der Sculterkeffel ift ein Reffel, in dem man ein Schulterstück tochen tann; es ift die größere Lopfforte, welche noch gewöhnlicher von andern städtischen Statuten bezeichnet wird als der "Reffel, in welchen man mit Schuhen und Sporen hineintreten tann.« Der Topf, in dem man ein huhn kochen kann, bezeichnet dann die fleinere Topfforte; auch diefer Ausbrud ift ftehend in allen Localstatuten derfelbe. Auffallend ift es, daß der ebenfalls fehr regelmäßig zum heergewette gezählte Fischtiegel im Bremischen fehlt. Die zinnene Ranne von einem halben Stübchen theilt das bremische Recht ebenfalls mit allen andern Localstatuten. Unter dem angeführten handfaß ift wohl ein bölgerner Baschfübel (f. g. Balje) zu verstehen, während bas Beden auf die bamals überall und gang allgemein gebrauchlichen zinnernen, tupfernen ober meffingenen Baschbeden zu beziehen ift.

Den Schluß bildet die aus folgenden Stücken bestehende Kriegsrüftung:

Vortmer zinen ysernhod mit eyner slappen, zine platen, grusener, schot unde kragen. Sint de dar nicht, zo scholet ze yo geven zin panser borst unde jacken, vortmer armwapen, stalne hanschen, benwapen, zwerd, glavien und schilde efte tarsen.

Plattenharnisch (platen), Baffenroch (grusener) und halsberge (kragen) bilden zu dieser Zeit die hauptbestandtheile der Rüstung des Ritters, mährend Brustpanzer (panser borst) und Jack dem gewöhnlichen Ariegsmanne zukommen. Unter dem Brustpanzer ist das gewöhnliche Rettenhemd zu verstehen, welches gegen die Schußwaffen keine genügende Declung gab. Um sich auch diese Declung zu verschaffen, steppte man zuerst das Rettenhemd dich mit Wolle, überzog es später mit in Del hart gesottenem Leder und besetzte es an verschiedenen Stellen mit Eisenplatten. Schließlich bildete man den ganzen harnisch aus Eisenplatten und nannte ihn nun Plattenharnisch (platen). Der Waffenrock, in unserem Berzeichnisse grusener, gewöhnlicher Lendner genannt, wurde über dem Retten-

bemd oder harnisch getragen und war häufig mit Farben und Bappen des Trägers geziert. Bon den übrigen im Berzeichnisse aufgeführten Baffenftuden machen die Urmschienen, die Stablhandfoube, die Beinschienen, das Schwert, die Lange (glavien, Abschrift in den Statuten von 1563: glevinck) und der Schild, in deffen Ermangelung cine Tartiche, d. h. eine fleinere Urt Schild, verabfolat werden foll, der Auslegung keine Schwierigkeiten. Außerdem erwähnt aber das Statut noch einen ysernhod mit eyner slappen und ein schot. Die Schlappe am helme ift ein Lederhang, der, am helme befestigt, ben von diefem nicht geschützten hintertopf bis zum naden bedectte. Ueber das Wort "schot" läßt fich fehr wenig bestimmen. Der deutschen Sprachforschung ift bas Wort bis jest unbekannt. Etymologisch kann man daffelbe durch durchaus "Schutz" überschen. Einige handschriften ber Statuten haben statt deffen schilt. Ein Schild könnte nun allerdings wohl burch "Schutz" bezeichnet werden, ebenso gut wie die mittelalterliche Sprache das Wort "Schirm" für Schild gebrauchte. Doch spricht dagegen ichon, daß unfer Berzeichniß den Schild nachher noch außerdem ausdrücklich erwähnt, und daß grusener, schot und kragon zusammengestellt werden. Es wird baraus wahrscheinlich, daß man mit "schot" irgend einen Theil der unmittelbor am Rörper befindlichen Rüftung bezeichnete. Uebrigens scheint schon berjenige, welcher in den Statuten von 1428 diefen Artikel bei II. 26 an den Rand geschrieben hat, das Wort nicht mehr verstanden zu haben; cs ift wenigstens ohne Beiteres ausgelaffen. Dagegen findet es fich im Berzeichnisse von 1563 wieder und wird hier schorte geschrieben, wozu am Rande mit Bleifeder verzeichnet fteht al. hodt. In der Krefftings Discurs angehängten Abschrift endlich wird es Schott geschrieben, was dann mehr auf den Begriff Schoß und fomit auf eine Berschlußeinrichtung, vielleicht wenn man es mit jener Erflärung der Abschrift des Berzeichniffe von 1563 zufammenhalt, auf ein Bisier führen würde.

Auffallend könnte es scheinen, daß in Breinen das Pferd nicht mehr zum Heergewette gerechnet wird. Es mag dies vielleicht darin seinen Grund haben, daß man überall schon in früher Zeit die Pferde nicht mehr aus dem Gerichtssprengel hinaus verabfolgte und daher das Pferd auf gleiche Beise, wie später das ganze heergewette, schon frühzeitig abkam. Ueberhaupt stand das Pferd nie den ührigen heergewettstücken völlig gleich. So siel es z. B. nach vielen Statuten nicht an den sonst Berechtigten, sondern an den Rath.

Daß in späterer Zeit zur Bremischen, zum heergewette gezählten Kriegsrüftung, wie fast in allen Localstatuten, auch noch einige Schußwaffen gefommen scien, läßt sich urfundlich mit keiner Anbeutung nachweisen.

Db die Bestimmungen des Erzstist-Bremischen Ritterrechts von 1577 über das Heergewette auch für die Stadt Bremen von irgend einer Bedeutung gewesen sind, läßt sich bis jest nicht mit Sicherheit entscheiden. Jmmerhin bleibt es bemerkenswerth, daß jene Krefftings Discurs angehängte Abschrift die Ueberschrift trägt: "Des Hergewedes Rulle der Stadt van Bremen", sodann das alte Statut bringt, dann einen Auszug aus der Ausscheungsverordnung von 1392 und nun ohne Weiteres, auch ohne zu erwähnen, daß das Folgende aus dem Erzstisterschts mittheilt.") Daraus dürfte allerdings vielleicht der Schluß gezogen werden, daß für den statbremischen Ritterstand auch jene Bestimmung des Erzstist-Bremischen Ritterrechts über das hergewette gegolten habe. Jene Abschrift fährt nämlich, nachdem sie bemerkt hat, daß das stadtbremische Heergewette 1592 ausgehoben sei, so fort:

Neben diesem pflag auch der Sohn ein Heergewede vorauszukriegen, wie folget:

Hierzu gehört des Versturfenen bestes Perd mit Sadel unde Tohm, dat Schwerd unde sulfern Dolck oder Stohtdegen, item de Harnisch, ock Stefeln und Spahren tho sienem Liefe, dat beste Drinkgeschirr, idt sye Gold oder Sulfer; ein Bedde mit Pöhlen, Kussen, linnen

¹⁾ Bergl. Brem. Ritterrecht von 1577 bei Bufendorf. Obs. jur. univ. IV. App. p. 19.

Dökern unde Decken; ein Becken vor dat Bedde; ein Stohl mit einem Kussen; ein Handlaken mit einer Hand-dwelen; einen Kehtel, darin man mit Stefeln und Spahren treden kann; dat beste Kleed und Gewand, alse he dat van Höft tho Fohte gedragen; eine Kiste mit einen ufgehobenen Lede.¹) Ock gehören datho de Schottel-Pott, de Bruwpanne item dat Pitzeer (Petfchaft) unde gulden Ring, ock de Keden oder dat Gold alle, so de Versturfene am Halse gedragen.

Was aber von solchen abgesatzten Stucken nicht vorhanden war, das durfte auch nicht gegeben werden; und so davon etwas versetzet war, das gebührte den Sohn selbsten zu lösen.

Die Schlußbestimmung weicht vom stadtbremischen Rechte ebenso sehr ab, wie die Herrgewettstücke. selbst.

Rachdem so die Bestandtheile des Heergewettes im Bremischen Beichbilde erörtert find, bleibt uns nur noch über, einen Blic auf das Bremische Gebiet zu werfen. Die Gegenstände, welche hier zum Heergewette gerechnet werden, sind von denen im Beichbilde natürlich einigermaßen verschieden. Ein vollständiges Bild läßt sich für das Gebiet nicht entwersen; nur für das Nieland ist uns ein vollständiges Berzeichniß erhalten. Die vier oben erwähnten Gruppen, Bett, Kleidung, Hausrath, Kriegsrüstung treten uns auch hier entgegen. Die bereits mehrsach erwähnte und im Anhange abgedruckte Urfunde zählt folgende Gegenstände zum heergewette:

Jum ersten alle Kleider des Lodten, die er bereits getragen hat, dazu alle sein Gewaffen; dann einen Gaul (pago), der drei Jahr alt ist, mit Sattel, Zaum und Geschirr; (das im Lext stehende Wort zoele enthält denselben Stamm, der in den Worten sille, angesilde vorsommt, und bedeutet das Geschirr, welches das Kreuz des Pferdes bededt, im Gegenszum Kopfgeschirr, welches durch den Zaum bezeichnet

¹⁾ b. h. mit einem angehefteten Dedel.

wird); follten mehre Gäule da sein, so soll man den besten Gaul zu heergewette geben und dazu die beste Krippe; dann ein Bette nächst dem besten; ist aber nur ein Bett da, so soll das beim hose bleiben; dann zwei Laten, eine Decke, einen Kopfpfühl, ein Kopfkissen (leerkussen), das alles ja nächst den besten. Sodann einen Keffel, darein man mit einem Sporn treten kann, einen Topf, darin man ein huhn sieden tanu; seinen besten Tisch, sein bestes Tischlaken und seine beste Tischkanne; sodann einen Stuhl und ein Stuhlkissen (jener altväterliche Bauernstuhl mit dem Kissen darauf, wie er noch heute existirt); dann seine beste Wanne, seinen Scheffel uud eine schwertlange Kiste.

Es kehren in diefem Verzeichnisse eine Reihe Gegenstände wieder, welche uns schon aus dem Bremischen Stadtrecht bekannt find. Die beiden plastischen Ausdrücke für die größere und kleinere Rochtopfforte kommen auch hier wieder vor. Was die am Schlusse erwähnte "schwertlange" Kiste anbelangt, so ist es bekanntlich ein altdeutscher, vielsach verbürgter Brauch, nach Schwertlänge zu messen.

Für bas übrige Bremische Gebiet können wir kaum annähernd feststellen, was zum heergewette gehört habe. Es dient uns zur Heststellung nur ein zwischen dem Bremer Gebiete und der Bogtey Langwedel abgeschlossense und 1468 von dem Gogräfen bestätigtes Compactat ¹), welche Stücke von dem Bremer Gebiete nach Langwedel und umgekehrt als heergewette verabfolgt werden sollen. Wir werden also in demselben wohl einen Auszug finden aus den Stücken, welche im hiefigen Gebiete und welche im Gebiete der Bogtey Langwedel zu heergewette gegeben wurden.

Die im Compactat aufgezählten Stude find folgende:

Ein Stuhl und ein Kiffen, ein Tisch und ein Tischlaken, das beste Pferd, des Berstorbenen Kleider, ein Beil, eine Azt, ein neuener, bulle und baro, ein Pferdehalfter (das im Text stehende "helden" bedeutet Fessel) und eine Pferde-

¹⁾ Anhang Rr. I.

trippe, eine schwertlange Kiste, ein Reffel, darin man mit einem Sporn treten kann, einen kleineren Topf, eine segedesse d. h. eine Querhacke zum Abstechen der Plaggen, welche unter den Dung gemischt werden sollen und eine Sense (lehe), eine halbe Stiege Schafe (also zehn Stück) und drei Bienenstöcke und ein Mannsbette.

Auffallend ift in diefem Berzeichniffe die große Anzahl von Berkzeugen; denn Werkzeuge bezeichnen, außer dem Beil und der Art, auch noch die drei oben noch nicht überschten Worte neuener, bulle und bare. Die Worte neuener (dies Wort fommt in einer Unzahl von Bariationen vor, z. B. navinger, nawigar, nabiger, nebeger, neibenewer u. s. w.) und bare bezeichnen beide einen Bohrer, ohne daß sich bis jest sessen ftellen ließe, wodurch sie sich unterschieden haben. Der zwischen beiden stehende "bulle" ist bis jest noch unerklärt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch hierunter eine Art Bohrer oder wenigstens auf alle Fälle ein Werkzeug zu verstehen. Jedenfalls kann man eine, sonst gebräuchliche Bedeutung von bulle, die auch heutigen Tages noch vorsommt, wonach das Wort eine besondre Art Dielenschieft anwenden.

Die am Schlusse des Verzeichnisses aufgeführten Bienenstöde deuten auf holleransiedlungen hin, auf welchen die Bienenzucht besonders gepflegt wurde.

So viel über tie Gegenstände des heergewettes in Stadt und Gebiet.

Wenn wir nun auch noch nach den Gegenständen der Niftelgerade gefragt werden sollen, so bleibt uns kaum etwas Andres übrig, als uns in ein undurchdringliches Stillschweigen zu hüllen. Ueber das Weichbild der Stadt wissen wir, wie schon erwähnt, gar Nichts, und über das Gebiet wissen wir auch Richts. Auf das letzte fällt jedoch ein kleiner und schwacher Lichtblick, wieder durch das Bremen-Langwedelsche Compactat. Da wir vermuthen müssen, daß wir es hier mit einem Extract Bremischer und Langwedelscher Gewohnheit zu thun haben, so geben uns die Gegenstände, von denen hier ausgemacht wird, daß sie vertragsmäßig von einem Gebiete ins andere als Riftelgerade verabfolgt werden sollen, wenigstens einigen Aufschluß darüber, was man ungefähr im Bremischen Gebiete zur Riftelgerade rechnete.

Die Riftelgerade dieses Compactes besteht aus folgenden Stücken: Aus einem Bette, so wie es da ist, der Berstorbenen Kleidern, einer Brautliste, ihren Kleinodien, einer Auh nächst der besten, einem Rohltopf und Kessellen nächst den besten, einer halben Stiege (also zehn) Schafen, drei Bienenstöcken, mögen wenige oder viele da sein, einem Buttersuß (das im Text stehende "standen" bezeichnet jenen unten breiten und oben schmalen Holzstübel zum Einstampsen der Butter, wie er noch heutzutage gebräuchlich ist) und einer Butterterne, einem Spinnrocken mit Spindel und Wirtel (einen wocken mit der spillen und warven) und einem Stuhl mit einem Kiffen.

Einigermaßen ungewöhnlich ist es, daß hier auch eine Ruh mit zur Riftelgerade gerechnet wird. Meistens werden nur Schafe und Gänse dazu gezählt.

Damit würde benn Alles erschöpft sein, was sich bis jest über die Gegenstände des Heergewettes und der Niftelgerade in der Stadt Bremen und ihrem Gebiet sagen läßt. Beiläusig mag noch bemerkt werden, daß der nicht allein in allen von uns so eben erörterten Berzeichnissen, sondern auch in allen andern Localstatuten stehend wiederkehrende Ausdruck, daß die Gegenstände "nächst den besten" gegeben werden sollen, in andern Statuten promiscue mit einem andern gebraucht wird, nämlich mit dem, "man solle nicht das beste und nicht das schlechteste geben", und es daher wahrscheinlich ist, daß derselbe nicht so sehr besagen will, es solle gerade das zweitbeste Exemplar der fraglichen Species gegeben werden, als vielmehr nur eine gute Mittelsorte im Allgemeinen.

Bu bedauern ist es, daß die im Landrecht der vier Gohen erwähnte Rolle des Bielandes über heergewette und Niftelgerade bis jest nicht hat aufgefunden werden können, aus welcher wahrscheinlich das im Nathsdenkelbok aufbewahrte Verzeichniß des heergewettes entnommen ist. Diefelbe enthielt sicher auch ein Verzeichniß der Niftelgerade.

,

Den Schluß diefer Erörterung foll nun noch, wie oben verfprochen wurde, ein turger Blict auf die Geschichte des Unterganges ber beiden Institute bilben.

Bon der Niftelgerade kann dabei zwar wenig die Rede sein. Es ist bereits oben erwiesen worden, daß sie im Weichbilde der Stadt schon 1206 ihren Untergang gefunden hat, und wann sie im Gebiete verschwunden ist, darüber läßt sich auch nicht annähernd etwas bestimmen.

Dagegen sind wir in der Geschichte des Hergewettes weit besser unterrichtet. Während dasselbe noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts als practisch erscheint, findet es am Ende dieses Zeitraums seinen Untergang. Die erste Bremische Schoßordnung, welche bestimmt, daß der Nachschoß nicht bloß noch vom Werthe der Häuser, Läden und Keller entrichtet werden soll, sondern nach dem gesammten Vermögen, nimmt das heergewette von der Versteuerung aus 1); wenige Jahrzehnte nach dieser Bestimmung wurde es aufgehoben.

Die Ursachen für den Untergang des heergewettes in Bremen waren ganz diejenigen, welche ihm überall in ganz Deutschland den Garaus machten. Es war einerseits die schon oben erwähnte Unbilligkeit, welche aus der unmäßigen Bergrößerung des hervorgewettes hervorging; andererseits trug eine große Schuld daran die Jertheilung unstres deutschen Baterlandes in unsäglich viele kleine Rechtsgebiete. In jedem dieser Gebiete galt ein anderes Necht; in dem einen rechnete man diese, in dem andern jene, in dem einen viele, in dem andern wenige Gegenstände zum Heergewetle, in einem dritten war es vielleicht schon ganz abgeschafft. Die auf diese Beise entstehende Unbilligkeit, daß die Bürger eines Ortes, an auswärtige Erben, die in einem andern wohnten, mehr zu heregewette geben mußten, als sie von dort verstorbenen Berwandten

¹) Es heißt in der uns erhaltenen Schößordnung von 1532: Overst wes ein jewelick in synen huse hebbe van herwehe, lynnen, wullen unde vitallie, de he tho sinem huse bodarvet unde nicht verkopen will, sunder argelist, schall nen nicht vorschaten. Spätere Schößordnungen, kejonders die vom 18. Januar 1606, setzten statt heergewette: haustath, Bett, Betigewand. bezogen, ja daß sie vielleicht von auswärts gar kein heergewette bekamen, während fie doch ein solches verabfolgen mußten, entging den gesethgebenden Gewalten, die ohnedieß mit großer Gewissenhaftigkeit die particularen Interessen ihrer Untergebenen vertraten, keineswegs.

Die nächste Folge bavon war, daß, wenn von irgend einem Rechtsgebiete aus ein heergewette überall nicht mehr nach auswärts verabfolgt wurde, man sofort von allen Seiten Retorfion übte und in den betreffenden Ort auch kein heergewette mehr verabfolgen ließ. Dieses Berfahren war so allgemein, daß nicht selten daffelbe in städtischen Statuten als allgemein ausgesprochenes Gesetz auftritt.¹)

Die Differenzen, welche in Betreff des Umfanges des heergewettes nothwendig entstehen mußten, pflegten durch Compactate beseitigt zu werden, indem man bestimmte Gegenstände verabredete, welche von einem Rechtsgebiete in das andere als heergewette verabfolgt werden follten.

Solche Justände find aber nicht auf Dauer berechnet; fie deuten barauf hin, daß die Institute, welche so fünstlich gestüßt werden müssen, verrottet und dem Untergauge nahe sind. Immer auss Reue mit Nothwendigkeit hervortretende Inconvenienzen ließen denn auch bald zu der Ueberzeugung kommen, daß nur eine gänzliche Aussehung des schon wegen seiner Unbilligkeit unleidlichen Instituts eine gründliche hülfe sein könne.

Dies waren unzweifelhaft, wie in ganz Deutschland, so auch in Bremen, die Hauptgrundzüge der Geschichte des Untergangs des Heergewettes.

Bon Compactaten, welche zwischen Bremen und andern Rechie-

¹⁾ So 3. B. in ben Statuten ber thuringischen Stadt Schmölln von 1602 (bei hoffmann a. a. D.) Art. 18. "Weil aber in vielen umliegenden Städten, herrschaften, Gerichten und Obrigkeiten der Gebrauch auch üblich und Gewohnheit ift, daß sie Niemanden weder Gerade noch heergewette außerhalb ihren Gebieten, Obrigkeiten und Gerichten solgen lassen, so foll dergleichen nun und hinführo kein Bürger noch Einwohner der Stadt Schmölln auch weder Gerade noch heergeräthe an die Orth und Ende, da man keine hierein folgen läßt, auch nicht reichen, geben ober folgen lassen."

gebieten abgeschloffen find, ist uns nur das eine zwischen dem Bremischen Gebiete und der Bogtei Langwedel erhalten und bekannt, welches im Borigen bereits des Weiteren erörtert ist. Definitiv aufgehoben wurde das heergewette durch eine besondere Berordnung vom 15. September 1592.¹) Sie motivirt zugleich, weshalb es der Rath für geboten halte, eine solche Ausseusgenechen. Sie lautet folgendermaßen:

Und als ock bethertho dat hergewede tho geven gebrucklich gewesen, darby sick averst allerhand beschweringe und ungelegenheit begeven und thogedragen, indeme offtmahls de armen wittiben und weisen öhres respective ehemannes und vaders kleyder und klenodien tho hergewede geven möten, dar se doch ahne dat dorch dotliken affgang öhrer ehemennern und olderenn, so ock offtmahls alle dat öhre mede tho der sehewart genamen, und mit schip und gude jemerlich gebleven und ummegekahmen, genogsamt bedrövet und beschweret, und darendbaven, biswylen dat wandt edder sydentüch, darvan des hergewedes kleider gemaket, in wandt- und kramboden noch schuldig, folgends averst bethalen, und also sick in grote ungelegenheit setten möten.

Dat wy demnach uth solcken und anderen mehr bewegkliken und vernünftigen ohrsacken dat hergewede van dusser tydt an gäntzlich und deger und alle hiermede affgeschafft hebben willen, dohn ock solckes hiermede, und in macht dieses unsers apenen patents, also und dergestalt, dat solckes hinförder und tho ewigen dagen, van düsser tydt an, affgeschafft sin und blyven, und tho nenen tyden wedder eingeföhret werden schall. Bährend in diefer Berordnung als hauptmotiv der Abschaffung die Unbilligfeit des Instituts hervorgehoben wird, finden wir jenen andern bereits oben hervorgehobenen Gesichtspunft besonders in

Bermijches Jahrbuch. IL

¹⁾ Erhalten ift uns diefelbe durch Rreffting, Gl. 3. 25 St. Fol. 313. 314. Ubgedrucht ift fie bereits in der Assertio libert. Brem. (1646) p. 763, bei Gröning, de separ. lib. p. 62 R. a. und bei Berd a. a. D. R. 315.

einem Schreiben des Raths an einen gewiffen Johann von Weyhe, Rentmeister zur Hoya, vom 20. Juli 1594, geltend gemacht, welches im Anhange abgedruckt ist. Auf eine Anfrage diefes Mannes an den Rath, wie es in Bremen mit Heergewette und Nistelgerade gehalten werde, theilt derselbe ihm mit, daß eine Nistelgerade seit Menschengedenken nicht mehr vorgekommen und daß das Heergewette neuerdings abgeschafft sei, wobei er als Grund ansührt, daß das Heergewette unsern Bürgern an andern Orten vielsältig geweigert und daß auch sonst soviel durch gegenseitiges Nachgeben und Ublassen worden, daß ihnen von dem Reste wenig mehr zu Gute gekommen sei.

Raum war übrigens in Bremen das heergewette aufgehoben, fo begann auch die Retorfion von außen. So finden wir schon aus dem Jahre 1592 eine Rotiz auf dem Archive, wonach der Gogrefe des Gerichts Achim auf die Ausübung der Retorsion aufmerksam gemacht wird. 1)

Ob nach jener Berordnung von 1592 das Heergewette auch im Gebiete verschwunden, oder ob es dort schon früher untergegangen ist, das sind Fragen, welche sich aller Beantwortung entziehen.

Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts finden wir auch keinerlei Spuren mehr im Bremischen Gebiete weder von Heergewette noch Riftelgerade, was allerdings keineswegs ausschließt, daß sie noch Jahrhunderte lang fortgedauert haben können.

¹⁾ Rotiz vom Jahre 1592: Heergewette und Riftelgerade feien abgeschafft "berowegen dem pro tempore Gogreven des Gerichts Achimb des juris rotorsionis eingedent zu fein und sich des henwedder jegen die von Bremen tho gebruten nodig."

Urfunden= Anhang.

83

I.

Compactat über Seergewette und Gerade zwischen dem Bremischen Gebiete und Langwedel vom Jahre 1468. ¹)

1) Dat Herwede twischen deme Langwedel und Bremen.

Ein stoel und ein küssen; ein taffel und ein taffellacken; ein perdt, dat beste; seine kleider, de he hefft; ein bill und ein exe und ein neuener; einen bullen und einen baren; ein perde helden und eine perde kribben; ein swertmate kisten; einen ketel, dar men mit einer sparen in treden mach; einen grapen negest den besten und einen segedese und eine lehe; ein halff stige schape und dre imme und eines mannes bedde.

2) Das frouwen radt twischen deme Langwedel und Bremen.

Ein bedde, als dor steit; ehre kleder unde eine kisten, so men einer brudt gifft, und ehre klenode; eine koh negest der oversten und besten; einen koel-grapen und ketel negest dem besten; ein halff stige schape; drey immen, he hebbe lüttick edder vele; eine standen unde eine karne; einen wocken mit der spillen und warven; einen stoel mit einem kussen.

Wat men hefft von diesen vorgescreven stucken, dat schall men geven; averst wat dar nicht is gewesen by levendigen live, dat darf men nicht dartho kopen.

Dutsulvige is also tho gelaten vam gogreven und schworen im jahre der gebort Christi dusend verhundert, darnah im acht und sestigsten.

1) Rach einer Copie aus dem 17. Jahrhundert. Das Driginal fehlt.

6*

Seftimmung über Heergewette im Bremischen Bielande aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.¹)

Dit nabescreven schall men geven to Heregewede im Vylande.

- To dem ersten alle des doden cledere, alse he de gedragen heft, darto alle sin wapent,
- item enen pagen, de dryer jar old ys myt sadele, thome unde zeele; syn dar ok mer paghen wen eyn, so schal men den besten pagen geven to heregewede unde darto de besten krubben,
- item en bedde negest dem besten, is dar aver men eyn bedde, dat schal blyven by der were,
- item twe lakene, ene dekene, enen hoved-poel, eyn leerkussen, dat alle yo negst den besten,
- item enen ketel, dar me myt enen sparen in treden mach, enen gropen, dar men eyn hon ynne seden mach, syne besten tafelen, syn beste tafellaken unde syne beste tafelkannen,

item enen stool unde eyn stoolkussen negest dem besten,

item syne besten wannen, synen schepel,

item eyne schweerdmate kysten.

Welk aver van dessen vorgenanten stucken an lyve unde an dode dar nicht gewesen hebbet, en darf me nicht gheven. Stunden ok welke uthe, de schal in losen degenne, de dat gheven schal unde schal dat ya gheven.

¹⁾ Aus Daniel von Burens Denkelbuch, Fol 14, b.

III.

Schedung aus einem Rechtsftreite über geergewette von 1481.1)

Anno dm. etc. LXXX, primo des²) gwemen Dideric Brede unde Katherina, nalatene husfrouwe selighen heren Elers Breden, vor den rade to clage unde to antworde. Dar do Dideric sick beclaghede, dat de vrouwe nicht geven wolde lennen unde wullen myt mehr wörden etc. Dar do de Bredesche leeth up seggen: scholde se den anthal gudes geven, als selige her Eler in lyve unde dode gehat hadde, so hapede se, Dideric scholde ok wedderbrengen dat herwede tor delinge myt mer wörden etc. Unde setteden dat bevde by den rad int recht. Darup sick do de raed beradde unde seden vor recht na lude unses bökes; dat een yewelick unser borgere were plichtig een herwede to gevende, men de vrouwe mochte beholden eren vleghe unde tzuheid the eren lyve, dat se had hadde by seligen hern Elers levende, men hadde se wes na sinen dode getughet, dat scholde se tor delenge bringen.³)

IV.

Schedung aus einem Rechtsftreite von 1505.4)

Heergewede uff die Wittebe verfallen und geerbet.⁵)

Indt yar unsses herenn vyffteinhundert und vyffe, am Mandage vor Thome apostoli beklagede de ersame Hinrick

¹) Schedebuch Fol. 51, a. Rr. 1.

²⁾ Der Lag ift nicht eingetragen.

³⁾ Eine abnliche Schedung. Fol. 20, a. Rr. 3.

¹⁾ Aus dem Schedebuche Fol. 77, a. Rr. 3. Die Einschreidung ift vom Sonnabend ben 20. December 1505.

⁵⁾ Ueberschrift von jüngerer hand.

Wilde, unsse mede radtman, Beken, seligen Gordt Wildenn nagelatenen wedewen, umme seligen Dirik Wilden herwede, Darup de vrouwe lath seggen, se were overbodich to gevende eres seligen huszheren Gerdes herwede. Dar Hinrick up seggen leeth, so se under handen hadde seligen Dirick Wilden gudt, waruth neyn herwede gegeven were, behorde sick na lude unsses bokes, dat herwede to gevende Hinricke Wilden, alse dem negesten, nademe se bekandt hadde, dat dat herwede nicht gegeven were. Dar up de vrouwe leth seggenn : do selige Dirick dodeszhalven vorfallen were, hadde er huszher mylder dechtnisse de negeste wesenn to dem herwede unde allem gude; so dan de gudere sampt seligenn Gherde weren angefallenn unnde he dat herwede rede myt den anderen guderen hadde, were id dar id sick van rechte geborde unde settede dat by den radt in dat recht. - Dar up de radt sick beradde unnd sede vor recht: Na deme Gerde Wylde guder dechtnisse de negeste gewest were tho seligen Diricks sines broders herwede und allen guderen, de he in weren gehadt hadde, welck vorth dorch sinen doet up de vrouwen gevallen weren, were se nicht plichtich seligen Diricks herwede van sick tho geven.

v.

Urtheil über die Richtberechtigung eigener Leute zur Sorderung des Heergewettes.¹)

Eggard Monninkhaves Heregewede.

Dar na ward ock dem vogede Merten Hemelinge vor recht affgesacht:

"Nademe Eggardes Monnickhaves brodere unde nege-"sten erven syn eghen lude, so en mogen se syn here-"gewede nicht halden edder then, sundern de negeste

1) Aus Daniel v. Burens Denkelbuch, Fol. 62, a.

"vryge swertmaghe mach dat hebben. Wente eghene "lude synd vor nichts edder also dode lude geachtedt "na werliken rechte. Ock en moghe dat nicht an unsen "gnedigen leven herrn edder syner gnaden vaged, dewyle "dar vrigge lude to bemaged syn. Unde also toch dat "eyn man uth dem richte van Mynden.

VI.

Noti; über das Heergewette vom Jahre 1505.1)

Van Hinrickes van Reyne heregewede.

Anno domini 1505 des dinxtedages na Viti martiris beschuldighede vor dem rade de ersame her Dannel van Buren, borgermester, van wegen der erbaren vrouwen Greten, seligen Hinrick van Renen, do he levede radmannes, nagelaten wedewe, Johan van Renen umme ene quitantien er to gevende van des erbenannten Hinrikes herewede, welk de gesechte Johan van er to syner vullen noghe entfanghen hadde. Darup Johan antworde, he were de negheste erve to deme herwede; he menede, he en were na unser stad rechte nicht plichtig er quitantien to ghevende. Darup de rad na berade sede vor recht: Nademe Johan van den vrouwen dat herwede to siner noghe entfangen hadde, eghede des de vrouwe billiken vorwaringhe edder dorch qwitantien edder dorch borghetucht, 50 ghewontlik, wo dat herwede to beborghende. Darna sede de borghermester her Dannel, Johan lete sick holen achter der vrouwen rughe, he en dachte erer noch so nicht to vorlatende. So stunde he, de broder van der vrouwen weghen to allen synen ansaghen to antwordende, wat he up de vrouwen bringen konde, vorhapende, Johan scholde dat benamen. Darup Johan antworde, he wolde dar myd synen vrunden umme

¹⁾ Aus Daniel v. Burens Denkelbuch; Bettel ju Fol. 25, b.

spreken. Darup ene de rad vragede, war de vrunde weren, dar he mede spreken wolde. Worup Johan antworde, de weren in syner landard, dar he her ghebaren were. Darup sede de rad, so de vrunde niht en weren aver see unde sand, so lede em de rad darto synen echtendach XIV daghe.

VII.

Aus einem Schreiben des Kaths an Johann von Weyhe, daß das Heergewette abgeschafft, auch seit wohl 100 Jahren keine Gerade gezogen sei, vom 20. Juli 1594. ¹)

Mogen euch fruntlick nicht bergen, das so viele das frauwen rathe belanget, dasselbe seit 50, 60, 70, 80, ja 100 und mehr Jahren und also bei Menschengedenken allhier nicht getogen worden; das Heergewette also betreffend, so will dasselbe hierunter vor etzlichen Jahren gefunden worden, . dass doch unsere Bürgeren dasselbe an andern Orten vielfaltig geweigert oder in sonsten davon so vile hin und wieder gelassen, das ihnen von dem reste weinich zu nutz kommen, so haben wyr volgens aus allerhand hochwichtigen, sonderbahren Ursachen die ziehung des Heergewedes nhunmero ganz und alle abgeschafft.

1) Driginal im Staatsarchive.

IV.

Seiträge zur Geschichte des Rathskellers in Bremen.

Bon J. G. Rohl.

Obwohl man dem Forschungsgeiste unserer Neuzeit ganz insbesondere eine große Bielseitigkeit seiner Richtung, einen hohen Grad von Ausmerksamkeit auf alles Wissenswürdige nachgerühmt bat, so ereignet es sich doch nicht selten, daß Jemand, der sich auf den weiten Gesilden der Literatur und Geschichtsschreibung ergeht, hier und da ein kleines Feld entbeckt, das noch wenig angebaut, das fast ganz vergessen und übersehen zu sein scheint.

Ju solchen vernachlässigten Partien der Menschengeschichte, glaube ich, muß man unter andern auch die Kulturgeschichte derjenigen merkwürdigen öffentlichen Institute rechnen, welche städtische oder Raths-Weinkeller genannt werden. Ich habe mich wenigstens ganz vergebens bemüht, ein Werk vor dem Jahre 1862 aufzussinden, welches uns eine erschöpfende Geschichte 1) auch nur eines einzigen dieser Institute, deren es doch in Norddeutschland und auch anderswo in jeder großen Stadt ein mehr oder weniger berühmtes und fast in jeder kleinen Stadt wenigstens ein kleines gab, vorgeführt hätte.

Ein heidelberger Gelehrter, Profeffor Gatterer, hat fich im

¹⁾ Einzelne Rotizen über Beinteller finden fich freilich häufig, 3. B. über den hamburger Stadtweinteller in Benete, hamburgische Geschichte und Dentwürdigleiten. (hamb. 1856.) S. 316 ff.

Jahre 1862 die Mühe gegeben, in einem eigenen Werke alle in allen Bölkern über das edle Product der Reben verfaßten Schriften zusammen zu stellen. Der Octav-Band dieses Gelehrten ist blos mit Titeln von Weinbüchern angefüllt. Es besinden sich darin unzählige über den Beinbau, über die Weinsabrication, über Weinlese, über den Weinzehnten, über den Schnitt und das Propsen des Weinstocks, ja auch über die dem Wein schnitt und das Propsen des Weinstocks, ihre Entstehungsweise, ihre Entwicklung und ihre national-deconomische Bedeutung suchte ich in Professor Gatterer's Werke und auch anderswo vergebens.

Dann und wann ist wohl ein Mal ein Dichter in diese Sousterrains hinabgestiegen, wie 3. B. der treffliche Bilhelm hauff in die berühmten Beinkatasomben 310 Bremen, und hat uns daraus ein Manuscript hübscher Phantassen, zu denen ihn der Bein inspirirte, zurückgebracht; aber die erregten Forscher und Darsteller der menschlichen Angelegenheiten sind meistens arglos über die Gewölbe unter ihren Füßen hinweggegangen, als wenn es dort für sie Richts zu suchen gäbe, als ob dort unten gar keine Schriften und Hieroglyphen wären, deren Lectüre und Entzissferung wieder dazu dienen könnte, neues Licht auf das Leben und Treiben der Menschen und namentlich auf die Kultur-, Eitten- und Handels-Geschichte unserer Städte zu werfen.

Erst ganz neuerdings ist es einem Lübeder Gelehrten, dem bortigen Archivar Dr. Wehrmann, eingefallen, die Geschichte des Lübeder Rathsweinkellers zu studiren und dieselben im Anfange des Jahres 1863 zu publiciren.¹) Auch mir wurde im Jahre 1862 das Glück zu Theil, auf Schriften und hieroglyphen der besagten Art, nämlich auf die im Bremischen Archive erhaltenen Keller-Papiere und Dokumente des so berühmten Rathsweinlagers zu Bremen einen Blick werfen zu dürfen, und ich habe darin einen nicht ärmlichen Stoff zum Rachdenken und zur Belehrung gefunden:

¹⁾ In der Zeitschrift des Bereins für Lübedische Geschichte und Alterthums. tunde. Band II. Heft I. S. 75 ff.

Bieles, was nicht nur für die engen Mauern diefer Stadt, sondern auch für weitere Kreise interessant sein möchte. Die Geschichte der Rheingegenden ist namentlich mehrsach mit der dieses Rellers verwachsen. In den erwähnten Acten finden sich manche Nachrichten ausbewahrt über rheinische Berhältnisse, über die man am Rheine selbst vielleicht keine Kunde mehr erlangen kann, z. B. über die Breise der Rheinweine in alten Zeiten, über die Art und Weise des dortigen Weinhandels, über die einst dort etablirten großen Beinhandlungen, über das Auftommen und Berschwinden mancher Beingattungen und über den Wechsel des Geschmacks und der Roden in dieser Beziehung. Manche alten Gewohnheiten und Gebräuche haben sich in jenen Kellergewölben noch lange erhalten, nachdem sie in dem Berkehre der oberirdischen Stadt längst ausgestorben waren.

Sehr intereffant auch ift die Geschichte der Erziehung ber alten töftlichen Beine in den städtischen Kellern, wie man sie sorgfältig päcgte, welche Studien und Renntniffe man ichon in alten Zeiten von den Leuten und Beamten verlangte, denen man ihre Bflege anvertraute. Als fie werthvoll und fostbar geworden waren, bildeten die Beinlager unferer Städte einen fehr wesentlichen Theil des Bermögens der ftädtischen Commune. Aus ihnen bezogen bie regierenden Senate der Städte einen Theil ihres Gehaltes. Bon den in den Weinkellern gefammelten Capitalien wurden zuweilen die Staatsichulden bezahlt, ftädtische Institute unterftugt, ftädtische Gebäude Auch dienten den gebaut u. f. w. banfcatifchen Republiken die Beinkeller vielfach dazu, um fich durch Verleihung von Ehrenweinen Freunde zu erwerben. Da die Rathsfeller, wie die Räthe der Städte felber, allgemach mancherlei Borrechte und Privilegien, und namentlich das Monopol des handels mit Rheinwein erwarben, fo ftellten fie fich bann als die wichtigsten Beingeschäfte in den Städten dar. Ja der ganze Weinhandel Diefer Städte stand mehr oder weniger unter ihrer Controle; in den ftädtischen Kellern mußten die Beinabgaben bezahlt werden. Die gange polizeiliche Aufficht über den Beinhandel wurde von den Rathstellern aus und von ihren Beamten dirigirt. Gewiffe BeinSorten durften die Beinbändler gar nicht in ihren eigenen Säufern lagern, mußten fie vielmehr im Reller bes Raths unter ber 3n. spection der "Rellerhauptleute" niederlegen. Schon dies mußte bewirken, daß in diesen Rellern felbft manche Beingeschäfte abgemacht wurden, die man jest im eigenen hause verrichtet. Aber außerbem war es eine alte Sitte, daß man auch andere Beschäfte, Contrafte, Räufe aller Art unter einem Trunke Rheinweins bestätigte und abschloß. Dazu tamen dann die Bürger in den Rathsteller, und namentlich brachten auch die Raufleute ihre Schiffer dahin, um bei einem Glafe Bein ihre Schiffsrechnungen zu besprechen und zu bestiegeln, eben fo wie die Senatoren wohl ihre fremden Gafte und biplomatischen Freunde babin führten, um ebenfalls beim Glafe Wein politische Traktate zu befferer Reife zu bringen. Bie der Senat daber im Reller seinen eigenen Bersammlungssalon (in Bremen fein sogenanntes "Pridlfen") befag, fo hatten auch wohl taufmännische Corporationen — in Bremen 3. B. die einflußreiche Societät der sogenannten "Bergenfahrer", welche aus den wohlhabendsten Raufleuten gebildet wurde, eben fo auch die Corporation ber Lohgerber, -- ihr eigenes Bimmer im Reller, das zugleich Trinfund Geschäftslotal war. Diefer war demnach nicht nur ein nicht unwesentlicher Theil des Rathbaufes, sondern auch in gemiffem Grade eine taufmannische Borfe oder Borbörfe.

Dies Alles bei einem und demselben Inftitute dicser Art wahrzunehmen und festzuschen, gewährt dem Forscher schon ein nicht geringes Interesse. Aber steigt er dann wieder aus den Gewölben eines solchen alten Kellers, in dessen Archive er sich vertieft hat, hervor und blickt sich darnach weiter um in der Welt und fragt nach den Schickslauen anderer ähnlicher unterirdischer Institute, so sindet er auf Schritt und Tritt Veranlassung, sich zu verwundern über die außerordentliche Uehnlichkeit und harmonie der Ereignisse und Entwicklungen auch auf diesem Felde der Historie. Man gewahrt dabei, daß man in dem einen Sousterrain die Geschichte auch aller der übrigen studirt hat, daß sie alle so ungefähr zur selben Zeit entstanden, in ihrer Weitergestaltung ziemlich gleichen Schritt mit einander hielten, in denselben Perioden ihre größte Bluthe erreichten, und zu denfelben Epochen, als der Zeitgeift und Beschmad und bie ftädtischen Berfaffungen fich anderten, wieber verfielen. Ja, biese Uebereinstimmung entbedt man oft in den fleinsten Details. In hildesheim, wie in Lubed, hamburg und Bremen und anderwo werden zuweilen in denselben Zeitpunkten gemiffe Sitten, Sayungen und Gewohnheiten angenommen, oder außer Gebrauch gesetht, diese oder jene Beinabgabe festgestellt, diese ober jene Einrichtung getroffen, oder wieder abgeschafft, diefer ober jener Bein eingeführt oder durch einen andern neuen erset, als hatten fich die rathsberrlichen Beinherren und ihre Rellermeister cinander expreß ju dem Allen verabredet. Und boch mar es feine Berabredung, sondern nur die bewundernswürdige Birfung der überall gleichmäßig veränderten Umstände und des sogenannten Beitgeistes, die fich in allen Berhaltniffen der Menschen fo unwiderstehlich zeigt, und die überall, - auch unter der Erde, - nachweisen ju tonnen, dem hiftoriter fo große Befriedigung gewähren muß.

hier find einige Beiträge zu der Geschichte des alten städtischen Beinkellers unserer Baterstadt zusammengestellt, die bisher fast ganz unbeachtet geblieben ist. Nur vereinzelte Rotizen bieten die späteren Chroniken, wie die von Miesegaes) und Dunze's Compilation²); nur aphoristisch ist von ihr die Rede in dem Abschnitt "von berühmten Kellern und ihren Fässern", der sich in Berlepsch Chronik des Böttchergewerkes findet³); eine wirklich historisch Bearbeitung dieses Gegenstandes sehlt noch ganz.

Eine Stadtkellerei existirte in Bremen, wie in anderen Städten ichon in schr frühen Zeiten. Der älteste Reller dieser Art soll sich nach einigen Nachrichten am Fuße der Domdüne, wo jest die neue Börse erbaut ist, an der Ecke zwischen dem Markte und dem "kleinen Domshofe", dem späteren Rathhause gegenüber befunden haben. Im vierzehnten Jahrhundert lag dann unter dem Echause

¹⁾ Diefegaes, Chronif von Bremen III. S. 183. II. 125.

²⁾ Dunse, Beschichte ber freien Stadt Bremen II. 6. 290.

³⁾ N. a. D. G. 113 ff. Much u. b. T. Berlepich, Chronit ber Gewerte VIII.

zwischen der Obernstraße und dem Markte, der sogenannten "Domus vinaria", ein Lagerraum für die Beinfässer. Die Lage der beiden angeführten Beinhäuser erhellt aus einer im Archive erhaltenen Stizze des Marktes und der benachbarten Straßen vom Jahre 1696. — Ueber dieses Beinhaus berichtet Koster in seiner Bremischen Chronit vom J. 1600 ff. (S. 683 der im Besige des herrn E. Gildemeister besindlichen Originalhandschrift zum J. 1685): "den 14. Januar hat Amplissimus Sonatus zu dieser Stadt Besten das Weinhaus am Markte und der Börse, welches vor dieser Zeit der hauptmann des Beinkellers bewohnet, nachgehends aber für 105 Thaler verheuert worden, bei brennender Kerze verlausfen lassen für viertaussend Reichsthaler." Jur Bergleichung tanu dienen, das für die beiden sogenannten "Kosthäuser" (das beutige Gewerbehaus) das Krameramt in demselden Jahre 5000 Thlr. bezahlte.

Der jesige Beinkeller unter dem Rathhause ward bei der Errichtung biefes Gebäudes zu feinem jegigen 3mede bestimmt; zu derfelben Beit murde auch die Beborde der beiden Beinherren eingeset oder mit besonderen Regulativen versehen. Eine Aufzeichnung aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts über die Bertheilung der verfchiedenen Verwaltungen im Rathe (Rathsdentelbuch Fol. 11, b.) beginnt: Ok scholet wezen twe wynheren, de der stad keller vorwaren ande dar rekenschup van dun. Es maren bies zwei herren bes Rathes, welche nicht nur den ftabtischen Beinkeller, fondern auch den Beinhandel der Brivaten in der Stadt und die auf den Bein gelegten Abgaben zu beaufsichtigen hatten. Bon diefer Zeit an, wo man nun fo schöne, hohe Gewölbe für den Wein hatte, datiren die ersten sicheren und etwas specielleren nachrichten über Alles, mas mit dem Reller zufammenhängt, obgleich diefelben auch während des 15. und der ersten halfte des 16. Jahrhunderts noch nicht fehr reichlich fließen. Erft feit der zweiten hälfte des 16. Jahrhunderts haben wir mehr oder weniger genügende Aufzeichnungen über ihn. Auch wachsen von da an die Größe und Bedeutung des Lagers, sowie die Vorrechte des Institute. Die Berbefferung bes Beinbaues am Rhein, Die zunehmende Sorgfalt in der Behandlung der Beine ließen während des 17.

Jahrhunderts im Reller von Bremen, wie auch in andern Rellern, immer fconere und ältere Beine aufbluben, und biefelben erreichten bier, wie anderswo, ihren höchsten Ruhm. Sie fanden ben meisten und weitesten Beifall in der Welt im 18. Jahrhundert, welches als die vornehmfte Bluthezeit der alten norddeutschen Rheinweinfeller bezeichnet werden mag und mithin auch als diejenige Beriode, in welcher die mit ihnen verfnupften Sitten und Gewohnheiten am meisten ausgebildet waren. Die Invasion und herrschaft der Franzosen im Anfange des 19. Jahrhunderts brachte, wie viclen andern Dingen, Sitten und Berhältniffen in Deutschland, so auch mehreren alten fläbtischen Beintellern, unter andern auch denen von Lubed und hamburg, den Lodesstoß. Der von Bremen überftand diefen Sturm unter geschickter Führung in fehr erfreulicher Beife; er besteht noch jest zum "Splendör der Stadt". 3mar rettete er nich nur mit veränderter Gestalt in die Reuzeit hinüber. Doch wie er fich feinen alten Bein erhalten bat, fo find ihm auch noch manche ber alten Gewohnheiten eigen geblieben.

Bon feinem alten Wein möge hier zunächst die Rede sein; manche Bemerkung über alten Brauch und alte Sitte wird sich hieran schließen.

I.

Die Getränke im Rathskeller. 1)

Es ist fehr wohl möglich, daß schon die Offiziere der Römer bei ihren Einfällen und Märschen in die Weserlande zuweilen ein Fläschchen italischen oder gallischen Weins bei sich führten, und dann und wann auch unseren alten chaufischen und cherustischen Borvätern davon zu kosten gaben. Auch sollte ich denken, daß unsere Arminius und andere norddeutschen Fürsten jener Zeit bei ihrer Anwesenheit in Rom die edle Bacchusgabe schägen lernten und

¹⁾ Bergl. Bremer Sonntagsblatt. XI. Jahrgang. S. 165 ff.

dann bei ihrer Rücktehr ins Baterland wohl trachteten, sich ein Fäßchen davon in ihren heimischen Wäldern aus Italien oder Gallien her zu verschaffen. Tacitus selbst deutet an, daß die römischen Kausseute bereits im ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung vom Rheine und von der Donau aus mit Weinen nach Deutschland hinein gehandelt hätten¹). Es mag ein ähnlicher Handel gewesen sein, wie der der englischen Colonisten mit dem "Feuerwasser" unter den Indianern Nordamerikas.

Wenn es auch nicht ganz ausgemacht ift, daß schon Kaifer Probus im 3. Jahrhunderte Beinberge am Rhein anlegte, fo ift es doch gewiß, daß dergleichen wenigstens im 4. Jahrhunderte auf deutschem Boden existirten. Denn um diefe Beit befang ber romifche Dichter Ausonius die Beinberge und die Beine ber Mofel in feinem Gedichte "Mosella". Bon der Mofel mögen ichon bamals dann und wann Beine ins Innere von Deutschland verschleppt fein, und man mag die Mofelweine vielleicht als die ältesten in Norddeutschland häufiger getrunkenen Beine bezeichnen. 2Baren die Deutschen nicht schon vor ber Bölkerwanderung ziemlich allgemein mit dem töftlichen und begehrteren Rebensafte befannt gemefen, fo hätten die hiftorifer, wie fie es häufig thun, nicht behaupten durfen, daß "die Sehnsucht und die Begierde der Germanen nach dem Wein und nach den Weinländern- als Antriebe ju ihren Banberungen nach Suden und Beften eine fo große Rolle gespielt bätten.

Der von den Römern in Nordwest-Deutschland begonnene Weinhau und Weinhandel wurde indeß durch diese Bölkerwanderung selber unterbrochen und gestört, und es fing ein neuer Weinhau und Weinhandel erst mit der Zeit Karls des Großen wieder an, der die Weinherge an der Mosel herstellte und auch die Wälder am Rheine lichten ließ und den Weinhau im Rheingau mit nachhaltigem Ersolge begründete. Die Züge und Märsche Karls des Großen vom Rheine zu der Wefer und den Elbegegenden brachten

¹⁾ Tacitus. De Moribus Germ. C. 23 "Proximi ripae et vinum mercantur."

von dorther, wie Cultur und Christenthum, so auch ben Bein wieder mit fich. Sie bahnten die Wege den Beinhändlern vom Rhein, den "Gästen aus Köln", die wir im Mittelalter in allen unsern norddeutschen Städten den Bein auf den Markten und in den "Beinhöfen" ausbieten sehen. Die frühesten Weinkeller oder Beinfammern (Collas vinarias) bildeten fich eben fo gut, wie die erften Bibliotheten, ohne Zweifel bei den Bischöfen, die Rarl in unferen Städten etablirte, oder bei den Nachfolgern derfelben. Gie batten den Bein bei ihrer Rirche nöthig. Auch wußten fie ihn für fich felbft und ihre Domherren zu schätzen, da fie felbst häufig aus Beinländern tamen. Fremde, fühländische (spanische, französische, italienische) Weine gelangten vom 9. bis zum 12. Jahrhunderte noch schwerlich nach Norddeutschland, weil der Seehandel sie damals von dort noch nicht bringen konnte. Es lag in der Ratur der geographischen Berhältniffe, und es läßt fich außerdem auch authentijd nachweisen, daß in diefer ganzen Beit der Rhein- und Roselwein der vorzüglichste und so ziemlich der einzige Bein war, der in diesen Gegenden getrunken und verhandelt wurde, und der sich in Folge deffen als der hauptwein im ganzen Norden von Deutschland festfeste. Alle Reller der Domcapitel, der Fürften und Etadte finden wir, fo weit wir ihre Geschichte hinauf verfolgen tonnen, zuerst ausschließlich und nachher noch lange wenigstens vorzugsweise mit Rheinweinen gefüllt. Die alten Monopole und Privilegien der ftädtischen und anderer Reller bezogen fich daber meist nur auf den Rheinwein. Auch bediente man sich von vornberein besonders des Rheinweins zu den Ehrengeschenken, von denen der zweite Beitrag handeln wird.

Bie anderswo, so geschah dies Alles auch in Bremen. Auch hier war von vornherein der Rathsweinkeller ein Lager von Rheinwein. Gewiß ist es, daß der Rath von Bremen schon im 14. Jahrhundert ein Monopol auf den handel mit diesem Weine in Anspruch nahm. 1) Streng genommen nannte man "Rineschen

¹⁾ In den älteften Coder unferes Stadtbuchs wurde vor Anfertigung der zwischen 1330 und 1349 gemachten Copie folgendes Geset eingetragen (gedr. bei Delrichs, Bremtiches Jahrbuch II. 7

Win- nur die Beine vom mittleren Rhein, die aus dem Rheingen und unterschied davon die Elsasser, als die oberrheinischen, und die Moselweine.

Die Elfaffer Beine werden icon febr frube neben und mit den Rheinweinen zusammengenannt. So werden 1433 die fremden Bafte erwähnt, welche vom Rheine ber "Elfaffer ober Rheinische Beine" auf den Bremer Martt gebracht hatten. 1) Bielleicht wurden auch wohl einige Beingattungen aus dem dem Elfas benachbarten Burgund mit unter diesem "Elfaper Byn" begriffen. Ramentlich scheint dies mit dem in alten Zeiten im norddeutschen Beinhandel oft genannten "Dfey" oder "Dfoy" (Bein aus der burgundischen Provinz Aurois) geschehen zu fein. Ja zuweilen wurden wohl auch alle Beine aus dem Elfag mit bem Ramen "Dfey" bezeichnet.2) In alten Zeiten ift von den Elfaffer Beinen und von bem ihnen verschwisterten Burgunder "Dfey" häufiger die Rede als synäter. Rach dem 16. Jahrhunderte werden sie gar nicht mehr erwähnt, und berühmte Gewächse von dorther find später nie im Bremer Reller vorhanden gemefen.

Die Moselweine find immer mit den Rheinweinen hand in hand gegangen. Beide bildeten von den früheften Zeiten ber

Die Rebaction bemerkt hiezu, daß fie bei fämmtlichen Roten die Citate aus ben Stadtbuchern, der fundigen Rolle und dem Rathsdenkelbuch hat mit den Originalen vergleichen und refp. darnach berichtigen laffen.

1) Stabirecht von 1433 im Stat. 66. Were aver dat gast vele brachten Elsatzer edder Rinesche wyne. Delrichs a. D. S. 478.

2) Henderson, history of ancient and modern wines. (Senden 1824.)

Digitized by Google

^{6. 20.):} Dor nutteheyt der menen stat sint de ratman des to rade worden, dat se des nicht ne willet, dat jenech use borgere rineschen win lopen late, ane de ratmann, de in deme jare sittet, to des stades bihof. Wel oc en gast Rineschen win lopen laten, den scal he upsteken na rade der ratmann; de gast schal oc dat sveren, dat nin use borgere mit eme del edder cumpagne hebbe in deme wine. So we det breke unde also dicke he dit breke, dat schal he beteren der stat mit vif marken unde den win tovoren hebben vorloren. — Bergl. Stadtrecht ben 1433, Stat. 66 bei Delrichs a.D. S. 478. Jene Beftimmung ift eine einfeitige Berorbnung bes Raths und fehlt beshalb im Stadtrecht von 1428.

eine vereinte Gruppe. Beide stammten vielleicht schon aus der Nömer Zeiten. Die Moselweine wurden daher auch von vornherein mit in das Monopol des Raths auf den Handel mit Rheinwein einbegriffen, und sie haben daher auch von jeher im Bremer Rathsteller neben den Rheinweinen gelagert, obwohl sie nie darin sehr start vertreten waren.

Baren Mosel- und Rheinwein stets vereint, so waren dagegen die Gewächse eines anderen Rebenslusses des Rheins, des Mains, oder die sogenannten "Frankenweine" immer von jenen geichieden. Diese Weine am östlicher gelegenen Main waren späteren Ursprungs, hatten auch einen andern Character und "besaßen namentlich nicht die Blume oder den Riechstoff, wodurch die Rheinund Moselweine so berühmt waren." Bielleicht kam es — zum Theil wenigstens — daher, daß sie, wie in Hamburg und Lübeck und anderswo, so auch in Bremen in das Monopol des Raths auf den Rheinweinhandel nicht, wie die Moselweine, mit einbegriffen wurden. Der Handel mit fränklichen Weinen wurde ausdrücklich eben so, wie der mit französischen und andern fremden Weinen, den Frivatleuten frei überlaffen. Und edle Frankenweine erschienen und lagerten in dem Bremischen Rathsweinkeller gar nicht.

In alten Zeiten unterschied man bie verschiedenen Gattungen und Gewächfe des Rheingaus nicht icharf. Auch am Rhein felbst nochten wohl noch die Weingattungen ihre unterscheidenden Qualitäten nicht so bestimmt herausgebildet haben. Da man anfänglich die Beine noch nicht sehr lange aufzuhemahren pflegte, sondern fie rajd umsette und frischweg trank, so wußte man auch wohl noch noch nicht viel von der Güte gemiffer Jahrgänge. Noch im 14. und 15. Jahrhunderte hören wir Nichts von verschiedenen Namen der Rheinweine. Man spricht immer nur von "rheinischem Beine" gang im Allgemeinen und unterscheidet nur zwischen geringerem und befferem Beine, wofür man zweierlei Preife hat, einen niedrigeren und einen höheren. Erst am Ende des 16. Jahrhunderts füngt man in Bremen an, die Jahrgänge und auch die Lokalitäten bes Beinwuchfes, die Beinberge und Ortichaften zu unterscheiden. Bon diefer Zeit an tonnte man nun wohl mit hülfe ber vorhan-7*

99

denen Rechnungen und Weinverzeichnisse des Kellers ausfindig machen und bestimmen, zu welcher Zeit jede Art Rheinweins im Bremer Keller auftrat, besonders modig war, oder wieder verschwand.

Die entschieden größte Rolle von allen Rheingau-Weinen scheint von jeher in Bremen "der Rüdesheimer" gespielt zu haben. Bon ihm waren seit dem Ansange des 17. Jahrhunderts immer die mannichfaltigsten Jahrgänge und auch die größten Quantitäten vorhanden. In Quantität und Qualität war er so hervorragend, daß man das ganze Bremische Raths-Rheinwein-Lager in der Hauptsache als ein Lager von Rüdesheimer bezeichnen könnte. Er füllte die größten Fässer von Rüdesheimer bezeichnen könnte. Er füllte die größten Fässer von Rüdesheimer bezeichnen könnte. Er füllte die größten Fässer von Rüdesheimer Bezeichnen könnte. "Rosewein" sast immer bloß aus Rüdesheim gewesen.") Blos vom "Rüdesheimer Berg", "dem schönsten Weinberge am ganzen Rheine", gab und giebt es noch jest im Bremer Keller nicht weniger als ein halbes Duzend Jahrgänge.

Dem Rüdesheimer zunächft steht in Bremen wohl an Mannichfaltigkeit der Gattungen, Quantität und Qualität der Hochheimer, der, obwohl an der Mündung des Mains wachsend, einer alten Gewohnheit nach doch immer zu den Rheingauweinen gezählt wird. Er ist auch schon ziemlich lange im Bremer Keller vorhanden gewesen, obgleich nicht so lange wie der Rüdesheimer. Es giebt dasclosst auch beinahe ein halbes Dupend Jahrgänge Hochheimer. Auch sind die dortigen Apostelweine fast immer aus Pochheim gewesen. Doch reichten dieselben mit ihren Geburtstagen nicht über den Ansang des 18. Jahrhunderts hinaus, während die noch jest vorhandenen Rüdesheimer Roseweine bis zum Ansange bes 17. Jahrhunderts hinausgehen.

Johannisberger war als "einer der edelsten Beine der Erde", ein Getränk, das in früheren Zeiten nur Fürsten und hohen Bürdenträgern zuging und fast gar nicht in den handel kam.²)

¹⁾ Berechnungen über den Werth jedes Tropfens vom Rosenwein nach 3ins und Zinfeszins im : Defterreichischen Morgenblatte 1844, Rr. 13.

²⁾ Rawald, das Buch der Weine. Hamm, 1863. Dritte Auflage. S. 138.

Der Bremer Keller weiß daher auch wenig von ihm. Er ift dort erst in neuerer Zeit erschienen. Heutzutage aber foll die allerseinste und über alle anderen geschäßte Biece des Kellers ein Faß Johannisberger vom Jahre 1783 sein. Manche Rheinweine kommen deswegen erst später im Bremer Keller vor, weil sie erst im 18. Jahrhundert ihre Trefflichkeit erlangten. Davon ist ein Beispiel der so beliebte "Liebfrauenmilch", welcher erst auf dem Schuttboden der im Jahre 1689 von Ludwigs XIV. Mord= brennerbanden zerstörten Vorstädte von Worms in der Nähe der stehen gebliebenen Liebfrauenstisteriche zu seiner jest so geschähten Gute gedieh.

In unferen Quellen, den alten Aufzeichnungen aus dem 14. und 15. Jahrhunderte, wird zuweilen von "kurzen Weinen", "korte wyne", im Gegenfate zu den rheinischen Weinen in einer Weise gesprochen, daß ich glaube, man wollte damit alle anderen außer jenem Hauptweine bezeichnen. Demnach wären darunter sowohl die deutschen Weine aus Franken, als auch die französischen, spanischen und italienischen Weine zu verstehen.¹) Man mochte diese Weine deßwegen "kurz" oder gering nennen, weil sie anfänglich neben dem Rheinwein nur noch in kleinen Quantitäten erschienen und setunken wurden, für den handel also geringfügig waren. Den handel mit diesen "kurzen Beinen" gab

¹) So lautet ein Geses vom J. 1370 (bei Delrichs a. D. S. 20): Anno domini MCCCLXX. do wurden de rad von Bremen mid der wittecheyt des to rade, dat neen man schal vele lopen laten wyn bynnen Bremen ane korten wyn behalven de wynmestere, de he dar to zet heft..... Bergl. Stadtrecht von 1433, Stat. 66. Delrichs a. D. S. 478. Ründige Rolle von 1489, Art. 37 und 38. Das schal vele lopen laten wyne bynnen Bremen, sunder korte wyne, de mach he upsteken, de quarten to ver swaren unde hoger nicht, uthghesproken Malviesye unde Romenye. Das Bremisch-Riedersächsischer Beine, in Entgegenstiellung ber italienischen, spanischer Stadtrechts. Den andt, Bersucher Beiner Beinen- auch bie spanischen Stadtrechts. Theil I. S. 328 begreift unter ben "furgen Beinen- auch bie spanischen, italienischen und überhaupt alle anderen Beine außer ben rheinischen und elsafsischen.

der Rath von vornherein den Bürgern frei, mährend er sich frühzeitig den Handel mit dem Hauptweine vom Rheine refervirt hatte.

Französische Weine haben in Norddeutschland zwar erft später bie außerordentliche Beliebtheit gewonnen, welcher fie fich Allein manche Arten von ihnen kannte man bei iest erfreuen. uns auch fcon in fehr frühen Beiten. Babricheinlich lernten bie hanseaten fie bereits im 12. und 13. Jahrhundert in ihren Comtoren in England, dem damals ein großer Theil des weinproducirenden Franfreichs angehörte, tennen. Seit dem Ende des 14. und im 15. Jahrhundert fuhren die Hanseaten auch selbst häufig zu verschiedenen Bunkten des weinproducirenden Frankreichs an der Bai von Biscana. Sie holten von dort hauptfächlich Salz, aber auch Bein, namentlich "Bein von Orleans" und "von Voitou." — Für jenen war Nantes, für diesen Rochelle der hauptverschiffungshafen. Im englischen Beinhandel werden diefe damals fehr modigen und geschätten Franz-Weine häufig erwähnt und eben fo in dem Beinhandel der Oftfee, namentlich Danzig's. 1) Auch im Lübecker Rathsweinkeller fanden fich damals diefe und andere frangofifche Beine, namentlich "Patow" (Poitou Bein) und "Afchonyer" (Gascogner).2) 3m Bremer Beinhandel jener Zeit findet fich nur der "Poitou" als ein fehr gewöhnlicher frangofis fcher Bein erwähnt. Er beißt dort gewöhnlich "ponthow Bun.. Db er je auch in dem Rathsfeller von Bremen, wie in dem von Lübect, ausgeschenkt wurde, scheint ungewiß. nach dem 16. Jahrhundert verschwindet der "ponthow" auch sogar aus dem Privat= handel, und überhaupt war seitdem jedenfalls aller französische Bein aus dem Rathsteller verbannt.

Spanische, italienische und andere sübliche Weine vom Mittelmeere mochten die Hanseaten zuerst in Flandern, z. B. in Brügge, finden, wohin nach bestimmten Nachrichten die Spanier und Italiener ihre Weine schon vor dem 13. Jahrhundert brachten,

2) Behrmann a. a. D. S. 86.

¹⁾ Siche Henderson 1. c., S. 279 und hirfch, Danzig's handels- und Gewerbegeschichte unter ber herrichaft bes Drbens. Leipzig, 1858. S. 91 unb 92.

und wohin die hanseaten auch bereits um diese Zeit segelten. Und feit dem 14. Jahrhunderte holten fie die spanischen Beine schon direct aus der Byrenässchen halbinsel. Im Jahre 1398 wurden 14 hanseatische Schiffe, welche mit Del, Bachs, Reis, honig, Wein und allerhand Gut, so man aus Spanien und Frankreich zu bringen pflegte, von friesischen Biraten angefallen.¹)

Der spanische Bein, ber am Ende des Mittelalters sowohl in England als im Ditfeehandel, in Danzig und Lubed, und endlich auch in Bremen am häufigsten erwähnt wird, ift der sogenannte "Romania", den man in Danzig "Romanye" oder "Romenay", in England "Rumny", in Bremen "Rummenie" oder "Rumenve", auch "Romenye" nannte. Es scheint, daß man diesen Ramen für spanischen Wein überhaupt gelten ließ. Manche glauben, daß er jene Bezeichnung beswegen erhalten habe, weil er aus dem alten Romanen-Lande am mittelländischen Meere fam.2) Reben und mit dem "Romenye" wird fowohl in Brenten als auch anderswo immer gleichzeitig ber Malvasier genannt.3) Beide erschienen im 14. und 15. Jahrhundert überall neben einander wie Raftor und Bollur; fo in den alten ftähtischen Statuten, wie auch in niederdeutschen Gedichten jener Beit; auch in einem alten englischen Gedichte, in welchem es heißt: "I shall have rumny and malmesyne." Sie waren die im ganzen Norden Europas am Ende des Mittelalters befannteften Subweine. Die Rebe des Malvasiers foll ursprünglich in Navoli di Malvasia (ober Monembasia) in Morea zu Saufe fein, und von ba aus fich über Sicilien, Sardinien, die Provence, später in Teneriffa und in anderen ganden verbreitet haben. Der Bein mochte daher mit dem "Romanischen" über Spanien nach England, den Riederlanden und so in den nordischen handel fommen. In Bremen ift er mir zuerst in dem angeführten Statut von 1433, dann öfter, 3. B. im Jahre 1445, begegnet, in welchem

2) S. darüber Honderson l. c. S. 289. 28 ehrmann a. D. S. 86. Bremifc:Ricderfächfisches Börterbuch, Artitel: "Romenye."

3) Renner, Bremifche Chronit; j. J. 1445.

¹⁾ pirjc a. a. D. G. 86.

Jahre ein Schiff genommen wurde, das beladen war mit "Malmasiren (Malvasier), Kruderen (Gewürzen), Olie (Del), Bachs und anderen föstlichen Gütern." Auch wird er in den Bremischen Bolizei-Ordnungen von 1460 und 1489 mehrere Male mit dem Rumenye zusammen genannt, und immer wie dieser als ein Bein bezeichnet, mit dem jeder, freilich unter gewissen Beschräntungen, handeln dürfe.¹)

Obgleich bemnach der Bremer Senat kein ausschließliches Monopol auf den handel mit Malvasser und Rumenier in Anspruch nahm, so hielt er diese füdlichen Weine, als sehr eble, doch immer in seinem Reller. Der Malvasser behielt bis auf die Neuzeit herab seinen Namen, während sein Bruder "der Rumenier" den seinigen seit dem 16. Jahrhundert verlor, und im Bremer Reller nur noch unter dem allgemeinen Namen: Spanischer Wein", sigurirt. Das unsere Niederdeutschen den Namen Malvasser auf ähnliche Weise corrumpirten, wie die Engländer, nämlich zu "Malmesyen" (englisch: Malmsye)²), deutet vielleicht darauf hin, das sie ihn vorzugsweise über England durch die Bermittelung ihres dortigen Stahlhofs bezogen.

Im 17. Jahrhundert treten im Handel unseres Kellers noch andere spanische Weine auf, namentlich: "Bastard", "Sekt", "Bedro-Ximenes" und "Alicante." Der "Bastard" oder "Bastert" und insbesondere "der weiße Bastert" wird in den Rechnungsbüchern des Bremer Kellers aus dem 17. Jahrhunderte häufig erwähnt. Bor dieser Zeit kommt er nicht vor. Es war einer der südlichen Weine, die in England zur Zeit der Königin Elisabeth und dann bald in anderen nördlichen Ländern modig wurden. Er wird von Shakspeare und anderen dramatischen Dichtern dieser Zeit häufig erwähnt. Es gab auch "braunen Bastard." Es soll einer ber schwersten und dabei süßen spanischen Weine gewesen seine

¹⁾ Rundige Rolle von 1450, Urt. 134 (127); diefelbe von 1489, Urt. 43, bei Delrichs a. D. S. 741. 662. Bergl. a. D. S. 661. Rote 61.

²⁾ Uebrigens mag für ihn auch in Brügge eine ganz ähnliche Benennung existirt haben.

Bu berfelben Beit der Rönigin Elifabeth und Shaffpeare's fangt auch der "Sett" an, in England eine große Rolle zu spielen, und bald darauf (im Anfange des 17. Jahrhunders) erscheint derselbe dann auch unter den Weinen des Bremer Rellers. Die alten Rellermeister nennen ihn in ihren Rechnungsbuchern gewöhnlich "Sed" oder "Secq", eine Schreibart, die, wie beim Malvasier oder Malmesye, ganz mit der englischen Schreibart "Sack" zusammenfällt und mithin wieder darauf hinzudeuten scheint, daß die Bremer das Getränt zunächst über England befamen. Die allgemeine beutsche Schreibart ift jest "Seft", mahrend die Engländer bei "Sack" - was viel richtiger ift - geblieben find. Jest wird fo ein füßer Bein genannt. Einige glauben, daß ursprünglich der Feres unter Dicfer Bezeichnung aufgetreten fei. Man hat den Ramen auf verschiedene Beise abgeleitet. Gewöhnlich interpretirt man ihn als eine Abfürzung von "vino seco", was fo viel heißen foll als Wein, der aus halbtrockenen Trauben gekeltert wurde. Andere meinen, es fei "vino del saco", b. b. ein Bein, ber ju befferer Abflärung burch einen leinenen Gad gelaffen murbe, Bieder Andere haben gemeint, daß ber darunter zu versteben. "Sack" oder "Seft" feinen Namen von der Stadt "Xeque" in Marocco empfangen habe, von welcher die Rebe zu den canarischen Infeln verpflangt fei.

Der fpanische Bein "Pebro Limenes" findet fich ebenfalls feit bem Anfange bes 17. Jahrhunderts im Bremer Reller. Er ift bekanntlich eine Gattung Malaga-Beins. Doch wurde bamals vermuthlich der Malaga überhaupt damit bezeichnet. Die Bremer Rellermeister ichreiben ihn gewöhnlich "Petersimenis", mas denn Rudcorrumpirung des spanischen "Pedro ximenes" ins eine Deutsche wäre, ba biefe lettere Benennung eine Corrumpirung aus bem Deutschen ins Spanische mar; denn ber Bein foll feinen Namen ursprünglich von "Peter Simon", einem Deutschen, erhalten haben, der die Reben dazu vom Rhein in die Nachbarschaft von Malaga versete. Zuweilen findet man in ben Beinrechnungen zu Bremen ben Ramen auch "Perifimen" oder "Perefimein" geschrieben.

Eben so wie der Pedro Limenes konnte auch der Alicante erst später zu uns kommen, da die Reben, welche diesen nachher so berühmten spanischen Süßwein gaben, erst unter Karl V. in die Rähe von Alicante versetzt wurden. Ich finde ihn im Bremer Keller seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Endlich sinde ich noch in den Weinrechnungen dieser Zeit, schon in einer vom Jahre 1634, dann und wann einige Ohm "Weyntindt" erwähnt, was wohl der spanische "vino tinto" sein soll.

Ganz diefelben genannten spanischen Weine fanden sich zu berfelben Beit neben den Rheinweinen auch in anderen norddeutschen Rathstellern, 3. B. in dem von Lübed.1) Doch ift ihre Quantität im Berhältniß zum Rheinweinlager überall nur gering. Der Confum beider stand ungefähr wie 5 zu 1. Es war vermuthlich Bedürfniß, bisweilen fuße fpanische Beine bazwischen zu trinten, wenn man fo viel und hauptfächlich Rheinwein trant. 3m Bremer Reller pflegten bis auf die Neuzeit herab namentlich die Damen, wenn fie Rheinwein tranten, fich ein Glaschen fußen "Sett" oder "Alicantes daneben geben zu laffen, um ihn dem fauren Rheinivein beizumischen. Sollten nicht die Berbindungen des deutschen Reichs mit Spanien feit Karl V. auch dazu beigetragen haben, die spanifchen Beine neben den Rheinweinen in unfere Rathofeller zu bringen, von benen bie französischen Beine immer ausgeschloffen maren? -Die spanischen Beine wurden auch oft eben so, wie die Rheinweine, ju Ehrengeschenten an deutsche Fürsten und bobe Bersonen benutt, welche Ehre den französischen Weinen bei uns nie zu Theil geworden ift.

Um die große härte und Säure, welche den meisten Beinen des Mittelalters noch eigen war, zu decken und ihnen einen lieblichen Geschmack zu geben, mischte man sie häusig mit honig und Gewürzen. Diese Gewürzweine oder sogenannten "Biments" wurden ursprünglich bei den pigmontarii, Gewürzsträmern oder Apothekern, bereitet. Die Poeten des 13. Jahrhunderts sprechen von ihnen immer mit Entzücken und als von einem "erquisiten

¹⁾ Behrmann, a. D. S. 87.

Luzus." Sie betrachten es als ein Meisterstück der Kunst, "in einem und demselben Geträuke die Stärke und den Geist des Weins mit der Süßigkeit des Honigs und dem Parfüm der köstlichsten Arome combiniren zu können." Ein Banquet ohne Gewürzwein wäre damals als ein Fest betrachtet worden, bei dem der beste Artikel schlte.¹)

Man hatte eine Menge Arten von Gewürzweinen. Die allgemeinsten waren der "Hippocras" und der "Clarry" oder "Claret". Der lettere findet fich in Bremischen Urfunden aus dem 15. Jahrhundert als ein damals bei den Nathsmablzeiten gewöhnliches Getränt erwähnt. So schreibt im Jahre 1498 ein Camerarius in einem Berzeichniffe feiner Ausgaben etwas von "Cloroten wyn unde ber", welche Getränke die Rathsherren bei ihren Mahlgeiten getrunken hatten.2) Es mar ju derselben Beit, als man auch für die Tafel der Könige von England und auderer Rönige "Clarry" bereitete. Aber auch sonst scheint der "Claret" viel in der Stadt nicht nur von den Raths-Apothefern, sondern auch von Brivaten, bereitet und von diesen zuweilen auch verzapft zu fein. In der "fündigen Rolle" wird geboten, daß man "Claret" nur im Rathsfeller folle verzapfen durfen. Man machte ihn fowohl von Rheinwein, als auch von anderen Weinen, "von furgen Weinen". 3) Man ließ den Wein, nachdem man ihm die Gewürze und den

3) Art. 135 ber R. R. von 1450 (bei Delrichs. S. 742, Art. 128) lautet: Ok en schal nemand nenerleye clarete lecken van korten wyne tho vorkopende. So vakene dat we breke, de scal dat beteren myt X marken. Unde den korten wyn moghen se tappen na lude unsses bokes. Diefer Artifel ift unverändert in die R. R. von 1489 (Art. 37, Delrichs, S. 660) aufgenommen und noch der Folgende (Art. 38) hinzugefügt: Ok en schal nemmandt (Rüde für ein radirtes Bort, vermuthlich: nenen) claereth lekken to vorkopende ane alleyne in unsser stadt kellere, by viff marken, so vaken dat we breke. Giner Randbemerfung zufolge icheint man diefen Artifel ipäter wieder aufgeboben zu haben; er muß aber nacher wieder bergeftellt fein, da von weit jüngerer hand hinter "kellere" eingefcaltet ift: nnde upper apoteken unde wehme dat de radt vorlevedt hefft.

¹⁾ Le Grand, vie priveé des François. III. p. 66.

²⁾ Rathedenfelbuch. Fol. 43, b.

Buder ober honig beigemischt hatte, durch einen Sad laufen, um ibn fo abzuflären, und davon foll er den Ramen "claret" ("Vinum clarificatum") erhalten haben. Er murde daher auch wohl "Lauttertrant" oder "Lutertrant", d. h. geläuterter Trant, genannt. Den "hippofras", der ganz ähnlich bereitet worden fein foll, habe ich in Bremen nicht erwähnt gesehen. Er ift, wie es scheint, in Suddeutschland mehr in Gebrauch gewesen, während ber "Claret" im Norten, auch in England und Schweden mehr üblich war.1) In bem 17. Jahrhunderte ift von dem "Claret" nicht mehr die Rede. Wenigstens im Bremer Keller nicht, mohl aber noch in den Apotheken, woher er ursprünglich kam und sich länger hielt. Auch trägt noch heutiges Tages ein hellrother Gemurg-Liqueur ben namen "Clairette". Desgleichen werden noch heutiges Tages in einigen füdlichen Departements von Frankreich und namentlich im Jura logenannte "Clairet-Beine" bereitet.2) Der englische Rame Clarot für die Bordcaug-Beine icheint mit unseren Gewürzweinen Nichts ju thun gehabt zu haben. Unfer heutiger "Bischof" ift noch wohl ein Abkömmling der alten "Lautertränke". Etwas in das Capitel ber Gewürzweine Gehöriges mag auch ber in ben Bapieren bes Bremer Rellers zuweilen erwähnte "Bitterweyn" gewesen fein.

Eine andere Art schon sehr alten Gewürzweins ist der sogenannte Alant-Wein, der am Rhein und anderswo von der "Alant-Wurzel" bereitet wurde. Er erscheint als ein beliebtes Getränt schon im 15. Jahrhundert unter den in Danzig eingeführten Weinen, dort "Olant" genannt. Auch in Bremen kann man ihn weit hinauf versolgen, und er ist bis auf die neueste Zeit herab beständig vom Rhein für den Bremer Keller importirt und in demselben versauft worden. Erst in den allerncuesten Weinlisten ist auch dieser Getränkerest aus dem Mittelalter verschwunden.

Zunächst war der Rathsteller ein Weinlager und eine Weinschenke; aber er diente nicht allein dem Wein. Das erste und

¹⁾ Wehrmann a. D. G. 87. Rote.

²⁾ S. darüber Rawald a. D. S. 220.

älteste künstlich bereitete und berauschende Getränt der Deutschen hat von den frühesten Zeiten her bis auf das 19. Jahrhundert herab, wie in andern deutschen Weinkellern, so auch in dem von Bremen, seinen Platz neben den Weinen behauptet. Es war dafür ein eigener Raum im Keller vorhanden. Es wurde an einem eigenen Schenktisch, der "Bierlade", verzapst. Auch hatten manche Personen z. B. die Weinherren eben so, wie auf Wein, auf die Lieferung einer gewissen Quantität Bier aus dem Keller ein Anrecht.

Die im Bremer Keller hertömmlichen und beliebten Biersorten haben im Laufe der Zeiten, wie die Weine, sehr gewechselt. In den ältesten Zeiten gab es in Bremen nur einheimisches Bier, und dieses Bremer Bier war im 13. und 14. Jahrhunderte so gut und im Auslande so berühmt, daß es damals einen der vornehmsten handelsartikel der Stadt bildete. "Fast in allen Seehäten des Nordens sprach man von keinem anderen Bier als von dem Bremer."¹) Allein die Bremer Bierbrauer behaupteten sich nicht für die Dauer in diesem Ange. Sie singen an ihr Gerstenbier zu vernachlässischen, zu verdünnen und mit haferdier (havernbeer) zu vernachlässigen, zu verdünnen und mit has ensgebreitete Kundschaft und die hamburger und Wismaraner traten seit der Mitte bes 14. Jahrhunderts mehrfach an ihre Stelle.

Das hamburger Bier blühte vorzugsweise am Ende des 14. und im 15. Jahrhundert. Doch behaupten die Bremer Chronisten, daß es sich anfangs der Welt unter dem Namen "Bremer Bier" habe empfehlen müssen, weil dieses den alten berühmten Namen hatte.²) Bald aber trat es unter seinem eigenen Namen auf und erscheint dann auch in Bremen und namentlich im Bremer Nathsteller. "Die hamburger wurden in Folge dessen von ihrem Bier so reich und so übermüthig, daß sie nun auch über den Rath und

1) "Bremen hedde do alto grote neringe by der zee van erem here unde men ne wiste by den tiden by der zee van anders nenen bere to seggende." Chronit von Ronesberch und Schene. In Lappenberg's Geschichts-Quellen des Erzstifts und ber Stadt Bremen. (Bremen 1841.) S. 85.

۰

2) Rynesberch und Schene a. D. S. 118.

die Stadt Bremen hinausstiegen und auf den gemeinen Hansa-Tagen den Borrang haben wollten, was sie in alten Zeiten vor der Berbefferung ihres Bieres nie beansprucht hatten.« 1)

Doch auch die Bluthe bes hamburger Bieres bauerte, -wenigstens in Bremen - nicht lange. Denn ichon in der Mitte des 15. Jahrhunderts wird neben ihm das "Emsche- oder "Eimbedische Bier" genannt. Dieses erlangte damals im Rorden von Deutschland eine große Berühmtheit. Es wurde in verschiedenen Kellern vorzugsweise geschenft, namentlich auch z. B. in bem Rathsteller ju hildesheim, der davon noch heutzutage in hildesheim bei den Bauern der Umgegend "der Eimbiche oder Eimbediche Reller- beißt.2) In Bremen war feit 1450 bas achte Eimbediche Bier neben bem "Geißmer Bier" das einzige fremde Bier, welches in der Stadt verzapft werden durfte. "Auch soll Riemand", fo heißt es im Art. 115 der Bremischen Bolizeiordnung von 1450, "fremdes Bier innerhalb unferer Stadt zapfen; es fei denn rechtes Einvbedsches Bier und Ghensmer Bier. Ber bas bringt und will das ju ben heiligen fcmören, daß es Eimbediches ober Ghensmer Bier fei, dem will der Rath es zu verzapfen erlauben. Und er foll entrichten von dem Fag eine halbe Mart Consumtionsabgabe (tzise) und vier Grote Budengeld. Bei 10 Mart Strafe." Im Bremer Rathsteller wird im 16. Jahrbundert fast nur Eimbediches Bier genannt. Auch in hamburg fpielte das Eimbediche Bier im 15., wie im Anfange des 16. Jahrhunderts eine große Rolle. Der dortige Rath allein durfte es in feinem Reller vertaufen. Auch hatte das berühmte "Eimbediche haus", unter bem fich ber hamburger Rathsteller befand, davon feinen Namen. 3)

Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts wurde aber das Eimbedsche Bier seinerseits wieder von dem "Mindener Bier" abgelöft. Im Jahre 1648 beschwerten sich die Bremer Bierbrauer

¹⁾ Rynesberch und Schene a. D. S. 118.

²⁾ Rach einer Mittheilung des Dr. Rarl Seifart.

³) Benefe, a. D. S. 310, 311.

beim Rathe über die ftarte Einfuhr des Bieres aus Minden. "Diefes Bier", fagten fie, "wäre in der letten Zeit fo in Schwung gefommen, daß in der gangen Stadt Bremen fonderbare (besondere) Schenken für daffelbe eingerichtet würden, felbiges auch bei ganzen Tonnen verfauft und teine Beinschente ohne zugleich beffelben Bieres Ausschenfung habilitirt würde. Die Bungen vieler Leute feien alfo fremd und verwöhnt worden, daß ihnen gleichsam kein einheimisches Manna mehr schmecken und keine Hochzeit ohne Mindener Bier mehr aelten wolle." 1) Der Senat von Bremen gab damals feinen Bierbrauern den sehr verständigen Rath, "sie sollten selbst wieder wie ehemals fo vorzügliches Bier brauen wie die Ausländer, dann würden fie mit den fremden Bieren mohl concurriren tonnen«, und habilitirte, dem herrschenden Geschmade folgend, auch in feinem Rathsteller das beliebte Mindener Bier. Daffelbe behauptete sich barin 200 Jahre und mar mährend bes 17. und 18. Jahrhunderts fast bie einzige Biergattung, die im Reller verschenkt murde. Der Kellerhauptmann war angewiefen, es von dem besten Bierbrauer in Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde Minden zu beziehen. jährlich für 5 bis 800 Thaler Mindener Bier im Reller verzapft. Später (im 18. Jahrhundert) kommt neben ihm zuweilen auch wohl der "halberstädter Broihahn" oder auch "Burgwedler Brühahn" vor. Das Mindener Bier oder, wie es gewöhnlich genannt wird, "Minder Bier", ift bis auf die französische Beit das eigentliche Rathofeller-Bier in Bremen gemefen. Jest führt man dort neben dem Beine überhaupt gar tein Bier mehr. Doch beißt bei den Beamten des Rellers noch heutiges Tages einer der Schenktische "bie Bierlade."

Der Branntwein, der überhaupt erst seit dem 12. Jahrhundert durch die Araber, die ihn ersunden haben sollen, im südlichen Europa und seit dem 14. Jahrhunderte im nördlichen Deutschland befannter wurde, ist natürlich in dem Bremer Keller jünger als Wein und Bier. Doch wird er seit der Mitte des 15. Jahrhunderts unter dem Namen "Barnewyn" oder "Bernewyn"

¹⁾ Aus den Aften bes Bierbraueramts auf bem Bremer Staats-Archive.

als ein in der Stadt schon übliches Getränt erwähnt. Er kommt, wie es scheint, zuerst in den Bremischen Bolizeiordnungen vom Jahre 1489 vor. Es heißt darin, daß Riemand "Bernewynversaufen solle; es geschehe denn mit besonderer Erlaubniß des Rathes, bei einer Strafe von zehn Mark. Bald nachher wurde der Bersauf gegen Erlegung der Consumtionsabgabe gestattet; nur den Bierbrauern blieb er verboten.¹) In der Polizeiordnung von 1450, obwohl darin von anderen Getränken, (Wein, Bier 2c.) die Rede ist, wird der Branntwein noch nicht erwähnt, und man könnte daraus schließen, daß sein Consum damals noch keinerlei Bedeutung gehabt habe.

In dem Rathökeller selbst erscheint er auch schon wenigstens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Bon da an verkaufte man ihn dort beständig neben dem Weine und Biere, bezog ihn jedoch ausschließlich vom Rheine und namentlich von Straßburg, das durch seine gebrannten Wasser berühmt war und noch heutzutage ist. Es werden, so viel ich weiß, keine andere als "rheinische" und insbesondere Straßburger Branntweine im Bremer Keller erwähnt. Doch war ihr Consum natürlich immer unbedeutend.

Diefen Erörterungen nach war also das Lager des Bremer Rathstellers, — um noch einmal die Resultate kurz zusammenzusafifen, — von vornherein ein Lager von Weinen aus dem Rheingau. Rüdesheimer spielte stets die Hauptrolle. Moselweine waren seltener, fränkische Weine gar nicht darin vorhanden. Spanische und einige andere südliche Weine schlossen sich frühzeitig

¹⁾ R. N. von 1489, Art. 39 lautete ursprünglich: Ock en schall nymmant bernewyn vorkopen noch vorkopen laten, it en ghesche na orloffe des rades, by teyn marken. (Dieser Artistel wurde später — im 16. Jahrhundert abgeändert wie folgt: Ock en schall nymmant bernewyn vorkopen noch vorkopen laten, he hebbe ome denne thovornne vorziset, by X marken.) Artistel 40: Ock en schall nyn bruwer bernewyn vorkopen by demesulven broke. Bon noch jüngerer hand, als jene Abänderung des vorigen Artistels, wurde bierzu der Jusas gemacht, welcher bei Delrichs a. D. S. 661 als Art. 41 bezeichnet ist: We ock hyr bynnen welcken brendt, schal den wyn nicht vorkopen, vorsellen noch uthsenden, he sy denne thovorne vorziset, by straf.

in geringen Quantitäten an die Rhein- und Moselweine an. Französische Weine wurden aber nie in den Keller aufgenommen. Das älteste Bier war im Keller das Bremer, darnach kam das hamburger, dann das Eimbecker und zulest das Mindener, das sich am längsten behauptete. Der Branntwein des Kellers kam fast nur aus Straßburg.

II.

Ehrenweine aus dem Rathsteller. 1)

Bon den edlen Getränken, die unser städtischer Weinkeller barg, wurden manche in besonderer und eigenthümlicher Weise werwendet. "Ehrenweine" nannte man im Allgemeinen alle diejenigen Weingaben, welche angesehenen Leuten übermacht wurden. Doch mag man hauptsächlich zwei Classen von ihnen unterscheiden. Junächst gab es in Bremen, wie in andern Reichsstädten, Personen, namentlich die Herren des Raths und bestimmte Beamten, die zu einem gewissen jährlichen Wein-Honorar berechtigt waren; dann überreichte man aber auch Proben der kösstlichen Weine als freiwillige Geschenke an vornehme Gäste, hohe Herren oder einsstweise an verdiente Bürger der Republik, namentlich an Jubilare, die irgend ein Amt lange mit Ehren verwaltet hatten.

Ich will zuerst von denjenigen Chrenweinen, welche die Rathsherren und Andere als einen Theil ihrer Emolumente fordern konnten, Etwas beibringen. — Diefe Weine nannte man auch wohl, weil sie an ein bestimmtes Ofsicium gelnüpft waren, "Ofsicial-Beine." Mit den Gehalten und Emolumenten der Rathsherren unferer Städte hat es in alten Zeiten etwas prekar ausgesehen; sie scheinen ursprünglich mehr Ausgaben als Einnahmen bei ihrem Ehrenamte gehabt zu haben. An eine feste Besoldung wurde weber

¹⁾ Bergl. Zeitschrift "Germania" I. (Göttingen 1863.) S. 29 ff. Bremisches Jahrbuch IL 8

im 13., noch felbst im 14. Jahrhundert gedacht. Doch erhielten fie um diefe Zeit an Biktualien gemiffe Quantitäten von Brod und Fischen, namentlich Lachsen, Neunaugen und Quabben. Sehr früh mag unter diefen Gaben auch der Bein aus dem ftädtischen Reller feinen Play gefunden haben. Schon in einer um das Jahr 1400 gemachten Aufzeichnung, in welcher die Einfunfte des Raths befprochen werden, heißt es, daß man vormals jeglichem Rathmann von Bremen zwölf Stubchen Beins um Beibnachten zu geben pflegte.1) Da in Bremen 45 Stübchen auf ein Dhm gingen, und ein Stubchen gleich vier Quart mar, fo betrug jene ältefte den Rathsherren bestimmte jährliche Wein-Portion mithin etwa 36 Quart ober Flaschen. Bei diefer Quantität scheint es auch noch nach ber Regulirung von 1400 eine Zeitlang geblieben zu fein. Rur wurde damals besonders bestimmt, daß die Rathmänner ihren Wein nicht blos zu Weihnachten, sondern das ganze Jahr hindurch an 12 namhaft gemachten großen Festtagen erhalten follten. Auch wurde damals im Jahre 1400 festgesetzt oder boch zum ersten Male deutlich ausgesprochen, daß, was die Rathmänner einfach erhielten, die Bürgermeister boppelt empfangen follten, fo wie auch noch hinzugefügt wurde, daß alle biefe Beinrationen nicht nur für die Zeit der Amts-Berwaltung der Rathsherren, sondern für die ganze Beit ihres Lebens dauern follten. Daß der Bürgermeister immer das Doppelte von der Portion eines Rathmannes bekommen follte 2), scheint auch schon ein altes Princip gewesen zu fein, das vermuthlich bereits vor 1400, wo zuerft davon gesprochen wurde, galt und bas auch noch später, im Beinkeller wenigstens, immer aufrecht gehalten wurde; so erhielt auch bei anderen Lieferungen von Proviant, 3. B. von Fischen, der Bürgermeister immer einen ganzen Lachs in denjenigen Fällen, wo der Rathmann nur einen halben fordern konnte. Es war dies ungefähr zu ber-

¹⁾ Rathebenfelbuch Fol. 12, a.: Hyr vormals plach men enen jewelken radheren tho ghevene twelf stoveken wynes tho wynachten.

²⁾ Unde wes enen radmanne wert envolt, dat scholen de borghermester hebben twevolt. Gienbefelöff.

felben Zeit, wo auch Raifer Ludwig von Baiern auf dem Schlachtfelde von Mühldorf jedem ein Ei gab, dem guten Schweppermann aber zwei.

Die anfänglich fehr bescheidenen "12 Stubchen Bein- für einen Rathsherren und die eben fo bescheidene "doppelte Portion" für den Bürgermeister mehrten sich im Laufe der Zeiten, je mehr Bein ins ftädtische Lager berbeifloß und je größer die Ansprüche und ber Luxus murden. Die verschiedenen Beschluffe und Gefete, welche über diefe allmälige Steigerung gefaßt fein mögen, find uns nicht erhalten worden. Rur so viel scheint gewiß, daß um die Ritte des 17. Jahrhunderts jeder Rathsherr regelmäßig jährlich aus bem Reller ein ganzes Dhm Bein und jeder Bürgermeister zwei Dom beziehen tonnte. Dem Letzteren brachte außerdem auch noch jeber bobe Festtag des Jahres eine Stärfung von 3 Stüverten Beins, nämlich ber Reujahrstag, die Seiligen drei Könige, und ferner Fastnacht, Laetare, Oftern, Pfingsten, Beihnachten und endlich auch sogar Martini und Panthaleon. Und desgleichen ethielten bie Bürgermeister auch bann noch ein besonderes halbes Dhm, wenn fie bas Prafidium im Rathe führten. Bei diefen Bestimmungen ist es so ziemlich für die Folgezeit geblieben. Man betrachtete diese regelmäßige jährliche Weinlieferung als eine "pars salarii" des Raths, wie sie es von vornherein gewesen war, und bezeichnete fie gewöhnlich als Beine, die den herren "vor ihren Ehrenstand - gegeben würden. Auch biegen fie vorzugsweise bie .herren-Beine", und weil fie regelmäßig jahrlich einliefen, .Drdinarii. 2Beine«.

Bu diefen "Ordinarii-Chren-Weinen" hatten sich auch bald noch sogenannte "Extraordinarii-Weine" gesellt, d. h. solche, welche den Rathöherren, Bürgermeistern und Anderen nur bei gewissen Gelegenheiten zutamen. Die Extraordinarii-Weinlieferungen wurden mit der Zeit sehr mannigfaltig. Im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert bestanden etwa folgende:

Zuerst gab es feit alten Beiten hergebrachte öffentliche Mahlzeiten des Raths. Namentlich gab schon im 14. Jahrhundert ein neugewählter Rathsherr bei seiner Wahl ein solches Fest. Des-

8*

aleichen hatte der Rath in corpore eine ober zwei jährlich zu gemiffen Beiten wiederkehrende Mahlzeiten. Und endlich waren fogenannte "Rechnungs-Mahlzeiten" an den Tagen gewöhnlich, an welchen einzelne Rathsmitglieder die Rechnung gemiffer Branchen der Bermaltung, 1. B. die Apothefer-Rechnung oder die Beinteller-Rechnung, repidirten. Bei allen diefen Mablzeiten wurde (im 17. Jahrhundert wenigstens) ber Bein unentgeltlich aus dem flädtischen Keller genommen. Bie viel deffen bei jeder berfelben fein follte, wurde zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich bestimmt, und ba oft Migbräuche babei einschlichen, fo murden eben fo oft beschräntende Gefete bagegen gegeben. Bei der Rechnungsmablzeit des Bremer Beinkellers, beißt es in einer Aufzeichnung aus bem 17. Jahrhundert, feien, obwohl nur wenige Personen dabei gewesen, oft fur 50 Thaler Bein auf Roften des Rellers getrunken worden. Und bei der Apotheker-Rechnungs-Mahlzeit, so wurde im Jahre 1652 bestimmt, follte jedem herrn nicht mehr als ein Stubchen Beins gegeben und außerdem noch eine Dute mit Buder, eine Dute mit Mandeln und eine Dute mit Rofinen überreicht werden.

Eben so alt, wie diese extraordinären Mahlzeits-Beine, mag auch die Sitte sein, daß den in politischen Angelegenheiten reisenden Abgesandten der Stadt bei ihren Fahrten in die damals ziemlich wein- und wirthshauslose Fremde etwas Bein aus dem Stadtfeller mit auf die Reise gegeben wurde. Schon in dem angesüchrten Berzeichnis der Ausgaben des Kämmerers vom Jahre 1498 wird von dem Bein gesprochen, welchen man auf Tagsahrten außerbalb Bremens mit nimmt, und dieser Bein scheint dassloht zu werden. ¹) Auch in anderen Städten war diese Sitte hergebracht, 3. B. in Lübect, wo man diesen Gesandten-Bein "Rachtwein" nannte,

¹) Rathöhmfelbuch Fol. 43 b.: Item den wyn, (so) men to daghe buten Bremen mede nympt, ock uppe de scryverige, unde wyn unde ber to gastebaden (uthbescheden heren unde fursten, wente dat betalet me van deme meynen gude, wenne de hir tho gaste beden werden) dat andere moet de kemener besundergen betalen. — Item noch to deme sendewyne ghyfft elek kemener vyffundedertich marck.

weil er nur für die erste außerhalb ber Stadt zugebrachte Racht dienen follte. Rach den darüber gemachten Aufzeichnungen und Monitis eines Bremischen Senators, eines ftrengen Cenfors, vom Jahre 1671 war die Sitte damals ichon ausgeartet. Er flagt, baß etliche Bersonen felbst bei fleinen Reisen, die nicht viel mehr, als bloße Spazierfahrten feien, fich mehrere Flaschen "Gefandten-Bein- einpaden ließen. Die "hafen-herren" thaten es, wenn fie blos nach dem zwei Meilen entfernten hafen Begefact führen, um ben hafen zu inspiciren; ja auch andere hatten fich wohl "zu einer Reise nach dem zwei Stunden entfernten Landgerichte Borgfeld vier Stubchen Bein aus dem Reller affigniren laffen. Daß gerr Dr. Lubertus Formanoir bei einer gethanen Reise nach Oldenburg 2 Stubchen Gefandten-Bein verbraucht habe, wolle er noch hingehen laffen; aber es fei ihm unerträglich, ju miffen, daß fogar bei bloßen Ritten von 3 bis 4 Meilen wohl ein Biertel Ohm Rheinwein baraufgegangen fei."

Bie die Rathsherren als solche "vor ihren Ehrenstand", so waren auch verschiedene besondere Aemter oder Stellen zu gewiffen bestimmten Weinlieserungen berechtigt. Namentlich erhielten später, jedenfalls seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, die herren Syndici eben so viel, wie ein Rathsherr, nämlich jeder ein Ohm. Der Secretarius des Raths erhielt jedes Mal auf den Sonntag Laetare, wo er die Kündige Nolle vom Rathhause verlesen mußte, zu seiner Stärtung 4 Stübchen Wein, und eben so viel wurden, wenn eine Propostio ad civos, ein Borschlag an die Bürgerschaft, geschab, dem herrn Proponenten verabreicht, welches letzter ebenfalls schon im Jahre 1671 als "ein alter Brauch" bezeichnet wird. Ja auch der Scharfrichter erhielt ein Stübchen Rheinwein aus dem Keller, jedes Mal, wenn er einen Berbrecher hingerichtet hatte.

Bedeutender aber waren die Wein-Emolumente, welche den sogenannten "Mauerherren", den "Bauherren", den "Bachtherren", den "Schulherren", die mit der Oberaufsicht der Stadtmauer, des Bau-, Schul- und Militär-Wesens betraut waren, zukamen. Jeder der "Schulherren" empfing ein ganzes, jeder der "Wachtherren" und "Bauherren" ein halbes Ohm jährlich, das heißt, wenn fie ex sonatu waren. Waren fie ex civibus, was wenigstens bei den Bauherren der Fall sein konnte, so galt da ein Bürger wieder nur die hälfte eines Senators und erhielt blos seine 11 Stübchen.

Natürlich tonnten bei diefer Beingaben-Bertheilung die "herren Beinherren" felber am allerwenigsten vergeffen werden. Ibnen floß der edle Rebensaft auf sehr verschiedenen Wegen ju. Erstlic erhielten die Beinherren als folche jahrlich ein Ohm, und bann auch, wie die Bürgermeister an den hohen Festtagen, Fastnacht, Laetare, Panthaleon 2c. zusammen 23 Stübchen. Auker Diefen "Laetare-, Banthaleon- 2c. Weinen" hatten die Beinherren aber noch den fogenannten "Lichtungs-Bein" zu genießen, d. h. bei jeder Revidirung und Zählung des in der Beinkeller-Raffe befindlichen Geldes, was man "Lichtung" nannte, ein Stübchen. Desgleichen theilten fie unter fich, "was jährlich aus den ausgezapften ledigen Faffern im Reller gelöset wurde." Endlich auch durften fie jedes Mal, wenn fie für fich in den Reller tamen, die Beine beiläufig toften, ober fie hatten, wie fie bas nannten, "einen freien Trunt" im Reller. Da von diefen beiden Beinherren gewöhnlich der eine ein Bürgermeister und ber andere ein Rathsherr mar, und da die Bürgermeifter außerdem auch noch "Schulherren" ober "Bauberren" fein konnten, fo mochte denn ihr Brivatkeller unter Umftänden bei Cumulirung verschiedener Memter oft febr gut verforgt fein.

Da alle die den Rathsherren und Beamten zugetheilten sogenannten Herren- und Offizial-Weine von vorn herein, wie gesagt, die Bestimmung hatten, die Einnahme der damit Begabten zu vermehren und sie für ihre Amts-Mühen und Kosten zu entschädigen, so war es natürlich, daß man auch sehr bald zu der Ansicht kam, daß jeder statt des Weins in Natura den Werth desselben in Geld an sich nehmen dürfe. Auch für andere Proviantlieferungen konnte man Geld nehmen, 3. B. am Ende des 16. Jahrhunderts statt eines Lachses, auf den man Anspruch hatte, 40 Bremer Grote. In wie hohem Grade man aber im 16. und 17. Jahrhundert namentlich den Wein mit dem Gelde auf gleichen Fuß sette, und ihn selber schon so zu sagen als Geld betrachtete, beweist der Umstand, daß man damals nicht nur in Bremen, sondern überhaupt in ganz Deutschland häufig Wein gab, wo wir jest Geld geben. So wurden die Geistlichen für Tausen und Trauungen in Wein bezahlt; die Advosaten erhielten Wein von ihren Clienten, die Gemeinde-Beamten von denen, die das Bürgerrecht empfingen.

Da indeß eine solche Auszahlung des Bein-Quantums in Gelde der Keller-Berwaltung zuweilen sehr beschwerlich fallen mochte, so wurde diese Gewohnheit, obgleich sie dem Prinzip nach ganz consequent war, wohl mitunter als ein Mißbrauch bezeichnet, und es wurde mehre Male vom Senate der Borschlag gemacht, sowohl ihre Ordinarii als ihre Extraordinarii "Chrenweine" in natura und nicht in Gelde zu nehmen. Doch scheint man mit diesen Borschlägen nicht durchgedrungen zu sein.

Eine ferner fehr natürliche Confequenz des befagten Prinzips wäre es gewesch, daß man den vom Weinkeller gelieferten Wein auch an andere wieder für Geld hätte verlaufen dürfen. Manche Bersonen scheinen in der That zuweilen einen solchen Handel mit ihren Ehrenweinen betrieben zu haben. Allein gegen diese Gewohnbeit trat der Rath immer sehr streng auf, bezeichnete sie als einen Abusus und gebot es mehrere Male, namentlich im Jahre 1712, "daß kein herr mit seinen Ehrenweinen handeln solle, auch nicht einmal im Kreise seiner Familie, auch nicht unter Kindern und Kindestindern."

Es war nicht nöthig, daß ein zu Wein Berechtigter die ganze Quantität auf einmal aus dem Keller in Empfang nehme. Bielmehr tonnte er davon je nach Bedürfniß seines haushaltes im Lause des Jahres kleinere oder größere Portionen holen laffen. Er erhielt von der betreffenden Behörde dann und wann sogenannte "Bein-Zettel" oder Anweisungen auf diejenige Anzahl von Stübchen oder Ohme Weins, zu der er "vor seinen Chrenstand" oder wegen dieses oder jenes Amtes, das er verwaltete, oder wegen extraordinärer Dienstleistungen berechtigt war. Und auf diese Anweisungen oder Zettel hin ließ er sich so viel Wein oder Geld verabreichen, als worauf sie lauteten. Im Kellerbuche wurde barüber Nechnung geführt, und jeder Herr hatte darin fein Conto. In alten Zeiten, felbst noch im Anfange des 18. Jahrhunderts, wurde das Conto Courant statt in jest üblichen Holbüchern auf sogenannten "Rerbhölzern" oder "Rerfstöcken" geführt, auf benen man die abgeholten Stübchen oder Quarte mit Einschnitten und Rreuzen bezeichnete. Bon den täglich gebrauchten Rerbstöcken wurde dann von Zeit zu Zeit die hauptfumme in "das Buch" eingetragen. So steht z. B. in einem alten Rechnungsbuche von 1634 die Bemerkung: "auf des herrn Bürgermeisters Wachmann Rerfsstöcken besinden sich 594 Rerfse da 12 Grote jeder, duet 99 Thaler."

Bie die Mitglieder des Raths, so hatten auch andere angefebene Individuen, die einen "Beinzettels befaßen, ober benen man im Reller glaubte creditiren zu können, und auch gemiffe Korporationen, 3. B. die Kirchen, die zum Theil zufolge alter Testamente ober Geschenke Bein aus bem Keller für ihren Altargebrauch bolen laffen durften, ihre Rerbstöde im Reller. In einer Schrift von 1682 werden namentlich der "Thumb-Rirchen-Rerbstod" und "Unfrer Lieben Frauen Rirchen-Rerbstod" und die Rerbstöde anderer Rirchen aufgezählt. Selbst im 18. Jahrhundert noch herrschte diefe Rerbstod. Rechnung in bem Bremer Keller, die bei der großen bier verfammelten Menge von Stöden ziemlich unbequem gemesen fein mag. "Ber tein Rerbholz im Keller hält", fo beißt es in einer Schrift pon 1712, "dem foll tein Bein creditirt werden", und ferner beißt es eben bafelbit: "bie Thefis fteht fest, tein Stod, tein Bein.-- 3m Berlaufe bes 18. Jahrhunderts tamen diefe alten Rerbstöde im Bremer Keller allmälig aus der Mode. In andern Beinkellern haben fie fich noch länger erhalten. 3. B. wurde in dem berühmten Doms-Beinkeller ju hildesheim noch bis 1810, wie man ju fagen pflegte, "auf's Rerbholz getrunken." Und fogar noch im Jahre 1840 murde der für den hilbesheimer Dom benöthigte und geholte Rirchenwein auf einem Kerbholze verzeichnet. 1)

Bie diese Kerbstöcke, so sind in neuerer Zeit auch überhaupt alle diejenigen herren- und Offizial-Beine, welche den Senatoren

^

¹⁾ Rach einer Mittheilung von Dr. Rarl Seifart.

und anderen Personen als ein Theil ihres Salärs zufamen, außer Gebrauch gekommen. Und es mag hier mit den Bemerkungen über diese Gattung von Ehrenweinen genug sein. Ich gehe nun zu denjenigen Ehrenweinen, welche Fürsten und andere hohe Personen oder sonftige Individuen, die man ehren wollte, erhielten, und zu dem, was dabei üblich war, über.

Republiken und handelsstädte können keine Ordensbänder bieten. Da sie aber doch eben so gut, wie die Monarchen, das Bedürfniß haben, sich auswärts beliebt zu machen, Freunde zu verschaffen oder dankbar zu beweisen, so ist es begreislich, daß sie auf die Ersindung anderer und etwas soliderer Ehrengeschenke versielen. Sie nahmen die Gewohnheit an, ihre Landesprodukte, oder die köstlichen Waaren, mit denen sie handelten, zu präsentiren, und wir finden schan bei den Republiken des Alterthums Spurcen von dieser Gewohnheit. So hatte auch Bremen von frühen Zeiten an eine Reihe von Ehrenpräsenten. Unter ihnen gebührt dem Ehrenweine die erste Stelle.

Zuerst bestimmt erwähnt finde ich diese Sitte in der bereits erwähnten Aufzeichnung von 1498, in der sie aber auch schon als etwas Altes zu figuriren scheint, und wo gesagt wird, daß man den den herren und Fürsten gereichten Wein, wenn dieselben hier zu Gaste gebeten würden, aus dem gemeinen Gute bezahlen sollte.¹)

Anfänglich mochte indeß die ganze Gabe nur in einem Ehrentrunke und in Präsentirung einer Weinprobe an Ort und Stelle selber bestehen. Denn selbst noch in einem Briefe des Senats an den Prinzen Moriz von Oranien vom Jahre 1602 heißt es, daß die Weine des Bremer Rathskellers dazu dienten, um Fürsten und herren und derselben Botschafter auf ihren Durchzügen durch die Stadt überreicht und verehrt zu werden.

Daß man Weine zu Geschenten ins Ausland versandte, fam wohl erst später mehr auf, als man schon ältere und bessere Weine besaß, der Reller berühmter und auch die Bersendung selbst etwas leichter geworden war. In Lübect freilich sandte man schon im

¹⁾ Siehe oben Rote 1 auf Seite 116.

14. Jahrhunderte Beingeschente zur Stadt hinaus. In Bremen ist das — so weit mir bekannt — älteste, nachweisdare und aufgezeichnete Beispiel einer solchen Bersendung ins Ausland vom Jahre 1628, in welchem Jahre der Rath von Bremen an einen herrn von Mandelslohe, Domdechanten von Berden, einen Ohm hispanischen Weines und einen frischen Lachs zum Danke dafür schiefte, daß derselbe die Bremischen Gesandten, die nach Lübect zum hansetage gereist waren, unterwegs bei sich so freundschaftlich ausgenommen und bewirthet habe, worauf der besagte herr von Mandelsloh schreichen Bräsents gar nicht versehen habe, daß er lich eines so anschnlichen Präsents gar nicht versehen habe, daß er daffelbe auch nicht als einen Recompens für die Erfüllung der so einsachen Pflicht ber Gastfreundschaft, wohl aber, weil er vermerket, daß solches aus guter Zuneigung geschehe, annehmen wolle."

Rach diesem herrn von Mandelsloh, der im Jahre 1628 den Reigen eröffnet zu haben scheint, waren denn die Fälle, daß Weingeschenke an einflußreiche Personen versandt wurden, häusiger. Doch muß ich zunächst von der jedenfalls älteren Sitte reden, wonach man die hohen herren den Wein blos an Ort und Stelle fosten ließ.

Wie es dabei zuging, ist im Allgemeinen nicht leicht zu beschreiben, weil in jedem besondern Fall je nach Umständen anders versahren wurde. Doch läßt sich darüber etwa Folgendes sagen:

Bernahm der Rath in Bremen, daß irgend ein König, fürst oder deffen Gesandter die Stadt besuchen oder passiren würde und ließ der Fremdling sich im Boraus förmlich beim Prässenten des Senats anmelden, so wurde zunächst ein Syndistus deputirt, um ihn an der Grenze des Stadtgebiets zu empfangen und in dieselbe "einzubegleiten", und um ihn ebenso nach beendigtem Aufenthalte wieder bis zur Grenze des Stadtgebiets "auszubegleiten." Ramen die hohen herrschaften, was meistens der Fall war, von Süden aus dem Reiche, so versch sich der Syndistus alsbald mit einigen Stüdchen guten Rheinweins aus dem Keller und ritt oder fuhr ihnen, zuweilen noch von einigen anderen herren begleitet, bis zum Rattenthurm, der alten Warte im Süden der Stadt, entgegen, um fie mit einem fräftigen Willsommtrunke zu begrüßen. Da bie Reise meistens über Bremen nach hamburg oder nach der Residenzstadt Oldenburg weiterging, so geschah die "Ausbegleitung" gewöhnlich entweder bis an das andere Ende des Dorfes hastedt, wo dann bei den dortigen drei Grenzpfählen der Abschiedstrunk mit Bergnügung und aller Hölschiett genoffen, oder wie man sich ausdrückte, das "Balet" getrunken wurde, oder bis an die sogenannte Barelgrabener Brücke, welche die Grenze des Bremer Gebiets auf dem Wege nach Delmenhorst und Oldenburg bezeichnete und bei der eben so oft solche Balets getrunken worden sind.

Darüber, welche anderweitigen Ehren dem hohen, höhern oder bochften Gafte noch fonft bei ber Ein- und Ausbegleitung ju Theil werden follten, wurden betaillirte Raths-Conclusa gefaßt und in denfelben Alles im Boraus genau bestimmt. hatte der Reisende fich beim Präsidenten nicht anmelden lassen, fo wurde gar keine Rotiz von ihm genommen, weil man bas natürlich als ein Zeichen nahm, daß er incognito reifen wollte. Bar dies geschehen, fo jog man bie Bedeutung der Person in Erwägung. Besonders großartig wurden neben den gefrönten hauptern immer bie Gefandten bes beutschen Raisers oder die taiferlichen Rämmerer bei ihren Inspettionsreisen im niedersächslichen Rreife aufgenommen. Ihnen, fomie den gefrönten häuptern, fandte man den herrn Syndifus wohl in ber vierspännigen und mit Rheinwein reichlich verschenen Raths. taroffe entgegen, welcher außerdem noch Borreiter ober die fogenannten "Einspänniger", d. h. die reitenden Diener bes Rathes, in rother Uniform und mit gezogenem Sabel voraufritten. Bei ihrer Einbegleitung mußte ein Offizier am Buntenthore "das Spiel ruhren laffen." Auch murde, wenn fie dies Thor paffirt hatten, vom St. Martini-Rirchthurme mit Trompeten und Zinken geblasen und mit Löfung ber Stude verfahren, wobei denn auch zwischenburch die heerpauten fich mader horen ließen. Die Anzahl der abgeschoffenen Ranonen wurde dabei verschiedentlich bestimmt, desgleichen die Anzahl der vor das Absteigequartier der hohen Personen aufzustellenden Ehrenwachen. Inweilen war es nur ein einzelner Boften, zuweilen "ein Unteroffizier mit fechs Grenabiren."

.

Daß bei ber zu veranstaltenden Festmahlzeit der Rheinwein willig floß und auch im Weinkeller selber, wohin man die hohen Gäste in das dort eingerichtete Rathszimmer, in das erwähnte "Priölken", zu führen pflegte, nicht gespart wurde, versteht sich von selbst. Da den Bewirtheten der Bremer Rheinwein gewöhnlich nicht schlicht mundete, so ließ man es dabei nicht bewenden, sondern schlicht eihnen altem Herkommen gemäß noch ein Ehrengeschenk, eine Anweisung auf eine gewisse Quantität Wein, einen sogenannten "Weinzettel" ins Gasthaus.

Gewöhnlich überbrachte diesen "Beinzettel" der Raths- oder sogenannte Silberdiener. Bei besonders vornehmen Personen mußte ihn der Secretarius des Raths mit einer kleinen Anrede präsentiren. Der Beschenkte konnte sich dann auf den Zettel den Wein selber holen lassen und darüber nach Gutdunkten verfügen. In gewöhnlichen Fällen lautete dieser Weinzettel auf 10 oder 12 Stüdchen mittelguten Weines. Galt es den kaiserlichen Gesandten oder sonst selbst vom besten Rosenwein. Zuweilen legte man auch sogar Röhren durch die Fenster des Rathhauses, hing einen doppelten Abler daran, und ließ aus dem einen Schnabel dieses Ablers rothen, aus dem andern weißen Wein fließen. Dies geschah z. B. einmal im Jahre 1676 bei der Anwesenheit des kaiserlichen Abgesandten, des Fürsten Windichgräs.

Diese kaiserlichen Gesandten scheinen mitunter trop aller Ehre, bie man ihnen erwies, etwas anspruchsvoll gewesen zu sein. Sie bekamen bei ihrer Anwesenheit auch noch andere Geschenke, sogar Geld, z. B. 500 Dukaten, die ihnen als eine Art Tribut oder Extrapräsent im Ramen der Reichsstadt in einem vergoldeten silbernen Becher überreicht wurden. So viel bekam z. B. im Jahre 1639 der kaiserliche Bice-Cancellarius Graf Rurg. Und dieser war bamit zufrieden. Zuweilen aber entstanden auch Differenzen über bie Größe dieses Geschenks und ebenso über den Belauf des Beingettels. So war z. B. später einmal ein kaiserlicher Abgesandter, ein Graf Spauer, mit seinem Beinzettel durchaus nicht zufrieden. Dieser Beinzettel, den ber Senat ausgestellt hatte, lautete auf ein

Baar Dugend Flaschen Rosenwein. Schon der Bandur ober Rammerdiener bes Grafen Spauer warf eine spottische Bhrase hin, als ber Silberdiener bes Raths mit bem Zettel ins haus tam und fich anmeldete. Der gräfliche Pandur fragte benfelben, mas er da habe? und als er hörte, es fei ein "Beinzettel", bemerkte er in feinem öfterreichischen Dialette: "fo an Bigl Bein wurde dem Grafen gar nit verschlagen, vyll Geld würde ihm weit lieber fein. Denn Reisen toft't Geld, mein Rind !" rief er dem Silberdiener zu. Auch ber Graf Spauer bezeigte ein beutliches Migvergnugen über den fleinen Beinzettel, bemerkte nebenher, er hatte auch auffallend wenig Soldaten vor feine Thur befommen, und ließ den Rath von Bremen auf Umwegen wiffen, daß die Reichsstädte Frankfurt, Röln und Aachen ihm jede ein ganzes Studfaß Bein auf feiner Durchreife verehrt hatten, und daß er auch mit Bestimmtheit erfahren babe, wie man für ihn in hamburg eben so viel ober ben Werth eines Studfaffes bereit halte. Er hatte fich von der reichen Stadt Bremen derselben Attention verseben. Er bemerke dies, so saate er, aber durchaus nicht feinethalben, fondern nur feiner Nachfolger im Amte wegen und um dem alten Gebrauche und hertommen Richts ju vergeben.

Es scheint, daß der Rath von Bremen nach diesem Borfalle mit den Räthen von Hamburg und Lübect über den streitigen Punkt eine Correspondenz gehabt habe; denn von den besagten Städten finden sich bald Briese vor, in denen gemeldet wird, daß es in Hamburg und Lübect herkömmlich sei, gekrönten Häuptern zwei Ohm und mehr und den kaiserlichen Gesandten des niederstächsischen Areises einen Zettel auf achtzig Stübchen Rheinwein zu überreichen. So steht es in diesen in Bremen außbewahrten Briesen. Aber ein Lübecker Document vom Jahre 1504 besagt, daß damals ein König vier Ohm, eine Königin zwei einhalb Ohm, ein Kurfürst zwölf Stübchen, eine Kurfürstin sechs, ein herzog acht, eine Herzogin vier, ein Bischof vier, ein Graf vier, eine Grafin zwei, ein Abt zwei, ein fremder Bürgermeister auch zwei, ein fremder Doktor ein Stübchen erhalten hätten.¹)

1) 6. 28 ehrmann a. a. D. 6. 89.

Mit ähnlichen Beingeschenten und mit einem ähnlichen Gepränge wurden im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts noch gar viele hohe herren und Diplomaten in Bremen empfangen, und da fast jede Bewegung oder jedes bedeutende Ereigniß im Neiche doch irgend eine der dabei thätigen Personen nach Bremen führte, so hatten fast alle diese Angelegenheiten ein Echo in dem Bremischen Rathsteller, und es ist nicht weniger intereffant, dem Gange der Beltbegebenheiten von unsern Reller-Gewölben aus zu lauschen. Ich will hier aus der großen sich darbietenden Fülle noch einige Beispiele anführen.

In den Jahren 1645 und 46 floß sehr viel Rheinwein im Bremer Reller bei Gelegenheit der berühmten prachtvollen Umbaffade bes Polentonigs Wladislaus IV., der durch den hochgebornen herrn Christoph Grafen Opolynsty, Boywoden ju Bofen, und viele andere vornehme herren fein tonigliches Gespons, das icone Fräulein Maria Louife von Gonzaga und Nevers, aus Frankreich abholen lieg. 1) Die Gefandten mit 250 Bferden paffirten zwei Mal die Stadt Bremen, ein Mal auf dem hinwege und ein Mal auf der Rücktehr fammt ber hohen Prinzeffin mit ansehnlichem Bompe. Bei ihrer ersten Antunft am 28. August 1645 fuhren ihnen nicht nur der Syndifus, sondern mit ihm auch zwei herren vom Rathe felbst in Rutschen zum Willtommen entgegen, voran bie rothen Einspänniger, die nie fehlen durften, und mit ihnen vergesellschaftet einige vornehme junge Bürgersöhne und gratulirten und benevenirten die hohen herrschaften beim Rattenthurm. Bu beiden Seiten der Straßen, sowohl in den Borstädten als in der Stadt, ftanden die Compagnien der Bürgerschaft und der Soldatesta in den Baffen und mit fliegenden Fahnen bis an das Losament, das die hohen Gäste aufnehmen follte. Bon allen Compagnien wurde vor diefem hause eine Salve geschoffen, sowie auch etliche grobe Stude gelöset, und ba von dem Getone der abfeuernden Beschütze viele Fensterscheiben in den häusern babei zersprangen, fo

¹⁾ Das Rächtfolgende aus Rofter, Bremer Chronit vom 3. 1600 ff.; S. 109-112 ber im Befipe des herrn E. Gildemeister befindlichen Driginalhandschrift.

mußte die Staatstaffe fie hintendrein bezahlen. Inzwischen aber bliefen vom Thurme des Raths Mufikanten mit Trompeten und Binten, wobei benn auch andrerseits die Musikanten der polnischen herrichaften nicht gefeiert haben. Die polnischen Excellenzen ritten alle auf stattlichen Roffen und waren mit allerhand, theils mit Luchfen, Bobeln und Mardern unterfütterten prachtigen Roden und Talaren, mit Atlas und anderen feidenen, auch filbernen und guldenen Studen von allerhand garben und Figuren berrlich wohl ausgaestaffiret. 3bre Bferde waren mit glänzenden Teppichen, filbernen verguldeten Stiegreifen (Steigbugel) und Zugeln geziert, bie Sattel auch mit Lurguoisen, Rubinen und anderen Steinen eingelegt. Die ganze Ambassade und Suite wurde von einem edlen Rathe mit allerhand Weinen und Fischen reichlich beehrt. Bci. ihrer ersten Anmefenheit murden die polnifchen Excellengen bier vier Lage lang unterhalten und traftirt, auch in die Kirchen der Stadt, in das Rathhaus und ben Beinkeller geführt, welches Alles ihnen bann dermaßen gefallen, daß fie fich gang fröhlich und leutselig und zugleich magnifig bezeuget, und am darauf folgenden Freitag in der Frühe einem hochedlen Rath durch etliche Deputirte in curia Dank fagen und denfelben zur Tafel einladen lassen, worauf sie mit hochansehnlichem Bomp, comitatu und Zierrath wiederum aufgebrochen, da fie mit Trompetenschall vom Thurme, Aufgeboth der Bürgerschaft und Soldatesta auch verschiedenen Ehren-Salven aus fleinen und groben Geschützen und sonft beebrt, und von des Raths Deputirten bis zum Barelgraben aus begleitet worden. Bei dem am 3. Januar 1646 um 9 Ubr Abends erfolgenden Einzuge des Fräulein von Gonzaga und Nevers hatten die Bürger, die felbst unter ben Baffen ftanden, ein jeder vor feinem haufe eine Die königliche Braut -brennende Laterne ausgehängt. die. nebenher gesagt nachher, lange Königin von Polen und an zwei polnische Könige verheirathet gewesen ift, - wurde in einer fammeinen Sanfte von Mauleseln getragen und fand ihr Logis im Saufe bes Ratbsberrn Meiner Schöne.

Im Jahre 1654 wurde im Bremer Rathsteller zum ersten Male einem rufpischen Czaren ein Hoch gebracht. Es waren mostowitische herren, Abgesandte des Czaren Alescei Michailowitsch mit einem Gesolge von sechszig Versonen zur Stadt gekommen, um an den schönen Weinquellen des Bremer Kellers zu schöpfen. Man trank sowohl ihr Willsommen als ihr Balet in rheinischen und hispanischen Weinen und traktirte sie dabei — für diese Gäste aus dem Norden sehr passend — mit frischen Kirschen, Erdbeeren und jungen Gemüsen.

Ob auch später im Jahre 1697 ber gewaltige mostowitische Caar Peter der Große felber in Bremen gewesen und in den dortigen Beinkeller binabgestiegen fei, um bafelbst einen Ehrentrunt zu betommen, scheint mir zwar nicht völlig gewiß, aber boch immerhin nach den darüber verschiedenen Nachrichten nicht ganz unwahrscheinlich. Diefer große Monarch machte nämlich im Jahre 1697 incognito als Mitglied einer ruffischen Gesandschaft feine berühmte Reife durch Norddeutschland nach Saardam in holland, wo er fich unter bem namen Beter Michailow als Schiffszimmermann für einige Zeit niederließ. Am 6. November deffelben Jahres nun tam, wie Peter Rofter's Chronit ergabit1), ein mostowitischer Rnese ober Bojar incognito nach Bremen; Niemand tannte Aber Biele bielten ihn für den großen Cafar felbit, und ibn. obwohl der Schiffer Johann Martens, der behauptete, Seine czarische Majestät vor etlichen Jahren in Archangel gesehen und an Bord feines Schiffes tractirt zu haben, nicht zugeben wollte, daß der Fremde der Raifer felber fei, fo erwies man ihm doch viele Ehre, zeigte ihm Alles, was in der Stadt Rares war, und führte ihn auch in den Beinkeller, worauf er am 21. November frühe vor Lag in aller Stille, ohne daß Jemand erfahren hatte, wer er war, unerfannt wieder von hinnen zog. Später im Jahre 1716, am 9. December, ift Peter ber Große allerdings zuverläsig in Bremen gewesen und zwar nicht incognito, sondern als Raifer. Dies Mal aber war er nicht im Keller beim Bein, sondern schlief nur eine Racht in der Stadt und zwar in dem hause des Dr. hermann Schöne am Ansgariifirchhof.2)

9) Poft, Stadt-Brenifde Gefdicte (Mfrt.) V. S. 234,

¹⁾ A. a. D. S. 800.

In den Reller-Papieren aus dem Jahre 1681 ficht wiederum auf dem Conto einer boben Dame ein Debet von zweiundbreißig Quart Rheinwein. Es war die Königin von Dänemart, Charlotte Amalie, geborne Landgräfin von heffen-Raffel, die in Begleitung mehrerer Prinzen von Münden auf ber Befer berabtam und am 2. Juli des befagten Jahres mit einer Flotte von elf Schiffen die Stadt paffirte, nachdem fie eine Einladung des Raths, einige Tage bero bobe Gegenwart der Stadt erfreulich genießen zu laffen und von der Reife auszuruhen, abgelehnt hatte. Ihrer Majestät zu Ehren wurden zwei Mal fünfunddreißig Stud von den Ballen losgebrannt. 3wölf Compagnien Bürgerwehr ftanden an der Schlachte in armis, und bie große Beferbrude war mit der Stadtmilig besett, sowie auch Cavalleristen am Beferufer unterhalb ber Stadt aufgeritten waren. Alle diese Soldaten gaben, als die Ronigin vorbeischiffte, treffliche Galven und obgleich dies Alles einer fo milden, fanften und frommen Frau, wie es diese Charlotte Amalie war, als etwas allzuviel kriegerischer Lärm erscheinen mochte, so soll sie doch den schießenden Bürgern fehr freundlich und beifällig zugewinkt haben.1) Syndikus Dr. Bachmann, der fie ein- und ausbegleitete, verschrte dabei mit einigen anderen herren und Cavalieren die oben genannten 32 Quart Rheinwein aus dem Reller.

Sehr viel Pulver und Blei wurde in der letten Halfte des 17. Jahrhunderts auch verpufft, wenn einmal ein Gesandter oder General von Schweden, damals einer für Bremen so wichtigen Macht, erschien. Dem schwedischen Grafen Bonde 3. B. sandte man ums Jahr 1690 zwei Syndici entgegen, gab ihm sechs Grenadiere vors haus und beschloß, ihn mit dem besten Wein zu beehren. Auch der schwedische Feldmarschall Graf von Wrangel hatte im Jahre 1666 zur Feier des in der bremischen Geschichte berühmten Friedens von habenhausen mehre Fässer Rhein-, hispanischen und französischen Weines nebst gedorrtem Lachs in sein

9

¹⁾ Poft, a. a. D. S. 17-19.

Feldlager hinaus geschickt erhalten.¹) Auch ein englischer Gesandter Bilhelms III. wurde im Jahre 1676 im Weinkeller traktirt, welcher gekommen war, um sich für das Gratulationsschreiben, das der Senat wegen der glücklich entbeckten und abgewandten Conspiration gegen das Leben dieses Königs geschrieben hatte, zu bedanken und mit den Rathscherren auf das Wohl Wilhelms III. zu trinken, und vermuthlich Ludwig IV. zugleich ein (wenn auch nur stilles) Pereat zu bringen.

Auch der berühmte Friede von Ryswid, der gegen das Ende bes 17. Jahrhunderts die Rube in Europa für einige Zeiten wieder herstellte und auch durch ein großes und allgemeines Dankfest in Bremen gefeiert ward, wurde bald darauf im Keller von Bremen gefeiert. Denn furz nach diefem gludlich bewirkten Friedensabschluß beehrte unter manchen andern Bersonen auch der von Schloß Ryswick beimkehrende tonigl. danische Gesandte und Staatsminister Excellenz Freiherr von Bleffen die Stadt und den Beinkeller mit feiner bochansehnlichen Gegenwart, nahm daselbst die ihm vom Senate bem alten städtischen Gebrauche nach unterdienstlich präsentirten wenigen Flaschen Rheinweins gutlich an fich, toftete fie, beurtheilte fie von guter Art, und äußerte den Bunsch, er möchte wohl ein ober anderthalb Fäßlein davon haben, um auch tonigliche Majestät von Dänemart und Norwegen, ben bamals regierenden Chriftian V., bavon toften ju laffen. Ercellenz Pleffen hatte zwar, wie er nachber versicherte, bie Intention gehabt, dieses Fäßlein zu bezahlen; hierauf nahm aber der freigebige Rath von Bremen teine Rudficht, erfühnte fich vielmehr, um Excellenz feine hochachtung und Billfährigkeit an den Tag zu legen, eine ganze Bulaft Rheinweins (beinahe 5 Drhoft) durch Schiffer Bielefeldt nach Ropenhagen als ein Präsent für den hohen herrn abgehen zu lassen und selbiges an ihn unterdienstlich zu configniren, indem er dabei zugleich in

¹⁾ Biel bedeutender und großartiger war natürlich noch das ihm erwiefene Tractament, all er im Juli 1667 jur Entgegennahme der Huldigung in Bremen erschien. Bergl. Post, a. a. D. IV. S. 405 ff., Smidt in Donandt's Bremischem Magagin. S. 643.

²⁾ Rofter a. a. D. G. 806 f.

einem höchst verbindlichen Schreiben Seine Excellenz und Dero illustre Familie zu allerwünschtem Wohlsein und Aufnahme dem starken Inadenschuße Gottes, die Stadt Bremen aber Sr. Excellenz beharrlicher hoher Gewogenheit anempfahl, wobei man freilich sich erinnern muß, daß die dänischen Dominien damals dicht vor den Ihoren von Bremen an der oldenburgischen Grenze anstingen, und ferner, daß König Christian V. ein großer Lebemann, von Leibes-Gonstitution sehr start war, und wohl eine Weinprobe von 5 Oxhost zu behandeln verstand, — so wie auch, daß herr von Plesses damals in Ropenhagen fast allmächtig war. Der hohe Minister ermangelte nicht, in einem ebenso artigen Schreiben seine freudige Ueberraschung über ein so ansehnliches Präsent und zugleich den Wunsch auszusprechen, daß es ihm möglich werden möge, hinwiederum der Stadt Bremen insgemein und auch jedem Membro Sonatus insonderheit angenehme Gesälligsteiten zu erweisen.

Seiner Zeit erhielt auch der alte Fritz, als er seine Ranonen und Trommeln fo mächtig in Europa rühren ließ, recht erkleckliche Beingeschenke aus dem bremischen Keller zugesandt. **Namentlich** ein Mal als Labetrunt 4 Riften besten alten Rheinweins, gerade zu einer Beit, wo er folche Stärfung besonders gut brauchen tonnte, nämlich im Juni 1756, als er sich eben zur Eröffnung jenes Rrieges anschickte, der 7 Jahre lang dauern sollte. Friedrichs Rammerherr, herr von Fredersdorf, der barüber meldete, daß er das Schreiben Amplissimi Senatus und das begleitende Bräfent bem Könige eingehändigt habe, bemerkte in feinem Briefe zugleich, daß königliche Majestät folches mit allen Merkmalen einer gang besondern Zufriedenheit aufgenommen habe. Ja, Friedrich der Große fand sogar noch mitten in den Zurichtungen zu feinem Einbruche in Sachsen und Desterreich Zeit, wieder selbst an den Senat von Bremen ju fcbreiben, und ihn miffen ju laffen, "daß er feinen Brief mit Bergnügen erhalten, fo wie auch ihm fund ju thun, baß, ba er barin die bündigsten Beweise der von ber Stadt Bremen gegen ihn hegenden guten und devoten Gefinnung gefunden, er nicht Umgang nehme, bem Rathe bierdurch zu erkennen zu geben, daß ihm folche zu ganz besonderem Contentement gereiche.

9*

Und wie ihm das beigefügte Präsent von altem Rheinwein recht fehr angenehm gewesen sei, also danke er dem Rathe nicht allein dafür, sondern ertheile ihm zugleich auch die Bersicherung, daß er der Stadt Bremen bei aller Gelegenheit Marquen von seiner Huld und Gnade geben und in der That zeigen werde, daß er sei ihr sehr affectionirter Friedrich."

Dies Schreiben ist vom 22. Juni 1756 batirt. Acht Wochen später, den 24. August, brach Friedrich in Sachsen ein. Und es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß der König damals den bremischen Rathsteller-Rheinwein noch im Fourgon hatte, und daß er, aus der Bremer "Rose" gestärkt, auf die Schlachtselber von Lowositz und Prag gerückt ist.

Unter den über die Fürsten- und Ehren-Beine aufbewahrten Correspondenzen kommen die eigenhändigen Briefe und Autographen auch noch mancher anderer berühmten Männer por. Dhne 3meifel ware eine fernere Revue biefer Correspondenz, ber babei gemechselten zierlichen Bekomplimentirungsschreiben des Bremer Senats und ber höchst verbindlich gedrechselten Dankbriefe der Beschenkten, und alles Deffen, mas dabei sonft angedeutet wird und vorgefallen ift, vielfach, fogar auch politisch, intereffant und für die betreffenden Zeiten warakteristisch. Man tonnte dabei auch zeigen, wie die Rheinweine von Bremen allmälig ihre Wege, eben fo wie nach Ropenhagen und Potsbam, auch nach London und sogar nach Spanien und Constantinopel fanden, um da irgend einen Freund der Republik in seinen guten Gesinnungen für die Stadt zu ftarten. Ramentlich wäre es auch fehr hubsch, die Sitten und Gebräuche näher ju fcbildern, welche bei den den erzbifcoflichen Rathen, den Ständen bes Erzstifts Bremen, ber Ritterschaft und ben Berren von Stade und Burtehube ordinarie überreichten Beingeschenten bertommlich waren, sowie dann auch die verschiedenen Falle, bei denen die Schwesterstädte Bremen, hamburg und Lubed für ihre verdienten Burgermeister, wenn fie ihre Amts-Jubilaen feierten, Beingaben unter sich austauschten, näher zu beleuchten, insbesondere aber auch bie Bohlthaten, die Ehren- und Labetrante zu bezeichnen, welche

fonstigen alten Jubilar-Greisen ober auch armen Patienten von Berdienst aus dem bremischen Keller freigebig gespendet wurden.

Im Anfange des 19. Jahrhunderts kamen äußerst unwilltommene und sehr unbescheidene Weinliebhaber ins Land, die auch bei weitem nicht so dankbar und so artig waren, wie Herr von Mandelslohe und Excellenz Plessen oder Friedrich der Große, nämlich die Generale und Marschälle des Welteroberers Napoleon, auf dessen Besehl in dem 1803 mit England ausbrechenden Kriege der Herzog von Treviso (Mortier) das benachbarte Königreich Hannover besete.

Der Schrecken über diesen Einbruch der Gallier fuhr auch den alten deutschen Beinen im Rathökeller zu Bremen in die Glieder, und sie machten sich aus ihren großen geschmückten Fässern reichlich hinaus aus der Stadt, um als Supplicirende die nahenden Feinde mit milden Gesinnungen zu erfüllen. Für den besagten General Mortier wurden schnell 9 Kisten Beins fertig gemacht, und dieselben ihm nach hannover entgegengesandt. Sein Nachfolger Bernadotte, Maréchal de l'Empire und General en chef de l'armée d'Hannovre erhielt (Juli 1804) 10 Kisten französsischer, spanischer und portugiesses de vin de Rhin Vieux" und noch ein Mal "deux caisses de vin de Rhin Vieux". Ja, nach einiger Beit schwärmte es von gierigen und durstigen französsischen Generalen um die ganze Stadt herum.

Bald mußte an einen General de Division Dessole, bald an den General d'infanterie Rivaud oder an Monsieur le baron de Boucheporr, Hofmarschall des Königs von Westphalen, ein Geschent goldigen Weins im Keller bereitet und zum Thore hinaus geschren werden. Und dennoch diente dies Alles nur dazu, die Begierde der Franzosen nach dem Besige der Stadt noch zu erhöhen. Im Jahre 1811 wurde die kleine Republik selbst dem französsischer Raiserreiche inforporirt, und nun gingen Napoleon's Marschälle im Rathökeller nach ihrem Belieben ein und aus, und die Bremer Straßenbuben besamen Gelegenheit den Bers zu singen: "le Maréchal de France a perdu la balance." Desgleichen mußten in den Jahren 1811, 12 und 13 die alm guten deutschen Weine von der Forster Kirche und von Rüdeshein und der Apostel Judas und der Apostel Bartholomäus sich bequemen, bei den Festins auf der bremischen Börse, wo man Jah aus Jahr ein Napoleons Geburtstag seierte, die Rehle oft zu höch widerwärtigen Bivats auf französische Siege zu stimmen. Glücklichen Weise währte diese Zeit nicht lang.

Verhehlen läßt es sich bei alle dem jedoch nicht, daß das im Jahre 1814 erfolgende Triumphgeschrei über die Siege bei Leipig und der bald nachher eintretende Einzug der ruffifchen Befreier in bie Stadt, bem Rathsteller noch viel theurer ju fteben tam, als alle den Franzosen seit 1810 dargebrachten Ovationen zusammenbremischer herr berechnete, daß Diefer Jubel, genommen. Ein bei dem man freilich mit Recht viel bereitwilliger als zur Franzofenzeit alle Zapfen laufen und alle Körte springen ließ, blos an Rheinmein dem Bremer Rathsteller im Laufe eines Jahres (vom 15. October 1813 bis zum 31. October 1814) nahe an 10,000 Thaler gekoftet habe. Die ruffischen Generale Woronzow, Bingigerobe, Tettenborn, Stroganoff gaben Traktamente, bei denen die alten Rheinweine wie Weferwaffer floffen. Auch der herzog von Cambridge und der herzog von Cumberland und der Kronpring von Schweden bekamen ihre reichlich gefüllten Faßlein, und eben fo ift dem englischen Fregatten-Capitain, der vor der Befer etfcbienen war, etwas Traubenfaft aufs Salzwaffer binausgefandt worden.

Und doch war bei jener Summe noch gar nicht einmal mit eingerechnet, was "wegen Englands Berdienfte um den Frieden von Europa" erstlich im Januar 1814 der Lord Wellington "aus der Rose und aus dem Apostel Judas" empfing, so wie was eben deswegen der englische Minister Cockburn erhielt, dem der Senat eine Probe seiner Rheinweine zusandte, weil es ihm bischer noch nicht vergönnt gewesen, "Seine Excellenz mit der in ihrer Art einzigen Merkwürdigkeit der Stadt, dem den damach schon ausgestreckten Klauen der Franzosen glücklich entriffenen, nicht unberühmten Weinkeller und den dasselbst aufbewahrten vaterländischen Rheinweinen bekannt zu machen." Eben so waren dabei auch noch nicht die verschiedenen Sendungen eingerechnet, welche in jenem Jahre nach Wien gingen, um die dort im Congreß versammelten Diplomaten in freundlicher Weise an die alte Reichsstadt Bremen zu erinnern.

Diefe französsische Unterjochungs- und Befreiungszeit hat bie letzten Anlässe zu bedeutsamen Spendungen von Chrenweinen aller Art gegeben. In neuester Zeit hat man, so scheint es mir wenigstens nach den darüber vorhandenen Nachrichten, nicht so viele Gelegenheiten zu Geschenken von Ehrenweinen an Auswärtige gesucht und gefunden. Da die ganz alten Weine bei dem veränderten Geschmach nicht mehr so hoch in der Meinung des Publikums stehen, so haben auch jene Bremer Weinpräsente und Beinzettel ihren Rimbus und ihren Einfluß in Etwas verloren, und man muß jetzt wohl den ganzen alten Gebrauch als im Abnehmen oder als im Aussterben begriffen betrachten.

III.

Reller=Sauptleute ju Bremen. 1)

Die Getränke unseres Rathskellers, beren beste Sorten zu folchen Ehrenweinen verwendet wurden, gediehen nicht ohne sorgfältige Pflege und Behütung. Ohne Zweisel haben unsere Weinherren in ältester Zeit einen kundigen Mann im Keller gehabt, um die Geschäfte des Weinlagers unter ihrer Oberaufsicht zu führen, alles beim Ein- und Berkauf der Weine Nöthige zu besorgen. In verschiedenen Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhunderte²) — und einzeln auch schon früher — wird ein "Weinmann" oder "ein Kellermann zu Bremen" erwähnt, worunter ohne Zweisel der Lager- und

¹⁾ Bergl. Bremer Sonntagsblatt. XI. Jahrg. S. 65 ff.

^{2) 3.} B. in ber Rund. Rolle von 1450, Art. 27 (bei Delriche, G. 723.)

Rellermeister bes städtischen Beinkellers zu verstehen ist. 3weiselhaft erscheint es mir, ob dieser "Bein- oder Rellermann" gleich von vornherein ein vom Rathe installirter und befoldeter Beamter oder etwa nur ein weinkundiger Bächter des Rellers gewesen sei.

Gewiff ift es, daß zu verschiedenen Zeiten der Reller fowohl verpfändet als verpachtet gewesen ift. Berpfändet war er j. B. einmal im Jahre 1435 an heinrich Basmer, den Sohn des berühmten ungludlichen Bürgermeisters diefes namens.1) Und verpachtet war er im Jahre 1547 an einen gewissen Martin hemelind und nach deffen Tobe noch später an die Bittwe deffelben. Einem folchen Bachter wurden dann die Preise bestimmt, ju denen er den Bein geben muffe. Auch batte er die Berpflichtung, felbft durch feine eigenen Bemühungen den Reller "zum Behuf der guten Stadt" immer reichlich mit Wein zu versorgen. Er mußte dabei auch theure Jahre und damals oft eintreffende Kriegeszeiten und Belagerungen in Rudficht nehmen und trachten, daß es felbst während lange dauernder Belagerungen im Stadtfeller den Bürgern zum Troft an Beine nicht fehle. Db dieses Berpachten bes Beinkellers in der Mitte des 16. Jahrhunderts nur eine vorübergehende Dagregel gewesen sei und wie lange es gedauert habe, vermag ich nicht zu bestimmen. Ausgemacht aber ift es, daß es wenigstens im Jahre 1595 aufgehört hatte, und dag um diese Zeit der Senat einen von ihm falarirten Beamten jur Beauffichtigung des Beinfellers und zur Leitung und Besorgung feiner Geschäfte einsehte, und daß von diesem Jahre an dann über zwei Jahrhunderte hindurch ein Rathofellervorsteher bem andern im Umte folgte. Ginige diefer Personen find für ihr Amt und ihre Zeit characteristisch.

Der erste in dieser Reihe von Bcamten war ein gewiffer herr Daniel von der Horst und in seiner uns aufbewahrten Bestallungsurkunde heißt es, der Rath bestelle ihn zu seinem "Weinmann- und "Diener im Stadtkeller". Es scheint demnach, daß

¹⁾ Fortf. von Runesberg-Schene (a. D. S. 163): So bekam Hinrich Vassmer den Wienkeller... zum Unterpfand, so lange dass er sein Geld kreg, dass sie ihme belavet hadden.

bies ber offizielle Titel biefes Amts gewesen fei. Doch zeigt fich in den Beinkeller-Bapieren auch neben demfelben der später viel gewöhnlichere und bis in das jezige Jahrhundert dauernde Titel "Hoppmann". Man sagt, diese lettere Benennung sei daher zu erklären, daß ber Beinmann bes Rellers zugleich auch ber "hopfenmann", d. h. der Auffeher des hopfenlagers der Stadt gewefen fei. Durch eine vertehrte Auslegung und Uebertragung des plattdeutschen "Hoppmann" foll dann der hochdeutsche Titel "hauptmann" entftanden fein. Da indeß auch in anderen städtischen Rellern, z. B. in dem von Lübect, der Lagermeister den Titel "Rellerhauptmann" führte, so wäre es wohl möglich, daß auch in Bremen sich dieser Titel felbständig und ohne die Beihülte des "hoppmann" ausbildete, und neben diesem in Gebrauch fam. Gewiß ift es, daß feit dem Ende des 17. Jahrhunderts im gemeinen Leben "Rellerbauptmann" die gebräuchlichste Bezeichnung der Charge war. Allerdings aber bedienten sich Schriftsteller, die correct fein wollten, noch bis zum Jahre 1820 in ihren Aufzeichnungen des Titels "hoppmann".

Der Senat gab von vornherein feinem "Weinmann", der indeft auch große Berantwortlichkeiten und Bflichten übernahm, eine ziemlich günstige Stellung. Er bestimmte ihm die alte "Domus vinaria" am Markte als feine Residenz mit freier Wohnung und "mit Genuß der heuer eines kleinen hauses dahinter." Dazu (feit bem Jahre 1627) ein Gehalt von 200 Thalern, und ferner jedes Mal, wenn er eine große Reife an den Rhein zum Antauf von Beinen machen würde, 30 Thaler "zu einem Reisekleide", ferner auch noch 32 (52 feit 1689) Thaler Roftgeld für jeden "Beinfnecht", den er im Keller unterhalten mußte, der übrigens noch vom Senat befonders befoldet wurde. Außerdem aber auch ertheilte er ihm noch einige schätzenswerthe Privilegien, namentlich, daß er "von Accife, Bachen, Bürgerwerken und andern bürgerlichen Pflichten enthoben fein folle in allen den Zeiten nnd Fällen, in denen die herren des Raths von denfelben frei feien." - Dazu gaben ihm bie bedeutenden Geschäfte, bie er im Namen des Rellers abschloß, noch wohl sonst manche Gelegenheit zu indirectem und

nicht unerlaubtem Gewinne. Dies Alles war zu jener Zeit eine ziemlich reichliche Ausstattung, und es war daher kein Bunder, daß, wenn die Stelle einmal leer wurde, es an zahlreichen Bewerbern für sie nicht schlte. Wenn man die Liste der Ramen der verschiedenen Inhaber übersicht, so sindet man darunter mehrere fremde und dem Anscheine nach auch adlige Namen, außer dem schon genannten "herrn von der Horst", auch einen "herrn de Neufville", einen "le Turk" 2c. Auch wird daher das Kellerhauptmannsamt und das ganze Weinkellerinstitut zu wiederholten Malen in den alten Papieren des 17. Jahrhunderts "eine sehr honorable Station" genannt.

Jedenfalls war der Rathsteller-handel lange Zeit (fast noch während des ganzen 18. Jahrhunderts) das hauptweingeschäft in der Stadt, und außerdem wurden von da aus durch Bermittelung des "hoppmanns" die übrigen Weingeschäfte vielsach überwacht und dirigirt. Der hoppmann hatte die "Weinaccise", das sogeannte "Bodengeld"), die "Kranzgelder" und andere Abgaben einzufordern; ja ein Theil der Weinlager der privaten Weinhändler, nämlich ihr Rheinwein, lag bei ihm im Stadtweinkeller unter seiner Aussicht. Dies Alles machte natürlich den Kellerhauptmann zu einer nicht unwichtigen Verson in der Geschäftswelt.

So lebten benn auch die Rellerhauptleute im 17. Jahrhunderte manchmal "wie die Herren". Einem derselben, der vom Rathe wogen der theuren Zeiten (ungefähr um 1680 herum) eine Erhöhung seines Gehaltes verlangt hatte, wurde von Seiten der feine Lage untersuchenden Rathsmitglieder vorgeworfen, "er halte sich köftliche Schlitten, ein Pferd, deffen er sich zum Reiten bediene und dazu kostbare Schabberaquen, die jede wohl über 100 Thaler zu kosten schlerne. Er habe sich die feinsten damastenen Servietten und wullenen Paruhnen von außen bringen lassen. Er gebe auf die Danz- und Fechtschulen und habe sich auf den Danzbodens theure Mastaradenkleider machen lassen und habe mit ihnen gestuziet.

¹⁾ Eine gewiffe alte Abgabe auf jedes in die Stadt kommende oder auch und Bremen paffirende Jag Bein.

Dabei fei er fo hochmuthig und ftolz geworden, daß er taum regratulire und den hut abnehme, wenn er gegrüßt werde, und daß er sogar auf der Börse einige Leute sehr gering zu achten fceine. Da fei es tein Bunder, daß er bei feinem Salaire nicht reich werden wolle, wie alle feine Antecefforen." - Freilich waren benn auch, wie gefagt, die Bflichten und Geschäfte eines Beinkellerhauptmanns und die Anforderungen, die man an ihn stellte, nicht gering und fehr zahlreich. "Er follte", fo heißt es in den vom Senate ausgestellten Bestallungsbriefen aus dem 16. und 17. Jahrhunderte, "fich täglich fleißig im Beinkeller befinden laffen, sollte auch auf alle und jede Stücke Weins aute Aufsicht haben und tragen, den Reller mit aller Nothdurft jeder Zeit verforgen. Den herren bes Raths und auch anderen vornehmen Bürgern und Männern folle er persönlich aufwarten, fonft aber gute, verständige und fo viel möglich treue und fleißige Rnechte und Jungen halten, fo nebenft ihm gute Aufficht mithaben und jeden mit gebührlicher Bescheidenheit den Bein bringen muegen. Das Geld, das jeden Tag für die Beine und für Rringeln und Pfeffertuchen eintomme, folle er des Abends fpat ober des Morgens fruh in die Lade, wozu die verordneten Beinherren den Schluffel haben, felbft einwerfen, damit es wöchentlich daraus genommen, gezählet und an anderen Orten verwahrt werden möge. Ganz besondere Dbacht foll er bei Auffüllung der Weine und namentlich derer, welche in der sogenannten Rose verwahrt liegen, baben und dieselbe in Gegenwart der Beinherren wertstellig machen, das aufgefüllte Quantum verzeichnen, nichts aber unter die Füllweine rechnen, was dazu nicht gehörig. Die Auffüllung der Beine in der Rose foll wöchentlich, später monatlich, dann vierteljährlich, geschehen und dabei soll jedenfalls der Rellerhauptmann immer in Versona zugegen sein, und foll sehen, daß Niemandem davon ohne Borwiffen der Beinherren verabfolgt werde, auch ben Schlüffel zur Rofe fofort nach geschehener Auffüllung den Beinherren wieder abliefern. 1) Auch auf Licht,

¹⁾ Dies Alles kommt namentlich in der Bestallung des herrn de Reufville von 1713 vor.

Feuer und fonften foll er im Reller gute Aufficht führen und barauf feben, daß Alles im Beinkeller, absonderlich in denen Logimentern, d. h. den fleinen Trinkftuben, fein fäuberlich und rein fei, daß Rannen, Rruge, Glafer und alles Geschirr wohl geschwenkt und auch wohlriechend fei, ingleichen nicht zulaffen, daß einiges Spiel= wert, als Rarten, Brettspiel oder sonsten, im Beinkeller solle gebraucht werden, wie es von Alters ber auch nicht herfommmen gewesen.1) Er joll ferner auch alle die Beine, fo von den Bürgern, Beinhändlers oder Beinzapfers zur Stadt gebracht werden, noch ehe bicfelben vom Bagen abgeladen, fein richtiglich verzeichnen, in ein sonderlich Buch tragen, die Accife davon abfordern und darüber Rechnung halten, und überhaupt von Allem, was gekauft und verlauft worden, den verordneten Beinherren guten Bescheid und Rechnung thuen. Dafür soll er aber mit keinerlei Beinen, vielweniger aber mit Brandwein, weder mit großen noch mit fleinen Fäßlein ober Maaßen, handeln und überhaupt nicht die allergerinaste Negotia treiben. Bon Zeit zu Zeit foll er an den Rheinstrom reisen, um dort die besten Weine selber aus den besten Quellen ju taufen. Und über dies Alles foll er, ebe er in's 2mtritt, einen förperlichen Eid leisten, und auch, damit der Senat feiner Dienste desto mehr versichert fei, einen Burgen auf 2000 \$2) ftellen. Ingleichen follen fich auch feine Rnechte mit einem förperlichen Eide vervflichten."

Um allen diefen Pflichten genügen zu können, mußte natürlich ein folcher Rellerhauptmann mancherlei Eigenschaften, Talente und Renntniffe besitzen. Vor allen Dingen mußte er das ganze Weingeschäft, namentlich aber den Handel mit Rheinweinen und die Behandlung derselben gründlich kennen, und dabei, wo möglich, von der Pike auf gedient haben. Wie streng man es dabei nahm und welche Studien, Befähigungen und Uebungen man in dieser Beziehung schon im 16. und 17. Jahrhundert verlangte, ersieht man

2) Dieje Summe variirt zu verschiedenen Beiten.

¹⁾ Dies fleht in einem Bestallungsbriefe von 1627, ift aber fpäter oft eingeicharft und nur felten wieder aufgehoben worden.

am besten aus den Schriften und Curriculis vitao, welche die Afpiranten dem Senate vorlegten und mit denen sie sich zu der Stelle empfahlen.

"Er haben, fo fagt einer diefer Afpiranten (ein gemiffer Schonemann) um die Mitte des 17. Jahrhunderts, "von Jugend auf zum Beinhandel die größte Luft gehabt, und daher zuerft zu Amsterdam bie frangösische und hollandische Sprache, Rechenkunst und das Buchhalten fertig begriffen. Darauf habe er das Faßbinderhand. wert zu Frankfurt am Main ehrlich erlernt, wie sein Lehrbrief ausweise. hernach habe er in Elweldt- (Elwille, der hauptstadt des Rheingaus, der alten Residens der Ersbischöfe von Mains), "bei einem der berühmteften Kagbanderer, welcher damals der vornehmsten Beinhändler Commissionen gehabt, gearbeitet und in seiner Brokelsion auch exercirt. Darauf habe er bei verschiedenen der vornehmsten Rhein-Bein-Bändlers sowohl in Deutschland als auch in Stocholm einige Jahre vor Diener ferviret und für felbige am Rheinstrom zu Bacharach und sonderlich im ganzen Rheingau verschiedene große Partbieen Bein ertauft, allda vielfältige Bein-Märfte und Beinauctionen besucht und Antäufe helfen contrabiren und schließen, felbigen oft und viel beigewohnt und auch alfo die vornehmsten Orte und Länder, wo die besten Beine machsen und um die wohlfeilften Preife ju haben und getauft werden muffen, wohl erfundigt, bis er sich auf biefe Beise tapabel gemacht, feine eigene handlung in Caffel anzufangen und den hochfürstl. hof baselbst mit Bein zu versehen. Er habe auch im verflossenen Monat April auf hochfürstliche gnädige ihm aufgetragene importante Commission über 200 Stud gag Wein in der Stadt Mainz getauft und zum hochfürstlichen Bergnügen geliefert. Dieweil er denn nun bei so geschaffenen Dingen sich getraue, die erledigte hauptmannsstelle in dero Magnificenzen und herrlichteiten zu Bremen berühmtem Beinkeller mit großem Rugen und Bortbeile zu versehen, fo habe er nicht anstehen wollen, unterdienstlich zu bitten, ibm diefe Stelle übertragen zu wollen."

Im Jahre 1689, wo wiederum die Kellerhauptmannsstelle erledigt war, stellt sich ein anderer Candidat, ein gewisser Johann

Ebrhardt, vor und bittet um die Berleibung derfelben, "indem er fchon von Jugend auf beim Beinhandel umgegangen fei, nicht allein das Faßbinderhandwert gelernet und darauf gereiset, fondem nachber bei feiner bochfürftl. Durchlaucht berrn Anton auch Ulrichen herzogen zu Braunschweig und Lüneburg 5 Jahre als Beinschant und bann als Rellermeister im Dienste gewesen sei. Von ba sei er nach Hildesbeim in eines dortigen bochweisen Rathes Beinkeller gefordert worben, wofelbst er ein weitläuftiges Lager unter handen gehabt und 8 Jahre lang Rechnung geführet, auch jährliche Reisen an den Rheinstrom gethan und dadurch der Orte dergestalt fundig geworden, daß im ganzen Rheingau tein Dorf sei, welches ihm nicht bekannt und von welchem er nicht fagen könnte, was bei des Ortes Beinwachs zu schaffen wäre. Als fein Bater in Straßburg ihn dahin gerufen, um ihm feinen Bein- und Effighandel zu fuhren, fei er Anno 1680 babingegangen. Wie aber die gute Stadt Straßburg im folgenden Jahre leider in der Françoisen hände gerathen, habe er seine Wohnung Anno 1682 nach Worms transferiret. Daselbst aber habe er im jüngst abgelegten herbste 1688 der Françoisen Tyrannei zu feinem Unglud erst recht erfahren muffen. Gie hätten dort Alles zerstört und auch fein haus fei babei zu einem Schutt- und Afchenhaufen aeworben, er felber habe wohl für 10,000 "B Schaden an Bein und Effig dabei gelitten und bate nun um die hauptmann-Stelle in dem berühmten Reller ju Bremen."

Aber nicht nur die Kellerhauptleute, sondern auch die "Rathstellerdiener", wenn sie sich zu ihrem Amte meldeten, wurden sleißig geprüft, ob sie die gehörigen Qualitäten dazu besäßen. Sie mußten auch, — in späterer Zeit wenigstens, — dem Rathe ihre Handschrift vorlegen, und hiebei wurden sie dann in dem Eifer, die Stelle zu erhalten, zuweilen wohl ganz poetisch und philosophisch. Einer derselben empfahl sich den Herren vom Rathe mit solgenden forgfältig von ihm gewählten, kalligraphisch untadelig ausgesüchrten Sprüchen:

"Ber mit Bernunft erwägt ben Bechfel aller Sachen,

"Den tann bas Glud nicht ftolz, tein Unglud zaghaft machen."

Dies schrieb er mit deutscher Schrift, und dann fügte er noch mit lateinischen Lettern den Bers hinzu;

Was du als Zinsen deinem Geiste leihest, Das ist und das nur bleibt dein Eigenthum.

Solche den Kellerhauptmannscandidaten und ihren "Anechten" abgesorderte Bekenntnisse und Examina, deren man, wenn es nicht zu weitläufig wäre, noch mehrere produciren könnte, sind an und für sich merkwürdig und lassen nebenher manche interessante Blicke in den handel und Wandel der damaligen Zeiten thun.

Sie zeigen aber insbesondere, wie genau man es mit denjenigen Leuten nahm, benen man die Erziehung fo toftbarer Bacchusgaben anvertrauen wollte, wie es die in den "Zwölf-Apostel-Fässern" ju Bremen gebetteten Weine waren. Man begreift es auch, daß unter ber Pflege fo gut geschulter Männer am Ende eine fo weit in die Welt hinausduftende Bremer "Rose" hervorblühen konnte. Einer ber wichtigsten Punkte mar dabei, wie man sieht, eine tüchtige Renntniß des Rheins, feiner Beinberge, Beinmärfte und sonstigen Gelegenheiten. Und so waren denn auch ihre häufigen Reifen zum "Rheinftraumb" und namentlich "ins Ryntow" (in ben Aheingau) einer der "importantesten" Theile ihrer Funktion. Gie waren verpflichtet - in ihren Bestallungspatenten ift bas besonders erwähnt, — diese Reisen regelmäßig von Zeit zu Zeit zu unternehmen, um den Reller nach feiner Nothdurft zu versorgen und den beständigen Abgang an Weinen durch neue Eintäufe zu ersegen. Aber zuweilen in außerordentlichen Fällen mußten sie sich auch gang plöglich "auf Befehl der herren Beinherren" aufs Pferd feten und "hinaufreiten zum Rheinstrom", um rasch einige Einfäufe ju machen.

In dem einen Jahre batte man schon im Frühling vernommen, .daß der Weinstoch am Rhein wohl verblühet sei und bis dato nach Bunsch stehe." Und dann im Herbste desselben Jahres kam die Rachricht herab, "daß nun am Rhein Alles von schönen Beinen überstieße und daß man dort nicht Fässer genug habe, um den reichen Segen zu bergen." Schnell wurden dann die Herren Beinherrrn, "nachdem sie diese Zeitungen dem Senate referiret", i

bevollmächtigt, 8 bis 10,000 \$ (fo im Jahre 1689) aufzunehmen, um von der Conjunctur zu profitiren, und rasch wurden dem "Beinmann" seine Pässe ausgefertigt, um an den besten Quellen den besten Bein zu schöpfen.

In einem anderen Jahre batte man dagegen gebort, daß es broben schlimm stehe, "daß man die Françoisen erwarte und daß es im nachsten Frühling am Rheinstrome wohl wieder drüber und drunter geben werde." Auch dann durfte der Bremer Beinmann nicht fäumen und eine beschwerliche Winterreise nicht scheuen, um noch bei Zeiten feine Einfäufe zu niachen. Buweilen auch melbete wohl ein großer Weinbergbesiger am Rhein dem Bremer Senate in einem vertraulichen Briefe, "daß fein herr Schwiegervater einen Reller mit 200 Stud ber toftbarften und edelften Beine binterlaffen babe, daß diefes Lager, welches nächstens zum Bertauf tommen würde, eine Berle unter allen Rellern am Rhein fei, und daß bie Räufer, die darum buhlten, ohne 3abl wären. Hollander, Engländer, fo wie auch der Markgraf von Ansbach und felbst der Rurfürft von Mainz hätten ein Auge barauf geworfen. Aber er (ber Berfaffer des Briefes) gonne diefen berrlichen Borrath vorzugsweise den herren von Bremen, ihren berühmten Reller damit ju zieren." Auch in einem folchen Falle, - wie denn noch bei vielen andern abnlichen Gelegenheiten, die ich bier übergebe - mußte ber Bremer "Hopfenmann" wieder fatteln und schnell "hinauf" nach Frankfurt oder Mainz.

Wie gesagt, bekam er jedes Mal bei solchen Reisen vom Senate 30 Thaler zu einem Reisekleide, wobei er dann noch außerdem seine Behrungskosten während der Reise in Nechnung bringen durste. 30 Thaler waren im 17. Jahrhundert wohl reichlich so viel, wie jeht 60 oder- noch mehr, und es scheint dies ziemlich reichlich für ein bloßes "Reisekleide". Aber ohne Zweisel war darunter die ganze Ausrüstung des Kellerhauptmanns zu verstehen, und diese war in damaligen Zeiten allerdings weitläusig genug. Was verriß er nicht unterwegs an Zaum- und Sattelzeug für sein Pferd; für sich selbst brauchte er nothwendig einen dicken Ueberwurf oder Friesrock und dann noch in den kalten Wäldern und Bergen des heffenlandes, die er paffiren mußte, einen hinten aufgeschnallten awolf Ellen weiten Mantel, ber in Schnee- und Regenwetter übergezogen und ibn und fein Bferd und alle Dinge, mit denen es bepadt war, beden mochte. Bur Bertheidigung feiner Perfon hatte er zwei Biftolen mit Bubebor nöthig, bie vorne in biden Barenfelltaschen ftedten, und außerdem auch fchnallte er fich noch einen langen Sabel um. Mitunter auch nahm er noch feinen Beinfnecht mit, der dann, wie es scheint, ebenfalls von jenen 30 Thirn. ausgerüftet werden mußte. In einer langen ledernen, in seinem Mantelfad verstedten Geldtage hatte er oft ziemlich bedeutende Summen baaren Geldes bei fich. Denn Bechsel waren, wenigstens im 16. Jahrhundert, in Bremen noch nicht sehr allgemein. Auch hielt der Senat von Bremen, wie man aus mehreren Sindeutungen erfeben tann, ftart barauf, bag fein "Beinmann" alle feine Eintäufe immer baar in flingender Münze bezahle. Doch gab er ihm zu Zeiten auch noch, um ihn und fein Bferd nicht zu fehr mit Gold und Silber zu beschweren, einen Creditbrief mit, und ein folcher Creditbrief (aus dem Ende des 16. Jahrhunderts) lautete dann fo:

"Urfundt Sonatus, Ihren Beinmann Daniel von der horft mitgegeben, uffen Fall er Gelts benöthigt, deffelben uffzunehmen. Byr Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen thun Allen und einem Jeden, fo diefen unferen offenen Schein erfeben, ju miffen, was maßen wir gegenwärtigen Briefes-Inhaber, unferm Beinmann Daniel von der horft, hinaufgeschickt und berechtigt, etliche Stud Beins zu behuf unseres Stadtweinkellers einzutaufen, ihm auch zu dem Behuf etliche Bennige (!!) übermacht. 216 fich aber begeben tonnte, daß ihm etwa Gelegenheit vorfallen möchte, mehr Bein einzukaufen, und er zu dem behuf etliche Gelder unferthalben aufzunehmen verursacht würde, - als gelangen demnach an alle und jede, fo er etwa defmegen ersuchen wurde, hiermit unfer dienftliches Bitten und freundliches Begehren, man wolle gegenwärtigen Briefes-Beigern an Geld ein dusend dalor, ober nach Gelegenheit vierzehn-, oder funfkehnhundert Daler auf unsern guten glauben und baare zahlung gutwillig leihen und vorftreden.+

Mit solchen Briefen ausgestattet, und zuweilen auch sonst noch Bermisses Jahrbuch. IL. 10

"an etliche vornehme Raufleute in Fffort" (Frankfurt) empfohlen, ritt dann ber "Beininann Daniel" ober "der Diener Beter Flache", oder wer nun gerade Rellerhauptmann war, hinauf, um bei herrn Chriftoffer hoherath ju Meny (Maing) ober bei der Bittme Emerich in Ment, oder bei herrn Stubenrauch oder dem herrn Ruropt ober dem herrn von Dalberg daselbit oder im "Delfanschen Reller in hochheims oder in einem der andern der "höheren Ortes seine Eintäufe zu machen. Der erstgenannte herr Christoff Soberath war ein großer Beinhändler am Ende des 16. Jahrhunderts, Die andern Firmen werden in spätern Beiten gelegentlich genannt. Mit einigen diefer großen theinländischen Rellerbefiger und Beinhändler ftanden unfere Beinherren, Rellerhauptleute und ihr Beinkeller in beständiger und lange dauernder Berbindung, und es entwickelte fich bann wohl, wie es zwischen Raufleuten und ihren alten treuen Runden zu geben pflegt, neben dem Geschäftsverkehre auch ein gewiffes freundschaftliches Berhältniß unter ihnen, mas fich dann und wann durch gegenseitig überfandte Gruße und Geschente bethätigte. Noch heutzutage pflegen wohl die Kaufleute und namentlich die Beinhandlungen ihren Kunden im Oberlande zu gemiffen Jahres= zeiten kleine Präsente zur Auffrischung der alten Freundschaft und Berbindung zu übersenden. Diefelben bestehen jest meift in einem Rörbchen hummer oder Schellfische oder andern berartigen Delitateffen, wie man fie von einer Seeftadt erwartet. Auch ber Senat von Bremen bedachte ichon im 16. Jahrhundert die Geschäftsfreunde feines Rellers in abnlicher Art.

Doch mochte die langfame Weise des damaligen Berkehrs "frische" Schellfische, Austern und dergleichen Geschenke verbieten. Man griff daher zu sollderen Gaben, z. B. zu einigen tüchtigen Marsch-Ochsen oder Kühen, die sich ganz gut selbst völlig frisch bis zum Rhein hindringen konnten. So wurden ein Mal im Jahre 1597 von Seiten des Senats durch die Beinherren und den Rellerhauptmann eben jenem obengenannten "Christoffer Hoherath, Bürger und Weinhändler zu Meng, davor, daß er des Orts jährlich etliche Weine einzukaufen und für den Rellerhauptmann zu Bremen parat zu halten pslege, wie auch zur Anzeigung eines dankbaren Gemüths ein schönes Rind und zwei junge Rube alle drei schier roth und mit weißen Röpfen verehret."

Dies waren ziemlich umständliche Präfente; denn die Rinder brauchten doch wohl einige Wochen, bis fie fich zum Rheine binaufgegraft hatten. Doch es wäre noch ganz leidlich gegangen, wenn sie nur immer so ruhig bätten weiter grasen können. Aber wie übel ging es nicht in jenen Zeiten, wo jeder Spaziergang, jede Banderung im lieben deutschen Reiche ein Wettrennen mit hinderniffen war, wo es auf Schritt und Tritt Bölle und zahllofe Barrieren und harppenartige Wegelagerer aller Art gab, - folchen vom Bremer Senate zum Rhein gesandten fetten Marsch-Rindern! Die im Jahre 1597 für "herrn hoherath" bestimmten geriethen fcon bei der Porta Westphalica in die Rlauen Seiner fürftlichen Gnaden des Bischofs von Minden. Der Bischof hatte in jenem Bergthore, das damals der Bag von hausbergen bieß, eine 2Bache aufgestellt, die in feinem Ramen einen Boll von allen paffirenden Dingen einforderte und diejenigen todten oder lebendigen Gegenftände, welche den Boll "nicht gutwillig bezahlt hatten", confiscirten. Bas der gute Bürger Lüter Meyer, den der Bremer Senat mit dem Transporte der drei weißtöpfigen Rinder nach Mainz beauftragt hatte, sich dabei zu Schulden kommen ließ, wird einem aus den Alten nicht recht flar. Aber Meyer meldete nach Bremen, er fei mit seinem Bieh von des Bischofs Leuten "arreftiret." Der Senat richtete nun zwar alsbald "ein unterdienstliches Schreiben und den bochmürdigen und bochvermögenden Fürften Ansuchen an Bischof zu Minden", sette ihm darin fein Berhältniß zu dem Beinhändler Soberath in Mains auseinander, stellte ihm auch vor, wie die drei Rinder, die er ihm genau beschrieb, nicht zum handel, fondern nur als Geschent "zur Anzeigung eines bantbaren Gemuthe" nach Mainz hinaufgesandt feien, wie auch, daß fein Bürger Luter Meper, der fie habe treiben sollen, nicht studiose und dolose, fondern nur "ganz unversehens" den Bag und Boll von hausbergen habe vorübertreiben wollen, völlig unmiffend, daß derfelbe Seiner fürstlichen Gnaden geborig fei. Sie baten daber, daß ber Bifcof gegen Bollerledigung das unschuldige Bieb wieder freilaffen

10*

wolle. Der Bischof beantwortete inden dies Schreiben aar nicht, und da die herren von Bremen lange Zeit vergebens auf eine Ermiederung geharret hatten und die armen Rinder noch immer in der Porta in Arrest standen, fo mußte der Senat sich zu einem zweiten Briefe entschließen, in welchem er dem Bischof die ganze Sache noch einmal des Breitern auseinandersette, indem er fich gegen ihn zugleich darüber beflagte, "daß fein unterdienstliches Ansuchen bei Seiner bochfürstlichen Gnaden nicht allein teine Statt und Raum habe gewinnen wollen, sondern man daffelbe auch nicht einer wenigen Antwort gewürdigt habe, (mas er, der Senat, vor dies Mal an feinen Ort gestellt fein laffen wolle.) Man erwarte um fo mehr, daß der Bischof die Rinder freigeben würde, da man ja auch in der Stadt Bremen Alles, was er, der Bischof, daselbst zum Bebuf feiner Hofbaltung antaufen laffe, ihm gutwillig jollund accifefrei verabfolge." hierauf festen endlich die Rathe des Bischofs die Feder an, entschuldigten das Stillschweigen ihres herrn erstlich damit, daß er von Minden abwesend in einer entfernten Gegend auf der Jagd oder im Kriege gewesen sei, bedauerten dann aber zugleich, daß die Rube "ber Ehrbaren und Bohlmeifen gunftigen herren und guten Freundes ju Bremen arreftirt und confiscitt bleiben müßten und nicht restituirt werden könnten, "weil es nur ju offenbar fei, daß ihr Bürger Lüter Meyer das Bieb allerdings dolose und studiose beim Boll habe vorbeitreiben wollen, da ja ein Bollbrett gerade am Wege in Mitten des Bergpaffes und von Jedermann zu feben befestigt fei, und die pratendirte ignorantia mithin überall nur affeftiret fein tonne." hiermit mußte fich, fo scheint es, damals der Rath von Bremen begnügen und auch der arme Mainzer Beinhandler, herr hoherath, mußte fich den Appetit zu dem fetten Rinderbraten aus der Marsch vergeben laffen. Benigstens finde ich der Sache nachber weiter feine Ermöhnung gethan.

Eben so viel oder noch mehr händel und Mühe als mit ihren Präsenten hatten die Weinherren und ihre Kellerhauptleute, um ihre schönen Weine, die sie am Rhein aufgesauft hatten, glücklich durch alle der zwischenliegenden herren Länder zur Stadt und in ihren Reller zu schaffen. Der gewöhnliche Weg, auf welchem fie dieselben bezogen, war der auf der großen Heerstraße von Frankfurt über Rassel zu Lande. Bei Hannoversch Münden, wo man den "Weferstraumb- erreichte, wurden sie dann wohl eingeschifft und zu Wassfer nach Bremen transportirt. Aber an der Wesser gab es außer einer Menge flacher und im Sommer kaum fahr- und passifirbarer Stellen viele widrige Jölle und feindselige braunschweigisch-lüneburgische und anderweitige Festungscommandanten, mit denen man beständig in hader lag über die Freiheit der rathsherrlichen Weine vom Joll, oder über die Höhe und Entrichtungsweise der Jölle.

Obgleich der Rath feinen "Beinmann", den Rellerhauptmann, der zuweilen wohl in Person solche Transporte begleitete, mit einem "offenen Pagbrief" versah, in welchem tund gethan wurde, daß diefer Wein tein eigentlicher handelswein fei, vielmehr, wie bie Beine anderer hoher herren als ein Ehrenwein betrachtet werden und baber zollfrei fein muffe, fo murbe ein folcher Bagbrief boch gar nicht respectirt. Und einmal, es war im Hochsommer 1633, wurde eine Anzahl für den Bremer Rathsteller bestimmter Stud. fäffer Monate lang bei ihrem Transporte auf der Wefer aufgehalten, erst in Münden und, nachdem man sie da losgeeist, wieder von dem braunschweigisch-lüneburgischen Commandanten in Hameln, mit dem der Senat, so wie auch dann zwischendurch mit den braunschweigisch-lüneburgischen Räthen so lange hin und her correspondiren mußte, daß man zulett angst und bange um die Confervirung ber ichonen Beine wurde, die in dem heißen Sommer, bem fie in ihrem schlecht geschützten Arreste in hameln ausgesetzt waren, -gabrig und ftichig werden und zugleich verberben möchten."

Biele Jahre hindurch, von 1593 bis 1656, richtete der Senat umständliche und wiederholte Schreiben an die Räthe der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und auch an diese hohen fürstlichen herren selbst, um ihnen zu beweisen, daß ihren Rathstellerweinen nach deutschen Reichsgesegen und Reichsgewohnheiten die Zollfreiheit gebühre. "Denn", so heißt es in einem dieser Briefe des Raths von 1610, "diese Weine seine keiner Privat-Persohn zuständig, sondern gehörten dem Rathe und ber freien Reichsstadt Bremen; es würde auch mit ihnen teine handthierung getrieben, sondern fie würden an Fürften, Graven und herren und Dero Gefandten, fo jedesmal durch Bremen durchreiften, verehret, und auch für den Rath felbsten zum Ehrenwein verbrauchet. Und dergleichen Beine lieke man immer auf aller Fürsten, Graven und herren Bollftätten frei und ohne Erlegung eines Bolles und Ungeldes auf bloße Fürzeigung eines dazu ausgefertigten glaubwürdigen Scheines frei paffiren. Daß bes herzogs von Braunschweig-Lüneburg Beamten dennoch für folche Beine eine Caution gefordert hatten, fei deßhalb etwas Ungehöriges." Die Räthe pflegten barauf zu antworten: "ihr herzog fei gerade nicht zu haufe und fie felber könnten für fich die Bollfreiheit nicht bewilligen." Und auf weiteres Corresponbiren von Seiten Bremens fcrieb dann der Bergog felber binterdrein mit freundlichem Gruße: "er wiffe Richts davon, er wolle fich aber über die Sache bei gelehrten Männern erfundigen." Endlich aber gelangte im Jahre 1636 von hildesheim ein Brief berab, den der Herzog Georg schrieb und der ganz kurz so lautete: "wie Er, ber herzog, fich zwar wohl erinnere, daß es im Deutschen Reiche also bergebracht fei, daß Chur- und Fürstlichen, auch Graflichen Personen jabrlichs ein Gemiffes an Beinen zu bebueff ihres Hofftaats frei passiret würde, also es ihm gar nicht wissend sei, bag die Rathe von Bremen dergleichen Freiheit zu ihrem Behufe beständiger Beise erlanget, vielmehr fände es fich, daß, gleich wie es bei andern die Befer hinuntergehenden Baaren täglich geschebe, auch ber Rath von Bremen von feinen Beinen den gewöhnlichen Boll zu entrichten schuldig fei: ""Wollten's Euch also vermelden"", fo fcließt der herzog feinen turgen Brief, ",denen wir fonften in Gnaden gewogen. Datum hildesheim 14. Juli Anno 1636. Georg. **

Da man diefem Allen nach auf dem Weferstrome so vielen Schwierigkeiten begegnete, so versuchten der Rath und seine Weinbeamten zuweilen auch wohl für ihre Weine den Transport auf dem untern Rhein nach Rotterdam und von da zur See nach Bremen. Namentlich geschab dies einmal im Jahre 1602. Sie richteten dann ähnliche Schreiben an die Generalstaaten und auch an den Prinzen Moris von Oranien, bei denen sie ebenfalls um Lizentfreiheit und um eine freie Baffage ihrer Weine durch die Riederlande anhielten und zwar unter Anführung derselben Gründe: "weilen die Beine für den Rathsteller angekauft seien, nicht blos um damit den Rath und die Bürgerschaft zu versorgen, sondern zum großen Ibeile auch, um sie Fürsten und herren und Derselben Botschaftern in ihren Durchzügen, deren in ihrer Stadt fast alle Tage vorkämen, zu verehren.- Allein in Holland fanden sie hiermit natürlich noch weniger ein Gehör, und die Generalstaaten schlugen schon im Jahre 1602 die freie Passage der Bremer Rathstellerweine ohne Weiteres ab.

Da auch der Rhein somit verschloffen und derselbe dabei ein weiter Ummeg war, und da, wie gesagt, auch die Befer vielfach verbarritadirt und ohnedies im Binter und im hohen Sommer ber traurigen Naturverhältniffe des Fluffes wegen taum benutbar mar, fo scheint es, daß man daher die Beine meistens lieber ganz von Frankfurt bis Bremen durch Fuhrleute über Land kommen ließ. Dicse Fuhrleute hatte dann wieder der Rellerhauptmann zu requiriren und zuweilen auch in Person zu begleiten. Sie brachten ben 2Bein in großen Studfaffern und "Bulaften" ju fünf Orhoft aus dem Rbeingau herbei und bildeten dabei, wenn der Transport bedeutend war, mitunter ziemlich große Karawanenzüge von 7 bis 10 Bagen. Sie gebrauchten dabei oft mehr als drei Wochen, und im 17. Jahrbundert kam diefe Art des Transports vom "Rinclow" bis Bremen gewöhnlich 71/2 bis 8 2 1) per Ohm zu stehen, was ungefähr bie hälfte des am Rhein bezahlten Ankaufspreises der Baare war.

Aus diefem allen ist denn zur Genüge ersichtlich, mit wie großen Hindernissen die Dornenwege bestreut waren, auf welchen im 16., 17. und 18. Jahrhunderte unsere schönen Rheinweine und auch die ihnen vorgesetten Kellerhauptleute wandern mußten. Es ist daher auch kein Wunder, daß einige der letzteren auf jenen Wegen strauchelten, ihren Pflichten nicht gewachsen waren, sich in Schwierigkeiten verwickelten, wohl gar den mancherlei Verschungen auf ihrem Lebenöpfade nicht widerstanden und dann schließlich mit schimpssicher

¹⁾ Diefe Frachtpreise werden namentlich für bas Jahr 1680 angegeben.

Absetzung oder gar im Arrest und Gefängniffe endigten. Auf die Specificirung von Borfällen dieser Art kann ich mich hier jedoch nicht einlaffen, will aber noch bemerken, daß seit dem Jahre 1726 das Amt der Kellerhauptleute in der bremischen Familie Wilhelmi, in welcher von da an dis zum Jahre 1830 immer die Sohne ihren Bätern adjungirt und zu deren Nachfolgern im Boraus defignint wurden, so zu sagen erblich wurde.

Als im Jahre 1833 ber lette bremische Kellerhauptmann Bilhelmi starb, wollte die Bürgerschaft dieses alte und veraltete Amt ganz abgeschafft haben. Der Senat wollte dagegen, daß die Stelle vorläufig nur unbeset bleibe und im Budget als "vakantbezeichnet werbe. "Bielleicht könne man sie später einmal wieder beseichnet werbe. "Bielleicht könne man sie später einmal wieder beseichnet geschah dies nicht und es wurden dann diejenigen Einrichtungen getroffen, die noch jest im Keller existiren.

Digitized by Google





Die Berhältniffe des Deutschen Ritterordens zu den niedersächfischen Landen find bisher in nur mangelhafter Beise untersucht worden; dies erklärt sich wohl aus der Dunkelheit der Notizen über die Theilnahme der deutschen Seestädte an der Gründung des Ordens, sowie aus dem frühen Untergang seiner Stiftungen in den Nordseegebieten, aus der höheren Bedeutung seiner thüringischen, heffischen und österreichischen Balleien, seiner fränklichen und rheinischen Bestäungen und endlich aus dem großen Intereffe, das mit seiner Entwicklung in den Oftseeländern verknüpft ist. Boigt hat freilich in scinen Werten über den Ritterorden 1) einige Male die Blicke auf Norddeutschland gelenkt; aber seine Mittheilungen über die Balleien Sachsen und Westsfalen sind äußerst ungenügend. Er kennt nicht die Ordensniederlassungen im Medlenburgischen, nicht die Komthureien in Hamburg und Lübeck, er hat wohl einmal den Namen unserer Stadt genannt, aber während er sich mit anderen Orten und den Verhällnissen in ihnen eingehend beschäftigt, ist das was er über Bremen zu melden weiß, nur eine vereinzelte Rotiz. Und doch ist die Geschichte des deutschen Ritterordens in norddeutschen Landen äußerst lehrreich, sind die Namen Bremen so innig mit der Geschichte des Ordens verfnüpft, ist die Geschichte der Deutscherren-Commende an der Weser so charakteristisch und erscheinnen die Ueberreste ihrer Gründungen so bedeutsam, daß es sich wohl verlohnt, auf diese Berhältnisse die Ausmerksame.

Dies hat indeß besondere Schwierigkeiten, da fast alle Borarbeiten fehlen; unsere Chroniken melden nur bei Gelegenbeit eines Borganges von 1531 Einiges über die Bremische Commende, nur in sagenhaftem Gewande Einiges über Bremens Theilnahme an der Stiftung des Ordens. Der Name der Deutschen Ritterbrüder des Spitals der heiligen Maria zu Jerusalem wurde in Bremen frühe vergeffen, und als Roster 1685 seine "kurze Zusammenkassiung der Bremischen Geschichte" schrieb, stellte er Bilder und Notizen aus Hartlnochen's Breußischer Chronik zusammen, "damit nicht ganz außer Gedächtnik komme, was die Compter für Leute gewesen.-

Nur einmal ist es versucht worden, in Bremen Beiträge au Geschichte der Ritter Deutschen Ordens zu sammeln und zwar von einem Manne, der dem Orden der Deutschen selbst angehörte, allein leider nicht die Fähigkeit besaß, etwas Bedeutenderes, geschweige etwas Abschließendes zu liefern.

Es ist Konr. Joj. Bachem, Syndifus der Ballei Alten-

1) Geschichte Preußens von den ältesten Beiten bis zum Untergange der herrschaft des Deutschen Ordens, 9 Bde., Königsberg 1827—1839, und Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, 2 Bbe., 1857—1859.

biefen, der 1795 mit dem Archiv diefer Ballei flüchtete und während feines Aufenthaltes in unferer Stadt sich mit Studien über die Geschichte des Deutschen Ordens beschäftigte.

Seine erste Arbeit ift betitelt : "Beiträge zur Geschichte bes teutschen Ordens, größtentheils aus ungedruckten Rachrichten gefammelt und mit einigen Anmerkungen begleitet.« Das nicht gebrudte, 1800 begonnene, 1815 wieder aufgenommene, 1818 vom Berfasser ber Bremischen Stadtbibliothet geschentte Sammelwert zerfällt in drei Abschnitte. Der erste enthält Auszüge ang Sparenberg's und Renners Chronik und Notizen über die Geschichte des deutschen Ordens in Preußen und Livland; ber dritte beginnt mit einem Excerpt aus dem Tagebuch Daniels von Büren bes Aelteren und trägt mit Recht die Ueberschrift: "Einiges vom deutschen Orden in Livland überhaupt." Nur der zweite Abschnitt handelt von der ehemaligen Deutschordenscommende zu Bremen. Bir finden eine Reihe von Urfunden mitgetheilt, von denen einige bereits bei Caffel gedruckt, andere aus dem Treferegister abgefcbrieben, die meisten fehr fehlerhaft und mit ziemlich werthlofen Roten versehen find.

Bon noch geringerer Bedeutung ift die andere Arbeit des Ordenssynditus. In Smidt's hanseatischem Magazin (III. S. 169) findet sich eine Skizze, welche die Frage zu beantworten sucht: Aus welcher Klasse – vom Adel oder aus der Kausmannschaft — waren diejenigen Bremer und Lübecter Bürger, welche im Jahre 1190 die Stiftung des teutschen Ordens veranlaßten? Es ist dies eine aus jener größeren Arbeit herausgegriffene, mit vielen, leider aber unbrauchbaren Roten versehene Ubhandlung, das Einzige, was bis jest auf dem Felde unserer Lokalgeschichte über Bremens Bezüge zum Orden der Deutschritter veröffentlicht ist.

Beitere Forschungen auf diesem Gebiete sind bei uns noch nicht gemacht. Die Erzählung von der Theilnahme der Bremer und Lübecker an der Gründung des Ritterordens, die Angabe über ihr deshalb erlangtes Privileg ist vielsach ohne Prüfung nachgesprochen, die ebemalige Existenz einer Deutschherrncommende in unserer Stadt vergessen worden, seitdem die Komthureigüter in in unserem Finanzwesen nicht mehr die bedeutende Rolle spielen, die ihnen früherhin zusam; der Name der "Komthurstraße" ist Manchem unerklärlich und die in diesem Jahrhundert mit den alten Ordensbauten vorgenommenen Umgestaltungen lassen nur wenigen Augen die alten Formen erkennen.

Die folgenden drei Abschnitte sollen die Erinerung der Rachwelt wieder beleben; sie werden zugleich dazu dienen können, die Geschichte des deutschen Ritterordens in mehreren Punkten aufzuklären, zu berichtigen und zu vervollständigen.

1. Die Fahrt ber Bremer und Lübeder nach Accon und die Stiftung des Deutschen Ordens.

Die Anfänge folgenreicher Unternehmungen und weltbewegender Ereigniffe find nicht felten in Dunkel gehüllt; die Urheber derfelben ahnen oftmals taum die Birkungen ihrer Gedanken oder die ferneren Ergebniffe ihrer Thaten. Erft der Erfolg lehrt, welche Begebenheiten für geschichtliche zu achten find. Oft fühlt bie Rachwelt fich berufen, Thaten zu würdigen und zu preisen, welche die Mitlebenden wenig beachteten. In der Regel beginnt man dann erft nach dem Ursprunge einer Begebenheit zu forschen und ihn für das Gedächtniß ber Geschichte zu figiren, wenn bie einzelnen Borgange beffelben taum noch betannt und mit Sicherheit festzustellen find. Auch erschwert ber Umstand die Forschung nach den ersten Anfängen und Urfachen bedeutfamer Greigniffe, daß die fpateren Folgen derfelben fie leicht mit einem Schimmer umfleiden, der ihnen urfprünglich nicht eigen war; sie find meistens nicht wie ber Baum aus einem einzigen Reime ermachfen, fondern erft burch ein Busammentreffen verschiedenartiger Umftände und Begebenheiten zu der Bebeutung gelangt, welche fie fur bie Rachwelt haben, und Aufgabe ber hiftorischen Forschung ift es bann, alle Factoren einer geschichtlichen Erscheinung in ihrer besonderen Eigenthumlichkeit wieder ju erfaffen und erkennen zu laffen.

Auch die Stiftung des Deutschen Ritterordens, die ein so besonderes Interesse für Bremens ältere Gschichte hat, ist Jahrhunderte hindurch in einer Weise dargestellt und geglaubt, welche mit den Zuständen jener Epoche nicht übereinstimmt und denn auch, wie hier darzulegen ist, vor einer schärferen Kritik jener Creignisse und ihrer Quellen nicht besteht.

Alte Ueberlieferungen weisen den Bürgern Lubeds und Bremens einen hervorragenden Play bei der am Ende des zwölften Jahrhunderts erfolgten Gründung des Deutschen Ordens an. Dies war nichts Geringes; denn es handelte sich um einen Orden, welcher die beiden anderen großen geiftlichen Ritterverbindungen des Mittelalters, die ebenfalls der Bewegung der Rreuzzüge ihren Ursprung verdankten, die Johanniter und Templer, an allgemeiner Bedeutung weit überflügelte und feit seiner Uebersiedelung ins Preußenland (1226) große Ländergebiete der chriftlichen Cultur, dem beutschen Gewerbfleiß eröffnete und bem deutschen Reiche eroberte. Die deutsch-nationale Bedeutung des Ordens mußte natürlich dazu beitragen, die That der Stifter in erhöhtem Glanze erscheinen zu laffen. Die patriotischen Chronikanten fanden in ihr daber einen vorzüglichen Stoff, den Ruhmestranz der beiden genannten Städte damit zu schmuden.

In Bremen besonders wurde diese Erinnerung hochgehalten. Die Berse, welche im Jahre 1532 zur Berherrlichung des Ruhmes der Stadt und zum Andenken der Nachwelt mit großer Schrift an die Wand der oberen Rathhaushalle gemalt wurden, seierten vorzugsweise die Gründung der Stadt durch Karl den Großen und die Theilnahme der Bremer an den drei ersten großen Kreuzzügen. Die Erzählung von den Kreuzzügen aber schließt mit der Hinweisund die angeblichen bedeutsamen Borzug, den sich Bremen und Lübect auf diesem letzten Kreuzzuge durch die Stiftung des Deutschen Ordens erworben haben sollen:

Averst nemandt mach gestadet werden yn den orden Behalven de van adel geboren, he sy groth efte kleen, Sunder borger van Bremen unde van Lubeck alleen, Darumme dat sze des ordens sint anhevere gewest, So men in den historien van des ordens orsprunge lest¹).

Es fragt sich nun, inwiefern die in Bremen und Lübect über diese Greigniffe ausgebildete Tradition auf Bahrheit beruht und auf welche Quellen fie fich ftust. Bupörderft ift zu bemerten, daß fowohl in Lubed als auch in Bremen gleichzeitige einheimische Berichte über die in Frage stehenden Begebenheiten fehlen. Der ein= zige zeitgenöffige Schriftsteller, der jenen beiden Städten felbft angebört, Arnold von Lübeck, gedenkt des Kreuzzuges fehr ausführlich, berichtet aber Nichts über die Stiftung des Deutschen Ordens; ber bald nach jener Zeit schreibende, Bremen nahe stehende Albert von Stade hat Nichts als die eigenthümlich abgefaßte Notiz zum Jahre 1190: "Die Bremer und das Schiffsheer fuhren über das Micer"2), wobei sich nicht einmal erkennen läßt, ob von Einwohnern des Bremischen hochstifts oder von Bürgern ber Stadt bie Rede ift. Andere gleichzeitige, entfernteren Gegenden angebörende Chroniken melden wohl von der Gründung des Ordens, ohne jedoch der Mitwirfung ber Bürgersleute zu gedenken.

Bremen hat offenbar früher mehr als Lübect auf diese Mitwirkung Gewicht gelegt. Während Detmar's Lübectische Chronik von ihr Nichts weiß, findet sich ihre erste Erwähnung in unserer ältesten Stadtchronik, welche irrthümlich die Auffindung Livland's, die durch Bremische Kausseute gegen das Jahr 1159 geschah, mit der Stiftung des Deutschberrenordens in Berbindung bringt³).

> Van der Fryheit, de de Borger to Bremen van deme orden der Cruzebroder in Lifflandt hebben.

In deme jare des heren M⁰C⁰LIX⁰ do wart begrepen die orde to Lyffland, des de borghere to Bremen unde de stad een grot anhevent unde beghin weren. Dar de

¹⁾ Dentmal d. Gesch. u. Runft d. fr. S. Bremen. I. 2. S. 29 ff. Lafel IV.

²⁾ Berg, Mon. Germ. SS. XVI. C. 351. Bergl. Billen, Geschichte ber Rreugzüge IV. C. 260.

³⁾ Bergl. Lappenberg, Geschichtsquellen, S. 26 ff., wo die angegebene Ueberschrift fehlt.

borghere sunderghe vryheit van hebben to ewigen tiden, dat sie moghen den witten mantell dreghen lyck erer ritterschup, des nene andere borghere moghen doon, sunder de borghere van Lubeke. Unde die orde plecht vor dat erste vor die stadt van Bremen tho biddende, unde kunde men komen by des orden (s) cronycken, dar staat die jare godes enkede ynne.

Diefer Bericht von Rhinsberg-Schene ist von den späteren Bremer Chronikanten wiederholt worden, so besonders von Bolters (um 1460)¹). Spätere, wie Sparenberg (um 1550), geben den Bericht schon in der Ueberlieferung, welche wir in den angeführten Rathhausversen antreffen. Auffallend ist es, daß Daniel v. Büren (I.) nicht auf sie, sondern auf eine Kölnische Chronik sich beruft, um die Notiz seines Denkelbuches zum Jahre 1508 zu rechtsertigen: "Anno dni. MCLXXII edder LXXIII by keyser Hinricks des VIden tiden wart desse orden erst angehaven dorch etlike borgere van Lubeck unde Bremen unde bestediged dorch Celestinum den pawes, ut habetur in cronica Coloniensi Fol. CLXXVIII. prima columna.²)" Dagegen hat Renner jene Ueberlieferung theilweisse beibehalten, zum Theil jedoch in Folge völliger Unbekanntschaft mit den wirklichen Berbältnissen und den genannten Personen, wahrscheinlich durch eine spätere sehr trübe Quelle verleitet, neue

¹⁾ Bolters bat in seiner Bremischen Chronit (Reibom, Rer. germ. sc. II. S. 52) sebigsich übersehrt. Er sagt: Anno MCLIX primo in Livonia coepit ordo Teutonicorum et fuerunt cives Bremenses promotores et fundatores: unde et Bremenses habent speciales libertates perpetuo tempore, quod ipsi possint pallium album ordinis portare, ac si sint ordinis milites et militares, quod nullae aliae civitates facere possunt praeter Lubecenses. Et in regula istius ordinis continetur specialis memoria Bremensis civitatis, pro qua orare debent perpetue.

²⁾ Büren's Denkelbuch Fol. 47, a. Er benutte die 1499 ju Köln gebruckte "Cronica van der hilliger Stat van Coellen", welche Fol. 178, b. ein Capitel hat "Wanne, was ind wys is upkomen der duytschen heren orden." Auch Büren's unrichtige Angabe der Jahrzahl rührt von einem Druckfehler auf Fol. 177, b. diefer Chronik her, wo MCLXXII. statt MCXCII. steht.

Unflarheiten hervorgerufen 1). Auch Albert Kranz 2) schließt fich im Allgemeinen der Bremischen Ueberlieferung an.

Eine andere Faffung hat der später den lübeckischen Chroniken eingefügte Bericht, der zuerst im 15. Jahrhundert auftaucht. Er findet sich zuvörderst in Korner's Geschichtswert bei der Biographie Friedrichs des Ersten³), darnach in der Slavenchronik, die um 1477 von einem Geistlichen des bei Lübeck gelegenen holsteinischen Dorfes Susel verfaßt wurde⁴), sowie in der aus lesterer übertragenen Wendischen Chronik⁵); erst die späteren lübeckischen Geschichtsschreiber erwähnen dann auch des den Bürgern von Lübeck und Bremen ertheilten Rechtes zum Eintritt in den Orden⁶).

Ehe wir den Erzählungen diefer norddeutschen, besonders un= ferer Bremischen Chroniken näher treten, haben wir uns der Begebenheiten zu erinnern, mit denen das fragliche Stiftungswert der Bremer und Lübeder zusammenhängen soll.

Die Kunde von der Eroberung Jerufalems durch Saladin im Jahre 1187 rief im Abendlande allgemeine Bestürzung, aber auch überall den lebhaften Bunsch und heiligen Drang hervor, das Grab des Erlösers aus den händen der Ungläubigen zu befreien. Fast alle Länder der Ehristenheit waren von der mächtigen Bewegung ergriffen. Das weltliche haupt derselben, der greise Kaiser Friedrich I., stellte sich selbst an die Spise des Unternehmens, und unter seiner Führung seste sich im Mai d. J. 1189 das stattliche Reichseheer in Bewegung, um auf dem Landwege durch Ungarn, Griechenland und Kleinassen nach dem heiligen Lande vorzudringen.

1) Renner's Driginalhandschrift, Fol. 164 u. ff. - 2) Vandalia VI. c. 38.

3) Abbrud bei Eccard, Corp. historicum medii aevi II. col. 792. Bergl. bie Rotig Lappenbergs in Berg, Archiv f. ält. beut. Gefchichtefunde, VI. S. 593 f.

4) Bei Lindenbrog, Scriptores rer. septentr. (Francof. 1609) p. 209. Bergl. Lappenberg a. a. D. VI. S. 404 ff., bef. S. 414.

5) Abdr. bei Grautoff, die lübedischen Chroniken in niederdeutscher Sprache, I. S. 438: "De orde van Prussen." — Dieser Bericht ift ziemlich wortlich, nur mit einigen Bhrasen vermehrt, in die S. 159 Rote 2 angeführte kölnische Chronik übergegangen.

6) Reimer Rod (geft. 1569), nach diefem fast wörtl. Rhebein (geft. nach 1619) und genau nach legterem Deede, Lübische Geschichten und Sagen, (Lüber 1852.) S. 24.

Der Bug war mit foviel Aufenthalt und Beschwerden verfnupft, daß erst nach fast Jahresfrift zu Ende März 1190 die Ueberfahrt über die Dardanellen bewerlstelligt werden tonnte. Inzwischen hatte Rönig Guido von Jerusalem mit dem ihm verbliebenen Rest feiner Macht und dem ftarken Bufluß tampfluftiger Kreuzfahrer, die in größeren und kleineren Flotten an der Kufte Paläftina's landeten, fcon im August 1189 fich auf die feste Stadt Accon (Ptolemais) geworfen und die Belagerung derselben begonnen 1). Richt nur die Flotten der italischen Seestaaten, welche schon ihr handelsinteresse trieb, sondern nach ihnen auch zahlreiche Schaaren aus den nördlichen feefahrenden Rationen Europa's, Dänen, Friefen, Flanderer, trafen vor Accon ein, während die Rönige von England und Frantreich zu einer heerfahrt rufteten. Theils demfelben Buge folgend, theils aus Opposition gegen den Raiser, hatte auch ein Theil ber beutschen, namentlich norddeutschen Fürsten und Ritter den Seeweg nach Balaftina eingeschlagen, und ein Schriftsteller 2) jener Zeit macht ihnen charafteriftisch genug einen Borwurf baraus, bag fie Die bequemere Meerfahrt dem beschwerlichen, aber defbalb um fo ruhmvolleren Landwege unter Führung des Raifers vorzogen. **E8** werben uns als folche ber Landgraf Ludwig von Thüringen, Pfalggraf hermann von Sachsen, Graf Adolf von holftein, manche tolnische und westfälische herren, nach einer nachricht auch Erzbischof hartwig II. von Bremen 3) genannt, und in einer diefer Flotten muffen fich auch die Schiffe der Bremer und Lubeder befunden haben, die wir später vor Accon antreffen. Die Angriffe ber chriftlichen Kreuzfahrer auf Accon blieben aber lange Beit ohne Erfolg. Inzwischen verlor das große deutsche heer in Kleinafien beim Uebergang über den Saleph feinen taiferlichen führer am 18. Juni 1190, und wurde bann, feiner besten hoffnung beraubt, durch den zweiten Sohn des Raifers, den herzog Friedrich von Schwaben vor

11

¹⁾ Bergl. Bilten, Gefch. ber Rreuzzüge, IV. S. 253 ff. 270 u. 284.

²⁾ Ansberti hist. de exped. Frider. imper. bei Billen a. a. D. Anh. S. 97.

³⁾ Ansberti historia a. D. Die Nachricht ift jedenfalls irrig und vermuthlich durch eine Berwechfelung mit der fpäteren Reise hartwig's nach dem heil. Lande eutstanden. Bergl. Brem. Urfundenb., I. Rr. 79, Rote 2 und Rr. 104, Rote 4.

Accon geführt, wo es am 8. October 1190 eintraf. Auch dieser heldenmuthige Sohn des Kaisers fand hier im Lager vor Accon schon nach drei Monaten, am 20. Januar 1191, sein Grab, ein Opfer der argen Pest, die im Gesolge der auszustehenden hiße und unsäglichen Entbehrungen das herr überstiel. Erst im Sommer 1191 (12. Juli) erlangten die Christen den Lohn und wenigstens das nächste Ziel ihrer Anstrengungen durch die Eroberung Accons, während bekanntlich die Einnahme Jerusalems erst wieder dem Kaiser Friedrich II. im Jahre 1229 gelang.

Während diefer wechselvollen fast zweijährigen Belagerung Accons nun foll, wie unsere späteren Chroniken berichten und wie man bis vor wenigen Jahren auch allgemein annahm, die Stiftung des deutschen Ordens durch die anwesenden Bürger von Bremen und Lübect erfolgt sein.

Der Bericht der gegen 1550 niedergeschriebenen Sparenbergischen Chronik lautet, wie folgt.

> Wo de van Lubecke und Bremen den Dudeschen orden gestifftet hebben.

Anno 1189 toch keyser Frederich na Jerusalem woll gerustet, ditsulve den heyden wedder aff tho winnende. (Des quemen tosamende to Mentz vele forsten undt heren, leten sik tekenen mit dem krutze.)¹) Disze keyser hadde de stadt Bremen ein privilegium unde fryheit gegeven, derhalven dachten se der woldath, rusteden uth 3 schepe dem keyser tho ehren, darmitt greve Carsten von Oldenborch was, ock Dennen, Friesen unde andere. De von Lubeck rusteden uth 24 borgers up diszen toch, darumme dat de keyser vor soeven jaren ohre stadt by dat ryke hadde gebracht, unde woren beide de von Bremen unde Lubeck by greven Aleve von Holsten (in Syria)¹).

De keyser mit synem folcke dede mannige schlachtinge mitt den Saracenen unde vordranck thom lesten in Armenia, also he in de hitte wolde baden in dem strome Selephio

¹⁾ Bufas des P. 1. s. 2 d. fignirten Archiveremplars.

unde mit ehme twe andere greven Wilbrant van Hallermont unde greve Luloff. Averst de Christen togen gelikevoll fort mit des keysers sone hertogen Frederich von Swaven unde gewunnen Jerusalem na velen wedderstande, ock worden veele Christen kranck von hitte unde storven.

Anno 1190 hoven de van Bremen unde Lubecke in duszen landen ersten an den ridderliken dudesschen orden; dar worden se alsus the verorsaket. Do se gants viele krancken im felde liggende funden, de von groter hitte unde ungewontliker lucht kranck weren geworden, do se Acon anfallen wolden, do worden se tho barmhertikeit bewogen, nemen ein groth segel van einem groten schepe, so ein kogge hete, makeden dar ein telt aff unde vorsammelden de krancken darunder unde vorsorgeden se mit notdrofft. Do nu Acon gewonnen was, buweden se binnen der muren einen tempel unde funderden also den orden, unde hartoch Fredrich krech ohn van pawest Celestino den drudden confirmeret. In diszen orden mach nemandes, he sey dan van adell hoch offte syth geboren, unde de von Bremen unde Lubeck, darumme dat se des ordens anfenger weren, unde kregen ock de privilegien darvan, dat se mogen den witten mantel dragen gelyck ridderen; und de orde plecht thom ersten vor de von Lubeck unde de von Bremen tho bidden.

Heinrich Walpot was de erste meister des ordens. Disze ridders moten laven drie dinge ohre leventlanck tho holden: nomtlich ewige armuth, ewige reinicheit unde gehorsam beth in den dodt.

Diefer scheinbar genaue Bericht führt vier hauptthatsachen an, die näher festzustellen sein werden:

1) Die Ausrüftung von Schiffen und Mannschaft für den Raiser Seitens der Städte Bremen und Lübeck — und zwar von drei Schiffen Seitens Bremens und 24 Bürgern Seitens Lübecks — welche unter die Führung des Grafen Adolf von Holstein gestellt werden;

11*

2) die Errichtung eines Beltspitals vor Accon durch bie Bürger von Bremen und Lubed unter Benugung des Segels einer Rogge;

3) die Berlegung des Spitals in die Stadt nach der Eroberung Accons und die sich daran schließende Stiftung eines Ritterordens, welchem Herzog Friedrich von Schwaben die päpstliche Bestätigung erwirkt;

4) die Berleihung des Privilegs an die Bremer und Lübecker, welches sie zur Aufnahme in den Orden berechtigt, zu welchem aber sonst nur ritterliche Geburt befähigt, sowie die Bestimmung, daß die Bremer und Lübecker als die Stifter des Ordens die ersten in der regelmäßigen Fürbitte der Ordensbrüder sein sollen.

Bu diefen vier hauptpunkten kommt dann noch die später von der Tradition in eigenthümlicher Beise ausgeschmuckte Nachricht über den ersten Meister des Ordens.

Einige von jenen Angaben stellen sich von vornherein als un= haltbar heraus.

Der Graf Abolf von Holstein konnte nicht Führer des städtischen Geschwaders sein, da er nach dem Bericht eines zuverlässigen Geschichtsschreibers 1) gar nicht nach Accon gelangte, sondern bereits in Tyrus umkehrte. Ferner starb herzog Friedrich bereits vor der Eroberung Accons; die Stistung des Ordens muß also entweder ohne seine Theilnahme oder während der Belagerung Accons und zwar in der Zeit zwischen dem 8. October 1190 und dem 20. Januar 1191 erfolgt sein.

Allein diese Widersprüche stoßen offenbar die Hauptsache selbst nicht um. Es bleibt aber dann, abgesehen von dem vierten Puncte noch die Frage zu lösen: wie kamen Stadtbürger dazu, einen Ritter= orden zu stiften? Das Auffallende dieser Angabe wird durch das schon erwähnte Stillschweigen der gleichzeitigen Schriftsteller noch vermehrt, andererseits aber mußte man immer als ein wichtiges Zeugniß für die Wirklichkeit wenigstens eines Theils der berichteten Thatsache ansehen, daß im Wesentlichen dieselbe Tradition, welche

¹⁾ Bergi. Arnold. Lubic. IV. 7.

wir in den Städten finden, schon im Mittelalter allgemein und insbesondere im Orden verbreitet war. Denn die Einleitung zu den Ordensstätuten, deren ältestes uns erhaltenes Exemplar etwa dem Ende des 13. Jahrhunderts angehört, giebt einen Bericht über die Entstehung des Ordens, welcher zwar den im Jahre 1190 vor Accon anwesenden Bürgern von Bremen und Lübec nur die Stiftung des Zeltspitals ausdrücklich zuschreidt, daran aber sofort die Stiftung des Ordens durch herzog Friedrich von Schwaben und bie übrigen anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten anfnüpft.¹) Bie sest die Tradition im Orden lebte, zeigt ein Brief, den der livländische herreister Cysze von Rutenberch am 9. Juli 1426 an den Nath von Bremen richtete; denn in ihm heißt es: Uns duncket wol billich sien, na deme juwe stadt und erbarn vorfaren irste stichtere und medebegripere unses ganczen ordins sint gewesen, dat wy ok zodanne saken an ju schriven.²)

Sodann läßt Peter von Dusburg, der älteste Ordensdronist, welcher im Anfange des 14. Jahrhunderts schrieb und durch scin ausführliches Wert die Grundlage für die spätere Auf-

1) Sconbuth, Das Orbensbuch ber Brüder vom deutschen hause St. Marien ju Jerufalem (heilbronn 1847) S. 5: Diz ist wi unt von weme unt wanne sich erhaben hat der orden der bruder des duschen huses sente Marien von Jherusalem. In deme namen der heiligen drivaldekeit, so kunde wir allen, di nu sint unt noch kumen sullen, wie sich erhaben hat unde von weme unt wenne unde wi der orden des spitales sante Marien des duschen huses von Jerusalem, von der geburt unsers herren des tusent unt hundert unde nunzec jar waren in den geziten, do Akers was besezzen von den Cristen unde mit der gotes helfe wider gewunnen wart von den handen der ungeloubigen. Zu derselben zit in deme here da was ein teil guter lute von Bremen unde von Lubeke, die von der mildekeit unsers herren sich erbarmeten uber die manicvaldegen gebrechen die di sichen heten in deme here, unde begunden dis vorgenanten spitales under eime segele eines schiffes, daz ein kocke geheizen ist, da si die sichen mit grozer andacht under brachten unt der mit vlize pflagen. Diz cleine beginnen erbarmete den herzogen Friderich von Swaben unt andere die hohe herren, der namen hie nach geschriben sten.

2) Drig. im Brem. Archiv.

faffung der Ordensgeschichte ichuf 1), fo bestimmt die Burger ber beiden Seeftähte als bie Stifter bes Drbens erscheinen, bag bies feitdem als eine zweifellofe Bahrheit feststand. Auf feinen Bericht haben fich dann auch die neueren Forscher flugen zu durfen geglaubt und, wenn fie auch einzelne Angaben beffelben berichtigten, boch in ber Hauptsache daran festgehalten. Und fo finden wir auch bei Billen in feiner Geschichte ber Rreuzzüge 2) und Joh. Boigt in feinem ausführlichen Berte über die Geschichte des deutschen Ordene 3) in der Darstellung der Stiftung die allgemein angenommene Ueberlieferung wieder, nach welcher die Bremer und Lubeder junachft bas Zeltspital errichteten, die junge wohl ausgestattete Stiftung dann sofort dem Herzog Friedrich übergaben, um durch ihn auf biefer Grundlage einen Ritterorden in förmlicher und feierlicher Beise errichten zu laffen. Die Stiftung foll bereits in einer am 19. November 1190 gehaltenen Berfammlung der Fürften vor Accon vollzogen und der neue Ritterorden bereits am 6. Februar 1191 von dem Papfte Clemens III. bestätigt fein.

An dieser Auffaffung hätte wohl noch festigehalten werden müssen trop einiger namentlich das Berhältniß unserer Bürger zu der Stiftung betreffender Unwahrscheinlichkeiten, wenn nicht in den letzten Jahren mehrere sehr wichtige Quellen für die älteste Geschichte des Ordens entdeckt wären, theils Urfunden aus den ersten Jahren der neuen Stiftung, theils eine um die Mitte des 13. Jahrhunderts, also verhältnismäßig kurze Zeit nach der Gründung geschriebene kurze Gründungsgeschichte der Stiftung. Die ersteren entdeckte Dr. Töppen in einem Coder des Ordens in der königlichen Bibliothef zu Berlin, und machte sie in einem Aufsap über die Geschichte der Stiftung des deutschen Ordens in den neuen preuß. Prov. Blättern

¹⁾ Peter von Dusburg, Chronicon terrae Prussiae (Ausgate von Toeppen in Scriptores rerum Prussicarum, I. Leipzig 1861) S. 26: Fuerunt in exercitu cristianorun quidam devoti homines de Bremensi et Lubicensi civitatibus u. f. w.

²⁾ N. a. D. S. 317 f. Bergl. auch Raumer, gobenftaufen; VI. S. 607.

³⁾ Boigt, Geschichte Preußens von den älteften Beiten bis zum Untergange ber herrichaft des deutschen Ordens, II. S. 27 ff.

vom Jahre 1849 zum erften Male befannt. Jene Gründungsgeschichte fand ber Confervator des Deutsch-Drdens-Archivs in Bien, P. Dudit auf und veröffentlichte fie im Jahre 1857 in feinem Berte über die Münzen und Medaillen des deutschen Orbens. 1) Löppen hat sie dann aufs neue und berichtigt in dem vortrefflichen Quellenwert für die Geschichte der Proving Preußen 2) edirt und sowohl durch Zuziehung der erwähnten Urfunden als der übrigen Quellen für die Geschichte des Ordens ebenso icharffinnig wie fachgemäß erläutert. Jedenfalls muß ihm das Berdienft zuertannt werden, durch diefe neueste Ausgabe und die hinzugefügten Grläuterungen die Gründungsgeschichte und insbesondere auch das Berbältniß der deutschen Bürger ju der Stiftung in ein flares Licht gestellt zu haben. Mit der durch ihn gewonnenen Einficht wird im Wefentlichen die Untersuchung als geschloffen zu betrachten fein, zumal da durch fie die bei der früheren Auffaffung gebliebenen 3weifel in einer genügenden Beife gelöft werden.

Es verlohnt sich der Mühe, in die Untersuchung über die Entstehung des Ordens nach diesen Quellen etwas tiefer einzugehen, da wir durch sie erst den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung der Ueberlieferung unserer einheimischen Quellen gewinnen.

Im Gegensatz zu den vorhin mitgetheilten Nachrichten der Bremischen Chroniken erzählt die alte Geschichte von der Stiftung des Ordens in schlichten Worten folgenden einsachen Hergang.³)

"Im Jahre 1190, zur Zeit als Accon vom heere der Christen belagert und mit Gottes hülfe den händen der Ungläubigen entriffen wurde, machten einige Männer aus den Städten Bremen und Lübeck, welche erfüllt waren vom Eifer des herrn Werke der Barmherzigkeit zu thun, in dem heere ein Spital aus dem Segel

¹⁾ Dudit, Des hohen beutschen Ritterordens Münzsammlung in Bien (1858) S. 38 ff. Ubdruck nach einem römischen Cober ber Vaticana.

²⁾ Scriptores rerum Prussicarum, I. (Reipzig 1861) G. 220 ff.: De primordiis ordinis Theutonici narratio.

³⁾ A. a. D. S. 220. Die Einleitungsworte lauten: Incipit qualiter domus hospitalis sancte Marie Theutonicorum Jerosolimitani primo fuerit inchoata, qualiter ei ordines tam in milicia, quam infirmis sunt collati.

eines Schiffes, einer sogenannten Rogge, und zwar auf der hinteren Seite des St. Ricolaustirchhofs, zwischen dem Berge (Turon), auf welchem das heer lagerte, und dem Flusse (Bellus). In diesem sammelten sie viele und verschiedenartige Arante und erfüllten an den Einzelnen die ächten Pflichten der Menschlichkeit in der Reinheit ihres herzens. Sie verwalteten dies hospital mit großer hingebung und Sorgfalt dis zur Ankunst des erlauchten herzogs Friedrich von Schwaben, des Sohnes des römischen Kaisers Friedrich Als endlich die vorgenannten Bürger von Bremen und Lübec in ihr Baterland zurüczuscheren gedachten, übergaben sie, auf Bitten des genannten herzogs und der übrigen Edlen des heeres, das besagte hospital dem (herzoglichen Caplan) Konrad und dem Kämmerer Burchard mit allen reichlich geschenkten milden Gaben und allem zubehör. Und es war zu dieser Zeit im heere tein Krankenspital außer jenem vorhanden."

"Der Caplan aber und der Kämmerer begannen, auf den Pomp der Welt verzichtend, preislich den Weg des Lebens zu wandeln, beugten willig ihren Nacken dem fanften Joche des herrn und thaten demüthig Profeß, indem sie das gedachte hospital zu Ehren der heil. Mutter Gottes der Jungfrau Maria ansingen. Sie nannten es nun ""hospital der heil. Maria der Deutschen in Jerusalem"", in der hosfinung und Zuversicht, daß, nachdem das heilige Land der christlichen Religion wieder gewonnen, in der heiligen Stadt Jerusalem das haupthaus des Ordens sein würde. Denn zu jener Zeit hatten sie noch nirgends in der Welchem sie Besigungen oder Ländereien. Selbst der Ort, auf welchem sie damals wohnten, gehörte ihnen nicht."

"Der oftgenannte herzog Friedrich nun, aus göttlicher Eingebung eifrig auf die Förderung dieses geringen Anfangs bedacht, schickte Boten mit Briefen an seinen erlauchten Bruder den römischen König heinrich, der nachher Kaiser geworden ist, in welchen er bat, daß er bei dem Papste Cölestin, der damals das haupt der Römischen Kirche war, die Bestätigung des gedachten Spitals erwirke, welches denn auch durch Privilegien des Römischen Stuhls bestätigt worden ist." "Inzwischen bekannten sich einige gottesfürchtige Männer, nachdem sie die weltliche Kleidung abgelegt, zur Regel dieses Has aber Accon erobert war, fausten sie innerhalb der Stadtmauern beim St. Nicolausthore einen Garten, nachdem ihnen ein Theil dessellten von frommen Leuten als Almosen geschenkt war, auf welchem sie Kirche, Hospital und andere zu ihren Zwecken nothwendige Behausungen erbauten. Dort dienten sie fromm dem König der Könige, indem sie den Kranken und Armen in rechter Sanstmuth des herzens beständig tröstliche Liebesdienste ausrichteten, während zu jener Zeit noch ein Geistlicher Leitung und Regiment im hause ausübte.

In derfelben Kirche ift auch Herzog Friedrich, wie er gebeten hatte, begraben worden."

"Im Fortgange der Zeit aber, als der vorgenannte Römische Raifer heinrich das Rönigreich Sicilien feiner herrschaft unterworfen hatte, fuhr ein ftarkes heer von Fürsten und Großen aus Deutschland dem heiligen Lande ju Hulfe hinüber. 2118 fie aber nach einigen Berweilen hörten, daß der Raifer heinrich gestorben mar, schickten sie einzeln sich an, in das Baterland zurückzukehren. Mehreren ber anwesenden deutschen Fürsten und Großen dünkte es aber nüglich und ehrenhaft, daß dem gedachten hofpital die Regel des Ordens der Tempelherren gegeben murbe. Bu diefem 3mede traten die anwesenden Brälaten, Fürften und Großen der Deutschen im haufe des Tempels zusammen, nachdem fie zu dem fo beilfamen Unternehmen auch die Prälaten und Barone des heiligen Landes, die fich bort finden ließen, eingeladen hatten. Und alle faßten einmuthig ben Beschluß, daß das gedachte haus die Regel des St. Johannishospitals ju Jerufalem für die Armen- und Krankenpflege, so wie es diefelbe icon bisher gehabt, für die Geiftlichen, Ritter und anderen Brüder aber in Bufunft die Regel des Templerordens haben follte. Dies ift geschehen im Monat März des Jahres 1198 (1195?)."

Es folgt dann ein Berzeichniß der Theilnehmer an der Berfammlung, worauf der Erzähler fortfährt:

"Nachdem aber diefer Beschluß gefaßt und die Regel des Templerordens der Stiftung geschenkt war, ernannten sie einen gemiffen Bruder hermann, ber ben Bunamen Bolpoto fuhrte und Bruder diefes haufes mar, zum Meister deffelben. Und ihm gab bann ber Meifler des Tempels eine Abschrift der Regel feines Ordens, um sie fortan in jenem hause zu bewahren. Der genannte Bruder aber war ein Ritter. Auch entfagte ein edler Ritter mit Namen hermann von Kirchheim in Gegenwart der ganzen Ber= fammlung dem weltlichen Leben, um in diefem haufe fein Lebenlang Ritterdienst ju thun, und ber Meister des Tempels gab ihm fogleich den weißen Mantel zum Beichen, daß alle Ritterbrüder Des acnannten hauses fortan weiße Mäntel tragen follten nach ber Borfchrift der Regel des Templerordens. Die fammtlichen anwefen= den Prälaten und Fürsten aus Deutschland aber fandten den Meister hermann nebst dem Bischof Bolfger von Baffau an den Papft Innocenz (III.) mit Briefen, in welchen fie eifrig baten, daß er dem gedachten haufe die Ordenstregel des hofpitals ju Jerufalem (der Johanniter) für die Urmen= und Rrantenpflege, die Ordene= regel des Tempels aber für die Geiftlichen, Ritter und anderen Brüder bestätigen wolle. Und der avostolische herr, nachdem er ihre Briefe und Bitten, die Berftändiges zu bitten ichienen, gebort und verstanden, willfahrte den Bitten gnädig, indem er in Bollmacht feines apostolischen Amtes die Ordensregeln der genannten Säufer auf das haus des St. Marienhospitals der Deutschen zu Jerusalem übertrug und dem Meifter deffelben feine Umtowurde bestätigte."

Diefer Bericht, welcher sowohl dem angeführten Prolog der Ordenssstauten, als auch allen späteren Geschichtschreibern zu Grunde liegt, aber von ihnen vielfach entstellt ist, macht einen für unsere Frage äußerst wichtigen, sehr bestimmten Unterschied zwischen der Gründung des Spitals vor und in Accon und zwischen dem Entstehen des Ordens, welches er erst mehrere Jahre später stattssinden läßt. Die Bürger von Bremen und Lübect erscheinen hier nur als die Gründer des Spitals. Sie haben es in der geschilderten einfachen Weise bereits vor Ankunst des hat großen Ruhen geschnen. Es hat großen Ruhen gewährt und allgemeine Theilnahme gesunden, und als sie sich nun — noch vor dem Tode des herzogs, also vor dem 20. Januar 1191 — zur heimkehr entschließen, tragen sie nur noch Sorge zur Erhaltung der jungen

Stiftung, indem sie dieselbe zwei Beamten des Berzogs, des geborenen hauptes der Deutschen vor Accon, übertragen. Erft jest wird eine förmliche geiftliche Stiftung zur Krankenpflege baraus unter bem mit Beziehung auf das Biel des Rampfes gewählten namen "Marienhofpital der Deutschen in Jerufalem", vielleicht auch, mas der Bericht nicht saat, mit Bezuanahme auf die schon früher dort bestchende, seit 1187 untergegangene ähnliche Stiftung für Deutsche, und herzog Friedrich ist felbst noch bemüht, diefer Stiftung die papftliche Bestätigung ju ermirken, erlebt diefelbe aber nicht mehr. Sie erfolgte nämlich, wie aus einer ichon länger befannten Urfunde des Papstes Clemens III. hinzugefügt werden muß, die man gemäß der früheren Auffassung, aber ohne Grund, für die älteste papstliche Bestätigung des Deutschen Ordens ausgab, am 6. Februar 1191.1) Die Stiftung hatte nach der Eroberung der Stadt in derselben einen angemeffenen Blatz, eine Kirche, ein haus und Garten erhalten und fo mehrere Jahre bestanden. Dann erfolgte im Jahre 1197 ein neuer ftarker Buzug deutscher Fürsten nach dem beiligen Lande, von denen die meisten jedoch durch die geringen Aussichten auf einen raschen Erfolg des Rampfes und durch die Runde von dem am 28. September 1197 eingetretenen Lod des Kaifers heinrich zur baldigen Rücklehr veranlaßt murden. Sie hinterließen aber ein wichtiges Dentmal ihrer Anwesenheit im Morgenlande, indem fie mit Buziehung der beiden großen Ritterorden, welche vorzugsweise für die Franzosen und Italiener gestiftet waren, und ber übrigen geiftlichen und weltlichen Großen des chriftlichen Morgenlandes, des feiner hauptstadt noch beraubten Rönigreichs Jerufalem, das Deutsche Hofpital in einen Deutschen Ritterorden verwandelten, welcher nach dem Mufter der Johanniter und der Templer eingerichtet, wie diefer, dem 3wecke jener alten Stiftung, der Krankenpflege treu blieb, zugleich aber auch die Fortsegung des Rampfes gegen die Ungläubigen zu seiner Aufgabe erhielt.

¹⁾ Bergl. über die Bulle Boigt a. D. S. 46 Anmert. Bielfach ift die erfte Beftätigungsbulle Coleflin III. zugeschrieben, der erft nach dem 27. März 1191 gewählt wurde. So auch bei Renner (a. D. Fol. 170, a.) in den Rachrichten, die Confirmatio des dudschen ordens überschrieben sind.

Die Berfammlung, in welcher die Stiftung des Deutschen Ordens erfolgte, fand dem Bericht zufolge im März 1198 statt.¹) Denn daß 1195 ein leicht erklärlicher Schreibfehler für 1198 ist, erhellt aus dem sonstigen Inhalt des Berichts, namentlich aus der Bezugnahme auf den Tod Heinrichs VI. unzweiselhaft²), wiewohl Dudit an der Jahl 1195 sestzuhalten sucht.

Eine andere Streitfrage, ob das Deutsche Hospital und der Deutsche Orden eine neue Stiftung sei oder nur eine Fortsesung des im Jahre 1128 schon in Jerusalem begründeten Deutschen Hospitals, — welches im Jahre 1143 zwar in einen Ritterorden mit Krankenpflege erweitert wurde, jedoch unter die Aussicht und den Schutz von Schutz beiß Templerordens gestellt blieb, und nach der Annahme Einiger ungeachtet der Zerstörung Jerusalems fortbestanden haben soll, enscheidet der Bericht, da er sie nicht kennt oder nicht kennen will, zu Gunsten der ersteren Annahme.

Unfere Untersuchung geht diese Frage indeß nicht weiter an, ba die Bürger von Bremen und Lübect offenbar nicht au die Erneuerung einer ehemals bedeutenden Stiftung, sowie überhaupt zunächst nicht an ein großartiges Unternehmen, sondern einsach baran dachten, die von den Johannitern, Templern und etwaigen Ueberreften der deutschen Hospitaliter versäumten Pflichten der Menschlichsteit in dem Heere vor Accon zu erfüllen. Wenn daher Dudit in seinem Bemühen, die Geschichte des "hohen noch bis zum heutigen Tage im öfterreichischen Raiserstaate fortlebenden beutschen Ritterordens" bis zum Jahre 1143 hinaufzuführen, zu dem Ausspruche fommt, "Friedrich von Schwaben und die Bürger von Lübect und Bremen können höchstens als Erneuerer, aber nicht als Stifter des von Jerusalem in das Lager vor Accon nur in

¹⁾ Der hauptfehler der Angaben der Lübeckischen Chroniken liegt darin, daß fie diese Fürstenversammlung noch mährend des Kreuzzugs von 1190 vor fich gehen lassen. Bergl. Script. rer. Pruss. a. D. S. 224, Note 12, und die Bemerkungen von hirsch zur Ebronik von Oliva dasselbst, S. 656 f. Die Narratio nennt Erzbischof hartwig II. von Bremen nicht unter den Theilnehmern an der Bersammlung, weshalb zu vermuthen, daß er damals noch nicht in Accon angekommen war.

²⁾ Bergl. Script, rer. Pruss. a. D. S. 223.

einigen feiner Glieder verpflanzten deutschen Ritterordens, der mit dem Mutterhause in immerwährender Berbindung blieb und auch von eben diesem hause den Ramen beibehielt, angeschen werden« 1), so entspricht, während es für die letztere Behauptung an Beweisen mangelt, weder die eine noch die andere jener beiden Möglichkeiten dem wirklichen Thatbestande. Auf den Ruhm der Stiftung des Ordens konnten jene Bürger und der herzog nie Anspruch machen, wenn man diesem Ausdruck nicht die leicht zu einer Berschiebung der Sachlage führende Auslegung geben will, daß sie den ersten Grund zur Stiftung des hospitals gelegt haben und die von ihnen dazu angewiesenen Güter oder Gaben mit dem hospital Eigenthum des Ordens wurden.

Wichtiger ift es für uns, noch einen Blick auf die erwähnten ältesten Urkunden der Stiftung zu werfen, welche die aus dem Bericht genommene Auffassung bestätigen.

Die älteste berselben beweist, daß das Spital schon vor der Anfunft des herzogs Friedrich vor Accon bestand. Bereits "Mitte September 1190" nämlich schenken König Guido von Jerusalem und feine Gemahlin Sybilla "dem zu Ehren der Maria errichteten hospital" Bestihungen in der Stadt Accon "zur Erbauung eines hospitals."²)

Da die Deutschen diese Besitzungen erst nach der gehofften Eroberung Accons antreten können, so läßt der König es noch unentschieden, ob er ihnen ein gewisses haus in der Stadt oder "einen Plat (plateam) neben demselben, wo sie ein hospital nach ihrem Willen erbauen können", zuweisen will. Die Schenkung ist also noch an das Lagerspital gemacht. Wichtig ist namentlich der Schluß der Urkunde. Der König schenkt ihnen dies "durch die hand des Meisters Sibrand, welcher dies Spital während der Belagerung Accons begonnen und erbaut hat." Dieser Schunk, den wir in den späteren Urkunden der Stistung nicht wieder antreffen, kann also wohl kein anderer sein, als etwa der hauptmann der Bürger oder ein angeschener Mann unter ihnen, welcher vorzugsweisse Mittel zur Anlegung des hospitals hergab und die

¹⁾ Dudit a. D. S. 35 ff.

²⁾ Losppon, Reue Breuß. Prov. Blätter 1849. I. G. 240.

erste Leitung deffelben übernahm. Weiter wird die Stiftung noch während der Belagerung beschenkt durch den Meister der Johanniter am 2. Februar, und wieder durch König Guido — anscheinend mit dem Plaze am Nicolausthore, dessen auch der alte Bericht erwähnt — am 10. Februar 1191. Es gehört ferner in dieselbe Zeit noch die schon erwähnte Bestätigungsurfunde des Papstes Elemens III. vom 6. Februar 1191.¹)

Beitere Schenkungsurkunden für das Hofpital, nachdem es in die Stadt Accon verlegt ist, sind dann erhalten vom Februar 1193 über Bestpungen in Accon, vom October 1194, die demfelben Steuerfreiheit für gesaufte Lebensmittel und Kleidung zusichert, vom März 1196 über ein Haus in und Beingarten bei der Stadt Joppe. Endlich gehört hierher noch die Bulle des Papstes Gölestin III. vom 21. December 1196, welche das Marienhospital der Deutschen abermals in den Schutz des päpstlichen Stuhls nimmt und ihm gewisse Bergünstigungen hinsichtlich der Beerdigung, der Freiheit vom Zehnten, unentgeltlicher Weihen u. f. w. ertheilt und die sämmtlichen Bestpungen desselben aufzählt, aber noch ebenso wenig wie die früheren Urkunden von einem Ritterorden spricht.²)

Die erste päpstliche Urkunde für den im März 1198 gestifteten Deutschen Ritterorden, die uns ebenfalls erhalten ist, wurde am 19. Februar 1199 vom Papst Innocenz III. gegeben.³)

Die Männer aus Bremen und Lübect waren bereits sieben Jahre wieder daheim, als die ritterliche Genossenschaft der Deutschen ins Leben trat.

Ihre handlungen vor Accon blieben aber im Gedächtniß des Ordens; man vergaß nicht, daß sie während der Belagerung aus freiem Triebe dem Spitaldienste sich unterzogen hatten, der hernach den Rittern wegen ihres Gelübdes oblag.

So wird der hauptinhalt des Berichtes unferer einheimischen

3) Abbrud bei gennes, Cob. dipl. Rr. 4 nach Baluge.

¹) Loeppen a. D. S. 245, 246. Dubit a. D. S. 49, 50. Bergl. Script. rer. Pruss. I. S. 222. N. 2.

²⁾ Loeppen a. D. S. 277 f. Dubit a. D. S. 51 f. Script. a. D. S. 225—227. Bergl. daselbst S. 222. N. 3.

Chroniken freilich umgestoßen; allein es bleiben noch einige Angaben derselben zu prüfen, welche die mitgetheilte älteste Gründungsgeschichte der Stiftung nicht berichtigt oder umstößt.

Daß unsere Chroniken die Ausrüftung von Schiffen durch die Städte aus Dankbarkeit für die vom Raifer ihnen erzeigten 28oblthaten geschehen lassen, beruht schwerlich auf alten Rachrichten und ift nicht gerade wörtlich ju nehmen. Doch bezeichnet diefer Ausfpruch die zur Beit der Kreuzfahrt von 1190 bestehenden Beitverhältniffe im Wefentlichen richtig. Lübect wic Bremen waren bamals aufblühende Städte, aber beide auch von ihren gandesherren in der angestrebten Autonomie bedroht, Lubed burch Seinrich ben Lowen, Bremen durch ben prachtliebenden, ehrgeizigen Erzbischof hartwig, welcher gerade damals die Partei des mächtigen Sachsenherzogs Beide Städte fanden beim Raifer Schutz ihrer ergriffen hatte. Rechte und Freiheiten und erhielten damals die wichtigen Privi= legien, auf denen sich allmälig ihre Selbständigkeit ausbilden follte. Lubed 1188, Bremen 1186.1) Auch in den nächsten Jahren bauerten noch die 3miftigfeiten zwischen Bremen und bem Erzbischof hartwig fort, und Graf Adolf von Holftein erschien im namen des Raifers in Bremen, um die Stadt zu fcugen.2) Bahrend des Rreuzzugs felbit lebten beide gürften, der perzog und ber Erzbischof in England in der Berbannung. Um fo mehr mußte unter folchen Berhältniffen ein felbständiges Auftreten der Städte und eine Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten des Reichs und der Rirche, von denen die beiden Fürften fich halb gezwungen, halb fcmollend fern hielten, ju ihren Gunften in die Baage fallen. Es liegt zwar nahe, anzunehmen, daß auch handelsintereffen bei der Expedition mitgewirft haben; doch ift zu einer folchen Behauptung kein bestimmter Anhalt vorhanden.

Bon den näheren Angaben unferer Chronik aber über die Bahl der Schiffe und der Bürger, welche aus den Städten Theil

¹⁾ Urfundenbuch der Stadt Lübect, I. S. 9. Nr. VII. Brem. Urfundenbuch, I. S. 61. Nr. 65.

²⁾ Brem. Urfundenbuch, I. C. 91. Rr. 79.

genommen, ift nicht zu sagen, ob sie auf alten Nachrichten beruhten. ober einer Sage oder der Erfindung des Chronisten ihren Ursprung verdanken.

Die eigenthümlichste und auffallendste Notiz der Chronik ist fodann die, daß die beiden Städte für ihr Berdienst um die Stiftung des Ordens ein Privileg von demselben erhalten hätten, nach welchem ihre Bürger Jutritt zu der ritterlichen Genoffenschaft haben follten, während sonst nur Männer von Adel aufgenommen wären, und daß ferner der Bremer und Lübecker aus diesem Grunde in der allgemeinen Fürbitte des Ordens gedacht werde.

Die lettere Angabe ist an sich richtig, und diese Thatsache erklärt sich sehr wohl aus der aufopfernden Thätigkeit, welche die Bürger unserer Baterstadt und die Männer von Lübeck vor Accon entfalteten.

In den späteren, im 15. Jahrhundert umgearbeiteten Ordensstatuten findet sich ein Abschnitt: "Wie die Priesterbrüder in dem Capitel für die Christenheit beten sollen." Darin heißt est: "Bei Namen so gedenktet herzog Friedrichs von Schwaben und König heinrichs seines Bruders, der hernach Kaiser ward; und der ehrlichen Bürger von Lübect und Bremen, die Stifter unseres Ordens waren" 1), worauf dann noch eine ganze Reihe hervorragender Wohlthäter des Ordens folgt, welche ebenfalls namentlich in die Fürditte eingeschlossen vorben sollten. Das also war ein altes herkommen im Orden, und es erklärt sich ganz natürlich aus der bei allen geistlichen Stiftungen des Mittelalters herrschenden Sitte, bei bestimmten Gelegenheiten für die Wohlthäter der Stiftung zu beten, für sie Messen und Memorien zu halten.

Weniger leicht ist mit dem angeblichen Privileg über die Theilnahme am Orden ins Reine zu kommen. Daß freilich eine förmliche urkundliche Bersicherung dieser Art nicht gegeben war,

¹⁾ hennig a. D. G. 217: Bei namen so gedencket herczog Frederichs von Swaben unde koning Hinrichs synes bruders, der sint keizer wart, unde der erlichin burger von Lubeke unde von Bremen, die stiffter woren unsirs ordens.

tönnen wir, auch ohne uns von der Richteristenz eines Ordensprivilegs in den Archiven überzeugt zu haben, nach allem Borstehenden schon deshalb behaupten, weil, wie wir gesehen haben, die Bürger der beiden Städte an der Stiftung des Ritterordens gar nicht mehr betheiligt waren. Aber könnte der Nachricht nicht doch ein altes Herfommen zu Grunde liegen? — Selbstverständlich ist hier nicht von den Briesterbrüdern oder gar ben dienenden Brüdern des Ordens die Rede, sondern allein von den Ritterbrüdern.

Schon Rynesberch. Schene behauptet, daß Bremer und Lübecker Bürgersleute das Borrecht gehabt hätten, durch Weibe ihres Schwertes und nach Ablegung der Gelübde zu vollen Mitgliedern des Ordens werden zu können.¹)

Es fragt sich, ob bei Gründung des Ordens ein Vorrecht diefer Art existiren konnte und, wenn dies nicht der Fall ist, ob in späterer Zeit dasselbe existirt hat.

Die erste Frage muß entschieden verneint werden; sie sest voraus, daß in den älteren Zeiten des Ordens die sogenannte Rittermäßigkeit eine der Bedingungen zur Aufnahme in die ritterliche Genossenschaft bildete. Am Ende des zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts konnte von einer solchen Bestimmung keinessalls die Rede sein, weil sich erst damals die Scheidung der Stände, insbesondere des Bürgerstandes und des niederen Adels, festzusehne begann, weil damals, um Ritter zu werden, die freie Geburt genügte, weil damals es noch nicht allgemeine Sazung geworden, daß auch die Vorfahren Ritter gewessen sein ein rittermäßiges Leben gesührt haben mußten, weil die Geburt aus bürgerlichem Stande damals noch nicht an und für sich unsähig zum Ritterthum machte.

Die Entwickelung des Bürgerthums war im Anfange des zwölften Jahrhunderts so wenig in Bremen, wie an anderen Orien, dahin vorgeschritten, daß die Städter als solche einen eigenen abgeschloffenen Stand bildeten. Innerhalb der Ringmauern der erzbischöftichen Residenz wohnten noch, wie auf dem Lande, Freie

¹⁾ Siche oben S. 158 f. Bremisches Jahrbuch IL

und hörige, hofrechtunterthänige und Dienstmannen neben einander; biejenigen unter ihnen, die das Schwert führen konnten, standen keinem Anderen nach; die hörigen und hofrechtunterthänigen waren noch nicht in der Lage, ein ritterliches Leben führen zu können, wohl aber die Freien und Ministerialen, die felbst, wenn sie innerhalb der Stadtmauern wohnten, dem heerbann des Erzbischofs folgen mußten, bis sie 1233 hiervon befreit wurden.¹) Es gab unter den Bürgern noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts wassenberechtigte und wassenpflichtige Männer, die mit gewissen Stolze Dienstmannen der Kirche, Ritter und herren sich nennen ließen. So zeigen sich z. B. unter den Zeugen einer Urfunde von 1239 Walterus et Otto Rufus, ecclesiae ministeriales, cives Bremenses²), so nennt sich noch 1243 ein Rathmann Otto miles³), so prunkt mit dem Titel des dominus eine ganze Reihe von Bremern.⁴)

Es war in diefer Zeit, als der in Accon gestiftete Orden seinen Reichthum aus der hand des sich erhebenden deutschen Bürgerthums empfing, und der Bürgersmann gab seine Besigthümer nicht einer Genoffenschaft, die ihm fern stand. 1285 ließ ein Mainzer Kürschner seinen Sohn mit dem Ordenskleide schmuden 5); damals traten zu Osnabrück hermann Dwerg und Lambert Glode in die ritterliche Genoffenschaft.⁶) Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gab es für den Orden noch nicht die Schranken zwischen den Geburtsständen; für ihn entschied nur der Berufsstand, und zu helm und Schild glaubte noch nicht eine besondere Klasse geboren zu sein.

Diefe ursprünglichen, für die Bedeutung des fraglichen Privilegs maßgebenden Berhältnisse find meistens übersehen.

¹⁾ Brem. Urfundenb., I. Rr. 172. S. 205. Bergl. Donandt, Geschichte des Brem. Stadtrechts, I. S. 111 ff. 227 ff.

²⁾ Brem. Urfundenb. I. Rr. 212. S. 247.

³⁾ U. a. D. Nr. 221. S. 256. Bergl. Rote 3.

^{4) 3.} B. a. a. D. Rr. 226, E. 262. Rr. 231, G. 266. Rr. 235, G. 273. Rr. 236, G. 275.

⁵) Boigt, a. D. I. S. 75.

⁶⁾ Sudendorf, Commende der Ritter Deutschen Ordens in Denabrud, im Archiv des hiftorischen Bereins für Riedersachsen, Jahrg. 1842, S. 2.

Die Ansichen, welche Boigt über die Aufnahmefähigkeit zufammengestellt hat ¹), sind äußerst unhistorisch; denn die Bestimmungen späterer Ordensgesetze werden unbedenklich auf die früheren Zeiten übertragen; dadurch ist der Einblick in die Fortbildung der inneren Organisation des Ordens unmöglich gemacht.

Anders geht Rutenberg ju Berte 2); er weift auf die Bulle Alexanders IV. vom Juni 1258 hin, welche die Aufnahme in den Orden durch allerlei Bestimmungen erleichtern will, aber doch an fich freie Männer als überhaupt zur Aufnahme Berechtigte porausfest. Erft feit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts anderte fich diefes; erst damals wurden an den Eintritt in den Orden erschwerende Bedingungen gefnupft. "Bu diefen gehört von jest an aemif bie rittermäßige Geburt. "Es läßt fich diefe Erscheinung leicht aus ben Berhältniffen ber Zeit erflären; benn feit bem f. g. Interregnum trennte der Ritterstand sich mehr und mehr von den anderen Ständen des Reiches und trat als eine geschloffene Rafte auf. "Es war nun febr natürlich, daß der Deutsche Orden fich in neuerer Beit fast einzig aus ben Familien jener zur Unabhängigfeit emporgemachsenen Ritter refrutirte, und daß diese, wie sie einmal die große Mehrzahl bildeten, die anderen Stände auszuschließen begannen. Dieses war um fo leichter, als bei dem großen Auffcmung, den jest die Städte, besonders die norddeutschen, nahmen, auch die Söhne der Raufleute, weil ihnen zu hause gang andere Mittel des Erwerbs und der Auszeichnung geboten waren, fich teineswegs mehr, wie in früherer Beit, zum Orden hindrängten."

Die ursprünglichen Berhältniffe wurden schnell durch die Entwickelung des Ständewessens verdunkelt. Die ältesten Statuten des Ordens schreiben für die Aufnahme noch keine Bedingungen hinsichtlich der Geburt und des Standes vor. Auch ein Geset des hochmeisters Dietrich von Altenburg (1335—1341) enthält darüber

12*

¹⁾ Boigt, Balleien, I. S. 265 ff.

²⁾ Rutenberg, Geschichte der Provinzen Liv-, Efth- und Rutland, I. S. 245 f.; vergl. daselbft S. 156.

nur die einfache Bestimmung: Czu dem ersten seteze wir, das man keinem bruder den weisen mantel gebe, her en sey seyn denne wirdig unde wol dorczu geboren.¹)

Es tann nicht zweifelhaft fein, daß man unter dem "Bohl dazu geboren" febr bald nicht blos die freie, fondern auch die ritterliche Geburt verstand. 3ft auch bas dem hochmeister Berner von Orfeln zugeschriebene, angeblich im Jahre 1325 gegebene Gefes, nach welchem die Ordensbrüder ohne vier Schilde nur schlechthin mit ihrem Ramen, ohne den Bufas herr und ohne von, genannt werden und zum Unterschiede von den achten Rittern nur lichtgraue Mäntel tragen und nur ju den untersten Nemtern, wie Rellermeisier und bergleichen, zugelaffen werden follten 2), in folcher Form gewiß unächt, fo wird es boch als ein Ausbrud von Anschauungen und Bestrebungen, die bereits im vierzehnten Jahrhundert die Mehrheit der Ordensritter erfüllten, angesehen werden fonnen. Charafteriftisch ift in diefer Beziehung die Bollmacht, die der hochmeister Konrad v. Jungingen für einen nach Deutschland gesandten Ordensritter im Jahre 1406 ausstellte. Es heißt in ihr: "Bir geben ihm Gewalt mit Rraft diefes Briefes, Brüder zu empfahen und zu fleiden ju unferem Orden, jedoch mit folchem Unterschiede: junge Leute, die da gesund und ungebrechlich find, rittermäßig und geboren ju ihren Bappen und mit unredlichen Sachen nicht belastet noch berüchtigt. Sonderlich wollen wir und heißen es bei Gehorfam allen unferes Drdens Brüdern und Gebietigern und befehlen to ernftlich bei Gehorfam dem Bruder Siegmund, daß feiner von ihnen Jemanden ju unferem Orden empfahen und fleiden foll von folchen Brudern: zum Erften, die fo alt find, daß fie unferm Orden nicht mehr nute werden mögen ju Reifen und anderen Geschäften. ferner die da ungesund und an ihrem Leibe gebrechlich, und auch bie nicht rittermäßig find und geboren ju ihren Bappen, besondere feine tampfächtige, die in Rämpfen niedergelegen haben oder von

¹⁾ hennig a. D. G. 124.

²⁾ Rutenberg, a. D. I. G. 247, vergl. dafelbft G. 327 ff. und Boigt, Gefc. Preußens, IV. G. 619.

Gefängnis und anderen nothdürftigen Sachen wegen fich mit Gelubben in Orden zu ziehen verbunden haben. Würde man folche Brüder zu unferem Orden empfangen und kleiden, fo werden wir fie nicht bestätigen, nicht zu uns aufnehmen und nicht für unferes Ordens Brüder halten ").

In diefer Zeit geschah es, daß der Sohn eines Bürgermeisters und Schöffen von Coblenz, der mütterlicher Seits aus ritterbürtigem Geschlecht war, keine Aufnahme unter den Rittern fand²), daß der Landfomthur von Oesterreich, als der Kaiser einen Kürschner dem Orden empfahl, die Erklärung abgab, man wisse wohl, daß der beilige und hochwürdige Orden nicht gestiftet sei für Fischer, Kürschner, Thürhüter und irgend welche handwerker, sondern für Fürsten und Grafen, Ritter und Ebelleute.³)

Erft als die Berhältnisse in dieser Beise sich umgebildet hatten, oder in der Umbildung zu solchen Zuständen begrissen waren, konnte das fragliche Privileg der Männer von Bremen und Lübeck entstehen. Mus der oben mitgetheilten Angabe unserer ältesten Stadtchronik geht hervor, wie man in dieser Zeit jedenfalls in Bremen den vor Accon von Lübeckern und Bremern verrichteten Spitaldienst dem Orden gegenüber zu benußen wußte, um trot des neuen Erfordernisses der Ritterbürtigkeit Bürgern den Eintritt in den Orden offen zu halten.

Allein in diefer Zeit, im vierzehnten Jahrhundert und ben folgenden Epochen, gab es in Bremen jedenfalls eine Klaffe von Bürgern, denen die Aufnahme in den Orden nicht zu verweigern gewesen wäre, selbst wenn man sich nicht auf besondere Bevorzugung berusen hätte; Bürger, die als ritterbürtige Männer dastanden. Freilich fehlte in unserer Stadt in staatsrechtlicher Bedeutung ein wirkliches Patriziat; allein es gab einen Kreis rathsverwandter Geschlechter, deren Glieder so gut zu helm und Schild geboren waren, wie der Edelmann und Junser aus dem Erzstift; es gab

¹⁾ Boigt, Geschichte Breußens, VI. 6. 410.

²) Boigt. Balleien I. S. 278.

^{3) 9.} O. G. 276.

eine Reihe von Familien, in denen man einer genügenden Zahl von Ahnen sich rühmen konnte, welche den Rathöherrendegen geführt und in Schlachten erprobt hatten. Für diese hatte das fragliche Privileg keine Bedeutung, die Versonen, welche, wie im zweiten Beitrage gezeigt werden wird, zu Bremen das Romthuramt in der ritterlichen Genoffenschaft belleideten, hätten sicher auch ohne jene "sonderbare Freiheit" der Bremer zu ihren Posten berusen werden können.

Hiernach leidet es keinen Zweifel, daß das fragliche Privileg nur in der Phantasie um die Ehre ihrer Städte besorgter Bremer und Lübecker Bürger und ihrer Geschichtsschreiber existirte; in den Inschriften unserer Nathhaushalle, die Bremens Nuhm feiern sollten, fand es gleichwohl einen geeigneten Play.

Richts Anderes, als der Glaube an dies Privileg und an die Berdienste der Bremer und Lübecker um die Stiftung des Deutschen Ordens, hat eine andere Tradition hervorgerufen, die auf noch weit schwächeren Füßen steht, die Sage von der Abstammung der beiden ersten Hochmeister des Ordens aus den genannten Städten. Der erste, heinrich Walpot, soll eines Lübecker, der zweite, Otto von Karpen, eines Bremer Bürgers Kind gewesen sein. Diese Angaben, die so vortrefflich das frühzeitige Ansehen der beiden Städte zu illustriren und die Richtigseit des Privilegs zu erhärten schen, tragen zu beutlich den Stempel der Ersindung an der Stirn, um eine eingebende ernsthafte Widerlegung zu verdienen.

Sie find überdies fehr jungen Urfprungs, weder ben älteren Ordenshiftorikern, noch den Bremer und Lübecker Chronisten vor dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts bekannt. Es ist uns nicht gelungen, eine ältere Quelle als unseren Chronisten Johann Renner 1) dafür aufzufinden, dem dann die späteren städtischen

Geschichts- und Wappenbucher, welche aus Nenner's Chronik die Wappen der beiden ersten Hochmeister aufnahmen, bis in die neueste Zeit ohne Kritik gefolgt sind. Uebrigens erwähnt Renner nur den Bremischen Ursprung Otto's von Kerpen; Walpot's Abstammung aus Lübect, von der er noch Nichts weiß, scheint erst später erfunden zu sein, um auch dieser Stadt genug zu thun ¹), während ihn andere im Erzstift Bremen geboren sein lassen.²)

Bir laffen es dahin gestellt fein, ob Renner und die jüngeren Geschichtsschreiber des Ordens einer gemeinsamen älteren Quelle folgten, oder ersterer auf besondere einheimische Traditionen sußte 3). Für unseren Zweck genügt es anzuführen, wie wenig überhaupt die Nachrichten über die beiden ersten Hochmeister und selbst ihre Namen sicher beglaubigt sind. Bon dem ersten steht nicht einmal sest, ob er Heinrich oder Hermann Walpot hieß⁴); der zweite erscheint mit seinem Familiennamen "von Kirpin" (Rerpen, Karpen) erst bei jüngeren Schriftstellern, während die älteren Quellen nur den Bornamen kennen. Wäre aber auch jener Geschlechtsname völlig beglaubigt, so weist

begraven, do wart in sine [fehlt: stede] wedder karen Otto van Kerpen, ein eddelman und borger to Bremen, ein man von 80 jaren, de sick sin hoge older nicht vorhindern leth, in fremde lande to reisen und jegen de christen to striden, dan he hadde keinen geliken sines gotlichen wandels halven. (hier folgen bie gemalten Bappen bes 6. Balbobe und Otto von Rarpen. Mit den Ubbildungen bei hartfnoch, Alt und Reues Breußen, S. 263, vermuthlich der Chronif von Schug, 1. Ausg., Berbft 1592, entnommen, ftimmt nur bas legtere überein.) Otto van Karpen, de ander spitalmester, gaf dem orden dat erste segel, alse Marie mit dem kindeken up einen esel sittende und Joseph daby hergande mit einem stave; umbschrift: Sigillum magistri domus Teutonicae in Jerusalem. Ditte segel blef in gebruke beth anno ungeferlich 1499, do werdt idt in Prussen vorandert." Renner hat jedenfalls porzugsweife die (nur in hollandischer Ucberfepung, bei Matthaei, Analecta veteris aevi, I. p. 631 ff. gedrudte) hochmeisterchronit aus dem 15. Jahrhundert benutt. Bergl. bafelbit S. 681 und Boigt, Gefc. Breugens, II. S. 57.

1) So bei Bachem, Bersuch einer Chronologie der hochmeister des Deutschen Ordens, S. 14, und in Bremischen Bappenbüchern.

2) Lucas David, II. S. 152, nach Boigt, Gefch. Breußens, II. S. 36.

3) Das um 1520 verfaßte Geschichtswert Simon Grunau's war uns nicht zugänglich.

4) Scriptores Rerum Pruss. I. G. 225. Note 1.

doch sowohl dieser als der des ersten Hochmeisters auf einen rheinisschen Ursprung hin ¹), während die Ramen Walpot und Kerpen sich weder in Lübeck, noch in Bremen, noch überhaupt in Norddeutschland nachweisen lassen.

Die Sage von der Stiftung des Deutschen Ordens durch Bremer und Lübecker Bürger ist somit zerfallen. Aber es bleibt nach Allem ein Kern bestehen, der wohl Beachtung verdient, ihre Theilnahme an der Kreuzschrt nach Accon und die Stiftung des Zeltspitals für die während der Belagerung ertrankten Mittämpfer. Während der Ruhm, den Chronisteneiser ihnen andichtete, sich als unbeglaubigt und schon in sich unwahrscheinlich darstellt, weist die Geschichte ihnen eine einsache, verständige, practische und ächt bürgerliche handlung zu, mit der sie dem christlichen heere vor Accon einen großen Dienst erwiesen und wenigstens unbewußt den ersten Grund zu einer Stiftung legten, die in ihren weiteren Folgen für unsfere nationale Entwickelung eine hohe Bedeutung gewonnen hat.

2) Die Deutschherren = Commende ju Bremen.

Seit ber Begründung des Deutschen Ordens, ber 1198 zunächst für den Waffen- und Spital-Dienst im Orient gestiftet war, versloß nur kurze Zeit, bis er auch im Abendlande festen Fuß faßte. Die ritterliche Genossenschaft fand ihre Berzweigung auch in den europäischen Gebieten, zuvörderst in Italien, dann in deutschen Landen. Schon die ersten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts weisen sehr reiche in Deutschland erlangte Erwerbungen auf; der geseiterte Rame des hochmeisters hermann von Salza machte die Geister zu frommen Spenden willig; die Gunst des Kaisers förderte das

¹) Bergl. Boigt, Gesch. Preußene, II. S. 36, Anm. 1. S. 56, Anm. 3 Töppen in Script. rer. Pruss., I. S. 29, Anm. 1 und S. 30, Anm. 3.

Bachsthum der Ordensmacht, und mit ihm eiferte der römische Stuhl für "die Athleten Gottes, die Ritter Jesu Christi, die heldenmüthigen Vorlämpfer der Kirche." So wuchsen rasch die Anfänge der späteren deutschen Balleien empor. In Thüringen siedelten die Ritter zuerst sich an; in österreichischen Landen wurden ihnen bald darauf Güter angewiesen; kaiserliche Schenkungen legten den Grund zur Ballei Franken; die große Ordensniederlassung in Mergentheim blühte auf; die rheinischen Städte öffneten ihre Thore den Rittern mit den weißen Mänteln und den schwarzen Kreuzen; die flandrischen und die niederländischen Ortschaften folgten.

Als das zweite Decennium des dreizehnten Jahrhunderts zur Neige ging, reichten die vereinzelten Güter des Ordens vom sprischen Meere dis an die Nordsee, und bald konnten die Ritter stolz auf zehn Lande hinweisen, die ihnen gehörten, auf Armenien und Achaja, auf Romanien und Spanien, Sicilien und Apulien, sodann auf Desterreich und Alemanien, wie der Ausdruck lautet, und endlich auf Preußen und Livland.

So gedieh der Orden. In manchen Landen war es seine ritterliche Kraft, die ihm Einfluß gab und freundliche Aufnahme gewährte; in Deutschland überwog der Hindlich auf seinen Spitaldienst.

Mit bewundernswürdigem Eifer und nicht geringem Geschick arbeitete die Zeit der Kreuzzüge baran, das immer nothwendiger werbende Spitalmefen zu verbeffern und zu erweitern. Die große Bewegung, die damals in den Maffen herrschte, erforderte Quarantaineanstalten; das immer mehr fich ausbreitende handelsleben bedurfte mannigfacher Einrichtungen zum Schutz ber Reisenden; die Furcht vor Seuchen trieb zu Borfichtsmaßregeln aller Art, und . vorzüglich bie bevölkerten, auf ben großen heerstraßen liegenden Städte ließen fich's angelegen fein, Diefen Berhältniffen Rechnung Wegen feiner Theilnahme an folchen Bestrebungen zu tragen. tamen dem Drben, besonders in den beutschen Städten, Bereitwilligkeit und Bertrauen entgegen; wegen feines Spitaldienstes erwarb er von ihnen Rechte und Borzüge. So war feine erfte Besitzung in der ältesten der späteren Balleien ein Spital zu halle, das die Bürger zu bauen begonnen hatten und dem Orden über-

wiesen (etwa 1200). Die frühefte Befigung in Defterreich war bas zerfallene Krankenhaus zu Friefach, das 1203 die ritterlichen Spitalherren erhielten. Das berühmte hofpital, das Elifabeth von Thuringen in Marburg fliftete, bot dem Orden in heffen den erften 1214 verlieh ihm Kaiser Friedrich II. das Spital in Anhalt. Altenburg, 1216 das in Ellingen. In demfelben Jahre wurde das hofpig in Coblenz den Deutschherren überantwortet, 1220 das längst verwahrlofte und in der Krankenpflege fäumige haus bei der Stephanstapelle in Speier. Etwas fpater überließen den Rittern die Begründer des Spitals in Neuß ihre Stiftung, 1222 die Bürger von Saarburg ihr städtisches Krankenhaus, in den breißiger Jahren die Rathmannen von Nachen das große hofpital an der Bontftraße. Ja noch in fpaterer Beit, als der Orden längft in allen deutschen Landen fich festgeset hatte, mar der Erwerb eines Spitals der Anfang zu neuen Erweiterungen feines Be= fisthums.

Auch in Bremen war es eine folche Anstalt, in der Mitglieder bes Ritterordens zuerft fich niederließen.

Ueber die Spitaleinrichtungen, die in unserer Stadt zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts bestanden, ist nur sehr wenig befannt. Bon den beiden spätern Hauptspitälern scheint damals noch keines vorhanden gewesen zu sein.

Die erste bestimmte und genaue Kunde von einem derselben findet sich in einer Urfunde des Jahres 1291, welche das Georgsspital erwähnt, das seitdem besonders als Armenspital für den Krankendienst, wie für die Berpslegung alter Leute und armer Reisenden bestimmt war, während vom Remberti-Gasthause, dem späteren Gutleut- oder Leprosen-Hause, erst im Jahre 1306 die früheste sichere Spur anzutreffen ist.¹) Bevor diese beiden späteren

¹⁾ Die Unnahme, das hernach erscheinende St. Jürgengastbaus fei mit dem von Unsgar gegründeten hospitale tes Domftiftes identisch, ist schon als völlig haltlos im Brem. Jahrb. I., S. 121, nachgewiesen. Bon dem Dasein jenes Gasthauses findet sich im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts noch teine Spur; die Bermuthung, daß mit einer Kapelle dessellen ein mehrstach erwähnter Briefter Joannes de sancto Georgio in Berbindung zu bringen wäre, schwebt in der Luft (Urtob. I.

Anstalten, in denen die beim mittelalterlichen Spitalwefen hervortretenden beiden Gegenfäße sich kund thun 1), in Bremen erscheinen, zeigt sich nur eine Anstalt, in welcher der Spitaldienst verrichtet ward.

Unfer heiligengeist=Spital ist lange Zeit unbekannt und vergeffen geblieben, obwohl feine Existenz aus dem Dasein einer "Rirche zum heiligen Geiste" auch ohne urtundliche Beweise hätte gesolgert werden dürfen. Bremen konnte nicht einer Anstalt entbehrt haben, die in allen irgend bedeutenden Städten Norddeutschlands sich fand, in den märkischen Orten, wie in den holsteinischen und medlenburgischen, in den niedersächsischen, wie in den westhälischen Städten.

Lange vor dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts tann das Spital in Bremen nicht begründet sein; denn es trägt seinen Ramen nach jenem erst 1198 vom Papste Innocenz III. bestätigten eigenthumlichen Orden der Spitalbrüder des heiligen Geistes, der 1179 in Südfranfreich gestiftet war und sehr bald eine weit größere Bedevtung erlangte, als sein Borläufer, der Orden der Antoniter. Die hospitalarii lebten nach der Regel des heiligen Augustin und widmeten sich bessonders der Pflege armer Kranken.²)

1204 wurde das große Heiligengeist-Spital in Rom errichtet; 1208 stifteten ähnliche Anstalten Herzog Leopold der Glorreiche in Wien und der Graf von Blankenburg in der Diöcese Halberstadt. Das Mainzer Spital zum heiligen Geist wird zuerst 1236 erwähnt, das zu Frankfurt 1278³), das zu hamburg 1247⁴), das zu Lübeck

3) Rriegt, Aerzte, heilanstalten, Geistestrante im mittelalterlichen Frankfurt (1863) S. 6.

2) Grefeler, Lehrbuch ber Rirchengeschichte, II., 2. S. 302.

•

3) Boehmer, das Spital zum heiligen Geist in Frankfurt, im Archive für Frankfurts Geschichte und Aunst, 3. Heft. S. 76, 77.

4) hamb. Urfund. I. Rr. 538, G. 455. Beitichr. f. hamb. Gefch. I. S. 456.

Rr. 170, S. 203. Rr. 192, S. 227. Rr. 195, S. 230); benn in Bremen beftand eine sclöftändige Georgskirche, die erst 1634 nicdergerissen ist, von der Roster das Rähere berichtet. Ebmat denkt freilich bei Erwähnung eines für infirmi bestimmten hospitale (Brem. Urfundenb. I. Rr. 143, S. 166, Rote 3) an das Rembertigasihaus, jedoch findet seine Bermuthung keinerlei Unterstützung.

in den dreißiger Jahren¹), das zu hannover 1261.²) Die Gründung des Bremischen Spitals wird wohl in die ersten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts zu versehen sein.³)

Es hatte eine eigenthümliche Lage; während im Süden die heiligengeist-Spitater meist unmittelbar am Baffer errichtet wurden. bas Römische an der Liber, das Mainzische am Rhein, das Ulmer an der Donau, das Beglarer an der Lahn, das Rürnberger mitten auf einer ber Begnigbruden; mabrend die vorher genannten, fpater erscheinenden Gafthäufer Bremens ebenfalls eine folche Lage batten, bie gewiß nicht ohne medicinische Rückfichten gewählt wurde, finden wir das alte heiligengeist-Spital bei uns, wie an vielen anderen norddeutschen Orten, in der Stadt felbst. Aber tropdem lag es ziemlich isolirt; denn der öftliche Theil der jegigen Altstadt war in mittelalterlichen Zeiten nur fehr wenig bebaut; bloß an der Befer befanden fich häuferreihen, und in langem Buge liefen fie bann dicht an den Stadtmauern hin. Der größte Theil des Raumes, ber öftlich vom Martte zwischen diesem und den Befestigungen der Stadt fich ausbreitete, war nicht eigentlich städtisch; als Besigthum ber Geiftlichkeit gehörte er ju ber ftiftischen Immunitat und nicht zum Beichbildgute. Auf ihm ftand eine Bahl von firchlichen Bebäuden, von Curien, Rlöftern und abnlichen haufern, vereinzelt, von weiten höfen umgeben; und bie Domshaide, "bie haibe unter ben Linden", hatte nicht unbedeutende Ausdehnung. 3mifchen ibr und dem Ofterthore war das heiligengeist-Spital errichtet, also an einem Plage, der, wenngleich innerhalb der Ringmauer, von dem gewöhnlichen Verkchr nicht unmittelbar berührt wurde.

Das Domkapitel beanspruchte die Gerichtsbarkeit über die Anstalt, weil sie auf stiftischem Grund und Boden stand; diese felber war indessen auch in Bremen besonders von der Bürgerschaft

2) Urtundenbuch der Stadt hannover I. Rr. 19. S. 25.

3) Wenn mit Recht das für infirmi bestimmte hofpital, das in Rote 1 zu S. 186 erwähnt ist, mit jenem identisicirt wird, fo finden wir dasselbe bereits 1226 in urtundlichem Rachweis; jedenfalls erscheint es zehn Jahre später. Bergl. folgende Rote.

¹⁾ Bergl. Rote 3 und 4 auf Seite 189.

dotirt, und deshalb war es der Rath, der über sie in letzter Instanz zu verfügen hatte.

Die ersten Mitglieder des Deutschherren. Ordens, die nach Bremen kamen, fanden also dieses Spital in der Stadt; sie sesten sich in der jungen aufblühenden Stiftung sest. Dem Spitaldienste sich zu widmen, betraten sie das haus, gerirten sich bald als herrn der Anstalt und kamen deshalb mit denen in Constitt, die solche Eigenmacht nicht duldeten. Bon Seiten des Ordens wird im Jahre 1236 selbst anerkannt, daß die Domherren ihn aus dem Besig des Spitals härten zu vertreiben gesucht, weil er heimlicher oder gewaltsamer Weise in ihm seinen Sit aufgeschlagen habe, obwohl es unter der Immunität belegen sei, die der Bremischen Kirche zustehe.

Erst als die Deutschherren schon lange Zeit das Spitalhaus in Besit, als sie in der Stadt bereits sesten Fuß gesaßt hatten, ward ihnen das Eigenthum an der Anstalt übertragen; erst 1248 wurde das heiligengeist-Spital durch Rath und Bürgerschaft in der Weise aufgehoben, daß es den Ordensgenossen verliehen ward²).

Das Verfahren der in Bremen fich niederlassenden Deutschherren ist zwar auf den ersten Blick etwas befremdend; allein bei der Art, wie der Orden seine Aufgabe für den Spitaldienst hervorhob, keine vereinzelte Erscheinung. In ganz ähnlicher Weise suchten sich die Ritter in Lübeck "dadurch zu helfen, daß sie das dort seit einiger Zeit bestehende Hospital zum heiligen Griste, welches der Nath aus eigenen Mitteln begründet hatte, für ihre Zwecke zu benupen strebten.³). Später vergab der Rath das dortige hospital an die Deutscherren, ohne den Bischof von Lübeck zu fragen⁴); die Ritter

¹) Brem. Urfundenő. I. Rr. 199, S. 233: eo quod clam vel violenter dictum hospitale infra ipsorum emunitate, cuius possessionem ecclesia Bremensis habebat, occupaverunt.

2) A. a. D. Rr. 225, S. 261.

3) Jahrbücher des Bereins für Medlenburgische Geschichte und Alterthumstunde 1849. XIV. S. 19.

4) Dittmar, Das Seiligengeist-pospital und ber St. Clemens-Raland zu Lubed. (Lubed 1833.) S. 100 ff. Lub. Urfundenb. I. Rr. 66, S. 74.

hielten feierlichst Gottesdienst in der Spital-Kirche und beriefen sich dabei auf ihre Brivilegien; das Kapitel erkanrte dieselben nicht an, sondern excommunicirte die Deutschherren, und als diese sich vergebens an den Papst gewandt hatten, mußten sie 1235 ihre Besignahme des Spitals aufgeben und ein anderes Grundstuck in der Stadt erwerben.¹)

Die Niederlaffung der Deutschherren in Lübeck fällt hiernach in die dreißiger Jahre 2); sodann treten sie 1221 zuerst in Münster auf³); ihre Anwesenheit in norddeutschen Landen während jener Zeit ergiebt sich ferner aus dem Vertrage, den sie 1230 mit Bischof Conrad von Hildesheim schlossen⁴), dann aus dem Austreten von Deutschherren 1232 im Gesolge dieses einflußreichen Kirchenfürsten⁵) und endlich 1233 aus ihrer Thätigkeit bei der Erwirkung des Stadtrechts für Stade⁶).

Ueberhaupt zeigt sich während der dreißiger Jahre in dem deutschen Orden ein äußerst reges Wachsthum auf deutschem Gebiet; damals stieg die Ballei heffen zu ihrer großen Bedeutung empor, wuchsen die Niederlassungen der Nitter zu St. Gilgen, Nürnberg und Frankfurt, mehrten sich ihre Güter im Umkreise der Ballei Burgund-Elfaß; die Ordensmacht blühte in dem Maaslande auf, in dem Bereich der späteren Balleien Altenbiesen und Lothringen. 1231 ward der Grund zur Ballei Utrecht gelegt; Bischof Wilbrand von Utrecht, ein Bruder der Bremen benachbarten Grasen von

1) Deede, Geschichte bes Stadt Lubed, I. G. 182.

2) Im älteften Oberstadtbuch von Lübect wird beim Jahre 1263 der domus militum Christi zuerst Erwähnung gethan. (Notiz von herrn Staatsarchivar Dr. Wehrmann in Lübect.)

3) Bilmanns, Münstersches Urfundenb. Rr. 155, G. 179. Bergl. Urfd. von 1238 im Brem. Urfundenbuche I. Rr. 237, G. 277.

4) Subendorf, Regiftrum ober mertwürdige Urtunden für die deutsche Gefchichte. 1849. II. G. 166.

5) Medlenburger Urfundenb. 1. Rr. 404, G. 407.

6) Huillard-Bréholles, historia diplomatica Friederici II. Paris 7 1852. IV. S. 429.

190

Oldenburg, begünstigte die Deutschherren.¹) Bie ihnen damals die hohen Kirchenfürsten noch keineswegs abhold waren, wie damals Sigfried II. von Mainz. Engelbert von Coln, Otto von Bürzburg, Diedrich II. von Trier ihre Machterweiterungen förderten, so wird auch Gerhard II., der Erzbischof von Bremen, dem Orden nicht abgeneigt gewesen sein.

Das erste Auftreten der Deutschherren in unserer Stadt mare hiernach in die dreißiger Jahre zu verlegen; eine genauere Angabe über die Beit, in der fie des heiligengeist-Spitals fich bemächtigten, ift aber nicht zu geben. Gie treten zu Bremen im Jahre 1233 zuerst urfundlich hervor und zwar schon als Glieder einer Corporation, die so angesehen war, daß an sie der Rath der Stadt sich wandte, als es galt, die beglaubigte Abschrift einer äußerst michtigen Urfunde zu erlangen, den Transumt des im Marz 1233 zwischen ber Stadt, dem Erzbischof und dem Domtapitel über die Sülfe gegen die Stedinger unter Bermittelung der Predigermönche feierlichft geschloffenen Bertrages. Dies Document stellten vier Brüder bes Deutschen hauses in Bremen aus: Diebrich ber Briefter und Gebhard der Komthur, und sodann die Vertreter des Ordensconventes: Boidefin und Bolbert; jenen beiden ersten werden die Siegel angehört haben, die pormals unter der Urfunde hingen2). - Dieses ift die früheste Runde von der Niederlaffung der Ritter in Bremen3), die uns fich erhalten bat.

3) Ehmat behauptet zwar, daß dieselbe bereits im Jahre 1230 nachweisbar sei; aber die Urfunde, auf die er sich bezieht, enthält nicht den Nachweis von den Ausängen einer in unserer Stadt bestehenden Ordensgründung. Sie redet nur von einer Unterstützung, welche die an der Unterweser wohnenden Stedinger den Deutschherren geleistet, und das Rähere über diese hülfe, besonders über den Ort, wo sie gewährt wurde, ist noch völlig untlar. Brem. Urfundenb. I. Nr. 154, S. 177; Huillard-Breholles l. c. III. p. 200, 497. Boigt a. D. erwähnt zwar gelegentlich in einer Note die Urfunde, erklärt ihren Inhalt aber nicht. Bermuthungen bei Schum acher, bie Stedinger (1865), Note 61 zu S. 71 auf S. 172.

¹⁾ Boigt, Balleien I. C. 88.

²⁾ A. M. Chmd a. D. Nr. 175, S. 210, Note 1, ein Komthureistiegel, wie das von Ehmd erwähnte, hat fich nirgends erhalten ; dagegen wohl ein Komtburfiegel. Bergl. das diefen Beiträgen vorgedructe Siegel und S. 204. Rote 1.

Bie die erste Anfiedelung des Ordens in Bremen beschaffen war, ift nicht mit Sicherheit anzugeben, weil über die Einrichtungen bes heiligengeist-Spitals, die der Orden fich zu eigen machte, über bie Ausdehnung bes Befigthums und die Rechtsverhältniffe deffelben uns Richts berichtet wird. Da indeffen alle Spitäler des Mittelalters, die nicht Bubehör eines Rlofters oder Stiftes maren, mit einer besonderen Rapelle verbunden ju fein pflegten und eigenes liegendes Bermögen befagen, fo muffen wir annehmen, daß dies auch bei bem Bremischen der Fall mar. Der Deutsche Ritterorden, der in die ganze Besitzung der heiligengeist-Brüderschaft succedirte, wird auch die ihr gehörende Spitalfirche fich angeeignet haben. 1242 besteht sie bereits und wird als Ordenseigenthum angesehen 1); das Jahr ihrer Erbauung ift aber nicht ju ermitteln; die architectonischen Formen weisen auf den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts, und eine Eigenthumlichteit im Innern, die der nachste Abschnitt besprechen wird, bestätigt die Annahme, daß nicht der in Bremen neu angefiedelte Orden, fondern die Seiligengeist-Brüderschaft fie errichtete. Sie fland, wie das Spital felbst, auf nichtstädtischem Boden; ibr Play gehörte bem Rapitel der Kirche ju Buden, welches erst 1242 auf Beranlaffung feines Propftes, des Grafen Bernhard von hoya, fein Eigenthumsrecht an dem Grunde dem Orden abtrat.2) 28abrfcheinlich befaß auch unfere Spitalfirche besonderes liegendes Gut; wenigstens find in einer Urfunde von 1257, in der die ju Borgfeld befindlichen Besitzungen des Lilienthaler Klofters ermähnt werden, zwei dort belegene haufer genannt, welche diefes 1230 gestiftete Rlofter von der heiligengeift-Rirche erworben habe 3); es ift annehmbarer, daß die Spitalkirche von ihren Liegenschaften einige veräußerte, als daß der Orden, der rings um Brenien herum Guter zu erwerben suchte, solche Minderung seines jungen Bermögens vorgenommen habe.

- 1) Strige Rotigen bei Buchenau, die freie hanseftabt Bremen. 6. 98, 99.
- 2) Biem. Urfundenbuch, I. Rr. 220. S. 255.

3) Brem. Urfundenbuch, I. Rr. 276. S. 317. "Ibidem duas domos ab ecclesia sancti spiritus comparavit."

Das Spital felbst wird aber auch ähnlich, wie die Spitalkirche, botirt gewesen sein. Wir gehen wohl nicht irre, wenn wir die ersten Angaben über das Eigenthum der Deutschherren mit diesem alten Spitalvermögen in Verbindung bringen. Wir sehen, daß jene im Jahre 1238 über 3½ Fleischerhallen in Bremen verfügen, daß sie Renten im Kürschnerhause besigen, von der Stadt neun Mart Schuld zu fordern haben 1); bei der Gründung des städtischen Spitals mögen solche Rechtsverhältnisse geschlossen Drten, über die uns näherer Nachweis der Entstehung mangelt. Daß bei der Errichtung des Spitales auch in Bremen, wie an anderen Orten, die Bürgerschaft lebhaft sich betheiligte, steht nicht zu bezweiseln und wird bestätigt durch die Zusicherung, die 1240 vom Orden den Korduanschuhmachern gegeben wurde. Ihnen ward Aufnahme im Ordensspitale zugesichert, weil sie zu den ersten Begründern dessellen zählten²).

Der Orden verstand es, wie in der Stadt, so in der Nachbarschaft derselben ein nicht unbedeutendes Grundvermögen nach und nach zu gewinnen und in solcher Weise aus kleinen Anfängen seine Bremische Niederlassung immer weiter auszudehnen.

Bunächst erwarb er innerhalb der Ringmauern Bremens außer dem Orte, auf dem das Spital und deffen Kirche stand, manches Besigthum. 1238 schon erhielt er eine Strecke Landes, die unmittelbar an jenes Grundstück stieß und dasselbe mit dem Basserlauf der Balge verband; der Platz hatte früher einem Bremischen Bürger Namens Onnenkint gehört, er war dann der Stadt zugefallen und wurde von Rath und Bürgerschaft den Deutschherrn gegen Abtretung anderer Rechte übertragen³). Dies ist das einzige

¹⁾ A. a. D. Rr. 207, S. 241.

²⁾ N. a. D. Rr. 215, S. 249: quia plantatores ejusdem domus primitus exstiterunt. Bergl. Bochmert, Beiträge zur Geschichte des Zunstwesens. S. 13. 3) N. a. D. Rr. 207, S. 241.

Bremifches Jahrbuch II.

Zeugniß über die Art und Beise, wie die bedeutende Ordensbefitung por dem Ofterthore fich bildete: der an jenen Rern, an bas alte Spital und feine Rirche, fich anschließende Landcomplex, welcher ju den größten jufammenhängenden Besigthumern gehörte, die innerhalb ber ftädtischen Mauern fich befanden. Reben Rirche und Spital erstand auf diesem Terrain die Deutscherren-Curie, das herrenhaus des Ordens, das im folgenden Abschnitte des Räheren befprochen werben foll. In fpaterer Beit wird von diefer Befigung noch ein halbhaus hervorgehoben, das rechts von der Curie der Deutschherren lag; dieses tam nämlich 1306 zum Bertauf und wurde für 27 Mart von heinrich Rieland durch heinrich Gerberts Sohn erworben; genau ift die Lage dieses Gebäudes nicht ju bestimmen. Das herrenhaus des Ordens, fein Spital und feine Rirche ftanden fast nach allen Seiten bin frei; diese war von einem Friedbofe umgeben; das Spital fließ im Beften an denfelben; der hof vor ber Curie, beren Zugang von Beften mar, ftand burch einen vor dem Spitale befindlichen Gang mit dem von der Domshaide nach dem Ofterthore führenden 2Bege in Berbindung. An den Grengen der Orbensbesitzung bauten fich Buden an, deren im fechszebnten Jahrhundert 23 erwähnt werden 1).

Außer diefer hauptbesißung in Bremen hatte der Orden innerhalb der Ringmauern noch einige andere Grundstücke, Weichbildgut, was auch ein Theil jenes Besigthums vor dem Ofterthore gewesen zu sein scheint. 1238 ward ihm von Alard von Walie ein Steinhaus auf der Langenstraße sammt einer zwischen diesem Gebäude und der Balge liegenden Bude geschenkt. 2) Später sinden wir noch Ordensbesigungen in der Bischofsnatel, vor dem Ansgariiund Abbenthore, sowie bei der Steffenswindmühle. 3)

8) In dem ju Rote 1 genannten Inventare.

¹⁾ Bom Jahre 1570 haben wir ein aussführliches Indentar über die Liegenichaften der Deutscherren-Commende: Dath is dath Land der Comptherey tho Bremen thogehorich, besichtigett dorch den heren Cumpter, her Gerdt Schnederman, her Didrich van Cappelen und her Carsten Stedingk, donderdages na Pingsten anno 70.

²) A. a. D. Rr. 209. S. 243.

Die meisten Besigungen ber Ritter lagen indeffen außerhalb der Stadt. Freilich erwarb ber Orden von Bremen aus nicht so bedeutende Güter, wie an anderen Orten. hier ward er nicht aus dem Stiftsgut reich dotirt, hier wurden ihm keine Rirchen mit ihren vollen Structurvermögen, keine Klöster mit ihren Liegenschaften, keine Batronatsrechte und Pfarrbefugnisse, keine Mühlen mit ihren Serechtigkeiten, keine ganze Dörfer mit Marktrecht und Jurisdiction zugewiesen; aber dennoch erhielt er auch in Bremens Umgebung nach und nach ein nicht unbeträchtliches Bermögen in liegendem Sut, das im Einzelnen hervorgehoben zu werden verdient. Rings um die Stadt herum lagen die Besitzthümer der Ritter, bisweilen nur kleine höfe, oft aber auch verhältnissmäßig große Güter.

Bu den Dünen, die am rechten Ufer die Befer begleiten, führen uns die ältesten Erwerbungen. Die erste unter diesen zeigt fich in der Umgebung von Achim, in einem Gebiete, wo mehrere herrschaftliche Guter fich befanden, wie die alte königliche hofftatte Baden 1), wie Befigungen der Grafen von Schwerin 2). Der Stadtamp bei Achim war ein von der Belfischen Familie zu Lehn gehendes Gut; fein erster bekannter Besiger war Brunig von Lüneburg, welchem Jordan von Bremen und Ditmar von Flögeln daffelbe 1204 abkauften 3). Dann verschwindet der letterwähnte Besiger; als Belehnter erscheint allein Albert von Bremen, deffen Chefrau Ermentrud fich mit belehnen läßt, wohl Sohn und Schwiegertochter jenes Jordan 4). Diefe Beiden ichentten bas Gut bem Deutschen hause, im Anfange bes Jahres 12355), und am 11. April gab herzog Otto von Lüneburg fein Oberlehnsrecht auf6). Que welchem Rechte im Jahre 1256 Alexander von Bardenfleth und feine Chefrau Gifeltrude auf den Stadtamp Ansprüche erhoben, die

4) H. a. D. Rr. 189. S. 223.

5) A. a. D. Rr. 190. S. 224. Curia in Stoccamp cum XIII terris, quae alio nomine hove dicuntur.

9) M. a. D. Rr. 191. S. 225.

13*

¹⁾ Adam Brem. lib. II. cap. 45.

²⁾ Beitichr, bes bift. Bereins für Rieberfachfen, 1857. 6. 113.

³⁾ Brem. Urfundenb. I. Rr. 97. 6. 114.

fie bernach ohne Entschädigung wieder aufgaben 1), ift aus unferen Quellen nicht ju erfeben, eben fo wenig, wie es getommen, daß im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zum Stadtamp gehörige Ländereien im Befitz des Rnappen Conrad von Arbergen maren; am 13. December 1328 verfauften die Sohne deffelben, Conrad und Firnold, zehntfreie Ländereien 2) unter Garantie des Anappen Friedrich Monit an die herren vom Deutschordenshause. Bis in bas fechezehnte Jahrhundert binein behaupteten die Ritter diefen Befit; noch im Jahre 1570 redet von ihnen das Guterverzeichniß des Ordens 3). Bon der Entstehung der Ordensguter in Arbergen haben wir keine urfundlichen Rachweise; dicht bei diefen lagen aber einige Theile der älteften Ländereien der Deutschritter. 3hre erften Befigungen in hemelingen gewannen fie im Jahre 1238 durch die Freigebigteit des icon genannten, febr beguterten Bremifchen Burgers Alard von Walie⁴). Seine Berleihung bildete den Kern ziemlich umfangreicher Gäter, deren allmälige Anfammlung aber nicht nachzuweisen ist; wir sehen nur, daß dort am 13. December 1339 weiterer Grundbesit erworben ward. Ricolaus und Alperich Cluver, die Borfteher des Gotteshaufes von Uphufen, vertauften ben Rittern für 20 Bremer Mart einen bort belegenen halbhof fammt einer Parcele. Im fechszehnten Jahrhundert hatten fie noch vier verschiedene Stellen ju hemelingen in ihrem Bermögen. Bann die Besitzung "Seelsbrugge" acquirirt ward, wissen wir nicht; an diefe und an die hemelinger Guter schloffen sich zunächst die zu haftedt. In welchem Jahre fie der Orden erwarb, ift nicht zu am 23. September 1257 entfagte Ditmar von fagen; aber Flögeln, wohl der vorhin erwähnte Ritter, seinen bisher erhobe-

1) A. a. D. Rr. 272. S. 313.

²) Unam terram et quatuor petias terrae, sitas in Stoccampe, exemtas a demima.

3) In ihm hat man noch jum Stoccamp gerechnet eynen wosten hoff, het de Dokenhoff, mit dre roden landes in geeste und marsch im Arberger velde.

4) Er übertrug dem Orden curiam in Hemelinge cum regimine totius judicii et omnibus suis attinentiis. Brem. Urfundenb. I. Rr. 209. S. 243. nen Ansprüchen auf zwei dort belegenen Hofstätten und den Biertheil der Einnahmen aus dem Getheflußzoll zu Gunsten der Dentschen Ritterbrüder, vor dem Erzbischofe, dem Stoteler Grafen, den Bremischen Rathsherren, vielen Rittern und anderen Großen.

Spärliche Nachrichten haben wir über Ordensgüter, die auf der anderen Seite den hemelingischen Besizungen benachbart waren. Es ist freilich gewiß, daß die Ritter zu Ellen, wie auch zu Ofterbolz, Liegenschaften besaßen; von beiden erhalten wir aber erst im sechszehnten Jahrhundert Kunde. Damals sind die letztgenannten ziemlich gering; zu Ellen lagen aber noch 2 Güter von 5 und 4 höfen Landes; 1514 ward ein anderer Meierhof zu Ellen veräugert, mit alle syner rechticheyt unde tobehor, plickt unde twentich schepel roggen Bromer mathe, eynen gulden unde hofdenst. hiernach ist es möglich, daß der Name des bei Ellen gelegenen Feldes hilgestamp durch heiligengeistamp zu erklären ist; aber auch wir haben über die Sage, daß auf ihm eine Kapelle des Deutschen Ordens gestanden habe, Richts auffinden können ¹).

Beffer unterrichtet find wir indeß über Besigthümer des Drdens, die diefen benachbart waren. Im Jahre 1248 scheinen die ersten Ländercien im Bahrster Felde erworben zu sein. Damals taufte ein Bremer Rathsherr, Rudolf von Nestwede, Güter nicht unbedeutenden Umfangs und übertrug sie unter Vorbehalt gewisser Leidzuchtslieferungen den Deutschherren. Schon die ältesten Urfunden über dies Geschäft weisen darauf hin, daß es hier um Grundbesis in jener Gegend sich handelte; denn die Sonderbestimmung, die wegen eines Viertel Landes gemacht wird, spricht von einem zur Bahr belegenen Stücke²). Im Jahre 1508 wurden jene Urfunden von den Rittern hervorgesucht, als Gerd von der Rämenade wegen Besistechte mit ihnen in Streit lag³). Daß dieser Grundbesis nicht unbedeutend war, ergiebt sich aus dem Preise, den Rudolf von Restwede zahlte, aus den Lieferungen, die ihm von den Erträgen

¹⁾ Bergl. Buchenau, a. a. D. G. 193.

²⁾ Brem. Urfundenb. I. Rr. 237 u. 238. G. 276 u. 277.

³⁾ b. Buren, Dentbuch. Fol. 46, b.

zugefichert wurden, und aus den Gegenleiftungen, ju denen bie Ritterbrüder fich verpflichteten. Diefe Braftationen find fpater zu ermabnen; ber Breis von 100 Mart ift für jene Beit febr bedeutend; der Schenker bedingt fich aus, daß, sobald er es verlangt, ein Ruber Beizen, daß bei jeder neuen Erndte das erfte Fuber Roggen und ein Ruder hafer, daß zu Michaeli drei Mart, zu Martini fünf Berding für fünf Schweine, und zu Oftern drei Mart, ein hunt Lorf, Rohl und Gemufe ihm geliefert werden. hernach erwarb der Orden noch weitere Güter; 1303 ein Biertel Landes, das vormals Gottschalt von haren geborte 1). Später tam in biesem Gebiete noch mehr Land zum Befigthum ber Deutschherren hinzu; 1313 vertaufte ibnen ein Christian, Bürger ju Coln, gemeinsam mit feinen nachften Bermandten, für 11 Mart ein halbes Biertel Land in Babrbolg, bas bamals Johann Bagentreter bebaute; fünf Jahre später (am 1. August) verlauften dem Orden Johann von der hude und feine Frau Kunigunde in Gegenwart des Erzbischofs Burchard ebenfalls Grundstude in Bahrholz. So lag in der lang ausgeftredten Bahr eine Reihe von Ordensgutern ; im fechszehnten Jahrhundert finden wir wenige von ihnen noch im Besith, ber Deutschberren 2). Bon den Gutern in Lehe, die in diefer Beit verzeichnet find, wiffen wir nichts Raberes; damals maren bie Besigungen in horn nicht mehr befannt. Die ältesten Güter, die der Orden bier inne batte, wurden von ihm am 13. April 1249 erworben; er faufte für 90 Mart von Mechtild, ber Wittme bes herrn Alard von Bremen, ein gelb bei horn, ein anderes ju Dinche mit allem Bubebor,

²) Das Bergeichniß von 1570 fagt nur: In der Vahr: Johann Jordens. Erstlich 2 stukke van der lutken Wumme an wente up den Achterdiek und isz tegetfry und de Cumptor hefft den tegenden, noch 2 stukke gifft dem Cumptor tegenden und deel; Herman Rust und Hinrich Börkes, 1 stukke saet landes van der lutken Wummen beth up den Achterdiek, twuschen dem hilligen crutz und der Fresen stukke und isz tegetfry, de Cumptor entfangt tegenden und deel.

¹⁾ Die Beräußerer, benen es jure feodi, quod vulgariter lenware dicitur, bevolvitt ift, überlaffen es dem Orden: in curiis et publiciis placitis, que vulgo to hove et daghe dicuntur.

mit Baffer und Gut, besonders mit dem "Rhiensberg" genannten Plaze; die Ueberlieferung diefer Güter ließ er sich durch Gelöbniß des Einlagers und Bersprechen auf ritterliche Ehre sicher stellen 1). Bir werden wohl nicht irren, wenn wir, obgleich der Ausdruck "Dinche" unerklärlich bleibt, den fraglichen Landcompley für das spätere Gut Rhiensberg halten, das seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts einem adeligen Geschlechte den Beinamen gab, also damals von den Deutschherren wieder aufgegeben war.

Bie der Orden biernach an der rechten Seite der Befer, besonbers im hollerlande und beffen unmittelbarer Rachbarschaft, Guter erwarb, die nicht unbedeutend waren: fo auch im Bielande und ber näheren Umgebung deffelben, am linten Beferufer. Einige folcher Liegenschaften zeigen fich uns ichon im dreizebnten Jahrbundert. Der altefte Ordensbesit ift bier wohl in dem damals erft vor menigen Jahrzehnten planmäßig zur Cultur gebrachten neuenlande zu fuchen. 3m Jahre 1244 scheinen bie Ritter zuerft in diefer niedrigen Gegend festen Fuß gefaßt zu haben. Bu Anfang des dreizebnten Jahrhunderts befaß das Klofter ju hude hier in Bremens Rabe reiche Grundftude; für 611/2 Dart verfaufte Abt Demund einige von diefen Ländereicn, die feinem Convent durch zwei Bremifche Bürger, theils burch Ludolf von Nienburg und theils durch den fcon mehrfach genannten Alard von Balie, geschenkt waren 2). Die Lage der Güter wird freilich bezeichnet durch die Worte: "in Neuenlande jenseits ber Brude bei Bremen"; allein die Reuenlander Feld. mart fließ nicht unmittelbar an die Beferbrücke; diese führte vielmehr zunächft zu dem uralten Orte Ledense, in deffem Bezirte der Drden auch Guter befaß, von denen fich die Beit des Erwerbes indeß nicht nachweifen läßt: 1521 wird ein Biertel Landes in der Ledenfer Feldmart als Eigenthum der Deutschherren erwähnt. Außer jenem vom Klofter hude erstandenen Landbesitz erhielt ber Orden im Neuenlande noch andere Erweiterungen feines liegenden Gutes; bort befand fich später dicht bei einander eine ganze Reibe von

2) A. a. D. Rr. 226 u. 227. S. 262 u. 263.

¹⁾ Brem. Urfundenb. I. Rr. 243. 6. 281.

Bauernstellen, die ihm gehörten; doch ist nur von einer hofstatt in den Urfunden die Rede, da 1443 wegen ihr ein Proces ausbrach.

Fast eben fo alt, wie diefe Besitzungen, werden die ju Arften fein; Drdensgut wird hier 1251 zuerft ermähnt. Die Deutschherren hatten in diefem Jahre mit zwei Bürgern der Stadt. Conrad von Byrethen und Albert Rufus, megen deffelben einen Streit, ber in Gegenwart des Bogts, des Raths und der Erften des Bredigerflofters, sowie der Minoriten geschlichtet wurde 1); wann das fragliche Grundstud von den Rittern erworben ist, wissen wir nicht. Der Orden gewann außerdem weitere bedeutende Befigungen auch in diefer Gegend; in Gegenwart des Erzbischofs, eines Oldenburger Grafen und eines Diepholzer herrn mard 1284 die Urfunde ausgestellt, in welcher Graf heinrich von hoya Land, an dem früher ber Bremische Bürger Bije Anrecht gehabt hatte, dem Orden veräußerte 2); auf ein anderes Besigthum scheint sich eine Urtunde vom 8. Juni 1322 ju beziehen, in der Bernhard Rute, der Kleine, erflärt, er habe tein Recht an jenen Gutern in Arften, wegen deren bisher mit dem Orden proceffirt fei. Bann die ju Rattenesch belegenen Ordensbesitzungen erworben find, ift unbefannt; das Gleiche gilt von denen in Rabbelinghaufen. Diefe maren indeffen ebenso wie jene unbedeutend.

Westlich von den Neuenlander Deutschberrengütern finden wir dann die an der Ochtum belegenen. Zu hardenstrom hatte der Orden eins seiner wichtigsten Besigthümer; dort liegende Güter werden zuerst 1264 urkundlich erwähnt. Die Wittwe hinrich Winkelmanns erhält damals das Necht noch vier Jahre in dem hause zu hardenstrom zu wohnen und das zu diesem gehörige Land zu bebauen; dann soll der Orden freie hand haben, über diese Besigung zu verfügen, und für jene Zeit verpflichtet sie sich, ihm den Behnten zu liefern und als Zins jeden dritten Scheffel zu entrichten.

¹⁾ A. a. D. Rr. 249, S. 291.

²⁾ Es find duae terrae cum omnibus suis pertinentiis, sitae in Arsten et Alken, et cultae hactenus a Thetmaro dicto Bromeslive ejusdem villae.

Das bier erwähnte Gut ift offenbar der Binkelhof 1). Auf Land zu Malswarden und ein "oke" genanntes Grundftud zu hardenstrom bezieht fich eine 1292 ausgestellte Urfunde, die Lüder von Mals. warden ju Gunften bes Ordens unterzeichnete. Auch am Ginfluß ber Ochtum in die Befer hatte diefer Grund und Boden und zwar au Suderbrot im Stedingerlande. 3m Jahre 1285 erhielt er ein Biertel Landes neben anderen Gaben durch Gerard und Abelbeid von Sannau, alfo durch Glieder einer Familie, die nach dem dicht bei Suderbrot liegenden Ort fich nannte. In demfelben Jahre icentte dann Graf hildebold von Oldenburg-Bruchhausen "aus befonderer Freundschaft gegen den Romthur Dietrich ju Bremen- den Deutschherren ein Biertel Landes, das früher Ritter Gilbert von Süderbrot in Besitz gehabt hatte; ein anderes Biertel, das ebenfalls ju Süderbrot lag, "verschentte" er 1298 gegen 5 Mart mit Confens feiner Frau Sophie und feines Sohnes Otto, und in demfelben Jahre vergabte endlich Adelbeid, Bittwe Gerhard Bolghes, mit Genehmigung ihres Bormundes Johann von haren gegen 4 Mart jährlichen Leibgedinges ein halbes Biertel Landes 2).

Während biese Bestigungen an der linken Seite der Weser hernach ganz verschwinden, treten in späterer Zeit andere in ihrer Räbe bestindliche Liegenschaften des Ordens hervor. Bis an die Ochtum reichten die Güter, deren häuser und Scheunen in Lankenau an der Weser lagen, wohl erst zu Ansang des vierzehnten Jahrhunderts erworben. Bom Erzbischof Sisclbert ging die Verlehnung aus, durch welche die Deutschherren dort 1306 drei Biertel Landes erhielten, die kurz zuvor aus den händen Bremischer Bürger in die des

²) In quo hactenus usumfructum, quem liftucht vulgariter appellamus, habuerat.

¹) Im fechsteinten Jahrbundert beißt est: Tom Hardenstrome: Engelbert Dunszen und heth de Wunckelhoff. Jegen dem huse 15 stukke und liggen gegen den dyck und heten de grote und lutke winkell. Noch 4 schone stukke to hope und gahn vam huse beth up de hoffstraten und isz begraven. Item aver der Ochtem ligt im runden placken beyde weydeund saet landt und strecket sick beth up den Varilgraven sambt fischereyen; gifft tegenden und deel; sehr schone land, alles tho hope.

Stiftes übergegangen waren. Auch der Grund und Boden, den der Orden in hafenbüren befaß, scheint erst im 14. Jahrhundert von ihm gewonnen zu sein; wenigstens sällt der einzige Erwerb dieser Art, von dem wir wissen, in diese Zeit; am 11. Januar 1319 vertaufen Wilten und hermann Vonel für 9 Bremer Mart Land zu hasenbüren.³)

Auch in Lewenbüren verschaffte sich ber Orden Besits. Die älteste Kunde von diesem erhalten wir im Jahre 1257 durch eine Urfunde, in der vom Rathe zu Bremen bezeugt wird, daß Alardus Albus und sein Bruder Nicolaus ihrer auf des Ordens Güter erhobenen Ansprüche entsagt haben; es wird uns eine integra terra genannt, und an diesen Kern werden sich später die weiteren Besitzungen angeschlossen, die 1319 durch die Knappen Ditrich und heinrich von Rienlande an die Deutscherren vergeben werden.

Erst in diefer Zeit empfangen wir Nachricht von Gütern der Ritter, die, den vorhin genannten Besitzungen gegenüber, auf der rechten Beferseite unterhalb von Bremen lagen. Im Werderlande befanden sich zwar die Size der ältesten Ministerialenfamilien in Bremens Umgebung; diese scher ältesten Ministerialenfamilien in Bremens bes Ordensgutes geeisert zu haben. 1313 giebt die Wittwe von Johann Boch, Kunigunde, "ein Land" zu Walle für 107 Bremische Silbermarten mit Einschluß aller Grundstücke, die zu diesem Complex gehören, an den Orden; Garantie für diese Beräußerung, besonders für den Fall der Lieferungsversäumniß die Berpflichtung zum Einlager, übernimmt Heinrich Boch, welcher im Jahre darauf den Deutscherren ein in der Nähe gelegenes Besithum überläßt.²)

Bon den Gütern zu Uthbremen haben wir nur im sechszehnten Jahrhundert dürftige Kunde; auf jene in Balle bezieht sich noch eine Urfunde vom 28. August 1453, in der eine vorbutinge unde vorwesselinge beglaubigt wird, die der Orden mit einem Stück,

I) Unam petiam terrae quattuor virgarum latitudinis, sitam in Hasenburen, juxta Sifridi Doneldey.

²) Particulam terrae, sitam juxta montem, qui dicitur calhberch et campis Uthbremen.

"Blodland" geheißen, vornimmt, indem er dafür den "Swadelamp" eintauscht; 1521 wird dann ein mit Deichlast belegtes Biertel Land in Balle erwähnt, das der Orden nicht mehr in hebbende und brukende wore hatte; 1570 ist endlich die bohmwurt vor Walle genannt, über die uns frühere Rachrichten fehlen.

Alle diefe nach und nach erworbenen Güter des Deutschen Ritterordens, die Liegenschaften in der Stadt, die im Hollerlande, im Bielande und Werderlande, sowie in den Umgebungen diefer Gebiete waren innerhalb der großen, über weite Lande zerstreuten Bestigthumer des mächtigen Ordens ein Ganzes für sich; sie bildeten die Bremische Deutschberrencommende, die Bremische Komthurei, das Deutsche haus zu Bremen, wie man das gesammte Bestigthum sachgemäß nach dem Orte nannte, in dem das herrenhaus stand und der Ausgangspunkt der Erwerbungen lag.¹)

Die um Bremen liegenden Ordensgüter bildeten deshalb ein zusammengehörendes Ganze, weil sie unter Einem haupte standen, unter einem der "Gebieter des Ordens", weil sie von einem Mitgliede desseichnete, daß ihm die Borsteherschaft über einen Theil der Ordensgüter anvertraut, commendirt war. An der Spise der Commende stand ein frator commendator oder Komthur. Es war dies ein verantwortlicher Bezirksverwalter des Ordens, den der Meister deffelben ernannte; er war Borstand der Berwaltung jenes Gütercomplezes, der Leiter seiner Bewirtbschaftung, herr und Gebieter über des Ordens Dienerschaft und Knechte, der Träger des Amts-

¹⁾ Bir finden die verschiedensten Bezeichnungen, bald domus hospitalis in Brema, bald domus sanctae Mariae Theutonicorum in Brema, domus Christi militum, domus fratrum milicie Christi in Brema; dann auch suffraganea domus Theutonicorum in Jerosolima, besonders zeigt sich aber auch der aus der früheren Zeit beibehaltene Rame: domus sancti spiritus.

fiegels 1), das Organ der Ordensregierung gegenüber den gewöhn= lichen Mitgliedern der Genoffenschaft, die auf jenem Besitzthum fich fanden.

Das Register der Bremischen Komthure wird leicht aus die ser Abhandlung zusammenzustellen fein, wenn die ältesten hier der Reihe nach namhaft gemacht werden.

Junächst erscheint in jener Würde ber Bruder Gebhard, der seugniß, daß er noch 1242 der Commende vorstand³; dann erscheint im Jahre 1244 der Bruder Esich als seine eine Nachfolger⁴); zwischen den Jahren 1248 und 1284 zeigt sich eine bis jest unausfüllbare Lücke. Eine in Bremen am 18. Juli 1279 ausgestellte Urfunde des Erzbischofs Giselbert nennt als Zeugen: Engelbertus major decanus Bremensis, Commendator de domo Theutonica in Brema⁵). Gemeint ist Engelbert von Seehausen; ber Domdechant war aber nicht, wie v. Hodenberg im Personenregister angiebt, zugleich Komthur; der Name des Commendator ist vielmehr weggelassen. Der vorletzte Komthur des breizehnten Jahr-

1) Das an der Spipe diefer Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ritterordens (auf Seite 153) alsgebildete Siegel des Komthurs des Deutschen hauses in Bremen, findet fich an einer Urkunde vom Jahre 1238 (Brem. Urkb., I. Rr. 209, S. 243); ein Siegel der Commende, das von dem des Commendator verschieden war, bat wohl nicht erifitrt; das zweite an die Urkunde von 1233 gehängte Siegel (a. D. Rr. 175, S. 210) bezieht sich, wie schon in Rote 2 zu Seite 191 angegeben ist, schwertich auf das Deutsche haus oder auf den Convent. — Die auf dem Siegel dargestellte Figur ist Christis, welcher stets als oberster Schupherr der ritterlichen Genosfienschaft zu erscheinen pflegt.

2) Brem. Urfundenb. I. Nr. 175, S. 210. Nr. 190, S. 225. Nr. 207 S. 241. Nr. 209, S. 244. Nr. 215, S. 249. — Einer Urfunde von 1242 entnimmt v. Bost (Geistlicher Staat der Reichöftadt Bremen. S. 186, a.) die Notig, daß damals ein Bruder Ramens Burchhard Komthur gewesen sei; indessen liegt uns tein solche Annahme rechtsertigendes Dotument vor.

3) 21. a. D., I. Rr. 220, S. 255, wird frater Givehardus commendator neben ben fratres Woltmannus et Conradus genannt.

- 4) A. a. D. Nr. 226, S. 262.
- 5) hoper Urfundenb. VI. Rr. 47, 6. 36.

hunderts nennt sich Dietrich und ist oben als Freund des Grafen hildebold von Bruchhausen bereits erwähnt, der letzte jenes Zeitraums Ludwig (1298). Wir treffen also in diesen Jahren keinen Ramen, der auf besonders hervorstechenden Rang bezogen werden könnte. Der Borstand der Commende nennt sich einsach frater commendator, und er stand auch wirklich nur als primus inter pares da.

Die Berfaffung bes Deutschen Ritterordens war keineswegs eine monarchische; der Komthur war so wenig der unumschränkte Borstand seiner Komthurei, wie der Hochmeister das sonveraine Haupt des Ordens. Diesem stand das Generalkapitel zur Seite, jenem das Rapitel seiner Commende, der Convent der Bremischen Ritterbrücker. Nicht mit dem Komthur allein, sondern nur mit ihm und dem Convent, als den Bertretern des ganzen Ordens, werden die Geschäfte geschlossen; in allen wichtigeren Angelegenheiten ist der Ordensgebieter an Beirath und Zustimmung seiner Ordensgenossen gebunden; benn es heißt im 29. Artikel der Regel des alten Ordensbuches:

Der Meister dieses Ordens ober die an seiner Stat sint, wanne fie von den Dingen endeliche wollen reden und achten, daz die Gemeinde des Ordens ancget, als zu setzene unt zu entsetzene unt zu versaufene Lant und Landelin, des man von deme Meistere mit deme Capiteln urlaub hat, unt zu entsane Brudere zu deme Ordene, so soll man alle die kegenwärtigen Brudern sammen, unt swaz daz lezzen Theil der kegenwertigen Brudern geretet, des sol der Meister oder die an siner Stat sint, volgen. ¹)

Namhaft gemacht werden uns nur wenige den Convent bildende Bremische Ritterbrücher, nur einige der milites de domo Theutonica, manentes in civitate Bremensi, der fratres milicie Christi de domo Theutonica, domus sancti spiritus, und wie die Bezeichnungen der Quellen sonst lauten. Es ist nicht thunlich, nach ihrer Bahl zu bestimmen, wie viele Ordensmitglieder in dem Haupthause

¹⁾ Schönhuth, Das Drdensbuch der Brüder des hauses Sanct Marien in Jerusalem (heilbronn 1847) S. 24.

vor dem Ofterthore zum Convent zusammentraten; jedoch dürfen wir allen Anzeichen nach nur an einen kleinen Kreis denken. Das Deutsche Haus in Bremen gehörte freilich nicht zu den geringen Ordenshöfen, die überall in deutschen Landen während des dreizehnten Jahrbunderts sich zeigten, aber es war auch keines der reichen, mit großen Conventen ausgezeichneten Ordens schlöffer. Der Convent des Bremischen hauses war in mittelalterlicher Zeit boch angesehen und sehr geachtet; der Rang, den seine Mitglieder einnahmen, ergiebt sich deutlich aus der Bestimmung, daß sie zum Chor der erzbischöflichen Kathedrale Zutritt haben, und daraus, daß die herrn vom Domkapitel sich verpflichten, ihnen freundlich und brüderlich im eigenen Chorgestühle Sige zu gewähren.¹)

Die ritterlichen Brüder, benen die Bremische Commende zugewiesen, das Ordenshaus in Bremen als Sis zuertheilt war, führten im Gegensatz zu den Domherren im dreizehnten Jahrhundert noch jenes einsach mönchische Leben, welches für die Deutschherren an allen Orten, wo sie ihrer eigentlich ritterlichen Bflicht sich nicht widmen konnten, allein als höhere Aufgabe, als Zweck ihres Daseins übrig blieb. Als charakteristisch für jene Lebensweise sehen wir unter den Brüdern aller Deutschherren-Commenden zwei Versonen hervorragen, die besondere Beachtung verdienen.

Zunächst ift der Priesterbruder des Ordens zu erwähnen, kein vollberechtigtes Conventsmitglied, aber trozdem eine befonders hochgehaltene Person, da ihm nicht bloß die Ritterweihe, die benodictio ensis, sondern die volle priesterliche Consecration und Benebiction zu Theil geworden war. Gleich bei der erster Erwähnung von in Bremen anwesenden Deutschherren erscheint ein Ordenspriester²); er geht sogar in der Rangordnung dem Komthur voran³), wie man denn nach dem Gebot des Gesches nicht blos die Ordenspfarrer, sondern alle Priesterbrüder ehren soll, um die Bürdigkeit ihrer Weihe und ihres Amtes, weil man durch sie Gott

³) A. a. D. Rr. 226, S. 262.

í.

¹⁾ Brem. Urfundenb. I. Rr. 199, G. 233.

^{2) 2.} a. D. Rr. 175, S. 210: Theodoricus sacerdos.

ehret und Alle, welche für den Orden und das geiftliche Leben Minne fühlen 1).

Gemäß der Borschrift von Innocenz IV. hatten die Ordenspriester nach Ritus und Officium der Predigerbrüder den Gottesdienst zu verrichten, welcher bei den Rittern, wie bei den Bettelmönchen, einen bedeutenden Theil des Tages in Anspruch nahm. Die Abhaltung der sieden geistlichen Gezeiten, der im Ordensgeses festgestellten gottesdienstlichen Stunden, sowohl der Morgenmette wie des Nachtamtes, war Pflicht jedes Conventbruders. Zu dem täglichen Sottesdienst, den der Priesterbruder leitete, kam dann die Feier zahlreicher Fastund Festage, nicht bloß derjenigen, welche allgemein kirchlicher Art waren, sondern auch solcher, die man nur in den Conventhäusern beging. Da wurden mit Bigilien und Meffen die Namen der Orbenswohlthäter geseiert, mit Gebeten und Benien die Anniversarien der Hoch- und der Deutschmeister in Gedächtniß gehalten; dann gab es allgemeine Todtenstellte von Brüdern und Schwestern des Ordens und besondere Gedenstage für die vielen Freunde desselfelben ²).

So schloß der Bremische Convent 1248 mit dem früher schon erwähnten Rudolf von Neftwede einen aussführlichen Vertrag über die Abhaltung seiner Seelenmessen und Lodtenseier; es sollte vor dem hauptaltar der Ordenstirche, welcher der Schuppatronin der ritterlichen Genoffenschaft, der Maria, geweiht war, der Lodtengottesdienst für jenen Bremischen Bürger ministrirt werden 3). Damals bestand also ein geordneter Convent, der in der Lage war eine Lodtenseier zu halten und dem Gottesdienste obzuliegen. hernach wird dies aufgehört haben; gerade darin zeigte sich das herunterkommen des Ordens, daß die Convente zu spärlich besetzt

1) Boigt a. D. I. G. 280,

2) Bergl. Seite 163, 176, 213.

3) In singulis anniversariis dabunt (fratres) super altare beatae virginis quinque talenta cere, et de cetero nulla candela de sepo ardeat in ipso; ipsi fratres unum fertonem habebunt; sacerdoti duos solidos, et scolari ad altare ministranti unum solidum. (Brem. Urfundenb. I. Rr. 237. 6. 277.

find, als daß man an folche Feiern hatte denten tonnen 1). Jeboch wird fich fyster zeigen, daß noch im Jahre 1450 befondere Berträge über kirchliche Feste, die der Orden besorgen sollte, abgefcoloffen wurden. In der Commende wurden fie gehalten, obwobl wir meistens nur Einen Briefterbruder auf ihr finden, mabrend in anderen Befigungen der Deutschherren die geringste Babi der Priefter zwei oder drei zu fein pflegt 2); nur einmal feben wir, daß zwei Briefter auf unferer Commende ihren Gig haben 3). Auch die im Ritterorden häufig vortommenden Todtenmable oder Bietangen finden wir in den Urfunden unserer Romtburei erwähnt. Die Ordenstirche, in welcher der Priefterbruder waltete, war freilich feine Bfarre, aber boch, wie alle Gotteshäufer der Deutschherren, mit einigen besonderen Privilegien begabt. Bährend eines über die Stadt verfügten Interdiftes durfte in der Drbensfirche Gottesdienft gehalten werden, aber blos für die Infaffen der Romtburei und deßhalb nur fo, daß von ihm außerhalb des Gebäudes Richts gespürt wurde : ohne Geläut ber Gloden, mit gedämpfter Stimme beim Gefana 4), wie solches Honorius III. in seinem hauptprivilegium vom 15. December 1220 für den ganzen Orden festgeset hatte 5). Das Bachsthum deffelben zu fördern, bienten besonders die Abläffe, die für den Besuch des vom Priefterbruder gehaltenen Gottesdienstes ausgeschrieben wurden. Wie in Köln und Saarburg, Roblenz und Marburg, Burgburg und Nürnberg auf folche Beife die Finangen der Commenden erheblich verbeffert wurden, fo versuchte man auch in Bremen Dies Mittel. Es existirt ein vom 13. Juli 1283 datirter Ablagbrief für Alle, die zur Rapelle ber neuen Stiftung ber Deutschherren Des Gottesbienstes megen fich begeben oder ju ihrem Bauvermögen und zu anderen den Gottesdienst fördernden

- 4) 91. a. D. 97r. 199, €. 233.
- 5) Boigt, a. D. I. 6. 357.

¹⁾ Boigt, a. D. I. S. 299.

^{2) 21.} a. D. I. S. 284.

³⁾ Brem. Urfundenb. I. Rr. 215, S. 249: frater Theodoricus sacerdos, Johannes sacerdos.

Dingen Berke der Liebe beifteuern 1). Auch die Beerdigungen auf dem Friedhofe der Spitalkirche brachten dem Orden manche Einnahme und geschahen unter der Aufsicht des Priesterbruders; so werden für sie 1248 den Rittern besondere Gaben von dem vorhin genannten Bremischen Bürger zugesichert 2).

Ein besonderes, unter der Obhut des Priesterbruders stehendes Rirchenvermögen läßt sich nur undeutlich erkennen; es mag dasselbe während der Zeit des Ordens hervorgetreten sein, wie wir denn bei einer Uebertragung von Gütern in Lewenbüren (1319) die genauere Angabe sinden, daß der Ordenspriester über dieselben verfügen soll, nicht der Komthur³). Alehnliche Bestimmungen solcher Art mögen vielsach vorgekommen sein, so daß in gewisser Weise ein eigenes Bermögen der Ordenskirche von dem sonstigen Gut der Commende sich ausschied

Meistens war auch ein besonderes Spitalvermögen in jeder etwas größeren Komthurei anzutreffen; so auch wohl in unserer Commende.

Reben dem Priesterbruder verdient der Spitalmeister befonders erwähnt zu werden, obwohl in unseren Quellen keiner mit Namen hervorgehoben wird. Daß er da war, ergiebt sich daraus, daß ein Deutschherrenspital existirte. Dieses erscheint zuerst 1240 urfundlich⁴). Wie dem Orden seine Spitaldienstpflicht den Zutritt

1) Es heißt: qui ad capellam novae plantationis fratrum domus sancte Marie Theutonice in Brema caussa devotionis accesserint, vel ad structuram ipsius et ad alia, quibus divinum promovetur officium, caritatis subsidium duxerint. Diefe Säge find von Buchenau, a. D. S. 99, irrig auf die Baugeschichte ber Ordenstlichte bezogen worden.

2) Ut exequias peragant de cista sua marcam argenti accipient.

3) Gé brifit: ne aliquis commendator in praedicta domo Bremensi sibi praedictam petiam non usurpet, nec de ea se aliquatenus intromittat, sed sacerdos in dicta domo omnem de dicta petia residentiam in suam custodiam recipiat et, sicut praenotatum est fratribus universis, in refectorio ministretur. Etiam volumus, ut praedictus sacerdos pro sue mercedis labore lotonem sibi obtineat et reservet et, si socios habuerit, ipsis equalem partem debet erogare.

4) A. a. D. Rr. 215. S. 249.; infirmarium domus Theutonice in Brema. Burmifetes Sabebuch. II. 14 in die Städte eröffnete, fo fuchte er in den ersten Jahrzehnten feiner Thätigkeit in deutschen Landen diefer ihm allein obliegende Aufgabe gemiffenhaft zu erfullen. Das Ordensbuch icharfte fie in vielen 21rtiteln ber Regel besonders ein, "wende dirre Orden Spitale hatte, e benne Ritterschaft 1)." Im fechoten Artikel heißt es: "Bir wollen auch, das man das behalde vestecliche, das an allen Steten, da man Spitale beldet, swelchem Bruder bevolen wirt, die Sorge ber Siechen, beide an den Selen und auch an den Leiben, das er fic vlize zu dienen in Demutcliche und Andechtecliche 2). " Die Beobachtung des Spitaldienstes lag indessen auch darum dem Orden nabe, weil er gewinnbringend mar. Gleich eine ber erften Schenfungen, die den Deutschberren gemacht wurden, follte den Spitaldienst derselben fordern. Der ermähnte Alard von Balie übergab lediglich zum Berte chriftlicher Liebe ber Commende in Bremen feine Befigthumer 3). Wie icon nach feiner Bestimmung nicht blos für die Kranken und Gebrechlichen, sondern auch für die Armen geforgt werden foll, fo bezieht fich auch auf diefe letteren ganz befonders eine andere Bedingung diefer Schenkung ; die Austheilung von Rahrungsmitteln unter die pauperes Christi in der Stadt Die Deutschherren sollen nach einer späteren Bestimmung Bremen. deffelben Alard mit dafür forgen, daß von dem Ansgariikapitel die gleiche Berpflichtung ju Armenspenden erfüllt werbe, die er ihm bei Gelegenheit bedeutender Schenkungen auferlegt hatte. Mit ihrem Beistande foll das Rapitel feine Schentungen machen 4). Auch an den Gedächtnißtagen der um den Orden verdienten Männer foll das Spital bedacht werden. Für feine Infaffen ward am Jahrestage Rudolf's von Neftwede eine halbe Mart ausbezahlt 5), und es

2) A. a. D. S. 11 und 12.

3) Brem. Urfundené. I. Rr. 209. S. 243; barin heißt est: es interposits rstione, ut fratres de domo debiles et infirmos, tamquam in aliis hospitalibus et domibus ordinis ejusdem fieri solet, nutriant et foveant egentes.

, 4) A. a. D. Rr. 219. G. 254; fratribus de domo sancti spiritus cooperantibus.

5) A. a. D. Rr. 237. S. 276.

¹⁾ Schönhuth, a. a. D. S. 10.

mochte das Andenken dieses Mannes lange Zeit im Deutschherrenhaus fortleben, da er bestimmt hatte, daß der Ertrag eines gewissen Landes einzig und allein dazu verwendet werden sollte, daß den Spitalverpflegten an jedem Sonntage für einen Schilling-heller Fleisch, an allen Freitagen für die gleiche Summe Fisch zu schaffen und für den Rest Rleidung den Bedürftigsten zu beforgen sei ¹).

Außer ben ritterlichen Brüdern waren aber noch andere Drdensgenoffen, die hier zu erwähnen find, in Bremen vertreten. Die Regel der Deutschherren ließ nicht zu, daß Beiber in des Ordens volle Gemeinschaft aufgenommen wurden, weil "männlicher Muth burch weibliche heimlichkeit geschädigt zu werden pflege" 2); aber es gab Berufszweige, denen die hand der Frau angemeffener war als bie bes Mannes. Besonders erforderte der Spitaldienst die Beibulfe ber Frauen, und fo gab es Ordens fcmeftern, die ebenfalls die drei Gelübde zu leiften hatten, Orbenstleidung trugen und eingesegnet wurden. Das wir folche auch in Bremen ju juchen haben, ift nicht zweifelhaft. Freilich war mit der Commende tein Frauenconvent verbunden; aber die im Spitale dienenden Frauen 3) gehörten wohl zu den "Religiösen", den wirklichen Ordensschweftern, bie außer dem Bereich der Rittercurie wohnten, aber ju den Gliedern der ritterlichen Genoffenschaft gablten; man braucht nicht blos an Nonnen anderer Orden zu denken, die etwa im Deutschherrenspitale der Rrankenpflege oblagen.

Außerdem faßen auf der Commende als Genoffen des Ordens die dienenden Brüder der Ritter, unter denen uns 1285 die fratres de coquina, die für die Rüche des Convents und des Spitales bestimmten Brüder, genannt werden.

In einer ganz ähnlichen Stellung, wie diese untersten Glieder der Genoffenschaft, stehen zum Orden alle die Personen, welche in die Brüderschaft desselben aufgenommen wurden, ohne wirklich Brü-

14*

¹⁾ A. a. D. Rr. 238. S. 277.

²⁾ Dudit, über die Ordensichwestern. Sigungsberichte der Atad. der Biffenichaften in Bien 1855. XVI. Seite 307. Boigt, Preußen. XI. S. 533.

³⁾ Brem. Urtundenb. I. Nr. 238. S. 278: hier ift mit Bezug auf den Orden eine domina, quae curam infirmorum habet, erwähnt.

ber zu werden. Drbensgenoffenschaft und Drbensbruderschaft waren nicht identisch. Wie jedes Kloster, jedes Stift mit Einzelnen fich verband, die bald im Leben, bald erft nach dem Lode in gewiffen Beziehungen wie Brüder der Mönche ober Kanoniker behandelt wurden, fo auch das Deutsche Ordenshaus. Auch bei ihm gab es eine Confraternität, die besonders durch Schenkungen und Bohlthaten erlangt murbe. Die Salbichmeftern und Salbbruber, die dem Orden icon bei Lebzeiten angehörten, waren meistens Bfründner beffelben. Die erwähnten, nicht fern vom haupthause in Bremen ftehenden Buden und Sauschen wurden an jene fogenannten Brüder und Schwestern vergeben; die Birthschaft der Ritter forgie für ihr leibliches Wohlergeben und für jene Ruhe, die im Mittelalter Mancher fo febnlichst suchte. Die Bfründner tauften fich in die Confraternität ein und waren icon bei Lebzeiten Zugebörige ber Commende. So zeigen fich uns 1285 zwei Conventbrüder-Bfründen, praebendae fratrum conventualium in domo; ber Orden verleiht diefe Pfründen und bestimmt fie naber dabin, daß ihre Erwerber einen Unterhalt erhalten follen, wie die dienenden Bruder 1); auch befondere Bohnung, welche die Commende in Stand ju halten hat, mird ihnen gewährt. Für diefe Ordenspfründe mutden fofort 60 Bremer Mart und ein Stud Land ohne Rugungsrecht ben Deutschherren vergeben; nach dem Tode der Pfründner erhielt der Orden ihren ganzen Rachlaß, besonders auch das volle freie Eigenthum jenes Grundstuds, fo daß die Commende für ihre Leistungen nicht gering sich bezahlen ließ. Spater finden wir. baß bie Ordenspfründen benfelben 3meden bienen, für die urfprünglich das Ordensspital bestimmt war. 1240 hatte der Orden, wie erwähnt, fich verpflichtet, bedürftigen Corduanschuhmachern unentgeltliche Aufnahme in fein Gaftbaus zu gewähren 2); im 15. Jahrhundert sehen wir, daß von proveners uth deme ambte der Cordewaner, an dem hove des ordens wesende, bie Rebe ift 3). Gê

¹⁾ Videlicet panem, serviciam et talia cibaria, qualia dantur quotidie fratribus de coquina.

²⁾ Brem. Urfundenb. I. Rr. 215. S. 249.

³⁾ Boehmert, a. D. S. 13.

zeigt fich alfo, daß das Ordensspital damals nicht mehr zur Aufnahme der gebrechlichen Meister aus der Schusterzunft benutt wurde, daß daffelbe vielmehr durch Präbendenwohnungen vertreten ward. Mit dem Berhältniffe, in dem diese Schuster zum Orden standen, verbindet sich in späterer Zeit eine Brüderschaft merkwürdiger Art.

Mit dem Orden traten nicht blos Einzelne in Confraternität; wie an andere Genoffenschaften, fchloffen fich auch bier Innungen im Ganzen an. So ftiften am 3. Mai 1450 die fämmtlichen Genoffen der Schuhmacherzunft mit ihm eine Brüderschaft zu Ehren des Crispinus unde Crispianus van innicheit ehres herten umme salicheit ehrer und aller Christene seelen. Am Tage der genannten Seiligen foll in der Deutschherren-Rapelle eine Meffe gehalten werden, ju der alle Brüder und Schweftern fich einfinden und einen gewöhnlichen Bfennig gablen; nur der Priefter ift von Seiten der Commende zu stellen, mahrend alles Andere von der Bunft beforgt Außerdem follen jährlich zwei Dal für alle verstorbenen wird. Mitglieder der Brüderschaft Memorien gefeiert werden nach Abhaltung einer Bigilie am Abend vor den Festtagen und Nachfeier einer Seelenmeffe vor Begehung der Memorien. Auch bei diefer feier foll jedes Glied der Brüderschaft einen Pfennig entrichten. Sodann follen beim Tode irgend eines Mitgliedes Bigilie und Seelenmeffe gehalten werden, wie denn jeder neu Eintretende ein Bfund Bachs und jeder im Bahlen Säumige ein Biertel Pfund Bachs zu lie. fern bat 1).

Brüderschaften ähnlicher Art sind wohl schon in früherer Zeit zwischen dem Orden und anderen Genoffenschaften vielfach gestiftet worden; allein Runde über sie ist uns nicht erhalten.

Bur Commende gehörten endlich — ohne wie die Halbbrüder zum Orden selbst in irgend einem Verhältniffe zu stehen — die Knechte und besoldeten Diener, die im Ordenshofe gehalten wurden; die Lehnsleute und Meier auf den Gütern und endlich die Leibeigenen, denen einzelne Grundstücke zugewiesen waren ²).

2) Aus dem Jahre 1362 ift eine Urkunde erhalten, in welcher von Seiten des Ordens der Rauf eines servus et lito für 10 Mart documentirt wird.

¹⁾ Boehmert, a. D. G. 14.

So zeigten fich auf der Commende Bersonen höchst verschiedenen Standes und Berufes: vollberechtigte Ritterbrüder, der Ordenspriester, der Spitalmeister, dienende Brüder, Ordensschweftern, halbbrüder und halbschwestern, Gesinde und Landbauern.

An ihrer Spipe stand einer der Ritterbrüder. Der Komthur, ber der Commende vorgesette Ordensgebietiger, vertrat jene Personen und die ganze Commende nach Außen und dem Orden gegenüber, soweit die Ordensversaffung ihn nicht höheren Beamten untergeordnet hatte und die Ordensezemtion nicht aufgehoben war. Die äußeren Angelegenheiten der Bremischen Commende waren im Ganzen, so viel wir sehen, sehr unbedeutend; jedoch mußte das Berhältniß zur hohen Geistlichkeit und die Beziehung zur Stadt auf ihre Geschicke von Einfluß sein.

Schon oben ift mitgetheilt, daß in der älteren Beit auch bei unserer Commende die Stellung der Geiftlichkeit zum Drben teine für diesen ungünftige gemesen fein wird. Der Erzbischof war ihm augenscheinlich wohl gesinnt; das Domkapitel anerkannte ben hohen Rang der ritterlichen Brüder; die papstlichen Freiheiten wurden ihnen auch in Bremen gegönnt. Da der Orden aber in beutschen Landen nicht etwa wie in Livland oder Preußen ein eigentliches Regiment befaß, sondern nur eine bervorragende, durch einzelne Regierungsrechte ausgezeichnete Stellung einnahm, so stand er nicht gang frei von der hohen Geistlichkeit da. hatte die Bremische Commende mit Dritten Rechtsftreitigkeiten, fo mar es kein höherer Ordensbeamter, der über diese zu entscheiden hatte, fondern ein Mitglied ber hohen Klerisei. "De Domprovest to Bremen ys des huses tom hilligen geyste richter" fteht auf der Rückfeite eines Diplomes von 1299, in dem Papft Bonifag VIII. dem Bremischen Dompropfte befiehlt, dafür ju forgen, daß alle Guter der Commende, die ihr zuständen, aber vorenthalten würden, wieder in ibren Besitz famen, daß geiftliche Censuren sowohl gegen die Widerspenstigen als auch gegen lügnerische Zeugen ohne Gestattung der Berufung Anwenbung fänden. So hatte ber Romthur von dem haupte des Domtapitels Urtel und Recht über feine Gegner ju fordern und wird auch vor bemfelben bei Rlagen, die gegen ihn erhoben murben, ju Gericht gestanden haben. Auf den eximirten Besitzungen der Commende felbst war der Romthur der eigentliche Richter; Streitigkeiten der Komthureileute unter sich hatte er zu entscheiden; aber über Dritte wird er so wenig, wie ein höherer Ordensbeamter, Jurisdiction gehabt haben.

Bie diefe Berhältniffe nicht völlig aufgeflärt merden tonnen, fo find auch die Beziehungen zwischen Commende und Stadt ziemlich dunkel. 3m Allgemeinen war den Bürgern eine Ordensniederlassung nicht ermunscht; es war eine ben ftabtischen Intereffen feindliche Macht, die innerhalb der Ringmauern sich etablirte, und es ift wohl bezeichnend, daß bie Deutschherren in anderen norddeutschen Orten, wo fie nicht vom erzbischöflichen Urm geftugt und gehalten werden tonnten, für die Dauer teinen feften fuß faßten. Allein diejenigen unter den deutschen Städten, in denen die hobe Geiftlichfeit durchgreifende Autorität hatte, find bedeutsame Stätten für den Orden gewesen. In Bremen ftand wohl die Commende ursprünglich, weil das Deutsche haus auf ftiftischem Grund und Boden fich erhob, den ftädtichen Berhältniffen febr fern; ob die Deutschherren bei uns, wie in Lubed 1) "ben bürgerlichen Pflichten, namentlich den Geldleistungen unbedingt genügt haben", ift nicht zu sehen. Späteren Forschungen muß die Ermittelung der genaueren Berhältniffe überlaffen werden; hier möge nur eine Rotiz über dieselbe Erwähnung finden. Als wegen des Todes von Roleff von Bardewijch, am 10. September 1532 ein Bergleich zwischen dem Orden und der Stadt aufgesetst ward, übernahm der erstere eine eigenthumliche Berpflichtung: der jedesmalige Romthur follte fich fo mit Pferden, harnischen und Rnechten versehen, daß die Stadt Beistand und Förderung von ihm erhalten tonnte; derfelbe follte feinen Dienft leiften, wie es von Alters ber gebührlich gemefen, und in Tagen ber Roth ihr mit harnischen und Bferden nach feinem Bermögen jur Daß in früheren Zeiten der Stadt folche Unterstützung bereit sein. Beihülfe geworden, finden wir nirgends angegeben, und es ift beshalb nicht auszumachen, ob die Berpflichtung bazu von prattischer

1) Deede, a. D. S. 182.

Bedeutung war, ober blos auf dem Bapier ftand ; wohl aber mag daran erinnert werden, daß der Orden fort und fort wider die Städte zu fämpfen gehabt bat 1). Schon in den Jahren feiner Bluthe mußten bie Bapfte fich einmischen in feine hadereien mit Städten, mie Magdeburg, Eichstädt, Freising, Regensburg. Schweinfurt, Burgburg. Später häuften fich bie Rlagen; das Afylrecht, das der Orden in Anspruch nimmt, ruft 1350 zu Rürnberg einen förmlichen Aufruhr hervor, und über ein Jahrhundert lang währten dort die Streitig= Mublhaufen befand fich in den fecheziger Jahren des 14. feiten. Jahrhunderts mit dem Orden in offener Fehde; der Rath von Rotenburg lag vor dem taiserlichen Gericht in Klage, weil die Ritter dem städtischen Mühlbann sich nicht fügen wollten und ihre besonbere Jurisdiction nicht mehr gebuldet werden tonnte. 3m Rofiniger Concil beflagte fich der Orden über den Rath von Strafburg, daß er ihn widerrechtlich aus der Stadt vertrieben habe. Mit Frankfurt und heilbronn waren endlose Streitigkeiten über Bolle und Abgaben; in Marburg, in Laibach gab es 3wift verschiedenster Art. hier und ba war der Orden gezwungen, Bürgerpflichten auf fich zu nehmen; Romthur und Spitalmeister in Rurnberg hatten den Bürgereid ablegen muffen. 2Bachen und Büten, Beden, Steuern und Ungelder mußten vielfach von den Komthuren geleistet werden, und bei uns werden die Berhältniffe nicht anders gewesen sein, als in anderen Städten.

Bon größerer Wichtigkeit als die Repräsentation nach Außen war die weitere Aufgabe, die dem Komthur oblag, die Bertretung der Bremischen Riederlassung gegen den Orden als Ganzes, seine Function als Beamter im Ordensstaate gegenüber seinen Borgesesten. An der Spipe des Ordens in deutschen Landen stand der Landmeister von Deutschland. Hier gebot der Deutschmeister in ähnlicher Weise, wie der Landmeister von Livland bem Deutschen Orden in Liv-, Esth- und Curland. Der Deutschmeister galt als Statthalter des Hochmeisters, als Großgebietiger, ber dem obersten Gebietiger untergeordnet war. Unter dem Deutsch-

¹⁾ Boigt, a. D. I. S. 536. ff.

meister standen dann die Landsomthure als Borsteher der Balleien, als die den einzelnen Romthuren zunächst vorgesetzten Beamten des Ordens.

In der älteren Zeit sehen wir, daß die Bremische Commende ein lebendiges Glied in diesem Organismus bildete; die Behauptung, daß der Komthur in Bremen nicht unter dem Deutschmeister, sondern unter dem livländischen Landmeister gestanden habe 1), ist für die ältere Zeit nicht richtig.

Die Urtunden geben eine Reihe von Daten, welche deutlich darthun, daß in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Bremische Commende einen Theil der unter dem Deutschmeister und seinen Landtomthuren stehenden Ordensbesigungen ausmachte; jedoch zeigen sich schon in früher Zeit jene Berbindungen mit dem livländischen Orden, die endlich zu einer Einfügung der Bremischen Commende in den livländischen Ordensstaat führten.

1235 findet sich die erste hierher gehörige Angabe. Damals erscheint in unserer Stadt ein "Bruder des Hospitalhauses der Deutschen in den Landen jenseits des Meeres", deffen Namen durch die Buchstaden Ib. angedeutet ist?); es ist diese Berson schwerlich jener Dietrich, Meister des Ordens in deutschen Landen, der nach Abberusung des ersten Deutschweisters Hermann Balt in die neuerworbenen livländischen Bestigungen uns entgegentritt3); schon 1232 treffen wir als Statthalter des Hochmeisters Hermann von Salza den Grafen Heinrich von Hobenlohe. Wir sehen in jener Person vielmehr einen sonst nicht bekannten Landstomthur von Ihüringen und Sachsen: den 1236 in Bremen anwesenden "Bruder Ih. vom deutschen Hause, Commendator oder Regent der Häuser des Ordens in Thüringen und Sachsen-4). Sein Wirten in Bremen weift

- 2) Brem. Urfundenb. I. Rr. 190. 6. 224.
- 3) Bergl. Boigt, a. D. S. 645. Rutenberg, a. D. I. S. 117.
- 4) Brem. Urfundenb. I. Rr. 199. S. 233.

¹⁾ v. Rutenberg, Geschichte der Oftseeprovingen Liv-, Efth- und Curland. II. S. 76.

barauf hin, daß unfere Commende feinem Sprengel zugezählt wurde.

Zugleich mit ihm war ein anderer Ordensgebietiger in den Mauern unferer Stadt; er nennt sich "Bruder Arnold vom Deutschen hause, Commendator und Regent der Häuser des Ordens in der Bremischen Provinz^a), und sein Titel zeigt, mit welchem Eifer der Orden in jener Zeit daran arbeitete, die norddeutschen Gebiete zugewinnen. Eine ähnliche Bürde findet sich in der ausgebildeten Berfassung des Ordens nicht mehr.

3wei Jahre später treffen wir sobann ein dem Bremischen Romthur an Rang überbietendes Mitglied des Ordens, das sich "Bruder hartmann, Commendator des Deutschen hauses" nennt 2). Es ist dies der Deutschmeister, der in der letzten Zeit der Amtösführung heinrichs von hohenlohe als solcher erscheint und auch 1240 in Bremen anwesend war, wo er sich Bruder hartmann nennt, "von Gottes Gnaden Commendator der Deutschen häuser der heiligen Marie in Jerusalem in Allemannien" 3). Am 1. Januar 1244 richteten Rath und Bürger zu Bremen ein Schreiben an "den Bruder, den Meister der in Deutschland befindlichen Deutschen häuser und an alle Romthure, denen das Deutsche haus in Bremen commendirt werden könnte" 4).

Solche Angaben beweisen zunächst, baß von einer ursprünglichen Unterordnung der Bremischen Commende unter den livländischen Orden keine Rede sein kann; wichtig hierfür ist auch, daß der Rath in dem Dokumente von 1244 besonders hervorhebt, daß die Curie der Ritter in Bremen nie nach Livland oder Breußen sollte veräußert werden dürfen. Die angegebenen Stellen lehren, daß die Bremische Commende unter dem Deutschmeister stand und besonders dem Landkomthur von Thüringen und Sachsen als Ordensbeamten untergeordnet war.

3) A. a. D. Rr. 215. S. 249. Der 1241 genannte Bertoldus provincialis Theutonie scheint nicht dem Drben anzugehören. Bergl. Rr. 212. S. 252.

4) A. a. D. Rr. 225. S. 261.

¹⁾ A. a. D. Rr. 199. S. 233.

²⁾ A. a. D. Rr. 209. S. 244.

Später begegnen wir aber bem Gebietiger einer anderen nord-1248 bestimmt der Convent zu Bremen, daß deutschen Ballei. Gerhard von Münster, der Romthur von Bestfalen, die Erfüllung eines Bertrages controlliren foll 1). Ueber Münster feben wir in ber folgenden Zeit die Berbindung der Bremischen Commende mit ben übrigen Ordensbesitzungen fich anfnupfen. Dtto von Münfter, der Bruder des Erzbischofs Gerhard des 3weiten, der frühere Dompropft, transumirte für die Bremische Commende das Schreiben Innocens IV. vom 12. September 1245, welches alle Brälaten und Geiftliche aufforderte, dem Orden ihre Unterftugung zu leiften. 1313 ift es Dietrich von Balto, "Romthur von Münfter und Provincial für Bestfalen " 2), welcher Berträge der Bremischen Commende beglaubigt. Babrend die Ballei Thuringen-Sachfen nicht zu großer Bedeutung emporfteigen tonnte, vielmehr in zwei fich zertheilte, in eine blubende, die nach Thuringen hieß, und eine arme, die nach Sachsen sich nannte, wuchs die Ballei Bestfalen zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts fehr fchnell, aber nur, um bald wieder abzusterben und in der Berfaffung des Ordens in deutschen Landen eine eigenthumliche Stellung einzunehmen.

Für das vierzehnte Jahrhundert verschwindet uns jede deutliche Spur, aus der über die Stellung unserer Commende zum Ordensstaate Ausschluß genommen werden könnte; die erste sichere und bestimmte Kunde, die aus dem fünfzehnten Jahrhundert über diese Frage uns zukommt, deutet auf die Umgestaltung der ursprünglichen Berhältniffe hin, auf Trennung der Bremischen Commende vom Ordensstaate in Deutschland und auf ihre Unterordnung unter den livländischen Heermeister. Es zeigt sich eine Wendung der Dinge, die auch sonst stattgefunden haben mag; wie denn Ordensbesigungen in medlenburgischen Landen seit dem vierzehnten Jahrhundert als zum livländischen Orden gehörend angeschen werden³).

2) Boigt, a. a. D. I. S. 674 nennt ibn als den älteften befannten Landtomthur von Beftfalen.

3) Bergl. Urfunde von 1350. Urfundenb. ber Stadt Lübed. III. S. 244.

¹⁾ A. a. D. Rr. 237. S. 277.

1410 wird der Großgebietiger des livländischen Ordens als der Borgesette des Bremischen Komthurs angerufen und erscheint seitdem fortwährend als solcher.

Das icon früher eine Berbindung zwischen der Bremischen Commende und Livland bestand, ift nicht zu bezweifeln. NiGt. obne Grund wird ber Rath von Bremen 1248, als er bas ftadtifche Grundstud, auf bem die hauptordensgebäude ftanden, den Rittern schentte, besonders bestimmt haben, der Orden folle dasselbe nicht an Livland oder an Preußen vergeben. Der Landmeifter von Lipland bezeugte icon 1261 in einem Schreiben an den Rath und bie Bürger von Lübed, daß das Feld des Glaubens in Livland mit dem Blute ihrer Bater, Bruder und Sohne oftmals genetzt fei, und Aehnliches wird von Bremen gegolten haben, das faft als Mutterstadt Riga's erschien und durch viele Bande an die Oftfeeprovinzen gefnüpft war 1). Es ift wohl nicht ohne Bedeutung, daß in dem Archiv unferer Commende papitliche Aufforderungen, für den Orden in jenen Landen zu mirten, fich vorfanden, befonders bie Bulle von Clemens IV., in der 1265 die Francistaner ermahnt werden, für die Unterftützung deffelben thatig zu fein, daß in jenem Arciv eine das Deutschordenhaus zu Riga betreffende, vom Medlenburger herzog 1270 ausgestellte Urfunde 2) bewahrt wurde.

Der oben erwähnte Ablaßbrief von 1283 ist für die Ordensfirche in Bremen vom kurländischen Bischof Edmund von Berd ausgestellt, welcher, selbst Ritterbruder und Stifter eines nur aus Ordensrittern bestehenden Domkapitels, die Macht der Deutschherren in Rurland bedeutend hob. Die im vorangehenden Abschnitt besprochene Stelle³) der ältesten Bremischen Stadtchronik über die Gründung des Deutschen Ordens identificirt diesen mit dem Orden von Livland; Rynesberch vergißt also völlig, daß der Deutsche

3) Bergl. oben S. 158, 159.

¹⁾ Bergl. Ruffow, Chronit ber Proving Lyfflandt (1584): dewyle de löfflike Stadt Bremen wahrhaftig eine Moder izs veler lyfflendischen Stede unde Schlöter und de ok fost gantz Lyfflendt uth der Döpe gehauen.

²⁾ Medlenburger Urfundenb. II. Rr, 1181. G. 373.

Orden, von deffen Begründung er redet, dem ganzen Mitteleuropa angeborte, nicht blos Livland, mit beffen Entbedung er jene Notig verknüpft. Solche Angaben lehren, daß man in Bremen ichon frub nach Livland schaute; fie zeigen uns aber nicht, wie es gefommen, daß die Bremische Commende aufhörte, cin Glied der Berfassung des Deutschen Ordens in deutschen Landen au fein. Mit Bestimmtheit wird sich diese Frage nicht beantworten laffen. Eine Abtretuna ber Commende vom Deutschmeister an den livländischen heermeister ift schwerlich erfolgt; sie bätte hinsichtlich der hauptordensbesitzung in Bremen bem Bertrage von 1248 widersprochen, und wäre fie geschehen, fo murben wir von ihr miffen. Langsam und allmälig wird die Bremische Commende aus dem deutschen Ordensstaate berausgemachfen fein und mit dem livländischen fich vereinigt haben. Jenes war wegen ihrer Isolirung von den Theilen des Drdens, Die ftart und blubend daftanden, leicht möglich; fie gehörte, gleich ben früh verschollenen Commenden in Städten, wie Lubed, ju ben äußersten Besitzungen des Ordens im deutschen Norden. Sie mar weit getrennt von anderen Romthureien; denn in der Ballei Sachsen fanden fich nördlich von Braunschweig und Göttingen keine dauernde Besigthumer der Deutschherren; fie ftand einzig und allein durch die Ballei Bestfalen mit dem Orden in näherer Berührung. Bährend des vierzehnten Jahrhunderts fant aber diefe Ballei tiefer und tiefer, und zugleich muchs die innige Beziehung zwischen Bestfalen und Livland, die zulest dahin führte, daß der westfälische Adel die Offfeeprovingen, wie eine Art Secundogenitur für feine Familien betrachtete 1), daß der livländische heermeister das Gefet erließ, nach welchem nur Niederdeutsche in den livländischen Ordensstaat aufgenommen werden sollten 2). Es bildete nich statt der früheren Theilungen innerhalb des Ordens eine neue, nicht rechtlich durchgeführte, aber factisch geltende. Der niederdeutsche Orden stand dem fubdeutschen gegenüber; jener hatte feinen Schwerpunkt in Livland, biefer in Breußen und Mitteldeutschland; baher wird fich Alles, mas

J) Script. rer. Livoniae II. S. 377.

²⁾ Rutenberg, a. D. II. G. 271.

niederbeutsch war, zu dem heermeister hingezogen haben, alles Andere zum Deutschmeister oder zum hochmeister. Für unsere Commende tamen jene alten Beziehungen zwischen Bremen und Livland hinzu und während in Westfalen rechtlich das ehemalige Berhältniß zum Deutschmeister fortdauerte, sehen wir bei uns das Gefühl der Jusammengehörigkeit so fehr erstarken, daß aus ihm ein neues Rechtsverhältniß entstehen kann.

Bann dieses sich gebildet, ift, wie gesagt, nicht genau anzugeben; indeffen könnte es ichon in jener Beit, da ber Landkomthur von Bestfalen um die Bremische Commende fich fummerte, in der Beise entstanden sein, daß der livländische Seermeister die Komthuren von Bremen ernannte. Es scheint eine gemiffe Berbindung zwischen diesen und jenen im vierzehnten Jahrhundert sich zu zeigen. 1303 steht Johann von Franken an der Spipe unserer Commende, und am Ende bes dreizehnten Jahrhunderts war es ein heinrich von Franken, der in den Rämpfen des livländischen Ordens gegen die Lithauer fich auszeichnete 1). Der folgende Romthur zu Bremen ift nur nach feinem Bornamen Ludwig befannt (1313) und bietet daber feinen Anhalt; bas Gleiche gälte von dem dritten jenes Saeculums, von Willetin von haren (1339), wenn nicht deffen Berbindung mit Livland fich daraus ergabe, daß am 3. December 1342 die Raths. berren von Lubed gegen die Grafen von holftein über drei wider ibn perubte Geleitsbruche in einer Weise fich beschwert batten, die auf eine Reise des Komthur nach Livland hindeutet. 2)

Goswin von Wietinghof war Komthur in Bremen (1362), als Arnold von Wietinghof das Meisteramt in Livland bekleidete (seit

¹⁾ Rutenberg a. D. I. S. 209.

²⁾ Urfundenbuch der Stadt Rückef II. Rr. 758. E. 702: So nemen ok tho der selven thid eme godes riddere bruder Williken van Haren, cumetdure van Bremen, an sidenen stucken, an buntwerke, an reden penningen, an clederen unde an vele clenodes as id costede XLVIII mark lub; dessen rof deden se binnen der greven leyde, dar ere leydes man jeghenwardigh was. A. D. II. Rr. 632. E. 584 wird auch ein frater Wilhelmus de Haren ordinis fratrum domus Theutonice ermähnt.

1360) ¹). Der lette Komthur des vierzehnten Jahrhunderts hieß Marquard von Rebele (1368), bei dem sich Spuren einer Berbindung mit Livland nicht erkennen lassen.

Bei den Komthuren des folgenden Jahrhunderts tritt dieje Berbindung so deutlich hervor, daß eine besondere Erwähnung der Einzelnen nicht von Nöthen ist. Indeffen lehrt ein Blic auf sie, wie die Geschichte der Commende in dieser Zeit sich entwickelte. Bas wir über die verschiedenen Komthure des fünfzehnten Jahrhunderts ersahren, zeigt uns deutlich den Versall der Bremiichen Commende.

hier bietet sich im Kleinen dasselbe Bild, das aus der Geschichte des Ordens im Großen uns entgegentritt. Rur eine kurze Zeit der Bluthe und des Glanzes war der ritterlichen Genoffenschaft beschieden; die Wahrheit des Ausspruchs Rudolf's von habsburg, sie werde ein hospital des Adels, zu deffen Pfründen und Würden die nachgebornen Söhne angesehener Familien sich drängten²), zeigte sich mehr und mehr schon im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts; "die Jolgen davon waren Erkaltung der Theilnahme der Laien an der altehrwürdigen Stiftung, inneres sittliches Verderbniß, immer tieferer Berfall des Bermögens, je mehr im Orden zunehmende Genußsucht, um so seltener zu frommer Spende sich öffnende hände der Laien, daher immer höher steigendes Berschulden und Berarmen des ganzen Ordens"3).

Der erste Komthur des 15. Jahrhunderts, Eberhard Onclafer eröffnet die Reihe der Ordensgebietiger in Bremen, deren Ramen keinen guten Klang haben. Man wagte es, ihn, einen Bürdenträger des ritterlichen Ordens, der Anstistung eines schnöden Meuchelmordes zu beschuldigen; wie er selbst fagt, wo gezecht hadde de knocht, de Hern Enghelbert Haneren sloch, dat ick em gelovet unde geven hadde sestich ghulden, dat he ene sloghe ... unde dat ick Hern Enghelbert doden hand

3) Boigt a. D. I. S. 580 und 581,

¹⁾ Rutenberg a. D. I. S. 375.

²⁾ Lacomblet, Urfunden des Riederrheins. S. 543.

hedde kopen laten vor achtentich ghuldene van Henneken Haneren unde sinen vrunden; außerdem erklärt der Komthur, daß es sonst noch allerlei Klage und Beschwerde zwischen ihm und ber Stadt gegeben habe. Die herren des Raths hatten gegen ihn Gewalt gebraucht und ihn seines Amtes entsetst. Dann wandten sie sich an den heermeister von Livland und erhoben formell Klage wegen Onclater, die am 31. März 1410 mit einer Sühne schloß, welche das Rapitel von Bremen zu Stande brachte.

Die Nequamsbücher schweigen über den Borgang, welcher jedenfalls zeigt, daß die Bertreter des Ordens ihre frühere Integrität nach der Ansicht jener Zeit eingebüßt hatten, daß man auch bei uns, wie an anderen Orten, den Deutschherren Word und Todtschlag und jedes gemeine Berbrechen zutraute, daß die Stadt zu der Komthurei in einem gespannten Berhältnisse stadt und die hülfe des Rapitels nöthig war, um den Frieden zu erhalten.

Ueberall standen damals die Angelegenheiten der Ritter äußerst schlecht; es half wenig, daß Papst Martin V. auf dem großen Concil von Kostnig des Ordens Rechte und Privilegien bestätigte und alle Besigungen desselben unter seinen besonderen Schutz nahm; auch nach Bremen kam eine Aussertigung dieses Diploms, welches die einzige auf dem Koncil gemachte Errungenschaft des Ordens war. Gerade zu Rostnitz hatte seine Dürftigkeit auf das Trostloses sie einziger um in würdiger Weise auftreten, den Cardinälen und Doctoren die erforderlichen Geschenke verehren, seinen Procurator gebührend bezahlen zu können, waren die Ordensbessigungen von Mergentheim und Speier, Frankfurt und Mainz unter drückenden Bedingungen verpfändet worden ¹).

In die Zeit jenes Komthur Eberhard Onclaker fällt dann ein Streit mit dem Domkapitel, der ebenfalls die Schwäche unserer Commende bekundet. Bon ihm erfahren wir aus unseren Bremischen Quellen Nichts; aber hierher gehört eine Bemerkung von Boigt²), die leider ohne Ursprungsnachweis unter den auf die Finanzustände

¹⁾ Boigt a. D. I. S. 584.

²⁾ A. a. D. G. 573.

ber Balleien bezüglichen Mittheilungen fich findet. Boigt spricht von den firchlichen Einnahmen bes Ordens und fagt bei diefer Gelegenheit: "Endlich scheint zu den Einkünften des Ordens auch bas Recht, Balmen zu weihen, gehört zu haben. Bir finden es zwar nur einmal bei bem Ordensbause zu Bremen erwähnt; allein der hochmeister bezeichnet bei Gelegenheit eines 3wistes darüber bie Palmenweihe als ein ausbrudliches Privilegium bes Ordens, als eine Freiheit, die er fich nicht entrieben lassen durfe." "Der Romthur zu Bremen tam über bie Palmenweihe mit dem bortigen Domkapitel im Jahre 1420 in Streit, indem dieses vorgab, die Ordensprivilegien des Romthurs feien "verweft-, d. b. erloschen. Es verbot ihm daher die fernere Palmenweihe, und der Romthur tonnte sie nur mit 8 Gulden wieder erlangen. Der hochmeister aber, mit diesem Berfahren unzufrieden, schrieb ibm : er folle fich nicht fo aus den Ordensprivilegien verdrängen laffen, gegen die Bablung ber 8 Gulden protestiren und notarisch erklären, daß er diese Freiheit des Ordens nicht gekannt habe und das, was er gethan, aus Zwang geschehen sei. " Db dies ausgeführt ift, wissen wir nicht zu fagen; jedenfalls war bas Benehmen, das Eberbard Ovelaker beobachtete, kein energisches und der Respect, den der Orden dem Rapitel einflößte, tein bedeutender. Weniae Jabre fpater zeigte fich unter bem folgenden Romthur permann von Sympte die Schwäche unferer Commende auf bas Traurigfte. Am 23. Februar 1426 beurfundete derfelbe, daß er vor dem Rath zu Bremen mit ben Corbewanern fich vertragen babe wegen der mehrfach erwähnten Aufnahme leidender Schuftermeister; da er auf feinem hofe teinen Unterhalt für fie ichaffen tonne, habe er fie nach Rath ber Serren in Roft ausgegeben, und verpflichte fich die Commende, bies fo lange ju thun, bis fie eigene Roft auf ihrem Ordenshofe wieder liefern tonne. Das Austhun der Provener scheint aber nicht febr wohl gegangen zu fein; am 7. December 1429 verpflichtete fich der Komthur, den armen Leuten, die gegenwärtig da feien, auf dem Ordensbofe wieder Broven zu geben 1).

15

¹⁾ Boehmert a. a. D. S. 13; doch ift ber Romthur hier irrig hermann von Gymele genannt.

Bremijdes Jahrbuch II.

Zwischen diese beiden, für die Geschichte der Bremischen Commende äußerst charakteristischen Urfunden ist eine dritte zu stellen, welche andere Berhältnisse der Deutschherren in Bremen beleuchtet. Bom livländischen heermeister Ortgies von Rutenberg liegt ein Schreiben an den vorhin genannten Komthur vor, das hier Mittheilung verdient ¹).

Meister to Lieffland.

Heilsame leve in Gode tovoren. Leve her kompthur.

Wy vornemen leider degeliken von dage to dage, dat sigh unses ordins kompthur ampt to Bremen nicht enbetert und jo lengh jo mer undirgheit, alzo dat gy ju dar nicht wol behelpen enkonnen; wes schult dat id is, dat weet de almechtige Got. Hierumme so sint wy is to rade geworden mit unsen gebedigern, dat wy ju des amptes vorlaten, und hebben den rath tho Bremen gemechtiget, des sulven unses ordins huses und hoves in der stadt und der gudere, de darto horet, intonemende und rekenschop von ju to entpfaende und dat ingesegel des amptes. Worumme wy ju bidden und gebeden von ordins wegen, dat gy ju nicht dar weddir setten und antworden dem rade vorbenomt dat ampt in sulker mate upp, mit bescheidenliker rekenschopp, und dat ingesegel, alz vorschreven steiht, von stund an, und komet to uns wedder in Liefflandt mit sampt dem presterheren Johanne Boliken. Twyvelt nicht, wy willen ju gliike wol eyn gut vader syn, gy solen darumme nicht achterwegen blyven. Gegeven upp unsem slote to Rige am dinxsdage negst vor Margarethe virginis anno etc. XXVI⁰.

Dieses Schreiben begleitete ein Brief des Landmeisters an den Rath, in welchem dieser unter Erinnerung an die Stiftungsgeschichte des Ordens²) aufgesorbert wird, der Commende zu treuen händen sich anzunehmen. Des Ordens Mühlmeister zu Riga, Bruder

¹⁾ Bergl. v. Rutenberg a. a. D. II. G. 79.

²⁾ Bergl. vorn Geite 165.

Engelbrecht von Peisse, ordnete die Verhältnisse in Bremen. Freilich scheint hermann von Gympte nicht nach Livland zurückgegangen zu sein; wir finden ihn noch 1429, aber in jener Zeit erscheint auch ein hermann von Verntseld¹), ein Vernhard von Gympte²) in unserer Komthurei.

Später ward eine förmliche, bem Rathe und bem Kapitel anvertraute Curatel über die Komthurei verhängt, und besonders gewann der erstere bedeutenden Einfluß über dieselbe. Es beginnt nun die Reihe von Komthuren, die vornehmen Bremischen Familien angehörten. 1445 finden wir Doneldei Duckel, dann Johann von Rienburg, seit 1449 Cord von Linen, seit 1457 Didrich Brand, 1498 Engelbert Moneke³).

Indeffen wurden jest die Berhältniffe der Commende felbst nicht viel beffer; Johann von Nienburg begann seine Thätigkeit damit, gegen einen Anverwandten seines Borgängers mit peinlicher Alage hervorzutreten; er beschuldigte den Franco Duckel, aus dem Ordenshause Aleinodien und Geräthe entwandt und achtzig rheinische Gulden, die der Komthurei gebührten, betrüglich vom Rathe der Stadt Wildeshausen eincassirt zu haben. Schon dies läßt auf traurige Berhältnisse schlung zur hohen Alerisei; der Komthur Ilagt vor einem Kanonicus des Willehadististes in Bremen, der vom Utrechter Bischof zum Subconservator der Ordensgüter ernannt war⁴).

2) Reben hermann v. Ghympte in einer Urfunde von 1429 genannt.

³) Er foll nach Post, Geistl. Staat in einer bis jest nicht wieder aufgefundenen Urtunde vom 18. Juni 1498 vortommen. Die Rachricht Post's, daß nach ihm, und zwar 1509, Martin von Heimburg, des gleichnamigen Bürgermeisters Sohn, der bereits 1508 Droft des Erzflifts war, Komthur gewesen sei, wird auf einem Irrthum beruhen.

⁴) Das Arrefimandat, das diefer am 4. April 1447 gegen den Angeklagten Riäßt, beginnt mit den Borten: Conradus Benne, decanus ecclesie sancti Willehadi Bremensis, judex et subconservator jurium, privilegiorum, libertatis, rerum et bonorum venerabilium religiosorum virorum, magistri et fratrum hospitalis sancte Marie Theutonicorum Jerosolymitani, ad

15*

¹⁾ Sein Rame ist nur im liber fraternitatis s. Annae erwähnt.

Diefe neuen Jurisdictionsverhältniffe weisen auf jene Palliativmittel hin, die vom römischen Stuhl versucht wurden, den Berfall des Ordens zu hemmen. Die hohen Rirchenfürsten als Ordensconservatoren benuzten ihre Rechte lediglich dazu, die ritterliche Genossenschaft mehr und mehr von sich abhängig zu machen und zu demüthigen. Darin, daß von Utrecht aus ein Bremischer Subconservator ernannt ward, zeigt sich wohl die letzte Spur der alten Zugehörigkeit unserer Commende zum Ordensstaate in deutschen Lanben. Wie vormals die Ballei Thüringen und Sachsen die Ballei Westfalen verdrängte, so mag später diese Ballei von der Ballei Utrecht abgelöst sein; dies geschah aber in einer Zeit, als von einer wirklichen Zugehörigkeit der Bremischen Commende zu dieser oder jener beutschen Ballei keine Rede mehr war.

Beim Tode Johanns von Rienburg nahm ber Bremifche Rath, wie ber Meister in Livland, heidenreich Fint von Dverberg 1), bantbar anerfennt, alle ding in dem ampte in vorwarynge. In einem Schreiben deffelben aus Riga vom 5. Jan. 1450 wird dem Rath angezeigt, die Commende in feiner Stadt fei dem ehrfamen Cord von Linen befohlen; es wird aber hinzugefügt: unde als wie denne mit unsen gebedigern tovoren unde ok nach eyns sien, dat eyn kompthur to Bremen nehen ingesegell und ok darbie nehene macht hebben sulle, unses ordens gudere unde des amptes ane unsen und unser gebediger willen, weten und volbort to vorpandende efte in jenigen wiesen to voranderende, als dat ok billich und recht is, so hebben wie ok dussen solvigen jegenwordigen kompthur nehen ingesegell bevolen; he sal ok nicht macht hebben, und als em dat ok nicht gebört, jenige gudere in der maten to vorpandende effte to voranderende, unde effte des wes hirenbaven geschege, so holden wie dat nicht bie machte.

Romanam ecclesiam nullo medio pertinentium, a dom. dom. episcopo Trajectensi, judice et conservatore principaliter a sede apostolica una cum suis in hac parte collegis specialiter deputato subdeputatus.

1) Rutenberg, a. D. S. 104. ff. 121.

Daß diese Entziehung des Amtössiegels, das deutlichste Zeichen vom tiefen Berfall der Commende, nicht grundlos war, lehrt ein uns erhaltenes, der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts angehörendes Berzeichniß der Commendeschulden; dasselbe ist von keinem Gläubiger des Komthur aufgezeichnet, sondern von dem Komthur selbst, enthält freilich nur geringe Bosten, zeigt aber dadurch, daß es für kleine gewöhnliche Schulden, wie Löhne, Berpfändungen von Silbergeschirr anführt, die Creditlosigkeit unserer Commende, welche unter der Verwaltung Bremischer Bürger in keinem Punkte sich gebessfert zu haben scheint 1).

1) Diit is de schulde, de de kumpter schuldich is:

Item Hinrike Stenauwen 19 mark unde 10 grote van wande.

- Item Hermen Vissche 16 mark, dar stan em vor to pande 7 silveren beckere unde en sulveren leppel.
- Item Symon mynen olden knechte 8 mark, dar steet em vor to pand ene vorgulde kede mit enem cruce unde en silveren leppel.
- Item her Johan Demmeken 5 mark unde 8 grote van hure vor de schune, dar steit eme ene silveren schale vor.
- Item Jacob Olden 3 marck dar steit en sulveren schale vor.
- Item Hinr. deme Wende 3 marc, dar steit en sulveren schale vor.
- Item Hempeken Degeners 21/2 marc, dar steit ein sulveren becker vor.
- Item der Ragesschen 3 marc, dar steit en sulveren becker vor unde ok en sulveren leppel.
- Item Wobbeken Wikes 1 postulatengulden, dar steit en sulveren lepel vor.

Item Geseken van Birden 18 grote, dar steit en sulveren lepel vor.

Item Everd Keldermanne 12 marc van wine.

Item Wolter Potte 151/2 marc.

Item Luder Schomaker 9 marck.

Item hern Frederick Grunde 6 rinsche gulden van rente.

Item Jacob mynem knechte 151/2 marc van vordenedem lone.

Item Eyleken myner maget 2 mark van vordenedem lone.

Item Otten mynem knechte 2 mark van vordendem lone.

Item Lubbeken myner maget 21/2 marck reydes geldes van lenwande.

Item Jutten myner alden maget 1 mark van vordendem lone.

Item Geseken myner alden maget 14 grote van lenwande.

Item Hinrike Yserenhode 2 marc myn 3 grote van der guldenen kede.

Item Hinrike Stechman 1 marc myn 2 grote van vlessche.

Item Reyneken Tymmermanne 18 grote vor malend.

Die Komthure bes sechszehnten Jahrhunderts gehören nich ftadtbremischen Geschlechtern an; ber erfte berfelben bieg Jasper von Münchhaufen, war alfo ein Glied jener Familie, die u der Geschichte des livländischen Ordens mehrfach hervortritt. Ju Jahre 1500 von bem heermeister Balter von Plettenberg jur Bewaltung der Commende nach Bremen entfandt und namentlich beauftragt, für die Einlöfung ber verpfändeten Guter ju forgen, brachte er im Gegentheil durch ein wildes und zügelloses Leben die Ordensbesitzung in noch tieferen Berfall und Mißcredit. Biewohl er eine ziemlich lange Zeit das Komthuramt bekleidete, war unter ihm an den Eintritt einer regelmäßigen Berwaltung nicht zu denten. Gewaltthätigkeiten aller Art erhielten ihn mit der Stadt und ihm Einwohnern fast in fortwährendem Streite. 3weimal trieben ibn feine Bergeben sogar, zeitweilig von feinem Bosten zu entweichen. Ueber die Urfache feiner ersten Flucht fehlt es an ficherer Rachricht; am 13. December 1506 ersuchte in Folge derfelben der heermeister

- Item Rumpe dem tunnenmaker 15 grote vor tunnen to binden.
- Item her Hermen mynem capellane 1/2 mark reides.
- Item Herman Scroder 7 grote van neygende.
- Item Hinrike den sleper 7 grote van water to vorende.
- Item Wesenvelde 1 mark unde 12 grote van holt to vorende.
- Item den houwmeyer op den Kattenessche 20 grote to meyende.
- Item Dangmer tor Sedelsbrugge 1/2 mark.
- Item Alerde dem schomaker 2 mark vor scho.
- Item Hinrike in dem stoven 1/2 mark vor scherent.
- Item Johan Gerwen 1 schepel roggen.
- Item clagen de Hemelinghe oppe 27 mark van vogetschatte.
- Item hern Frederick Grunde hundert rinsche gulden, dar eme de Stockkamp vor steit.
- Item Jacob Olden 50 rinsche gulden, dar eme dey hoff the Uthbremen vor steit.
- Item den ebdomedariesen in dem dome 32 mark, dar enen vor stæn twe stucke landes by sunte Michele.
- Item dem Fresen tor Vore 30 mark, dar eme en stacke landes vor steit. Item noch Lubbeken 4 mark van vordeindem lone.
- Item mester Wilhelm armesterer 25 grote vor kese.
- Item de wasschersche 1/2 mark.

ben Rath zu Bremen, abermals hof und Guter in Berwaltung zu Es gelang ihm indeß nach mehreren Monaten, fich mit nebmen. dem Domkapitel und Rath zu Bremen abzufinden, und er wurde dann am Oftersonnabend (3. April) 1507 gegen das Bersprechen, fich fortan gegen Jedermann geziemend betragen und, falls ibn Jemand beschuldigen sollte, vor Rapitel und Rath Recht nehmen ju wollen, in fein Amt wieder eingesetst 1). Seine zweite Entweichung von bemfelben bing mit einem Berbrechen zufammen, deffen Erinnerung, sagenhaft entstellt, noch heute sich im Bolte Am Mittwoch vor Pfingsten (23. Mai) ward erbalten bat. Bartholomaeus, des Romthurs Rnecht, "wegen Falschmünzerei beim Markte in einer Pfanne lebendig zu Tode gesotten" 2). Sein Betenntniß ift uns aufbewahrt worden; darin steht, daß der Komthur gebeten habe, ihn das Schlagen von Pfennigen ju lehren, daß der Romthur die Geräthschaften bazu besorgt, daß er mit dem Rnecht "uff des compters kammer fürm schornstene, myt darin nothigen capellen unde blaszgebälge" gearbeitet, daß die Brägung erst eingestellt fei, als der Romthur nicht mehr im Stande gewesen, neues Metall zu liefern, daß diefer gesagt habe, die von Bremen hätten fich gefreut, als fein haus im Staffampe abgebrannt fei; fie follten aber bald weinen und jammern. Der Romthur entwich, als das Verbrechen entdeckt murde, erflärte aber die Anschuldigung für Berleumdung; mit dem Bartholomaeus, den er jest nicht schlecht genug machen konnte, wollte er keine andere Berbindung gehabt haben, als daß er fich demfelben, um von der französischen Krankheit geheilt zu werden, zur ärztlichen Behandlung übergeben habe. Dem Rath, der ihn, den von weltlicher Gerichtsbarkeit Eximirten, übrigens gar nicht verfolgte, warf er vor, jenes Geständniß durch die Folter erpreßt zu haben, was von Bremischer Seite auf das Bundigste in Abrede gestellt wurde. Der heermeister von Livland aber entfetzte den Münchhaufer nicht blos diefer Anschuldigung

¹⁾ v. Buren's Dentbuch Fol. 40, b.

³) Stöber, Bremische Criminalgeschichte. I. E. 97 ff. Bergl. Cassel. Mungcabinet, II. S. 30. Lappenberg, Zeitschrift für hamb. Geschichte, IV E. 370. Drbel 102 von 1433 bei Desrichs, S. 550.

wegen, sondern auch "aus vielen anderen redlichen und billigen Ursachen" feines Amtes und ließ ihn nach Livland zur Berantwortung laden. An feine Stelle sandte er den Altvogt zu Kirchhaus, herman Ovelader, nach Bremen und da er im folgenden Jahre den letzteren dringenderer Geschäfte halber in Livland nicht entbehren konnte, ersuchte er den Erzbischof, sowie den Rath von Bremen, während dessen Abwesenheit die Bremische Commende in ihre Beschirmung zu nehmen.

Der Münchhauser stellte sich nicht zum Berhör vor seinem Oberen; aber in Folge der eifrigen Bemühungen seiner Brücker und Bettern legten sich der Erzbischof Christoph von Bremen, der Bischof Franz von Minden und die übrigen herzoge von Brauuschweig-Lüneburg ins Mittel. So mächtiger Verwendung vermochte der Heermeister von Livland nicht zu widerstehen; er seste, wiewohl es seiner eigenen Erklärung zufolge gegen die Regel des Ordens geschah, den dringend der Fälschung Verbäcktigen 1517 abermals in die Bremische Komthurei ein, nachdem derselbe das schon bei seiner ersten Ernennung gegebene Bersprechen, sein ganzes väterliches Erbtheil der Bremischen Commende zuzwenden, erneuert, auch das Ordenshaus in gutem Stande zu erhalten, die während seiner Abwesenheit entfremdeten Güter wieder herbeizuschaffen, jährliche Abrechnung über die Berwaltung zu liefern und mit den Bürgern von Bremen sich bestens zu vertragen, gelobt hatte.

Am 15. April 1517 erklärten Eberhard von Münchhausen und Genoffen in öffentlicher Urtunde sich mit diesen Bedingungen einverstanden und versprachen, selbst dem Orden zur Bestrafung Jaspers behülflich sein zu wollen, falls er dieselben nicht halten sollte. Am 20. September desselben Jahres ersuchte dann der Heermeister, indem er die Wiedereinsezung Jaspers entschuldigte, den Rath zu Bremen, ihn in "die Güter und Herrlichkeiten des Ordens" wieder eintreten zu lassen. Offenbar wieder den Wielfache andere Unbill, selbst gemeine Räubereien, ihm vorwarfen, kebrte Jasper von Münchhausen zurück, starb indessen, beld nach seiner Restauration noch im Jahre 1517 und wurde an der Westseite bes Klosterhofes beim Dome begraben, wo jest indeffen sein Grabstein nicht mehr zu finden ist.

Db fein Berfprechen, ber Commenbe fein Bermögen zuwenden au wollen, erfüllt wurde, wiffen wir nicht; jedenfalls änderten fich bie Bermögenszuftanbe ber Commende unter bem nachfolger bes Munchhausers, Johann von Rnipenborch (+ c. 1524), nicht. Die Berpfändung ber Orbensgüter, namentlich an Bremer Bürger, machte, obwohl ihm verboten, unter feiner Verwaltung farte Fort-Bugleich faßte jest in Bremen die Reformation festen Fuß, fcbritte. welche mit ber ritterlichen Genoffenschaft, der Schöpfung, bie Rom so häufig begünstigt hatte, völlig brach. Es bedurfte nur eines Anftoges, um die Migverhältniffe der Bremischen Commende fofort hervortreten zu lassen. Ueber Knipenborch's Nachfolger Rudolf von Bardewijch brach bas Berhänanis berein. Der 1531 erfolgte Sturm auf die Ordenstirche und auf bas haupthaus der Bremischen Commende ift vielfach nach den parteiischen Berichten der reactionären Chroniken dargestellt worden. In Berbindung mit ben früheren Streitigkeiten zwischen bem Drben und ber Stadt gewinnt das Greigniß schon eine andere Bedeutung; eine genaue Bezugnahme auf die großartige Reformbewegung, die während der breißiger Jahre auch zu Bremen auf politischem Gebiete fich zeigte, wird die folgenden Andeutungen in ein noch flareres Licht ftellen 1). Die Aufregung der Bürger, bie im Jahre 1530 zuerft hervorbrach, richtete fich unter Underem gegen die Bevorzugung einzelner vornehmer Familien, die mehr und mehr fich isolirt hatten; mit ihrem Intereffe mußte das des Romthurs eng verwachsen fein, da das

¹⁾ Quelle bes Rächftfolgenden ift die bei Baig, Jürgen Bullenwever. III. S. 356 erwähnte, nach Pauli's begründeter Anflicht vom Rathsfeeretär Jacobus Louwe verfaßte Schrift: Gruntlick ock warhafftige antoginge unde bericht, wo unde wath gestalt de mothwyllige unde wrevelicke upror, so nha Cristi gebort im XVC. am dortigestem unde folgenden jaren bynnen der stadt Bremen vorhanden, angefangen, wes darinne van tyden tho tyden vorgenamen unde geschen unde wo desulffte dorch vorleninge des Almechtigen wedder affgedan, gestyllet unde gheendyget wart. Dunge, Geschönichte Bremens III. S. 711 ff. hat ihn schr oberflächlich benuht. Der Rachweis des Eingelnen bleibt einer besonderen Arbeit vorbehalten.

Romthuramt lange Zeit mit Gliedern aus den vornehmften Stadtgeschlechtern besetzt war und der aus der Fremde kommende Romthur so sehr als Ritter sich fühlte, daß er in Bremen höchstens bei den ersten rathsverwandten Kreisen seines Gleichen glaubte finden ju können.

Die Nachfolger bes Münchhausers wurden febr bald äußerft Ein Rudolf von Diepholz, welcher vordem, wie die verhaßt. Quellen fagen, des Komthurs Diener in Livland gewesen, batte mit ihm fich überworfen; das Bolt nahm gegen den Komthur Bartei, und als jener 3mift zu offener Fehbe murde, als der Diepholzer die Dörfer Arften und habenhaufen mit Mord und Brand beimfuchte, auch viele Infaffen gefangen nahm, ward der Romthur als Urheber bes Ungluds allgemein angeflagt. So war bie Stimmung feineswegs günftig für den Ritter von Bardewisch, der das haupt ber mehr und mehr verarmten Bremischen Deutschberrencommende war, als 1531 der Streit, welcher wegen der Bürgerweide Rath und Bürgerschaft entzweite, immer heftiger wurde, größere Dimensionen annahm und ju wichtigen Berfaffungsreformplanen Beranlaffung gab. Der Romthur wurde in biefe Streitigkeit hineingezogen, als fie noch im Entstehen war. Die Bürger wollten ber Gemeinweide die alte Ausdehnung geben; von Rath und Bürgerschaft war ein Ausschuß niedergesetst, diefe zu untersuchen. Die Berordneten fur bie Bürgerweide hatten trop verschiedener Gebote des Raths mit ben größten Schwierigkeiten zu tämpfen, weil bie alten Dokumente nicht herbeigeschafft wurden. Da erklärte ein Diener bes Romthurs, Johann von Bollen, daß im Archive der Commende eine Urfunde fich befinde, die auf jene Sache Bezug habe; fie beweise, daß Guter, die ehemals zur Gemeinweide gehört hatten, jest im Privatbesits wären. Er verschaffte dem Ausschuffe einen lateinischen Brief, der bies des Naberen ausweisen follte, ein Register über Güter, die ehedem zur Bürgerweide und jest zur Commende gerechnet waren. Es ward der Romibur baran erinnert, daß der Raih verordnet habe, Alle, die folche Grundftude unter sich hätten, sollten vor ihm sich verantworten; ihm ward bedeutet, wo das Register wäre, murbe auch ber Beidebrief fein, und biefen möchte er ber "armen Gemeinde" zu Rut und Frommen ausliefern.

Der Komthur versprach, nachzusehen und die Briefe, die er finde, dem Ausschuffe vorzulegen; auf Grund der Erklärung des Johann von Bollen war man allgemein überzeugt, den sehnlichst gewünschten Beidebrief erhalten zu tonnen. Der Romtbur aber leugnete ben Besitz deffelben; es bieß, er thue es nach Abrede mit dem Rathe und mit den Gutsherrn, denen die fraglichen Grundstücke bei ber Gemeinweide jest zuständen. Das Bolt ergrimmte immer mehr und mehr. Umsonft wurde ber Romthur zur Berausgabe des Dokumentes vielfach und dringend aufgefordert; umfonft wurde ihm zugefagt, daß ber Commende tein Gut genommen werden follte, felbft wenn es neben jener Beibe liege. Der Romthur blieb dabei, er besite das Dokument nicht, und ward am Dienstag, bem 9. Mai, vor die gemeine Bürgerschaft geladen, um am folgenden Tage sich zu entschuldigen, vor allem Bolt den Editions. eid zu leisten. Schon war bie Menge an biefem Tage auf dem Markte versammelt, als die Nachricht tam, der Komthur habe fich in feinem haufe vor dem Ofterthore verrammelt. Man wußte, daß er ein ftolger Mann fei, unverzagt und pochend auf fein Ritterthum, eine Personlichkeit, die es verachtete, ohne 3mang ben Burgern nachzugeben; man meinte, er werde sich wohl auf die Festigkeit feines hauses verlaffen und Widerstand wagen, obgleich er nur mit geringer Dienerschaft im Romtbureihof lebte und die Beit langft vorbei war, in der die Commende wegen der Rampfesbereitschaft ihrer Infassen vor Angriffen geschützt mar. Es bieß, der Ritter habe Geschutz auf den Boden der Ordenskirche geschafft und gebächte Gewalt zu gebrauchen, wie in der Sache mit Rudolf von Diepholz.

Die Maffen stürmten am 10. Mai zum Rathhaus und forderten, daß der Rath einschreite; Mutter und Schwester des Romthur tamen dorthin, um zu Gunsten desselben zu verhandeln. Indeffen hatte der Rath sich in eine Position gebracht, die seinen handlungen den Anstrich der Parteilichkeit gab. Er konnte wenig für den Konthur thun; aber er schritt doch energisch vor. Er entsandte wegen der Haltung des Romthurs seine beiden Rämmerer zum hof der

۰.

Commenbe. Sie wurden nicht eingelaffen; es bieß, es feien von bem Dache ber Drbenstirche Steine auf fie geworfen worben.

Der Rath konnte die Menge nicht beruhigen, die vor ben Rathsstuhl trat und wegen des offenen Biderstandes, den der Romthur ber Stadt zu bieten ichien, laut und larmend fich beschwerte. Der Rath wußte nicht, was zu machen fei; die Führer der bemotratischen Bewegung betheiligten fich nicht an ber Angelegenheit; ber Pobel rottete fich zusammen, und auch der ruhige Bürgersmann wappnete sich unaufgefordert. Der Komthurhof ward umlagent. Rudolf von Bardewijch fab, daß der Rath ihm nicht zu hulfe tomme; auf dem Erter über der Rirchenthur, der nach der Ofterthoreftrafe binausragte, machte er Beichen, als fei er willig, fich ju ergeben; aber aus der Menge wurde nach ihm geschoffen. Ein Schuf fiel nach dem andern; auch bas Aushängen feines hutes half nicht. Es hieß, er schleudere zu gleicher Zeit Steine auf bas Bolt: ber Tumult war nicht zu ftillen. Unthätig ftand der Rath auf der Domshaide unter ben Linden. Bohl fcbritt ber Syndicus mit den Rämmerern auf bie erhigten Maffen ju, fie gur Rube ju bringen; allein fie fanden fein Gebor, und ber Rath ging verzagend aus-Der Sturm auf bie Komthurei, ben der Trop ber einander. Ordensritter heraufbeschworen hatte, begann wirklich. Einige aus ber Menge liefen zum Buchfenhofe, holten Geschütze, pflanzten fie vor der Zwölf-Aposteltirche auf und zwangen den Rathsbuchfenmeister, fie zu laden und gegen die Orbenstirche abzufeuern; indeffen traf nur ein Schuß den Thurm. Mit Leitern ward die Kirche erftiegen; von bem Dache eines haufes, das neben berfelben ftand, gelangte man in ben Erter über der Thur bes Gotteshauses, von biesem zu bem über bem Gewölbe befindlichen Raum; bort wurde der Romthur mit vier feiner Genoffen getroffen und erfchlagen. Die Leichen warf man vom Kirchendach auf den Friedhof, der bas Gottesbaus umaab.

Die Wuth, welche in den Massen gegen die Repräsentanten des entnervten Ordens sich gesammelt hatte, trat in dem wilden Treiben hervor, das jest im Ritterhause der Bremischen Commende sich erhob; die aufgeregten Bürger erbrachen Rammern und Schränke, zerschlugen die Fenster, stießen mit Haden und Büchsen einen Berschlag auf, in dem sie baares Geld fanden, schleppten Lebensmittel und Geräthe weg, riffen die Riste mit Silberzeug auf, die über dem Kirchengewölbe verborgen gehalten war und eigneten sich Becher, Schalen, Löffel und ihren ganzen sonstigen Inhalt zu; sie zapsten die Bierstäffer an, die im Reller lagen, hielten wildes Zechgelage im Saale des Conventhauses und in allen seinen Zimmern, auf dem Hose, in der Kirche und selbst auf dem Gottesader.

Der Rath that Richts, daß Raub und Plünderung eingestellt werde. Erst als es zu spät war, kamen die Kämmerer mit den Secretaren und Dienern des Rathes, ein Inventar aufzunehmen; sie drangen nicht durch. Ein Anschlag am Pfeiler des Rathhausses besahl, das geraubte Gut zurüczustellen; außerhalb der Stadt geschahen Berfolgungen der einzelnen Räuber, die sich auf und davon machten; aber man sing nur zwei in Begesact. Am solgenden Tage verlief sich die aufgeregte Menge, und am 12. Mai konnte das feierliche Begräbniß des Komthurs stattsinden; unter Anwesenheit des Raths, der Wittheit und der Aristofratie der Stadt wurde die Leiche des Erschlagenen auf dem Friedhose der Commende bestattet.

Unter all ben Streitigkeiten, welche die Deutschherren gegen die Bürger der Städte, in denen sie sich angesiedelt hatten, bestehen mußten, ist wohl keine einzige, welche so deutlich zeigt, wie das fremde Element, das innerhalb der Ringmauern sich hatte geltend machen wollen, im Lause der Zeit, statt einzuwurzeln, mehr und mehr vom bürgerlichen Leben und seinen Interessen sich lostrennte, wie die Commende innerhalb des städtischen Gemeinwesens sich völlig isolirte.

Die blutige Gewaltthat, die gegen den Bertreter des Deutschen Ordens verüht war, konnte nicht unbeachtet bleiben. Der Deutschmeister kümmerte sich freilich um die Angelegenheit nicht; aber der Heermeister von Livland, Walter von Plettenberg, bestimmte drei Bevollmächtigte, um mit der Stadt zu unterhandeln, zunächst den Ordensvogt zu Rosten (?) Dietrich von Dalen, dann Friedrich von Dumstorf, der zum Nachfolger des Erschlagenen auserschen war, und endlich Friedrich Schneeberg; brei sonst unbekannte Männer. Als sie in Bremen ankamen, war die Reformbewegung bereits erstickt. Es herrschte schon vollständige, rückschofe Reaction, die Bereinbarung war deshalb nicht sehr schwer. Es wurde sestigesest, daß hinsichtlich des Landes, das mittlerweile vom Commendegut zur Bürgerweide geschlagen sei, na frundscop oder rochte verschren werden sollte, in gleicher Weise wie hinsichtlich anderer Grundstücke, mit denen der zur Gemeinweide verordnete Ausschuß dies vorgenommen habe; Zierrathe, Kleinodien, silberne Bilder und Monstranzen, Kelche und Kreuze, die von Gutherzigen dem Spital geschenkt und nach dem Aufruhr umgeschmolzen oder veräußert seien, sollten ersetzt werden und das noch vorhandene Silbergeschirr in bes Raths treuen händen bleiben.

Der Orden konnte bei feiner bedrängten Lage nicht wohl höhere Forderungen stellen, und der reactionäre Rath war schnell bereit, ihm alle gerichtliche Sühne durch Hinrichtung der Mörder zuzugestehen.

So waren bald die einfacheren Berhältniffe geordnet. Am 25. November 1531 ward zu Rethem unter Bermittlung des herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg und des Edelherren Johann von Diepholz zwischen dem Rathe und den Anverwandten des Erschlagenen ein Sühnvertrag sestgestellt. Des entleibten Romthur Schwester Jutta forderte Ersas ihrer abhanden gekommenen Aleinodien und erhielt denselben; ihr Bruder Konrad begnügte sich mit 1000 römischen Goldgulden, die ihm am Sonntag Laetare zu Delmenhorst ausbezahlt werden sollten. So endete der wichtigste Constict, der zwischen der Stadt Bremen und der Deutschherren-Commende in ihren Mauern ausgebrochen ist.

Der Nachfolger des Erschlagenen, Johann von Dumstorf, der Bruder des vorhin genannten, war der letzte Bertreter, den der Orden hatte; sehr unähnlich den ersten ritterlichen Brüdern, die unsere Stadt betreten, protestantischer Confession und verheirathet. Ohne Convent von ritterlichen Genossen, ohne Begleitung eines Ordenspriesters und eines Spitalmeisters lebte er im haupthause der Commende, wie ein wohlhabender Bürger in einer ehemaligen

238

Domherrencurie. Roch bestand die Commende, aber ichon während seiner Amtsführung wurde ihr Untergang beschloffen.

Die Auflösung ber Komthurei zu Bremen geschah nicht burch ihren Borstand; die Commende hätte wohl noch lange Zeit fortvegetirt, wenn nicht der Orden selbst sein vormals so hoffnungsvolles, dann aber entartetes Kind von sich gestoßen hätte. Der letzte Lantmeister des Deutschen Ordens in Livland bereitete, wie der Riederlassung in Lübeck so auch der in Bremen den Untergang, obwohl gerade ihre Erhaltung wegen der Stellung, die diese beiden Städte zur Stiftungsgeschichte des Ordens einnahmen, als eine Ehrenpflicht hätte erscheinen können.

Der Meister des Ordens in Livland, Gotthard Rettler, und ber Landmarschall Bhilipp Schall von Bell, die beiden in der letten Zeit des livländischen Ordensstaates besonders hervorragenden Berfonen 1) . unterzeichneten am 17. April 1560 zu Riga eine Urfunde, welche das Schidfal der Bremischen Ordenscommende be-Begen des Mostowiterfrieges, fagen die bohen Gebieter, timmte. wären durchaus Gelder anzuschaffen; ber Rath von Bremen hatte ihnen 7000 Goldgulden zu 5 pCt. geliehen und der Orden ihm dafür feine Bremische Komthurei verpfänden muffen; nach des augenblidlichen Romthurs Tode follte der Rath die Befugniß haben, diefelbe für 25 Jahre in Besit zu nehmen; dann follte er ihre Früchte und Einfünfte anstatt der Zinsen nugen können und nur gegen Rückahlung der Pfandsumme ein Jahr nach erfolater Rundigung gehalten fein, die Besigthumer wieder berauszugeben. Die Berwüftungen der Russen in Rurland und Livland, die Bedrängungen durch die Polen, die Bauernaufstände und die Bertähereien ber Soldfnechte trieben die haupter bes Ordens ju jenem Schritt. Als Bevollmächtigte des Livländers nehmen Franz von Stiten und Michael Brunnow das Geld theils in Bremen, theils in Lubed in Empfana.

¹) Rutenberg a. D. II. S. 413, 432, 468 ff., 478 ff. und S. 408, 437, 480, 487.

So gewann unsere Stadt im Jahre 1560 an der Deutschherren-Commende ein Pfandrecht, deffen große Bedeutung bei der offenfundigen Jahlungsunfähigkeit des Ordens Jedem vor Augen lag.

Die Stadt konnte freilich den Pfandbesit nicht sofort antreten; aber ber Orden ging bald noch weiter. Er schlug den Weg ein, der dazu führte, daß die Stadt sehr schnell einen noch stärkeren Anspruch an die Commende erhielt, als das Recht aus der Berpfändung. Am 9. December 1561 verlaufte der Heermeister die ganze Bremische Commende an ein reiches Mitglied des livländischen Ordens.

Der Zeitpunkt, in dem dieses entscheidungsvolle Geschäft geschlossen wurde, war äußerst bedeutsam; kurze Zeit hernach verschwand der Deutsche Orden zu Livland, über deffen Auflösung bereits längere Zeit vorher verhandelt war. Umsonst hatte Georg Sieberg von Wißlingen 1559 auf dem Congresse von Augsdurg die Unterstügung des Neiches in Anspruch genommen; die Fürsprache des Deutschmeisters und des Herzogs von Mecklenburg hatte Nichts weiter bewirkt, als daß einige Schreiben erlassen wurden, zum Schuße des livländischen Ordens zu rüsten. Auch eine besondere Aufforderung erging hierzu an die Hansesstäte; sie weigerten Geld und Mannschaft und versprachen nur Geschüß und Bulver. Umsonst hatte auch der Deutschmeister Ende Juni 1561 schon Komthur und Rathsgebietiger in Franken zum Rapitel nach Mergentheim wegen jener Angelegenheit berufen, es war kein Beschluß gesaßt; es war kein Schritt geschehen, den harten Schlag vom Orden abzuwenden.

Schon am 25. November 1561 schloß Gotthard Rettler zu Bilna mit dem Könige von Polen jenen Vertrag, nach welchem ihm und seinen Erben Kurland und Semgallen als erbliches Fürstenthum verbleiben, Livland aber und die übrigen Lande des Ordens an Polen fallen sollten.

Wenige Tage hernach geschah jener Berkauf der Bremischen Commende, das Geschäft, das dem Orden noch im letzten Augen= blick eine Besitzung entriß, um aus ihr momentanen Bortheil zu

¹⁾ Boigt, II. 6. 171.

ziehen. Der vorhin genannte Ritter Georg Sieberg von Biğlingen, früher Haustomthur in Riga, damals noch Komthur in Dünaburg, der vertraute Freund und Gefinnungsgenoffe Rettler's 1), erwarb die Bremische Commende als Brivateigenthum. Der neue Erwerber hatte freilich nicht blos das Pfandrecht der Stadt Bremen, fondern auch die Rechte des noch lebenden Komthur Johann von Dumstorf zu respectiren; allein obwohl noch einige Zeit ein Romthur in Bremen refidirte, hörte die Komthurei als solche feit jenem Bertrage zu Wilna rechtlich auf zu bestehen. Der lette Landmeister von Livland hatte ichon dem Ordensstande entfagt und als herzog von Kurland und Semgallen einen Theil ber ehemaligen herrschaft unter neuem Titel übernommen, als von Wißlingen feine Rechte auf die Bremische Commende durch Sigismund von Polen sich bestätigen ließ. Dies geschah am 4. August 1563; ein halbes Jahr später war von Bißlingen gern bereit, fein Eigenthum an den Rath von Bremen zu veräußern. Bir nehmen die wichtige Bertaufsatte bier auf, jedoch nicht in ihrer gangen langweiligen Redfeligkeit.

Ick Georgh Siburch etwah des Teutschen Ordens zu Dunenborgh cumptter bekenne hiermit in unde myt krafft dieses brieves vor mich, meine nhakhomen erben, erbnhemen unde vort vor jedermenniglich: Nachdem unde als der hochwirdiger, durchleuchtiger unnde hochvormogender furst unnde her, her Gothardt, meister Teutsches Ordens zu Leifflandt, mir van wegen meiner vilfaltigenn dem Teutschen Orden erzeigten dienst die cumpterie zu Bremen mit allen unde jeden rechtigkeit unde zubehoeringhen, wie die nhamen haben mogen, gentzlich und ghar auffgetragen, den pfandtschillingh der stadt Bremen, soe irhen furstlichen gnade dairauf entrichtet, ihnen wyderumme zu erleggen, die cumpterie zu freien, und vor mich meine erben und erbnhemen erblichen und eigen einzunhemen, zu geniessen, zu geprauchen, zu behalten, zu vorkauffen und damit zu thun und zu lassen

16

¹⁾ Rutenberg a. D. II. G. 413, 474. Bremijches Jahrbuch II.

meines eignen besten nutzes und willens und gefallens, oder aber, do die stadt Bremen solche cumpterie erblich zu behalten unde zu kauffen geneigt sein wurde, das ubrige gelth, so hoch es mit ihnen verhandelt, zu entpfahen und in meinen nutz zu kerhen und inzuwenden... Und aber ich mich mit eynem erbaren rathe der stadt Bremen auff den abstandt solcher meiner habender erblichen gerechtigkheit eingelassen dergestalt und also, das sye mir dairvor zwaytausent goltgulden zu geben gewilliget, mir auch dieselbige in gantzen und vollenkhamen summen erlecht unde bohandet, die ich alsoe balddt in mein und meiner erben nutz unde bestes widerumme angewandt habe, dagegens ich dan deme rathe der stadt Bremen itzgemelt vor mich, meine nhakummen und erben alle und jede meine habende recht unde gerechtigkheit vorbemelter cumpterey und derselbegen zubehoringen, wie die auch sein unde nhamen haben mogen, gentzlichen cediert, vorlassen und auffgetragen habe dieselbige fur sich und ihre nachkomhen erblich und eigentumblich zu haben und zu behalten.... Unde quitere derhalven hiermit wolgemelten rath der stadt Bremen solcher zwaytausent goltgulden guther betzalungh mich gegen ihn bodanckendt. Da auch die stadt Bremen an dem aigenthumb, possession, wehren unde abnutzungh bomelter cumptereien unde derselbigen angehorigen guteren unde gerechtigkheit in einiche masse oder wege, mit was scheyn dasz auch jummer geschien muechte, kumfftiglich molestieret oder boevndrenget wurde, alsz sollen und wollen ich und meine erben sie an denselben nach muchlicheit verbitten helffen, auszgeslossen alle argelist unde gefierde. In oirckunde der wairheit hab ich Georgh von Siburch vurgeschrieben meine angepornnen ingesegell an dussem offennen brieff gehangen. Datum Bremen im jair unsers Heren tausenth vünffhundert tsestich und vier, am achten tagh der monath Februarii¹).

¹⁾ Die Umschrift des Siegels, welches ein fünfspeichiges Rad als Bappenbild geigt, lautet: S. JVRGEN. SIBERCH.

Als der Komthur zu Dünaburg drei Jahre vor Ausstellung diefer Urkunde die Bremische Commende kaufte, war es gewiß schon seine und des Landmeisters Absicht, daß die Güter derselben an die Stadt Bremen wieder veräußert werden sollten. Wie hätte er auf den Gedanken kommen können, die Güter zu behalten oder sie einzeln zu verkausen! Dem Landmeister konnte der Wunsch des Rathes, die Deutschherren aus den Mauern zu entfernen, nicht unbekannt sein, und die beiden Freunde schlossen und die der Stadt Bremen wohl erwägend; nur an Eines dachten sie nicht, an die Interessen die Ganzen, an die des Ordens in deutschen Landen.

Am 8. Februar 1564 erwarb Bremen für 2000 Goldgulden alle Rechte an der ehemaligen Komthurei, die früherhin dem Orden, dann dem Herrn v. Wißlingen zustanden; aber auch die Stadt mußte das erworbene Recht des Komthurs achten und konnte daher nicht eher ihre Rechte ausüben, als dis Johann von Dumstorff gestorben war. 1570 ward das oben (in Rote 1 zu Seite 194) erwähnte Inventar der Commendegüter aufgenommen.

Indeffen bezweifelte die Stadt doch die Gültigkeit des ganzen Erwerbes; man fiel auf den Gedanken, eine kaiserliche Bestätigung deffelben einzuholen. Syndicus Schaffenrath, der 1575 zum Regensburger Neichstage abging, follte diese erwirken 1); aber in einem Schreiben vom 28. Mai 1576 rieth er vor folcher Maßregel ab, weil man die gefährliche und zweifelhafte Frage, ob der livländische Orden ohne Genehmigung des hochmeisters die Commende verkaufen könne, wenn möglich, nicht anregen dürfe. Der hochmeisster soch weil maneisters, eine deutsche Gommende zu ver-

¹⁾ Eine von Renner's hand gemachte Copie der Urfunde vom 8. Februar 1564 wurde ihm gegeben, unter derselben stehen die Borte: Präsentata 19. December Anno 75, sed ex certis causis a me retenta et in deliberationem deducta.

äußern, in Zweifel ziehen werde. So unterblieb das Gesuch um taiserliche Bestätigung. Dem Rath traten teine Hindernisse entgegen, als er beim Tode Johann's von Dumstorff die Güter der Commende zu sich nahm.

Der letzte Komthur zu Bremen starb am 7. Juli 1583, ein Mann von fast 100 Jahren, wie seine Frau, in den letzten Zeiten erblindet, so daß statt seiner sein Enkel, der Bremische Bürger Carl Behr, die Berwaltung der ehemaligen Commende führte. Als er, der letzte Bertreter des Ritterordens in Bremen, gestorben war, überlieferten seine Erben, Carl Behr und seine Ehefrau, das Gut der Commende dem Rath. Sie schafften auch "eine Lade mit Briesen" auf das Rathhaus, das ist das Archiv der ehemaligen Commende, welches fortan neit dem Staatsarchiv vereinigt bleiben sollte ¹). Die ehemalige Commende bildete nach wie vor einen eigenen Gütercomplez, dessen höchst eigenthümliche Schickale in einer Geschichte des Bremischen Finanzwesens zu erörtern sind.

3. Die Ueberrefte ber Bremischen Komthureigebäude.

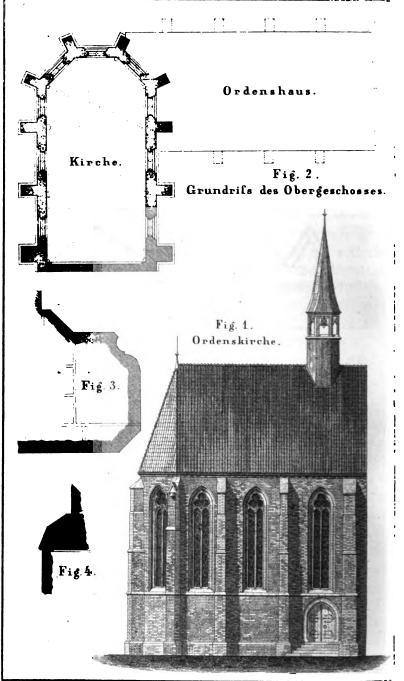
Bon den Gebäuden, welche, wie die vorangehende Abhandlung zeigt, zur ehemaligen Deutschherrencommende in Bremen gehörten, finden sich heutigen Tages nur noch die Reste des Ordensbetchauses und des Ordenswohnhauses. Sie liegen an der 1806 angelegten Komthurstraße, sind aber von dieser aus kaum erkennbar; denn das erstgenannte Gebäude ist längst in ein Pachaus verwandelt und die einzige von den umliegenden Bauten nicht verdeckte Seite, ehemals die Ostmauer des Chors, ist durch Bernichtung der alten Fenster und durch Aenderung des Daches so völlig entstellt, daß nur noch die beiden Strebepfeiler das Auge des ausmerksamen

¹⁾ Aus einem Stolzenau, 10. Juni 1588 batirten Schreiben Carl Behr's. das an den Rath gerichtet ift.

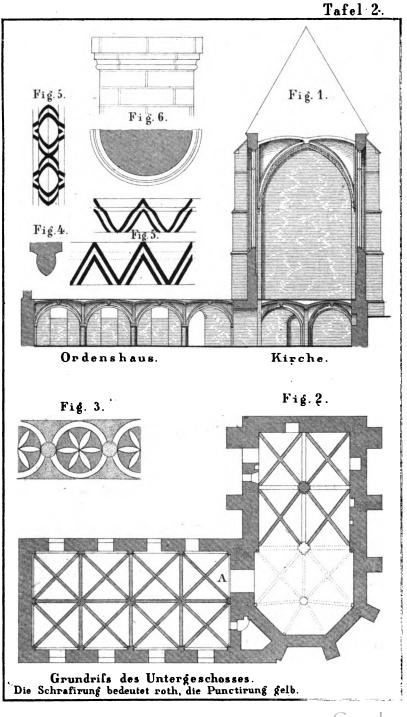
Digitized by Google

•

. . .



La gran y G Hard VI



Digitized by Google



Borübergehenden auf sich ziehen. Das andere Gebäude verräth ihm im Aeußeren gar nicht sein hohes Alter. Wer dasselbe näher untersucht, die auffallend dicken Mauern beachtet, wird die Spuren des jüngsten durchgreisenden Umbaus antreffen und, dem Hofe zugekehrt, noch die alten Strebepfeiler sinden. Außer den Rüpern betritt jest nur der Fuß des Forschers die ausgedehnten Kellerräume und die Böden an der Pachausseite, die Stellen, die noch von den früheren Berhältnissen.

Die Umgestaltung der älteren Baulichkeiten ist nicht jüngeren Datums. Sie geschah schon hald nach dem Erwerbe der Deutschherren-Commende durch die Stadt; für den Rath waren gerade diese hauptgebäude derselben von erster Bedeutung. Die Ordenskirche wird freilich zunächst nur geschlossen sein; an die Stelle des Spitals trat dann aber der neue städtische Marstall und besonders wurde das Ordenswohnhaus für andere Zwecke hergerichtet.

Rreffting melbet in feinem um 1600 geschriebenen Discurs bereits von einem Umbau, der mit diesem Gebäude voraenommen worden 1); nachdem es einige Zeit vermiethet war, wurde in ihm die Münze aufgerichtet; es entstanden in ihm Wohnungen für den Munameister und feine Gesellen; das Untergeschoß ward zu Bertstätten und Lagerräumen verwendet; ber hof, ber im Ruden ber Gebäude fich ausbreitete und nach der Ofterthorstraße ju durch ein Gitter verschloffen wurde, erhielt ben Ramen des "Munzhofes". Seit 1674 beschränkte man die Münze auf einzelne Gemächer des großen hauses und vermiethete bie übrigen Räume, mit biesen auch wohl die frühere Ordensfirche; als die Münze einging, wurde bas gange haus nebft Rapelle an einzelne Bürger vermiethet. Endlich erlitten im Anfange diefes Jahrhunderts beide Gebäude ihre lette Umgestaltung, als fie von ber Stadt, wie ichon lange vorher projectirt war, an einen Privaten vertauft murden.

So ift es gekommen, daß das Ordensspital ganz verschwunden und von den beiden anderen Romthureigebäuden nur wenig übrig

Krefftingii discursus cap. 4. Nihil dicimus de instaurata non ita pridem commendatoris ordinis aula cum insigni s. spiritus sacrario.

ift; allein es wird sich doch verlohnen, dieses Wenige aufmerksam zu betrachten.

Die Formensprache der Architectur und die Berwandtschaft der in der ersten hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in Bremen entftandenen Bauwerte würde ichon lehren, daß die noch heute erhaltenen Theile bes Gotteshaufes der ersten Beit der Deutschherren-Commende in Bremen angehören; im vorangehenden Beitrage ift erwähnt, daß sie bereits 1242 urfundlich erscheint 1) und der noch jest ftehende Bau gebort den erften Decennien des 13. Jahrhunderts an; wir tonnen aber noch Beiteres ertennen. Dies Bauwert ber Deutschherren steht genau auf dem unteren, der Fügung und dem Material nach kenntlichen Gemäuer einer älteren Rapelle, in der wir das Bethaus des im vorigen Beitrage besprochenen Seiligengeiftspitals erkennen; bie löbliche Christensitte, ben der Religion geweihten Boden zu ehren, ift alfo von dem später bauenden Orden nicht verlegt. Besonders wichtig für diese Unnahme ift die Entbedung eines alten, ftart benutten Ramins in der Weftwand der Rirche, welcher als zur Anlage des heiligengeistspitales gehörig zu betrachten ift, fo daß die Lage dieses Spitales fich ergiebt; es befand sich im Beften der Rirche, ba wo später der städtische Marstall fich erhob, der früher auf der Langen-Straße gelegen hatte.

Das in jener Zeit an der Stelle der Spitalkapelle der Brüder vom Heiligengeiste erbaute Bethaus war vor seiner Profanation ein in seiner Art schönes Bauwerk. Es hat eine Breite, Höhe und Länge von 28, 42 und 56 Fuß; diese Jahlen, die den gemeinsamen Factor 14 haben und ein Berhältniß wie 2 zu 3 zu 4 darstellen, geben auch hier Zeugniß, daß das Mittelalter seine Bauten auf mathematischem Grunde errichtete.

Der Mauerkörper ist in Muscheltalt aufgeführt und besteht aus 14—15 Boll langen, 6¹/₂ Boll breiten und 4 Boll dicken Ziegeln. Much die profilirten Thür- (Fig. 3 Taf. I) und Fenster-Einfassungen sind aus demselbigen Material; diese Backteine wurden indeffen nicht

246

¹⁾ Bergl. Seite 192. Die in dem Folgenden ausgesprochene Anficht harmonirt nicht ganz mit dem dort Ausgeführten.

gesormt, sondern geschnitten und sind von besserer Qualität, als der gewöhnliche Ziegel.

Die alte Form der Strebepfeiler ist noch genau zu ermitteln gewesen. Die Abdedungen, sowie alle Wafferschläge, alle vor- und zurückspringende, horizontale Gliederungen, Sockel (Fig. 4, Taf. I.) u. s. w. bestehen aus Portastein. Das einzige an der Kapelle noch erhaltene figürliche Ornament ist ein halb menschenähnliches, halb besteinartiges, vorspringendes Bildwert, ein Bassersprieter, deffen Abbildung sich nicht empfahl, weil der Kopf deffelben leider schlt. Die Sculptur besindet sich an der Verbrung eines in Giebelgestalt abgedecten Strebepfeilers an der nordöstlichen Ecte des Chors und ist aus Portastein gearbeitet. Un diese Figur knüpft sich das Boltsgerede, sie stelle den ermordeten Bardewisch dar, und auch die mehrsach nachgesprochene Behauptung, es habe noch zu Ansang dieses Jahres eine Statue in der Ordenstirche gestanden, die diesen Komthur dargestellt habe¹). Bardewisch wurde 1531 ermordet, der Basserscheiter stammt aber aus dem 13. Jahrhundert.

Die schlanken zweitheiligen Fenster haben kräftige, aus Ziegelsteinen profilirte Gliederungen, die aus Fasen und hohlkehlen bestehen; sie befaßen früher, wie aus der einigermaßen reichen Berwendung von Portasteinen hervorzugehen scheint, Pfosten und Maßwert von demfelben Stein. Gegenwärtig find dieselben vermauert, so daß für Fig. 1, Taf. I. das Maßwert gleichzeitiger ähnlicher Bauten, z. B. der ehemaligen St. Katharinen-Klosterkirche, als Borbild dienen mußte.

Auch die Thüren des Gotteshauses sind jest vermauert. Der Eingang für die Ordensgenoffen lag an der Südseite, bei A. Fig. 2, und stand mit dem Remter in Berbindung; die für den Zutritt des Bolkes bestimmte Thür befand sich dagegen an der Nordseite zwischen dem ersten und zweiten Strebepfeiler, von Westen gerechnet. Die Spuren derselben waren durch eine Scheuer fast ganz verdeckt; sorgsältige Bloßlegungen ließen die auf der Zeichnung gegebene Form erkennen. Bor der Thüre stand, wie besonders aus

¹⁾ Stord, Anfichten von Bremen (1822). 6. 284.

ben vielen Lagen alter, bicaufgetragener Tünche an ber äußeren, aus Portastein bestehenden Thüreinfafsung hervorgeht, in späterer Zeit ein Borbau, ähnlich, wie früher an der Südsseite unserer Liebfrauenkirche. Bon diesem Borbau mag ein Zugang zu dem oben erwähnten 1) Erker geführt haben, unter welchem wir uns ein Treppenthürmchen zu denken haben, oder einen erkerartig gezierten, besonders starken Strebepfeiler, in dem eine Treppe unter das Rirchendach auf das Gewölbe führte; zur Darstellung dieser Bautheile bot sich leider kein genügender Anhalt.

Der alte Dachstuhl der Ordensklirche ist verschwunden; aus feiner Construction hätte sich auf die Stellung des oben erwähnten Thurmes schließen lassen, den wir als einen zur Aufnahme der Glocken bestimmten Dachreiter, ähnlich dem Thurme der St. Johannisklirche, uns vorstellen mögen.

Das Innere ist mit hinzuziehung ber früheren Gewölbe auf Fig. 1, Taf. II. reconstruirt; wir sehen einen in seiner Art edlen und schönen Bau vor uns. Aus der Strebepfeileranlage und aus dem an der westlichen Seite befindlichen Schildbogen, sowie aus der ganzen Richtung der Architestur in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts geht hervor, daß das Innere der Kirche vormals überwölbt war und zwar in der auf der Zeichnung angegebenen Weise. Der Schildbogen stimmt mit der Höche der in regelrecht gothischer Beise reconstruirten Bölbung überein. Die Begschaffung des Gewölbewerkes machte 1806 große Schwierigteiten; dies Factum und die noch erhaltenen Spuren weisen darauf hin, daß es aus Guß hergestellt war.

Bon ber früheren Ausschmuckung des Gotteshauses ist bis auf ein Bruchstud alter Malerei (Fig. 3, Taf. II.) Richts erhalten. Aus diesem Ueberreste kann aber gesolgert werden, daß auch die sonstigen gegliederten oder ornamentalen Bautheile entsprechend geschmuckt waren. Bei jener Decoration, die den ungegliederten Bogen am Westende der Kapelle zur Birkung kommen ließ, ist ein sehr einfaches Berfahren bemerkbar; es sind mit dem Zirkel regel-

¹⁾ Bergi. S. 235.

mäßig Kreise und Kreisabschnitte in den naffen Bus eingerist und einzelne Theile des Grundes wechselnd roth und gelb in solcher Beise ausgefüllt, daß runde weiße Bänder und in den von diesen eingeschlossenen Kreise weiße sechszackige Sterne stehen blieben; so erzielte man auf die einsachste Weise an jenem Bogen ein mosailartiges Muster. Die inneren Wandstächen tragen einen eigenthümlichen, freide- oder gipsartigen dünnen Berpuß, dessen man sich früher nur bei Malereien auf nassen Grunde bediente; es können also an den Bänden bildliche Darstellungen vermuthet werden.

Der Raum unter der Kirche ift bis auf ein eingeschlagenes Gewölbestück an der Straßenseite noch heute überwölbt; dies Untergeschoß, das eine höhe von 12 Fuß hat, ist jest dunkel, die früheren Fensteröffnungen sind aber noch erkennbar, Fig. 2, Taf. II. In den Wänden zeigen sich an mehreren Stellen Rischen zum Aufstellen von Lichtern und Lampen, so daß dieser Raum wohl als Unterfirche zu betrachten ist. Eine in der westlichen Seite besindliche Thür bildete den einen Eingang zu derselben, der also von dem Spital hereinführte; aber auch von der Südseite zeigen sich Spuren einer Thür, und durch diese betraten wohl die Ordensgenossen den unterirdischen Raum.

Die sechs Joll vortretenden Querrippen bestehen aus einem gewöhnlichen, scharftantigen Ziegel, während die Diagonalen profilirt sind (Fig. 4 Taf. II). Jene sezen sich in die viereckigen Pfeiler sort, während diese auf Pfeilervorsprüngen ruhen. Sockel sind an den Pfeilern nicht zu sinden, gleich wie an den Pfeilern der reichen Kellergewölbe der Marienburg, von der die Sage erzählt: ihre Mauern gründeten so tief in der Erde, als das Bauwert darüber emporrage.

Mit diefem Unterbau des Ordensbethausses stehen die Theile des Ordenswohnhauses in Berbindung, die noch erhalten sind. Das remterartige Untergeschoß dieses Gebäudes, obwohl beim alten Bau nur von geringerem Werth, ist nichtsdestoweniger jest von großem Interesse; es hat eine Länge von 54, eine Breite von 27 Fuß, also etwa dieselbe Größe, wie die Kapelle. Drei runde, nur zwanzig Zoll im Durchmeffer haltende, ebenfalls sockellose Pfeiler von Jugeln Jig. 5 Zuf. II- tragen bas Gewölbe; an den Bänder geipen fich fallatte, rechtmutfellch vortretende Lifenen, welche, sowie jene Pfeiler. Expitale migen. Eigenthümlich ift die Bildung bes Schlittegens, ber lebrglich ans einem Tachen, rechtectigen, die Rappe tragenden Ziegel besteht.

Durch jene Pfeller entfichen acht Gewölbestelber, beren Rippen flache, ber gegebenen hobe fich anschließende Bögen bilden; so finden wir eine zwerschtfrige, practwolle halle, die wohl den Ramen eines Remters verdient.

Bormals muß diefes ichon in den legten Zeiten der Commende als Keller benußte 1) Untergeichoß mehr oder weniger über der Erde gelegen und sich somit in völlig wohnlichem Justande befunden haben; fort und fort ikt nämlich daran gearbeitet, die Abhänge der Düne, auf der die hier besprochenen Gebäude stehen, zu planiren, und noch heutzutage liegt das Untergeschoß nur zum Theil unter der Erde. Bon den alten wohnlichen Einrichtungen der Halle zeugen nur noch die ziemlich gut erhaltenen Bemalungen der Rippen und Felder, die in den heraldischen Ordensfarben, schwarz und weiß, ausgeschhrt waren. Die Felder der weißen Gewölbetappen und die Wände waren an den Ecken mit schwarzen Linien eingesast; Figur 6, Taf. II stellt diesen eigenthümlichen, einsachen, aber böchtt wirlungsvollen Schmuck der Rippen dar.

Die Fenster des Untergeschoffes zeigen weite, lichte Deffnungen; fie begannen in gewöhnlicher Brüftungshöhe, gingen fast dis unter das Gewölbe und hatten, conform mit den elliptisch geschlagenen Schildbögen, einen Kreisssegmentschluß. Der Fußboden des Remters lag in Einem Niveau mit dem Boden des Unterbaus der Ordensfirche. Zu diesem führte eine Thür, und hier ist aus dem Anschluß beider Gebäude deutlich zu ersehen, daß das Ordenswohnhaus einige Jahre nach dem Bethausse errichtet wurde, was mit den Angaden der vorstehenden Abhandlung nicht in Biderspruch steht²).

Reben jener Thur, in bem zwischen Ordenshaus und Rirche

2) Bergl. vorn Seite 186, 194.

¹⁾ Bergl. vorn Seite 286.

liegenden Binkel, befindet fich ein etwa 6-8 Fuß großes, 9 Fuß bobes Gelaß, an deffen eigenthümlich vorsichtiger Thuranlage, den Reften von Banden und Riegeln, dem vertieften, durch das Aufichlagen der nach Innen gebenden Thur gebildeten Biertelfreis im fußboden noch wahrzunehmen ift, daß es bei demfelben barauf abgesehen war, werthvolle Gegenstände sicher aufzubewahren. In ben Längswänden bes Gemaches finden fich Löcher, welche zum Einsteden von Stangen gedient zu haben scheinen, auf denen man etwa reiche Gewänder oder Roftbarkeiten aufhängte. In ber Mauer ift eine fleine Rifche gelaffen, die jur Aufnahme eines Lichtes Diente, wie die noch rußige Decke ber Nische beiveift. Es fcheint, daß diefer Ort als Trefe des Ordens diente; die Sage hat ihn mit der Falschmünzerei in Zusammenhang gebracht, welcher Jasper von Rünchhausen, wie oben dargestellt ift 1), beschuldigt wurde; in jenem Gelaffe foll die Münzfälschung geschehen fein. Schon das fehlen eines Kamins widerspricht Diefer Annahme, außerdem das Beständniß bes Rnechtes, der vor feiner hinrichtung, wie bemerkt, befannte, die Falfcmungerei fei getrieben worden vor dem Schornstein in des Romthurs Rammer, also wohl auf dem Boden des Drdensbaufes.

An der diefem Gelaffe gegenüber liegenden Ede, von Ordensbaus und Rirche im Südweften, zeigt sich eine vermauerte Thür; diese wird zu der Treppe geführt haben, durch welche der Unterraum mit dem Obergeschoß muß verbunden gewesen sein.

Bon diefem Obergeschoß ist, wie ge sagt, Nichts in ater Form erhalten, mit Ausnahme eines Restes der früheren Strebepfeileranlage, aus der zu schließen ist, daß der Oberbau eine gewölbte Dede hatte, auch wieder mit Bandpfeilern und Säulen versehen war und so den oben erwähnten Saal des Komthurs bildete 2). Scheidewände haben in älterer Zeit weder die obere, noch die untere palle abgetheilt; hier sind die jepigen Bände jungen Ursprungs, dort konnten keine Bände angebracht werden, da die Säulen des

¹⁾ Bergl. vorn Seite 230.

³ Bergl. vorn Seite 236.

Unterhausses für solche Laft nicht eingerichtet waren und beshalb unterbaut werden mußten, als man die jezigen Bände darüberher anlegte. Es waren große, weite, freie Säle, welche das haupthaus der Commende auszeichneten. In ihnen geschahen nicht blos die Bersammlungen des Conventes; sie dienten in älterer Zeit auch zum täglichen Leben der Ritterbrüder, gleich den Refectorien, Dormitorien und ähnlichen Räumen der Klöster.

An die Bestifeite des Ordenshauses und die Sudwand der heiligengeistfirche flößt ein febr bedeutend erhöhter Garten; ftartes altes Gemäuer trennt ihn jest von den Rachbargrundstuden, die febr viel tiefer liegen (an den äußersten Stellen mehr als 20 Fuß). Diefer Garten reicht nicht über die Bestwand der Ordenstirche hinaus, und zieht fich das Mauerwert an einer weftlichen Seite bis jur Ofterthorsftraße hin. Der einen Band bes Marftalles dient daffelbe als Fundament. In diesem rings ummauerten Garten feben wir den eigentlichen "Rumthureihof" der alten Zeit, den von den übrigen umliegenden Ländereien abgeschloffenen Hofraum des Ordenshaupthauses, der mit der Ofterthorsftraße in Berbindung Der Verbindungsgang führte an dem Ordensspitale vorbei stand. und verschwand seit der erwähnten Erbauung des städtischen Marftalles.

So bietet sich uns ein ziemlich deutliches Bild von der Denlichteit, welche den Mittelpunkt der Bremischen Commende bildete. Die Ziegelbauten auf dem alten Komthureihof gehören nicht zu den glänzendsten Erscheinungen norddeutschen Bauwefens; aber sie bieten in ihrer Einsachheit dem finnigen Beschauer doch ein bedeutendes Interesse. Das Ziegelwert, von dem unser Bau aufgerichtet wurde, ist im Allgemeinen nur eine gewöhnliche Masser, allein das heldengeschlicht der Ordensritter hat ihr Abel, Leben und Seele gegeben, und der fühllose Stein spricht selbst in den wenigen Resten die großen Gedanten jener Zeit und das gewaltige Gesühl der Kraft aus, von denen seine Erbauer ergriffen waren.

Bie der Ordensritter das Kreuz mit dem Schwerte vereinigte, fo läßt sich auch an den Baulickleiten, die uns erhalten sind, in dem Bethause und dem Ordenshause, das Kirchliche und Profane

Digitized by Google

ertennen. Die Architektur der Ordensklirche prägt in den firengen traditionellen Formen den Cultus aus; dagegen bieten die elliptisch geformten Wölbungen des Remters, seine schlanken runden Säulen, die flachen Wandpilaster, so wie die breiten fast gerade überdeckten Fenster ein Bild wohnlichen Lebens, und legen Zeugniss ab von der großen Schmiegsamkeit der gothischen Formen und ihrer Anwendbarkeit auf jedes bauliche Bedürfniss, so das unser Bauwerk nicht allein an eine der wichtigsten Zeitperioden der vaterländischen Geschichte erinnert, sondern auch für die Erkenntnis der mittelalterlichen Baukunst von Werth ist.

VI.

Ein Gremischer Garten im vorigen Jahrhundert.

Mitgetheilt von Dr. Fr. Buchenau.

Es liegt in der Natur der Sache, daß es ziemlich schwierig in. Aufschluß über den Justand der Privatgärten einer Stadt während einer entsernteren Zeitperiode zu erhalten. Bon fürstlichen und Universtätsgärten erhalten sich Pläne, Rostenanschläge, Rechnungsbücher. Berzeichnisse der angekauften und cultivirten Pflanzen; ja nicht wenige von ihnen — ich erinnere nur an den französsischen Garten zu herrenhausen — haben sich Jahrhunderte hindurch wesentlich unverändert erhalten und werden jest als lebendige Zeugnisse der Dent- und Anschauungsweise unserer Vorsahren mit Pietät gepstegt. Die Privatgärten dagegen erhalten sich nur schwer. Selbst solche Anlagen, auf welche der Eigenthümer große Rosten verwandt batte, werden nach seinem Tode häusig vollständig umgeändert oder gar parcellirt, und schriftliche Documente über sie verschwinden gewöhnlich noch rascher.

Es ist daher erklärlich, daß in einer Stadt, in der sich überhaupt so außerordentlich wenig Altes erhalten hat, wie in Bremen, sowohl die älteren Gärten längst verschwunden sind, als auch nur sehr wenig Aufschluß über dieselben zu erhalten ist. Unter diesen Umständen ist das nachsolgende Schriftstuck, die von dem Eigenthumer selbst versaßte Beschreibung eines mit besonderer Borliebe gepflegten Gartens, von großem Werthe für uns. Es ist aber auch ein intereffanter Beitrag zur Culturgeschichte Bremens, da es einen neuen Beleg für die Thatsache liefert, daß unsere Stadt in der letten hälfte des vorigen Jahrhunderts noch lange in den Anschauungen des französischen Geistes gesesselt blieb, während man sich im übrigen Deutschland bereits mit aller Kraft von diesen Fesseln zu befreien strebte.

Der hier behandelte Garten lag, wie aus ber Beschreibung beworgeht, am Neustadtsdeich und nahm das Grundstud zwischen diefem, ber großen Allee und ber grünen Straße ein, auf welchem jest vorzüglich die große Deetjensche Brauerei liegt. Der Eigenthumer war der Aeltermann Beter Wichelhausen, der 1754 in das Collegium Seniorum gewählt, 1765 Urchivar, 1775 Subfenior, 1782 Senior deffelben ward und 1795 ftarb. - Der Brief ift abgedruckt in Hirschfeld's Taschenbuch für Gartenfreunde, 2. Jahrgang, Riel, 1783, pag. 126-130. hirfchfeld war äußerft thatig für Befeitigung bes alten Ungeschmades in den Gärten und Einführung des naturgemäßern englischen Stiles. Er druckte den Brief nur mit Biderstreben ab, wie aus der von ihm beigefügten Bemertung bervorgeht: "diefe Beschreibung wird auf wiederholtes Berlangen des Besigers eingerückt; ich theile sie ganz getreu mit feinen eigenen Borten mit, um nichts von dem Original umkommen zu lassen." An einer andern Stelle deffelben Jahrganges giebt hirschfeld aber noch eine erfreulichere Rotiz über den Gartenbau bei Bremen; eine der "furgen vermischten Rachrichten," pag. 259, lautet nämlich:

"Bremen. Die Gärtnerep ward ehemals in diefen Gegenden ungemein vernachläffigt. Etwa vor 20 Jahren ließ man noch allen Blumenkohl aus Eugland, äpfel ans Frankreich, und Erbbeeren aus Hamburg kommen. Jest werden fast täglich nene Gärten angelegt, und die Ländereien um die Stadt zum Andau der Ermäße eingerichtet, woran man schon einen Ueberssus gewinnt. Man schidt jetzt wieder Blumenkohl nach England. Der Nachbarschaft von Holland verbankt man es, das hier jetzt eine bewunderswürdige Mannigfaltigkeit von Obst, besonders von Äpseln, gezogen wird."

Ich halte mich übrigens noch zu der Bemerkung verpflichtet, daß der Bichelhausensche Brief bereits fast vollständig in dem lesenswerthen Buche von D. Teichert: Geschichte der Ziergärten und der Ziergärtnerei in Deutschland während der herrschaft des regelmäßigen Gartenstyls, Berlin 1865, abgedruckt worden ist.

Bichelhausen schreibt: "3ch stelle bier (in einer anschnlichen Reichstatt einen Raufmann vor, Mitglieb bes Bohllöbl. Collegii Seniorum, beffen uchtwert ober Buppe ein Garte ausmacht, ich habe ambiert, folchen burch neue erfubungen etwas in renomée ju feten, ich bin aber wegen bes fleinen fcmalen i ber Stab liegenden plazes zu febr eingeschrendt worden. umb etwas von mich tigkeit hervor ju bringen. In bero Berte ber Theorie ber Gartentunft babe is alle rührende entpfindungen von wohlgefallen und beluftigung genoffen: ich mitte aber ein singulaires mittalieb abgegeben haben, ber ich aus instinct fiberall mis mitt teinen nachahmungen jeh befaffen tonnen, fonbern immer meine felbft eigen erfindungen ohne jemand zu consultieren, praeferirt; Ew --- fordern in vorgebachter Schrift, Beschreibungen von neuen Garten und Anlagen; ich bin mitig bazu, nachbehme alle burch unfre Stab passirende Frembbe, boben und mittel ftandes boch glaubten etwas angenehmes in dem meinigen entbeckt ju baben, infonberheit die Liebhaber ber natur Lehre, immaffen ich mitt zu bem türzlich bier aufgerichteten Physikalischen Institut gebore. Bor 20 Jahren legte ich meinen Garten an, verhöhete ihn 3 Fus und befan ein Mittel ben Zugang ber Ranl würfe zu verhindern, inmaffen ich Linien berumzog, nnd warf ein halb gus mi einen Urm bid, Schorftein Rus in ber erbe, fo wieber mit erbe bebedt wurte, und fo habe ich feitbem noch teinen einzigen im Garten gemerkt ba fie gleichwohl in allen angränzenden Garten ganz bäufig find. 3ch füge auf beitommenten bier anhangenben Blatte eine Beschreibung bes Gartens an, ich ontriere (!) uicht bas geringste barinnen u. f. f."

"Die Lage bes Gartens ift nabe an bem Weferstrohm, ba wo bie über ben Flus fahrende Versohnen anländen, auf dem so genanten Teich der Neuftad, dus also ein ganz herliches Prospect vorhanden ift, er erstredt fich von Norden ins Süden. auf ben Teich stehen vor ben Garten verschiedene 60 Fus hohe Linden. bäume, welche hohe Arcaden formieren. Sonft ift der Garte überall mitt publiquen Alleen von Linden umbgeben, auffer an ber Ost feite, wo er an anbern Garten ftögt. Die Länge bes Gartens ift 580 Fus, und bie Breite um 128, welche geringe Breite fehr geniert bat. Borne an ber Nord feite bes Gartens Liegen Luftftütte von circa 100 Fus garten breite und circa 35 Fus tief, aus geziert mitt feltenen fteinwerden, bruften, Mineralien, groffe Conchilien, Vasen, Seegewären und andern feltenen fachen, entremeliert mitt Blumenftütten. Dan folgen halbrunde gänge von 3 Fus hohen ligustrum Heften, an beren Seiten eine enfilierung von Garten und Blumen Töpfen fo in nehmlicher runde erhaben stehen und ber hette folgen. Der hauptweg ift 11 ein halb gus brit Die mehrefte nebenwege find von leichtrunder Figur and und bie andern 9. halben circuln, bie wände ber wege bestehen aus lauter en evantail gezogenen, vorzüglich gute Frucht Sorten tragenden zwergbäumen 6 Fus boch ober Manslänge und im Hindertheil bes Gartens mitt bochftämmigen auch abwerelnden heffen von Berbericen, weiffen Maulbeeren, Ligustrum, Burbaum, Taxis, Rofen, Lannen und Ipern. Hinter benen Lustftilden findet fich 'ein Sauberer, epferner ziemlich mitt Bögen ausgearbeiteter burchsichtiger Pavillon von 22 Fus Dech, rubend auf 4 ftarten epfernen pfeplern 12 gus en quarres mitt einer menge verführter Glastuglen, viel couleurigten Rlötgen und andern paffenden fachen ausgezierth, welches alles bes fruben morgens bepm auffteigen ber Sonne einen

Bremisches Jahrbuch.

herausgegeben

von der

Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer.

Bweiter Band.

Mit 2 Abbildungen in holgfchnitt und 2 lithogr. Tafeln.

sremen.

Berlag von C. Ed. Müller.

1866.

Digitized by Google

Prud von heinrich Strad.

•

Bremisches Jahrbuch.

herausgegeben

von der

Abtheilung des Künftlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer.

> Jweiter Band. 3weite gälfte.

fremen. Berlag von E. Ed. Müller, 1866. Unterhauses für solche Last nicht eingerichtet waren und . deshalb unterbaut werden mußten, als man die jezigen Bände darüberher anlegte. Es waren große, weite, freie Säle, welche das haupthaus der Commende auszeichneten. In ihnen geschahen nicht blos die Bersammlungen des Conventes; fie dienten in älterer Zeit auch zum täglichen Leben der Ritterbrüder, gleich den Refectorien, Dormitorien und ähnlichen Räumen der Klöfter.

An die Bestseite des Ordenshauses und die Sudwand der Beiligengeistfirche ftößt ein fehr bedeutend erhöhter Garten; ftartes altes Gemäuer trennt ihn jest von den Rachbararundstuden, die febr viel tiefer liegen (an den äußersten Stellen mehr als 20 Fuß). Diefer Garten reicht nicht über die Weftwand der Ordenstirche hinaus, und zieht sich bas Mauerwert an einer westlichen Seite bis jur Ofterthorsftraße bin. Der einen Band bes Marstalles dient daffelbe als Fundament. In diesem rings ummauerten Garten feben wir den eigentlichen "Rumthureihof" der alten Zeit, den von den übrigen umliegenden Ländereien abgeschloffenen Hofraum bes Ordenshaupthauses, der mit der Ofterthorsftraße in Berbindung Der Berbindungsgang führte an dem Ordensspitale vorbei stand. und verschwand seit der erwähnten Erbauung des städtischen Marftalles.

So bietet sich uns ein ziemlich deutliches Bild von der Dertlichkeit, welche den Mittelpunkt der Bremischen Commende bildete. Die Ziegelbauten auf dem alten Komthureihof gehören nicht zu den glänzendsten Erscheinungen norddeutschen Bauwesens; aber sie bieten in ihrer Einfachheit dem sinnigen Beschauer doch ein bedeutendes Interesse. Das Ziegelwerk, von dem unser Bau aufgerichtet wurde, ist im Allgemeinen nur eine gewöhnliche Masse, allein das heldengeschlicht der Ordensritter hat ihr Adel, Leben und Seele gegeben, und der fühllose Stein spricht selbst in den wenigen Resten die großen Gedanten jener Zeit und das gewaltige Gefühl der Kraft aus, von denen seine Erbauer ergriffen waren.

Bie der Ordensritter das Kreuz mit dem Schwerte vereinigte, fo läßt fich auch an den Baulichkeiten, die uns erhalten find, in dem Bethause und dem Ordenshause, das Kirchliche und Profane erkennen. Die Architektur ber Ordensklirche prägt in den strengen traditionellen Formen den Cultus aus; dagegen bieten die elliptisch geformten Wölbungen des Remters, seine schlanken runden Säulen, die flachen Bandpilaster, so wie die breiten fast gerade überdeckten Fenster ein Bild wohnlichen Lebens, und legen Zeugnis ab von der großen Schmiegsamkeit der gothischen Formen und ihrer Anwendbarkeit auf jedes bauliche Bedürfnis, so daß unser Bauwerk nicht allein an eine der wichtigsten Zeitperioden der vaterländischen Geschichte erinnert, sondern auch für die Erkenntnis der mittelalterlichen Baulunst von Werth ist.

VI. Ein Bremischer Garten im vorigen Jahrhundert.

Mitgetheilt von Dr. Fr. Buchenau.

Es liegt in der Natur der Sache, daß es ziemlich schwierig ift. Aufschluß über den Zustand der Privatgärten einer Stadt während einer entfernteren Zeitperiode zu erhalten. Bon fürstlichen und Universtätsgärten erhalten sich Pläne, Kostenanschläge, Rechnungsbücher, Berzeichniffe der angekausten und cultivirten Pflanzen; ja nicht wenige von ihnen — ich erinnere nur an den französischen Garten zu herrenhausen — haben sich Jahrhunderte hindurch wefentlich un= verändert erhalten und werden jest als lebendige Zeugnisse der Denk- und Anschauungsweise unserer Vorsahren mit Pietät gepflegt. Die Privatgärten dagegen erhalten sich nur schwer. Selbst solche Anlagen, auf welche der Eigenthümer große Kosten verwandt batte, werden nach seinem Tode häusig vollständig umgeändert oder gar parcellirt, und schriftliche Documente über sie verschwinden gewöhnlich noch rascher.

Es ist daber erklärlich, daß in einer Stadt, in der fich überhaupt so außerordentlich wenig Altes erhalten hat, wie in Bremen, sowohl die älteren Gärten längst verschwunden sind, als auch nur sehr wenig Aufschluß über dieselben zu erhalten ist. Unter diesen Umständen ist das nachfolgende Schriftstudt, die von dem Eigenthumer selbst versaßte Beschreibung eines mit besonderer Borliebe gepflegten Gartens, von großem Werthe für uns. Es ist aber auch ein intereffanter Beitrag zur Culturgeschichte Bremens, da es einen neuen Beleg für die Thatsache liefert, daß unsere Stadt in der letten hälfte des vorigen Jahrhunderts noch lange in den Anschauungen des französischen Geistes geseffelt blieb, während man sich im übrigen Deutschland bereits mit aller Kraft von diesen Fesseln zu befreien strebte.

Der hier behandelte Garten lag, wie aus der Beschreibung beworgeht, am Neuftadtsdeich und nahm das Grundflud zwischen diefem, ber großen Allee und ber grünen Straße ein, auf welchem jest vorzüglich die große Deetjensche Brauerei liegt. Der Eigenthumer war der Aeltermann Peter Wichelhaufen, der 1754 in das Collegium Seniorum gewählt, 1765 Urchivar, 1775 Subsenior, 1782 Senior deffelben ward und 1795 ftarb. - Der Brief ift abgedrudt in hirschfeld's Taschenbuch für Gartenfreunde, 2. Jahrgang, Riel, 1783, pag. 126-130. hirfchfeld mar außerft thatig für Befeitigung bes alten Ungeschmackes in den Gärten und Einführung des naturgemäßern englischen Stiles. Er brudte den Brief nur mit Biderftreben ab, wie aus der von ihm beigefügten Bemertung bervorgeht: "diefe Beschreibung wird auf wiederholtes Berlangen des Besigers eingerückt; ich theile sie ganz getreu mit seinen eigenen Borten mit, um nichts von dem Original umkommen zu lassen." An einer andern Stelle deffelben Jahrganges giebt hirschfeld aber noch eine erfreulichere Notiz über den Gartenbau bei Bremen; eine der "turgen vermischten Rachrichten," pag. 259, lautet nämlich:

"Bremen. Die Gärtnerep ward ehemals in diefen Gegenden ungemein vernachlässigigt. Etwa vor 20 Jahren ließ man noch allen Blumentohl aus England, äpiel aus Frantreich, und Erbbeeren aus hamburg tommen. Jest werden fast täglich neue Gärten angelegt, und bie Ländereien um die Stadt zum Andan ver Gemuße eingerichtet, woran man schon einen Ueberssus gewinnt. Man schickt jest wieder Blumentohl nach England. Der Nachbarschaft von holland verbantt man et, daß hier jest eine bewunderswürdige Mannigfaltigkeit von Obst, besonders von Äpfeln, gezogen wird."

Ich halte mich übrigens noch zu der Bemerkung verpflichtet, daß der Bichelhausensche Brief bereits fast vollständig in dem lefenswerthen Buche von D. Teichert: Geschichte der Ziergärten und der Biergärtnerei in Deutschland während der herrschaft des regelmäßigen Gartenstyls, Berlin 1865, abgedruckt worden ist.

A. A A South State March ...edt an baben, Ein Sremische .ut ju bem fürglich bier .r 20 Jahren legte ich meinen . ein Mittel ben Bugang ber Man! .u bernmjog, nnb marf ein halb gus tief in ber erbe, fo wieber mit erbe bebedt murte, teinen einzigen im Garten gemerkt ba fie gleich-E8 liea* Jen Garten gang häufig find. 3ch füge auf beitommenten .utte eine Beschreibung bes Gartens an, ich ontriere (!) nicht

Biah:

neber. ecficlen in rio

ite io

mint 1 mić eigene rn in willy mittel

- **5**

Auffchluß " "innen u. f. f."

1

einer entf age bes Gartens ift nabe an bem Beferftrohm, ba wo bie über ben fitategr genanten Berjohnen anländen, auf bem fo genanten Leich ber neuftab, tas Berge ang herliches Prospect vorhanden ift, er erftredt fich von Norden ins auf den Teich ftehen vor ben Garten verschiedene 60 Fus hohe Linden welche hohe Arcaden formieren. Sonft ift ber Garte übrall mitt bliquon Alleen von Linden umbgeben, auffer an ber Ost feite, wo er an "bern Garten flößt. Die Länge bes Gartens ift 580 Fus, und bie Breite nur 128, welche geringe Breite fehr geniert hat. Borne an ber Nord feite bes Gartene eiegen Luftftutte von circa 100 Fus garten breite und circa 35 Fus tief, aus gegiert mitt feltenen fteinwerden, bruften, Mineralien, groffe Conchilien, Vasen, Seegewären und andern feltenen fachen, entremeliert mitt Blumenfillften. Dan folgen halbrunde gänge von 3 Fus hohen ligustrum heften, an beren Seiten eine enfilierung von Garten und Blumen Löpfen fo in nehmlicher runde erhaben ftehen und ber hette folgen. Der hauptweg ift 11 ein halb fus breit Die mehrefte nebenwege find von leichtrunder Figur and und bie andern 9. halben circuln, bie wände ber wege bestehen aus lauter en evantail gezogenen, vorzüglich gute Frucht Sorten tragenden zwergbäumen 6 Fus boch ober Manslänge und im hindertheil bes Gartens mitt hochstämmigen auch abwerelnden heffen von Berbericen, weissen Maulbeeren, Ligustrum, Burbaum, Taxis, Sofen, Tannen und Ipern. hinter benen Luftftuden findet fich 'ein Saubrer, epferner ziemlich mitt Bögen ausgearbeiteter burchsichtiger Pavillon von 22 Fus Doch, ruhend auf 4 ftarten epfernen pfeplern 12 Fus en quarres mitt einer menge verfilberter Glastuglen, viel couleurigten Rlötgen und andern paffenden fachen ausgezierth, welches alles bes fruben morgens beym auffteigen ber Sonne einen



1

von ber

Abtheilung des Künftlervereins für Bremifche Geschichte und Alterthumer.

3meiter Band.

Bit 2 Abbildungen in holgichnitt und 2 lithogr. Tafeln.

Bremen. Berlag von C. Ed. Müller. 1866.

്ളുറ്റാറ

Unterhausses für solche Last nicht eingerichtet waren und beshalb unterbaut werden mußten, als man die jezigen Bände darüberhen anlegte. Es waren große, weite, freie Säle, welche das haupthaus der Commende auszeichneten. In ihnen geschahen nicht blos die Berfammlungen des Conventes; sie dienten in älterer Zeit auch zum täglichen Leben der Ritterbrüder, gleich den Refectorien, Dormitorien und ähnlichen Räumen der Klöster.

An die Bestifeite des Ordenshaufes und die Sudwand der heiligengeistfirche ftößt ein febr bedeutend erhöhter Garten; startes altes Gemäuer trennt ihn jest von den Nachbargrundstuden, die febr viel tiefer liegen (an den äußersten Stellen mehr als 20 Ruf). Diefer Garten reicht nicht über die Westwand der Orbenstirche hinaus, und zieht sich das Mauerwert an einer westlichen Seite Der einen Band bes Marftalles bis zur Ofterthorsstraße bin. In diesem rings ummauerten dient dasselbe als Fundament. Garten feben wir den eigentlichen "Rumthureihof" der alten Zeit, den von den übrigen umliegenden Ländereien abgeschloffenen Hofraum des Ordenshaupthauses, der mit der Ofterthorsftraße in Berbindung Der Verbindungsgang führte an dem Ordensspitale vorbei stand. und verschwand seit der erwähnten Erbauung des städtischen Marftalles.

So bietet sich uns ein ziemlich deutliches Bild von der Denlichteit, welche den Mittelpunkt der Bremischen Commende bildet. Die Ziegelbauten auf dem alten Komthureihof gehören nicht zu den glänzendsten Erscheinungen nordbeutschen Bauwessens; aber sie bieten in ihrer Einsachheit dem sinnigen Beschauer doch ein bedeutendes Interesse. Das Ziegelwert, von dem unser Bau ausgerichtet wurde, ist im Allgemeinen nur eine gewöhnliche Rasse. allein das heldengeschlecht der Ordensritter hat ihr Abel, Leben und Seele gegeben, und ber fühllose Stein spricht selbst in den wenigen Resten die großen Gedanken jener Zeit und das gewaltige Gesuhl der Arast aus, von denen seine Erbauer ergriffen waren.

Wie der Ordensritter das Kreuz mit dem Schwerte vereinigte, fo läßt fich auch an den Baulichkeiten, die uns erhalten find, in dem Bethause und dem Ordenshause, das Kirchliche und Profane erkennen. Die Architektur ber Ordensklirche prägt in den firengen traditionellen Formen den Cultus aus; dagegen bieten die elliptisch gesormten Wölbungen des Remters, seine schlanken runden Säulen, die flachen Bandpilaster, so wie die breiten fast gerade überdeckten Fenster ein Bild wohnlichen Lebens, und legen Zeugnis ab von der großen Schmiegsamkeit der gothischen Formen und ihrer Anwendbarkeit auf jedes bauliche Bedürfnis, so das unser Bauwert nicht allein an eine der wichtigsten Zeitperioden der vaterländischen Geschichte erinnert, sondern auch für die Erkenntnis der mittelalterlichen Bautunst von Werth ist.

1

Z

Unterhauses für solche Last nicht eingerichtet hur ber Ordenakirder pragt in der Ker-: unterbaut werden mußten, als man die jebis anlegte. Es waren große, weite, freie S Gullus aus, dagegen bieren die Coord ber Commende auszeichneten. In ibn Berfammlungen des Conventes; fie z zum täglichen Leben der Ritter Dormitorien und ähnlichen Ray

feine ichlanten runten Seu er britten fait grade übertecken han Juanis at vor An die Bestfeite des F heiligengeistfirche ftößt ein, altes Gemäuer trennt is fehr viel tiefer liegen (Diefer Garten reicht hinaus, und zieht bais unice Laurect und ibner An . In minhaling hinaus, und zieht bis jur Ofterth

dient dasselbee, bağ es ziemlich fcwierig ift. Garten febe ... der Privatgärten einer Stadt während den von de aperiode zu erhalten. Bon fürftlichen und Univerdes Drd .galten fich Blane, Roftenanfchläge, Rechnungebucher, stand. affe ber angekauften und cultivirten Pflangen; ja nicht we uno von ihnen — ich erinnere nur an den französischen Garten ju gerrenhausen — haben fich Jahrhunderte bindurch wefentlich un: perändert erhalten und werden jest als lebendige Beugniffe der Dent- und Anschauungsweise unferer Borfahren mit Bietat gepfiegt. Die Privatgärten dagegen erhalten sich nur schwer. Selbst solche Anlagen, auf welche ber Eigenthumer große Roften verwandt batte, werden nach feinem Tode häufig vollständig umgeändert oder gar parcellirt, und schriftliche Documente über fie verschwinden gewöhnlich noch rascher.

Es ift daher erflärlich, daß in einer Stadt, in der fich überhaupt fo außerordentlich wenig Altes erhalten hat, wie in Bremen, fowohl bie älteren Gärten längst verschwunden find, als auch nur febr wenig Aufschluß über dieselben zu erhalten ift. Unter diefen Umftänden ift bas nachfolgende Schriftftud, bie von dem Eigenthumer felbst verfaßte Beschreibung eines mit besonderer Borliebe gepflegten Gartens, von großem Werthe für uns. Es ift aber auch ein inber Crownstruce prist in was granzen controller busgegen bieten wie ellivier. fallamten wie ellivier. fallamten wie ellivier. gut 'g zur Culturgeschichte Bremens, ba es einen neuen 'tfache liefert, daß unfere Stadt in der letten `ahrhunderts noch lange in den Anschauungen gefeffelt blieb, während man fich im übriit aller Rraft von diefen Fesseln ju be-

a lag, wie aus der Beschreibung h nahm bas Grundstud zwischen inen Straße ein, auf welchem Brauerei liegt. Der Eigenhausen, der 1754 in das 'var, 1775 Subsenior, parb. - Der Brief ift ab-

-130. hirschfeld war äußerft thätig für Beseiti-

....n Ungeschmackes in ben Garten und Einführung des

"gemäßern englischen Stiles. Er brudte ben Brief nur mit Biderftreben ab, wie aus ber von ihm beigefügten Bemertung berporgeht: "biefe Beschreibung wird auf wiederholtes Berlangen des Besitzers eingerückt; ich theile sie ganz getreu mit seinen eigenen Borten mit, um nichts von dem Driginal umkommen zu laffen." An einer andern Stelle deffelben Jahrganges giebt hirschfeld aber noch eine erfreulichere Notiz über den Gartenbau bei Bremen; eine der "turgen vermischten Nachrichten," pag. 259, lautet nämlich:

"Bremen. Die Gärtnerep ward ehemals in biefen Gegenden ungemein bernachläffigt. Etwa vor 20 Jahren ließ man noch allen Blumentohl aus England, Apjel ans Frankreich, und Erbbeeren aus hamburg tommen. Jest werden fast täglich neue Gärten angelegt, und bie Ländereien um die Stadt zum Anbau ber Ormüse eingerichtet, woran man icon einen Ueberflus gewinnt. Man ichictt jest wieder Blumentohl nach England. Der Rachbarschaft von Holland verbantt man es, bağ hier jest eine bewunderswürdige Mannigfaltigleit von Dbft, befonders von Apfeln, gezogen wirb."

34 halte mich übrigens noch zu der Bemerkung verpflichtet, daß der Bichelhausensche Brief bereits fast vollständig in dem lesenswerthen Buche von D. Leichert: Geschichte der Ziergarten und der ^{Ziergärtnerei} in Deutschland während der Herrschaft des regelmäßigen Gartenstyls, Berlin 1865, abgedruckt worden ist.

VI.

Ein Bremischer Garten im vorigen Jahrhundert.

Mitgetheilt von Dr. Fr. Buchenau.

Es liegt in der Natur der Sache, daß es ziemlich schwierig ist. Aufschluß über den Justand der Privatgärten einer Stadt während einer entfernteren Zeitperiode zu erhalten. Bon fürstlichen und Universtätsgärten erhalten sich Pläne, Kostenanschläge, Rechnungsbücher, Berzeichnisse der angekauften und cultivirten Pflanzen; ja nicht wenige von ihnen — ich erinnere nur an den französischen Garten zu herrenhausen — haben sich Jahrhunderte hindurch wesentlich unverändert erhalten und werden jest als lebendige Zeugnisse der Denk- und Anschauungsweise unserer Borsahren mit Pietät gepstegt. Die Privatgärten dagegen erhalten sich nur schwer. Selbst solche Anlagen, auf welche der Eigenthümer große Kosten verwandt batte, werden nach seinem Tode häusig vollständig umgeändert oder gar parcellirt, und schriftliche Documente über sie verschwinden gewöhnlich noch rascher.

Es ist daher erklärlich, daß in einer Stadt, in der sich überhaupt so außerordentlich wenig Altes erhalten hat, wie in Bremen, sowohl die älteren Gärten längst verschwunden sind, als auch nur sehr wenig Aufschluß über dieselben zu erhalten ist. Unter diesen Umständen ist das nachfolgende Schriftstudt, die von dem Eigenthumer felbst versaßte Beschreibung eines mit besonderer Borliebe gepflegten Gartens, von großem Werthe für uns. Es ist aber auch ein intereffanter Beitrag zur Culturgeschichte Bremens, da es einen neuen Beleg für die Thatsache liefert, daß unsere Stadt in der letten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch lange in den Anschauungen des französischen Geistes gesefsselt blieb, während man sich im übrigen Deutschland bereits mit aller Kraft von diesen Fesseln zu befreien strebte.

Der bier behandelte Garten lag, wie aus der Beschreibung hervorgeht, am Neuftadtsdeich und nahm bas Grundstud zwischen diesem, ber großen Allee und ber grünen Straße ein, auf welchem jest vorzüglich die große Deetjensche Brauerei liegt. Der Eigenthumer war der Aeltermann Beter Bichelhaufen, der 1754 in das Collegium Seniorum gewählt, 1765 Urchivar, 1775 Subsenior, 1782 Senior deffelben ward und 1795 ftarb. - Der Brief ift abgedruckt in hirschfeld's Taschenbuch für Gartenfreunde, 2. Jahrgang, Riel, 1783, pag. 126-130. Sirfchfeld mar äußerft thätig für Befeitigung bes alten Ungeschmackes in den Gärten und Einführung des naturgemäßern englischen Stiles. Er bruchte ben Brief nur mit Biderstreben ab, wie aus der von ihm beigefügten Bemertung bervorgeht: "diese Beschreibung wird auf wiederholtes Berlangen des Besitzers eingerückt; ich theile sie ganz getreu mit seinen eigenen Worten mit, um nichts von dem Original umkommen zu lassen." An einer andern Stelle deffelben Jahrganges giebt hirschfeld aber noch eine erfreulichere Notiz über ben Gartenbau bei Bremen; eine ber "turgen vermischten Rachrichten," pag. 259, lautet nämlich:

"Bremen. Die Gärtnerep ward ehemals in diefen Gegenden ungemein vernachläffigt. Etwa vor 20 Jahren ließ man noch allen Blumentohl aus England, Äpfel ans Frantreich, und Erdbeeren aus hamburg tommen. Jest werden fast täglich neue Gärten angelegt, und die Ländereien um die Stadt zum Andau der Gemilfe eingerichtet, woran man schon einen Ueberssus gewinnt. Man schicht jest wieder Blumentohl nach England. Der Nachdarschaft von Holland verbantt man es, daß hier jest eine bewunderswürdige Mannigsaltigkeit von Obst, besonders von Äpfeln, gezogen wird."

Ich halte mich übrigens noch zu der Bemerkung verpflichtet, daß der Wichelhausensche Brief bereits fast vollständig in dem lefenswerthen Buche von D. Leichert: Geschichte der Ziergärten und der Ziergärtnerei in Deutschland während der herrschaft des regelmäßigen Gartenstyls, Berlin 1865, abgedruckt worden ist.

Bichelhausen schreibt : "3ch stelle bier (in einer ansehnlichen Reichoftabt) einen Raufmann vor, Mitglieb bes 2Bohllöbl. Collegii Seniorum, beffen nebenwert ober Buppe ein Garte ausmacht, ich habe ambiert, folchen burch neue erfinbungen etwas in renomée zu seten, ich bin aber wegen bes fleinen schmalen in ber Stab liegenden plazes zu febr eingeschrendt worben, umb etwas von michtigteit bervor ju bringen. In bero Werte ber Theorie ber Gartentunft babe ich alle rührende entpfindungen von wohlgefallen und beluftigung genoffen : ich würde aber ein singulaires mittalied abgegeben haben, ber ich aus instinct überall mich mitt teinen nachahmungen jeh befaffen tonnen, fondern immer meine felbft eigene erfindungen ohne jemand zu consultieren, praeferirt; Ew --- fordern in vorgebachter Schrift, Beschreibungen von neuen Gärten und Anlagen; ich bin willig bazu, nachbehme alle burch unfre Stad passirende Frembbe, boben und mittels ftandes boch glaubten etwas angenehmes in dem meinigen entbedt ju haben, insonderheit die Liebhaber ber natur Lehre, immaffen ich mitt zu bem fürglich bier aufgerichteten Physikalischen Institut geböre. Bor 20 Jahren legte ich meinen Garten an, verhöhete ihn 3 Fus und befan ein Mittel ben Zugang ber Maulwürfe zu verhindern, inmaffen ich Linien berumzog, und warf ein halb Fus tief einen Urm bid, Schorftein Rus in ber erbe, fo wieber mit erbe bebedt murbe, und fo habe ich feitbem noch teinen einzigen im Garten gemerkt ba fie gleichs wohl in allen angränzenden Garten ganz häufig find. 3ch füge auf beitommenden bier anhangenden Blatte eine Beschreibung des Gartens an, ich ontriere (!) nicht bas geringste barinnen u. f. f."

"Die Lage bes Gartens ift nabe an bem Weferftrohm, ba wo bie über ben Flus fahrende Persohnen anländen, auf bem fo genanten Teich ber Neuftab, bag also ein ganz herliches Prospect vorhanden ift, er erstredt fich von Norden ins Süden. auf ben Teich fteben vor ben Garten verschiedene 60 Fus bobe Lindenbäume, welche hobe Arcaden formieren. Sonft ift ber Garte überall mitt publiquen Alleen von Linden umbgeben, auffer an der Ost feite, wo er an anbern Gärten ftöft. Die Länge bes Gartens ift 580 Rus, und bie Breite nur 128, welche geringe Breite fehr geniert bat. Borne an ber Nord feite bes Gartens Liegen Luftftüfte von circa 100 Fus garten breite und circa 35 Fus tief, ausgeziert mitt feltenen fteinwerden, bruften, Mineralien, groffe Conchilien, Vasen, Seegewären und andern feltenen fachen, ontremeliert mitt Blumenstütten. Dan folgen halbrunde gänge von 3 Fus hohen ligustrum hetten, an beren Seiten eine enfilierung von Garten und Blumen Topfen fo in nehmlicher runde erhaben fteben nnb ber hette folgen. Der Bauptweg ift 11 ein halb Rus breit und bie anbern 9. Die mehrefte nebenwege find von leichtrunder figur auch halben circuln, bie mänbe ber wege bestehen aus lauter en evantail gezogenen, vorzüglich gute Frucht Sorten tragenden zwergbäumen 6 Fus boch ober Manslänge und im hinbertheil bes Gartens mitt bochftämmigen auch abwerelnden heffen von Berbericen, weiffen Maulbeeren, Ligustrum, Burbaum, Taxis, Rofen, Tannen und Ipern. Hinter benen Luftftuden findet fich 'ein Sauberer, epferner ziemlich mitt Bögen ausgearbeiteter burchfichtiger Pavillon von 22 Fus Boch. rubend auf 4 ftarten ebfernen pfeblern 12 Rus en guarres mitt einer menge verfilberter Glastuglen, viel couleurigten Rlötgen und anbern paffenden fachen ausgezierth, welches alles bes frühen morgens bepm auffteigen ber Sonne einen

Bremisches Jahrbuch.

herausgegeben

von ber

Abtheilung des Künftlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer.

Bweiter Band.

Rit 2 Abbildungen in holgichnitt und 2 lithogr. Tafeln.

Bremen.

ഷ്ഠാ

Berlag von C. Ed. Muller.

Prud von Seinrich Strad.

•

Bremisches Jahrbuch.

herausgegeben

von der

Abtheilung des Känstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer.

3weiter Band.

3weite gälfte.

Bremen.

Berlag von C. Ed. Müller,



Inhaltsverzeichniß.

.

VII.	Das Rathhaus zu Bremen, Bon D. R. Ehmd und H. A. Sou- macher.	
	Einleitung	259
	I. Das mittelalterliche Gebäude.	
	1) Die Rechnungen über ben Bau von 1405 bis 1407	260
	Borbemertungen. — Tert der Rechnungsbücher. — Unmertungen nebft Zusammenstellung der Geldsorten und Preisverhältniffe.	
	2) Die Bauarbeiten ber Jahre 1405 bis 1407	408
	,II. Der Renaiffancebau	433
VIII.	Recensionen.	
	1) Tappehorn, Leben des heil. Ansgar. Bon H. Schu-	
	nıacher	444
	2) Rohl, Das Haus Seefahrt. Bon B. Bochmert	469
	3) H. A. Müller, Die Ansgariikirche und Martinikirche in	
	Bremen. Bon S. Loschen	478
	4) Boehmert, Urtunbliche Geschichte ber Bremischen Schufter-	
	zunft. Bon H. A. Schumacher	495
	5) Biebemann, Aeltere Geschichte des Herzogthums Bremen.	
	Bon H. A. Soumacher	519
	6) Soumacher, Der erste Schwurgerichtshof in Bremen.	
	Bon Prof. Dr. H. Meper	539

Digitized by Google

:

prächtigen illuminirten glanz von fich wirfft. Beynabe in ber mitte bes Gartens Finden Sich 2 ins Leichtrunde gehende geschweiffte oben bebedte Berceaux von Linden, mitt auf ber einen feite offenstehenben Portiques beren pfeiler mitt Ligustrum bewagen find ; unter jeder berfelben eine fleine 1 ein halb Fus Dobe Vase von carrarischen Marmor, und inwendig bes Berceaux finden fich 30 Busten von Rapfern, Philosophen und Antiquen, en Face ber Portiquen von 3 ein halb fus hoch und 5 fus von ber erbe erbaben. en guise de Termes. Auf jeder efte biefer Berceaux findet fich ein Pavillon 24 Ruf Boch, und in biefen 4 Pavillons hangen Globi mitt Spheren von Mufchelmert zierlich gemacht, beren inwendiges 1 Glastugel von 1 Fus im burchinitt ausmacht. Bon ben Häusern und Lufthäusern im Garten geschiehet teine erwehnung nur daß in Lufthaufe eines ber Fenfter aus Venetianischen bunt couleurten glas Schebben beftebet, übrigens mitt einer menge ber besten optischen Instrumenten angefüllet ift und baß hinten im Garten eine 20 Fus bobe zierlich gebauete und decorierte Laube von Linden mitt Portalern und einer Terrace fteth. Bu decorierung bes Gartens felbft, finden fich 2 Statuen von 10 Fus boch, vorstellend ben Hercules und bie Mediceische Venus. 4 ditto von 7 Aus boch und 1 Grouppe von 6 Aus boch verschiedene lebendige Portäler von Ligustro 12 Fus hoch mit vergulbeten Glastugeln. Ferner finden Sich jur auszierung, folgende ftutte, Samtlich nach ben reguln ber Bautunft, fauber und simmetrisch zufammen gefetzt, von Conchillon. Coquilleries, gröftentbepis cabinet ftuffen, nehmlich, 1 Saule 15 Fus boch, Corintischer Orbnung, oben mitt einem zierrath von Festons und am Fus berfelben finden fich eine menge von ben auserlefensten Seepetrefactis, 2 chinesische Türmer jebe 12 Fus boch 2 burchbrochene Vasen jebe 9 Fus boch 12 groffe Pyramiden 10 Fus boch, alle von verschiedenen desseins 3 effigt. 10 Vasen von 5 Fus boch Sämtlich verschieden, 30 fleine Vasen, 2 Fus boch, von mannigfaltigen machwert. Auffer biefen von Duschelwert componirten fachen, finden Sich 1 groffe Vase von Cararischen Marmor 7 Rus boch 1 Pymaride von Blanckenburger Marmor 11 Fus boch 1 Pyramide von Epffenplatt, 11 Fus boch, febr zierlich mit coquillages und Marmor. Berfchiebene Prospecten fo wohl gemahlth als von Muffelwert. Berfchiedene arten von zierlichen Sizbänten und Garten Stühlen; zerftreut. Eine Gute bem Garten angemeffene Orangerie von etl. 50 Bäumen diverser gattung. In ben einschluffen Finden Sich Blumenftütten auch Länder ju verschiedenen Gemüffen. Eine Menageris von 74 ftut auf ftarten ehfenblech in Lebensgröffe gemablte wilbe und Bahme Thiere, Bögel und Amphybien, alle mit ihren natürlichen garben, fteben gerftreut im Barten und machen fein ohnebenes anfeben. Endlich, ein 8 effigtes Bassein mit Bfeplern, Vasen, Festons, Coquillerien, und Druften icon ausgezierth, ins runde 36 und im burchiconitt 12 gus, worin ein fpringbrunnen fo 21 gus boch fpringt, ber ftrahl 1 ein halb Boll bid mitt etl. 80 abwerelnden vorstellungen, worunter ein Gloffensviehl Ein Rablauff mitt förbeln zum auffbeben. Ein Bachus auf einem Globo ber Sich beständig bräht, unter bem Globo Lömen aus beren Rachen Baffer läuft. Eine fich erhebende immer in der Lufft, feitwärts des ftrabls fpielenbe centrifuga tugel. Ein auf bem Strahl fteigender Conus, fo fich beständig aus fich felbft in ber Luft brähet. Ein ftaubfprung fo einen volntommenen Regenbogen formiert. Ein mit Schiespulber gelabbene tugel ober Granate von Bremifches Jahrbuch II. 17

2 Zoll so erst angezündet wird, dan vom strahl in die Höhe gehoben, eine Zeitlang steth, so dan verspringt. Ein Cascaden sprung von 3 etagen mit brennenden Lampen, über welche das wasser in Bögen sich ergießt, ohne auslöschung. — —

Freilich möchte man beim Lefen dieses Briefes denken, daß der Berfasser trop feiner ausdrücklichen Bersicherung, daß er "nicht outriore-, benn doch übertrieben habe; allein eine nähere Erwägung wird diesen Argwohn beseitigen. Man muß sich die einzelnen auf dem kleinen Areal vereinigten Gegenstände von nicht zu großen Dimensionen vorstellen, da sie eben nur Spielereien waren; alles Hiererwähnte lag überdies so völlig in der Anschauungsweise der früheren Zeit, daß keine innere Unwahrscheinlichkeit vorhanden ist. Erzählt doch der bekannte Botaniker Chrhart in Hannover in seinen Gartenanmerkungen (der selbe Gartenkalender, Jahrgang 1784, pag. 272):

Im vorigen Jahre gieng mein Weg bey einer Reichsstadt vorbey. 3ch sabe in ben bavor liegenden Gärten eine Menge auf ansgeschnittene Bretter in Lebensgröße gemahlte Gärtner und Gärtnerinnen, Schäfer, Schaafe, Hunde, und Gott weiß, was alles filr Zeug. Es sahe ganz possifirlich aus, und ich verwundere mich über die herrlichen Prospekte. Nichts gefiel mir beffer, als die schön gemahlten Mächen, die hinter den Secken standen, und nach den jungen Gärtnern sahen. Das muß doch ein ingenieuser Kopf gewesen sehn, dachte ich, der so etwas hat erstinden tönnen. Nur bedauere ich noch den guten Schäfer, der die ganze Nacht brauffen stehen, und an seinem in Händen habenden Strumpfe striden mußte. Wie muß ber gute Mensch an ben Fingern gefroren haben?.....

Der Wichelhaufensche Garten blieb in seiner wesentlichen Einrichtung unverändert erhalten, bis in das erste Jahrzehnt unseres Jahrhunderts. Noch leben in unserer Mitte Nachsommen des Befigers und andere Augenzeugen, welche in ihrer Jugend diesen Garten, eine Sehenswürdigkeit des damaligen Bremens, besucht haben. Waren auch damals bereits einige Kleinigkeiten geändert, so hatte doch die ganze Anlage im Wesentlichen noch ihren Charakter bewahrt. Nach dem Berkause des Grundstückes wurde sie aber rasch zerstört und auf einem Theile des Areals eine Brauerei angelegt.

VII.

Bas Rathhaus zu Bremen.

In beiden Abschnitten der ersten Abtheilung enthalten die "Dentmale der Geschichte und Runft der freien hanseftadt Bremen" zahlreiche Bemerkungen über die Geschichte des ehrwürdigen, am Marttplage fich erhebenden Rathhauses, jenes hervorragendften Gebaudes in Bremen, welches ben hauptgegenstand für den ersten Band des genannten Werkes bildet. Es ift noch übrig, nicht blos für alle ber Beschreibung diefes Bauwerts eingeflochtenen hiftorischen Bemerfungen die Belege zusammenzustellen, sondern auch genau und ins Einzelne gehend, die gesammte, durch mehrere Jahrhunderte sich hindurch ziehende Baugeschichte zu erörtern. Bur Lösung diefer Aufgabe fehlen bis jest noch alle Borarbeiten; Deneten's "Gefchichte des Rathhauses" (1831), ein erster und deshalb verdienstlicher Bersuch, ist leider ohne Gründlichkeit der Forschung und tiefere Auffassung des Gegenstandes gearbeitet; es gilt jest zum ersten Male an die Quellen hinanzutreten, diese zu sammeln und möglichst Das hauptintereffe wird fich den mittelalterlichen auszunugen. Theilen des Gebäudes zuwenden; die zum Abdrud gebrachten Baurechnungen können bie Entstehung berfelben in ein belles Licht stellen, und die einleitenden Worte, wie die Anmerkungen werden das Berständniß ber alten Aufzeichnungen erleichtern. Die nach ihnen ausgearbeitete Darstellung der Erbauung bes hauses versucht den Reichthum ihres Inhaltes zur Verwendung zu bringen. Die fpateren Rachrichten, die auf die Schöpfungen der Renaiffancezeit bezüglichen Quellenangaben, werden trop ihrer Dürftigkeit, über die Entstehung

17*

der noch heute vollftändig erhaltenen Bauten des siebzehnten Jahrhunderts genügenden Aufschluß geben. Da hier nur diese hauptpunkte aus der Baugeschichte hervorhebung sinden können, sind die Rachrichten über die Umgestaltungen des Gebäudes, welche vor, wie nach diesem Umbau von 1612 stattgefunden, als nebensächlich bei Seite gelassen.

Das Bert, das im fiebzehnten Jahrhundert entstand, ift noch heute vor unferen Augen und auf dem Titelbilde des erften Bandes der "Dentmale" dargestellt; andere Tafeln geben dort die Details dieses Baues wieder. Bon den Schöpfungen des 15. Jahrhunderts, die unmittelbar zum Bauwerte geboren, zeigt jenes Prachtwert dagegen nur einige Sandsteinfiguren und die Rachbildung einer aus dem 17. Jahrhundert ftammenden Zeichnung. Den alten Bau im Geifte der Zeit, die ihn errichtete, ju reproduciren, das Berschwundene wieder zu beleben, schien hier an der Stelle zu fein; die Zeichnung von G. Loschen, die im Officin der .t. t. Centralcommission für Erhaltung und Erforschung der Baudensmales ju Bien geschnitten bot uns eine vorzügliche Reproduction des mittelalterlichen ift, Gebäudes, und die Liberalität der genannten Commission sette uns in den Befit der beigegebenen Abbildung.

I. Das mittelalterliche Gebäude.

1) Die Rechnungen über ben Ban von 1405 bis 1407.

Einleitung.

Unfer Rathhaus spricht zwar als ächtes Kunstwert auch ohne Erläuterung für sich selbst und würde ein gutes Stück Bremischer Geschichte erzählen, auch wenn wir über seine Erbauung keine anderweitige Runde besäßen. Allein gerade die monumentale Bedeutung eines solchen Gebäudes ruft den Bunsch hervor, auch über den außeren hergang seines Entstehens unterrichtet zu sein. Unsere städtischen Chroniken erfüllen dieses Bedürfniß nur sehr ungenügend. Auffallender Weise gedenkt der vortreffliche zeitgenössische Ehronist herbord Schene, in die gleichzeitigen wichtigen politischen Borgänge im Leben seiner Baterstadt vertieft, dieses bedeutenden Unternehmens, welches doch die Aufmerksamkeit der Bürger in hohem Grade fessen mußte, mit keinem Worte. Erst der um die Mitte des folgenden Jahrhunderts schreibende Sparenberg erwähnt dasselbe mit der dürftigen Notiz:

Anno 1405 wurth dat nige radthus tho Bromon gebuweth, welche in einer anderen handschrift derfelben Chronik in nur wenig ausführlicherer Beise dahin gefaßt ist:

Anno 1405 wort dat nige radthuesz tho Bremen angefangen, unde wart vier jaren daranne gebouwet.

Johann Renner († 1583) hat sich schon bemüht, mehr Runde über die Erbauung des Nathhauses zu erhalten und durch die Nachrichten, welche er darüber erlangte, sowie die daran geknüpste Beschreibung des Rathöstuhls die Ausmerksamkeit auf dasselbe zu lenken. Er berichtet (Fol. 313 b. der Originalhandschrift):

Anno 1405 wort dat nie rathus gebuwet tho Bremen und wort in ver jaren rede. Do galt dat dusend mursteins eine lubesche marck. De logerwers hadden dar ohre hus, dar se plegen tosamende kamen'; darvan hebben se noch de privilegien im winkeller, dat se dar inne mogen tosamende kamen, und hebben dar ohre banck und an der want ohre wapen als twe rammeshorne. Ock stundt dar her Gotschalck Fresen des borgermesters hus, so Anno 1307 vordreven wort, hadde nu by hundert jaren leddich gestan, und was meist vorfallen; dat wort do afgebraken und dat ruhm tom rathuse genamen. Idt worden herliche wapen in de finster gesettet, de ersten baven an weren des Romischen keisers, konings und der 7 chorforsten.

So wort ock de verkante stoel des rades mit bilden und herlichen sproeken geziret, welchs schone antosehende was. De sproeke averst, so runt herumb daran, luten und binnen, gestanden, sint van worden to worden disses inholdes, wo volget.

(Folgen die Spruche des Rathsftuhls.*) ... 11106 *) 2bgebrudt in Dentmale ber Br. Geschichte und Runft I. 2. S. 12 ff. Damit wäre unsere Kenntniß des Rathhausdaues, soweit wir fie nicht aus dem Gebäude selbst schöpfen, fast schon geschloffen gewesen, wenn nicht ein glückliches Geschick uns die aussführlichen Rechnungsbücher von demselben aufbewahrt hätte. Wir find dadurch in den Stand gesetzt, uns nicht nur den hergang bei der Erbauung des Rathhauses in allen Einzelheiten zu vergegenwärtigen, sondern auch in das Getriebe des städtischen Lebens im Ansange des 15. Jahrhunderts einen lehrreichen Einblick zu verschaffen, uns über die hülfsmittel der Runft und des handwerts, über Lohn- und Preis= verhältnisse jener Zeit gründlicher zu unterrichten.

Bor einigen Jahrzehnten find diese Rechnungsbucher - bie noch bis ins vorige Jahrhundert hinein wenigstens einigen auf die Pflege der vaterftäbtischen Geschichtsforschung bedachten Berfonen, wie dem ersten Archivar hermann Boft, befannt waren, ba aus ihnen in die jungeren Abschriften unferer Chroniken allerlei Bufage zu den oben abgedruckten Stellen, namentlich über Löhne und Preise jener Zeit flossen - von Neuem entdedt worden. Eine Menge älterer, zum Theil für unfere Geschichte fehr werthvoller Acten und Bucher lag nämlich por der Einrichtung bes jegigen Archivlocals in verschiedenen Zimmern und Binkeln des Rathhauses zerftreut und verborgen. So wurden auch, als man - wahrscheinlich im Jahre 1823 einen alten Schrant in dem an die obere halle des Rathhauses anftogenden Zimmer des Silberdieners durchmusterte, der diese Rechnungen enthaltende Band aufgefunden und bann dem Archive ein-Sie gehören ju ben älteften ftabtischen Rechnungsbuchern, perleibt. die uns in Bremen aufbewahrt find.

Diefer, 61 Blätter sehr langen und schmalen Formats (ca. 12hoch und ca. 4¹/₂" breit) starke Band besteht aus vier ursprünglich abgesonderten Büchern oder Heften, die indeß bald nach dem Abschluß des letzten Buches in einen Umschlag zusammen eingebunden wurden. Da dieser Umschlag nicht die ganze Länge des Papiers der Blätter hatte, so half man sich dadurch, daß man eine werthlos gewordene Pergament-Ursunde vom 13. Februar 1399, durch welche der Rath dem Arnold Westval gestattet hatte, in Bremen Sammlungen für bas St. Jürgen-Holpital vorzunehmen,*) an das untere Ende des übrigen Umschlags annähte. Die vier einzelnen Bücher aber, welche dieser Band erhält und welche vom Februar 1405 bis zum Februar 1407 reichen, sind durch ein Versehen nicht in der ursprünglichen Reihenfolge eingeheftet, sondern es ist das der Zeit nach zweite dem

*) Die Urtunde, welche noch den Einschnitt für das angehängte Siegel zeigt, war bei dem erwähnten Gebrauch an der einen Seite start beschnitten, wodurch das Ende sämmtlicher Zeilen verstümmelt ist. Mit den (in Klammern eingeschlossenen) muthmaßlichen Ergänzungen der defecten Zeilen lautet sie:

"Universis et singulis Christi fidelibus hanc literam presentem visuris seu audituris consules civitatis Bremensis salutem in domino. Omnium vestrum karitatem ho(rtamur) || in domino affectuosissime exorando. quatinus divine pietatis monitu reverendique patris et domini nostri domini Ottonis sancte Bremensis e(cclesie) || archiepiscopi ob respectum Arnoldo dicto Westval, presencium exhibitori et domus hospitalis in civitate nostra penes ecclesiam sancti Ansch(arii presbytero (?)), || tamquam justo et fideli nuncio ad hoc deputato dare et presentare dignemini, quicquid pro assecucione participacionis indulgenciarum venerabilium patrum || nonnullorum, apostolice sedis legatorum, archiepiscoporum et episcoporum, omnibus et singulis porrigentibus quinquaginta quinque pauperibus et infirmis in d(icta) || domo hospitali degentibus manus adjutrices non tantum ad eorum victualia sed eciam ad eorum ruinosa edificia reformanda de b(onis) || a deo vobis collatis eisdem pauperibus duxeritis erogandum, ut proinde in die retribucionis omnium bonorum possitis donatum centupli(cem) || portare et in conspectu summi dei eternaliter contemplari. Supplicantes eciam studiose, quatinus dicto Arnoldo promociones vestras precum (nostrarum) dignemini effectualiter impendi et vestros parochianos induci, ut dictis pauperibus manus porrigant adjutrices et eis pi(as elee-) || mosinas largiantur. Hoc cupimus promereri. Anno vero elapso presentem literam nullius volumus esse roboris seu valoris. (In fidem) || et testimonium omnium et singulorum premissorum secretum nostre civitatis presentibus duximus appendendum. Datum anno domini m.°ccc.° n(onage) || simo nono, feria quinta post dominicam Esto michi."

Da die Urtunde nur auf ein Jahr gültig war, so wird fie nach Ablauf deffelben an den Rath zurückgeliefert sein. Sie bildet einen nicht unintereffanten Beitrag zu den bei Cassels. Bremensia I. S. 57 ff. mitgetheilten Rachrichten und Urtunden bom St. Jürgen-Gafthause. ersten vorangestellt. Um dies zu erläutern, ist in Rurze die Emstehung diefer Bucher zu besprechen.

Die Oberaufficht über den Bau des Rathhauses war, wie aus diefen Buchern zu entnehmen ift, den beiden Rathoberren Sinrid von der Trupe und Friedrich Bigger übertragen. S. v. d. Trupe war erst vor Rurgem, am 12. December 1404 in den Rach ermählt, der erste Rathmann seit dem neuen Gesetz über die Rathmahl vom J. 1398, welches die Bahl der Mitglieder des Raths auf 24 herabsette und die Beschränkung der jedesmaligen Babl auf das Rirchspiel, dem der Ausgeschiedene angehört hatte, aufhob. Wir finden ihn im Rath bis zum Jahre 1421; im Jahre 1407 bekleidete er das Amt des Rämmerers und führte als folcher die Aufficht über bas 1395 eingerichtete Rathsdentelbuch, in welches der schreibluftige herr febr viele und zwar nicht blos amtliche Rachrichten, fondern auch anderes Dentwürdige zum Frommen bes fpateren Geschichtsforschers eigenhändig eingetragen hat, wie namentlich das intereffante Rriegslied über den Rampf um die Friedeburg aus dem Jahre 1408.*) Wir werden nicht irren, wenn wir ihm nicht allein das Berdienst der forgfältigen Führung diefer Rathhausrechnungen, fondern auch einen hervorragenden Antheil an der Leitung des Sein College in diefer Birtfamteit, Friedrich Baues zuschreiben. Bigger, war mindeftens icon feit dem Jahre 1396 im Rath;**) in diefem Jahre, fowie 1399 bekleidete er das Rämmereramt; 1410 wurde er zum Bürgermeister erhoben, 1414 ober furz barauf wird er geftorben sein. Er erscheint in scinen späteren Jahren namentlich in auswärtigen Angelegenheiten der Stadt thätig, wie er denn 1407 Bremen auf dem Hansetage zu Lübect vertrat, 1413 an einer hanfischen Gesandtschaft nach Dänemart Theil nahm.

Am 10. Februar 1405 begann S. v. d. Trupe, wie er felbst

*) Es ift, jedoch erst von einer viel jüngeren hand (des 17. Jahrhunderts), betitelt: "Bremer loff wedder Oldenborg" und abgedruckt in haupt's 3eit schrift für Deutsches Alterthum, XI. S. 376 ff. und v. Lilieneron, die hifter rischen Boltslieder der Deutschen I. S. 219. ff.

•*) Er tann frühestens 1394 gewählt sein. In dem Berzeichniß der neu erwählten Rathmänner von 1367—1417, welches das alte Stadtbuch enthält (bei Delrichs, Gesethzücher u. s. v. S. 283—289) tommt er auffallender Beise nicht vor.

am Eingange des ersten Buches berichtet, mit Friedrich Bigger bas Rechnungsbuch über den Rathbausbau anzulegen. 3m September beffelben Jahres ichloß er bie Rechnung ab, ichrieb bie verschiedenen Rechnungen, nachdem er dieselben systematisch geordnet hatte, zufammen, und es entstand fo ein 58 Seiten enthaltendes Buch, von welchen indeß nur 36 Seiten als beschrieben anzusehen find, indem 19 Seiten völlig leer gelaffen, auf 3 Seiten nur vorläufige, claddenartige Notizen, die später wieder durchstrichen wurden, eingetragen Ein Bogen von gleichem Papier und Format diente diefem find. Buch als Umschlag, und die 4 Seiten des letteren find bann ebenfalls mit allerlei Rotizen und Bemerkungen angefüllt, die theils in Beziehung zu dem Inhalt bes übrigen Buches fteben und zu jenen claddenartigen Aufzeichnungen gehören, theils nur zum Probiren der Feder dienten,*) übrigens fämmtlich, um keinen Irrthum zu veranlaffen, nachher von Trupe durchftrichen murden.

Dieses dem Jahre 1405 angehörende Rechnungsbuch ist unstreitig bas bedeutendste unter den während des Baues angelegten Rechnungsbüchern, fast so umfangreich wie die drei andern zusammengenommen, und durchweg sorgfältiger geführt. Letteres gilt namentlich hinsichtlich der Zeitangaben; während im ersten Buche die meisten Posten mit Daten verschen sind, sehlen diese in dem von derselben hand geschriebenen zweiten Buche gänzlich und erscheinen in den beiden letten Büchern nur äußerst selten. Jenes erste Buch ist einschließlich der Rotizen auf dem Umschlage von hinr. v. d. Trupe eigenbändig geschrieben; wir kennen seine characteristische und wohl lesbare Hand aus den Aufzeichnungen des Denkelbuchs, wo er sich einige Male redend einführt, und er nennt sich auch am Ansange bes ersten Buches selbst als den Schreiber.

Ein zweites Buch von feiner hand ift nun, nachdem es vollendet war, ebenfalls in jenen besprochenen Papier-Umschlag geheftet und zwar irrthümlicherweise vor das erste Buch gestellt worden. Oben auf der ersten Seite dieses zweiten Buches stehen die durchstrichenen

^{*) 3.} B. lefen wir: probatio penne, oder eine Prebe eines Briefanfangs: Totius dilectionis et virtutis salutatione premissa.

Botte: Scriptum per me Hinr. de Trupe ex parte dominorum proconsulum ot consulum. Beranlaßt murde jene Berftellung theils burch die in dem zweiten Buche ganzlich fehlenden Zeitangaben, theils dadurch, daß sich auf der ersten Seite eine Rotiz über die Errichtung der Rolandstatue aus dem Jahre 1404 findet, *) mas indeß, zumal da dieselbe von einer ganz anderen hand als der Trupe's geschrieben ift, nur fo erklärt werden kann, daß fie auf bie erste Geite des heftes geschrieben wurde, bevor dasselbe fur die Rathhausrechnungen bestimmt war, für die dann Trupe das im Uebrigen leer gebliebene heft benutte. Daß die Anordnung, welche wir in dem Coder finden, eine falsche sei, lehren die ersten Worte des irriger Beise an die zweite Stelle gerudten Buches, sowohl der gereimte Pentameter, in dem die Maria um ihren Segen für das begonnene Bert angerufen wird, als auch die Ueberschrift, welche davon redet, daß die Rechnung des neuen Rathhauses ihren Anfang nehme. Daß aber das vorangestellte Buch an die zweite Stelle unter ben vier Rechnungsbuchern gebort, erhellt theils aus ber Uebereinstimmung mit der handschrift des ersten Buches, theils aus feinem eigenen Inhalt; die Arbeiten, welche in ihm erwähnt werden, gingen offenbar benjenigen voraus, welche in den beiden mit Recht an das Ende des Bandes gebrachten Buchern vortommen.

So gewinnen wir denn auch für das zweite heft, von deffen 16 Seiten 13 Reinschrift enthalten, eine mit claddenartigen Notizen beschrieben ist und 2 leer find, eine sichere Zeitbestimmung: es muß zwischen dem Septbr. 1405 und dem Mai 1406 niedergeschrieben sein.

Nach diefer Zeit hat H. v. d. Trupe die Rechnungsführung abgegeben, vermuthlich an feinen Collegen Friedrich Wigger. Ihn haben wir als die Person anzusehen, welche in den beiden letten Büchern redend auftritt, und welche diese Bücher, die ebenfalls eine unter sich gleiche hand zeigen, geschrieben haben wird. Wiewohl eine regelmäßige Datirung der verschiedenen Ausgabeposten sich in

^{*)} Do na ghodes bord weren ghan M.CCCC^o unde IIII jar, let de rad to Bremen buwen Rolande van stene; de kostede hundert unde seventich bremere mark, de Clawes Zeelsleghere unde Jacob Olde deme rade rekenden. Bgl. Dentmale der Br. Gefchichte und Runft, I. 1. S. 22. ff.

biefen beiden Büchern nicht findet, so kommen doch in dem ersteren derselben gelegentliche Zeitangaben aus dem Mai und Juni 1406, in dem zweiten aus den Monaten September bis November deffelben Jahres vor, sowie am Ende des letzteren die Notiz über den am 23. Februar 1407 erfolgten Abschluß der Rechnungen aus allen vier Büchern. Das dritte unserer Bücher, welches neben 14 Seiten Reinschrift 10 leere Seiten enthält, gehört demnach dem Frühjahre und Sommer des Jahres 1406 an, während das vierte aus 12 beschriebenen und 8 leeren Seiten bestehende Buch aus der zweiten Hälfte desselben und allenfalls noch aus dem Ansange des folgenden Jahres stammt.

Nach dem Abschluß diefer vier Rechnungsbücher ließ heinrich v. d. Trupe, — der, wie eine unten zu erwähnende Notiz zeigt, gemeinschaftlich mit Friedrich Wigger noch mehrere Jahre hindurch die Aufficht über die Arbeiten am Nathhause behielt, — dieselben in der geschilderten Weise in den oben beschriebenen Vergamentumschlag einbinden und nahm sie wahrscheinlich auch zunächst in Berwahrung. Wenigstens hat er auf die Außenseite dieses Umschlages und zwar auf die Rückseite jener angehefteten Urfunde eigenhändig die Worte geschrieben: Liber Hinrici de Trupe.

Bei dem Abdruct dieser Rechnungsbücher war natürlich die ursprüngliche Reihenfolge derselben wieder herzustellen, zu welchem Zwect der in Borstehendem beschriebene Codex, welcher keine alte Paginirung auswies, vorab durchpaginirt worden ist. Dabei sind die Seiten des oben erwähnten papierenen Umschlages des der Zeitfolge nach ersten Rechnungsbuches mit Buchstaben (a, b, c, c) bezeichnet worden. Dem Abdruct sind denn die neu eingeführten Seitenzahlen beigefügt. Wie aus obiger Beschreibung erhellt, ist die Auseinanderfolge der Seiten in dem Codex selbst diese: a, b, 59-74 (zweites Buch). 1-58 (erstes Buch), c, d, 75-118 (drittes und viertes Buch). Es dursten ferner die erwähnten vorläufigen und claddenartigen Anfzeichnungen, welche sich übrigens nur in den beiden ersten Büchern sinden, nicht in den Abdruct, wenigstens nicht in den Lext desselben aufgenommen werden; denn sie find, wie Trupe selbst, indem er sie sämmtlich durchstrich, angedeutet hat, durch die uns vorliegende Ausarbeitung und systematische Zusammenstellung der Rechnungen ungültig geworden und würden daher, wenn man fie wieder in den Text aufnehmen wollte, zu falschen Schlüffen verleiten. Manche dieser Rotizen erkennt man leicht in der Reinschrift wieder, manche aber sind auch in anderer Beise, als sie ursprünglich niedergeschrieben wurden, in den ausgearbeiteten Rechnungen verwandt und unter verschiedene Conti gebucht worden; sie können manchmal zur Erläuterung theils einzelner Angaben der Rechnungsbücher, theils der Art der Rechnungsstellung dienen, und daher mußten sie in den bem Abbruck beigefügten Anmerkungen ihre Stelle sinden.

Wie schon erwähnt, enthalten diese Rechnungsbücher nicht die erfte Aufzeichnung aller einzelnen vorgefommenen Ausgaben, fondern eine etwa halbjährlich erfolgte übersichtliche Busammenstellung detfelben nebst einer summarischen Angabe der Einnahmen; sie find also nach unferer Art ber Rechnungsführung nicht als Memorial oder Caffabuch, fondern als hauptbuch ju bezeichnen. Es war ein im Befentlichen gelungener, wenn auch noch roher Berfuch, fich über die Roften der einzelnen Theile des Baues und der verschiedenen für ihn erforderlichen Arbeiten Rechenschaft zu geben. Die Ginnahmen find in den drei letten Rechnungsbuchern an der Spipe derfelben verzeichnet; in dem ersten dagegen, in welchem fie überdies genauer betaillirt find, hatte Trupe fie ursprünglich auf die lette Seite des Buches und zum Theil auf eine früher leer gebliebene Seite (pag. 37) geschrieben, aber mit der gewählten Busammenstellung nicht zufrieden, nach Durchstreichung biefer Seiten fie noch einmal auf der bis dahin leer gebliebenen Seite 36 in anderer Beife zufammen-Uebrigens begleichen fich Einnahmen und Ausgaben nie gestellt. völlig; vielmehr traten die Rechnungsführer stets um kleinere Summen gegen die Stadt in Borfcuß.

Bum 3wecke jener übersichtlichen Zusammenstellung der Ausgaben mußte man natürlich für das Zusammengehörige besondere Conti einführen. Mit einem neuen Conto begann man in der Negel eine besondere Seite, und die vielen leer gelassenen Seiten erklären sich daraus, daß man für etwaige Nachtragungen auf die einzelnen Conti vor dem Abschluß derselben Naum behalten wollte. Jedes Conto ift für sich durch Aufzählung des Gesammtbetrags der einzelnen Bosten abgeschloffen. Ueber die in den Jusammenzählungen vortommenden Fehler verweisen wir auf die dem Abdruck beigefügten Anmertungen.

Solcher Conti legte Trupe in dem ersten Buche vierzehn an: Abbruch der an dem Plate des Rathhauses ftebenden alteren Gebaude, Holzanschaffung, das "gemeine Bert" (b. b. folche Ausgaben, bie wir jest noch in ähnlichen Rechnungen unter bie Rubrit "Insgemein- ju bringen pflegen), Maurerarbeit und Raltbereitung, ein besonderes Conto für die beiden bervorragendsten Mauermeister, Bafferfuhren, Zimmerwert, Eifen, Schmiedearbeit, Lohn eines fremden Bimmermeisters und feiner Gefellen, Biegelcifoften, Bilbhauer- und Steinmegenarbeit, Ralt, Muscheltalt.*) Das zweite Buch enthält folgende 12 Conti: hannoversche Steine, Bfeiler, Fensterwert, wengheren, fteinerne Goffen, Schilde, Ziegelfteine, glafirte Steine, holz, Bildhauerarbeit (in 2 Conti für 2 Bildhauer), gemeines Bert. Die Rechnungen Friedrich Biggers weisen in feinem erften Buche 9, im zweiten 6 Conti auf; neue befinden fich mit Ausnahme ber für Malerarbeit, für holz- und Stein-Fuhren und für Sägerarbeit nicht darunter. Außerdem enthält die lette Seite bes vierten Buches eine Abrechnung über verlaufte Materialien, holz und Ralf, die beim Bau übrig geblieben waren.

Indeffen ist zu beachten, daß die verschiedenen Rubriten nicht durchweg streng gesondert sind. Beispielsweise findet sich ein Posten wegen Bleianschaffung unter dem Conto der Maurerarbeit, sind die Kallfuhren theils unter Kalllieferung, theils unter "gemeines Bert- gebucht. Daß überhaupt die letztere Rubrit manche Will-

^{*)} Trupe felbst hat am Ende diefes Buches (unten auf pag. d) folgendes Inhaltsverzeichniß geschrieben, aber hernach wieder durchstrichen: Hee sunt partes hujus libri: primo computatio Wedeken et sociorum suorum, 2°. de ligno, 3°. de communi labore, 4°. et 5°. de murificis, 6°. de carpentariis, 7°. de ferro, 8°. de fabris, 9° de lapidibus, 10°. computatio magistri Johannis. Die Unvollständigseit desselben läßt annehmen, daß dies Berzeichniß nicht bei Beendigung, sondern bei Beginn des Buches niedergeschrieben, und die bier in dem Berzeichniß schlenen Conti (van watervore, rekenschup mester Kurdes unde ziner gesellen, van deme kalke, van kabyke) erst nachter angelegt wurden.

fürlichkeiten aufweisst, war taum zu vermeiden, wenn auch ohne große Mühe den hier mit Anschaffung von Geräthen, Bezahlung von Handlangern u. dgl. zusammengestellten Sand- und Holzsuhren so gut ein besonderes Conto hätte gegeben werden können, wie den Wasserfuhren, und wie es nachher Bigger gethan hat.

Im Allgemeinen sind die Bosten jeder Separatrechnung in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt, doch nicht so ausnahmelos, daß, wo eine Datirung sehlt, der Schluß von der Folge der Angaben auf den Berlauf der Bauarbeiten außer jedem Zweisel gestellt wäre. Den hergang bei dem Bau zu veranschaulichen, trägt die Aussüchrlichseit und Detaillirung der einzelnen Angaben wesentlich bei; es ist eine Ausnahme, wenn ein Posten unter so unbestimmter Bezeichnung, wie z. B. de Frederick Wigger allentelen uthegeven hedde vor mennegherleye dyngh, in Rechnung gesett wird.

für die Beurtheilung unferer Rechnungsbucher tommt es naturlich besonders darauf an, ju miffen, ob fie die einzigen find. Dabei handelt es sich nicht so sehr um solche Rebenbücher, wie das Rechnungs= buch bes ftadtischen Biegelhauses, welches einer ber Frohnboten unter händen hatte, oder das Rechnungsbuch über die Thuren, die in unseren Büchern erwähnt werden und deren Inhalt nur zum Theil wieder unter den Angaben der uns erhaltenen Bucher verrechnet ift; es fragt fich vielmehr, ob noch ähnliche umfangreichere Rechnungen über den Bau des Rathhauses eriftirt haben oder ob derselbe im Besentlichen mit diesen Büchern abgeschlossen fei. Da lehrt nun freilich ber erste Blid, bag icon vor Beginn unferes Rechnungsbuches Ausgaben für den Neubau des Rathhauses gemacht wurden; es wird in demfelben Baumaterial erwähnt, deffen Anschaffungstoften nicht in Rechnung gesett find, Holzwert, icon fertige steinerne Schilde, die im alten Rathbause aufbewahrt find; es ist in ihm mit keinem Worte von dem Erwerb der Bauftatte die Rede, die nur zum Theil Eigenthum der Stadt war. Erst als die herrichtung ber Bauflätte, ber Abbruch ber bort befindlichen alteren Gebäude, die Planirung des Bodens und bamit der eigentliche Bau begann, als nun auf einmal unzählige kleine Ausgaben zusammentrafen.

ŧ

wurde eine besondere Rechnungsführung für den Bau eingerichtet und unfer Rechnungsbuch angelegt, deffen Anfang icon dafür ipricht, daß ein ähnliches vor ihm nicht eristirte. Andererseits leidet es keinen Zweifel, daß im Frühjahre 1407 das Rathhaus noch nicht in allen Einzelheiten vollendet mar; - die Ausarbeitung und Ausfomudung feiner einzelnen Theile wird noch längere Beit erforbert haben, wie nicht nur die in dem Buche erwähnten geringen Ausgaben für Malerarbeit schließen laffen, sondern namentlich die Rachricht lehrt, daß noch im Jahre 1410 die Summe von 108 Mart angelieben wurde, welche "in dem neuen Rathbause verbaut werben follte", *) was auf die bloße Unterhaltung des Gebäudes nicht bezogen werden kann. Gleichwohl wird aus dem Umstande, baß man die vier uns erhaltenen Rechnungsbucher zusammenbinden ließ und babei ben Gesammtbetrag der in ihnen verzeichneten Ausgaben berechnete, ju fchließen fein, daß im Frühjahr 1407 die regelmäßige Bauarbeit vollendet und das Gebäude im Großen und Ganzen fertig baftand, ein Schluß, ben der Inhalt der Bucher, wie in der Baugeschichte des Näheren nachzuweisen ift, bestätigt. Nur werden, wenn man einen richtigen Maßstab für die gesammten herftellungstoften unferes Rathhauses gewinnen will, jene früheren und späteren Anschaffungen und Arbeiten mit in Rechnung gezogen werden muffen.

Mancherlei Fragen und Bemerkungen, zu welchen diefe Rechnungsbucher, die uns ein so farbenreiches Bild aus dem Leben

^{*)} In den Ergänzungen zu der von dem Archivar hermann Bost zusammengetragenen Bremischen Seschächte — deren beide ersten Bände eine Abschrift der Chrenis Renners enthalten — wird (Supplementband I. S. 647) bemerkt: "1440 [die] Veneris post Luciae wird in einem Brief gedacht, dat her Frederick Wigger, unse borgermeister, unde Henr. v. der Trupe unse mederadman, hebben gewunnen tho unser stadt behuef 108 mK sunder rente von oren guden frunden, de men verbuwen schall in unser stadt nie radhues. Promittitur restitutio, wan daßelbe fertig, oder alsdan Rente dabon jährlich 9 mK." Die hier angeführte Urtunde des Raths vom 19. Februar 1410 hat sich leider bis jest nicht wieder auffinden lassen. Daß aber die Jahreszahl richtig, die Urtunde wenigstens nicht älter ist, beweisst ber Titel Wigger's, welcher erst set.

jener Zeit vorführen, noch Anlaß geben, werden am zweckmäßigsten theils in den Anmerkungen zu dem Abdruck, theils bei der Baugeschichte zu erörtern sein. In Bezug auf jenen bemerken wir hin nur noch, daß es sich der besserkeit und der Raumersparnis halber empfahl, die in der handschrift mit einer einzigen Ausnahme') gebrauchten römischen Zahlzeichen durch die arabischen Ziffern zu ersegen und für die am häusigsten vorsommenden Geldsorten mark und grote, für die auch im Original gewöhnlich die Abbreviatur (mr. oder mrc., in den beiden letzten Rechnungsbüchern meistens mirk, und g°te) gebraucht ist, die Zeichen mit und K einzusüchren. Da Trupe in seinen Büchern statt grote fast immer die lateinische Form grossus, aber stets in der Abbreviatur g°ss. für alle Casus, anwendet, so ist, um auch diesen Unterschied im Abbruck zu bezeichnen, in letzterem für die lateinische Form die Abbruck zu bezeicht.

I.

pag. 1.

Assit ad inceptum sancta Maria meum.

Desset is de rekenschup des nyen raethueses, dat ik Hinrik van der Trupe tho scryvene beghunde myt Frederik Wygghere in deme jare unses heren godes M° cccc° in deme vyften jare an deme hylghen daghe zunte (3) Scolastice.

[Van deme brekent.]

Wedeken van Bomechen 4 gr. the wyncope eme unde synen kumpanen, de de raet myt eme vordroghen umme dat brekent, unde loveden eme do 30 $m_{\rm e}^{\rm A}$.

(10) To deme ersten heft Wedeke des uppe boret 1 mf. Item 4 mf. des zonavendes vor vastelavene, unde do gheve wy em 2 gr. tho badelône.

Item 3 mk des sonavendes vor Invocavit.

Item 4 mX des zonavendes vor Reminiscere.

Item 4 mk des zonavendes vor Oculi.

(15) Item des sulven avendes 2 gr. tho badelône.

Item 4 mf des sonavendes vor Letare.

Item 4 m β des zonavendes vor Jüdica unde 2 gr. tho badelone. Item in vigilia palmarum 3 m β .

Item des zůlven avendes 91/2 verdingh vor brekent twyer hůs, de (20) dar achter stunden, ghekeret jeghen des biscopes hove. Item 1 gr. tho bere vor 1 verdendel.

*) In der oben G. 269 Rote * abgebrudten Stelle von pag. d.

Item 1/2 mfl vor 4 schüvekaren, de wy eme afcoften. Item in deme hilgen avende Phylippi et Jacobi Wedeken 3 mfl. Summa 33 mfl 7 gr.

Item umme dat andere vordreghent myt Wedeken unde ziner (36) selschüp by daghlöne, do gheve wy em 1 gr tho bere tho wynköpe. Item Wedeken 5 gr unde 1 swaren.

Item Osbrande 26 sware. Item Dyderik 26 sware. Item Ludeman 26 sware, enen jewelken vor twe daghe tho arbeydene, unde 2 gr tho badelone.

Item Frederik Wigghere 36 m² vor den breef dryer m² yngeldes, pag 3. de he der stad ghelenet hedde.

Item vor renthe des sûlven breves $1\frac{1}{2}m_{L}^{2}$ vor $\frac{1}{2}$ jar unde 12 gr vor renthe van zunte Mychaelis daghe wente zunte Nycolaus daghe.

Item 7 mannen, de Wedeken zelschüp weren, enen jewelken 18 (0) sware vor 2 dage the lone, de summe is 25 gr unde 1 swaren.

Item des neghesten daghes sunte Johannis ante portam latinam Wedeken vor twe daghe the arbeydene 5 gr unde enen swaren.

Item Dyderik 5 gr unde 1 swaren. Item Lůdemanne 5 gr unde enen swaren. Item Osbrande 5 gr unde 1 swaren. Item 8 mannen, de (20) ere selschůp weren, enen jewelken 18 sware, de summe is 29 gr myn enes swaren.

Item des zondages vor sunte Victoris daghe Lådemanne unde Dyderik 10 gr unde 2 sware vor 2 daghe tho arbeydene.

Item 16 gr vor 5 elne Engelsch wandes, de wy em gheven tho 4 ko- (16) ghelen.

Item 4 gr vor een ammer beres, do Wedeke myt siner selschůp dat brekent ghedsen hedden.

Item Lûdemanne unde Dyderik 18 gr vor brekent de mûren van keserlinghe. (30)

Summa $4^{1}/_{2}$ mf unde 3 gr.

Item vor fornys 12 mf myn 1 gr, unde de lycht in der tresekamere.

Summa summarum al des brekendes myt Wedeken unde ziner selschüp 38 mg/myn 6 gr.

Item summa Frederik Wigghers unde vor den fornys is 50 mf (25) myn 5 gr.

Desset is van deme holte.

pag.b.

To deme ersten 61/2 m/x vor dat holt, dat de raet koften van Gherdes ghaste van Wole

Biemifches Jahrbuch II.

18

Item 41/2 fert. vor 3 holt, de wy coften van Johanne Waghene. Item 27 gr myn 1 swaren vor desset holt tho viyende unde up tho (5) vorende up unser vrowen hof. Item Heynen van Elten 61/2 ferding vor 2 holt. Item 4 sware vor de zülven twe holt tho coghenne vor dat grote warc. Item Gherde den meyere 28 m unde 6 gr vor 16 grone eken holt (10) unde vor 16 dennene upstoken tho der stellinghe unde vor 1 waterkůven. Item 4 gr tho wyncope desset holtes. Item deme stilven Gherde 29 gr vor 6 lange dennene holt tho upstoken. Item 4¹/₂ m^A myn 4 gr vor 35 lange dennene holt tho upstoken. (15) Item 10 gr vor 1 langhen ekenen sparen. Item Bolten vor den Herdendore 30 gr vor 4 langhe dennen holt tho deme hoghesten cranen. Item Voghen den ekemanne 14 gr vor 3 langhe holt tho upstoken. Item Bernde Pryndeneye 14 gr vor de spyllen in deme hoghesten (20) Cranen. Item vor desset vorscreven groten ekenholt 1 mf tho upvore Hinrik Koken unde ziner selschup, unde 7 sware tho bere. Item 17 gr vor de benne tho deme hoghesten cranen, vor kůvene tho bynnene unde vor 4 waterammere. Summa 47 mf 13 gr (25)

pag.7.

Desset is van deme ghemenen werke.

To deme ersten 6 mannen 9 gr unde 2 sware vor de stenen schylde van den rathüse the brynghene unde wedder up de pelserbåden unde vor neghele unde vor strenghe, de men dar tho behovede.

(5) Item mester Ludere unde Hermenne den tymmermanne 8 gr vor de schötkameren tho makende uppe de pelserbåden.

Item Meyere 10 gr vor ene haspel-wynden.

Item 7 sware vor gharn unde vor schechte, do mester Johan, Zalmon unde Merten schereden unde methen dat hüs uppe der (10) Borgerweyde de lenge unde wyde.

Item mester Johanne den steenhouwere 4 gr vor 2 brede tho der formen des rathuses, do he de maken wolde.

Item Hermenne 18 nye sware vor 3 daghe tho lône, do he de stede reyne makede in des biscopes hûs, dar men den kallek ingheten (15) scholde.

Item Hinrik Bytendůvele 2 sware.

Item Textore 6 gr vor 6 daghe tho borgerwerke uth unser leven vrowen verdendele.

Item Textore 3 g vor 3 daghe tho borgerwerke.

Item 11 gr vor lattenneghele unde spuntnegele; dese quemen tho der (20) schötkamere, do de ghemaket ward uppe den pelserbåden, unde tho den kallekhås in des byscopes hås unde tho der kameren, dar dat vensterwerk yn ghehôuwen ward up deme rathåse.

Item Koken den vormanne 19 gr vor dat holt the vorende, dat in demerathuse ghewesen hedde, van deme markede an went in de scryverie- (20)

Item vor ene starke boren 6 nye sware, dar men grawen steen uppe dreghen scholde.

Item 5 gr vor 6 kallik-balghen.

Item 2 gr twen mannen, de den grawen steen droghen van den schöbůden in des byscopes hôf. Item Kerstiano 1 gr vor borgerwerk. (30) Summa 101/2 fert. cum 1 gr.

Item Brande Zelslegere 18 gr vor 1 hennepen thowe pag. 8. Item Kůken 7 gr vor holt the vorenne van deme markede in de scryverye.

Item Textore 1 gr, dat he dar by was unde halp dat sulve holt laden.

Item Bertolde unde zinen kumpane 13 sware vor steen unde (9) holt the vlyene.

ltem Kerstiano unde Textore 2 gr vor borgherwerk.

item in vigilia Palmarum 25 gr 9 mannen, de se grus unde erde uppe de wagene loden, dat men vorde over de bruge.

Item twen dregheren 8 sware vor grawen steen tho dreghene uppe (10) dat rathůs.

Item den 6 waghenlåden vor erde over de brågghe tho vorende 51/2 verdingh unde enen swaren.

item in cena domini 10 mannen, de de erde groven unde uppe de waghene loden, 1¹/₂ m³/₂ unde 18 nye sware. (15)

Item Textore 4 gr vor 4 daghe, dat he dar by was.

Item Hinrik uppe dem Brügghedore 1 gr vor 1 dagh, dat he dar by was.

Item mester Hinrik dem bodele 2 m K vor nachtwerk unde 1 gr vor 1 verdendel beres.

Item Koken den waghemanne 21 gr vor erde tho vorende over de brügghe.

1tem Gereken den waghemanne 27 gr.

Item Hinrik Groven 12 gr.

Item Lüdeken dem waghemanne 19 gr.

Item Arnde dem waghemanne 27 gr.

Item Jacope 22 gr unde enen swaren.

18*

(25)

Item Hasenbrük 1/2 mK myn 2 sware.

Item 2 mannen 8 gr vor keserling the dreghene up unser vrowen hef

item des zönavendes in der paschen weken Hasenbruk 191/2. g. (30) Item Gereken dem waghemanne 18 gr. Item Groven 27 gr myn

1 swaren.

Item Lüdeken 1/2 ml

Item Jacope 12 gr vor erde the voren de van dem markede over de (35) brügghe. Item Textore 4 gr vor dat he dar by was.

Summa 15 mK minus 9 gr.

Item 15 mannen, de se groven unde de de erde up de waghene loden, pag. 9. 7 verdynghe myn 1 lot. Item 5 gr vor 3 thovere unde bôme.

Item 9 mannen, de se den keserling brochten uppe den kerchof, 1 mk myn 1 gr.

ø Item 5 gr vor 3 thovere.

Item 1 gr vor 3 schüppen unde 1 schöpen.

Item Zalomone 4 sware vor neghele.

Item mester Hinrik 3 mK vor nachtwerk.

ltem des anderen zondaghes na paschen Groven, dem waghe (01) manne 1 m M myn 1 lot.

Item Ghereken 27 gr.

Item Hasenbrük 29 gr.

Item Arnde 8 gr unde 1 swaren.

Item Lådeken 20 gr.

Item Jacope 19 gr. Item 1 gr vor segelgårn. (15)

Item Wychmanne 4 mK vor 800 stelholt.

Item Koken 22 gr vor desset sulve holt up the vorene unde vor erde wech tho vorene.

Item 28 mannen, de se groven, de erde upschoten unde up de waghene (20) loden, 4 mK unde 9 gr. Item Textore 5 gr.

Item 7 sware vor twe boren deme folsere.

Item Kurde Bordere 6 gr vor 2 kethele.

Item 4 gr unde 1 swaren vor 8 kallekmelen unde ene schopen.

Item 3 gr vor bledeken unde vor schopen unde boren.

Item 7 greveren 3 verdinghe. (35)

> item 19 greveren 4 mK myn 6 gr des sondaghes vor sunte Victoris daghe.

> Item 5 mannen, de olden steen reyne makenden, 1/2 mk unde vor wakent, do de kule ghestuttet was.

(30)

Item Textore 6 gr. Item Dyderik den boden 5 gr vor borgherwerk, unde dat he de rekenschup vorwarede tho deme tegelhus.

Item Koken 1 gr tho wyncope, do wy myt eme vordroghen umme	•
den müschelenkallik tho vorende, jewelke vore vor 6 pennynge.	
Item Koken 8 gr vor 16 vore calkes.	
Item 7 sware vor sant tho vorene.	(35)
item Koken des söndaghes na zunte Victoris daghe 121/2 gr von	
25 vore kalkes unde zandes. Item 3 gr vor delen unde steen tho vorende.	
item des sondaghes vor unses heren hemmelvard Koken 26 gr vor 52	2
vore calkes van deme Werdere. Item 6 gr vor upstoken tho halene	3
unde vor santvore in des byscopes hus.	(40)
Summa 27 mf 6 denar.	
Team A manhanladan da sa sésan wasandan utha dan akan 13 si unda	10
Item 4 waghenlåden, de se steen vorenden uthe der eken, 13 gr unde 1 swaren.	pag. 10.
Item Rammes wyve 28 gr vor 4 werve myt der eken tho varende umme steen.	3
Item Textore unde Dyderik den boden 9 gr.	45
Item 10 mannen, de de weken over arbeydet hedden, $7^{1/2}$ verdingh	(5)
unde 2 sware.	1
Item 5 mannen, de den olden steen reyne makeden, de weken over 25 gr.	
Item 5 mannen, de den olden steen reyne makeden, de weken over 25 gr. Item vor 150 denner delen unde 27 delen 4 m \lesssim 51/2 gr.	•
Item 3 gr vor een byl Textore.	(10)
Item 3 gr tho bere den kalleklûden allentelen in swaren.	(10)
Item der Bannyngheschen 8 g vor lattenneghele unde spuntneghele	
Item Ramme 7 gr vor ene eken vål stenes tho halene van dem thegelhus	•
Item van Bordere 2 kûvene, 2 kethele tho ghôtekalke, 2 ghoten	
vor 1 mK.	(15)
Item 4 qr vor 4 mollen, 2 schopen unde vor 2 schüppen.	(10)
Item 4 gr vor 4 mohen, 2 schopen unde vor 2 schappen. Item 6 gr unde enen swaren, de Frederik Wiggher allentelen uthe	
•	3
gheven hedde vor mennegherleye dyngh. Item Hennynghe in deme gasthûse 1/2 mX Lûb., do he ret the	
Hannovere na mester Johanne byldenhouwere.	
Item den zagheren 6 gr unde 1 swaren vor de reghelen tho snydene	(3 0)
	3
tho den swyboghen van esschen holte. Item 3 verdinghe vor 2 ketele unde vor 1 grot kuven, de Frederik	
	•
Wigger kofte. Item 22 sware vor elrenholt, dar men de böghen af makene unde	
wôlstocke afhow. Item 2 gr vor smeer tho baste unde tho den moller	
unde schöpen.	•
Item Hinrik Bolten, Lepherde, Bernde Vårnes, Alberte	a
unde den Wilden Crudener dessen vyf mannen vor olden steer	
reyne tho makene tho der vůllinghe, de weken over 30 gr.	(30)
TOTHE ME MARCHO HID LET THIMBHO, WE WORKE OVEL DU g.	(00)

Digitized by Google

Item Arnde dem waghemanne 8 gr myn enes swaren vor steen tho vorende uthe der eken. Item Hasenbrüke 9 gr vor steenvore.

Item Jacope 9 gr unde 1 swaren vor steenvore.

Item Lådeken 14 gr vor steenvore van deme thegelhûs Matheweses. Item Hinrik dem boden unde Textore 12 gr vor borgherwerk, unde

(35) Item Hinrik dem boden unde Textore 12 gr vor borgherwei dat se by deme werke weren.

Item Textore 3 sware vor 1 spykerboer, dat thobroken ward Merthene deme murmestere.

Summa 14 mf 13 gr.

pag. 11. Item 12 mannen, de de weken over arbeydet hedden, enen jewelken
6 sware des dages, de zumme is 2¹/₂ m³/₂ unde 3 gr des zondages vor der hemmelvard.

Item 2 gr vor 1 voder sleet the wolstocken unde the kylen.

(5) Item den zagheren 22 sware vor 2 eken sparen tho snydene tho regheien. Item des söndaghes na der hemmelvard 11 mannen de weken over tho löne, enen jewelken 6 gr, de summe is 2 mK unde 3 gr.

Item Bolten unde Lepherde 6 gr vor olden steen reyne tho makene the der vüllinghe.

(10) Item Textore 5 gr.

Item Hinrik Koken 1/2 m β unde 2 sware vor steenvore unde zantvore.

Item 13 sware vor esschen unde eken holt, dar men de reghelen af sneet tho den boghen.

(15) Item Gherde van Bütsem 2 m unde 61/2 gr vor 41/2 styghe delen myn twe delen.

Item 13 gr vor 61/2 styghe bûkener brede tho den swyboghen.

Item Johanne Langhen 11 gr vor 2 düsent stenes unde vor zantvore. Item deme olden Koken 19 gr vor kallekvöre, rüden uthe dem (20) Werdere, dar weden af würden tho der stellinghe, unde vor delen-

vore van deme Werdere.

Item den stratenmakeren beyden 1 mK vor den schobåden den steenwech tho zettene, do de grawe steen dar uthe nomen ward.

Item 2 gr den beseghelers der stad vor de hantfeste des borgher-(25) mesters hern Luder Woler.

Item 4 sware vor 1 waterammer unde 2 sware vor queste. Item 7 gr vor bast.

item in deme hilgen avende the pynxsten 11 arbeydesluden de weken over $2m_{L}^{M}$ unde 3 gr, unde 2 gr the dem stoven.

(30) Item deme olden Koken 10 gr vor callekvore unde vor langhe holt tho halene. Item Knapperde 12 gr, do he tho Monstere ersten gynk na den meystere.

Item Johanne Langhen unde Groven 18 sware vor zant vore.

Item Textore vor de weken over by den werke tho wesene 6 gr, (35) unde 1 swaren tho badelone.

item des achteden daghes dar na 11 arbeydes låden 61/2 verdingh vor 4 daghe tho lône.

Item Johanne Langhen 3 gr vor sant vore. Summa $15^{1/2} mK$ 9 novi graves.

item des zönavendes na des hilgen lichames daghe 10 arbeydes- pag. 13 låden $1\frac{1}{2}m_{x}$ unde 7 sware.

Item Textore 6 gr unde Kerstianese 5 gr.

Item allentelen 16 verdendel beres vor 1/2 m³/₂, de den meysteren worden den stenwerten Snellen tho deme theghelhus, den thegheleren, (3) den wyven, de se arbeyden tho den cabyke, den calleklåden in der eken, den wagelåden.

Item in deme hilgen avende zunte Peters unde Pawels 12 arbeydeslåden 7 verdinghe unde 6 sware.

Item Textore 4 gr.

Item Knapperde 8 gr, do he wedder van Monstere komen was.

Item vor den lütteken waghen tho makende, de Henneke het, 4 gr Hinrik Brügghemestere; nota: 8 sware jewelken dages.

item des zonavendes vor sunte Marien Magdalenen 10 arbeydeslåden 7 verdinghe unde 16 sware unde Leferde 4 gr vor olden steen reyne (25) tho makene.

Item 1 gr vor eyere tho steenlyme den stenhôuwers.

Item Textore 4 gr.

Item 2 sware vor môs.

Item den olden Küken 10 gr vor callekvore.

Item Hinrik Koken 5 ferdinghe vor 10 dusent stenes van dem teghelhus to vore.

Item Johanne Langhen 15 gr vor 3 dusent stenes unde vor 10 vore sandes.

Item enen bodekere 6 gr vor de kůven tho bynnene. (20)

Item 6 sware vor brede, dar de stenhouwers formen afhouwen.

Item den mesteren 2 gr tho bere tho twen tyden.

Item in deme hilgen avende zunte Jacopes 10 arbeydeslåden 7 verdinghe unde 3 qr.

Item Leferde 4 gr vor steen reyne the makende, Textore 4 gr, (80) Hinrik den boden enen gr.

(40)

(10)

(20)

Item den olden Küken 8 gr vor callekvore; 6 gr vor de upstüken unde vor zantvore. Item Johanne Langhen 5½ gr vor steen unde zant vore. Item Groven 4 gr vor steenvore 1 dusent.

- (33) Item in deme hilgen dage sunte Peters ad vincula Lådeken den wagheman 13 gr vor 4 dusent stenes unde vor 5 vore oldes stenes. Summa 12 m/r 13 gr minus 1/2 grav.
- pag. 13. Item Jacope 9 gr vor 2 düsent stenes the vorende unde vor grawen steen the halene, de by deme Osterendore uthe broken ward.
 - Item Hinrik Koken 21 gr myn 2 sware vor 5 dusent stenes unde vor 2 langhe holt.
 - (5) Item den ølden Koken 9½ gr vor 19 vore calkes van deme Werdere und veer gr vor 4 vore holtes tho deme hogesten cranen.

Item vor 1 vore strükes uthe deme Werdere the weden 1 g. Item - 2 g vor båst.

Item Groven 1/2 mK vor 4 düsent stenes.

(10) Item Hasenbrük 1/2 m² vor 4 dusent stenes.

Item Johan Langhen 12 gr vor 3 duzent steen vore unde 2 gr vor 10 vore zandes.

Item Textore 5 gr. Item Hinrik den boden 5 gr.

Item Röpenacken 1 gr vor wolstocke the houwene.

- (15) Item Pypegodes 3 sware vor thafelen bly tho der blyeden pypen Item 2 gr vor 3 mollen.
 - Item Arnde den waghemanne 8 gr vor 2000 stenes the halende.

Item 4 sware vor pyk unde was tho steenlyme.

Item der Banningheschen 1 m^f_k vor lattennegele unde spunt-(30) neghele tho mennegherleye dinghen, tho der stellinghe, tho den treppen

the den formen der doren unde the den formen der swyboghen unde the hechteneghelen.

Item 8 sware vor 2 callekbalyen.

Item Kersten Trüpere $2^{1}/_{2}$ mf vor 250 latten vor the bynnene the (25) der stellinghe.

Item in deme hilgen avende Laurentii Godeken den saghere 12 gr vor holt tho zaghene, dat dar quam tho deme hogesten kranen.

Item Groven den waghemanne 9 gr vor 2000 stenes unde vor 500 van Frederik Wiggers.

(30) Item Hasenbrücke 6 gr vor 11/2 düsent.

Item Lüdeken 8 gr vor 2 dusent.

Item Hinr. Koken 4 gr vor 1 důsent.

Item Johanne Langen 8 gr vor 2 düsent unde 5 gr vor santvore.

Item den olden Koken 1/2 mK vor callekvore unde holtvore. Item 4 sware vor môs. (35) ltem Textore 5 gr unde Hinrik den boden 4 gr. Item in deme hilgen avende assumptionis Marie Jacope deme wagemanne 12 gr vor 3 důsent stenes tho vore. Item Hasenbruk 8 gr vor 2 důsent tho vore. Summa 10 mg 6 gr. (**£**0) Item des suluen daghes Gereken 4 gr vor kalkvore unde vor strukpag.14. tho weden. Item Hinrik Küken 8 gr vor 2 dusent. Item Johanne Langhen 12 gr vor 3 dusent. Item Groven 8 gr. Item Arnde 4 gr. (5) Item Lůdeken 4 gr. Item Textore 4 gr. Item Ropenacken 3 gr vor rekenschup the vorwarende the deme thegelhus, unde do he de Uthbremere utheboden hedde. Item Ernste den ekemanne 7 gr vor 100 stelholtes. Item 3 gr vor bast allentelen. (10) Item Wychmanne 28 gr vor 250 stelbome. ltem in vigilia Bartholomei Johanne Langen 13 gr vor 2 důsent steen vore, stelholt unde zant vore. Item 4 gr vor zant vore. Item Groven 4gr. Item Hasenbrůk 4gr. Item Textore 6 gr. Item Hinrik uppe den Brügghedore 4 gr vor (15) borgerwerk. Item Dyderik uthe zunte Stephens verdendele 3 gr vor borgerwerk. Item den båren van Walle, do se uns den steen vorenden, 2 ammer beres vor 8 gr. Item Johanne Vasmare 7 styghe steelbome vor 9 gr. Item 1 gr vor (20) pyk, dat Salomon halen leet. Item in die decollationis sancti Johannis baptiste Hinrik Koken 12 gr vor 3 dusent stenes. Item den olden Koken 7 gr unde enen swaren vor 1 důsent stenes, råden unde vor stelleholt tho tho vorende. (25) Item Groven 4gr, Hasenbrůk 4gr unde Johanne Langhen 8 qr vor steenvore. Item Röpenacken 2 gr vor de rekenschüp the vorwaren the deme thegelhůs, do de van Gropelinghe den steen vorenden. Item Heynen in deme kellere, Frederik Clunders 4 gr vor (30) mollen, schopen unde schuppen. Item des sonavendes vor unser vrowen daghe nativitatis Johanne Langhen 10 gr vor 21/2 düsent stenes the halenne. Item Lüdeken 11 gr.

Item Groven 6gr. Item Arnde 4gr. Item Hinrik Koken 14gr.

(35) Item Hazenbruke unde Jacope 8 gr. Item dem olden Küken 12 sware. Item Textore 7 gr. Item 4 gr vor mös unde vor strenge. Item Hinrik den boden 4 gr. Item Kerstene den boden 2 gr unde Ropcnacken 2 gr.

Summa 8 mg unde 3 graves.

pag 15. Item der Banningheschen 5 ferdinge unde 7 sware vor neghele tho deme hoghesten cranen, vor hanschen Textore 2 pår, vor hechteneghele. Item den büren van Gropelingen 4 gr.

Item Pypeghodes 14 gr vor thyn unde vor makelôn der blyeden (5) pypen, de bemåret is, unde vor mollen tho bynnene.

item in vigilia Mathei Lüdeken den waghemanne 10 gr vor $2l/_2$ düsent stenes the halenne.

Item Johanne Langen unde Arnde 12 gr vor 3 düsent stenes tho vorenne.

(10) Item Hinrik Küken 7 gr unde 2 sware.

ltem dem olden Koken 4 gr vor 1 důsent.

Item Jacope 8 gr vor 2 důsent.

Item Textore 10 gr vor 10 daghe lon.

Item Dyderik den boden 8 gr vor rekenscüp the vorwarende the (15) deme thegelhüs unde vor borgerwerk.

ltem Hinrik den boden 2 gr unde Kerstenne 5 gr unde Ropenacken 4 gr.

Item den buren van Herstede 7 sware tho bere, do se den steen vorenden.

(20) Item Brande Zelslagere 31/2 mf vor 200 latten, vor 2 styghe lutteker ekeuer sparen, unde vor 1 hennepen thow.

Item der Wyerschen 8 gr vor hure der boden. Item den Jerihouweren 18 gr, do se uns den steen halden.

Item Hermenne Hasenbrüke 4 gr vor 1 důzent stenes tho halene. (25) Item Wolere in der Bodekerstraten 6 sware vor benne unde vor gryndele uppe de kallikthovere. Item Groven den wagemanne 5 gr vor steen tho vorende. Item 8 sware vor neghele tho der lovene

jeghen den markede. Item Textore 9 gr vor 3 daghe tho arbedene zülf dorde.

(30) Summa 9 mK unde 1 loto. Summa summarum 114 mK unde 1 gr.

pag. 18. Desset is van den mårmesteren unde van plegheslåden.

To deme allerersten Zalomone unde Merthene 4 gr iho wyncope, do wy myt en vordroghen unde myt erer zelschüp umme dat mürent. Item vor enen påster 1 gr, den Merten unde Salomon hebbet, wanner se lodet den grawen steen unde dat vensterwerk. (3)

Item 3 sware vor 1 punt talghes.

Item Wernere dem Wesselere $1^{1}/_{2}$ m^A unde $6^{1}/_{2}$ gr vor 5 verdendel blyes unde twe punt.

item des zonavendes vor Reminiscere 3 sware the deme stoven.

Item 4 sware vor pyk, slef unde vor 1 gropen.

item Salomone unde Merthene $2m_{K}^{2}$ des sonavendes vor Oculi, vor dat erer en jewelik ghearbeydet hadde 10 daghe tho den vensterwerke uppe deme raethůs.

Item 4 sware tho dem stoven.

Item Zalomones sone 6 gr vor 6 daghe. Item Gruntman $8l_2 \text{ gr}$ (15) vor $8l_2$ dagh. Item dem Wende 7 η vor 7 daghe. Item Hanse van Landesbergen $4l_2 \text{ gr}$ vor $4l_2$ dagh. Item Bücke 2 gr vor 2 daghe. Desse vorscrevenen vif man hebbet de stücke reyne maket tho der vüllynge der müren.

Item in dominica Letare Gruntmanne $4^{1/2}$ gr vor $4^{1/2}$ dagh. (30) Item Hanse van dem Haghene $4^{1/2}$ gr vor $4^{1/2}$ dagh. Item den Wende 4 gr vor 4 daghe. Item 3 gr vor 3 daghe reyne tho makende de stücke tho der vållynghe, Zalomones sone worden de tho lone.

Item in dominica Jådica 4 sware vor stovenloen Mertene unde Salomone unde eren kumpanen. (25)

Item Salomone unde Mertene 5 verdinge myn 1 loto vor 6 daghe tho arbeydene uppe den grawen vensterwerke uppe deme rathûse.

Item Salomones sone 5 gr vor stücke reyne tho makenne tho der vüllinghe unde Arnde deme Slachtere 3 gr. Item Gruntman 5 gr.

Item Hanse van deme Haghene 5 gr. (30) Item 5 mannen 17 gr vor stücke reyne tho makene tho der vůllinghe. Summa $7^{1/2}$ mf 4 gr 1 gravis.

Item Salomone unde Mertene 27 gr unde eneu swaren vor 10¹/2^{pag. 19.} dagh tho hôuwene up deme grawen stene.

ltem 3 mannen, de den kallik lesscheden unde besloghen, 19 gr unde enen swaren.

Item Johanne van dem Haghene, Kürde unde Gruntmanne (5) 22 gr unde 2 sware vor kallek tho makene.

Item Hinrik, Salomone unde Bücke 12 gr vor mürent. Item 6 plegeslüden, de se vülden, 31 grothe vor 4 daghe tho arbeydene.

Item des zondaghes na zunte Victoris daghe Zalomone unde zinen sone 51/2 verdingh. (10)

ltem Merthene 22 gr unde 2 sware.

283

(10)

Item Bücke 15 gr. Item Hinrik Brandes unde Clawes Koke 21 gr. Item 11 plegheslåden 11 verdinge unde 12 sware. Item 6 kallikmakers 7 verdinghe unde 8 sware. Item 4 gr unde (15) 1 swaren tho badelône. Item in deme hilghen daghe zunte Jahannis ante portam latinam Zalomone 1 gr the bere, do he den ersten steen leghede. Item des vrydages dar na 1 gr vor 1 verdendel nyes beres den (20) mürlüden ghemeenliken. item des zondaghes vor der hemmelvard Salomone unde zinen sone Kårde 29 gr myn 1 swaren tho lône de weken over. Item Merthene 19 gr unde 2 sware. Item Bücke 18 gr. Item Clawes Coke 18 gr. Item Hinrik Brandes 18 gr unde Staken 9 gr. (25) Item Johanne Osbrande 11 gr de weken over. Item 14 plegheslåden de weken over tho arbeydene 4 mK unde enen q. Item tho deme stoven 5 gr myn 1 swaren. Item 5 plegeslåden 1 mK unde 8 sware. item des zondages vor pynxsten Salomone 1/2 mK. (30) Item Kürde sinen sone 8 gr. Item Merthene 1/2 mfL. Item Bücke 15 gr. Item Hinrik Brandes 15 gr. Item Clawese Coke 15 gr. Osbrande 11 gr vor 5 daghe tho lone (85) de weken over. Item 21 pleghesiåden myt den kallekmakers 5 mK unde 7 gr. Item 5 gr tho deme stoven 30 låden. Item in deme hilghen avende the pynxsten Salomone unde synen sone 27 gr unde enen swaren tho lône de weken over. liem Merthene 19 gr unde 1 swaren. (40) Summa 301/2 ml minus 18 grav. Item eadem die Bücke 15 gr vor 5 dage. pag. 20. Item Hinrik Brandes 15 gr. Item Osbrande 11 gr unde Clawes Coke 9 gr. Item 22 plegeslåden myt den calkmakers 51/2 mf myn 1 gr, alse ரு Hůdeman, Hermen Wittenborch, Dyderik Wynsen, Frederik buten der Stad, Hermannus, Lüttelman, Bück, Dedeke, Clawes Gyselen, Bůcholt, Kůrd, unde Hans van dem Haghene, Schenyngh, Arnd unde Arnd, Clawes Slachter, Gruntman, Lůdeman, Wynter, Bertolt, Ertmer, Stake. Item dessen vorscrevenen 5 gr unde 1 swaren tho den stoven. (10)

.

Item des achteden daghes tho pynsten Salomone unde synen sone 1/2 m/ vor 31/2 dagh. Item Merthene 11 gr unde enen swaren. Item Hinrik Brandes unde Bůcke 18 gr. Item Osbrande unde Clawes Coke 1/2 mk myn 2 sware. (15) Item 21 plegheslåden 3 mK unde 8 sware. item des zonavendes na des hilgen lychames daghe 15 plegheslåden 11/2 ml unde 7 gr myn 2 sware. Item 5 gr myn 1 swaren tho badelone. Item 10 gr myn twe sware 3 plegeslåden. (20) Item Hinrik Brandes 6 gr vor 2 dage lon. Item in deme hilgen daghe zunte Olrikes 12 plegheslåden 71/2 verdingh myn 3 sware. item des sonavendes vor zunte Marien Magdalenen Zalomone 22 gr unde 2 sware vor 7 daghe the lone. Item Kurde synen sone 11 gr unde (25) 1 swaren. Item Merthene 1/2 mf vor 5 daghe. Item Osbrant 11 gr, Buk 15 gr, Hinrik Brandes 101/2 gr vor 31/2 dagh. Item 11 plegheslåden 2 mK unde 5 gr. (30) Item 13 sware the badelone dessen vorscrevenen. Item in deme hilgen avende zunte Jacopes Salomone vor 3 daghe 10 gr myn 2 sware, zinen sone 5 gr myn enes swaren. Item Merthene 13 qr myn enes swaren. Item Bůk 12 gr, Clawes Cok 9 gr. (35) Item Hinrik Brandes 101/2 gr, Osbrant 6 gr unde 3 sware, unde 14 plegeslåden 11 verdinghe unde 1 gr, unde dessen vorscrevenen 3 gr tho deme stoven. Summa 26 mK 6 gr minus 1 grav. item in deme hilgen daghe sunte Peters ad vincula Salomone pag. 21. 1/2 m vor 5 daghe, synen sone 8 gr. Item Mertene 1/2 m K, Hinrik Brandes 15 gr, Clawes Coke 15 gr, Båke 15 gr, Osbrant 11 gr. Item 24 plegeslåden unde arbeydeslåden 6 mK unde 4 sware. Item 4 gr tho badelone. (5) Item Arnde Zuverken 8 gr. Item Zalomone in deme avende Laurentii 1/2 mf vor 5 daghe tho lone, zinen sone 8 gr, Mertene 1/2 mlx, Clawese Koke 15 gr, Båk 15 gr, Hinrik Brandes 15 gr, Osbrant 11 gr. Item 26 plegesluden unde arbeydes 6 mf 7 gr unde 1 swaren. (10) Item 4 gr tho deme stoven.

Item Mertens sone 7 sware tho 1 pår schö.

Item in vigilia assumptionis Marie Salomone 13 gr myn enes swaren vor 4 daghe tho lone, zinen sone 6 gr unde 2 sware. Item Mer-(15) tenne 13 gr myn 1 swaren. Item Hinrik Brandes, Clawes Coke unde Bücke 4¹/₂ verdingh. Item Osbrande 22 sware. Item 26 plegesluden unde arbeydes 5 m^A unde 2 sware.

Item tho deme stoven 6 gr myn 2 sware.

Item in deme hilgen avende Bartholomei Salomone 19 gr unde (20) 1 swaren vor 6 daghe tho lone de weken over, Kürde, zinen sone 6 gr unde 2 sware vor 4 daghe loen. Item Merthene 19 gr unde 1 swaren. Item Hinrik Brandes, Clawese Coke unde Bücke 45 gr. Item Osbrande 11 gr.

Item 28 plegeslåden unde arbeydesluden 7 mg myn 4 gr.

(25) Item $3\frac{1}{2}$ gr the deme stoven.

Item in die decollationis sancti Johannis baptiste Salomone unde zinen sone 22 g vor 5 daghe in der weken tho lone. Item Merthenelmet.

Item Hinrik Brandes unde Clawes Coke 21 gr.

Item Bücke 101/2 gr unde Osbrande 8 gr myn 2 sware.

(30) Summa 39 mK minus 61/2 gr.

pag. 22. Item des sulven avendes 27 plegesluden 4 mf unde 6 gr.

Item Wernere den Wesselere 2 $m_{\rm X}^{\rm X}$ vor $1!/_2$ zinthener blyes unde vor 11 punt, den grawen steen tho deme vensterwerke unde ok anderen steen myt den clammeren tho lodene unde ok tho vorglasene.

(5) Item des zonavendes vor unser vrowen daghe nativitatis Salomone 19 gr unde 1 swaren vor 6 daghe the lone in der weken, zinen sone 10gr myn 2 sware.

Item Mertene 19 gr unde enen sware.

Item Clawese Coke 18 gr, Bůk 18 gr.

(10) Item Hinrik Brandes 16¹/₂ gr. Item Osbrant 13 gr 1 swaren. Item 13 pleghesluden 3¹/₂ mỹ unde 2 gr, unde dat zint desse: Zuverke Arnd, Ertmer, Hotmaker, Clawes Slachter, Hans van den Haghene, Cůrd, Bůk, Vrederik, Wittenborch, Dedeke, Ludeke, Bardelake, unde Gruntman; Dyderik Ulsen.

(15) Item 13 arbeydesluden 3 mK und 11 gr, unde dat synt desse: Sweyme, Bernd, de Wille, Henningh, Langore, Wynsen, Eler, Hermen, Wilken, Rüsche, Kersten, Leferd unde Crüsel. Item al dessen vorscrevenen 6 gr tho deme stoven.

Item in profesto exaltationis sancte crucis Salomone 13 gr myn (30) 1 swaren vor 4 daghe tho lone, synen sone 6 gr unde 2 sware, Hinrik Brandes 12 gr, Clawese Coke 15 gr vor 5 dage lôn. ttem in vigilia Mathei Merthene 19 gr unde 1 swaren vor 6 daghe the lone.

Item Båcke 18 gr, Osbrande 11 gr.

Item 14 piegheslåden $4 m_{L}^{2}$ myn 6 gr. Item 14 arbeydes låden $5 m_{L}^{2}$ (20) unde 10 gr. Item 4 gr tho badelone.

Item Mertenes sone 23 nye sware, vor dat he was by den stenwerten.

Item Salomone zůlf drůdde 17 sware vor 1/2 dagh the lone vor de pag. 33. bencke the zettene. Item Mertens sone 4 gr.

ltem Salomone unde al den mürluden unde plegesläden, do se dat mürent ghedaen hedden, 20 gr vor 1 tunnen beres. Item 4 gr vor 2 schyncken. (5)

Summa 30 mf et 5 gr.

Summa summarum 133 m t et 5 gr.

Desset is van den mårmesteren Claweses Tammeken unde Johanne Arndes. pag.24,

The deme ersten, do wy se wunnen, do gheve wy em 2 gr the wyncope.

Item des zonavendes vor Oculi Clawese unde Johanne 1 mf unde 1 gr vor 11 daghe, de se beyde thozamende ghearbeydet hebbet tho deme vensterwerke uppe dem rathûse.

Item in dominica Judica Clawese unde Johanne, 18 gr dem enen unde dem anderen 10¹/₂ gr vor arbeyt uppe dem rathüse des vensterwerkes.

Item in cena domini Johanne Arndes 12 gr vor 4 daghe tho hoùwene up den grawen stene. Item Clawese Tammeken 6 gr vor 2 daghe tho mûrende, (10)

Item Clawese 18 gr vor 6 daghe.

Item Johanne Arndes 9 gr unde 2 sware vor 3 daghe tho lone.

Item des söndaghes vor pynxsten Clawese unde Johanne 30 gr tho lone de weken over.

Item in deme hilgen avende the pynxsten Clawese unde Johanne (25) 41/2 verdingh.

Item des achteden daghes darna 21 gr den zülven twen.

Item des zönavendes na des hilgen lychames daghe den sülven twen 12 gr tho löne.

Item in deme hilgen avende zunte Jacopes Clawese Tammeken (30) 12 gr vor 4 dage unde Johanne Arndes 9 gr vor 3 daghe.

Item in deme hilgen daghe zunte Peters ad vincula Clawese unde Johanne 30 gr.

Item in deme hilgen avende Laurentii 30 gr Clawese unde Johanne vor 5 daghe tho lone. (25)

(5)

Item in vigilia assumptionis Marie Clawese unde Johanne verdinghe vor 4 daghe tho lône. Item in vigilia Bartholomei Clawese unde Johanne 30 gr vor

5 daghe tho lone.

(30) Item in festo decollationis sancti Johannis baptiste Clawese 15 g vor 5 daghe tho lone.

Item Johanne Arndes 12 gr vor 4 dage.

Item des zonavendes vor unser vrowen dage nativitatis Clawese unde Johanne 30 gr vor 5 daghe tho lone.

pag. 25. Item in festo beati Lamberti Johanne Arndes 12 gr. Item Clawese Tammeken 15 gr vor 5 daghe. Summa 13 mg 11 gr minus 1 grav.

pag. 30. Desset is van water vore.

Frimo do wy myt Alberte vordröghen, do gheve wy em 4 gr tho wyncope; vor jewelke watervore schal he hebben 31/2 pennyngh. Des heft he upgheboret 20 gr.

(5) Item 12 gr unde 3 pennynghe.

Item des sondaghes vor pynxsten 12 gr unde 3 pennynge.

Item des hilghen avendes the pynxsten $10\frac{1}{2}$ gr. Item des achteden daghes the pynxsten 8 gr unde enen swaren vor 28 vore.

Item des zonavendes vor zunte Marien Magdalenen 1/2 mf vor 55 vore.

(10 Item in deme hilgen daghe zunte Peters ad vincula 14 gr vor 48 vore. Item in deme hilgen avende Laurentii 10¹/₂ gr vor 36 vore water.

Item in vigilia assumptionis 101/2 gr vor 36 water vore.

Item in die decollationis Johannis baptiste 15 gr vor 52 watervore.

Item des sonavendes vor unser vrowen daghe nativitatis 7 pr vor (15) 24 vore waters.

Item in vigilia Mathei 8 gr unde 1 swaren vor 28 voder waters. Summa 41/2 mg 22 sware.

pag. 82.

Desset is van den tymmerlåden.

To deme ersten mester Ludere 1 gr tho beergelde.

Item des zonavendes vor Invocavit 1 gr tho deme stoven.

Item mester Ludere $19\frac{1}{2}$ gr the lone vor $6\frac{1}{2}$ dagh, do he dat holt. (5) werk uthnäm.

Item zinen kumpanen: Meyere, Hilmere unde Hermen, enen jewelken 1/2 mK myn 2 sware vor 61/2 dagh. Summa 11/2 mK myn 6 sware. Item mester Lůdere unde zinen kumpanen 15 gr.

288

Item mester Ludere unde synen kumpanen 15 gr unde 1 swaren	
vor stüttent de erde.	(10)
Item 15 gr vor 5 daghe tho lône, do he de swyboghen makede.	
Item Hinrik Ketynghe 12 gr.	
Item Elere 1 gr vor 1 dagh wolstöcke tho höuwene.	
Item des zondages vor sunte Johannis daghe, do he den kranen	
ghezet hedde, 161/2 gr vor 51/2 dagh tho lone mester Ludere.	(15)
Item Hermen, Wychmanne unde Ketynghe 8 sware schillinghe,	• •
zine ghesellen.	
Item in deme hilgen avende zunte Jacopes mester Ludere 11 gr	
vor den anderen kranen tho makene unde upthorichtene.	
Item in deme hilgen avende Laurentii mester Ludere 3 verdinghe	(20)
vor 8 daghe tho lône, den hoghesten kranen.	•••
Item Meyere unde Gherde Görtemakere 5 verdinghe unde	
1 loto, jewelken vor 7 daghe.	
Item Wychmanne 18 gr unde enen swaren.	
Item Reyneken 1/2 mK myn 2 sware.	(25)
Item dessen vorescrevenen 1 gr tho badelone.	
Item in deme hilgen avende assumptionis Marie Meyere unde	
Gereken 3 verdinghe tho lone vor 4 daghe uppe den cranen.	
Item Wichmanne unde Reyneken 21 gr myn enes swaren.	
Item mester Ludere 4 gr vor grothe neghele, de tho den cranen	(30)
quemen.	
Item in deme hilgen avende Bartholomei Gereken 3 gr unde Rey-	
neken 13 sware vor 1 dagh tho lone.	
Summa 10 mf 8 gr et 2 graves.	
It Ulumit van dan Trâna babba unna banat umma bada willon dae nadaat	

ik Hinrik van der Träpe hebbe uppe byret umme bede willen des rades: pag.36.

Van den ammetluden unses heren van Bremen 150 Bremer mK in ghelde. Itcm 600 guldene; jewelken guldenen hebbe ik uthegheven vor $\frac{1}{2}$ mK myn enes swaren, unde een was darmede van 14 grothen, unde also is desse summe 450 mf myn 4 mf behalven 6 grothe.

Item van mynes heren papen Tyderico 100 guldene in drylinghen unde an swaren, jo 14 schillinge Lub. vor jewelken gåldenen tho rekene, dar nam de raet in tho schaden myt den guaden gelde, dat dar mede was, 3 verdinge.

Summa prescripta 500 mK minus 41/2 mK cum 1 lot.

Item van Dyderik Bollere 100 mft myn 4 mft vor de twe hantfesten des borgermesters hern Lüder Wolers. 19

Bremifches Jahrbuch II.

(5)

(10)

Item an sunte Margareten dage van her Bernde Schorhare unde Hüden 48 m¹/₂ van der hantfesten weghene des borgermesters (15) hern Reynwerdes Denen.

Item van der hantfeste Arndes Bollers 48 mK.

Item in deme hilgen avende Laurentii van Johanne Quaden 48 mf van der hantfesten Jacopes Olden.

Item in deme hilgen avende Bartolomei van Johanne Quaden (30) 48 mK van der hantfesten Detwerdes Pryndeneyes.

Item des sondages vor unser vrowen dage nativitatis van Johanne Bure 48 m^A uppe de hantfesten des borgermesters Johann Hemelinghes.

Item in deme hilgen daghe Lamberti van Johanne Bůre 48 m³/₂ (23) uppe de hantfesten Johan Oldewaghens.

pag. 37. Summe, de ik uppeboret hebbe, de ys overal 8791/2 mf myn 1 lot.

pag.38

Desset is van deme yseren werke.

Tho dem eersten Rôthgero den Scryvere 2 m£ unde 31/2 gr vor 4 zyntener yserens myn enes verdendeles.

Item 6 m& 2 gr unde 3 pennynghe vor 10 $\frac{1}{2}$ zinthener yserens dules (5) in Elers Kyndes hus.

Item Syverde Hemelinghe 3 m for 5 zynthener yserens myn 11 punt.

Item Ziverde vor $31/_2$ zintener unde 33 punt $91/_2$ verdingh myn twe sware.

(10) Item Hinrike van Verden 9 mf vor 16 zinthener yserens.

Item Hinrike Zirenberghe 11 verdinghe unde 1 loto vor 5 zinthener yserens.

Item Elere Kynde 1 mK unde 6 sware vor 11/2 synthener yserens unde 1 verdendel.

(16) Item Zyverde Hemelinghe 71/2 mf vor 12 zinthener yserens.

Summa 34 mf minus $3\frac{1}{2}$ gr.

Item des olden yserens, dat van der schötkameren quam, des was $61/_2$ zintener myn 4 punt. Item tho ener anderen tilt des olden yseren $31/_2$ synthener.

pag.89.

Desset is van Boleken den smede.

Unde de schal hebben vor enen jewelken zintenere yserens tho smedene tho lône 14 gr unde enen swaren. Item 2 gr tho bere tho twen tyden.

Item 11 sware Boleken vor pyk unde vor yseren yn tho vorenne. (5) Des heft he uppe boret 17 mg. unde 10 gr vor 39 syntener yserene tho smedene.

Item an sunte Marien Magdalenen dage 81/2 verdingh vor de yseren tho den callekbalgen, vor vorken, vor wynneholt, vor kyle, hamere, bycken, unde vor al de yseren tho stalene unde tho makene Salomone, (20) Mertens unde al der stenhouwere mester Kurdes, mester Johannis unde erer ghesellen.

Item Boleken 12 m f myn 8 sware vor 27 zinthener yserens tho smedene.

Item 4 gr vor pyk unde 1 gr vor dat yseren yn tho vorende.

Item Boleke den smede 1¹/₂ m³/₂ unde 13 sware vor de yseren derpag. 40. stenhouwere tho stalene, tho scherpene unde vor ere bycken tho makene.

Item Lemmeken den smede 27 gr vor 11/2 zinthener yserens tho smedene unde vor penningh neghele.

Summa Boleken 34 mf 21 sware.

Desset is de rekenschåp mester Kårdes unde ziner ghesellen. pag. 42.

Primo do se ersten quemen unde Knapperd se brochte, 6 gr tho bere, do wy myt en vordreghen hedden; unde mester Kûrd schal hebben jewelkes daghes, wanner he arbeydet heft, 4 gr tho lône unde synen zes ghezellen des daghes 18 nye sware, erer en jewelek.

Item in deme hilghen avende zunte Vytes Knapperde dem thômslegere, 8¹/₂ verdingh vor theregelt unde voreghelt, de Knapperd, mester Kûrd unde de ghesellen vordaen hedden van Monstere wente here, unde vor ere rascûp tho vorelone.

Item in deme hilghen avende zunte Peter unde zunte Pauwels (10) Petre unde Tyleken 2 m Cozenb. vor 8 daghe the lone.

Item Helmyge 3 swar schillinge.

Item enen vormanne van Ozenbrågge 7 sware schillinghe the vorlone, dô mester Kurd de anderen 4 ghezellen myt syk brôchte unde vor ere raschup the vorenne. (15)

Item des zönavendes vor sunte Margareten daghe mester Kürde 3 verdinghe vor 6 daghe tho löne.

Item Tyleken 15 sware schillinghe vor 10 daghe.

Item Petere 14 schillinghe und 3 sware vor 91/2 dagh.

Item Helmyghe 15 sware schillinge unde 1 swaren. Item Gos- (20) scalke 11 gr 1 swaren. Item Hans Zadeler, Hinrike Knop, Johannes Langerbeer unde Johannes Schonebeke, enen jewelken 6 sware schillinge; summa 2 mg Osnab.

19*

(5)



Item des zonavendes vor sunte Marien Magdalenen mester Kurde (25) 3 verdinghe vor 6 daghe the lone unde 2 sware schillinge, de he the bodenlone gheven hadde na zinen ghesellen. Item zinen 6 ghesellen, enen jewelken 9 sware schillinge; summa 4 m^A Brem. unde 8 sware.

Item den anderen twen knechten 14 sware schillinge, enen jewelken vor 6 daghe.

- (30) Summa 17 mf 14 graves.
- pag. \$3. Item in deme hilgen avende zunte Jacopes vor 4 daghe tho lone mester Kürde ¹/₂ mt. Item zinen 6 ghesellen enen jewelken 6 sware schillinge; summa 3 mt. Ozenb. Item den anderen twen 22 gr unde 2 sware, Helmyghe unde Goscalke.
 - (5) Item in deme hilgen daghe zunte Peters ad vincula 20 gr vor 5 daghe mester Cårde. Item zinen 6 ghezellen, enen jewelken 18 gr; summa 3 mf unde 12 gr Bremenses. Item den anderen twen 28 gr vor 5 daghe.

Item in deme hilgen avende zunte Laurentii mester Cårde 3 verdinghe vor 6 daghe tho lone. Item den 6 ghesellen enen jewelken

- (10) 9 sware schillinge, de weken over; summa 4 m& Brem. unde 8 sware, unde den anderen twen 14 sware schillinge; unde 12 sware tho badelone.
 Item in deme hilgen avende unser leven vrowen assumptionis mester Kürde 1/2 m& vor 4 daghe tho lone. Item zinen ghesellen 6, jewelken 6 sware schillinge; summa 3 Osenbr. m\$\$\$, unde Goschalke unde
- (15) Helmyge 22 gr unde 2 sware.

Item 1/2 m² den zevenen mester Cürdes ghesellen, do se en wech thogen, de wy em gheven tho eren valete.

Item in deme hilgen avende Bartholomei mester Cürde 3 verdinghe vor 6 daghe to lône de weken over. Item Helmyge 7 sware (20) schillinghe.

Item in deme hilgen daghe decollationis sancti Johannis baptiste mester Cårde 20 gr vor 5 daghe the lone de weken over. Item Helmyghe 14 gr.

Item des sonavendes vor unser vrowen daghe nativitatis mester (36) Kürde 3 verdinghe vor 6 daghe tho lone de weken over unde Helmyghe 17 gr myn enes swaren. Item Johanne, den anderen vromeden ghesellen, 18 gr vor 6¹/₂ dagh tho löne. Item mester Kürde 36 sware schillinghe unde 4 gulden vor syne vormede, de wy eme ghelovet hedden, do wy ersten myt eme vordröghen.

(30) Summa 28 mf minus 1 gr.

Summa summarum 45 mf unde 2 gr.

Desset is van deme thegelstene.

Primo Volquenne deme theghelere 8 mf unde 5 gr vor 9 dusent stenes. Item vor den zulven steen in de eken tho brynghene 11 gr.

Item Möuwen dem thegelere 10 ghüldene uppe rekenschüp 14 düsent stenes.

Item Hermenne den Vyschere 8 mk.

Item Marqarde Wyelbrode $3m_{L}^{p}$ van Wunneken weghene uppe rekenschüp 5 dusent stenes. Item $6^{1}/_{2}$ verdingh vor 1 dusent vlacegghen unde vor vorglaset werk. Item 1 m_{L}^{p} minus 1 g.

Item Mathewese 11 m²/₂ unde 1 verdingh vor 12 důsent stenes. (20) Item blyes 58 punt vor 22 gr. Item uppe rekenschůp 13 m²/₂ myn 1 verdinghes.

Item Johanne Retöghen $5l_2$ mf vor twe eken vål thorves, dar men kabyk mede brande. Item $5l_2$ mf vor twe eken vål thorves.

Item Gherde Gasthuse 21/2 mf vor 1 eken vul thorves. (15) Item 4 gr.

Summa $65^{1/2}$ mf minus 3 gr.

Desset is mester Johannis rekenschåp, des byldehouwers.pag. 50.To deme ersten 2 Rynesche gåldene tho theregelde, do he toch tho

Hannovere umme steen tho den ghoten unde umme anderen steen in dominica Invocavit. Item syner husvrowen 1 güldenen.

Item heft he uppeboret 10 mk, de wy eme ghelenet hebbet uppe zin (5) lôn. Item 2 mk in wytten gelde, de wy em zenden tho Hannovere, do he uns den breef zende umme den steen van Spynnebenes weghene. Item gaf ik 3 sware uppe de zûlven twe mk dar en bôven.

Item 8 sware schillinge unde 3 gr, do he den anderen breef sende tho hůs, de synen wyve ward by Clawese.

Item 28 güldene unde 121/2 gr vor 9 stücke stenes, dar men de thôrne up vathen schal, unde vor 50 elne gotenstenes. Desset vorscrevene ghelt heft mester Johann tho Hannovere vor dessen sten uthegheven.

item 4 gåldene, do Hennyngh in deme Gasthuse myt eme reet tho (25) Hannovere des zondaghes vor unses heren hemmelvard.

Item Hennynghe in deme Ghasthuse 10 schilling Lubesch, do he reet myt mester Johanne.

Item mester Johanne 8 Rynesche guldene, de wy eme senden by Hennynghe umme den steen tho den doren. (20)

Item Hennynghe 14 gr, do he drådde werve reet na meyster Johanne tho Hannovere.

pag. 48.

(10)

Item Spelevoghele unde Borgherde Bystervelde 4 mK, do se tho Hannovere toghen na deme stene.

Item syneme sone in deme hilghen avende the pynxten 41/2 verdingh (25) vor 15 daghe tho lone.

Item zinen twen knechten, dem enen 7 swar schillinghe unde dem anderen 17 sware schillinghe, tho lone vor houwen uppe den grawen stene.

- (30) Item Hinrik Küken 5 verdynghe vor den steen upthovorenne, den mester Johan myt twen eken brynghen leet van Hannovere. Summa 431/2 mf 3 gr.
- Item Spelevoghele 3 mK, do se den steen ghebracht hedden. pag. 61. ltem 3 ghåldene, de ik dede van mester Johannese weghene Johanne van Gheseke des achteden daghes tho pynxsten, unde do behele wy myt eme uppe syn lôn 14 Bremer mK.
 - Item des zonavendes na des hilgen lichames daghe mester Johanne (5) vor 5 daghe tho lone 20 gr, synem sone 9 swar schillinghe; unde Curde, synem knechte, vor achte daghe tho lone, 14 sware jo des dages, de summe is 22 gr unde 2 sware.

Item Westvale 2 sware schillinghe vor 2 daghe.

Item in deme hilgen avende zunte Peters unde Pawels zineme sone (10) 12 gr vor 5 daghe tho lone.

item des sonavendes vor sunte Margareten daghe mester Johanne 5 verdinghe vor 10 daghe. Item Pawele, zinen sone, 9 sware schillinge vor 9 daghe, unde Kürde, synen knechte, 22 gr unde 2 sware vor 8 (15) daghe tho lone.

item des sonavendes vor sunte Marien Magdalenen mester Johanne 20 gr, zinen sone 12 gr unde Kurde 14 gr, vor 5 daghe tho lone enen jewelken.

Item in deme hilgen avende zunte Jacopes mester Johanne 1/2 ml (20) vor 4 daghe the lone, zynen sone 4 sware schillinghe unde Kurde 9 gr unde enen swaren.

Item in deme hilgen daghe zunte Peters ad vincula mester Johanne 3 verdinge vor 6 daghe tho lone. Item Pawele 6 sware schillinge unde Kurde 17 gr myn enes swaren vor 6 daghe.

Item Hermen Strolinghe 9 mg vor grawen steen, unde des (25) was 48 elne, jo de elne vor 6 gr. Item 9 gr vor dessen steen upthovorende. Item in deme hilgen avende Laurentii mester Johanne 3 verdynghe vor 6 daghe tho lone, zinen sone 6 sware schillinghe unde deme knechte 7 sware schillinghe.

295

Item Alerde Spilleker $1\frac{1}{2}m\lambda$, do he varen scholde the Mynden (30) na deme grawen stene.

item in deme hilghen avende assumptionis Marie mester Johanne 1/2 m X vor 4 daghe tho lône, zinen sone 4 sware schillinghe unde Kurde 11 gr unde enen swaren.

Summa 271/2 mg 4 g.

Item in deme hilgen avende Bartholomei mester Johanne 3 ver-pag. 52. dinghe vor 6 daghe tho lone de weken over, Pauwele 6 sware schillinghe unde Kårde 7 sware schillinge.

Item in deme hilgen daghe decollationis sancti Johannis mester Johanne 20 gr vor 5 daghe the lone de weken over, Pawele 5 sware (3) schillinge unde Curde 14 gr.

item des zonavendes vor unser vrowen dage nativitatis mester Johanne 3 verdinghe vor 6 daghe the lone in der weken, Pauwele 6 sware schillinghe unde Kårde 7 sware schillinge.

Item Lamberte 7 mg, de Rodewolt vor uns uthegeven hadde (10) vor steen unde vor tholne.

Item in vigilia Mathei mester Johanne 1 mf unde 1 loto vor 81/2 daghe tho lone, Pawele 8 swår schillinghe. Item Kurde 22 gr unde 2 sware unde Johannese 22 gr unde 2 sware.

Item Johanne Langen, dem waghemanne 3 gr vor den grawen (15) steen upthovorende, den Alerd Spilleker van Mynden brochte.

Item Johanne Brande 10 m^A van des hüses weghene des stenhouwers, de Wilken Stedinge worden.

item in deme hilgen avende Mychaelis Kürde, mester Johannis knechte, 10 gr vor $3\frac{1}{2}$ dagh.

Item mester Johanne 111/2 verdinge, de he vor den ossen ghaf.

Item den tholnere tho der Nyenstad 1 guldenen, dar Rodewolt vore lovet hedde.

Preterea Kürde 28 sware vor 2 daghe lon, do he de holtene kyle uthnam.

Item enen stenhouwere Lúcas 2 gr the wyncope uppe 52 elne ghotenstenes, den he brynghen scal wente the paschen, unde vor jewelke elne schal he hebben, wanner he de ghoten gheantwordet heft, 10 gr vor ene jewelke elne.

Summa 29 mf unde 3 gr.

Summa summarum 100 mf und 10 gr.

(35)

pag. 63.

(20)

(25)

Desset is van deme kalke van Mynden unde van deme Hannoverschen kalke.

Primo Hinrik Volberdes 4 gr tho wyncope, do wy myt eme vordroghen umme veer vûr kalkes tho bernenne, unde wy scholet eme (5) gheven vor jewelik voder calkes 7 verdinghe unde 3 grothe, wanner he uns den kalk gheantwordet heft.

Item so hebbe wy eme afghekoft $16l_2$ voder calkes uthe tween eken, jewelik voder vor 2 mÅ, de summe is 33 mÅ.

Item vor dessen zülven kallek uthe den eken uppe de waghene by (10) thoveren talen tho brynghene yn des byscopes hûs unde van den waghenen wedder tho brynghene yn dat kalkhûs, unde vor dat zant under deme calke, dat kostede althozamende gherekent 2 mk unde 3 gr.

item des mytwekens tho paschen do brochte Hinrik Volberdes myt twen eken 17¹/₂ voder calkes, jewelik voder vor 7 verdinghe unde (15) 3 gr, de summe is 32 mK unde 8¹/₂ gr. Item den knechten, de den kalk methen unde up de waghene dröghen, 3 verdinghe.

Item Hinrik Kůken 1 m^A unde 3 gr vor den zůlven kallek upthovorende.

Item dren mannen 15 gr vor den kalk van den waghenen tho (20) brynghene unde in dat kallekhûs tho vlyene.

Item in dem hilgen daghe zunte Victoris do brôchte Hinrik Volberdes myt twen eken 21 voder calkes unde 6 thovere; de summe is 40 mÅ myn 20 gr.

Item den knechten, de den kallek methen unde up de waghene (25) dröghen, 41/2 verdingh.

Item Kůken 5 verdinghe unde 1 loto vor dessen kallik upthovorende. Item 2 manen, de den kalk in dat kallekhus vleghen, 9 gr.

Item Hinrik uppe den Bråggedåre 8 g, do de Hannoversche callek ghemeten was.

(30) Item her Hinrik Enundetwyntich vor 141/2 voder Hannovers calkes, jewelik voder vor 51/2 verdingh; de summe calkes is 20 mf myn 2 gr.

Summa 132 mf 21/2 gr.

pag. 55. Item den låden, de den zålven Hannoverschen kallek uthe den twen eken by thoveren droghen uppe de waghene, 1/2 mK unde 2 sware to bere.

Item Koken 1 mf vor dessen kallek up the vorenne unde vor santvore over der brügghe. Item Dyderik van dem Werve 7½ verdingh vor ½ tunnen botteren, de Heyneken van Monnychusen ward umme des calkes willen.

Summa 3 mK 12 gr et 2 sware. Summa summarum de semento $135^{1}/_{2}$ mK minus 1 gr.

Desset is van kabyke.

Primo $5\frac{1}{2}$ mK vor 11 styghe tunnen, jo de tunne vor 4 nye sware. Item vor dessen zülven cabyk up the dregene, vor schüppen, vor beerghelt, vor steghe, vor tunnen 14 gr myn 2 sware.

Item vor twe vår tho zettene, den thorf up tho dreghene, den cabyk ⁽⁵⁾ tho leschene, dat koste althosamenne myt den wyven unde myt volke, dat dar tho arbeydede 27 gr.

Item Johanne Oldenwaghene unde Wolere 24 styghe tunnen, jewelke tunnen vor 4 sware unde een scherf; de summe is 12 mH unde 19 gr.

(10)

pag. 57.

Item Hinrik uppe den Brågghedore 6 gr vor dessen zålven cabyk tho methene.

Item der langhen Tybbeken unde erer zelschäp 19 gr unde 1 swaren vor den thorf unde cabyk up tho dreghene.

Item der sulven Tybbeken 3 verdinghe vor den höp tho zettene (25) unde tho leschene.

Item enen Vrezen 5 mL myn 7 gr vor $9^{1/2}$ styge tunnen unde ene tunnen, de tunnen vor 4 sware, van deme manne, den wy de delen deden

Item vor dessen cabyk up tho dreghene 8 gr myn 2 sware. Item 2 gr vor dat upmetent. (20)

Item den vrowen, de al dessen vorscrevenen cabyk updröghen, allentelen 6 gr tho bere.

Item Tammeken unde Hinrik van Gronynghen 8 mf myn 4 sware vor 16 styghe tunnen cabykes, jo de tunnen vor 4 sware, myn ener tunnen. Item vor dessen sûlven cabyk up tho methene 4 gr unde (20) enen swaren.

Item den wyven vor dessen cabyk upthodreghene 14 gr unde 3 sware unde vor water tho dreghene tho deme calke, de ghelesschet ward.

Item 3 sware the bere der langhen Tybbeken.

Item den wyven 3 verdinghe vor 1 eken vål thorves upthodreghene, (30) 2 hope tho zettene unde tho lesschene.

Item der langhen Tybbekken 3 verdinghe, do se den höp ghezet unde gheleschet hedde van Hinrik Trupers cabyke. Item Hinrik Trůpere 5 mK myn 4 gr vor sinen cabik.

- (35) Item Hallen, deme Vresen, 3 verdinghe vor 30 tunnen cabykes. Summa 42 K myn 19 grav.
- pag. 56. Preterea schippere Wolere 61/2 mf unde 1 loto vor 121/2 styghe tunnen cabykes, jo de tunnen vor 4 sware unde 1 scherf.

Item Hinrik van Berzen 16 styghe tunnen myn 8 tunnen, jewelke tunnen vor 4 sware, de summe is 8 mK myn 6 gr unde twe sware (s) myn. Vor dessen cabyk upthodreghene 30 styghe 3 verdinghe der langhen

Tybbeken.

Item vor en vår the lesschene, de de cabik gheborghet ward van hern Reynwerde Denen unde Gherde van Wole, 3 verdinge.

Item van deme zůlven Hinrik 2 styghe tunnen cabykes vor 1 må.

(10) Item Hinrik uppe den Brüggedore 6 gr vor den cabyk tho methene.

Summa 17 mf et 8 graves.

Summa summarum 59 mK minus 12 grav. de alio semento cabykes.

Summa summarum des utghevens de omnibus summis expositis 8831/2 mg et 6 gr.

II.

pag. 60.

Frederik Wyggher heft entfangen van deme rade:

The deme ersten 200 mf.

Item dar na 500 mg.

Item dar na 36 mK uppe renthe dryer mK yngheldes, dar stunt 1mK (9) an tho paschen, do men scref na godes bord XIIII^C unde III jaer, dar hebbet se vore gheven ¹/₂ mK.

Item de 2 mft stunden an dar na des achteden dages zunte Merthens Item desse vorscrevenen breve uppe desse 3 mft yngheldes, de beft ghelenet Vrederik Wyggher.

pag. 61. Dilt is de rekenschåp des råthåses van deme Hanneverschen stene.

The deme ersten Salemone unde Westvale 3 Lübesche mg, do se ghaen weren the Hannovere unde den steen koften. Item Salemone unde Westvale 7 gr unde 1 swaren vor 2 par schô tho der reyse.

Item Salemone unde Mertene 4 gr, dat se de vynstere legheden uppe deme racthuse.

Item Westvale 5 m_{K}^{X} unde 24 sware, de he tho dren reysen vortherede, wan he den steen brak uthe der külen.

Item Westvale 4 mg unde 4 gr vor 11 weken the lone, the je- (10 welker weken 12 gr.

Item Hermenne dem lopere 10 gr myn 2 sware, do he Rodewolde den breef brachte tho Hannovere.

Item 18 gr vor 1 laes, den wy Rodewolde zenden, unde 2 sware the tolne the deme Langhwedele.

Item gheve wy Spynnenbene 10 mK myn 4 gr vor den steen, den wy tho Hannovere halen leten.

Item Kårde van Lyst 20 gr, de Westval vortheret hadde tho Rodewoldes hås.

Item Dedeken Harbassen unde Hermenne den Arsten (20) 111/2 mK vor 2 eken vül stenes tho halende.

Item $1^{1}/_{2}$ m²/₂, de se tho Rethem tho tolne gheven vor de twe eken myt stene.

Item 8 gr, de se tho Thedinghusen gheven.

Item zenden wy Rodewolde 16 schillinge Hannovers., vor den schil- (29) lingh 4 wytte penning, tho tolne tho der Nyenstad.

Item Salemone 12 gr the lone, dat he was the Hannovere unde the den Zassenhagen umme steen.

Item gheve wy den wagenlüden unde den luden, de wy dar tho wunnen, $1 m_{L}^{\infty} 5 gr$ unde 1 swaren, dat se den steen uthe den eken (so) brochden.

Summa 38 mf 12 gr unde 2 sware.

Van den pylren.

To dem ersten Hermenne Strolinge 1 mf vor 1 reep wandes tho wyncope.

Item deme zülven 1 m_{L} , dat he de pylre ecghet houwen scholde.

Item, do he uns de pylre brachte, do gheve wy em 16 mf myn (5) 1 verding na uthwysinge des zerthers, den wy em ghegheven hedden.

Item gheve wy 10 gr vor de pylre upthovorende.

Summa 18 mK unde 2 gr.

pag. 62.

(5)

(15)

Ditt is van den pylren in den wynkelre, der scholen wesen twystich.

(10) To dem ersten Hermenne Strolinghe 1 mf vor 1 reep wandes tho wyncope.

Item, do he uns de 20 pylre brachte, do gheve wy em 25 m³, dat was vor enen jewelken pylre 5 verdinghe.

Item 14 gr unde 3 sware up tho vorende unde 4 sware the bere. Summa $26\frac{1}{2}$ mM myn 3 sware.

pag.63.	Van	den	vynsterwerke.

To deme ersten den mesteren, den wy dat vynsterwerk afcôften, 1 Lûbesche mK tho erer therynghe,

unde $4\frac{1}{2}$ elne Engl. tho twen pår hozen, de elne vor 16 sware.

(5) Item den zülven mesteren 4 gr tho beerpennynghen.

Item gheve wy den mesteren 66 m_{k} , do se uns de vynstere brochten na uthwysinghe des zerthers.

Item Salomone, Mertene unde den wagenlûden 18 gr myn 1 swaren vor de vynstere up tho vorende, tho dreghene unde tho lecghene. (20) Summa 671/2 m/X 7 gr unde 2 sware.

Van den wengheren.

Mester Hermenne Strolinghe 121/2 mf vor de wenghere.

Item 8 gr vor de wenghere upthovorende unde uppe dat raethus tho dreghene.

(15) Summa 13 m^M myn 1 verding.

pag. 64.

(15)

Van den stenenen ghöten.

To deme ersten den båvmesteren tho zunte Stephene $8\frac{1}{2}$ mf unde 4 qr vor 23 elne ghoten unde 4 qr tho vorende.

Item, do wy Hermenne Strolinghe de ghôten af koften, do (5) gheve wy em twe gûldene unde 1 reep wandes vor 1 m³/₂ tho wyncope.

Item 1/2 stoveken wynes.

Item 4 sware vor 1 breed, dar he de gôten na houwen scholde.

Item brachte uns Hermen 56 elne ghôten, dar gafik em vore 21 mÅ, dat is vor jewellik elne 12 gr.

(10) Item 6 gr myn 2 sware vor de ghôten up tho vorende, unde Salemone
 3 gr, dat he uns de ghôten mất unde in de bůden vlegh.
 Summa 32 mỹ unde 17 sware.

Diit is van den schylden.

To deme ersten hebbe wy gheven Westvale $62^{1/2}$ mK vor 50 schilde tho makende. Item deme zůlven 3 mK unde 4 gr, dat he de schylde myt blygh wytten anstreek. Item Hanse, Westvale unde zinen knechte 10 gr myn 2 sware dat se de schilde thozamende setten myt strô unde vor dat stro. Item $1^{1/2}$ mK vor want, dat wy Westvale gheven tho wynkôpe. Summa $67^{1/2}$ mK myn 12 sware.	(15)
Van deme thegelstene.	pag. 65 .
To deme ersten 9 pennynge vor 1 quarten wynes, do wy den kôp)
makeden myt den thegeleren.	
Item 6 sware, de wy em gheven tho vordrynckene, do wy tho dem	
thegelhůs weren.	(5)
Item hebbe wy gheven den thegeleren 58 mg unde 4 gr, dar hebbe	•
wy vore entfangen tho deme ersten 10 důsent unde 400 můrstenes unde	•
300 vlåceggen,	
tho dem anderen male 18 düsent unde 700 mürstenes,	
tho dem derden male 14 dusent myn 200 stenes,	(10)
tho deme verden male 26 důsent myn 200 stenes,	
tho deme vyften male 8 důsent vlåcegghen unde ½ důzent twe	
velder vlåcegghen unde 200 poste, dar gheve wy vore tho snydene 1 mg	•
9 gr unde 1 swaren.	
De zumme van alle dessen stene is 771/2 dûsent myt der vlåcegghen	(15)
Vor alle dessen steen hebbe wy gheven 10 mg myn 10 gr, dat is vor	•
en jewellik duzent 4 gr, tho vorende.	
Item den Jerichouweren 2 ammere beres vor 9 gr unde 3 sware	
Item desse steen heft ghecostet tho vlyene unde uppe de waghene	3
tho zettene 3 mf 11 gr myn 1 swaren.	(20)
Summa $72\frac{1}{2}$ m/s 9 gr unde 3 sware.	
Van den vorglaseden stene.	pag.66.
-	
To deme ersten Marquarde Wyelbrode, Merthene und	3

Zalemone 4 gr vor 1 stöveken wynes tho wynkope. Item 24 sware vor 3 ledderne zecke, dar men dat malenne blygh

unde coppervarwen in doen scholde. Item gheve wy Marquarde 29 mK 14 gr unde 2 sware vor 15 dů-

(\$)

sent vorglasendes mürstenes, unde 41/2 düsent unde 100 vorglasendes sneden stenes, vor snydent, vor arbeydent, na utwysinghe des zerthen, unde 30 gr vor 25 verdendeel beeres, wan se dat blygh mölen, unde den (10) steen in den oven brochten, unde vorglaseden, aver alse de zerther

uthwyset.

Item gheve wy vor blygh 9 mf myn 1 verdinghes.

Item $5^{1/2}$ mark vor koppervarwen.

Item 4 sware vor dat blygh the weghene unde the vorende.

(15) Item 19 gr dat men den sten tho zamende vorede the Marquardes hus unde dat men ene beschürede.

Summa 451/2 mf unde 1 gr.

Dit is van den snedenen stene the deme ghevelen, den wy Mattewese afcoften.

(20) To deme ersten Mattewese 16 mk myn 3 g vor 5¹/₂ důzent sneden stenes vorglaset unde unvorglaset, unde 3¹/₂ důzent vorglasendes mårstenes. Item 7 gr unde 1 swaren vor 6 verdendeel beres, wan se den steen in den oven zetten unde vorglazeden.

Item gheve wy vor blygh 4 mK myn 4 sware.

(35) Item vor koppervarwen 7 verdinghe unde 8 sware. Summa 22 mk myn 3 gr.

pag. 67.

Van den holte.

To deme ersten Hencken van den Borstele unde dem Nyenmeyere 9 m³/₄ myn 24 sware vor 19 sparen.

Item den Meyere van Myllinghusen unde des Nyenmeyers sone (5) 2 mK vor 4 sparen.

Item 6 gr vor koste dessen låden, wan se desset holt brachten.

Item 4 mannen, de desset holt vleghen, 6 gr.

Item Hermenne Zabele 15 gr vor 1 tunnen tafelberes, myt den holte, do he uns de balken houwen leet uppe der köppele.

(10) Summa $111/_2$ mf 6 gr unde 1 swaren.

Van den doren.

To dem ersten Hanse unde Westvale 43 m uppe rekenschup der doren.

Item de steen tho den doren kostede up tho brynghene 25 y unde (16) 1 swaren.

Summa 44 mf myn 34 sware.

Digitized by Google

- Van den beiden.	pag. 68.
To den ersten 3 gr vor 3 quarten wynes, do wy den kôp makede	n
myd den ersten mestere.	
Item gheve wy em 10 guldene uppe rekenscup unde 1 guldene th	0
syner therynge.	(5)
Item dem andere mestere 1 ghuldenen tho ziner theringhe tho hulp	e
unde 3 sware tho godes pennynghen.	
Item gheve wy mester Hennynghe unde mester Johanne 368 gû	1-
dene vor 16 belden, symboria unde capitele; dat is vor en jewelik belde	n
myt syner thobehoringe 23 guldene.	(10)
Uppe desser gûldene en deel, wan ik de wesselen scholde, hebbe i	k
gheven 21 gr.	
Item de steen tho den belden, zimborien unde tho den capitelen, d	le
kostede uthe den eken tho brynghene tho des beldenhôuwers hus, 5 m	K 🛛
14 gr unde 2 sware.	(15)
Item 28 sware vor en basten thov tho deme stene.	
Item 8 sware vor 1 ledderen, de wy den dregheren thobreken my	/t
den stenen.	
Item 12 gr tho tolne tho Thedinghusen vor 3 eken vůl stenes.	
Item 15 schillingh gross. vor de lenghe der 15 belden.	(20)
Item 9 verdinghe vor 8 elne van 1 langen lakene, de wy mest	ər
Hennynghe gheven.	
Item gheve wy Hanses knechten 1 gr tho vordrynckene.	
Summa 2041/2 mf 7 gr unde 1 swaren.	
Van den 4 beiden, de wy Hanse afkoften.	pag. 69.
To deme ersten Hanse den beldenhouwere 92 guldene vor 4 belde	n,
zimboria unde capitele, vor jewelik belden 23 guldene myt ziner th	0-

behoringhe.

Item 4 schilling gross. vor de 4 lenghe desser 4 bylden.

Item Bernde van der Sture 12 gr tho hulpe tho ziner vracht.

Item gaf ik vor den steen 5 gr unde 1 swaren up the vorende, den he lest brachte.

Summa 48 mK unde 6 sware.

Van den ghemenen werke.

pag. 70.

(5)

To deme ersten 1 mK unde 22 sware vor sparen, latten unde neghele tho deme schure boven den steen by des byscopes hus.

Item 1 gr vor sparen unde latten, dar tho vorende.

Item den tymmerlåden 9 gr vor dat schår dar tho makende.

(5)

Item 7 verdinghe vor dåcsteen, dat schur mede tho behenghene, unde

27 sware vor den steen tho vorenne unde uppe dat schur tho benghene. Item Swedere den tymmermanne 20 gr unde 1 swaren zülf auder, dat se uns de balken behouwen uppe der coppele, de wy van Zabele

(10) koften, unde vor de assen tho den urzelen tho makene.

Item schipper Bodekere 3 gr vor dat asseholt.

Item vor de assen the besmedene 8 gr unde 3 sware.

Item vor de rade tho den urzelen 4 gr tho makene.

Item 2 mf unde 6 penninge den segheren vor ekene latten tho (15) snydene unde twe verdendel beres vor 12 sware.

Item Textore 4 gr, dat he den steen wakede by des byschopes hûs. Item Marquarde Wyelbrode 25 gr unde 1 swaren, dat he dat tegelhûs bûwede unde dat he den tegheloven mûren leet.

Item 8 gr vor hespen unde vor neghele Hinrik den brågghemestere. (20) Item 23 sware den tymmerlåden, de dat hås achter den wantboden makeden.

Item 11 sware vor 1 slot tho deme sulven hus.

Item 5 verdinge the hure vor dat ghelt, dat wy nomen hedden uppe renthe van der waterleydinghe.

(20) Item 6 sware, de wy den knechten geven, de de zimboria houwen in der scriverye.

Item $\frac{1}{2}$ mf vor de formen des raethuses the malende.

pag. 71. Item Manhovede 6 sware, dat he dat nye råthås veghede unde dat he de schilde afdröch.

Item dat vynster uppe deme raethus, dat costede the to kledene: 1 mgi unde 2 sware vor dennene delen, 13 sware vor sparen unde vor negele, (5) unde den tymmerlåden 11 qr unde 1 swaren.

Item Hanse 2 gr, dat he uns de pylre måt, de yn den wynkeller scholet unde under dat tråghwelvete.

Item deme sulven Hanse 6 sware vor 1 slot tho der scriverie.

Item Kerstene den boden 2 gr, dat he de wenghere uppe dat (10) raethus drügh.

Item Staken 6 sware, dat he de bûden in der scryverie myt stene tho zette.

Item Textore 8 sware, dat he den steen wedder vlegh by des biscopes hûs.

(25) Item 2 gr vor dat steengrûs en wech the vorene, dat van deme rathuse quam.

Item 25 gr myn 1 swaren vor delen, sparen, neghele unde den tymmerlåden den steen tho beschårene uppe unser vrowen höve.

Item do de steen dale vel alto male unde dat schür ghans thobrak

by des byschopes hus, do kostede he wedder the vlyene 1/2 mg myn (20) 1 swaren. Item dat schur the buwene, dat kostede 1 mk unde 12 sware vor latten, sparen, stendere, neghele unde vor ramen. Item 11 gr unde 3 sware den tymmerlåden. Item 19 gr myn 1 swaren vor dacsteen. (25) Item vor steen unde holt dar the vorene 8 sware. Item 25 gr vor dat holt the vlyghene uppe unser vrowen hove, do men dat schur dar boven maken scholde unde 2 verdendeel tafelberes vor 6 sware. Item dat schur boven dat holt, dat kostede vor brede, sparen unde (39) vor lattenneghele, unde vor spuntneghele 21/2 mf unde 7 gr. Item 14 sware vor brede, sparen unde latten dar tho vorene. pag. 72. Item dat schur in der scriverie, dat kostede 1 mf 6 gr unde 3 sware vor sparen, stendere, latten, schofsteen unde vor negele. Item mester Ludere 30 qr vor beyde schur tho makene. Item 11 sware vor steen unde holt dar tho vorene. (5) Item de vlacegghe tho beschurene 6 gr myn 2 sware twen mannen, de den steen vleghen unde beschüreden. Item 13 gr unde 3 sware vor schofsteen unde 8 sware den schofsteen dar tho vorene. Item Brande unde Gherdevan Wolde 3 verdinghe vor de lenghe (10) twyer balken, de se uns deden vor twe andere balken. Item 3 mannen 12 gr tho dren daghen, dat se de steenenen doren unde de pylre in der scriverye vleghen unde beyde orde van den teghelstene by des biscopes hus dale nemen unde wedder upsetten. Summa 221/2 mg myn 1 swaren. (15) Summa summarum 734 mf 13 gr unde 2 sware.

III.

Van deme rade hebbe ik entfangen:pag. 76.twe hundert mK myn 8 mK, dar hebbe ik van uthghegheven alze hirna ghescreven steyt.

Dit is van den ghemenen werke.

pag.77.

To den ersten gaf ik 6 % vor kezerling to vorende uppe uzer vruwen hof, den us Johan van Mynden gaf.

Item Textore 9 %, de wy em schuldich weren vor borgherwerk. Eurmisches Sabrbach II. 20

(6)	Item 12 χ 4 mannen, de steen sneden to semesen to den tôrnen. Item Salemane unde ziner zelschup 4 χ , dat ze de vinstere vleghen			
	uppe den rathus.			
	Item 7 verdinge unde 1 g vor 226 voder erde by den markede en			
	wech to vorende.			
(10	Item Textore 6 %, dat he dar by was.			
	Item 36 sware vor dre voder růden, de van Borchvelde quemen, to			
	stelleweden.			
	Item 5 % Kerstene den boden, de he to hure ghaf vor 1 bedde,			
	dar mester Curd uppe sleep.			
(15)				
	Item Brande Zelsleghere 1 m unde 2 g vor 32 dennene up-			
	stoken unde vor 3 hundert stelleholtes.			
	Item 7 % unde 1 swaren vor 3 voder roden, dar men stelleweden			
	af makede.			
(20)	Item 12 sware vor dre ketele to lappene.			
	Item Kerstianze 5 % vor borgherwerk.			
	Item 24 sware vor 2 voder růden to stelleweden.			
	Item Ropenacken 6 % vor waghene ut to bedene unde dat he den			
	steen uppe de wagene zette.			
(25)	Item $3\frac{1}{2}$ % vor 1 verdendel bastes.			
	Item 24 sware vor 8 mollen.			
	Item 8 sware vor schuppen unde vor pleghemolien.			
	Item Ropenakken 7 % vor 4 burschup ut to bedene unde dat he			
	den steen uppe de waghene zette to den teghelhus.			
(30)	Item 12 sware vor 1 voder råden.			
	Item 3 ¹ / ₂ groten vor 1 verdendeel bastes.			
	Item 6 sware vor 4 brede to den schiven.			
pag. 78				
	Item 9 verdinge unde 11 sware vor 4 sintenere izernes unde 1 ver- dendel izernes.			
	Item 3 verdinge vor 2 hundert stelleholtes.			
(5)	Item 8 % Ropenacken, vor dat he waghene utbot, unde dat he den steen uppe de waghene zette.			
	Item 2 g vor strenge to den formen.			
	Item 2 g vor sneer to den kranen.			
	Item mester Bernde 6 sware vor mollen to bindene.			
(10)	Item ghaf ik Woltere den stappenmakere 13 g unde 2 sware vor			
()	7 banne uppe de kůvene to leggene unde vor 1 vant, dar men de vin-			
stere ut lodede.				
	Item Textore 2 g vor 1 tunnen to balgen.			

•

.

Digitized by Google

٠

20*

Item Wolere in der Bodekerstrate 14 sware, dat he us al uze balgen bant unde dat he ze bedovekede. (15)

Item Buliken den smede 3 m_{L}^{X} unde 2 g vor 6 sintenere nyes izernes to smedene unde vor 1 sintenere oldes izernes unde vor enen sthelbamer.

Item $\frac{1}{2}$ mg, de Textor ghegheven hadde vor neghele, schuppen, strenge unde vor 1 slot.

Item Ziverde Hemelinge 17 g vor 1 sintenere izernes. Summa 141/2 m myn 22 sware.

Dit is mester Johannes rekenschup. pag. 82.

To den ersten hebbe ik em ghegheven 6 $m_{\mathcal{K}}$ unde 6 \mathfrak{K} van den doren unde vor semezen to howene to den tornen.

Item 4 mX uppe rekenschup der 20 guldene, de wy em to enen jare gheven scholet.

Item 6 mK uppe de zulven rekenschup, unde 2 mK myn $3\frac{1}{2}$ %, de he utghegheven hadde vor steen tho Hannovere. Desset rekende wy myd em des dingsedaghes vor godes hemmelvart in deme dûme unde do ene bleve wy em nicht schuldich.

Item des vridaghes vor zunte Johannes daghe mester Johanne unde (20) zinen zone Paule 23 % unde 1 swaren, mester Johanne vor 4 daghe unde Paule vor 3 daghe.

Item des vridaghes na zunte Johannes daghe mester Johanne 1/2 m/X vor 4 daghe. Item Paule zinen zone 10 g myn 2 sware.

Item des zonavendes na zunte Peters daghe mester Johanne (16) 1/2 m/X vor 4 daghe. Item Paule 10 % myn 2 sware vor 4 daghe.

Item mester Johanne 4 repe Engelsches wandes to vormede.

Item mester Johanne unde zinen zone 38 g unde 2 sware des sonavendes vor zunte Margareten.

Item mester Johanne unde Paule zinen zone 13 % unde 1 swaren (30) vor 2 daghe.

Item mester Johanne 7 ghuldene vor 2 belden unde de twe torne uppe dat nordene.

Summa 291/2 mf unde 1/2 g.

[Dit is van den schilden.]

pag. 83.

Item Westvale 5 verdinge vor des koninges schilt van Engelant. Item 3 mK unde 3 g, dat he 33 schilde anstreek myd bligwitten unde varwen unde fornissede de.

Summa 4 mf 11 g.

(5)

(5)

(20)

.	~~

9aa.	85.

Dit is van den tegheistene.

To den ersten Johanne Lammiken 71/2 mf vor 8 duzent stenes van Marquerdes wegen.

Item Volquine den teghelere 16 mK vor 17 duzent stenes.

(5) Item Matheweze 11 m myn 2 ge vor 11 duzent unde vor 6¹/₂ hundert stenes.

Item Marquerde Wigelbrode 10 mg uppe rekenschup.

Item deme zulven Marquerde 151/2 mf unde 3 % vor 24 duzent mårstenes unde vor 2 duzent hollegge unde vor 1 duzent vlacegge, unde dat (10) he der holegge 14 hundert vorglazede.

Item Volquine 12 mg unde 15 \Re vor 11¹/₂ duzent murstenes unde vor 1 hundert, unde vor 700 hundert runneles.

Item Mateweze 1 lode myn den 2¹/₂ mK vor 2600 stenes. Summa 75 mK myn 2 g.

Dit is van den vorgiazeden stene.

To den ersten Bilvelde 1 m_{χ} unde 8 sware vor koppervarwen. Item 23 g vor 1/2 sintenere blyes myn 2 punt.

Item Bilvelde 11 gr unde 1 swaren vor 7 punt koppervarwen.

- (5) Item 10¹/₂ verding unde 2 sware vor 7 verdel unde 1 punt blies, dar men de vinstere mede lodede.
 - Item 1 lod unde 2 $m_{\rm K}^{\rm M}$ vor 5¹/₂ verdendel blyes.

Item Matheweze $2^{1/2}$ mf vor 1 duzent vorglazedes rundeles.

Item 1 verding unde 3 m Alberte Busiken vor 2 sintenere unde (10) 1 verdendel blyes, dar men de vinstere mede lodede.

Summa $121/_2$ mf unde 11 sware.

pag.89.

pag. 87.

Dit is van den gotenstene unde van anderen stene.

To den ersten Wittenmorghene 3 mL, do he varen scholde to Hannovere umme den steen.

Item den zulven Wittenmorghene $2^{1/2}$ mK, do he den steen (5) brochte van Hannovere, unde 24 sware to tolne to Tedinghusen.

Item Rodewolde to Hanovere 14 guldene, de he mester Johanne ghelenet hadde, dar he steen mede kofte.

Item ghaf ik mester Lucas 11 mf myn 1 verding vor gotensteen, des stenes was 45 elne unde 1 quarter.

(10) Item 1 lod unde 1 mK vor dessen gotensteen unde vor anderen steen, den mester Johan us van Hanovere brochte, ute der eken to vorende.

Summa 24 mf 15 g myn 1 swaren.

Dyt is van des kabike.

To den ersten 51/2 mg unde 4 g vor 11 stighe unde vor 5 tunnen. Item 9 g unde 1 verdendel bers vor desse muschelen uptodreghende. Item Rethoghen 3 mg vor ene eken vul torves, dar men de muschelen mede brande.

Item 1 % vor ene nye tunnen to hure, dar men de muschelen mede mat, unde Hinrike uppe den Brugghedore 8 sware to metene.

Item 3 verdinge vor 2 hope to bernende unde to leschene unde 2 verdendel bers.

Item Mowen 3 mf vor 1 eken myd torve.

Item 1 mf Bernde Prindeneye vor 2 stighe tunnen muschelen.

Item 14 sware vor de muschelen up to dregende unde to metene.

Item 3 verdinge vor 2 hope kabikes to bernende unde to leschende unde 2 verdendel bers.

Item 4 \Re vor de muschelen to dreghende, de us van den ersten twen (25) hopen over lepen by de anderen twe hope, unde 1 verdendel bers.

Item Hinrike Volbertes 5 mf vor 2 voder steenkalkes.

Item 11 g myn 1 swaren vor den kalk up to vorende unde uppe den waghen to dreghende, unde Hinrik den boden to metende.

Item 1 ge twen mannen, de den kalk vleghen in des bischopes hus. (30) Summa 20 mg 8 ge unde 1 swaren.

Van den mårluden unde pleghesluden.

To den ersten Johanne Schevinge 24 sware vor 3 daghe, do he de ersten stelleweden want.

Item $1^{1}/_{2}$ m²₂ unde 11 sware 8 mannen en hilghen avende to pinksten vor 4 daghe, dat ze de stellinge makeden.

Item Kerstianeze 4 % vor borgherwerk.

Item Textore 6 g.

Item Johanne Schevinge, Diderike van Ulsen, Ertmere, Dediken, Ridder, Sweymen unde Hudemanne 23 % myn 1 swaren vor 3 daghe, de ze arbeydeden in der pinkstweken, jeweliken manne des (10) dages 8 sware.

Item des zonavendes na des hilghen lichames dage Salemane, Mertene unde Johanne Arndes 5 verding unde 3 % vor 41/2 dach.

Item 14 pleghesluden de weken over 21/2 mK unde 22 sware.

Item 12 sware to den stoven.

Item Textore 5 % unde 1 swaren.

Item des zonavendes vor zunte Johannes daghe Salemane unde Mertene zulf achtede mürluden 3¹/₂ m³/₂ unde 1 % vor 5 daghe.

(5)

pag. 91.

pag. 90.

(10)

Item 29 pleghesluden 7 mk myn 5 %, der låde hadden en deel ghe-(20) arbeydet 5 daghe unde en deel 4 daghe. Item Textore 8 % to der sulven tiid. Item Diderike den boden 6 g. Item 6 g unde 1 swaren to den stoven. Item des zonnavendes na zunte Johannes daghe Salemane unde (25) Mertene zulf achtede murlude 3 mK, enen jewelken vor 4 daghe. Item 28 pleghesluden $5\frac{1}{2}$ m² unde 12 sware. Item den watermanne 20 g unde 2 sware. Item Hermene den waghemanne 7 % vor kalk unde vor zant to vorende. Item Textore 4 g. (30) Item Diderike dem boden 4 %. Item 4 % unde 3 sware to den stoven. Item des zonavendes na zunte Peters daghe Salemane unde Merpag. 92. tene zulf achte murlude 3 mK unde 2 g vor 4 daghe. Item 28 pleghesluden 51/2 ml myn 7 sware. Item 4 g to den stoven. Item Hinrike dem boden 5 g. (5) Item Textore 5 g unde 28 sware, de he gheven hadde vor růden unde vor holt. Item Salemane, Mertene, Johanne Arendes, Claweze Tammiken 6 mf myn 1 verding vor 20 elne langes lakens to vormede. Item 1 verdendel bers den murluden uppe de stellinge. (10) Item den watervorerere 22 g unde 1 swaren. Item des zonavendes vor zunte Margareten daghe Salemane unde Mertene zulf achtede murluden 41/2 mf unde 4 g, jeweliken vor 6 dage. Item 27 pleghesluden 8 mK unde 16 sware, jeweliken vor 6 daghe. Item 6 g to den stoven. (15) Item Textore 6 %. Item Kerstene 4 %. Item Diderike 2 %. Item Hinrike 3 g. Item des vridages na zunte Margareten dage 6 pleghesluden 19 g (20) unde 1 swaren, jewelken vor 2 dage, dat ze vleghen, wes to vligende was by der stellinge, do dat murent ghedån was. Item Textore 2 %. Item Salemanes zone 38 g unde 2 sware vor 24 daghe. Summa 59 mK myn 7 sware. (25)

310

Digitized by Google

311

Dit is van den holte unde van tymmerinden. pag.94
To den ersten 9 % vor 1 dennen holt, dat to den kranen quam vor den richte.
Item Voghen den ekenmanne 5 % myn 1 swaren vor 1 dennenholt
to der stellinge. (6)
Item mester Ludere 12 % vor 4 daghe, do he den luttiken kranen
ghemaket hadde.
Item Kedinge unde Alberde van Redingstede 10 % myn 2 sware vor 2 daghe.
Item 11 verdinge unde 3 % vor 15 dennene holt unde vor 8 ckene (10)
sparen.
Item 9 verdinge vor 3 hundert latten myn 20 latten.
Item 8 g vor 4 ekene sparen to stuttenc.
Item mester Ludere 12 % vor 4 daghe to lone. Summa 7 mX myn 28 sware. (15)
Dit is van den vårluden. pag. 96.
To den ersten Hinrike Küken swaghere 6 sware vor 3 vore holtes
to den kranen.
Item den Utbremeren 4 % vor 1 ambers bers, do ze us voreden
 71/2 duzent murstenes. 1tem den Walleren 8 % vor 2 amber bers, do ze us voreden 141/2
duzent murstenes.
Item den Jerichoweren 4 % vor 1 amber bers vor sten to vorende.
Item 21/3 % vor 1 duzent vlackegge enen ekenmanne van den nederen
teghelhus to halende. (10)
Item den Groplingeren 6 % vor 1½ amber bers.
Item des vridages vor zunte Johannes daghe 23 % vor muschelen- kalk unde vor zantvore.
Item Hinrike Kuken zwagher 12 % vor 3 duzent vorglazedes
stenes to vorende. (10)
Item Jacope 4 \mathcal{X} vor 1 dusent stenes to vorende.
Item Hazenbråke 4 % vor 1 duzent stenes.
Item Groven 4 % vor 1 duzent stenes unde 18 sware vor zantvôre.
Item Hermene Küken 12 % vor 24 vore kalkes.
Item Gelberne 12 g unde 2 sware vor 3 duzent unde vor 1 hundert (20)
murstenes to vorende.
Item Langen Johanne 6 % vor 1½ duzent stenes.
Item Jacope 4 % unde 2 sware vor 11 hundert.

	Item Hazenbruke 6 % vor 11/2 duzent stenes.
(25)	Item den Nyelander buren 8 % vor 2 amber bers, dat ze 2 daghe
	steen vůreden.
	Item den Habenhuzeren 4 ge vor 1 amber bers.
	Item Hermene 28 g unde 2 sware vor kalk unde vor zant vore unde
	vor stenvore.
(30)	Item Johanne van Walle 29 % unde 3 sware vor 7 duzent unde
	vor 4 hundert stenes.
	Item Olekampe 12 g unde 2 sware.
	Item Groven 8 % unde 2 sware vor 2 duzent unde 1 hundert
	stenes.
(35)	
	Item Jacope 8 g unde 2 sware vor 2 duzent unde 1 hundert
	stenes.
	Summa 7 mft myn 3 gt.
pag. S	7. Summa Summarum 21/2 hundert mf 3 mf 4 g unde
	2 sware.
	· IV.
pag. 9	9. Van deme rade hebbe ik entfangen:
	Anderhalf hundert mf myn 6 mf.
	Dar hebbe ik van uthghegheven, alzo hir na ghescreven steyt.
	Item hebbe ik entfangen van des rades wegen 48 mk.
	TTOM MEADO IN OUTGORED AND ACO TANCO MERCI AO MAN

pag. 100

De carpentariis.

To den ersten ghaf ik mester Ludere des zonavendes na der dümwiginge 27 \mathscr{K} vor 9 daghe, jewelkes dages 3 \mathscr{K} .

Item mester Diderike 27 g vor 9 daghe.

(6) Item Woliken, Hilmere unde Elere 91/2 verding myn 2 sware to 9 daghe, des dages 14 sware.

Item den Meyere van Ochtmunde unde Hinrike Kromere 5 verdinge unde 16 sware, jewelken des dages 12 sware.

Item 3 g to den stoven to twen tyden.

(20) Item des zonavendes vor zunte Mateweze mester Ludere zulf teynde tymmerlude 4 m & unde 6 sware vor 5 daghe, zunder de twe van den teynen, de hadden dar men 2 daghe wezen.

Item Kerstianeze 3 g vor borgherwerk.

Item des zonavendes vor zunte Mycheles dage mestere Ludere zulf teynde tymmerluden 4 mf unde 10 g vor 5 daghe, mester Ludere (15) zulf ander des dages 3 g, unde erer zessen jewelken des dages 14 sware unde den twen jewelken des dages 12 sware. Item Kerstianeze 2 g vor borgherwerk. Item Textore 4 g vor borgherwerk. Item Kerstene 2 g vor borgherwerk.

Item des zonavendes na zunte Mycheles dage mester Ludere zulf (30) teynde tymmerluden 3¹/₂ m³/₂ myn 3 sware vor 4 daghe, jewelken des daghes alzo hir vore screven steyt.

Item 2 % to den stoven. Item den tymmerluden 1 verdendel bers. Summa 18 mM myn 38 sware.

Item des zonavendes, alzo id was en hilghen dage zunte Dyonises, pag. 101. mester Ludere zulf elfte tymmerluden 6 mk myn 36 sware, jewelken vor 6 dage, unde des daghes, alzo vele alzo vorscreven steyt.

Item Textore 3 %.

Item Kerstianeze 2 %.

Item en hilghen dage zunte Ghallen mester Ludere zulf elfte tymmerluden $5\frac{1}{2}$ mf myn 3 g vor 6 daghe, mester Ludere unde Diderike jewelken 3 g des daghes, unde den zevenen jewelken 13 sware, unde den twen jewelken 11 sware.

Item Textore 6%.

Item 2 g to den stoven.

Item des zonavendes na den 11 duzent megheden mester Ludere zulf elfte tymmerluden 5 m (unde 13 %, jewelken vor 6 dage unde des dages, alzo vele alzo hir vorscreven steyt.

Item den tymmerluden 1 verdendeel bers.

Item Textore 6 g.

Item Diderike den boden 5 %.

Item 12 arbeydesluden de weken over $2\frac{1}{2}$ m² und 3 sware, jewelken manne des dages 6 sware.

Item des zonavendes vor alle godes hilghen mester Ludere 15 %, (30) mester Diderike 15 %, jewelken vor 5 daghe.

Item 9 tymmerlåden 31/2 mf myn 11/2 swaren vor 5 daghe.

Item en hilgen avende zunte Mertens mester Ludere zulf verde tymmerluden 7 verdinge myn 8 sware vor 5 daghe.

Item mester Ludere zulf veerde tymmerluden 21 %, do ze de bal- (30) ken hengen in de ankere unde dat schur makeden by den markede.

Summa $261/_2$ mf unde $51/_2$ g.

(10)

(15)

(5)

(25)

pag. 108

Dit is van den smede unde van den izerne.

To den ersten Barnekote 4 mK unde 5 g vor 61/2 sintenere unde 1/2 verdendel vastes izernes, dar men af smedede de stangen to den balken, grote wrakelinge to den sperete, pennigneghele unde scherfneghele, (s) unde wes men behuvede to den kranen.

Item den smede en verdendeel bers.

Item Johanne van Brunswick 1¹/₂ mK myn 3 g vor 2¹/₂ sintenere vastes izernes, dar men lattenneghele af smedede.

Item den smede vor desset izern to smedene 4 mK myn 1 swaren (10) dat is vor jewelken sintenere 14 % unde 1 swaren.

Summa 91/2 mK unde 14 sware.

pag. 109.

Dit is van den zagheren.

To den ersten $11/_2$ mf unde 2 sware 4 zagheren to 5 daghen, jewelken manne 12 sware des dages.

Item des zonavendes vor zunte Mateweze den 4 zagheren $1\frac{1}{2}$ mf. (5) vor 5 daghe.

Item des zonavendes vor zunte Mychele 4 zagheren $1\frac{1}{2}$ mf vor 5 daghe, jewelken des daghes 12 sware.

Item des zonavendes na zunte Mychele 4 zagheren 5 verdinge myn 1 g vor 4 daghe, jewelken des daghes 12 sware.

(10) Item des zonavendes, alzo id was hilghe dagh zunte Dyonises, den
 4 zagheren 7 verdinge unde 8 sware vor 6 daghe, jeweliken des daghes
 12 sware.

Item en hilghen daghe zunte Ghallen den 4 zagheren 38 g unde 2 sware, jewelken des dages 12 sware.

(15) Item ghaf ik vor der blocke 4, de wy van Arnde Bollere unde Vasmere koften, 4¹/₂ verding unde 1 verdendel bers to snidene to latten. Item vor de anderen 3 blocke to snidene 26 % unde 2 sware.

Item den zagheren 7 % myn 1 swaren vor de reghelen to snidene.

Item den zagheren 5 verdinge myn 2 % vor den blok to latten to (20) snidene, den wy van Hermene Voghede koften.

Item den zagheren 28 % vor 1 blok to latten to snidene, den wy van Vasmere koften.

Summa 13 mf myn 2 sware.

pag. 111.

Van den ghemenen werke.

To den ersten 4 % vor 1 stoviken wines, dat Zwanewede unde mester Luder drunken, do wy em dat holt afkoften.

Item en hilghen daghe zunte Dionises Henninge, Henniken, Ghåø siken unde Hinrike uppe den dore 8 % myn 1 swaren, dat ze ruden hadden ghehowen to den vlaken.

814

Item Textore 1 %.

Item mester Berende 6 % vor ene erene bussen to ghetene to den kranen.

Item 4 mannen, de de vlaken tuneden, 31 % myn 1 swaren, vor (20) 6 dage jewelken.

Item Dediken unde Biten důvele 4 %, dat ze de stellinge dale nemen to den ghevelen, unde dat ze de latten vleghen.

Item 6 sware vor smeer to den kranen unde 4 sware vor pik.

Item Salemanes zone 3 \mathcal{X} vor 2 dage, dat he de stellinge dale (15) nemen halp unde de menseghate tomûrede.

Item Textore sulf vifte 4 %, dat ze dat holt vleghen, dat us overghelopen was.

Item Staken 8 % unde 1 swaren vor 41/2 dach, dat he de stelleghate tomûrede. (20)

Item Bucke 12 % vor 5 daghe, dat he de mensegathe tomurede. pag. 119. Item Hinrike den boden 2 %.

Item 9 mannen 5 verdinge myn 2 swaren, do ze de latten upwunnen Item Textore 6 %.

Item 9 mannen 1 mK, do ze latten unde steen upwunden. (5)

Item mester Johanne 10 % vor menien unde vor linolig, dar he en bilde mede drenkede.

Item Wilkene Stedinge 14 m²/₄ van hure van mester Johannes huze.

Item 12 mannen, de dat hus schoveden unde steen upwunnen, 2 mg (10) unde 11 sware vor 5 daghe.

Item Textore 5 gc.

Item Diderike den boden 4 g.

Item 7 arbeydesluden 5 verdinge unde 3 sware, do ze dat schur maken hulpen unde holt unde steen vleghen. (15)

Item Textore 7 g.

Summa 23 mf unde 36 sware.

Dit is van den holte.

To den ersten 6 % vor 2 hanenbalken, de mester Luder kofte. Item hern Cauteze 5 verdinge vor 3 holt. Item Bruninge 3 verdinge vor 1 crumholt. Item Frederike Wicgere 3 verdinge vor 1 holt. Item Dedewerde Pryndeneye 10 % vor 1 holt. Item Holebåte 22 % vor 1 crumholt. Item Rechtervelde 18 % vor 1 crumholt.



pag. 113.

(5)

(10) de wy van Johanne van Schonenbeke ghekoft hadden.

Item ghaf ik ener eken 8 g, dar men 17 stucke holdes mede halde,

Item 9 mannen, de us dat holt myd der eken halden, jeweliken

Item 12 sware, de Kersten de bode 4 mannen ghegheven hadde,

Item 10 g vor brot, hering, botteren, keze unde vor speck, dat ze

de em dat holt schepen hulpen. Item $\frac{1}{2}$ tunne tafelbers vor 5 \Re .

mede nemen. Item ghaf ik Johanne van Schonenbeke 5 mK vor desset vorscrevene holt, des weren 20 stucke. Item Brande Zelslaghere 9 g myn 1 swaren vor 5 sparen. Item schipher Swartinge 15 % vor 1 holt. (30) Item Arnde Bollere unde Vasmere 4 mk unde 5 g vor 7 egge holt, dar wy latten af sniden leten, unde vor 2 sparen. koften to latten. Item 3 verdinge vor 1 holt, dar wy reghelen af sniden leten. (25) scholet howen laten. Item her Johanne Hemelinge 8 g vor 1 blok unde 7 verdinge pag. 114. unde 1 % vor 5 verdendeel bliges, dat wy em van der eersten rekenschup sculdich bleven. Item Johanne van Büren unde Meynerde van Varle 3 ver-(5) dinge vor 2 holt, de Textor van den Weerdere nam. Item Johanne Vasmere 9 verdinge unde 8 sware vor 1 grot holt, dar men latten af sneet unde vor 3 sparen. Item Gheerde van Dettenhuzen 1 mK vor 2 holt. Item hern Bernde Schorharen 61/2 verding vor 2 holt. (10) Item Bernde Prindeneye 51/2 verding vor 2 crumme holt. Summa 40 mH myn 21 sware. Van den vårluden. pag. 116.

To den ersten Hermene Kuken swaghere 9 % I swaren myn vor holt to vorende uppe den kerkhof.

Item des zonavendes vor zunte Mychele Hermene Küken 7 g unde 1 swaren vor 9 vore holtes to vorende uppe den hof. (8)

Item Helmerike Lodewighes 16 sware vor 4 vore holtes up den hof.

(15)

manne 4 g.

Item 71/2 verding vor enen blok, den wy van Hermene Voghede

Item Johanne van Zwanewede 11 mf vor 32 holt, de wy noch

Item Reyniken Wolters 28 g vor 1 lang crumholt van 32 vûten.

Item des sonsvendes na sunte Mycheles daghe Hermene Küken 17 g unde 2 sware vor dat krummeholt to vorende.

Item en hilghen daghe zunte Dyonises Hermene Kuken 13 sware (10) vor balken unde sparen to vorende.

Item en hilgen daghe zunte Ghallen Hermene Kuken 5 % vor 8 vure.

Item des zonavendes na der 11 duzent meghede daghe Rande 61/2 % vor 13 vure holtes van den Weerdere to vurende unde uppe zunte (16) Steffens hof to vorende, stelholt, dat wy dar borgheden.

Item Hermene Kuken 18 sware vor 6 vore ekener latten.

Item den Jerichoweren 11 🗶 unde 3 sware vor 10 duzent schofstenes to vorene.

Item Ropenacken 3 g, dat he de waghene utbot unde den steen (20) uppe de wagene zette.

Item Textore 5 %, do men dat hus schovede.

Item Hermene den waghenmanne 8 g vor 13 vore latten unde holtes to vårende.

Summa 21/2 mf unde 91/2 swaren.

[Van schofstene.]

pag. 117. Item Volquine de teghelere 4 m vor 4 duzent schofstenes. Item Marquerde Wigelbrode 5 mK vor 5 duzent schofstenes.

- Summa 9 mK.

Summa [summarum] 100 mf 411/2 mf 5 g unde 1 swaren. (5)

De summe van dessen bûken, de to den radhus horen, de is overal 2000 mk unde 12 mk unde 13 g. Dat wart ghescreven en hilgen avende zunte Mathiezes, do men screff XIIIIC unde VII jar.

Dit is, dat ik entfangen hebbe van holte. pag. 118.

To den ersten 4 % van Claweze Tammiken vor 16 latten. Item 3 % van her Hinrike van Haren vor 1 dennen holte.

Item van Rechtervelde 1/2 mf.

Item van mester Ludere 5 verdinge.

Item van Wilkene van Kneten 1 lod unde 1 mf.

Item van Hermene Hemelinge 5 verdinge unde 4 sware vor stelholt.

Item van Rechtervelde 20 gr.

Item van Johanne Schorhare 12 sware.

Item van Marquerde Wigelbrode 3 mK vor 24 dennene holt.

(35)

(6)

(10)

Item van Zegheliken van Weye 20 g vor 1 sneden holt, dat us over leep van 1 holte, dat wy van Johanne Vasmere koften. Item van Hermene Zemeyere 11 g vor 3 dennene holt.

Item 3 verdinge vor kalk de to zunte Anscharius dore quam.

Item 10 g myn 2 sware vor 1 delen.

(15)

Anmerfungen.

Bei den nachfolgenden Erläuterungen und Bemerkungen zu den Rechnungen über den Rathhausbau citiren wir die Seite des Originals nach der von uns hergestellten und im Borstehenden angezeichneten Paginirung, sowie die beim Abdruck der einzelnen Seite sich ergebende Zeilennummer.

Um Biederholungen zu vermeiden, find bei dem ersten Borkommen eines Gegenstandes thunlichst alle zu demselben gehörigen Fragen, soweit sie in diesen Rechnungsbüchern in Betracht kommen, erledigt und deshalb ist namentlich auch in der ersten oder doch in einer besonderen Rote eines jeden Contos eine allgemeine Uebersicht über den Inhalt desselben zusammengestellt worden.

Bum erften Buche.

Pag. 1. 3. 2-5 find als Ueberschrift für das ganze erste, am 10. Febr. 1405 begonnene Rechnungsbuch anzuschen. Dem ersten Conto (pag. 1 u. 2) ist nicht, wie den übrigen, eine besondere Ueberschrift gegeben; sie würde, wie wir 3. 6 hinzugefügt haben, lauten müffen: Van deme brekent. Denn dieses Conto enthält die durch den Abbruch derjenigen Gebäude, welche auf dem für das neue Rathhaus bestimmten Plaze standen, verursachten Kosten. Außerdem aber sinden sich einige Ausgaben auf pag. 2 (3. 1-4, 22) verzeichnet, die nicht in dieses Conto gehören, auch bei der schließlichen Ausgablung (3.25) davon geschieden sind.

3. 6. Der Abbruch wird ausgeführt durch Wedele von Bomechen, der uns nicht weiter befannt ist, auch in den Rechnungsbüchern sonst nicht erscheint. Er arbeitet daran vom Februar bis Mai 1405 mit 10, bezw. 11 Gesellen (synen kumpanen). Ansangs ist mit ihm für eine bestimmte, freilich nicht näher angegebene

- Pag. 1. Arbeit zu 30 mP contrabirt, welchen Betrag er in wöchentlichen Raten erhebt, nämlich zuerst 1 mk, dann am 28. Febr. (Sonnabend vor Fastnacht) 4 mk, am 7. Mary 3 mk, an den 4 folgenden Sonnabenden, bis zum 4. April, je 4 mK, am 11. April wieder 3 mk, endlich am 30. April 3 mk. (Ueber die gewöhnlichen Bahltage vergl. die Bem. zu pag. 7 3. 1.) Außerdem wurden am 11. April noch für Abbrechen zweier besonderer Gebäude (3. 19) 2 mk 2 % bezahlt. Der Reft der bis zum 30. April verausgabten Summe (33 mb 7 %) bestand in 11 % für Trinkgelder und dergl. und 16 % für Anschaffung von Schubtarren. Ende April muß jene verdungene Arbeit vollendet gemefen fein, und nun wird für die ferneren Arbeiten nach Tagelobn contrabirt. Es ergiebt fich, daß Bedete felbst nebft breien feiner Leute (Osbrand, Diedrich und Ludeman) je 13 Schwaren, die übrigen (einmal 7, einmal 8) Gesellen je 9 Schwaren täglich erhalten. Auf folche Beise wird indeffen von der ganzen Gesellschaft nur noch 4 Lage gearbeitet, bis zum 7. Mai (Lag nach Joh. ante portam latinam); nur Ludeman und Diebrich erhalten noch außerdem am 10. Mai Lohn für 10 Tage und noch fpäter 18 % für den Abbruch einer Mauer, wodurch im Ganzen noch im Mai an Abbruchkosten 3 mk 28 K bezahlt werben. Mit Ginfchluß von 23 % für Gefchente und Trintgelber ergiebt fic bic pag. 2 3. 21 bemertte Summe von 4 mf 19 %, und zugug. lich der bis zum 31. April verausgabten 33 mt 7 % die Gefammtfumme der Abbruchstoften von 37 mk 26 % (pag. 2 3. 14.)
 - 3. 7. Weinkauf wird bei den verschiedensten Berträgen erwähnt; bei bedeutenden Ankäusen, bei Contrahirung von Accordarbeiten und auch bei Engagirungen gegen Stücklohn; er erscheint lediglich als arrha confirmatoria, als Zeichen des abgeschlossen Bertrages. So werden pag. 5, 3. 11 Gerhard dem Meyer, der Holz liefern soll, 4 % tho wincope desset holtes gegeben; 1 % zu Weinkauf erhält der Fuhrmann, mit dem wegen der Muschelkaltfuhren contrahirt war (pag. 9, 3. 32); 4 % der, welcher die Wassffersuhren übernommen hatte (pag. 30, 3. 2); 4 % empfangen die Maurermeister, als mit ihnen die Uebernahme der Maurerarbeit bedungen wird (pag. 18, 3. 2); besgleichen der Kaltbrenner, als

Pag. 1. mit ihm der Bertrag abgeschloffen war (pag. 54, 3. 3); von zwei anderen Meistern heißt es: do wy se wunnen, do gheven wy em 2 % tho wyncope (pag. 24, 3. 2); ebenso viel befommt der Steinmet, der sich verpflichtete, Oftern 1406 verarbeiteten Goffenstein zu liefern (pag. 52, 3. 26). Anftatt der Bezeichnung, daß Geld zu Beintauf gegeben fei, tommen auch ähnliche Ausdrude por; fo werden ausgegahlt 9 penninge vor 1 quarten wynes, do wy den kop makeden myt den thegeleren (pag. 65, 3, 2, veral. pag. 68, 3. 2), 6 % tho beere, do wy myt em vordreghen hadden (pag. 42, 3. 3.) Sehr deutlich ift die mehrfach vortommende Angabe, daß Geld für 1 Stübchen Bein zu Beintauf gegeben fei (z. B. pag. 66, 3. 3; pag. 111, 3. 2), wobei indeffen zu bemerken ift, daß oftmals ber Bein durch Luch vertreten wird, fo heißt es, es fei Geld gegeben vor een reep wandes the wincope (pag. 62, 3. 2 und 10). Bieweilen tritt an die Stelle des Geldes eine Gabe in natura. Es erhalt ein Steinmes 1 reep wandes vor 1 mg tho wincope (pag. 62, 3. 5); auch das Luch für 2 Paar Hofen, das pag. 63, 3. 4 erwähnt wird, scheint solche Bedeutung zu haben. Der Berth ber Beinkaufgabe, deren hohe zwischen 9 Bfennige und 1 mg fcmankt, richtete fich nach dem Werthe des Bertragsgegenstandes. Unfer Stadtrecht hat keine besondere Bestimmung über das Beinkauftrinken, den morcipotus; die alte Sitte ift in demfelben aber auch angedeutet, indem festgeset ift, daß der Friedewein bei Berlaf. fung und Berkauf von Weichbildgut an Bogt und Rath gezahlt werden foll; vergl. Stadtrecht von 1303. Drdel 24. Delriche, Sammlung alter und neuer Gesehbucher ber Stadt Bremen S. 78.

3. 11. Badelohn, Stavenlohn, Badstubengeld ist eine dem Trinkgelde ähnliche Draufgabe, die während oder nach der Erfüllung eines Bertrages gezahlt wurde; bei einigen Arbeiten, besonders bei den roheren handienstleistungen war sie so gebräuchlich, daß sie gar nicht umgangen werden konnte. Bgl. Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, S. 19 u. XVII, S. 254. Der hier erwähnte Betrag von 2 K für eine Person ist ein sehr hoher; es kommt auch 1 sohw. als Badelohn vor (pag. 11, 3. 36) und ist wahrscheinlich als der niedrigste Preis für das Bad Einer Person anzusehen; mei1. ftens erhalten gegen 20 Mann zusammen 4-6 % für ben Staven, (vergl. pag. 18 ff.), vier befommen zusammen 1 %, vierzehn 2 % 2 Schware, so daß keine feste gohe vorhanden ift. Für die febr lebhafte Benugung ber öffentlichen Badehaufer in mittelalterlicher Beit (vgl. darüber Ettmüller, die Frescobilder ju Ronftanz aus b. Anf. d. 14. Jahrh. in den Mittheilungen d. Antiq. Gefellfc. in Burich XV, Beft 6, S. 238 ff.) fpricht auch das häufige Bortommen des Stavenlohnes in den Rechnungsbuchern; jedoch findet berfelbe fich nicht häufig bei den hervorragenderen Personen, besonders wenig bei den Bertmeistern, erwähnt (j. B. pag. 18 3. 24). Meister Johann, ber Bildhauer, erhält fehr felten Stavengeld; ebenfo Meister Rurd. 3m 15. Jahrhundert finden wir in Bremen nur vier Badeftuben: ben alten "St. Bictorftaven", nach dem der Stavendamm feinen Ramen hat, den "Reuenstaven" auf der Tiefer, den "Roopmannsstaven" bei der Martinikirche und den "St. Ricolausstaven" auf dem Ricolaifirchhofe.

3. 19. Ein Berding (verding, ferding, lat. ferto) ist der vierte Theil einer Mark, also 8 %. Die beim Ausgange des Mittelalters in Bremen übliche Geldrechnung, der wir auch in diesen Rechnungsbüchern mit geringen Ausnahmen begegnen, ist die nach Mark (marca), Groten (grossi) und Schwaren (graves); 1 mK = 32 K; 1 K = 5 Schware. Seltener findet sich die Eintheilung des Groten in Pfennige (donarii), deren 12 auf einen Groten gehen. Eine noch kleinere und seltener vorkommende Münze, die nur in einem Conto dieser Rechnungsbücher erwähnt wird, ist der Scherf, der fünste Theil eines Schwaren. 2 Grote, der sechsgehnte Theil einer Mark, werden auch ein Loth (lot, lod, lat. loto) genannt.

3. 20. Die beiden Häufer, welche "bahinter" (d. h. hinter den in der Rechnung gar nicht genannten Gebäuden, die vorzugsweise abzubrechen waren) und "gegenüber dem Bischofshose" (d. h. dem hofe zwischen Balatium und Liebfrauenkirchhof) lagen, waren vermuthlich kleine sog. Buden, steinerne einstöckige Häuser, wie die Stadt deren am Markt und auf dem Liebfrauenkirchhof viele besaß.

Bermijdes Jahrbuch II.

21

- Pag. 1. 3. 21. Ein vordendel (Biertel) Bier ift ¹/₄ Eimer; vergl. pag. 2, 3. 17. Der Preis des Biertels Bier beträgt regelmäßig einen Groten. In den Rechnungsbüchern ift häufig ein Biertel Bier ohne Beisezung des Preises erwähnt und dann, wie die Summirung der betreffenden Conten zeigt, jedesmal 1 % dafür zuzurechnen; später wird auch wohl das Biertel Bier mit 6 Schwaren, der Eimer mit 4 % 4 Schw. bezahlt, vgl. pag. 65, 3. 18; pag. 66, 3. 9 und 22; pag. 70, 3. 15. Wegen des geringeren Tafelbieres vgl. zu pag. 67, 3. 1—10. Das Trintgeld (beergeld, beerpenningh, to vordrinkene) ist je nach den Personen und Arbeiten fehr verschieden.
- Pag. 2. 3. 1 4. Ueber Friedrich Wigger's Rentenbrief ist pag. 60. 3. 3 ff. und die dazu gehörende Note zu vergleichen.

3. 5. Diefer Posten schließt sich dem Zusammenhange nach unmittelbar an die letzte Zeile von pag. 1. S. zu pag. 1, 3. 2-5.

3. 15. Kogeln oder Gugeln find mit Kapuzen versehene Mäntelfragen, die von beiden Geschlechtern getragen wurden. Bgl. Brem. Jahrbuch II. S. 71; die hier erwähnten sind offenbar für Wedeke, Osbrand, Diedrich und Ludemann bestimmt gewesen. Die Elle des Englischen Luches, das zu ihnen verwendet wurde, kostet 3 K 1 Schwaren.

3. 19. Ueber den Abbruch der Mauer von Kiesel- oder Feldsteinen (kesserlingen) scheint mit Ludemann und Diedrich ein besonderer Bertrag abgeschlossen zu sein; es ist auffallend, daß der Abbruch offenbar erst stattfand, als die von Wedele übernommenen Arbeiten bereits vollendet waren. Wir haben wohl an einen Neft sehr alten, noch aus Findlingsblöcken und festem Mörtel gebildeten Mauerwerks zu denken, vielleicht an die "Steinsammer" des Fresischen hauses, auf die Rhynesberg's Bemerlung (bei Lappenberg a. D. S. 68) auch zu beziehen sein wird.

3. 21. Der Firniß (fornys) ist wohl nur zum Anstreichen der holztheile des Baues, der Pfeiler der unteren und der Deckalken der oberen halle, bestimmt gewesen, um sie gegen Feuchtigkeit zu schüten, ihnen ein glänzendes Ansehen zu geben oder Farben an ihnen zu besestigten; er war baher erst in einem späteren Stadium des Baues

- Ag. 2. zu verwenden und konnte zunächst noch bei Seite gelegt werden j daß folches in der Tresekammer geschah, ist nicht auffallend. Dies im Erdgeschoß des nördlichen Thurmes der Liebfrauenkirche befindliche Gemach diente in jener Zeit keineswegs nur — wie jest — zur Ausbewahrung der städtischen Urkunden, sondern auch, wie das Rathsdenkelbuch zeigt, zur Unterbringung anderer Gegenstände, selbst von Kriegsmaterial.
- Pag. 3 und 4 des Originals find nicht beschrieben.
- Pag. 5. 3. 1. Das zweite Conto betrifft die Anschaffungen von Holz im ersten Bauhalbjahre, und zwar vorzugsweise von demjenigen Holz, welches zu den Gerüsten gebraucht wird; es ist dies befonders Tannen- und grünes Eichenholz. Bon den 47 mK 13 K, welche nach diesem Conto verausgabt werden, beziehen sich 44 mK 13 K auf Holzanläuse, 31 K auf andere Anschaffungen, 2 mK 1 K auf Fuhr- und sonstigen Arbeitslohn. Bon den in diesem Conto er= wähnten Personen kommen Heine von Elten und Bolte vor dem Heerdenthore in den Rechnungen sonst vor.

3. 3. Ein Gast des Gerhard von Wole ist ein Fremder, ber bei G. v. W. wohnte, sei es unentgeltlich, sei es gegen Bezahlung. Der Gerhard von Wole (vgl. auch pag. 56, 3. 8), der uns auch aus den Rechnungen über den Bau der Friedeburg vom Jahre 1407, wo er Bier verlauft, befannt ist, könnte identisch sein mit Gerhard von Wolde, der hernach Balken eintauscht (Zeile 10, pag. 72), während wir in dem 3. 10 erscheinenden Gerhard dem Meyer eine andere Persönlichkeit zu erblicken haben werden.

3. 5. Vlyen, vligen, vlighen bedeutet aufhäufen, zusammenlegen. Bgl. Br.-Nieders. Wörterbuch, v. flyen; jest ist im Plattbeutschen die Form vleien noch gebräuchlich; ein Elbinger Sprichwort ruft dem Effenden zu: vlei langsam und deicht. Die Form des Imperfectum ist vlegen, vleghen. Bergl. Frisch, deutsches Wörterbuch s. v.

3. 8. Bei der Geringfügigkeit der Ausgabe ist kaum anzunehmen, daß unter dem coghen der beiden Balken das zur Krümmung des Holzes angewandte sogenannte Rochen zu verstehen sei. Diefer Ausdruck bleibt uns daher unverständlich. Auch wird nicht 21* Pag. 5. beutlich, ob wir "das große Wert" als das große Gerüft, oder, wie wahrscheinlicher ist, als den Hauptfrahn, den in 3. 17 und 19 genannten höchsten Krahn, anzusehen haben. Andere Krähne treffen wir noch in späteren Conten an; vgl. zu pag. 32, 3. 14.

3. 11. Die tannenen upstoken zu der stellinghe, deren im Ganzen 60 Stück erwähnt werden, find die hoch aufgerichteten Strebebäume des Baugerüftes, der Stellage. Sie kosteten per Stück zwischen 4 und 5 %.

3. 18. Ein ekoman ist ber Führer eines Eichenschiffs, eines langen platten Fahrzeuges mit eichenem Boden, dessen Modell noch in den heutigen Torschuften sich erhalten zu haben scheint. Ueber die Größe derselben, nach Torschunten berechnet, siehe zu pag. 48, 3. 13 si., vergl. auch Br.-Rieders. W.-B., h. v. Lappenberg, Geschicktequellen S. 253. Außer dem hier erwähnten Boghe, der sonst nicht wieder vorsommt, finden wir als Eichenschiffer in den Rechnungsbüchern genannt Spelvogel und Borcherd Bisterveld pag. 50, 3. 23, Alerd Spilleter, pag. 51, 3. 30, Dedele harbasse und hermannn de Arste, pag. 61, 3. 20.

3. 19. Bernhard Prindeney, welcher hier die spylle, d. h., die Spindel oder Windenwalze, die gedrechselte Welle, über welche die Rette oder das Tau an dem Krahn läuft, außerdem später (pag. 90, 3. 11) Muscheln und (pag. 114, 3. 11) Krummholz verlauft, liefert im Jahr 1407 für den Bau der Friedeburg Bier, Steinzeug! (Schüffeln und Schaalen), sowie hafer. In demselden Jahre wurde er in den Rath gewählt, dem er bis 1427 angehörte. Bgl. auch zu pag. 37.

3. 21. 22. Das holz wird in Schiffen an die Stadt gebracht fein und nun zu Wagen von der Wefer nach dem Bauplas "hinaufgefahren" und zwar auf unser lieben Frauen Kirchhof, unser vrowen hof (3. 6); vergl. zu pag. 70, wo eines Schauers Erwähnung geschieht, das zum Schutz beffelben erbaut wurde. Hinrich Koke (Koke, Kuke) erscheint in diesen Büchern, namentlich im nächsten Conto (vergl. pag. 7, 3. 24, pag. 8, 3. 2, 20, pag. 9, 3. 17, 32 ff. u. f. w.) vielsach als Wagenmann, d. h. Fuhrmann, bezw. Borsteher eines Fuhrgeschäfts; auch werden sein Bater, ber alte Pag. 5. Role, ferner ein hermann Role und ein Schwager Role's als Fuhrleute erwähnt. Ueber spätere holzsuhren ist zu pag. 11, 3. 20 zu vergleichen.

3. 23. Die zu dem höchsten Krahn gebrauchten bonne scheinen Klammern, Bänder zu sein. Der Umstand, daß zugleich eine Anschaffung von Wassereimern und eine Ausgabe für das Binden, d. h. Umreifen, von Küfen oder Kübel die Rede ist, deutet wohl darauf hin, daß der Krahn besonders zum Kalkauswinden dienen sollte. Eimer und Rübel erscheinen wohl als Jubehör des höchsten Krahnes. Pag. 6 des Originals ist leer geblieben.

Pag. 7. 3. 1. Das außerordentlich umfangreiche, 10 Seiten des Driginals anfüllende Conto "vom gemeinen Werke", das größte der gesammten Rechnungen, betrifft alle verschiedenen durch den Bau verursachten Arbeiten und Anschaffungen, die sich nicht wohl unter ein specielleres Conto bringen ließen, aber auch manche, die unter ein anderes Conto gehörten und offenbar bei Zusammenstellung desselben überschen waren. Der Inhalt des Conto erhellt am Besten, wenn man die darin verzeichneten gleichartigen Ausgaben an einder reiht. Es kommen dann von der ganzen, 114 mg 4 Schwaren betragenden Summe des Conto:

-		mf	Ж	Schw.
1)	auf	Begfahren von Schutt und Erde 13	191/	2
2)		Graben und Aufladen der Erde 2c 12	27	3
3)		verschiedene Fuhren (Holz, Sand und		
		namentlich Kalf) 6	18	-
4)	"	Steinfuhren (meistens von Ziegelsteinen) 14	22	3
5)		Schiffsfracht für Steine 1	3	
6)		Lohn für das Reinigen von Stein 2	24	3
7)	,	Lohn für Straßenmacherarbeit 1		
8)	"	Lohn für Sägerarbeit	22	3
9)		Arbeitslohn im Allgemeinen 17	10	1
10)	H	Lohn der Frohnboten für Aufsicht und		
		Arbeiten 10	30	—
11)	"	Anschaffungen von Holz, namentlich		
		für die Gerüfte 18	5	—

13) " Diverse Arbeitslöhne, Trinfgelder 2c. 5 14 4

Die fammtlichen unter 11 erwähnten holzanschaffungen hatten unter das Conto von pag. 5 gehört; der größte Theil der unter 3 angegebenen verschiedenen Fuhren wäre beffer zu den Conten für Ralf und Mufcheltalt (pag. 54-57) gestellt (vgl. ju pag. 9. 3. 33); verschiedene einzelne Posten wären außerdem noch an andere Stellen zu bringen gewesen. Das Conto reicht über das ganze erste Bauhalbjahr. Die Boften der ersten Seite und die 5 erften Boften der zweiten find freilich undatirt; allein das erste angegebene Datum (pag. 8, 3. 8) ift der 11. April, der lette (pag. 15, 3. 6) der 19. September. Die ersten angeführten Ausgaben waren also vor dem 11. April, zum Theil gewiß fchon in den Monaten Februar Bom 11. April an find wahrscheinlich alle und März, gemacht. Tage, an welchen Zahlungen stattfanden, nach dem Datum angegeben, fo daß jeder nicht näher bezeichnete Bosten zu dem letten vorher genannten Datum gehört, wie namentlich daraus zu fchließen, daß im Original jede Zeile, in der ein neues Datum vortommt, durch ein besonderes Zeichen am Rande hervorgehoben ift. 3m 26brud haben mir bics durch fette Schrift bes Item eines folchen Posicns wiederzugeben versucht. Ueber eine Incorrectheit in der Reihefolge der Daten vgl. ju pag. 9, 3. 38. 3m Allgemeinen ift jene Regel auch für die übrigen Conten beobachtet, wenn fich auch nicht immer die betreffenden Zeilen in folcher Beife bervorgehoben finden. — Es ergiebt fich aus dem vorliegenden Conto weiter, daß · in der Regel die Auszahlungen, namentlich für Arbeitslöhne u. dgl., am Ende ber Boche, meistens am Sonnabend, auch wohl Sonntags, und, wenn auf den Sonnabend ein hervorragender Festtag fiel, Freitags für die in der abgelaufenen Boche geschehenen Leiftungen erfolgt find. Bir finden in diesen Conto nämlich folgende Babltage angegeben, die dann auch in den meisten anderen Conten Dieses Buches, namentlich beim Bezahlen von Arbeitslöhnen, mieder erscheinen: April 11. (Sonnabend vor Balmsonntag), 16. (Grünbonnerstag), 25. (Sonnabend "in der Ofterwoche", d. h. nach

Pag. 7. Oftern), Mai 3, 10, 17, 24, 31 (der zweite Sonntag nach Oftern und die Sonntage vor St. Victor, nach St. Victor, vor Himmelfahrt und nach himmelfahrt), Juni 6, 13, 20, 27 (bie Sonnabende vor ("zu") und nach Pfingsten, nach dem Fronleichnamsfest, und ber St. Peter- und Pauls-Abend), Juli 18 (Sonnabend vor Maria Magdalena), 24 (Lag vor St. Jacobi, welches Fest felbft ein Sonnabend war), August 1, 8 (St. Petri Rettenfeier und St. Laurentius-Abend, da in diesem Jahre, weil das Laurentius-ffest, der 10. August, auf einen Montag fiel, die Bigilie an dem vorhergebenden Sonnabend begangen wurde), 14 (Tag vor Maria himmelfahrt, ein Freitag, ba das Fest felbst auf einen Sonnabend fiel), 22 (vigilia Bartholomaie, welches Fest - 24, August - auf einen Montag fiel), 29 (Enthauptung Johannes des Läufers), Sep. tember 5 (Sonnabend vor Maria Geburt) und 19 (vigilia Matthaio, die wegen des auf den Tag vor dem Feste fallenden Sonntags am vorhergehenden Sonnabend begangen wurde). Diefelben Zahltage finden sich wieder in den späteren Conten, siehe pag. 18 - 23, pag. 24, pag. 30.

3. 2 — 4. Das Rathhaus, aus dem Gegenstände wegtransportirt werden, kann unmöglich mit dem identisch fein, deffen Bau kaum begonnen hat; gemeint ist das alte Rathhaus, welches an der Ecke der Sögestraße und Obernstraße lag, bereits 1229 erwähnt ist und bis zum Jahre 1598 als öffentliches Gebäude bestand. Zu Ansang des 15. Jahrhunderts befanden sich in ihm Buden, und eine von diesen mag zur Aufbewahrung der Steinschilder gedient haben, die nach der Pelzerbude geschafft wurden, d. h. nach dem Kürschnerhause in der Pelzerstraße, das schon 1238 vortommt. Bgl. Brem. Urfundenbuch I. Rr. 207, S. 241; Delrichs und Watermeyer Beiträge zur Kenntnis des Bremischen Rechts I., S. 154. Ueber die Steinschilder vergl. Rote zu pag. 64, 3. 13—21. Zu ihrem Transport werden die Stränge, dagegen zur herrichtung eines hölgernen Berschlages im Kürschnerhause die Rägel verwandt sein.

3. 5. 6. Ueber den Zimmermann Meister Lüder und seinem Gesellen hermann siehe den besonderen Abschnitt über die Zimmerarbeit pag. 32. — Unter Schoßtammer ist der in voriger Note Pag. 7. erwähnte Berschlag verstanden; das Wort Schoß, schot, bedeutet nichts weiter als Berschluß, Riegel.

3. 7. Die "haspelwinde" ift das bekannte hebezeug zum Aufziehen von Lasten, dessen auf zwei Zapfen sich bewegende Welle mittelst zweier Aurbeln oder auch treuzweis eingelegter Stangen umgedreht wird. Die Winde wird wohl, wie die auf pag. 5, 3. 20 erwähnte Spindel, zum Krahn gehört haben; an eine haspel-Ramme ist nicht zu denken, da uns von Rammen nichts gemeldet wird.

3. 8—10. Die Maurermeister Salomon und Martin (fiebe pag. 18 ff.) und Meister Johann, der in nächster Note erwähnte Steinmetz, begaben sich zur Bürgerweide, um hier durch in die Erde gesteckte Schäfte oder Holzstangen (schechte) und um diese herum gezogenes, "geschorenes", Garn die Länge und Weite des projectirten Gebäudes darzustellen.

3. 11. 12. Ueber Meister Johann, den Bild- oder Steinhauer, f. pag. 50 ff. Die "Formen des Rathhauses", die er aus Brettern macht, find die beim Bau zu verwendenden Formstüde, Rahmen, Muster und Modelle, nach denen die Steinmesparbeiten, z. B. Fenstermaaswert, Thürumrahmung, verfertigt werden sollten. Bergl. z. B. pag. 12, 3. 26: brede, dar de stenhouwers formen afhouwen; pag. 64, 3. 7, brede, dar he de goten na houwen scholde. Siehe auch zu pag. 10, 3. 21 und pag. 32, 3. 11. — Auf pag. 70, 3. 27 erfahren wir, das bie "Formen des Rathhauses" angemalt werden.

3. 13. Die neuen Schwaren ober Reuschwaren, die öfter in diesen Rechnungen vorkommen, scheinen den gewöhnlichen Schwaren ziemlich oder ganz gleich gewesen zu sein. Die auf dieser Seite (vgl. 3. 26) erwähnten 24 neuen Schwaren sind, wie aus der Summirung erhellt, gleich 44/5 % gerechnet. Bgl. jedoch zu pag. 8, 3. 36, pag. 11, 3. 40, pag. 22, 3. 27. hermann (der Zimmermann, s. 3. 5) erhielt hier für das Reinigen des Plazes, auf dem die nacher erwähnte Kalkgrube gemacht werden sollte, einen Taglohn von 6 neuen Schwaren, während 5 bis 6 Schwaren der gewöhnliche Taglohn für diese und ähnliche einsache Handrbeiten ist.

3. 14. Das Bischofshaus ist das schon zu pag. 1, 3. 20

Pag. 7. erwähnte Palatium: daß der Erzbischof daffelbe nicht bloß nicht bewohnte, sondern dem Rathe zur Verfügung gestellt hatte, ergiebt sich daraus, daß in dem Gebäude selbst Kalkgruben eingerichtet wurden; so ist in 3. 22 vom Kalkhause in dem Bischosshause die Rede. Bgl. auch zu 3. 26 und 30.

3. 16. Die humoristische Ramenbildung in unseren niederbeutschen Städten im Mittelalter zeigt sich bei verschiedenen in ben Rechnungsbüchern namhaft gemachten Bersonen; so bei dem hier und pag. 111, 3. 12 erwähnten Bitenduvel und den folgenden Ramen: Pypegodes, (pag. 13, 3. 15, pag. 15, 3. 4), Spelevogel (s. zu pag. 50), Bysterveld (s. pag. 50), Spinneben (s. zu pag. 50 und 61), Langor (pag. 22, 3. 16), Retoghe (s. zu pag. 48), Enundetwintich (pag. 54, 3. 30).

3. 17. Den hier zuerst genannten Textor und in gleicher Beise die "Boten" Christian (Kerstianus, Kersten, meist mit dem Busat de bode), heinrich (Hinrik de bode) und Dietrich (Diderik de bode, Diderik uthe sunte Stephens verdendele), und ferner Rovenad finden wir vielfach in den Rechnungsbüchern erwähnt, theils bei den einfacheren Arbeiten felbst beschäftigt, theils mit der Aufficht der Arbeits- und Fuhrleute, mit der Führung der Rechnung über die von dem städtischen Ziegelhause abgelieferten Steine und dergl. beauftragt. Jedenfalls drei, mahrscheinlich vier von ihnen waren die "Boten" der ftabtischen Quartiere oder Rirchspiele nämlich Diedrich, wie in diefen Rechnungbuchern (vgl. pag. 14, 3. 17) ausdrücklich gesagt wird, für St. Stephani; heinrich, wie aus einer Aufzeichnung von etwa 1400 im Rathdenkelbuch (Fol. XI. a.) erhellt, in welcher er neben dem vorigen genannt wird, für St. Ansgarii; Christian für das Martini-Biertel, falls wir aus den Botten tho borgerwerke uth unser leven vrowen verdendele (3. 16, 17) fcbließen dürfen, daß der am Meisten in diesen Functionen ermähnte, aber nie als "Bote" bezeichnete Textor der Bote für das angesehendste der Quartiere, das Liebfrauenviertel, und damit auch der "Oberbote" war. Ueber die Wirksamkeit und Stellung diefer Rathe- oder Stadt-Boten bat ichon Donandt, Gefcichte des Brem. Stadtrechts I. S. 301, Rote 467 (in der bafelbft

Pag. 7. S. 83 angezogenen Urfunde von 1339 ift übrigens nicht judices, fondern nuncii civitatis und S. 301, 3. 17 v. o. "Gefet v. 1398zu lofen) Berschiedenes mitgetheilt. Aus dem dort Angeführten und verschiedenen Stellen im Rathsdenkelbuch ift zu entnehmen, daß biefe Boten eine Art von Bolizeiaufficht über ihre Biertel, wahrscheinlich auch Bürgerliften, ju führen und namentlich die Burger ju allen öffentlichen Leiftungen in Krieg und Frieden aufzubieten, vermuthlich auch die öffentlichen Rundmachungen zu besorgen hatten und überhaupt zu allerlei Aufträgen dem Rathe zu Dienste fein mußten. In ber zweiten Salfte des 15. Jahrhunderts, mo fich ihre Geschäfte schon bedeutend gehäuft haben werden, finden wir neben den vier eigentlichen Kirchspielsboten oder "hausboten" (husbaden), wie fie nun häufig genannt werden, noch 4 "Unterboten", die ohne 3weifel jene in ihren Berrichtungen zu unterstützen hatten. Außer den an= geführten Dienstleistungen, für welche ihnen neben freicr Rleidung der Rämmerer des Raths an gewissen Tagen im Jahre geringe Löhne auszahlte, besorgten sie noch gegen besondere Bergütungen für den Rentmeister das Eincassiren der "ewigen Rente", d. h. der Pacht von öffentlichen häufern und Grundstuden, ferner die Austheilung der für gemiffe städtische Festtage angeordneten Armenfpenden u. bal. mehr. Daneben aber tonnten fie noch, wie namentlich aus diefen Rechnungsbüchern hervorgeht, für allerlei öffentliche Arbeiten und Dienstleistungen gebraucht werden, für die fie bann aber, wie hier für die Aufficht (dat he darby was, by deme werke was), ferner de rekenschup to verwarende tho deme thegelhuse, vor borgerwerk etc. - besondere Bezahlung erhielten. Mit "Bürgerwert" werden die gewöhnlichen öffentlichen Arbeiten - namentlich Erd- und Bauarbeiten, wie fie vorzugsweise zur Befestigung und zum Schute ber Stadt erforderlich maren - bezeichnet, bei denen unentgeltlich ju helfen allen Bürgern ber Stadt oblag; nur die in Diensten ber Stadt ftehenden Personen pflegten contractlich davon befreit zu sein, und fo erklart es fich, daß die Boten auch für Burgerwert Bezahlung erhielten. 3br Lohn für folche Leiftungen scheint in der Regel 1 % für den Lag, d. i. der Lohn eines gewöhnlichen Arbeitsmanns, betragen ju haben (vergl. namentlich pag. 15, 3. 13) und wurde

Pag. 7. noch im Jahre 1514 ausdrücklich wieder so festgesetst, wie folgende Notia des Denkelbuchs (Fol. 47 a) zeigt: Item wanner ok de dhenere offte huszbade to borgerwerke verbadet weren, so giifft men oen enen groten unnde nycht mer. Conclusum est ita in consulatu anno 1514 prope festum beati Martini episcopi concorditer. - In einer ähnlichen Stellung wie diefe 4 Quartier-Boten befand fich offenbar der häufig genannte Ropenad; vielleicht versah er daffelbe Amt, welches jene für die Stadtviertel bekleideten, für die unmittelbar por der Stadt gelegenen Bauerschaften oder die zur Stadt gehörigen Dorfschaften, da er namentlich das Aufbieten der Bauern zu Fuhren beforgt (vgl. zu pag. 14, 3. 8). — Auch der mehrfach erwähnte Hinrik uppe deme Bruggedore (querft pag. 8, 3. 17), vermuthlich derfelbe mie Hinrik Bruggemestere (jucrit pag. 12, 3. 13), ift als ein folcher Unterbeamter bes Rathes anzusehen, mahrscheinlich als ber Bächter auf dem Beferbruden-Thore und vielleicht auch als folcher mit der Erhebung von Boll und Accife betraut. Bu feinen amtlichen Functionen mag auch bas nachmeffen des Kalfes gebort haben (vergl. ju pag. 54 und 57), das neben ihm nur ausnahmsweise der Bote Seinrich besorgt. Auch er konnte bei ber Aufficht der Arbeiten, beim "Bürgermerken" beschäftigt werden, wofür er dann aus dem angegebenen Grunde Bezahlung erhielt. Ueberhaupt bezeichnet der Titel "Bote" allgemein derartige untere Beamte oder "Diener" des Raths, wie 3. B. die Thor- und Gefängniswärter in diefer Zeit häufig auch "Boten" [de bode (de knecht) in deme Hurrelberge, in demo marstalle 2c.] genannt werden. Nicht zu verwechseln mit ben obigen Stadt- oder Raths-Boten, wie vorzugsweise die Boten der Stadtviertel bezeichnet werden, ift der ftädtische Fronbote oder Fronvogt (des rades vrone, de vrone voged, ber auch in mehreren Urfunden unter dem Ausdruck Bote oder nuncius icheint verftanden werben zu muffen), welcher eine vorzugsweise gerichtliche Function befleidete und einen angeseheneren Rang einnahm.

3. 20. Außer einfachen Rägeln erwähnen die Rechnungsbucher als befondere Arten, und zwar ziemlich häufig, "Spuntnägel" (das find fogenannte Brettspieker, Dielennägel) und "Lattennägel", vermuthlich von Eisen, während die ersten von Holz sein werben, vgl. Pag. 7. Br.-Niederf. Wörterb. v. spunden; fodann einige Male hochtennegele d. h. Klammernägel. Außerdem fommen bisweilen (pag. 40, 3. 4 und pag. 108, 3. 4) "Bfenniguägel" und "Scherfnägel" vor. offenbar Rägel, welche das Stück 1 Bfennig (12 einen Groten), bezw. 1 Scherf (25 einen Groten) kosten. Die Schoßfammer, zu der hier die Latten- und Spuntnägel verwendet werden, ist oben 3. 5 und 6 erwähnt.

3. 24. 25. Das Holz, welches, wie die vorhin erwähnten Steinschilder, in dem alten Rathhause gelagert hatte, wird, als in diesem die Werkstätten ("Rammern") eingerichtet wurden, auf den Markt gebracht sein und mußte von hier nach der Schreiberei geschafft werden, um unter Dach zu kommen. Bergl. pag. 8, 3. 2. Die Schreiberei (scryverio), das Gebäude für die Canzlei des Rathes, lag am Liebfrauenkirchof mit der Rückseite nach der Sögestraße.

3. 26. 30. Auf Bahren (boron) wurde der Grauftein, der in den Schuhbuden gelagert hatte, nach dem hof des Palatiums gebracht Ueber die Schuhbuden und den erwähnten Transport vgl. zu pag. 11, 3. 22. In dem hof des Palatiums lagerten außerdem namentlich noch Sand (pag. 9, 3. 40) und Ziegelsteine, für die dort ein besonderes Schauer errichtet ward (f. zu pag. 70-72).
Pag. 8. 3. 1. Brand Selfleger, welcher hier das hänfene Tau liefert, später (pag. 15, 3. 20) ebenfalls Tauwert, außerdem Latten und fleine Eichensparen (pag. 77, 3. 16), Strebedäume und Gerüftholz.

und zulest wieder (pag. 113, 3. 19) Sparren, kommt auch in den Rechnungen über den Bau der Friedeburg (1407) vor, wo er Bier, Butter, Rägel und Tauwerk abgiebt.

3. 5. Der hier mit seinen Gesellen angeführte Bertold, der holz und Steine in Ordnung legt, kommt sonst nicht weiter vor.

3. 8. Die erste Bezahlung für Erbarbeiten erfolgt am 11. April und dauern die Ausgaben für Graben und Wegfahren von Schutt (grus) und Erbe (an die Fuhrleute — wagenlude — und an die "Gräber") bis zum 10. Mai, an welchem Tage alfo vermuthlich diefe Arbeit vollendet war. Es find mit derselben in der ersten Woche 9, in der zweiten 10, in der dritten 15, in der vierten 28, 5.8. in der fünften 26 Leute beschäftigt. Die gewonnene Erde wurde über die Beferbrücke gefahren und mag für die Berbefferung der dortigen Befestigungswerke benutt sein. Alehnliche Fuhren sind später pag. 71, 3. 15, pag. 77, 3. 8 aufgeführt; vgl. zu 3. 23.

3. 10. Der auf das alte Rathhaus gebrachte Grauftein war offenbar für das pag. 7, 3. 22 erwähnte "Fensterwert" bestimmt.

3. 19. Meister hinrich der Büttel, d. i. der Scharfrichter, (so in einer Aufzeichnung des Rathsdenkelbuchs von 1498, Fol. 43 b: domo scherponrichtere edder bodele, und öfter) erhält 2 Mal (vgl. pag. 9, 3. 8) verhältnißmäßig sehr hohen Lohn für "Nachtwert", eine Arbeit, die nicht näher bezeichnet ist.

3. 23. Außer dem schon mehrsch vorgekommenen hinr. Koke werden noch folgende 8 Personen als beim Bau regelmäßig beschäftigte Fuhrleute erwähnt: der alte Roke (wohl der Bater des Ersteren), Gereke, hinrich Grove, Ludeke, Arnd, Jacob, hermann hasenbruk, Johann Lange. Bgl. zu pag. 96. Der Zusammenhang ergiebt, daß die hier erwähnten Fuhren Erdsuhren sind; da die Jahl derselben nicht seststeht, ist die höhe des für jedes Fuder bezahlten Preises nicht anzugeben. Bgl. über Kalksuhren zu pag. 9, 3. 33, über Sandsuhren zu pag. 9, 3. 35, über Holzsuhren zu pag. 11, 3. 20, über Steinsuhren zu pag. 11, 3. 18 und pag. 12, 3. 21.

3. 29. Die hier und pag. 9, 3. 3 angeführten Felbsteine könnten mit den zu pag. 2, 3. 19 genannten identisch sein, da wir nachher (pag. 77, 3. 2) von dem Ursprung der später erwähnten Kieselsteine erfahren, die auch auf dem Liebfrauenkirchhof gelagert wurden.

3. 36. Die angegebene Summe erhält man, wenn die auf 3. 15 erwähnten 18 Neuschwaren gleich 17½ alten Schwaren gerechnet werden. Bergl. zu pag. 7, 3. 13, pag. 11, 3. 14, pag. 22, 3. 27.

18.9. 3.2. Bir stellen hier die in dem Folgenden genannten Geräthschaften zusammen. Thovor, Zuber, ein hölzernes Wassergefäß, mit zwei ringförmigen handhaben, durch die man einen Baum steatt, damit es von Zweien getragen werden kann. Die Töferbohmstraße in St. Stephani Kirchspiel wird entweder, weil in früherer Pag. 9. Zeit einmal dort folche Bäume verlauft wurden oder folche Träger bort wohnten, fo benannt fein. Bergl. auch zu pag. 54. 55. — Schuppen, Spaten, Schaufeln. — Schopen, Schöpffelle, f. Brem. Niederf. Wörterbuch h. v. — Bore, Tragbahre. Den folser, mit dem sie in Verbindung gebracht werden, vermögen wir nicht zu deuten. Die kethele, Ressel, werden später zum Einfüllen des für die Mauerfüllung bestimmten Gußtalts (ghotekalk) gebraucht. kalkmele, Kaltmühle. — Bledeken (Blättchen) vielleicht Boden einer Karren, der auch wohl boddenblad genannt wird. Spikerboer, ein Bohrer, der die Löcher für Spiker, d. h. große Rägel und Spizbolten, zu bohren hat. Es werden ferner erwähnt Rusen, Gossen, Mulden, Wasser, Reisen, Quäste, Kaltbaljen, Kaltzuber, für die benne (d. h. Bänder, Reisen) und gryndele (d. h. Riegel) angeschaft werden (pag. 15, 3. 26).

3. 16. Bon dem Wychmann, der pag. 32 als Gesell des Zimmermeisters Lüder erscheint, sagt eine später durchstrichene Rotiz auf pag. d: Wichmann debet portare ligns (?) dat hunderd pro 1/2 mK. Demnach wird er bier und pag. 14, 3. 11, wo er ebenfalls wegen Holzes bezahlt wird, für das Tragen desselben gelohnt; hier bekommt er wirklich für 100 Stüc 1/2 mK, später für 250 Stüct nur 28 K. Das holz, das er trägt, ist stelholt, d. h. holz für die Stellage. An Stellholz resp. Stellbäumen sind im Ganzen 1290 Stüct erwähnt. Bgl. pag. 14, 3. 9 und 20.

3. 22. Rurd Border, der als Berkäufer von ähnlichen Geräthschaften, wie hier, auf pag. 10, 3. 14 genannt wird, könnte der spätere Bremische Rathmann (c. 1419—1446) sein.

3. 28. Mit dem Reinigen der alten, aus dem Abbruch gewonnenen Backteine finden wir hier während der ersten brei Wochen (pag. 10, 3. 8 und 28) 5 Leute beschäftigt, die uns pag. 10, 3. 28 genannt werden, später (pag. 11, 3. 8; pag. 12, 3. 14 und 30) nur einige von ihnen. Außerdem wurden auch alte Steine anderswoher bezogen, wie denn pag. 12, 3. 26 von 5 Fuhren dersclben die Rede ist. Die alten Ziegel follten tho der vullinghe, d. h. zu der innern Füllung der Umfassmauern zwischen den äußeren Wandschichen, benußt werden. Das Reinigen der Pag. 9. hierfür bestimmten Steine geschah nach diesem Conto im Mai und Juni; frühere Arbeit gleicher Art treffen wir p. 18 ff., sodaß die hier erwähnten Personen die später namhast gemachten abgelöst haben werden. Bgl. zu pag. 18, 3. 1.

3. 29. Das Stüpen der Kuhle, d. h. der Baugrube, weif't darauf hin, daß der für den Nathhauskeller erforderliche Naum mindestens zum Theil ausgehoben war. Bergl. pag. 32, 3. 9. Bei Nachtzeit wird zum Schutz für Borübergehende bei der Grube gewacht fein.

3. 31. Schon im Jahre 1301 hatte der Rath von dem Pauleflofter vier neben bemfelben (vor dem Ofternthore) gelegene Grundftude mit barauf ftebenden Ziegelhäufern (domus laterum) zunächft auf fechs Jahre gegen eine jährliche Bacht von 1000 Mauersteinen gemiethet. Es scheint, ba wenigstens die Urfunde diefes Bertrags in dem Archive des Baulsklofters aufbewahrt blieb und mit diefem bann in bas flädtische Archiv gelafigte, diefer Pachtbesit länger fortgedauert zu haben, ohne daß wir Genaueres darüber erfahren. 3m Jahre 1335 (Urf. v. 1. Sept. d. J.) aber finden wir bereits ein ber Stadt gehöriges Ziegelhaus ermähnt, welches im Beften ber Stadt, nabe der Befer, lag. In einer Aufzeichnung des Rathsdenkelbuchs vom Jahre 1483 (Fol. 148 a) über dasjenige, "was ju der Stadtmauer gehörti", werden - während unter berfelben Rubrit im Jahre 1420 (Fol. 121 a) nur eines nicht näher bezeichneten Ziegelhauses Ermähnung geschieht - vier in derfelben Gegend neben einander gelegene Ziegelhäufer aufgeführt, von denen das erste und vierte (in westlicher Richtung von ber Stadt aus gerechnet) ber Stadt und dem St. Stephani Quartier (sunte Stephens muren) zusammen, das zweite denselben und der St. Stephani Rirche gemeinschaftlich, das britte bem Dom (früher bem Stadtvogt herm. von Balle) gehörte. Sie wurden bamals gewöhnlich an Ziegelbrenner vermiethet, welche als Pacht eine bestimmte Quantität Steine an die Stadt und die sonstigen Eigenthumer jahrlich zu liefern hatten; auch von dem dritten Ziegelhause empfing die Stadt "für die Stättes eine folche Abgabe; außerdem hatten bas britte und vierte Biegelhaus auch von "jedem Dfen Steine", der gebrannt wurde,

Pag, 9, eine gemiffe Anzahl ber Stadt abzugeben. Bie viele und welche städtische Ziegelhäuser zur Zeit des Rathhausbaues existirten, erhellt aus unseren Rechnungen nicht. Während gewöhnlich nur — abgefeben von den Brennereien einzelner Ziegeler, von denen Steine getauft wurden - von "dem Ziegelhause" die Rede ift, wird einmal (pag. 96, 3. 9) "bas untere (nedere) Ziegelhaus" ermähnt, welches Beiwort entweder als mehr ftromabwärts oder als näher der Wefer gelegen, ju verstehen ift; für letteres spricht, daß die Steine von dort in Schiffen zur Stadt transportirt werden. Aber auch außerbem wurden mehrfach Steine "von dem Ziegelhause" ju Schiff nach der Stadt gebracht (f. zu pag. 10, 3. 1). Es ift demnach wahrscheinlich, daß der Ausdruck dat togolhus nicht immer eine und biefelbe Ziegelhütte, sondern bald den Complex der städtischen Biegeleien, bald die eine, bald die andere der dazu gehörigen Biegelhütten bezeichnet. — Die "Rechenschaft des Ziegelhauses" ift bas Register, welches über die aus diefem städtischen Ziegelhaufe abgelieferten Steine geführt wird. Leider fehlt jeder Anhalt über die Summe, die in ihm verzeichnet gewesen ift. Mit ber Führung des Registers ift hier im Mai, wie im September (pag. 15, 3. 14), Diedrich, der Bote des Stephaniviertels, im August 1405 (pag. 14, 3. 7 und 28), sowie später (vgl. pag. 77 u. 78 und pag. 116, 3. 20) Ropenad beauftragt. Ueber beide Bersonen vgl. zu pag. 7, 3. 17. Siehe übrigens auch zu pag. 12, 3. 21.

3. 33. Die hier und im Folgenden erwähnten Kallfuhren scheinen sämmtlich Muscheltalt-Fuhren gewesen zu sein, obwohl wir später (vgl. zu pag. 57, 3. 1) finden, daß ber dort aufgeführte Muscheltalt an Ort und Stelle bereitet wird. Bom Steinsalte ist auf pag. 54 erst die Rede. Der hier verladene Kalt wird vom Werder aus auf Wagen zur Baustätte gebracht; er ist also zu Schiff an die Stadt gekommen. Bestimmt sind in diesem Conto 107 Fuder Kalt angegeben und kostete bas Fuder an Fuhrlohn 1/2 K (vgl. 3. 38; pag. 12, 3. 20; pag. 13, 3. 5); außerdem werden wegen der an drei Stellen (pag. 11, 3. 30; pag. 13, 3. 34; pag. 14, 3. 1) gemachten Anbeutungen noch mindestens 24 Fuder hinzuzurechnen sein, sodaß wir im Ganzen 131 Fuder anzunehmen hätten, beren Anschaffungskosten Pag. 9. in den Rechnungbüchern nicht verzeichnet find. Auffallend ist eine ganz allein stehende Notiz im Denkelbuche Fol. 6 von heinrich von der Trupe's hand, welche lautete: "De raet is schuldich Mouwen 2 voder müschelen calkes. Item Volquin 9 dusent dacstenes unde 1/2 düsent mürstenes. Item Mathewese 2 voder calkes." Die drei genannten Personen find die zu pag. 48 erwähnten Biegler.

3. 35. Die hier zuerst vortommenden Sandfuhren waren, wie aus Zeile 40 hervorgeht, für die Kalkgruben im Bischofshause bestimmt; vgl. zu pag. 6, 3. 14. Aus pag. 12, 3. 23 ergiebt sich, daß wahrscheinlich die Sandsuhren mit je 1½ Schwaren bezahlt wurden, sodaß hier an vier Fuder zu denken wäre. Außerdem werden noch Sandsuhren erwähnt: pag. 11, 3. 12, wo der Betrag nicht zu ermitteln ist; pag. 11, 3. 18, wo 3 % (= 10 Fuder) für die Sandsuhren übrig bleiben; pag. 11, 3. 34, wo 18 Schwaren = 12 Fuder; 3. 39, wo 3 % = 10 Fuder vortommen; pag. 12, 3. 26, wo 10 Fuder mit 3 % bezahlt werden; pag. 12, 3. 33 und 34, pag. 14, 3. 13, wo in unbestimmter Weise von Sandsuhren bie Nede ist; pag. 13, 3. 12, wo für 10 Fuder 2 % verausgabt sind; pag. 13, 3. 33, wo für 5 % 25 Fuber; pag. 14, 3. 13, wo sür 4 % 20 Fuder geliefert sein mögen; im Ganzen werden ungesähr 80—90 Fuder transportirt sein.

3. 38. Die an dieser Stelle angeführte Ausgabe am 24. Mai unterbricht offenbar den Berlauf der zum 17. Mai gehörigen Posten, die auf 3. 36 beginnen und bis ans Ende von pag. 10 fortgehen.

3. 41. Die Aufzählung der Posten auf der neunten Seite ergiebt einen Groten mehr als angeführt, nämlich 27 mK 1¹/₂ %. ²ag. 10. 3. 1. Die hier (17. Mai) zuerst erwähnten Steinfuhren wurden während des ganzen ersten Bauhalbjahres (bis 19. Sept.; vgl. pag. 15, 3. 26) fortgeset. Die betreffenden Steine waren Ziegel, die zum Theil von dem städtischen Ziegelhause zu Schiff nach der Stadt gebracht wurden; wie denn 3. 13 Ramme und 3. 2 dessen Frau als Eichenschiffer bei dieser Arbeit erscheinen. Bom Schiff wurden dann die Steine auf Wagen nach der Baustätte befördert. Später werden sie hierhin, wie aus pag. 12, 3. 21 erhellt, direct vom Ziegelhause auf Wagen geschafft. Auch von den Privatziegel-Bremisches Zabruch 11. 22 Pag. 10. brennereien werden einige Ziegellieferungen zu Waffer, die meisten mittelst Wagen beschafft, vgl. pag. 48, 3. 3. — Für die Fuhren vom Schiffe aus wurden am 17. Mai Löhne im Betrage von 39 K 1 Schw. (vgl. 3. 32 und 33), sowie außerdem für Ziegelfuhren von der Brennerei des Matthias 14 K (3. 34) bezahlt. Ueber das städtische Ziegelhaus vgl. zu pag. 9, 3. 31.

3. 9. Außer den hier angeschafften 177 tannenen Dielen werden pag. 11, 3. 15 noch 88 (1 Stiege gleich 20) Dielen angetauft; jede Diele kostete etwa 4 Schwaren; die pag. 11, 3. 30 erwähnten Dielenfuhren "vom Werder" lassen darauf schließen, das die Dielen die Weser herabgebracht und auf dem Werder gelagert wurden. Bgl. über Holzsuhren zu pag. 11, 3. 20.

3. 12. Die Banning'sche, die auch pag. 13, 3. 19 und pag. 15, 3. 1 erwähnt wird, und zwar jedes Mal als Berkäuserin von Nägeln, könnte die Frau eines Bernhard Banning sein, der um das Jahr 1400 nach einem Register der "ewigen Rente" aus dieser Zeit ein Haus in der Groperstraße von der Stadt in Miethe hat. Dieser Banning scheint auch in einer später durchstrichenen undeutlichen Notiz auf pag. d. erwähnt zu sein, die wir zu pag. 39 und 40 mittheilen.

3. 19. Dieser auf die Reise der beiden Meister henning und Johann sich beziehende Bosten hätte seine Stelle richtiger auf pag. 50 gefunden, wo von ähnlichen Ausgaben die Rede ist.

3.21. Die Regeln für den Schwibbogen, d. h. die Schalrahmen (reghel), über welche die Gewölbe (swiboghen) gemauert werden follten, werden hier aus Eichenholz gefägt. Pag. 11, 3.5 werden Eichensparren zu gleichem Zwecke verwandt, während 3. 13 Cschenund Eichenholz hierfür erwähnt wird. Mit jenem Ausdrucke scheinen gleiche Bedeutung die "Bogen von Erlenholz" (pag. 10, 3. 25) die "buchenen Bretter für den Schwibbogen" (pag. 11, 3. 17) und die "Formen der Schwibbögen" (pag. 13, 3. 21) zu haben. Siehe auch zu pag. 7, 3. 11 und 12 und zu pag. 32, 3. 11.

3. 26. Die wolstocke (f. zu pag. 11, 3. 4) fowohl, als auch der Bast — für welchen, um ihn geschmeidiger und haltbarer zu machen, hier Fett (smeer, vgl. auch pag. 111, 3. 14) angeschafft Pag. 10. ift, werden entweder zum Aneinandersegen der "Regeln" und "Bogen", wie hier der Zusammenhang vermuthen läßt (s. auch pag. 32, 3. 11 und 13), oder zur Besestigung der Gerüsttheile an einander (s. zu pag. 77, und zu pag. 11 3. 20) gedient haben. Bergl. auch pag. 13, 3. 8 und 14.

3. 39. Die Summirung diefer Seite ergiebt 14 mK 31/2 **%** und 1/2 mK Lüb., so daß letztere zu 91/2 **%** angenommen wäre. Der Lübische Schilling, 1/16 Mart, war also damals gleich 13/16 Bremer Groten. Bgl. zu pag. 36, pag. 50, 3. 17, pag. 61, 3. 1 und pag. 63. 3. 4. Bei dem Worte sloet bemerkt das Br.-Niedersächsische

²²ag. 11. 3. 4. Bei dem Worte sloet bemerkt das Br.-Riedersächtiche Wörterbuch: "So nennen die Bauern die Bretter und Bäume, welche sie in ihren häusern und Scheunen über die Balken nicht gar dicht über einander legen, damit das Getreide und heu luftig darauf liegen und völlig austrocknen könne". Hier scheint darunter allerlei Kleinholz verstanden zu sein, aus welchem dann wolstocke, d. h. wahrscheinlich Holzpflöcke (wohl von dem alten Beitworte will, wall, gewollen, d. h. ründen, abzuleiten) und Reile gemacht werden; die wolstocke sind sämmtlich von holz, während aus pag. 39, 3. 9 hervorgeht, das die kyle auch aus Eisen gearbeitet wurden.

3. 15. Gerhard von Butfem ift fonst nicht befannt.

3. 18. Da aus späteren Angaben hervorgeht, daß für den Transport von je 1000 Ziegelsteinen durchschnittlich 4 % bezahlt wurden, so kommen von diesen 11 Groten 8 % auf Sandfuhren. Für die vorangehenden Posten ergiebt sich hieraus, daß für $\frac{1}{2}$ mK (3. 11) 4000 und für 53 % (siehe zu pag. 10, 3. 1) 13,250 Steine transportirt werden konnten.

3. 20. Weiden werden für das Baugerüfte benutt fein, um die Pfähle, Latten und Bretter zusammen zu halten, auch die durch Pflöcke und Keile hervorgerufene Berbindung zu verstärken; so wird auch auf pag. 13, 3. 7 aus dem Werder geholtes Strauchwerk erwähnt, das "zu Reiden" gebraucht werden sollte und finden wir pag. 13, 3. 24 bemerkt, daß 250 zur Stellage bestimmte Latten "vorgebunden, werden. — Außer den hier erwähnten Dielenfuhren finden sich Holzschren noch 3. 30, wo langes Holz, pag. 13, 3. 4, wo 2 dito, pag. 13, 3. 6, wo 4 Fuder Holz für 4 % vortommen, 22* Pag. 11. pag. 13, 3. 34, wo allgemein von holzschren die Rede ist, pag. 14, 3. 13, wo Stellholzschren allein, und pag. 14, 3. 25, wo außerdem Ruthensuchen erwähnt werden.

3. 22. Die Schuhbuben, Berkaufsbuden der Schuhmacher, lagen am Liebfrauenkirchhof, größtentheils an dem Plaze der jezigen alten Börse, zwischen dem alten Rathhause und der Baustelle. Wegen der Nähe der letzteren werden die beiden Straßenmacher, welche zusammen 1 mk erhalten, beauftragt worden sein, den steen woch tho zettene, d. h. das Straßenpflaster zu entfernen, vielleicht einen Theil der ältesten von Rhynesberch z. J. 1222 erwähnten Bepflasterung. Bgl. Lappenberg Geschichtsquellen S. 72. Das Begschaffen der Grausteine, bei welcher Gelegenheit die Straßenmacher ihre Arbeit begannen, ist schon zu pag. 7. 3. 30 besprochen.

3. 24. Unter den "Bestiegelern" der handsfeste werden hier nicht die Siegelherren des Raths (f. Denkmale Brem. Gesch. und Runst I., 2, S. 27), sondern die Beamten der Nathscanzlei (Stadtschreiber 2c.) zu verstehen sein. Nach der Canzlei-Taxe von 1558 (Denkelbuch Fol. 113 b.) waren für die Aussfertigung einer Stadthandseste 4 K, nach einem älteren "Bertrage mit dem Schreiber" (a. a. D. Fol. 114 a) 12 Schware zu entrichten. Wegen der hier angeführten handseste bes Bürgermeister Lüder Woler, vergl. zu pag. 36, 3. 11.

3. 32. Ueber die auch in 3. 11 von pag. 12 erwähnte Reife, die Knappert nach Münster unternahm, siehe zu pag. 42, 3. 1.

3. 40. Die Summirung der Posten ergiebt genau 15¹/₂ mH 1 K 4¹/₂ Schw.; es sind demnach 9 Neuschwaren für 9¹/₂ gewöhnliche Schwaren gerechnet.

Pag. 12. 3. 4. Eine besondere Festlichkleit scheint den Anlaß dazu gegeben zu haben, daß 16 Biertel Bier zu gleicher Zeit an die beim Bau beschäftigten Meister, an die Steinwärter auf dem städtischen Ziegelhause (vergl. pag. 22, 3. 27), an Snelle auf dem Ziegelhause, der sonst nicht vorsommt, an die Ziegelbrenner und die Kalkleute in den Eichen, an die Fuhrleute und die beim Bereiten des Muschelfaltes beschäftigten Frauen vertheilt wurden. Ueber die letzteren, wie über kabyke, vergl. zu pag. 57. Pag. 12. 3. 17. Unter dem Steinleime, zu dem hier Eier und in pag. 13, 3. 18 Bachs und Pech angeschafft werden, ist wohl ein Steinstitt zu verstehen, der für das Mauerwert an solchen Stellen, wo es der Räffe besonders ausgesetzt war, verwendet werden sollte; Pech und Bachs sinden sich vielsach in den älteren Recepten für die verschiedenen Kittarten vor.

3. 21. Abgesehen von den zu pag. 11, 3. 18 erwähnten etwa 17,250 und den dort aufgeführten 2000 Stud Ziegelsteinen finden wir im ersten Bauhalbjahre zur Baustelle gesahren:

			molulus our		1
pag.	12,	3.	21		10,000
		"	23		3,000
"		*	33	vermuthlich	1,000
			34	-	1,000
			36		4,000
pag.	13,	3.	1		2,000
			3		5,000
	N		9-11		11,000
			17		2,000
"		w	28		2,500
n	"		3033		6,500
			3 8 u. 39		5,000
pag.	14,	3.	3 u. 4		5,000
		"	5u.6	vermuthlich	4,000
					2,000
		"	14	vermuthlich	2,000
"		"	23 u. 24		4,000
		"			4,000
			32		2,500
	,,		33-35	vermuthlich	10,750
nag.		8.		, ,	2,500
r9'	-				3,000
-				vermutblich	1,000
	-	-			3,000
~		~			1,000
	•		26	vermuthlich	1,250
	" pag. " " pag. " " pag. " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	pag. 13, , , , , , , , , , , , , ,	 * *<	<pre>x x 33 x x 34 x 36 pag. 13, 3. 1 x x 3 x y 911 x 17 x 28 x y 911 x 17 x 28 x 3033 x 38u.39 pag. 14, 3. 3u.4 x y 5u.6 x 12 x y 14 x y 14 x y 23u.24 x y 26u.27 x 32 x y 33-35 pag. 15, 3. 6 x y 10 x y 11u.12 x y 24</pre>	 * * * 23 * * 33 * * 34 * * 36 * * 911 * * 3033 * * 5u.6 * * 5u.6 * * 12 * * 5u.6 * * 12 * * 14 * vermuthlich * * 12 * * 14 * * 26 u.27 * * 32 * * 32 * * 33-35 * * * 8 * * 10 * * * 10 * * * 10 * * * 11u.12 * * 24

Im Ganzen gegen 118,250 Steine.

- Pag. 12. Hierzu kommen noch die Steine, welche von den Bauern in Dienstfuhren zur Stadt gebracht werden; vergl. zu pag. 14, 3. 8. Die Summe derselben läßt sich nicht genau berechnen; indeß werden, da an einem Tage von den Aufgebotenen einer Bauerschaft circa 7500 Steine befördert zu werden pflegten, wofür dann ein Eimer Bier verabreicht wurde, im Ganzen für jene Fuhren gegen 60,000 Steine angenommen werden können.
- Pag. 13. 3. 1. Der beim Ofternthor gebrochene Grauftein ward wahrscheinlich einem Theile der Stadtmauer entnommen, welcher noch aus der Zeit vor Einsührung des Backfteinbaues stammte. Man schritt offenbar zu dieser Maßregel, weil der hier gewonnene Stein billiger war, als der von außen zu beziehende; die Lücke in der Mauer wird durch Backstein wieder ausgefüllt sein. Der Transport der bort gewonnenen Steine kostete nur 1 %.

3. 7 und 14 vergl. ju pag. 10, 3. 26 und pag. 11, 3. 20.

3. 15. Die bleierne Pipe, d. h. Bleiröhre, für die hier Tafelblei (Bleiplatten) und pag. 15, 3. 4 ff. 3inn angeschafft ist, wurde von Pipegodes hergestellt und vermauert; zu welchem 3weck ist nicht erstichtlich.

3. 20. Die hier erwähnten "Treppen" sind offenbar die für das Besteigen des Gerüftes nothwendigen Leitern.

3. 22. Statt the hechteneghelen ist offenbar vor hechteneghele ju lesen.

3. 24. Wie die von Karsten Truper gelieferten 250 Latten, werden auch die pag. 15, 3. 20 erwähnten Latten, die etwas höher im Preise standen, zum Gerüste verwandt sein. Karsten Truper erscheint auch in den Rechnungen über den Bau der Friedeburg, im Jahre 1407, wo er Talg versauft.

3. 39. Statt 10 mg 6 K ergiebt eine genaue Aufjählung nur 10 mg 5 K 4¹/₂ Schw.

Pag. 14. 3. 8. Für die Fuhren vom Ziegelhause zur Baustelle wurden die Bremen benachbarten Bauerschaften durch die Boten des Nathes aufgeboten, und finden wir hier unter'm 14. August die von Utbremen, unter'm 22. die von Balle, unter'm 29. August und 5. Sept. die von Gröplingen, unter'm 19. September die haftedter und Jerichower .14. erwähnt. Die Waller erhalten 2 Eimer Bier, bie Groeplinger das zweite Mal 4 K, die haftedter 7 Schware für Bier; die Jerichower dagegen 18 K. Diese letzteren scheinen bezahlt zu sein, während die Fuhren der übrigen als Dienstfuhren anzusehen sind. Die heranziehung der hastedter, die sonst nicht in so engen Bezügen zum Nathe stehen, ist bemerkenswerth; über die Jerichower, die auch pag. 116, 3. 18 erwähnt werden, siehe Buchen au, die freie hansestade Bremen, S. 66. Bgl. über weitere Bauerndienste zu pag. 96.

3. 9. Der Eichenschiffer Ernst, der 100 Stud Stellholz liefert, fommt sonst in ben Rechnungsbuchern nicht vor.

3. 13. Von den hier an Johann Lange bezahlten 13 Groten fommen 5 K auf die Fuhren von Sand und von Stellholz; vergl. über lesteres zu pag. 11, 3. 20.

3. 20. Johann Basmer, von dem zu verschiedenen Zeiten des Baues Holz geliefert worden ist, wie hier Stellbäume, so auf pag. 109, 3. 16 Blöcke, auf pag. 113, 3. 21 Eggeholz und auf pag. 114, 3. 7 "Holz" — könnte der 1430 enthauptete Rathmann sein, der seit 1417 im Rathe sas.

3. 21. Das Pech, welches Meister Salomo, ber Maurermeister, holen ließ, wird zur Bereitung des zu pag. 12, 3. 17 besprochenen Steinleimes verwandt worden sein.

3. 30. heine in dem Keller und Friedrich Clunders, die hier Mulden, Schöpffellen und Schaufeln verlaufen, kommen in den Rechnungsbüchern nicht weiter vor.

5. 15. 3. 2. Das Geschent von zwei Baar Handschuhen, welches Lextor, der Aufscher, im Septembermonat erhielt, könnte allenfalls durch die beginnende kältere Jahreszeit veranlaßt fein.

3. 22. Die von der Wyer'schen gemiethete Bude, (d. h. ein fleines, einstöckiges Haus), über welche wir nichts weiter erfahren, mag zum Lagern von Baumaterialien gedient haben.

3. 25. Der hier erwähnte Woler war offenbar, da er die Kaltzuber mit Reifen und Riegeln versieht, ein Böttcher; die Bötticherstraße, in welcher er wohnte, läßt bekanntlich zum Theil noch heute und ließ früher noch mehr durch die Beschäftigung ihrer Bewohner den Ursprung ihres Namens erkennen. Woler scheint besonPag. 15. ders mit den für das Baugeräth erforderlichen Bottcher-Arbeiten betraut gewesen zu sein (vgl. pag. 78, 3. 13).

3. 27. Unter der am Markte gelegenen Laube, für die Rägel angeschafft werden, ist nur eine hölzerne Bauhütte zu verstehen.

3. 31. Die Summirung des ganzen Conto vom gemeinen Werke ergiebt, wenn die Bosten des Rechnungsbuches addirt werden, 114 mg 4 Schwaren; die Aufzählung der Seitensummen ergiebt 114 mg 4¹/₂ Schw.; gerechnet ist 114 mg 1 %.

Pag. 16 und 17 des Originals find leer gelaffen.

3. 1. Das Conto von den Maurermeistern und Pflichtleuten Pag. 18. (ploghesluden), d. h. folchen Arbeitern, die einem Meifter fich in bie Bflicht gegeben, mit ibm cine feste Dienstverpflichtung eingegangen find, umfaßt auf pag. 18-23 die Zeit bis Sept. 19. und bezieht fich größtentheils auf die Maurerarbeit. Die Bosten auf pag. 18, welche die Daten des 14., 21., 29. März und April 5. angeben, und auf den ersten Beilen von pag. 19 betreffen Borbereitungen für diefelbe, und wurden dafür an Arbeitslohn 7 mg 25 % 4 Com. bezahlt. Bunachft treffen wir die Arbeit am Fensterwerte, die auf dem alten Rathhause geschah (vgl. ju pag. 7, 3. 2-4), fodann das Reinigen der Steine für die Ausfüllung der Mauern (vgl. zu pag. 9, 3. 28), endlich die Kalkbereitung. Die erste Arbeit, obwohl an fich in das Rach der Steinmegen schlagend, wird von den Maurermeistern Salomon und Martin ausgeführt, die fcon pag. 7, 3.9 erwähnt find (vergl. 3. 11-13, 3. 26, pag. 19, 3. 1); fie erhalten dafür täglich jeder die beiden ersten Male 3 % 1 Schw. und zulest nur etwa 61/2 Schw. Das Reinmachen der alten Steine geschiebt bier burch Rurd und 6 Pflichtleute, die täglich 1 % erhalten; fo wird im Ganzen Rurd mit 14, Grundmann mit 18, der Bend mit 11, hans von Landesbergen mit 41/2, hans oder Johann von dem hagen mit 91/2, Bud mit 2 und Arnd der Schlachter mit 3 % bezahlt; außerdem erhalten noch 5 nicht genannte Leute 17 % für jene Arbeit, fodag im Gangen 2 mg 15 % für 79 Arbeitstage be-Als die bier erwähnten Bersonen zur Maurerarbeit verzahlt find. wandt wurden, traten die früher namhaft gemachten 5 Leute für fie ein; vgl. ju pag. 9, 3. 28. — Als Borarbeit für das Mauern ift

8. auch die Kalkbereitung anzusehen, die auf pag. 19, 3. 3 zuerst erwähnt wird. hier erhalten 6 Mann jufammen 41 % und 3 Schw. für bas Machen bes Raltes, b. b. für bas Lofchen und Befchlagen Seit dem Beginn des Mauerns find die Ausgaben für deffelben. bie Kalkbereitung nicht besonders hervorgehoben; doch scheinen die fpater ermähnten Arbeitsleute, die pag. 22, 3. 15-17 dem größeren Theile nach namhaft gemacht werden, meist mit jener Arbeit befcaftigt gemefen zu fein; wie benn neben ben Pflichtleuten bald arbeideslude, bald kalkmaker gelohnt werden. - Die Pflichtleute, die uns pag. 22, 3. 11-14 größtentheils genannt werden, wurden zur Ausfüllung der inneren Theile der Mauer verwandt, welche sofort mit Anfang der Maurerarbeit begann (pag. 19, 3. 7 und 8) und zwar gleich nachdem der Grundstein am 6. Mai gelegt war - ber Zeitfolge nach geboren 3. 17-20 offenbar por 3. 7 bis 16. — Bei der eigentlichen Maurerarbeit erhalten die beiden Meister je einen Lagelohn von 3 % 1 Schw.; dagegen die Bersonen, die ihre zolschup (pag. 18, 3. 3) bilden, ihre Gefellen, verschiedene Löhne, nämlich hinrich Brandes, Rlaus Rot und Bod je 3 %, Debrand 2 % und 1 Schw. und Rurd die hälfte des feinem Bater bezahlten Lohnes mit 8 Schwaren. Dagegen ift der Lagelohn der Arbeits- und ber Pflichtleute, ber ihnen, wie den Gefellen, nicht von den Meistern, sondern unmittelbar vom Rathe ausbezahlt wird, den Angaben nicht zu entnehmen. - Beim Mauern find in den einzelnen Bochen — abgesehen von den beiden im nächsten Conto erwähnten Meistern - beschäftigt: in ber ersten Boche (Mai 6 ff.) 9 Mann ca. 4 Lage; in der zweiten (Mai 10-17) 23 Mann 5 bis 7 Lage; in der britten (Mai 18-24) 27 Mann ca. 6 Tage; in der vierten (Mai 25-31) 28 Mann ca. 5 Lage; in der fünften (Juni 1-6) 29 Mann 5 bis 6 Tage; in der fechsten (Juni 8-14) 3 bis 31/2 Tage; in der fiebenten (Juni 15-20) 19 Mann - mit Ausnahme eines Mauermanns nur Pflichtleute — 2 bis 3 Lage. Bom 20. Juni bis 11. Juli find diefe Arbeiten eingestellt. In der Woche von Juli 11 bis 18, der achten Arbeitswoche, arbeiteten 18 Leute 3 bis 7 Lage; in der neunten (Juli 19-24) 21 Leute 3-4 Lage; Juli 25 bis 1. August 32 Mann ca. 5 Lage; in der elften Boche (August 2-8) 33 Mann 5 Lage;

Pag. 18, 9.—14. August 33 Mann 4 Lage; in der dreizehnten (August 17 bis 22) 35 Mann 5 bis 6 Lage; 24.-29. Auguft 34 Mann 31/2 bis 5 Lage; in der fünfzehnten Boche (31. August - 5 Septbr.) 33 Mann ca. 6 Lage; 7. 🛥 12. September 4 Mauerleute 4 bis 5 Lage; in der letten Woche (Septbr. 14—19) 31 Mann, worunter nur 3 Mauerleute, ca. 6 Lage. 3m Gangen find für diefe Arbeiten 118 mg 11 % 4 Schw. bezahlt, wovon 78 mg 5 % 4 Schw. auf die Bflichtleute und Arbeitsleute kommen. Außerdem werden verausgabt für Badegeld 1 mk 26 % 41/2 Schw., für Geräthe und Materialien (puster - Blafebalg, pag. 18, 3. 4; slef - Schöpflöffel, gropen — Lopf, 3. 7; Pech und Lalg) 2 % 2 Schwaren, für Blei 3 mH 22 % 21/2 Schw. an Meister Martin's Sohn 9 % 41/2 Schw., für Trinkgeld und dgl. zusammen 30 %, endlich für bie in pag. 23, 3. 1 erwähnte Arbeit des Bankefegens (?), bei ber Salomo nebst 2 Gehülfen 1/2 Lag beschäftigt ift, 3 % und 2 Schw. Im Ganzen betragen die Ausgaben 133 mg 4 % 31/2 Schwaren, während die Busammengählung der einzelnen Seitensummen Diefes Contos 133 mg 4 % 41/2 Schwaren ergiebt und als Gefammtfumme auf pag. 23 133 mg 5 % angeführt werden.

> 3. 5. Die einzelnen Blöck für das Fensterwerk, d. h. für die Umrahmung und das Maßwert der Fenster, scheinen bereits auf der Werkstatt im alten Rathhause zusammengefügt zu sein, da hier das Löthen des Steines und pag. 22, 3. 4 das Löthen mit Klammern erwähnt wird, für das der Blasebalg und großentheils die pag. 18, 3. 7 und pag. 22, 3. 2 angeführten 288 Pfund Blei (1 vordendeel = $\frac{1}{4}$ Centner; vgl. zu pag. 38, 3. 1) benust werden. Das Blei ist zuerst mit $\frac{14}{5}$ Schwaren für das Pfund, das zweite Mal mit ca. 2 Schwaren bezahlt.

> 3. 7. Werner der Wechsler, von dem hier und pag. 22, 3. 2 das Blei gekauft wird, kommt in den Rechnungsbüchern nicht weiter vor. Der Familienname Wesseller, campsor, war in Bremen nicht ungewöhnlich.

> 3. 32. Die Summirung von pag. 18 ergiebt genau 7¹/₂ = 4 % und ¹/₂ Schw.

- 9. 3. 25. Der hier besonderst genannte Stake gehört zu den Pflichtleuten ober Arbeitsleuten, vgl. pag. 20, 3. 9.
- 20. 3. 4-9. Von den hier zusammengestellten Pflichtleuten und Raltmachern kommen als Pflichtleute im September (vgl. pag. 22, 3. 11 ff.) wieder vor: hermann Wittenborg, Frederik buten der Stadt, Buck, Dedeke, Rurd, hans von dem hagen, Urnd Zuverke (vgl. pag. 21, 3. 6), Rlaus Schlachter und Grundmann; dagegen findet sich von den Arbeitsleuten später nur hermen (Hermannus) wieder erwähnt (vergl. pag. 22, 3. 17). Siehe auch zu pag. 91 und 92.

3. 29. Die Summirung ergiebt einen Schwaren mehr als angegeben ift.

3. 10. Hinter arbeides ift offenbar luden ausgelaffen.

21,

3. 12. Wofür der dem Namen nach nicht befannte Sohn von Meister Martin das Paar Schuh erhalten hat, ist nicht ersichtlich. Ueber die Bezahlung von anderem Schuhwert vgl. zu pag. 61, 3. 4.

3. 30. Die Aufzählung der einzelnen Posten ergiebt 38 mg 25 % 1 Schw.

.22. 3. 4. Ueber das Berglafen der Ziegel, wofür das angeschaffte Blei (vgl. zu pag. 18, 3. 5) ebenfalls verwandt werden foll, siehe zu pag. 65 und 66. Bgl. auch zu pag 48, 3. 11.

3. 27. Die Steinwärter im städtischen Ziegelhause sind bereits pag. 12, 3. 4 erwähnt worden. Die hier angeführten 23 Reuschwaren müssen = 22¹/₂ Schwaren gerechnet werden, um die für pag. 22 und 23 angegebene Summe zu erhalten. Bgl. jedoch zu pag. 7, 3. 13.

.23. 3. 4. Im September muß geradezu ein Abschluß mit der Maurerarbeit gemacht sein, weil hier Salomo mit allen Maurern und Pflichtleuten, do se dat murent ghedaen hedden, besonders beschenkt wird.

3. 7. Die angeführten Summen der Seiten 18—23 ergeben einen Gesammtbetrag von 133 mH 4 K 4¹/₂ Schw.; über die richtige Summe vgl. zu pag. 18, 3. 1.

.24 und 25. Dies Conto, das erste Personenconto der Nechnungsbücher, betrifft die beiden Maurermeister Claus Tammete und Johann

- Pag. 24 Arndes, welche Martin und Salomo unterftugen, aber nicht wie und 25. diese bei der eigentlichen Leitung des ganzen Baues mitwirken, sonbern nur für fpecielle Arbeiten und ohne Gefellen angeworben fein Sie werden vom 21. Mary bis 17. September gelohnt werden. und zwar mit einem Tagelohn von je 3 %, fodaß fie zusammen im Gangen 13 mg 81/2 % erhalten, wogu an Trinfgeld und dal. 2 % 2 Schw. tommen. In der erften Beit arbeiten fie, wie Gelomo und Martin, auf dem alten Rathhause am Fensterwert (3. 4 bis 3.9) und werden dafür März 21, April 4 und 16 bezahlt und zwar zusammen mit 2 mg 91/2 K, indem die Arbeitszeit Beider zusammen 24 1/2 Tage beträgt. Später find fie ftets beim Mauern beschäftigt, Tammete 621/2 und Arndes 541/2 Tag für jufammen 10 mk 31 %. Die erste Erwähnung ihrer Maurerarbeit in 3. 9. zeigt deutlich, daß nicht immer die unter einem und bemfelben Datum ftehenden Ausgaben zu diesem gehören; am 16. April tonnte Deifter Tammete noch teine Bezahlung für Maurerarbeit erhalten, weil erft am 6. Mai der Grundstein gelegt ist; auch ist das gleich nachber erwähnte Datum der 31. Mai. Die fpater angeführten Babltage find meistens die fonst auch angegebenen, nämlich: Juni 6, 13 und 20, Juli 24, August 1, 8, 14, 22, 29, Sept. 5 und 17. In 3. 27 auf pag. 25 fehlt vor verdinghe die Bahl 3. - Tammete und Arndes merden zusammen nur noch pag. 92, 3. 8 erwähnt, wo ihnen "Bormietheausbezahlt wird, während Claus Tammete noch pag. 118, 3. 2 wieder erscheint und mahrscheinlich ein anderer Lammete pag. 57 3. 13 namhaft gemacht ift. Ueber die erwähnte Vormiethe vergl. zu pag. 42 und 43. Bei der Summirung des Conto ift 1/2 Schw. zu wenig angegeben.
- Pag. 26 29 jind leer.
- Pag. 30. 3. 1—17. Die Zusammenstellung wegen der Waffersuhren, welche durch Einsachheit und Uebersichtlichkleit vor allen bisherigen Conten sich auszeichnet, umfaßt das ganze erste Bauhalbjahr. Das erste Datum, das sich bietet, ist der 31. Mai, dann folgen Juni 6, 13; Juli 18; August 1, 8, 14, 29; Sept. 5 und 19, so daß auch hier sich im Juli ein Aufhören der Arbeiten zeigt. Bor dem 31. Mai sind übrigens schon Basseruhren geliefert; denn die ersten

Digitized by Google

z. 30. Gelder, die erhoben werden, können fich nur auf solche beziehen. Da eine Fuhr mit 31/2 Pf. zu bezahlen ift, fo find für 20 % (3. 4) gegen 68 Fuhren geliefert, für 2 Mal 12 % 3 Bf. 84 (3.5 und 6) und für 10 % 6 Bf. (3. 7) 36 Fuhren. 3m Gangen murden nach diefen und ben angegebenen Bahlen 495 Bafferfuhren für 4 mg 16 % 2 Com. besorgt; nach dem angegebenen Sage wurden die in 3.9 bemerkten 55 Fuder 1/24 Pf. mehr als angegeben und die in 3. 13 angeführten 52 Fuder 2 Pf. mehr betragen haben. Der Albert, welcher bie Fuhren übernahm, tommt in den Rechnungsbuchern sonft nicht vor; es ift bemerkenswerth, daß er nie unter den Fuhrleuten ermähnt und auch nicht als Bagenmann bezeichnet wird, fobag ber Baffertransport vielleicht nur auf handwagen ober Karren geschab. Albert wird ber pag. 91, 3. 27 und pag. 92, 3. 11 genannte "Baffermann ("Bafferfahrer") fein. Vore bezeichnet, wie das hochdeutsche Fuhr, sowohl das Fahren, als auch gefahrene Quantum (Fuder), wofür nur einmal am Schluffe der Seite auch der Ausdruck voder gebraucht ift; es tann daher, wie im vorlegten Boften ber Seite geschieht (3. 15), statt watervore gesagt werden, vore waters.

ng. 31 des Originals ift leer.

3. 1. Diefes Conto über bie Zimmerarbeit correspondirt mit ag. 32. dem über das holz, das auf pag. 5 fich findet. Wie jenes holz für das Baugerüft bestimmt ift, fo hängt mit demfelben auch die hier crwähnte Zimmerarbeit zusammen. Das erste Datum ift Marg 7; bas lette August 22; bazwischen finden mir ben 21. Juni, (Sonntag vor Johannis) und die ichon mehrfach angetroffenen Babltage: Juli 24, August 8, 14 und 22. Für die Zimmerarbeit wird meift nach Tagelohn bezahlt; boch treffen wir auch einige Male Studlohn, fo 3. 9 und 3. 18. Meister Luder empfängt für ben Lag 3 %, erhält im Ganzen für 27 Lage 2 mg 17 %; nach bem 8. August scheint er nicht mehr felbst gearbeitet zu haben. Bleichen Laglohn mit dem Meister erhalten Gerhard Gortemaker, ber wohl mit Gerete identisch ift, und der eine Meyer; Luder's Gefellen hilmer, hermann, der schon pag. 7, 3. 5 und 6 erwähnt ift, und ber andere Meyer arbeiten ju dem Taglohn von 2 % 2 Schwaren == 1 fcmeren Schilling; gleichen Lohn scheinen bie Gesellen Reinete

Pag. 32. und Wichmann empfangen zu haben, von denen der letztere bereikt pag. 6, 3. 16 vorgekommen ist; im Ganzen erhalten die Zimmeren, mit Ausnahme von Meister Lüder, 6 mK 21 K 1 Schwaren. An Stücklohn werden Lüder 26 K 1 Schwaren ausbezahlt; außerdem empfangen alle Zimmerer 3 K an Badegeld; im Ganzen werden zuzüglich von 5 K, wie auch die Summirung ergiebt, 10 mK 8 K 2 Schwaren ausgegeben.

3. 4. Das "Ausnehmen" des Holzwerkes ist nicht verständlich; vielleicht hängt es mit dem Holzkrahne für das große Werk (pag. 5, 3. 8) zusammen.

3. 10. Das Stüßen der Erde bezieht fich, wie pag. 9, 3. 29 deutlich zeigt, auf das Stüßen der Bände der Baugrube, das durch holzwert geschah; für die ganze Arbeit wurde Meister Lüder nebst feinen Gesellen in Einem Male bezahlt.

3. 11. Daß der Zimmermann die swidoghen, d. h. die Rahmen, über welche das Gewölbe gemauert werden follte, verfertigte, kann nicht auffallen; jedoch erscheinen meist die Steinunezen und Maurer selbst mit dieser Arbeit beschäftigt. Bgl. zu pag. 7, 7, 3. 11 und 12 und pag. 10, 3. 21.

3. 14. Am 21. Juni war der erste der Krähne vollendet, die bei dem Baugerüste sich befanden; es zeigen sich uns vier: der hier erwähnte; der zweite, der in 3. 19 vortommt, dann der höchste Krahn, bei dessen Erwähnung in 3. 20: tho makende unde upthorichtende aus Zeile 18 zu ergänzen ist, und ein kleiner, von dem pag. 94, 3. 6 die Rede ist. Bgl. zu pag. 5, 3. 8 und 23. Pag. 33 ist im Originale nicht beschrieben.

Pag. 34 enthält die ju pag. 48 erwähnten, burchstrichenen Notizen.

Pag. 35 des Driginals ift leer gelaffen.

Pag. 36. Diefe Seite bietet das Berzeichniß der Einnahmen für die Beit des ersten Rechnungsbuches und follte daher am Anfang oder am Schlusse deffelben stehen. Auch begann Trupe zuerst am Ende des Buches (pag. 58) ein Berzeichniß der Einnahmen niederzuschreiben, das er aber hernach wieder, ehe es ganz vollendet war, verwarf, daher durchstrich und durch das von pag. 36 ersetze. Indeß ist auch 5.36. jene erste Riederschrift nicht ohne Interesse und geeignet, die spätere erläutern zu helfen; wir drucken sie daher ebenfalls hier ab:

> Desset hebbe wy Frederik Wyggher unde Hinrik van der Trůpe upgheboret:

> Van den ammetlåden unses heren van Bremen tho deme allerersten drechunderd Bremer mK (des heft Frederik Wygger desses geldes 50 mK, item so heft he 80 gåldene) an Brenieren swaren unde an Ryneschen ghåldenen.

> Item van mynes heren weghene van Bremen so heft de ebbedische van dem Liliendale entworen 28 güldene.

> Item unses heren ammetlude 23 güldene, dar was 1 Deventer gülden mede.

Item Bernd Pryndency van des provestes weghene van Osterholte 25 gåldene.

Item van mynes heren weghene so hevet Helmerik van Tzestersvlete uthegheven 2 hunderd gûldene unde 24 gûldene.

De summe desses vorescr. geldes is 450 mK, unde des zint 600 gåldene dar mede, jewellik gåldene vor $\frac{1}{2}$ mK myn 1 swarcn, unde also behole wy 450 myn 4 mK behalven 6 gr.

Item van unses heren weghene van Bremen hunderd guldene in swaren unde an wytten ghelde, 13 schillingh Lub. gherekent vor enen ghulden, de Tyderik zin pape brochte des zonnavendes na des hilgen lichames daghe, dar breken ane 3 verdinge in 50 marken.

Item so hebbe ik uppeboret 48 mK van Dyderik Bollere van der hantfesten weghene 4 mark gheldes, de her Lüder Wolers ghelenet heft deme rade.

Item 48 m^f_L van Dyderik Bollere van der anderen hantfeste hern Luder Wolers uppe zin hůs vor der brügge.

In diefer ersten Aufzeichnung finden fich die durch den Erzbischof von Bremen und einige geistliche Stifter empfangenen Gelder bereits vollständig aufgeführt und sogar noch genauer als in der späteren Riederschrift specificirt. Im Ganzen werden auf diesem Bege eingenommen:

von den erzbischöflichen Amtleuten 300 mF nominell, worunter indeß außer 150 mF, 300 Gulden find, die nicht den vollen Werth von ½ mF haben,

Pag. 36. von Helmerich von Zeftersfleth, einem häufig in der Umgebung des Erzbischofs genannten Ritter... 224 Gulden,

- " dem Propft zu Ofterholz 25 "
- . dem Erzbischof durch deffen "Bfaffen", d.
 - h. Caplan, Diedrich 100

zusammen: 150 Brem. my und 700 Gulden. Siervon werden 600 Gulden, mit Ausnahme eines (Deventer) Gulden, der nur 14 % werth ist, zu je 15 % 4 Schw., verwechselt, insgesammt also zu 296 mg 6 K und 1 Schw., welcher lettere indeß in der Rechnung nicht portommt; dagegen maren bie legten 100 Gulben, von benen einer gleich 13 Lubischen Schillingen (d. i. etwa zu 151/2 %, f. zu pag. 10, 3. 39) gerechnet wird, und die nach dem ersteren Course 49 mg 12 % ergeben würden, noch etwas ichlechter, nämlich zusammen nur 49 mk 8 % (50 mk ÷ 3 Berdinge) werth. Der Gesammtertrag der auf diefem Bege erhaltenen Einnahmen mar alfo 495 mg 14 % (500 ÷ 41/2 mg 1 lot). Auf diefe wird besonders der Busat zur Ueberschrift: umme bede willen des rades zu beziehen fein. Die angeführten Gelder icheinen reine Geschente zu fein, Bufchuffe aus ben Raffen des Stiftes, fowie aus der Chatoulle des Erzbischofs felber; an Darlehne ift nicht zu denken, ba für folche Bermuthung jeder Anhalt fehlt.

Bon den weiteren, auf handfesten aufgenommenen Geldern enthält jene durchstrichene Aufzeichnung nur den ersten Bosten der späteren, welcher hier in zwei Posten getheilt ist. Es find dies Darlehne gegen Rentenbriefe, die einzelne Mitglieder des Rathes persönlich ausgestellt haben, mit ihrem Credit dem der Stadt zu hülfe kommend. Die handfesten, d. h. Rentenbriefe, sind je 48 mK groß. Als ihre Aussteller erscheinen Lüder Woler (gewöhnlich Wolerkes genannt), der seit 1375 im Rathe saß. 1405 Bürgermeister wurde, aber schon in demselben Jahre vom Amte zurücktrat — obige Rotiz beweist, daß er mit den handschen fein Wohnhaus bei der Brücke belasstet und es angesehen wurde, als habe er der Stadt den Betrag derselben leihweise gegeben; — sodaun am 13. Juli Reinward Dene, welcher 1376 zuerst als Rathäherr auftritt, im Jahre 1394 ag. 36. Bürgermeister wurde, bis 1410 im Rathe blieb und 1495 seine Güter im Stedingerlande, zu Riede und Mandorf den Armen vermachte; am 6. Sept. Johann hemeling, Nicolaus h.'s Sohn, der 1382 in den Rath eintrat und 1405 an Lüder Woler's Stelle Bürgermeister wurde, der bekannte Dombauherr, deffen Diplomatar ein späterer Band des Jahrbuches mittheilen wird; sodann ebenfalls am 13. Juli die Rathsherren Arnd Balleer, seit 1393 in den Fasten erscheinend, befonders befannt wegen der Rämpfe um die 1407 erbaute Friedeburg, in der er Amimann war; am 8. August Jacob Dide, welcher 1394 zuerst als Rathsherr vorkommt und bis 1408 als solcher erscheint; am 22. August Detward Prindenei, der von 1385 bis 1408 Mitglied bes Rathes war, und am 17. September Johann Dldewage, erst am 23. Juli 1405 in den Rath gewählt, somit der jüngste der für die Berschreibungen diefer Rathsherren geben Ratbøberren. verschiedene Bürger ihr Geld her und zwar nimmt jeder von ihnen 2 derfelben für 96 mk. Diedrich Balleer und Johann Quade erscheinen im Anfange bes 15. Jahrhunderts als Luchhändler, indem jeder von ihnen eine Wantbude in Miethe hat; Johann Bure ist unbefannt; Bernhard Schorhar, auch, und zwar vor 1399 immer, Mert genannt, ist von 1371 bis 1409 Rathsherr gewesen, feit 1399 Bürgermeister; hude, mit dem er gemeinsam zwei handfesten nimmt, ift vermuthlich der 1375 in den Rath erwählte Detward von der Hude, melcher 1417 bis 1423 das Bürgermeisteramt bekleidete. Auf diefe Räufer ber handfesten, fomie auf einen ihrer Aussteller scheint sich auch eine kurze bernach durchstrichene und ziemlich undeutliche Aufzeichnung auf pag. c zu beziehen, welche lautet:

> Jacop Olde heft uppeboret 60 mf vor zinen breef. Dyderik Bolleer detur (?) 12 mrc. Quade detur (?) 12 mrc.

Diefe verloren auf der sonst unbeschriebenen Umschlagsseite stehende Rotiz ist offenbar unbeendet und schon deshalb unerklärbar.

3. 11. Eine dieser Handsesten des Bürgermeisters Lüder Woler wird mit der oben pag. 11, 3. 24 angeführten identisch sein, wo deren Besiegelung erwähnt wird; daraus, daß die Stadt die Besiegelung bezahlte, ergiebt sich, daß die Ausstellung derselben in öffentlichem Interesse geschah. Die andere handseste Woler's, sowie die Bremisches Jahrbuch II. 23

- Pag. 36. übrigen hier erwähnten werden schon früher mit dem Stadtfiegel versehen sein, sodaß in diesem von der Bersiegelung keine Rotiz genommen werden konnte.
- Pag. 37. Die Summe der ganzen vorangehenden Seite, die hier aufgeführt ist, stimmt mit den einzelnen Angaben überein. Ueber eine frühere, auf pag. a sich findende Auszeichnung der Einnahmen, die später wieder durchstrichen ist, siehe zu pag. 56, 3. 13. Der Bollständigkeit halber sind auch die folgenden auf dieser Seite niedergeschriebenen, aber wieder durchstrichenen Rechnungsnotizen hier aufzunehmen. Sie lauten:

Item hebbe ik entfanghen van Thammeken dem voghede des ersten dynxedaghes in der vasten 4 hunderd guldene myn 20 guldene. Unde des heft Dyderik Boller 200 ghûldene myn 8 ghûldene van der hantfesten weghene des borgermesters hern Luder Wolers.

Item den (sic!) thegeleren Marquard, Mathew, Wolquen unde Mouwen hebbet des entfanghen 46 mf unde 4 gr vor steen. Item 4 mf unde 8 gr, de ik behelt.

Item Bernd Prindeney heft des 37 gåldene, do ik rekende myt dem rade. Item ik hebbe des 59 gåldene myn 4 gr; des schal ik wedder hebben 4 mK unde 8 gr unde 4 gr, de ik mer uthegeven, wen ik uppeboret hebbe.

De raet beholt myt my 87 guldene unde 4 gr.

Die Angaben des ersten Absapes beziehen sich auf die in pag. 36 erwähnten Einnahmen und ergeben noch die Einzelnheiten, daß unter den erzbischöftichen Amtleuten, die dort genannt werden, ein Bogt Tammele sich befand, der uns nicht näher befannt ist, und daß ein großer Theil der vom Stiste zu leistenden Baugelder bereits am 10. Mai einging, sowie daß hinrich v. d. Trupe zuerst Diedrich Balleer dieselben 96 mK vorschoß, für die er die handfeste des Bürgermeisters Boler kaufte und erst später, jedoch vor dem 13. Juli, jenes Geld von ihm wieder erhielt.

Ueber die Anführungen des zweiten Absates vgl. zu pag. 48. Die des dritten und vierten beziehen sich auf die Abrechnung am Schluß des ersten Buches; die Summirung auf pag. 56, 3. 13 ergiebt, daß hinrich von der Trupe 4 mH und 8 K mehr ausgegeben, als er nach der Angabe auf pag. 37 eingenommen; außerdem hatte er sich

- Pag. 37. um 4 % verrechnet. Die obigen Notizen werden nun dahin zu verfteben fein, daß h. v. d. Trupe von den durch Tammete eingenommenen Gelbern bem (fcon ju pag. 5, 3. 19 erwähnten) Bernhard Brindeney 37 Gulden vorgeschoffen und für fich febst, vielleicht für im Voraus gemachte Anschaffungen auf das zweite Baubalbjahr oder dal., 58 Gulden 12 96 davon entnommen hatte. Der Anlaß biefer Borschuffe ift nicht befannt, muß aber mit den Ausgaben des ersten Bauhalbjahres nicht in Berbindung gestanden haben. Daber schuldete am Ende deffelben Trupe der Baucaffe diese 95 Gulden 12 %, wovon er indeß jene 4 mg 8 %, die er an Bautosten mehr ausgegeben als eingenommen hatte, abziehen konnte. &r brauchte also ber Stadt in Birklichkeit nur noch ein Guthaben von 87 Gulden 4 % zuzuschreiben, das aber in die eigentliche Baurechnung nicht gebörte.
- 3. 1. Das Conto vom "eifernen Bert" enthält die Zusam-Pag. 38. menstellung aller im Frühling und Sommer 1406 burch den Antauf von Eifen verursachten Ausgaben ; es enthält nichts Fremdartiges, und findet sich auch sonst nirgends ein Bosten, der auf ihm hätte fteben müffen. Es werden, ohne daß irgend eine nabere Zeitangabe fich findet, im Gangen 57 Centner und 72 Bfund für 33 mg 28 % 11/2 Schw. und 3 Pf. angeschafft, sodaß ber Centner zwischen 18 und 20 % toftete. Dabei ift bier wie bei späteren ähnlichen Angaben im Rechnungsbuche angenommen, daß der Centner damals noch 100 Bfund betragen habe, mabrend eine Rotig im Rathsdentelbuche Fol. 134 a, die der zweiten hälfte des 15. Jahrhunderts angehört, sagt: Item een syntener ys to Bremen hundert unde Bgl. ju pag. 18, 3. 5. Fünf Bertaufer merden uns 16 punt. genannt: Rotger der Schreiber, welcher Familienname im 15. Jahrhundert mehrfach vortommt; Siverd hemeling, der auch später noch Eifen liefert (vergl. pag. 78, 3. 21), in dem Friedeburg-Rechnungsbuche Taue vertauft und am Ende des 14. Jahrhunderts neben dem Brodhaufe auf dem Martte wohnt; hinrich von Berden, ber sonst unbefannt ift; hinrich Bierenberg, vielleicht derfelbe, der 1407 zur Berproviantirung der Friedeburg Salz liefert, aus der befannten, feit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu großem Anfehen 23*

Pag. 38. gelangenden Familie; und Eler Kind, in deffen haus der zweite Posten gekauft ist und der selbst den vorletzten veräußert hat. Des letzteren, der 1415—1416 Rathmann war, erwähnt eine Urfunde vom 23. December 1427 als eines begüterten, damals bereits verstorbenen Mannes.

3. 18. Ju dem vorstehend erwähnten neuen Schmiedeeisen fommen noch 9 Centner und 96 Pfund alten Eisens, sodaß im Ganzen 67 Centner und 68 Pfund zur Berwendung bestimmt find. Die Schoßtammer, aus der dieser Vorrath genommen wurde, ist sclicktverständlich nicht die früher erwähnte, die in dem Pelzerhause aus Brettern zusammen geschlagen wurde (vergl. zu pag. 7, 3. 6), sondern ein städtisches Materialienlager.

Pag. 39 und 40. Bahrend das vorangehende Conto vom Antauf des Gifens bandelt, betrifft dieses die Berarbeitung des angetauften, die größtentheils Bolete, der Schmied, übernimmt, der pag. 78, 3. 16 als Bulike wieder auftritt. Rach ihm heißt das Conto, obwohl auch ein auf Lemmeke, einen anderen Schmied, bezüglicher Boften in ibm fich findet (val. pag. 40, 3.3). Bolete erhält für jeden Centner Eifen, den er verarbeitet, 14 % 1 Schw.; demnach betommt er für 39 Centner 17 mk 9 % 4 Schw., wofür (3. 6) 17 mk 10 % gerechnet find, und für 27 Centner 11 mk 31 % 2 Schwaren (vergl. 3. 13). Außerdem erhalten bie Schmiede für einzelne Lieferungen und Transporte, namentlich aber für die Anfertigung von Geräthichaften und das Schleifen der Stablwertzeuge, besonders der Steinmegen, bezahlt. Go fährt Bolete das Gifen, das er verarbeitet, felbst zu feiner Werkstatt und ichafft fich Bech an, das ihm vergutet wird; er liefert am 22. Juli Gifen für die Raltbaljen; er wird ferner bezahlt für Forten, d. h. große Gabeln, für Reile, hammer und bicken, d. h. mahrscheinlich Meißel, sowie auch für winneholt; über letteres vgl. Delrichs, Gloffar 3. d. Statuten pag. 142, Nieberfachf. Borterbuch V. p. 262 v. winde. Die Summirung des ganzen Conto, einschließlich der Bezahlung an den Schmied Lemmete, beträgt 34 mk 4 % 1 Schw. Auf pag. d findet fich eine ziemlich undeutliche später durchstrichene Notiz, welche lautet: Detur (?) Boleken 121/2 mrc. minus 1 lotonis, solvi 1 mrc. per servum. Item

- . 39 solvi 6 mrc. Item detur (?) 131/2 mrc. cum 1 lotone. Banningh debet solvere
- 40. offenbar eine gelegentlich gemachte, vorläufige Riederschrift.
- 41. ift unbeschrieben.

. 42 und 43. Das auf pag. 42 und 43 geschriebenen Conto enthält die Ausgaben für Meister Rurd, den Steinmet (vgl. pag. 39, 3. 11), der aus Münfter geholt wurde. Am 6. Juni empfing Rnappert, der Zaumschläger, d. h. ein Berfertiger von Riemen für Pferdegeschirr (vgl. Behrmann, die älteren Lubed. Bunftrollen, G. 521) bas Geld, für das er nach Münfter reifen follte (vgl. pag. 11, 3. 32). 2m 27. Juni fonnte er, bereits zurudgetehrt, noch eine Reftzahlung erhalten (pag. 12, 3. 11). Auf diefe Beit wird denn auch die Angabe "do se ersten quemen" zu beziehen fein. Außer den 20 %, die Rnappert bort für die Reife empfangen hatte, werden bier noch an Zehrgeld, Fuhrlohn und Unterkunftskoften 68 % bezahlt, sodaß im Ganzen 2 mk 24 % für die erste Reise erwähnt werden. Meister Rurd verließ indeffen, taum angetommen. Bremen wieder, um noch mehr Gefellen zu holen (vgl. 3. 14) und murden dafür einem Denabruder Fuhrmann 16 % und 4 Schw. bezahlt; das Bett, auf dem Meister Rurd in Bremen schlief, wird in pag. 77, 3. 13 besonders ermähnt. Die angegebenen Zahltage find ber 13. und 27. Juni, ber 11., 18. und 24. Juli, der 1., 8., 14., 22 und 29. August und der 5. September, fämmtlich mit Ausnahme bes 24. Juli und 14. August (den Freitagen vor dem Jacobs- und Laurentiusfest) Sonnabende. Der größere Theil diefer Arbeiter zieht übrigens icon am 14. August wieder fort. Dem Meister Rurd ift ein Lagelohn von 4 % (ebensoviel wie dem auf pag. 50 ff. ermähnten Meifter Johann), feinen Gefellen von je 18 (neuen) Schwaren zugesichert, und damit ftimmen auch die Auszahlungen (5 neue Schware auf einen Groten gerechnet). Nur sechs von den in der Rechnung genannten Leuten find feine eigentlichen Befellen: Beter und Tylete, die gleich mit ihm tommen, hans Badeler, hinr. Rnoop, Johannes Langerbeer und Johannes Schonebefe, bie erft Anfangs Juli eintreffen. 3wei andere Leute, die noch mit ihm arbeiten, Helmich und Gottschalt, scheinen eine Stufe tiefer zu stehen; denn sie bekommen in der Regel nur 14 Schware. Die Auszahlungen erfolgen, ohne Zweifel mit Rudficht auf bie 2BeftPag. 42 fälische heimath biefer Leute, größtentheils in Donabruder Munge. und 43. Der Berth der vorkommenden Geldforten im Berhältniß zum Bremer Gelbe ift übrigens aus mehreren Angaben diefes Conto felbft völlig ficher festzustellen. Es ergiebt fich nämlich baraus, bag eine Denabrücker mK, die in 12 schwere Schillinge zerfällt, gleich 28 % 4 Schwaren Bremisch ist, 1 schwerer Schilling also = 2 % 2 Schw. Die nur in einem Posten erwähnten Rheinischen Gulden find gleich 1/2 mK (16 %) Bremisch gerechnet. Außer den oben genannten 8 Personen werden noch 2 erwähnt; denn zuerst (pag. 42, 3. 4) ift von 6, dann von 4 (pag. 42, 3. 14) Gefellen die Rede, fodaß im Bangen 10 bagemefen fein muffen; jene zwei icheinen indeffen nicht gearbeitet ju haben; wie es denn auch 3. 26 heißt, daß Rurd nach ihnen Boten ausgesandt hat. Auch fpäter (pag. 42, 3. 26 und 28, pag. 43, 3. 2, 3, 6, 7, 9, 11, 13, 15) erscheinen nur 8 Leute; dann heißt es (pag. 43, 3. 16), daß 7 Gefellen wieder fortgezogen feien und es bleibt nur helmich zurud, ber später (pag. 43, 3. 26) noch durch einen neuen "fremden Gefellen", Johann mit Namen, unterstützt wird. Rurd arbeitet 48 Lage von Juli 6 bis Sept. 5 und erhält dafür 6 mk; Beter 421/2 und Lilete 43 Tage, beibe von Juni 20 bis August 14, ferner die 4 Gefellen Badeler, Rnop, Langerbeer und Schonebeke, je 29 Lage vom 8. Juli bis 14. August, und werden diefen 6 Gefellen für ihre 2011/2 Arbeitstage bezahlt 22 mk 22 % 2 Schw.; helmich arbeitet 571/2 Lag (vom 25. Juni bis 5. September) und Gottichalt 29 Tage (8. Juli bis 14. August), fie bekommen jufammen für 861/2 Arbeitstag 17 mb 18 % 1 Schwaren. Dazu tommt ber fremde Gefell Johann, der 61/2 Lag (vom 30. August bis 5. September) für 18 % arbeitet. Der Gefammtarbeitslohn beläuft sich hiernach auf 36 mb 25 % 3 Schw.; hierzu tommen an Biergeld bei Antritt des Dienstes 6 %, ein Babelohn von 2 % 2 Schw., ein Balete an die abziebenden Gesellen von 16 % und eine vormede an Meister Rurd von 4 mf 22 % und 2 Schw. An Nebenausgaben enthält dies Conto noch 2 mk 25 % und 3 Schw. Seine Gefammtfumme ergiebt also 45 mk 2 %, wie auf pag. 43, 3. 30 richtig angeführt ift.

. 42

Vormodo scheint ben Preis zu bezeichnen, welchen man außer × 43. ber eigentlichen Mieth- oder Pachtsumme zahlte, um fich die Benutzung eines gemietheten Gegenstandes (fei es Arbeit, fei es ein Saus, ein Grundstück 2c.) zu fichern, vielleicht auch fo, daß man daburch ein Bortaufs- oder Borpachtsrecht erwarb. Bergl. 28 ehrmann, die älteren Lubed. Bunftrollen, S. 523, mo auch vorelon und vorhure in derselben Bedeutung ermähnt wird; Archiv des Bereins für Geich. u. Alterth. ju Stade I., S. 75. Bodenberg, Stader Copiar S. 33, 89. Beim Rathhausbau erhielten nach unferen Rechnungsbüchern nur die bedeutenderen Meister eine folche vormede, nämlich Meister Rurd der Steinmetz (pag. 43, 3. 27), Meister Johann der Bildhauer (pag. 82, 3. 17) und die vier Maurermeister Salomon, Martin, Claus Tammete und Johann Arndes (pag. 92, 3. 8). Diefe außerordentliche Bergutung, die theils in Geld, theils in einer Naturalleistung (Luch zur Rleidung) bestand, wird ihnen mahrscheinlich ichon beim Beginn ihres Dienstes bafür zugesichert fein, daß fie für längere Beit teinen anderen Dienst annähmen; sie wird sich nach der Dauer des Dienstes gerichtet haben und wurde daher erst beim völligen Berlaffen beffelben außgebandigt. Der lateinische Ausdruck für diese Bergütung war mercimonium, wie aus folgender durchstrichener Notiz auf pag. b. erbellt: Item mercimonium Salomones, Mertens, Clawes Tammeken et Johanni Arndes, die in dem auf pag. 92, 3.8 befind. lichen Posten in das Rechnungsbuch aufgenommen zu fein scheint. - Die an Meister Rurd zu gebende "Bormede" war zuerst ichon am Anfange feines Conto (nach 3. 9) mit folgenden Worten notirt:

Ok so schal mester Kurd hebben tho ziner vormede 12 elne wandes, jewelke eine van 3 sware schillinge unde dar tho 4 Rynsche gulden.

Diefe Worte wurden aber durchstrichen und dafür die Bezahlung ber "Bormede" am Schluffe des Conto eingetragen.

18. 44 — 47 find unbeschrieben.

Das Ziegelstein-Conto enthält nur die Ausgaben für bie in ng. 48. bem erften Bauhalbjahre angetauften Biegelfteine, welche fich einfcbließlich von 1000 Flacheden auf mindeftens 64,133 Stud belaufen. Da in derselben Zeit - abgesehen von den in DienstPag. 48. fuhren transportirten, auf etwa 60,000 veranschlagten - circa 118,250 Stud Ziegelsteine in besonders bezahlten Fuhren zur Baustelle geschafft werden (val. zu pag. 12, 3. 21), und die Differenz unmöglich durch die von dem Ziegler Matthaeus gelieferten, noch unbezahlt gebliebenen Steine ausgeglichen fein tann, fo wird ein febr aroßes Quantum Badfteine bem fladtischen Ziegelhause entnommen fein, Bei bem erften Poften (9000) wird bas Laufend Steine mit 29 %, bei einem fpäteren (12,000) mit 30 % bezablt; ohne Zweifel find die 8 mg, welche herman Bischer, eine fonft nicht wieder erwähnte Berfönlichkeit, erhält, auch für Steine ausgegeben, mas, nach legterem Preise berechnet, 8533 Steine ergiebt. Auf 3 Posten (14,000 und 5000 Steine) werden nur Aconto-Bablunaen (uppe rekenschup) geleistet, so daß also dieses Conto noch nicht die ganzen Ausgaben für die damals angetauften Steine entbält; wie denn auch ein gar nicht näher angegebener Boften vortommt, auf den abschläglich 12 mk 3 Berding bezahlt werden, welche ichon, das Taufend ju 30 % gerechnet, den Preis für 13,600 Steine ausmachen würden. Nach dem Sage von 30 % für bas Taufend würden jene 14,000 und 5000 Steine 17 mg 26 % (13 mk 4 % und 4 mk 22 %) fosten, während nur 8 mk barauf bezahlt werden. Außerdem find noch für 1000 besondere Biegelfteine - vlacegghen unde verglaset werk (vgl. ju pag. 65 und 66) - 1 mk 20 % bezahlt, und endlich werden 31 % offenbar für Ziegel ausgegeben, für die tausend Stud zu rechnen find. Somit ergabe fich im Gangen eine Ausgabe von 50 mk 24 % für die Biegelfteine. - In Berbindung mit Diefem Conto fteben zunachit bie oben ju pag. 37 mitgetheilten Bemerfungen, nach denen hinrich von der Trupe den 4 hauptzieglern 46 mg 4 % ausbezahlt und noch 4 mg 9 % zurudbehalten hat - fodann folgende, vorläufige, durchstrichene Notigen, die sich auf pag. d finden:

> Johan Retoghe debet habere 11 m pro 4 eken vål thorves, 5 hunt in jewelker eken unde mer unde nicht myn.

> Item Volquen de thegheler vendidit 16 dusent murstenes, jewelik vor 29 gr. Item de 1 femina 4000, quodlibet pro 30 gr, item a Thewese 6000, quodlibet pro 30 gr.

3. 48. Gleichfalls hierher gehören die folgenden auf pag. 34 befind= lichen durchstrichenen Rotizen:

> Marquarde Wyelbrode is men schüldich 14 mf unde 3 pennynghe van stene, solvi 6 mf.

Item Volquene 51/2 mf; solvi 21/2 mf.

Item Mathewese 18 mK unde 6 gr; solvi 8 mK.

Item Mouwen $8\frac{1}{2}$ mf myn $2\frac{1}{2}$ gr; solvi $3\frac{1}{2}$ mf.

Summa 46 mf unde 181/2 swaren; de illis habent 20 mf.

Die lesterwähnte Summe stimmt mit der Angade der oben wiederholten zu pag. 37 abgedruckten Notiz, nach welcher die Ziegeler 46 mk 4 K empfangen hätten. Rechnet man dazu die nach derselben Notiz ihnen zu zahlenden 4 mk 8 %, so stimmt das Resultat ziemlich genau mit den Ausgaben, die nach dem Conto von pag. 48 für Ziegelsteine gemacht wurden. Wenn man nämlich von der ganzen Summe der Seite (65 mk 13 K) die Ausgaben für Blei und Torf (14 mk 21 K) abzieht, so würden für Steine noch 50 mk 24 % übrig bleiben. Gegenüber dieser liebereinstimmung ist aber hervorzuheben, das die Lieferungsquoten der einzelnen Ziegler auf pag. 34 und pag. 48 sehr verschieden angegeben sind, sodas dieselben aus verschiedenen Stadien der Anschaffungen herrühren müssen. Bgl. auch zu pag. 65 und 66, wo noch weitere vorläufige Auszeichnungen mitgetheilt werden.

3. 3. Die Erwähnung der Eichenschiffe ergicht, daß auch von ben Privatbrennereien die Zicgel zu Basser an die Stadt gebracht wurden, vergl. zu pag. 9, 3. 31.

3. 6. Undeutlich ift die Beziehung, in der Bunneke zu dem Biegeler Bielbrod steht; sie ist offenbar die komina, welche die in der vorletzten Note mitgetheilten Aufzeichnungen erwähnen; sie kommt auch in anderen (auf pag. a befindlichen) später durchstrichenen Notigen vor, die zu pag. 66 abgedruckt sind.

3. 11. Die 58 Pfund Blei, welche für 22 % angeschafft werden, so daß das Pfund ca. 1%10 Schw. kostete, werden zum Berglasen der Ziegel (vgl. zu pag. 65) benutt sein, ebenso wie ein Theil der pag. 22, 3. 4 erwähnten Bleianschaffungen (1 Centner 61 Pfund). Eine vorläufig gemachte, später durchstrichene Notiz auf pag. d. lautet: Nota 66 punt blyes. Sie könnte auf das zum

,

Pag. 48. Ziegelverglasen im ersten Bauhalbjahr verwandte Blei bezogen werden, sodaß von jenem 1 Centner 61 Pfund noch 8 Pfund für das Berglasen zu rechnen wären.

3. 13. Im Ganzen werden 5 Eichen voll Torf bezahlt und mit $13\frac{1}{2}$ mL, wozu 4 % Trinkgeld kommen; über die Benuzung dieses Torfes zur Berfertigung des Muscheltalkes, vgl. zu pag. 57. Johann Netoge erscheint noch später (siehe zu pag. 90) als Torflieferant; Gerhard Gasthus treffen wir nicht weiter an. Das Quantum des jenem abgelauften Torfes stimmt mit dem überein, welches in der zu 3. 1 abgedruckten Notiz von pag. d vorkommt; nach diefer hielt eine Eiche 5 hunt und kostete das hunt 17 % 3 Schw.

Pag. 49 ift leer.

Pag. 50. 3. 1. Diefes Conto, welches über drei Seiten (pag. 50—52) sich hinzieht, enthält die hauptsächlichsten Ausgaben für die wichtigsten Steinmeparbeiten, welche von den früher erwähnten (vgl. zu pag. 42 und zu pag. 18, 3. 1) besonders unterschieden werden, und zwar vorzüglich die für die Leistungen von Meister Johann dem Bildhauer. Ueber diesen beim Bau sehr hervorragenden Mann, dessen schon auf pag. 7, 3. 11 gelegentlich Erwähnung geschehen ist, findet sich noch auf pag. d eine kurze, später durchstrichene Notiz.

Mester Johan debet habere 40 flor.

Item habet 18 graves, pro Brede synen wyve 1 flor. ghelenet. Detur (?) 14 m seu (?) pretium computum [in crastino Viti] in octava Pentecostes.

Diese Angaben stimmen, soweit sie verständlich sind, mit dem, was unser Conto enthält. Meister Johann brach am 8. März von Bremen nach hannover auf und erhielt dabei außer dem Zehrgelde noch einen Vorschuß auf seinen Jahresgehalt, welchen er neben seinem gewöhnlichen Arbeitstohn empfing. Nach pag. 82, 3. 4 betrug der Jahresgehalt 20 mK == 40 fl., und allmälig stieg der Vorschuß auf benselben bei Gelegenheit jener Reise immer höher (vgl. pag. 50, 3. 5-10, pag. 51, 3. 2-4), sodas am 14. Juni (der Pfingstoctave, wie auch in der obigen Notiz statt des zuerst geschriebenen in crast. Viti — dem 16. Juni — verbeffert ist) berechnet wurde, er belause sich auf 14 mK. Bgl. auch zu pag. 68. Meister 25. 50. Johann blieb übrigens nicht bis zu jenem Lage in Hannover; er ritt vielmehr, nach Bremen zurück gekehrt, am 24. Mai nochmals borthin und zwar in Begleitung von henning (pag. 50, 3. 16-19), ber ihn dann bort noch zwei Mal auffuchte (pag. 50, 3. 20 und 23). Für diefe Reisen werden an Zehrgeld für Johann 1 mg und außerdem 2 mg 14 % und 10 Schilling Lub. aufgeführt, im Ganzen 3 mk 26 K 1/2 Schwaren; wozu noch die auf pag. 10, 3. 19 erwähnte 1/2 mg Lub. hinzugenommen werden muß. --Meister Johann taufte in hannover bei feiner ersten Anwesenheit 9 Steinblöcke für die Unterlagen der vier Ecthürme und 50 Ellen Goffenstein, bei feinem zweiten Dortfein Steine für die Thuren, im (Banzen für 18 mg 121/2 % (1 fl. = 1/2 mg); feine Lieferanten mögen Spinnebeen und Lambert gewesen scin, die uns pag. 50, 3. 7 und pag. 52, 3. 10 genannt werden. Ein Arnd Spinneben erscheint 1354 als Besiger von Steinbrüchen am Lindener Berge bei hannover (Urfundenbuch d. Stadt hannover Nr. 330, S. 324). Bielleicht find damals von Johann auch die fpäter (pag. 51, 3. 25) an Stroling mit 9 mg bezahlten 48 Ellen Grauftein erstanden. Außerbem wird in diefem Conto ohne Angabe der Bezahlung ein Boften Mindener Stein erwähnt (pag. 51, 3. 30), fowie Stein, den Rodewold (vgl. über ihn zu pag. 61, 3. 12) an Lambert einschließlich bes Bolls mit 7 mg bezahlt hat; auch diefe Lieferungen könnte Meister Johann besorgt baben. Die Gesammtausgabe für Steinanschaffungen, soweit fie in diefem Conto angegeben ift, beläuft fich auf 34 mg 121/2 %. Der Fuhrlohn für diese Steine beträgt im Ganzen 10 mk 4 %, und zwar empfangen Spelevogel und Bifterfeld für den Transport von hannover 7 mg (pag. 50, 3. 23 und pag. 51, 3. 1), wenn diese Summe nicht auch zum Theil Steinpreife umfaßte, fobann der Eichenschiffer Alerd Spilleter für den Transport des Steins von Minden 11/2 mk. Den ersteren Stein schaffte hinrich Rote, den letterwähnten Johann Lange, beide betannte und schon zu pag. 5, 3. 21, 22 und pag. 8, 3. 28 erwähnte Bremische Fuhrleute, jener für 1 mg 8 %, dicfer für 3 % nach der Bauftelle; außerdem wird dorthin der Stein, den Stroling lieferte, von einem Ungenannten für 9 % besorgt; über die Transporttoften Pag. 48. Ziegelverglasen im ersten Bauhalbjahr verwand den, sodaß von jenem 1 Centner 61 Pfund Berglasen zu rechnen wären.

3. 13. 3m Ganzen werden 5

mit 131/2 mg, wozu 4 % Trinkaer # \$t diefes Torfes jur Berfertigung b ٦ 181 Johann Retoge rijus.... lieferant; Gerhard Gasthus, 2 # 4 ٩ Johann Retoge erscheint noch 🦉 1000 :n tum des jenem abgetauft ià Á .5 Schw. 125 ... der eine Rnecht bielt eine Eiche 5 S. , swar fast ununterbrochen, Pag. 49 ift leer. 1 3 S ...en Juli bis zum 19. September, 3. 1. Dief Pag. 50. 3, den 28. September (Lag vor Michaelis). hinzieht, enthä' ., nen am Ende jeder Woche ihr Arbeitslohn Steinmegark .ch am 20. Juni (Sonnabend nach Fronleichnam) und ju pa .1., 18. und 24. Juli, 1., 8., 14., 22. und 29. Auguft, jüglich d' 19. September. Der Arbeitslohn ift regelmäßig für Meister Ueber pag winn 4 %, für feine Knochte je 14 Schwaren, für feinen Sohn ar immerer Schilling ober 12 Schwaren täglich; ein anderes Mal "palten bie zwei Rnechte, ber eine 7, der andere 17 fcmere Schillinge, muthmaßlich für bezw. 7 und 17 Lage. Auf folche Beife haben seit Mitte Juni Johann in 641/2 Arbeitstagen 8 mk 6 %. Rurd in 711/2 Tagen 6 mK 8 K 2 Schw. und Baul in 73 Tagen 5 mg 15 % 1 Schwaren verdient. — Rechnet man zu diesem Arbeitslohn (23 mk 16 % 3 Schw.), zu den Fuhrlöhnen (10 mk 4 K) und Steinanschaffungen (34 mg 121/2 K), zu den Reifekosten (3 mg 14 R und 10 Schill. Lub.) und den Borschüffen an Meister Johann (14 mK) noch die erwähnte 1/2 mK Reuftädter Boll (pag. 52, 3. 22), die 22 % 1 Schw. an den Briefboten (pag. 50, 3. 9), die 3 Schw., die beim Einwechfeln der 2 mK witten geldes zugegeben werden mußten (pag. 50, 3. 6), die 5 % 4 Schw. für Meister Bestfal, bie 2 % Beintauf an Meister Lufas (pag. 52, 3. 26), die Ausgabe für den Ochsen mit 2 mk 28 % (pag. 52, 3. 21) und die Miethe

für das haus des Steinhauers mit 10 mk (pag. 52, 3. 17), fo

'ne Svamme von 100 mK 5 % 4 Schw., wobei die 'ich für 12 % 1/2 Schw. gerechnet sind. Bergl.

> 4 Meister Johann's hausfrau, die in der ju theilten früheren Aufzeichnung Brede geung von Bremen 1/2 mk als Geschent "balt, daß ihr und ihrem Manne 1. pag. 52, 3. 17 und pag. 68, September einschlachtet, vom heint fich zu ergeben, daß pause, sondern nur für die Zeit

.... rgesiedelt ift.

.... hier genannten 10 mg werden auch die ...con gelde, d. h. in vollwichtiger Silbermunge, fowie

. _ Sohann's Frau gegebene 1/2 mk und die pag. 51, 3. 2 "wähnten 3 Gulden = 11/2 mk zu dem an Meister Johann gegebenen Borfchuß gehören, der auf folche Beife den pag. 51, 3. 4 angegebenen Betrag von 14 Br. mk erreichte.

3. 15 ff. Meister henning, deffen Buname "in dem Gafthuse" gemefen ju fein icheint, arbeitet fpater mit Deifter Johann gufammen an den Sandsteinfiguren für das Rathhaus. Bergl. pag. 68.

3. 17. Die 10 Schilling Lubisch find ju 12 % 1/2 Schw. ju rechnen, um die ju 43 mk 19 % angegebene Summe diefer Seite (vergl. 3. 32) ju erhalten. Bgl. ju pag. 10, 3. 39.

3. 23. Dag Spelevogel und Burchard Bifterfeld zwei Bremer Eichenschiffer waren, ergiebt fich wohl baraus, bag in 3. 31 zwei Eichen erwähnt werden, in denen der Stein von hannover nach Bremen geschafft murde; ihre Reife fällt in die Mitte des Juni.

3. 9. Meifter Bestfal, der bier zum ersten Dale in unber. 51. ftimmter Beife erwähnt ift, erscheint bernach wieder auf einer Reife nach hannover in Gemeinschaft mit dem Mauermeister Salomo (pag. 61) und arbeitet dann an den Steinschildern (pag. 64, 3. 13 ff.).

3. 25. Meister hermann Stroling, ber an diefer Stelle zum

Pag. 50, bes Steines, den Rodewold fendet, erfahren wir Richts; vielmehr wird nur erwähnt, daß für denfelben noch 1 Gulden Zoll in Neuftadt am Rübenberge bezahlt sei, sodaß derfelbe per Bagen nach Bremen geschickt fein wird. - Seit Anfang Juni ist Meister 30hann in Bremen mit Steinmeharbeit beschäftigt, deren Gegenstand wir leider nicht tennen, mabrend fein Sobn Baul, fomie feine Rnechte Rurd und Johann bereits Ende Mai mit den Arbeiten begonnen haben, indem ihnen am Sonnabend vor Pfingsten (6. Juni) zuerst für 15 Tage Lohn bezahlt wird. Einschließlich diefer Summe ift der gesammte Arbeitslohn der Steinmegen 23 mk 16 % 3 Schw. Seit Mitte Juli arbeiten Meister Johann, Baul und der eine Rnecht Rurd unausgesetzt an allen Berktagen und zwar fast ununterbrochen, besonders auch während bes ganzen Juli bis zum 19. September, ber lettere bis zum Montag, den 28. September (Tag vor Michaelis). In der Regel wird ihnen am Ende jeder Woche ihr Arbeitslohn ausbezahlt, nämlich am 20. Juni (Sonnabend nach Fronleichnam) 27. Juni, 11., 18. und 24. Juli, 1., 8., 14., 22. und 29. August, 5. und 19. September. Der Arbeitslohn ift regelmäßig für Meister Johann 4 %, für feine Rnechte je 14 Schwaren, für feinen Sohn 1 schwerer Schilling oder 12 Schwaren täglich; ein anderes Mal erhalten bie zwei Rnechte, ber eine 7, der andere 17 fcmere Schillinge, muthmaßlich für bezw. 7 und 17 Lage. Auf folche Beife haben feit Mitte Juni Johann in 641/2 Arbeitstagen 8 mg 6 %, Rurd in 711/2 Lagen 6 mg 8 % 2 Schw. und Baul in 73 Lagen 5 mg 15 % 1 Schwaren verdient. — Rechnet man zu diesem Arbeitslohn (23 mg 16 % 3 Schw.), zu den Fuhrlöhnen (10 mg 4 %) und Steinanschaffungen (34 mg 121/2 %), zu den Reisetoften (3 mg 14 % und 10 Schill. Lub.) und den Borfchuffen an Meister Johann (14 mk) noch die ermähnte 1/2 mk Reuftädter Boll (pag. 52, 3. 22), die 22 % 1 Schw. an den Briefboten (pag. 50, 3. 9), die 3 Schw., Die beim Einwechseln der 2 mk witten geldes jugegeben werden mußten (pag. 50, 3. 6), die 5 % 4 Schw. für Meister Bestfal, die 2 % Meintauf an Meister Lufas (pag. 52, 3. 26), die Ausgabe für den Ochfen mit 2 mk 28 % (pag. 52, 3. 21) und die Miethe für das haus des Steinhauers mit 10 mg (pag. 52, 3. 17), fo

so. ergiebt fich eine Summe von 100 mk 5 % 4 Schw., wobei die 10 Schilling Lübisch für 12 % 1/2 Schw. gerechnet sind. Bergl. zu pag. 53.

3. 4. Daraus, daß Meister Johann's Hausfrau, die in der zu Anfang voriger Note mitgetheilten früheren Aufzeichnung Brede genannt wird, bei feiner Entfernung von Bremen $\frac{1}{2}$ mK als Geschent oder wenigstens als Borschuß erhält, daß ihr und ihrem Manne ein besonderes haus gemiethet ist (vgl. pag. 52, 3. 17 und pag. 68, 3. 14), daß ihm der Ochse, den er im September einschlachtet, vom Rathe bezahlt wird (pag. 52, 3. 21), scheint sich zu ergeben, daß Meister Johann nicht in Bremen zu hause, sondern nur für die Zeit des Rathhausbaues dahin übergesiedelt ist.

3. 5. Außer den hier genannten 10 mK werden auch die 2 Mart in witten gelde, d. h. in vollwichtiger Silbermünze, fowie die an Johann's Frau gegebene 1/2 mK und die pag. 51, 3. 2 erwähnten 3 Gulden == 11/2 mK zu dem an Meister Johann gegebenen Vorschuß gehören, der auf solche Weise den pag. 51, 3. 4 angegebenen Betrag von 14 Br. mK erreichte.

3. 15 ff. Meister Henning, dessen Buname - in dem Gasthusegewesen zu sein scheint, arbeitet später mit Meister Johann zusammen an den Sandsteinfiguren für das Rathhaus. Bergl. pag. 68.

3. 17. Die 10 Schilling Lübisch sind zu 12 % 1/2 Schw. zu rechnen, um die zu 43 mK 19 K angegebene Summe dieser Seite (vergl. 3. 32) zu erhalten. Bgl. zu pag. 10, 3. 39.

3. 23. Daß Spelevogel und Burchard Bifterfeld zwei Bremer Eichenschiffer waren, ergiebt sich wohl daraus, daß in 3. 31 zwei Eichen erwähnt werden, in denen der Stein von Hannover nach Bremen geschafft wurde; ihre Reise fällt in die Mitte des Juni.

7.51. 3. 9. Meister Westfal, der hier zum ersten Male in unbeftimmter Weise erwähnt ist, erscheint hernach wieder auf einer Reise nach Hannover in Gemeinschaft mit dem Mauermeister Salomo (pag. 61) und arbeitet dann an den Steinschildern (pag. 64, 3. 13 ff.).

3. 25. Meister hermann Stroling, der an dieser Stelle zum

Pag. 51. ersten Male auftritt, liefert später mehrere bedeutende Steinmeharbeiten, vgl. pag. 62 ff.

3. 30. Alerd Spilleter, der Eichenmann, ift sonst nicht weiter erwähnt; er beginnt seine Reise nach Minden Mitte August und ist am 19. September (vgl. pag. 52, 3. 16) wieder in Bremen.

3. 35. Die Summirung der Posten dieser Seite ergiebt genau 27 mK 19 % 4 Schw., also 1 Schw. weniger als angeführt.

Pag. 52.

3. 13. Paul, Kurd und Johann bekommen nach den Löhnen nur für 8 Lage bezahlt, nicht wie ihr Meister für 8½ Lage.

3. 17. Johann Brand, der das haus für Meister Johann vermiethete, ist vielleicht der bereits am 28. April 1405 verstorbene Rathmann dieses Namens. Wilken Steding wäre dann als sein Rechtsnachfolger für dieses haus anzusehen, sodaß ihm die Miethe ausbezahlt wurde. Eine weitere Miethzahlung an Wilken Steding erfolgte im herbst 1406, siehe pag. 112, 3. 8.

3. 20. Nach feinem gewöhnlichen Tagelohn (14 Schw.) würde Kurd genau nicht 10 K, fondern nur 9 K 4 Schw. erhalten haben.

3. 25. Bas die hölzernen Keile gewesen sind, die Kurd ausnahm, ist nicht deutlich zu ersehen; vielleicht waren es die Pflöcke, die das Gerüst hielten, sodaß dieses beim vorläufigen Ende der Arbeit herabgenommen wurde.

3. 26. Meister Lucas, der hier zu Oftern 1406 52 Ellen steinerne Goffen zu liefern verspricht, ist auf pag, 89, 3. 8 wieder erwähnt, wo die Erfüllung seines Bersprechens verzeichnet ist.

- Pag. 53. Die Summirung der Posten von pag. 52 ergiebt nur 28 mk 31 K, also 4 K weniger als aufgegeben. Die Zusammenzählung der im Rechnungsbuche auf pag. 50-53 angeführten Seitensummen ist zwar richtig, die Summe dieses Conto beträgt indessen mit Rücksicht auf das Borstehende und das zu pag. 51, 3. 35 Bemerkte nur 100 mk 5 K 4 Schw.
- Pag. 54 und 55. Die in diesem Conto erwähnten Anschaffungen von Kalf und zwar von Steinfalk, wie ausdrücklich auf pag. 90, 3. 17 hervorgehoben wird, fallen in die Monate April und Mai 1405; es werden nur die Daten des 22. April (Mittwoch nach Oftern) und 14. Mai (St. Bictorstag) dabei angeführt. Das Conto enthält

ag. 54 außer ben Anschaffungstoften auch verschiedene Nebenausgaben, na-^{und 55.} mentlich Ruhr- und Trägerlohn, Lohn für Meffen des Kalles und Geschente. Der Mindener Ralt wird von hinrich Bolberdes geliefert, ber auch pag. 90, 3. 17 als Lieferant erscheint; der hannoversche von herrn heinrich Enundetwintich, (1354 erscheint ein Meister Didrich Enundetwintich als Räufer von Steinbrüchen, Urfdb. d. Stadt hannover Rr. 330, S. 324). Rur für den Transport von den Schiffen zur Bauftelle ift besonders zu zahlen ; indes merden nicht die Ralfsteine felbst nach Bremen gebracht, sondern bas bereits aus ihnen gewonnene Baumaterial, fo daß der Ausdruck auf pag. 54, 3. 4, man habe mit Bolberdes wegen des Brennens von 4 Fuder Abrede getroffen, wohl nur foviel bedeutet, als daß der Lieferant zunächst soviel zur Probe brennen hiermit flimmt auch der bedungene Preis von 1 mg 27 % solle. für jedes Fuder; benn für ein Fuder werden bernach zwischen 2 mb und 1 mg 27 % bezahlt. Bolberdes liefert zuerft 161/2 Fuder, das Fuder zu 2 mk, dann am 22. April 17 1/2 Fuder und am 14. Mai 21 Fuder und 6 Buber, jedes Mal bas Fuder ju 59 % (dem bier berechneten Breise nach mürden ca. 17 Buber auf ein Fuder geben und der Buber Ralt 31/2 % getoftet haben), im Gangen für 104 mg 201/2 % Ralt. Es ist unflar, ob hiermit die auf pag. d sich findende, bernach durchstrichene Notig: Hinrich Volberdes habet 12 flor. seu (?) computationem zusammenhängt. Bon Minden wird diefer Ralt mit Eichenschiffen nach Bremen geschafft, und zwar jede ber 3 Licferungen in 2 Schiffen; er wird von den Schiffen mit Bubern in die hohe gebracht (talen = in die hohe, adv. von tall = Bobe), babei nachgemeffen und dann auf bie Bagen geladen, welche ihn in das Bischofshaus fahren follen, wo, wie zu pag. 7, 3. 14 erwähnt ist, die Kalkgruben sich befanden. Fuhrmann Rote erhält für das Fuder 2 %, im Ganzen für die ca. 55 Fuder 3 mg 14 %. - Bom hannoverschen Ralt, der ebenfalls in 2 Eichen an die Stadt gebracht und dann beim Umladen von heinrich auf dem Brudenthor (vergl. ju pag. 7, 3. 17) nachgemeffen wird, find 141/2 Fuder geliefert, zu je 44 %, im Ganzen zu 19 mg 30 %. Für Ralt find also nach diesem Conto ausgegeben 124 mg 181/2 %.

- Pag. 54 Die übrigen Ausgaben belaufen sich auf 10 mk 28 % 2 Schw., wodurch die Gesammtausgabe von 135 mk 14 % 4½ Schwaren entsteht, die rund zu 135 mk 15 % angegeben wird. Unter jenen ersteren Ausgaben sindet sich die von 1 mk 28 % für eine halbe Tonne Butter, die von Diedrich von dem Werve, einem sonst noch mehrsach erwähnten Rathmanne (1388 — 1414), eingesauft und an Heineke von Monnichusen gegeben wird. Der Leptere, der zum Jahre 1406 erwähnte Knappe gleichen Namens oder der gleichzeitig vorsommende Bater dessellen, dürste diese als eine Bergütung für Zoll, den er von den Schiffern zu erheben berechtigt war, erbalten haben.
- Pag. 56 war anfangs leer gelaffen und pag. 57 für das Conto des kabyk gewählt; als aber die lettere Seite dafür nicht ausreichte, wurde, da sich pag. 58 bereits beschrieben fand (siehe zu pag. 36), die der pag. 57 gegenüberstehende Seite 56 zur Fortsetung dieses Conto gewählt. Es mußte daher pag. 57 der pag. 56 in unserem Abdruct vorauf gestellt werden, und auch die Noten zu der letteren können erst denen der ersteren folgen.
- 3. 1. Das Conto von dem "kabykes wird feinem Gegen-Pag. 57. ftande nach leichter verständlich, wenn man das andere mit gleichlautender Ueberschrift heranzieht, das im dritten Rechnungsbuche (pag. 90) fich findet. 20as "kabykes" fei, erflärt das Br.-Riederf. Börterbuch h. v., mußten unfere Ralfbrenner nicht mehr, vermuthlich hange es mit Riefel-, Rabeifel-, Bidelstein zusammen und bedeute Steinfalt. Dort pag. 90 zeigt sich deutlich, daß kabyke nichts anderes bezeichnet als Muschelschalen; mit Muscheln wird jenes Wort identificirt, (3. 3, 4, 11); wir sehen also, daß die fündige Rolle, wenn sie davon redet, kabyke to kallik to bernene (Delrichs a. D. S. 703, 763) die Verarbeitung der Muscheln zu Kalt im Auge hat. -- Die im obigen Conto erwähnten Muscheln tamen nicht in bereits gebranntem Buftande in die hande ber Bauarbeiter; bier handelt es fich nicht um bie Anschaffung fertigen Muscheltaltes, wie solcher zu pag. 9, 3. 33 erwähnt ift; die Muscheln gelangen vielmehr roh und unverarbeitet nach der Stadt, in Tonnen verpact, deren Inhalt mit einer Normaltonne (vgl. zu pag. 90, 3. 6) von

g. 57. hinrich auf dem Brückenthore nachgemeffen wird, welcher dafür zusam. men 18 % und 1 Schw. erhält. 3m Gangen werden 2037 Lonnen angeschafft und zwar für 53 mg 26 % 4 Schw., indem 1307 Tonnen (65 Stiege Lonnen und 7 Lonnen) mit je 4 Schwaren und 730 Tonnen (361/2 Stiege Tonnen) mit je 4 Schwaren 1 Scherf bejablt wurden. Außer den Anschaffungstoften finden wir bann Ausgaben den cabyk upthodreghene (d. h. aus den Schiffen an's Land, wozu es der Stege - 3.3 - bedurfte, und weiter zur Bauftelle), den hop tho zettene, und ift mit diefem Ausdrud der andere den hop to bernende unde the leschende (pag. 90, 3. 8) au vergleichen. Auch wird Torf aufgetragen (3. 5, 14, 30); wie benn ichon pag. 48, 3. 13 - 14 Lorf ermähnt ift, dar men kabyk mede brande und auf pag. 90, 3. 4 Torf vorfommt, dar men de muschelen mede brande. Endlich wird auch Baffer zum Löschen berbeigeschafft (3. B. 3. 28). Aus diesen Boften erhellt, daß man die Muschelschalen unmittelbar bei der Bauftelle in haufen feste, mit Torf umgab, dann zu Kalt brannte und fofort nach dem Brennen das Löschen des Raltes vornahm. Bie viel Tonnen Muscheln einen haufen, der auch Fuder genannt wird, gebildet haben mögen, ift nicht zu feben. Die gefammten Arbeiten, die bei diefem Kaltbrennen vortommen, beforgte die "lange Libbete" mit ihrer Gefellschaft von Frauen; sie erhält im Ganzen 5 mg 18 % 2 Schw. an Lohn und 6 K 3 Schwaren Trinkgeld, und außerdem werden noch für Tonnen, Stege, Schaufeln und Biergeld 13 % 3 Schw. bezahlt (3. 4). Die Gesammtfumme bes Conto, bas wegen ber letten Angaben nicht blos als das "van kabyke, sondern auch, wie pag. 56, 3. 12 geschieht, als das "de semento kabykes" benannt werden tonnte, beträgt hiernach 58 mk 29 % 3 Schw., mas mit der Schlußaufgählung auf pag. 56 stimmt, obgleich die Summirung von pag. 57 einen Schwaren ju viel angiebt.

3. 8. Johann Oldewagen ist offenbar der zu pag. 36 namhaft gemachte Nathscherr; von ihm redet auch eine auf pag. d befindliche hernach durchstrichene Notiz, welche zu lauten scheint: Johann Oldewaghen habet 3 mK ex (?) Wolere super (?) kabyk; item 7 mK. Die hier genannten Summen stimmen nicht mit denen im Text; Bremisches Jahrbuch II. 24 Pag. 57. doch scheint sich eine gewiffe Beziehung zwischen Oldewagen und Boler herauszustellen, die vermuthen läßt, daß dieser, der pag. 56, 3. 1 als Schiffer Woler bezeichnet wird, auf Rechnung Oldewagen's die Muschelschalen gesahren habe; er empfängt auch dort für die Tonne 1 Scherf mehr, als sonst bezahlt wird. Bei diesem Preise würde in 3. 9 sich 1 Schw. mehr ergeben, als gerechnet ist. Der Werth des überhaupt selten vorsommenden und hier zuerst erwähnten Scherf beträgt nach der Berechnung $\frac{1}{5}$ Schwaren.

3. 17. Der hier nicht genannte Friefe, welcher 191 Tonnen liefert, die genau gerechnet, 4 mK 24 % 4 Schw. kosten würden, ist vielleicht mit Halle dem Friesen (3. 35) identisch, so daß erst bei der späteren Lieferung der Rame des Lieferanten bekannt geworden sein wird.

3. 23. Tammete und hinrich von Groningen find uns sonft nicht bekannt; der erstere ist, wie schon zu pag. 24 und 25 bemerkt worden, mit Claus Tammete, dem Maurermeister, nicht dieselbe Person.

3. 34. hinrich Truper ist schwerlich der Führer unseres Rechnungsbuches, der sich stets hinrich von der Trupe nennt; ein anderer Truper ist bereits zu pag. 13, 3. 24 namhaft gemacht. Aus dem Preise von 4 mK 28 %, den hinrich Truper erhält, ergiebt sich, daß von ihm, wenn man den gewöhnlichen Sat von 4 Schwaren für die Tonne annimmt, 195 Tonnen, d. h. 93/4 Stiege geliefert sind.

3. 36. Die angeführte Summe von 41 mH 28 % 1 Schw. würde sich ergeben, wenn man den 1 Schw., der, wie zu 3. 8 erwähnt, weggelassen ist, hinzuzieht; die Summe der aufgestellten Beträge ist nur 4 mH 28 K.

Pag. 56. 3. 3. Ueber Hinrich von Bersen, d. h. von Bassum, der einer bekannten bremischen Familie angehört, hat sich in den gleichzeitigen Urfunden nichts finden lassen.

> 3. 5. Die aufzutragenden Muscheln sind offenbar die von Woler und von v. Bersen gelieferten, außerdem auch wohl die, welche der Friese halle beschafft hat; denn diese zusammengezählt, ergeben noch nicht volle 30 Stiegen, sondern nur 592 Tonnen.

> 3. 8. Reinward Dene ist der bereits zu pag. 36 erwähnte Nathmann; Gerhard von Wole ist schon zu pag. 5, 3. 3 namhaft

19. 56. gemacht. Ueber die Bezahlung der hier geborgten Muscheln enthalten die Rechnungsbücher keine Rotiz.

3. 13. Als die Summe fämmtlicher Ausgaben des ersten Buches werden hier 883 mk und 22 % angeführt, anstatt 883 mk 21 % 41/2 Sow., wie genau die Zusammenzählung der angegebenen Contensummen betragen würde, mährend die Abdirung der berichtigten Summen ber einzelnen Conten (fiebe zu pag. 9, 3. 41, pag. 13, 3. 29, pag. 15, 3. 21, pag. 18, 3. 1 und 3. 32, pag. 19, 3. 29, pag. 20, 3. 30, pag. 24 und 25, pag. 51, 3. 35, pag. 53, pag. 57, 3. 1, pag. 56, 3. 36) nur 883 mf 17 K und 1 Schm. beträgt. Rach feiner Rechnung bat also hinrich von der Trupe, da nach pag. 37 er 879 mk 14 % eingenommen, 4 mk 8 % niehr ausgegeben, als vom Rathe, erhalten; außerdem ift nach der genauen Summirung 4 % zu viel gerechnet. Bal. zu pag. 37. Eine andere und zwar vorläufige Schlußrechnung diefes Buches findet fich auf Da lefen wir: Summa sublevata 8791/2 mark minus 1 lot. pag. a. [barüber durchstrichen 8781/2 mf minus 1 gross.] Summa exposita 8751/2 mark minus 1 gross. (verbeffert in 8811/2 mark) et optineo 2 marcas cum consulibus et 8 gross. Bährend es pag. b in gleichfalls wieder durchftrichenen Worten heißt: Al disse rekenschuppe hebbe ick gherekent myt deme rade und zint all quiit, ergiebt fich aus ben vorftehenden uns unerflärlichen Claddenotizen blos, daß hinrich von der Trupe nur mit vielen Mühen zu diesem Ergebnisse gekommen ift. Ebenso dunkel ift eine durchstrichene Notiz auf pag. d, welche lautet: Fred. Wigger solvit 40 mrc. minus 20 gross. et 24 mrc. item 10 mrc. minus 9 gross. et 61/2 mrc. (jufammen 79 mk 19 %); vermuthlich bezieht fie sich auf Borschuffe, die Wigger während des Baues gemacht hatte und bald darauf zurud bezahlt erhielt.

Pag. 58 des Originals ist mit den zu pag. 36 abgedruckten vorläufigen Bemerkungen beschrieben.

Bum zweiten Buche.

Pag. 59 trägt eine Notiz, betreffend den Bau der Rolandfäule, über die in der Einleitung schon gehandelt ist.

Pag. 60. Trupe hat die ersten Worte dieses Buches Anfangs geschrieben 24*

Pag. 60. mie folgt: Her Bernd Schorhar unde Frederik Wyggher hebbet entfanghen u. f. m.; er hat aber dann die vier erften Worte durchgestrichen, dagegen hobbot, das wir im Abdrud geändert haben, unverbeffert fteben laffen. Es ift undeutlich, wie jene erfte Erwähnung bes Bürgermeifters Bernhard Schorhar, von bem bereits zu pag. 36 die Rede gewesen ift, in Trupe's Feber tommen tonnte. — Da diefer Seite eine Ueberschrift fehlte, fonnten die mit feiter Schrift gedruckten Borte paglich als folche benut merden; bie Seite enthält nämlich bas Berzeichniß der vom Rath gezahlten Gelder, von welchen die Ausgaben des zweiten Baubalbjahres, des Binters von 1405 auf 1406, bestritten werden follten. Diefe Einnahmen beliefen fich auf 738 mg 16 %. Biewohl Bigger, der College Trupe's, als berjenige genannt wird, der diese Belder erhoben hat, fo wird doch, da das zweite Buch von Trupe's hand gefcprieben ift, ber legtere auch noch für bie Zeit deffelben als ber eigentliche Rechnungsführer anzusehen fein. - Die ersten 700 => find verzeichnet, ohne daß wir erfahren, mober der Rath fie genommen; mahricheinlich floffen fie aus benfelben Quellen, wie die auf pag. 36, bem ersten Einnahmen-Conto, angeführten. Bie die bort erwähnten handfeften von bremischen Rathsherren ausgestellt waren, um an Capitalisten gegen Baarzahlungen von Darlehnen als Sicherheit vergeben zu werden und fo der Stadt für den Bau Capitalien zu fchaffen: fo gab auch Wigger eine ihm gehörende Sandfeste an den Rath zum Behuf des Baues. Das etwas duntele Berhältnis icheint folgender Maßen jusammen ju hängen. Bigger befaß einen Kentenbrief, groß 36 mk und auf 3 mk Jahresrente lautend; wer ihm denselben ausgestellt hat, ift nicht ersichtlich, doch blieb der Aussteller mit Rentenzahlungen rudftandig (3. 3--6); diefen Brief gab er bem Rath zu geeigneter Berwendung. Er "lieh" ihn bemfelben icon im Jahre 1404 (pag. 2, 3. 1; pag. 60, 3. 7) und erhielt für die Beit diefer Berleihung vom Rathe die fällige Rente ausbezahlt, nämlich 11/2 mg für 6 Monate und 12 % für die Zeit von Michaelis (Sept. 29) bis Nicolai (Decbr. 6) - was nicht völlig aufzuhellen ift, da 12 % nur für 1/8 Jahr zu zahlen maren; vielleicht geschab bie Rentenzahlung erft am 6. Decbr. 1404, mabrend fie fruher batte

- ag. 60. geschehen sollen und schon vorher verabredet war, daß der Rath den Brief selbst ankaufen wolle. Dies geschab Ansangs 1405, und Wigger war mit der Auszahlung von 36 mK zufrieden. Der Rath suchte nun die handseite weiter zu veräußern, welche, abgeschen von Capital auch den Werth derjenigen Renten hatte, die für 1403 und 1404 noch nicht bezahlt waren. Auf Ersas der ersten hatte Wigger offenbar verzichtet; die für 1404 hatte ihm dassür der Rath gegeben. Alles dies zeigte, daß der Rentenschuldner nicht in den besten Umständen sich besand, und so erklärt es sich wohl, daß der Rath zufrieden war, als er für den Brief außer dem Capital noch 2¹/₂ mK empfing (3. 3-6), also 20 % mehr, als er an Wigger gegeben hatte. — Die Summe, welche hiernach Fr. Wigger im Ganzen von Rathe für den Bau empfing, beträgt also, wie oben erwähnt, 738 mK 16 %.
- 3. 1. Das Conto vom hannoverschen Stein enthält alle Ausag. 61. gaben, welche durch eine von Maurermeister Salomo und Steinmet Bestfal nach hannover unternommene Reife bervorgerufen murden. Dieje Reife, die in den Binter ju verlegen ift, muß von den beiden auf pag. 50 ff. erwähnten Reifen Deifter Johann's, die in den Marz und Mai 1405 fielen, burchaus getrennt werden. Die beiden genannten Meister nahmen diefelben vor, um noch mehr hauftein zu holen; jedoch scheint Salomo bald wieder zurudgetehrt und dann fpater nochmals abgereift ju fein (3. 60, 3. 27), während Beftfal brei Reifen nach einem Steinbruche, der bei Sachsenhagen (3. 28) zu suchen fein wird, unternahm und dort 11 200chen lang arbeitete. Die Reife toftete junächft 2 mg 5 %, wenn man nach ber Annahme von pag. 10, 3. 39 3 mk Lubifch = 57 % rechnet, außerbem wurden zwei Paar Couh geliefert; Bestfal erhielt fodann besonders für jene drei Reifen (3. 9), die Arbeiten in dem Steinbruche (3. 10) und für feinen dortigen Aufenthalt (3. 18) im Ganzen 9 mg 28 % 4 Schw.; hermann der Läufer empfing endlich an Briefbotenlohn noch 9 % 3 Schw. — In hannover wendet man sich besonders wieder an Spinnebeen (3. 16), der schon zu pag. 50, 3. 1 als Steinlieferant bezeichnet werden tonnte, und an Rodewold, der ebenfalls fcon früher ermähnt ift (pag. 52, 3. 10 und 22), auch bier

Pag. 61. die Mittelsperson zu sein scheint, besonders den Boll besorgt, Bestfal bei fich im Quartier hat und für seine Bemühungen mit einem Lachsgeschent belohnt wird. — Für den Stein werden 9 mg 28 % bezahlt (3. 16); für den Transport mittels zweier Eichen find 11 mg 16 % verzeichnet, sodaß auch bier in diefer Summe Geld für Steinanschaffungen enthalten fein tonnte; val. zu pag. 50. Der Boll betrug zu Neuftadt am Rübenberge, Rethem, Langwedel und Thedinghaufen 2 mg 18 % 3 Schwaren, wenn 16 Sannoversche Schillinge gleich 26 % 1 Schw. gerechnet werden; der Transport von den Schiffen zur Bauftelle koftete 1 mg 5 % 1 Schw. Somit werden im Bangen direct auf das Material und deffen Berichaffung 25 mk 3 % 4 Schw. verwandt. - Außerdem enthält dies Conto noch eine nicht dahin gehörende Notiz über Arbeit am Fensterwert (3. 6); vergl. über fie zu pag. 63. - Benn wir Die 3 mg Lubifc ju 57 % annehmen, fo find für die 16 hannoverschen Schillinge 26 % 1 Schw. ju rechnen, um die angegebene Summe des Conto zu erhalten.

3. 1. Bährend hier das Paar Schuh 18 Schw. kostet, ist auf pag. 21, 3. 12 ein solches mit 7 Schw. in Rechnung gebracht.

3. 18—20. Weder Kurd von Lift, noch Dedeke Harbaffe oder Hermann der Arste (? der Arzt) kommen sonst in den Rechnungsbuchern wieder vor.

3. 28. Sachsenhagen liegt südlich vom Steinhuder Meer, in dem kurhessischen Theil der Grafschaft Schaumburg. Bielleicht konnte dort der Einkauf von Grauskein aus den nicht weit entfernten berühmten Steinbrüchen von Obernkirchen besorgt werden, der dann zunächst über Sachsenhagen nach Neustadt an die Leine gebracht fein wird.

Pag. 62. Das Conto von den Pfeilern unterscheidet zwei Arten derselben, bie beide von Hermann Stroling, dem bereits pag. 51, 3. 25 erwähnten, hernach noch häufig (z. B. pag. 63, 3. 12) vortommenden Steinmetzen, geliefert werden. Es find die pag. 71, 3. 6 erwähnten pylre, de yn den wynkeller scholet, unde under dat traghwelvete. Die letztgenannten Pfeiler find die 12 Träger des Bogenganges (d. h. des Traggewölbes), der auf der Marttfeite am Rath-

- **a.g.** 62. hause fich hinzieht; fie waren sechsectig und so erklärt sich ber Ausdruck, daß Meister Stroling sie habe eckig (ocgot) hauen müssen. Das Stück war zu 1 mK 10 % veraccordirt; doch kamen noch einige Neben-Ausgaben hinzu, sodaß sie im Ganzen 18 mK 2 % kosteten. Die anderen Pfeiler sind die 20 Träger des Kellergewöldes und fosteten per Stück 2 % weniger als jene; mit anderen Untosten im Ganzen 26 mK 15 % 2 Schw. Stroling erhielt also für die 32 Pfeiler, die er fertig lieferte, im Ganzen, Ersas der Untosten eingeschlossen von der Schreiberei nach der Baustelle ausgegeben wurden. Der Meister schreiberei nach pag. 72, 3. 13 die Arbeit an den Pfeilern in der Schreiberei vorgenommen zu haben.
- 3. 1-10. Bon den auf diefer Seite fich findenden zwei Conten **ag. 6**3, redet das erstere von Fensterwert, das zwei zuerft nicht genannten Meiftern abgenommen wird. Es find dies offenbar Meister Salomo und Martin, die auch bisher auf dem alten Rathhause am Fensterwerte gearbeitet haben (vgl. zu pag. 18, 3. 1 und 5) und nach der Notiz auf pag. 61, 3. 6, daß sie dasselbe "gelegt", d. b., daß sie die einzelnen Blöde in gehöriger Ordnung zufammengesett haben, mit ibrer Arbeit fertig geworden find. In abnlicher Beife, wie hier, werden auch auf pag. 68 die beiden Meister, von denen die Rede ift, querft nicht namhaft gemacht. Salomo und Martin erhalten außer den früher bezahlten Arbeitslöhnen noch 66 mg bei Ablieferung ber fertigen Arbeit wie einen Raufpreis. Die 1 mk Lubifch, die fie tho erer thorynge, d. h. bier als Behrgeld oder Trinkgeld empfangen, ift, wie aus der Summirung erhellt, ju 19 % 1 Schw. gerechnet, also zu demfelben Werthe angenommen, wie pag. 10, 3. 39.

3. 11—15. Das zweite Conto diefer Seite betrifft die wenghoren, die Meister Stroling liefert. Mit diefer Bezeichnung ist offenbar dasselbe gemeint, was noch jest in der Steinmessprache "Binkere", "Bindkehr" heißt, nämlich die Untersäte unter Profilirungen, die Sockel, aus denen die Gliederung an Fenstern oder Thüren aufsteigt. Hier ist nur von Graustein-Wengeren die Rede, aber nach der zu pag. 65 und 66 abgedruckten durchstrichenen Notiz von pag. a. wurden auch "kleine Bengeren" von Ziegelsteinen beim Bau ver-

- Pag. 63. wandt. Es scheint, daß diese mit den posten (pag. 65, 3. 13) identisch sind. Für diese "kleinen Wengeren" wurde der doppelte Preis, wie für gewöhnliche Ziegel, nämlich 6 K für 100 Stück, bezahlt. — Die Graustein-Wengeren dieses Conto werden auf das Rathhaus getragen. ohne daß zu sehen ist. ob auf das alte, von dem das Fensterwert weggeschafft ist, oder in das im Bau begriffene, welches, wie pag. 71, 3. 1 ergiebt, bereits zum Lagern von Materialien und Baustücken benugt werden konnte. Aus der Notiz auf pag. 71, 3. 9, wo erwähnt ist, daß der Bote Christian für 2 K die Wengern auf das Rathhaus trägt, scheint sich indes die Vermuthung für das legtere zu ergeben.
- 3. 1-12. Die fteinernen Goffen, von denen bas erfte Conto Pag. 64. biefer Seite redet, find die oberen Abdedungen der Bautheile, welche in ber Mitte vertieft und an den Seiten mit Ausläufen oder Bafferfpeiern versehen find; das Rathbaus bedurfte ihrer besonders auf bem Bogengange und oben auf den Rundmauern. Unter Anderem wegen des Steines für diese Gossen war Meister Johann nach hannover gereift (vgl. pag. 50, 3. 3); er hatte von ba 50 Ellen Goffenstein geschickt (vgl. pag. 50, 3. 12). Dann hatte man mit bem Steinmegen Lucas den Bertrag geschloffen, bis Oftern 1406 52 Ellen Goffenstein ju bearbeiten, jede Elle fur 10 % (pag. 52, 3. 26 ff.), und geschieht der Lieferung von Meister Lucas später Ermähnung (vergl. pag. 89, 3. 8). Sier werden querft 23 Ellen von den Bauberren zu St. Stephani getauft, die folche wegen anberen Baues vorräthig baben mochten, die Elle zu 12 % (3. 1); zu demfelben Preise liefert hermann, d. h. Meister Stroling, 56 Ellen (3. 8). Somit find im Ganzen 79 Ellen für 29 mk 20 % angeschafft, wozu noch 2 mg 2 K für Weintauf (1/2 Stubchen Bein toftet 2 %) an Stroling und 13 % 2 Schwaren Nebenausgaben tommen. Unter letteren find 3 %, die Meifter Salomon dafür erhält, daß er die fteinernen Goffen nachmißt und in der Baubutte (bude) zurecht legt. Ein weiteres Conto von Goffenstein findet fic auf pag. 89.

3. 13 — 21. Die schon oben pag. 7, 3. 2 — 4 erwähnten Steinschilder nehmen das andere Conto der Seite ein: Meister Bestfal,

- 3. 64. der ichon vor Anfang des Baues an ihnen gearbeitet baben muß und mit ihnen vom alten Rathhause nach dem Rürschnerhaufe übergefiedelt fein wird, hat ihre Anfertigung in Accord genommen und liefert fie jest ab; es find 50 Stud, für die er 621/2 mk erhält, alfo für das Stud 1 mit 8 %, ein Preis, der auch fpater (pag. 83) für ein nachbestelltes ober erst später fertig gewordenes Schild bezahlt wird. Die Bermuthung, daß außer diesen 51 Steinschildern noch andere geliefert seien, ist haltlos. Die Sculpturarbeit an ihnen wurde bunt gefärbt, hier lesen wir von anstreeken myt blyghwitten, pag. 83 genauer von anstreeken myt blighwitten unde varwen unde fornisse. Dort find dafür, daß 33 Schilder fo gefärbt werden. 4 mg 3 % bezahlt, fo daß nahe an 4 % für bas Schild entrichtet werden; hier werden dafür 3 ma 4 % gerechnet, fodaß anzunehmen ift, daß für diefen Preis nur die ersten 18 Schilder in Farbe geset find, was für das Schild etwa 51/2 % ausmachen würde. Die bemalten Schilder werden von Meister Bestfal unter Beibulfe Johann's, des Bildhauers, forgfältig zwischen Strob zusam. mengestellt, fobag bie bemalten Sculpturen nicht verlett werden fonnen, und toftet diefes 9 % 3 Schw. Das Conto ergiebt daber, zuzüglich der Beintaufgabe, 67 mg 13 % 3 Schw.
- ng. 65 und 66. Wir faffen die Conten diefer beiden Seiten zusammen. Die Nechnung wegen der Ziegellieferungen, die schon zu pag. 48 als etwas dunkel bezeichnet werden mußte, wird durch die Angaben diefer Seiten nicht aufgehellt; denn mit ihnen scheinen Notizen zusammen zu hängen, die Trupe auf pag. a und b eingetragen und hernach wieder durchgestrichen hat. Sie lauten:
 - Pag. a. Marquarde Wyelbrode is men schuldich 25 duzent murstenes unde 350, dat dusent vor 30 gross. Item 2 mark vor 1600 vlacegghen. Item 300 glepes vor 12 gross. Item 6 gross. vor 100 lütteke wenghere.

Summa 26 mark 101/2 gross.

Item der Wunneken is men schuldich 7 fert. minus 1 lot. Item Volquene is men schüldich 11 mark vor 10 dusent murstens unde vor 1300 vlacecghen.

Item Mathewese is men schuldich 36 mark unde 12 gross. van 50 dåzent murstenes unde van 1800 vlacecghen. Pag. 65 und 66. Pag. b. Item Mowen is men schüldich 15¹/₂ dusent unde 100 murstenes. Item 1¹/₃ dusent vlacegghen unde 100. Item 7 gross vor ekenghelt.

Summa 17 marc minus 5 gross. Summa summarum 92 marc unde 8 gross. Item Elere Munstere 400 vlaceggen tenemur.

Diefe Aufzeichnungen ergeben im Ganzen 100,950 Mauersteine, 6700 Flacheden, 300 glopos und 100 fleine Wengern, zusammen 108,050 Ziegel der verschiedenen Art, für die — wenn für die letzt

erwähnten 400 Flacheden nach dem sonst feststehenden Preise (800 Stück = 1 mK) 16 % gerechnet werden — als Kaufpreis 90 mK 26¹/₂ % bezahlt sind, wozu noch 1 mK 29 % wegen der Ausgabe an die Wunneke und des Eichengeldes hinzuziehen sind.

Mit diesen Jahlen stimmen die vorliegenden Conten nicht überein, sodaß ihnen eine andere Rechnung zum Grunde liegen muß, wie lesteren. Auch ist die Jusammenstellung selbst eine andere. Das Conto auf pag. 65 macht nicht die Ziegelbrenner namhast, welche die in ihm erwähnten Steine geliefert haben. Da indeffen an dasselbe auf pag. 66 besondere Zusammenstellungen wegen der Lieferungen von Bielbrod und Matthias sich anschließen, so wird anzunehmen sein, daß auf pag. 65 nur von dem die Rede ist, was Bolquin und Mouwe und etwa auch der oben genannte, in den Rechnungsbüchern gar nicht vorsommende Eler Münster geliefert haben. Dies sind 68,700 Mauersteine, 8800 Flacheden, zusammen 77,500 Ziegel und außerdem 200 poste, während obige Ausmachung für jene drei Ziegler nur 28,900 Stüct im Ganzen ausweist. Jene Steine kosten zusammen 59 mk 13 % 1 Schw.

Dazu kommen die Kosten für das Aussachen, die Fuhren, das Aufsehen mit 13 mK 4 Schw., sowie an Trinkgeld und dergl. wobei das der Jerichower Bauern (vgl. zu pag. 14, 3. 8) befonders ins Auge fällt — 9 K 9 Schw. 9 Pf. Hiernach ergiebt das erste Conto: 72 mK 24 K 4 Schw. und 9 Pf., was, da 9 Pf. fast 4 Schw. (genau = 3³/₄ Schw.) sind, zu 72 mK 25 K 3 Schw. angenommen ist. Außerdem liefert Ziegeler Marquard Wielbrod eine bedeutende Anzahl Ziegel; er hatte besonders die Herstellung der Glasur übernommen, was schon die Ueberschrift seines Conto Pag. 65 ergiebt, und ließ wahrscheinlich deshalb einen eigenen Ziegelofen herund 66. richten, wie denn der Rath ihm die Errichtung eines folchen mit 25 K 1 Schw. vergütete (vergl. pag. 70, 3. 17). Er wurde für 19,600 Steine mit 29 mK 14 K 2 Schw. bezahlt, während er nach der auf pag. a befindlichen vorläufigen Aufzeichnung an unglasirten Steinen 27,350 Stück (einschließlich 2000 Flachecken, glepes und wenghoren) für 26 mK 10¹/₂ K lieferte. Zu jenen Vosten dieses Conto kommen noch an Fuhren und Zusammensehen 19 K, an Zuthaten zur Glasur 14 mK 13 K 3 Schw., an Trinkgeld und dgl. 1 mK 2 K, sodaß das Conto im Ganzen, wie 3. 17 angeführt ist, 45 mK 17 K beträgt.

> Endlich verfertigte Matthias an verschiedenen Ziegeln für den Giebel im Ganzen 9,000 Stück und erhielt für diese 15 mK 29 K; während in obiger Aufzeichnung 51,800 Stück vorkommen, die mit 36 mK 12 K bezahlt werden. Auf seinem Conto finden sich außerdem noch für Zuthaten zur Glasur 5 mK 23 K 9 Schw. und für Trinkgeld 7 K 1 Schw., während Fuhren u. s. w. nicht erwähnt werden. Im Ganzen beträgt das Conto von Matthias 21 mK 29 K, wie in 3. 26 richtig angegeben ist.

> hätte man die drei Conten zusammengezogen, so hätte man erhalten:

für 96,100 Ziegel verschiedener Art 104 mk 24 K 3 Schw. für Aufladen, Fuhren und Auflegen 13 " 19 " 4 " für Zuthaten zur Glasur 20 " 6 " 2 " für Trintgeld, Weinkauf und dgl. . 1 " 20 " — " 9 Pf.

Somit insgesammt . . 140 mk 7 % 3 Schw.

In den drei obigen Conten werden verschiedene Arten von Biegeln erwähnt. Sie zerfallen zunächst der Form nach in zwei Classen: die einfachen Mauersteine, welche die gewöhnliche Form haben, und sneden warc, geschnittene Steine, die eine besondere Form zeigen und wieder in mehrere Unterabtheilungen zu trennen sind: 1) Flacheden, d. h. Ziegel, deren eine Ede abgestacht ist. 2) Zweiselder-Flacheden, d. h. solche, bei denen dies auf zwei Eden der Fall ist, 3) Pfosten, das find besonders große und ftarke Ziegel, die wie Ed-

- Pag. 65 fteine versest werden (f. zu pag. 63, 3. 11-15). Diese Arten kommen in obigen Conten vor; außerdem erwähnt noch das Ziegelstein-Conto auf pag. 85: 4) hohleden, d. h. Ziegel, deren Ede ausgehöhlt ist, sodaß sie zusammengesest eine hohlstehle bilden, 5) Rundlinge (runneles), d. h. solche, deren Ede ausgerundet ist, sodaß sie zusammengesest einen Stab bilden. Endlich macht noch obige Auszeichnung auf pag. a. abgesehen von den Wengern, über die schon zu pag. 63 gesprochen ist glopes, namhast, die in den Rechnungsbüchern nicht vorsommen und vielleicht als "Rlappsteine" (von glepen, klappen) mit den Pfosten identisch sind zusserden zussen zusse
- 3. 1-10. Bon ben beiden auf dieser Seite vereinigten Conten Pag. 67. betrifft bas erstere einige holglieferungen für bas Sparrmert des Rathhauses, die von uns fonft nicht befannten Berfonen: Seinete v. d. Borftel, dem Rienmeyer und dem Meyer von Myllinghufen gemacht werden. 3m Gangen werden nur 23 Sparren angeschafft und zwar 4 Sparren für je 1/2 mK, 19 Sparren für einen etwas geringeren Breis, zusammen für 10 mg 27 % 1 Schwaren, wozu noch 27 K an Nebenausgaben kommen. Darunter find 15 % für eine Tonne Tafelbier, welches eine geringere Sorte gewesen fein muß, als das gewöhnlich verabreichte Bier (f. ju pag. 1, 3. 21), wie aus den dafür angegebenen Preisen erhellt. Es tommen nämlich außer diefer Stelle vor: pag. 71, 3. 28 zwei Biertel Tafelbier für 6 Schwaren und pag. 113, 3. 14 eine halbe Lonne für 5 %. Nach einer Aufzeichnung im Rathsbenkelbuch Fol. 134 a. aus der zweiten pälfte tes 15. Jahrhunderts hielt "bie alte Bremer Tonne" 18 Biertel, deren jedes 2 Stubchen faßte. Der Preis eines Biertel Lafelbiers stellt sich bemnach pag. 67 auf 41/6 Schw. ober 10 Bfennige, pag. 71 auf 3 Schwaren und pag. 113 fogar genau noch etwas niedriger. — Daß der nicht weiter erwähnte hermann Zabel auf der Roppel, deren Lage unbefannt ift, die großen Balten für bas Erdgeschoß und bas hauptftodwert bes Rathhauses berftellen

.67. ließ, geht auch aus der Notiz auf pag. 70, 3. 9 hervor. Bergl. zu pag. 113 und 114.

3. 11-16. Die Zusammenstellung über die Thüren (3. 11 ff.) b. h. de stenenen doren, wie pag. 72, 3. 12 gesagt ist, oder über die steinernen Ibüreinfassungen, für die der Stein von Meister Johann aus hannover besorgt wurde (vgl. pag. 50, 3. 21), ist ebenfalls recht dürftig, indem sie nur uns besagt, daß die Steinmehen Johann und Beststal & Conto (uppe rekenschup) 43 mK erhielten und daß das Ausbringen der Ihüren 25 % 1 Schw. gekostet habe. Die Steinarbeit für die Vortale wurde in der Schreiberei vorgenommen, wo überhaupt die Steinmehen, wie Stroling, Weststal und Johann ihre Wertstatt hatten; vgl. pag. 72, 3. 12. Indeß erhielt der letztere auch noch später (pag. 82, 3. 2) für Arbeit an den Ihüren bezahlt.

Das erste Conto van den belden, d. h. von den Bildern, . 68. ben großen Sandsteinfiguren, die zwischen den Fenstern des Obergeschoffes angebracht werden follten, unterscheidet fich baburch von bem folgenden, daß es die Steinbilder betrifft, die von zwei Personen gemeinsam gearbeitet find. Es thut zuerst zweier Deister Erwahnung, ohne deren Ramen zu nennen (3. 3 und 6); indeffen tann es hier gar teinem 3weifel unterliegen, daß von Anfang an bie beiden in 3. 8 genannten Personen gemeint find, nämlich Meister henning und Johann, die schon zu pag. 50 angeführt sind. Diefe beiden unternehmen es zufammen, 16 Sandsteinfiguren mit ihrem Zubehör, mit symboria und capitele, d. h. mit Baldachinen über den hauptern und Sockeln als Unterlagen, für je 23 Gulden berguftellen. Sie bezahlten demnach nicht nur das Material, sondern auch etwaigen Arbeitslohn für ihre Gesellen. Nur die Roften für den Transport der Steine aus den Schiffen an die Werkstatt und einige fonftige Nebenausgaben trug der Rath. Alle größeren Einzel-Arbeiten find in ähnlicher Weife veraccordirt. Bei Eingehung des Bertrages erhielten beide Meister, abgesehen von Beinfauf und Trinfgeld, 1/2 ma tho theringe (tho siner theringe tho hulpe); der eine von ihnen erhob auch fofort 10 gulden uppe rekenschup, wahrfceinlich Meister Johann, deffen Jahresgehalt - val. ju pag. 50 Pag. 68. - 20 Gulden betrug, wovon er freilich ichon im ersten Baubalbjabre Bie viel der Stein toftete und mo er 14 Gulden erhoben hatte. getauft ift, erfahren wir nicht. Babricheinlich brachten ihn Meifter Johann und henning mit aus hannover, konnten ihn aber, da fie felbst das Material für die Bilder liefern mußten, abgeseben vom Boll - 12 % in Thedinghaufen - und von den Roften des Transports aus den Schiffen in die Bertftatt - 5 mk 14 % 2 Schw. bem Rath nicht in Rechnung fegen. Der Stein ward in 3 Eichen an bie Stadt gebracht und von der Wefer nach der ichon ju pag. 52, 3. 17 erwähnten Wohnung des Bildhauers (Johann) geschafft, wobei eine ber Leitern, die man beim hinauftragen der Steine benutte, gerbrochen (3. 17) und das Basttau zum Festbinden der Blöcke (3. 16) benutt fein wird. In jenem haufe bat indeffen fcwerlich die gange Steinmetarbeit stattgefunden, da wir pag. 70, 3. 25 erfahren, daß die Zimborien in der Schreiberei ausgehauen wurden; vielleicht arbeiteten nur die beiden Meister, welche die Figuren felbst ausführten, in des Bildhauers hause allein. — Bas die longho der 15 belden bedeutet, ift nicht flar; die fogen. "Lenge" beim Binden, ein langes Doppelfeil, welches um große Baden geschlagen und beffen burchgezogenes Ende bann in den Bindehaten gehängt wird - in welcher Bedeutung allein auch das Br.-Rieders. 2007terb. III., pag. 11 bas Bort tennt - fceint nicht verstanden werden ju tonnen, da (val. pag. 69, 3. 5) für jedes "Bild" eine befondere lenghe vortommt, welche jedesmal 1 Schilling Groten toftet, ber nach ber Summirung 12 % im Berthe gemefen fein muß. - Beshalb fie bier nur zu 15 statt zu 16 Figuren vorkommt, ift nicht ersichtlich. Bgl. auch pag. 72, 3, 10. Bei Bollendung der Arbeit erhält Meifter benning eine Belohnung; ebenso wird eine folche den beiden Rnechten von Meister Johann, Rurd und Johann (vgl. ju pag. 50), ju Theil, während ihr Meister felbst leer ausgeht, wohl deshalb, weil er noch ferner für den Bau thätig bleibt. Die richtig angegebene Summe von 204 mk 23 % 1 Schw. besteht bemnach aus folgenden Posten: 368 Gulden oder 184 mg 21 % als Preis für 16 Sandfteinfiguren, wobei die 21 % (3. 11) als Agio auf einen Theil der Gulden, die hoher als 1/2 mg im Courfe ftanden, angesehen wurden; 10 Gulden

- Pag. 68. = 5 mK als halber Jahreslohn des einen Meisters; 2 Gulden == 1 mK für Zehrung beider Meister; 2 mK 8 % für ein Geschent an Meister Henning; 4 % 3 Schw. Trintgelder; 5 mK 14 % 2 Schw. Transportfosten; 5 mK 20 % für de lenghe der 15 belden; 19 % 1 Schw. für Zoll, Tau und Leiter.
- Pag. 69. In Anschluß an das voranstehende Conto redet das vorliegende insbesondere von 4 Steinbildern, die Meister Johann allein beschaffte; ihr Preis ist dem der vorstehenden 16 gleich. Es wurde bafür noch besonderer Stein gebraucht, und scheint Meister Johann zum dritten Male wegen Grauftein fort gewesen zu fein (vergl. zu pag. 82, 3. 1). Auch bier ift keine Rede davon, mo derfelbe getauft und was er gefostet; nur der Transport vom Schiffe zur Bertstatt wird erwähnt (5 % 1 Schw.) und eine Gabe, die der Schiffer Bernd von der Sture, der sonft nicht vortommt (vielleicht der Bater des ersten "Barsenmeisters", des Schiffers Johann von der Sture, den der "gemeine Raufmann« 1457 für das Auslegen der Lonnen und Baken in Dienst nimmt) zu seiner Fracht vom Rathe empfing. Den Transport nach Bremen wird auch hier der Meister selbst haben tragen muffen. Begen ber lenghe der 4 belden, die 11/2 mb fosten, val. ju pag. 68. Die Rosten der 20 Steinbilder, nebst allen Rebenausgaben, wie fie in diesen beiden Conten berechnet find, belieten fich zusammen auf 252 mg 24 % 2 Schw. Beitere Aus. gaben für Steinbilder werden noch auf pag. 82 und pag. 112 erwähnt. An letterer Stelle wird ein Posten für Mennige und Leinöl angeführt, womit die Steinbilder angestrichen werden follten, fo daß anzunehmen ift, daß alle gelieferten Figuren bunt bemalt waren.
- Pag. 70 72. Das auf diefen Seiten befindliche Conto "vom gemeinen Werte" im zweiten Rechnungsbuche unterscheidet sich durch seine Einfachheit und Rleinheit sehr auffallend von dem ersten auf pag. 7 ff. Die hauptausgaben wurden durch die Einrichtung von sechs, zum Schutz der lagernden holz- und Steinmaterialien bestimmten Schauern hervorgerussen. Das eine (pag. 70, 3. 2 — 7) wurde über dem Stein bei dem Palatium, dem auf dem Bischosshofe gelagerten (vergl. zu pag. 7, 3. 24), aufgeschlagen und tostete 3 mK 11 K 4 Schw.; als es später durch Jusammenfallen der Steine start be-

Pag. 70 fcabigt murbe, toftete bie Bieberherftellung deffelben (pag. 71, 3. 22 _ 7Z. bis 26) 2 mk 2 % 2 Schw. Für das zweite hinter den Bandichneiderbuden, alfo wohl zwischen Obern- und hunde-Strafe, ftebende Schauer (pag. 70, 3. 20 - 22), für welches vermuthlich auch die 3. 19 erwähnten Klammern und Rägel angeschafft wurden, find hier nur 14 % 4 Sow. in Rechnung gebracht. Ein drittes. auf dem Liebfrauenkirchhof befindliches Schauer für Biegel (pag. 71, 3. 17, 18) tam auf 24 % 4 Sow. zu stehen. Ein viertes Schauer, das ebenfalls auf dem Liebfrauenfirchhof lag, aber zum Lagern von holz bestimmt war (pag. 71, 3. 30 - pag. 72, 3. 1), fostete, wenn wir den pag. 72, 3. 4 erwähnten Lohn an den Zimmermeister Luber gleichmäßig auf beide Schauer vertheilen, 3 mg 8 % 4 Schw. Für das fünfte "in der Schreiberei", vermuthlich in einem hofe derselben, errichtete Schauer wurden alsdann 1 mg 23 g 4 Schw. verausgabt; endlich für ein für die Flacheden erbautes Schauer, beffen Play nicht angegeben ift, einschließlich des Aufstellens ber Steine 20 % 4 Schwaren. Bei der herstellung der Schauer, Die größtentheils von holz waren, finden wir vorzugsweife 3immerleute beschäftigt; das Schauer Rr. 1 war mit Dachziegeln, die Rr. 5 und 6 mit Schoffteinen (vgl. ju pag. 117, 3. 1) gededt. Die herftellungstoften fammtlicher Schauer beliefen fich auf 12 mg 11 % 1 Schwaren. Für das Aufstellen, Ordnen, Bewachen der theils im Freien, theils unter diefen Schauern liegenden Materialien wurden nach diefem Conto 1 mg 27 % 3 Schw. ausgegeben, wohin wir auch die pag. 71, 3. 11 ermähnte Arbeit State's (vergl. pag. 18, 3. 25) rechnen, welcher "die Bude in der Schreibereis, d. i. vermuthlich bas bort befindliche Schauer, durch vorgesette Steine verschloffen zu haben scheint. Ein weiteres Schauer auf dem Markt wird pag. 101, 3. 26 erwähnt. Auf andere Arbeiten der Bimmerleute, - das Behauen von Balten, (pag. 70, 3. 8; wegen der Roppel und Babel's (vgl. zu pag. 67, 3. 1-10), das Butleiden eines Rathhausfensters (pag. 71, 3. 2-5; wobei es fraglich bleibt, ob nicht etwa dat vynster für dat vynsterwerk fteht und an den vorläufigen holyverschlag für fämmtliche Fensteröffnungen zu benten ift) - tommen 2 mk 2 % 2 Schw., dann auf Sägerarbeit (pag. 70, 3. 14) 2 mk

- ag. 70 1/2 K. Ferner finden sich in diesem Conto wieder eine Reibe Re-- 72. benarbeiten und kleiner hülfsleistungen angeführt, wie das von Manhoved, einer sonst nicht bekannten Person, besorgte Fegen des neuen Rathhaufes und Trodnen der Schilder, das Nachmeffen der ju pag. 62 erwähnten Pfeiler, das Tragen der wonghore auf das (neue) Rathhaus (vgl. ju pag. 63, 3. 11-15), das Begfahren von Bauschutt, jufammen mit 6 % 6 Schw. bezahlt; baneben Anschaffungen von Utenfilien, außer ben für die Schauer erforderlichen, nämlich ber Rader und Achsen ju den urzelen, vielleicht einem 20agen oder Radgestell zum Berschieben der Geruftfrahne, nebst holz und Schmiedearbeit für jene Achsen (pag. 70, 3. 10-13), eines Schloffes für bie Schreiberei (pag. 73, 3. 8), und für lenghe (vgl. ju pag. 68) zweier Balten, die von Brand (Selflegher) und Gherd van Bolbe (vgl. ju pag. 5, 3. 3) eingetauscht werden (pag. 72 3. 10), im Ganzen für 1 mk 8 % 4 Schw. Dazu kommt noch bie herstellung eines Ziegelhauses und Dfens burch Bielbrod (pag. 70, 3. 17, vergl. ju pag. 65 und 66) für 25 % 1 Schw., das Malen ber Formen des Rathhaufes (pag. 70, 3. 27, vergl. ju pag. 7, 3. 11) für 16 %, weiter die Bergütung von Binfen im Betrage von 1 mk 8 % für Gelder, die man bei augenblicklicher Berlegenheit bei der "Bafferleitung", d. h. der 1394 gegründeten Gefellschaft bes Bafferrades, angelieben haben wird (pag. 70, 3. 23), endlich an Trinkgeldern für die Säger, die Rnechte, welche in der Schreiberei bie Zimborien aushauen (vergl. ju pag. 68) und andere Arbeiter 4 % 4 Som. für 3 Biertel Tafelbier und anderes Bier (vergl. ju pag. 1, 3. 21, auch pag. 67, 3. 1-10). Die gesammten Ausgaben des Contos betragen bemnach 22 mk 15 % 31/2 Schw., d. i. 1/2 Schw. weniger als im Rechnungsbuche angegeben ift.
- Pag. 72. 3. 16. Die Gesammtsumme der Ausgaben des zweiten Rechnungsbuches, deren einzelne Conten sämmtlich richtig aufgezählt sind, wenn wir die am Schluß der vorigen Note erwähnten 3¹/₂ Schwaren für 4 Schwaren rechnen, beträgt 733 mK 29 K 2 Schwaren, sodaß in der angegebenen Gesammtsumme 734 mK für 733¹/₂ mK verschrieben sein wird, was bei den gebrauchten römischen Jahlzeichen sehr leicht möglich war. Da laut pag. 60 Bumtsches Jahrbuch II.

4

- Pag. 72. die Einnahme für das zweite Bauhalbjahr 738 mg 16 K betrug, fo behielt v. d. Trupe 4 mg 18 K 3 Schw., und, wenn er seinen Borschuß vom ersten Bauhalbjahre (s. zu pag. 56, 3. 13) abzog, noch 10 K 3 Schw. in Casse.
- Pag. 73 und 74 des Originals, das lette Blatt des zweiten Buches, find leer geblieben.

Bum britten Buche.

- Pag. 75, die erste Seite des dritten Buches der Baurechnungen, ift nicht befcrieben.
- Das dritte Rechnungsheft gehört, wie bas vierte, dem Jahre Pag. 76. Abgesehen von den in der Einleitung ichon dafür ber-1406 an. vorgehobenen inneren Gründen ift ein ficherer Beweis dafür in der im Anfang des letten Seftes (pag. 101, 3. 1) portommenden Bemertung zu finden, daß der Dionpfiustag (9. October) auf einen Sonnabend gefallen sei, mas im Jahre 1406 ber Fall war. 3m britten hefte find nur wenigen Conten Zeitangaben beigefügt, und zwar aus den Monaten Mai, Juni und Juli; einige Ausgaben mögen noch in den August 1406 fallen, da das folgende heft erst mit dem September beginnt. - Die ebenfalls ichon in der Einleitung bemerkt, find die beiden letten Bücher wahrscheinlich von Friedrich Bigger geschrieben. Abgesehen von der anderen handfcbrift zeigt fich auch in ber Schreibung ber Borter eine Berschiedenheit von den beiden ersten Büchern. Bie statt grossus stets grote, fo find auch für loto und ferto immer die deutschen Bezeichnungen lod und verding gebraucht. Bir finden ferner ftets ekenman, wagheman geschrieben, während von der Trupe ekeman, wagheman ichrieb. Auch die Stilifirung der einzelnen Gabe, g. B. bie Faffung ber Ueberschriften laffen erkennen, daß der lettere die Buchführung abgab. — Die Einnahme für das dritte Baubalbjahr wird zu 192 mk angegeben.
- Pag. 77 und 78. Die Ausgaben des dritten Buches beginnen mit dem Conto "vom gemeinem Werke" (vergl. zu pag. 7 ff. und pag. 70—72), auf welches hier nur der Betrag von 14 mF 11 K 3 Schw. fommt

29.77 Bon diefer Summe ist fast der vierte Theil, 3 mk, durch An-^{—78.} schaffungen für das Gerüft verausgabt, nämlich 1 mK 26 K für holz (500 Stud "Stellholz" und 32 tannene Geruftbäume - upstoken), obgleich sich noch (pag. 94) ein besonderes holzconto in diefem Buche findet, 24 % für 10 Fuder Ruthen, das Fuder ju 12 %, die namentlich von Borgfeld fommen und als stelleweden (vergl. ju pag. 11, 3. 20) jum Befestigen der Gerüfttheile untereinander gebraucht werden, 14 % für einen Centner Baft, der zu bemselben 3mede (to hechtebaste, vergl. ju pag. 10, 3. 26) ver= wandt sein wird. - Ein noch größerer Betrag - 5 mg 29 % 1 Sow. — ift für Anschaffung und Bearbeiten von Gifen ausgegeben, nämlich für 3¹/4 Centner neuen (zu je 17 % — 17 % 25/17 Schw.) und 1 Centner alten Gisens, sowie für bas Schmieden von 6 Centnern Eisens, welches wieder der Schmied Bulike besorgt (vgl. ju pag. 39 und 40), und für einen von demfelben gelieferten großen hammer (stelhamer). Ein Theil des Gifens wird wieder von Sigfried Hemeling (vergl. ju pag. 38, 3. 1) getauft. — Ferner wird für das Begfahren von 226 Fuder Erde vom Martte (veral. iu pag. 8, 3. 8 und pag. 71, 3. 15) 1 mk 25 %, d. i. für das Fuder reichlich 4 Pfenninge bezahlt. - Außerdem finden fich 1 mK 9 % Lohn für Arbeit und Aufficht an Textor, Christian und Ropenack erwähnt, von denen der letztere wieder zu drei verschiedenen Zeiten das Aufbieten der Bauerschaften zu den Steinfuhren besorgt und beim Aufladen der Steine thätig ist (vgl. ju pag. 7, 3. 17 und pag. 96). - Für das Anschaffen und Ausbeffern verschiedener Geräthe und Materialien (Mulden und "Blegemollen", vielleicht Mulden ber handlanger oder Pflichtleute, Schuppen, das Flicken von Reffeln, Rufen mit neuen Bändern ju versehen, Baljen ju binden und mit Dauben zu versehen (bedoveken), Rägel, Stränge, d. b. Stricke, namentlich zum Zusammenbinden der "Formen", ein Schloß, vier Bretter ju den Scheiben (schivon) d. h. Drehscheiben, vermuthlich für Winden, endlich Fett zum Schmieren der Rrähne) finden wir 1 mg 17 % 2 Schw. verausgabt. Bei den Böttcherarbeiten treffen wir außer Tertor wieder den Tonnenmacher Woler in der Böttcherstraße (pag. 78, 3. 13, vgl. ju pag. 15, 3. 25) und den 25*

- Pag. 77 Stappenmacher, b. j. Küfner, Wolter (pag. 78, 3. 9) an. Endlich und 78. tommen hiezu noch für verschiedene Ausgaben 27 K, nämlich 6 K für das Fahren von Kieselsteinen auf den Liebfrauentirchhof (vergl. zu pag. 8, 3. 29), die Johann von Minden, vielleicht der befannte nachmalige Schwiegerschn des späteren Bürgermeisters Joh. Basmer, und selbst 1428-1432 Rathmann, hergiebt (pag. 77, 3. 2, 3), 12 K für das Behauen von Stein zu den Gesims-Krönungen der Thürme (pag. 77, 3. 5), eine Ausgabe, die wohl richtiger auf das Conto von pag. 82 geset wäre, 4 K an Meister Salomon und seine Gesellen für das Ausstellen des Fensterwerts auf dem (alten) Rathhause (pag. 77, 3. 6, vgl. zu pag. 18, 3. 1 u. 5), was beffer dem Conto von pag. 91 eingereiht wäre, endlich 5 K an Miethe für das Bett Meister Kurds (pag. 77, 3. 13, vgl. zu pag. 42 und 43).
- Pag. 79 81 find im Originale nicht beschrieben.
- Pag. 82. Das zweite Conto von Meister Johann dem Bildhauer schließt sich in einzelnen Theilen unmittelbar an das erste, auf pag. 50 ff. sich findende, sowie an die Conten von den Thüren und den Steinbildern auf pag. 67 und 68 an. Die 20 Gulden Jahresgehalt, die ihm für dieses Jahr*) zugesichert waren, erhält er am 18. Mai 1406 — Dienstag vor Himmelsahrt — ausdezahlt; die Auseinandersezung geschah im Dome und wurden dabei alle Rechnungsverhältnisse geordnet; für die Steinanschaffungen, die er zulest in Hannover besorgt hatte (vergl. zu pag. 69) empfängt er noch 1 mK 28¹/₂ % als Ersa; dann erhält er noch für die Arbeit an den Thüren, wie für die an den Thurmgesimsen, die schon auf pag. 77, 3. 5 erwähnt sind, zusammen 6 mK 6 K. Nach der Auszahlung dieser 18 mK 2¹/₂ K sehen wir Meister Johann von Mitte Juni

^{*)} Bir berichtigen hier einen Fehler, ber sich auf S. 362 (ju pag. 50, 3. 1) und S. 381 (ju pag. 68) eingeschlichen hat. Dem Meister Johann scheint allerbings für das erste Jahr ein Gehalt von 20 Mart oder 40 Gulden zugesichert zu sein, für bas zweite Jahr jedoch, wie in pag. 78 ausdrücklich bemerkt ift, nur von 10 Mart oder 20 Gulden. Auf Rechnung bieses Gehalts find die 14 mK (pag. 51, 3. 4, bgl. zu pag. 50, 3. 1), die 5 mK (pag. 68, 3. 4) und die 10 mK (20 Gulden) von pag. 82 zu seinen; es wurde dann an den ihm für zwei Jahre zutommenden 30 mK noch 1 mK schlen, die in irgend einem Posten der Rechnungen versteckt fein wird.

82. bis Mitte Juli mit feinem Sohn Paul gegen Tagelohn arbeiten, ber Meister ift im Ganzen 20, fein Sohn 19 Lage beschäftigt; ber Tagelohn beträgt, wie früher, für ersteren 4 %, für letteren 12 Schw.; bie in 3. 18 erwähnten 38 % 2 Schwaren find bemnach als Lohn für 6 Tage für beide anzusehen; statt 13 % unde 1 swaren (3. 20) würde freilich der genaue Tagelohn für 2 Tage nur 13 % myn 1 swaren betragen. Sie empfangen bemnach zusammen an Lagelohn damals 3 mk 30 %, und find die angegebenen Zahltage der 18. und 25. (Freitage) und der 3. und 10. Juli (Sonnabende). -Außerdem erhält er noch 7 Gulden für eine größere Arbeit, die lette, bie in den Rechnungsbüchern erwähnt wird. Es wird uns gesagt, er habe sie empfangen vor 2 belden unde de twe torne uppe dat nordene; es scheint hieraus hervorzugehen, daß obige Tagelöhne für die Steinmeparbeit an den Thürmen bezahlt worden und zwei der letten, die beiden ber Nordseite, jest vollendet waren. Unter ben Thurmen befanden fich Steinfiguren als Träger, für beren Anfertigung besonders jene 7 Gulden gezahlt sein werden. Der Unterfchied zwischen diesem Preise und ben nach pag. 68 und 69 für die anderen Steinbilder bezahlten erklärt fich daraus, daß bier der Berth ber Steine nicht eingeschloffen ist; das Material für die Thurme wird icon im Marz 1405 von Meister Johann aus hannover mitgebracht. Bergl. ju pag. 50, 3. 1. Daraus, daß derfelbe ein Geschent von 4 Reep englischen Tuches tho vormede erhalt (vgl. ju pag. 42 und 43) ersehen wir, daß feine Arbeit in Bremen ihren Abschluß erreicht hat. Es muß für jenes Luch 4 mg bezahlt fein, ba ohne dieses die Summirung der Seite nur 25 mg 161/2 % ergeben würde. Da nach einer Aufzeichnung aus bem 15. Jahrhundert im Denkelbuch Fol. 134 a ein Reep als Längenmaaß 101/12 Ellen betrug - als Körpermaaß (de holt-reep) nur 81/4 Ellen, - fo ergiebt fich bei dem Preise von 1mk für 1 Reep berfelbe Preis (ca. 31/5 Schwaren) für die Elle englischen Luches, den wir auch sonft (pag. 2, 3. 15) dafür bemerkt finden. Bergl. auch ju pag. 1, 3. 7.

83. Das zweite Conto von den Steinschildern trägt im Original keine Ueberschrift; wir haben dieselbe ergänzt. Sein Inhalt ift be-

- Pag. 83. reits in den Bemertungen zu dem ersten Schilder-Conto auf pag. 64, 3. 13 ff. erflärt worden.
- Pag. 84 ift im Original unbeschrieben.
- Pag. 85 87. Bie bei den betreffenden Conten des zweiten Buches (vergl. zu pag. 65 und 66) ziehen wir auch bier die auf die Ziegelfteinlieferungen bezüglichen Conten zusammen. Sie finden fich auf pag. 85 und pag. 87, mahrend die dazwischen liegende Seite freigelaffen ift. Wir sehen im Ganzen, wenn wir für die Aconto-Bablung von 10 mg (pag. 85, 3. 7) nur 10,700 Steine rechnen, noch 90,250 Ziegel verschiedener Art erwähnt, die von den drei Hauptbacksteinlieferanten Matthias, Bolquin und Bielbrod geliefert werden, im Ganzen für 77 mg 14 %. Die meisten diefer Steine find von der rohen Art und gewöhnlichen Form; boch finden wir 1000 Flacheden, 2000 hobleden (und barunter 1400 glafirte), sowie 1700 Rundlinge (und darunter 1000 verglas'te) besonders erwähnt; vergleiche zu pag. 65 und 66. Bon Diefen geschnittenen Steinen find die Preise der Bobl- und Flach. ecten nicht zu bestimmen; doch kosteten die Rundlinge rob 7 %, perglas't 8 % bie 100 Stud. Besbalb von den gewöhnlichen Steinen, die Wielbrod geliefert, 8000 an einen sonst nicht befannten Johann Lammike bezahlt werden (pag. 85, 3. 2), ift nicht ersichtlich. Der Preis für die gewöhnlichen Steine ist auch hier burchschnittlich 3 % für 100. Für die Buthaten zum Berglafen, die zum größeren Theil ein sonft nicht genannter Bilfeld liefert, find im Ganzen 4 my 5 % 4 Schw. bezahlt, wenn man den Posten Blei auf pag. 87, 3. 7 hinzuzählt, nämlich 1 mk 11 % 9 Schw. für Rupferfarbe und 2 mar 2 % für Blei. Außerdem enthält das fragliche Conto noch für 5 mk 28 % 2 Schw. Bleianschaffungen, die gar nicht hieher gehören, weil sie nicht für die Glasur, sondern für das Fensterlöthen gemacht wurden; so die in 3. 5 erwähnten 1 Centner und 76 Pfund und die 2 Centner und 25 Pfund, die nach 3. 9 und 10 von Albert Busife, - der in den Friedeburg-Rechnungen als Berkäufer von Bier und Rafe erscheint -- besorgt find. - Die Summe ber beiden Conten ergiebt, wie auf pag. 85, 3. 14 und pag. 87, 3. 11, angeführt ift, zusammen 87 mg 16 %

ag. 85 und 1 Com. — Hier ift zum letten Male von Ziegelanschaffungen aus den Privatbrennereien die Rede. Als Gesammtergebniß (vgl. zu pag. 48 und zu pag. 65 und 66)*) stellt sich heraus, daß von diesen im Ganzen mindestens 260,683 Steine und darunter von Wielbrod 72,300, von Matthias 49,800, von Herm. Bischer 8533 Stück geliefert worden sind, während die Lieferungen von Mouwe und Bolquin (130,000 St.) nicht gesondert werden können wegen der Einrichtung des Conto auf pag. 65.

ng. 88 ift nicht beschrieben.

- **ag.** 89. Das Conto diefer Seite bezieht fich auf Anschaffungen von Grauftein, besonders von Goffenstein; vgl. ju pag. 64, 3. 1-12. Auch diefer Stein ist von Meister Johann in hannover besorgt worden (vergl. zu pag. 69 und pag. 82), und erscheint Robewold abermals als Bermittler und Unterhändler; der Schiffer Bittenmorgen schafft ben Stein an die Stadt ; er erhält dafür 5 mk 16 %; Meister Johann giebt für den Stein 7 mg aus, an Boll werden zu Thedinghausen 24 Schw. bezahlt (vgl. zu pag. 61, 3. 1), und ber Transport aus dem Schiffe an die Baustelle tostet 1 mk 2 %, fodaß im Ganzen 13 mk 22 % 4 Schw. für diesen Grauftein aus. Außerdem liefert noch Meister Lucas in Erfüllung aegeben find. des früher eingegangenen Bertrages (vergl. ju pag. 52, 3. 26) 451/4 Elle bearbeiteten Boffensteins, anstatt ber versprochenen 52 Ellen; hier toftet die Elle nur gegen 7 % 4 Schw., wobei die Stadt den Transport bezahlt zu haben scheint, mährend früher 10 %, muthmaßlich bei freier Ablieferung in Bremen, ausbedungen waren; im Ganzen empfängt er 10 mg 24 %. Das gesammte Conto ergiebt also 24 mk 14 % 4 Schw.
- ag. 90. Das zweite Conto von kabike (vgl. zu pag. 57) enthält nicht blos die Ausgaben für die Herstellung des Muschelfaltes, sondern auch Kosten für die Anschaffung des Steinstaltes. — Lesteren liefert wiederum Hinrich Bolberdes (vergl. zu pag. 54) und zwar in zwei Fudern zu 5 mK. An Muscheln werden angeschafft 13¹/4 Stiege Lonnen, d. h. 265 Lonnen, zu 16 % die Stiege oder 4 Schw. die

^{*)} S. 379, 3. 17 v. o. ift nicht 96,100, fonbern 106,300 ju lefen.

- Pag. 90. Tonne, im Ganzen für 6 mk 20 %. Einen Theil diefer Muschelschalen liefert Bernhard Prindeney; vergl. zu pag. 5, 3. 19. Jum Brennen der Muscheln sind zwei Eichenschiffe voll Torf erforberlich, von denen die eine der schon früher (vgl. zu pag. 48, 3. 13) erwähnte Retoge, die andere der Ziegler Mouwe liefert; sie werden zusammen mit 6 mk bezahlt. Die übrigen Ausgaben im Belauf von 2 mk 20 % 1 Schw. werden durch das Tragen, Brennen, Löschen und Meffen des Kalkes verursacht, indem für die erwähnten 6 Biertel (Bier) 6 % zu rechnen sein werden; vergl. zu pag. 1, 3. 21. Die Steinstalkfuhren werden von Heinrich dem Boten und die Muscheln von Seinrich dem Brückenmeister nachgemessen; siehe zu pag. 54 und 55 und zu pag. 57, 3. 1.
- Pag. 91 und 92. Aus bem Conto von den Maurern und Pflichtleuten, mit welchem pag. 18-25 ju vergleichen find, erhellt, daß im Sommer 1406 noch erheblich an dem Aufbau des Rathhauses gearbeitet Bunachft wird in der Woche vor und nach Bfingften murde. (30. Mai 1406) ein neues Gerüft aufgeschlagen, wobei 8 Arbeitsleute (plegeslude) 7 Lage, außerdem einer, der hernach mit anderen Arbeitsleuten zugleich erwähnte Johann Scheving, 3 Lage und daneben noch die Frohnboten Christian und Textor beschäftigt find. Jene Arbeitsleute werden nur zum größeren Theile pag. 91, 3. 8 ff. genannt; es finden sich von ihnen auf pag. 20, 3. 4 ff. und pag. 22, 3. 11 ff. erwähnt Joh. Scheving — wie auch pag. 20 ftatt Schening zu lefen ift - Diedrich (v.) Ulfen, Ertmer, Dedife, Sweyme, hudemann. Die Ruthen- und holz-Anschaffungen (vgl. zu pag. 77 und 78) werden für das Gerüft bestimmt gewesen fein. Etwa am 8. Juni beginnt das Mauern, welches am 10. Juli beendigt ift. Dabei find regelmäßig die Maurermeister Salomon und Martin, außerdem auch Johann Arndes und Claus Lammeten, welcher letterer freilich nur bei der Austheilung der vormede ausdrücklich genannt wird, vermuthlich indeß auch unter den nicht benannten Mauerleuten sich befand, beschäftigt. Salomon und Martin find beim Werke während diefer Zeit 231/2 Tage, Johann Arndes mindestens 41/2 Tage thätig. Außer ihnen arbeiten 6 Mauerleute im Ganzen 19 Lage, ferner in der ersten Woche (Juni 8-12, Sonn-

Pag. 91 abend nach Frohnleichnam) 14 Arbeitsleute etwa 4 Tage, in der und 92. zweiten Woche (Juni 14—19, Sonnabend vor Johannis) 29 Leute theils 4, theils 5 Lage, in der dritten und vierten (Juni 21-26, Sonnabend nach Johannis; Juni 28 — Juli 3, Sonnabend nach St. Beterstag) 27, bezw. 28 Leute, jedes Mal etwa 4 Lage, in der fünften (Juli 5—10, Sonnabend vor St. Margarethentag) 27 Leute 6 Tage, und ichließlich nach Beendigung des Mauerns beim Begräumen bes Gerüftes 6 Arbeitsleute 2 Tage, wofür am 16. Juli (Freitag nach St. Margarethentag) die Bezahlung erfolgt. Außerdem belfen noch in den ersten Wochen am Werte 2, in der letten 4 Frohnboten und 24 Lage lang Salomons Sohn Rurd. Der Tagelohn. der Maurermeister ift einmal zu 31/5 % zu berechnen, aus den meisten Posten aber ihr und der übrigen Mauerleute Lohn nicht sicher zu entnehmen. Die Arbeitsleute und ebenso Salomons Sohn erhielten in der Regel 8 Schwaren Tagelohn. So wurde für diefe Arbeiten im Ganzen ausgegeben:

an die Mauermeister und ihre Gesellen	15 mJ		18 %		— Schw.	
an die Arbeitsleute	31		2 0		3	
an Salomons Sohn	1	*	6		2	
an die Frohnboten	2				1	
Außerdem erhielten die 4 Maurermeister ein						
Geschent von 20 Ellen "langes" Luch (to						
vormede, die Elle zu 91/5 96, vgl. zu						
pag. 42 und 43) im Berthe von	5		24			
	56	m¥	5	Ж	1	Sów.

Die übrigen Ausgaben bes Contos vertheilen sich auf 1 mK 10 K 3 Schw. an "ben Wassermann" oder "Wasserfahrer" (für herbeischaffen von Wasser zu den Arbeiten, vgl. zu pag. 30), 7 K für Kalt- und Sand.Fuhren an hermann, d. h. herm. hasenbruk, der zu pag. 8, 3. 23 erwähnt ist, 28 Schwaren für Anschaffungen von Ruthen und holz, 23 K 1 Schw. für Badegeld, 1 K für Bier, zusammen 2 mK 15 K 2 Schw. Das Gesammtergebniß ist demnach 58 mK 20 K 3 Schw., wie auch die richtige Summirung der einzelnen Bosten ergiebt, während im Rechnungsbuche die Summe Pag. 91 auf 58 mb 30 % 3 Schw. angegeben ift, nachdem fie zuerst richtig und 92. berechnet, diese Zahl aber hernach wieder durchgestrichen war.

Pag. 93 ift im Driginale leer gelaffen.

Pag. 94. Mit diefem Conto find die bereits im Conto vom gemeinen Berte mit 3 my erwähnten Roften von Anschaffungen für bas Gerüft (f. ju pag. 77 und 78) ju vergleichen: die in ihm namhaft gemachten Löhne und sonstigen Ausgaben beziehen fich offenbar auf Arbeit am Gerüft und an den Rrähnen; vgl. über die letteren ju pag. 32, 3. 14, wo auch bereits ber 3. 6 erwähnte "fleine Krahn" berangezogen ift; mit dem richts ift vermuthlich der schräg liegende hauptbalten des Krahns bezeichnet. Im Ganzen find angeschafft 17 Stud Tannenholz, 280 Latten, 12 eichene Sparren, wovon vier besonders zu Stützen bestimmt find, zusammen für 5 mg 24 % 4 Schwaren. Dazu tommen für Arbeitslohn an den icon mehr erwähnten Meister Lüder, ber täglich 3 % erhält, wegen 8 Tage, und an Keding, fowie Albert von Redingstede, zwei fonst nicht mehr porfommende Arbeiter, die des Tags je 12 Schw. verdienen, megen je 2 Lage, zusammen 1 mg 1 % 3 Som. - Außerdem enthält bieje Seite eine Reihe durchftrichener Boften, welche fast wortlich in perschiedenen Conten auf pag. 100, 3. 2-9 und pag. 111, 3. 2 und 3 fich wiederholen.

Pag. 95 ift im Original nicht beschrieben.

Pag. 96. Das Conto von den Fuhrleuten stellt der Hauptsache nach die für den Transport der Ziegel vom städtischen Ziegelhause zur Stadt verursachten Kosten zusammen, jedoch werden auch (3. 2) drei Holzfuhren, (3. 12 und 28) Fuhren von Muscheltalt und (3. 12, 18 und 28) Sandsuhren erwähnt. Im Ganzen wurden für diese lesteren Fuhren 2 mK 1 Schw. bezahlt, wenn von dem in 3. 28 angegebenen Betrage nur 4 K für 1 Fuder Steine & 1000 Stück abgezogen werden. Im Ganzen werden 93,350 Ziegel transportirt, von denen 3000 Stück als verglasste, 1000 als Flachecken angegeben sind. Bon der obigen Summe sind übrigens 44,850 nach dem bezahlten Fuhrlohn, beziehungsweise dem verabfolgten Bier berechnet. Nur einmal wird der Transport zu Wasser beschaft und zwar für 2¹/₂ % durch einen nicht genannten Eichenschäfter. Die Fuhren beforgen theils Pag. 96. die Infassen der Utbremer, Baller, Jerichoer, Gröplinger Bauerschaften, ju denen bier die Bauern vom Reuenlande und von Sabenbaufen am linken Beferufer hinzukommen (vgl. zu pag. 14, 3. 8), theils die städtischen Fuhrleute; als solche erscheinen - außer den früher ichon erwähnten Jacob, hermann hafenbrut, Johann Lange (Lange Johann), Grove und Gherike — in diesem Conto Hermann Ruke, wohl der 3. 1 und 14 aufgeführte Schwager des Fuhrmanns Hinrich Rute, Gelbern, Dletamp und Johann von Balle, die fonft nicht weiter auftreten (val. ju pag. 8, 3. 23). Für die Dienstfuhren der Bauerschaften wird keine Geldvergutung gegeben, es scheinen jedoch die Fuhrleute einer Bauerschaft für die an einem Tage geleisteten Fuhren 1 Eimer Bier empfangen (vgl. 3. 25) und im Laufe eines Tages etwa 7500 Steine transportirt zu haben (3. 4, 6), und befommen fie im Ganzen für 1 mk 2 % Bier; Ropenad's Bezahlung für das Aufbieten der Bauernschaften ift ichon ju pag. 77 und 78 erwähnt, bagegen erhalten die städtischen Fuhrleute den früher ichon angegebenen Lohn von 4 96 für das Taufend auch bier insgesammt mit 3 mk 24 % 2 Schw. - Da nach den Angaben zu pag. 12, 3. 21 früher im Ganzen etwa 200,000 Steine zum Bau berangeschafft find, fo würde das ftädtische Ziegelhaus nahe an 300,000 Ziegel geliefert haben, wenn allein auf letteres jene früheren und die in biesem Conto ermähnten Fuhren zu beziehen fein follen; wenn aber, wie anzunehmen fein möchte, die nach den Conten von pag. 48, 85 und 87, in welchen im Gegensatz ju benen von pag. 65 und 66 keines Fuhrlohns Erwähnung geschieht, aus Privatziegeleien entnommenen ca. 155,000 Steine von jener Summe abzusegen find, fo würden für den Beitrag der ftädtischen Ziegelhäufer an 140,000 Steine übrig bleiben. Bgl. auch zu pag. 85 - 87 und zu pag. 117. -Das in 3. 12 erwähnte Datum (Freitag vor Johannis) ift ber 18. Juni 1406. Die Summe des ganzen Conto stellt sich auf 6 mk 29 % 1/2 Schw., wofür rund 6 mk 29 % gerechnet find.

Pag. 97. Die Zusammenzählung der Contensummen des dritten Rechnungsbuches ergiebt allerdings 253 mg 4 % 1¹/₂ (nicht 2) Schwaren, die Ausgaben würden aber bei richtiger Ausgählung (vgl. zu pag. 91 und 92 und zu pag. 96) sich nur auf 252 mg 26 % 2 Schw. be-

Pag. 97. rechnen. Bei einer Einnahme von 192 mK (f. pag. 76) mußte Bigger seiner eigenen Rechnung zufolge mit 61 mK 4 % 2 Schw. in Vorschuß treten.

Auf pag. 97 steht außerdem nur noch eine später durchstrichene Rotiz über Sägerlohn, die auf pag. 109, 3. 2 sich wiederfindet und dazu erwähnt wird.

Pag. 98 ift im Original nicht beschrieben.

Bum vierten Buche.

- Pag. 99. Die erste Rotiz des vierten Rechnungsbuches enthält die Angade über die Einnahme für das vierte Bauhalbjahr, die ebenso wie die im vorigen halbjahr sich auf 192 mK beläuft; vergl. zu pag. 76 und 97.
- Pag, 100 und 101. Das wichtigste Conto von der Zimmererarbeit, das von dem über die Sägerarbeit getrennt ift, beginnt (3. 2 bis 9) mit einigen Aufzeichnungen, die ichon früher auf pag. 94 niedergefchrieben find, dort aber hernach wieder durchstrichen wurden. Der Anfang diefer letteren Rotigen, die fonft wie der Text lauten, beißt: Do men dat rathus balken unde speren scholde, do ghaf u. f. w., woraus fich ichließen läßt, daß die bier erwähnte Zimmererarbeit auf bas Gebält und Dachfparrmert des Gebäudes fich bezieht. Das Conto ift vollftändig nach den Zahltagen geordnet und giebt - abgesehen von 2 % für zwei Biertel Bier, von 7 % Stavenlohn und 1 mk 1 %, bie an die Boten Textor, Christian und Diedrich für Bürgerwert bezahlt find - folgende Löhnungen an: 40 => 19 % 11/2 Schw. an die Zimmerleute und 2 mk 16 % 3 Schw. an 12 Arbeitsleute, die in der Boche vom 18. bis 23. October (pag. 101, 3. 18) beschäftigt find. Jene Zimmerleute arbeiten unter ber Leitung des icon mehrfach namhaft gemachten Meister Lüder, dem hier ein sonst nicht erwähnter Meister Diedrich zur Seite Unter ihm find thatig zwischen 5 und 8 Gefellen, von denen ftebt. Bolike, hilmer, Eler, Meier von Ochtmunde und hinrich Kromer genannt werden (pag. 100, 3. 5 und 7). Bon den Gefellen erhalten bie 3 erstgenannten, sowie noch 4 andere einen Tagelohn von 14,

ng. 100 später 13 Schw., die beiden legten von 12, später 11 Schw., während and 101. die Meister stets mit 3 K für den Tag bezahlt werden. Es arbeiten zuerft etwa vom 2. bis 11. September die beiden Meister nebst 5 Gefellen, je 9 Lage, in der dritten Woche (13-18. Sert.) die Meister und 6 Gefellen 5 Lage, außerdem 2 Gefellen 2 Lage, in ber vierten Boche (20-25. September) die Meifter mit 8 Gefellen 5 Tage, in der fünften (27. Septbr. bis 2. Dctbr.) mit 8 Gefellen 4 Lage, in der sechsten (4. - 9 Dctbr.), in der siebenten (11. -16. Octbr.) und der achten Boche (18. - 23. Octbr.) jedes Mal mit 9 Gefellen je 6 Lage; in der neunten Boche (25. - 30. Dct.) diefelben Meister und Gesellen je 5 Tage, in der zehnten und letten Arbeitswoche (amifchen 1. und 10. Novbr.) Meifter Luder und 3 Gefellen 5 Tage in gewöhnlicher Arbeit und außerdem beim hängen der Balten in die Anter und am Aufschlagen eines Schauers beim Martte; vgl. über die Schauer ju pag. 70 und 72 und über das hier ermähnte ju pag. 111 und 112. 3m Gangen ergeben fich biernach 470 Arbeitstage ber Zimmerleute. Bu bemerten ist übrigens, daß in den meiften Fällen die angegebene Wochenausgabe für Arbeitslohn nicht mit den Lohnfägen übereinstimmt, die angeführt werden; abgesehen davon ftimmen die Summen der beiden Seiten, aus denen fich eine Gesammtsumme von 44 m¥ 13 % 41/2 Schw. ergiebt, mit der Busammenzählung der einzelnen Rechnungsposten überein; es ift baber anzunehmen, daß die Bablen der berechneten Arbeitstage nicht gang genau find.

ag. 102 bis 107 find leer.

Das Conto von Schmiedearbeit und Eisen enthält, wie die Ueberschrift auch besagt, einestheils Ausgaben für Materialanschaffungen, anderentheils Löhnungen des Schmiedes, dessen Rame nicht genannt wird. Es ist offenbar der früher schon vorgekommene Schmied Boleke (vergl. zu pag. 39 und 40). Außer einem Biertel Bier empfängt er an Lohn für jeden Centner zu schmieden 14 % und 1 Schw. und verarbeitet demnach für die angegebenen 3 m2 31 % 4 Schw. zusammen 9 Centner. Angeschafft werden im Ganzen 9 1/8 Centner "festen" Cisens, welches wieder das Pfund 18% bis 20% (vergl. zu pag. 38, 3. 1 und zu pag. 77 und 78) kostete und von Barnetote

.

- Pag. 108. und Johann von Brunswick, die beide nicht weiter bekannt find, geliefert wurde. Das Eisen war einestheils für verschiedene Rägel bestimmt, die bei der Zimmerarbeit nothwendig sein mochten, anderntheils zu Stangen für das Gebält und Rlammern (wrakelinge), für das Sparrwert (sporeto), außerdem noch für den Krahn; vergl. zu pag. 94.
- Pag. 109. Das Conto für die Sägerarbeit, das von den Conten über die Zimmerer auf pag. 100 ff. und über die Holzanschaffungen auf pag. 113 gesondert ift, enthält die Busammenstellung ber gobne, die in den Monaten September (18. und 25. Septbr.), Detober (2, 9., 16. Oct.) und wahrscheinlich noch Anfangs Rovember an die befonders Latten ichneidenden Säger ausgegeben wurden; die Arbeit ftand offenbar mit dem Bau des Daches und Bodens in Berbindung; auch trägt eine fpäter durchstrichene mit dem ersten Contoposten barmonirende Notis auf pag. 97 das Datum des 11. Septbr., fodaß an diesem Tage die erste Lohnzahlung stattfand. Bier Säger atbeiten vom 6. Septbr. bis 16. Dctober in Tagelobn und erhalten für je 29 Tage, bei einem Tagelohn von 12 Schwaren zusammen 8 mK 23 % und 2 Schw. Auferdem werden entweder andere Säger ober dieselben Säger später in Studlohn bezahlt, und zwar für das Zerschneiden des von Arnd Balleer, Johann Basmer und hermany Boget gekauften holzes (val. zu pag. 113); fie erhalten bafür 4 mf 2 Sow. und fommen zu diefer Summe; noch 1 % für Bier und 6 % 4 Schw. für das Berfertigen von Regeln; über diefe fiebe zu pag. 21, 3. 10. Hieraus ergiebt sich die Gesammtsumme von 12 mk 31 % und 3 Schw. Uebrigens stimmt in 3. 2 und 8 ber angegebene Betrag des Wochenlohnes, welcher in ersterer 1 = 16 K, wie in 3. 4, in letterer 1 mg 6 % 2 Schw., wie in 3. 13 ergeben mußte, nicht mit dem festgesethten Tagelohn von 12 Schw. überein. In der vorhin erwähnten auf pag. 97 befindlichen Riederfcbrift findet fich auch ein Rechnungsfehler, indem dort, obwohl derfelbe Posten, wie 3. 2 gemeint ist, statt unde 2 sware steht: myn 2 sware.

Pag. 110. ift im Original nicht beschrieben.

Pag. 111 und 112 enthalten bas vierte und lette Conto vom gemeinen Berte

111 (vgl. die früheren Conten auf pag. 7-15, pag. 70-72, pag. 77 u. 78), 112. in welchem eine Reibe febr verschiedener fleiner Arbeiten, die gum Theil an anderen Stellen hatten angeführt werden tonnen und fammtlich auf bas Ende ber größeren Bauarbeiten fchließen laffen, jufammengefaßt werben. Es find bezahlt für das Abbrechen des Gerüftes, das Zusammenlegen der Latten und Steine, das Aufwinden derfelben, für das Reinigen des hauses (? de dat hus schoveden), wobei die pag. 116, 3. 22 erwähnten 5 % an Textor einzutragen vergeffen find, für bie Gulfe beim Aufrichten bes Schauers (val. zu pag. 100), endlich für bas Jumauern der mensoghate oder stelleghate, im Gangen 8 mk 23 % 1 Schw. Unter der legtgenannten Arbeit wird vermuthlich das Zumauern der Mauerlöcher, in denen die Gerüftbalten eingelegt waren, ju verftehen fein; fo erklärt fich ber Ausdruck stelleghate (ghat = Loch) fehr wohl, während die Zusammensezung des Wortes menseghate uns unflar bleibt. Das Bumauern wird von Salomo's Sohn Rurd, Stafe und Bud besorgt, die fammtlich früher erwähnt find; vergl. zu pag. 18, 3. 1 und zu pag. 19, 3, 25. Außerdem tommen noch die Arbeitsleute hennig, hennike, Ghufike, hinrich auf dem Thore, mabricheinlich einer ber ftadtifchen Thormachter, fomie die ichon ermähnten Dedete, Bitenbuvel, die Boten Diedrich und heinrich, fowie Textor vor; das holz, bas er nach pag. 111, 3. 17 mit einigen Arbeitern zusammenlegt, ift bas übergebliebene, "übergelaufene", beim Bau nicht verwandte; vgl. ju pag. 118. Die übrigen Ausgaben diefes Conto besteben in 4 % für ein Stübchen Bein, das Schwanewede und Meister Lüder erhalten, als letterer einen Bertrag über Holzlieferung mit ersterem abichloß (pag. 111, 3. 2, vergl. pag. 113, 3. 26; eine mit dem Texte fast übereinstimmende später durchstrichene Rotiz findet sich auf pag. 94), in 6 % an Meister Bernhard, wahrscheinlich einen Glockengießer, ba derfelbe eine eherne Büchse für den Krahn liefert (pag. 111, 3. 8), ferner in 12 % für Anschaffung von Feti, Bech, Mennig und Leinöl - lettere zum Tränken ber Steinbilder, vgl. zu pag. 69 - pag. 111, 3. 14, pag. 112, 3. 6, endlich in 14 mk für die Miethe des von Meister Johann bewohnten hauses (pag. 112, 3. 8; vergl. ju

Digitized by Google

Pag. 111 pag. 52, 3. 17.). Die Gesammtfumme, die hiernach sich ergiebt, und ¹¹². beträgt 23 mV 7 K ¹ Schw.

Pag. 113 und 114. Auch bies Conto von den Soltanschaffungen, die Meister Lüder der Zimmermann geleitet zu haben scheint (vgl. zu pag. 111 u. 112), zeigt, daß man im herbst 1406 vorzugsweise mit den Arbeiten für das Dach beschäftigt ist; es werden besonders zwei hahnebalten, b. h. die oberften und fürzeften das Dachsparrwert zusammenhaltenben Balken, 10 Sparren, 2 Blöcke, 5 Krummholy, wovon eines bezeichnet ift als ein langes, 32füßiges, und 7 Eggeholz hervorgehoben; während 67 Stud holy in dem fehr verschiedenen Preife von 10 % bis ca. 2 mk nicht näher bezeichnet find. Das Holz toftet zusammen 36 mk 6 % und 2 Schw. Meistens ift in dem Preise der Transport bis zur Stadt eingerechnet, vgl. zu pag. 116. Rur die von Johann von Schwanewede gelieferten 32 Stücke holz wurden auf bem Stamme gefauft und werden, wie die ju pag. 67, 3. 8 erwähnten, auf der Roppel gehauen sein. Für den Transport ber von Johann von Schönebed gelieferten 20 (17) Stud (pag. 113, 3. 9-18) werden im Gangen 1 mg 29 % und 2 Schw. bezahlt, wovon 8 % auf die Schiffsheuer, 1 mk 6 % 2 Schw. auf den Fuhrlohn und 15 % für Zehrung der Schiffer ausgegeben find. Bereinzelt steht in diefem Conto eine nachträgliche Zahlung von 1 mk 25 % für 11/4 Centner Blei an Bürgermeister Johann Bemeling (pag. 114, 3. 1); über die Bleianschaffungen siehe zu pag. 18, 3. 5, pag. 48, 3. 11, pag. 65 und 66, pag. 81 und 87. Es ergiebt sich bieraus eine Gesammtsumme von 39 mk 28 K 4 Schwaren, wogegen im Texte ein Groten weniger gerechnet ift. Bon den hier erwähnten Holzlieferanten find Friedrich Bigger, Brand Selfchleger, Arnd Balleer, Johann Basmer, Johann hemeling und Bernhard Prindenei schon anderweitig aus den Rechnungsbüchern befannt; vergl. zu pag. 5, 3. 19, pag. 8, 3. 1, pag. 14, 3. 20. Ueber die namhaft gemachten Holzverfäufer, soweit sie nicht icon oben erwähnt, oder gänzlich unbefannt find, geben bie folgenden Anmerfungen weitere Austunft.

Pag. 113. 3. 3. Herr Cautes wird ein Bremischer Geistlicher sein. In Urkunden diefer Zeit werden mehrere Geistliche des Namens 113. Cautus (Cautes) erwähnt, so ein ca. 1341 geborener Werner C., der in den Jahren 1397—1401 als Pfarrer in Ringstedt erscheint, deffen Bater, Johann C., Domvicar in Bremen war; letzterer lebte am 14. März 1401 nicht mehr, während unter demselben Datum ein anderer Johann C. als Notar und clericus Bremensis auftritt, der vielleicht mit einem noch im Jahre 1422 vorkommenden Domvicar gleiches Namens identisch ist.

3. 4, 6, 8. Ein Bruning erscheint um 1400 als Miether einer wantbude, also als Luchhändler, ein Bruning up der Langenstrate, sowie ein Lubert Brunings unter den Bierlieferanten in den Friedeburg-Rechnungen, unter denen auch Dedwerd Prindeney, der 1385 in den Rath gewählt, bis 1407 demselben angehörte, sowie Rechterveld genannt werden.

3. 10—18. Unter den Herren von Schönebeck, welchen die bekannten reichen Holzungen in Bremens Nähe gehörten, die theilweise noch heute nach ihrem Schlosse den Namen führen, erscheint in dieser Zeit mehrsach ein Johann von Schönebeck, der 1408 noch Knappe betitelt ist.

3. 26. Johann von Schwanewede gehörte dem in der Nähe von Blumenthal an der unteren Wefer angeseffenen ritterlichen Geschlechte an.

.114. 3. 5. Johann von Büren kommt auch unter den Bierlieferanten in den Friedeburg-Rechnungen vor. Meinhard von Barle, der nicht weiter bekannt ist, gehört, wie jener, einer damals in Bremen angesehenen und weit verzweigten Familie an.

3. 9. Gerhard von Dettenhusen, um 1395 in den Rath gewählt, wurde 1414 Bürgermeister, refignirte 1420 oder 1421, lebte übrigens noch im Jahre 1435.

- .115 ift leer gelaffen.
- .116. Das zweite Conto "von den Fuhrleuten" schließt sich an das auf pag. 96 befindliche an und enthält wie dieses Ausgaben, die sowohl an die städtischen Fuhrleute, wie an die Bauerschaften gemacht sind. Bon diesen werden nur die Jerichoer — vergl. zu pag. 14, 3. 8 erwähnt, die 11 % 3 Schw. für Dachziegelsuhren erhalten. Außerdem sind nur Polzsuhren aufgeführt, und werden diese von den städtischen Bremitses Jahrauch II. 26

- Pag. 116. Fuhrleuten, unter denen hermann Rute und fein Schwager heinrich (vergleiche zu pag. 96) und die bisher nicht erwähnten Rand und helmerich Ludewigs genannt werden, von der zweiten hälfte des September bis gegen Ende October (Babltage: Sept. 25, Octbr. 2, 9, 16 und 23) besorgt; meistens handelt es fich barum, das im vorigen Conto ermähnte, an die Stadt gebrachte holz von feinem Lagerplate an der Defer - bem Berber, vgl. 3. 15, wohin es die Berkäufer in der Regel frei zu liefern hatten - an die Bauftelle, uppe den kerkhof, d. b., Liebfrauenfirchhof (3. 3 und 5), ju fahren; ausnahmsmeife auch bas holy nach Abbruch des Gerüftes zum Stephanikirchhof zu schaffen, wo man baffelbe zu bergen, d. h. zunächft aufzubewahren gedachte. Außer dem Fuhrgelde für die städtischen Fuhrleute im Betrage von 1 mit 30 % 1/2 Schw. find noch 3 % notirt, bie Ropenact für das Aufbieten ber Bauern und das Aufladen der Dachziegel erhält, und 5 %, welche an Textor für das Reinigen des hauses, d. b. des neuen Rathhauses bezahlt werden (dat he dat hus schovede); vergl. ju pag. 111 und 112. Die Summirung des Conto ergiebt demnach, wie angeführt, 2 mk 17 % 41/2 Schw.
- Pag. 117. 3. 1—4. Die Ueberschrift "Van dem schofstene" ift dem letzten Conto des letzten Buches von uns hinzugefügt, indem dasselbe lediglich von den Anschaffungen der schofstene handelt, d.h. der kleinen Hohlziegel, die nach dem Brem.=Rieders. Wörterbuch h. v. durch Mulen verbunden werden und unter dem Namen "Mönch und Nonne" befannt sind. Sie werden von den gewöhnlichen, z. B. für die Schauer (vergl. zu pag. 70 und 72) meist verwandten Pfannen (dacstene) zu sondern seilbrod liefern zusammen 9000 Stück für 9 mK; da pag. 116, 3. 18 die Jerichoer für den Transport von 10,000 Schofsteinen bezahlt werden, so müssen 1000 Stück im städtischen Ziegelhause versertigt sein. Bergl. auch zu pag. 96.

3. 5. Die hier berechnete Summe der Ausgaben des vierten Rechnungsbuches von 141 mH 21 K 1 Schw. stimmt mit den angegebenen Summen der einzelnen Conten überein. Bgl. jedoch zu pag. 113 und 114. Da nach pag. 99 die Einnahme Wiggers für 117. diefes Bauhalbjahr 192 mg betrug, so behielt er einen Ueberschuß von 50 mg 10 % 4 Schw., der seinen in dem dritten Bauhalbjahre gemachten Borschuß (siehe zu pag. 97) auf 10 mg 25 % 3 Schw. verringerte.

3. 6-9. Dem Schluffe bes legten Rechnungsbuches ift bie am 23. Februar 1407 gemachte Zusammenzählung aller in ben vier Rechnungsbuchern verzeichneten Ausgaben hinzugefügt. Sie betrugen, wenn man die am Ende der vier Bücher berechneten Summen als richtig ansieht (vergl. zu pag. 56, 3. 13, pag. 72, 3. 16, pag. 97 und pag. 117, 3. 5) 2012 mg 13 %, wie auch in 3. 7 angegeben ift. Die hier nicht berechnete Gesammt-Einnahme (vgl. zu pag. 36 und 37, pag. 60, pag. 76 und pag. 99) betrug 2001 mk 30 %, alfo um 10 mk 15 % weniger als die Ausgaben, mit welchem letteren Betrage auch Bigger, wenn ihm Trupe's Ueberschuß vom ersten Baujahre zufiel (f. zu pag. 117, 3. 4 und pag. 72, 3. 16), noch im Borfchuß blieb. Diefer Borfchuß wurde burch den 10 mk 4 Schw. betragenden Erlös aus übrig gebliebenem Baumaterial (fiehe zu pag. 118), ber baher auch von den Bautoften wieder abzusehen ift, fast vollftändig gedeckt. Daß übrigens bie in biesen Rechnungsbüchern verzeichneten Ausgaben nicht bie fämmtlichen Bautoften bes Rathhaufes beglichen, ift bes Raberen fcon oben (S. 270 ff.) ausgeführt.

Die fämmtlichen in dem Rechnungsbuche verzeichneten Ausgaben der vier Bauhalbjahre vertheilen sich wie folgt:

	26 *		
Transport	1011	6	-
portê)	102	9	· 11/2
Anschaffung von Grauftein (einschließlich des Trans-			
Lohn für Maurerarbeit	199	29	3
Torf für lettere	19	2 0	-
Ralt-Anschaffung und Bereitung	20 8	2 0	4
angekaufte Ziegelsteine	2 69	-	3
Lohn für Zimmermannsarbeit	55	23	4 ¹ /2
Holz-Anschaffungen	118	3	4
Abbruch	37	26	_
	mK	Ж	Schw.

Pag. 117.	тĶ	%	Sán.
Transport	1011	6	_
Lohn für Steinmey- und Bildhauer-Arbeiten (ein- schließlich von 29 mK Gehalt an Meister Jo- hann und 24 mK Miethe für deffen Wohnung) fertig abgelieferte Steinmey- und Bildhauerarbeit, einschließlich der Kosten des Materials (Figuren, Steinschilder, Fenstermaßwert, Portale, Bfeiler,		18	4
Bengeren, Goffen)	513	28	1
erwähnte ist in den Preis der Ziegel eingerechnet) Anschaffung von Eisen (66 Centner 84½ Pfund, neben welchen 9 Centner 96 Pfund vorräthigen	11	11	4¼2
alten Eisens erwähnt werden)	3 9	14	21/2
Lohn für Schmiedearbeit Fuhrlohn (für Fuhren innerhalb der Stadt, nach und von den Ziegelhäufern und dergl., faft	33	10	1
ausschließlich Wagenfuhren)	52	25	1
verschiedene Arbeitslöhne verschiedene Anschaffungen (darunter 11 mF 31 K für Firniß und 36 mF für Zurüctzahlung früher angeliehener Gelder)	99 99	9 17	1
**************************************	9019	18	

zusammen ... 2012

13

Am Ende diefer Seite findet fich außerdem noch folgende gar nicht hierhergehörende Notij: Item zynd wy to achtere van dem vredekogghen dre hundert mark, de wy hebbet utegheven, boven dat wy dar to entfenghen van den steden. Diese Bemertung ift mahrscheinlich erft einige Monate nach dem Abschluß der Rathhausrechnung bier eingetragen und wird mit den Beschluffen des um Pfingsten 1407 ju Lubed gehaltenen hanfetages zusammenhängen, auf dem Bremen durch Reinward Dene (f. oben S. 352) und Friedrich Bigger vertreten war (Receß im Brem. Archiv). Dort war die Ausruftung von vier großen Rriegsschiffen (vredeschepen) gegen die Bitalienbrüder befchloffen, wozu jede Stadt bestimmte Beiträge an Mannfchaft ober

- 117. Geld bis Jacobi (25. Juli) diefes Jahres zu liefern hatte und außerdem ein Pfundgeld in allen hansischen Häfen erhoben werden sollte. Bon jenen vier Schiffen waren zwei auf der Elbe, eins von Lübeck mit den preußischen Städten, eins von Hamburg mit Köln, Rostock, Wismar, Lüneburg, Dortmund und Kiel, ferner ein drittes von Bremen mit den livländischen und pommerschen Städten und das vierte von Kampen mit den südersecischen Städten zu stellen. Wegen des von Bremen für diesen Zweck gemachten Borschusses von 300 mK hatte es Anspruch auf den Ertrag des erwähnten Pfundgeldes.
- 5. 118. Auf der letzten Seite des vierten Heftes findet fich noch ein nicht zum eigentlichen Rechnungsbuche gehörendes Berzeichniß von dem Erlöse für dasjenige holz, was zum Bau nicht verwandt war, alfo z. B. für das beim Dachbau übrig gebliebene (vgl. zu pag. 111 u. 112) und für die Theile des Gerüftes (vgl. zu pag. 116). Besonders wird Tannenholz, geschnittenes holz, Stellholz und eine Diele erwähnt; im Ganzen beträgt der Erlös für holz 9 mk 8 K 4 Schw., wozu noch ein vereinzelter Posten Kalt (für 24 K) kommt, der für's Ansgariithor verwendet und wohl von den Mauerherren angesauft wurde.
 - Bon ben namhaft gemachten Perfonen find ber Maurermeister Claus Tammeke, Meister Lüder der Zimmermann und Wielbrod der Ziegler schon mehrsach, sowie Nechterseld zu pag. 113, 3. 8, Johann Basmer zu pag. 14, 3. 20 erwähnt worden. Außerdem treten hier auf: herr heinrich von haren, vielleicht der Domvicar, der uns in einer Urfunde vom 19. April 1391 genannt wird, einer damaligen angeschenen stadtbremischen Familie angehörend; Johann Schorhar (alias Merk), der am 24. November 1405 in den Rath, 1415 zum Bürgermeister erwählt wurde und bis 1418 in diesem Amte verblieb; serner Wilken von Kneten, hermann hemeling, Segelse von Weye und hermann Semeyer, die uns nicht näher bekannt sind.

Der Uebersichtlichkeit halber stellen wir am Schlusse biefer Anmertungen die in den Rechnungsbuchern vortommenden Geldsorten, sowie die aus denselben sich ergebenden Preisverhältnisse zusammen.

1) Gelbforten.

1 Mart Bremisch (4 Berdinge, 16 Loth) = 32 Grote; 1 Grote (grossus) = 5 Schwaren (graves) = 12 Pfennige (denarii), 1 Schwaren = 5 Scherf. 1 Schilling Groten = 12 Grote. 2 mK witten geldes = 2 mK 3 Schwaren.

1 (Rheinischer) Gulden = 1/2 Mart; 1 Deventer Gulden = 14 %, andere Gulden = 151/2 bis 153/4 %, einzelne auch etwas über 16 %.

1 Mart (16 Schillinge) Lubifch = 19 % 1 Schw. Bremifch.

1 Mark Denabrückisch = 12 schwere Schillinge = 28 **%** 4 Schw. Bremisch; 1 schwerer Schilling = 2 **%** 2 Schwaren (12 Schwaren) Brem.; 10 schw. Schill. = 24 **%** Brem.; 10 **m** Oenabr. (120 schwere Schill.) = 9 **m** & Brem.

1 Schilling hannoversch = ca. 1 % und 3 Schwaren Bremisch; 1 mK hannov. (24 Schillinge) demnach = ca. 1 mK 7 % Bremisch.

2) Preife.

Arbeitelöhne:

.

Der Tagelohn eines gewöhnlichen Arbeitsmanns beträgt 5 bis 6 Schwaren, in einzelnen Fällen 8 Schwaren, für Sager 12 Schw., für Maurer-, Zimmer-, Steinmeg-Gefellen und ähnliche Arbeiter 12-15 Schw., ausnahmsweise 18 Schw., für die Meister 3 bis 4 Grote; die letteren erhalten daneben bei Bollendung ihrer Arbeit ein größeres Geschent, ber Meister Bildhauer fogar noch ein befonderes Jahresgehalt von 40 Gulden im ersten und 20 Gulden An Stud- und Accordlohn ergeben fich im zweiten Jahre. fol= gende Sate: ein Centner Eifen ju fcmieden 141/5 %, cin Steinschild zu bemalen 4 — 51/2 %, für 5 Mann, die mit Gepäct von Denabruck nach Bremen reisen, mird an Fubrlohn 164/5 % bezahlt, für ein Eichenschiff voll Zicgelsteine von den Biegelhäusern nach der Stadt zu fahren 7 %, taufend Steine auf berfelben Strede 21/2 %, ferner für folgende Wagenfuhren, die meist von ber Wefer ober einem nabe gelegenen Plate aus nach bem Martte gerechnet find, für je ein Fuder Erbe ca. 4 Bfennige, Sand 11/2 Schwaren, Duscheltalt 1/2 %, holy 1 %, Baffer (wahrscheinlich in handwagen) 31/2 Bfennige, für je 1000 Ziegelsteine von ben Biegelhäufern nach dem Markte zu fahren 4 %; für eine der

Sandsteinfiguren unter den Edthürmen, zu denen der Meister das Material geliefert erhielt, wurden 7 Gulden, für eine große Sandsteinfigur einschließlich des Materials 23 Gulden bezahlt.

Rahrungsmittel :

1 Tonne (18 Biertel) Bier 20 %, 1 Eimer 4 %, 1 Biertel (2 Stübchen) 5 — 6 Schwaren; 1 Tonne Tafelbier 10 — 15 %, 1 Biertel 3 Schwaren — 10 Pfennige; 1 Stübchen (4 Quart) Wein 4 %; 1 Schinken 2 %, 1 Lachs 18 %, $\frac{1}{2}$ Tonne Butter 1 m 28 %, 1 Ochfe 2 m 28 %.

Rleidung:

1 Elle Englisches Luch 3-3¹/₅ % (4¹/₂ Ellen find zu 2 Paar Hofen erforderlich; 1 Reep, d. i. 10¹/₁₂ Ellen, 1 mK), 1 Elle befferes Luch 7¹/₅ %, 1 Elle "langes" Laken 9¹/₅ %; 1 Paar Schuhe 7 bis 18 Schwaren.

Geräthe, Berfjeuge und bergl.:

1 Mulde 3 Schwaren, 1 Waffereimer 4 Schwaren, 1 Kalfbalje 4 Schw., 3 Juber 5 K, 1 Keffel 3 K, 2 Keffel und 1 große Rufe zusammen 24 K, 3 Schaufeln und 1 Kelle zusammen 1 K, 1 eherne Büchse 6 K, 1 Tragbahre $3\frac{1}{2}$ — 6 Schwaren, 1 Leiter 8 Schwaren, 1 Schubtarre 4 K, 1 Püster (kleiner Blasebalg) 1 K, größere Rägel 1 Scherf — 1 Pfennig, 1 Spiekerbohr 3 Schwaren, 1 Beil 3 K, 1 Schloß 6 — 11 Schwaren, 1 Haspelwinde 10 K, 1 Spindel am Krahn 14 K; 1 lederner Sack 8 Schwaren, 1 Strick (Tau) 1 K, 1 hänfenes Tau 18 K, 1 Centner Bast 12 K.

Baumaterialien und bergl.:

1 tannene Diele ca: 4 Schwaren, 1 tannener Balten 4⁴/₅—9 %, Strebebäume für's Gerüft 4—5 %, 100 Stellbäume (Stellhölzer) ca. 11—16 %, 100 Latten 1 mK, 1 hanebalten 3 %, 1 eichener Sparrren 2—4 %, 1 langer eichener Sparren 10 %, 1 "Holz" (ohne nähere Bezeichnung) 8—28 %, 1 "Arummholz" 8—22 %, 1 "Arummholz" von 32 Fuß 28 %, 1 Block holz 8 % — 1 mK 28 %; 1 Centner Blei 1 mK 8 % — 1 mK 14 %, 1 Pfund Blei circa 2 Schwaren; 1 Centner Eifen 17 — 20 %; 1 Tonne Muscheln 4—4¹/₅ Schwaren, 1 Stiege (20) Tonnen 16 %; 1 Fuder Stein1) Geld fort . 17³/₅ %; Ziegelsteine, 1 Mart Bremisch (4 Berdinge, at 29-30 %), Flacheden (grossus) = 5 Schwaren (graves) 100 Stück 6 %, Rundlinge ren = 5 Scherf. 1 Schillino 6 %; 1000 "Schofsteine- 1 #\$; geldes = 2 m\$ 3 Schwo - -7⁴/₅ %, frei in Bremen geliefert

1 (Rheinischer) Guld ...ler für Bogengang und Keller 1 mb andere Gulden = 15[°] 1 Steinschild 1 mb 8 K (über deffen Be-

1 Mart (16 ... Arbeitslöhne).

1 Mart 5 mene8:

4 Schw. P "diche Miethe des von dem Bildhauer bewohnten hauses (12 Schw 2. 14 mH, die Zinsen von handfestarisch belegten Geldem Osnab "marnt. Für ein Bad bezahlte man 1 Schwaren.

1

2) Die Bauarbeiten der Jahre 1405 bis 1407.

Die Rechnungsbücher über ben mittelalterlichen Rathhausbau geben uns freilich nicht ein klares Bild von der künstlerischen und funstgeschichtlichen Bedeutung des Bauwerks, über deffen Errichtung fie handeln; einfach und sachgemäß wie sie sind, knüpfen sie ihre Bemerkungen nur an den äußeren hergang des Baues und gestatten höchstens in die technische Seite dessellen einzelne Einblicke. Allein auch in dieser ihrer Form gewähren sie der historischen Betrachtung ein nicht geringes Interesse, indem sie ein Bild von dem Treiben und Leben der mittelalterlichen Stadt gewähren, wie es aus anderen Quellen nicht in so eingehender Weise ersannt werden kann.

Auf ben Bau des Rathhauses haben, ganz abgesehen von der politischen Lage der Stadt, eigenthumliche Berhältnisse eingewirft.

Als bei Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, mitten unter den anstrengenden, aber mehr und mehr Erfolg verheißenden Kämpfen gegen die Friesen, der Beschluß gereift war, ein neues Nathhaus zu erbauen, mußte zunächst die Frage aufgeworfen werden. ob das Bauwert, welches disher für die Bersammlungen der Rathsherren gedient hatte, dem Abbruch zu weihen sei oder nicht. Das alte Gebäude, das bem Haupteingange, dem Thurmportale der städtischen Marktpfarrtirche gegenüber und vor dem ehemaligen Bersammlungsplate der

bem Friedhofe diefer Rirche fich erhob, genugte ben "chen nicht mehr; es war freilich bereits durch einen 'au vergrößert — durch die major domus con-Quellen mehrfach reden — allein die noch ,.enzung ber Burt, auf welcher ber alte Bau Jeutlich, wie flein und eng feine Berhaltniffe auch .enderung geblieben fein muffen. 3mar befand fich neben "uter eigenem Dache die Schreiberei, fo daß die Rathstanglei .einen Play im Rathhause wegnahm; indeffen auch biefes Gebäude umschloß nur fehr geringe Räumlichkeiten.

Dem nach langen inneren Stürmen fraftvoll fich erhebenden Bürgerthume entsprach bie bescheidene Behausung der Obrigkeit nicht mehr; auch äußerlich wollte es feinen Reichthum und feine Rraft Allein an einen Neubau auf der alten Stelle hervortreten lassen. tonnte nicht gedacht werden, weil bas Wert, zu dem geschritten werden follte, burchaus weit größere Dimensionen erhalten mußte, als zwischen Sögestraße, Dbernftraße und Liebfrauentirchof fich darboten. Man beabsichtigte nicht bloß einen Bau, in welchem der damals aus nur 24 Perfonen bestehende Rath zufammen treten tonnte, für den bie alten Raumlichkeiten sicherlich noch ausreichten; ber eigentliche Uebelftand, der befeitigt werden follte, wird darin gelegen baben, baß, wenn die Bürgerschaft zusammengerufen wurde, wenn die "Gemeente", Mann bei Mann, vor den Rath treten mußte, ja felbst wenn ber Bürgerausschuß der Sorten mit den herren des Rathes ju verhandeln hatte, folches in dem alten Gebäude nicht mohl geschehen konnte. Man hatte bisher entweder unter freiem himmel vor demfelben oder in der Liebfrauentirche zusammentreten muffen; mehr und mehr war nun aber das Recht der Gemeinde auf Mitwirfung in der Berwaltung der öffentlichen Angelegenheiten erstartt; nach und nach hatte die Bürgerschaft als solche gegenüber dem Rathe, durch den vormals allein das ftädtische Element vertreten war, Theilnahme erlangt an den Berathungen und Berhandlungen über das, was im Intereffe bes ganzen Gemeinwefens vorgenommen werden follte.

So bedurfte man eines größeren Baues, als auf dem alten Plage fich erheben tonnte; man wollte daber das bestehende Rath-

多

1.9. **%**

haus auch fernerhin noch fortbauern laffen und benuzen; besonders follten die vorzugsweise von den Luchhändlern ("Gewandschneidern-) benuzten Berkaufsbuden bleiben, die in seinem unterem Geschoffe eingerichtet waren und der Stadtcaffe jährlich nicht unerhebliche Gelder einbrachten.

410

Der Neubau mußte alfo an einem anderen Plate beginnen. Bei ber Enge ber Straßen, welche die Saufer bicht an einander drängten, bei den ausgedehnten eximirten Besigungen der Geiftlichteit innerhalb der Ringmauern, blieb keine große Auswahl der Pläze; eine geeignete Baustelle war nur da zu suchen, wo das ftadtische Leben feinen Mittelpunkt hatte, also in der Rähe der erzbischöflichen Cathedrale und der hauptpfarrfirche der Bürger, bei dem Martte und dem Liebfrauenkirchhofe. Dort lag eine Anzahl von Grundstücken, die als der Stadt gehörig betrachtet wurden. Am Marftplate felbst erhoben fich die bereits städtisch gewordenen Bechfelbuden, das Fleisch-, das Brod- und das Bein-haus; dicht daneben jog fich bie Reibe ber ebenfalls ftädtischen Schubbuden bin, beren Gesammtheit das Schubhaus bildete. Dann zeigte fich dort das haus ber Lohgerber, das die Rathsherren den Genoffen biefer Bunft nur zur Benutzung eingeräumt hatten; daneben lagen noch Buden anderer Gewerke; endlich fand sich bort das haus des 1304 vertriebenen Rathsherrn Gottschalt Frefe, das die Stadt als Gut eines friedlos gelegten Bürgers an fich gezogen und zum Theil zu Buden hatte berrichten laffen. Rur einzelne fleinere Grundflude, die nicht fcwer zu erwerben waren, mochten hier für die Stadt noch befonbers anzukaufen fein.

Wollte man nun ein Haus erbauen, das nicht durch die enge Bauart der Straßen gedrückt wurde und an bedeutungsvoller Stelle sich erhob, so mußte man es dorthin verlegen, wo jene letztgenannten, zum Theil sehr alten Baulichkeiten sich befanden, deren rohes Aeußere schon der allmälig an gothische Formen gewöhnten Zeit widerstehen mochte. Auf ihrem Plaze stand der neue Bau dicht neben dem erzbischöstlichen Palatium, mit der Oftseite gegen den Dom, nach Norden gegen die Liebfrauenkirche, mit der Süchront gegen den Marktplaz gewandt, welchen man 1404 auf Rosten der Stadt mit der neuen Marktfäule zierte, die bereits als Palladium städtischer Freiheit betrachtet ward.

Die erzbischöfliche Regierung, die ihren eigentlichen Sitz bereits feit längerer Zeit nach Bremervörde verlegt hatte, war dem Plan, hier den Mittelpunct des politischen Lebens, die auch äußerlich feste Burg der Städter, aufzurichten, nicht entgegen. Erzbischof Otto (1396 — 1406) zumal, der Nachfolger des bürgerfeindlichen Albrecht, stand im Ganzen mit der Stadt auf gutem Fuße und hatte ihrem Aufblühen keine hindernisse in den Weg gelegt. Somit hatte der Rath nach dieser Seite hin freie hand.

Durch die Dertlichkeit wurde schon im Allgemeinen die Grundform angegeben, die man für das Bauwert wählen mußte. An ein hoch aufstrebendes, schlantgegiebeltes Gebäude, wie es am Markte mancher anderen Stadt sich erhob, war nicht zu denken. Hier kam ber Bau nach allen vier Seiten hin frei zu stehen und demgemäß war auf vier besondere Faşaden Bedacht zu nehmen, von denen jede für sich zur Wirkung kommen mußte. Der Zwischenraum zwischen Markt und Kirchhof war nicht sehr breit, und deshalb konnten zwei Seiten des Gebäudes nur ziemlich schmal werden; dieses sollte aber die ganze Flanke des Marktplatzes einnehmen und hatte daher auf den wichtigsten Seiten in entsprechender Länge sich auszubehnen. So bot sich einfach die Form des Rechtedes dar, und diese mochte schon längere Zeit feststehen, bevor man an den Bau selbst hand anlegte.

Es war im Februar 1405, als Jedermann vor Augen gebracht wurde, welche Größe und welchen Umfang ein Bau diefer Art erhalten könne. Mit Stangen war man zur Bürgerweide hinausgezogen; dort wurde die Länge und Breite des Gebäudes abgestedt. Um die aufgerichteten Holzschäfte zog man Garn, und nun konnten die Herren des Nathes den inneren Naum des Bauwerkes sich vergegenwärtigen und die Bürger hineintreten, um zu prüfen, ob er für ihre Berfammlungen ausreiche.

Schon damals mochte man darüber einig geworden sein, daß im Innern sich über einander drei einfache weite Räume öffnen müßten, die durch Nichts unterbrochen würden: unten ein Keller, der für das städtische Weinlager dienen sollte, dann ein Erdgeschoß, in dem man wohl Budenpläße vergeben wollte, endlich ein oberes Stockwert, welches besonders für Rath und Bürgerschaft bestimmt war.

In solchen allgemeinen Jügen wird ber Grundplan für das neue Rathhaus gemeinsam durch mehrere Meister unter Mitwirtung ber Rathsherren, die das ganze Unternehmen leiten sollten, festgesstellt worden sein. Es fehlte dem mittelalterlichen Bremen eine solche Organisation des städtischen Bauwesens, wie sie sonst schnen im fünfzehnten Jahrhundert in anderen beutschen Städten, z. B. in Nürnberg"), sich sindet. Hier war kein Stadtbaumeister angestellt, welcher alle Bauarbeiten der Stadt zu besorgen und über alle Bauarbeiten die Aussicht zu suber eines städtischen Bauarbeiten die Aussicht zu führen hatte; hier gab es keine Meister, Gesellen und Lehrlinge, welche, als Glieder eines städtischen Bauamtes, bem Baumeister Gehorsam gelobt und versprochen hätten, "der Stadt Rutz und Frommen getreulich zu fördern und vor Schaden zu bewahren;" hier begnügte sich der Rath in Bausachen nicht mit der Ueberwachung des Ganzen.

hinrich von der Trupe und Friedrich Bigger führen nicht blos die allgemeine Oberaufficht über ben Fortgang des Unternehmens, fie fungiren nicht blos als Bauberren für bas Rathbaus. Bielmehr greifen fie direct ein und erscheinen völlig als Unternehmer und Führer des Baues. Sie treffen alle Anordnungen, die für benselben erforderlich find, große, wie kleine; sie schaffen die Utensilien und Materialien an, Schubkarren, Mulben und Winden, Schaufeln, haden und Rellen, fowie holz, Eifen, Ralt, Quadern und Bacftein; fie bezahlen jeden haken und Nagel, der vom höker geholt wird; dann contrabiren fie auch mit den Werkleuten, die bei dem Baue thätig werden follen, reichen ihnen bei der Anstellung den Beintaufstrunt ober das Geld, das denfelben zu vertreten hat. So bereden fie mit dem Schmiede Bolete, daß er alle Geräthe der Steinmegen und Maurer und sonstigen Arbeiter ju icharfen und auszubeffern habe, mit Boler bem Bottchermeis fter, daß er alle Rüfner-Arbeiten für den Bau beforgen muffe, mit den Fuhrleuten, daß sie ihr Gespann zur Berfügung des Rathes halten.

Bie sie fo für den Bau selbst in Thätigkeit waren, werden sie auch bei den Borbereitungen mitgewirkt haben; sie hatten die Meister

^{*)} Bergl. Enbres Lucher's Baumeisterbuch ber Stadt Rurnberg 1464-1475 ed. Leger (Stuttgart 1862, Bibl. des liter. Bereins).

berufen, die den Bauplan auf der Bürgerweide darstellten und auch wohl die Urheber dessellten gewesen find. Es waren dies Meister Salomo und Martin, die zwei bremischen Maurermeister, die sich besonders geltend machten, und außer ihnen der Bildhauer Johann, ein Fremder, welcher mit seiner Frau Brede, seinem Sohne Paul und seinen Gesellen gegen ein sestes Jahrgehalt nach Bremen übergesiedelt war und in einem hause des Rathsherrn Johann Brand Werkstatt und Wohnsit aufgeschlagen hatte.

Diefe brei Meister waren beim Absteden des hauses auf der Bürgerweide thätig; aber bereits waren auch mit anderen Werfleuten Unterhandlungen wegen der Bauarbeiten angeknüpft worden, so mit Meister Lüder dem Zimmermanne wegen des Aufrichtens der Gerüfte, mit Klaus Tammeke und Johann Arendes wegen der Beihülfe bei der Maurerarbeit, mit Wedeke von Bomechen wegen des Abbruches der wegzuräumenden Gebäude.

Als man über die hauptsachen des Planes einig war, konnte zum Beginn der Bauarbeit geschriften werden, für deren Ausführung fcon vor 1405 Einiges beschafft war, wie benn ju Anfang jenes Jahres im alten Rathhause Steinschilder und holz, in den Schubbuden Grauwerksblöcke lagerten. Die bauführenden Rathsberren machten hiernach ihre Anordnungen. Aus dem Schubhause wurden, damit es zum Bau verwendbar würde, die Steine fortgeschafft; im Untergeschoß bes leer ftebenben, bem Rathe jur Berfügung gestellten Palatiums traf man Einrichtungen, um dort den Kalt zu löschen und zu beschlagen; ein Theil des alten Rathhauses mußte zu Bertftätten umgestaltet werben, damit dort die größeren Steinmegarbeiten vorgenommen werden tonnten. Man räumte also die erwähnten Steinschilder und das holzwert fort, schaffte das lettere erft zum Markte und dann in die Schreiberei, die ersteren dagegen in die Belgerstraße gum Rurschnerhause, wo ein eigener Berschlag bergeftellt wurde, in dem Geräthschaften ju bewahren und handwertearbeiten zu verrichten waren.

Sehr balb konnten im alten Rathhause, wo ber Raum frei geworden war, die beiden obengenannten Maurermeister ihre Arbeiten am Grauwerk für die Fenster beginnen, während Meister Johann die für Bfosten, Maßwert und Einrahmungen der Fenster, sowie für andere Bautheile nöthigen Profilirungen aus Holz schnitt.

Wedete von Bomechen hatte sofort Mitte Februar den ihm übertragenen Abbruch begonnen, eine Arbeit, welche wegen der Festigkeit des alten Mauerwerks, das wegzuräumen war, keine leichte sein mochte. Durch das Niederreißen erhielt man eine nicht unbebeutende Menge von Materialien, die vom Mörtel gereinigt und zurecht gehauen werden mußten, um für den Reubau wieder verwendbar zu sein. Im März fonnte diese Arbeit anfangen, während Meister Lüder damit begann, die Baugerüste und ihren Zubehör, für die viele tannene Strebebäume und anderes Holzwert angeschafft waren, sowie die ersten Krahnvorrichtungen, herzustellen.

Ju Anfang dieses Monats brach Meister Johann der Bildhauer von Bremen auf, um die ersten Quantitäten Grausteine zu beschaffen, die außer den Blöcken in den Schuhbuden erforderlich waren; es handelte sich besonders um den Sandstein, der zu den Gossenrinnen und zu den Eckthürmen des Rathhauses verwendet werden follte. Der Meister begab sich nach hannover und verhandelte längere Zeit mit Besigern von Steinbrüchen, wie z. B. mit Spinnebeen, der solche dicht bei hannover, am Lindener Berge, besaß.

Während seiner Abwesenheit gingen die Arbeiten rüftig fort. Nach den von ihm geschnittenen Formstücken meisselten Salomo und Martin in den Werktammern auf dem alten Rathhause an den Einfassungen und Maßwerkstücken für die Fenster weiter; Mitte März erhielten sie dabei die Unterstügung zweier anderer Junftgenossen, der Meister Tammeke und Arendes. Die Zimmerer setten bann den Hauptkrahn auf, für den von den bauführenden Rathsherren Winden und Spindel angeschaft wurden, und ihr Meister, Zimmermann Lüder, richtete die Baugerüste immer vollkommener her. Mehr und mehr öffnete sich der Plat für seine Arbeit, da der Abbruch ziemlich rasch fortschritt. Am 11. April war der größte Theil dessehren war, begann man die Ebnung des Playes, der an die Baustelle stieft und wahrscheinlich ziemlich unregelmäßig

۰.

nach dem Dom zu sich erhöhte. Dann wurde, während man den Abbruch an anderen Theilen auf's Neue begann, die Grube ausgehoben, welche den Keller des Gebäudes aufnehmen follte, für deffen Einwölbung schon die Schalbretter von den Zimmerleuten zurecht gesägt wurden. Bedeutende Quantitäten von Erde warf man auf. Biele hände waren unausgesett mit dem Graben beschäftigt; andere hoben Erde und Sand auf Wagen, und die sämmtlichen Fuhrleute, die zur Berfügung standen, spannten an, um ihre Wagen über die Wesstrücke zu sühren und die Erdfuhren dort abzuladen, wo das Terrain sehr niedrig war und besonders am Brückentopfe der Ausschung bedürfen mochte.

Je tiefer die Baugrube wurde, desto mehr mußte man darauf sehen, daß Alles zum Beginn der Maurerarbeit fertig werde. Die Kalkgruben im leer stehenden bischöftlichen Palaste waren allmälig vollendet; Kalkmühlen und Gossen, Mulden, Schöpfkellen und ähnliche Geräthe waren angeschafft, sodaß die Kalkbereitung beginnen konnte.

für diese wollte man ein verschiedenes Berfahren anwenden. Ein großer Theil bes Gebändes follte in festem, auf dem Plage felbst gebranntem Mufcheltalt aufgeführt werden; die inneren Theile ber Mauer gedachte man bagegen in Steinfalf ju bauen, für deffen Beschaffung aus Minden man mit heinrich Bolberdes contrabirt Ende April lieferte derfelbe die ersten Schiffsfrachten ichon batte. gebrannten Raltes, während fpäter ähnliches Material aus hannover von herrn Enundetwintich beforgt wurde, der im Lindener Berge Steingruben bejag. Albert, der Baffermann, ichaffte bann die ersten Basserfuhren herbei; die Fuhrleute brachten Grand zum Bischofshause, und die Löschung des Kalkes begann. In den ersten Tagen des Mai war auch die Baugrube soweit vollendet, daß in ihr die Grundsteinlegung geschehen tonnte. 2m 6. Mai wurde diefelbe von Deifter Salomo vorgenommen, dem hervorragendften unter den bremischen Mauerleuten. Welche Feierlichkeiten bei jenem Act beobachtet find,. wiffen wir leider nicht; aber wir feben, daß noch zwei Tage später die Rathsherren den Maurern einen guten Trunt Bieres bieten, und wieder brei Tage fpater waren die Bimmerer mit dem Aufschlagen des holzwerkes, bas die Grubenwände

ftüßen sollte, zum Abschluß gelangt, sodaß die Maurerarbeit anheben konnte.

Bei diefer waren einestheils die gelernten Maurer beschäftigt, also Salomo und Martin nebst ihren Gefellen, fowie Tammete und Arendes; anderentheils finden wir aber auch eine Menge von handlangern und Arbeitsleuten. Jene führten nur die außeren Theile ber Mauer auf, während die Ausfüllung des inneren Raumes ben letteren überlaffen ward. Man wollte teinen Quaderbau errichten. Seit dem Beginne des breizehnten Jahrhunderts hatte die Badfteintechnit mehr und mehr das Bauen mit Bertsteinen verdrängt; feitbem waren alle Rirchen ber Stadt - mit Ausnahme bes Doms in Ziegeln erbaut, und in diefer Bauweife follte auch beim neuen Rathhause fortgefahren werden. Bu ber inneren Manerfüllung wurde indeffen Alles verwendet, was man beim Abbruch gewonnen batte, Kiesel, wie Ziegel. Fortwährend ließ man von ihnen die Quantitäten, deren man bedurfte, rein machen und zurecht hauen; fie wurden regellos zwischen die beiden äußeren Schichten gelegt und bann mit Steintalt überschüttet, fodaß der Rern des Gemäuers aus einem eigenthumlichen, hochft verschiedenartigen Gugwerte gebildet wurde; in ziemlich fluffig aufgetragenen, grobtörnigen Ralt find fleine Feldblöcke mannigfacher Art und Badfteine von verschiedenen Sorten eingebettet worden. Diesen inneren Mauerkern umschließen aber forgfältigst im wendischen Berbande gemauerte, und nur einen Stein bide Ziegelschichten, bas Wert ber genannten Maurermeister und ihrer Gesellen, von deffen Luchtigkeit die Stärke des gangen Baues abhing. Bu ihm verwandte man das beste Material, das man hatte.

Zunächst wurden diese Seitenwände in Muscheltalt aufgeführt. Rur in der ersten Zeit und für den im Boden liegenden Theil der Mauer nahm man dazu einen Kalt, der schon in gebranntem Zustande nach Bremen kam. Später wurde derselbe erst an Ort und Stelle aus dem Rohstoffe gewonnen; man gab den meilenweiten Transport, der sicher oft bei regnichter Frühjahrs-Witterung geschehen mußte, völlig auf, weil man einsch, daß jedes hinzutreten von Feuchtigkeit dem gebrannten Kalke schade. Wie überhaupt die alten Baumeister es liebten, den Kalf unmittelbar beim Bau zu brennen, fo gefcah bies auch hier für den größten Theil des äußeren Mauerwerts. Rach Sticgen wurden die Tonnen voll Muschelschalen angefauft, die bann von der Unterwefer oder von der Seefufte den Strom herauf. tamen; Eichenschiffe brachten ben Lorf; dann richtete man in der Rabe ber Bauftelle, ficherlich auf bem Martte felbft, Raltofen ein, die besonbers von Frauen, von der langen Libbete und ihren Genoffinnen, bedient wurden. Go tonnte man, den Ralfgruben im Bischofshause nabe, den cben gebrannten Ralt fofort, ehe er burch Luft und Raffe einen Theil feiner Kraft verloren hatte, zum Mauern benuten. Da bas Material außerordentlich rafc verbraucht und von ihm jedes Mal nur wenig bereitet wurde, fo hatte man bisweilen nicht Beit, den Augenblick abzuwarten, an dem der Kalk fich völlig gelöscht hatte; man mifchte ihn daber mit Grand noch während feines Löschens und verwandte ihn gleich nach diefer Mifchung. Gerade der unter folchen Umständen gewonnene Mörtel, kenntlich durch die ungelöschten Kalktheile, bie mitten in ihm fich zeigen, ift von ber größeften Binde-Ueberhaupt liegt die Antwort auf die Frage, warum das traft. Mauerwert ber Alten fo ftart ift, offenbar besonders in jener Bubereitung bes Mörtels an Ort und Stelle, da bieje ibm eine folche Festigkeit zu verleihen vermag, daß fich bas Gemäuer nicht in feinen Fugen trennen läßt und eher die Ziegel fpringen, als der Mörtel fich lof't. Bah wurde diefer bei den Seitenschichten der Mauern zwischen die Steine gebracht und sobald er durch bas Auflegen des Biegels hervorquoll, zurudgeftrichen, fodaß ein fpateres Rachfugen bes icon fertigen Mauerwerts nicht ftattfand und ber Ralt an feiner frei liegenden Rante nicht austrochnen und verwittern konnte, fonbern fofort fich verhartete.

Bie mit der Gute des Mörtels die Festigkeit des alten Mauerwerks zusammenhängt, so auch mit der Gute der Ziegel. Freilich nahmen es die Meister des Mittelalters mit der Gattung des für den Backstein zu verwendenden Lehmes nicht sehr genau. Sie verbrauchten ihn so, wie sie ihn gerade antrasen; aber auf die Zubereitung selbst verwandten sie alle Mühe und Sorgfalt, indem sie den Lehm gehörig reinigten, ihn durcharbeiteten und traten, indem

Bremifches Jahrbuch IL

27

fie die genau geformten Ziegel noch nach der Trocknung, um ihnen eine recht glatte Oberfläche zu geben, beschnitten und endlich indem fie das Material im Brennofen start und tüchtig durchglühen und gleichmäßig sich erhärten ließen. Bielleicht trug auch die Größe der Steine — die am Rathhause verbrauchten sind 13 Zoll lang, 6 Zoll breit, 4 Zoll hoch — zu der Dauerhaftigkeit derselben bei, weil diese Größe es zur Folge hatte, daß man die Ziegel stärfer durchzubrennen vermochte; wie sie denn in Glühofen eine tief rothe Farbe und saft verglas'te Oberstäche erhielten.

Die herstellung dieser Ziegel geschah in den Brennereien, die vor dem jezigen Stephanithore sich fanden, sowohl in den städtischen Ziegelhütten, wie in den Fabriken von Bolquien, Mouwe, Matthias und Marquard Wielbrod, den Etablissements bremischer Bürger, die für den Bau start in Anspruch genommen wurden. Außer den gewöhnlichen Ziegeln wurden dort aber noch besonders verglasste hergestellt, denen man eine eigene Glasur durch Bleiglätte und durch Aupferzusaz eine dunkelbraume Farbe zu verleichen verstand. Schicht um Schicht wurden dann die rothen und braunen Ziegel vermauert, sodaß die einsachen Mauerstächen, die am Gebäude ziemlich zahlreich sich fanden, durch solche verschiedene Färbung belebt wurden.

Als diese Mauerarbeit gleich nach der Grundsteinlegung und bem Abstügen der Grube begann, war der Abbruch fast ganz besorgt, sodaß nur noch zwei von Wedeke's Leuten beim Niederreißen der letzten Feldsteinmauer beschäftigt werden konnten. Meister Lüder's erster Krahn näherte sich seiner Bollendung, und das Gerüft war schon mit Flechtwert von Weiden und Gesträuch zu versehen.

Bon den begonnenen Arbeiten ruhten indeffen die in den Steinmehwertstättten. Meister Johann der Bildhauer war faum von seiner ersten Reise nach hannover — etwa um die Zeit der Grundsteinlegung — zurückgekehrt, als er für eine neue Reise nach jener Stadt sich zu Pferd sehen mußte. Am 24. Mai brach er auf und wurde nun von einem anderen Steinhauer, von Meister henning, begleitet, welcher mit ihm eine der wichtigsten Bildhauerarbeiten übernommen hatte, nämlich die herstellung der großen Steinbilder, welche an drei der Außenseiten des Gebäudes angebracht werden follten. Hierfür mochten beide ben geeigneten Sandstein aussuchen wollen; außerdem galt es aber auch, Grauwert für Thüreinfaffungen zu beschaffen, deren Ausmeiffelung an Bildhauer Johann und einen dritten Steinmepen, Meister Westfal, übertragen war. Der größte Theil dieser Steinquantitäten wurde durch bremische Eichenschiffer von hannover geholt und gelangte Ansangs Juni glücklich an, nachdem Meister henning wieder nach Bremen sich zurückbegeben und dann noch zwei Mal seinen Genossen in hannover aufgesucht hatte. Meister Johann scheint inzwischen nach Minden gegangen zu sein, woher später ebenfalls Sondstein für den Bau bezogen wurde.

Als er am 14. Juni von seinen Reisen zurückgekehrt war, traf er in Bremen noch einen neuen Steinhauer an, welcher soeben erst sich eingestellt hatte und wohl berufen war, um die Arbeiten am Fensterwert sortzusehen, die seit Beginn des Mauerns von den bisher bei ihnen beschäftigten Maurermeistern nicht weiter geführt werden konnten.

Diefer, Meister Rurd aus Münster, war in der zweiten Woche des Juni eingetroffen. Die bauführenden Rathsherren hatten nach der durch ihre Bildnerei in norddeutschen Landen hochberühmten Stadt den Riemer Anapperd abgesandt, der dort bekannt gewesen sein mag. Er sollte einen tüchtigen Steinmet suchen; benn die Leuse, über die man bisher hatte verfügen können, waren bereits vollauf in Thätigkeit. Schon am 6. Juni hatte Anapperd sich auf den Weg gemacht und, da seine Mission ihm glückte, kam er bald mit Meisster Aurd und zwei Anechten desselben zurück. Die Rathsherren machten nun mit dem Meister aus, daß er sehs Gehülfen zu beschäftigen habe, und, kaum angekommen, brach dieser wieder auf, um aus seiner Heimath tüchtige Steinmetzgessellen nachzuholen, die Bremen selbst nur in geringer Zahl aufzuweisen hatte.

Als er zurück kam, fand er, daß ein allgemeiner Stillstand ber Arbeiten, die auf dem Plaze felbst geschehen mußten, sich vorbereitete. Es war wohl am 27. Juni, als die gesammte wirklich angestellte Mannschaft mit einem guten Trunke Biers bewirthet wurde; dieser ward nicht bloß den Meistern, den Steinwärtern und Zieglern gegönnt, sondern auch den Fuhrleuten, den beim Kaltbrennen arbei-

27*

tenden Frauen und den Männern, welche den Steinfalt aus den Schiffen brachten, während die Pflichtleute für sich ein hohes Trinkgeld erhielten.

An jenem Tage — es war der Sonnabend vor dem Peterund Pauls-Lage — pflegte man in Bremen seit 1366 zur Erinnerung an die damals geschehene Wiederbefreiung der Stadt von der Gewalt des Erzbischofs ein allgemeines Fest zu begehen, und mit diesem Feste mag wohl jene besondere Beköstigung der Arbeiter zusammenhängen.*) Rach derselben hörten mehr und mehr die meisten Arbeiten auf; Lüder, der Zimmermann, war mit seinem ersten Krahn fertig und begann nicht sofort die Aufrichtung des neuen; Albert, der Wasserennn, stellte seine Wasseriesen ein, und damit ward es bei den Kalkgruben und Kalköfen ruhig; von den Arbeitsleuten waren nur noch wenige eine Woche lang beschäftigt, und unter den Mauernmeistern sesten bloß Salomo und Martin ihre Thätigteit noch acht Tage lang fort, während Tammeke und Arendes bereits seierten.

In den letzten Tagen des Juni und den ersten des folgenden Monats waren nur noch die Steinmetzen in ihren Wertstätten bei der Arbeit: nämlich Johann der Bildhauer nebst seinen Genoffen und der von Münster heimgekehrte Meister Kurd, der indeß schon bald nach einigen seiner Gesellen Boten aussenden mußte, wohl weil sie, gleich den anderen Werkleuten, ihren Bosten verlaffen hatten.

Erst gegen den 11. Juli begannen die Arbeiten auf dem Plase von Neuem; bei dem Markte und dem Liebfrauenkirchhofe zeigte sich nun wieder das frühere Leben. Obwohl Tammeke und Arndes noch nicht wieder hand an's Werk legten, mauerten Salomo und Martin mit ihren Leuten und unter Beihülfe der Pflichtmänner an der Füllung des Gemäuers. Der Waffermann lieferte nun wieder das Waffer für die Kalkgruben; die lange Libbeke besorgte das Brennen der Muscheln auf's Neue; Lüder richtete für die Aufstellung eines neuen Krahnes das Nöthige ein, und von dem Ziegelhause der Stadt begann der regelmäßige Steintransport von Seiten der städtischen Fuhrleute, welche außerdem noch den Steinkalf vom Werder zur

^{*)} Ueber diefe "Stadtfeier" vergl. Rathsbentelbuch Fol. 111, a., Delrichs a. D. Seite 279,

Bauftelle schaffen, guten Grand für die Gruben im Bischofshause heransahren und zwischendurch auch wohl Holz für die Arbeiten Meister Lüder's aussaden mußten.

Babrend bei diefen letteren bie Zimmerer beschäftigt waren, fuhren die Steinmegen fort, an dem Graustein zu meißeln. Bon. Meister Rurd war die ihm zugewiesene Arbeit bald soweit vollendet, daß die Rathsherren fieben feiner Gesellen ihr Balete geben tonnten. Dies geschah bereits am 14. August. An diesem Tage waren die Umfaffungsmauern icon um ein Bedeutendes vorgeschritten. Seit ber zweiten halfte bes Juli hatte man auf bas Gifrigste bas Mauern betrieben, an dem dann auch Arendes und Lammete wieder Theil nabmen. Bunachft genügten noch für bie Fullung bie alten aus bem Abbruch gewonnenen Steine, wie bie Biegel aus ber ftabtischen Brennerei für die äußeren Schichten der Mauer. Dann aber mußten alte Steine anderswoher besorgt und eigens berangefahren werben; so rig man beim Ofterthor ein Stud ber Stadtmauer nieder, um folches Material zu gewinnen. Außer der ftädtischen Steinbrennerei wurden bann die Biegelhäufer bremischer Burger nach. brudlich in Anspruch genommen. Die ftabtischen Fuhrleute konnten ben Steintransport, bei bem fie nur wenig von Schiffern unterftutt wurden, nicht mehr bewältigen, und bie bauführenden Rathsherren entfandten deshalb bie Boten des Rathes ju den dicht vor der Stadt wohnenden Bauerschaften und ließen bort die Gespannleute aufbieten. Mitte August mablten fie zuerft für folche Dienstfuhren diejenigen Bauern, welche ben Ziegeleien am Rachften wohnten, nantlich Die Utbbremer; dann tamen die Baller und Gröplinger an die Reihe, und Alle mußten nicht blog von ber ftädtischen Brennerei, fondern auch von jenen Privatzieglern die Steine zur Bauftelle fabren.

Die Umfaffungsmauern ragten bereits um ein tüchtiges Stück aus bem Boden hervor; die Maurer bedurften daher für einzelne Theile des Gemäuers, für Blenden, Fenster- und Thüröffnungen, außer den Ziegeln gewöhnlicher Gestalt auch Formsteine und zwar besonders Flachecken, Ziegel, deren eine Ecke abgeschnitten war, sodaß sie für alle Mauervertiefungen die Umrahmung bilden konnten. Man brannte bafür eigene Steine; benn die Maurer der früheren Beit arbeiteten nur mit der Kelle, nicht auch mit dem hammer; fie verwandten für die äußeren Schichten der Mauern nur ganze Steine und schlugen nicht etwa die Ziegel in der Weise zurecht, daß sie für Abkantungen u. dergl. paßten. So wurden denn auch in den Ziegeleien besondere Backteine, wie sie bei den einzelnen Theilen des Oberbaues benugt werden sollten, in genügenden Quantitäten hergestellt; sie entstanden nicht durch Einpressen in Formstücke, wurden vielmehr aus den gewöhnlichen Ziegeln vor dem Brennen mit freier hand geschnitten.

Während des ganzen Augusts und der ersten hälfte des September sesten sich nun alle Arbeiten fort, die mit dem Mauern zusammenhingen. Die Zimmerer waren mit dem höchsten Krahn sertig geworden; die Kalkbrennerei war im besten Schwunge, und besonders lebhaft ging der Steintransport, zu dem man im September nochmals die Bauern von Gröplingen heranzog, dann auch die hastechter und die Jerichower, letztere, die nur in geringer Jahl waren, gegen Entgeld, während den übrigen ihre Dienste nur durch einen guten Trunt Bieres gelohnt wurden. Immer größer ward in jener Zeit die Jahl der Pflichtleute, handlanger und Kalkmacher, die auf der Baustelle verwendet wurden; benn es galt, den Oberbau in seinen äußeren haupttheilen noch vor Winter nahezu zum Abschluß zu bringen.

Anfangs September war Meister Kurd mit seiner Arbeit fertig; es wurde Blei gekauft, die Blöcke des Fensterwerks in einander zu fügen. Dann empfing er Bormiethe und zog seinen schon entlassenen Gesellen nach. Etwas später. am 19. September, hörte auch das Mauern auf; Salomo, alle Maurer und alle Pflichtleute erhielten eine Tonne Bieres und zwei Schinken, und konnten so mit einfachem Mahle die Arbeit des ersten Bauhalbjahres beschließen. Gleich hernach wurden die haupttheile des Gerüstes, welche entbehrlich geworden waren, herabgenommen. Allein, wenn nun auch für einige Beit die bisherigen Arbeiten auf dem Plaze ruhten, so war hier boch während des Winters gar Mancherlei von den bauführenden Rathsherren einzurichten. hier lagen Baumaterialien, die gegen Regen und Schnee geschützt werden sollten, in nicht unerheblicher Menge. Meister Lüber schlug beshalb hölzerne, mit Dachpfannen ober Hohlziegel gedeckte Schauern auf; so eines für den auf dem Bischosschofe lagernden Stein, ein anderes für die Ziegel, ein drittes für die Ballen und Bretter und zwar die beiden letzten auf dem Liebfrauenktrchose, während man auch hinter den Wantboden und in der Schreiberei Berschläge zu ähnlichen Zwecken einrichtete.

Meistens waren jest indeffen die bauführenden herren des Rathes an anderen Orten beschäftigt. Sie hatten, damit die größere Zimmerarbeit allmälig ibren Anfang nehmen tonne, verschiedenes holzwert getauft, und biefes wurde nun "auf der Roppel", wohl einem vor der Stadt belegenen freien Plage, von hermann Zabel behauen; dort follte besonders das große Gebält für das Erdgeschoß und das Oberstockwert des Gebäudes gezimmert werden, von dem bie durch unsere Quellen nicht bestätigte Sage*) geht, daß die zu ihm verwandten Bäume einem ehemaligen Balde bei haftebt entnommen feien, etwa einem auf dem holterfelde, dem alten Burholt, gelegenen Gebolge. Bie die Zimmerer ihre Thatigkeit begannen, fo festen die Ziegler die ihrige fort. Die bauführenden Rathsherren machten mit ihnen neue Berträge; in einer ber Ziegeleien, in ber von Marquard Bielbrod war ein neuer Dfen gesetht, und bie Rathsberren gaben frischen Trunt, als ber erste Stein zum Berglasen in benfelben bineingeschoben wurde. Daffelbe thaten fie beim Ziegler Matthias, welcher den Stein für den Rathhausgiebel zu liefern übernommen hatte, ber gleich ben oberen Theilen bes Gebäudes und bem Rellergewölbe bei Ende des Winters in Angriff ju nehmen mar.

Außerdem mögen die Rathsherren manches Mal die Berkstätten der Steinmeten aufgesucht haben, in denen ganz besonders eifrig gearbeitet wurde, sowohl die auf dem alten Rathhause, in der Schreiberei und im Kürschnerhause, als auch die in dem hause Bilken Steding's, das Johann dem Bildhauer eingeräumt war.

Für die Steinmetarbeiten reichte das Material, das Johann und henning aus hannover im Frühlinge beforgt hatten, keineswegs aus, und so begab sich denn im Spätherbst, als beim Mauern

^{*)} Bergl. Deneten, bas Rathhaus ju Bremen, G. 9.

nichts mehr zu thun war, Meister Salomo nebst dem Steinhauer Bestfal auf die Reise. Sie mußten wahrscheinlich ihres Beges zu Fuß ziehen; denn die Rathscherren beschentten jeden mit dem nothwendigen Schuhzeug. Auch ihr Ziel war Hannover; dort aber vereinigten sie sich wohl darüber, daß der erforderliche Stein erst in den Sachsenhagener Steinbrüchen gebrochen werden müsse. Deshalb kehrte Salomo nach Bremen zurück, während Westfal sich zu den Steinbrüchen begab und dort elf Wochen lang das Ausbrechen leitete. Als diese Arbeit vollendet sein mochte, begab sich Weister Salomo nochmals nach hannover und von dort auch an Ort und Stelle; der Transport wurde dann in Ordnung gebracht und nachdem zu Rethen, Reustadt, Langwedel und Thedinghausen die Flußzolle erledigt waren, kamen die Schiffe mit dem Stein wohlbehalten in Bremen an.

Die wichtigsten Grauwertstheile des Baues machte man bier im Laufe bes Winters fertig. Bundchft tonnte hermann Stroling die zwölf Bfeiler abliefern, auf benen ber Bogengang bes Rathhaufes ruhen follte, jener Borbau, mit dem man an der Marktfeite das Gebäude zieren wollte. Außerbem vollendete er in der Schreiberei die zwanzig Träger des Rellergewölbes, bann die Grauwertsabbedungen für die Mauern und ben Bogengang, insbesondere für bie zahlreichen Binnen, die hier angebracht werden follten, für die Bafferschläge und Rinnsteine; endlich arbeitete er auch noch an den Pfosten ober Unterfagen, auf benen bie Umrahmungen ber Fenster und Thuren fich erheben mußten. Die Beit, bie Meister Salomo in Bremen zubringen konnte, verwandte er, mit Martin den Theil bes Fenstermaßwerts fertig zu machen, der Meister Rurd nicht zu-Die Thürgewände, das Grauwert für die Bortalegewiesen war. bas mit Laubwert und Bappen besonders reich geziert wurde, lieferte Meister Johann zusammen mit Bestfal, der wohl ichon während bes Sommers bei diefer Arbeit, wie bei einer anderen, beschäftigt gewesen war. Diese lettere war von besonderer Bedeutung. Meister Bestfal konnte bald nach seiner heimkehr aus Sachsenhagen bie "Steinschilder" abliefern, bas vorzüglichste Ornament, mit bem ber Oberbau nach Außen unterhalb des Binnenauffages und auch die

Mauerfläche des Bogenganges geziert werden sollte. Freilich belebten schon die farbigen Ziegel das Bauwert; allein die Abwechselung der der rothen und der dunkelbraunen Schichten schien überall, wo größere Flächen sich darboten, nicht genügend zu sein. hier wollte man noch runde Grauwertsschilder in die Mauer einlassen, deren buntbemalte Sculpturen das Auge ganz besonders sessen konnten. Westfal lieferte im Winter fünfzig Stücke dieser Art, welche verschiedene Wappen und Bildzeichen darstellten, etwa wie die Bildnereien am Gurtgesimse des hannoverschen Rathhauses"), Symbole der Reichsstände, Brustbilder der Päpste, der heiligen drei Könige, der Rurfürsten, Medaillons von heiligen, Zeichen der heerschilde oder auf die Handelsverbindungen bezügliche Wappen; wie denn das Schild des Rönigs von England hernach noch besonders von Meister Westfal geliefert wurde.

Mit den Gegenständen biefer Schildbarftellungen werden die anderen Sculpturen in Berbindung gestanden haben, welche den Bau zieren, aber einen mehr als ornamentalen Werth, eine gemiffe felbitftändige Bedeutung erhalten follten. Es waren dies die großen Einzelfiguren, welche, aus mächtigen Sandsteinbloden gemeißelt, frei am Mauerwerte bes Oberbaues fich erhebend, biefem Burbe und Bracht verleihen mußten. Solche Bildwerte murden nebft den aus bem Gemäuer vorfpringenden Sockeln, auf benen fie fteben, und den in gothischen Spigen, Fialen und Blumen auslaufenden Baldachinen, welche über ihren hauptern fcweben follten, größtentheils von den Meistern Johann und henning gemeinfam gearbeitet. Die Figuren allein waren icon 6 Fuß boch; mit ihren Unterfagen und ben Spiken ber Balbachinen erreichten fie eine Größe, welche ju ber hohe ber Fensteröffnungen im besten Einklange ftand. Man wollte sie nämlich an den Seiten der oberen Fenster und zwischen denselben anbringen, damit fie bort, in mirtfamer Beife gemalt**), und auf dem farbigen hintergrunde fich abhebend, ber hohen Be-

^{•)} Bergl. Archiv für Riedersachsens Runftgeschichte. Lafel XXIII.; Beitschrift bes hift. Bereins für Riedersachsen 1852. 6. 411 ff.

^{**)} Bergl. die alte Bemalung auf Tafel XIV. der Dentmale a. D.

beutung bes flabtischen Bauwerts einen Ausbruck gaben. Darnach wählte man auch die Darstellungen. Jene Meister ichufen junachft das Standbild von St. Peter, Bremens Schusbeiligem; dann meißelten fie die Geftalt bes deutschen Rönigs nebft denen der ficben Rurfürsten und endlich noch elf andere Figuren, welche großentheils lange Spruchbänder in den händen trugen, auf denen einfache fernige Sittenverse zu lesen waren *). Auf der Marktfagade zeigte das Gebäude unten zwölf Fenster, bagegen auf den Schmalfeiten oben nur je brei; ba auf ber längeren Fronte am oberen Stockwert ftatt der beiden mittleren Fenster ein laubenartiger Borbau fich erheben follte und beshalb der 3mischenraum zwischen zwei genftern wegfiel, fo waren im Gangen zwanzig Figuren nebft ihrem Bubebor berguftellen **). Bier von diefen Gestalten arbeitete Bildhauer Johann allein, und obwohl Meister henning besonders beschentt wurde, waren die Borzüge der Arbeit feines Rameraden sicherlich in vielen Beziehungen deutlich zu erkennen. Es ift wohl mit Fug und Recht anzunehmen, daß Gestalten, wie die des Gelehrten neben Betrus, bie des Rurfürften von der Pfalz, bes Martgrafen von Brandenburg aus der hand biefes fraftig realistischen Bildhauers bervorgegangen find. Auf die Balbachine verwandten beide Meifter großen Fleiß, um in ihnen den Reichthum der gothischen Gliederungen und Formen jum Ausdruck ju bringen, und es gelang ihnen auch trop der großen Berschiedenartigkeit im Einzelnen ben zwanzig ichlant emporfteigenden Sculpturen Gleichmaß und harmonie zu verleihen. Un den Confolen brachten fie neben Laubwert, Traubengewinden und schwungvollen Arabesten, humoriftifche und ernfte Röpfe verschiedener Art an, idealifche, realistische, halbe Menschenfiguren, Thiergestalten und was sonst die

**) Jest find in Folge der späteren Umbauten, besonders wohl der Aenderungen zu Anfang des 17. Jahrhunderts, welche den erwähnten laubenartigen Borbau nach beiden Seiten noch über eine Fensteröffnung und eine Fensterwand ausdehnten, vier der Sandsteinfiguren verschwunden.

^{*)} Die jesige Bemalung mit den Ramen Demosthenes, Cicero, Aristoteles, Cato u. f, w. ift jüngeren Datums; auf einem Spruchbande find noch die Worte: In der stede zu lesen; die Bänder waren auf weißem Grunde mit rother Schrift bemalt. Bergl. über die Rathhaussprüche Br. Jahrbuch I. S. 68 ff.

an Bildern reiche Bhantafie der gothischen Steinhauer einzugeben pslegte.

Auch diefe Arbeit wurde im Laufe des Winters fertig, sobaß im Frühjahre die großen Bildwerke nebst ihrem Bubebor in die Mauern eingefügt werden konnten. Dann aber mußte Meister Johann, während henning nach Bollendung der ihm übertragenen Arbeiten ausschied, aufs neue, um haufteine für ben Bau ju beschaffen, Bremen verlaffen. Es fehlte noch Einiges an dem Thurwert, das er mit Bestfal übernommen batte; bann war noch mehr Gossenstein zu beforgen, da die Abdedungen der Zinnen am Oberbaue, wie an den Marktarkaden, manche Elle Steins verlangten und auch bas vom Steinmegen Lucas nachgelieferte Material noch nicht ausreichte. Besonders galt es jest indeffen die Steinhauerarbeiten für die Thurme ju beginnen, welche, erterartig, in ber bobe bes oberen Stodwertes ansegend, auf den vier Eden des Gebäudes fich erheben follten. Ihr nach vier Seiten freistehender, fünfediger Bau bedurfte manchen Grauwerts an Gefimfen, 3mifchenfägen und Befrönungen; vorzüglich waren aber die Gestalten auszumeißeln, welche benfelben unten als Sodel tragen follten. Für fie mußten besondere Blöck in hannover ausgesucht und dann ju Schiff nach Bremen geschafft werden.

Am 18. Mai (1406) konnten die bauführenden Rathsherren mit Meister Johann, ihm Lohn und Halbjahresgehalt zu zahlen, sowie das ausgelegte Geld zu ersetzen, in der Domkirche Abrechnung halten. Damals hatten bereits wieder alle hände beim Bau vollauf zu thun. Die Rathsherren hatten manches neue Geräth angeschafft; Woler der Böttcher hatte Mulden und andere Holzgefäße binden müssen; Boleke der Schmied schärfte den Arbeitern ihre Geräthe und verbrauchte altes, wie neues Eisen für die verschiedensten Zwecke. Neue Torfund Muschelfuhren kamen auf der Wester an, auch einzelne Ladungen Mindener Steinkalkes sowie Fuhren schon bereiteten Muschelkalkes; man war wieder beim Brennen der Muschelschalen auf dem Markte, beim Wasserbeim Und beim Löschen des Kalkes im Bischofshause beschäftigt.

Insbesondere wurden die Gerüfte aufs Neue hergerichtet; tannene Strebebäume pflanzte man wieder auf, verband sie mit Reilen und mit Beiden, (die vorzüglich aus Borgfeld herbeigeschafft wurden) sodaß auf ihnen Maurer, wie handlanger einen sichern Stand hatten; auch stellte für sie Meister Lüder einen neuen Arahn her. Bon den Maurern nahmen Salomo, Martin, Tannete und Arendes die Arbeit wieder auf. Unter dem Mauerwert, für dessen Aufführung sie und ihre Pflichtleute eigener Gerüste bedursten, war neben den schon erwähnten Edthürmen der Giebel von besonderer Bedeutung.

Bährend bas Dach bes Gebäudes nach den beiden Schmalfeiten bin und auf der Marktfagade einfach und schlicht abfallen sollte, vielleicht nur durch kleine Dacherker unterbrochen, gedachte man aegen Rorden in der Mitte des Baumerts einen Giebel aufzurichten, für den ichon im Binter besondere Backteine, einfache, wie verglaste, in der Brennerei des Matthäus bergestellt waren, eigens zu diefem 3wed geschnittene Formftude, mit denen sein leichter gegliederter Bau aufgemauert werden follte. Auf der Seite nach dem Liebfrauenfriedhofe, der alten Stadt-Bfarrfirche gegenüber, wollte man dem Gebäude, das auf seinen anderen Seiten völlig den Charafter eines Prachtbaues trug, ein mehr einfaches, burgerliches Ausfehen geben. hier zeigten fich teine stattlichen Reihen von hoben Fenstern und es fehlten über ihnen die farbenreichen Steinbilder; auch die großen bunten Einzelfiguren fand man hier nicht. Jeder besondere Schmuck war vermieden; nur weite und flache, durch Stichbogen geschloffene Blenden vertraten die Fensteröffnungen. Die Einfömigkeit folcher Anordnung unterbrach indeffen ein ziemlich weit vorspringender Mittelbau, welcher unten eine Art offener halle bildete, die auf dicten gemauerten Trägern ruhte, während er oben einen rings umschloffenen, aber durch Fenfter erhellten Raum enthielt, über bem der Giebel fich erheben follte. *)

Für die Maurerarbeit, die in diefem Jahre während des ganzen Juni — sogar in der Pfingstwoche — und während der ersten Hälfte des Juli start betrieben wurde, mußten neue Ziegelmassen von den

^{*)} Die gange Norbseite bes alten Rathhauses ist durch fpätere Umbauten berschwunden; die Rechnungen erwähnen den Giebel auf pag. 66, 3. 18, das Giebelgerüft auf pag. 111, 3. 13; einer der Mittelbaupseiler ist noch erhalten auf der rechten Seite neben ber zum Liebfrauentirchhof führenden Thur.

Brennereien unterhalb ber Stadt herangeschafft werden. Da auch jest nur Benig mit Schiffen zu transportiren war, so wurde der Rathsbote wieder zu den Bauerschaften vor der Stadt entsendet, um die Gespannleute aufzubieten. Buerst tamen die Uthbremer, Baller und Jerichower an die Arbeit, darauf die Gröplinger, dann die ganze Reihe der städtischen Fuhrleute. Allein auch die Bauern am linken Wessernen diesmal nicht geschont; während die haftedter frei ausgingen, mußten die Neuenlander und habenhauser über die Wesser

Mitte Juli waren die Hauptarbeiten, von benen bisher die Rede gewesen ist, vollendet, also die Arbeiten der Steinmeten und Maurer. Die Rathsherren gaben sowohl an Meister Johann, wie an Salomon und Martin, Tammete und Arendes die Bormiethe, sodaß diese nun frei waren und andere Arbeit aufsuchen konnten. Alle Werlleute ruhten von jetzt an bis zum Beginn des September, also besonders während des ganzen August.

Das Gebäube stand im Aeußern so ziemlich fertig da. Der Reller war über den zwanzig Pfeilern Meister Stroling's eingewölbt und so für das Erdgeschoğ der Estrichboden vorbereitet; der Bogengang an der Marktseite trug seine Plattsorm und die Zinnen, welche diese umgaben; auf der entgegengesesten Seite erhob sich der Giebel aus kunstvollen Formziegeln; das reiche Maswert in den hohen Fenstern der Ost- und Best-Façade war sertig eingesest; rings um die Mauern herum lief der Kranz der schießschartenähnlichen Zacken, welcher nebst den Eckhürmen dem Bau das Aussehen einer Burg verlieb.

Allein Manchorlei fehlte auch noch. Zwei von jenen Edthürmen, die beiden, welche die Marktseite flankiren follten, waren noch nicht vollendet;") an dieser Fronte war auch noch der laubenartige Borbau herzustellen, der in der Mitte die Reihe der hoben Fenster des oberen Stockwerts unterbrechen mußte. Außerdem waren die sämmtlichen steinernen Treppen noch nicht aufgeführt, weder die breiten Aufgänge zu den Portalen auf den Schmalseiten, die rechts und links steinerne

^{*)} In den Rechnungen find nur pag. 82, 3. 22 de twe torne uppe dat nordene erwähnt, von denen der eine, nordweftliche, noch größtentheils erhalten ift.

Banke erhalten sollten, noch auch die verschiedenen Aufgänge an der Seite des Liebfrauenkirchhofs, wo zunächst eine große Freitreppe unmittelbar vom Plaze aus zum oberen Geschoffe hinaufführte, dann im Mittelbau eine gedeckte Stiege zu dem Gemach, das über feiner unteren halle lag, und endlich in dem westlichen Winkel zwischen diefem Mittelbau und dem Kern des Gebäudes eine Wendeltreppe, die vom Keller nach Oben ging.*)

Fürs Erste stellte man indeffen die Arbeit der Steinmegen und Maurer vollständig ein, und damit hörte das Muschelbrennen auf bem Blage und das Ralflöschen im Bischofshaufe von felber auf. 3m September begannen die Arbeiten, die Meister Lüder der Bimmermann leitete; es war noch viel für bas holzwert des Baues ju thun, bei dem man allein erst im vorangebenden Binter beschäftigt gemefen war. 3m Erbgeschoß bes Gebäudes mußten die 20 ftarten holppfeiler aufgestellt werben, welche ben Boben des oberen Stod. werts tragen follten; für biefen Boben, wie für bie Dede bes Obergeschoffes, waren bie Balten herzurichten, und endlich war noch das aanze Sparrwert des Dachstuhles zu beschaffen. Da hatten bie bauführenden Rathsberren viel mit bem Antauf neuer Balten au thun, bie aus den Bremen benachbarten Holzungen der hohen Geeft zum großen Theile bezogen und zu Schiff nach der Stadt geschafft werden konnten. Die Fuhrleute mußten bas holz vom Werder, wo es lagerte, nach dem Liebfrauenkirchhofe fahren; bann waren die Rrabne zum Aufwinden des holzwertes bergurichten; die Schmiede hatten die Anfer, mit denen die Balten durch die Mauern befestigt werben sollten, und bie Stangen für bas Dachwert zu arbeiten; bie Zimmerer waren auf ber "Roppel-mit dem Behauen der Balten und die Säger auf dem Liebfrauenkirchhofe mit dem Schneiden von Latten und Sparren beschäftigt.

Diefe Arbeiten wurden während des Septembers, Octobers und Novembers fortgeset; in der Mitte des letteren Monats konnte Meister Lüder die Balken in die Anker hängen. Nochmals wurden nun die Jerichower aufgeboten, um Backteine von den Breuncreien

^{*)} Diefe fammtlichen Bautheile tommen in ben Rechnungen nicht vor.

zur Bauftelle zu schaffen; dies Mal waren die Hohlziegel zu transportiren, welche für die Bedeclung des Daches von den Zieglern Marquard Bielbrod und Bolquin angefertigt waren, die schmalen halbrunden Dachziegel, die man in früherer Zeit den slacheren Pfannen vorzog.

So wurde benn das Rathhaus unter Dach und Fach gebracht. Das überflüssig angeschaffte Holzwert konnte bald wieder veräußert werden; die Reste des Baumaterials schaffte man in ein neu errichtetes Schauer; die Gerüste wurden heruntergenommen, die Mauerlöcher, in denen die Balken geruht hatten, ausgefüllt, und diese nebst den übrigen Gerüsttheilen nach dem St. Stephanikirchhof gefahren, wo sie für die nächste Zeit gelagert werden sollten.

Dies find die letten Angaben der Nechnungsbücher über die Bauarbeiten. Es leuchtet hiernach ein, daß das Gebäude in allen seinen Einzelnheiten noch nicht fertig sein konnte, als die bauführenden Rathsherren am 23. Februar 1407 in jene Bücher eintrugen, wie viel sie bisher verausgabt hatten. Allein im Großen und Ganzen, in den haupttheilen war das Bauwerk doch vollendet; die regelmäßige, angestrengt fortgesete Arbeit an demselben konnte aufhören. Was noch am Neußern fehlte, war allmälig zu vervollständigen; die Ausrüftung im Innern ließ sich nach und nach beschaffen. Man eilte nicht mit dem Einzuge in das neue Rathhaus.

Indeffen war es wohl nicht ganz freier Wille, daß man im Anfang des Jahres 1407 einen Stillstand in den Bauarbeiten eintreten ließ und sie auch hernach mehr beiläufig im Rleinen betrieb. Gerade als die bauführenden Rathsherren sie im verstoffenen Jahre in den besten Gang geset hatten, waren für die Stadt sehr wichtige Ereignisse eingetreten. Am 30. Juni 1406 war der bürgerfreundliche Erzbischof Otto gestorben, und an seine Stelle hatte das Domtapitel den Johann Slamsdorf zum Erzbischofe erhoben, einen Mann, gegen welchen Bremen sehr auf feiner hut sein mußte, da er in mancher hinsicht jenen Rirchensürsten glich, mit denen die Bürgerschaft wegen ihrer Freiheiten in schweren Fehden gelegen hatte. Dazu kam, daß neue Rämpfe mit den Friesen der Unterweser und

.

ibren Sauptlingen drobte, ju denen die Stadt fich um fo ftarter ruften mußte, als fie nur auf wenige Bundesgenoffen rechnen durfte. Je gefahrvoller die politische Lage wurde, um so eher mochte man von einer Rraft, Geld und Zeit erfordernden ichnellen Fortfegung der bisherigen Bauarbeiten absehen. Bichtigere traten an ihre Stelle; es galt die Errichtung einer Zwingfeste im Stablande zur Riederhaltung der unruhigen und feerauberischen Friefen, die Erbauung ber Friedeburg. Schon früher mar dies Bert beschloffen, zu deffen Ausführung man jett, im Jahre 1407, zu fcreiten gedachte. Alle Rraft wurde auf das bedeutsame Unternehmen concentrirt, und schon im Juli 1407 erhob sich eine bremische Feste an dem heete-Dann folgten Rämpfe mit den Rachbarn von fluffe bei Atens. Oldenburg und verschiedene Birren mit dem erzbischöflichen Regimente, bis im Mai 1408 die Feinde der Stadt zu diefer gunftigen Friedensverträgen gezwungen wurden.*)

Jest wird man, gehoben durch folche Erfolge, sicherlich wieder die Arbeiten am Rathhause aufgenommen haben; denn die Chroniken, die oben mitgetheilt sind, erzählen, daß man vier Jahre lang beim Bau beschäftigt gewesen sei, also von 1405 bis 1410, wenn man die Unterbrechung im Jahre 1407 in Anschlag bringt. Aus dem Jahre 1410 haben wir eine Nachricht, nach welcher die bauführenden Rathsherren, der 1410 zum Bürgermeister erhobene Fr. Wigger und Seinr. von der Trupe, aufs Neue Geld aufgenommen haben, "das man verbauen sollte in der Stadt neuem Nathhause", und diese Geldaufnahme mag mit dem nahen Abschluß des Baues zusammenhängen. Damals werden die gesammten baulichen Theile des Rathhauses zur Bollendung gebracht sein, also insbesondere die verschiedenen Aufgänge und Treppen, der Mittelbau der Marktfacade, die beiden Edthürme der Südseite und die Ausrüftung im Innern.

An diefe war in der Zeit, von der die Rechnungsbucher hanbeln, noch gar nicht gedacht worden; erst später begann die herstellung des prachtvollen, an holzschniswert reichen Rathsstuhles, der für die obere halle bestimmt war. Die Fenster schmudte man mit großen

^{•)} Eine genaue Darlegung biefer Berhaltniffe wird ber britte Band des Bremifchen Jahrbuchs bringen.

Glasmalereien, welche die Wappen bes Raifers, bes Königs und der sieben Kurfürsten zeigten, Urbeiten, die den Darstellungen auf den Steinbildern der Außenseite nicht unähnlich gewesen sein mögen.

Gewiß ift auch sofort nach bem Jahre 1410 noch Mancherlei am Rathhause verschönert worden, mit dem man nicht zu eilen brauchte*); allein in jenem Jahre werden Rath und Bürgerschaft die neue Wohnung bezogen haben, die sie sich errichtet hatten. Seitdem haben sie in derselben Jahrhunderte lang gemeinsam gewohnt, bis mehr und mehr die Gerichte in ihm ihre Stätte fanden, solas zulest sowohl der Rath, wie die Bürgerschaft das Gebäude verlassen mußten, in dem sie dann nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten zusammenzutreten pstegten.

II. Der Renaissancebau.

Bährend uns ein günstiges Geschick die den Rechnungsbüchern bes 15. Jahrhunderts zu entnehmenden Detailsangaben über die erste Erbauung des Rathhauses aufbewahrt hat, so daß wir uns das längst verschwundene Urbild desselben ziemlich klar vor die Seele führen können, besigen wir nur spärlichere Nachrichten über die verschiedenen Bauweränderungen, welche bereits bald nach Bollendung des Bauwerks begonnen, dann beinahe bis auf den heutigen Tag fortgedauert haben, und fast fämmtlich noch deutlich oder doch völlig erkennbar vor unseren Augen liegen.

Den meisten diefer Arbeiten am Rathhause fehlt das eigene Interesse; so verdienen vorzüglich keine befondere Betrachtung die

*) So lautet eine Urfunde von 1426: Wy borgermestere unde radmanne der stad Bremen hebben uns vorgaan mit Everde den murmanne, also dat he uns unde unser stad schal unde wil denen mit stenen to stekene, dar des behoff unde to doende is, unde dar id leket up de ver huse: radhus, dat nye unde dat olde radhus, de schoboden unde dat knokenhuss mit siner tobehoringe; dar vore wy den vorserevenen Everde gevryet hebben schotes, wacht unde borgerwerkes. Wer ok dat desse vorserevenen hus deckens butene behoveden, dat he dat dede, dat schal me em lonen by dachlone, alse mogelik is. Datum anno etc. XXVI^o.

Bremifches Jahrbuch IL

28

aus sehr verschiedenen Zeiten stammenden Anbauten auf der Nordfeite des Gebäudes, welche, an sich ohne jeden Werth, das Gebäude dort seiner olten Giebel-Façade, seiner Freitreppe und des anderen Aufganges beraubt, ihm dafür eine kahle und häßliche Rehrseite gegeben und so das Bauwert in architectonischer hinsicht auf nur drei wirkliche Fronten beschränkt haben.

hervorragend unter ben verschiedenen Bauänderungen find offenbar nur diejenigen, welche mit diesen drei Fronten, mit den noch jest frei liegenden Seiten, vorgenommen wurden und, wenn man von kleinen Flickereien absseht, haben jene Partieen des Gebäudes im Laufe der Zeit nur Eine bedeutende Umgestaltung erfahren, nämlich den Umbau der Jahre 1609 bis 1612, welcher auch der einzige ist, über den schriftliche Aufzeichnungen vorhanden sind.

Diese mögen hier zusammengestellt werden, und zwar find zu nächst die Notizen der Chroniken von Peter Rofter, die Inschrift am Dachstuhl des Rathhauses und einige Bemerkungen in der vom Archivar hermann Post verfaßten Bremischen Geschichte von einigem Interesse.

Rofter meldet erftlich:

Auch wurde in diesem 1609ten Jahr das alte Speer vom Rathhaus, o gantz vom alter verdorben war, herunter genommen.

Sodann lautet jene Inschrift:

Anno 1609 haben dise beiden itz gewesen Bauwheren ditz Rathhaus hir zu Bremen bauen, newbauen lassen, als Her Johan Wachman und Herman Esich, und dorch Meister Johan Stollinck von der Stolzenau, des erbaren Rades Timmermeister, auf das new renoveren laten.

Rofter sagt ferner:

Anno 1612 ist zu Bremen das Rathhauss an der Süderseiten nach dem Marckete auf den beyden Gallereyen und den drei Giebeln, auch sonsten inwendig mit einigen logimentern geziert und verbessert worden. Der Stein- und Bildhauer-Meister ist gewesen Mr. Lüder von Bentheim, der Zimmermeister aber Mr., Johann Stolling. Die Mauer und Zimmerleute haben damahls zum Tagelohn bey ihrer eigenen Kost bekommen 12 Bremer Grote, eine Tonne Kalk hat gekostet 13 Grote, ein Tausend Mauersteine 7 à 8 Gulden, jeden zu 36 Grote.

Aehnlich berichtet Poft:

"Alss Herr Henrich Zobeln, Herr Henrich Krefting, Herr Johann Brand und Herr Didrich Hoyer Bürgermeisters, Herr Johan Wachmann, Herr Henrich Esich, der ältere, Bauherren, Herr Johan Schlichting und Herr Johan Herde Maurherren waren, wurden die beeden Gallerien, und die drei Gibeln an dass Rahthauss bei dem Marckete, durch den meister Lüder von Bentheim steenhauer, und dass neue sperr darauf, durch meister Johan Stolling Zimmermann zu verfertigen angefangen, und dass nachfolgende Jahr aussgebauet" etc.

Endlich erzählt Rofter noch:

Anno 1612 seyn an der Süderseiten dieses hiebey abgebildeten Rahthauses die drei Giebel und Gallerey angebauet und diese Süderseite mit Kupfer gedecket.

Diefe Notizen zeigen schon, daß der Umbau, der im ersten Decennium des 17. Jahrhunderts stattfand, jedenfalls ein Doppeltes betraf: das gesammte Dachwert und die ganze Marktfaçade; außerdem lehrt aber das Gebäude noch heute daß seine Schmalseiten von jener Aenderung ebenfalls nicht verschont blieben. Auch sie tragen, wie die Giebel jener Façade, noch jest die Jahreszahl 1612.

Außer jenem Datum finden sich auf der Marktfeite des Bauwerts noch andere historische Anhaltspuncte, nämlich zunächst vier stattliche Wappen an den vier mittleren Säulen des Bogenganges und dann vier einfachere an den Ectverzierungen des oberen Mauergesimses.

Jene ersteren gehören den vier Bürgermeistern des Jahres 1611 an, nämlich Heinrich Jobel, Johann Brand, Diedrich Hoier und Arnold Gröning, unter denen drei auch in der angeführten Notiz des Archivar Bost erwähnt werden. Bon diesen Männern wurde heinrich Jobel am 6. Januar 1583 in den Rath und am 5. April 1597 zum Bürgermeister gewählt († Jan. 18. 1615); er war in seinen früheren Jahren längere Zeit in Antwerpen gewesen und stand durch seine Frau, Gertrud Wolters van Orsoyl wohl noch mit dieser handelsstadt in Berbindung, deren Neichthum damals in manchen stattlichen Bauten sich abspiegelte; Diedrich hoier war am 5. August 1597 zu ersterer, am 10. März 1608 zu der zweiten Bürde berusen, während Johann Brand, seit dem 18. März

28*

1594 Mitglied des Rathes, erst am 23. Juni 1611 zum Bürgermeister erhoden worden ist und in den Jahren 1606 bis 1612 zu den Rhedern des gemeinen Gutes gehört hat († 17. Nov. 1615). Wie der lettere, so ist auch Arnold Gröning, am 2. Juni 1602 zu Rath ertoren, erst im Jahre 1611, also während des Rathhausbaues. Bürgermeister geworden, nämlich am 5. August als Rachfolger des berühmten heinrich Krefting († 1. August 1611), dessen noch die Aufzeichnung von Post Erwähnung thut, weil er an dem Beginn des Baues regen Antheil nahm. Auch Gröning gehörte in der hier fraglichen Zeit, nämlich von 1610 bis 1612 zu den Rhedern des gemeinen Gutes, und es verdient wohl besondere Bemerkung, daß jener Gröning, dessen am Rathhausbogen prangt, der letzte männliche Sproß des alten Geschlechtes war, das so oft mit Ruhm in der früheren Geschichte des bremischen Gemeinwessensten wird.

Die vier kleineren Bappen, die neben den Schildzeichen diefer vier Bürgermeister jest am Rathhause auf den großen Umbau von 1611 hinweisen, gehören vier Rathsherren an, die zu demfelben in noch engerer Beziehung ftanden, als jene. Es find dies Diedrich Diethof, seit dem 27. Mai 1597 Rathmann († 12. Januar 1624) und Johann Schlichting, ehemals Eltermann des Schüttings und am 20. Juni 1600 in den Rath gewählt (resign. 5. Januar 1635), fomie Johann heerde, ebenfalls vor feinem Eintritte in ben Rath, ber erft furz vor Beginn des Baues (am 8. Februar 1609) erfolgte, Eltermann des Schüttings (+ 25. Juli 1632) und her. mann Müller, ber noch fpäter, erft am 12. Marz 1612, Rathmann wurde, wie die alten Rathsregister fagen, "ein fürtrefflicher Raufmann ber feinen handel an Factoreien und sonften in vielen Rönigreichen, Provinzen und Ländern führte". Diese vier Ratheherren waren deshalb besonders beim Bau betheiligt, weil je zwei von ihnen während er geschah, das Mauerherrenamt im Rathe befleideten, nämlich Schlichting und heerde im J. 1611, Diekhof und Müller im 3. 1612.

Noch zwei andere Wappen finden sich indeß am Rathhause, bie von den Männern Zeugniß ablegen, welche bei seiner Erbauung mitgewirkt haben. Die Dachstuhlstafel, die recht eigentlich bestimmt ift, bas Gebächtniß an denselben auf die Nachwelt zu bringen, weist nämlich zwei Wappen auf; das eine gehört Johann Wachmann an, dem Bater des Bürgermeisters und des älteren Syndicus, seit dem 10. November 1608 Rathmann († 19. Dec. 1616) und das andere hermann Csich*), der bis 1610 Eltermann war, aber am 22. Juni dieses Jahres, also ebenfalls während des Baues, Rathsherr wurde. Diese beiden Männer werden als die Bauherren bezeichnet. Unter ihrer Leitung stand das gesammte städtische Bauwesen, abgeschen von der Stadtmauer und der städtischen Fortification, insbesondere der Bauhof und in jener ihrer Eigenschaft mögen sie an der Aussührung des Umbaues einen wenn auch nicht so directen, aber doch ähnlichen Antheil genommen haben, wie Friedrich Wigger und heinrich von der Trupe etwa zwei Jabrhunderte vor ihnen an der ersten Erbauung.

Diefe Berhältniffe laffen sich aus den Quellen für den Bau des 17. Jahrhunderts nicht so deutlich versolgen, wie für das erstere Unternehmen; denn es fehlen uns besondere Rechnungen, die auf jenen sich beziehen. Uns stehen nur die Rheder-Rechnungen zu Gebote, in denen alle Ausgaben aus der gemeinen Casse aufgezeichnet find; wie denn das Collegium der Rheder des gemeinen Gutes, ein aus Bertretern des Raths, der Kaufmannschaft, der Aemter und der Gemeine gebildeter Ausschuß war, der die gesammte Finanzverwaltung der Stadt unter sich hatte.

Aus diesen Rheder-Rechnungen mögen hier nachfolgende Auszüge Mittheilung finden.

- 1609. März 25. Dosulvest meister Johann Prangen dem steinhower tho grawenstein, welcher an dat rahthusz verbruket werden scholde, vermuge syner handtschrifft 200 rthal. gegeven: 343 mK 24 %. (Fol. 14, b.)
 - Juni 9. Dem hern burgemeister Johann Clamp gegeven tho behoeff des koppers, darmede dat rahthusz werdt gedecket werden, 1400 rthal. in specie: 2411 mk 23 %.

^{*)} Poft giebt ihm irrthumlich den Bornamen Geinrich.

Dosulvest bethalet meister Johann Prangen the behoeff des grawensteins thom rahtthuse vermoge syner handtschrifft 200 rthal. in specie: 344 mg 17 %. (Fol. 32, b.)

- Juli 1. Uth befehlich gegeven hern Johann Wachmann tho behoeff des bawhaves und sonderlich des rahtthuses 1200 rthal: 2062 mg 16 %. (Fol. 33, b.)
- Aug. 14. Imgleichen gegeven hern Johann Wachmann tho behoeff des rahtthuses unde bowhave: 1410 mH: (Fol. 48, b.)
- Sept. 22. Dosulvest dem hern borgermeister Joh. Clamp tho behoeff des koppers thom rahtthuse noch bethalet 1000 rthal: 1722 mc 21 %. (Fol. 52, b.)
- 1610. April 17. Meister Luder van Bentheim the einkopung grawensteins the dem rahtthuse uth befehlich gegeven 300 rthal: 515 mg 20 %. (Fol. 111, b.)
- 1611. Febr. 22. Bethalet dem schmede Hans Meine, so he vergangen jahre beth up den 11. dito an der steinhower isern tho scherpen, welche by dem rahtshuse arbeiden, verdenet hadde, na besage herrn Joh. Schlichting und herrn Johan Wachmans thoschriven: 61 mH 28 % 2¹/₂ schw.

Imgeliken bethalet Carsten Knepel, so he ock vergangen jahr beth up den 11. dito an der steinhower, so am rahthuse arbeiden, iseren tho stalen und scherpen na ludt syner rechnung, van herrn Joh. Schlichting und hern Joh. Wachman subsignirt, verdenet hadde: 39 mH 3 %. (Fol. 7, b.)

- Juli 11. Gegeven dem leyendecker van Hamburg, so hir am rahts (sic!) arbeidede, Lorenz van Apen, uth befehlich 30 rthal.: 51 mg 18 %. (Fol. 52, b.)
- Aug. 24. Dem leyendecker Lorenz van Apen, so dat rahthusz decket, baven de am 11. Juli entfangene 30 rthal. noch gegeven und beth 86 rthal. 20 %: 148 mf/ 14 %, und heft he also up dusse arbeidt entfangen 200 mf/-(Fol. 57, b.)

- Nov. 14. Noch gegeven Herman Muller the behoeff des koppers thom rahthusze up rekenung 500 rthal. in specie: 861 mK 10 % 2¹/₂ schw. (Fol. 84, b.)
- Dec. 19. Dosulvest avermahl bethalet dem leyendecker Laurenz van Apen, so dat rahthusz gedecket, up sein lohn 100 mK. (Fol. 98, b.)
- 1612. 6 Februar. M. Luder van Bentheim nach luth hern Johann Slichtinges unde hern Johann Herden thoschrivende, so he an grauwerck gelevert, betaldt so ehm quam pro resto, 32 rixdaler 49¹/₂ %: 56 m 21 % 2¹/₂ schw.

Mherr meister Lorentz van Appen, den copper-decker uth befeell zaldt — 100 mg.

Noch sinen gesellen thosamende, so dat radthuesz decken hulpen, tho drinckgelde vorehret, 5 mk 5 %. (Fol. 8, b.)

- 27. März. Mherr Jeronimo van der Elste vor etliche stucke, so he tho des rahthuszes gebuwete affgereten hadde, uth befeell gegeven 2 dubbelde ducaten: 11 mÅ 14 %. (Fol. 14, b.)
- 28. März. Meister Reinecke Stollinck, des rades timmerman, 11 mg. (Fol. 21, b.)
- 2. April. Also vordt hern Hermen Muller noch betaldt vor dackcopper thom radthuesze, welches van sinen swigervatter, den heren borgermeister Clamp seliger, vorschoetenn unde ihm noch pro resto quam, luth avergegevene rekenung, in specie 380 \$\$48 \$\$% 4 \$\$ch. thun 23 m\$\$: 656 m\$\$ 4 \$\$% 4 \$\$chw. (Fol. 32, a.)
- Juli. Meister Marten Bruwer betaldt vor copper, knoepe, fluger, so thom radthuesze gekhomen, tho de 100 rthal, so he beredt darup entfangen, so ehm noch quam pro resto vermoege hern Johann Slichtings unde hern Johann Herden thoschrivende: 86 mk 20 % 2¹/₂ schw. (Fol. 52, b.)
- 27. Nov. Meister Luder van Bentheim betaldt vor grawerk, so he tho dem rathuesse gelewertt unde nha

Bederkesa gekhamen isz, vermoege der reckenung von hem Johann Schlichtingk unde hern Johann Herden, thogeschrievende, also dat ehm noch quam tho de 900 rthal, so he bereedt in Ao. 1610 unde 11 darup entfangen hedde, pro resto alsze 769 rixdaler $18^{1}/_{2}$ %. Summa: 1322 mk 9 % $2^{1}/_{2}$ schw. (Fol. 81, b.)

- 15. Dec. Mheer betaldt seligen Frans Dreiers nachgelatener wedewen vor tin unde blie, so anno 1611 den 21. December beth dato nach luth der reckenung tho des rahthueszes gebuwete, item Bederkesa unde latinschen schole isz gehalt wurden, beloppt alles: 415 mg/7 % 1 schw. (Fol. 85, b.)
- 1613. 5. Jan. Noch Dirick Meier den kramer betaldt für goldt, lhinolie, papir unde sunst allerhande materialia van farwen, welches the dem rathhuesze unde sunsten an eines E. R. gebuweten verbruecket unde van ehm gehalet, luth zettelsz 175 m 23 % 4 schw. (Fol. 100 b.)
 - 23. Aprill. Uth befeell des rades M. Marten Bruwer up rekenung für copper thom rathuesze unde Berxsa gekamen, zalt 100 sβ = 172 mk 5 %. (Fol. 133, b.)
 - 18. Dec. Noch seligen Frans Dreiers nhagelatener wedewen für decke unde gehouwen blie, so aldhar luth avergegevener specificerter rekenung van vorgangen jar den 26. December beth dato thom radthuesze unde sunst tho eines ehrbaren rades gebuweten gehaldt wurden, betaldt 109 \$\$ 36 % 2 schw.: 188 mÅ 15 % 2 schw. (Fol. 202, b.)
- 1614. 12. Febr. Meister Dirick Menszen den glaser betaldt fur oldt unde nhie finster up dat radthuesz unde sunsten des rades hueszeren gemakett unde ehm noch pro resto quam, alsze 30 rixtaller, so he thouvor darup entfangen hadde, affgekortett, luth der buwherrn thoschrivende 160 mk 14 % 2¹/₂ schw. (Fol. 9, b.)
 - 19. April. Johannes van Bentheim fur grauwen steen

thom radthuse up reckenung, jussu praesidis bezalt 400 \$: 687 m& 16 %. (Fol. 36, b.)

- 13. Aug. Mheer M. Hermen Pundt fur kopperwerck up dat radhusz unde pauwlhunen betaldt arbeideszlhoen, nachdeme idt her Johann Slichtinck unde her Johann Herde mit ihm luth reckenung vordingett, alsze 14 mg. (Fol. 65, b.)
- 15. Oct. Meister Johann Luedeman unde Albert Blomen uth befeell betaldt, so ihn noch pro resto quam fur dat rathuesz antostrieken 178 mg 4 %. (Fol. 86, b.)
- 1615. 5. Jan. Dirick Meier betalt vor farwe, so dhar duth jar tho behoff des rathueszes uth befeell der buwherren gehaldt luth reckenung van densulvigen underteckendt 220 mg. (Fol. 107, b.)

Schon aus diesen Notizen erkennt man, daß es unmöglich ift, aus den Rheder-Rechnungen alle diejenigen Theile auszusondern, die auf den Rathhausdau sich beziehen; dieser hatte in der Buchführung für die Stadt kein eigenes Conto und nur gelegentlich wird seiner neben dem Bauhos oder neben anderer Bauten Erwähnung gethan. Es ist daher aus jenen Rechnungen kein so deutliches Bild von dem Borgange des Bauens zu entnehmen, wie aus den älteren Quellen; insbesondere enthalten sie kein solches Material zur Bestimmung der Preisverhältnisse während des Baues, für die wir lediglich auf Roster's Bemerkung angewiesen sind, das der Taglohn der Maurer und der Zimmrer 12 Grote betragen, eine Tonne Kalk 13 Grote kostet habe und tausend Stück Ziegelsteine mit 7 bis 8 Gulden (à 36 Grote) bezahlt seien.

Bon den Einzelnheiten, welche jene Rechnungen enthalten, fei zunächst hervorgehoben, daß sie ergeben, wie Bürgermeister Johann Klamp, feit dem 26. Mai 1595 Mitglied des Rathes und seit dem 6. Februar 1609 Bürgermeister, noch bis furz vor seinem Tode, am 19. Juni 1611, an dem Baue sich betheiligt hat. Außerdem geben die Rechnungen einige hinweise auf verschiedene beim Bau beschäf. tigte Arbeiter; fo ermähnen fie bie Schmiede hans Meine und Carften Rnepel, welche bie Wertzeuge ber Steinhauer ju fcarfen batten, Lorens von Apen, den "Leyendeder", b. b. Dachdeder, welcher nebst feinen Gefellen bas Rupfer legte, bas meift von hermann Müller, dem erwähnten Rathoberrn, oder von Martin Bruwer geliefert wird; dabei wird auch das von Franz Dreier Wittwe gefaufte Blei und Binn verwendet fein, wie wir denn auch hermann Bundt bei ähnlicher Arbeit beschäftigt finden, indem er Rupferwert für bas Dach und insbesondere die "Bawelhunen", d. h. Bavillons, Flüger, lieferte, Die bochaufstrebenden funftreich vergierten Wetterfahnen. Johann Ludemann und Albert Blome ftreichen das Rathhaus an, welches damals feine farbigen Mauern verlor, die mit dem Grauwert ber Renaiffance-Sculpturen nicht in Einflang zu bringen waren; Diedrich Meier lieferte die Farben, mit denen man den einftmaligen Rohbau zudedte; und Diedrich Menfe befferte nicht bloß bie alten bunt bemalten Fenfter aus, fondern fügte auch neue ein, wie denn die fämmtlichen oberen Fenster der Marktfagade neue Einfaffungen enthielten und in Folge beffen ficher auch neuen Schmud ibrer Scheiben.

Der Rathszimmermeister Johann Stolling aus Stolzenau, der ben Dachstuhl richtete, wird uns sonst nicht genannt; er wird indeffen mit dem Reinete Stolling identisch fein, den bie Rhederrechnungen anführen. Raberes wiffen wir auch nicht über Johann Brange, den Steinhauermeister, der nachweislich 688 mg 9 % für einen Theil des beim Bau verbrauchten Graufteines empfing. Als der eigentliche Schöpfer der neuen Gestalt des Ratb≠ hauses tritt Luder von Bentheim hervor, sicherlich ein Mitglied jener bekannten bremischen Familie, von der ein Bilhelm am 7. April 1609 in den Rath gewählt wurde (+ 30. Mari 1625); der Oheim dieses Rathsherrn bieg nach den Postschen Stammtafeln Lüder, war Bürger ju Bremen und vermuthlich haben wir in deffen Sohn, in dem Better des Rathsherrn, den Mann ju erkennen, welcher es vermocht bat, dem alten gothischen einfachen Baditeinbauwert einen reichen aus Grauwert bestehenden Renaissance-Borbau anzufügen, ber trop feines Gegensages zum alten Gebäude

weder an und für sich, noch in der Berbindung mit dem ursprüngichen Kerne unschön ist, vielmehr sowohl in seinen Einzelnheiten, wie in seiner Anfügung an das bereits Borhandene von seinem Geschmacke und nicht geringer technischer Fertigkeit zeugt. Reben dem Meister Lüder nennen die Rheder-Rechnungen auch noch Johannes von Bentheim bei den Grausteinlieferungen.

Leider fehlt uns für die Umgestaltung im Innern, die fast gleichzeitig mit jenem Borbau stattgefunden hat, jede weitere Quelle. Rur ganz allgemein redet Koster zum Jahre 1612 von der Einlichtung neuer "Logimenter" im Innern, während uns noch heute dort die Jahreszahl 1616 an dem Schmuck der neuen Gemächer entgegentritt. Ihre Geschichte können wir nur aus ihren noch jest bestehenden Runstwerten entnehmen und diese find glücklicher Beise so vollständig erhalten, daß sie uns einen Mangel an weiteren Nachrichten nicht fühlen lassen. Leider bieten sie aber keine Namen, so das der Runsthistoriker nicht fagen kann, aus wessen Geist und hand die reichen Schnizwerke an dem Portal der Güldenkammer und an der Bendeltreppe neben derselben hervorgegangen sind, welche in so vielen Echnizwerken an die Sculpturen der Fagade erinnern, als deren Schöpfer Lüder von Bentheim nachzuweisen ist.

443



VIII. Recensionen.

1. Lappehorn. Leben bes heiligen Ansgar, Apostels von Dänemark und Schweben, und bie Geschichte ber Berbreitung des Christenthums im standinavischen Norden. (Münster 1863.)

Schon bei Eröffnung der tirchengeschichtlichen Section des Bereines für hamburgische Geschichte ward darauf hingewiesen, das im Gebiete ber Kirchenhiftorie nachft ben Untersuchungen über bie Reformationszeit die Erforschung von Ansgar's Leben für die wichtigfte Aufgabe gelten muffe. Diefe Arbeit zu fördern, erscheint auch als Pflicht ber bremischen Geschichtsforschung und besonders jest, ba vor Jahresfrift auch in unserer Stadt die tausendste Bieberkehr von Ansgar's Lodestage in weiten Kreisen gefeiert und fo ber Blid vieler hunderte auf ben ersten Erzbifchof von hamburg. Bremen gelenkt ift; ba auf öffentlichem Plate unserer Stadt als dauerndes Dentmal jenes würdigen Festes ein prachtvolles Marmorbild, das den Apostel des Nordens darstellt, sich erhebt; da in Anlas jener Gedenkfeier, an der auch unfere Gefellschaft fich betheiligte, das vorn S. XXII. ff. mitgetheilte Preisausschreiben von den nordbeutichen Beschichtsvereinen veröffentlicht ift, welches hoffentlich ein erfreuliches Ergebniß liefern, ein Wert bervorrufen wird, das auf Ansgar's weltgeschichtliche Bedeutung neues und helles Licht wirft. Eine folche allgemeine Arbeit erscheint noch jest als wünschenswerth, trop des oben genannten Buches, der umfangreichsten unter ben Schriften, welche in Unlag jener Gedächtnißfeier erschienen find.

Der Verfaffer deffelben fand bedeutende Borarbeiten, besonders bie fritischen Untersuchungen, bie Lappenberg bei Besprechung ber Rlippel'schen Biographie veröffentlichte (Allgem. Zeitschr. f. Befc. V. S. 536 ff.), und bie Darftellungen, welche Dummler feiner Geschichte Ludwig's des Deutschen einfügte (Jahrbucher ber deutsch. Gesch. I. 1862). Beide Berte find mit Gifer benust; ber Berfasser bestrebte fich, die Biographie Ansgar's mit der "Geschichte ber Berbreitung des Christenthums im ftandinavischen Norden" ju verbinden, schickte daber nach Angabe der Literatur und Quellen (S. 1-9) den auf Ansgar bezüglichen zwölf Rapiteln (S. 68-192) brei voraus, in denen bie Buftande bes ftandinavischen Nordens zur Zeit Ansgar's besprochen werden (S. 9-68), und schloß fünf Abschnitte an, welche bis ins 11. und 12. Jahrhundert das Chriftenthum in Dänemart, Schweden, Norwegen, Jsland und Grönland Diefe Theile des Buches stehen indeffen in fo loderem, verfolaen. äußerem Zusanimenhange mit dem Rern deffelben, daß fie bier un. beachtet bleiben können. Der Reft, die Biographie Ansgar's, bezeichnet feinen erheblichen Fortschritt der hiftorischen Arbeit; die mit zahlreichen Barallelstellen angefüllten Noten enthalten nur wenig Gigenes; der römisch-fatholische Standpunkt, der in prägnantester Beise berportritt, hat häufig zu Billfürlichkeiten und Gewaltsamkeiten geführt; Uebersetzungen aus der vita Anskarii unterbrechen den Gang der Darftellung febr ftorend.

Bon den anderen Arbeiten, die wegen des hundertsten Säcularfestes über Ansgar verfaßt sind, bieten nur wenige Erfat für das, was bei Lappehorn vermißt wird. Hier sind zu verzeichnen: Drewes, Leben des heiligen Ansgar, zu dessen tausendjähriger Lodessfeier am 3. Febr. 1865 (Paderborn 1864), ein schon vorn S. 44 gelegentlich charafterissirter, einseitig römisch-firchlicher Commentar zur Vita Anskarii ohne selbstständigen Werth, dessen "unfreundliche Polemit und auffällige Unfunde über manche auf ältere glaubwürdige Quellen zurüczuführende Nachrichten" noch Lappenberg (Ischft. für hamb. Gesch. R. F. II. S. 396) hervorgehoben hat. Sodann Lens, St. Ansgar, der Apostel des Nordens; Jubelbüchlein zum Gedächtniß feiner vor tausend Jahren vollendeten irdischen Arbeit (hamburg

1865) und Möndeberg, Ansgar, ber Apofiel des Rordens (Bamburg 1865), zwei Schriften protestantischer Prediger, welche hauptfachlich ben 3med hatten, dem afatbolischen Norden Ansgar als eine hervorragende Gestalt ber allgemeinen chriftlichen Rirche lieb und werth ju machen und beshalb großentheils nur in einem Bufammenfaffen der Ergebniffe der bisherigen Forfdung besteben. Diefen Arbeiten find noch drei andere beizufügen. Bunachst bietet fich die Biographie dar, welche von Biedemann in ber "Aelteren Geschichte bes herzogthums Bremen" (1864) geliefert ift, eine Arbeit, deren Unfruchtbarkeit icon aus der Benugung des unächten Chronicon corbejense bervorgebt; fodann hat Laspeyres feinem Berte über die Befehrung Nordalbingiens (1864) bierber gebörige Bemertungen eingeflochten, die freilich nur einzelne Thatfachen erörtern, aber diefe vom firchenrechtlichen Standpuntte aus flar beleuchten. Endlich ift die Charafteriftif Ansgar's bervorzuheben, welche Bulle in feiner an jenem 3. Februar 1865 gehaltenen Gedächtnißrede (Br. Sonntageblatt 1865. S 49 ff.) entworfen bat; ein geistvoller, wenn auch nicht in allen Punkten völlig correcter Sinweis auf Ansgars weltgeschichtliche Bedeutung.

So ift in der Zeit jenes Gedenkfestes der Ansgarliteratur ein nicht unbeträchtlicher Juwachs geworden. Bieles ist geschehen, die historische Forschung ihrem Ziele zuzuführen; allein es darf behauptet werden, daß die Wissenschaft der Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt, noch nicht in vollem Grade gerecht geworden ist. Leider sind die noch jüngst im Schwesterverein zu hamburg ausgesprochenen hoffnungen (Zeitsch. für hamb. Gesch. N. F. II. S. 396) nicht erfüllt worden.

Die Stellung, welche bie meisten Geschichtsschreiber zur hauptquelle, zur vita Anskarii nehmen, ist felten eine unbefangene, besonders nicht bei Tappehorn, ber ihr gegenüber die historische Kritik fast ganz vergißt. Es fragt sich besonders, wie soll der Geschichtssforscher zu den Berichten von den übernatürlichen Borgängen sich verhalten, die in der vita enthalten find.

hier handelt es fich zunächst um die legendarischen Bestandtbeile der vita, um Erzählungen, wie die, welche in den Rapiteln 2-5 und 36 f.

fich finden. Das Wort Lappenberg's ift bier festuhalten, daß "bie richtige Selbsterkenntniß Ansgar's auch dem Rimbert nicht erlaubte, jenem felbst Wundergaben zuzuschreiben; daß wir es aber feiner Babrbeitsliebe verdanten, wenn uns deffen liebensmurbige und bemuthsvolle Aeußerung über den Gebrauch, welchen er von einer wunderthätigen Fürsprache bei Gott machen würde, falls er ihrer gemurdigt ware, mitgetheilt ift." Der Biderfpruch, in dem besonders Die jegigen katholischen Schriftsteller zu Rimbert steben, zeigt fich nirgends icharfer, als in dem hervorkehren einer "Bundergabe" Borgüglich gefallen sich hierin Tappeborn und des Heiligen. Drewes; fie geben deshalb der Geftalt Ansgar's einen unbiftorifcen Typus und mancher einfach naiven Ergablung Rimbert's einen legendarischen Anstrich. Die wissenschaftliche Geschichtsforschung bat nicht bloß diefer Darstellungsweise entgegenzutreten, sondern auch ber Liebhaberei der vita "in jedem etwas außerordentlichem Gange ber Begebenheiten ein Bunder ju suchen, wenn auch ein nicht von ben heiligen, fondern ein unmittelbar von Gott ausgehendes." Die Biffenschaft bat die vita berselben Behandlungsmeise zu unterwerfen, wie jede andere Geschichtsquelle; ber hiftorifer hat bavon auszugeben, daß jene Schrift, wie offen ausgesprochen wird, eine Tendengfcbrift ift und nichts Geringeres beabsichtigt, als zunächft bem Rlofter Corbie in der Bicardie, bann aber der gesammten Christenheit den Rachweis zu liefern, daß Ansgar, der fürzlich verstorbene erfte Erzbischof von hamburg.Bremen, ein Martyrer im Ginne ber Rirche fei, obwohl fein fehnlicher Bunfch nach ber Blutzeugenschaft nicht in Erfüllung ging. Jede Tendenzichrift erfordert besonders icharfe Rritif; denn bei Benugung jeder Geschichtsquelle ift Rudficht zu nehmen auf die besondere Färbung, die ihr der Berfasser gegeben hat, und ift diese Färbung eine unhistorische, so muß sie beseitigt werden. Gerade entgegengeset, also unmiffenschaftlich, ift der Stand. punft, den die tatholischen Schriftsteller zur hauptquelle für Ansgar's Geschichte einnehmen; Dremes (S. VII.) geht soweit, daß er daran erinnert, die "heiligenbiographien, deren Berfaffer felbst heilige, mitbin Männer von Fach gewesen, trügen eine völlig andere Bhysiognomie an fich, als folche, beren Berfaffer in teinem directen Bertebr

mit dem himmel standen« und "der Geruch ber Heiligkeit theile sich einem in solcher Atmosphäre entstandenem Werke unwillkürlich mit.« Daß dieses Raisonnement bei der vita Anskarii gar picht zutrifft, weil diese gar nicht allein aus Rimbert's Feder gestoffen, also nicht ganz von einem "Fachmanne" verfaßt ist, bedarf keines Beweises, und daß beim Festhalten jenes Standpunktes kein Fortschritt der Geschichtsforschung möglich ist, versteht sich von selbst. Die richtige historische Methode hat hinsichtlich der legendarischen Bestandtheile die Quelle zu säubern.

Bei verwandten Berichten derfelben, bei den Erzählungen von Ansgar's Bisionen, hat sie indeffen eine andere Aufgabe. Die tatho= lischen Schriftsteller behandeln die Erscheinungen und Besichte, von benen bie vita redet, mie gewöhnliche Thatsachen; bei Mondeberg und Lens mifcht fich eine erbauliche Rudficht hinein. Der Stand. puntt, den die historie einzunehmen hat, ist allein von Bulle scharf bestimmt, und dies ist ein bedeutender Borzug feiner Arbeit "Bir find leicht geneigt, fo lefen wir, von unferem modernen protestantischen Standpunkt aus jene Traumgesichte und Bisionen einfach als bloße Nervenerregungen bei Seite ju fchieben; aber wir vertennen dabei, welch' großer Gedankeninhalt, welche Fulle von richtigen, deutlichen Wahrheiten in den Traumbildern religiös bedeutender Männer enthalten maren. Es ift vielmehr fachgemäß, daß wir fie anerkennen, als eine naivpoetische Thätigkeit religiofer Seelen, als eine unbewußt schöpferische Darstellung bes Gedankeninhalts folcher Seelen." Go aufgefaßt, verdienen die Berichte über Bisionen und Erscheinungen besondere Beachtung, weil sie einen tiefen Gin= blict in das geiftige Leben Ansgar's thun laffen; ihr myftisches Rleid ift abzustreifen, sodaß der reinhistorische Rern erkennbar wird. Dann bietet fich ftatt der unflaren Borftellungen von einem übermenschlichen Besen das deutliche feste Bild eines bestimmten religiöfen Charakters. Gerade das halbdunkel des Traums, gerade bas Unbewußte jener Bilder neben dem vollen Bewußtfein ihrer individuellen Bahrheit muß den Bisionen eine Gemalt über den Menschen geben, wie taum eine andere Seelenthätigkeit fie ausübt, und wenn nun dazu die Ueberzeugung fommt, daß Gott felbst in jedes einzelne Menschenschicksal mit Umgehung ber natürlichen Bermittlungswege eingreift, so werden jene Bissonen sofort zu Bunbern. Ansgar stand durch seine Bissonen nach seiner eignen felsenfesten Ueberzeugung mit Gott im nächsten Berhältniß des Berkehrs; sie wurden ihm zu den wesentlichsten Factoren seines inneren und äußeren Ledens; sie waren das heiligthum seiner Seele. Tritt nun zu diesem begeisterungsreichen Heiligthum ein klarer Berstand, ein in allen Ausgerlichkeiten schaft blickendes Urtheil, eine ruhige Rüchternheit, eine rastlose Arbeitsamkeit, ein gewandter, gebildeter Umgangston, eine herzgewinnende Freundlichkeit, so ist es erklärlich, das Ansgar auf seine Umgebung einen übergewaltigen Eindruck machen mußte.«

Wir seben in diesen Worten die Individualität des Mannes gezeichnet, welcher im Rlofter Corbie, ber alten Stiftung bes merowingischen Rönigshauses, für eine welthistorische Laufbahn aufwuchs. Sier im Klofter finden wir, daß Ansgar fich der ersten Bision entfann. In den Quellen ift ausdrücklich hervorgehoben, daß die entfcbeidende Bendung in Ansgar's Befen mit bem unauslofchlichen Eindrucke beginnt, welchen die Runde vom Berscheiden Rarl's des Großen hervorrief. "Als diese Rachricht im Rlofter anlangte, traf fie wohl Reinen aus ber frommen Schaar fo tief, als jenen breizehnjährigen Rnaben, der in jugendlicher Lebhaftigkeit mit leichtem Sinn unter den Schulgenoffen des Klofters fein Befen trieb. Reinen bat die Rachricht, daß auch ein Kaiser sterben, ja daß dieser Raifer auch fterben muffe, fo bis ins Innerste ergriffen und umgewandelt. Ansgar war in feinen Rinderjahren am hofe des großen Raifers gewesen; er hatte ihn gesehen in seiner gloriosen Bracht, und nun bieß es, er fei todt. Da fing der Rnabe an in fich ju geben, er murbe ernft und eifrig; aus bem Rnaben murbe ichnell ein Jüngling, entzündet von der Sehnsucht nach Gott, nach dem Emigen, der auch bleibt, wenn Raifer fterben, ergriffen von der Leidenschaft der Religion." So Bulle.

Ansgar blieb in Corbie bis zum Jahre 823; hier wurde ihm der Lypus des Benedictinerordens aufgedrückt, durch den die Züge jenes Bildes näher ausgeführt werden. Ansgar's Bildung geschab Bremithes Jahrbuch II. 29 in der Schule eines Klosters, welches die Gelehrfamkeit seiner Zeit auf das Bärmste pflegte. Freilich ist es irrig, wenn Drewes behauptet (S. 8) Adalhard, Kaiser Karl's Better, sei dort noch Scholaster gewesen; ebenso ist es zweiselhaft, ob Paschasius Radbertus, wie Drewes (S. 9. Note) annimmt, auch noch Ansgar's Lehrer in Corbie war. Jedensalls stand aber Ansgar bald als einer der gelehrtesten Klostergenoffen da. Er bekleidete mit Witmar die Scholasterie und wurde 823, als in den schliechen Landen eine Pflanzstätte der Benedictiner-Weischeit und die erste stanländische Colonie in Norddeutschland gestister, als das Kloster Korvei an der Weser gegründet ward, dort primus magister scholas et doctor populi. In keiner der erwähnten Arbeiten ist die umfassende Bedeutung jener Stistung völlig gewürdigt worden.

Ansgar's ruhige Wirksamkeit im Kreise seines Ordens dauerte bis 826. Mit diesem Zeitpunkt beginnt seine Thätigkeit als Misfionar; 826 ersieht ihn Abt Wala von Corbie zum Begleiter des Dänenkönigs harald; als er nach zwei Jahren heimkehrte, wurde er sofort nach Schweden entsandt, wo er anderthalb Jahr wirkte,

Benn man die Bedeutung dieses zweiten Abschnittes im Leben Ansgar's würdigen will, fo ift vor Allem die eigenthumliche Stellung zu beachten, welche er zur heidenwelt einnehmen mußte. ઉરૂ ift nicht zu vergeffen, daß nach Ansgar's Anschauung die Beidengötter gleichbedeutend waren mit den Geschlen des Leufele, Ddin nichts anders war, als der Satan felbst, daß ein größerer Muth baju gehörte, den Kampf mit bofen machtbegabten Geiftern aufzus nehmen, als dazu, jene für Wahngebilde unentwickelter Religiöfität ju ertlären. Schrankenlose Begeisterung für das Reich Christi trieb bie Miffionare jener Beit zum personlichen Rampfe mit dem Reiche bes Satans. Für das neunte Jahrhundert ift es nun entscheidend, daß in ihm diefer Rampf aufgenommen wird unter dem Einfluffe bes großen Rlofters von Corbie und feiner hochstehenden, hervorragenden Aebte, daß zu ihm der Orden der Benedictiner fich ruftete. In Norddeutschland hatten früherhin angelfächsische Miffionare

die "Bekehrung" vorgenommen, kernige, fast raube Männer mit unglaublicher Gewandtheit, den verschiedensten Berhältnissen sich an-

1

zufügen, mit bahnbrechender Energie; aber febr verschieden von den feingebildeten, bochgelehrten Schülern Benedict's, welche in den Rlofterzellen aufgewachsen waren bei Studien und Andachtsübungen und jest unter Ansgar's Bortritt fich hinauswagten aus ber Schule in das Leben und gerade in das schwerste und muhseligste Leben. Eine andere Beife der miffionarischen Thatigkeit begann. Den Benedictinern fehlte jene Fähigkeit, ju den Maffen hinabzufteigen, welche von ihren Borläufern, den Angelfachfen, befeffen mar; fie waren darauf bingemiefen, Benige in den Seidenlanden ju geminnen und durch diese, die Bekehrten unter den Eingebornen, die Berbreitung des Christenthums zu erstreben. Es bort das einfame Borbringen der Glaubensboten auf; es tritt das Gründen von isolirten Blodkirchen zurud; Schulen und Klosteransiedelungen find die jest wirkenden Anstalten, und für bie miffionarische Thatigkeit ift der Mittelpunkt in jenem Rlofter Neu-Corbie (Korvei) geschaffen.

Mit dieser allgemeinen Eigenthümlichkeit hängt ein zweiter erwähnenswerther Jug zusammen, der jest die Mission auszeichnet. Die Prediger wagten sich früher wie Abenteurer in die heidenlande; auf gut Glück zogen sie den Flußthälern entlang und über die Berge, wohin ihr Fuß sie führte. Ansgar sehen wir den Schaaren der Rausseute sich anschließen; das Geld verschaffte ihm manchen Freund; von den großen handelspläßen aus, den Mittelpunkten heidnischer Cultur, begann er seine Birksamseit zu entfalten. Zuersk weilte er in Schleswig, dem alten Sliesthorp oder habeby, dem vielbesuchten handelsorte, der bald durch seine Metfen in allen norddeutschen Sandelspläßen auch geine Beistigt weilte Bandelsorte, der bald durch seine Metfen in allen norddeutschen Landen berühmt war; dann war Sigtun die Stätte seines Wirkens, nicht bloß die schwedische Doppelstadt der Götter und der Könige, sondern auch einer der großen Centralpunkte des baltischen Bertehrs.

Als das für Ansgar's Miffion Entscheidende erscheint aber noch ein anderer Umstand, der in den Biographien nicht genügend beachtet ist. Die nordische Mission tritt jest im Namen und Auftrage des Kaisers auf, unter der Autorität des Reiches. Als Ludwig's, des Kaisers, Gesandter war Ansgar in Dänemark, wie in Schweden, am hofe von harald, wie von Björn; die weltliche Macht arbeitete

29 •

hier, wie bort an dem Werke der Bekehrung. Ansgar betrat die Gebiete, welche an Ebbo von Rom, lediglich auf die kaiferliche Autorität sich stügend. Dies hat Tappehorn (S. 111 ff.) völlig verkannt; feine Bermuthung, daß Erzbischoff Ebbo durch Paschalis I. zur Mission bevollmächtigt, den Ansgar "ohne Zweifel- substituirt habe, ist haltlos, und die Angabe, daß von Eugen II. Ansgar zur Mission authorisitt sei, unrichtig; die siebente Nummer des Hamburger Urfundenbuchs, auf welche verwiesen wird, enthält Nichts, was zu dieser Bermuthung berechtigte, und Jaffe's Regesten beziehen sich lediglich auf jene Notiz; das Raisonnement, das Drewes (a. D. S.) führt, ist ebenso versehlt.

So lange das Raiserthum mit seinem religiosen Inhalte sich nicht verleugnete, hat Ansgar mitgewirkt, die 3dee deffelben durchzuführen. Aber ichnell fant die Glorie deffelben babin; Ludwig ber Fromme vermochte nur furze Zeit den nachschimmernden Glanz nach Außen zu bewahren. Während Ansgar im fernen Norden auf das Oberhaupt aller Christen und den mächtigen Sort der Rirche binwies, ward ber Raifer in deutschen Landen entehrt, erhoben fich bier Empörung der Söhne und wilde Bruderzwietracht. .Dabin war für lange Zeit die hehre Großartigkeit der Raiseridee; fie war nicht mehr im Stande, die Nationen der Christenheit zusammenzu-Der Raiser konnte nicht mehr die Einheit ber chriftlichen balten. Belt verförpern; eine andere Person follte an deffen Stelle treten, ber nachfolger des Apostel Betrus, der Bifchof in dem ewigen Rom, nachdem ber Raifer fich nannte, das geiftliche haupt der Belthaupt= ftadt." Es liegt viel Richtiges in den Worten Bulle's: "Je trauriger bas Raiferthum herabfant, defto mehr gabrte diefe Frage im Rlerus des Frankenreichs; der Papft mußte gehoben werden; ibm unmittelbar mußten bie Bifchofe untergeordnet werden, mit Umgehung ber Erzbischöfe; nach Rom wies abermals, wie ichon fo oft, ber Drang der geistig Bedeutenden." "Auf die jugendliche Roma, bie herrscherin in allen Gebieten bes Beiftes, der Cultur, ber Civilifation übertrugen die enttäuschten Bölfer ihre Raiferidee, als Rarl's helle Sonne untergegangen war; ber Bischof von Rom galt in der

Folgezeit als ber Repräfentant der Einheit aller civilisiten Rationen. Die Gedanken, welche Karl's Brust geschwellt hatten, schwellten jest die Brust der Mönche und Priester; die Kaiseridee war ganz übergegangen ins Religiöse, nachdem ihre weltliche Seite so schwachvoll dahingesunken war."

Diese große welthistorische Wandlung, mit der das Erscheinen der pseudoisidorischen Decretalen eng verbunden ist, berührte auch Ansgar's Stellung; man kann nicht mit Lenz (S. 30) behaupten, daß Ansgar weit freier Rom gegenüber gestanden, als Bonisazius; er stand anders zu dem die Weltherrschaft ergreisenden Bischof von Rom, als jener Angelsachse zu dem ersten unter ben häuptern der mitteleuropäischen Kirche, aber nicht freier.

Als Ansgar 831 von feiner zweiten Miffionsreife beimgetebrt war, begann für ihn eine Beit, mahrend welcher er in gang anderer Beife als bisher, für die Ausbreitung des Chriftenthums thatig werden und fein Berhältniß zu Rom aller Belt offenbaren follte. Benn er guvor als einfacher Priefter und Monch in ber Ferne für bie Miffion gewirkt hatte, fo follte er von nun an als eines ber bochft gestellten Rirchenhäupter an der Mart des Reiches das Evangelium Benn er früher auf ben Raifer und bas zur Geltung bringen. Reich fich berufen hatte, fo follte er in Butunft im namen bes Allgewaltigen in Rom den Feinden entgegentreten. - Das Jahr ber Gründung des hamburgischen Erzstiftes ergiebt fich aus ben Quellen mit Bestimmtheit; denn 865 ftirbt Ansgar im 34. Jahre feines Episcopates. Die Gründung geschah alfo 831. Laspeyres giebt nach Adam die Babl 832 und fpricht von einem Reichstage von Mainz; beides irriger Beife; Biedemann (G. 32) führt das Jahr 834 an; Leny redet von einem Tage zu Ingelheim im Jahre 833; auch diefe Daten find falfc. Daß die Angelegenheit auf ben drei Reichstagen bes Jahres 831 besprochen fei, wie Bulle behauptet, ift unbegründet. Im Februar wurde fie ju Nachen ficher nicht verhandelt; Mön deberg fpricht (S. 14) von einem Tage ju Borms, ber 831 gar nicht ftattfand; auch an bie Berfammlung zu Ingelheim, die im Mai 831 gehalten wurde, ift fcmerlich zu benten; bas Richtige fcheint zu fein, ben Reichstag von

hier, wie dort an dem Werke der Bekehrung. Gebiete, welche an Ebbo von Rheims als P waren, ohne Bollmacht von Rom, lediglich rität sich stüpend. Dies hat Tappeho kannt; feine Vermuthung, daß Erzbis zur Mission bevollmächtigt, den Ar habe, ist haltlos, und die Angab Mission authorisitt sei, unricht burger Urkundenbuchs, auf was zu dieser Vermuthur ziehen sich lediglich auf jr (a. D. S.) führt, ist

.ichof ber Belthauptstadt legte dem Benedictiner bas mies. m um die Schulter; er weihte ihn zum Erzbischof von Rordbier (mar "o und verband mit feinem erzbifchöflichen Amte zwei andere niegenter, die Legatenwürde und bas Bicariat bes römifchen Stubles f negen der nichtnordalbingischen Lande; für diese erbielt Ansgar kineswegs das Kirchenregiment, d. h. die jurisdictio ecclesiastica. Freilich wird meistens behauptet, Ansgar's neue Diocefe fei die größte in der ganzen Chriftenheit, sein Sprengel sei nach Norden bin unbeschränkt gewesen; diefe Ansicht wird befonders hervorgehoben von Tappehorn (S. 111), Dümmler (S. 263), Gfrörer (S. 124) und findet fich felbst in der trefflichen Abhandlung von Baig über Nordalbingia (Nordalb. Stud. I. S. 4, 5.). Mlein einestheils hat Bais felbst dargethan, daß in der vita Anskarii (c. 38.) und in der vita Rimberti (c. 2) der Begriff "Nordelblandganz scharf ausgeprägt ift, daß dies Gebiet als Reichsland, ja als deutsche Markgrafichaft erscheint, wie auch Graf Bernhard in der vita erwähnt ift, daß Adam in ber Zeit, als die Mart Schleswig ein

_anting und

"b unter dänischer herrschaft und die Grenze von der Gider verrückt war, die drei Stämme der Norddie Dithmarsen, holsten und Stormarner, deren ildete. Anderutheils steht es sest, daß Ansgar er nordischen Lande auftritt, indem selbst erster Erzbischof der Nordalbingen und "Stuhles im Lande der Schwechen in Slaven und den übrigen noch der nordischen Lande. Dieses "chen Würde zu verwechseln, nicht mit dem Kirchen-

Es ift für die Art der Benedictinermission bedeutsam, daß wir über Ansgar's Wirken in Nordelbland nichts weiter erfahren, als daß er in hamburg ein Kloster gründete, diesem eine Bibliothet verfoaffte, aus Corbie Lehrer berbeizog, und um Schuler zu geminnen, von ben Danen und Slaven Rriegsgefangene löfte, oder junge Manner antaufte. Richt blos in hamburg, auch in Turholt, feiner flandrifcen Belle, errichtete er eine Ausbildungsanstalt für Geiftliche aus dem Bolte der heiden. Es ift flar, daß größere Erfolge bei folcher Betehrungsmeise erst später hervortreten konnten. Bunachst zeigen fich feine; im Gegentheil beginnt bereits 834 die Beit der wilden Raubfahrten, an denen besonders die Nachbaren Nordelblands, die Danen, fich betheiligen, die Borlaufer ber Bifingerjuge, welche bie Ruften bes zerriffenen, feit 840 hauptlofen Reiches plundern und vermüften. Ansgar's Bersuchen, von ber Elbe aus die Berbreitung des Chriftenthums in Nordelbland zu organifiren, feste einer diefer

hier, wie bort an dem Werke der Bekehrung. Ansgar betrat die Gebiete, welche an Ebbo von Rheinis als Missionsfreis vergeben waren, ohne Bollmacht von Rom, lediglich auf die kaiferliche Autorität sich stügend. Dies hat Tappehorn (S. 111 ff.) völlig verkannt; feine Bermuthung, daß Erzbischoff Ebbo durch Paschalis I. zur Mission bevollmächtigt, den Ansgar "ohne Zweifel- substituirt habe, ist haltlos, und die Angabe, daß von Eugen II. Ansgar zur Mission authorisirt sei, unrichtig; die siebente Nummer des Hamburger Urkundenbuchs, auf welche verwiesen wird, enthält Richts, was zu dieser Bermuthung berechtigte, und Jaffe's Regesten begiehen sich lediglich auf jene Notiz; das Raisonnement, das Drewes (a. D. S.) führt, ist ebenso versehlt.

So lange bas Raiferthum mit feinem religiofen Inhalte fic nicht verleugnete, hat Ansgar mitgewirft, die 3dee deffelben burchzuführen. Aber ichnell fant die Glorie deffelben babin; Ludwig der Fromme vermochte nur furze Zeit den nachschimmernden Glanz nach Außen zu bewahren. Bahrend Ansgar im fernen Norden auf das Oberhaupt aller Christen und den machtigen Bort der Rirche binwies, ward ber Raiser in deutschen Landen entehrt, erhoben sich hier Empörung der Söhne und wilde Bruderzwietracht. "Dabin war für lange Zeit die hehre Großartigkeit der Raiferidee; fie war nicht mehr im Stande, die Nationen der Chriftenheit zusammenzu-Der Raifer konnte nicht mehr die Einheit der chriftlichen balten. Belt verförpern; eine andere Berson sollte an deffen Stelle treten, ber Nachfolger bes Apostel Betrus, ber Bifchof in bem ewigen Rom, nachdem der Raifer fich nannte, das geiftliche haupt der Belthaupt= ftabt." Es liegt viel Richtiges in den Borten Bulle's: "Je trauriger das Raiferthum herabsant, defto mehr gabrte diese Frage im Rlerus des Frankenreichs; der Papft mußte gehoben werden; ibm unmittelbar mußten die Bischöfe untergeordnet werden, mit Umgebung der Erzbischöfe; nach Rom wies abermals, wie schon so oft, der Drang der geiftig Bedeutenden." "Auf die jugendliche Roma, bie herricherin in allen Gebieten bes Geiftes, der Cultur, ber Civilisation übertrugen die enttäuschten Bölfer ihre Raiferidee, als Rarl's helle Sonne untergegangen war; der Bischof von Rom galt in der

Folgezeit als ber Repräfentant der Einheit aller civilisiten Rationen. Die Gedanken, welche Karl's Brust geschwellt hatten, schwellten jest die Brust der Mönche und Priester; die Kaiseridee war ganz übergegangen ins Religiöse, nachdem ihre weltliche Seite so schwachvoll dahingesunken war."

Diese große welthistorische Wandlung, mit der das Erscheinen der pseudoisidorischen Decretalen eng verbunden ist, berührte auch Ansgar's Stellung; man kann nicht mit Lenz (S. 30) behaupten, daß Ansgar weit freier Rom gegenüber gestanden, als Bonisazius; er stand anders zu dem die Weltherrschaft ergreisenden Bischof von Rom, als jener Angelsachse zu dem ersten unter ben häuptern der mitteleuropäischen Kirche, aber nicht freier.

Als Ansgar 831 von feiner zweiten Milfionsreife beimgetebrt war, begann für ihn eine Zeit, mahrend welcher er in gang anderer Beife als bisher, für die Ausbreitung des Chriftenthums thatig werden und fein Berhältniß ju Rom aller Belt offenbaren follte. Benn er zuvor als einfacher Briefter und Monch in ber Ferne fur bie Miffion gewirkt batte, fo follte er von nun an als eines ber bochft gestellten Rirchenhäupter an der Mart des Reiches das Evangelium zur Geltung bringen. Wenn er früher auf den Raifer und bas Reich fich berufen hatte, fo follte er in Jufunft im namen des Allgewaltigen in Rom den Feinden entgegentreten. - Das Jahr ber Gründung bes hamburgischen Gruftiftes ergiebt fich aus ben Quellen mit Bestimmtheit; benn 865 ftirbt Ansgar im 34. Jahre feines Episcopates. Die Gründung geschah alfo 831. Laspeyres giebt nach Abam die Babl 832 und fpricht von einem Reichstage von Mainz; beides irriger Beise; Biedemann (S. 32) fubrt bas Jahr 834 an; Lent rebet von einem Tage ju Ingelheim im Jahre 833; auch diese Daten sind falfc. Das die Angelegenheit auf den drei Reichstagen bes Jahres 831 besprochen fei, wie Bulle behauptet, ift unbegründet. 3m Februar wurde fie ju Aachen ficher nicht verhandelt; Mön deberg fpricht (S. 14) von einem Tage zu Worms, der 831 gar nicht stattfand; auch an die Berfammlung zu Ingelheim, die im Mai 831 gehalten wurde, ift fcmerlich zu denten; das Richtige scheint zu fein, den Reichstag von

Diedenhofen an der Mosel (Thionville) festzuhalten, den letten Reichstag des genannten Jahres.

Die Stiftung des Erzbisthums war zunächft ein Aft der welt-Bom Raifer ging es aus, daß hamburg zu einem lichen Macht. erzbischöflichen Sige gemacht, zum Mittelpunct ber Rirche Nordalbingiens erhoben wurde; er war es, welcher zuerft erflärte, bag bas haupt bieses neuen Ergftiftes in allen nordischen Landen follte Bischöfe weihen und Priefter anstellen tonnen (vita c. 12); fo confeerirte auch des Raifers pof- und Pfalz-Capellan den Benedictiner in Gegenwart ber Ersten bes Reiches, besonders ber Bischöfe von Bremen und Berden, unter Affiftens der höchsten geiftlichen Burdenträger im Reiche, ber drei Erzbischöfe von Rheims, Mainz und Mit diefem feierlichen Afte war indeffen die Gründung des Trier. neuen Erzstiftes nicht vollendet. Der Raifer felbst bat in Rom um Genehmigung feiner handlung; Ansgar felbst begab fich über die Alpen: Bulle's Annahme, daß er fofort nach hamburg gezogen und erst brei Jahre fpäter zu Gregor IV. gegangen fei, findet in den Quellen teinen Anhalt.

Der Bischof der Belthauptstadt legte dem Benedictiner bas Pallium um die Schulter; er weihte ihn zum Erzbischof von Nordelbland und verband mit feinem erzbischöflichen Amte zwei andere Memter, die Legatenwürde und das Bicariat des römischen Stuhles wegen der nichtnordalbingischen Lande; für Diefe erhielt Ansgar feineswegs das Kirchenregiment, d. h. die jurisdictio ecclesiastica. Freilich wird meistens behauptet, Ansgar's neue Diöcese sei die größte in der ganzen Chriftenheit, fein Sprengel fei nach Norden bin unbeschränkt gemefen; diefe Anficht wird besonders bervorgehoben von Lappehorn (S. 111), Dummler (S. 263), Gfrörer (S. 124) und findet fich felbst in der trefflichen Abhandlung von Baig über Nordalbingia (Nordalb. Stud. I. S. 4, 5.). Allein einestheils hat Baig felbst bargethan, daß in ber vita Anskarii (c. 38.) und in der vita Rimberti (c. 2) der Begriff "Nordelblandganz scharf ausgeprägt ift, daß dies Gebiet als Reichsland, ja als beutsche Markgrafichaft erscheint, wie auch Graf Bernhard in der vita erwähnt ift, bag Ubam in ber Zeit, als bie Mart Schleswig ein

beutsches Land unter dänischer Herrschaft und die Grenze von der Schlei nach der Eider verrückt war, die drei Stämme der Nordalbinger aufzählt: die Dithmarsen, Holsten und Stormarner, deren Gebiete Nordelbland bildete. Anderutheils steht es fest, daß Ansgar niemals als Erzbischof der nordischen Lande auftritt, indem selbst in der vita sein Titel heißt: erster Erzbischof der Nordalbingen und Legat des heiligen apostolischen Stuhles im Lande der Schweden und Dänen, sowie auch unter den Slaven und den übrigen noch im heidenthume lebenden Bölfern der nordischen Lande. Dieses Legatenamt ist nicht mit der erzbischösslichen Bürde zu verwechseln, die publica auctoritas ovangelizandi nicht mit dem Kirchenregiment.

In der Zeit von 832 — 846 war Ansgar Erzbischof von hamburg mit der Diöcese Nordelbland und Missionar des Nordens. Sein nächstes Werk war die Einsehung des ersten schwedischen Bischofs, die er nicht als Erzbischof vornehmen konnte, wohl aber mit Ebbo von Rheims gemeinsam als päpstlicher Legat. Gauzdert wurde nicht Ansgar's Suffragan; der neue Erzbischof fügte sich den Anordnungen des Bischofs von Rom, die er selbst erbeten hatte, auf das Genaueste.

Es ift für die Art der Benedictinermiffion bedeutsam, daß wir über Ansgar's Wirken in Nordelbland nichts weiter erfahren, als daß er in hamburg ein Rlofter gründete, diesem eine Bibliothet verfcaffte, aus Corbie Lehrer herbeizog, und um Schüler zu geminnen, von ben Danen und Slaven Kriegsgefangene löfte, oder junge Manner ankaufte. Nicht blos in hamburg, auch in Turbolt, feiner flandrifcen Belle, errichtete er eine Ausbildungsanstalt für Geiftliche aus bem Bolte ber Beiden. Es ift flar, daß größere Erfolge bei folcher Betehrungsmeife erst fpater bervortreten tonnten. Bunachft zeigen fich keine; im Gegentheil beginnt bereits 834 die Zeit der wilden Raubfahrten, an denen besonders die Nachbaren Nordelblands, die Danen, fich betheiligen, die Borlaufer der Bifingerjuge, welche bie Ruften des zerriffenen, feit 840 hauptlofen Reiches plundern und Ansgar's Berfuchen, von der Elbe aus die Berbreitung verwüften. des Chriftenthums in Nordelbland zu organifiren, feste einer diefer

Biratenjuge ein rasches Biel. Die Berftorung bes jungen erzbischöf. lichen Siges durch bie Danen verlegt Dummler in's Jahr 845, und ihm find Tappehorn, Leng und Mondeberg gefolgt, Lappenberg ins Jahr 840; Biedemann (S. 33) führt unter hinweis auf die unechte Corveier Chronit sowohl 845, als auch 840 an!! Lappenberg hat die bestimmte Datirung Adam's für fich, Dümmler eine Angabe ber Fulbaer Annalen. Die lettere verdient icon an fich den Borgug; es tommt bingu, daß für die Jahre 840 bis 846 feine Thätigkeit Ansgar's erfindlich mare, wenn bereits 840 fein Wirken in hamburg aufhörte. Freilich darf man nicht benten, daß ber Erzbischof und Ordensbruder nach der Zerftörung seines Sizes so obdachslos und verlassen war, wie die vita fcbildert ; es charafterifirt nur das Befen ber Benedictiner, daß mit ber Berftörung von Rlofter und Schule ber Miffion der Lebensnerv abgeschnitten war und fie erst langsam wieder beginnen tonnte. als am linken Elbufer zu Ramelsloh bei Bardewick eine neue Congregation gebildet war, deren Anfänge ins Jahr 845 ju verlegen Da bie falfche Datirung der Zerftörung hamburgs bochft find. auffallend und unerklärlich fein wurde, wenn diese Begebenheit mit bem Tobe Leuderich's von Bremen in dasselbe Jahr gefallen, alfo für die Chronologie leicht zu behalten gewesen wäre, fo ift für dies lettere Creignif gegen die Anficht von Lappenberg, Gfrörer (I. S. 149), Dummler (S. 309), die bestimmte Datirung des breve chronicon bromonse anzunehmen; Leuderich ftarb hiernach am 24. August 846, nicht 847, wie Biebemann (G. 34) nach Bedetind (II. S. 240) angiebt.

Mit dem Eintritte der Sedisvacanz in Bremen beginnt der vierte Abschnitt im Leben Ansgar's; es erwachte der Plan, das neue Erzstift, welches ganz zu zerfallen brohte, mit dem Bisthum Bremen, das auch sehr gefährdet schien, zu verbinden; der Gang, den die Aussführung dieses Planes nahm, ist dis jest nur in Dümmler's Werk (a. D. S. 309, 310, 524) scharf und präcise bargestellt.

Ludwig der Deutsche betrat einen eigenthümlichen Weg. Er sah in der Angelegenheit lediglich ein Internum der deutschen Kirche.

ī.

Freilich vollzog er die Berbindung nicht selbst, aber er holte für fie auch feine Autorisation von Rom ein; nachdem in Gegenwart von Ansgar und bem aus Schweden vertriebenen Gauzbert die 3bee auf der Mainzer Provinzialspnode von 847 begutachtet und ein freilich unvollkommener Plan für ihre Berwirklichung aufgestellt worden war, wurde ber entscheidende Beschluß auf der deutschen Synode gefaßt, die im October 848 in Mainz zusammentrat; mit ibr war ein Reichstag unter Borfitz des Königs verbunden. Die beutschen Bischöfe erklärten fich für die Union; mit Berden murbe ein Abtommen getroffen, deffen Ginzelnheiten trop ber Ausführungen Bedekind's (I. S. 61) noch nicht ganz beutlich find. Obne Befragen des römischen Bischofs hatte die Unionsidee völlig verwirklicht werden tonnen, wenn der Rolner Stuhl befest gemefen ware und fein Inhaber als Metropolit des Bisthums Bremen confentirt hatte. Jenes war aber nicht der Fall, und als die Bacang in Röln aufhörte, geschah von Seiten des rheinischen Erzbischofs feine Genehmigung; so konnte an eine Realunion zunächst nicht gedacht werden. Allein Ludwig führte feine 3dee insoweit boch aus, daß er 848 Ansgar feierlich in Bremen introduciren ließ. Bis ins vorlette Jahr feines Lebens war diefer zugleich Erzbischof von hamburg und Bischof von Bremen, ohne daß die beiden hochstifter felbst vereinigt gewesen wären; er war in Einer Person Suffragan von Röln und Metropolit. Lange ward darüber verhandelt, diefes unfertige Berhältniß aufzuheben, als feit 850 der Kölner Stuhl wieder besetzt war. Besonders wurde die Angelegenheit in Gegenwart von Ansgar zu Worms berathen, als dort die beiden Könige zusammentraten, Ludwig, zu deffen Reich das neue Erzstift gehörte, über Roln fich erftredte. und Lothar, deffen Königthum auch Dummler's und Lappenberg's Ausführungen hatten Tappehorn abhalten follen, ohne ftichhaltigen Grund diefe Bufammenfunft in das Jahr 857 zu verlegen; gemeint ift das in mehrfacher hinficht entscheidende Colloquium zu Mainz im Jahre 862. Abermals erklärten die anwesenden Bischöfe, die Bereinigung ber beiden hochstifter fei nicht bem Rechte entgegen. Erst als Gunther von Roln auf den Ausspruch des Papstes provocirte, erhielt Bischof

Salomo von Conftang den Auftrag, auch die bremische Angelegenheit in Rom zur Sprache zu bringen, entsandte Ansgar den Priefter Nordfried, als Begleiter des Bischofs. So tam bie Erflärung des Papstes erst im Jahre 864, und in ihr mard die Realunion voll-Bremensis ecclesia novella archiepiscopali sede unitur zogen. et subditur ei; dioeceses non deinceps duae, sed una sunt et vocantur; archiepiscopus Coloniensis nullam sibi deinceps in eadem dioecesi vindicet potestatem (Samb. Urfo. B. I. Rr. 14, S. 23). Ansgar ward alfo noch im letten Jahre feines Lebens aus der 3witterstellung befreit, die ihm seit 848 manche Sorge gemacht hatte; er hörte auf zugleich Erzbischof von hamburg und Bischof von Bremen zu sein und ward lediglich Erzbischof von hamburg mit dem Sprengel Rordelbland und Bremen; aber es bauerte feine Legatenwürde für die nordischen Lande und fein Bicariat nach wie vor fort.

Während der fiebenzehn Jahre seines Wirkens auf dem bremischen Stuhle geschahen seine letten Missionsfahrten und zwar, da seine Körperkräfte rasch abnahmen, besonders in den ersten Jahren jenes Zeitraums.

Baren die Erfolge, bie er auf feinen ersten beiden Miffions. fahrten erlangt hatte, nur gering, mar feine Arbeit von der Elbe aus fast gang fruchtlos geblieben, fo näherte er fich im letten 26fcnitte feines Lebens fehr bedeutend feinem Biele. In Danemart erreichte er Rirchengrundungen durch den Einfluß, welchen er auf Ronig horich fich erwarb; die Machtstellung, die Ludwig der Deutsche allmälig errang, förderte die Arbeit, welche ihm als papftlichem Legaten oblag. Oftmals wirkte er als Gesandter des Rönigs außerhalb ber Grenzen Nordelblands, und als er etwa 852 zu ber zweiten Fahrt nach Schweden, zu feiner letten Reise, fich anschidte, besprach er den Plan mit Ludwig und brach mit Empfehlungen, welche dieser und der Dänenkönig ausgestellt hatten, dahin auf. Nict₿ zeigt so deutlich das Bachsthum feiner Macht, als diefer Umftand; nichts charakterisirt fo einleuchtend bie bamalige Beife ber Berbreitung bes Chriftenthums, als fein Birten in Birta. Bie immer wandte er auch jest fich an den Rönig; aber Dlaf von Schweden fagte

ihm, aus eigner Machtvollfommenheit tonne er ihm bas Predigen beshalb nicht gestatten, weil vormals durch ben Boltswillen Bischof Gauzbert verjagt worden fei; ber Bille des Bolfes nur tonne die crneute Predigt wieder zulaffen. Man warf bas Loos, ob die Götter es zugeben würden, daß man den neuen Gott Christus aufnähme. Die Götter ftimmten durch günftiges Loos für Bulaffung. Da ward die Bolksversammlung von Birka berufen, und ein alter Mann rieth, man möge bem neuen Gott willig Raum verstatten; benn icon häufig hätten auf wilder See die Normanner ihn angerufen und günftige hulfe erlangt. Biele feien deshalb vordem nach ben Riederlanden gereist, dort sich taufen zu laffen. Nun sei es aber bequemer, man tonne den mächtigen Chriftus jest im eignen Bater. lande zum Freunde gewinnen, auf alle Falle fei es nuglich, bie fremden Priefter freundlich gewähren ju laffen; dice murde Bolfebeschluß in Birta, wie in Gothland. Auf einer Infel des Mälarsees erhob sich die erste criftliche Rirche in Schweden; aber ein Bischof von Schweden ward nicht aufs Reue ernannt.

Rur felten tritt uns fo deutlich das Wefen der alten Miffion vor bie Augen, wie in diesem Borgange; daß in Danemart bie Stellung ber criftlichen Prediger ähnlich mar, zeigte fich beim Tode horich's(854), als es hieß, daß die alten Götter, jurnend wegen der Zulaffung des neuen, Unheil über das Land gebracht hätten. Xür turze Zeit war das Christenthum auf der jutischen halbinsel gefährdet; aber Ansgar erlebte es, daß in Ripen eine Rirche gebaut und vom Danentonige eine Gefandtichaft nach Rom geschickt murde. Er tonnte noch die wichtigste feiner Miffionen, die ichwedische, befehrten Dänen anvertrauen, zuerst dem Ansfried, dann dem Rimbert. Diefen legteren hält Lappenberg (Borrebe ju Laurent G. XIII. XIV.) wohl mit Recht für Ansgar's Rachfolger; Tappeborn's Entgegnung (S. 154, Note 1), die von Drewes wiederholt wird, ift wenigstens verfehlt. Da nirgends gesagt ift, daß jener Rimbert während der Ubfaffung der vita, die gleich nach Ansgar's Tobe geschah, noch in Schweden weilte, und ba es als grundlos erscheint, die Bezeichnung diaconus Anskarii auf den Grad der Beihen ju beziehen, die der nachfolger Ansgar's bis ju feiner Erbebung zum Erzbischof gehabt haben soll, so bleiben Lappenberg's Annahmen bestehen.

Die letten Jahre, die Ansgar gegönnt waren, scheinen Jahre der Ruhe gewesen zu fein, welche er besonders in Bremen verbrachte. Sein hiefiges Wirken ist durch vielsache Züge charakterisirt; wir heben nur Weniges hervor.

Das Armen- und Krankenwesen war für die Propaganda machende Rirche ftets eines ber wichtigsten Momente, und Ansgar's Maßnahmen auf diefem Gebiet find höchst eigenthumlich. Biedemanns Darstellung (S. 51) zeigt in diesem Buntte die ganze Oberflächlichkeit diefer Ansgarbiographie; aber auch die Angabe von Lappehorn (S. 169) und die Uebersegung von Dremes (S. 131, 132) find nicht genau, obwohl die Nachricht der vita (c. 35) völlig deutlich ift. Sie spricht von vier verschiedenen Magregeln. Su. nächst beißt es, daß Ansgar ben Armen jährlich den zehnten Theil von allen Einfünften bes Stiftes zuwies, mochten fie aus Buchtzehnten oder aus anderen Abgaben bestehen; diese Aussonderung eines Behntels für den Armenfond war feit 817 bestehende Ordnung für die meisten Benedictiner-Gründungen. Ueberdies gab aber Ansgar an die Armenkasse den zehnten Theil sowohl von dem Behnten-Ertrage, ber ihm felber zufiel, als auch von allen ihm felber zustehenden Binfen und Gelbern; dies mar eine Einschräntung ber eigenenen Einnahmen, eine Decimirung jenes blog unter feiner Disposition ftehenden Betrages, welcher für ihn, als Dberhaupt des hochstiftes, bei Theilung des Gesammteinkommens und nach Abzug des Armenzehnten fich herausstellte. Sodann bestimmte er ferner, daß der vierte Theil der bei den Rirchen der Stifter eingehenden Gelder für bas Armenwesen verwandt werden follte; er beschränfte alfo zu Gunften der Armenpflege das Berfügungsrecht, das die Borftande ber Stifter über die freiwillig gezahlten Gaben befaßen. Endlich verstand er sich dazu, für Wohlthatiakeitszwecke in jedem fünften Jahre einen besonderen Blutzehnten (feinen boppelten Behnten) von allem Bieh zu erheben, mochte dasselbe bereits verzehret fein oder nicht; dies war jedenfalls eine fehr exorbitante Maßregel, welche nur durch die bedrängte Lage entschuldigt werden tonnte,

ordnungen folcher Art äußerst charafteristisch. Aehnliche Bedeutung bat die Uebereinfunft, welche der Erzbischof wegen des Sclavenhandels in Nordelbland fcblog; diefe bezog fich, wie bestimmt gesagt wird, nur auf Christensclaven, feste fest, daß ber von einem Freien des handels mit folchen Sclaven Beschuldigte teinen Unschuldseid fcmoren follte, und daß der Sclave, ber folche Beschuldigung erhob, ebenfalls nicht zum Schwur kommen follte, daß vielmehr im ersten Fall der Angeklagte, im zweiten der Ankläger burch Gottesurtheil, besonders wohl durch Reffelfang, den Beweis ju führen habe (vita c. 38). In der Literatur bes älteren deutschen Straf- und Beweisrechtes ift biefer harte Vertrag fo wenig wie in den Ansgarbiographien richtig gewürdigt.

Ein besonderes Greigniß, bas auch in Ansgar's lette Lebenszeit fällt, verdient hier noch hervorhebung. Als 860 in der Rapelle Billehad's am Grabe des heiligen Bunder fich zeigten, beschloß der Erzbischof eine Translocation des Leichnams, die 861 geschab. Mit biefer verbindet Möndeberg (S. 30) unberechtigter Beife den Borwurf, Ansgar gable ju den Mannern, welche bie Rirche gum heiligen- und Reliquiendienste verleitet hätten. Die Behauptung, daß "feine Art, die verstorbenen Seiligen zu ehren, noch vielen Biderspruch bei feinen Zeitgenoffen gefunden haben, erscheint als falfch, angesichts der Gefege von Leo IV. (847-855) über bas öffentliche, fichtbare Ausstellen der bisher in den Altaren ober Rirchenmauern beigesetten Reliquien und angesichts der im Jahre 851 geschehenen Uebertragung der Gebeine bes heiligen Alexander von Rom nach Bildeshaufen, um von den früheren Beugniffen des Reliquienwesens in anderen Theilen Deutschlands gar nicht zu reden.

Ansgar wurde etwa 64 Jahre alt. "Uls er fo fcmach geworben war, daß er den Tod nahe fah, ließ er aus feinstem Bachs drei schöne große Rergen fertigen und am 2. Februar, am Feste ber Reinigung Mariä, im Dom auf dem hauptaltare der Jungfrau und auf den Altären bes Apostels Betrus und Johannes des Täufers anzünden." Diese brei waren einst bem Rnaben im Traume

Für

erschienen; biefen breien sollte durch die brennenden Rerzen der letzte Erdendant des Greises dargebracht werden. Langsam brannten die Rerzen nieder; vor dem Bette des Kranten fniete Rimbert, sein intimster Freund und betete leise mit ihm. Am 3. Februar waren die Rerzen verbrannt; Ansgar war todt.«

Bor dem hochaltar feiner bremischen Rathedrale murde er beftattet; in allen Biographien ift überfehen, daß er felbft der Erbauer Schon im Br. Jahrbuch I. S. 286, 287 ift bieses Domes war. barauf bingewiesen, daß es in feinem Berichte über die Bunder Billehad's heißt: ber Sarg des Heiligen sei (861) nach dem neuen, von ihm, d. h. von Ansgar, eingeweihten Dome gebracht worden. Es ift dies die britte Rirche auf dem Martyrerberge zu Bremen. Die erste, die Billehad gestiftet, ging in den Birren, welche feinem Tode folgten, unter; Willerich's Rirche, ein Steinbau, ward dann von Ansgar umgebaut, fo daß die Grabstätten feiner Borgänger an ihrem Plate blieben, die Willerich's nördlich, die Leuderich's füdlich vom Altare. Dicht neben diefen beiden Grüften ward Ansgar eingesenkt, vor dem Altar, also an der Stätte, welche die Erbauer von Gotteshäufern fo gern fich erwählten. Seine Gruft lag indeß auch dicht bei dem Grabe Willehad's. Der Plat ergiebt fich baraus, daß an Stelle des Altares, den die Gräber der vier alteften bremischen Rirchenhäupter umgaben, 1045 Alebrand Bezelin beerdigt ward und daß bie Grabstätte deffelben dicht neben dem Mausoleum Billehad's und gerade in der Mitte des von Bezelin begonnenen, in seinen Grundformen noch jetzt erhaltenen Domes, ber vierten Rathedrale, fich befand. So ift noch heute die Stätte zu bezeichnen, an der Ansgaar bestattet wurde. Eine der Schrift nach dem 12. Jahrhundert angehörende Aufzeichnung, welche im Copiar I: des erzstiftlichen, ehemals in Stade, jest in hannover bewahrten Archivs fich findet und nächftens ausführlich erörtert werden foll, lehrt une, daß Ansgar's Grab im älteren Dome eben oberhalb der Chortreppe fich zeigte, links von der mitten vor dem Altar liegenden Gruft Unno's und ju häupten des an der Nordseite des Altars bestatteten Willerich. In der neuen Kathedrale des elften Jahrhunderts war fein Grab unter ben drei aus je brei Gruften bestehenden Reiben

bas nördlichste in der mittleren. Als später aber ein großes Mausoleum über dem Gräberfelde sich erhob, hatte dasselbe keine für Unsgar bestimmte Zelle; wir werden hernach erwähnen, daß die Gruft Ansgar's schon früh entleert wurde.

Bährend jener Dombau, welchen Ansgar felbst bezeugt, bisher von ber Literatur überfehen wurde, hat man bem Erzbischof eine Reibe von Kirchengründungen zugeschrieben, die höchft zweifelhaft find. Daß er die St. Beitfirche zu Bremen nicht erbaut hat, wie Bolter's bremische Chronit (Meibom, rer. germ tom. III.; Torms II. p. 27) behauptet, hat Müller (Organ für criftliche Runft 1861, G. 132) gründlich bewiesen. Die Annahme einer hamburgifchen Unsgarfirche (Tappehorn, S. 183) ift irrig. Auch die Gotteshäufer ju Berne und Elsfleth murben fcmerlich von Ansgar erbaut; benn beide Ortschaften find wohl erft später entstanden und die Nachricht der Wolter'schen Chronik von Rastede (Meibom a. D II. S, 89) ift ohne Berth; vergl. meine Schrift über die Stedinger (1865, S. 153 ff., Note 38 und 40.) Die Rirchen zu hoterten und Udum führt ebenfalls nur Bolter (a. D. S. 90) auf Ansgar zurud; allein hier wie dort wird feine Angabe burch die älteren Rafteder Jahrbücher nicht unterftügt. Tappeborn (G. 172) ift in Annahmen folcher Art zu leichtgläubig gewesen, und die Ausführungen in Note 1, S. 173 beweisen, daß er auf die Rritif der späteren Chroniken nicht wohl sich versteht. Ledialich aus verkehrter Ramensdeutung ift die Ergählung von bem Bau ber Scharmbeder Rirche durch Ansgar entstanden und als grundlofe Bermuthung erscheint die Burückführung der Capelle ju Falera auf ibn; dagegen hat die von den Schriftstellern bis jest nicht beachtete Notis des Bresbyter Bremensis: prope Itzehoe in terra Holtzacie in Welna parvum oratorium in honorem sancti Sixti, cuius caput semper secum deferebat, consecravit (Ausgabe von Lappenberg, S. 20) wohl einigen Berth.

Berkehrt ift jedenfalls die Angabe, Ansgar habe in Bremen "ein zweites Rlofter" gegründet, aus dem Erzbischof Hartwig Uhernach das Ansgarstift gemacht habe (Tappehorn, S. 168), und das Gleiche gilt von der Notiz, er habe das St. Jürgenspital erbaut (Möndeberg, S. 131); vergl. Br. Jahrbuch I. S. 121 ff.) Auf all die holfteinischen Namen, die man mit Ansgar in Zusammenhang gebracht hat, ist kein Gewicht zu legen, auch nicht auf die, welche in Zoepfl's Rechtsalterthümern (III. S. 210) aufgeführt werden.

Ueber das, was nach dem Tode mit Ansgar geschah, erhalten wir nur aus den Arbeiten jenes heinrich Bolter Austunft, und der Werth seiner Nachrichten verdient nähere Erörterung, da er in keiner der Biographieen geprüft ist, und da Lappehorn (S. 187), wie Lenz (S. 51) Jrriges über sie melden.

Der bremische Chorherr des fünfzehnten Jahrhunderts erzählt in feinen beiden Chroniken, in der bremifchen (Meibom II. G. 25), wie in der Rafteder (a. D. G. 95) von Ansgar's heiligsprechung. Diefe geschah am 9. September, (am Tage nach Maria Geburt) und ift dies Datum gewiß (Mon. Germ. S. S. II. p. 379.); Biedemann (S. 27) hält es irrthümlicher Beise für das des Geburtstages. Anders fteht es mit dem Jahre der Elevation; in ber bremischen Chronit fagt Bolter (a. D); per beatum Rimbertum admittente domino apostolico elevatus et in catalogo sanctorum ascriptus. In der Rasteder, die auch von einer elevatio corporis redet, fehlen die ersten sechs Worte, sowie die wichtige folgende Stelle: de quo tractatus nobilis (cujus initium: In victissimo creatori) apud nos dicitur contineri, licet valde rarus sit. Bon diefem angeführten Tractat miffen mir leider Nichts. Dann spricht die bremische Chronik von Bundern und die Rasteder führt des Näheren an: in cujus elevatione, cum corpus eius ad capellam S. Willehadi deferretur et quia haec capella in ripa Weserae sita esset, defuncti hominis et submersi corpus, denuo prolato corpore S. Anscharii revixit et sequendo corpus gratias egit, dicens se meritis S. Anscharii ejusque interventione fuisse resuscitatum, et addidit, quod sibi fuit ab angelo revelatum, quod omnes, qui illius sancti patris implorarent suffragia, a morte perpetua deberent suscitari (a. D. II. S. 95). Barum schweigen die Schriftsteller, welche bem lebenden Ansgar Bundergaben jufchreiben, von diefer bochft erbaulichen Erwedung,

die der todte Ansgar vollbracht haben foll? Rach der Notiz über die Bunderthaten der Leiche fagt endlich die Bremische Chronik. Hunc papa sanctissimus Nicolaus canonisavit, praesente Ludevico et multorum episcoporum synodo, non modico habito consilio.

Dies die Bolter'ichen Rachrichten, welche die Bremische Tradition des fünfzehnten Jahrhunderts wiedergeben; der Kritik gegenüber find fie ohne weiteren hiftorischen Berth.

Obwohl die legtere Angabe oftmals, 3. B. von Münter in ber Rirchengeschichte Danemarts und Schwedens (I. S. 320, 321) als Begenftud ju ber romifchen heiligfprechung Ulrich's von Augsburg benutt ift, um das Alter des papftlichen Borrechtes der Canonifation barzulegen, erscheint diefelbe als falsch. Die fragliche Canonifation foll der Bolter'schen Darstellung gemäß erft nach ben vorber erwähnten handlungen Rimbert's geschehen fein; diese konnten nicht eher vorgenommen werden, als da Rimbert das Pallium befaß, also erst nach December 865. Bon diesem Zeitpunkte an bis zum Tode bes Papstes Nicolaus am 13. November 867 ift aber gar teine Synode gehalten; sodann hat Ludwig der Deutsche, dem Ricolaus freilich 867 mehrere Briefe fandte, in feinem gangen Leben feinem romischen Concile beigewohnt. Somit fällt diese Angabe von Wolter in Richts zusammen; es bleibt nur die Nachricht über die Eintragung in den heiligenkatalog, sodann die Notiz über die Elevation, die mindestens nach der Bremischen Chronit durch Rimbert und mit Zustimmung bes Papstes geschehen fein foll, und endlich die Erzählung über die Bunder, die bei der Elevation sich ereignet haben sollen. Da bei der Abfassung der vita s. Anskarii besonders bezweckt wurde, den Nachweis zu liefern, daß Ansgar ein Märtyrer gewesen, so ift es nicht zu bezweifeln, daß Rimbert, ihr Mitverfaffer, feinen Lehrer als Seiligen betrachtet, daß ichon er den 9. September als einen Festtag bezeichnet und die heiligsprechung durch Eintragung in die betreffenden Bucher, burch Meldung an benachbarte oder an befreundete Bischöfe documentirt hat. Das Jahr diefes Greigniffes ift aber nicht ju constatiren. Selbst eine annähernde Bestimmung ist nicht möglich; denn auch die Angabe Lappeborn's, 30

Biemifches Jahrbuch II.

daß Ansgar's Name bereits im Martyrologium Abo's von Bienne (874) sich finde, ist irrig; im Appendix ad Adonis archiepiscopi martyrologium (Romae 1740), den Heribert Rosweyde herausgegeben, steht freilich (p. 638): III. Nonas Februarii Hamburgi sancti Anscari episcopi et confessoris Hamburgensis, primi episcopi et Bremensis archiepiscopi; allein sowohl Rosweyde, wie der frühere Herausgeber Mosander, haben ausgeführt, daß die handschrift, der jene Notiz entnommen ist, Jusäge aus späterer Beit enthält und daß die Memorie Ansgar's zu diesen jüngeren Einschiebseln gehört. Tappehorn hätte hier nicht ohne Brüfung aus Staphorst sich verlassen.

Bas nun die Elevation betrifft, so ist an eine wirkliche hebung des Sarges und an eine Uebertragung feines Inhaltes in einen Reliquienschrein oder in ein Mausoleum bei Lebzeiten Rimbert's nicht wohl zu denken. Bichtig ift bier eine Stelle aus dem von Johann hemeling geschriebenen noch ungedruckten diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis, die mehrfach in ihm fich wiederholt. Es werden erwähnt: duae sanctae casulae, in quarum una beatus Wilhadus septuaginta duobus annis, alia sanctus Anscharius quinquaginta uno annis sepulti jacuerunt. Billehad ward 789 bestattet und, wie vorhin erwähnt ist, 861 der Gruft enthoben, fein Leichnam lag alfo wirklich, wie in jener Schrift angegeben, 72 Jahre im Grabe; biernach ift auch die Richtigfeit der anderen Babl zu prafumiren. Es mare alfo die Gruft Ansgar's im Jahre 916 geöffnet und in diefem Jahre die elevatio corporis geschehen; fomit fiele dies Greignif in die Beit von Erzbischof Sover, von welcher wir fast Richts miffen, als daß Dänen und Slaven, Böhmen und Ungarn Sachsen vermüsteten, die Stadt auf das Neußerste bedrohten und der Dom felbft in große Gefahr gebracht wurde; in folcher Zeit mochte man wohl auf die Bunderfraft der Gebeine des großen Erzbischofs hoffen. Es beißt aber, daß damals die Rirchen der noch offenen Stadt bis auf die Rathedrale in Brand gestedt feien. hiernach mare bas von Billerich erbaute St. Billehadi-Bethaus, das Unwan im zweiten Decennium des 11. Jahrhunderts wieder herstellte, damals nicht wohl zur Beisezung des

Sarges geeignet gewesen. Schon dies spricht gegen die Nachricht von der Translocation, die Wolter mittheilt; außerdem findet sich später noch Ansgar's Grab im Dome, und jene Erzählung wird vollends dadurch werthlos, daß am Ufer der Weser gar keine Bremische Kirche lag, insbesondere das Wilhadi-Bethaus neben dem Markte sich erhob.

So ist aus Wolter Nichts zu entnehmen, als die Nachricht über den sonst auch bekannten Tag der adscriptio in catalogo sanctorum.

Bon ber Feier, die dem Ansgartage in früherer Beit geworden ift, miffen mir menig. Besonders muß die Bremische Ansgarhymne genannt werden, welche ein Zeitgenoffe von Bolter, Ronrad Benne, Chorherr in St. Bilhadi ju Bremen, dichtete, das in einzelnen Theilen nicht unschöne Lied: Jocundare plebs Bremensis! In Bremen wurde der Todestag, nicht der vorhin besprochene Zeitpunct, gefeiert. hier werde noch eine auf dieses Fest bezügliche, bisber überfehene Stelle aus dem 1513 gedruckten Miffale der Bremischen Rirche ermähnt (Fol. 158, a.), welche lautet : Nota, si festum purificationis vel Anscharii in ipsa dominica septuagesime occurrerit, ibidem peragitur et non transponitur; Gloria in excelsis et Te deum cantantur; si vero festum Agathe vel Remberti occurrerit in ipsa dominica, transponitur usque ad secundam feriam; Gloria in excelsis non dicitur; si vero festum Anscharii veniat in dominica, solennis erit processio post aspersionem etc. Bon einer Beibehaltung der Feier in protestantischer Zeit findet fich in Bremen feine Spur, und doch haben auch hier die Worte ihre Berechtigung, welche Bugenhagen im Jahre 1529 in die gamburger Rirchenordnung fcbrieb: "Am Sonntage nach dem Feste der Reinigung Maria foll ein Prediger beim Gottesdienst bas Bolt auffordern, Gott durch Chriftum höchlichft zu danten für die Offenbarung bes namens Christi in diefen Landen und in diefer guten Stadt durch Bilhad und Bischof Ansgar und andere fromme Manner, die bierber gefandt find, den Beiden das Evangelium ju predigen.«

Tappehorn's Angaben über Ansgarreliquien find ficher noch 30*

ju vervollständigen; fo befand fich im Klofter Lilienthal eine Reliquie des Frzbischofs (Br. Urfdb. I. Nr. 270, G. 312); Die casula Unsgar's, Die um Bremifchen Domschate gehörte, ift bereits erwähnt, und tennt hemeling's Diplomatar Bunderwirfungen derfelben; niederdeutsch wird fie gerwe genannt und bezeichnet das Defgewand, bas ber Leiche angelegt wurde. Ferner beißt es in jener Schrift, die Kathedrale besite tria integra corpora sanctorum Wilhadi, Anscharii et Remberti confessorum, mährend wir an einer anderen Stelle berfelben Schrift lefen: Men scal wisen den arm sunte Anscharii, des de meeste synes lichnames is albir. Die Noti; Mabillon's (Acta sanctorum Ord. s. Bened. saec. IX, Lut. Par. 1080. Pars II. p. 121), daß noch ju feiner Beit († 1707) Reliquien von ihm ju Bremen im Privatbefit fich befunden, ift wohl nicht ohne Werth; denn die Katholifen haben bier Jahrhunderte lana ein exercitium religionis privatum gehabt. Obwohl Franz Bilbelm von Bartenberg als Bischof von Denabrud im Jabre 1648 die meisten Reliquien, - darunter, wie ce beißt, auch Ansgar's Miffale - aus Bremen mit Erlaubnig bes Bapftes und unter Vermittlung des Raifers entführte, ift noch jest eine ber Altarreliquien der hiefigen tatholifchen Rirche ein Rinnbaden, ber in Schrift des 17. Jahrhunderts mit Ansgar's Ramen bezeichnet ift; ein früher ebenfalls bier bewahrter Armfnochen, der Ansgar zugeschrieben wurde, ift nach hamburg geschafft und bort am 3. Februar 1865 mit großer Feierlichfeit verehrt worben.

Ju Bremen ward an diesem Tage das Eingangs erwähnte ideale Marmorwert enthüllt, das jüngste der zahlreichen Ansgarbilder älterer und neuerer Zeit, von denen Mönckeberg (a. D. S. 34, 35) die beste Zusammenstellung geliefert bat. Das älteste Bildniß enthalten die Deutmale der Geschichte und Kunst der freien hansestadt Bremen Vand I. heft 2. als Sigur 1 auf Tasel XXI. *)

g. A. Schumacher, Dr. jur.

*) Die Edrift von M. Berndt: Samburg-Bremen, die Miffionsflätte des fcandinavijchen Nordens (halle 1866; tritter Band der Ergählungen a. d. Mittelalter, herausgeg. v. D. Rasemann) tonnte bei obiger Besprechung noch nicht berückfichtigt worden.

2) Rohl, 3. G. Das haus Geefahrt ju Bremen. (Breinen 1862.)

Das haus Seefahrt ift eine der alteften und eigenthumlichften, aus der Berbindung der Schiffer und Raufleute emporgemachfenen Anftalten der alten haufeftadt. Die mehr als 300 Jahre umfäffende Befdichte Diefes Justituts ift nicht allein ein Spiegelbild ber allmäligen Entwidlung bes Gemeinfinns und ber praktifchen Beschützung bes felben in unferer modernen Beit, fondern auch ein willfommener Beitrag jur Rulturgefcichte ber nordbeu ichen Stäbte überhaupt, bie noch in den wichtigsten Punkten der Aufklärung bedarf. Als die Begründungszeit des hauses Sechahrt ift das Jahr 1545 anzunehmen; bie Frage von dem Stiftungsjahre hal Robl im Anhang feines Buches in einem besonderen ausführlichen Auffage behandelt, ber namentlich auf die noch in dem Besit des haufes Seefahrt befind-Stiftungeurfunde, den jog. pergamentenen Brief der Anstalt vom Jahre 1545, und auf ein fpateres Dotument von 1575 fich ftust, bas biefe Jahreszahl ausbrudlich bestätigt. Die Scefahrer bildeten in Bremen, wie in anderen hanseftadten ichon lange vor 1545 eine angesehene Corporation, mas unter anderem ichon aus der Stife tungeurfunde hervorgeht, welche die Schiffergemeinheit mit ihren acht Berordneten und mit ihren zwei und zwanzig Mannen nicht als etwas für jene Gelegenheit erft Organifirtes, fondern als etwas längft Beftehendes zu bezeichnen fcheint. Dasfelbe beweift bie nicht unbedeutende Rolle, welche die Schiffer im Jahre 1532 in den bes rühmten "Unruhen ber 104 Manner" ju Bremen fpielten, in denen fie gemeinschaftlich mit ber Raufmannschaft ihre alten Gerechtsame gegen die aufrührerischen 104 Männer vertheidigten. Auf die febr frühzeitige Exiftenz einer Bremischen Geeschiffergilbe weißt ferner auch bie Umftand bin, daß von Alters ber bis auf die Neuzeit die fremden in bem Bremischen hafen anlegenden Schiffer zum Bortheil ber Einheimischen gemiffe Abgaben bezahlen mußten, welche man "Gildegelber« nannte.

Bie die Bunfte laut der uns erhaltenen bis in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Bunftrollen mit der Kirche früher in fehr innigem Berkehr ftanden und ihre Thatigkeit fich zugleich auf Die Förderung frommer Zwecke erstreckte, so wurden auch unter den alten Schiffern Bruderschaften geschloffen, deren Aufgabe es war, für das Seelenheil der Brüder und für die Rirche fleikia zu soraen. Sicher thaten fie auch icon etwas für bie vielen Urmen und Berungludten ihres fo zahlreichen Gefahren ausgesetten Standes. Jedenfalls gab es auf den Schiffen von älteften Beiten ber bestehende Geldsammlungen, die frommen und mildthätigen 3weden gewidmet maren. Go murde beim Rauf und Bertauf von Schiffen ein fog. "Gades-Gelt", eine fleine Abgabe vom Rauffchilling, den Rirchen und ben Armen gegeben; dasfelbe geschah bei bem Abschluffe des heuercontractes zwischen bem Schiffer und feinen Matrofen. Ferner waren an Bord der Schiffe von Alters her für gemiffe Berbrechen und Berfehen fog. "Brote" in Gebrauch, die der Capitain auf der Reife einfammelte und dann bei der heimkehr "zur gottlichen Ehre und Nothdurft der Armen verwenden follte." Auch wurden auf ben Schiffen häufig Summen für die Rettung aus Seegefahren gelobt und für die Rirche und die Armen bestimmt. Derartige Gottes-Geldbußen und andere Gaben mögen nun in den fruaelder, heren katholischen Zeiten gewissenhaft zu ihrer Bestimmung verwendet und an die Kirchen und Stiftungen gelangt fein. 3m Anfange des sechszehnten Jahrhunderts aber bei dem Anbrechen einer neuen Beit, als die katholischen Priester und ihre Anstalten den Credit verloren, scheinen fich zunächft, ohne daß etwas Befferes an die Stelle gesetht werden tonnte, Unordnungen und Migbräuche eingeschlichen zu haben. Nachdem die Kirchenreform feit dem Jahre 1525 in Bremen durchgedrungen war, erfolgte fehr bald eine Umgestaltung ber allgemeinen Armenpflege. Auch alle Brüderschaften und Innungen fingen nach und nach an, auf eine beffere und energischere Beise für die Armen zu forgen. Die Scefahrer, die fo vieler Noth und Drangfal, fo großen Schidfalswechfeln ausgeset waren, hatten bazu in der Gefährlichkeit ihres Berufes eine befondere Aufforderung. Alles Elend, bas Sturm, Schiffsverlufte und Seeräuber unter ihrer Rlaffe hervorriefen, mochte von den allgemeinen Armenanstalten taum hinreichend gemildert werden. hat man boch

felbst in der Neuzeit wegen jener Berufsgefährlichkeit Schiffer und Schiffer-Wittwen von der Theilnahme an den allgemeinen Wittwen-Kaffen und an den Lebensversicherungen hie und da ausdrücklich ausgeschloffen. Es war natürlich, daß die Schiffer ebenfalls daran denken mußten, auch für ihre Nothleidenden und in der durch die Kirchenreform vorgezeichneten Weise zu forgen und die ihnen dazu von alten Zeiten her gebotenen Hülfsmitteln, Einrichtungen und Kräfte zu concentriren.

Es regten sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts, geweckt von dem Geiste der Neuzeit und der Reformation, die Schiffer-Gesellschaften in allen uns verbrückerten Hansestäten fast gleichzeitig, in Lübec 1542, in Hamburg 1544. In Bremen traten die Berordneten und Aeltesten der Schiffer im Jahre 1545 mit einem Borschlag "zur Begründung der armen Seefahrt" vor den Rath und septen demselben in einer besonderen Schrift auseinander, wie von alten Zeiten her an Bord der Bremischen Schiffe Gaben gesammelt seiten, die man den Kirchen und anderen frommen Stiftungen zugewandt habe, wie jest aber nach Berwandlung oder Ausschung dieser Stifter, jene Intraden den Armen gar nicht mehr zum Trost und zur Befferung gereichten, vielmehr auf allerlei leichtfertige Weise vergeudet würden.

Sie ersuchten nun ben Rath, fie zu autorisiren, daß sie alle jene alten Schiffsgelder, "Brüche, Gottes-Pfennige, Gelübbe-Gelder", die man ehedem zum Theil zu Kirchenmessen, Altardienst und "andern jest für ungöttlich gehaltenen Berrichtungen" verwandt habe, bloß zum Bortheil der Armen einziehen und die zusammengebrachte Summe «in eine Riste, die sie dazu hätten machen lassen bevoniren dürften. Sie baten auch, daß sie von den Schiffen, welche von den Matrosen glücklich gegen Seeräuber vertheidigt und gerettet werden würden, eine Abgabe erheben dürften, zum Rusen derjenigen, die etwa bei der Bertheidigung verwundet oder gelähmt werden möchten. Sie erklärten ihre Absicht "diejenigen, welche in die Fischlande zu fahren pflegen," einzuladen, die Ersparnisse und Ueberreste aus ihren Maschuppeien (d. h. Gesellschaften, die gemeinschaftlich für die Unternehmung und für ihren Unterhalt während des Fischangs Geräth-

schaften und Raturalien zusammenbrachten) nicht mehr wie früher ben Rirchen zuzuwenden, fondern diefelben ebenfalls ibrer Gottesfifte zufließen zu laffen. Endlich fprachen fie bie hoffnung aus, daß Mancher feine milde hand aufthue und ihr Unternehmen durch Gaben und Beiträge unterftugen werde, und gelobten, daß deffen Name aufgezeichnet werden folle. Dies 2008 follten die 8 Berordneten ober Borfteber in's Bert fegen und mit und neben ihnen 22 andere Männer aus den Schiffern als Beigeordnete. Die 8 Borfteber follten bas Geld verwalten und bie Geschäfte führen, in wichtigeren Fällen aber und namentlich bei Beränderung der Grundgesete ("Ordnung") ihrer Gesellschaft nichts ohne Berathung mit den 22 Männern unternehmen. Dieje 22 follten für ihre Lebenszeit im Amte bleiben; von den 8 Borstehern follten aber jedes Jahr die beiden ältesten abgehen und dann zwei andere fromme Leute in ihre Stelle gewählt werden. Bei ihrem Abgang follten bie Borfteber allen an beren Berordneten über Empfang und Ausgabe Rechnung ablegen, und was bei diefem Acte an Bier und sonft etwa vergehrt und pertrunten werden möchte, das follte ein Jeber pro rata aus feinem eigenen Beutel bezahlen.

Der Bremische Rath fand die ganze Einrichtung "sehr nüglich, christlich, billig, rechtmäßig und zur Ehre des Allmächtigen und aus Liebe des Rächsten eingerichtet," er confirmirte die "Ordnung" und ftellte darüber am Donnerstag nach dem Sonntag Lastare 1545 einen "pergamentenen Brief" aus, an den er das Stadtstiegel hängen ließ. Dieses früheste und kostbarste Dokument wird von Kohl sowohl in der Ursprache, als auch in einer getreuen Uebersetzung mitgetheilt.

Rach der Fundation der Gesellschaft unter dem Ramen der "armen Seefahrt" im Jahr 1545, erfolgte im Jahr 1561 das nächste bedeutsame und hinlänglich documentirte Greigniß, nämlich der Ankauf eines Hauses und Grundstücks in der Hutfilterstraße, das seit 300 Jahren bis auf den heutigen Tag das Hauptbesigthum und die Residenz der Gesellschaft geblieben ist. Wir fügen zur Bestätigung und Bervollständigung der Rohl'schen Angaben eine Rotiz aus einer Urkunde bei, welche dem Berfasser im Original nicht vorgelegen hat. In dem zweiten der uns erhaltenen Erbe- oder Lassung-

bucher, das mit dem Jahre 1558 beginnt, findet fich Fol. 31, a. folgende Einschreibung vom 21. April 1561 : Anno etc. 61 am mandage nha misericordia domini bekande de erbar Jost vam Santbeke vor deme erbaren rade, dat he hebbe vorkofft Corde Bokelmane, Hermen Wedemanne, Eler Meyger, Mauritio Mekelin, Gerdt Garbade, Arndt Meyger, Jochim Scharharen unde Johanne Fresen, alse vorordenten vorstenderen der armen szefart, sin grothe hus myt dren boden vore unde achter mit twen boden, belegen in der Hodtfilterstraten by Gert Bockhorstes huse int osten, unde strecket sick van darsulfften beth achter up de straten na deme Schuttenwalle, mit aller rechticheit unde tobehoringe, uthgespracken viff penninge konincktinses unde renthe dreundedortigestehalven mark, de men nha vormoge der hantfesten daruth kopen moge; unde Jost vam Santbeke hebbe den vorordenten vorstenderen dat hus mit den viff boden gelaten vor unses heren van Bremen gerichte to rechter dincktyt dages, unde de sulffte Jost lavede vor de warschup na unser stadt rechte.

Der Raufpreis für diefes Grundstud betrug 1650 Bremer Mart ober eirca 750 .8. 3m Laufe ber Beit hat fich ber Berth besfelben beinabe auf das breißigfache erhoben. Diefer hausantauf wurde vorzugeweise durch ein wahrscheinlich gerade um biefe Beit eintretendes Greigniß, nämlich durch ben Beitritt der reichen Raufleute möglich gemacht. Die leider nur noch in Abschrift vorhandene ältefte Gesetztafel oder das Organisations-Patent der Seckabrt fagt barüber, daß eine Reihe von Jahren nach der Fundation der Seefahrt und nachdem sich die Geschäfte der Stiftung gemehrt, die Schiffer. Borfteher eine allgemeine Berfammlung der 22 Männer berufen und vor benfelben erflärt batten, wie ibr unfteter Schifferberuf fie bald hierhin, bald dabin führe, wie fie daber fanden, daß fie die wichtigeren Angelegenheiten in Berbindung an Ort und Stelle nicht fleißig genug wahrnehmen könnten und wie es daher gut fei, auf andere Borfteber Bedacht zu nehmen. Gie wollten fich deßhalb an die reichen und in der Stadt fest anfäffigen Raufleute wenden und aus diefen vier "vornehme Manner" ermählen und fie einladen, der Borfteherschaft der Anftalt fich ju unterziehen. Diefer

Borschlag wurde angenommen und dadurch die Berbindung der Schiffer mit den Kausseuten herbeigeführt, die das Ganze erst auf einen sichern Fuß stellte, den haussauf möglich machte und der Gesellschaft denjenigen eigenthümlichen Charakter eines Bereins der beiden sich so nahe stehenden Gesellschaftsclassen mittheilte, den sie bis auf den heutigen Tag behauptet hat.

Schon bald nach dem Beitritt der wohlhabenden Schiffs-Rheder und der Erwerbung eines besonderen Grundstuds floffen ber Anftalt reichliche Geschente ju. Das Seefahrtshaus murbe bald ber haupt. repräsentant und Mittelpunkt der Schiffergesellichaft, welche bier nicht nur ihre Berfammlungen zur Regulirung ihrer Armenpflege abhielt, fondern auch über ganz andere, die Schifffahrt im Allgemeinen angebende Angelegenheiten berieth und zunächft eine Ordnung über die Rechte und Pflichten der Schiffsmannschaften im Jahre 1575 festftellte, welche die Genehmigung des Rathes erhielt. Bebn Jahre nachber, im Jahre 1585, erfolgte die Berbindung der Bootsleute-Bruderschaft mit dem haufe Seefahrt, bas fich in Folge beffen noch nachdrücklicher als früher ber verarmten Matrofen annahm. Robl widmet der Bootsleute-Brüderschaft einen besonderen Abschnitt (VII.) und theilt darin auch die intereffante Stiftungsurfunde der Bootsleute-Brüderschaft vom Jahre 1568 im Driginal und in der Ueberfetzung mit (S. 82-87). Die bei diefer Gelegenheit (S. 85) von ihm ausgesprochenen Vermuthung, daß schon früher noch andere Matrofen-Berbindungen in Bremen existirten, wird u. A. auch durch ein Dokument aus dem Jahre 1551, die Berpachtung des Schüttings betreffend, bestätigt, indem dasselbe eine boszlude doenszen (d. i. ein besonderes Zimmer der Bootsleute) ermähnt.

Im Jahre 1618 wurde eine "Seeschiffer-Brüderschafts-Sterbecasse gegründet, die sich ebenfalls, wie die große Schiffer-Gesammtheit, an das haus Seeschrt, in dessen Saale sie ihre Bersammlungen hielt, anschloß, ihre Berwaltung nach dem Muster der Seesahrt organisstre, dabei aber doch ihre eigenen Borsteher wählte, ihre separate Casse, ihren besonderen Silberschaß und sonstiges Material, desgleichen ihre eigenen Feste und Schiffermahlzeiten hatte, die letzteren aber in den Räumen des hauses Seefahrt feierte. Diese Sterbe-Casse wurde, da sie in eine sehr mißliche Lage gerathen war, im Jahre 1848 gänzlich aufgehoben, die Brüderschaft selbst löste sich im Anfange der funfziger Jahre auf; aber aus ihrer Asche ist eine andere Berbindung von Seeschiffern, der "Bremer Schiffer-Berein Columbus" hervorgegangen, der noch jest als ein geselliger Club zu gegenseitiger Belehrung. Austausch der Ideen und hebung des Schifferstandes fortblüht, wie denn auch die Zwede der alten 1618 gestifteten Brüderschaft in neuerer Form in der am 28. April 1857 gegründeten "Sterbelasse Columbus" wieder aufgelebt find.

Die Theilnahme des hauses Seefahrt an den allgemeinen Angelegenheiten der Bremischen Schifffahrt tritt während des 17. Jahrhunderts in ein besonders belles Licht, durch die vom haufe Seefabrt übernommene Erbauung und Unterhaltung des hafens von Begesad vom Jahre 1619 bis 1679. Seit dem Jahre 1642 wendet fich bie Sorge des hauses Seefahrt auch dem Lostauf von Bürgern ju, die in die Gefangenschaft türkischer und anderer Seerauber ge. fallen waren. Aus milben Beiträgen wurde eine fog. "Sclaventaffe" gebildet und der Seefahrt zur Berwaltung übergeben. 3m Jahr 1838 wurden bie noch vorhandenen Gelder diefer Sclavenfaffe (um ca. 18,000 s) ber allgemeinen Seefahrtscaffe einverleibt. 28as bie zweite auf S. 119 von Rohl erwähnte Sclaventaffe betrifft, die im Jahr 1348 aus einem Capitale von 402 🗚 gebildet und dem Collegium ber Aelterleute übergeben murde, fo ift barüber beizufügen, daß biefelbe noch gegenwärtig von der handelstammer verwaltet wird; bas Bermögen diefer Sclaventaffe belief fich am 31. Decbr. 1862 auf 4631 .# 18 %, wovon 4400 .# bei der Seefahrt ju 1/4 % Binsen und 231 48 18 K bei der Bremer Bank belegt maren.

Als weitere wichtige Creigniffe des Hauses Seefahrt hebt Rohl den Bau eines neuen Hauses im Jahr 1663 und die Gründung einer Seeschiffer-Wittwentaffe im Jahr 1700 hervor. Diese Kaffe nahm ein unbefriedigendes Ende. Das Bedürfniß zu einem solchen Institute dauerte indeffen fort, und es bildete sich im Jahr 1780 ein neues in befferer Gestalt. Die damals gegründete neue "Seeschiffer-Wittwencasse" sing mit einem kleinen Capital von 397 **4** an, und hatte im Jahr 1860 ein Capital von 14,167 \$ 39 %. Diefer Caffe wird nach dem Lode des letten Mitglieds des früheren Collegiums der Aelterleute noch die Summe von 14,004 \$ 55 % zufließen. Auch sie fann als ein Filial- und Ergänzungsinstitut des Hauses Sechahrt betrachtet werden.

Bichtiger als alle bisher genannten Berforgungsanftalten, die mit bem hause Seefahrt zusammenhängen, ift die im Jahr 1854 auf Anregung eines patriotischen Raufmanns, Carl Bietor, gegrundete "Secmanns-Caffe". Gie ift eine Berbindung der gefammten auf Bremischen Schiffen bienenden Mannschaften gegen Unglud und Seegefahr, gegen Sturm und Kranfheit, eine burch gemeinschaftliche Anftrengungen aufgebaute allgemeine Matrofen-Berforgungs-Anstalt, wodurch die alte Bremische "Bootsleute-Brüderfchaft" in einer zwedmäßigeren Gestalt und nach liberaleren und weiteren Grundsätzen aufs Neue wieder auflebte. Diefes Inftitut begann feine Thätigkeit am 1. Jan. 1835 mit einem durch den Gemeinfinn der Bremer Raufleute zufammengebrachten Capital von 15,000 \$, das ichon im Jahr 1862 auf die bedeutende Summe von 130,000 "& angewachsen war. Die Seemanns-Caffe gebt in zwei hauptzweigen austeinander, in eine jog. hulfs- und Benfionscaffe für Männer und in eine Bittwen-Unterftugungetaffe. Es ift babei ausschließlich auf das Wohl der Steuerleute und Matrofen abgesehen, ba für die Capitaine burch bas haus Sechabrt und burch die anderen damit zusammenhängenden Inftitute binlänglich geforgt fchien. Die Einnahmen ber Caffen bestehen theils in den Zinfen bes ber Anstalt überwiesenen Capitals, der ihr gemachten Geschente und Bermachtniffe, hauptfächlich aber in gemiffen Beiträgen der Seeleute felbft (1/36 ihres gangen Gewinns). Auch die Schiffstheder find ju gemiffen Beiträgen für jeden auf ihren Schiffen bienenden Matrofen verpflichtet. Die Seemannscaffe wurde gleich von Anfang an mit bem hause Scefahrt verbunden und ber Berwaltung ber taufmännischen Borfteher und Oberalten diefer Stiftung unterstellt; die Berwaltung und Rechnun wird jedoch separat von dafür befonders angestellten Beamten geführt. Das im Jahre 1545 begonnene Bert des hauses Scefahrt ift burch die Organifirung der

Digitized by Google

Seemannscaffe erst gefrönt und nunmehr auf das Bohl und Intereffe des gefammten Schifferstandes und alle feine Angebörigen ausgedehnt worden. Der Capitalbefitz des hauses Seefahrt fließt aus den fog. Bodmerei- und Reisegeldern, dem Abgaben ber fog. Sceschiffer-Landleute, den Beiträgen aus den Armenbuchsen, den jährlichen Sammlungen in der Stadt und deren Gebiet, aus einer jährlichen Rente als Ersatz für die früher erhobenen "Gildegelder" und aus den der Anstalt geschenften oder vermachten Capitalien und beren Binfen. Bas nun endlich bie Spenden und Boblthaten bes hauses Seefahrt betrifft, so bestehen dieselben in Extragaben in außerordentlichen Fallen dringender Noth, in wöchentlichen Gaben an hülfsbedürftige Bremische Matrofen und Steuerleute, in regelmäßi. gen, alle Bierteljahre auszugablenden Benfionen an feefahrende Mitglieder des haufes (Schiffscapitaine) und deren Wittmen und in Berleihungen von Wohnungen (fog. Provenwohnungen) an eben folche Mitglieder.

Bir haben uns bemüht, im Borstehenden die Entstehung und bas Bachsthum, sowie namentlich auch die äußere Birkfamkeit des haufes Geefahrt turg ju ichildern; cs wurde uns nunmehr noch übrig bleiben, an der hand des Robl'fchen Buches auch noch die innere Geschichte, Einrichtung und Berfaffung bes Inftituts, die Beziehungen desfelben zum Staate und refp. die Kämpfe für feine Gerechtsame und Gebräuche, insbesondere für Beibehaltung der großen Seefahrts Mahlzeit, näher darzulegen; allein wir muffen in Unbetracht des uns zugemeffenen beschränften Raumes darauf verzichten. Uebrigens laffen fich auch gerade die bavon handelnden Ubschnitte wegen ihres culturgeschichtlichen Details nicht wohl im Auszuge wiedergeben. Bur Erganjung ber Rohl'ichen Angaben über die frühere Feier der Scefahrts-Mahlzeiten möge nur noch die Rotig Dienen, daß fich auch aus den Bremischen Malefizbuchern ergiebt, wie bei den großen Mablzeiten lange Zeit alte Gebräuche gewahrt wurden. Die Schaffer wirkten, bevor man zum Schmaufen ging, cinen "vollen Frieden", flopften dreimal auf den Lifc und verboten rippen, rütteln und regen; wer dann Frieden bricht, wird in das Engeltengatt gesperrt, ein Berlieg unter ber Schüttingetreppe.

Im Uebrigen machen wir ganz besonders auf die beiden intereffanten Abschnitte — XIV "Bie Bürgermeister Mindemann im Jahre 1775 die große Seefahrts-Mahlzeit abschaffen will" nebst der früheren Geschichte dieses Festes und Abschnitt XV "Bie die große Seefahrts-Mahlzeit heutzutage gesordert wird" — aufmerksam. Es kam uns darauf an, einerseits auf die segensreiche Birksamkeit und die großen Ziele des Hauses Seefahrt hinzuweisen, andererseits zur Lecture des Rohl'schen Buches selbst aufzusordern.

Victor Söhmert, Dr. jur.

3) Müller, H. A., die St. Ausgariifirche und ihre Runftdensmale; die St. Martinilirche zu Bremen. *)

Das Berständniß der mittelalterlichen Bauten, die Einsicht in die Entstehung und Gestaltung der verschiedenen Bauformen würde am Besten gesorbert und zugleich für das practische Reuschaffen nuzbar gemacht werden können, wenn der Archäologe und Architect, hand in hand gehend, ihre gegenseitigen Ansichten austauschten und, einander ergänzend, die Einstüffe der verschiedenen Jahrhunderte auf Großes und Rleines zu bestimmen suchten. Leider findet indessen ein folches Jusammengehen nur selten statt, und auch bei der Erforschung der Geschichte unserer bremischen Bauten vermißte man jene gegenseitige Ergänzung lange Zeit.

Die ersten tunsthistorischen Untersuchungen bremischer Kirchen — Cassel is Urbeiten verdienen diesen Ramen nicht — geschahen durch Rugler (siehe dessen tl. Schriften); in ausgedehnterem Maße wurden dieselben dann bekanntlich durch Müller fortgeset, der mit großem Fleiße und umsichtigem Eiser manches disher Unbekannte und Unbeachtete zur Runde der Runstfreunde und Geschichtsforscher gebracht hat; neuerdings hat endlich auch Los in seiner "Statistift der deutsch=mittelalterlichen Runst- einiges neue Material zusammengestellt.

^{*)} Organ für chriftliche Kunst 1862. Rr. 3, 4, 5; Mittheilungen der t. t. Centralcommission in Wien 1864. S. XXXIV. ff.

Besonders bei unseren kirchlichen Backsteinbauten, über die schon im Br. Jahrbuch I. S. 285 nähere Nachweisungen gegeben sind, gehen die verschiedenen Beurtheilungen in vielen Puncten sehr auseinander. Borzüglich ist dies bei den beiden oben genannten von Müller in eigenen Monographien behandelten Kirchen der Fall, die unter den Werten der Ziegel-Architectur in unserer Stadt eine hervorragende Stelle einnehmen; es scheint daher, daß eine detaillirte Besprechung dieser Differenzen für unsere Kunstgeschichte nur von Rugen sein kann.

Bor Allen ift es die Martinifirche, an die sich Meinungsverschiedenheiten knüpfen. Sie stammt, wie die meisten unserer Backsteinkirchen, in ihren älteren Theilen aus dem dreizehnten Jahrhundert, und zwar ist im Jahre 1222 zuerst von einem neu zu bildenden Martinifirchspiel, 1247 von einem wirklich bestehenden Martinifirchhofe die Rede. Rugler und Los behaupten nun, daß diese ursprüngliche Kirche die Basilitaform gehabt habe, während dies Muller entschieden in Abrede stellt und, gestützt auf das angeblich ältere Borbild der Liebfrauentirche, behauptet, daß jenes Gebäude gleich in seiner ersten Gestalt eine hallenfirche gewesen sei.

Es liegt auf der Hand, daß die Entscheidung dieser Frage für die Geschichte unserer gesammten kirchlichen Ziegelbauten von nicht geringem Interesse ist und genaue Nachsorschungen verlangt.

Müller's Annahme scheint nicht gebilligt werden zu können; benn gegen sie sprechen gewichtige Gründe, und es ist nicht gelungen die Motivirung der entgegenstehenden Ansichten zu widerlegen. Bunächst zeigen sich offenbar jest noch an der Bestheite des Langhauses mehrere wohl erhaltene Ueberreste von den Seitenschiffen der alten Basilika, Bautheile, welche die Angaben von Augler und Log volltommen bestätigen. Im Westen des nördlichen Seitenschiffes ist nämlich noch die Form des Echpfeilers der Arcaden, welche ehemals haupt- und Seitenschiffer trennten, deutlich zu erkennen, und diese Seite des Pfeilers deckt noch ein profilirtes romanisches Rapitäl, das den Gewölbeanfang der ehemaligen Seitenschiffe bezeichnet. In der Ecke diese Pfeilers befindet sich ferner ein mit der Mauer unverbundener, frei vortretender Dienft, um beffen romanisches Rapital Die Dechplatte des Pfeilers fich rechtwinklig herum fröpft, bestimmt, eine Gewölberippe aufzunehmen. Daß die niedrigeren Seitenschiffe gleichzeitig mit dem größtentheils in feiner Urfprünglichkeit erhalten gebliebenen Mittelschiffe ehemals gewölbt waren, geht dann gang unwiderleglich aus dem daselbst im Besten noch vorbandenen halbtreisförmigen Schildbogen hervor, welcher gang fo wie diejenigen im Mittelfchiff aus einem einige Boll vor der Mauer vortretenden Flachziegel besteht, auf dem fich die Gewölbetappen erheben. Müller fieht irrthumlicher Beife in diefen Reften der ehemaligen Seitenfchiffs-Wölbung Spuren einer Empore, die icon im dreizebnten Jahrbundert vorhanden oder damals projectirt fein foll. Eine weitere Bestätigung der Annahme, daß die Rirche ebedem die Bafilitengestalt gehabt habe, liefert noch die Profilform des ermähnten Seitenfcbiffscapitäls, indem diefe genau mit dem 16 Ruß bober liegenden Gewölbefapital des Mittelschiffes übereinstimmt; waren die Seitenschiffe etwa nicht gewölbt gewesen, so würde, wie es dem rationellen Berfahren bes Mittelalters eigen mar, ben verschiedenen Functionen der Details auch die entsprechend abweichenden Formen acaeben fein.

Daß auch das fühliche Seitenschiff diefelbe Anordnung wie das nördliche hatte, läßt fich aus einem im Beften der Arcadenmauer befindlichen, ca. 6 Fuß langen ummauerten Bogenstücke und aus ben Ueberreften eines der Architectur des füdlichen Seitenschiffes entsprechenden Rapitals ichließen. Aus dem Rreissegment diefes Arcadenbogens geht auch außerdem hervor, daß awischen awei hauptpfeilern allemal noch ein Arcadenpfeiler fich befand. Muller führt für die Annahme, daß die Kirche gleich ursprünglich als hallenfirche erbaut fei, als speciellen Grund bas Borhandensein von alten Banddiensten an, welche noch im fudlichen Seitenschiffe fich befinden; es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß sowohl die fudliche als die nördliche Außenmauer ber Seitenschiffe etwa im fünf. zehnten Jahrhundert, lettere vielleicht erft zu Anfang des fechezehnten, erbaut find. Dies zeigen die einzelnen Bautheile deutlich genug : fo bas spätgothische Profil der regelrecht mit der Mauer verbundenen Biegel der Fenstereinfaffungen, die Form der Strebepfeiler, die

Anordnung der Blenden in den Giebeln der Dacher, das Fenftermagwert der Seitenschiffe u. 21. Erft zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, vielleicht gar erft mit dem Auftreten des Protestantismus, wird man den Entschluß gefaßt haben, das Rirchenschiff burch Aufbebung der Bafilitenform geräumiger und heller bergu-Man ließ hierbei den unteren Theil der füdlichen Umfasrichten. fungsmauer fteben, und fuhrte die ftarten romanischen Dienfte mit in die Sobe, indem man in der Mitte einen schmächtigen, spätgothifch profilirten Ring und Brofil-Capitale von unschöner Gestalgleich den gegenübersitenden Confolen, daran anbrachte, tuna, Babricheinlich beabsichtigte man erft die länglichen Gewölbejoche, wie im Mittelschiffe, zwechnäßiger Beife fechstappig anzulegen, wozu bann der Dienst nöthig geworden mare; bei der auch an diefem Baue ersichtlichen Lockerung der handwerklichen Bande in der fpatgothischen Zeit hat man sich dann aber dem leichteren Austunftsmittel der Diagonalrippen-Conftruction zugewandt, die denn auch in größter Nüchternheit auftritt. Es ift volltommen richtig, daß fich, wie Müller beschreibt, hie und da in den Seitenschiffsmauern romanische Details, obwohl architectonisch unzusammenhängend mit bem Uebrigen, vorfinden; diese Ornamente durften indeg als Refte von den abgebrochenen Seitenschiffen ju betrachten fein, welche bier als Nothbehelf neben den übrigen spätgothischen Bauformen eingemauert wurden und daber ju Folgerungen betreffs zeitalterlicher Bestimmungen feinen Anhalt geben.

Ebenso gehören die oben unterm Gewölbe des Mittelschiffes, an der Scheidemauer befindlichen "Bogenanstäße" nicht, wie von Müller behauptet wird, dort vorhanden gewesenen Scheidebögen an, welche etwa auf ursprünglich gleich hohe Schiffe hindeuten könnten; sie sind vielmehr der Form und Anordnung nach Schildbögen, genau ähnlich den übrigen, worauf sich die Gewölbkappen des Mittelschiffs auffegen.

Endlich sei noch bemerkt, daß der allgemeinen Lypus von hallenkirchen auch bei den bremischen sich darin ausspricht, daß jedes Joch ein Fenster enthält, während bei Martini zwei Fenster mit einem Strebpfeiler dazwischen vorhanden sind. Letztere correspondiren mit

Bremijches Jahrbuch 11.

31

ben ehemals vorhandenen Zwischenpfeilern der Arcadenmauern und mit den von Nord und Sud gehenden Rippen, welche die quadratischen Felder der alten Mittelschiff-Wölbung halbiren; ein Kennzeichen des früheren Basilienschemas.

Aus dem Borhergesagten dürfte sich ergeben, daß die Martinitirche keineswegs, wie Müller hervorhebt, den Grundtypus der bremischen Pfarrkirchen repräsentirt; ihr ältester, in der ersten hälfte des 13. Jahrhunderts entstandener Bau stellt eine dreischiffige Basilika dar; erst mehrere Jahrhunderte darnach erhielt sie gleich hohe Schiffe und über dieselben die von Norden nach Süden laufenden jezigen Dächer, während diese Eigenschaften an fast allen übrigen bremischen Kirchen ursprünglich vorhanden gewesen find.

Die fpatere Geschichte bes Gebaudes ift übrigens in den Einzelnbeiten ziemlich dunkel. Müller führt an, daß die Beranlaffung zum Umbau der Martinifirche wahrscheinlich eine große Feuersbrunft, welche Renner in das Jahr 1344 fest, gewesen sei, und fährt dann fort: "jedenfalls hatte der Brand zur Folge, daß ein Umbau und eine hauptreparatur mit der Rirche vorgenommen wurde.« Die chronikalischen Rachrichten schweigen über einen Brand der Martinifirche vollständig und erwähnen nur, daß der vierte Theil bes Martinitirchspiels von dem Martte bis zur Beferbrude abgebrannt wäre. Die isolirte Lage der am Basser stehenden massiven Rirche läßt auch die Gefahr einer Entjundung derfelben nicht groß erscheinen, felbst wenn man annehmen wollte, daß die der Rirche nächftliegenden, jedenfalls damals unbedeuteuden häufer wirklich gebrannt haben follten. Chronologisch fteht dagegen fest, daß an der Kirche von 1376 bis 1384 gebaut ist; neben dem von Müller angeführten Beugniffe verdient hierfür die Rachricht, welche in den alten Rathsregistern bei Urnold Doneldey fich findet, Beachtung: "Arend Mund, Johann Brand und Berend Binthusen verehrten die fcone tupferne Laufe fammt dem alabafternen Grundstein, welcher laut alten Documenten, fo bie Bauberren baben, von Berufalem foll hergekommen fein. Oben an der Taufe stehet: In nomine domini Amen. Anno nativitatis ejusdem MCCCLXXXVII post festum

paschae completum est opus istud in honorem sanctae tritatis. Unten am Rande des Fußes hat Folgendes gestanden:

Arnoldi dicti sunt duo Doneldei, reliquus Munt, Qui cum milleni ter centeni quoque deni Sex que tres dantur Christi, sex associantur, Hoc noviter templam coeperunt condere primum; Annis bis punctis praedictis denique junctis Arnold Mund et Brand, Winthusen postea donant Hoc baptisterium paschae post illico festum.

Diese Inschrift, die offenbar eine ältere verdrängt hat, aber mit dem Alabasterfuß der Lause höchst jungen Ursprungs ist, giebt sicherlich die alten Daten richtig an. *)

Fragt man nun, welche Bautheile in jenen Jahren von Arnold Doneldei und Arnold Mund aufgeführt wurden, fo fpricht es bie Physiognomie der Architectur deutlich aus, daß der Umbau der Seitenschiffe nicht um jene Beit, fonbern erft ju Ende bes fünf. zehnten oder zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, nämlich in der Beriode der Spätgothil, entstanden fein tann. Die beglaubigten Rachrichten vom Jahre 1376 über einen größeren Bau an der Rirche tonnen fich daber nur auf den Neubau des Chores beziehen, deffen ausgebildet gothische Configuration ganz den, zu Ende bes vierzehnten Jahrhunderts in Uebung stehenden, streng der Geometrie gehorchenden Baugefegen entspricht, mabrend der Umbau ber Seitenschiffe bie eingebrungene Berwilderung und Berfnöcherung in den früheren Ordnungen deutlich erkennen läßt. Die Architectur biefes, von fieben Seiten eines 3wölfeds (nicht, wie Duller angiebt, von fünf Seiten eines Behneds) geschloffenen Chors, zeigt die größte Achnlichkeit mit dem Chor unferer St. Johannisfirche.

Wenngleich Müller jenes Chor als das einzige Erfreuliche an dem ganzen Bauwert bezeichnet, so erlauben wir uns doch, gegen diese Anschauung einige Zweifel auszusprechen. Das Chor stammt aus einer Zeit, in welcher die mit der Bautunst verschwisterte Mathematik beinahe schon die Oberhand üder das künstlerische Ingenium, die freie Gestaltung erlangt hatte, in welcher alle Abmes-

81*

^{*)} Rach einer Rotiz des Archivar herm. Boft in einer Abschrift der Renner'schen Chronit haben die Bauherren im 18. Jahrhundert "diese Laufe abbrechen lassen und vertauft."

fungen, Bauglieder und felbst Ornamente nur auf geometrischem Bege, oder theils mittelft tabbaliftischer Bablenrechnungen gefunden wurden. 3m Laufe ber Beit bildeten die mittelalterlichen Baubutten bies Syftem, unter ftrenger Geheimhaltung deffelben, ju immer größerer Runftlichteit aus, worüber die aus den alten Bunftladen uns überkommenen Regeln Aufschluß geben. Dieje ichematifche Ausübung ber Bautunft in damaliger Beit mußte durch ihre Ginfeitigkeit einen nachtheiligen Einfluß auf den Entwicklungsgang der Architectur ausüben und bat die Reime zu ihrem Untergange gelegt, wenn auch bas vollständige Erlöschen berfelben erft mit dem Bereinbrechen der Antike beginnt. Auch unfer Chor leidet bereits an Durre und einer zu großen Gleichartigkeit. Bir feben an den Gewölben und in dem Fenstermaagwert wohl einen taleidostopischen Linienwechsel, aber feine imponirenden Bauglieder oder Flächen, und das Bild des vielgerippten, in verschränkten Rappen fich verfreugenden Bolbungsspftemes ift bem Auge nicht recht wohltbuend.

Dahingegen ift der Eindruck, den das Mittelschiff der Rirche macht, ein bei weitem ruhigerer und würdigerer. Beil man fich nur auf die nothwendigsten Conftructionen beschräntte, fo find auch die Gewölbefelder in der Länge weiter gespannt und nabern fich mehr ober weniger dem Quadrat. Drei mächtige, von ftarten Bfeilern ausgebende schlichte Gurtbogen theilen das Mittelschiff in brei Gewölbefelder, welche durch fräftige, runde Diagonal- und Mittelrippen in feche Abtheilungen oder Rappen zerlegt find. Die größeren und, weil aus dem Quadrat entsprungen, regelmäßigeren Rappen geben, eingefaßt von den fräftigen Gurtungen, gleich ein ein flares Bild der Bölbung, welches ehemals noch durch Farbenpracht, Die eine ascetische Beit mit einem weißen Leichentuche überdectte, gehoben wurde. 280 Ornament in dem Mittelschiffe angebracht ift, ba fist es immer am richtigen Orte, und die damaligen Baumeister tonnten öconomischer in der Berwendung deffelben sein, da fie an welche Stelle es gehörte um zu wirfen. genau wußten, Obwohl die Mathematik dem dreizehnten Jahrhundert ichon in hohem Grade geläufig war, fo diente diefe Biffenschaft Baumeistern meift nur jur Bestimmung der hauptmaaße und des Bauffeletts, obne

ber natürlichen, freien Entfaltung bes Bauwertes Schranten ju fegen

Da die zu Gesicht liegenden Portale der bremischen Rirchen, ausgenommen das Domportal des Nordthurmes, abweichend von den Eingängen auswärtiger Rirchen, überaus schmudlos find, so batte das an der Sudfeite des Langhauses liegende, nach dem Paftorengarten gehende, eigenthumlich schöne Bortal genauere Erforschung verdient. Dieses Portal, fast gang von dem Gemäuer fo icadlichem Epheu verstedt, zeigt eine besonders gelungene Anordnung durch bie Berbindung von verglasten Ziegeln und haufteinen. Profilirte, abwechselnd ichwarz und braun gefärbte Ziegel bilden auf beiden Seiten bes Portales vortretende Fialen, welche durch einen ebenfalls aus verglaften Ziegeln bestehenden, die Thuren überspannenden flachen Spithogen verbunden find. Diefe Fialen, von denen leider die oberen Betronungen, wahrscheinlich seit dem Umbau des Seitenfchiffes, verschwunden find, schließen die eigentliche, aus hauftein bestehende Thureinfassung ein. Die beiden Thurpfosten find schlicht; über dieselben ragen, nach der Thürmitte zu, boblieblenartig ausladende Ronfolen vor, auf denen ein reiches, wohl noch dem dreizehnten Jahrhundert angehörendes Tympanum ruht, das einzige diefer Art Daffelbe stellt, von einem Rleeblattbogen eingefaßt, in Bremen. bas jüngste Gericht, in einfacher architectonischer Anordnung bar. In der Mitte fist Gott Bater, dem zu jeder Seite je ein ichmebender Engel aus einem Gefäße Beihrauch opfert. Dazwischen befindet fich bas Alpha und Omega als Zeichen für Anfang und Ende. Unter jedem Engel fieht man eine erhobene Grabesdede mit einem Auferstebenden. Die Ausfüllung des theils bogig umfclosfenen Raumes ber Sculptur burch die Figuren ift eine febr glud. ber Flächengrund neben den Figuren, fowie der Bogenzwidel, lide: find burch ein je verschiedenartiges, theils bloß eingerigtes, theils relief-rosettenartiges Mofait-Muster belebt. Die Annahme Müller's, baß das Tympanum die Apotheose des h. Martinus zeige, bedarf um fo mehr ber Berichtigung, als im Mittelalter ju bilblichen Darstellungen über Eingangsthüren ber gebachten Art fast nie Scenen aus der Legende, fondern meiftens folche aus der Bibel genommen find. Bulest ift noch Einiges anzuführen, über ben architectonisch

ļ,

ł

ţ

1

٢

;

Ļ

;

1

nicht unbedeutsamen Thurm ber Martinistirche, der allein von den Thürmen Bremens ein schlichen Seitenschlichet. Aus der Stellung des Thurmes vor dem nördlichen Seitenschliffe geht hervor, daß auch dem südlichen Schiffe ein Thurm zugedacht war, und es zeigen sich auch an der entsprechenden Stelle die Untermauern dessellen, die bis zur höhe des ehemaligen Seitenschiffes noch vorhanden sind und gegenwärtig in einem daran angebauten Schulhause versteckt liegen. Die Kirche theilt das gleiche Schicksal mit den meisten Botteshäusfern unserer Stadt: dem Dome, der Liebfrauen- und Stephanitirche, von deren projectirten Doppelthürmen jedesmal nur einer in die Luft ragt.

Die noch wohlerhaltenen Mauern des Martinithurmes stammen unzweifelhaft aus der Erbauungszeit der Kirche. In dem unteren hohen Geschoffe kennzeichnen wenig vorspringende, durch Rundbogen verbundene Lisenen von Haustein, deren Zwischenflächen mit Biegelmauerwert ausgefüllt sind, das dreizehnte Jahrbundert. Die oberen drei Geschoffe, die größtentheils aus Sandstein aufgeführt find, enthalten lange Fensterschliße, welche gegenwärtig glatt mit der äußern Mauer, einen halben Stein stark, verblendet sind, innen aber noch ein eigenthümliches frühgothisches Portosteinmaaßwert erkennen lassen.

Wahrscheinlich zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts, alfo zur Beit des oben erwähnten Umbaues, empfing der Thurm seine Spize mit den vier, jedenfalls nicht der Erbauungszeit der Kirche angehörenden Giebeln. Lestere bestehen großentheils aus je einer wechselnden Schicht Sandstein und einer Rollschicht aus Ziegeln. Aus den vier Ecken der Giebel und den Quadratecken des Thurmes entspringen dann die Kanten des hölzernen, mit Blei gedeckten, achtseitigen Thurmhelmes ganz in derselben Weise, wie der viereckige Thurm der Liebfrauenkirche in eine achteckige Spize übergeht.

Im Inneren des Thurmes findet sich eine längs in der Rordmauer liegende, schmale, taum 18 Joll breite Treppe, welche in zwei Wendungen nach einem fensterlosen, stoctdunkten Raume führt, an die Beiten des besessichten Bremens erinnernd. Rach manchem Fehltritt erreicht man zuletzt die beiden Läute-Glocken. Diefelben haben weder künstlerisches, noch historisches Interesse; aber noch im vorigen Jahrhundert besaß die Kirche eine große, sehr alte Glock, die an der Nordseite des Thurmes, also der Stadt zugewandt, hing sie trug den Namen Susanna und ihre Inschrift lautete: Anno Domini M. C. C. C. nonagesimo tertio in honorem beate virginis Marie susa campana hec est. Wann dieses vielleicht mit der Bauzeit der oberen Thurmgeschosse gleichalterige Wert der Gießkunst verschwunden ist, wissen wirnicht. Außerhalb des Thurmes hängen an der Spize unter Bordächern noch zwei Schlag-Glocken, die auch neuern Ursprungs sind. —

Auch an die Ansgariitirche knupfen fich manche Streitfragen, bie in Müller's Monographie über dieses Gebäude angeregt werden. Müller nimmt nämlich an, daß das Langhaus der Rirche unter fechs Gurtungen ebenso viele Zwischenpfeiler, welche in ber Mitte burch Bögen verbunden gewesen fein follen, enthalten habe. Diefe Behauptung ftugt Müller auf das Borhandensein von je zwei, an Gurtungen unter dem Gewölbe befindlichen "Spisbogenanfagen," worin er Theile ehemaliger 3mischenbögen erblickt. Schon die vorhandene geringe Beite zwischen den Scheitelpuncten diefer "Spipbogenanfäße" zeigt indeß, daß dieselben nicht in Berbindung mit einer Bfeilerstellung der gedachten Art gestanden haben, fondern einem 3wede entsprungen find, der eher das Gegentheil von jener Die erwähnten Bogenansätze find nämlich Annahme beweist. übergefragte Schildbögen und dienen lediglich zur Unterbrechung ber häßlichen parabolischen Linie, welche der Schildbogen fonft erhalten haben würde. Ein Blict in die Stephanikirche, wo dies Berfahren in entschiedenerer Beise ausgebildet ift, wird hinreichen, jeden ferneren Zweifel barüber zu beseitigen.

Da solche wichtige Bautheile, wie es Zwischenpfeiler doch sind, nicht bloß decorativen Rückfichten entsprungen sein können, so würde zu untersuchen sein, ob ihre vermeintliche frühere Existenz aus der Construction des Bauwerkes sich begründen läßt. Es wäre nämlich möglich, daß die Erbauer der Kirche beabsichtigt haben könnten, dem jest nur auf wenige Puncte der Außenmauer hingeleiteten Gewölbeschub doppelt so viele Stügpuncte zu geben, also Strebepfeiler zu schaffen; ähnlich wie durch die frühere Basilikenform der Martinskliche Zwischenpfeiler bedingt worden sind, deren Pfeiler- und Fensterspstem bei dem späteren Umbau unter Wiederbenuzung der Grundmauern beibehalten ist. Die Ansgariikirche enthält aber in der Mitte eines jeden Joches ein breites Fenster, keinen Pfeiler, und die alten Wandgemälde reichen bis an die Gliederung dieser Fenster, die darum als ursprünglich zu betrachten sind; woraus hervorgeht, daß aus Gründen oben gedachter Art Zwischenpfeiler im Innern nicht projectirt gewesen sein können. wie auch die ihnen entsprechenden Pfeiler in der Außenmauer stets geschlt haben.

Eine zweite Möglichkeit zur Annahme des ehemaligen Borhanbenseins von Zwischenpfeilern ließe sich noch finden, wenn man dächte, die Scheidebögen oder Gurte hätten zum Tragen des freilich leichten Gewölbes, welches nur einen halben Stein start ist, nicht ausgereicht und einer Unterpfeilerung bedurft. Indeß, außer den sechs Gurtbögen, welche, nach Annahme Müllers, Pfeilerunterstellungen gehabt haben sollen, besinden sich noch andere sechs, gleich start angelegte und ebenso belastete Gurtbögen, von mindestens gleicher Spannweite in dem Kirchenschiffe, bei denen ebensalls eine Unterpfeilerung und zwar um so mehr vorausgeset werden müßte, als Müller burch Andeutung der Zwischenpfeiler in den Seitenschiffen dieser Arcadenbögen in der Mitte berselben würde aber so entstanden sein!

Wenn schon die Unförmlichkeit einer solchen Pfeilerstellung der Müller'schen Bermuthung widerspricht, so macht eine nähere Untersuchung der betreffenden Gewölbegurtungen dieselbe vollends ungerechtfertigt. Die radial laufenden Bogenschichten, der für die geringe Gewölbelast ausreichend starten Gurtungen reichen nämlich, wie sie noch erheblich vor das Gewölbe vorspringen, auch durch die Gewölbedicte hin, was bei einer etwa früher vorhanden gewesenen Pfeilerunterstellung nicht stattsinden konnte, weil auf den bedeutend unter dem Gewölbescheitel liegenden Unterpfeilerungsbögen eine gerade Mauer mit wagerechten Schichten entweder bis unter das Gewölbe hätte reichen, oder doch durch dasstelbe hätte hingehen müssen.

Da die (vier-, feche= und achtfappig geschloffenen) neun Bewölbefelder des Langhauses in der Anordnung betreffs der Babl ibrer Rappen verschieden find, fo schöpft Muller hieraus neuen Grund für einen Umban, der jur Zeit der angeblichen Entfernung der vermutheten 3wischenpfeiler stattgefunden haben foll; ebenso wird baraus, daß die diagonal laufenden Rippen des nördlichen und fudlichen Seitenschiffs ein fcmacheres Brofil, als bie übrigen ber Rirche enthalten, ein Umbau der Gewölbe hergeleitet. Allein ichon unfere jedenfalls an den Gewölben nicht angetastete Liebfrauenkirche thut bei Betrachtung ihres mannigfaltig angeordneten Gewölbespftemes dar, wie wenig ichematisch und schablonenhaft das frühere Mittels alter in den Einwölbungen verfuhr. Die Form fammtlicher Gewölbe ber Ansgarifirche mit Einschluß des Chores ift, wenn man fich die betreffenden Rippen hinwegdenft, überall dieselbe; fie nähert sich einem Rugelabschnitt, der in ein Rechted paßt. Die Diagonalen bilden bier halbfreife, mabrend der fürzere Quer- und Rreuzdurchiconitt bes Gewölbes denselben Radius des halbfreises beschreibt. Diefes 2801bung?verfahren buldigt noch entschieden dem Romanismus, und war um die damalige Zeit durch das gothische Gewölbe, deffen in ber Mitte fast magerechte Rappen feinen Schub gegen bie Außenmauer zwischen den Strebepfeilern ausüben, mit gang wenigen Ausnahmen überall verdrängt. Uebereinstimmend mit dem zuerft eingewölbten Chor find die mit romanischen Bulftrippen verse. benen Gewölbe des Mittelfchiffs und der beiden öftlichen Felder der Seitenschiffe, welche bennach furz nach einander bergestellt fein Bald barauf muffen auch die vier übrigen Seitenschiff. werden. felder, wie aus der oben beschriebenen Rugclaeftalt ihrer Gewölbe hervorgeht, hergestellt fein, wozu man sich aus irgend einem Grunde der damals icon in Bremen befannten, gotbijch profilirten Rippenziegel bediente.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die vier freistehenden Rirchenpfeiler anfangs schwächer projectirt waren, und, wie Müller dieselben als längere Zeit vollendet gewesene Träger des Gewölbes irrthumlich bezeichnet, einen quadratischen Kern mit Säulchen in den Ecten gehabt haben. Diese Pfeilerbildung würde auch der Architectur bes Chorbaues, und namentlich ben beiden Echpfeilern neben dem Triumphbogen des Chores, von wo aus die Gurtbögen nach den freien Pfeilern hinübergeleitet werden, am Besten entsprochen haben. Während des Baues, ehe die Gewölbe geschlossen wird man sich aber davon überzeugt haben, daß die schmalen, weit auseinanberstehenden Pfeiler, zum Tragen der Wölbung sowie der großen Dachlast nicht genügten, und daß Berstärfungen derselben nothwendig seien. Der organische Anschluß sämmtlicher neun Gewölbefelder des Langhausses und derjenigen des Chores, woran nirgends eine den Umbau kennzeichnende architectonische oder bautechnische Unregelmäßigsteit zu entdecken ist, beweist, daß, vom Gewölbecapital abgerechnet, ein Umbau der steinernen Kirchendecke nicht stattgefunden hat, und eine Reparatur der Wölbung oder Pfeiler, wie beispielsweise vor einem Jahrzehnt geschehen, jedesmal im Sinne der ursprünglichen Anlage ausgesücht ist.

Aus dem Borhandensein der in der Kirche befindlichen sehr intereffanten Bandgemälde, welche nach competentem Urtheil (z. B. von Welter in Eöln) aus der Erbauungszeit der Kirche stammen, und nicht, wie Müller annimmt, aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, ist deutlich zu sehen, daß die freistehenden Pfeiler, welche zum Theil bloßliegende alte Gemälde zeigen, im Laufe der nicht verbreitert sind, sondern noch in ihrer Ursprünglichseit dastehen.

Betreffs des fünstlerischen Werthes der Wandgemälde sei nebenbei noch bemerkt, daß dieselben nicht an und für sich — etwa wie Staffeleibilder — sondern als architectonischer Zubehör einer früher gewiß durchweg mit Farbenschmucke versehenen Rirche beurtheilt werden dürfen, und daß gerade in ihrer einsachen anspruchslosen, aber architectonischen Anordnung, welche zur hervorhebung der Architectur dieser sich unterordnete, ihre Bortrefflichseit gesucht werden muß. Die technische Ausführung der Wandgemälde seises Malers stimmt ganz mit dem Berscheren überein, welches aus der romanischen Periote in das dreizehnte Jahrhundert mit herübergebracht wurde. Um ein richtiges, perspectivisches Berhältnis des Bildes und eine zu der Architectur passen zeichnete man daffelbe damals gleich an Ort und Stelle auf die Mauer, riste die Zeichnung in den dünnen Unterput ein, füllte die gegenständlichen Flächen jede einfarbig aus und umgab die Umriffe derselben mit träftigen dunklen Conturen, ähnlich den Bleistreifen in der mittelalterlichen Glasmalerei; einzelne leichte Schraffirungen vollendeten das Bild, welches in jener Zeit noch nicht modellirt gemalt oder schattirt wurde. Da man im Mittelalter bei Entwerfung von Gemälden die Staffage, das Costum der Perssonen u. s. überhaupt alles Rebensächliche genau der jedesmal herrschenden Styloder Geschmacksrichtung entsprechend copirte, so lassen sie finden, die unfere Annahme bestätigen, das dieselbe das breizehnte Jahrhunbert ist.

für bas hohe Alter ber Wandgemälde spricht auch die vorhandene Schrift, namentlich da, wo dieselbe nicht restaurirt ist. Ebenso deutet auch die auf den Gemälden befindliche Architectur: die Burgen, Abteien, Baldachine, und dergleichen, sowie die Kleidung und Rüstung der Bersonen, auf das dreizehnte Jahrhundert als Entstehungszeit hin. Aus dem Borhandensein dieser Gemälde geht nun aufs Evidenteste hervor, daß sowohl die Annahme Auglers, die Kirche hätte ursprünglich eine Bastilikensorn und niedrigere, schmälere Seitenschiffe gehabt, als auch die Interpretation der Zwischenpfeiler und des Umbaues der Seitenschiffe, die Müller gegeben hat, der Wirflichseit nicht entsprechen.

Der Chorbau ber Ansgariikirche ist offenbar ber älteste Theil des ganzen Gebäudes; wir wiffen, daß schon 1229 ein Chor existirte (Br. Urtob. I. Rr. 151. S. 174) und daß, — was Müller überschen hat, — noch 1243 am Chorgewölbe gearbeitet ist (Br. Urtob. I. Rr. 224. Rote 1). Im letten Jahre wurde der Baumeister mit einigen Gesellen von einer zusammenbrechenden Bölbung erschlagen. Als Borbild für dieses Chor hat jenem Baumeister unzweiselhaft der ebenfalls gerade geschloffene Chor des Domes vorgeschwebt, der zu der selbigen Zeit, in der Mitte des breizehnten Jahrhunderts, entstand; wie schon Br. Jahrbuch I. S. 306, 307 angesührt ist. Die Seitenschiffe des Domes gaben dort Beranlassung zu einer horizontalen Theilung der inneren Chorpartie, welche sich, sowie die Anordnung der Mauer-Blenden, der Gewölbedienste u. dgl., in ähnlicher Beise auch in der Ansgariikirche vorfindet. Diese unorganisch zum später erbauten Langhause sich gestaltende Chorpartie konnte Augler aber ebensowenig zu Folgerungen binsichtlich des ehemaligen Borhandenseins schmälerer und niedrigerer Seitenschiffe berechtigen, als sie Müller Grund giebt, auf Zwischenpfeiler und von Pfeiler zu Pfeiler durch die Kirche gehende freistehende Arcadenbögen zu schließen.

Dhaleich bas Meukere ber Ansaariifirche im Banzen ichmud. los ift, so enthält dasselbe boch einiges Beachtenswerthe, mas um fo mehr Erwähnung verdient, als es die ersten Grundelemente jur späteren, fo reichen Entfaltung des Ziegelbaues in Bremen in fich faßt. Es ift der zu Anfang des dreizebnten Jahrbunderts erbaute Dft- oder Chorgiebel, an dem zuerft der Ziegelbau in reicherer, fich bewußter Anordnung auftritt. Die Bauformen lehnen fich noch an den Romanismus und tragen den Character der bisherigen Beriode des haufteinbaues, fo bie Blendarcaturen, welche fich ähnlich an den rheis nischen Rirchen finden. Dhne im Mindesten rob ju erscheinen, besteht die ganze Giebelarchitectur nur aus gewöhnlichen, unprofilirten Biegeln, deren zwanglofe, mannigfaltige Berwendung indeß hier dem bestimmten architectonischen Ausdruck nicht hinderlich ist. Formverfchieden von den jüngeren unter fich gleichartigeren gothischen Giebeln Bremens, enthält derselbe doch schon das auch letteren zu Grunde liegende Constructionsprincip : nämlich eine größere Belastung Innenseite der Giebelmauer, behufs Berbinderung der Des Ueberweichens derfelben nach der Straße. - Babrend an dem Oftgiebel der Ansgariffirche die Horizontale noch das Uebergewicht hat, halt diefelbe an dem bald darauf erbauten Bestgiebel der Johannis. Rlofter-Rirche der Berticalen bereits die Baage, welche dann in der Folge, 3. B. an der Stephanis und Liebfrauen-Rirche, dauernd vorherrschend blieb. Das Borbild der drei prachtvollen Giebel des letteren Gebäudes ward für unfer späteres Mittelalter selbst an Profanbauten tonangebend.

Bum Schluffe würde noch der durch feine Größe für das landschaftliche Bild der Stadt Bremen bedeutungsvolle Thurm der Ansgarii-Rirche zu erwähnen sein, wenngleich derselbe eine durchgebildete Architectur vermiffen läßt. Es kann kein Zweifel darüber fein, daß die innen von Ziegeln erbauten, außen mit Portastein verkleideten Thurmmauern in ihrer ganzen Sohe zu gleicher Zeit mit dem Haupttheile der Kirche erbaut sind. Berschiedene frühgothische Motive, welche sich auch in den Geschoffen des Domsthurmes sinden, bürgen für diese Annahme. Den Thurm krönt eine hoch oben mit einer Durchbrechung zur Aufnahme der Schallglocken versehene hölzerne unförmliche Spise (welsche Haube), die höchste in Rorddeutschland.

Benn das Meußere des Thurmes wenig Ermähnenswerthes bietet, fo entschabigt den Alterthumsfreund dafür das Innere deffelben burch feinen Schatz von fünf mittelalterlichen Gloden. Eine gemauerte, überwölbte und mit einer Spindel aus Portastein versehene Bendeltreppe, welche in der aus dem füdlichen Seitenschiffe und dem Thurme gebildeten Ede angebracht ift, führt etwas über die hohe des Langhauses binauf in den Thurm, wo über der dort befindlichen Ubr zwei Läuteglocken hängen. Die größte und älteste derfelben mißt in der höhe und dem Durchmeffer ca. 6 fuß und ftammt, wie daran ausgegoffen fteht, aus dem Jahre 1434. Sie trägt in gothifcen Buchstaben am oberen Rande die größere Infchrift. Muria ik hete in de ere godes un Anschari is det gut laten gheten. Darunter fteht in fleineren Buchstaben: Jaspar Molchior Balthasar: help got ut aller not; un ghegaten van Ghert Klinghe. Bu beiden Seiten befinden fich außen Reliefs, einmal die Rreuzigung mit den beiden Rebenfiguren, bann gegenüber, gleich groß, Maria mit dem Rinde. Unter diefer Darftellung ift, auf die Beihung bezüglich, eine blog in Umriffen eingerigte Glocke angebracht und über der Maria, flein und flach erhaben, nochmals die Kreuzigung. Unter der am oberen Rande der Gloce befindlichen Schrift zieht fich hangendes Ornament hin, abwechselnd aus einer Traube und einem Weinblatte bestehend. Den unteren Rand der Glocke verziert ein um einen Stab fich windendes Blattornament. Intereffant find die an den vier Seiten der Glode befindlichen halter, woran dieselbe fcmebt, geflochtenen Böpfen nicht unähnlich. An anderen mittelalterlichen Gloden haben die halter meines Wiffens immer nur eine schlichte Form. Unter ben in ber bereits ermähnten Durchfict hängenden Gloden ftimmt die größte, was Gestalt und Ornament betrifft, gang mit der oben beschriebenen überein. 3bre Infcbrift lautet: Anno domini MCCCCXXXIV. an de ere unser leven vrouwen unde an de ere sunte Vyt unsens hovetheren: Ghert Klinghe, de mi ghote het. 3br Durchmeffer und ihre hohe beträgt aber nur ca. 5 Fuß, und auch die Darstellungen, welche an teiner neittelalterlichen Glode fehlen, find anders angeordnet und vielfaltiger. Die mittelalterlichen Läute-Gloden enthalten meift nur an zwei gegenüberliegenden Seiten bildliche Darftellungen, weil diefelben nur in einer Richtung fich schwingen und bloß an zwei Stellen, den Anschlagepuncten des Rlöppels, der Lon bervorgerufen wird. Die jest ju beschreibende Glode giebt, mit der Uhr in Berbindung ftebend, allein die Zeit an und hat keine Borrichtung, woran ein Rlöppel zum Läuten befestigt werden tonnte. Diefe verschiedene Benugung änderte auch die Symbolit. hier enthalten vier Seiten, ben vier himmelsrichtungen entsprechend, Bildwert; aber auch die Figuren find hier größer; fie find blog in Umriffen angegeben, indem man die Conturen derselben in die Thonform der Glode mit einem icharfen Instrument einrigte, fodaß die Bertiefungen nach dem Guffe erhaben auf der Glocke zum Borschein tamen. Die Darstellungen geben die Rreuzigung in einfachfter Beife, dann Maria mit dem Rinde und dem Scepter und unten wieder eine Glocke, als Beichen ber Beihung; brittens Ansgar mit dem Rrummftabe, und endlich einen Engel mit einer Balme. Die der Jahresjahl nach darauf folgende Läute-Glocke hängt neben der größten und ift ca, 31/2 Fuß weit und hoch. Sie wurde im Jahre 1567 gegoffen, enthält an der einen Seite ein kleines Relief im Renaissancestyle, bie himmelfahrt darstellend, an der andern das Bremer Bappen und trägt verschiedene Inschriften. So am oberen Rande: Horo god gif frede in dinen lande, gelucke unde heil to allen stande; dann: Js god mit uns, wer kan wedder uns. MDLXVII., ferner Maniger man haset wat he sut; mot doch liden wat dar schut. Am unteren Rande befindet fich ferner die Inschrift: Jürgen Morian und Hans van Damme hebben mi mit gades hulpe gegaden, in gades namen bin ick geflaten. Die halter der Gloden find ebenfalls verziert, hier je mit einem länglich gezogenen, sehr bärtigen Ropfe. Die beiden kleinsten brei und vier Fuß großen, verschieden gestalteten Schlag-Glocken, die in der Thurmspiße hängen, stammen aus dem Jahre 1618, haben aber noch ganz die gothische Form und spätgothisches Laubwert, während bereits die Reliefs fehlen. Die Umschrift an beiden Glocken lautet: anno 1618 her Ditmar Surdick un Evert Speckhane itzigen tydt buwmeister tho sunte Scharjes. An der Seite der größten Glocke steht: Mit gades hulfe gos mich Paul Kolfe in Bromen. Auf der kleineren Glocke steht abgefürzt basselurgen werden in Bremen.

Dbschon im Jahre 1530 die größten Glocken der vier Kirchspiele aus den Thürmen genommen wurden, um Geschüge daraus zu gießen, so zählt man doch wenige Städte, die noch einen solchen Reichthum an mittelalterlichen Glocken bestigen, wie Bremen; denn außer den eben beschriebenen fünf Glocken der Ansgariikirche, giebt es deren aus jener Zeit hier noch mehrere, welche faum bekannt find. Eine Sammlung und Beschreibung derselben, die bisher nicht stattgefunden hat, scheint daher im Interesse der Glockentunde sowohl, als der Runstgeschichte unserer Stadt um so mehr geboten, als hie und da wohl beabsichtigt wird, einzelne Exemplare davon umgießen zu lassen.

S. Sofden.

4) Boehmert, Urlundliche Geschichte der Bremischen Schuffer= zunft mit Seitenblicken auf die Geschichte des Bremischen Zunftwefens überhaupt. (Leipzig 1862).

Beiträge zur Geschichte des Junftwesens: so lautet der erste Titel, der diefer am 30. Januar 1860 von der fürstlich Jablonowstischen Gesellschaft gekrönten, dann noch in einzelnen Partien umgearbeiteten Preisschrift gegeben ist; dem vom 2. Februar 1862 datirten Borworte folgt der angeführte eigentliche Titel des Buches, mit dem die Bogensignatur übereinstimmt.

.

3m Jahre 1858 forderte die genannte gelehrte Gefellschaft zu Leipzig die urfundliche Geschichte irgend einer wichtigen Bunft in irgend einer michtigen Stadt Deutschlands oder ber Schweiz, ber Riederlande oder der deutsch-flavischen Gebiete; fie wünschte, daß befonders die politischen und focialen Momente in der Darstellung bervorgehoben und bei der Entwidlungsgeschichte die jungeren Zeiten vor ben älteren nicht vergeffen murden. Boehmert's Babl ficl auf Bremen und unter den 33 Aemtern, die bier im Jahre 1859 fich noch zeigten, mablte er das damals 341 Mitglieder gablende Schubmacheramt, zugleich bas größte und bas ältefte, eine Innung, beren Auftreten überall in Norddeutschland ju den frubeften Erscheinungen des Bunftmefens gebort - wie sie denn 3. B. icon 1160 in Magdeburg sich findet; deren Stellung in sämmtlichen norddeutschen Städten besonders bevorzugt ift - wie fie denn z. B. in Lübed, hannover, Stralfund, Dortmund zu den "großen Memtern" gehörte; beren Leiftungen im Auslande beachtet wurden - wie denn deutsches Schuhmert mährend des Mittelalters in Liffabon und ben von dort abhängigen Blägen fehr gesucht mar. Dazu tommt, daß gerade das Schuhmacheramt in der bremischen Zunftgeschichte, die im Ganzen ziemlich einfach verlaufen ift, eine besonders bervorragende Rolle spielt, sodaß der Rath, mit dem es manchmal in Conflift gerieth, 1751 felber erflärte, unter allen "Aemptern biefer Stadt habe tein einziges fo viel Mube und Unwillen verurfachet, als die Meister und Gesellen des Schuhmacher-Ampte-.

Die äußere Geschichte dieses Amtes ist turz zusammen zu fassen. Bie viele der späteren Aemter bestand es aus ursprünglich getrennten handwerken. Als sein eigentlicher Stamm erscheinen die sutores vulgariter dicti schwarte schomakere (so heißen sie 1388), deren handwerk die herrichtung des gewöhnlichen Schuhwerks und bes dazu nöthigen Materials bildete, also die Berarbeitung des fertigen Leders, wie die Bereitung des Leders aus den häuten, sodaß die Schuhmacher für ihr Gewerbe zugleich die Gerberei betrieben*), obwohl außerbem eine eigene Genoffenschaft der Rothgerber, der

*) Bergl. auch Behrmann, bie alten Lubedifchen Bunftrollen (1865) 6. 413.

allutarii, lore dicti, bestand. Mit den fcmarzen Schubmachern verbanden fich 1388 die allutifices, qui cordewanarii vocantur, oder allutarii dicti cordewanere, ursprünglich nicht eigentliche Schubmacher, fondern Beikgerber '): Corduanarbeiter, die Anfangs ihr Fabricat ju feineren Schuhen verarbeiteten, dann hierauf mehr und mehr ihr Gewerbe concentrirten und dadurch als die Berfertiger des fostbareren Schuhzeuges den schwarzen Schuhmachern gegenüber traten. Seit ihrer Berbindung mit diefen ftanden fie ihnen darin gleich, daß fie nur für ihre Schufterarbeit die Gerberei betreiben durften, die früher ihr hauptgewerbe gemefen war; wie neben jenen die Lohgerber Die allutarii, fo ftanden jest neben ihnen die Beißbeutler oder Riemenschneider, die corrigoarii. Die beiden vereinigten Gewerte, mit diefen ihnen verwandten Memtern fehr häufig in Streit, bildeten bis 1635 allein das Schuhmacheramt; in diefem Jahre wurden aber mit ihnen die Tuffelmacher vereinigt (in Lubed erft 1862), fodaß feitdem das Amt, ähnlich dem der Rurschner, das aus Belgern, Ringemachern und Buntwerfern bestand, aus drei Claffen jufammengefest war: aus Schwarzschuftern, Corduanern und Tuffelmachern, deren ursprünglich getrennte Arbeitsfreise nach der Bereinigung völlig verschmolzen.

Schon diese Angaben zeigen, daß die Geschichte des Bremischen Schuhmacheramtes für eine Characteristrung der Entwicklung des Bremischen Junftwesens, wie sie von der genannten preisausschreibenden Gesellschaft gewünscht wurde, sehr wohl geeignet war. Die Bunsche dieser Gesellschaft bestimmten die Gestalt der Monographie. Die hälfte des Buches (Seite 60—114) wird von der Urfundensammlung eingenommen, auf die der Berfasser "den hauptsteis verwenden zu müssen glaubte", und es ist anzuerkennen, daß er "zu diesem Zwecke hunderte bestäubter Attenstücke aus früheren Jahrhunderten durchforscht hat." Schon Sartorius*") hat hervorgehoben, wie wünschenswerth eine Edition der hanseltäcklichen

^{*)} Lappenberg, Ursprung und Befteben der Realgerechtsfame in hamburg. 6. 105; vergl. Lubed. Urtbb. II. Nr. 1048.

^{*)} Sartorius (Lappenberg). Gefch. bes Urfprungs b. d. hanfe. I. S. XXX. Bremifes Jabebus 11. 32

Innungsurfunden fei; für Bremen fehlte bisher noch eine Sammlung diefer Art. Ueber Bunftangelegenheiten war nur Beniges gedruck; Einzelnheiten finden fich in Caffel's Schriften, in den Beiträgen von Batermeyer und Delrichs, fowie in ähnlichen Sammelwerten. Boehmert's 68 Rummern enthaltende Bufammenftellung bildet bagegen, obwohl sie noch fehr ludenhaft ift, ben Grundstod für eine Sammlung fämmtlicher Urfunden, welche jene erft vor Rurgem untergegangene Organifation unferes handwerts beleuchten, die in ihren hauptzügen, wie in ihren Details, einer umfaffenden bistorischen Bearbeitung wohl werth wäre, da ihre Entwicklung noch beutlicher, als bie Geschichte des Bremischen handels, den jedesmaligen wirthschaftlichen Zuftand unferer Stadt abspiegelt: pag Ermerboleben der erzbischöflichen Refidenz, den Aufschwung der Arbeit in der Reichsstadt, die Umwandlung aller Berhältniffe in dem Belthan deleplage.

Das Urfundenverzeichniß unseres Buches beginnt mit einem Documente von 1240 und ichließt mit der Berordnung vom 4. April 1861; wir begrüßen also in der Schrift eine der feltenen Arbeiten, die dem Laufe der Jahrhunderte bis in die Gegenwart folgen. Die Schwierigkeiten, welche die Löfung einer folchen Aufgabe bereitet, find bei dem Fehlen der wichtigsten Borarbeiten nicht zu unter-Freilich hat Berlepsch in feiner "Chronif des ehrbaren schätten. Schuhmachergewerbes- (S. 32-35) einige Momente aus den älteren Buftänden der Schufterzunft in Bremen bervorgehoben; allein es ift fein Schade, daß Boehmert diefe Arbeit nicht beachtet bat. Die innere Entwicklung des Bremischen Bunftwefens liegt noch völlig im Dunkeln; daher war für die vorliegende Schrift eine Berbindung der Einzelnheiten mit den allgemeinen Berhaltniffen, eine Bergleichung der Schufterzunft mit anderen Innungen, eine zusammenhängende Darstellung fast unerreichbar; es bieten sich zahlreiche Spuren davon, daß wir es mit einem ersten miffenschaftlichen Bersuch auf bisher unerforschtem Gebiete zu thun haben. So ift auch der erste Theil des Buches bald als "Tert zum Urfundenbuche", bald als "Geschichte der Bunft", bald als "urfundliche Rachrichten" bezeichnet worden. Der erfte Ausdrud ift ber allein zutreffende :

wir erhalten nur eine Besprechung von Documenten, die mehr ober weniger geeignet sind, auf die Geschichte der Schusterzunst Licht zu wersen; dieser Besprechung werden einleitende Bemerkungen und weiter greifende Erklärungen beigesügt; somit zeugt die Methode für die Gewissenhaftigkeit der Forschung, aber sie konnte uns kein einheitliches Bild verschaffen. Tropdem ist unsere Schrift für die Geschichte des deutschen Gewerbewessens von vielsacher Bedeutung, und mit Recht hat der letzte aussüchrliche Darsteller derselben, Dr. H. Mascher (1866), auf unsere Stadt ganz besondere Rücksicht genommen.

Der erste Abschnitt, ein Rückblick auf Bremens innere staatliche Entwicklung und auf die "Berhältnisse der Handwerker in den ersten Jahrhunderten der Bremischen Geschichte" erscheint als Einleitung zu dem eigentlichen Gegenstande der Schrift; diesem Theile der Arbeit fehlt indeß die Selbstständigkeit, da er lediglich ein Resums der bisherigen Forschungen bietet und daher auch alle die zweiselhaften oder irrigen Angaben der letzteren enthält.

Die ältesten Nachrichten über bremische Zünfte überhaupt, wie speciell über die Schufterzünfte, geben bis ins dreizehnte Jahrhundert zurud, also bis in jene Zeit, ba die Stadtgemeinde mehr und mehr vom erzbischöflichen Regimente sich emancipirte und ihre erste Bertretung, der neue Stadtrath, der Dberherrlichkeit des Rirchenfürsten und ber Jurisdiction feines Bogtes fich gegenüber ftellte. Es mar bies der erfte Abichluß der Entwidlung des burgerlichen Befens: an die Stelle der alten Geburtostande, die neben einander innerhalb ber städtischen Mauern faßen, trat der neue Stand der Burger; diefer hatte fo viel Kraft gewonnen, daß er eine eigene Organisation ju fchaffen vermochte, die alle Städter umfaßte; innerhalb biefes Bürgerstandes sonderten sich bann wieder bie einzelnen Berufstände ab und erhielten für fich im Geifte jener Zeit eigene Organifationen, während von fog. hofrechtlichen Innungen teinerlei Spur fich findet, und vor Ausbildung des bürgerlichen Befens eine Organifation des handwerts bei uns offenbar nicht bestanden hat.

Die älteste Erwähnung ber zunftmäßigen Busammenschließung eines handwerts finden wir bei den schwarzen Schuhmachern -

32*

1240 jeigen fich die Corduaner in fehr angesehener Stellung, aber nicht in besonderer Genoffenschaft - fie fällt in das Jahr 1274 und fchließt fich eng an jene Einsehung eigener Bunftgerichte, welche in dem vorangehenden Jahre geschah *) und den ersten entscheidenben Schritt in der Ausbildung unferer handwerksorganisation gebildet hat, nicht etwa eine "Regeneration früherer Innungsverhältniffen. Schon Lappenberg **) hat hervorgehoben, daß jene erfte Erwähnung der schwarzen Schuhmacher zusammenhängt mit dem Uebergange von den alten bofrechtlichen Berbaltniffen, die teine Bufammenschließung der handwerter als folche und der einzelnen Bewerte fannten, ju bem neuen bürgerlichen Befen, mit dem Aufboren ber früheren Unterordnung unter den Erzbischof. Die handwerter, als Mitglieder des neuen Burgerstandes, wendeten fich an den ftädtischen Rath und erlangten nicht bloß die rechtliche Anerkennung ihrer freieren Stellung, sondern auch eine besondere Organisation als eigener Stand.

Bir fehen, daß in dem Jahre, nachdem diefer Fortschritt durch bie Einsegung eigener Amtsgerichte ermöglicht mar, der Rath denjenigen Burgern, welche schwarzes Schuhzeug verfertigten, auf ihr Ansuchen nach Befragung der Wittigsten gestattet, eine perpetus fraternitas und ein officium ju bilden. Bisher fehlte diefen Bandwertern alfo noch jegliche Berbindung; Diejenige, welche jest gefchaffen murde, mar aber mehr als eine Genoffenschaft unter Pri= vaten; fie war nicht bloß eine Brüderschaft, fondern auch ein "Amt-, ein apentlick unde bestendich handtwerk, mie es fpäter in dem Gesuch der Tüffelmacher 1589 heißt, die ichon früher eine geselschup mit Meistern, Gesellen und Lehrlingen, eine gewöhnliche Societät gebildet hatten, aber ein Umt werden wollten. Auch bei uns wird das Wort "Amt" für eine wirkliche, vollständige handwerker-Corporation gebraucht und bezeichnet jenes eigenthumlichc Berhältniß, das zwischen dem handwerkerstand und dem Gemeinwefen, der Berbindung des ersteren und der aller Burger bestand;

^{*)} Rhynesbeig'iche Chronit bei Lappenberg, Befchichtsquellen 6. 74.

^{**)} Realgerechtfame a. D. G. 103.

es enthält die Andeutung, daß die handwerkerverbindung eine öffentlich rechtliche Stellung einnimmt, daß sie dem gemeinen Wesen gegenüber eine besondere Verpflichtung hat, ein eigenes Glied im Staate bildet. Auch in Vremen herrschte die ursprüngliche Idee, daß jeder Amtsgenoß, jeder "Amtmann", ein städtisches Amt vekleide.

Dies Amt wurde vom Rathe übertragen: die Bertretung der Stadtgemeinde verlieh den Handwerts-Corporationen ihren öffentlichen Character; wie denn die Borfteher derfelben deme rade unde der stad to ereme rochte schwören mußten. *) Dies ist bei der Berbindung zwischen Raths- und Zunst-Berfassung das entscheidende Moment.

Auf welche Beife in fruhefter Beit biefe Berhaltniffe im Ginzelnen sich gestalteten, läßt sich aus unseren Quellen nicht ersehen; es ift zu beachten, daß die drei ältesten Statuten ber Schuhmacher und Corduaner teineswegs vollftandig erhalten find. Der Transumt von 1388, der bei Gelegenheit der Berbindung beider Aemter aufgenommen ift, bietet von der alten Rolle der Schwarzschufter vom Jahre 1274 nichts als einen gang furgen Auszug und von den beiden Rollen der Corduaner aus den Jahren 1300 und 1308 nur einzelne Stude. Bie viel Artitel weggelaffen find, wiffen wir nicht; jedenfalls werden alle Borfcriften über das Berhältniß der Schuhmacher zu den Corduanern und alle als veraltet erfchienenen Bestimmungen feine Aufnahme gefunden haben. Unter diesen Umständen darf in dem Schuhmacherstatut von 1274 nicht wie Boehmert dies thut, ein Beleg für bie Ansicht gefunden werden, daß die Bunfte entstanden feien, um nur eine handwerkspolizei möglich zu machen, daß fie ursprünglich tein ausschließliches Recht auf ein bestimmtes Arbeitsfeld gehabt hätten, daß eine Berbietungsbefugniß erst jungeren Da-Diefe Auffassungen find durchaus irrig und dem Befen tums sei. ber alten Gewerksorganisation widersprechend; insbesondere waren bie Berfügungen, welche für bie Bürger, die fomarzes Schuhzeug verfertigten, 1274 erlaffen wurden, offenbar bindend für Alle, die bieses handwert betreiben wollten. Ber ihnen fich nicht unterord.

^{*)} Rhynesberg a. D. G. 74.

nete, durfte mit diesem sich nicht befassen, soweit die städtische Gerichtsbarkeit reichte, d. h. innerhalb der Stadtmauern und der städtischen Landwehren, dem Weichbild und der Stadtssuer stadt unde dar unsse vrone geyt (Schedebuch Fol. 7, b), binnen der stadt unde vor deme dore buten der stadt, dar voghet unde vrone ghunge (Nr. 8); binnen unssen landweren (Nr. 9).

Etwas mehr als jene erste Urfunde, bietet uns das leider auch nicht vollständig erhaltene Document von 1300, das Corduanerstatut, in der besonders zwei Jusammenfunste der Amtsgenoffen hervorgehoben werden, die von Intereffe sind: das convivium, quod giltschap dicitur, und das colloquium, quod morgensprake appellatur.

Es carafterifirte das Bunftwefen ber alten Beit ein außerordentlich reges geselliges Element; die Amtsgenoffen ftanden ju einander in den engften Beziehungen; Lehrling und Gefell - famuli und sorvi - erwähnt jenes Document ichon, während es, wie Dafcher a. D. S. 158 hervorhebt, noch feine Spur von Meisterprüfungen enthält; jene gehörten völlig zur Familie, und die Bunft als folche bezeichnete fich mit Fug und Recht als eine Bruderfchaft. So vereinigten fich denn die Mitglieder derfelben außerordentlich gern ju Feften, die aus der Caffe des Amts bezahlt murden, fowohl zu firchlichen für das Seelenheil der Amtsgenoffen, als auch zu geselligen, bie "Gilbschaft" ober "Amtstoft" hießen oder von irgend einem Mitgliede berzurichten maren. Bon besonderen größeren Bunftfeierlichteiten erfahren wir wenig; nur die Schneiderrolle von 1491 hebt die Feier des Maitages, des Tages S. Priscae und der seven varwe hervor, ba indeg die Bremische Schutenfahne nur aus Amtagenoffen gebildet wurde, fo mögen auch die verschiedenen Schutenfestlichteiten bierher zu rechnen fein. Dagegen reden unfere Quellen vielfach von den gewöhnlichen gefelligen Bufammenfunften, deren Roften in älterer Beit gang allein aus ben Aufnahmegeldern beftritten werden. Jeder, der in das Schuhmacher-Amt fich einkaufen will, hat außer anderen Abgaben 1 Berding (= 8 Grote) an das Amt ad convivium zu zahlen. Später fällt

jenes Geld - bas Beintaufsgeld - für bie Amtstoften weg, und es wird verlangt, daß diese in üblicher Beise hergerichtet werden, was denn freilich mehr als 8 % toftete. Gine folche Amtstoft wird uns besonders in der Kramerrolle von 1339 characterifirt, wo es heißt: Wen wer den winkop doeit, schal men de tafeln decken unde geven ver richte, nomptliken: in ein vatt einen drogen schinken unde borstucke vam ossen unde droge koetungen unde metwurste; darnegest grapenbraden, darnegest braden, darnegest botter unde Texter kese etc. Doeit men den winkop up einen fisckedag, so schal men geven ock ver richte, nomptlick : drogen Barger visck unde hekede offt quappen unde gebraden viske unde botter unde Texter kese. Isset, dat men fastet, so schal men vor botter unde kese geven drogen lassz offte gebraden negenogen, darnegest krullekoken, darnegest appel unde note, unde so vele beres, als men den avendt drincken mach.

Biele biefer Bunftgelage, die oft fehr ausarteten, wurden auf dem Schüttinge abgehalten, 3. B. von den Pelzern. *) 280 die Amtstoft den Schuhmachern gegeben wurde, erfahren wir nicht; ein eigentliches Schuhmacher-Amthaus hat in alter Zeit nicht bestanben, und ju jenen Busammentunften genügte wohl irgend ein öffentlicher Rrug. Für die Betreibung des Geschäfts waren die Schubbuden da, die in langer Reihe im Sudweften und Suden der Liebfrauentirche vom Bischofshause bis ju dem alten Rathbause fich binzogen und besonders auf dem Plage der jegigen alten Börfe fich befanden, burch deren Erbauung ber ehemalige Schuhhof verschwand, der also wie z. B. in hannover, auch bei uns dicht neben dem Rathhaufe lag. An jenen Buden wird bas ausschließliche Bertaufsrecht für Schuhwert gehaftet haben; benn wir finden bie Bestimmung, bag ber Rath den Schuhmachern, welche nicht ordnungsmäßig ibre Seuer entrichten, bie Buden nehmen, und damit bas handwert legen will **); jene heuer ift die Rente, die auf jeder Bude laftet. Die Bude ift Eigenthum der Stadt; wer fie innehat, wohnet in der

^{*)} Batermeyer und Delrichs a. D. G. 147.

^{**)} Rundige Rolle von 1489. Urt. 208. Delrichs a. D. S. 711.

Stadt Heuer, *) und vielfach ist ein besonderer Turnus für das Umziehen von einer Bude zur anderen festgesetet. **)

Eine bestimmte Anzahl von Schuhbuden ift nicht nachzuweisen. Rach dem ältesten Stadtrentenbuche (c. 1367) hat die Stadt aus fechs Buden bes weftlichen und aus fünf Buden des öftlichen flugels die Rente von je 1/2 Mart veräußert. Rach etwas späteren Aufzeichnungen gab es im Anfange des 15. Jahrhunderts 29 Schub. buden, von denen jede 1 Mart Rente zahlte mit Ausnahme von einer, die nur 3 Berding (24 %) entrichtete. Jene Babl bleibt auch nach dem Bau des jegigen Rathhauses diefelbe; im Jahre 1492 zeigen sich noch 29 Schuhbuden, von denen 26 zu 1 Mart Rente ausgegeben find, drei aber ju niedrigerer Abgabe und zwar: die lette auf dem Rirchhofe nabe dem alten Rathbaufe, die Schubbude über bem Eingange des hurrelberges und die auf dem Rirchhofe an der Ede bei dem neuen Rathbaufe belegene. Wir erfahren sodann im Jahre 1514, daß unter den Schuhbuden eine Rellerwohnung fich befand, die des Raths hausboten zugemiesen war und feben etwa in derfelbigen Beit, daß über benfelben die Rürschner einen Raum befigen, in dem fie ihre Morgensprachen balten.

Die Schuhmacher kamen zur Morgensprache, wie viele andere Jünste, in der Liebfrauenkirche zusammen. Das schon in der erwähnten Urkunde von 1300 vorkommende colloquium, quod morgensprake dicitur, weiset durch seinen Namen auf den alten deutschen Rechtssas hin, daß Gericht gehalten werden soll von da an, daß die Sonne aufgehet, bis zu Mittag, ***) wie denn auch die Handelsgerichte der alten deutschen Kaussente im Austande +) und die Frühsprake die Stathes ++) jenen Namen tragen. Am häusigsten sindet er sich indes sur die officiellen Bersammlungen der Handwerker, die an fest bestimmten Tagen gehalten zu werden pflegten — so von den Tüffelmachern am Tage St. Felician und am Donner-

^{*)} Rundige Rolle von 1450. Urt. 8. Delrichs a. D. S. 719.

^{**)} Rundige Rolle von 1450. Art. 5. Delrichs a. D. S. 718.

^{***)} Sachsenspiegel III. §. 61. 4.

⁺⁾ Lappenberg, hamb. Rechtsalterihumer I. G. 76.

^{††)} Bremisch-nieders, Borterbuch s. v. Morgensprache.

stage nach Pfingsten — und von jedem Amtsgenoffen zu besuchen waren, den nicht rechte Noth entschuldigte.

Die Morgensprachen wurden feierlichst gehalten von den Elterleuten bes Amtes, deren Stellung in älterer Zeit eine fehr hervorwie es denn als febr beachtenswerth erscheint, daß ragende ift: in dem Statute von der Köre vier Elterleute der Memter, alfo eine Bertretung des gesammten handwerterstandes, den Repräfentanten der Raufmannschaft gegenüber gestellt werden. Die Elterleute find, nachdein fie ber Stadt ju ihrem Rechte geschworen, ju Bächtern bes Amtöstatuts berufen; sie follen die Arbeit der Amtögenoffen prüfen, ummegahn unde dat werk besehen; fie ftrafen bei fcblechter Arbeit und confisciren unsolides Machwert. Nehmen fie es auf ihren Eid, daß ein Bußfall vorliegt, fo hilft teine Gegenrede; fie feben darauf, daß die technischen Borschriften, g. B. die über "Bolge, Schepen-Rlasden, Lappen, Sale" u. f. m. in ber Corduanerrolle von 1300, beachtet werden; fie wehren felbstiftandig Dritten die Eingriffe in Amtsgerechtsame, wie es denn 3. B. in der älteren (institores) omnibus Rrämerrolle beißt: et singulis contra predicta statuta facientibus possunt per magistros suos ad hoc juratos auctoritate propria accipere sua pignora pro excessu. Et si propter excedentum (sic) rebellionem ipsis auferre non possent, tunc nuncii civitatis nostre ipsis cooperabuntur ad auferendum pignora memorata. So winen auch nach der Corbuaner-Rolle von 1300 die Elterleute wegen Bergeben der Genoffen - insbesondere wegen crimineller - die Amtsuntersagung aussprechen, welche der Acht darin gleich ift, daß der Interdicirte binnen Jahr und Lag fich lofen muß, widrigenfalls der Amtsaus. fcluß erfolgte. Diefer geschieht durch Beschluß der Morgensprache, wie benn die Elterleute dieser untergeordnet find und bei allen wich tigen Dingen nur in Ausführung ihrer Beschluffe bandeln.

Die Morgensprachen sind jene Amtsgerichte, beren Einführung im Jahre 1273 für die Entwicklung des Junstwesens so große Bebeutung gewonnen hat. Die Findungen der Morgensprachen hatten dieselbe weite Ausdehnung, wie überhaupt die Sprüche der Gerichte in alter Zeit. Sie betrafen die Forderung des Amtes, d. h. die

Meldung jur Aufnahme in daffelbe, und die Riederlegung des Amtes; fo redet das Rrämerstatut von 1339 von dem frombtt men, de dat amptt begerde unde lete sick eine morgensprake leggen; fie bezogen fich auf die Bahl der Elterleute und die Entlassung berfelben; so sagt die Chronik jum Jahre 1273; unde hulpen ock de ersten mestere setten. Gie waren Urtheilsspruche über Bergeben wider Amtshertommen und Amtsgesets. Die Morgensprachen hatten als richterliche Behörden ursprünglich eine fehr weite Competenz, indem sie in allen Sachen der Amtsgenoffen urtheilten, welche bei anderen Bürgern der freien Entscheidung des Rathes anheim fielen. In älterer Zeit war ber Ausspruch bes Genoffengerichtes wohl end. gültiges Recht; später konnte man von ihm an den Rath fich wenben, wie es 3. B. in den Sayungen der Rurschner heißt: So jemandt des ambts den anderen beklagen will, idt sy umme schuldt edder woran dat idt sy, de schall öhne vorklagen, alsz ein oldt ambts-recht und gebrucke is, nomblick vor dem ambte unde morgensprake; dar sick averst de beklagede darjegen uplehnede und der ambts-finding nicht underwerpen und gehorsamen wolde, so mag de kleger öhne vor den ehrbarn rahde edder richthern undd kemerer na gestalten saken vorklagen (a. D. G. 99); besonders foll man aber nach ben Rurfchneramte-Statuten wegen Beleidigungen vor gehegeder morgensprake sine sake tho rechte uthfören.

Bis 1366 waren die Morgensprachen als Gerichte wirklich selbstständig, wenngleich ihre Competenz mehr und mehr sich beschränkte. In jenem Jahre geschah indeß in Folge der vorangehenden politischen Bewegungen *) die Einführung der Morgensprachsherren, die für die Entwicklung unseres Junstwessens von größter Bedeutung wurde**). Wenn nun die Amtsleute etwas vornchmen wollten, so mußten sie dies thun, dar dos rades kumpane mede sitten***). Meist zwei Rathsherren (Rr. 22) nahmen an allen Morgensprachen Theil; so heißt es in einer Scheidung vom 23. Januar 1466 von einem

^{*)} Bergi. Mafcher a. D. G. 209 ff, befonders G. 220 ff.

^{**)} Rhynesberg a. D. G. 108.

^{👐)} Ründige Rolle von 1450. Urt. 3. Deirichs a. D. 6. 718.

Riemenschneider: dat he dat amdt in ener ghehegheden morgensprake mit vrien willen in jegenwardicheit erer heren, swornen meisteren unde des gantzen amptes hadde upghegheven; fo wird ein Morgensprachenbeschluß genannt eine vrie willekoer nas inholde erer rullen myt vulborde erer heren, de van tüden to tüden mit on seten*); dem Schneideramt wird aufgelegt morgensprake to holden mit den heren, de en de raedt dar to schickende wort (Rr. 18). Freilich erlangten die Jünfte badurch eine directe Bertretung ihrer speciellen Intereffen im Rathe; denn jeder der Morgensprachsherren, benen bann auch Quoten ber Bunftbugen zufielen (nr. 19), eiferte bald für die Bunft, ber er vorftand. Allein andererfeits gewann baburch ber Rath ganz unmittelbaren Einfluß auf alle Angelegenheiten der Memter; diefer Einfluß dehnte fich über den gefammten handwerkerstand aus, feitdem ber Rath (5. Jan. 1614) beschloffen hatte, daß die nicht zünftigen Gewerbe zu den Rämmerern in demfelben Berhältniffe fteben follten, wie die Memter ju ihren Morgensprachsherren.

Bon Anfang an waren die handwerker vom Rathe in manchen Beziehungen abhängig; benn ihm verdankten fie ihre Bufammenfcbließung zu besonderen Rörperschaften. Fast alle älteren Bunfturfunden gehören in die Claffe ber "Ordnungen", d. h. der vom Rathe erlaffenen Rechtsfagungen, benen bie aus dem Billen ber handwerter bervorgegangenen, vom Rathe nur bestätigten "Rollen" und die einfeitig von den Gewerbtreibenden beschloffenen "Beliebungen" gegenüber ftehen. Es geht flar aus den Urfunden von 1300 (Rr. 3 u. 4) hervor, daß ihnen die Eigenschaft wirklicher Rollen gang fchlt; die Rathsherren fprechen ihr statuimus. Das Lohgerberstatut von 1305 sagt: consules jus speciale tale contulisso; das Privilegium der Krämer vom 15. Aug. 1339 neunt fic eine sate, de von dem rade in redelicheit geszatet worden. Die Tüffelmacher werden 1589 mit ihren rullen und gerochtichoit großgünftig versehen und begnadet und bloß wegen ber nachachtung ber fertigen Ordnung felbst befragt. Rur in dem Corduanerbriefe von 1308 finden wir eine Mitwirfung des Amtes erwähnt, aber

*) Egetebuc Fol. 26, b.

es heißt bloß, daß sie gemacht sei, de consilio illorum, qui experti runt in hac arte.

Uenderungen der vom Rathe erlaffenen Bunftordnungen nimmt indes nicht bloß der Rath vor, sondern vielfach auch das Amt felbst, jedoch unter der Autorität seiner Morgensprachsherren. So nennt fich bas Rrämerstatut vom 15. Aug. 1339 eine sate ingesettet van unserer ersamen ver withern unde de meistere unde datt gantze ampth. In ähnlicher Beife legen bie Morgenspracheherren der Kürschner 1597 hand an eine Berbefferung der alten Amtsrolle: mit dem gedinge, woferne einem erbaren rahde solckes nicht alleine unvorfenglick, dann vele mehr, wo alhir gebrucklick, vorbeholden syn mochte, dusse des ambts angetagene rullen, so ferne einige unordnung kunftiglick darute entstahn oder ock dat ambt sick dersulvigenn einigermaten miszbrukken warde, jeder tydt entweder vor sick oder uth öhrer erbaren witheit beveglich dorch öhre tho jeder tyd anwesende morgensprakesheren tho enderen, tho minderen, tho mehren, ock gentzlick oder thom dele tho casseren unnd upthoheven und ein anderes so dem ambte drechlick daruth tho gedenkene*). Auch die Lüffelmacherordnung wurde 1598 von ben Meistern und dem gangen handwert unter Confens der Morgenfpracheberren verbeffert.

Davon, daß gegen den Willen des Amtes eine Zunftordnung geändert sei, haben wir kein Beispiel aus früherer Zeit; indeh hielt der Rath zweisellos zu solcher Maßregel sich befugt, selbst wenn darauf bezügliche Clauseln in den Statuten sehlten. Im Privileg der Schneider von 1491 steht, daß es nur so lange dauern solle, wente dat de ræcht hir eyn beter uth vinden moge; der Bereinigungsbrief der Schuh- und Lüffelmacher wird erlassen unter dem Borbehalt, diese unsere concession und confirmation dieser unser stadt besten nach zu vorenderen. Der Rath hielt sich burch Erlas der Junstordnung keineswegs in der Beise gebunden, als könne er nicht aus seiner Machtvollkommenheit im Intereste

^{*)} Batermeyer und Delrichs a. D. S. 89.

Publicums gegen dieselbe handeln. So vindicirte er sich fortwährend das Recht, Freimeister zu ernennen.

Gerade mit dem Schuhmacheramt hatte er wegen diefer feiner Befugniß manchen Streit, der ju langen Berhandlungen führte. Der erfte Freischufter erscheint ju Lubed im Jahre 1519, bei uns erft 1600, als ein großer Umschwung in den Moden eintrat. In Bremen wurde während der ersten Decennien des 17. Jahrhunderts die Freimeisterfrage auf das Lebhafteste discutirt, wegen der Anlage der Reuftadt. 3m Jahre 1623 handelte es fich querft darum, welche Freiheiten und Borzüge denjenigen, die in dem noch fast ganz unbebauten Rayon der neuen Festung am linken Beferufer Baupläte erwerben würden, zugesichert werden tonnten; ber Bertauf Diefer Plage follte bie hohen Roften der Fortification mindestens zum Theil aufbringen, und fo fand der Borfchlag Beifall, von den Borfchriften der Beddeordnung abzuseben, dort Gewerbe und Manufacturen frei zu geben. Allein die Neustädter sollten an der städtischen Bewassnung Theil nehmen, und diefe beruhte großentheils auf der Organifation der Bunfte. Dies war bas gewichtigfte Bebenfen, bas zunächft den endgültigen Beschluß verhinderte; doch wurde am 3. Januar 1624 vom Rathe festgeset, daß in der Reuftadt dem ersten Anbauer jede Amts- fowie Bunft-Arbeit erlaubt und denen, die Bauplage tauften und neu bebauten, die Gerechtigkeit, die fie begehrten, ohne allen Unterschied geschenkt werden follte, ebenso wie das Bürgerrecht.

Die Schufterzunft war es, die gegen diesen Leschuß zuerst fich erhob. Dem Adrian Cornelsen (vergl. S. 31 und 33) war einer der ersten Baupläte verlauft worden und zwar mit der Erlaubniß, auf ihm fünftighin "für gewisse Zeit" Gerberei und Schufterei zu betreiben; der neue Ansiedler kam indeß sehr bald nicht bloß mit dem Nathe in Constitt — wegen seines Bauplates, sondern auch mit dem Schufteramt — wegen seiner Gerechtigkeit. Schon im März war dieses im Berein mit den Lohgerbern gegen ihn aufgetreten; man hatte ihm freilich erklärt, daß seine Privilegien nur die Altstadt und deren nächste Umgebung beträfen, die Freiheiten der neuen Ansiedler dagegen die Neustadt. Allein dies hatte wenig geholfen; der Rath mußte einlenten, und während er in jenem eingelnen Fall zu Concessionen sich verstand, ließ er vom Synditus Preiswerd und Rathsherrn Dogen die Grundfage über die den neuen Anbauern zu verleihenden Rechte näher feststellen. Run wurde (Juni 1624) vorgeschlagen, daß zwar Alle, die in der neuftadt haufer bauen würden, nach Schenfung des Burgerrechts die namlichen Gerechtigkeiten in ihrem handwerke haben follten, wie die Altstädter, daß aber bie, welche teine Bürger werden und fomit teinen Grundbesit in der Neuftadt erwerben wollten, teine andere, als bie besonders zugestandene handthierung treiben dürften. Der Borschlag drang nicht durch, und für einige Beit tamen die Berhandlungen ins Stoden. 218 fie 1640 mieder aufgenommen mutben, war das Schufteramt aufs Reue ber Berfechter ber alten Bunftgerechtsame; nach langen Berathungen fam das in Rr. 23 leider nur bruchstückweise mitgetheilte Broclam ju Stande. In ihm ward besonders festgesetzt, daß es nicht mehr auf den Grundbesit antommen folle, daß vielmehr Jeder, der in der Reuftadt fich niederlaffe, für die ersten zehn Jahre handels- und Gewerbe-Freiheit erhalte. œ8 tam wegen diefes Proclams, das der Rath einseitig erlaffen hatte, ju heftigem Streit mit den Aelterleuten des Schüttings und mit den Aemtern, bis der Krieg der Differenz ein Ende machte.

Die hier stiggirten Borgänge näher darzulegen, wäre gewiß eine lohnende Arbeit; hier sind sie nur erwähnt, went in ihnen befonders die Frage wegen der Freimeister zum Austrag kam und die Schuster in derselben dem Rathe scharf gegenüber standen. Deschalb, weil der Rath damit durchdrang, Freischuster in die Neustadt zu sehen, hatte er auch seinen Anspruch gesesstigt, überhaupt nicht durch die Junstordnungen in der Ernennung von Freimeistern beschränkt zu sein.

Die Aufnahme in die Junft war ursprünglich nicht sebeschränkt. Im Ganzen mußte für dieselbe 1 mK bezahlt werden; es war nämlich außer der halben Mart an die Stadt, die später den Morgensprachscherren zusiel, und außer dem Berding an die Junst noch 1 Verding an die Deutschherren-Commende zu zahlen, über deren Berhältniß zu den Schuhmachern schon oben S. 193 und 225 die Rede gewesen ist; dort hätte diese Abgabe an die Comthurei, welche das Corduanerstatut von 1300 festseste, sowie die Bestimmung der Sazungen von 1308, daß der Corduaner, der Höckerei treibt, seiner Rechte gegen die Commende verlussig geht, Erwähnung finden sollen. Als die Commende zu existiren aufhörte, übernahm der Rath die Berpflichtung derselben, die mit jener Abgabe harmonirte, nämlich die Berpflegung armer Schuster, und übertrug diese dem Johanniskloster. Es ist noch das Einschreibebuch desselben vorhanden, welches 1584 beginnt, die 1780 reicht und alle Schuhmacher aufführt, die jene 8 Grote bezahlt haben: tho einer gedechtnusse alle namen, de de achte grote uthgegeven hebben thom hylligen geste. An feiner Spize trägt dies Buch den leider von Boehmert nicht mitgetheilten Senatsbeschluß vom 23. Dec. 1584, nach welchem dem Johanniskloster diese Last übertragen murde. Wir tragen das Schriftstüch aus jener Quelle*) hier nach; es lautet:

Privilegia des schomaker ambtts van wegen öhrer armen.

Anno 1584, den 23. Decembris hebben de meistere des schomaker ambtts uth des gantzen ambtts befehl dem erbaren rahde supplicierend vorbrachtt und denstlich gebeden, nachdeme de cumpter des dudeschen huses alhier unlangst in Godt dem hern versturven where und de rath nunmehr solche cumptorey guder an sich gebracht und ad alios pios usus anthowenden vorgenahmen, öhr ambtt averst am solcken cumptorey huse und geweren van undencklichen jahren hero dermahten wehren berechtigett, datt de ambttlude, de uth öhren ambte in kendlike unvermögenheitt und armoth fellen, uth der cumptorey have nottrufftge spise und dranck de tydt öhres levendes hebben scholden, nah ferner uthwisinge öhrer daraver hebbender siegell unde breve, datt öhnen demnach solcke öhre altthergebrachte gerechtigkeitt nicht entsagen, sondern öhre armen ettwa in andern wege notturfftiglich versorgett werden mochten: worup de gantze wittheit de angetagene des ambts breve sick vorlesen

^{*)} Bgi. auch Rathsbentelbuch. Fol. LXIII.

lahten, ock darup so worth geschlaten unde voraffschedett, dat de vorgerorde des ambtts gerechtigkeit, so vele öhre armen belangett, ungekrencket bliven und desulve in S. Joannis closter thom grouwen monniken transfererett syn und aldar denjenigen, de uth öhrem ambte in kendtlicke armoth gerahden weren, nach rahde der wittheitt und der morgensprakeshern de notturfft an ehten und drincken nuh henferner verschaffet werden schölde.

Bis 1820 bestanden die hierdurch gegründeten Berhältnisse, nur daß sich allmälig seststellte, nur drei Schuhmachermeister seien zu versorgen; am 1. Dec. 1820 entsagte das Schuhmacheramt aller Rechte gegen das Johanniskloster und "erhielt dann dafür zum 3weck der jezigen und künstigen Versorgung verarmter Mitmeister von der Verwaltung des St. Johannisklosters die Summe von 4500 "ß baar"; ein Rechtsgeschäft, welches am 2. Januar 1865 zu einem Process wegen des Eigenthums an jener Summe führte, der zum Nachtheil der Schuhmacher durch das Oberappellationsgericht unterm 30. April 1866 entschieden ist.

Die in Geldabgaben bestehenden Beschränfungen bei der Aufnahme in die Junst waren auch später. als die Anforderungen an den Geldbeutel immer höher stiegen, gegenüber den sonstigen Beschränfungen von geringerer Bedeutung.

Der eigenthümliche öffentlich rechtliche Character ber Juntt, bie Sorge für Richtigkeit der Leistungen des Gewerbes, die engen Beziehungen zwischen den Genoffen eines Amtes führten dazu, daß man sich bestrebte, nur ehrenhafte, im Bollgenuß des bürgerlichen Ansehens stehende Personen im Amte zu haben. Echt und recht geboren soll jedes Mitglied der Kürschnerzunst sein, frei und nicht eigen, ehrlichen, aufrichtigen und friedsamen Wandels. Im Statut ber Krämervon 1339 heißt es: So we ein amptman wert oft ein amptfrouwe, de scholen echt, recht unde fry gebaren wesen, beide man unde frouwe. Is he ofte se buten Bremen gebaren, so schal men besegelde breve bringen binnen den tiden, als ein gesettet wert. Weret ock averst sacke, de dat ampt eschede, dat sy man offte frouwe, de binnen Bremen gebaren weren unde datt van unsen amptbroderen nicht en wuste, dat he offte se binnen Bremen geboren weren, so scholen se bringen dre unberuchtede borger, de scholen dat mit eren upgerichteten liflikken fingern upholden unde tho den hilligen sweren. Bie man fich fo bei der Aufnahme neuer Mitglieder gegen alle Personen zu schuten suchte, die nach den mittelalterlichen Ansichten anrüchig oder unehrlich maren, fo ftrebte man bie icon Aufgenommenen von jedem Schritte fern zu halten, ber ihre bürgerliche Stellung icadigen tonnte, alfo besonders von Beirathen mit Bersonen, die nicht im Bollgenuß der bürgerlichen Ehre fich befanden. Urfprünglich maren diefe völlig verboten; fpater finden wir, daß die heirath mit einer unechten und unfreien Berson nicht zur Folge hat, daß der Theil, der echt und frei ift, des Amtes verluftig gebt, vielmehr nur, daß der andere deffelben nicht theilhaft wird (nr. 6). Bu denen, die nicht die volle Ehre genoffen, geborten nach den früheren Anschauungen auch die Brautkinder (nr. 52, 53), felbft wenn die Eltern derfelben fich bernach geehelicht hatten; ja die Geburt eines außer der Ehe erzeugten Rindes raubte der Mutter in der Ansicht des früheren Geschlechtes ihre bürgerliche Chre*) (nr. 36, 37).

Mit diefen strengen und harten Anschauungen hängt auch die "Bettsehung" oder "Bettbringung" zusammen, die in eigenthümlicher Weise den Geist unferes alten Zunstwesens beleuchtet.

Das Schufteramt behauptet im Jahr 1617, es habe vormals die alte Uebung bestanden, daß die jungen Cheleute aus dem Amte "nach öffentlich gehaltenem Kirchgange, nach geschehener Einsegnung und ordentlicher Copulation durch die hand des Priesters hätten dem Amte eine Kost geben, dann am Abend in der Amtmeister Beisein in das Chebett treten und nach Sitte und Gewohnheit der Stadt Bremen geschet werden müssen", daß hierbei die jüngsten Meister die Braut ins Bett sehen und die Borsteher der Jungt sie zum Zeugniß ihrer Birginität mit ihren eidlichen händen antasten und begreisen müssen." (Urtb. Nr. 36. Urt. 8. 9. 10). Es ist durch-

^{*)} Bgl. 3. B. Zeitschrift für Kulturgeschichte. I. pag. 628. Bremisches Jahrbuch II. 33

aus unbegründet, in diefem Acte ...eine formliche Unterfuchung ber jungen grau-, "eine cynische Mißbandlung, die unter dem Dectmantel der Sittenpolizei vorgenommen feis zu erblicken; das Document enthält nichts, was bierauf schließen ließe. Es ift die Rede von einer symbolischen Handlung, der keinerlei Makel anhaftete. Bettsenuna oder Bettbringung ift nach dem Sinne der alten Zeit durchaus unverfänglich. Das Beilager, deffen auch unfer Stadtrecht Erwähnung thut *), war nach der germanischen Rechtsansicht zur Bollziehung ber Ebe nöthig und daber ebenso öffentlich wie die Trauung felbit. bie junge Frau begab fich vor Zeugen in das Bett ihres Gemabls und gewann badurch gegen denselben alle Rechte, welche die Ebe verleiht. Es ift dies kein Beichen von Immoralität, das mit machfender Cultur geschwunden ware, fondern ber Ausbrud eines firengen, ernften Rechtsgefühles, bas fich erft verloren, als das Recht bem unmittelbaren Bolfeverständniß mehr und mehr fich entrog. In Lubed war es noch 1612 Sitte, daß die Brautfrauen fo lange im Gemache blieben, bis die junge Frau, des hochzeitsschmuckes entfleidet, dem Gemahle übergeben war. Man muß fich daran erinnern, fagt Friedberg in feinem Berte über das Recht der Chefchließung (S. 23), daß man nichts Aergerliches dabei fand, Eheleute im Ebebette beisammen zu seben und zu besuchen; fo wurden fie figend im Chebette gesegnet; noch Luther empfing fo Besuche, wie er denn felbst bei der hochzeit von hans Lufft's Tochter bieje zum Bette ibres Chemannes führte; Deffentlichkeit des Beilagers berichtete Brand (Reifen durch die Mart Brandenburg) noch im Anfange des 18. Jahrhunderts von den fur- und liefländischen Bauern.

Mit diefem öffentlichen Beilager der alten Zeit verband der der Junftgebrauch die Idee, daß, wenn die Mitglieder der Junft die junge Frau dem Amtsgenoffen übergeben, die Junft als folche gegen die heirath nichts einzuwenden hat; daß wenn die junge Ehefrau von den beiden Amtsvorstehern berührt war, die Gemähr geboten sei, daß der nach dem gemeinen Rechte gültig geschlossenen

Digitized by Google

^{*)} Rundige Rolle von 1439. Urt. 60. Delrichs a. D. S. 667. R. R. von 1450. Urt. 59 a. D. S. 725.

Ehe auch den Junftgesetsen nach kein hinderniß entgegenstehe, insbesondere nicht das aus dem Mangel der Birginität sich ergebende hinderniß. Bevor sie zu der Bettsezung schritten, hatten die Junstvorsteher daher über die Braut und ihre Berhältnisse genaue Nachforschungen anzustellen (a. D. Art. 11) und mußten, wenn sie auf Bedenken stießen, dieses kundthun; vollzogen sie aber jenes Symbol, so war die Ehe vollzültig, waren Kinder, die sie hervorrusen konnte, dem Amte gegenüber vollberechtigt.

So ist die Bettbringung bei den Jünften eine allgemeine hochgeitössitte gewesen, wenn ein Amtögenosse eine Braut nahm, die noch nicht der Junst verwandt war. Daß in ihr kein besonderes Recht der Schuster sich zeigt, beweisen z. B. die Rürschneramtösstatuten, in denen es heißt (a. D. S. 94): Des drudden avendts averst na geschehener amptskost negstfolgende, schal he, so he ein frembder und kein ambtmanns söhne is, wegen siner vertrauweten brudt, de beddebringe dohn unnd gelikergestalt dem ambte vorgedachte richte spisen und dartho geven veer verendeel behrs, ok sick desulvigen nicht eher ehelik geven laten und darmit hochtydt holden, beth he obgemeldete beyde amptkoste uthgerichtet hebbe.

Auf diese Amtökost, die mit der Bettsezung verbunden werden mußte, war es natürlich ganz besonders abgesehen; darum ward die Bettsezung allmälig beschränkt auf neu aufgenommene Amtsgenossen, wie bei den Kürschnern. Aus dem erwähnten Documente von 1617 ersehen wir, daß sie bei den Schustern wegen der Unkosten, die sie hervorrief, abgeschafft ist und daß statt ihrer ein Bettbringegeld entrichtet wird, dessen Annahme von Seiten der Junstvorsteher die Bedeutung hat, daß die Bettsezung als vollzogen angeschen wird. (Nr. 37.)

Die fämmtlicheu Zeugniffe, die uns über diefe Verhältniffe erhalten find, stammen aus einer Zeit, in der die alten Ideen über Recht und Echt, Ehre und Freiheit bereits sich überdauert hatten. Für das Junftwesen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts ist das Ginleben in vorzeitlichen Formen bedeutungsvoll. Während die Reformation fast alle übrigen Verhältnisse bes Boltslebens umgestal-

33 •

tet hatte, hing das handwert jäh und fest am Alten; seine Organisation währte in ihren strengen Grundsormen unverändert fort; was früher ein lebensvolles Glied städtischen Lebens war, wurde mehr und mehr ein Uebel, für den Berkehr lästig und hemmend. Allein nicht bloß das handwert seit dem 16. Jahrhundert hat ein altfränkliches, unmodiges Aussehen; die Engherzigkeit, die damals das ganze staatliche und wirthschaftliche Leben characterisite, die Ausbeutung jeden Borrechtes, die von oben herab gelehrt wurde, die Exclusivität, die in allen Berhältnissen sie Leberlieferte, neue Schranken und hemmungen, Cautelen und Borsichtsmaßregeln zu schaffen, immer schoffer und rückschofer das Eystem der ausschließlichen Berechtigung auf ein ganz bestimmtes Arbeitösfeld auszubilden.

Es giebt für jene Periode ber Geschichte unferer Schufterzunft noch viel Material, das von Boehmert nicht benutt ift. Ein 1728 begonnenes Conclusenbuch des Schuhmacher-Amts ftellt eine Reibe characteristischer Documente zusammen. Reben Cenatsbeschluffen über die Zulassung von Brautfindern zum Amte (10. Jan. 1726, 2. Dec. 1733), über die Stellung der Schuhmacher ju den Gerbern (23. Febr. 1674, 24. Juni 1707) finden mir besonders Beftimmungen über bas Gefellenwefen ber Schuhmacher; fo eine bochft charactes riftische Entscheidung vom 25. Marg 1698 über den Gefellenlohn und die freien Sonntagsmahlzeiten der Gefellen, vom Dec. 1636 und 28. Mary 1714 über Reifebriefe für die Gefellen und abnliche Urtunden, welche für die Zeit, in der die Gesellenaufstände *) von manches Intereffe größester Wichtigkeit wurden, bieten. Ein Proclam von 1728 fest fest, daß die Lohgerber "teine bei dem Schufteramte im Dienste und zu ihrer Lederpräparirung gebrauchten Gerbergesellen an ihr fog. ichwarzes Brett ichlagen laffen follen, fonften aber von ihrem Gewerbe als Gesellen ausschließen durfen ;verschiedene Erlaffe befreien einzelne Schufter gegen an das Amt ju zahlende Abfindung von dem Berbote mehr als zwei Gefellen ju Für die Aufnahme ins Amt ist es von Bedeutung, daß halten.

^{*)} Bergi. Da icher a. D. S. 381.

1600 ein eigener Ratbichluß mit Rudficht auf die Schufterzunft erwelcher "bes camerarii Diener Bedienung" als "ehrlichaina. bezeichnete; 1758 weigerte fich bas Schufteramt, einen tatholischen Lebrburichen zuzulaffen; ein Schreiben des taiferlichen Botichafters, des Reichshofraths Freihern von Bring vom 16. Januar 1759 fruchtete nichts; es tam "eine weit aussebende, an den Reichsbofrath gelangende Contestation, die zwar zu Gunften des Amtes, wie wohl erst nach Jahren beendigt wurde" *), und am 22. Mari 1762 marb festgeset, daß ein tatholischer Lehrjunge einzuschreiben fei gegen den Revers, "burch diefe Einschreibung dem Amte tein Brajudis, viel weniger eine Berpflichtung ibn tünftig zur Meisterschaft erwachsen zu laffen." Dann treffen wir Bestimmungen über die Altflicer (27. Det. 1732), ben Bescheid vom 31. Aug. 1736, daß "ein Altflider gehalten, wenn er für fich, feine hausfrau und Rinder neue Soube machen will, foldes vorhero anzumelben"; eigenthumlich find auch Grlaffe über das Segen von "Beiberterls." Aus biefen Sabren stammt auch der Entwrrf einer neuen Zunftordnung des Schubmacheramtes, dem die Bestätigung versagt zu fein scheint; characteriftisch sind ferner die am Rathhaus und an allen Thoren angenagelten Erlaffe gegen die Einfuhr von Schuben und Stiefeln, befonders von Kinderschuhzeug aus dem Landgebiet oder aus der Fremde (s. B. 28. Mars 1728, 16. April 1734, 11. Aug. 1766), sowie ein Streit zwischen dem Schuhmacheramt und der Rüperbrüderschaft wegen des Bortritts bei Begrabniffen.

So zeigen sich aus dem 17. und 18. Jahrhundert noch manche ; ür den damaligen Zustand des Zunstwessens höchst characteristische Züge, die in vorliegender Schrift nicht beachtet sind.

Dachte man auch in jener Zeit besonders wegen der wüsten Gesellenwirthschaft an eine Aufhebung der Zünfte, obwohl man damals allmälig dahin gesommen, daß in Reich und Landschaft, in den Reichsstädten, wie in anderen Städten, Alles und Jedes durch Privilegien sein Dasein fristete: so war es doch für einzelne Reichsstände bei der festgeschloffenen handwerksorganisation unmöglich einen Eingriff

^{*)} Boft. Bremifche Chronit. S. 53 bes Driginal-Mfcpt.

in die wohlerworbenen Nechte zu wagen; denn ein solcher Schritt hätte Nichts als vollige Isolirung, Bruch des Berkehrs, Gefährdung der Angehörigen zur Folge gehabt. Nur vom Neiche konnte hülfe kommen; aber das Neich drohte bloß mit der Aufhebung der Jünste und brachte es lediglich zum Neichsgutachten von 1731 ff., zu der großen Reichsreceptenfammlung gegen Justände, die man bereits als unheilvoll und unheilbar erkannt hatte.

Der lette Abschnitt der Schrift führt uns dann in die Zeit, welche feine Reichsstadt mehr kennt, in das Jahrhundert, da wie das Reich, so alle die andern inhaltleeren Formen in jähem Sturz jusammenbrachen. Er behandelt bie Geschichte bes Bremischen Bunftwefens im neunzehnten Jahrbundert bis zur Entwidlung der Gewerbefreiheit. Bie ein Anhang ift er dem Borangehenden beigefügt; ftatt des bisherigen Details treffen wir allgemeine Darstellungen. Als hauptbestandtheil deffelben erscheint eine in andere Form gefleidete und gefürzte Schilderung deffen, mas Bochmert 1858 in bem 41-46 Rapitel feiner Schrift "Freiheit der Arbeit" auseinander gesetht hat; felbftverständlich mußte jene Schilderung der Buftande des jünftigen und unjünftigen Bremens in biefem Bufammenhange eine Stelle finden; doch brauchen wir die Thatsachen, die auf den letten 7 Seiten des Textes zufammengestellt find, nicht befonders bervorzuheben; wir treffen einige Angaben über die Französische Zeit, in ber auch bas Bunftmefen in Nichts zerfiel und burch bas Batentmefen erfest wurde, über die Reactivirung ber alten Buftande, die 1814 auch bas Bunftmefen von ben Todten erstehen ließ; dann folgen leider febr bürftige Mittheilungen über den Stand der Gewerbefrage mährend ber Jahre 1848 (S. 49 und 50). In unferer Baterftadt wurde, "ba die in den Grundrechten des deutschen Bolkes in Aussicht gestellte Gewerbeordnung unter den jegigen Umständen wohl noch lange Zeit nicht erscheinen und zum Gesetz für ganz Deutschland erhoben werden würde", am 27. Juni 1849 in der Bürgerschaft die Riederfegung einer Deputation für Entwerfung einer Gewerbeordnung beantragt und unter Anderem dadurch motivirt, daß der gegenwärtige Buftand der gewerblichen Berhältniffe nicht mehr "hinreichenden Schutz» gewähre. Ueber das Resultat der nun beginnenden, langjährigen

Berathungen, die Gewerbeordnung vom 6. Oct. 1851 hat Boehmert feine Bemerkungen beigefügt, obwohl in ihr der erste Stoß gegen die mittelalterliche Junftversaffung ausgeführt wurde. Ihre Reformen, die vormals der Gegenwart unzulänglich erschienen, haben jest für den historischen Rücklick eine größere Bedeutung. Ein kurzer Bericht über den Kampf um Gewerbefreiheit beschließt das Wert, beffen lesten Abschnitt wir aussührlicher gewünscht hätten. Es ist eine Täuschung, daß die Geschichte der eben erst durchlebten Zeit nicht eben so wohl zu erörtern ist, als die längst entschwundener Jahrhunderte, daß Erörterungen über die jüngste Bergangenheit nicht bieselbe wissenschliche Bedeutung haben, als die über die Zeit der Borfahren.

Dr. g. A. Schumacher.

5) Biebemann, F. 28. Aeltere Geschichte bes Herzogthums Bremen. (Stade 1864).

Leider ift bas erste Preisausschreiben ber Bebefind'schen Stiftung, in dem eine urfundliche Geschichte des Erzbisthums hamburg-Bremen verlangt wurde, ohne Erfolg geblieben; es fehlt noch eine gründliche Darftellung ber Geschichte ber Lande, bie jenes Erzbisthum bildeten, und die vorliegende Schrift, welche die Geschichte bes Gebietes zwischen Niederelbe und Unterweser bis zum Eintreten ber Reformation behandelt, ersetzt den Mangel keineswegs, obwohl ihre Borrede anhebt: "Die Grundlage der folgenden Darftellung ift bas Stader Archiv." Diefe Worte find nichts als eine leere Phrase. Freilich ift vielfach auf Urtunden des früher in Stade befindlichen, ebemals erzbischöflichen Archives Bezug genommen; allein einestheils find die Citate entweder falfch oder bedeutungslos, anderentheils können die Urkunden gar nicht felbst eingesehen fein, da ihr wirklicher Inhalt bem berichteten felten gleich ift. Der Berfaffer gefällt fich barin, feiner Arbeit einen Schein von Biffenschaftlichkeit ju geben; diefem gegenüber muß bier constatirt werden, daß fie ohne Sinn für Rritit, ohne Quellentunde und ohne Literaturftudium mit fast unerhörter Leichtfertigfeit zusammengeschrieben ift. Der Berfaffer

verabscheut, wie er felbst fagt, "gelehrte Gründlichkeit"; so find benn Detailforschungen vermieden, obwohl die Mittheilungen oft ins Specielle geben. Allein auch die allgemeinen Berhaltniffe haben nicht gebührende Darstellung gefunden. Sonft ift vielfach ohne microscopische Untersuchungen, durch flares Ertennen der großen gefcichtlichen Bezüge, durch richtige Bürdigung ber verschiedenen Charactere, burch geiftvolles Bufainmenfaffen ber Einzelheiten Großes in der Geschichtstunde geleistet worden; aber gerade diefer höheren Aufgabe der Geschichte gegenüber ift das Buch unbrauchbar, obwohl es einen Ton anschlägt, als wolle es sich an jene Aufgabe wagen. Eine Reihe bedeutender Gestalten tritt ihm auf, aber teine ift voll ober richtig gewürdigt, nicht Ansgar, von dem oben bereits die Rede gewesen, nicht ein fo hervorragender Berfechter ber römischen hierarchie, wie Johann Slamsdorf, nicht fo große, bedeutende Staatsmänner wie Adalbert und Liemar, nicht der bürgerliche Rirchenfürst Burchard Grelle, nicht Gerhard II., eine in feinem Particularismus fehr beachtenswerthe Erscheinung. Es find viele Begebenheiten von großer Bedeutung ermähnt worden, wie die Stebinger Rampfe, der langwierige deutsch-banische Rrieg, heinrichs des Lömen Bolitif, die Batriarchatsbestrebungen, die bollandische Colonifation, das Auftreten ber Landstände; aber der Berfaffer bat es in teinem Falle verstanden, die betreffenden Begebenheiten in bas rechte Licht zu ftellen.

Nur ungern legt man an eine Schrift, wie die vorliegende, den Maßstab der Kritik; es ist unmöglich, die Masse der Berkehrtheiten aufzudecken, an die übergroßen Lücken zu erinnern, die einzelnen nicht zutreffenden Puncte der Darstellung hervorzuheben. Da die Arbeit keiner eingehenden Besprechung werth ist, so mag in dem Folgenden nur eine Reihe von Einzelheiten zusammengestellt werden, welche das tadelnde Urtheil rechtsertigen wird, wenn eine solche Rechtsertigung nach der Collection von Fehlern, die in den Noten du meiner Schrift über die Stedinger zusammengestellt ist, noch ersorderlich sein sollte.

Bir werfen zunächst einen Blid auf die älteren Theile der Geschichte, treffen dabei auf aphoristische Bemerkungen über "die Zeit vor dem

Christenthume*, über die wir mit Stillschweigen hinweggchen müffen, da sie dem Gegenstande in keiner Beise entsprechen; die bekannten Worte aus Plinius werden mit einigen "unbezweisclten Aussagen von Schiffern, Muschelfängern und Fischern" verbunden und diesem etliche allgemeine Redensarten über im Moor versunkene Brücken, über ehemals Roggen bauende, jest im Moore liegende Ortschaften und über den Reichthum der ehemaligen Bevölkerung des hochlandes beigefügt, (vgl. auch S. 208); sämmtlich Zeugnisse vom Mangel einer ernsten Erforschung und orbentlicher Kenntnis unferer Alterthümer.

Schon vielfach ist es ausgesprochen, daß noch immer eine genaue Geschichte der Sachfentriege Rarls des Großen fehlen; boffentlich bringen fie Abel's Jahrbucher des deutschen Reichs unter Rarl d. Gr. Bas in Biedemann's Schrift unter ber Ueberfcbrift "Rarl der Große" jusammengestellt ift, wimmelt von Fehlern, bie leicht bei einer quellenfundigen Benugung von Erhar b's Regesta historiae Westfaliae fich herausstellen. Es fehlt eine genügende Characterifirung von Billehad's Birtfamkeit (vergl. jest Abel Jahrbucher d. d. Reichs unter Rarl d. Gr. I. S. 483 ff.), fowie beren Berbindung mit Rarl's Kriegen; Alisni fann nicht Alfen im Stadlande fein, wie 28. (S. 7) mit v. hodenberg (II. S. 5, nicht I. S. 12) meint, fondern nur Leefe, wie Eccard, Dippold, v. Berfebe, v. Ledebur annehmen; es ift ungerechtfertigt, bas Land habaloa mit hadeln zu identificiren (S. 809), da Midlum, das Kloster in Burften, in hadalog liegt. Der Sachverhalt wird geradezu auf den Ropf gestellt, wenn 28. habeln als uraltes bebautes Land hinftellt, bagegen Burften (S. 162) als ein 1050 noch beichbedurftiges Gebiet, ju Rarl's Zeiten unbewohnbar, erft in nachheidnischer Zeit entftanden. Bolter's Rafteder Chronit und das aus ber Zeit von Erzbifcoff Chriftoffer ftammende "Burfter Buch" (Cap. IX. des Stad. Archivs in hannover) enthalten nicht "ben nachweis auf Grund fcriftlicher Quellen." Die Ergebniffe ber Alterthumsforschung, die flar barthun, daß die Burfter Seemarich icon lange vor Rarl's Beiten bewohnt war, ignorirte Biedemann, versuchte fich bann aber felbst auf biefem Gebiete und tam ju ber Conjectur, bag bie Großenheimer Brude von Rarl dem Großen berruhre, mas

bereits als völlig haltlos nachgewiesen ift. Die Mittheilungen, über Rarl's Wirken in den Landen zwischen Elbe und Weser entbehren fämmtlich der Bahrheit. Die Einsepung der Stoteler Grafen burch Rarl ift nichts als eine muffige Erfindung von Dushard; fur die fpatere Beschichte des Stoteler Beschlechtes hatte Diefegaes (II. S. 219) uncopirt bleiben follen; daß Flamländer durch Rarl an das linke Elbufer verfest find, ift falfch, wie schon Wais (Berfassungsgeschichte III. S. 140) nachgewiesen hat. Dann lesen wir, daß Biedemann durch felbftftandige Forfchung herausgebracht hat, die Karl dem Großen zugeschriebene, vom 14. Juli 788 datirte bremische Circumscriptionsbulle sei boch acht; den von Bais und Rettberg, Erhard und Ehmd gegen eine folche Annahme aufgeführten Gründen, die jest auch Abel (a. D. S. 485 acceptirt hat, werben leere Bhrafen entgegengefest; unbedenflich wird auch die Schenfung von 100 Meierhöfen auf Bremen bezogen und für erwiesen gehalten, der mansus und die villa rogalia für identisch hingestellt und Zehnten, Pachtschilling, Billicatsabgabe zusammengeworfen. Als classifich fei bier noch die Stelle erwähnt, daß, "wenn wir eine Landfarte unferer Proving aus Rarl's bes Großen Zeit batten, wenige Erganzungen diefelbe (für Biebemann) benutbar machen würden" (S. 128).

Bie fast Alles, was auf Rarl b. Gr. Bezug hat, thatsächlich irrig ist, so zeigen sich auch später Fehler über Fehler. Es ist irrig, daß die Schlacht vom 2. Febr. 880 bei Ebstorf geschlagen ist; bei der Erzählung von der Schlacht im Gau Norden ist Sage und Wahrheit rücksächlede vermengt; daß die Ungarnschlacht, für die man nach Widutind bei Riade sich sammelte, bei Reith stattgefunden habe, ist irrig; denn das benuzte Korveier Chronikon ist bekanntlich gefällscht. Wir wollen auf die mangelhafte Characteristik, die Adeldag's großartige Wirksamkeit erhalten hat, gar nicht eingehen; unter feinem Regimente kam das erste Kloster zwischen Weser und Elbe zu Bedeutung, das Kloster zu hestingen. Selbst dieses für jene Gegend so wichtige Creignis ist nicht richtig angegeben; die Randnote der Annales Stadenses, die vom Jahre 961 redet, muß so gedeutet werden, wie Krause (Stader Archiv I. S. 21) angesücht hat, und fonst ist Thietmar's Nachricht (lib. II. c. 26) entscheidend. Es ist in der Schrift von mancher Klostergründung die Rede; die Stiftungen von Harsefeld und Osterholz, das Stader Marientloster, die von Lilienthal, Altkloster und Midlum waren zu besprechen; aber nirgends finden wir ein Wort von der wirklichen Bedeutung diefer diefer Stifter, von ihrem Einstuß auf Acterbau und Landwirthschaft, auf die Cultur überhaupt, von ihren eigenthümlichen Einrichtungen und Beziehungen zum geistlichen Regiment u. dergl. mehr. Dafür erhalten wir hinsichtlich flösterlicher Urfunden die Phrase: "Wir haben sie nicht übergeben dürfen; ein Geschichtschreiber muß nun einmal viel Tagelöhnerarbeit auf sich nehmen."

Bir übergehen die flachen Bemerkungen über Libentius und Unwan, mit denen man die Ausführungen bei Hirsch, Jahrbücher d. d. Reichs unter Heinrich II. (Bd. II. S. 402 ff.) vergleichen möge. Am 3. Dec. 1033 starb die Gräfin Emma, die den Frieden zwischen Kirche und herzogthum mit allen Kräften aufrecht hielt; Adam sagt dann mit Rückschut auf Libentius II. kurze Regierung: inviderunt nobis fata, ne diu frueremur tali pastore, was W. (S. 79) auf die entgangene Erbschaft des hoses Lesundonis sei in Bremen gewesen, eine Bhrase von M ie seg als misverstehend; dann heißt es (S. 78), Bezelin habe eine Mauer mit 12 Thürmen um Bremen aufgeführt, während das Scholion 55 zu Adam deutlich von hamburg redet.

Solche Fehler im Einzelnen finden sich fast auf jeder Seite. Wie aber auch allgemeinere Berhältnisse falsch dargestellt find, zeigen u. A. die Raisonnements über das Berhältniß zwischen der bremischen Kirche und dem sächsischen herzogthum; in ihnen finden wir laum Einen richtigen Saz. Bais hat längst nachgewiesen, daß die Ludolfinger wirkliche herzöge von Sachsen gewesen seinen (Jahrbücher d. d. Reichs unter heinrich I. Excurs 1) und daher die Stelle bei Adam (lib. II. cap. 4) Jirriges meldet; es dreht aber Biedemann den Sachverhalt um, wenn er sagt (S. 13): "Es war kein herzog im Lande und doch Alles in Ordnung". Andererseits steht dan fest, daß später die Billunger keineswegs die Stellung der alten Stammesherzöge erhielten und bag daber die lettere für ibr Berhältniß ju Unwan von keiner Bedeutung ift. Abermals drebt 28. das Sachverhältniß um, indem er die Billunger den alten berjögen gleich ftellt (C. 68). Mit jenen verbindet er "die Grafen von Lefum und Stade"; als Mitglieder der gräflich Billungichen Familie follen fie den Grafentitel geführt haben (S. 81). Es giebt aber einestheils überhaupt gar keine Graten von Lesum, anderntbeils feine Grafen von Stade, die Billunger waren. Ueber die Grafen von Stade fteben die größten Biderspruche in der vorliegenden Schrift; S. 12 wird von den Martgrafen von Stade gehandelt, ebenso C. 64, bann heißt cs (G. 81) tomischer Beise, "daß es bei unferen anderen Geschichtsschreibern fehlerhaft sei, wenn fie von einer Markgraffchaft Stade reden"; folde Confusion bei einer Angelegenheit, die vom 10. bis 13. Jahrhundert die allerwichtigste für bie Gefchichte ber Lande zwifchen Elbe und Befer ift! Biebemann hat herausgefunden, daß die Stader Grafen nichts als reiche Grund. befiger feien, weit verschieden von den Stoteler Grafen, die ein taiferliches Amt belleideten (S. 12), mabrend umgetehrt lettere einem neugräffichen hause aus bem 13. Jahrhundert, jene einem altgraflichen aus dem 9. oder 10. angebörten.

Bas über die Geschichte ber Stader Graffchaft angeführt ift, erscheint als durchaus unbrauchbar; die Arbeiten von Wedeltind, Dahlmann, Jaffé und Lappenberg sind gar nicht beachtet; so hat Wiedemann offenbar keine Ahnung davon, welche Bichtigkeit es hatte, daß Markgraf Udo II. (Graf Udo IV. von Stade, mit dem der S. 121 erwähnte Udo I. identisch ist) im Jahre 1062 Lehnsmann Adalbert's wurde. Die über diesen Act auf S. 98 sich findende Notiz ist consus. unrichtig und gehaltlos, wie die ganze Darstellung der Birksamkeit Adalbert's, von dem W. nicht einmal ansührt, daß er Graf von Wettin und italienischer Reichstanzler gewesen. Ein Blick in Siesebrecht's Wert zeigt die Flachbeit und Berkehrtheit dessen was die vorliegende Schrift bietet, bei der auch nicht Grün hag en's "schönes Buch- richtig benußt, dagegen Wedetin d's bereits verbefferte Chronologie beibehalten ist und in unverantwortlicher Weise die Raisonnemeut's einer als längst als Parteischrift bekannten Quelle für bistorische Babrheit ausgegeben werden. Dies findet fich auch fpater in ber auf Liemar bezüglichen Darftellung; statt der Phrasen — "Liemar war eine brave Seele, ber Riemand auf die Dauer gram sein konnte" - wäre eine Charafteristif dieses hochbedeutenden Mannes, der bisher felten gang gewürdigt ift, an der Stelle gemesen; aber weder fein Eingreifen . in ben Sachsentrieg, noch auch bie haltung ber Grafen von Stade während deffelben, hat richtige Beachtung gefunden, obwohl flotho's Giesebrecht's Borarbeiten vorliegen und leicht zugängund lich find. Auch die fpätere Birkfamteit Liemar's ift nicht beachtet. Bie mit den Urfunden umgesprungen wird, lehrt die Behandlung eines für die Standesverhältniffe im nördlichen Riederfachsen febr wichtigen Documents von 1091 (Samb. Urfob. I. Rr. 118. S. 111); bei den Zeugen ift überseben, daß ber Graf Friedrich derfelbe ift, von dem hernach, ebenfo wie von deffen Bruder Ulrich und beffen Bater Reinhold, Ausführliches gemeldet wird; aus ber Luft wird gegriffen, Markgraf 11do von Stade erscheine als Dienstmann (sic) bes Erzstiftes; baraus bag es beißt, der Erzbifchof laffe ju Asbect Ralt brennen, wird die Erbauung von Dorffirchen gefolgert und die Eigenthumsübertragung durch einen handschub, als die Legung des handschuhs auf die Reliquien gedeutet; lauter Zeugniffe, daß der Berfasser in oberflächlichster Beise arbeitet. Gleich bernach betheuert er, daß die Grafschaft im Emsgau nicht dem Berzoge Bernhard gehört habe, fondern einem anderen, mas als burchaus irrig erscheint; daß Liemar das Kloster Rastede geweiht habe, was teineswegs der Fall ift; daß derfelbe die Benedictiner-Regel in harsefeld eingeführt habe, was nach bem Annalista Saxo (a. 1087 und 1101) gar nicht von Liemar ausging.

Die Geschichte der Ida von Elsdorf und des Untergrafen Friedrich ist in vorliegender Schrift wirklich "abentheuerlicher Art"; anstatt den an sich dunklen Sachverhalt aufzuklären, ist die Darstellung noch confuser und zusammenhangsloser, als die der Quellen. Es ist auffallend, daß diese Dinge längere Erwähnung gefunden haben, viel wichtigere dagegen mit Stillschweigen übergangen sind, so das Aussterben der älteren Linie der Stader Grafen, alle die Fragen, die hieran sich knupfen, dann die Rechtsverhältniffe, die beim Tode Rudolf's II. eintraten. Bon diefen Lesteren hat Biedemann gar keine Ahnung; er denkt nicht an die Scheidung von Allod und Lehn, nicht an den Ausschluß der Geistlichen von der Lehnfolge; er weiß nichts davon, daß hartwich der Kirche all sein Erbgut — Privatvermögen wie Graffchaft — zu Lehn auftrug und daß die Graffchaft Dithmarschen Erbgut der Stader Grafen war, das ihm ansfiel; er behauptet (S. 132), andere Nachtommen diefer Grafen hätten in Dithmarschen noch gelebt (S. 133); er meint, die Besigungen Friedrich's und der Iba sein mit der Graffchaft Stade identisch; ihm ist sogar die "bremische Graffchaft" gleichgültig, von der die Quellen reden.

Auch die unflare Darstellung diefer michtigen Erbfragen, die besonders von Jaffé erörtert find, zeigt, dag Biedemann's Buch völlig werthlos ist; ihr folgen dann neue Confusionen. Der Rriegszug gegen Dithmarschen, der dort den Anfang des geiftlichen Regiments zur Folge gehabt haben soll, während er heinrich den Löwen zum herrn der Graffchaft machte, wird behandelt, als gebe er dem Bendenfreuzzuge von 1147 voraus. Adalbert ftarb am 25. August 1148 und foll doch im September 1148 über die Elbe gezogen fein, was im Frühlinge diefes Jahres geschah, obwohl 28. ibn zu diefer Beit nach falfchen Quellennotizen in Rom fein läßt. Aehnliche grobe Fehler finden sich im ganzen Buche: so soll hartwich der Erste, deffen Entsehung auf den roncalischen Feldern gar nicht verstanden ift, (+ 12. Dct. 1168) auf dem Bamberger Reichstage (April bis Juni 1169) mit den Welfen fich verständigt haben (S. 146), mabrend dies Ende Juni 1168 ju Burgburg geschah; fo foll Gerhard I, der am 14. August 1219 zu Frankfurt starb (S. 181), noch am 1. September jenes Jahres mit dem Pfalzgrafen heinrich einen Bertrag eingegangen fein (S. 176), mabrend dies fein Rachfolger Gerbard II. that.

Durch diesen Bertrag vom 1. Sept. 1219 ward das vierte Stadium der Kämpse abgeschlossen, welche, seitdem der lette der Udonen auf den bremischen Stuhl gehoben war, sich entsponnen haben. Der Gang derselben ist in der vorliegenden Schrift mög-

lichft undeutlich und unverständlich dargelegt. Das erfte für fie entscheidende Ereigniß war der Sturz heinrich's des Lowen (13. Jan. 1180), welcher die Folge hatte, daß die verlehnte Graffchaft für die Rirche wieder ledig wurde, die ihre Rechte dann auch im Rovember bestätigt erhielt — nicht ihren Besit, wie 28. (S. 149) sich ausdrückt, da diefer erst durch den neuen Erzbischof Sieafried errungen werden mußte ; - ber zweite wichtige Act geschah 1195, als hartwich II., ber die Grafichaft abermals an herzog heinrich verliehen hatte, nach feiner Rudtehr aus dem freiwilligen Eril - 28. fpricht (S. 157 ff.) fälfchlich von Reichsacht - bie ganze Graffchaft in die Berwaltung des faiferlichen Statthalters Adolph's von Schauenburg geben und fich mit einem Theil ihrer Einfünfts begnügen mußte; ber dritte fällt in den April des Jahres 1202, als Otto Stade eroberte im März, nicht Beihnachten - nicht weil König Philipp die Grafschaft an hartwich II. geschentt batte, wie 28. (S. 161) behauptet, fondern weil der Erzbischof, der diefelbe nach Adolf's Gefangen. nahme 1201 in Besig genommen, hohenstaufisch mar; damals belehnte hartwich Otto's Bruder heinrich mit der Grafschaft. Dieser stand in dem nach hartwich's Lode ausbrechenden Rampf der Gegenbischöfe Baldemar und Gerhard auf Seiten des ersteren, hielt deshalb in Stade die Angriffe der Dänen aus (1216) und verständigte fich nicht eher mit bem hohenstaufischen Erzbischofe, bis fein toniglicher Bruder verstorben war (19. Mai 1218, nicht 1219) und Gerhard von der Lippe ihm entgegen trat. Der hier ffigirte Berlauf der Dinge ift aus der vorliegenden Schrift gar nicht zu erkennen, zumal mehrfach die chronologische Reihenfolge fogar auf den Ropf gestellt wird; das hineingreifen der Rämpfe zwischen Belfen und Staufer, das aus Abel, Ufinger und Binkelmann hätte befannt fein müffen, ift völlig ignorirt. Dazu tommt dann noch, daß jener Bergleich von 1219 unrichtig verstanden ist; denn es liegt in ihm fein Berzicht auf Erblichkeit des Lehns von Seiten heinrichs, wie 28. (S. 176) angiebt; denn er, der Erstbelehnte, hatte feine Descendenten und auf die Belehnung feines Baters war nicht zurückzugeben. Der wichtigste Theil des Bertrages, der gang überschen ift, betraf bie Auftragung ber welfischen Erbgüter an die bremische Rirche. Für

bas Buch ift es characteristisch, daß von dem definitiven Abschluß des großen Kampses um die Grasschaft Stade, vom Bertrage des Jahres 1236 zwischen dem Erben des Pfalzgrafen und Gerhard II. gar keine Rede ist.

Dan follte deuten, daß dem Berfaffer Alles, mas mit Stade zusammenhängt, von besonderem Intereffe gemesen mare; allein auch bier zeigt fich die größefte Oberflächlichkeit. Die Bemertungen über bie Geschichte ber Stadt (S. 204 ff, 215 ff) genugen nicht im Ge-Bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts foll Stade wenig rinasten. mehr als "ein Burgfleden" ober "ein unbedeutendes Aderstädtchen" gewesen fein, und boch nennt Adam (II. c. 29) den Drt, deffen name bereits zu Ende des 10. Jahrhunderts vorfommt: opportunum Albise portus et praesidium; neben der gräflichen Burg lag ein fcon 1033 mit Marktrecht Benn, Boll und Münze beliehenes pracdium ecclesiasticum. Es batte fich verlohnt, über firchen und Stifter in Stade mehr ju fagen, als geschehen ift. Die Rirchen St. Billehad, deren spätere Baugeschichte Interesse bietet, der von St. Bancraz, fowie die Capelle des Cosmas und Damianus werden icon 1132 erwähnt; damals ift das Georgenfloster gestiftet und gehn Jahre fpater von Rosenfeld aus bas Marienkloster in der Borstadt von Stade, jenes Stift, in dem Albert der Chronist erft Brior, bann (feit 1232) Abt mar, bis er 1240 in das neue Minoritenfloster trat; Biedemann ergablt, daß Albert zulest General des Francistaner-Drbens geworben fei (S. 206)!!! Das rafche Bachsthum ber Stadt im Anfange des 13. Jahrhunderts zeigt fich besonders in den Freiheiten und Rechten, welche die Bürgerschaft erhielt, die 1219 zuerst urfundlich auftritt. Hier galt es nur, das von Pratje (a. D. IV. S. 57 ff.) zusammengestellte Diplomatarium zu vervollftandigen und zu berichtigen; dies ift aber nicht geschehen. Freilich find die Freiheitsbriefe von 1204 (diefer ift wohl unter ber Andeutung: 1206 ? ju verstehen), 1209 und 1233 ohne Erläuterungen angeführt — der Lettere handelt von Zollfreiheit, nicht von Stadtrecht, wie ich oben S. 190 angegeben -; allein bas am 13. Februar 1234 von Rönig Senrich ausgestellte Brivileg über bie Bollfreiheit in Lubed (Mon. Germ. II. p. 571), und ber am 14.

Sept. 1251 von ben Holfteiner Grafen unterzeichnete Freiheitsbrief (h. Urfob. Nr. 563. S. 470) find nicht erwähnt, weil Pratje fie nicht kennt, und eine Menge von Notizen, welche in dem von diefem gesammelten Materiale sich finden, hätte beachtet werden follen. 1279 nahm Stade das Stadtrecht von hamburg an, und im Schiffsrechte diefer Stadt von 1292 zeigt sich z. B. deutlich die Cifersucht, welche diefelbe gegen die Handelsstadt an der Schwinge hegte.

Unter den festen Blägen der Lande zwischen Befer und Elbe ift harburg von ganz besonderer Bichtigkeit; was Biedemann über harburgs Geschichte meldet, ift aber durchaus unbrauchbar. 1142 finden wir zuerst den Ramen diefer Burg (g. Urtob. Rr. 267. S. 158); von hartwig I. wurde fie dann fart gegen heinrich den Lowen befestigt. In den folgenden Rriegen icheint fie zerftort worden ju fein; denn als Adolf von Schauenburg die Grafschaft Stade in Befitz genommen hatte, begann er den neubau einer Burg apud locum, qui dicitur Horeburch, und dieser Play mußte von jest an seine volle Bedeutung als Berbindungspunkt für die lintselbischen und transalbingischen Lande deutlich offenbaren; befonders war harburg ein Schluffel zur Graffchaft Stade. Die große Bichtigkeit ber Position ertannte Baldemar, ber Danentonig, als er im Jahre 1208 die Elbbrude ichuf; er baute harburg aus und machte es zum Brückentopfe - vergl. Ufinger a. D. S. 141 - et castrum Horeburgh factum est jussu regis W. secundi. - Lange Beit blieb die Fefte im Besit des danischen Rönigs und feines Bafallen, Albrecht's von Orlamunde, der fich dort noch hielt, als die Graffcaft Stade langst in feindlichen handen mar. Nach dem Stader Bertrage vom September 1219 follte der Graf den Bau bis zum 15. Februar 1220 niederreißen. Birflich vernicl er damals der Berftörung, und dies Creigniß mar nicht ohne höhere Bedeutung; denn burch daffelbe ward "endgültig das Mißglüden von Baldemar's Blan, auch auf bem linken Elbufer festen Fuß zu faffen, entschieden." Der bann neu ausbrechende Rrieg mit den Belfen führte zum dritten Aufbau; aber 1236 veryflichteten sich Gerhard und Otto von Lüneburg gegenseitig sowohl harburg, als auch Ottersberg ju brechen und feine der beiden Festen wieder aufzubauen. Das Erstere Brentifdes Jahrbuch IL 34

geschah; allein während Gerhard Ottersberg wirklich in Trümmern liegen ließ, baute Otto's Sohn, herzog Albrecht von Braunschweig, die harburg 1253 wieder auf; sie ward dann vom Grafen von Holstein und den hamburgern sofort wieder zerstört; vergl. die hamburger Rotiz: do dat hus to Horborch gebuwet ward oppe des greven hindernisse, dat ward tobroken mid user borger helpe (H. Urfdb. Nr. 818. S. 672). Das Erstere erwähnt unser Buch (S. 219), das Legtere nicht; auch schweigt es darüber, daß herzog Albrecht in dem nächsten Jahre die Burg wieder gewann — do de Hertoghe Horborch wedder krech (a. D.), und daß Gerhard II. ihm 1257 dieselbe völlig überließ und dafür im unbestrittenen Besig von Langwedel blieb. 1288 erhielt harburg durch König Rudolf von Habsburg das Lüneburger Stadtrecht.

3ch übergebe bie Details, welche über die von Besterfletb's und von Schulte's (S. 221 ff.), über die von Lappe und von der Ruble (S. 247 ff.) beigebracht werden, ba diesen allgemeinere Bedeutung fehlt; manche bedenkliche Einzelheiten, die bei der Geschichte Beinrich's von der Borch erwähnt werden (S. 232-241), entziehen fich meiner Controle; indeffen ift Lappenberg's Chronologie auch hier richtiger als die Biedemann's, ber ihn, wie früher Giefebrecht, zu berichtigen gedenkt. Der am 20. November 1314 zwischen Erzberzog Johann und herzog Otto zu Berden geschloffene und am folgenden Tage durch Bürgschaft mehrerer Ritter in Langwedel befestigte Bertrag bezog sich auf die Bezwingung der auffäsigen bremijchen Stiftsmannen, besonders heinrich's von der Borch; biefem Bertrage trat der Bischof von Berden bei, und nun erft erfolgte die Befegung von Tannensce und horneburg, sowie die Gefangennahme bes heinrich, nicht ichon im Januar 1311 (S. 235); fo erflärt fich auch bas Auftreten diefes Ritters in einer am 13. Juli 1314 aus. gestellten Urfunde.

Bei der Erzählung über den Regierungsantritt des Nachfolgers von Erzbischof Gerhard II. treffen wir in vorliegendem Buche die erste bisher unbekannte historische Rotiz, die aus wirklich eristirenden ungedruckten Quellen entnommen ist; es möge bei dieser Gelegenheit Biedemann's Berfahren mit Urkunden characterisirt werden. Bon ihm wird über die Bestechungen berichtet, die der neugewählte hildebold angewendet haben foll, um die Bestätigung feiner 28abl zu erhalten (S. 211); auf mehrere Urfunden wird Bezug genommen : zwei follen bem Jahre 1260, eine den nachft folgenden Jahren, einige bem Jahr 1268 angehören. Diefe Angaben find falfch; Urfunden der fraglichen Urt von 1260 existiren gar nicht, und gang verschiedene Rechtsgeschäfte find durch einander gemirrt. Das zuerft ermähnte Document ift am 24. Mary 1268 gu Paris ausgestellt und der Bufammenhang mit hildebold's Bahl geradezu fingirt. Die ältefte Rachricht, die Erwähnung verdient hatte, giebt dagegen ein Brief des Albert von Parma, welcher nicht "Runtius in Deutschland" war, fondern: in Alamanie partibus nuntius specialis super recipiendis debitis, censibus et juribus universis, que ecclesie Romane debentur, oder executor unicus a domino apostolico deputatus. Bir haben also einen jener Bramten des römischen Stubles por uns, die mit ber Bahrung der päpftlichen Rechte und Forderungen beiraut waren, eine abnliche Gestalt, wie den Raynerius de Orio, Leodinensis canonicus et collector decime in Coloniensi, Bremensi et Magdeburgensi, ac dioecesi Caminensi per sedem apostolicam deputatus, welcher 1283 in Lubed erscheint (Lubeder Urfdb. I. Rr. 450. S. 410, vergl. auch Stobbe, Miscellen j. Gefch. des deutschen handelsrechts. in Goldschmidt und Laband, Zeitschr. f. S. R. VIII. S. 33). Die Magisterwürde jenes Albert von Barma weiset auf den geiftlichen Stand deffelben bin und der Titel papae scriptor auf Anstellung in der papstlichen Kanzlei. 2m 13. März 1262 fendet diefer romifche Beamte aus Mes ein Schreiben an hildebold, dem ein papftlicher Brief beiliegt, aus welchem hervorgeht, daß er zum Eintreiben und Empfangen der von den firchlichen Berfonen der Stadt und der Diocese Bremen, von eximirten, wie nicht eximirten, schuldigen procurationes legitimirt ift; er fcreibt dem Erzbischofe, daß andere Geschäfte ibn abhalten, jene Einfammlung felbft vorzunehmen, er erfucht denfelben, ftatt feiner die Ungelegenbeit ju beschaffen und besonders mit Suspension, Interdict und Bann gegen Biderspänstige vorzugeben. hiernach ift deutlich, marum es fich handelt; B's. Dictum : "Reiche Bersprechen hatte hildebold gegeben, 34 *

und in Rom vergaß man in Geldfachen nichts", paßt gar nicht. Er felbst bat (S. 206), unbegründeter Beise zweifelnd, von der Art und Beife ergablt, wie Gerhard IL die papftlichen Boten behandelte, welche für den römischen Stuhl die Geiftlichfeit schapen wollten (vergl. Ebrentraut II. S. 275.); bier zeigt fich einer der Chefs Reumann berichtet in feiner Abhandlung über diefer Sammler. "ben Geldverkehr der römischen Rirche im deutschen Norden und Rordoften." (ber Bechfel im hansagebiet S. 17): "Die romische Curie fandte fremde Clerifer als ihre besonders jur Sammlung der päpftlichen Gelder eingesetten Beamten (constituti) mit einer Bollmacht auf bestimmte Zeit oder beliebigen Widerruf in die genannten Länder; solche fremde Sammler haben das Recht, eine beliebig große Babl von Unterbeamten zur Einfammlung der Gelder in den einzelnen Bezirten, fowie zur Rechnung führung anzustellen, vermöge ibrer Bollmachten überall die Geldsammlungen anzuordnen, rückftändige Abgaben einzumahnen, die gesammelten oder bei Geiftlichen und Laien deponirten Gelder unter Eidesleistung der Untersammler von diefen einzufordern oder neu ju deponiren, alle scripta, litoras, instrumenta de collectione, darunter auch rücktandige Rechnungen der eingegangenen Zahlungen an fich zu nehmen, den Zahlern zu quittiren, jegliche nachläffigkeit ober Beigerung einzelner Geiftlicher und Laien oder ganger Diocefen mit den barteften Rirchenstrafen ju belegen und diefe Strafen wiederum zu erlaffen.« Siernach tann über den Inhalt jenes ersten Documentes fein Zweifel mehr obwalten; er erflärt uns aber auch den Inhalt zweier anderer, von 28. übersehener Urfunden. 3m Frühjahre 1266 ftellte jener Albert zu Luttich dem Bremischen Erzbischof einen Brief aus, in welchem es heißt, durch die erzbischöffichen Boten Johannes den Domcuftos und Siegfried den Chorherrn ju Ct. Milhadi fei ihm die Balfte der erzbischöflichen Schuld für die papstliche Rammer entrichtet, die Rirchenstrafen würden zurückgenommen, follten aber fofort wieder aufleben, wenn nicht bis zum 1. Juli 1266 ber Reft der Schuld bezahlt sei. An diesem Tage kam Hildebold seinen Berbindlichkeiten nicht nach; der päpstliche Erheber sprach gegen ihn abermals die Rirchenstrafen aus und erklärte erst am 30. September 1267, daß

bie römische Rammer befriedigt worden sei. Es ist gar nicht einzusehen, warum diese Schuld von 2000 libras proveniensis senatus mit hildebold's Bahl zusammenhängen soll.

Auf gang andere Berhältniffe beziehen fich vier Urfunden, von denen 2B. einige falfch gedeutet, andern gar nicht beachtet hat. Am 9. Rovember 1267 stellte Cardinal Richardus ju Biterbo ein Document aus, in welchem er die früher von einem Nicolao Saraceno beforgte Ethebung aller ihm "in rogno Francie" justehenden Einfünfte, mochten fie aus Rirchen oder Bfründen, Leben, Diensten oder Benfionen fließen, Florentinifchen Raufleuten überträgt, guemlibet eorum in solidum, ita quod non sit melior conditio occupantis, sed quod unus inceperit, alter exequi valeat et complere. - Die Banquierhäuser von Florenz batten in Baris ihre Geschäftsverbindungen; jene Bollmacht ward am 24. März 1268, alfo bald nach ihrer Ausstellung, burch ben Officialen bes Barifer Gerichtes, Guillermo di Burgo transumirt; an demfelbigen Tage erflärt Thoma's Spiliati zu Paris, daß er die 100 Pfund Sterling, welche ber Rammer bes Cardinal Richardus von hildebold geschuldet würden, erhalten habe im Saufe Arnold's von Cleve durch die erzbifcoflichen Boten, den Domcustos Johann und den Chorherrn zu St. Bilhadi Dethard. Bei Ausstellung Diefer Quittung zieht er zwei andere Raufleute hinzu: Jacopo Ghirardini und Cante Thedaldini. Am Lage zuvor (23. Marg 1268) haben diefe beiden nebft Facio Bogii und Repnero Belemdoti erflärt, daß jene erzbischöflichen Boten ihnen Alles ausbezahlt haben, was hildebold ihnen und ihren Genoffen geschuldet habe. Auch aus diefen Urfunden geht gar nichts bervor, was 2B. zu feinem Raisonnement berechtigen tonnte; mit diesem ftebt nur eine einzige Urfunde in Berbindung, bie von den übrigen gang Am 18. Sept. 1262 stellt nämlich Albert von au trennen ift. Parma einen Brief aus, welcher ergiebt, daß hilbebold ben Cardinälen 1000 librae proveniensis senatus fculbete und, obwohl das römische Banquierhaus Jacopo Ghirardini & Co. dazwischen trat, wegen Richtzahlung in den Bann gethan wurde. Der papftliche Beamte erklärte, daß der Erzbischof jest sowohl den Cardinälen, wie den Banquiers gegenüber von jener Schuld fich liberirt habe, da diefelbe durch zwei Boten des Erzbischofs, die beiden Magister Johannes und Dethard, bezahlt worden sei. 28. nimmt an, daß diese Schuld 1260 in Rom contrahirt sei, und diese Annahme ist wohl nicht ganz unberechtigt.

Man tann sich nicht genug über die Leichtigkeit wundern, mit der B. in wenigen Sägen auf S. 211 die verschiedensten Dinge unter einander verbunden hat; gleich willfürlich sind auch die Urkunden vom 14. und 18. Sept. 1323 und vom 21. Mai und 10. Decbr. 1324, welche ebenfalls Geldverhältnisse betreffen, (S. 246, 250) behandelt worden. Mindestens bei Angaben aus noch ungedruckten, also der allgemeinen Controle sich entziehenden Urfunden sollte die größte Genauigseit gewahrt werden.

Gerade wo in dem Buche mit besonderem Rachdrud auf eigene Quellenforschungen hingewiefen wird, zeigen fich Irribumer. 28. bat über die Bitalienbrüder "manche Forschung angestellt" und meint, "tein bremisches Fahrzeug sei von ihnen genommen, soweit wir wiffen, und wir murden es miffen"; er erflart dies aus der "Dachtentfaltung der Stadt und der Unfehlbarkeit der Rache, womit die Stadt jeden Beleidiger bis in den Lod verfolgte." Er weiß also nichts von den Rricasfahrten, die 1398 und 1401 gerade gegen die in der Befer hausenden Biraten gemacht murben (Beitich. f. g. Beich. II. S. 50, 53), oder von der Erwähnung der auf der Befet vollbrachten Unthaten im Störtebederliede (a. D. S. 288); er ift nicht auf den Gedanken gekommen, daß der gerade den Bremer Rauffahrern von helgoland aus nachstellende Seerauber Bulmer, von dem unfere Chronik (Rynesberd S. 89, 90) ergablt, mit jenem Bilmer identisch sei, den englische Quellen als einen der ersten Piratenführer bezeichnen (Beitfchr. S. 48); er ignorirt auch die Beibulfe, welche ben Seeraubern in Ofterstade und Burften zu Theil wurde. Gerade mit der Seeräuberei hat man die Bernichtungstämpfe gegen die freien Marschländer ju entschuldigen gesucht; fo insbesondere ben blutigen Rampf Giefelbrecht's mider die Redinger, den 211. mers mit Recht als das ichmachvollfte Blatt der gangen Gefchichte bes bremer Erzftiftes bezeichnet, mabrend Biedemann (S. 217) nur bemerkt, baß Giefelbrecht "bie Sache mit einiger Lift anfing."

Seit bem Jahre 1300 entbrannte ein langwieriger Streit in den Elbmarichen; die Bauern führten ihn nach 28. (S. 226) "aus reinem Uebermuth«, obwohl im Laufe deffelben eine Zwingfeste nach ber anderen in den früher freien Gebieten entstand. Wie oberflächlich biefe Berhältniffe behandelt find, lehrt ein Blid auf die Geschichte ber hafeldorfer Marsch, die besonders häufig berangezogen wird. Rein Wort finden wir über die Erbauung der Zwingfeste haseldorf im Jahre 1317, seit der nur noch ftatt der freien Rirchspiele vom "Schloffe hafeldorf und feiner Bogtei" die Rede ift. Mit dem Entsteben der Burg börte die Freiheit der Bauern auf. Die Annahme ift grundlos, daß sie "während der Regierung des Jonas feine herrichaft empfunden. baben follten (G. 253); denn grade der 20. ministrator Johann baute die Zwingfeste; es ist falsch, daß die haseldorfer mit den Redingern gegen Erzbischof Burchard gesochten haben follen; Michelfen stellte in feiner Geschichte der hafeldorfer Marich, die 29. gar nicht benutt hat, gerade das Gegentheil auf, und die Biographie des Erzbischofs Burchard Grelle fagt nichts der Art; bie Berpfändung des Schloffes hafeldorf an die Grafen von holftein ift - obwohl auf Lappenberg fußend - ebenso irrig, wie die Rotiz, daß diefe icon damals die hoheit über das hafeldorfer Land gewonnen haben follen; die fragliche Urfunde von 1335 bezieht fich, wie bereits Michelsen gezeigt bat, gar nicht auf dieses Unter Erzbischof Otto fiel hafelborf von einem Pfand-Gebiet. inhaber an den anderen und wurde jest "ein furchtbares Raubnest". 1362 verschrieb Moriz der Domdechant haseldorf dem Grafen von Holftein, der die Kremper Marsch in Besitz genommen hatte, aber jenen benachbarten Diftrift noch nicht erwarb. Unter Gottfried änderte fich deßhalb nichts, und die Angaben von Michelfen find für die Buftande des vierzehnten Jahrhunderts höchft caracteristifc. Endlich machte die Rehde der beiden erzbischöflichen Amtleute Bartwich horft und Burchard Rrummendiet der traurigen Lage ein Ende-Der Erzbischof Albert ersuchte den Grafen Adolf von Solftein die Bogtei fammt Schloß einzulösen und in feine Dbheit und Gewer zu nehmen; die Absichten, die Waldemar Atterdag auf die Bogtei hatte, führten zum Abschluß bes Bertrages; von hartwich horft er

warb Graf Adolf die hälfte der Bogtei (1375) für 3000 Mart, die er an Albert zahlte, und die Berstattung, von Burchard Krummenbiet die andere hälfte einzulöfen. So ward hier offen und ehrlich verhandelt, während Wiedem ann von Lug und Trug spricht und auch die 1376 geschehene Berschreibung der Grafschaft zu Buz'ehude und im Lande Rehbingen, des Altenlandes, der Bogtei Börde und ber Schlictborg als eine hinterlistig errungene hinstellen will. W. vergist zu sagen, daß der wichtigste Theil dieser Berschreibung bereits 1377 an Praelaten und Ritter des Erzstistes für 2290 mb ausgeliefert wurde; erst 1379 erhielt Graf Adolf die ganze Bogtei.

Diefe Berhältniffe find in vorliegendem Buche gar nicht zu übersehen; mehr und mehr verliert es sich in Anecdoten und Spectakelgeschichten; so sind z. B. aus der Regierungszeit von Otto I. nur solche, aber keine historische Begebenheiten, berichtet, während voch z. B. der Bertrag sehr wichtig ist, den des Erzbischofs Reffe Graf Conrad von Oldenburg nebst den ersten Ministerialen des Stiftes am 31. Januar 1347 mit den herzögen von Braunschweig und Lüneburg über gegenseitige Hülfsleistung schloß; ebenso hat das lebenslängliche Freundschafts- und Friedens-Bündniß Bedeutung, das der Erzbischof selbst am 6. Juni jenes Jahres mit den herzögen errichtete; denn gerade diese Berbindungen zur Aufrechterhaltung des Landfriedens enthalten in ihren Einzelbestimmungen viel für die Zustände des 14. Jahrhunderts Characteristisches; sie zeigen uns vorzüglich die Macht der erzstistlichen Basallen, wie der von der Hude, der von Zesterssiech, von Lüneberge.

Solche Zeugniffe hätten besondere Beachtung verdient, weil sie für die Entwicklung der landständischen Berfaffung von Wichtigkeit find; aber über diese finden sich im vorliegenden Buche höchst eigenthumliche Notizen.

Wiedemann beruft fich auf die Schrift von C. H. Lang: Prüfung des vermeintlichen Alters der deutschen Landstände (Göttingen 1796); es ist die Grundanschauung dieses Buches, daß die Aufänge der Landstände in den Einigungen der Stände lägen, längst von competenter Seite verbeffert. Jene Einigungen sind lediglich eine der Formen, in denen die alte Berechtigung der Höhergestellten . auf Theilnahme am politischen Leben sich zeigt; besonders hat hegel bies dargethan und auch Unger in feinem inhaltreichen Berte. Es handelt fich vorzüglich um die Berbindung ber fpateren landftändischen Versammlungen mit den alten Landgerichten, bei denen ichon früh bie öffentlichen Berhältniffe im Allgemeinen besprochen und burch Beschluffe geordnet wurden, indem die Rechtsfindungen nicht bloß ftreitige Fragen des Privat- und Straf-Rechtes erledigten, fondern neue Sage des öffentlichen Rechtes ichufen, wie z. B. Die Landfricdensbestimmungen, die stets provinziellen Character tragen. 28's. Darstellung nimmt auf diese Bezüge gar teine Ruckficht. 3unächft werden die "Anfänge zur erften Bildung ber Landftände" ins Jahr 1187 verlegt, weil in diesem Jahre Stiftsedelleute für die Bezahlung der Schulden, die der Erzbischof contrahirt hat, fich verburgen (S. 156); er fnupft daran den Say, daß der Anfang der Stände "in unserem Lande von der Ritterschaft ausgegangen, denn weder bas Domtapitel, noch Brälaten, noch die ftabtifchen Behörden werden bei dieser Bürgschaft erwähnt; fie waren also noch nicht in diefe Körperschaft eingetreten". Später heißt cs dann, daß die Stiftsedelleute ihre eigenen Zusammentünfte gehabt hätten, "fie versammelten fich ju Pferde unter freiem himmel am Steingraben bei Basdabl und bielten Rath; diefe Bereinigungen waren teine Land. ftände, fie hatten weder mit der Gesetgebung, noch mit der Befteuerung etwas zu schaffen; aber sie haben unzweifelhaft bie natürliche Beranlaffung und Grundlage derfelben gebildet.« Endlich lernen wir auch die "mit großer Beisheit verfaßte Urfunde" tennen, "woburch zuerft bie Landstände ins Leben gerufen find- (S. 289), und erfahren, daß zu ihrer Ausstellung am 6. Dec. 1397 "Alle zusammentamen, welche die Bremischen Landstände bildeten" (S. 286), daß "fie das Staatsgrundgeset gewesen beinahe 400 Jahre lang." (S. 289). Es bedarf keiner besonderen Ausführung, daß sowohl die Interpretation ber aus Ungers Schrift (Gesch. d. Landstände II. S. 36, 116) befannten Urfunde, als auch das vorangehende fich felbft widersprechende Raisonnement ganzlich haltlos ift. Die eigentlich maßgebenden Spuren hat 28. gar nicht gefunden.

Eine der bedeutendften Erscheinungen in der Rechtsverfaffung

bes Graftiftes ift die, daß die Landstände breimal im Jahre gufammenkommen, um als oberstes Landesgericht Recht zu sprechen, baß es bis zum Jahre 1517 in den Bremischen Landen tein hofgericht gab. "Drei Rechtstage find gesett in dem Jahre; die foll man halten auf dem Steingraben, und dazu follen tommen Rapitel, Brälaten, Mannicaft und Städte, damit fie dem Erzbischofe belfen, jebe Sache im Rechte zu scheiden" u. f. m. "Benn ferner ein Recht wäre, welches Rapitel, Mannschaft und Stäbte nicht finden tonnten, fodaß die Mehrzahl nicht einig wäre, das Recht foll der Erzbischof finden, wie er es por Gott und den Leuten bekennen will.« 2Bobl wäre Ungers Bemertung ju beachten gewesen (a. D. S. 168), daß die Bersammlung der Stände bier als das echte Ding erscheine, welches sogar darin dem ungebotenen Grafendinge gleiche, daß es breimal bes Jahres regelmäßig gehalten werbe; das gebotene Ding fcheine vom Amtmann ju Borde als Bertreter des Erzbischofs gehalten ju fein.« 28. redet von diefen Berhältniffen mit teinem 2Borte; er erwähnt nicht einmal das Rechtsbuch des Erzbischofs Balduin, welches im Jahre 1436 mit Buziehung der Stände abgefaßt und gang und gar aus einer Reibe von Urtheilen und Rechtsweisungen zusammengesetst ift, die in jenem Jahre von verschiedenen Berfammlungen ber Stände gesprochen wurden und feineswegs neue Rechtsbestimmungen enthielten.

In der ganzen zweiten hälfte des Buches zeigt fich neben allerlei Redensarten eine Reihe von unverarbeiteten Uebersepungen aus der Rhynesberg-Schene'schen Chronik, die zur Charakteriskik der wiffenschaftlichen Methode des Berfassers nicht wenig beitragen. Zwischen ihnen finden wir Einschiebsel verschiedener Art, von denen einige in Obigem beleuchtet find. Es ermücht zu sehr, die einzelnen Daten, Fehler und Irrthümer in Details nachzuweisen, oder die zahlreichen Lücken der Reihe nach aufzudecken; nur ein Punkt, der die Geschichte der Stedinger betrifft, möge hier noch erwähnt werden: Biedemann erzählt (S. 318) von einem Kriege, welchen der Bremische Erzbischof im Jahre 1500 gegen das "mit so viel Mühe und Blut von den Erzbischöfen behauptete" Stedingerland geführt habe, das durch densklichen verloren gegangen sei; allein Alles, was er berichtet — es ist auch hier lückenhaft und im Einzelnen unrichtig — bezieht sich auf die Stadländer und Budjadinger, deren Land die Bremischen Erzbischöfe nie mit Blut und Mühe behauptet haben.

Ich will die Darstellung der allgemeinen Berhältniffe zu Beginn des 16. Jahrhunderts, die am Schluß des Werkes in einem "Rückblicke" gegeben wird, nicht im Einzelnen durchnehmen; gewiß ift, daß in ihr vieles geändert werden muß, wenn das Bild richtig sein foll, das W. zeichnen wollte. Allein eine genau gearbeitete Ausgabe des Registrum Erzbischof's Johann, das in dem Rückblick mehrmals, aber doch fehr spärlich und einige Male geradezu falsch, angezogen wird, würde ungleich höber im Werth stehen, wie die ganze Arbeit des vorliegenden Buches von Anfang bis zu Ende.

Der Lefer, wie der Berfaffer deffelben muß das Leffing'sche Wort beherzigen, daß, wer in den fleinsten Dingen gegen die Wahrheit sich gleichgültig verhalte, Niemanden bereden dürfe, ein Freund der Wahrheit zu sein.

9. A. Ichumacher, Dr. jur.

6) H. A. Schumacher. Der erste Schwurgerichtshof in Bremen. Studien und Kritiken. (Bremen 1864.) *)

Die napoleonische Epoche hat in Europa so große Umwälzungen hervorgebracht, wie nur wenig Ereignisse in der Geschichte; es war eine Fluth, die auch in Deutschland Bieles wegsegte, was altersschwach und überlebt war. Bieles, wo es nur die Beseitigung galt, hat sie für immer beseitigt; allein da wo es zugleich auf Neuschöpfungen ankam und wo die Franzosen ihre Schöpfungen an die Stelle des Alten sesten, sind vielsach mit ihrer herrschaft auch biese Reuerungen wieder weggeschwemmt worden. Eine, wenn auch

^{*)} Bergl. Mugemeine deutsche Strafrechtegeitung IV. G. 632 ff.

nicht burchaus erfreuliche, aber jedenfalls glangende Ausnahme macht bas frangösische Recht am Rhein, das für das Privatrecht und für ben Proceg noch jest gilt und von den Rheinländern mit großer Borliebe festgehalten wird. Anders war es mehr im Innern von Deutschland, im Königreich Bestfalen, in den durch bie Gewaltthat von 1810 mit Frankreich vereinigten Rordseehäfen. Auch bier wurde frangöfisches Recht, frangöfisches Berfahren eingeführt, plöglich, gewaltsam - und ehe man noch das Reue begriffen hatte, fich feiner bewußt geworden war, verschwand mit der französischen Bedrückung auch bas fremde Recht; bas Alte trat unverändert in feine frubere Stelle, und die Erinnerung an das ausländische Recht war nicht anders als die französische Zeit überhaupt: "ein wüster Traum". œ3 war, als hatten die Freiheitsfriege durch die großartige Anspannung aller Kräfte ber Ration Diefelben erschöpft, und Jahrzehnte mußten vergehen, ebe die Reformen in Fluß tamen, in denen wir jest begriffen find und bei denen jene frangofischen Borbilder fich wie von felbst einstellten und bis jest nur allzu ausschließlich im Bordergrunde fteben. Der richtige Standpunkt gegenüber diesen Borbildern ift nicht leicht; glanzende Brincipien, bestechende Formen fallen ins Auge, unverkennbar find die hauptgrundzüge das, mas auch uns noth thut, und dabei doch fo viel Schein, fo viel innere Hohlheit, eine folche Bertehrung der richtigen Grundfage zu ihrem Gegentheil in vielen Einzelnheiten, daß es nicht zu verwundern ift, wenn die Urtheile über ben französischen Strafproceß (und diefer vor Allem ift hier gemeint) von einem Extrem ins andere schwanken. Es kommt immer darauf an, was man im Auge hat, die Hauptprincipien oder ihre Durchführung; womit man vergleicht, mit dem alten geheimen fcbriftlichen Proces oder mit einem ehrlich durchgeführten öffentlich-mundlichen Anklageproces; wie das englische Berfahren ift oder fein könnte, wenn es in manchen Beziehungen richtiger durchgeführt mare.

- In dem vorliegenden Buche, das wir als eine fehr erfreuliche Erscheinung nicht nur in der juristischen, sondern zugleich in der allgemeinen Literatur begrüßen, ist der richtige Standpunkt in der Beurtheilung des französischen Strasversahrens unserer Ansicht nach

festgehalten, und nur in Einzelheiten tonnte man mit dem Berfaffer ftreiten. Derfelbe behandelt den frangofischen Strafproceß, wie er in feiner Baterstadt Bremen zur französischen Beit vorübergebend beftanden hat, und schreibt nicht etwa als der gegen das Fremde ergrimmte Batriot, noch auch als der für das Fremde fcmärmende, über die heimischen Zustände Misvergnügte, sondern als vorurtheilsfreier Jurift vom Standpunkt der beute in Deutschland fich vollziehenden Reform, bei der es auf Kenntnig und felbständige Beurtheilung des fremden Rechtes antommt. Diefe Reform vollzieht fich nun einmal in der Beife der Zersplitterung; auch der fleinste Staat unternimmt feine eigene Gesegebung, und felbst ba, wo es augen. scheinlich an Rräften zu einer solchen Arbeit fehlt, tann man es nicht über's herz bringen, fich an einen größeren anzuschließen. Und man muß sagen, daß die Größeren (abgesehen von politischen Feblern, an denen Große wie Rleine theilhaben) die Rleineren in diefer Sucht, auf eigene hand zu operiren, bestärft haben. hat man fich nicht gerade auch in den größeren Staaten vielfach blindlings an bas französische Borbild angeschlossen, hat es nicht vieljach gerade auch hier an Urtheil und Einsicht gefehlt? Nachabmen ist nicht so fcmer, wenn es gilt, Gesetsparagraphen abzuschreiben, und abfcbreiben tonnen die Kleinen fo gut wie die Großen. Jedenfalls fommt es barauf an, in den maßgebenden Rreifen die Augen ju öffnen für das, warum es fich handelt, und ben Blict zu schärfen für bie Stärken und Schwächen der Borbilder, die fich aufdrängen. Auch da, wo das neue Berfahren eingeführt ift, ift es unerläßlich, Sclbftftandigfeit des Urtheils ju begründen und ju vermehren, theils damit das Eingeführte im rechten Sinne benutt und ausgebildet, theils bamit es, wo es noth thut, verbeffert wird. Diefer Aufgabe bient das Buch in Bezug auf Bremen ; es ift aber geeignet, auch in weiteren Rreifen eine richtige Beurtheilung des frangofischen Berfahrens zu begründen, und daß fein geschichtliches Intereffe überdies nicht gering ift, ergiebt fich aus feinem Gegenstande und der überaus lebendigen und anschaulichen Darftellung.

Das Buch zerfällt in folgende Abschnitte: Einführung des französischen Rechts, das Schwurgerichtswefen im Befermundungs-

bepartement, ber Untergang des Schwurgerichtswesens, Schwurgerichtsfälle aus ber frangöfifchen Beit. Bunachft wird ergablt, wie nach bem Gewaltstreich im December 1810, burch den die hanfeftabte und die Nordseefufte von der Ems bis zur Elbe für franzofische Provinzen erklärt wurden, sofort an die Einführung französifcer Gerichtsverfassung gegangen wurde. In hamburg ward fur die "drei hanseatischen Departemente" eine haute cour impériale errichtet, ein Appellhof von besonders ftarter Besegung, bestehend aus 5 Präsidenten, 25 Räthen und dem procureur général mit Die Stelle des Generalprocurators feinen Substituten. erhielt Eicorn, der spätere Brasident des rheinischen Revisionshofes ju Diefem Gerichtobof ju hamburg follten die neuen Bremi-Berlin. fcen Gerichte untergeordnet fein, und bis diefelben organifirt waren, wurde in Bremen eine provisorische Juftigbehorde eingerichtet. Sier hoffte man noch, sich manche der französischen Einrichtungen fern halten ju tonnen, und war mißtrauisch insbesondere gegen bas Befcwornengericht, gegen das wiederholte Borftellungen gemacht wurden. Diefe Bestrebungen waren vergebens; Bremen fo gut wie die andern neuen Theile des frangösischen Reichs wurde gang nach französischem Mufter eingerichtet. Das Geschwornengericht wurde eingeführt, und auch hier wie in Frankreich die Auswahl der Geschwornen vollftändig in die hand des Präfekten gelegt, jenes willenlofen Drgans der höchsten Gewalt. An 20. August 1811 wurde der Avvellbof in hamburg eröffnet, an demsclben Tage in Bremen die Präfefturräthe, Municipalräthe und Maires eingeführt und begann bie Geltung ber neuen Gerichtsorganisation und der französischen Befesbucher. Es gab nun an der Befer und Elbe Cantons, Arronbiffements= und Departementsgerichte, in jedem Gerichte Civil- und Criminalgerichtsbarteit vereinigt. Un Cantones oder Friedensgerichte wurden in Bromen zwei eingerichtet und bald noch ein besonderes Municipal-Polizei=Tribunal geschaffen. Das Tribunal erster Instanz (Arrondiffementsgericht) wurde mit 8 Mitgliedern befest und diefelben (befannte Bremische Juriften und Ratheberren) am 26. August in ihrem Amtsornat auf der oberen halle des damals noch fehr alterthumlichen Rathhauses öffentlich in Amt und Pflicht genommen. Die

Stelle des faiferlichen Procurators wurde einem Franzofen offen gehalten, der später mit Birtuosität und ganz nach Art seiner beimifchen Collegen in feinem Amte verfuhr. haarfträubend aber war Die Besegung des Prafidentenpostens; Davouft, der in hamburg mit souveräner Billfür schaltete, gab denfelben als Sinecure an einen dienstunfähigen Officier, deffen Rame Termonia als tomi. fce Charaftermaste festgehalten zu werden verdient. Man dente fic einen "ungebildeten haubegen, der die Borträge stets äußerlich mit großer Aufmerksamteit anhört, den Rednern, die am beftigsten fcreien, beifällig zunickt, und bann auch wohl gegen seine neuen Collegen einige anerkennende Borte bingufügt, wie: il parle bien, il parait avoir raison, wobei es aber wohl geschehen tonnte, daß er bem beredten Schelten eines auf die frangofische Birthschaft erbitter. ten Schmugglers feinen höchsten Beifall fpendete." 2m 31. Auauft bielt die Correttionstammer ihre erste öffentliche Sigung. Als peinlicher Criminalgerichtsbof endlich fungirte, nicht wie es die Bremer gewünscht hatten, ein ständiges Gericht, fondern ein wechselnder Affifenhof, jusammengejest aus Mitgliedern theils des Appellhofs in hamburg, theils des Erstinstanggerichts in Bremen,) der auch ohne Busiebung von Geschwornen als Specialgericht zu entscheiden hatte.

Es war französisches Strafrecht, welches in diesen Gerichten zur Anwendung kommen sollte, der soeben in Frankreich publicirte code pénal. Die Abschreckungstendenz desselleben, und wie sehr die von ihm verlangte starre handhabung seiner Strafbestimmungen dem deutschen Rechtsbewußtsein widersprechen mußte, wird vom Berfasser lebhaft geschildert. "Die halseisenbänder des Brangers und die Stempelgeräthe mit dem T., welche glübend gemacht wurden, wenn sie dem Berurtheilten das untilgbare Zeichen der Schande aufdrücken follten, mit dem T. F. der Fällschermasse und dem T. P., dem Zeichen der lebenslänglichen Rettenstrafe", sollen sich noch jest in den Räumen des Bremischen Staatsarchives befinden. Eingelne Schriften aus jener Zeit, die der Berfasser aufführt, zeigen "mit welchem trostesarmen Eifer" man sich in Bremen in die neuen Gesesbücher hineinzuarbeiten suchte.

Seben wir, an ber hand bes Berfaffers, wie fich bas neuc

Berfahren in Schwurgerichtsfällen gestaltete. Daß die französischen Formen zunächst noch nicht ganz in französischem Sinne gehandhabt wurden, zeigt das Berhalten der Staatsanwalischaft, ehe jener Fransofe fein Amt antrat. Sein deutscher Bertreter begnügte fich meiftens, Die bei ihm eingegangenen amtlichen Berichte oder Brivatdenunciationen nach turger Prüfung (freilich auch wohl ohne eine folche) mit dem Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Boruntersuchung an den Untersuchungerichter abzugeben, mährend später ganz anderer Gebrauch gemacht wurde von den durch den code d'instruction ber Staatsanwaltschaft zugewiesenen weitgebenden Befugniffen, ja nicht felten über diese hinausgegangen und die ausgedehnteften, in bas persönliche Recht des Einzelnen eingreifenden Untersuchungshandlungen vorgenommen wurden. Richt felten "tam dann aus dem Parquet die fertige Untersuchung, der nur unbedeutende Details beizufügen waren, mit dem Antrag auf Einleitung der Untersuchung an das Gericht." Eine Theilnahme bes Staatsanwalts an den Berhören, wie sie in Frankreich nicht felten beansprucht worden, findet fich nach den Bremischen Akten nicht. Bas die Rathstammer bebetrifft, fo folgte diefelbe meift ber ichriftlichen Relation bes Inftruttionsrichters, fo daß ihr Beschluß dieselbe wörtlich aufnahm; von ibren Entscheidungen theilt der Berfaffer eine Außerverfolgfegung und einen Berweifungsbeschluß mit. Eingebend geschildert wird die Thätigkeit der Anklagekammer zu hamburg, welche häufig Berbefferungen der Rathstammerbeschluffe vornahm, jedoch nur felten eine Außerverfolgsepung aussprach. Der mitgetheilte Anklagebeschluß bat die ganze Förmlichteit eines franzöfischen arret, beginnend : "Rapoleon, von Gottes Gnaden und durch bie Constitutionen Raifer der Franzofen, König von Italien, Befchuger des Rheinbundes, Bermittler bes Cchweizerbundes, allen Gegenwärtigen und Bufunftigen unferen Gruß! Wir thun fund, daß der taiferliche Gerichtshof zu hamburg folgendes Erkenntniß u. f. m.« Uebrigens war die Auffaffung von bem Beruf der Anflagetammer eine ichmantende, indem man biefelbe nicht nur zu einer Außerverfolgsehung, fondern auch zu einer definitiven Erledigung ber Sache durch eine eigentliche Freisprechung berufen glaubte, eine Auffaffung, die fich auch in verschiedenen

Reußerungen der Rathstammer vorfindet. Schwerer begreiflich ist e8, daß in der Schwurgerichtsfißung vom 7. Februar 1812 die Staatsanwaltschaft behauptete, durch den Antlagebeschluß sei die Berbrechensnatur der fraglichen Körperverlezung seste ft ellt; e8 könnte gar nicht mehr in Frage gezogen werden, ob die Mißhandlungen, wegen welcher der Angeklagte vor die Assissen gestellt worben, eine länger dauernde Arbeitstunfähigteit hervorgerufen bätten!

Aus Anlaß des "Afstfengefängnisses" giebt der Berfasser einen Eindlich in das damalige Gefängnismessen überhaupt, deffen trostlofer Bustand — der Menge der Gefangenen genügten nicht die alten Locale, und man mußte zu den schlimmsten Aushülfen greifen durch die glänzenden Entwürfe, die man auf dem Papier machte, nicht verbessert wurde; Strafhaft und Proceßhaft waren für die eigentlichen Berbrechensfälle nicht geschieden, und der eines peinlichen Berbrechens Angeklagte mußte im "Jucht- und Werthause" alle Qualen einer schlecht eingerichteten Freiheitsstrafe ertragen. "Der Bustand dieser Versonen gränzt an Berzweislung" heißt es in der amtlichen Zellen" starben nicht wenige von den Angeklagten vor Beginn der öffentlichen Berbandlung.

Die Bernehmung des Angeklagten im Affisengefängniß durch den Präfidenten, wovon beispielsweise ein Protokoll mitgethellt wird, wurde nicht immer ihrem Zwecke entsprechend vorgenommen, vielmehr oft nur als leere Formalität behandelt; vielfach ließ sich sogar der Präsident dabei vertreten.

Am 22. Oktober 1811 wurde die erste Sigung des Schwurgerichts in Bremen gehalten, in der oberen halle der alten Börse, während für die späteren Sigungsperioden die halle des ehrwürdigen Rathhauses, das man zu einem Justiz- oder Afsisenpalaste umtauste, in Stand gesetzt wurde. Die Richter trugen einen weiten schwarzen Mantel, über dem an weißblauem Bande ein Medaillon mit einem Auge in weißem Felde hing, sowie einen runden hut mit wallender schwarzer Feder und dreisarbiger Cocarde. Die rothe Kleidung des Staatsanwaltes, das seltsame Costum der Huisser Sabrouch II.

Die Richter waren bem Tribunal in Bremen entnommen, spiels. und da daffelbe nicht zahlreich besetht mar, maren es in der Regel diefelben Berfonen, welche als Mitglieder des Affifenhofs fungirten, "auch ber martialische namenszug jenes Termonia fehlt faft unter feinem der Schwurgerichtserfenntniffe." Die so entscheidende Funftion des Präfidenten übten nach der Reihe verschiedene Mitglieder des hamburger Appellhofes. Den Geschwornen war ihr Dienst keineswegs angenehm, und wie hatte es anders fein können; was nur Berth hat als Institution eines freien, an Selbstverwal, tung gewöhnten Bolkes, konnte als fremde Einrichtung unter dem Druck des Despotismus nur als widerwärtiger 3wang erscheinen. Auf der vom Berfasser mitgetheilten Liste begegnet uns mancher befannte Bremische Name; mit Rückschaber auf das zur Kestftellung der Spruchlifte stattfindende Berfahren bemertt der Berfaffer mit Recht: "begte Jemand in hinblick auf manche vormals in der französischen Rationalversammlung gehaltene glänzende Rede die Idee, das Schwurgericht ware ein vom Angeflagten felbft gewähltes Genoffengericht, ein Gericht, das er in Folge feines Berwer. sungsrechts fich felbst fege, ju welchem er fich im Boraus betenne, fo mußte ein Blic auf diefes Borverfahren lehren, daß folche Anficht nur eine schöne Illusion gewesen fei." Die Sigungen waren oft fehr lang, dauerten bis tief in die Nacht hinein, und es tam vor, daß eine Sigung über 24 Stunden, mit nur furgen Unterbrechungen, fortgesett murde.

Die erste Schwurgerichtsverhand ung eröffnete der Präfident mit einer längeren Rede, in welcher er insbesondere den Geschwornen ihre Aufgabe auseinanderschte. Richt diese, aber eine zur gleichen Zeit in Aurich gehaltene Eröffnungsrede wird vom Berfaffer mitgetheilt und einer eingehenden Kritis unterzogen, worin ihre nicht geringe Unklarheit über die Bedeutung einiger der neuen Principien dargelegt wird, eine Unklarheit, die zum größen Theil veranlast war durch die Art, wie in der Gesetzeung selbst von jenen Principien Anwendung gemacht war. Die Geschwornen werden keineswegs gewarnt vor der bekannten gesährlichen Auffaffung der intime conviction und keineswegs hingewiesen auf den eigentlichen Gegenstand und die richtige Bedeutung ihres Wahrspruchs.

Die Antlageurtunde, die der Berfaffer als Beispiel giebt, ift zwar frei von jener Phrasenhaftigkeit und Effekthascherei, die zu einem echten französischen Anflageaft unumgänglich zu fein scheinen, aber das hat fie mit einem folchen gemein, daß fie die detaillirte Erzählung einer anscheinend völlig gemissen That lieferte, und es mag hier bei den deutschen Juristen die Idee einer Relation aus ben Ucten nach dem früheren Broces gewiß mitgewirkt haben. Das fcon bierin liegende starte Uebergewicht der Anflage wurde auch in dem Bremischen Schwurgericht noch verstärkt durch die Recapitulation ber Anflage von Seiten des Präsidenten und burch ben Bortrag, den der Staatsanwalt zur Erläuterung der Anflage zu halten befugt war und ber nach ber Mittheilung des Berfassers meistens wiederum in der Berlesung eines vorher ausgearbeiteten Schrift. ftudes bestand! Sehr paffend erinnert der Berfaffer hierbei an ben bennoch wahren Spruch, der in der Rathhaushalle ju lefen war: Eines Mannes Red ift feine Red. 2Bas fodann von dem Beweisverfahren gefagt wird, entspricht im Allgemeinen den befannten Borgangen des frangofischen Proceffes und des Berfahrens nach ben meisten beutschen Gesegebungen; auch in dem Bremischen Gericht lag die Beweiserhebung fo gut wie vollständig in der hand des Borfigenden, nnd nicht einmal davon finden fich Spuren, daß bie beisigenden Richter oder einer der Geschwornen Fragen an die Beugen gerichtet hatten. Die Mundlichkeit des Berfahrens wurde beliebig beeinträchtigt durch ausgedehnte Benugung der Boruntersuchungsaften, und daß die damaligen Richter nichts Anftößiges barin fanben, die erst foeben vom fcbriftlichen Berfahren bertamen, fann um fo weniger Wunder nehmen, als ja auch noch heute vielfach fogar die fortlaufende Bermeisung des Angeklagten und ber Zeugen auf ihre Auslaffungen in der Boruntersuchnng für ganz felbstverständlich gehalten wird. Die Barteien traten bei der Beweiserhebung in der Regel ganz zurud, und erst das Plaidoper betrachteten fie als eine wefentliche Aufgabe. Die Reben, welche gehalten wurden, find leider nicht überliefert; es wäre beachtenswerth, wie weit etwa die deutsche

Art und Beife von der frangöfischen Sucht zu glänzen und durch Beredtsamkeit zu bestechen, fich damals, in unmittelbarer Berührung mit dem frangösischen Befen, bestimmen ließ oder von ihr fich frei erhielt. Daß "bes Angeflagten Rechtsfreund", der Bertheidiger, auch im Bremischen Gericht nicht als ebenbürtig mit dem Staatsanwalt angesehen wurde, versteht fich bei der befannten Stellung der Staatsanwaltschaft nach französischem Recht von felbst; Die lettere fühlte fich barum aber keineswegs verpflichtet, nach dem 3beal einer unparteischen Behörde zu ftreben, vielmehr trat fie auf durchaus als eigentlicher accusateur public; nur einmal finden wir eine entfcbiebene Ausnahme, und dieses eine Dal handelte es fich um bie Anflage gegen einen französischen Gensbarmen. Bie weit der Bortrag bes Brafibenten, der nach Borfcbrift des Gefeges eine völlig unparteilsche Zusammenfaffung der Beweise sein follte, diefer Borfcbrift genugte, laft fich nicht teftstellen; ein bamals als Mufter verbreiteter Bortrag erfüllte die gesegliche Forderung nicht, indem barin "bie eigne Anficht des taiferlichen Rathes über das Refultnt ber Beweisverhandlung den Geschwornen mitgetheilt, ja eingeschärft wurde." Bon der Ertheilung einer Rechtsbelehrung in diefem Bortrage enthalten betanntlich die Bestimmungen des frangofischen Rechtes nichts; die frangöfische Auffaffung war ja die, daß die Geschwornen nur über Thatsachen zu entscheiden hätten, und es tam alfo nur auf die Beweise, nicht auf rechtliches Berständniß an. Daß jedoch eine Beschräntung der Geschwornen auf bloke Thatsachen gar nicht möglich ift, und daß ein ziemlicher Grad von Leichtfertigkeit ober Selbsttäuschung dazu gehört, jener französischen Theorie zu buldigen, wird in Deutschland neuerdings immer allgemeiner eingefeben, und wie naheliegend schließlich bas richtige Sachverhältniß ift, zeigt unter Andern auch wieder dasjenige, mas in dem Buche über das ichwurgerichtliche Verfahren in Bremen zur französischen Zeit mitgetheilt wird. Richt nur das Resums bes Bräfidenten, fondern sogar icon bie Blaidopers der Parteien faben fich mehrfach veranlaßt, die rechtliche Bedeutung bieses ober jenes Berbrechensmertmals zu erörtern, über diefe oder jene gesehliche Boraussehung ber Schuld fich ju verbreiten. Die Fragen, welche an die Geschwornen gerichtet wurden,

laffen freilich tein bestimmtes System ertennen. Weber nahm man es mit der Zuweisung der gesetlichen Mertmale bes Berbrechens an bie Geschwornen genau, noch verfuhr man richtig betreffs ber Specialifirung der That; es findet auf die damals in Bremen an die Beschwornen gestellten Fragen fo ziemlich das Anwendung, was von der französischen und leider im Gangen auch von der heutigen beutschen Schwurgerichtsprazis ju fagen ift. Beder die Borfigenden, noch die Parteien; scheinen sich über diesen Gegenstand flar gewesen Bas die Parteien betrifft, so findet sich nur felten eine zu sein. Theilnahme derselben an der Feststellung der Fragen durch Stellung von Anträgen, doch ift nicht unwichtig, daß in einigen Fällen der Staatsanwalt fich veranlaßt sab, von der gesetlichen Reihenfolge ber proceffualischen Borgänge abzuweichen und gleich nach Schluß ber Beweisverhandlung, vor Beginn des Refumés, Anträge wegen Fragestellung zu überreichen. So zeigte fich auch bamals sofort, wie vertehrt das Berhältniß diefer Afte im Gefes angeordnet mar.

Bon dem weiteren Berfahren ift u. A. bemerkenswerth, daß ben Geschwornen gegen bas Gesetz auch mohl schriftliche Zeugenaussagen in das Berathungszimmer mitgegeben wurden, daß die Geschwornen in einem Kalle, mo teine Frage über die Burechnungsfabigkeit bes Angeklagten gestellt mar, bennoch in richtiger Auffaffung des ihnen zustehenden Spruches der Schuld oder Richtschuld freisprachen, weil sie die Burechnungsfähigkeit nicht für erwiesen bielten; daß ferner ba, wo die Geschwornen nur nach faktischen Umftanden gefragt waren (g. B., ob das Ginflogen einer Fenfterscheibe erwiesen fei), nach Abgabe ihres Bahrspruchs Debatten entstanden ob das, was fie festgestellt, ben gesetslichen Begriff (Einbruch) begrunde ober nicht. Richt felten beschäftigten fich erft bie Schwurgerichtserkenntniffe mit der Subsumtion der concreten That unter die gesetzlichen Mertmale, welche ichon von ben Geschwornen hätte erledigt fein follen. Befonders auffallend aber ift, daß man fogar fo weit ging, einzelne Erschwerungsgründe der That, von denen es gang ungweifelbaft hätte fein follen, daß ihre Existens durch das Berbift festgestellt werden muffe, bennoch gang und gar ber Jury zu entziehen. "Der Bahrspruch erhielt vielfach nicht einmal die Entscheidung über die Beweisfrage hinsichtlich der Rebenumstände, in denen eirconstances aggravantes liegen konnten. Ohne daß irgend ein entsprechendes thatsächliches Berhältniß im Berdikt festgestellt war, hieß es im Urtheile, da der Diebstahl Abends, unter Begünstigung der Dunkelheit, begangen worden, wäre er als ein nächtlicher anzuschen, oder da der Werth des Gestohlenen notorisch den von 25 Franken überstieg, so muffe der Diebstahl als ein großer betrachtet werden.«

Diese und andere hervorstechende Einzelheiten des damaligen Berfahrens find von dem Berfaffer icharf aufgefaßt und richtig beurtheilt worden; vor Allem muffen wir die Abschnitte über Frage. ftellung und Babrfpruch ju den febr gelungenen rechnen; gerade hier bietet fich mehr bar, als eine Schilderung bes bamaligen Berfahrens, bier baben wir "Studien und Rritiken", die auch für bie Reform unseres beutigen Processes von Bedeutung find. 68 würde zu weit führen, auch den übrigen Inhalt des Buches noch im Einzelnen anzugeben; wir begnügen uns an diefer Stelle, noch anzuführen, daß nach der Anficht des Berfaffers "nicht die zur Urtheilsfällung Berufenen, die Geschwornen, die Beifiger auf der Richterbant und die Affisenpräsidenten der Criminaljustig der franjösischen Zeit den bösen Ruf bereitet haben, der ihr anhaftet, daß vielmehr das öffentliche Ministerium und die Gerichtspolizei benfelben verschuldet."

Der Untergang des Schwurgerichtswefens erfolgte noch plöglicher, als es gefommen war; im Frühjahr 1813 brachen noch früher als andere Einrichtungen die strafrechtlichen Institutionen der hanseatischen Departements zusammen. hamburgs Erhebung hatte den Belagerungszustand für Bremen zur Folge und es begann, glücklicherweise nur auf furze Zeit, die Säbeljustig unter Bandamme; von den Entscheidungen der Militaircommission, die als Specialgerichtschof auftrat, wird das auf ein absolut geschloses Berfahren begründete Lodesurtheil gegen die beiden Oldenburger Fink und Berger mitgetheilt. Am 10. April wurde an Stelle des Alstischen Geschlangen es tein Rechtsmittel gab; "sie standen unwandelbar fest, wie die Sprüche des ehemaligen Pariser Revolutionstribunals." Aber am 26. Oktober sam die Erlösung; die Franzosen räumten die Stadt, die Schlacht bei Leipzig ward geschlagen, die Zeit der Fremdherrschaft war vorüber.

Sehr rasch wurde dann eine französsische Einrichtung nach ber andern beseitigt, und es war nur zu natürlich, daß man nicht Luft und Zeit fand, unter den verhaßten Institutionen eine Sichtung anzustellen, um etwas von den Schöpfungen des Kaiserreichs für die Zufunst zu bewahren. Natürlich war es, darum aber doch zu beflagen, daß man so unbekümmert das "gute Alte", nämlich den alten geheimen schriftlichen Broceß, wieder aufnahm. Nur die Antlagebehörde schien noch zu Anfang erhalten bleiben zu sollen, und fast wäre es zu einem interessanten Bersuchten Beiben zu sollen, und fast wäre es zu einem interessanten Bersuchten. Aber auch dies wurde schwirtliches Antlageverschren herzustellen. Aber auch dies wurde schieftliches des vor dem 20sten August 1811 bestehende Civilund Criminalrecht wieder anzunehmen.

Die vom Berfaffer ichließlich mitgetheilten fünf Schwurgerichts. fälle aus der französischen Zeit bieten nach verschiedenen Richtungen nicht unbedeutendes Intereffe, insbesondere auch durch bie Anschaulichkeit, mit welcher in ihnen die damaligen Zuftande bervortreten. Der erste Fall betrifft einen frangösischen Gensbarmen, ber wegen Mordes (?) und einiger anderer Berbrechen zum Lode verurtheilt und am 20. Juli 1812 auf dem Domshof zu Bremen mittelft der Guillotine hingerichtet murde; ben zweiten Fall betitelt der Berfaffer "eine Spur norddeutschen Gaunerthums"; ganz besonders intereffant aber find die darauf folgenden Mittheilungen über "August Bilhelm Richelmann«, jenen fühnen und gewandten Berbrecher, dem man, besonders gegenüber ber feineswegs immer gesetlichen Art, in welcher gegen ibn verfahren murde, ein menschliches Intereffe nicht versagen tann, der es verstand, fo vielfach den handen der Polizei und Juftig zu entwischen, und der die Rühnheit hatte, feine Frau oder Geliebte in ber Berfleidung eines Gensbarmen aus bem Berthaufe ju Bremen ju entführen, neun Tage nachdem er felbit ausgebrochen war. Der vierte Fall, den der Berfaffer mittheilt, betrifft den Art. 309 des Code pénal und die in ihm aufgestellte schroffe Unterscheidung zwischen einfacher und schwerer Körperverlezung. Den Schluß endlich bildet eine sehr dankenswerthe genaue Darstellung jenes angeblichen Justizmordes, der im Jahre 1812 durch die Berurtheilung und hinrichtung der Geschwister Dahlern und homann begangen sein soll und der mehrsach als Argument gegen das Geschwornengericht benutzt worden ist, während bei näherer Prüfung sich keine irgend erheblichen Bedenken gegen die Richtigkeit des Geschwornenspruchs ergeben.

Bir wiederholen, daß wir das Buch des Berfaffers für ein fehr brauchbares und intereffantes erachten; die Quellen, welche demfelben für das Bremische Schwurgerichtswessen jener Zeit zu Gebote standen, sind von ihm geschickt und steißig benutt worden, die Beurtheilung des principiellen Werthes der Einzelnheiten des franzöfischen Berfahrens scheint uns in den meisten Fällen das Richtige zu treffen, und was die Berücksichtigung der Literatur betrifft, so ift dieselbe eine sorgfältigere, als in den meisten Schriften über schwurgerichtliches Versahren zu sinden ist. Das Buch ist populär und wissenschaftlich in sehr glücklicher Berbindung.

Salle.

Brof. Dr. gugo Meyer.

Digitized by Google

-

٠

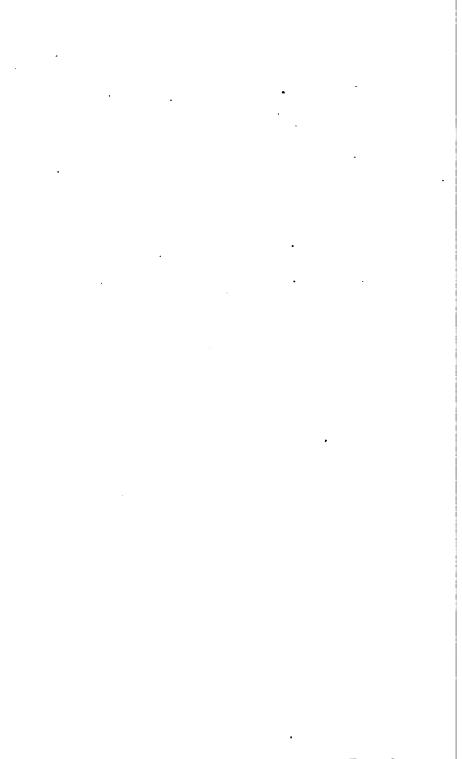
•

.

.

.

.



Digitized by Google

